H. un. 236-9,5

<36605419750011

<36605419750011

Bayer. Staatsbibliothek

Vg 4398²

H. un. 236-9,5

~~Hist. univ. gen. 236~~

~~198~~

Guthrie.

Allgemeine
Weltgeſchichte
von der
Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit;
welche
alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfaſſungen, Geſetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrſamkeit, den Künſten und Wiſſenſchaften, der Handlung und Schifffahrt, ſammt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, öffentlichen Gebäuden und beſondern Seltenheiten der Natur und Kunſt in ſich begreift.

Des neunten Bandes fünfter Theil,
welcher
die teutſche Reichsgeſchichte enthält,
nach dem Plan des
Wilhelm Guthrie, Johann Gray
und anderer gelehrter Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den beſten Schriftſtellern gezogen

von
Chriſtoph Gottlob Heinrich,
herzogl. Sachſen-Weimar. Hofrath und ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena ꝛc.

Mit gnädigſter Freyheit.

Leipzig,
in der Weidmanniſchen Buchhandlung. 1793.

Innhalt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Teutſche Reichsgeſchichte.

Fortſetzung der achten Abtheilung.

II. Geſchichte Karls V. S. 1.

III. Ge-

Innhalt.

III. Geſchichte Ferdinands I. und Maximilians II. S. 753.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Teutſche Reichsgeſchichte.

Fortſetzung der achten Abtheilung.

II. Geſchichte Karls V.

Da Maximilian die Wahl ſeines Enkels zum römiſchen Könige nicht hatte durchſetzen können a), ſo entſtand nach ſeinem Tode ein Interregnum. Die beyden Reichsvicarien waren der Churfürſt Ludwig V. von der Pfalz und der Churfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen. Auf die Kaiſerwahl ſchien dießmal ganz Europa ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet zu haben, weil drey der mächtigſten Könige ſich mit ängſtlichem Eifer um die teutſche Krone bewarben, **Karl** von Spanien, **Franz** von Frankreich und **Heinrich** VIII. von England. Die beſte und natürlichſte Ausſicht dazu hatte **Karl** von Spanien. Er war des letzten Kai- Verſchiedene Thron-candidaten.

a) S. Th. IV. S. 808. f.

Kaiſers Enkel, und beſaß ſchon als König von Spanien und Erzherzog von Oeſterreich Macht genug, um Teutſchland wider die Franzoſen und Türken zu ſchützen. Auch hatte ihm ſein Großvater bereits ſo glücklich vorgearbeitet, daß die Churfürſten von Maynz, Köln, Pfalz und Brandenburg ſich auf dem letzten Reichstage zu Augsburg förmlich verbunden hatten, ſeine Abſichten zu befördern b). Nach Maximilians Tode ſetzten deſſen zu Augsburg zurückgebliebene Commiſſarien Nicolaus Ziegler und Jacob Villinger die Unterhandlungen in Karls Namen fort, und bewogen den Churfürſten Albrecht von Maynz zu der Erklärung, daß er nicht nur für ſich alles genau halten würde, was er dem Kaiſer Maximilian verſprochen hätte, ſondern auch ſeinen Bruder, den Churfürſten Joachim I. von Brandenburg dazu vermögen wolle c). Vorzüglich aber war der Markgraf Caſimir von Brandenburg ſehr geſchäftig, ſeine beyden Vettern, die Churfürſten von Maynz und Brandenburg, für Karln zu gewinnen. Karl, dem nicht unbekannt war, welches Gewicht der Markgraf ſeiner Sache geben könne, hatte ſich ſelbſt an ihn gewandt und ihn erſucht, ſein Beſtes in dieſer wichtigen Angelegenheit wahrzunehmen d). Caſimir rechtfertigte das auf ihn geſetzte Vertrauen und zog nicht nur die Churfürſten von Maynz und Brandenburg auf Karls Seite, ſondern ſcheint auch den Churfürſten von Sachſen für ihn beſtimmt zu haben e), obſchon der

b) Th. IV. S. 808.

c) Schmidt Geſch. der Teutſchen. Th. V. S. 15. f.

d) S. Karls Schreiben an den Markgr. Caſimir vom 14. Jan. 1519. in Spieß brandenburg. Münzbeluſt. Th. IV. S. 102. vergl. Th. I. S. 197. f.

e) Spieß a. ang. O. Th. I. S. 197. u. 199.

der letztere ſich noch nicht entſcheidend erklären wollte f). Außer ihnen wurde auch der Churfürſt Hermann von Köln für den König von Spanien gewonnen. Aber der Churfürſt von Trier, Richard von Greiffenklau blieb ihm abgeneigt, und der Churfürſt von der Pfalz machte noch Schwierigkeiten, ſich für Karln zu erklären. Karl ernannte indeſſen, durch eine zu Barcelona ausgeſtellte Vollmacht, den Cardinal-Biſchof von Gurk und damaligen Coadjutor von Salzburg Matthäus Lang, den Pfalzgrafen Friedrich, den Markgrafen Caſimir von Brandenburg, den Biſchof Erhard von Lüttich, den Paul von Armsdorf, Jacob Villinger, Nicolaus Ziegler, Johann Renner und andere zu ſeinen Bevollmächtigten bey der bevorſtehenden Kaiſerwahl, und trug zugleich einigen von ihnen auf, wenn die Wahl auf ihn fiele, die ihm vorzulegenden Bedingungen in ſeinem Namen zu beſchwören und den Churfürſten die Beſtätigung ihrer Rechte und Freyheiten zuzuſichern g). An den Churfürſten von Maynz ſchrieb er ſelbſt, und that ihm ſo große Verſprechungen, daß Albrecht ganz für ihn eingenommen wurde h).

1519. 8. März.

12. März.

Nicht weniger lebhaft betrieb der König von Frankreich ſeine Abſichten auf die teutſche Krone, theils aus Ehrgeiz, theils aus Rivalität gegen den König von Spanien, noch mehr aber aus Beſorgniß, Karl möchte, wenn er Kaiſer würde, ihm

 durch

f) Ge. Spalatins Leben Friedrichs des Weiſen, in der Samml. vermiſcht. Nachrichten zur ſächſ. Geſch. Th. V. S. 50. f.

g) ap. *Goldaſt* Conſtitutt. imp. T. I. p. 439. ſqq.

h) *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 290. p. 607. ſqq.

durch ſeine Uebermacht zu gefährlich werden. **Franz** glaubte, daß ihm, wegen ſeines bisher erworbenen Kriegsruhms, vor dem kaum neunzehnjährigen Könige von Spanien, allemal der Vorzug gebühre. Die Aufmunterung des römiſchen Hofes beſtärkte ihn in dieſer Meynung, obſchon Leo X. weder ihm noch Karln das Kaiſerthum gönnte, ſondern nur zum Schein durch ſeinen Legaten für Franzen arbeitete, um Karls Wahl deſto ſicherer zu hintertreiben. Um ſich aber in Teutſchland ſelbſt einen Anhang zu machen, ſchickte Franz ſeine Geſandten mit anſehnlichen Geldſummen und Wechſelbriefen ab: und dadurch wurden verſchiedene teutſche Fürſten auf ſeine Seite gezogen. Der Churfürſt von Trier erklärte ſich öffentlich für ihn: und beynahe wäre auch Joachim von Brandenburg für ihn gewonnen worden i). Ein gleich gefährlicher Nebenbuler des Königs von Spanien würde **Heinrich** VIII. von England geweſen ſeyn, wenn er ſeine Unterhandlungen mit den Churfürſten früher angefangen hätte k). Erſt kurz vor Eröfnung des Wahlconvents hatte er ſich, durch ſeinen Bevollmächtigten Richard Pace, an den Churfürſten von Sachſen gewandt, der ſich aber damit entſchuldigte, daß er ſich, vermöge der goldenen Bulle, in keine Handlung einlaſſen würde, die ihn in ſeiner Wahlfreyheit hindern oder beſchränken könnte l). Dennoch that der engliſche Bot-

i) *Jac. Maſenii* anima hiſtoriae hujus temporis in juncto Caroli V. et Ferdinandi I. fratrum imperio, (Colon. 1672. 4.) L. I. §. 28. ſq. p. 25.

k) The life and reign of King Henry VIII. by *Edward Lord Herbert of Cherbury*, (Lond. 1649. f.) p. 82.

l) Spalatins Leben Friedrichs des Weiſen, nach der im weimariſchen Archiv befindlichen Urſchrift.

Botſchafter noch auf dem Wahlconvent einen neuen Verſuch, und ließ, durch den Churfürſten von Sachſen, dem Churcollegium erklären, daß, dafern weder Karl noch Franz gewählt werden ſollte, ſein Herr, der König von England, nicht abgeneigt ſey, die teutſche Krone anzunehmen; doch wolle er der Wahl des Königs von Spanien, der ſein naher Verwandter ſey, nicht entgegen ſtehen m). Auch der Pabſt Leo X. unterſtützte die Abſichten des Königs von England; wenigſtens hoffte er dadurch die Wahl des Königs von Spanien zu hindern. Dieſer ſchien ihm, wegen der Nachbarſchaft von Neapel, ſo gefährlich zu werden, daß er ſich durch ſeinen Legaten, auf einer Verſammlung der rheiniſchen Churfürſten zu Oberweſel, wo ſie unter einander zur gegenſeitigen Vertheidigung eine beſondere **Verein** ſchloſſen n), öffentlich wider ihn erklärte, unter dem Vorwande, daß, vermöge einer Verordnung des Pabſtes Clemens IV., ein König von Neapel nicht zugleich Kaiſer ſeyn dürfe o). Vom Könige von Frankreich aber glaubte er, daß er ohnehin nicht zum Zweck kommen, jedoch allemal ſo viel bewirken würde, daß die Churfürſten den König von Spanien nicht wählten und alſo genöthigt wären, einen teutſchen Fürſten auf den Thron zu ſetzen. Weil aber Karl eben ſo wohl, als der König von Frankreich, ſeine Unterhandlungen durch Geld und Verſprechungen unterſtützt hatte, ſo ſuchte er

1519. 3. Apr.

m) Spalatin a. ang. O. *J. G. Boehmii* Diſſ. de Henrico VIII. Imperium Rom. adfectante, (Lipſ. 1756.) p. 28. ſqq.

n) in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. I. S. 23. f.

o) vid. *Sleidan.* L. I. p. 16. (ſ. l. 1557. 8.) *Goldaſt* Conſtitutt. imp. T. I. p. 439. Goldaſt polit. Reichshändel Th. I. S. 24. f.

er dem Vorwurf einer geſetzwidrigen Erkaufung der Wahlſtimmen dadurch auszuweichen, daß er die
20. May. Churfürſten von Maynz, Köln und Pfalz von allen Verbindungen, die ſie zu ſeinem Vortheil auf dem augsburger Reichstage eingegangen waren, losſprach p); ob er ſchon die Unterhandlungen mit ihnen unter der Hand noch fortſetzte.

Wahl Karls V.

Unterdeſſen kam der Wahltag heran. Der Churfürſt von Maynz hatte ihn auf den 17. Jun. nach Frankfurt angeſetzt q). Die Verſammlung
1519. 8. Jun. war ſehr glänzend. Alle Churfürſten, nur Böhmen ausgenommen, hatten ſich in Perſon eingefunden. Für den minderjährigen König Ludwig von Böhmen erſchien eine, ſowohl von ihm als auch von den böhmiſchen Ständen accreditirte, Geſandtſchaft r), die auch von den übrigen Churfürſten anerkannt wurde; die Geſandten des Königs Sigmund von Polen hingegen wurden nicht zugelaſſen, weil Sigmund nur Vormund des jungen Königs, nicht Adminiſtrator der Chur, war. Mit den böhmiſchen Geſandten verglich man ſich dahin, daß nur der oberſte von ihnen, der Kanzler Ladislav von Sternberg, den Wahlhandlungen im Namen ſeiner Collegen beywohnen ſollte s). Die Geſandten der fremden Mächte aber wurden vom Magiſtrat zu Frankfurt nicht eingelaſſen. Dieß fanden die franzöſiſchen Bevollmächtigten ſo unhöflich, daß
18. Jun. ſie ſich von Coblenz aus, in einem Schreiben an die

p) ap. *de Gudenus* T. IV. n. 291. et 292. p. 609. ſqq.

q) Goldaſt polit. Reichshändel Th. I. S. 14. ff.

r) Goldaſt a. ang. O. S. 26. f.

s) Goldaſt a. ang. O. S. 29. f. *Peſſina de Czechorod* Mars Morav. L. VII. c. 7. p. 940. ſqq.

die Churfürſten, darüber beſchwerten und eingelaſſen zu werden verlangten t); aber die Churfürſten beriefen ſich auf die ausdrückliche Verordnung der goldenen Bulle, zu deren Beobachtung ſie durch einen Eid verbunden wären v). Um doch etwas zu thun, ſchickten ihnen die franzöſiſchen Geſandten die Rede, die ſie vor den Churfürſten hatten halten wollen, ſchriftlich zu. Darinn empfahlen ſie ihren König, durch übertriebene Lobeserhebungen, als den würdigſten und vorzüglichſten Throncandidaten x). „Wer kann noch zweifeln, ſagten ſie, daß ein ſolcher König vor allen andern die Kaiſerwürde verdiene? Ja, wenn er ſie ausſchlüge, ſo müßte er von euch pflichtmäßig gebeten und, wenn er ſich noch weigerte, ſogar gezwungen werden, ſie anzunehmen. Schon die täglich zunehmende Gefahr vor den Türken muß es euch anrathen: denn wer kann dieſen wüthenden Feinden beſſern und ſchleunigern Widerſtand thun, als der König von Frankreich, der bereits ſo viele Proben ſeiner Tapferkeit und Kriegserfahrenheit abgelegt hat y).“ Die ſpaniſchen Geſandten hielten ſich anfangs zu Maynz, nachher zu Höchſt am Mayn auf. Von hier ſchickten ſie ein Schreiben an die Churfürſten 14. Jun. nach Frankfurt, worinne ſie ihren Herrn nochmals empfahlen und nicht bloß darauf hinwieſen, daß Karl, wegen ſeiner vielen Königreiche und Fürſtenthümer, unter allen am meiſten im Stande ſey, die Chriſtenheit wider die Ungläubigen zu ſchützen, ſon-

t) in *Act. elect. Caroli V.* ap. *Freher* T. III. p. 165. ſq.

v) in *Act. elect. Caroli V.* l. c. p. 166. ſq.

x) in *Act. elect.* l. c. p. 168. ſqq.

y) ibid. p. 169. ſq.

ſondern auch beſonders den Umſtand bemerklich machten, daß er ein geborner Teutſcher ſey, der die teutſche Sprache, Sitten und Verfaſſung kenne, und daß ſie eine natürliche Verbindlichkeit hätten, das Kaiſerthum bey der teutſchen Nation zu erhalten und es nicht in fremde Hände kommen zu laſſen, weil es ſonſt für die Teutſchen unwiederbringlich verloren ſeyn würde z). Wirklich gieng der Wunſch der Nation, eben dieſes Umſtands wegen, bey weitem mehr auf Karln, als auf Franzen, und gewiß würde die Wahl des letztern eben ſo viel Widerwillen, als die Wahl des erſtern Freude, verurſacht haben a). Bey den Wahlhandlungen ſelbſt hielt der Churfürſt von Maynz an das Churcollegium eine Rede, worinn er den König Karl mit vielem Eifer und Patriotiſmus empfahl b). Mit noch mehr Nachdruck empfahl der Churfürſt von Trier den König Franz, und ſeine Beredſamkeit war ſo hinreiſſend, daß ſich nun keiner von allen getrauete, für den einen oder den andern zu ſtimmen c). Um ſich aus der Sache zu ziehen, fiel man auf einen Dritten, auf den Churfürſten Friedrich

z) in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. I. S. 30. f. conf. Oratio ad Principes Electores, edita per Comitem *Hermannum Nuenarium* cet. in *Act. elect. Caroli V.* l. c. p. 173. ſqq.

a) „Plerique Germanorum tanto Gallum averſabantur ſtudio, quanto libertatem ſuam amore proſequebantur; cui una cum alienigena Imperatore compedes iniici credebant.“ *Maſenius* l. c. L. I. §. 28. p. 25.

b) bey *Sleidan.* L. I. p 16. b. ſq. und noch beſſer bey *Maſenius* in anima hiſt. huj. temp. cet. L. I. §. 33. p. 28. ſqq.

c) *Sleidan.* L. I. p. 17. b. ſqq. *Maſenius* l. c. p. 30. ſqq.

drich von Sachſen, und trug ihm die teutſche Krone an d), nachdem bereits der Churfürſt von Trier, um nur Karls Wahl zu hintertreiben, ihn dringend gebeten hatte, ſie anzunehmen e). Aber der weiſe und patriotiſche Friedrich kannte den Zuſtand des Reichs und auf der andern Seite ſeine eigenen Kräfte zu gut, als daß ihn der Ehrgeiz nach einer Krone ohne Einkünfte hätte hinreiſſen können. „Wir brauchen, ſagte er, einen mächtigen Kaiſer; ich kenne aber niemanden, der in dieſer Rückſicht dem Könige von Spanien gleichkäme; Karl verdient daher, wegen ſeiner großen Macht und weil er ein Teutſcher iſt, allen andern vorgezogen zu werden: doch erfordert die Klugheit, ihn durch gewiſſe Bedingungen einzuſchränken, um die alte teutſche Freyheit und Verfaſſung in Sicherheit zu ſtellen f)." Dieſe Erklärung des Churfürſten von Sachſen wirkte auf die übrigen Churfürſten ſo ſtark, daß ſie ſich nun alle, zuletzt auch der von Trier, für Karln erklärten g), nachdem auch der päbſtliche Legat, im Namen ſeines Herrn, den Churfürſten erklärt hatte, daß ſie ſich an die vor- 24. Jun. mals eingewandte Verordnung, nach welcher ein König von Neapel nicht zugleich Kaiſer seyn dürfe, nicht

d) Spalatin Leben Friedrichs des Weiſen, in der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. V. S. 28. 47. u. 50. *Eraſmi* Epp. L. XIII. no. 4. p. 425. no. 40. p. 441. (Baſil. 1540. f.) *Sleidan.* L. I. p. 19. b. Hortleder Th. I. B. IV. C. 9. n. 177. S. 1140. (Gotha 1645.)

e) Spalatin a. ang. O. S. 50.

f) *Sleidan.* L. I. p. 19. b. *Ge. Sabini* (*Phil. Melanchthonis*) hiſt. electionis et coronat. Caroli V., ap. *Schard* T. II. p. 844. (Baſil. 1574.)

g) *Sleidan.* l. c. *Ge. Sabin.* l. c. *Maſenius* L. I. §. 35. p. 33.

1519. nicht weiter ſtoßen ſollten h). Alſo wurde der Kö-
28. Jun. nig Karl von Spanien, nunmehr Karl V., einſtimmig und mit den vorgeſchriebenen Feyerlichkeiten zum römiſchen Könige und künftigen Kaiſer gewählt und das gewöhnliche Wahldecret ausgefertigt i).

Wahlkapitulation. Weil aber der Churfürſt von Sachſen gerathen hatte, Karln durch vorgelegte Bedingungen einzuſchränken, um ſich, wegen ſeiner großen Macht, die man ſich auch wohl größer vorſtellte, als ſie wirklich war, und wegen der Verſchiedenheit der ſpaniſchen Regierungsgrundſätze von den teutſchen, ſicher zu ſtellen: ſo verglichen ſich die Churfürſten mit der nach Frankfurt eingeladenen ſpaniſchen Geſandtſchaft über 33. Artikel, welche die erſte förmliche **Wahlkapitulation** ausmachten und wobey man, wie es ſcheint, auf die Verſicherung, die Karl

h) ap. *Freher* T. III. p. 172. Goldaſt polit. Reichshändel Th. I. S. 38. *Maſenius* L. I. §. 38. p. 35.

i) S. das Wahl-Protocoll bey Goldaſt a. ang. O. S. 41. *Ge. Sabinus* l. c. p. 845. Wie ſehr die Wahl nach dem Wunſch der Nation war, das zeigte der allgemeine Beyfall, mit welchem die Bekanntmachung derſelben durch den Churfürſten von Maynz aufgenommen wurde. „Haec renuntianti, ſagt *Ge. Sabinus* p. 848., populus cum plauſu acclamabat. Nihil enim omnibus ordinibus erat optatius, quam eludi expectationem Gallorum, qui Imperium ſibi deſponderant. Itaque audito Caroli nomine omnes una voce et conſenſu electionem approbabant. Agunt gratias Deo Opt. Max. — quod omnes judicabant divinitus orbi terrarum ſalutarem principem datum eſſe. Omnes jam tum ominabantur hujus Caroli virtutem et foelicitatem praeſidio futuram toti Europae cet.“ conf. *Maſenius* L. I. §. 37. p. 35.

Karl zu Ende des Jahres 1518. einigen Churfürſten eventualiter ausgeſtellt hatte k), Rückſicht nahm. Vermöge derſelben verband ſich Karl: „die Chriſtenheit, den Stul zu Rom, den Pabſt und die Kirchen, als derſelben Advocat, zu ſchützen und im heiligen Reich Friede, Recht und Einigkeit aufzurichten und zu erhalten; die goldene Bulle, den königlichen Landfrieden und andere Reichsgeſetze und Ordnungen zu beſtätigen und, wenn es nöthig wäre, mit der Reichsſtände Rath zu verbeſſern; ein Reichsregiment von verſtändigen und redlichen Perſonen teutſcher Nation, mit Zuziehung etlicher Churfürſten und Fürſten, jedoch ohne Nachtheil der beyden Reichsvicarien, wieder aufzurichten; alle Stände bey ihren Hoheiten, Würden und Rechten bleiben zu laſſen und ihnen ihre bisher gehabten Regalien, Freyheiten, Pfandſchaften und Gerechtigkeiten ohne Weigerung zu beſtätigen und ſie dabey zu handhaben; den Churfürſten zu geſtatten, daß ſie, vermöge der goldenen Bulle, zu ihrer und des Reichs Nothdurft Zuſammenkünfte halten und ſich berathſchlagen; hingegen alle unziemliche, gehäſſige Verbindungen des Adels und der Unterthanen wider die Churfürſten, Fürſten und andere aufzuheben und zu verbieten; für ſich ſelbſt, als römiſcher König, in Reichshändeln kein Bündniß mit Fremden, oder ſonſt im Reich, ohne collegialiſche Einwilligung der ſechs Churfürſten l) zu

k) S. Th. IV. S. 809.

l) Weil der König von Böhmen damals noch minderjährig und ſein Vormund, der König Sigmund von Polen, mit den böhmiſchen Ständen wegen der Beſchickung des Wahlconvents in Streit gekommen war, ſo ſcheinen die Churfürſten darüber die ganze böhmiſche Chur und auch den Fall der Zukunft, da der

zu ſchließen; einem jeden Reichsſtande zu dem, was ihm oder ſeinen Vorfahren widerrechtlich entzogen worden, wieder zu verhelfen und ihn dabey zu ſchützen; vom Reich, ohne Einwilligung der ſämmtlichen Churfürſten, nichts wegzugeben, zu verpfänden oder auf andere Art zu veräußern, ſondern vielmehr die davon abgekommenen Stücke nach Möglichkeit wieder herbey zu bringen; auch, wenn er ſelbſt oder die Seinigen etwas, das dem Reich gehörte, unrechtmäßig beſäße, es auf der Churfürſten Verlangen wieder zurückzugeben; ohne Rath und Bewilligung der Reichsſtände, wenigſtens der ſechs Churfürſten, keinen Reichskrieg anzufangen, noch auch fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen, daſern er aber von Reichswegen oder das Reich ſelbſt angegriffen würde, möchte er ſich aller Hülfe dagegen bedienen; die Reichsſtände mit Reichstagen, Kanzleygeldern, Nachreiſen, Auflagen oder Steuern ohne Noth und redliche Urſache nicht zu beſchweren, noch in zugelaſſenen nothdürftigen Fällen die Steuern und Reichstage ohne Wiſſen und Willen der ſechs Churfürſten anzuſetzen, inſonderheit aber keinen Reichstag außerhalb des Reichs teutſcher Nation auszuſchreiben; die Reichs- und Hofämter bloß mit gebornen Teutſchen von Stande und gutem Herkommen zu beſetzen und dieſen Aemtern an ihren Ehren, Rechten und Gefällen nichts zu entziehen; in Schriften und Handlungen des Reichs keine andere, als die teutſche oder lateiniſche Sprache gebrauchen zu laſſen; die Stände und Unterthanen des Reichs vor kein auswärtiges Gericht zu fordern, ſondern im Reich bleiben zu laſſen; alles, was der römiſche Hof wider die Concordaten der teut-

der junge König majorenn werden würde, in der Kapitulation vergeſſen zu haben.

teutſchen Nation vorgenommen, mit der Reichsſtände Rath abzuſchaffen und darauf zu ſehen, daß dieſe Concordaten gehalten würden; die großen Geſellſchaften der Kaufleute, die bisher mit ihrem Gelde regiert, nach ihrem Willen gehandelt und durch Theuerung merklichen Schaden gethan, mit der Reichsſtände Rath aufzuheben; ohne der ſechs Churfürſten Rath und Willen keine neuen Zölle zu ertheilen, noch die alten zu erhöhen; die rheiniſchen Churfürſten mit keinen Zollbefreyungen, durch Förderungsbriefe und andere Wege, wider ihre Freyheit und Herkommen zu beſchweren; den Streitigkeiten der Stände unter einander über ihre Regalien, Freyheiten und Rechte den ordentlichen Lauf Rechtens zu laſſen; auch, wenn er ſelbſt eine Forderung an dieſelben hätte, ſie durch den Weg Rechtens zu ſuchen; keinen Reichsſtand ohne Urſache und unverhört in die Acht oder Oberacht zu erklären, ſondern hierinn ordentlichen und den Reichsſatzungen gemäßen Proceß zu halten; die Reichsſteuer der Städte und andere Gefälle, die ohne der Churfürſten Bewilligung in fremde Hände gekommen, wieder zum Reich zu bringen; die dem Reich heimgefallenen beträchtlichen Lehen nicht wieder zu verleihen, ſondern ſie zur Unterhaltung des Reichs und der Kaiſer einzuziehen; alles, was er mit Rath und Hülfe der Stände gewinnen würde, dem Reich zuzuwenden, und auch, wenn er ohne der Stände Wiſſen und Willen etwas unternähme, das Eroberte, dafern es dem Reich zugehörte, demſelben wieder zuzuſtellen; alles, was die Reichsvicarien während der Vacanz den Reichsgeſetzen gemäß gehandelt und verliehen hätten, genehm zu halten und zu beſtätigen; den Münzgebrechen mit Rath der Stände abzuhelfen und das Münzweſen in beſtän-

ſtändige gute Ordnung zu ſtellen; ſich keines Erbrechts auf das römiſche Reich anzumaßen, ſondern die Churfürſten bey ihrer freyen Wahl zu laſſen; ſeinen erſten Hof, dem alten Herkommen gemäß, nach Nürnberg anzuſetzen; ſich ſo bald als möglich ſelbſt nach Teutſchland zu begeben, um die römiſch-königliche Krönung, und nachher zu gelegener Zeit die Kaiſerkrone, zu empfangen, auch ſeine Reſidenz und Hofhaltung meiſtentheils in Teutſchland zu haben. Dieß alles verſprach er, mit einem leiblichen Eide, feſt und unverbrüchlich zu halten, auch den Reichsgeſetzen zuwider nichts ausgehen zu laſſen: dafern aber dieſen Artikeln etwas entgegen gehandelt würde, ſollte es völlig kraftlos und ungültig ſeyn m)."

Annahme der Wahl und Krönung. Nachdem der ſpaniſche Bevollmächtigte **Nicolaus Ziegler** die Kapitulation in Karls Namen unterſchrieben hatte, wurde ihm und ſeinen
3. Jul. Collegen das Wahldecret n) zugeſtellt. Hierauf wur-
4. Jul. de der Pfalzgraf **Friedrich**, nebſt Paul von Armsdorf und Bernhard Wurmſer, von den Churfürſten mit einem Schreiben an Karln abgeſchickt, worinn ſie

m) in Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. S. 181—185. und in *Limnaei* Capitulatt. Imperator. et Reg. Rom. Germ. (Argent. 1658. 4.) p. 38—45. Die Kapitulation erſchien, bald nach der Wahl, im Druck, unter dem Titel: Verſchreibung und Verwilligung des newen erwöhlten Römiſchen Königs Caroli gegen dem heiligen Reich. S. J. J. Moſer Betracht. über die Wahlkapitulat. K. Joſephs II. (Frankf. 1777. 4.) S. 9. f. Das Original wird, ſammt den Wahl- und Krönungsacten, im Reichsarchiv zu Maynz aufbewahrt. S. Schal zuverläſſ. Nachr. vom Reichsarchiv zu Maynz S. 27.

n) in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. I. S. 45. f.

ſie ihm die Wahl bekannt machten und ihn erſuchten, ſo bald als möglich nach Teutſchland zu kommen o). Unterdeſſen giengen mehrere Eilboten nach Spanien ab, um Karln die gewünſchte Nachricht von ſeiner Wahl zu hinterbringen. Einer von ihnen ſoll den Weg von Frankfurt nach Barcelona in neun Tagen zurückgelegt haben p). Karls Freude war nicht ſo lebhaft, als man nach dem Eifer, mit dem er ſich um die teutſche Krone beworben hatte, erwarten konnte: er blieb bey der erſten Nachricht ernſthaft und unverändert, ohne im geringſten damit groß zu thun q), entweder weil er überhaupt finſter, forſchend und zurückhaltend war, oder weil er die wichtigen Folgen überdachte, welche die Erlangung der höchſten weltlichen Würde für ihn und für ganz Europa haben würde. Der Pfalzgraf Friedrich langte erſt im November in Spanien an. Er traf Karln zu Molina del Rey, unweit Barcelona, und überreichte ihm das 1519.
Wahldecret, mit dem Schreiben der Churfür- 30. Nov.
ſten r). Karl nahm es an, verſprach, ohne Verzug nach Teutſchland abzureiſen, und ſchickte den Pfalzgrafen mit reichen Geſchenken und mit einem Dankſagungsſchreiben an die Churfürſten zurück s). Karl legte ſich nunmehr den Titel **Majeſtät** bey und

o) in Goldaſts polit. Reichshändeln S. 47.

p) *Ge. Sabinus* l. c. p. 848.

q) vid. *Petr. Martyr* Epp. n. 648. p. 357. (Amſtelod. 1670. f.)

r) Legatio ad Caeſarem Carolum V. cet. ap. *Freher* T. III. p. 189. ſq.

s) Reſponſiva oratio D. *Mercurini de Gattinara* cet. ap. *Freher* l. c. p. 191. ſq. Litterae quibus rex Carolus Electoribus cet. ibid. p. 193. *Maſenius* l. c. L. I. §. 39. p. 35.

und befahl, daß er ihm künftig von allen ſeinen Unterthanen gegeben werden ſollte t). Uebrigens bewies ſich Karl ſowohl gegen den Markgrafen Caſimir von Brandenburg v), als auch gegen die Churfürſten, ſehr erkenntlich. Der einzige Friedrich von Sachſen dachte ſo uneigennützig und edel, daß er die große Geldſumme, die Karls Geſandten ihm anboten, mit Verachtung ausſchlug und auch ſeinen Hofleuten verbot, das geringſte anzunehmen x). Im folgenden Frühjahr gieng Karl
1520. von Corunna unter Segel, beſuchte unterwegs den
20. May. König von England, um ſich deſſen Freundſchaft zu verſichern und den Cardinal Wolſey von der franzöſiſchen Seite abzuziehen, und langte im Ju-
6. Aug. nius in Flandern an y). Von Gent aus ließ er an die beyden Reichsvicarien ein Schreiben ergehen, wodurch er ihnen erklärte, daß er die Reichsregierung nun ſelbſt zu übernehmen gedächte z); wie er dann noch vor ſeiner Krönung, und alſo ehe er noch die Kapitulation beſchworen hatte, zu Maaſtricht unter dem Vorſitz des Cardinals von Gurk
17. Oct. ein königliches Gericht eröfnete, das größtentheils aus ſolchen Beyſitzern beſtand, die als Hofräthe in Maxi-

t) *Prudencio de Sandoval* la Vida y hechos de Emperador Carlos V. P. I. L. III. p. 85. b. (Valladolid 1604. f.)

v) S. Spieß brandenb. Münzbeluſt. Th. I. S. 199. f. 206. f. Th. IV. S. 103.

x) *Sleidan* L. I. p. 19. b. Spalatin a. ang. O. S. 28. *Dav. Chytraei* Saxonia L. VIII. p. 204. (Lipſ. 1611. f.)

y) *Ge. Sabinus* l. c. p. 849. ſq. *Sandoval* L. V. p. 130. *Maſenius* L. I. §. 41. p. 36. ſq.

z) Harpprecht Staatsarch. des R. K. G. Th. IV. Abth. I. Urk. n. 299. S. 340. Lünig R. Archiv Th. VIII. S. 68. f. n. 46.

Maximilians Dienſten geſtanden hatten a). Von Maaſtricht begab ſich Karl nach Aachen, und wurde hier mit außerordentlicher Pracht zum römiſchen Könige gekrönt, nachdem er an eben dem Tage die Kapitulation perſönlich beſchworen hatte b). Bald nach der Krönung langte eine päbſtliche Geſandtſchaft mit einem Schreiben an, wodurch der Pabſt dem römiſchen Könige, vermuthlich um das angemaßte Beſtätigungsrecht in Ausübung zu bringen, oder auch Karln in ſein Intereſſe zu ziehen, den Titel eines **erwählten römiſchen Kaiſers**, wie vormals ſein Großvater Maximilian ihn gebraucht hatte, ertheilte c). Auch nahm Karl dieſen Titel ſogleich an und führte ihn bis zu ſeiner Kaiſerkrönung fort, da er ſich **römiſchen Kaiſer** zu nennen anfieng. 1520. 23. Oct.

Wirtembergiſche Unruhen.

Bey Karls Regierungsantritt wurde Teutſchland, im Süden und im Norden, durch heftige Unruhen zerrüttet, die während des Interregni ausgebrochen waren. An den Unruhen im ſüdlichen Teutſchland war der Herzog **Ulrich** von Wirtemberg Schuld, der ſich bereits unter der vorigen Regierung durch ſeine Zwiſtigkeiten mit ſeiner Gemahlinn **Sabine**, einer bayerſchen Prinzeſſinn, und durch ſein wildes, grauſames Betragen

a) Harpprecht a. ang. O. Th. IV. Abth. II. §. 6. S. 16. f. u. Urk. n. 303. S. 76. f.

b) *Hartmann. Maurus* de coronatione Caroli V. Imp. ap. *Schard* T. II. p. 852. ſqq. Goldaſt polit. Reichshändel Th. I. S. 48. ff. Ebendeſſ. Reichsſatzungen Th. II. S. 185—187. *Petr. Martyr* Epp. n. 699. p. 389. ſqq.

c) *Raynald* ad an. 1520. n. 73—75.

gen gegen ſeine Hofleute und Räthe ausgezeichnet und viele Verdrießlichkeiten zugezogen hatte. Ul-
(8. May.) rich hatte im Jahr 1515. ſeinen Hofjunker **Hanns von Hutten**, wegen deſſen ſichtbarer Vertraulichkeit mit der Herzoginn Sabine, in ein Gehölz gelockt, ihn ermordet und mit dem Gürtel an die nächſte Eiche aufgeknüpft d). Der Ermordete gehörte zu einer der angeſehenſten Familien; ſein Vater Ludwig lebte noch, und, was noch ſchlimmer war, der berühmte **Ulrich von Hutten** war ſein naher Verwandter, der dem Herzoge mit ſeiner furchtbaren Feder mehr ſchadete, als zwanzig befehdende Ritter ihm hätten ſchaden können e). Noch in demſelben Jahre ſtieg das Mißvergnügen der Herzoginn Sabine über das harte, ungeſtüme Betragen ihres Gemahls ſo hoch, daß ſie, zu ihrer eigenen Sicherheit, zu ihren Brüdern nach Bayern flüchtete f). Dem Kaiſer war es empfindlich, ſeine Schweſtertochter ſo gemißhandelt zu ſehen; auch übertäubten ihn die von Hutten mit
(1516. 11. Oct.) wiederholten Klagen: er erkannte endlich die Acht g). Kaum entgieng Hutten der Vollziehung der Achts-
(1516. 22. Oct.) ſentenz: der Biſchof von Gurk vermittelte einen Vergleich zu Blaubeuren, nach welchem der Herzog ſich der Regierung auf ſechs Jahre begeben und ſie

d) Sattler Geſch. Wirtembergs unter den Herzogen Th. I. S. 186. f.

e) vid. *Ulr. Hutteni* ſuper interfectione propinqui ſui Joannis Hutteni deploratio cet. Excuſum in arce Steckelberg 1519. Eiſenbach Geſch. des H. Ulrich von Wirtemberg S. 43. f. Anmerk. f). Spittler Geſch. Wirtembergs S. 109.

f) Sattler a. ang. O. S. 193. f. u. Beyl. n. 90. S. 231. f.

g) Sattler a. ang. O. S. 218.

ſie durch einen Regimentsrath von acht Perſonen verwalten laſſen ſollte h). Die Anordnung des letztern wußte Ulrich zu verhindern. Er ließ die Räthe, von denen er argwohnte, daß ſie Mitglieder des Regimentsraths zu werden und alſo den blaubeuriſchen Vertrag wirkſam zu machen ſuchten, auf die Folter ſpannen und unmenſchlich martern. Einen von ihnen ließ er bey einem Kohlenfeuer an Armen und Beinen braten, den Leib mit Brandtwein übergießen und ſo anzünden i). Er ſchonte keines Alters und keines Standes. Einen achtzigjährigen Greis, den älteſten ſeiner Räthe, ließ er köpfen und viertheln. Selbſt ſein Kanzler Lamparter hielt ſich nicht mehr ſicher; er flüchtete ſich in kaiſerliche Dienſte k). Ulrich achtete nicht auf die neuen kaiſerlichen Befehle: er fuhr in ſeiner Tyranney fort, und der Kaiſer ſtarb, ehe der Reichstag eröfnet werden konnte, auf welchem alle wider ihn erhobene Klagen unterſucht und entſchieden werden ſollten. Kurz darauf gaben ihm die **Reutlinger** Anlaß zu einem neuen Auftritt. Einige Bürger der Reichsſtadt Reutlingen hatten einen herzoglich-wirtembergiſchen Waldvogt innerhalb ihrer Mauern erſchlagen, um einen ihrer Mitbürger zu rächen, der auf einer wirtembergiſchen Wildbahn war ertappt und getödtet worden. Der Herzog ſaß eben mit ſeinen Prälaten, die er zu den Exequien des verſtorbenen Kaiſers nach Stuttgard ge- 1519.
laden hatte, an der Tafel, als die Nachricht an- 21. Jan.

 kam.

h) Hortleder Th. I. B. III. C. 2. S. 827—829. Sattler a. ang. O. S. 221. ff. u. Beyl. n. 91. S. 232. f.

i) Hortleder Th. I. B. III. C. 3. S. 832.

k) Spittler a. ang. O. S. 112.

kam. Ulrich, der niemanden weniger als den Reutlingern verzeihen konnte, die ſo oft in ſeinen Seen gefiſcht und in ſeinen Forſten gewildert, nun aber gar einen ſeiner Jäger ermordet hatten, brach ſogleich von der Mahlzeit auf, ließ in den nächſten Aemtern Lärmen ſchlagen, rückte der ſtrengen Kälte und des Landfriedens ungeachtet vor Reutlingen, und ehe acht Tage verfloſſen, war
28. Jan. die Stadt erobert. Ulrich zog als Sieger in Reutlingen ein, ließ ſich vom Magiſtrat und der Bürgerſchaft huldigen, gab der Stadt ein neues Wappen und Siegel, machte ſie zu einer wirtembergiſchen Landſtadt und ſetzte ihr den Wilhelm von Degenfeld zum Obervogt l). Allerdings war zu befürchten, daß der ſchwäbiſche Bund, zu welchem Reutlingen gehörte, ſich der unterdrückten Stadt annehmen würde. Aber Ulrich war von Temperament zu heftig und unbeſonnen und ſeine Macht zu ſtark, als daß er den ſchwäbiſchen Bund hätte fürchten ſollen. Er glaubte, daß ſo viele Glieder, die zum Bunde gehörten, wider ihn nie recht einig werden würden. Auch mag ihm der Umſtand Muth gemacht haben, daß der Reichsvicarius in jenen Landen, der Churfürſt Ludwig von der Pfalz, ſein großer Freund war. Doch, dießmal betrog die Rechnung. Alle ſchwäbiſche Reichsſtädte, denen die alten Streitigkeiten mit dem wirtembergiſchen Hauſe noch in lebhaftem Andenken waren und die nun auf ihre eigene Erhaltung bedacht ſeyn mußten, kamen in Bewegung und ſuchten den ſchwäbiſche Bund wider den Landfriedensbrecher in Waffen zu

l) *Tethingeri* Commentarius de Wirtembergiae rebus geſtis Huldricho Principe L. I. ap. *Schard* T. II. p. 921. ſq. Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. II. S. 2. ff.

zu bringen m). Ulrich war dem Bunde ohnehin verhaßt, weil er ſich, ihm beyzutreten, immer geweigert hatte. Das Schlimmſte aber war, daß Ulrichs Todtfeind, der Herzog **Wilhelm** von Bayern, oberſter Hauptmann des Bundes war, der ſich natürlich der Gelegenheit freuete, ſeine gemißhandelte Schweſter Sabine nun öffentlich rächen zu können. Dazu kam noch das Gerücht, als ſtünde Ulrich in geheimer Verbindung mit dem Könige von Frankreich, der dieſe Unruhen bloß deßwegen unterhielte, um ſeine Abſichten auf die Kaiſerkrone deſto leichter durchzuſetzen. Dieß alles, verbunden mit Huttens Geſchichte und des Herzogs wildem Verfahren gegen ſeine Räthe, war Urſache, daß der ſchwäbiſche Bund, deſſen Glieder ſonſt ſo ſelten einig waren und ſich nie leicht übereilten, dießmal ſchleunig und einmüthig einen Heerzug wider den Herzog Ulrich beſchloß. Am meiſten hatten die im Bunde begriffenen Städte und die bey demſelben angeſtellten öſterreichiſchen Räthe ihn betrieben. Nie hatte ſich der ſchwäbiſche Bund zu einer Unternehmung mit ſolchem Eifer gerüſtet, als dießmal; faſt alle größere und kleinere Mitglieder deſſelben ſchienen durch einerley Intereſſe gleich ſtark belebt zu ſeyn. Als der Herzog den Ernſt ſahe, ſetzte er ſich in Verfaſſung. Vierzehntauſend Schweizer wurden ihm zugeführt. Sein eigenes Volk belief ſich auf 12. bis 13,000. Mann. Aber die Hülfe, die er von Heſſen und Baden erwartete, blieb auſſen. Zugleich that er dem Bunde Vorſchläge zur Güte, verſicherte, daß er nichts Feindliches wider ihn vorhabe, und erbot ſich ſogar, ihm ſelbſt beyzutreten. Aber der Bund verwarf dieſe Anträge. Und eben ſo unwirkſam waren die

m) *Tethinger* l. c. L. II. p. 923.

Vicariatsbefehle, die der Churfürſt von der Pfalz, zu Verhütung der Thätlichkeiten, ſowohl an den ſchwäbiſchen Bund als an den Herzog ergehen ließ.
1519. Zu Ende des März rückten die Bundesvölker, an
im März. der Zahl 24,000., unter Wilhelms von Bayern Anführung gegen das Wirtembergiſche an. Vielleicht würde ſich Ulrich noch gehalten haben, wenn er für ſeine Mannſchaft auch Geld gehabt hätte. Wo dieſes fehlte, blieben die Schweizer nie. Auch wurden die letztern von ihren Obern, an die ſich die Bundesoberſten gewandt hatten, durch wiederholte Befehle zurückgerufen. Alles Zureden und Verſprechen des Herzogs war vergeblich; die 14,000. Schweizer zogen nach Hauſe. Sein Landvolk konnte Ulrich dem geübten Heer des ſchwäbiſchen Bundes nicht entgegenſtellen. Er gab der Nothwendigkeit nach und gieng aus dem Lande, ohne einmal mit den Feinden geſchlagen zu haben. Auf ſolche Art ward es dem ſchwäbiſchen Bunde leicht, ſich des ganzen Herzogthums Wirtemberg zu bemächtigen; ſchon vor Ende des May war die
24. May. letzte Feſtung, Aſperg, von den Bundesvölkern beſetzt n).

Ulrich war nach Mömpelgard geflohen. Er wandte ſich an den Churfürſten Ludwig von der Pfalz, an den Churfürſten Friedrich von Sachſen und zuletzt an alle zu Frankfurt verſammelte Churfürſten, fand aber nirgends Hülfe. Doch, da der ſchwäbiſche Bund den größten Theil ſeiner Völker wieder entlaſſen mußte, faßte er wieder Muth. Während daß ſich die Bundesſtände, auf einer Verſammlung zu Nördlingen, über die Ueberlaſſung des Herzogthums an Ulrichs minderjährigen Prinzen **Chriſtoph** berathſchlagten, zog Ulrich ſeine

n) Sattler Th. II. S. 5. ff.

ſeine ihm noch treu gebliebenen Leute zuſammen, rückte ins Wirtembergiſche ein und machte ſich vom 1519. größten Theil des Landes wieder Meiſter o). Er im Aug. würde ſich dabey behauptet haben, wenn er ſeine Unterthanen nicht als Ueberwinder hätte behandeln wollen. Der tübinger Vertrag vom Jahr 1514. p), die Grundlage aller Freyheiten der wirtembergiſchen Unterthanen, wurde zernichtet; die alten Schatzungen wurden beybehalten, und es ſollte in des Herzogs Willkühr ſtehen, neue auszuſchreiben. Dadurch machte er die Städte und Aemter, die ſich ihm von neuem unterworfen hatten, wieder von ſich abwendig, und die andern wurden in ihrem Mißtrauen noch mehr beſtärkt. Als daher der ſchwäbiſche Bund einen zweyten Zug beſchloß und unter dem Herzoge Wilhelm von Bayern ein Heer von 20,000. Mann ins Wirtembergiſche einrücken ließ, ſahe ſich Ulrich, der den Feinden kaum 6000. Mann entgegenſtellen konnte, in kurzer Zeit genöthigt, zum zweyten mal und wieder ohne Schwerdt- im Oct. ſtreich aus dem Lande zu gehen; worauf ſich alle Städte und Aemter, die dem Herzoge noch treu geblieben waren, dem Bunde unterwerfen mußten q). Vielleicht hätte Ulrich einen neuen Verſuch wagen können, wenn nicht ſeine vormaligen Freunde, der Churfürſt **Ludwig** von der Pfalz und der Landgraf **Philipp** von Heſſen, ſchon nach ſeiner erſten Vertreibung dem ſchwäbiſchen Bunde beygetreten wären, ſo, daß ihnen nun die Hände gebunden waren. Alle Hofnung zu ſeiner Reſtitu-

 tion

o) *Tethinger* L. III. p. 937. ſqq.

p) bey Sattler a. ang. O. Th. I. Beyl. n. 67. S. 145. ff.

q) Sattler Th. II. S. 27. ff.

tion verſchwand endlich, da auch der neue Kaiſer Karl V., deſſen Großvater Maximilian bereits vor zwanzig Jahren einen Verſuch gemacht hatte, ſeinem Hauſe die wirtembergiſche Nachfolge zu verſichern r), ſeine Abſichten auf das Herzogthum Wirtemberg merken ließ und ſich von Barcelona
4. Oct. aus erbot, mit dem ſchwäbiſchen Bunde in Unterhandlung zu treten und einen Vertrag zu errichten, nach welchem die wirtembergiſchen Lande dem Hauſe Oeſterreich zugeſtellt und den Bundesſtänden eine mäßige Geldſumme vom Kaiſer und ſeinem Bruder Ferdinand zugeſichert werden ſollte s). Der Bund ergrif mit Freuden die Gelegenheit, ſich die aufgewandten Kriegskoſten bezahlen zu laſſen, das fremde Land einem Mächtigern zuzuſtellen und ſich vor fernern Vorwürfen des Herzogs und ſeiner Freunde, wie vor deſſen Gläubigern, in Sicherheit zu ſetzen. Das Land ewig fortdauernd zu behalten, konnte ohnehin des Bundes Abſicht nicht ſeyn, da der Bund ſelbſt nicht ewig dauerte; zu geſchweigen, daß die Herzoge von Bayern, die ſelbſt zu den mächtigſten Bundesgliedern gehörten, unmöglich zugeben konnten, daß ihr Schweſterſohn, der junge Prinz Chriſtoph, ſeines angeſtammten Fürſtenthums beraubt würde: man wollte bloß den Landfriedensbrecher, den längſt verhaßten Herzog Ulrich, ſtrafen, ſich für die Kriegskoſten bezahlt machen und alles dahin lenken, daß dem Herzoge die Reſtitution unmöglich gemacht würde; ſein vierjähriger Prinz Chriſtoph, dem man die Rückgabe des Landes zuletzt doch nicht verſagen konnte, mochte dereinſt

r) S. Spittler vom öſterr. Anwartſchaftsrecht auf das Herzogth. Wirtemberg, im gött. hiſt. Magaz. B. IV. St. 3. no. 1. S. 379. f. (Hannov. 1789. 8.)

s) Sattler Th. II. Beyl. no. 42. S. 79. f.

einſt die Regierung antreten, wenn er das geſetz-mäßige Alter erreicht hatte t). Zu Augsburg wurde zwiſchen den Bevollmächtigten des ſchwäbiſchen Bundes und des Kaiſers ein Vertrag geſchloſſen. Durch denſelben überließ der Bund das ganze eroberte Land Wirtemberg dem Kaiſer, der, als ein Mitglied des ſchwäbiſchen Bundes, ohnehin einen großen Theil der Kriegskoſten zu fordern hatte, die der Bund liquidirte: den übrigen Bundesgliedern ſollte der Kaiſer 220,000. Gulden, für die Expeditionskoſten, zahlen und auch die Landesſchulden, die viermal mehr betrugen, übernehmen; denn die Stände konnten ſo ſchnell nicht bezahlen, als die ungeduldigen Gläubiger es verlangten v). Alſo war es kein Verkauf, was hier geſchahe, denn 220,000. Gulden wären für ein ſolches Land kein Preis geweſen; ſondern es war nur Zuſtellung eines ſelbſt genommenen Pfandes x), das aber freylich von Oeſterreich bald als Eigenthum angeſehen wurde y). Vierzehen Jahre lang blieb Wirtemberg unter öſterreichiſcher Regierung, und Ulrich erfuhr während dieſer Zeit die bitterſten Widerwärtigkeiten, die einen Fürſten treffen können. Alle gütliche und gewaltſame Verſuche, ſich den Beſitz des Landes wieder zu verſchaffen, mißlangen; der Kaiſer gab ihm kein Gehör,

1520. 6. Febr.

 und

t) Spittler vom öſterr. Anwartſchaftsrecht auf Wirtemb. a. ang. O. S. 383.

v) bey Sattler Th. II. Beyl. no. 55. S. 123. ff.

x) Auch in der Urkunde ſelbſt heißt die ganze Handlung bloß Zuſtellung und Ueberantwortung.

y) Spittler a. ang. O. S. 386. ff. Anfangs nannte ſich Karl nur Herrn von Wirtemberg; aber ſchon am 15. Oct. 1520. Erbherrn und nachher Herzog von Wirtemberg.

und Ulrich war viel zu ſchwach, um wider ihn die Waffen zu gebrauchen. Da aber die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen den Herzog Ulrich zu ſehr in die Augen leuchtete, ſo erklärte ihn der Kai-
1521. ſer, auf erhobene fiſcaliſche Klage, als einen Land-
5. Jun. friedensſtörer, der die Reichsſtadt Reutlingen dem Reich entzogen habe und nicht wieder herausgeben wollen, in die Acht z); wodurch dann die Sache mit einem mal einen ſehr ſcheinbaren Anſtrich be-
1522. kam. Im folgenden Jahr überließ Karl das Herzogthum Wirtemberg ſeinem Bruder Ferdinand unter eben den Bedingungen und Verbindlichkeiten, wie er es vom ſchwäbiſchen Bunde erhalten hatte a). Mömpelgard und Hohentwiel behielt zwar der Herzog Ulrich noch immer: aber jenes wurde bald verpfändet, und die Erhaltung des letztern erforderte einen Aufwand, den er nicht beſtreiten konnte.

Hildesheimiſche Fehde. Nicht weniger ernſthaft waren die Unruhen in Niederſachſen, wozu der Biſchof **Johann** von Hildesheim, ein geborner Herzog von Sachſen-Lauenburg, die erſte Veranlaſſung gab. Johann von Hildesheim hatte, bey ſeinem Regierungsantritt, das Biſthum mit Schulden und Pfandſchaften ſehr beſchwert gefunden. Um es davon frey zu machen, führte er an ſeinem Hofe mehr Sparſamkeit ein und ſuchte die verpfändeten Stücke allmälig einzulöſen. Beydes mißfiel dem Stiftsadel. Vor allen aber wurden die zween Brüder **von Saldern** ſehr mißvergnügt, daß der Biſchof die ihren Vorfahren ſchon verpfändeten Häuſer Bockenum

z) Sattler Th. II. Beyl. no. 77. S. 193. ff.

a) Folglich erhielt er nicht mehr Recht, als Karl vom ſchwäbiſchen Bunde erhalten hatte; dieſer aber hatte das Land nie als ſein Eigenthum angeſprochen.

num und Lauenſtein, wider ſein vormaliges Ver- 1515.
ſprechen, loskündigte und das Jahr darauf wirklich 1516.
ablöſete. Die von Saldern giengen darüber aus dem Lande, beſchwerten ſich, daß ihnen, bey der Uebergabe, von den biſchöflichen Beamten viel Unrecht geſchehen wäre, und die Herzoge von Braunſchweig, **Erich** zu Calenberg und deſſen Brudersſöhne, **Heinrich der Jüngere** zu Wolfenbüttel und der Biſchof **Franz** von Minden, nahmen ſie in Schutz b). Da die Herzoge von Braunſchweig ähnliche Streitigkeiten mit dem Biſchof von Hildesheim hatten, ſo ſchloſſen ſie mit verſchiedenen
mißvergnügten hildesheimiſchen Edelleuten ein 1516.
Schutzbündniß, jedoch nicht namentlich wider den
Biſchof c); drey Jahre darauf ſchloſſen ſie ein an- 1519.
deres mit etwa zwanzig vom Adel d). Der Krieg ſelbſt fieng ſich mit dem Biſchof **Franz** von Minden an. Dieſer wurde vom Biſchof von Hildesheim beſchuldigt, daß er im Jahr 1517. einen feindlichen Einfall in das Stift Hildesheim gethan, die von Saldern, wider ſein gegebenes Wort, aufgenommen und ihnen geſtattet habe, aus ſeinen Landen die hildesheimiſchen Unterthanen zu befehden e). Da nun der Biſchof von Minden auch mit dem Grafen von Diepholz in Streitigkeiten lag und ſich darüber mit ſeinem Vetter, dem Herzoge **Heinrich dem Mittlern** von Lüneburg, veruneinigt hatte

b) *Chytraei* Saxon. L. VIII. p. 205. (Lipſ. 1611. f.) Koch pragmat. Geſch. v. Braunſchw. S. 353. f.

c) *Lauenſtein* hiſt. dipl. Epiſcopat. Hildeſ. (Hildesh. 1740. 4.) P. II. L. II. c. 10. p. 101.

d) Koch a. ang. O. S. 354.

e) (Bilderbecks) Samml. ungedr. niederſächſ. Urkunden ꝛc. St. IV. S. 4. ff. (Götting. 1752. 8.) *Chytraeus* l. c. p. 205. ſq.

1519. hatte f): ſo verband ſich der Biſchof von Hildes-
14. Febr. heim mit ſeinem alten Freunde und Bundsgenoſſen, dem Herzoge Heinrich von Lüneburg, wider den Biſchof von Minden, und man nahm auch die Grafen von Schauenburg, Lippe, Hoya und Diepholtz in das Bündniß auf, die insgeſammt hinreichende Beſchwerden gegen die Herzoge von Braun-
1519. ſchweig zu haben glaubten g). In der Charwoche,
im Apr. da man es am wenigſten beſorgte, rückten die hildesheimiſchen Alliirten in das Stift Minden ein, machten ſich von Minden und Petershagen Meiſter und jagten den Biſchof Franz aus dem Lande h). Der Herzog Erich zu Calenberg und Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel nahmen ſich des Vertriebenen an, veranlaßten aber dadurch die Verbundenen, auch ins Calenbergiſche einzufallen und darinn zu plündern und zu verwüſten i). Heinrich der Jüngere kam ſeinem Oheim, dem Herzoge Erich zu Hülfe: beyde drangen ins Hildesheimiſche
4. Jun. ein, rückten vor Peina, eroberten und verbrandten die Stadt, konnten aber das feſte Schloß nicht bezwingen k). Die wiederholten ſächſiſchen Vicariatsbefehle, ſich aller Feindſeligkeiten zu enthalten, blieben ohne Wirkung: die Unruhen dauerten fort, und man wollte ſogar behaupten, daß ſie, vermöge eines geheimen Verſtändniſſes mit dem Könige von Frankreich, unterhalten würden, um dieſem das

f) S. Koch a. ang. O. S. 355.

g) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 19. f. *Chytraeus* l. c. p. 206.

h) *Juſtini Gobleri* narratio de bello Hildeshei-menſi, ap. *Schard* T. II. p. 949. ſq. edit. cit.

i) *Gobler* l. c. p. 950.

k) *Chytraeus* L. VIII. p. 208.

das Kaiſerthum zu verſchaffen l). So viel ergab ſich nachher aus den Briefen, die auf der zu Zerbſt gehaltenen Conferenz vorgezeigt wurden, daß der (1520.) Herzog Heinrich zu Lüneburg mit dem Könige von Frankreich in genauer Verbindung ſtand und von *ihm* zu dieſem Kriege Hülfsgelder erhalten hatte; da hingegen dem Biſchof von Hildesheim hierinn nichts mit Grunde vorgeworfen werden konnte m). Nachdem ſich beyde Theile durch Hülfstruppen anſehnlich verſtärkt hatten, kam es, an Karls V. Wahltage, zu einem mörderiſchen Treffen auf der 1519. Soltauer Heide im Lüneburgiſchen, in welchem die 28. Jun. hildesheimiſch-lüneburgiſche Parthey einen vollkommenen Sieg erfochten. Gegen 4000. Mann blieben auf dem Platze; die Herzoge Erich und Wilhelm von Braunſchweig wurden, mit vielen vom Adel, gefangen und das ganze reiche Lager der Feinde erbeutet: Heinrich der Jüngere aber und ſein Bruder, der Biſchof Franz von Minden, retteten ſich durch die Flucht nach Rotenburg, im Stift Verden n). Nun geboten zwar die zu Frankfurt 12. Jul. noch anweſenden Churfürſten einen Stillſtand auf fünf Monate, während deſſen ſich der Herzog Erich, durch einen ſehr harten Vertrag, die Freyheit verſchaffte o): aber der Herzog Heinrich von Wolfen- 24. Jul. büttel, dem das churfürſtliche Mandat nicht war inſinuirt worden, ſetzte die Feindſeligkeiten fort, und alſo wurden auch von hildesheimiſcher Seite die Thätlichkeiten erneuert. Endlich traten die Churfürſten

l) *Chytraeus* l. c. p. 207. *Gobler* l. c. p. 949.

m) Koch a. ang. O. S. 356. f.

n) Spalatin Leben Friedr. des Weiſen a. ang. O. S. 131. *Gobler* l. c. p. 951. *Chytraeus* L. VIII. p. 208.

o) Koch a. ang. O. S. 358. f.

fürſten von Maynz, Sachſen und Brandenburg ins Mittel, beſchickten beyde Partheyen und brachten es ſo weit, daß ſie wegen ihrer Streitigkeiten auf den Ausſpruch der gedachten drey Churfürſten
1519. und der Herzoge Johann von Sachſen und Heinrich
12. Nov. von Meklenburg compromittirten p). Dem zu
1520. Folge wurde zu Zerbſt eine Conferenz gehalten, wo-
im Jan. bey es zwar noch zu keinem endlichen Schluß kommen konnte, aber doch ein Beſcheid gegeben wurde, vermöge deſſen der Biſchof Franz von Minden, nach ausgeſtellter Verſicherung, daß er ſich dem Ausſpruch der compromittirten Fürſten unterwerfen wolle, in ſein Bisthum wieder eingeſetzt wurde q).
1520. Nach einigen Monaten wurde eine neue Zuſammen-
im May. kunft zu Zerbſt gehalten, um die Sache vollends zu beendigen. Allein der Herzog Heinrich von Wolfenbüttel reiſete, mit Erichs Gemahlinn, zum Kaiſer nach Brüſſel, machte ihm den Biſchof von Hildesheim und den Herzog von Lüneburg wegen ihres angeſchuldigten Verſtändniſſes mit dem Könige von
20. Aug. Frankreich verhaßt, und wirkte Strafbefehle wider ſie aus, nach denen ſie, bey Strafe der Acht, die Gefangenen innerhalb vierzehen Tagen in des Kaiſers Gewalt und Hand ſtellen, die noch nicht bezahlten Löſegelder ungefordert laſſen und ſich auf dem nächſten Reichstage perſönlich ſtellen und die Entſcheidung erwarten ſollten r). Der Herzog von Lüneburg und der Biſchof von Hildesheim beſchwerten ſich über dieſe Befehle und beriefen ſich auf das Compromiß, erſchienen aber doch zu Köln vor dem Kai-

p) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 76. ff. *Chytraeus* L. VIII. p. 209. ſq.

q) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 86. ff. 99. ff. *Chytraeus* l. c. p. 214.

r) *Chytraeus* l. c. p. 214. ſq.

Kaiſer, und mußten ſich endlich bequemen, die Sache der kaiſerlichen Entſcheidung zu überlaſſen. Hierauf publicirte der Kaiſer, noch zu Köln, ein Interimsdecret, nach welchem beyde Partheyen entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem nächſten Reichstage zu Worms erſcheinen, dem Kaiſer und den Churfürſten und Fürſten die ganze Sache vorlegen, ſie unterſuchen laſſen und ſodann gütliche oder rechtliche Entſcheidung erwarten ſollten s).

Auf dem wormſer Reichstage erſchienen der 1521.
Biſchof Johann von Hildesheim und der Graf von im Jan.
Schauenburg in Perſon; von lüneburgiſcher Seite kam des Herzogs älteſter Sohn Otto: der Vater ſelbſt, Heinrich der Mittlere, gieng nach Frankreich und trat die Regierung ſeinen beyden Söhnen ab, um in Teutſchland nichts zu haben, was man angreifen könnte t). Der Biſchof Johann und der Prinz Otto von Lüneburg warteten bis in den fünften Monat, ohne auf ihr wiederholtes Erinnern zum Verhör zu kommen. Darüber wurden ſie ſo unwillig, daß ſie, nebſt dem Grafen von Schauenburg, noch vor Endigung des Reichstages, von Worms weggiengen, jedoch ihre Bevollmächtigten zurückließen v). Endlich publicirte der Kai- 1521.
ſer, noch zu Worms, ein Decret, worinn er beyden 27. May.
Theilen, bey Verluſt ihrer Regalien und Reichslehen und bey Strafe der Acht, befahl, alle einander abgenommene Städte, Schlöſſer und Güter innerhalb Monatsfriſt in des Kaiſers Hand zu ſtellen,

s) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 122. ff. 131. ff. *Chytraeus* l. c. p. 215.

t) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 136. 139. f.

v) *Chytraeus* L. VIII. p. 217.

ſtellen, alle Gefangene loszulaſſen und ſie, bis zur Entſcheidung der Sache, zu welcher gewiſſe Commiſſarien ernannt wurden, wegen des Löſegelds nicht zu mahnen x). Die Herzoge Erich und Heinrich der Jüngere und ihre Anhänger befolgten das Decret. Aber der Biſchof von Hildesheim und der Herzog von Lüneburg, die das beträchtliche Löſegeld der Gefangenen nicht verlieren wollten, weigerten ſich durchaus, erklärten das Decret für nichtig, beſchuldigten die ernannten Commiſſarien der Partheylichkeit und ſtrengten die Gefangenen zur Bezahlung des Löſegelds mit hartem Gefängniß an y). Darüber wurde der Kaiſer ſo aufgebracht, daß er den Biſchof von Hildesheim, den Herzog Heinrich von Lüneburg und die mit ihnen verbundenen Grafen, ohne auf ihre Vorſtellun-
24. Jul. gen und Beſchwerden zu achten, in die Reichsacht erklärte und die Vollziehung derſelben den Herzogen von Braunſchweig Erich und Heinrich dem Jüngern übertrug z). Dieſe griffen das Stift Hildesheim ſogleich an und machten ſich noch in dieſem Jahre vom ganzen Lande Meiſter, bis auf die Stadt Hildesheim und die Aemter Peina, Steuerwald und Marienburg a). Der Biſchof überließ die Regierung dem Domkapitel, das an allen dieſen Händeln Theil genommen hatte, und einigen Landſtänden, und begab ſich nach Weſtphalen, konnte aber weder durch Gewalt, noch durch den Weg Rechtens etwas ausrichten. Indeſſen verglichen ſich die übrigen Bundsverwandten nach und

x) *Chytraeus* l. c. p. 217. ſq.

y) Samml. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 145. ff. 149. ff. *Chytraeus* l. c. p. 218.

z) *Chytraeus* l. c.

a) *Gobler* l. c. p. 952. Koch a. ang. O. S. 362.

und nach mit den Herzogen von Braunſchweig. Wider die Herzoge Otto und Ernſt von Lüneburg hatten die Herzoge von Braunſchweig bey der Achtsvollziehung nichts feindliches vorgenommen; ihr Mutterbruder, der Churfürſt von Sachſen, hatte für ſie gebeten b). Da nun das hildesheimiſche Domkapitel ſeit der Achtserklärung mit den Herzogen von Braunſchweig verſchiedene einſeitige Tractaten gepflogen hatte, ſo verglichen ſich die Herzoge von Lüneburg unter churſächſiſcher Vermittlung, ohne Hildesheim, dahin, daß ſie das Schloß Wölpe an den Herzog Erich zurückgaben und die Erbverträge des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes künftig zu halten verſprachen; auch wurden die Gefangenen von beyden Seiten ohne Löſegeld frey gegeben und die Kriegsſchäden compenſirt c). Nachdem Heinrich der Mittlere von Lüneburg ſelbſt wieder zurückgekommen war, verglich er ſich mit ſeinen Vettern und gelobte ihnen an, weder Krieg noch Uneinigkeit im fürſtlichen Hauſe wieder anzufangen, ſondern ſich am Recht genügen zu laſſen; dagegen verſprachen ſeine Vettern, die Aufhebung der Acht für ihn auszuwirken, und dieſer Vertrag wurde 1530. vom Kaiſer beſtätigt d). Den Biſchof von Hildesheim und das Domkapitel ſuchte der Kaiſer mit den Herzogen Erich und Heinrich dem Jüngern ebenfalls zu vergleichen, und trug dem Churfürſten Albrecht von Maynz und dem Herzoge Georg von Sachſen die Vermittlung auf. Aber der Biſchof verwarf den Antrag. Das Domkapitel

1521. 10. Oct.

b) *Chytraeus* L. VIII. p. 219.

c) Samml. ungedr. niederſächſ. Urk. St. IV. S. 163. ff. *Chytraeus* l. c.

d) Koch S. 365.

pitel hingegen, nebſt der Stadt Hildesheim und den übrigen Landſtänden, bequemte ſich endlich: und ſo gelang es den vermittelnden Fürſten, zu
1523. Quedlinburg einen Vergleich zu Stande zu brin-
13. May. gen. Vermöge deſſelben ſollten die Gefangenen, vornehmlich der Herzog Wilhelm, unentgeldlich in Freyheit geſetzt und das ausbedungene, noch rückſtändige, Löſegeld erlaſſen werden. Die Stadt Hildesheim und die Aemter Peina, Steuerwald und Marienburg, die nachher das **kleine Stift** genannt wurden, ſollten von den Herzogen, wie die von den letztern eingenommenen hildesheimiſchen Stücke von dem Domkapitel, unangefochten bleiben, die Stifter aber und die Stadt Hildesheim bey ihren Gütern und Rechten in den eroberten Stiftslanden erhalten werden e). Der Kaiſer
1523. beſtätigte den Vertrag und ſprach das Domkapitel
20. Oct. und die Stiftsſtände von der Acht los f). Der Biſchof Johann hingegen durfte, da er vom quedlinburger Vertrage ausgeſchloſſen war, in das Stift nicht zurückkommen, ſondern mußte ſich eine Zeit lang heimlich bey dem Churfürſten von Brandenburg aufhalten. Endlich da er merkte, daß man einen andern Biſchof an ſeine Stelle ſetzen würde,
1527. reſignirte er freywillig und begab ſich zu ſeinem Bruder, dem Herzoge Magnus von Lauenburg, und zuletzt nach Lübeck, wo er im Jahr 1547. in einem hohen Alter geſtorben iſt g). Indeſſen blieben die Herzoge von Braunſchweig im Beſitz der eroberten Lande und theilten ſie unter ſich, weil ſie zehen Tonnen Goldes an Schaden und Koſten berech-

e) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. n. 167. p. 382. ſq.
f) ap. *Du Mont* l. c. p. 383. ſq.
g) Koch S. 367.

berechneten, auf die ſich niemand einlaſſen wollte; auch ſind ſie nachher vom Kaiſer damit belehnt worden h). Dennoch iſt es, während des dreyßigjährigen Kriegs, den Biſchöfen von Hildesheim gelungen, die verlornen Lande, bis auf die Aemter Koldingen, Weſterhof und Lutter am Barenberge, durch ein günſtiges Kammergerichtsurtheil wieder an ſich zu bringen i).

Der goldenen Bulle k) und ſelbſt der Wahlkapitulation l) gemäß hätte der Kaiſer ſeinen erſten Reichstag zu Nürnberg halten ſollen. Aber Karl ſchrieb ihn, auf den bevorſtehenden Dreykönigstag, nach Worms aus, unter dem Vorwande, daß anſteckende Krankheiten ihn hinderten, die Stände nach Nürnberg zu berufen m). Die Verſammlung war eine der zahlreichſten und glänzendſten: alle ſechs Churfürſten und ſehr viele geiſtliche und weltliche Fürſten hatten ſich, zur beſtimmten Zeit, in Perſon eingefunden n). Die Hauptpuncte, die der Kaiſer den Ständen zur Berathſchlagung vorlegte, betrafen die Wiederaufrichtung des Reichsregiments, die Herſtellung und beſſere Einrichtung des Reichskammergerichts, die Erneuerung und Verbeſſerung des Landfriedens und die Bewilligung einer Reichshülfe zum bevorſtehenden Römerzuge. Das **Reichsregiment**, das ſchon

Reichstag zu Worms.

1521. 6. Jan.

Reichsregiment.

h) Koch S. 367. f.

i) Koch S. 369. f.

k) cap. 28. §. 5.

l) Art. 29.

m) S. das kaiſerliche Ausſchreiben vom 1. Nov. 1520. in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. I. S. 55.

n) S. die Unterſchrift des wormſer Reichsabſchieds, in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. n. 24. S. 209. f. u. Goldaſt a. a. O. Th. XXII. S. 940—944.

ſchon im Jahr 1502., bald nach deſſen Errichtung, wieder eingegangen war o) und nach der Zeit nicht wieder hergeſtellt werden konnte, ſcheint den Reichsſtänden ſehr am Herzen gelegen zu haben. Sie betrachteten es als ein Gegengewicht der kaiſerlichen Gewalt, das man itzt, unter einem ſo mächtigen Kaiſer, mehr als jemals nöthig habe. Zugleich aber gieng die Abſicht dahin, daß dieſer Reichsſenat in des Kaiſers, vermuthlich öfterer, Abweſenheit das Vicariat führen ſollte. Daher war die Herſtellung des Reichsregiments eine der erſten Bedingungen, die man dem Kaiſer in der Wahlkapitulation vorlegte; wobey jedoch den Churfürſten von der Pfalz und von Sachſen ihre Vicariatsgerechtſamen ausdrücklich verwahrt wurden p). Als man ſich itzt, auf dem wormſer Reichstage, darüber berathſchlagte, übergaben die Stände dem Kaiſer einen Entwurf einer neuen Regimentsordnung, wobey man die vormalige, unter Maximilian I. entworfene, Regimentsordnung zum Grunde gelegt hatte q). Aber Karl, bey dem die Urſachen wegfielen, ſich ſo viel wie ſein Großvater gefallen zu laſſen, legte den Ständen einen andern Entwurf vor, der in mehrern weſentlichen Puncten von dem ſtändiſchen ſehr verſchieden war r). Unter Maximilian hatte das Regiment der **königliche und des heiligen Reichs Rath**, der **Reichsrath**, das **Reichsregiment** geheißen, und ſo wollten es die Stände auch itzt genannt

wiſſen:

o) S. Th. IV. S. 705. f.

p) Karls V. Wahlkapitulation Art. 3.

q) bey Harpprecht Th. IV. Abth. II. Urk. no. 308. S. 83—93.

r) bey Harpprecht a. ang. O. n. 309. S. 94—101.

wiſſen: aber Karl beſtand darauf, daß es ſein **Regiment im Reich** oder **kaiſerlicher Majeſtät Regiment im Reich** genannt werden ſollte s). Nach dem Entwurf der Stände ſollte das Regiment nicht nur in des Kaiſers Abweſenheit, ſondern auch wenn er anweſend wäre, beſtehen und fortdauern: Karl aber wollte es nur in ſeiner Abweſenheit gelten laſſen; wenn er ſelbſt ins Reich käme, ſollte es den Namen eines Raths haben und die bereits angefangenen Handlungen zwar fortſetzen, aber in neu hinzugekommenen Sachen ohne des Kaiſers Rath und Willen nichts thun t). Die Anzahl der Regimentsräthe war in dem ſtändiſchen Project auf zwanzig, nebſt einem Präſidenten, geſetzt: nach dem Entwurf des Kaiſers ſollte das Regiment keinen Präſidenten, ſondern einen kaiſerlichen Statthalter haben, und von den zwanzig Räthen ſollten ſechs vom Kaiſer, die übrigen von den Reichsſtänden verordnet werden v). In Anſehung der Lehnsſachen waren die Stände der Meynung, daß zwar die Belehnung mit größern oder Fahnlehen dem Kaiſer vorbehalten, jedoch das Regiment in deſſen Abweſenheit berechtigt ſeyn ſollte, darüber einen Indult auf ein Jahr lang zu ertheilen, nach deſſen Ablauf der Kaiſer, wenn er noch abweſend wäre, dem Regiment Befehl zuſchicken könnte, die Belehnung an ſeiner Statt zu verrichten; die geringern Lehen hingegen ſollte jeder entweder vom Kaiſer oder vom Präſidenten

s) Müllers entdeckt. Staatscabinet Th. I. C. 4. §. 2. S. 174.

t) S. Harpprecht a. ang. O. no. 310. S. 103. 115. f. 118. ff. Regiments-Ordnung von 1521. §. 9. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 173.

v) S. Harpprecht a. ang. O. S. 104. 114. f. 118. ff.

des Regiments empfangen können. Der Kaiſer aber wollte dem Regiment bey den Fahnlehen bloß die Ertheilung eines Lehnindults, nicht die Belehnung ſelbſt, zugeſtehen x). Nachdem man über dieſe und andere Puncte lange gehandelt, und die Stände dem Kaiſer faſt in allem nachgegeben hatten, wurde endlich die neue **Regimentsordnung**
1521. berichtiget und an Einem Tage mit dem Reichsab-
26. May. ſchiede publicirt. Vermöge derſelben ſollte das Regiment aus einem kaiſerlichen Statthalter und 22. Räthen beſtehen. Der Statthalter ſollte ein weltlicher Churfürſt, Fürſt, Graf oder Freyherr ſeyn, mit einem jährlichen Gehalt von 4000. Gulden. Die 22. Regimentsräthe ſollten auf folgende Weiſe beſtellt werden: zwey vom Kaiſer, als Kaiſer; zwey vom Kaiſer, wegen Oeſterreich und Burgund; ſechs von den ſechs Churfürſten, darunter aber immer ein Churfürſt den andern in Perſon vierteljährig ablöſen ſollte; ein geiſtlicher und ein weltlicher Fürſt in Perſon, alle Vierteljahre abwechſelnd; ein Prälat und ein Graf oder Freyherr, ebenfalls in Perſon und alle Vierteljahre abwechſelnd; zwey Räthe von acht genannten Reichsſtädten, die mit einander vierteljährig abwechſeln ſollten, und ſechs Ritter oder Doctoren und Licentiaten der Rechte aus den ſechs alten Reichskreiſen, Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Weſtphalen und Niederſachſen. Zum erſten Aufenthalt wurde dem Regiment die Stadt Nürnberg angewieſen, wo es nach Michaelis dieſes Jahrs eröfnet werden und anderthalb Jahr lang bleiben, nachher aber die Freyheit haben ſollte, eine andere Stadt zu wählen. Die Gewalt des Regiments wurde dahin beſtimmt: es ſollte Macht haben, im Namen des Kaiſers in allen Reichs-

x) S. Harpprecht a. ang. O. §. 25—29. S. 24. ff.

Reichsſachen, die Recht und Friede und deren Handhabung betråfen, zu handeln, zu rathſchlagen und endlich zu beſchließen, auch wegen der Anfechter des chriſtlichen Glaubens im Reich und mit andern chriſtlichen Stånden und Gewalten zu handeln, jedoch ohne des Kaiſers Rath und Willen kein Bündniß ſchließen; in wichtigen Sachen ſollte es, nach erſtattetem Bericht an den Kaiſer, die ſechs Churfürſten und zwölf geiſtliche und weltliche Fürſten zuſammenrufen, und in höchſt wichtigen Fällen auch andere Fürſten und Stånde zu ſich erfordern und mit ihnen darüber handeln. In Anſehung der Belehnung mit Fahnlehen ſollte das Regiment, in Abweſenheit des Kaiſers, einen Indult auf ein Jahr lang ertheilen, die Belehnung mit den geringern Lehen aber ſelbſt verrichten dürfen. Hingegen ſollte die Belehnung mit Fahnlehen, ſo wie die Entſcheidung der Streitigkeiten über unmittelbare Reichsfürſtenthümer, Graf- und Herrſchaften, wenn ſie dem einen Theil gänzlich abgeſprochen werden müßten, und alle wichtige Staats- und Juſtizſachen dem Kaiſer ſelbſt vorbehalten ſeyn. Der Statthalter und die Regimentsråthe ſollten nicht, wie unter Maximilian, dem Kaiſer und Reich, ſondern dem Kaiſer allein ſchwören. Die Kanzleyperſonen ſollten zwar vom Churfürſten von Maynz, als dem Erzkanzler, beſtellt, aber dem Kaiſer und in deſſen Abweſenheit dem Statthalter und dem Regiment verpflichtet werden y). Zum Statthalter ernannte der Kaiſer ſeinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand: doch ſtellte er den Churfürſten von der Pfalz und von Sachſen die Verſicherung aus, daß ihnen dieß an ihren Vicariatsrechten nicht ſchaden ſollte

28. May.

31. May.

y) Regiments-Ordnung v. J. 1521. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 172. ff.

te z). Und da der Erzherzog Ferdinand erſt achtzehen Jahre alt und mit den teutſchen Staatsſachen noch zu wenig bekannt war, ſo ſetzte ihm der Kaiſer den Pfalzgrafen Friedrich, des Churfürſten Ludwigs von der Pfalz Bruder, an die Seite a). Zur jährlichen Unterhaltung des Regiments beſtimmte man eine Summe von 50,000. rheiniſchen Goldgulden, und entwarf deßwegen einen beſondern Anſchlag, der auf alle Reichsſtände gelegt wurde b).
1521. 30. Sept. Hierauf wurde das Regiment zur beſtimmten Zeit zu Nürnberg wirklich eröfnet, und man verſprach ſich von deſſen Einrichtung mehr Feſtigkeit und Dauer, als von dem vorigen. Doch konnte es auch dießmal nicht zu ſeiner rechten Conſiſtenz und Würde gelangen: mehrere zuſammenwirkende Urſachen, vornehmlich die Ausſchließung der geiſtlichen Fürſten von der Statthalterſchaft, die Reformationsſache, wobey ſich die Reichsſtände theilten, Karls ſchwere Kriege in Italien und das Mißtrauen der beyden Reichsvicarien, hinderten ſein Aufkommen beſtändig, und im Jahr 1530. fand der Kaiſer für nöthig, es völlig aufzuheben.

Kammergericht. Das **Reichskammergericht**, das ſeit 1509. ſeinen Sitz zu Worms hatte, war zwar nach Maximilians Tode, unter dem Schutz des churpfälziſchen Vicariats, in Thätigkeit geblieben und hatte auch nach der Wahl Karls V. noch fortgedauert. Da aber nach der Zeit anſteckende Krankheiten zu Worms einriſſen, worüber ſich die Kammergerichtsperſonen faſt alle wegbegaben; und da auch

z) Goldaſts Reichsſatzungen Th. I. S. 243. f.

a) Müllers entdeckt. Staatscab. Th. I. S. 175. ff.

b) Harpprecht Th. IV. Abth. II. §. 48—50. S. 35. f. und Urk. no. 326. S. 133. ff.

auch zwiſchen dem Churfürſten von Maynz, als Erzkanzlern, und dem Churfürſten von der Pfalz, als Reichsvicarius, über die kammergerichtliche Kanzley mancherley Zwiſtigkeiten entſtanden, ſo wurde das Kammergericht auf eine Zeitlang entlaſ- 1519.
ſen und dagegen ein eigenes Reichsvicariats-Hofge- 29. Nov.
richt am churpfälziſchen Hofe errichtet c). Daher war es auf dem wormſer Reichstage einer der erſten Berathſchlagungspuncte, wie das Kammergericht wieder aufzurichten und deſſen Ordnung zu verbeſſern ſey. Man verordnete hierzu einen Ausſchuß, welcher, nach Maßgabe der vorigen Kammergerichtsordnung von 1495. und der in der Folge hinzugekommenen Zuſätze, eine neue **Kammergerichtsordnung** entwarf, die ſich der Kaiſer, ohne viele Erinnerungen beyzufügen, gefallen und publi- 1521.
ciren ließ. Vermöge derſelben wurde die Anzahl 26. May.
der Beyſitzer von ſechzehen auf achtzehen vermehrt; ſechzehen ſollten, wie bisher, von den Ständen, die zween neuen vom Kaiſer, als Kaiſer, geordnet werden d). Zum jährlichen Gehalt wurden dem Kammerrichter, wenn er ein Graf oder Freyherr wäre, 1200. Gulden, einem Beyſitzer vom Grafen- oder Herrenſtande 600., und denen, die Doctoren, Licentiaten, Ritter oder Edelleute wären, 400. Gulden angewieſen. Und da in der Regimentsordnung feſtgeſetzt war, daß das Kammergericht ſeinen Sitz zu Nürnberg bey dem kaiſerlichen Regiment haben ſollte e), ſo wur-

c) Harpprecht Th. IV. Abth. I. §. 75. ff. S. 56. ff. u. Urk. no. 261—279. S. 123. ff.

d) Alſo präſentirte der Kaiſer nunmehr 4. Beyſitzer; 2. als Kaiſer, und 2. wegen Oeſterreich und Burgund. S. Th. IV. S. 732.

e) **Reg. Ordnung** v. 1521. §. 10. S. 174.

de dem letztern die jährliche Viſitation des Kammergerichts aufgetragen: würde aber das Kammergericht vom Regiment abgeſondert werden oder dieſes nicht mehr im Weſen ſeyn, ſo ſollte es mit der jährlichen Viſitation gehalten werden, wie auf dem coſtnitzer Reichstage von 1507. wäre beſchloſſen worden f). Die Verpflichtung der Kanzleyperſonen, die oberſte Aufſicht und Viſitation der Kanzley und die Beſtrafung der Kanzleyperſonen durch den Kammerrichter behielt ſich der Kaiſer ſelbſt vor. In Anſehung der Achtserklärungen war der Kaiſer der Meynung, daß in notoriſchen Landfriedensbruchfällen keine Citation und lange Rechtfertigung nöthig wäre, ſondern von ihm oder dem Regiment, oder auch vom Kammergericht, die Acht erkannt werden könnte: aber die Stände beharrten darauf, daß auch gegen einen offenbaren Landfriedensbrecher die Acht nicht erkannt werden ſollte, „er ſey dann zuvor rechtlich citirt worden.“ Zur Vollziehung der Kammergerichtsurtheile gegen Unmittelbare ſollten künftig die Kreiſe gebraucht werden, bey Mittelbaren aber die Execution ihren Landesherren oder Obrigkeiten aufgetragen ſeyn: hingegen ſollte gegen die, welche dem Reich nicht unterworfen wären, ohne Bewilligung des kaiſerlichen Statthalters und Regiments kein Proceß erkannt werden. In Anſehung der rechtlichen Austräge ließen es die Churfürſten, Fürſten und Fürſtenmäßigen bey der vorigen Verordnung von 1495. g): aber für die Grafen und Herren und für den unmittelbaren Reichsadel wurden acht Wege beſtimmt, aus denen ſie ſich einen, zum rechtlichen Austrag ihrer Streitigkeiten mit einem Churfürſten, Fürſten oder Für-

f) S. Th. IV. S. 735.

g) S. Th. IV. S. 663.

Fürſtenmäßigen, wählen könnten. Wenn ein Churfürſt, Fürſt oder Fürſtenmäßiger wider einen Prälaten, Grafen, Herrn oder Reichsritter zu klagen hätte, ſollte entweder der Kläger einen ſeines gleichen zum Commiſſarius oder Austragsrichter zu ernennen befugt, oder der Beklagte ſchuldig ſeyn, dem Kläger drey aus deſſen Stande vorzuſchlagen, von denen er ſich einen zum Austragsrichter wählen möchte. Auch wurden die rechtlichen Austräge den Prälaten, Grafen, Herren und unmittelbaren Reichsrittern unter ſich dergeſtalt zugeſtanden, daß der Kläger entweder einen aus den ihm vorgeſchlagenen drey Churfürſten, regierenden Fürſten oder Fürſtenmäßigen zum Austragsrichter wählen, oder ſich vom Kaiſer oder deſſen Regiment einen Commiſſarius zum Austragsrichter, erbitten könnte. Hingegen wurden den Prälaten, Grafen, Herren und unmittelbaren Reichsrittern, wenn ſie von einer Reichsſtadt oder von einem Mittelbaren belangt würden, die rechtlichen Austräge nicht zugeſtanden, ſondern die Klage ſollte gleich in der erſten Inſtanz bey dem Kammergericht angebracht werden h). Nachdem der Kaiſer den Grafen **Adam von Beichlingen** zum Kammerrichter ernannt hatte, wurde das Kammergericht, noch in dieſem Jahre, zu Nürnberg neben dem kaiſerlichen Regiment eröfnet und die Glieder deſſelben vom kaiſerlichen Statthalter, dem Pfalzgrafen **Friedrich**, in Pflicht genommen. 1521. 30. Nov.

In Anſehung des dritten Berathſchlagungspuncts verglich ſich der Kaiſer mit den Ständen über einen **erweiterten Landfrieden**, der auch zu Ende des Reichstags publicirt wurde. Vermöge deſſel- Landfriede. 26. May.

h) Kammergerichts-Ordnung von 1521. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 179—194.

deſſelben ſollten alle Fehden im ganzen Reich aufgehoben und abgethan ſeyn, und die Landfriedensbrecher mit der Reichsacht und einer Strafe von 2000. Mark feinen Goldes belegt werden. Den Landfriedensbrecher zu verfolgen ſollte jedermann befugt ſeyn; beſonders aber wurde den Kreishauptleuten die Handhabung des Landfriedens ſtreng anbefohlen. Verdächtigen, obſchon nicht offenbaren, Landfriedensbrechern ſollte kein Aufenthalt und Geleit gegeben werden. Würde ein Friedensbrecher und Geächteter einen ſolchen Vorſchub oder Anhang haben, daß wider ihn mit gewafneter Hand verfahren werden müßte, ſo ſollte der Beſchädigte oder auch der Kammerrichter ſich deßhalb an den Kaiſer und in deſſen Abweſenheit an das Regiment wenden, welches ſodann das Nöthige verfügen würde. Wer über Jahr und Tag freventlich in der Acht verharren würde, ſollte mit dem geiſtlichen Bann belegt, und kein Geächteter ohne den Willen des Beſchädigten von der Acht entbunden werden. Endlich wurde die ernſtliche Vollziehung und Aufrechthaltung dieſes Landfriedens allen Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs nachdrücklichſt anbefohlen i).

Hülfe zum Römerzuge.

Um die verſammelten Stände zur Bewilligung einer beträchtlichen Hülfe zum Römerzuge zu bewegen, ſtellte ihnen der Kaiſer die vormalige Hoheit des Reichs mit vieler Wärme vor, und zeigte zugleich ſeine Bereitwilligkeit, die vorige Macht und Größe deſſelben nach Vermögen herzuſtellen und die davon abgekommenen Stücke ganz oder zum Theil wieder herbeyzubringen; auch wolle er, auf ſeiner

i) Landfriede zu Worms v. J. 1521. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 194–203.

ſeiner Seite, alle ſeine und ſeiner Erbländer Kräfte dazu anſtrengen, erwarte aber dagegen von den Ständen, daß auch ſie das Ihrige thun und ihm treuen Beyſtand leiſten würden k). Dieſer Vortrag machte auf die Stände ſo viel Eindruck, daß ſie dem Kaiſer, zu dem vorhabenden Römerzuge und zur Wiedereroberung der dem Reich entzogenen Länder, 4000. Mann zu Roß und 20,000. zu Fuß bewilligten, die ſie, auf die verglichene Zeit, an Volk, nicht an Gelde, beyzutragen verſprachen. Einem Reuter ſollten monatlich nicht über zehen Gulden auf ein Pferd, und dem Fußknecht nicht über vier Gulden gegeben werden. Dieſem Reichsheer ſollten teutſche Hauptleute und Kriegsräthe zugeordnet werden, welche dem Kaiſer und ſeinen Hauptleuten, die ebenfalls Teutſche ſeyn müßten, gehorchen ſollten. Auch ſollten alle Reichstruppen dem Kaiſer oder ſeinem Feldhauptmann, dem Herkommen gemäß, den Eid des Gehorſams ſchwören l). Um nun die bewilligten 24,000. Mann unter die geſammten Reichsſtände zu vertheilen, wurde eine neue **Matrikel** errichtet m), wobey wahrſcheinlich die ältern Anſchläge, jedoch mit Rückſicht auf die Beſchwerden derjenigen Stände, die zu hoch angeſetzt waren, zum Grunde gelegt wurden. Dieſe Reichsmatrikel ſollte nicht beſtändig beybehalten, ſondern künftig nach Zeit und Umſtän-

k) Olenſchlager N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. no. 7. S. 15. ff.

l) Wormſer R. Abſch. von 1521. §. 30—35. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 208.

m) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 216. ff. Ein ächter Abdruck dieſer Reichsmatrikel vom Original aus dem Reichsarchiv zu Maynz iſt zu Regensburg 1758. Fol. veranſtaltet worden.

ſtänden abgeändert und verbeſſert werden. Dennoch iſt ſie, bey allen ihren Unvollkommenheiten n), bis auf den heutigen Tag noch die neuſte, und iſt ſeit dem immer die Norm geweſen, nach welcher die Stände zu allgemeinen Reichsanlagen taxirt worden ſind, die daher den Namen **Römermonate** behalten haben. Uebrigens wurde auf dem wormſer Reichstage auch die Anordnung und Verfaſſung der zehen Reichskreiſe, die man bereits im Jahr 1512. gemacht o), aber noch immer nicht zur Wirklichkeit gebracht hatte, beſtätigt und eine Ordnung errichtet, welche genau bemerkte, zu welchem Kreiſe ein jeder Stand gehöre p).

Oeſterreichiſche Theilungsverträge.

Während des Reichstags langte des Kaiſers Bruder, der Erzherzog **Ferdinand**, aus den Niederlanden zu Worms an, welcher nach Oeſterreich gehen und ſeine Vermählung mit der ungriſch-böhmiſchen Prinzeſſinn Anne vollziehen wollte q). Bey dieſer Zuſammenkunft zu Worms ſchloß Karl mit ſeinem
1521. Bruder Ferdinand einen Theilungsvertrag wegen
28. Apr. der großväterlichen teutſchen Erbländer, die ſie bisher gemeinſchaftlich regirt hatten. Vermöge deſſelben erhielt Ferdinand die Herzogthümer Ober- und

n) In den Anlagen iſt nicht das gehörige Verhältniß beobachtet worden; es ſind verſchiedene Klöſter angeführt, die niemand kennt; viele ſind als Reichsſtände angegeben, die das Kammergericht für Landſaſſen erklärt hat.

o) S. Th. IV. S. 770. ff.

p) Ordnung der zehen Kreiſe von 1521., in Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 81. ff. Verſuch einer ſtaatsrechtlichen Theorie von den teutſchen Reichskreiſen ꝛc. (Kempten 1787. 8.) S. 30.

q) Die Vermählung erfolgte am 26. May 1521.

und Niederöſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain; alles übrige, auch die vorderöſterreichiſchen Länder, bekam der Kaiſer r). Im folgenden Jahre wurden zwey neue Verträge errichtet, wodurch 1522. Karl dem Erzherzoge Ferdinand ſeinen ganzen An- 30. Jan. theil und auch das Herzogthum Wirtemberg abtrat u. 7. Febr. und ſich bloß den Rückfall des Elſaß, des Sundgau und Breisgau, nach Ferdinands Tode, vorbehielt, welche Bedingung er ihm jedoch in der Folge auch erlaſſen hat s). Seit der Zeit theilte ſich das Haus Oeſterreich in zwey Linien, in die ältere oder ſpaniſche und in die jüngere oder die teutſche.

Eine der wichtigſten Angelegenheiten, womit Lutherſche Sache. der Kaiſer und die Stände ſich auf dem Reichstage zu Worms beſchäftigten, war die lutherſche Sache. **Luther** hatte ſeit Maximilians Tode, da ſein wohlgeſinnter Landesherr und Beſchützer Reichsvicarius war und die Reichsſtände, theils durch die Kaiſerwahl, theils durch die wirtembergiſchen und und hildesheimiſchen Kriegshändel, von der Religionsſache abgezogen wurden, nicht nur Ruhe genoſſen, ſondern ſeine Meynungen waren auch, währent dieſes Interregnums, dergeſtalt geduldet worden, daß ſie in verſchiedenen Gegenden Wurzel ſchlugen und in kurzer Zeit zu einem gewiſſen Grad von Stärke und Feſtigkeit anwuchſen t). Selbſt der

r) in **Lünigs** Reichsarch. Th. VII. Abſ. IV. n. 99. S. 176. f.

s) **Königs** Selecta jur. publ. noviſſ. Th. V. C. 4. S. 169. ff.

t) „Et procedebat feliciter Evangelium ſub umbra iſtius Principis (Friderici Elect. Sax.) et late propagabatur, movebat ejus auctoritas plurimos,

der Pabſt Leo X., dem die Wahl eines Kaiſers bey weitem mehr am Herzen lag, als theologiſche Streitigkeiten, deren Folgen er nicht vorausſahe, vermied aufs ſorgfältigſte alles, was einen Fürſten beleidigen konnte, der auf das Churcollegium, wie auf das ganze Reich, einen ſo mächtigen Einfluß hatte, wie **Friedrich der Weiſe** von Sachſen, und wollte die Bannſentenz wider Luthern nicht ergehen laſſen, die deſſen Feinde mit täglichem Geſchrey von ihm verlangten. Dadurch geſchahe es, daß das Verfahren wider Luthern anderthalb Jahr lang eingeſtellt wurde und der römiſche Hof mehr Gelindigkeit und Politik, als heftige und gewaltſame Mittel, brauchte. Zwar erforderte die Ehre des römiſchen Stuls, nach den bisherigen Verhandlungen mit Luther, daß ein entſcheidender Schritt gethan würde: aber noch dringender forderte das päbſtliche Staatsintereſſe, daß die Hauptperſonen im Streit geſchont würden. In dieſer Lage entſchloß ſich Leo X. zu einem Mittel, von welchem er ſich vor der Hand nur wenig, aber bey einer künftigen Veränderung der äußern Umſtände deſto mehr Nutzen verſprach. Schon im
1518. Nov. 1518. machte er eine Bulle bekannt, in
9. Nov. welcher die ganze Lehre vom Ablaß, die Luther beſtritten hatte, von neuem beſtätigt, aber weder des Churfürſten von Sachſen noch Luthers ſelbſt mit einer Sylbe gedacht war v). Zu gleicher Zeit wurde der

mos, qui cum eſſet ſapientiſſimus et oculatiſſimus Princeps, non poterat niſi apud invidos ſuſpicionem incurrere, quod haereſin aut haereticos vellet alere et tueri, quae res Papatui magnum intulit detrimentum.“ *Luther* in Praefat. ad T. I. Opp. Jen. Lat.

v) in Rapps Samml. einiger zum päbſtlichen Ablaß gehörigen Schriften S. 457. ff.

der päbſtliche Kammerherr **Karl von Miltiz**, Miltiz.
ein meißniſcher Edelmann, nach Sachſen abgeſchickt, um dem Churfürſten die geweihte goldene Roſe zu überreichen, womit der Pabſt alle Jahre einen der angeſehenſten und würdigſten Fürſten zu beehren pflegte und die man ihm zu ſeiner Zeit nachſchicken wollte x). Sein eigentlicher Auftrag aber beſtand darinn, daß er den Churfürſten Friedrich auf die päbſtliche Seite ziehen, die lutherſche Sache unterſuchen und wo möglich in Güte beylegen, jedoch ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Cardinal-Legaten **Cajetan** hierinn nichts unternehmen ſollte; am Hofe des Churfürſten ſelbſt ſollte er vorzüglich **Degenhard Pfeffingern**, der Friedrichs ganzes Vertrauen beſaß, und Luthers Freund **Spalatin** zu gewinnen ſuchen, denen er deßwegen von Rom aus beſonders empfohlen war y). Miltiz forderte ſowohl **Tezeln** als **Luthern** zu ſich nach Altenburg. Tezel entſchuldigte ſich mit der Unſicherheit, weil Luther ihn allenthalben tödtlich verhaßt gemacht hätte z). Luther aber 1519.
erſchien, auf Befehl ſeines Churfürſten, und Mil- im Jan.
tiz brachte ihn ſo weit, daß er ſich zu einem völligen Stillſchweigen erbot, dafern dieſes auch von ſeinen Gegnern beobachtet würde; auch wollte er ſein

x) S. Miltizens Inſtruction vom 15. Oct. 1518., in Cyprians Urkunden zu Tentzels Bericht vom Anfang der Reformation Th. II. S. 56. ff. vergl. S. 42. f. 53. f.

y) Luthers Werke, Altenb. Ausg. Th. I. S. 254. f. Planck Geſch. des proteſtant. Lehrbegrifs Th. I. S. 158. f.

z) Cyprians Urkunden zu Tentzels Bericht ꝛc. Th. I. S. 374. ff.

ſein bisheriges zu heftiges Betragen in einem Schreiben an den Pabſt ſelbſt entſchuldigen und eine Schrift ausgehen laſſen, um einen jeden zum Gehorſam gegen die römiſche Kirche und zu einer richtigen Auslegung ſeiner Lehren zu ermahnen; nur zum Widerruf wollte er ſich nicht verſtehen a).
1519. Wirklich ſetzte Luther nachher zu Altenburg ein
3. März. Schreiben auf, welches Miltitzen nachgeſchickt wurde. In demſelben ſchlug er zwar den verlangten Widerruf ſchlechterdings ab, weil er, bey der gegenwärtigen Lage der Sache, nichts helfen würde; doch bezeugte er feyerlich, daß er nie die Abſicht gehabt und auch itzt ſie nicht habe, die Obergewalt der römiſchen Kirche und des Pabſtes auf irgend eine Art anzugreifen oder zu untergraben, vielmehr bekenne er, daß die Gewalt dieſer Kirche über alles erhaben ſey; indeſſen wolle er die Materie vom Ablaß von nun an liegen laſſen und völlig ſtill ſchweigen, dafern auch ſeine Gegner ſchweigen würden; auch wolle er die Leute durch öffentliche Schriften ermahnen, die römiſche Kirche zu verehren und die Unbeſonnenheit der Ablaßprediger nicht ihr zuzuſchreiben, noch auch gegen die römiſche Kirche die Heftigkeit nachzuahmen, die er gegen jene nichtswürdigen Menſchen gebraucht hätte b). Miltitz war unterdeſſen nach Leipzig abgegangen, verhörte hier den Johann Tezel, machte ihm, wegen ſeiner erwieſenen mannichfaltigen Betrügerey, Verſchwendung, Veruntreuung des Ablaßgeldes und ande-

a) Cyprians Urk. Th. I. S. 382. f. 386. ff. Th. II. S. 46. f. *Seckendorf* Comment. hiſt. et apolog. de Lutheraniſmo L. I. §. 47. p. 61. ſq.

b) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. I. p. 210. ſq.

anderer Schandthaten c), die heftigſten Vorwürfe und drohete ihm, als dem Urheber der bisherigen Unruhen, mit der Ahndung des römiſchen Hofes ſo nachdrücklich, daß Tezel, wie man nachher vorgab, darüber krank ward und noch in dieſem Jahre 7. Aug.
ſtarb d). Von Leipzig reiſete Miltitz über Augsburg zum Churfürſten von Trier nach Coblenz, wohin ſich auch der Cardinal Cajetan um dieſe Zeit begeben hatte, und ſchrieb von da aus an Luthern, daß er nach Coblenz kommen und ſeine Sache, dem zu Altenburg gethanen Verſprechen gemäß e), der Unterſuchung und dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Churfürſten von Trier unterwerfen ſollte f).
Auch ſchrieb der letztere ſelbſt an den Churfürſten 1519.
Friedrich von Sachſen und bat ihn, Luthern nach 10. May.
Coblenz abreiſen zu laſſen g). Aber Friedrich, der wohl einſahe, daß dieſe Reiſe nichts nützen, wohl aber ſehr unangenehme Folgen haben konnte, zumal da der Churfürſt von Trier zur Unterſuchung der Sache vom Pabſte noch keine Vollmacht hatte, ſchrieb

c) „Ich hab In vberweyſt mit der Fucker Factor zu Leyptig der das Gelt deß Applas hat eingenumen, das Tetzel hat alle monden 60. Gulden für ſein muhe gehat vnd alle koſt frey mit eynem wagen vnd 3. pherd beyreuternn vnd alle monden für ſeynen diener 10. Gulden, ane das er geſtolen vnd vnnutz hat. Müget Ir denken, was er der heyligen Römiſchen kyrchen gedient hat — auch hat er 2. kinder ꝛc." Miltitz an Degenhard Pfeffinger, bey Cyprian a. ang. O. Th. I. S. 381.

d) *Maimburg* ap. *Seckendorf* l. c. p. 61. Planck a. ang. O. S. 167.

e) *Lutheri* Epp. T. I. ep. 88. p. 140. b. (Jenae 1556. 4.)

f) *Lutheri* Epp. T. I. ep. 110. ſq. p. 174.

g) Cyprians Urk. Th. I. S. 398. ff.

2. Jun. ſchrieb ihm zurück, er hoffe ihn, den Churfürſten von Trier, in kurzem zu Frankfurt zu ſehen, und wolle ihn darüber erſt mündlich ſprechen h). Ja, Miltitz ſelbſt hatte unterdeſſen, in einem Briefe an den Churfürſten von Sachſen, Luthers Reiſe nach Coblenz ſo lange widerrathen, bis er ſelbſt zu ihm kommen und das für ihn längſt beſtimmte päbſtliche Geſchenk, die goldene Roſe, die bereits zu Augsburg angekommen wäre, überbringen würde i). Zu Frankfurt verabredete der Churfürſt von Sachſen mit dem Churfürſten von Trier, daß die ganze Sache bis zum erſten Reichstage des Kaiſers ausgeſetzt bleiben ſollte k). Ueberhaupt ließ ſich damals ſchon mit Gewißheit vorausſehen, daß alle Bemühungen, den Handel in der Stille beyzulegen und beyde Theile zum Schweigen zu bringen, fruchtlos ſeyn würden. Dennoch glaubte Miltitz, durch die Ankunft der für den Churfürſten von Sachſen beſtimmten goldenen Roſe die beſte Gelegenheit bekommen zu haben, einen nochmaligen Verſuch zu thun. Zwar lehnte es Friedrich ab, das päbſtliche Geſchenk vom Nuncius in Perſon zu empfangen, wahrſcheinlich aus Empfindlichkeit über die eben nicht feine vierjährige Verzögerung deſſelben l): doch gab er einigen ſeiner Räthe den Auftrag, die heilige Roſe, nebſt den päbſtlichen Bullen, in Em-
1519. pfang zu nehmen m). Die Ceremonie erfolgte zu
25. Sept. Alten-

h) bey Cyprian a. ang. O. S. 401.

i) Cyprian a. ang. O. S. 403. ff.

k) *Seckendorf* L. I. p. 62.

l) Planck Th. I. S. 264. conf. *Seckendorf* l. c. p. 61. et 63.

m) S. die Vollmacht in Kapps Nachleſe einiger zur Reform. Geſch. nützlicher Urkund. Th. III. S. 236. f.

Altenburg n): und bey dieſer Gelegenheit wurde eine zweyte Unterredung des von Miltitz mit Luthern vermittelt o), die bald darauf zu Liebenwerde gehalten wurde. Luther wiederholte dabey dem Nuncius das verlangte Verſprechen, daß er den Churfürſten Richard von Trier in ſeiner Sache als Richter erkennen wolle p). Es verſtand ſich von ſelbſt, daß der Churfürſt zu einer ſolchen Unterſuchung und Entſcheidung erſt bevollmächtigt ſeyn mußte. Allein dieſe Vollmacht kam nicht, ungeachtet Miltitz verſicherte, daß ſie bereits auf dem Wege ſey. Da nun Luther nicht Luſt hatte, eine vergebliche Reiſe nach Coblenz zu machen, und auch der Churfürſt von Sachſen auf ſeiner mit dem Churfürſten von Trier genommenen Abrede beſtand, den ganzen Handel bis zum nächſten Reichstage auszuſetzen: ſo ſchien ſich auch Miltitz vor der Hand nicht weiter darum zu bekümmern, bis er im folgenden Jahre von neuem dazu veranlaßt wurde. 8. Oct.

Ein noch unglücklicherer Verſuch, die lutherſche Sache beyzulegen, war die berühmte Diſputation, die im Jahr 1519. zu Leipzig zwiſchen D. **Johann Eck** von Ingolſtadt, D. **Karlſtadt** von Wittenberg und **Luthern** gehalten wurde. D. **Karlſtadt** oder, nach ſeinem eigentlichen Namen, **Andreas Bodenſtein** q) hatte ſich Luthers gleich anfangs wider D. Eck angenommen und den Anmerkungen, die der letztere im Jahr 1518. un- Leipziger Diſputation.

n) *Seckendorf* l. c. p. 63. Cyprians Urk. Th. II. S. 60. ff.

o) Cyprian Th. I. S. 414—420. Th. II. S. 129. f.

p) Cyprian Th. II. S. 131. ff. 140. f. vergl. Th. I. S. 421—427. *Seckendorf* L. I. p. 63.

q) Karlſtadt in Franken war ſein Geburtsort.

ter dem Namen **Obeliſken** über Luthers Streitſätze herausgegeben hatte r), eine eigene Widerlegung entgegengeſetzt s), ehe noch Luther ſeine Aſteriſken
1518. herausgab. Als Luther bald darauf mit D. Eck zu
im Oct. Augsburg zuſammenkam, verabredeten beyde, zur Fortſetzung des Streits, eine öffentliche Disputation, die jedoch bloß zwiſchen Eck und Karlſtadt gehalten werden ſollte. Allein Eck, der wegen ſeiner Diſputirkunſt allgemein berühmt und gefürchtet war und hier die ſchönſte Gelegenheit, neuen Ruhm zu erlangen, vor ſich ſahe, hielt einen ſolchen Gegner, wie Karlſtadt war, für nicht würdig genug, und wandte alles an, um auch Luthern mit in den Streit zu ziehen. Er gab daher dreyzehn Sätze heraus, die bey der Disputation zum Grunde gelegt werden ſollten und eigentlich wider Luthers vornehmſte Lehren gerichtet waren t). Dieß reizte Luthers Empfindlichkeit ſo ſehr, daß er ſogleich dreyzehn Gegenſätze herausgab v) und auch ſelbſt den Herzog **Georg** von Sachſen zu wiederholten malen erſuchte, der Disputation, die nun zu Leipzig gehalten werden ſollte, beywohnen zu dürfen x). Schon bey dem erſten Anblick der Sätze, über welche diſputirt werden ſollte, ließ ſich vorausſehen, daß die verabredete Disputation die Partheyen noch mehr wider einander erbittern und ein Aufſehen erregen würde, das dem Intereſſe des römiſchen Hofes ſehr

r) S. dieſe Obeliſken mit Luthers Aſteriſken in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. I. p. 31. b. ſqq.

s) in Löſchers Reformat. Act. Th. II. S. 66. ff.

t) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. I. p. 227. b. ſq.

v) ibid. p. 227.

x) vid. *Lutheri* Epp. T. I. ep. 110. p. 173. b. ep. 113. p. 179. b.

ſehr nachtheilig ſeyn mußte. Dennoch that weder Cajetan noch Miltitz einen Schritt, dieſe höchſt bedenkliche Handlung zu hintertreiben. Am churſächſiſchen Hofe war man unruhig wegen der Folgen: und Luther ſelbſt fürchtete, daß er durch Ecken gereizt werden würde, auf den römiſchen Hof einen ernſthaftern und kühnern Angrif zu thun, da er bisher, wie er ſagte, nur geſpielt hatte y). Bloß die leipziger Theologen und der Biſchof von Merſeburg ſuchten die Diſputation auf alle Art zu verhindern, und der Biſchof von Merſeburg proteſtirte ſogar, als Kanzler der Univerſität, öffentlich dawider und ließ zu Leipzig ein förmliches Verbot anſchlagen, wodurch die Diſputation bey Strafe des Bannes unterſagt wurde. Aber der Herzog **Georg** behauptete ſeine landesherrlichen Rechte: er geſtattete und beförderte das veranſtaltete Colloquium, und ließ das biſchöfliche Verbot von den Kirchthüren herunterreiſſen z). Zur geſetzten Zeit kam D. Karlſtadt zu Leipzig an, und mit ihm auch Luther und **Melanchthon**. Luther kam ohne fürſtliches Geleit und nur als Zuhörer; denn der Herzog hatte, auf ſein dreymaliges Bitten, durchaus nicht zugeben wollen, daß er an der Diſputation ſelbſt Theil nehmen ſollte a). Aber Eck, der gar zu begierig war, ſich mit ihm zu meſſen, ſuchte ſelbſt bey dem Herzoge um das Geleit für Luthern und um die Erlaubniß, auch mit ihm zu diſputiren, an und erhielt

y) *Lutheri* Epp. T. I. ep. 89. p. 141. b. conf. ep. 90. p. 142. b.

z) *Seckendorf* L. I. §. 57. Add. p. 80. ſq. *Lutheri* Epp. T. I. ep. 104. p. 162. Planck Th. I. S. 174. f.

a) Löſcher a. ang. O. Th. III. S. 979. *Maimburg* ap. *Seckendorf* L. I. p. 72. Walters Nachr. von Luther Th. I. Abſchn. I. S. 49. ff.

beydes b); ſo wie er auch, in Anſehung des ſtreitigen Schiedsrichters, den Herzog zur Genehmigung des Vorſchlags bewog, daß die Acten der Diſputation den Univerſitäten zu Paris und Loeven vorgelegt werden ſollten c). Hierauf wurde die Hand-
1519. lung mit großer Feyerlichkeit eröfnet. Zuerſt diſpu-
27. Jun. tirte Eck mit Karlſtadt eine ganze Woche lang über den Satz vom freyen Willen und deſſen Vermögen zu guten Werken: und dabey behauptete Eck, der ſeinem Gegner in allen Künſten der ſtreitenden Sophiſterey, wie an Gedächtniß, Kühnheit und äußerm Anſtand, ſichtbar überlegen war, allerdings die Oberhand, obſchon Karlſtadt ſich eben ſo wohl, als Eck, den Sieg zuſchrieb d). Alsdann diſpu-
bis zum tirte Eck auch mit Luthern bis in die dritte Woche:
15. Jul. und dieſer Streit war nicht nur heftiger, ſondern endigte ſich auch ganz anders, als jener, weil hier faſt alle die Künſte, die Eck wider Karlſtadt ſo glücklich angewandt hatte, ganz unbrauchbar wurden. Der Hauptangrif geſchahe auf den 13ten Satz von der Obergewalt des Pabſtes, und er lenkte ſich von ſelbſt auf die Frage: ob dieſes Supremat dem römiſchen Biſchof aus göttlichen oder menſchlichen Rechten zukomme? Eck unterſtützte ſeine Beweiſe vorzüglich durch die Geſchichte, mit vieler Kenntniß und vielem Scharfſinn, erſtaunte aber nicht wenig, da er Luthern auch auf hiſtoriſche Einwürfe treflich gerüſtet fand. Daher brauchte er endlich den Kunſtgrif, daß er Luthern das Anſehen des coſtnitzer Conciliums entgegenſetzte, das unter Huſſens Sätzen auch den verdammt habe, welchen Luther
itzt

b) *Seckendorf* L. I. §. 54. p. 72. ſq. Walter a. ang. O. S. 49. f. Planck Th. I. S. 176.

c) Planck a. ang. O.

d) S. Planck Th. I. S. 180. ff.

iʒt öffentlich zu vertheidigen wage. Luther merkte die boshafte Abſicht ſeines Gegners, ihn als einen offenbaren Huſſiten und Schiſmatiker darzuſtellen und verhaßter zu machen, und äußerte ſeinen Unwillen darüber ſehr ſtark, verläugnete jedoch ſeine Ueberzeugung ſo wenig, daß er vielmehr frey erklärte: er halte deßwegen nicht alle Lehren Huſſens für ketzeriſch, weil ſie von dem Concilium zu Coſtnitz verdammt worden wären. Dieſe Erklärung erregte in der Verſammlung ein Aufſehen, deſſen Eindruck bey dem Herzoge Georg von Sachſen und vielen andern nie wieder geſchwächt werden konnte: und in dieſer Rückſicht endigte ſich der Streit zum Nachtheil für Luthern, obſchon dieſer alle Zuhörer ſehr lebhaft überzeugt hatte, wie ſehr er ſeinem Gegner überlegen war e). Deſto größer hingegen war der Gewinn, den die Wahrheit ſelbſt aus dieſem Streite zog. Luther war bey dieſer Gelegenheit genöthigt worden, ſich in Unterſuchungen einzulaſſen, die ihn von ſelbſt auf die unerwartetſten Entdeckungen führten und ihm den wahren Urſprung des päbſtlichen Anſehens in ſeiner ganzen Blöße darſtellten. Erbittert über die Begegnung, die er zu Leipzig erfahren hatte, gieng er auf der Bahn, die er ſich gebrochen und bezeichnet hatte, mit verſtärktem Eifer fort, ohne ſich zu bekümmern, wohin ſie ihn am Ende führen würde. Auch hat er in der Folge dieſen Zeitpunct als den Anfang ſeiner eigentlichen Befreyung vom päbſtlichen Joch bezeichnet f). Die Erbitterung der beyden Partheyen gegen einander ſtieg aufs höchſte durch die vielen Vertheidigungen, Widerlegungen und Gegenvertheidigungen, die nun von beyden

e) Planck Th. I. S. 188. ff.

f) S. Planck Th. I. S. 191. ff.

Theilen bekannt gemacht wurden, und wobey Ecks und ſeiner Anhänger unmäßiger Stolz, aufbrauſende Hitze und Uebereilung mit dem Scharfſinn, der Gelehrſamkeit und der beſcheidenen Mäßigung, welche Luthers Freund **Melanchthon** in dieſem Streit zeigte, einen ſo ſeltſamen Contraſt machten, daß eben dadurch Luthers Sache immer mehr Beyfall gewann und Eck ſich gezwungen ſahe, den
1520. Schauplatz eine Zeitlang zu verlaſſen und nach Ita-
im Jan. lien zu gehen, um von Rom wider ſeinen überlegenen Gegner neue Waffen zu holen.

Luthers Streit mit Emſer und andern.

Bald nach der leipziger Diſputation verwickelte ſich Luther mit dem bekannten leipziger Theologen **Hieronymus Emſer**. Dieſer hatte in einem
1519. Briefe an D. Johann Zack zu Prag wider die böh-
13. Aug. miſchen Schiſmatiker heftig geeifert und ihnen, wie es ſchien, den Wahn zu benehmen geſucht, daß Luther zu ihrer Anzahl gehöre, wie ſie ſich öffentlich gerühmt haben ſollten g). Luther, der bey der leipziger Diſputation Emſers Partheylichkeit für den D. Eck ſehr deutlich gemerkt hatte, glaubte, Emſer habe bey dieſem Briefe die boshafte Abſicht gehabt, ihn noch verhaßter zu machen und den Verdacht der böhmiſchen Ketzerey, deren Beſchuldigung ihn zu Leipzig ſo ſehr geſchmerzt hatte, zu verſtärken. Sobald daher Emſers Brief nach Wittenberg ge-
1519. kommen war, ließ Luther einen andern an ihn ſelbſt
im Sept. drucken, worinn er Emſern mit einer ſolchen Verachtung und mit einem ſo beiſſenden Spott und Witz angrif, als er nie einen ſeiner verächtlichſten Gegner behandelt hatte h). Emſer wurde dadurch zu einer

g) Der Brief ſteht in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. I. p. 348—350.

h) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 350—358.

einer heftigen Vertheidigungsſchrift i) genöthigt, im Nov.
worinn er zuerſt den boshaften Verdacht äußerte,
Luther habe den ganzen Lärmen wegen des Ablaſſes bloß aus Ordensneid gegen die Dominicaner angefangen, weil der einträgliche Ablaßhandel nicht ihm und ſeinen Ordensbrüdern, ſondern Tezeln und andern Dominicanern, übertragen worden wäre k); ſo wie Emſer auch in der Folge noch vielfältige und zuweilen recht hämiſche Rache an Luthern ausübte. Nicht lange vorher hatten die Franciſcaner, auf einem Convent zu Jüterbock, vierzehen im Apr.
Sätze, die ſie aus Luthers Schriften zuſammengetragen hatten, für ketzeriſch erklärt und ſie dem Biſchof von Brandenburg, mit heftigen Anklagen wider Luthern, zugeſchickt. Luther, der es noch bedenklich fand, einen ganzen Orden wider ſich zu reizen, beſchwerte ſich darüber in einem Briefe, worinn er den Franciſcanern ſehr fühlbar machte, wie leicht es ihm ſeyn würde, ſie wegen ihrer notoriſchen Unwiſſenheit und Tollkühnheit der öffentlichen Verachtung preis zu geben, und drohete, dieß wirklich und auf eine unbarmherzige Weiſe zu thun, ſobald ſie ihn zum zweytenmal reizen würden l). Die Franciſcaner zu Jüterbock hielten ſich hierauf einige Zeit ruhig: aber Eck gab, vielleicht auf ihr Anſtiften, die vierzehen Sätze, die ſie geſammelt hatten, mit gehäſſigen Erklärungen heraus; und nun brach Luther, da er die Franciſcaner mit ſeinem verhaßteſten Gegner verbunden ſahe, mit Ungeſtüm wider ſie los. Er ſetzte eine Schrift auf, worinn er nicht nur über die Menge der Canonum des päbſtlichen Rechts, denen er bloß ein menſch-

i) bey Löſcher Th. III. S. 694. ff.
k) bey Löſcher a. ang. O. S. 707.
l) in *Lutheri* Epp. T. I. ep. 109. p. 169. ſqq.

menſchliches Anſehen zugeſtand, und über die unverſchämte Habſucht der römiſchen Curie eiferte, ſondern auch einige Lehrſätze des römiſchen Glaubensſyſtems antaſtete, die er bisher noch abſichtlich geſchont hatte m). Sichtbar waren die neuen Meynungen, die Luther in dieſer Schrift äußerte, dem römiſchen Syſtem eben ſo nachtheilig, als alles, was er jemals über den Ablaß geſagt hatte. Dennoch ergrif keiner von ſeinen übrigen Gegnern dieſe neue Gelegenheit, Luthern zu widerlegen oder ihn verhaßter zu machen. Aus Perſonalhaß griffen ſie ihn nur da an, wo ſie ihn am ſicherſten zu verwunden hofften: ſie ſtritten mit ihm über Nebendinge, die ohne weſentlichen Nachtheil des Ganzen hätten können zugegeben werden, und ließen ihn ungehinderrt das ganze Gebäude untergraben, von dem er, ſeinen erſten Abſichten nach, nur einen unbeträchtlichen Anbau hatte wegbrechen wollen. Hätte der römiſche Hof in dem Ablaßſtreit nur etwas nachgegeben, ſo wäre vielleicht die Frage, ob ſich das Supremat des römiſchen Biſchofs auf göttliche Einſetzung gründe, nie in Bewegung gekommen; und noch viel weniger würde Luther die römiſchen Glaubenslehren angegriffen haben n). Eben ſo unweiſe betrugen ſich Luthers Gegner in Anſehung der Predigt vom Abendmal, die er zu Ende
1519. dieſes Jahrs bekannt machte und worinn er den Wunſch äußerte, „daß die Kirche in einem allgemeinen Concilium wieder verordnen möchte, daß man allen Menſchen beyde Geſtalten gebe, wie den

m) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. I. p. 214—225. und bey Löſcher Th. III. S. 856. ff.

n) Planck Th. I. S. 216. f.

den Prieſtern o)." Dieſer ſehr beſcheidene Wunſch reizte den Herzog Georg ſo ſehr, daß er ſogleich an den Churfürſten von Sachſen ſchrieb und ihn zur Unterdrückung des Mannes aufforderte, der öffentlich eine huſſitiſche Ketzerey vertheidige p). Auch der Biſchof von Meiſſen ließ ein Decret ausgehen, worinn jene Stelle der lutherſchen Predigt für höchſt frevelhaft, ärgerlich und ſchiſmatiſch erklärt und allen Predigern dawider öffentlich zu eifern anbefohlen wurde q). Allein über dieſem Lärmen überſahen die Vertheidiger des rechtgläubigen Syſtems in eben dieſer Predigt eine Stelle, die eine weit gefährlichere Ketzerey enthielt r). Doch machte das Schreiben des Herzogs Georg auf den Churfürſten von Sachſen ſo viel Eindruck, daß er Luthern durch deſſen Freund Spalatin zu verſtehen gab, daß er künftig mehr Mäßigung brauchen und das Feuer nicht noch mehr anfachen möchte s). Luther ließ ſich zwar nicht zurückhalten, ſowohl eine Erklärung ſeiner Predigt t), als auch eine Antwort auf das biſchöfliche Decret v) herauszugeben: doch empfahl er, vermuthlich auf die Vorſtellungen des churſächſiſchen Hofes, ſeine Sache 1520.
in 15. Jan.

o) Luthers Werke Jen. Ausg. Th. I. S. 204. b—212. b.

p) in Luthers Werken a. ang. O. S. 213.

q) ebendaſ. S. 217.

r) Luther erklärte ohne Scheu, daß die gewöhnliche Diſtinction der Theologen zwiſchen *opus operatum* und *opus operantis* elendes Geſchwätz und vergebliches Menſchenwerk ſey. Luthers Werke Jen. Ausg. Th. I. S. 209. b.

s) vid. *Lutheri* Epp. T. I. ep. 139. p. 227. b. ſq.

t) in Luthers Werken Jen. Ausg. Th. I. S. 214. b. ff.

v) ebendaſ. S. 218. ff.

in einem demüthigen Schreiben dem Kaiſer x),
4. Febr. und wandte ſich hierauf auch an den Churfürſten von Maynz y) und an den Biſchof von Merſeburg z). Bey dem allem ſchonte er die Univerſitäten zu Loeven und Köln nicht, die im vorigen Jahre ſeine Lehren öffentlich verdammt hatten a).
1519. im Oct. Und da um eben dieſe Zeit eine Rede, die ein gewiſſer **Thomas Rhadinus** zu Rom gehalten haben ſollte, die aber wahrſcheinlich von Hieronymus Emſer war, zu Leipzig herauskam, ſo ſetzte ihr Melanchthon, unter dem Namen **Didimus Faventinus**, eine andere entgegen, in welcher dieſer ſonſt ſo ſanfte Gelehrte mit größerer Heftigkeit, als ſelbſt Luther bisher gethan hatte, wider die Tyranney des römiſchen Hofes eiferte und der teutſchen Nation ganz laut ſagte, daß es nur bey ihr ſtehe, dem Pabſte die Herrſchaft über ſich wieder zu entreiſſen, die ſie ihm eingeräumt habe b).

Indeſſen ſchien Luthers Lage immer bedenklicher zu werden. Sein heftigſter Gegner D. Eck war nach Rom gegangen und arbeitete hier mit unabläſſigem Eifer, Luthers Untergang zu beſchleunigen. Luther erfuhr das von mehrern Seiten her: auch wußte er, daß der Churfürſt Friedrich ſich seinetwegen nicht in offenbare Gefahr ſtürzen würde, ob er ſchon darauf rechnen konnte, daß er ſich nicht zum Vollzieher des Urtheils, das ihm bevorſtand, würde brauchen laſſen. Dennoch ließ Luther den Muth

x) ebendaſ. S. 220. f.

y) ebendaſ. S. 221. b. f.

z) ebendaſ. S. 224. f.

a) *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. I. p. 464—473.

b) in *Phil. Melanchthonis* Opp. T. II. p. 38. ſqq.

Muth nicht ſinken, zumal da um eben dieſe Zeit nicht nur **Silveſter von Schaumburg**, ein mächtiges Glied der fränkiſchen Ritterſchaft, ſondern auch der berühmte **Franz von Sickingen** ihm ihren und anderer gleichgeſinnter Edelleute Schutz und Hülfe zuſicherten c); ſo wie auch **Ulrich von Hutten** ihm ſchrieb, daß ſeine Feder und ſein Degen zu ſeiner Vertheidigung wider gemeinſchaftliche Feinde bereit ſtünden d). Ja, Luther fürchtete die ihm drohende Gefahr ſo wenig, daß er ein Buch herausgab, welches alles enthielt, was er bisher über die Entſtehung, die erſten Gränzen und den immer mehr erweiterten Umfang der päbſtlichen Macht entdeckt hatte. Dieſe Schrift, die unter dem Titel: **An den chriſtlichen Adel teutſcher Nation**, herauskam e), ſollte dem römiſchen Stul gleichſam den letzten tödtlichen Streich verſetzen und vorzüglich die teutſche Nation auffordern, das ſchimpfliche Joch der päbſtlichen Herrſchaft und Mißbräuche, das ſie bisher mit unrühmlicher Feigheit getragen hätte, abzuwerfen. Luther machte daher die Nation vorzüglich auf drey Hauptſtützen der päbſtlichen Macht aufmerkſam, auf den Vorzug der Geiſtlichen vor den Layen und die Erhebung der geiſtlichen Macht über die weltliche, auf die angemaßte Gewalt des Pabſtes die Schrift auszulegen und auf deſſen ausſchließendes Recht ein Concilium zuſammenzurufen, zeigte den Ungrund und die unſeeligen

1520. im Jun.

c) in **Luthers** Werken Altenb. Ausg. Th. I. S. 549.

d) *Lutheri* Epp. T. I. ep. 193. p. 282. b. vergl. vergl. **Rapps** Nachleſe nützl. Reform. Urk. Th. II. S. 425. ff.

e) in **Luthers** Werken Altenb. Ausg. Th. I. S. 480—510. beſonders abgedruckt Frankf. u. Leipz. 1782. 8.

ligen Folgen dieſer herrſchſüchtigen Anmaßungen, und ſtellte zugleich den Geiz, die Simonie, die Herrſchſucht und andere Mängel des römiſchen Hoſes in das verhaßteſte Licht. Dieſe ſehr kühne Schrift verbreitete ſich mit unglaublicher Geſchwindigkeit f) und erregte ein allgemeines Aufſehen und Erſtaunen, that aber auch ganz die Wirkung, die Luther ſich davon verſprochen hatte; denn ſie bereitete die Gemüther, völlig zu ſeinem Vortheil, auf die Verdammungsbulle vor, die eben damals, auf
1520. das ungeſtüme Anhalten des D. Eck, zu Rom
15. Jun. ausgefertigt wurde.

Verdammungsbulle wider Luthern.

Allen dieſen heftigen Bewegungen hatte der päbſtliche Botſchafter **Karl von Miltiz** unthätig zugeſehen, vielleicht in der Meynung, daß ſich der Streit von ſelbſt legen würde, wenn die Partheyen nur ausgetobt und ſich erſchöpft hätten. Endlich wurde er durch das Gerücht von Ecks naher Rückkunft nach Teutſchland und von der Verdammungsbulle wider Luthern, die er mitbringen würde, von neuem in Thätigkeit geſetzt. Er begab ſich, mit Vorwiſſen des Churfürſten von Sach-
1520. ſen, nach Eißleben, wo der Auguſtinerorden da-
im Aug. mals einen Convent hielt, und bewog den Orden, Deputirte an Luthern zu ſchicken und ihm den Antrag zu thun, daß er noch einmal an den Pabſt ſchreiben und ihn verſichern ſollte, daß er bey allen ſeinen Schriften nie die Abſicht gehabt habe, ſeine Perſon ſelbſt anzugreiſen. Luther verſprach es zu thun, und Miltiz zweiſelte nicht, daß es ihm auf ſolche Weiſe gelingen würde, die Wirkung der päbſtlichen Bulle aufzuhalten oder eine Milderung der-

f) Sie erſchien zu Ende des Junius, und im Sept. waren ſchon 4000. Exemplare abgeſetzt.

derſelben zu bewirken g). Allein kaum hatte Luther erfahren, daß Eck mit einer Verdammungsbulle zu Leipzig angekommen ſey, als er ſein Verſprechen an den Pabſt zu ſchreiben wieder zurücknahm. Der Gedanke, daß Eck dieſen Triumph über ihn haben ſollte, war ihm unerträglich, und in der Erbitterung darüber ſetzte er die berühmte Schrift **von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche** auf, die faſt alle die Lehren des römiſchen Glaubensſyſtems auf einmal angrif und niederwarf, von denen ſich in der Folge die Proteſtanten feyerlich losſagten, obſchon ihr Innhalt ſich nur auf die Lehre von den ſieben Sacramenten zu erſtrecken ſchien; die aber eben deßwegen den Haß des römiſchen Hofs und ſeiner Anhänger in einem ſolchen Grade wider Luthern reizte, daß ſie alle bisherige Beleidigungen beynahe vergaßen und nur wegen dieſer auf Rache bedacht waren h). Dieſe höchſt kühne und heftige Schrift, die zugleich als ein Tagebuch von Luthers ſucceſſiven Fortſchritten in der Unterſuchung der Wahrheit merkwürdig iſt, erſchien in eben der Woche, da die päbſtliche Verdammungsbulle zu Wittenberg ankam, worinn 41. aus Luthers Schriften gezogene Sätze theils als ketzeriſch, theils als irrig, theils als ärgerlich und verführeriſch verdammt, die lutherſchen Schriften öffentlich zu verbrennen befohlen, Luthern ſelbſt aber bey Strafe des Bannes aufgelegt wurde, ſeinen Widerruf innerhalb 60. Tagen nach Rom zu ſchicken

g) *Seckendorf* L. I. §. 67. p. 98. ſq. Cyprians Urk. Th. II. S. 175. ff.

h) De captivitate Babylonica eccleſiae, Praeludium D. *Martini Lutheri*, in ejus Opp. Jen. Lat. T. II. p. 259—286. Planck Th. I. S. 273. ff.

cken oder ſelbſt zu überbringen; ſo wie auch allen und jeden bey gleicher Strafe verboten wurde, ihn zu ſchützen i). In der That hatte Leo X. bey der Abfaſſung dieſer Bulle noch viel Behutſamkeit gebraucht, um Luthern nicht aufs äußerſte zu treiben. Aber ein einziger Fehler verdarb alles. Leo hatte die Bekanntmachung und Vollziehung der Bulle Luthers erklärteſtem Feinde, dem D. Eck, aufgetragen, und dieß allein war hinreichend, die Wirkung derſelben größtentheils zu vereiteln. Nicht nur Luther wurde dadurch doppelt erbittert, ſondern auch dem größten Theil der Nation war es unerträglich, den Mann, den man ſeit der leipziger Diſputation zu verachten gewohnt war, nun unter dem Namen eines apoſtoliſchen Nuncius mit der Bulle in der Hand von Stadt zu Stadt herumziehen zu ſehen; und dieſen Unwillen wußte Luther durch ſeine heftigen Schriften treflich zu unterhalten und zu ſtärken. Eck fand daher, als er im Auguſt nach Teutſchland kam, bey weitem nicht die günſtige Aufnahme, die er erwartet hatte. Sogar ſein größter Beſchützer, der Herzog Georg von Sachſen, hatte dem Magiſtrat zu Leipzig befohlen, die Bulle nicht eher, als nach vorhergegangenem Befehl des Biſchofs von Merſeburg, bekannt zu machen k). Zwar hatte ſie Eck zu Meiſſen,
1520. Merſeburg und Brandenburg öffentlich anſchlagen
im Sept. laſſen l): aber die Biſchöfe ſelbſt zauderten, ſie in ihren Sprengeln zu publiciren, weil ſie es für einen Eingrif in ihre Rechte anſahen, daß man dem D. Eck die Vollziehung aufgetragen hatte. Ja, zu Leip-

i) in Magno Bullario Rom. T. I. p. 610. ſqq.

k) *Seckendorf* L. I. §. 75. Add. p. 116.

l) Cyprians Urk. Th. I. S. 439. f.

Leipzig kam Eck ſo ſehr in Verachtung, daß die Studenten ihn durch Drohungen nöthigten, ſich zu ſeines Lebens Sicherheit im Paulinerkloſter zu verbergen und endlich des Nachts nach Freyburg zu fliehen m). Der Biſchof von Bamberg und die Univerſitäten zu Erfurt und Wien weigerten ſich durchaus, die Bulle zu publiciren, und zu Erfurt wurde ſie ſogar im Stücken zerriſſen und ins Waſſer geworfen n). Der Univerſität zu Wittenberg hatte ſie Eck zwar zugeſchickt, man hatte aber die Publication unterlaſſen, weil ſie nicht gehörig war inſinuirt worden o).

Vornehmlich aber war Miltitz mit Ecks Betragen und mit der Publication der Bulle unzufrieden und ſchmeichelte dem Churfürſten noch immer mit der Hofnung, die lutherſche Sache in Güte beyzulegen p). Wirklich hielt Miltitz im October dieſes Jahrs eine Unterredung mit Luthern zu Lichtenberg und bewog ihn zu dem Verſprechen, ſelbſt an den Pabſt zu ſchreiben und den Brief auf den 6. Sept., da die Verdammungsbulle in Sachſen noch nicht bekannt war, zurückzudatiren q). Luther ſetzte das Schreiben auf r) und ſchickte es dem Nuncius zum Einſchluß nach Rom zu. Allein jede Zeile deſſelben verrieth ganz unverkennbar, daß Luther auf alle die Wirkungen, die Miltitz davon erwartete,

Luthers Schreiben an den Pabſt.

1520. 12. Oct.

m) Cyprian a. ang. O. S. 440. f. u. 453.

n) *Lutheri* Epp. T. I. ep. 197. p. 289. Luthers Werke Altenb. Ausg. Th. I. S. 924.

o) Planck Th. I. S. 293.

p) bey Cyprian a. ang. O. Th. I. S. 441.

q) Cyprian a. ang. O. S. 449. f.

r) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. I. p. 432. b. ſqq.

wartete, Verzicht gethan und keine andere Abſicht hatte, als dem churſächſiſchen Hofe und ſeinen gemäßigten Freunden den letzten Beweis zu geben, daß er zur Erhaltung des Friedens alles gethan häbe, was Ueberzeugung und Ehrliebe ihm zuließen. Er verſicherte darinn den Pabſt feyerlich, daß er in ſeinen Schriften nie die Abſicht gehabt, ſeine, des Pabſtes, Perſon anzugreifen, wohl aber den römiſchen Hof, von welchem der Pabſt ſelbſt und alle andere geſtehen müßten, daß er ärger und ſchändlicher ſey, als jemals Sodom, Gomorra und Babylon auf Erden geweſen wären; ſeit vielen Jahren ſey aus Rom in alle Welt nichts ausgegangen, als Verderben des Leibes, der Seelen, der Güter und aller böſen Stücke die gefährlichſten Exempel, wodurch dann die römiſche Kirche eine Mördergrube, ein Bubenhaus, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammniß geworden ſey und die Bosheit hier unmöglich ärger werden könne, wenn gleich der Antichriſt ſelbſt käme; er, der Pabſt, ſitze wie ein Schaf unter den Wölfen, wie Daniel unter den Löwen und wie Ezechiel unter den Scorpionen; der römiſche Stul ſey ſeiner und ſeines gleichen nicht werth, ſondern der böſe Geiſt ſollte Pabſt ſeyn, der auch gewiß mehr, als er, in dieſem Babylon regiere. Zuletzt bitte er den Pabſt, daß er den Schmeichlern, Lügnern und Heuchlern kein Gehör geben, ſondern den Frieden der Kirche herſtellen ſolle: aber ſeine Lehren könne und werde er nie widerrufen, ſo wie er ſich in der Auslegung der heiligen Schrift keine Regel oder Schranken werde vorſchreiben laſſen; wenn ihm dieſe beyden Puncte nachgegeben und auch ſeinen Feinden das Stillſchweigen geboten würde, ſo wolle er ſich allem gehorſam unterwerfen, was man ihm auflegen wer-

werde. Dieſes Schreiben begleitete Luther mit ſeiner Abhandlung von der chriſtlichen Freyheit s), einer ſeiner beſten didactiſchen Schriften, worinn er die Lehre vom Glauben, von den guten Werken und der Verbindung der letztern mit dem erſtern ausführte. Miltitz verſprach, das Schreiben und die Beylage dem Pabſte nach Rom zu überbringen: aber freylich war nicht daran zu denken, daß Leo X. Luthers Vorſchläge annehmen würde.

Wenn Luther ſich in dieſem Schreiben zur Demuth und Mäßigung gezwungen hatte, ſo hielt er ſich dafür durch die Angriffe ſchadlos, die er nun mit freyer Bruſt auf die Verdammungsbulle und ihren Urheber D. Eck that. Eck hatte, bald nach ſeiner Ankunft zu Leipzig einige Bogen herausgegeben, die vorzüglich wider Luthers Ermahnung an den chriſtlichen Adel teutſcher Nation gerichtet waren. Luther ergrif dieſen Anlaß, ſeinen Zorn an ſeinem Gegner auszulaſſen, und ſetzte ihm ſogleich eine Schrift **von den neuen Eckiſchen Lügen und Bullen** t) entgegen, worinn er nicht nur Ecks Schrift und Perſon mit größter Heftigkeit anfiel und mißhandelte, ſondern auch die Verdammungsbulle ſelbſt von weitem angrif. Bald darauf folgte eine andere Schrift, die ausdrücklich wider die Verdammungsbulle gerichtet war und den Titel hatte: **Wider die Bulle des Antichriſts** v). Durch dieſe beyden vorläufigen Erklärungen machte Luther auf die Gemüther der Nation einen ſo tiefen Eindruck, daß die päbſtlichen Legaten, die in Teutſchland herumzogen, um die Vollziehung der Bulle

[Marginalia: Schickſal der Verdammungsbulle. — 1520. im Oct. — im Oct.]

s) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. I. p. 435. b. ſqq.
t) in Luthers Werken Jen. Ausg. Th. I. S. 356. ff.
v) ebendaſ. S. 360. b. ff.

zu betreiben, ſich keinen günſtigen Erfolg verſprechen durften; zumal da um eben dieſe Zeit Ulrich von Hutten die Bulle mit den kühnſten und beiſſendſten Anmerkungen drucken ließ, in der Abſicht, eine allgemeine Bewegung der Nation wider die römiſche Tyranney zu veranlaſſen x). Alles kam noch auf die Aufnahme an, welche die Bulle bey dem Churfürſten Friedrich von Sachſen finden würde. Friedrich befand ſich damals zu Köln. Hier überreichten ihm die päbſtlichen Legaten Aleander und Caraccioli ein päbſtliches Schreiben, nebſt einer Copie der Bulle, und verlangten, daß er vor der Hand alle lutherſche Schriften verbrennen laſſen und Luthern entweder ſelbſt ſtrafen oder gefangen nehmen und nach Rom ſchicken ſollte y). Das letztere verlangte auch der Pabſt ſelbſt in ſeinem Breve z). Aber der Churfürſt gab den Legaten durch
1520. 6. Nov. ſeine Räthe zur Antwort: daß die Sache erſt durch billige, gelehrte, fromme und unverdächtige Richter gehörig unterſucht, und Luther durch Vernunftgründe und Beweiſe aus der Schrift widerlegt werden müſſe, ehe man ihm, dem Churfürſten, zumuthen könne, ſeine Schriften verbrennen zu laſſen; würde Luther gehörig widerlegt ſeyn, dann werde er ihm, auch unaufgefordert, ſeinen Schutz entziehen, aber auch ſelbſt in dieſem Fall erwarten, daß ihm der Pabſt nichts weiter anſinnen werde, was er nicht mit Ehren thun könne a). Dieſe öffentliche und beſtimmte Erklärung des Churfürſten grün-

x) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. I. p. 474—486.

y) Spalatins Annal. reformat. S. 11. f. (Leipz. 1718. 8.)

z) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II. p. 256. b. ſq.

a) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II. p. 315. ſq. Spalatin a. ang. O. S. 14. ff.

gründete ſich theils auf ſeine Verhältniſſe mit dem Kaiſer, theils auf ſeine Ueberzeugung von Luthers gerechter Sache. Friedrich wußte ſehr gut, wie er mit dem Kaiſer und dieſer mit dem Pabſte ſtand; er wußte, daß der junge Monarch, der kaum den teutſchen Boden betreten hatte, einen Fürſten, deſſen perſönliches Anſehen von eben ſo großem Einfluß als ſeine Staatsverbindungen war und dem er die teutſche Krone zu danken hatte, allemal mehr ſchonen müſſe, als den römiſchen Hof, deſſen Gunſt er allenfalls durch bloße Hofnungen erkaufen konnte. Nicht weniger Einfluß auf des Churfürſten Entſchließung hatte das Urtheil, das **Eraſmus** über Luthern und die damalige Lage ſeiner Sache fällte. Der Churfürſt beſprach ſich ſelbſt 5. Nov. mit ihm darüber zu Köln, und erhielt auf die Frage, ob Luther in ſeiner Lehre wohl geirrt habe, zur Antwort: Luther habe in zwey Stücken gefehlt, nämlich daß er des Pabſtes Krone und der Mönche Bäuche angegriffen habe b). Zugleich erklärte Eraſmus dem Churfürſten, daß kein billig denkender Mann Luthers Erbieten, ſich vor unverdächtigen Richtern zu ſtellen, unbillig oder unſtatthaft finden könne; daß der Ausſpruch zweyer Univerſitäten, die ihn verdammt, aber nicht widerlegt hätten, nichts beweiſe; die Uneigennützigkeit ſeiner Abſichten ſey unverkennbar und müſſe bey allen Freunden der Wahrheit laut für ihn ſprechen; die Härte der wider ihn ergangenen und eines Statthalters Chriſti ganz unwürdigen Bulle habe den Unwillen aller Rechtſchaffenen erregt; man ſolle der Wahrheit um ſo weniger durch gewaltſame Mittel Widerſtand thun, da die Welt nach der evangeliſchen Wahrheit dürſte und der Geiſt des Zeitalters ſich ihr mit

b) Spalatin a. ang. O. S. 28. f.

Macht entgegen zu drängen ſchiene c). Hätte ſich Eraſmus auch nicht ſo günſtig für Luthern erklärt, ſo konnte ſchon ſeine bloße Weigerung, wider Luthern zu ſchreiben, den Churfürſten und die ganze lutherſche Parthey in ihren Geſinnungen befeſtigen. Bey dem Kaiſer hingegen waren die päbſtlichen Legaten mit ihrem Antrage glücklicher: er ließ geſchehen, daß Luthers Schriften zu Antwerpen und Loeven verbrandt wurden. Eben dieß geſchahe auch zu Maynz, Köln und Ingolſtadt. Aber faſt überall ſahe das Volk der unbeſonnenen Feyerlichkeit mit lautem Gelächter oder auch mit lauten Aeußerungen,
1520. des Unwillens zu d). Luther machte indeſſen eine
17. Nov. neue Appellationsſchrift bekannt, worinn er mit unnöthiger Heftigkeit vom Pabſte an ein allgemeines Concilium appellirte e). Hierauf ſetzte er, auf Befehl des Churfürſten von Sachſen f), eine ausführ-
1. Dec. liche Vertheidigung aller Artikel, die in der Bulle verdammt waren, auf g), die von ſeiner Parthey mit eben ſo viel Beyfall, als Erſtaunen über ſeine Verwegenheit, aufgenommen wurde. Den aller-
10. Dec. kühnſten Schritt that er am 10. Dec. dieſes Jahrs zu Wittenberg. Er lud, durch einen öffentlichen Anſchlag, die Studirenden ein, ſich des Morgens um 9. Uhr auf einem beſtimmten Platz zu verſammeln. Als ſie beyſammen waren, gieng Luther mit ihnen und verſchiedenen Magiſtern und Profeſſoren hinaus vor das Stadtthor, ließ einen Scheiterhaufen

c) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II. p. 314.

d) *Lutheri* Epp. T. I. ep. 207. p. 299. b.

e) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II. p. 257. b. ſq. und in der Altenb. Ausg. Th. I. S. 537. ff.

f) *Lutheri* Epp. T. I. ep. 211. p. 304. b.

g) in Luthers Werken Jen. Ausg. Th. I. S. 367. ff. und in Opp. Jen. Lat. T. II. p. 292. ſqq.

ſen machen und anzünden, und warf die Bücher des canoniſchen Rechts, ſammt der päbſtlichen Verdammungsbulle, ins Feuer, mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt haſt, ſo betrübe und verzehre dich das ewige Feuer h)!“ Luther rechtfertigte ſein Verfahren in einer eigenen Schrift i): es ſey ein altes Herkommen, ſagte er, böſe und giftige Bücher zu verbrennen, und dazu ſey er Gewiſſens und Amts halben verbunden; doch würde er es nicht gethan haben, wenn nicht ſeine Gegner zuvor ſeine Bücher verbrandt und der Wahrheit zu ſchaden geſucht hätten. Und um zu zeigen, daß die von ihm verbrandten Bücher wirklich höchſt ſchädliche Lehren enthielten, zog er 30. Sätze aus den canoniſchen Rechtsbüchern aus, die freylich hart genug auffielen, um von vielen des Feuers würdig erkannt zu werden. Ob Luthers Verfahren rechtmäßig oder unrechtmäßig geweſen ſey, bedarf keiner Unterſuchung, da man weiß, daß er ſich ſchon, durch wiederholte Erklärungen, von aller Herrſchaft des Pabſtes losgemacht hatte und dieſen nur als ſeinen Gegner betrachtete. Aber eine andere Frage iſt es, ob dieſer höchſt kühne Schritt auch klug und zweckmäßig geweſen ſey? Es war bloß Rache, die Luther nehmen wollte, aber gewiß eine unnöthige, unzeitige und ſeiner nicht würdige Rache, die keine andern Folgen haben konnte, als daß ſeine Parthey durch eine neue vorübergehende Hitze ſtärker entflammt, und die Gegenparthey noch heftiger und unverſöhnlicher wider ihn erbittert wurde; jenes

 brachte

h) Exuſtionis antichriſtianarum Decretalium Acta. in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II. p. 320. und in der teutſchen Jen. Ausg. Th. I. S. 399.

i) in Opp. Jen. Lat. l. c. p. 316. b. ſqq. und in der teutſchen Jen. Ausg. Th. I. S. 394. b. ff.

brachte ihm keinen bleibenden Vortheil, dieſes aber ſehr merklichen Schaden k).

Luthers Berufung auf den Reichstag. Dem Churfürſten von Sachſen ſcheint Luthers Verfahren nicht ganz mißfällig geweſen zu ſeyn; doch wurde er dadurch veranlaßt, die bereits beſchloſſene perſönliche Erſcheinung Luthers auf dem wormſer Reichstage zu widerrathen. Der Chur-
1520. fürſt hatte, da er von Köln nach Sachſen zurück-
im Nov. reiſete, Luthern und ſeine Angelegenheiten den beyden Günſtlingen des Kaiſers, dem Herrn **von Chievres** und dem Grafen **Heinrich von Naſſau**, ſehr angelegentlich empfohlen und ſie
14. Dec. nachher ſchriftlich erſucht, den Kaiſer zu bitten, daß er Luthern nicht ungehört verdammen und unterdrücken laſſen möchte l). Darauf erhielt der Churfürſt vom Kaiſer, von Oppenheim aus, ein Schreiben, worinn der Kaiſer verlangte, daß er Luthern mit auf den Reichstag nach Worms bringen ſollte, um ihn von gelehrten und verſtändigen Männern genugſam verhören zu laſſen; er werde darauf ſehen, daß Luthern kein Unrecht geſchehe; doch ſollte er unterdeſſen nichts wider den Pabſt oder den Stul zu Rom ſchreiben oder drucken laſſen m). Der
20. Dec. Churfürſt antwortete dem Kaiſer, daß er des Auftrags, Luthern auf den Reichstag zu bringen, überhoben zu ſeyn wünſche, und gab ihm zu verſtehen, daß er Luthern zu Worms nicht ſicher halte; er habe ſeit der Rückreiſe von Köln erfahren, daß Luthers Schriften zu Köln, Maynz und anderwärts verbrandt worden, und er fürchte, daß Luther, auf die Nachricht von dieſer Beſchimpfung, unterdeſſen auch

k) Planck Th. I. S. 340. ff.

l) Cyprian Urk. Th. II. no. 44. S. 193. ff.

m) Cyprian Th. I. S. 482. f.

auch etwas vorgenommen habe, wodurch dann die ganze Lage der Sache verändert worden ſey n). Ehe der Kaiſer dieſe Antwort erhielt, bekam der Churfürſt einen andern Brief von ihm, worinn er verlangte, daß er Luthern zu Wittenberg laſſen oder doch, wenn er vor ſeiner Abreiſe noch widerrufen würde, nicht weiter als bis nach Frankfurt bringen ſollte, denn er habe vernommen, daß der Pabſt ihn und alle, die mit ihm handeln oder wandeln, in den Bann gethan habe o). Unfehlbar war es der päbſtliche Legat Aleander, der den Kaiſer auf andere Geſinnungen gebracht hatte; denn ihm war gar zu viel daran gelegen, daß Luther, der zu Rom bereits verdammt war, nicht auf den Reichstag berufen, zur Vertheidigung zugelaſſen und vielleicht zu einem Vergleich eingeladen würde, welches allemal ein ſehr beleidigender Eingrif in die Vorrechte des römiſchen Stuls geweſen wäre. Allein die Freunde und Vertheidiger, welche Luther unter den Reichsſtänden hatte, führten immer zu ſeinem Vortheil an, daß er durch die päbſtliche Bulle noch nicht eigentlich verdammt ſey, weil man ihm Zeit zum Widerruf zugeſtanden habe: und dieß machte um ſo mehr Eindruck bey den übrigen, da es ihnen überhaupt eben nicht zuwider war, daß der Stolz des römiſchen Hofes ein wenig gekränkt wurde. Zu Rom ſelbſt aber war man mit der Lage der Sachen in Teutſchland ſo wenig bekannt, daß man nicht daran dachte, die Legaten mit Nachdruck zu unterſtützen. Aleander mußte daher erſt die Wirkung der Vorſtellungen abwarten, die er dem römiſchen Hofe gemacht hatte. Endlich erſchien eine zweyte Bulle, nach welcher 1521.
Luther, 3. Jan.

n) Cyprian Th. I. S. 484. ff.
o) Cyprian Th. I. S. 489. ff.

Luther, als ein hartnäckiger Ketzer, mit allen ſeinen Anhängern und Beſchützern in den Bann gethan wurde p). Zugleich bekam Aleander Vollmachten, Geld und die ſchmeichelhafteſten Breven, um ſie unter diejenigen zu vertheilen, deren Einfluß in dieſer Angelegenheit nothwendig war oder doch nützlich ſeyn konnte. Mit dieſen Hülfsmitteln verſehen hoffte er, den Gang des großen Geſchäfts auf dem Reichstage ganz nach ſeinen Abſichten lenken zu können. Aber auch itzt noch fand er Schwierigkeiten, die er nicht alle überſteigen konnte. Der Kaiſer, der in ſeinen Unternehmungen überhaupt kalt und bedachtſam war und den Churfürſten von Sachſen wenigſtens eben ſo ſehr, als den Pabſt, ſchonen mußte, glaubte, Luthers Sache nicht mit der ungeſtümen Hitze verfolgen zu dürfen, wie Aleander es wünſchte, ſondern beſchloß, noch einen ernſthaften Verſuch zu thun, ob ſie nicht durch gütliche Wege beygelegt werden könne. Zu dem Ende ſollte des Kaiſers Beichtvater **Johann Glapio**, ein Franciſcaner, zuerſt den Churfürſten von Sachſen, der um dieſe Zeit zu Worms angekommen war, zu gewinnen ſuchen, daß er Luthern zur Annahme gewiſſer Vergleichspuncte bereden und ſelbſt den erſten Antrag dazu machen ſollte. Der Churfürſt fand es bedenklich, ſich mit dem ſchlauen Glapio perſönlich einzulaſſen, und übertrug die Unterhandlung ſeinem klugen und geſchickten Kanzler **Georg Pontanus**. Dieſem that Glapio den Vorſchlag, daß die Unterſuchung des ganzen Handels einigen gelehrten und frommen Männern aufgetragen, Luthers Schriften bey ihnen niedergelegt und bis zu Austrag der Sache nirgends

p) in Magno Bullario Rom. T. I. p. 614. ſq. et ap. *Raynald*. ad an. 1521. n. 1—4.

gends mehr verbrandt, er ſelbſt von den Schieds-richtern mündlich gehört und dann von den letztern ein Urtheil geſprochen werden ſollte, dem ſich beyde Partheyen willig unterwerfen müßten; aber der erſte Antrag dazu müßte vom Churfürſten ſelbſt kommen, und Luther vor allen Dingen überredet werden, die Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft entweder gar nicht für die ſeinige zu erkennen, oder doch einige gar zu anſtößige Sätze zu widerrufen. Allein da Pontanus voraus wußte, daß weder Luther einen Widerruf thun, noch auch der Pabſt eine vor ſeinen Richterſtul gehörige und von ihm bereits entſchiedene Sache andern als ſolchen Schiedsrichtern überlaſſen würde, von denen er im voraus verſichert wäre, daß ihr Urtheil dem ſeinigen nicht entgegen ſeyn würde: ſo erklärte er dem Beichtvater, daß ſein Herr, der Churfürſt, gar keinen Antrag zu thun und für Luthern weiter nichts zu ſuchen hätte, als daß er auf dem Reichstage nicht ungehört verdammt würde q). Niemanden war die Vereitelung dieſer geheimen Unterhandlungen angenehmer, als dem päbſtlichen Botſchafter Aleander, der bisher alles mögliche gethan hatte, um den Kaiſer und ſeine Räthe von dieſer Idee abzubringen. Auch ruhete er nicht eher, als bis er die Erlaubniß erhielt, in öffent- 1521.
licher Reichsverſammlung eine Rede zu halten, wo- 13. Febr.
rinn er Luthers Lehren aufs abſcheulichſte ſchilderte, ihm die verhaßteſten Meynungen aufbürdete und aus ſeinen Grundſätzen die gefährlichſten Folgen zog: er eiferte mit Heftigkeit wider den Vorſchlag, Luthern zur Verantwortung auf den Reichstag zu fordern, erklärte feyerlich, daß die Sache bereits vom Pabſte entſchieden ſey, und drang darauf, daß ohne

q) *Seckendorf* L. I. §. 88. Add. I. p. 143. ſq.

ohne weitern Aufſchub Luthers Lehre im ganzen Reich verboten und ſeine Schriften verbrandt werden ſollten r). Dieſe Rede und vielleicht auch die geheimen Vorſtellungen des beleidigten Beichtvaters Glapio machten auf den Kaiſer ſo viel Eindruck, daß er das Edict, wodurch er die Verbrennung der lutherſchen Schriften in ſeinen Erblanden anbefohlen hatte, den Reichsſtänden vorlegen ließ, mit der Anzeige, daß er ein ähnliches Mandat ins ganze Reich ergehen laſſen wolle s). Allein die Reichsſtände, die überhaupt mit der Art, wie der Kaiſer und ſeine Räthe die Reichsgeſchäfte verhandelten, nicht recht zufrieden waren, gaben dem Kaiſer in ihrem Gutachten zu erkennen, daß es gefährlich ſeyn würde, Luthern, deſſen Meynungen ſich bereits durch ganz Teutſchland verbreitet hätten, unerfordert und ungehört durch Edicte zu verdammen, und trugen darauf an, daß er zuvor auf ſicheres Geleit nach Worms vorgeladen und durch verſtändige Männer verhört werden ſollte: würde er ſeine Irrthümer widerrufen, ſo ſollte billig mit ihm gehandelt werden; dafern er aber auf ſeinen Meynungen hartnäckig beharrte, ſo wollten ſie dem Kaiſer zur Erhaltung des väterlichen Glaubens allen Beyſtand leiſten und der Bekanntmachung ſeines Edicts nicht entgegen ſeyn t). Zu gleicher Zeit übergaben die verſammelten Stände dem Kaiſer

r) ap. *Seckendorf* L. I. §. 91. Add. p. 149. conf. *Maſenius* l. c. L. I. §. 60. p. 48. ſqq.

s) Müllers Staatscabinet Th. VIII. C. VI. §. 3. S. 285. Planck Th. I. S. 376. f.

t) Luthers Werke Jen. A. Th. I. S. 481. *Seckendorf* L. I. §. 90. Add. p. 148. Müllers Staatscabinet a. ang. O. S. 285.

ſer 101. Beſchwerden wider den römiſchen Stul v), und forderten ihn auf, die Abſtellung derſelben, ſeiner Kapitulation gemäß, zu bewirken. Ja, ſelbſt der Herzog Georg von Sachſen reichte noch 12. beſondere Beſchwerden ein x), worinn er vornehmlich wider den Ablaßunfug in kühnen Ausdrücken eiferte und auf eine allgemeine Reformation der Kirche durch ein Generalconcilium antrug. Dieſe, dem päbſtlichen Legaten ſehr unerwartete, Zwiſchenhandlung hatte die Wirkung, daß in der lutherſchen Sache nach dem Gutachten der Reichsſtände verfahren, das Edict wegen der Verbrennung der lutherſchen Schriften zurückbehalten und dafür ein Interimsmandat, nach welchem die letztern an die Obrigkeiten jedes Orts und von dieſen an den Kaiſer ausgeliefert werden ſollten, bekannt gemacht y), Luther ſelbſt aber unmittelbar vom Kaiſer z), in ehrenvollen Ausdrücken a) und mit dem Verſprechen eines völlig ſichern Geleits, auf 1521.
den Reichstag nach Worms vorgeladen wurde b). 6. März.
Da

v) Rapps Nachleſe Th. III. S. 240. ff.

x) ap. *Seckendorf* L. I. §. 88. Add. 3. p. 146. ſq.

y) *Seckendorf* L. I. §. 90. Add. p. 148.

z) Anfangs hatte der Kaiſer vom Churfürſten von Sachſen verlangt, daß er Luthern bloß für ſich, auf kaiſerliches Geleit, nach Worms berufen möchte. S. Cyprians Urk. Th. II. S. 211. f. Aber der Churfürſt beſtand darauf, daß Luther, weil ſeine Erſcheinung vom Kaiſer und von den Ständen verlangt würde, vom Kaiſer ſelbſt vorgeladen werden müßte. Cyprian Th. I. S. 500. ff.

a) Die Aufſchrift der Citation war: Honorabili noſtro, dilecto, devoto Doctori Martino Luthero, Auguſtiniani Ordinis.

b) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II p. 411. b. et in *Goldaſti* Conſtitutt. imp. T. II. p. 142.

Da Luther durch verſchiedener Herren Lande reiſen
16.März. mußte, ſo erhielt er nicht nur vom Kaiſer c) und dem Churfürſten Friedrich d), ſondern auch vom Herzoge Georg von Sachſen e) und vom Landgrafen Philipp von Heſſen f) die zu ſeiner Sicherheit nöthigen Geleitsbriefe. Mit dieſen wurde ein kaiſerlicher Herold, Caſpar Sturm, nach Wittenberg abgeſchickt, der ihn nach Worms begleiten ſollte.

Luther zu Worms.

Luther, der durch den Churfürſten von Sachſen von der ganzen Lage der Sachen auf dem Reichstage ſchon benachrichtigt worden g), bedachte ſich, nach erhaltenem Berufungsſchreiben, keinen Augenblick, ſondern machte ſich ſogleich, in Geſellſchaft des **Nicolaus Amsdorf, Juſtus Jonas** und des Rechtsgelehrten **D. Hieronymus Schurf**, mit dem kaiſerlichen Herold auf den Weg h). Luther war feſt überzeugt, daß zu Worms kein anderes als Huſſens Schickſal auf ihn warte und daß ihn nichts aus den Händen ſeiner Feinde retten könne. Zwar hatte er in der Reichsverſammlung Freunde und Vertheidiger, die mächtig genug waren, den Haß ſeiner Verfolger in Schranken zu halten. Auch war nicht zu beſorgen, daß der Kaiſer, der ſeine Kräfte und ſeine politiſchen Verhältniſſe gegen die Reichsſtände und gegen den römiſchen Hof nur allzu gut kannte, dem verhaßten und

c) S. den kaiſerlichen Geleitsbrief in **Müllers** Staatscabinet Th. VIII. C. 6. §. 5. S. 286. f.

d) bey **Müller** a. ang. O. S. 291. f.

e) bey **Müller** a. ang. O. S. 294. f.

f) bey **Müller** a. ang. O. S. 295.

g) **Luthers** Werke Jen. Ausg. Th. I. S. 481. b. f.

h) *Seckendorf* L. I. §. 93. p. 152.

und noch immer nicht vergeſſenen Beyſpiel des Kaiſers Sigmund folgen und ſeinen Namen, gleich im Anfang ſeiner Regierung, durch eine ehrloſe Handlung ſchänden würde. Aber Luthern war es in ſeiner damaligen Lage nicht möglich, an dieſe ihm günſtigen Umſtände zu denken; vielmehr wurde er auf der Reiſe ſelbſt in der Vorſtellung, daß er zum Tode nach Worms berufen ſey, noch mehr befeſtigt. In jedem Anſchlage ſeiner Feinde, von dem er auf der Reiſe hörte, ſahe er nachſtellende Liſt, und in jeder Bewegung, die ſie machten, unverkennbare Abſicht, ihn aus dem Wege zu räumen i). Bey dem allem verlor er nichts von dem feſten Muth, den er bisher in allen ſeinen Schriften gezeigt hatte. Als ihm **Spalatin**, da er ſchon nahe bey Worms war, vertraute Freunde entgegenſchickte, die ihn vor der augenſcheinlichen Gefahr warnen ſollten, ſchrieb er ihm zurück: „Wenn ſo viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollt ich hinein k).“ Am 16. April langte Luther, mit ſeinen Begleitern und 1521.
unter einem großen Zulauf des Volks, zu Worms 16. Apr.
an und wurde gleich am folgenden Tage von dem 17. Apr.
Reichserbmarſchall, Ulrich von Pappenheim, vor den Kaiſer und die Reichsverſammlung vorgefordert und dahin begleitet. Sobald er vorgelaſſen worden, legte ihm der churtrierſche Official **Johann von Eck**, auf kaiſerlichen Befehl, die Fragen vor: ob er die Bücher, die man hier hätte, für

i) S. **Planck** S. 382. f.

k) **Spalatin** Annal. reformat. S. 38. **Luthers** Werke Altenb. Ausg. Th. I. S. 734. *Seckendorf* L. I. §. 93. p. 152.

für die ſeinigen erkenne, und ob er ihren Innhalt widerrufen oder darauf beharren wolle? Nachdem man ihm, auf Verlangen ſeines rechtlichen Beyſtands, des D. Schurf, die Titel der Bücher namentlich angezeigt hatte, bekannte er ſich zu allen. In Anſehung der andern Frage bat er ſich Bedenkzeit aus, unfehlbar um ſeiner längſt beſchloſſenen Antwort die gehörige Form zu geben. Nach einer kurzen Berathſchlagung der Fürſten ertheilte ihm Johann von Eck den Beſcheid: daß er aus dem kaiſerlichen Berufungsſchreiben wohl habe ſehen können, weßwegen er vorgefordert worden, und alſo Zeit genug gehabt habe, ſich zu bedenken; doch wolle ihm der Kaiſer einen Tag Bedenkzeit geſtatten, mit der Bedingung, daß er ſeine Erklärung nicht ſchriftlich, ſondern mündlich, vortragen ſollte l).
18. Apr. Am folgenden Tage wurde Luther von dem kaiſerlichen Herold Sturm abermals vor die Reichsverſammlung geführt, und gab, auf die vom churtrierſchen Official wiederholte Frage, ob er ſeine Bücher nach ihrem ganzen Innhalt vertheidigen oder etwas widerrufen wolle, eine ausführliche Antwort, worinn er eben ſo viel Beſcheidenheit und Ehrerbietung, als Entſchloſſenheit, Muth und Standhaftigkeit zeigte. Er theilte ſeine Schriften, um ſich wegen des Widerrufs ganz beſtimmt erklären zu können, in drey Claſſen. In einigen, ſagte er, habe er vom Glauben und den guten Werken ſo chriſtlich gehandelt, daß auch ſeine Widerſacher ihre Unſchädlichkeit und Brauchbarkeit geſtehen müßten; dieſe könne er alſo nicht widerrufen. In andern habe er das Pabſtthum und die Papiſten angegriffen, die bisher durch ihre verderbliche Lehre und

l) Acta Mart. Lutheri Wormatiae habita, in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II. p. 412. b.

und Beyſpiele die chriſtliche Welt mit leiblichen und geiſtlichen Plagen verwüſtet, die Gewiſſen der Gläubigen beſtrickt und durch tyranniſchen Geiz das Vermögen der Chriſten, vornehmlich der teutſchen Nation, verſchlungen hätten und noch zu verſchlingen fortführen: wenn er dieſe widerrufen wollte, ſo würde er nichts anderes thun, als die römiſche Tyranney ſtärken und ihrer Gottloſigkeit Thür und Thor öfnen, beſonders wenn man ſich rühmte, daß er auf Befehl des Kaiſers und des ganzen Reichs widerrufen habe. Die dritte Art ſeiner Schriften ſey wider einzelne Perſonen gerichtet, welche die römiſche Tyranney zu vertheidigen und die von ihm vorgetragene gottſeelige Lehre zu unterdrücken geſucht hätten. Wider dieſe ſey er freylich zu heftig geweſen: doch könne er auch davon nichts zurücknehmen, weil er dadurch ihre Tyranney und ihr gottloſes Weſen begünſtigen und ſie alsdann wider Gottes Volk heftiger wüthen würden, als bisher geſchehen wäre. Indeſſen wolle er den Kaiſer und die verſammelten Fürſten, oder wer es ſonſt thun könne, höchlich gebeten haben, ihn aus der Schrift zu überführen, daß er geirrt habe: in dieſem Fall wolle er jeden Irrthum gern widerrufen und der erſte ſeyn, der ſeine Bücher ins Feuer würfe m). Als hierauf der churtrierſche Official dieſe Antwort tadelte und eine einfache, beſtimmte Erklärung verlangte, ob er widerrufen wolle oder nicht, antwortete Luther: daſern er nicht durch Beweiſe aus der Schrift oder durch klare Vernunftgründe überführt würde, könne und wolle er nichts widerrufen, indem er wider ſein Gewiſſen nicht handeln dürfe; und ſchloß mit den Worten: „Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders,

m) Acta Lutheri Wormat. l. c. p. 413. und in der Altenb. Ausg. Th. I. S. 720. f.

ders, Gott helfe mir, Amen n)." Mit ſolchem Muth, mit ſolcher Standhaftigkeit und Würde bekannte Luther die Wahrheit, die er bisher gelehrt hatte, vor eben den Gegnern, die, ſeiner Ueberzeugung nach, bereit waren, ſein Blut zu vergießen. Sogar ſolche, die bisher ſehr ungünſtig von ihm geurtheilt hatten, waren gezwungen, ſein Betragen zu bewundern, ſo wie ſich der Eifer ſeiner bisherigen Freunde verdoppelte. Den ſtärkſten Eindruck hatte er auf den Churfürſten von Sachſen gemacht, der nun recht ſtolz darauf ward, ſich eines ſolchen Mannes und einer ſolchen Sache angenommen zu haben, und den feſten Entſchluß faßte, ihn künftig thätiger und kühner zu ſchützen. Noch denſelben Abend ließ er Spalatin zu ſich rufen, um ihm ſeine Freude über Luthers Erklärung zu erkennen zu geben o). Wie ſtark Luthers Betragen auf die übrigen Reichsſtände gewirkt hatte, das zeigte ſich am
19. Apr. folgenden Tage, da der Kaiſer der Reichsverſammlung ſchriftlich erklärte, daß er wider Luthern und ſeine Anhänger mit der Acht verfahren werde, jedoch ihm das gegebene ſichere Geleit unverbrüchlich halten wolle p); denn die meiſten Stände drangen darauf, daß ihm noch drey Tage zugeſtanden und noch beſonders mit ihm gehandelt werden ſollte, welches auch der Kaiſer, zum großen Verdruß des päbſtlichen Botſchafters, bewilligte q). Zu dem Ende ernannte man einen engern Ausſchuß, der aus den

n) Acta Lutheri Wormat. l. c. p. 414. und in der Altenb. Ausg. Th. I. S. 722.

o) S. Spalatin Annal. reform. S. 49. f.

p) Acta Lutheri Wormat. l. c. p. 414. b. *Sleidan.* L. III. p. 37. b. ſq.

q) *Seckendorf* L. I. §. 96. p. 155. Planck Th. I. S. 388.

den Churfürſten von Trier und Brandenburg, dem Herzoge Georg von Sachſen, den Biſchöfen von Augsburg und Brandenburg, dem Großmeiſter des teutſchen Ordens und einigen Doctoren beſtand r). Dieſe ſollten Luthern durch Vorſtellungen wenigſtens dahin zu bringen ſuchen, daß er ſeine Schriften dem Urtheil des Kaiſers und der Stände unterwürfe. Auch wandte der badenſche Kanzler **D. Vehus** alle Künſte der Ueberredung an, um 24. Apr.
dieß von ihm zu erhalten. Aber Luther antwortete, er wolle ſeine Schriften von jedermann aufs ſtrengſte unterſuchen laſſen und nachgeben, dafern er nur durch die heil. Schrift und durch evidente Vernunftgründe eines beſſern belehrt würde s). Am folgenden Tage ermahnte ihn der Churfürſt von Trier in 25. Apr.
einer beſondern Unterredung recht väterlich, daß er nachgeben und ſeine Schriften entweder dem Urtheil des Kaiſers und der Stände, oder der Entſcheidung eines allgemeinen Conciliums überlaſſen ſollte. Aber Luther ſagte ganz offenherzig, daß es allemal ſehr gefährlich ſeyn würde, eine ſo wichtige Sache denen zu überlaſſen, die ihn, während daß er auf ſicheres Geleit erfordert worden, mit neuen Mandaten angegriffen, ſeine Bücher verdammt und die päbſtliche Bulle beſtätigt hätten; wenn dem künftigen Concilium diejenigen Artikel aus ſeinen Schriften übergeben werden ſollten, welche das Concilium zu Coſtnitz verdammt hätte, ſo würde er unmöglich ſchweigen können, ſondern eher Leib und Leben daran wagen, als das reine und wahre Wort Gottes verlaſſen.

r) Spalatins Nachr. vom Reichstage zu Worms, in Rapps Nachleſe Th. II. S. 479. Acta Lutheri Wormat. p. 415.

s) Acta Lutheri Wormat. p. 415. Rapps Nachleſe a. ang. O.

laſſen. Und da endlich der Churfürſt von Trier mit größter Herablaſſung ihn fragte, wie doch der Sache geholfen werden könne, gab Luther zur Antwort: „iſt meine Sache nicht aus Gott, ſo wird ſie in zwey, drey Jahren untergehen; iſt ſie aber aus Gott, ſo werdet ihr ſie nicht dämpfen;“ dieß möchten der Kaiſer und die Stände dem Pabſte ſchreiben t).

Wormſer Edict. Da alſo auch dieſe Unterhandlungen, wodurch man ſichtbar die Publication des entſcheidenden Urtheils über Luthern nur aufzuſchieben geſucht hatte, fruchtlos abgelaufen waren, ließ der Kaiſer Luthern
25. Apr. ankündigen, daß er noch 21. Tage ſicheres Geleit haben, ſich aber ſogleich von Worms zurückbegeben und unterwegs weder predigen, noch auf andere Art das Volk in Bewegung bringen ſollte v). Dem
26. Apr. zu Folge reiſete Luther, mit ſeinen vorigen Begleitern, von Worms wieder ab, aber nicht nach Wittenberg: denn da man itzt, nach mehr als einer Rückſicht, um ſeine Perſon beſorgt ſeyn mußte, ſo traf der Churfürſt von Sachſen Anſtalt, daß er des Nachts bey dem Schloſſe Altenſtein, im Mei-
4. May. ningiſchen, von zween verkleideten Reutern x) vom Wagen genommen, auf ein Pferd geſetzt und durch einen Wald nach dem Bergſchloſſe Wartburg bey Eiſenach gebracht wurde y). Hier ſollte ſich Luther ſo

t) Acta Lutheri Wormat. l. c. p. 416. und in der Altenb. Ausg. Th. I. S. 725. f.

v) Acta Lutheri Wormat. p. 416. b. *Sleidan.* L. III. p. 39. *Seckendorf* L. I. §. 96. p. 156.

x) dem Schloßhauptmann zu Wartburg Joh. von Berlepſch und Burkhard Hund von Altenſtein.

y) *Seckendorf* L. I. §. 98. p. 159. Spalatin Annal. reformat. S. 50. f. *Lutheri* Epp. T. I. ep. 226. p. 324. ep. 229. p. 327. 328. b.

ſo lange ſicher halten, bis ſich die Heftigkeit des erſten Sturms gelegt haben würde. Auch konnte er deſto leichter verborgen bleiben, da das Geheimniß ſeines Aufenthalts nur ſehr wenigen Perſonen anvertrauet war und ſogleich nach ſeiner Entfernung das Gerücht entſtand, er ſey ſeinen Feinden in die Hände gerathen. Selbſt des Churfürſten Bruder, der Herzog Johann, erfuhr erſt ſpät den wahren Ort, wo er ſich aufhielt z). Einen Monat nach Luthers Abreiſe, da ſchon viele Churfürſten und Fürſten ſich von Worms wegbegeben hatten, wurde das, von dem päbſtlichen Legaten Aleander entworfene, wormſer Edict bekannt 26. May. gemacht, aber auf den 8. May zurückdatirt, damit es den Schein haben ſollte, als ob es von allen Ständen genehmigt worden wäre, da es doch nur das Werk einiger wenigen war a). Durch daſſelbe wurde Luther, mit allen ſeinen Anhängern und künftigen Beſchützern, in die Reichsacht erklärt, ſeine Lehre aufs ſchärfſte verboten und alle ſeine Schriften zum Feuer verdammt b). Zu Rom verurſachte die Nachricht von der Publication des wormſer Edicts große Freude: und auch in Teutſchland waren viele, die ſich Hofnung machten, daß dieſe Religionsirrung nun ein Ende nehmen würde. „Ich aber, ſchrieb ein Spanier von Worms aus an Petrus Martyr von Angleria, halte dafür, daß dieß nicht

z) *Lutheri* Epp. T. I. ep. 235. p. 338. b. ep. 236. p. 341.

a) *Sleidan.* L. III. p. 41. b. *Seckendorf* L. I. §. 97. p. 158.

b) in *Goldaſti* Conſtitutt. imperial. T. II. p. 143—148., teutſch in Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. S. 187—192. und in Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. I. S. 736. ff.

nicht das Ende, ſondern nur der Anfang ſey; denn ich ſehe, daß die Gemüther der Teutſchen wider den römiſchen Stul heftig aufgebracht ſind c)." Es war, bey der damaligen Lage der Sachen, gar nicht zu erwarten, daß das fürchterliche Edict für Luthern und ſeine Anhänger viel nachtheilige Folgen haben würde. Mehrere mächtige Reichsſtände hatten auf dem Reichstage ganz unverhohlen günſtige Geſinnungen gegen Luthern und ſeine Meynungen geäußert; andere waren dabey ſo gleichgültig geblieben, daß man vorausſahe, daß ſie das Edict in ihren Ländern nie vollziehen würden. Dazu kam die Verachtung des ſchon längſt geſunkenen päbſtlichen Anſehens und der Haß der meiſten Reichsſtände gegen den römiſchen Stul und gegen die päbſtlichen Erpreſſungen, womit Teutſchland bisher heimgeſucht wurde. Schon längſt war es ein Grundſatz der Reichsſtände, jede Gelegenheit zu benutzen, wobey das Anſehen des römiſchen Hofes heruntergeſetzt und deſſen Einfluß in die teutſchen Angelegenheiten geſchwächt werden konnte. Der Kaiſer ſelbſt hatte weder Macht noch Zeit, die Vollziehung des wormſer Edicts mit Nachdruck zu betreiben. Auch war die lutherſche Parthey an manchen Orten ſchon ſo ſtark, daß die ſchwächern Stände es nicht wagen durften, das Edict zu vollziehen d). Selbſt zu Worms wurden Luthers Schriften, nachdem ſie, vermöge des Edicts, bereits öffentlich

c) „Habes hujus Tragoediae, ut quidam volunt, finem, et, ut egomet mihi perſuadeo, non finem, ſed initium. Nam video Germanorum animos graviter in ſedem Romanam concitatos cet." inter *Petri Martyris* Epp. n. 722. p. 412.

d) Planck Th. II. S. 1. f.

lich verbrandt worden, ohne Scheu zum Verkauf herumgetragen, ehe noch der Kaiſer die Stadt verlaſſen hatte e).

Daß der Kaiſer die Vollziehung des wormſer Edicts nicht ſogleich und mit allem erforderlichen Nachdruck durchzuſetzen ſuchte, davon lag die Urſache theils in den gefährlichen Unruhen, die unterdeſſen in Spanien ausgebrochen waren, theils und vornehmlich in dem Kriege, in den er damals ſchon mit Frankreich verwickelt war. Die Spanier waren gleich anfags über Karls Regierung aufgebracht worden, weil er ſich von ſeinen mitgebrachten niederländiſchen Miniſtern zu ſehr beherrſchen ließ, dieſe aber durch Eigennutz und Gelderpreſſungen die Nation gewaltig drückten. Ihr Unwille ſtieg, als Karls Entſchließung, die ihm angetragene teutſche Krone anzunehmen, bekannt ward und er zu ſeiner Reiſe nach Teutſchland eine neue Steuer von den caſtiliſchen Ständen verlangte. Zu Valladolid gerieth Karl, bey einem Auflauf, ſogar in Lebensgefahr. Zwar wußten ſeine Miniſter den caſtiliſchen Adel ſo glücklich zu gewinnen, daß ihm die geforderte Steuer von 600. Millionen Maravedis bewilligt wurde: doch verließ er Spanien in einem ſehr bedenklichen, unruhvollen Zuſtande f). Kaum war er nach Teutſchland abgereiſet, als nicht nur die Einwohner von Toledo, Murcia, Segovia, Zamora, Madrid, Avila und andern Städten, ſondern auch die Großen zu den Waffen griffen und

Empörung in Spanien.

1520. im May.

e) vid. *Petri Martyris* Epp. p. 412.

f) *Jo. Geneſ. Sepulveda* de reb. geſt. Caroli V. Imp. et reg. Hiſp. L. II. c. 9. ſqq. in ej. Opp. T. I. p. 46. ſqq. (Matriti 1780. 4.) *Sandoval* l. c. L. V. §. 2. ſqq. p. 113. b. ſqq.

und ſich förmlich empörten. Der als Vicekönig zurückgelaſſene Cardinal **Hadrian**, ein Niederländer, Karls vormaliger Inſtructor, rettete ſich, mit dem königlichen Rath, nach Burgos, und Karls Feldherr Anton da Fonſeca wurde mit großem Verluſt aus dem Felde geſchlagen. Karl verſuchte, von Flandern aus, die Aufrührer durch Gelindigkeit und Verſprechungen zur Ruhe zu bringen, und verordnete den Connetable und den Admiral von Caſtilien, neben dem Cardinal Hadrian, zu Regenten. Die meiſten Großen ließen ſich gewinnen: aber die verbundenen Städte beharrten in ihrem Aufruhr und machten den Entwurf, nicht nur die Gewalt der Krone einzuſchränken, ſondern auch dem Adel die angemaßten Krongüter und die ihm noch übrigen Rechte der Feudalverfaſſung zu entreiſſen; wodurch dann der Adel faſt wider ſeinen Willen genöthigt wurde, die Parthey des Königs zu ergreifen g). Der Cardinal Hadrian rieth Karln, die Räthe von ſich zu entfernen, die durch ihre Sorgloſigkeit und Habſucht die Urheber dieſer Unruhen wären; nie würde die Empörung aufhören, ſolange Spanien nicht fühlte, daß er ſelbſt regiere und ſich nicht mehr durch die Wölfe beherrſchen laſſe, die bisher ſeine Heerde zerriſſen hätten h). Die Gährung ließ etwas nach, als Karls
1521. habſüchtiger und verhaßter Miniſter **Wilhelm**
27. May. **von Croy**, Herr von Chievres, ſtarb: doch dauerte

g) *Sepulveda* l. c. L. II. c. 23. ſqq. L. III. c. 1. ſqq. p. 61. ſqq. *Sandoval* L. V. §. 38. ſqq. L. VI - VIII. p. 147. b. ſqq.

h) „ſeditiones has finem habituras nunquam, niſi ſenſerit Hiſpania Caeſarem a ſe ipſo agere, non per lupos, ſui gregis dilaceratores, uti hactenus.“ *Petr. Martyr* Epp. no. 713. p. 401.

erte die Verwirrung bis zur Mitte des folgenden Jahres fort, da Karl mit einer beträchtlichen Macht in Spanien anlangte. Seine Gegenwart ſetzte die Mißvergnügten in Furcht, und ſeine Mäßigung entwafnete die Partheyen. Er machte eine allgemeine Amneſtie bekannt, von welcher nur die gefährlichſten und ſtrafbarſten Aufrührer ausgenommen waren, und geſtand den caſtiliſchen Ständen ihre billigen Forderungen zu. Dadurch wurde die Ruhe in kurzer Zeit wieder hergeſtellt: und nun ſahe ſich Karl im Stande, ſeine Macht wider Frankreich zu wenden. 1522. 6. Jul.

Erſter Krieg mit Franz I.

Daß zwiſchen Karln und Franz I. keine dauerhafte Freundſchaft beſtehen würde, hatte man mit vieler Gewißheit vorausgeſehen. Zwey Monarchen von ſolcher Ehr- und Ruhmſucht, von ſolcher Vergrößerungsbegierde und zugleich von ſolcher Macht konnten unmöglich lange mit einander Ruhe halten, zumal da ſie an mehrern Seiten Nachbarn waren und Karl auf verſchiedene Länder Anſpruch machen konnte, die Frankreich an ſich geriſſen hatte. Dazu kam noch der angeerbte Familienhaß, der ſeit ſo langen Jahren zwiſchen dem franzöſiſchen und dem burgundiſch-öſterreichiſchen Hauſe herrſchte und wodurch Karl gleichſam aufgefordert wurde, die vielfältigen Beleidigungen, die ſein Großvater Maximilian von den Königen von Frankreich erlitten hatte, zu rächen. Vornehmaber hatte ihre beyderſeitige Bewerbung um die teutſche Krone eine perſönliche Eiferſucht und geheime Feindſchaft zwiſchen ihnen erzeugt, die bey der geringſten Veranlaſſung zum öffentlichen Kriege ausbrechen konnte. Dem Könige Franz mußte es äußerſt empfindlich und kränkend ſeyn, ſeine Abſicht

ſicht auf eine ſo ängſtlich geſuchte Krone verfehlt zu haben und ſich vor den Augen von ganz Europa zurückgeſetzt zu ſehen; ſo wie auf der andern Seite auch Karl ſich beleidigt finden mußte, daß die franzöſiſchen Geſandten bey der Kaiſerwahl ihren Herrn ſo hoch über ihn erhoben und Karln gefliſſentlich herabgeſetzt hatten. Bey dem allem dauerte der Friede in den beyden erſten Jahren fort. Beyde kannten vielleicht ihre Kräfte, und einer fürchtete ſich vor dem andern. Auch mußte erſt der Pabſt für einen von beyden gewonnen werden, wenn in Italien, das zum Kriegstheater beſtimmt war, etwas wichtiges unternommen werden ſollte. Von Karln war kaum zu erwarten, daß er den Anfang der Feindſeligkeiten machen würde. Sein Miniſter und vormaliger Hofmeiſter Chievres hatte ihm in der Jugend immer Friedensgedanken eingeflößt und hielt ihn, ſo lange er lebte, von Kriegsunternehmungen zurück. Seine niederländiſchen Unterthanen ſcheueten den Krieg wegen ihres blühenden Handels; aus Teutſchland konnte er keine beträchtliche Hülfe erwarten; und Spanien war noch im Aufruhr. Erſt durch die Feindſeligkeiten, die Franz im jenſeitigen Navarre wider ihn unternahm,
in Navarre, fand ſich Karl genöthigt, zu den Waffen zu greifen. Franz hielt ſich vermöge des Vertrags zu Noyon vom Jahr 1516. i) berechtigt und verbunden, den jungen König von Navarre **Heinrich von Albret** in das ſeinem Vater entriſſene Königreich wieder einzuſetzen, und die damaligen Unruhen in Spanien ſchienen ihm die günſtigſten Ausſichten zu eröfnen. Er ſchickte, unter Andreas de Foix, ein
1521. beträchtliches Heer über die Pyrenäen, welches das
im May. ganze ſpaniſche Navarre, da es von Truppen entblößt

i) v. *Du Mont* T. IV. P. I. n. 106. p. 228.

blößt war, in zwey Wochen eroberte. Dieſer glückliche Erfolg munterte die Franzoſen auf, die noch fortdauernde Empörung in Spanien zu benutzen und ſelbſt in Caſtilien einzudringen. Allein itzt erwachten die Spanier, bey der gemeinſamen Gefahr. Der Adel und mehrere Städte vereinigten ſich, nöthigten die Franzoſen die Belagerung von Logroño aufzuheben, verfolgten ſie bis in die Gegend von Pamplona und lieferten ihnen hier ein Treffen, in welchem die Franzoſen aufs Haupt geſchlagen und ihr Heerführer Andreas de Foix gefangen wurde. Hierauf wurde Navarre von den Spaniern eben ſo geſchwind wieder eingenommen, als es die Franzoſen zuvor erobert hatten k). 1521. 30. Jun.

Zu eben der Zeit, da Franz den Kaiſer auf der Seite von Navarre angrif, ſuchte er ihm auch in den Niederlanden zu ſchaffen zu machen: und hierzu mußte **Robert von der Mark**, Herr von Sedan und Bouillon, den Namen hergeben. Einer von Roberts kleinen Vaſallen hatte von einem Urtheil ſeiner Richter in Bouillon an den Kaiſer appellirt, und dieſer hatte die Appellation, da Robert unter öſterreichiſchem Schutz ſtand, angenommen. Robert ſahe dieß als einen Eingrif in ſeine Souverainitätsrechte an: er warf ſich dem Könige von Frankreich in die Arme, erfrechte ſich, im Vertrauen auf deſſen Unterſtützung, dem Kaiſer, der ſich zu Worms mit den wichtigſten Angelegenheiten beſchäftigte, einen Fehdebrief zuzuſchicken, in den Niederlanden,

k) *Sepulveda* l. c. L. IV. c. 1. ſqq. p. 100. ſqq. *Petr. Martyr* Epp. no. 721. p. 410. ſq. no. 726. ſq. p. 415. ſqq. *Guicciardini* L. XIV. p. 399. b. *Sandoval* L. X. §. 4—8. p. 288. b. ſqq. *Belcarius* Comment. rer. Gall. L. XVI. c. 23. p. 481. ſq.

cken, und warb, mit Franzens Genehmigung, in Frankreich ein Corps Truppen an, mit dem er ins Luxemburgiſche einfiel l). Der Kaiſer ſchickte den Grafen Heinrich von Naſſau mit 20,000. Mann wider ihn, ließ die meiſten ſeiner feſten Plätze wegnehmen, und nöthigte ihn, um Gnade und um einen Stillſtand zu bitten, der ihm auch bewilligt wurde m). Da es gar nicht zweifelhaft war, daß Robert dieſe Feindſeligkeiten unter Franzens Vorſchub unternommen hatte, ſo brach der Graf von Naſſau, auf Karls Befehl, auch ins franzöſiſche Gebiet ein, nahm Mouzon weg und belagerte Mezieres. Nun mußte Franz ſelbſt ins Feld rücken. Er eroberte Mouzon wieder, und machte ſich von Landrecy und Bouchain Meiſter: Karl aber belagerte und eroberte Tournay n). Unterdeſſen ſuchte der König von England Heinrich VIII. die kriegführenden Monarchen zu vergleichen und ſchickte zu dem Ende den Cardinal Wolſey nach Calais, wo ſich auch ein päbſtlicher, ein kaiſerlicher und ein franzöſiſcher Bevollmächtigter einfanden: aber beyde Theile überſpannten ihre Forderungen ſo ſehr, daß der Congreß darüber zerriſſen wurde o). Wolſey begab ſich hierauf ſelbſt zum Kaiſer nach Brügge, und dieſer wußte dem ſtolzen Cardinal mit Ehrenbezeigungen und Verſprechungen ſo ſehr zu ſchmeicheln, daß er im Namen ſeines Herrn, des Königs von England, ein gehei-

l) *Belcarius* l. c. c. 23—25. p. 482. ſq. *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. VIII. c. 12. p. 198.

m) *Belcarius* l. c. c. 28. p. 484. *Pont. Heuterus* l. c. p. 198.

n) *Pont. Heuter.* l. c.

o) *Petr. Martyr* Epp. no. 739. p. 425. ſqq.

geheimes Bündniß mit ihm wider Frankreich ver- 1521.
abredete, welches im folgenden Jahre, da Karl 24. Nov.
auf der Rückreiſe nach Spanien den König Hein-
rich VIII. in England beſuchte, beſtätigt wurde p).

Was in den Niederlanden und in Navarre in Italien.
vorgieng, waren nur Neckereyen: der eigentliche Vorberei-
Schauplatz des Kriegs war in Italien. Dieſes tung.
Land hatte ſeit vier Jahren Ruhe genoſſen und würde ſich wahrſcheinlich noch länger dabey behauptet haben, wenn nicht der Pabſt Leo X. ſie zu ſtören geſucht hätte. Leo brandte vor Begierde, das von den Franzoſen weggenommene Parma und Piacenza wieder zum römiſchen Stul zu bringen, weil er den Verluſt dieſer Provinzen, deren Erwerbung dem vorigen Pabſte Julius II. ſo viel Ehre gemacht hatte, für den größten Schimpf hielt: und um es ſeinem Vorgänger gleich zu thun, ſuchte er ſich Meiſter von Ferrara zu machen q). Zugleich nahm er das Project Julius des II. wieder auf, Italien von den Ausländern ganz zu befreyen. Und da ihm die Umöglichkeit, dieſen Plan durch eigene Kräfte auszuführen, bald in die Augen leuchtete, bey einer beobachteten Neutralität aber zu beſorgen war, daß der Kaiſer und der König von Frankreich ſich vereinigen und den Kirchenſtaat, ſammt dem übrigen Italien, überwältigen möchten: ſo beſchloß er, ſich mit einem von beyden wider den andern zu verbinden r). Leo wandte ſich zuerſt an den König von Frankreich und tractirte mit ihm über ein geheimes

p) *Dav. Hume's* hiſtory of England T. IV. ch. 28. p. 26. ch. 29. p. 40. (London 1778. 8.)

q) *Guicciardini* L. XIV. p. 399.

r) *Guicciardini* l. c. p. 399.

heimes Bündniß, nach welchem beyde gemeinſchaftlich das Königreich Neapel erobern und dergeſtalt unter ſich theilen wollten, daß Gaeta und alles, was zwiſchen dem Fluß Garigliano und der Romagna läge, dem Pabſte zugeſchlagen, der übrige Theil aber einem nachgebornen Prinzen des Königs von Frankreich überlaſſen werden ſollte s). Allein da keiner dem andern recht trauete, ſo wurde die Vollziehung des entworfenen Vertrags von einer Zeit zur andern verſchoben und zuletzt ganz vereitelt t). Den Pabſt verdroß es, daß die Franzoſen ihm nicht nur die Rückgabe von Parma und Piacenza verweigerten, ſondern auch keine von ſeinen Proviſionen im Mayländiſchen zuließen v). Vom Kaiſer hingegen verſprach er ſich alles Gute, da er ſich zu Worms gegen Luthern ſehr eifrig bezeigte und überhaupt alles zuſagte, was verlangt wurde. Leo verließ alſo die franzöſiſche Parthey und ſchloß, durch die geſchickten Unterhandlungen des kaiſerlichen Geſandten zu Rom, Don **Juan**
1521. **Manuel**, ingeheim mit dem Kaiſer ein Bündniß.
8. May. Vermöge deſſelben wollten ſie den König von Frankreich mit vereinten Kräften aus Mayland und Genua vertreiben; in Mayland ſollte des Ludwig Morus Sohn **Franz Sforza** zum Herzoge ernannt werden, der Pabſt aber Parma und Piacenza wieder erhalten und vom Kaiſer damit belehnt werden. Auch wollte der Kaiſer dem Pabſte zur Eroberung von Ferrara behülflich ſeyn, den jährlichen Lehnzins wegen Neapel erhöhen und dem Cardinal **Julius von Medices**, der über den Pabſt

s) *Guicciardini* l. c.

t) *Gucciardini* L. XIV. p. 399. b. ſq.

v) *Guicciardini* l. c. p. 400.

Pabſt alles vermochte, ein Jahrgeld von 10,000. Ducaten auf das Erzbisthum Toledo anweiſen. In dieſem Bunde ſollten nicht nur die Eidgenoſſen mit begriffen ſeyn, ſondern auch der König von England in denſelben aufgenommen werden x).

Den Vorwand zum öffentlichen Bruch mit Frankreich gab der Marſchall de Foix durch ſeinen Angrif auf die damals päbſtliche Stadt Reggio, worein ſich einige mißvergnügte und verwieſene Mayländer geworfen hatten y). Auf die Nachricht von dieſen Feindſeligkeiten rief Leo X. ſogleich die Cardinäle zuſammen, beklagte ſich über das Betragen des Königs von Frankreich ſehr heftig und zeigte ihnen die Nothwendigkeit, ſich zur Sicherheit der römiſchen Kirche und zu ſeiner Selbſterhaltung mit dem Kaiſer zu verbinden und ſeine Waffen mit den kaiſerlichen zu vereinigen z). Schon vorher hatte er einige Tauſend Schweizer in Sold genommen: und eben ſo zog ſich ein kaiſerliches Heer zuſammen, das ſich mit den päbſtlichen Truppen bey Reggio vereinigte. Der Oberbefehl über das verbundene Heer wurde dem berühmten General **Proſper Colonna** übertragen, und dieſer unternahm die Belagerung von Parma a): Der Marſchall **von Lautrec**, Statthalter von Mayland, befand ſich eben in Frankreich, als der Pabſt und

Vertreibung der Franzoſen aus Mayland.

1521. im Sept.

x) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 167. ſqq. *Guicciardini* L. XIV. p. 400. ſq. *Sepulveda* L. IV. c. 29. ſq. p. 123. ſq.

y) *Guicciardini* l. c. p. 401. ſq.

z) *Guicciardini* L. XIV. p. 402. b. *Belcarius* L. XVI. c. 41. p. 491. ſq.

a) *Belcarius* l. c. c. 41. et 43. p. 492. ſq.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

und der Kaiſer anfiengen ſich zum Kriege zu rüſten, und weigerte ſich, über die Alpen zurückzugehen, dafern ihm nicht 300,000. Ducaten mitgegeben würden. Auf die eidlichen Verſicherungen des Königs und ſeiner Mutter **Louiſe** von Savoyen, daß er die verlangte Summe zu Mayland vorfinden würde, brach er zwar eilig nach Italien auf, fand aber nichts; denn die Mutter des Königs hatte, aus Privathaß wider Lautrec b), das Geld zurückhalten und zu einem andern Zweck verwenden laſſen c). Hierzu kam noch, daß Lautrec und ſeine Unterbeamten die Mayländer durch Stolz, Härte, Gelderpreſſungen und Nachſicht gegen die Ausſchweifungen der ungebundenen Soldaten wider die franzöſiſche Regierung aufgebracht und zum Abfall geneigt gemacht hatten d). Indeſſen brachte Lautrec dennoch ein beträchtliches Heer zuſammen, mit dem er die Verbundenen nöthigte, die Belagerung von Parma aufzuheben und ſich nach Breſſello und Caſal Maggiore zurückzuziehen e). Nun beſchloß er, den Verbundenen ein Treffen zu liefern, und die 12,000. Schweizer, die er bey ſeinem Heer hatte, ſchienen ihm den entſcheidendſten Sieg zu verſprechen. Allein auch unter dem Heer der Alliirten befand ſich ein ſtarkes Corps Schweizer, die der Pabſt in Sold genommen hatte. Sowohl

im Sept.

b) „matrem Lautrecio infeſtam, quod de ejus *impudicitate* loquutus fuiſſet cet.“ *Belcarius* L. XVII. c. 12. p. 509.

c) *Guicciardini* L. XIV. p. 403. b. et p. 413. *Belcarius* L. XVI. c. 42. p. 492. c. 47. p. 496.

d) *Guicciard.* L. XIV. p. 403. *Belcar.* L. XVI. c. 38. p. 490.

e) *Guicciard.* l. c. p. 408. ſqq. *Belcar.* l. c. c. 44. ſq. p. 494. ſq.

wohl dieſe als jene wurden itzt von ihren Obern abgerufen, um nicht Schweizer gegen Schweizer fechten zu laſſen. Die, welche bey der franzöſiſchen Armee waren, gehorchten f) und zogen, aller Vorſtellungen des Marſchalls Lautrec ungeachtet, nach Hauſe; die bey der alliirten Armee hingegen blieben und ſetzten den Dienſt fort, weil der Cardinal von Sitten die Boten, welche die Abrufungsbefehle überbringen ſollten, unterwegs zurückzuhalten oder gar zu beſtechen wußte g). Da ſich, unter dieſen Umſtänden, der Marſchall Lautrec im Felde nicht länger halten konnte, zog er ſich mit ſeinem geſchwächten Heer hinter die Adda zurück, um nur Mayland zu decken. Die Alliirten giengen ihm nach und nöthigten ihn, ſeine Sicherheit in Mayland ſelbſt zu ſuchen. Aber auch hier war er nicht ſicher: Mayland wurde durch einen nächtlichen 1521.
Ueberfall, der von den mißvergnügten Einwohnern im Nov.
ſelbſt unterſtützt wurde, von den Verbundenen eingenommen, und Lautrec mußte ſich, nachdem er in das dortige Schloß eine hinlängliche Beſatzung geworfen hatte, mit dem ſchwachen Reſt ſeiner Truppen ins Venezianiſche ziehen h). Dem Beyſpiel von Mayland folgten Lodi, Pavia, Parma, Piacenza, Como und andere i); worauf dann Parma und Piacenza dem römiſchen Stul wieder unterworfen wurden. Den Franzoſen aber blieb von ihren

f) Nach *Belcarius* l. c. c. 47. p. 496. ſoll der Cardinal Julius von Medices ſie beſtochen und einen großen Theil von ihnen bewogen haben, zu den Verbundenen überzugehen.

g) *Guicciardini* L. XIV. p. 412. b. ſq. *Belcarius* l. c. p. 496.

h) *Guicciardini* L. XIV. p. 413—415. *Belcarius* L. XVI. c. 48—50. p. 496. ſqq.

i) *Guicciardini* l. c. p. 415.

italiäniſchen Beſitzungen nichts übrig, als Cremona, Genua, Aleſſandria und das Schloß zu Mayland, nebſt einigen unbeträchtlichen Schanzen k).

Tod Leo's X. Niemand freute ſich über den ſchleunigen Fortgang der kaiſerlichen Waffen ſo ſehr, als der Pabſt Leo X., der ſich nun zur Erweiterung ſeiner weltlichen Macht, nach der er ſo eifrig ſtrebte, gegründete Hofnung machte. Aber Leo ſtarb in der erſten Freude, die ihm die Vertreibung der Franzoſen aus der Lombardie verurſachte, an eben dem Tage, da ihm die Nachricht von der Eroberung von Parma hinterbracht wurde l). Bey der neuen Pabſtwahl waren die Cardinäle ſehr uneinig. Die gröſste Hofnung machte ſich des verſtorbenen Pabſtes Neffe, der ſtaatskluge, erfahrne und reiche Cardinal Julius von Medices, und ſchon hatte er 15. Stimmen gewonnen. Aber die alten Cardinäle waren ihm alle entgegen, ohne jedoch ſich über einen andern zu vereinigen. Endlich ſchlug einer den Cardinal Hadrian, Karls V. geweſenen Lehrer und damaligen Biſchof von Tortoſa, vor, nicht um ihn wirklich zu wählen, ſondern nur um die Zeit hinzubringen. Dieſem ſtimmte der Cardinal Cajetan bey und erhob den Cardinal Hadrian, deſſen theologiſche Schriften er geleſen hatte, mit übertriebenen Lobſprüchen. Die übrigen Cardinäle traten, einer nach dem andern, bey: und ſo wurde der Cardinal Hadrian, der Italien nie geſehen hatte, der ſich damals in Spanien befand und allen, die für ihn ſtimmten, unbe-

1521. 1. Dec.

Wahl Hadrians VI.

k) *Guicciardini* l. c. p. 416. *Belcarius* l. c. c. 53. p. 500.

l) *Guicciardini* l. c. p. 415. b. ſq. *Raynald.* ad an. 1521. n. 109. ſq. Leo ſtarb im 47ſten Jahr ſeines Lebens. *Sleidan.* L. III. p. 43.

unbekannt war, einmüthig auf den päbſtlichen Stul 1522.
erhoben. Er behielt ſeinen Namen bey und nannte 9. Jan.
ſich **Hadrian VI.** m). Den Cardinälen ſelbſt kam dieſe Wahl ſo ſonderbar vor, daß ſie, als das römiſche Volk ſeinen Unwillen darüber bezeigte, ſie der unmittelbaren Eingebung des heil. Geiſtes zuſchrieben. Weder der Kaiſer, noch ſein Miniſter zu Rom, der feine und ſtaatskluge Juan Manuel, hatte darauf Einfluß gehabt; doch dankte Karl den Cardinälen für die Wahl ſeines vormaligen Lehrers in ſehr lebhaften Ausdrücken n), und ſchrieb auch an Hadrian von den Niederlanden aus, ſo bald als möglich nach Italien abzugehen, weil er ihn da weit mehr, als in Spanien, nöthig hätte o).

Hadrian folgte, in Anſehung der italiäniſchen Treffen bey Bicoca.
Kriegsangelegenheiten, dem Syſtem ſeines Vorgängers, wiewohl niemand in ganz Rom etwas Großes von ihm erwartete; deſto größer hingegen war die Hofnung, die ſich der Kaiſer von ihm machte. Indeſſen hatten die Kaiſerlichen noch viel zu thun, ehe ſie die Franzoſen aus Italien ganz entfernen konnten. Lautrec hatte nicht nur, durch eine ihm zugeſchickte mäßige Geldſumme, neuen Muth bekommen, ſondern war auch durch ein Corps von 16,000. Schweizern dergeſtalt verſtärkt worden p), daß er wieder ins Feld rücken und den Feinden die Spitze bieten konnte. In dieſen Umſtänden zog ſich Proſper Colonna nach Mayland zurück

 und

m) *Guicciardini* L. XIV. p. 419. b. ſqq. *Petr. Martyr* Epp. no. 749. p. 433. Cyprians Urk. Th. II. S. 19. ff. conf. *Maſenius* l. c. L. II. c. 23. p. 76. ſq.

n) ap. *Raynald.* ad an. 1522. n. 6.

o) *Petr. Martyr* Epp. no. 754. p. 436.

p) *Belcarius* L. XVII. c. 4. p. 502.

und ſchickte den Hieronymus Adorno, einen Genueſer, nach Trient, um den Prinzen Franz Sforza, des Maximilian Sforza jüngern Bruder, herbeyzuholen und ihn in den Beſitz des Herzogthums Mayland einzuſetzen. Franz Sforza kam, mit 6000. teutſchen Lanzknechten, in Italien an, gieng nach Mayland und wurde von den Einwohnern mit großer Freude aufgenommen q). Lautrec unternahm zwar die Belagerung von Pavia, mußte ſie aber wieder aufheben und ſich nach Monza zurückziehen. Hier wollte er das Geld erwarten, das zur Beſoldung der Schweizer beſtimmt und bereits zu Arona, am Lago Maggiore, angekommen war. Aber Colonna ſchickte ein fliegendes Corps ab, welches ſich bey Boſco ſo vortheilhaft lagerte, daß die Fortbringung des Geldes unmöglich ward r). Die unbeſoldeten Schweizer wurden unterdeſſen unwillig und verlangten entweder Geld, oder ihren Abſchied, oder ein Treffen. Lautrec that Vorſtellungen, wurde aber nicht gehört, ſondern mußte ſich, wider ſeinen Willen, entſchließen, die Kaiſerlichen, die ſich bey Bicoca, drey Meilen von Mayland, ſtark verſchanzt hatten, anzugreifen. Und ſo erfolgte
1522. das berühmte Treffen bey Bicoca, in welchem die
22. Apr. Schweizer, mit einem Verluſt von 3000. Mann und 22. ihrer Hauptleute, zurückgetrieben wurden. Zwey Tage darauf ſonderten ſich die Schweizer von den Franzoſen ab und giengen nach Hauſe s). In die-

q) *Guicciardini* L. XIV. p. 422. *Belcarius* L. XVII. c. 4. p. 502. ſq.

r) *Belcarius* l. c. c. 7. p. 505.

s) *Guicciardini* L. XIV. p. 424. b. ſq. *Belcarius* L. XVII. c. 7—10. p. 505. ſqq. (Adam Reißners) Hiſtoria Herrn Georgen und Herrn Caſparn von Frunds-

dieſen Umſtänden überließ der Marſchall Lautrec ſeinem Bruder, dem Marſchall de Foix, die Vertheidigung von Cremona, das von den Kaiſerlichen ſchon eingeſchloſſen war, und gieng zurück nach Frankreich, um dem Könige den wahren Zuſtand der Sachen in Italien vorzulegen. Der Marſchall de Foix aber ſahe ſich bald genöthigt, nicht nur die Stadt Cremona, ſondern auch alle übrige Plätze der Lombardie, bis auf die Schlöſſer zu Mayland, Növara und Cremona, zu räumen; worauf auch Genua von den Kaiſerlichen eingenommen und Franz Sforza in ſein väterliches Herzogthum wieder eingeſetzt wurde t). Endlich ſahen ſich auch die Venezianer, die einzigen noch übrigen Bundsgenoſſen des Königs von Frankreich, genöthigt, die franzöſiſche Parthey zu verlaſſen und mit dem Kaiſer 1523.
Friede zu machen v).

Um den König Franz von neuen Unternehmungen auf Mayland abzuhalten, warb der Kaiſer nicht nur in Teutſchland und in den Niederlanden Truppen an, ſondern ſetzte auch in Spanien alles in Bewegung, um von hier aus mit einem ſtarken Heer in das Land ſeines Gegners einzudringen. Und eben ſo rüſtete ſich der König von England, vermöge des mit Karln geſchloſſenen Bündniſſes, Karl von Bourbon.

G 4

Frundsberg B. II. S. 34. f. (Frankf. 1568. Fol.) *Galeacii Capellae* Commentar. L. II. ap. *Schard* T. II. p. 1118. ſq.

t) *Guicciardini* L. XIV. p. 425. b. ſq. *Belcarius* L. XVII. c. 12. ſqq. p. 508. ſqq. Ad. Reißner a. ang. O. B. II. S. 33. a. 36. f. *Gal. Capella* L. II. l. c. p. 1120. ſq.

v) *Belcarius* L. XVII. c. 38. p. 525. ſq. *Gal. Capella* l. c. p. 1122.

niſſes, ſehr ernſtlich, um Frankreich auf der Nordſeite anzugreifen. Dem ungeachtet ließ ſich Franz nicht abhalten, zu einem neuen Zuge nach Italien Anſtalt zu machen. Ohne auf die Vertheidigung des Hauptlandes zu denken, welches von mehrern Seiten her bedrohet wurde, glaubte er, ſeine Ehre erfordere es, den in Italien erlittenen Schimpf, mit Hintanſetzung alles andern, zu rächen. Sobald er mit ſeinen Zurüſtungen fertig war, trat er den Marſch nach Italien an, wurde aber durch einen unvorhergeſehenen Vorfall genöthigt, ſeinen Vorſatz zu ändern. Der Herzog **Karl von Bourbon**, Connetable von Frankreich, war von des Königs Mutter, **Louiſe** von Savoyen, wegen einer verunglückten Liebeserklärung, die ſie ihm gethan hatte x), dergeſtalt beleidigt und verfolgt worden, daß er ſich öffenlich zu rächen beſchloß. Unter andern hatte ſie wegen ſeiner Güter, die ihm durch Erbrecht zugefallen waren, einen Proceß wider ihn angeſtellt und es durch die Ränke des Kanzlers dû Prat ſo weit gebracht, daß ſie ihm von den Richtern abgeſprochen werden ſollten y). Da der König ſelbſt die Chicane begünſtigte, ſo trat der aufgebrachte Connetable mit dem Kaiſer in ein geheimes Verſtändniß, nach welchem er, ſobald Franz jenſeit der Alpen ſeyn würde, in Frankreich einen Aufſtand erregen und auswärtige Feinde hereinführen wollte z). Dem Könige wurde der Anſchlag verrathen: er begab ſich ſelbſt zum Connetable nach Moulins, brachte aber nichts weiter von ihm heraus, als daß der Kaiſer ihn zum Abfall habe verleiten wollen, er aber deſſen Anträge abgelehnt habe

x) vid. *Belcarius* L. XVII. c. 43. p. 528.

y) *Belcarius* l. c. c. 44—46. p. 528. ſqq.

z) vid. *Rymeri* Acta publ. T. VI. P. I. p. 214. ſq.

habe a). Der König befahl dem Connetable, ihm nach Lyon zu folgen. Der Connetable machte ſich auch wirklich auf den Weg, nahm aber, nachdem er einige Meilen zurückgelegt hatte, die Flucht und entkam glücklich nach Spanien zum Kaiſer, der ihn ſogleich in ſeine Dienſte nahm, ihm mit vorzüglicher Achtung begegnete und ſeine Schweſter, die verwittwete Königinn **Eleonore** von Portugal, zur Gemahlinn verſprach b). Da der Connetable in Frankreich einen ſehr mächtigen Anhang hatte und man nicht wiſſen konnte, was er mit den Seinigen etwa verabredet hatte, ſo fand der König nicht für rathſam, in Perſon über die Alpen zu gehen: er blieb zu Lyon und ließ den Admiral 1523. im Aug.
Bonnivet mit 30. bis 40,000. Mann nach Italien aufbrechen c), um das vorlorne Herzogthum Mayland wieder zu erobern, von dem er nur das Schloß zu Cremona noch beſaß d). Bonnivet ſetzte glücklich über den Teſſino und würde Mayland ſelbſt, da es in ſehr ſchlechtem Vertheidigungsſtande war, überwältigt haben, wenn er es ohne Zeitverluſt angegriffen hätte e). Aber Bonnivet hatte zu wenig Klugheit und Kriegserfahrenheit, um die günſtige Gelegenheit zu benutzen f). Aus unbegreif-

Bonnivets Zug nach Italien.

a) *Belcarius* l. c. c. 46. p. 530.

b) *Belcarius* L. XVII. c. 47. ſq. p. 530. *Gal. Capella* L. III. p. 1124. ſq. *Gucciardini* L. XV. p. 436.

c) *Guicciardini* L. XV. p. 436. b. *Belcarius* L. XVII. c. 49. ſq. p. 532. ſq.

d) *Guicciardini* l. c. p. 430. b.

e) *Guicciardini* l. c. p. 437. a. *Belcarius* l. c. c. 54. p. 535.

f) „hominem aulicum, rerum bellicarum rudem, ſibi

greiflicher Nachläſſigkeit oder Verblendung blieb er am Teſſino drey Tage lang unbeweglich ſtehen, und ließ dem Proſper Colonna Zeit, ſich zu Mayland zu verſtärken und in den nöthigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Zwar ſchloß er nachher Mayland ſehr genau ein, um es auszuhungern, während daß der Chevalier **Bayard** die Stadt Lodi wegnahm: aber Colonna und **Anton von Leyva** ermüdeten ihn durch öftere Ausfälle
1523. dergeſtalt, daß er ſein Vorhaben aufgeben und ſich
im Nov. wieder zurückziehen mußte g). Unterdeſſen war
14. Sept. der Pabſt Hadrian VI. geſtorben, und mit ihm hatte der Kaiſer einen treuen Freund verloren. An ſeine Stelle wählte man den Cardinal Julius von Medices, der den Namen **Clemens VII.** annahm. So eifrig dieſer vorher, als Cardinal, den Krieg wider die Franzoſen betrieben hatte, ſo gab er ſich itzt gleichwohl viel Mühe, zwiſchen beyden Partheyen einen Frieden zu vermitteln, nicht aus Neigung für Frankreich, ſondern weil er beſorgte, der Kaiſer möchte in Italien zu furchtbar werden. Doch waren dieſe Bemühungen ganz fruchtlos; vielmehr ſetzte der Kaiſer den Krieg mit größter Thätigkeit fort, und ſeine italiäniſchen Bundsgenoſſen waren in der Stellung der Truppen ſo eifrig, daß ſich zu Anfang des März ein ſehr
1524. mächtiges Heer bey Mayland zuſammenzog. Zum Oberbefehlshaber dieſes Heers wurde, da Colonna zu

ſibi praeſidentem, caeteros dedignantem, qui aulicorum mos eſt, praefecit, Bonivetum Amyralium, qui non ſuo merito, ſed favore aulico, Ludovicae in primis Regis matris, ad eum gradum aſcenderat." *Belcarius* L. XVII. c. 54. p. 535.

g) *Guicciardini* L. XV. p. 437. a. 439. ſqq.

zu Ende des Jahres geſtorben war, der Vicekönig von Neapel **Karl von Lannoy** ernannt, und dieſer hatte noch den Herzog **Karl von Bourbon** und den Marquis von **Peſcara** an der Seite; jenen trieb die Rachgier an, alles mögliche zu unternehmen, und Peſcara war der kühnſte und geſchickteſte unter allen kaiſerlichen Feldherren. Dem Geldmangel halfen die Mayländer, die Florentiner und ſelbſt der Pabſt ab: und nun rückte die Armee ins Feld h). Bonnivet, dem es ſowohl an Gelde als an hinlänglichen Truppen fehlte, ſahe ſich bald genöthigt, einen Ort nach dem andern zu verlaſſen und ſich zum Rückzuge nach Frankreich anzuſchicken. Als er aber bey **Romagnano** über die Seſia ſetzte, wurde er von Peſcara mit größter Wuth angegriffen. 1524.
Bonnivet wurde gleich anfangs ſo hart verwundet, 14. Apr.
daß er ſich aus dem Treffen tragen ließ. An ſeiner Stelle übernahm der Chevalier **Bayard** das Commando, und dieſer hielt den heftigſten Angrif mit außerordentlicher Tapferkeit aus, wurde aber durch eine Flintenkugel tödtlich verwundet und ſtarb noch auf dem Schlachtfelde. Die Franzoſen erlitten einen beträchtlichen Verluſt an Mannſchaft, Geſchütz und Gepäck: den Reſt führte Bonnivet nach Hauſe i). Nach ihrem Abzuge ergaben ſich Lodi und Aleſſandria, wo noch franzöſiſche Beſatzungen lagen, an die Kaiſerlichen ohne Gegenwehr k): und ſo behielt der König Franz nichts von allem, was er in Italien noch beſeſſen hatte.

Von

h) *Guicciardini* L. XV. p. 443. b. ſq.

i) *Guicciardini* L. XV. p. 446. *Belcarius* L. XVIII. c. 4—6. p. 541. ſq. *Paul. Jovius* hiſt. ſui temp. L. XXII. p. 234. (Pariſ. 1558. f.) *Gal. Capella* L. III. l. c. p. 1131.

k) *Guicciardini* l. c. p. 446. b.

Belagerung von Marſeille.

Von kaiſerlicher Seite begnügte man ſich nicht damit, die Franzoſen aus Italien entfernt zu haben; nun wollte man ſie auch in ihrem eigenen Lande angreifen. Hierzu ſollte vornehmlich Karl von Bourbon gebraucht werden, denn dieſer brandte vor Begierde, ſich ſeinem neuen Herrn, dem Kaiſer, wichtig zu machen und auf der andern Seite den König Franz ſeine ganze Rache fühlen zu laſſen. Zwar ſahe man voraus, daß die italiäniſchen Bundsgenoſſen, die des Kaiſers Macht in Italien bereits zu fürchten anfiengen, ſich dazu nicht würden brauchen laſſen und daß die Franzoſen in ihrem Vaterlande unendlich ſchwerer, als außerhalb demſelben, zu überwinden ſeyn würden. Aber die Verſicherung des Herzogs von Bourbon, daß, ſobald er ſich in Frankreich zeigte, ein faſt allgemeiner Aufſtand erfolgen würde, weil die Nation über die Bedrückungen des Hofes ſehr mißvergnügt wäre, beſtärkte den Kaiſer in ſeinem Vorhaben. Auch rechnete Karl auf den König von England, der ihm in einem neuen Vertrage verſprochen hatte, die Unternehmung nicht nur mit Gelde, ſondern auch durch einen Angrif auf die Picardie zu unterſtützen, während daß Karl von Spanien aus in Guienne einbrechen wollte l). Nun that Karl von Bourbon den Vorſchlag, gerade auf Lyon loszugehen, weil er in dieſer Gegend die meiſten Anhänger hätte, die ſich unfehlbar für ihn erklären würden m). Aber der Kaiſer beſtand auf einem Einbruch in die Provence und auf der Belagerung von Marſeille, entweder weil er die Behauptung der Eroberungen, die im innern Frankreich gemacht werden konnten, für

l) *Guicciardini* L. XV. p. 447. b. ſq. *Belcarius* L. XVIII. c. 8. p. 543. ſq.

m) *Belcarius* l. c. c. 8. p. 544.

für unmöglich hielt, oder weil er an der ſüdlichen Küſte von Frankreich einen Hafen, wie England an der nordlichen ihn hatte, haben wollte. Karl von Bourbon und Peſcara mußten alſo von Italien aus in die Provence einbrechen. Hier eroberten ſie Aix und einige andere unwichtige Plätze, und unternahmen ſodann die Belagerung von Marſeille, welche die ſpaniſche Flotte unter Hugo von Moncada auf der Seeſeite unterſtützen ſollte n). Allein Marſeille war ſehr feſt, und die Beſatzung vertheidigte ſich eben ſo ſtandhaft, als die Einwohner die ſpaniſche Herrſchaft von alten Zeiten her verabſcheueten. Weder der Kaiſer noch der König von England ſchickte Geld, jener, weil ihm die Caſtilianer nichts bewilligen wollten, dieſer, weil ſein Miniſter Wolſey ſchon ganz franzöſiſch geſinnt war. Auch that der König von England den verſprochenen Angrif auf die Picardie nicht: das Corps Spanier aber, das in Guienne einfallen ſollte, war viel zu gering, als daß es etwas hätte ausrichten können. Da nun der König Franz zu gleicher Zeit ein mächtiges Heer bey Avignon verſammelte und eine ſolche Stellung nahm, daß er den Kaiſerlichen die Zufuhr oder auch ſie ſelbſt von Italien abſchneiden konnte: ſo fanden ſich die kaiſerlichen Heerführer genöthigt, die Belagerung von Marſeille ſchleunig aufzuheben und nach Italien zurückzueilen, um wenigſtens die vornehmſten Plätze des Herzogthums Mayland zu beſetzen; denn man merkte deutlich, daß Franz die Lage der Sachen benutzen und nächſtens ſelbſt über die Alpen gehen würde o).

1524. im Jul.

Wirk-

n) *Guicciardini* L. XV. p. 448. *Belcarius* l. c. c. 9. p. 544.

o) *Guicciardini* L. XV. p. 448. b. ſq. *Belcarius* L. XVIII. c. 10. p. 545.

Franzens Aufbruch nach Italien. 1524. im Oct. Wirklich brach Franz, der Abmahnung ſeiner Räthe und der ſpäten Jahreszeit ungeachtet, plötzlich nach Italien auf, um, wo möglich, den zurückkehrenden Feinden zuvorzukommen. Alles ſchien ihm den beſten Erfolg zu verſprechen. Er befand ſich an der Spitze eines mächtigen und mit allem wohl verſehenen Kriegsheers p). Die Kaiſerlichen hingegen hatten ſich durch die fruchtloſe Unternehmung auf Marſeille ſehr geſchwächt; es fehlte an Gelde, die italiäniſchen Bundsgenoſſen fiengen an, ſich vom Kaiſer abzuneigen, und Mayland war in ſehr ſchlechtem Vertheidigungsſtande. Sowohl Franz als die kaiſerlichen Heerführer beſchleunigten den Zug, jener über den Mont Cenis, dieſe an der Küſte hin, ſo ſehr ſie nur konnten, und Franz langte an eben dem Tage zu Vercelli an, da Peſcara mit der Reuterey und dem ſpaniſchen Fußvolk zu Alba ankam; Karl von Bourbon war mit den teutſchen Fußknechten nur um einen Tag zurück q). Da die Kaiſerlichen ſich weder im Felde behaupten, noch auch alle Plätze des Herzogthums Mayland gehörig beſetzen konnten, ſo beſchloſſen die Befehlshaber, vorerſt Pavia mit einer hinlänglichen Beſatzung zu verſehen und mit dem übrigen Heer nach Mayland zu gehen. Allein man fand dieſe Hauptſtadt an Gelde, an Lebensmitteln und ſogar an Einwohnern r) dergeſtalt entblößt, daß

p) Ad. Reißner a. ang. O. S. 38. b. giebt 50,000., *Gal. Capella* L. IV. p. 1133. nur 26,000., und *Belcarius* l. c. 24,000. Mann an.

q) *Guicciardini* L. XV. p. 449.

r) Die Peſt hatte im Sommer dieſes Jahrs über 50,000. Einwohner weggerafft, und viele waren aus Furcht vor der Anſteckung weggegangen. *Guicciar-*

daß man an der Möglichkeit ſie zu behaupten verzweifelte. Peſcara beſetzte daher bloß das Schloß und zog mit ſeinen Truppen in eben der Stunde durch das eine Thor der Stadt hinaus, da die Franzoſen durch das andere einrückten s). Man konnte erwarten, daß Franz das kaiſerliche Heer, das nicht nur ſchwach und abgemattet, ſondern auch, wegen außengebliebenen Soldes, ſehr mißvergnügt war, verfolgen und leicht zerſtreuen würde; auch riethen ihm das ſeine ältern Feldherren. Aber Franz blieb ruhig zu Mayland und ließ den kaiſerlichen Heerführern Zeit, ſich von der Beſtürzung zu erholen und ſeinen Fehler zu benutzen t). Die kaiſerlichen Heerführer überließen die Vertheidigung von Pavia dem ſehr erfahrnen und tapfern **Anton von Leyva** mit einer Beſatzung von 5. bis 6000. Mann, größtentheils Teutſchen v). Der Vicekönig Lannoy verpfändete die Einkünfte des Königreichs Neapel, um die mißvergnügten Truppen nur mit einem Theil ihres Soldes und mit den nöthigſten Bedürfniſſen zu verſehen x). Karl von Bourbon verſetzte ſeine Juwelen und ſein Silbergeſchirr und gieng nach Teutſchland, um neue Truppen zu holen y). Zu gleicher Zeit ließ des Kaiſers Bruder Ferdinand durch den berühmten

ciardini l. c. p. 445. b. *Belcarius* l. c. c. 11. p. 546.

s) *Guicciardini* l. c. p. 449. ſq. *Belcarius* L. XVIII. c. 11. ſq. p. 545. ſq.

t) *Guicciardini* l. c. p. 450. a. *Belcarius* l. c. c. 12. p. 546. *Gal. Capella* L. IV. p. 1134.

v) *Sepulveda* L. V. §. 17. p. 154.

x) *Guicciardini* l. c. p. 450. a et b.

y) *Belcarius* l. c. c. 13. p. 547.

ten **Georg von Frundsberg** ein ſtarkes Corps in Teutſchland anwerben, um es den kaiſerlichen Feldherren im Mayländiſchen zuzuführen z). Peſcara ſetzte ſich mit einem Theil des Heers bey Lodi an der Adda, und Lannoy bey Soncino am Oglio. Dadurch deckten ſie nicht nur Cremona, ſondern hielten ſich auch die Communication mit Teutſchland offen, um die von daher erwartete Verſtärkung zu erhalten a).

Belagerung von Pavia.
1524.
28. Oct.

Nachdem Franz die Belagerung des Schloſſes zu Mayland veranſtaltet hatte, brach er mit dem Hauptheer gegen Pavia auf und fieng an, es zu belagern. Hierzu entſchloß er ſich auf den Rath des Admirals Bonnivet b), der ſein Liebling war und dem er in allem lieber folgte, als dem Rath der ältern und erfahrnern Feldherren. Da Pavia der Hauptort war, den die Kaiſerlichen noch beſetzt hielten, und da ſie auch den größten Theil ihres Geſchützes und Kriegsvorraths dahin gebracht hatten, ſo glaubte Franz, daß mit der Eroberung dieſes Platzes der ganze Krieg geendigt ſeyn würde c). Hiervon war ſelbſt der Pabſt Clemens VII. ſo ſehr überzeugt, daß er die kaiſerliche Parthey verließ und mit dem Könige von Frankreich einen geheimen Neutralitätsvertrag ſchloß, in welchem zugleich die Republik Florenz begriffen war und dem nachher auch die Venezianer beytraten d). Dieſer Ver-

z) Ad. Reißner B. II. S. 39. B. III. S. 41.

a) *Guicciardini* L. XV. p. 450. a. *Galeac. Capella* L. IV. p. 1135. ſq.

b) *Belcarius* L. XVIII. c. 12. p. 546.

c) *Sepulveda* L. V. §. 17. p. 154.

d) *Guicciardini* l. c. p. 451. *Belcarius* l. c. c. 13. p. 547.

Vertrag, wodurch dem Kaiſer ſeine mächtigſten Bundsgenoſſen in Italien entzogen wurden, und die Schwäche des unbeſoldeten kaiſerlichen Heers machte den König Franz ſo muthig, daß er ſogar auf das Königreich Neapel einen Anſchlag faßte. Er ließ den Herzog von Albanien mit 600. Reutern und 10,000. Fußgängern dahin aufbrechen, in der Erwartung, der Vicekönig Lannoy werde durch dieſen unvermutheten Angrif wenigſtens genöthigt werden, das Mayländiſche zu verlaſſen und zur Rettung des von Truppen ganz entblößten Königreichs Neapel zurückzueilen, oder auch einen harten Vergleich einzugehen, den der König, bey dem ſchlechten Fortgange der Belagerung von Pavia, ſelbſt zu wünſchen anfieng e). Da der Pabſt fürchtete, die Franzoſen möchten ſich auch des untern Italiens bemächtigen, ſo ließ er dem Vicekönige Lannoy durch einen Abgeordneten rathen, er möchte mit dem Könige Franz unter gewiſſen Bedingungen wenigſtens einen Sillſtand treffen, um den Verluſt des Königreichs Neapel abzuwenden f). Wirklich befanden ſich die kaiſerlichen Feldherren in der größten Verlegenheit, ohne Geld, von den mächtigſten Bundsgenoſſen verlaſſen, von den weit überlegenen Feinden gedrängt und nun noch mit einer Diverſion bedroht. Auch war Lannoy nicht abgeneigt, auf einen Stillſtand anzutragen, oder doch mit der Armee zur Vertheidigung des Königreichs Neapel abzugehen. Aber Peſcara ſtellte ihm die Nothwendigkeit vor, alle andere Gefahren zu ver-

e) *Guicciardini* L. XV. p. 451. b. *Belcarius* L. XVIII. c. 14. p. 547. ſq. *Gal. Capella* L. IV. p. 1136.

f) *Guicciardini* l. c. p. 452. b. *Belçarius* l. c.

verachten und ſich bloß auf den Krieg in der Lombardie einzuſchränken, von deſſen Ausgang alles andere abhienge; Neapel ſey noch ſtark genug, um der dahin geſchickten geringen Macht lange zu widerſtehen; unterdeſſen könne der Krieg im Mayländiſchen geendigt werden; behielte der Kaiſer hier die Oberhand, ſo habe man für Neapel nichts zu fürchten, wenn auch der Kaiſer nur einen einzigen Thurm noch beſäße g). Dieſer Rath wurde befolgt, und es zeigte ſich bald, daß er der beſte war. Der König Franz aber hatte ſein Heer, durch die Abſchickung eines ſo beträchtlichen Corps, zur Unzeit noch mehr geſchwächt, als es bereits durch die Beſchwerlichkeiten der Belagerung und durch die Härte des Winters gelitten hatte. Indeſſen ſtieg die Noth in dem belagerten Pavia immer höher. Die Beſatzung hatte ſchon lange keinen Sold bekommen, und man fieng an, ſogar an Lebensmitteln h) und Kriegsbedürfniſſen Mangel zu leiden. Auch machte ſich Franz nicht wenig Rechnung, die Belagerten ganz auszuhungern und zur Uebergabe zu nöthigen i). Anton von Leyva that zwar alles mögliche, um die Truppen einigermaßen zu befriedigen. Er ließ, was er von Silbergeſchirr aus den Kirchen und von Privatleuten bekommen konnte, in die Münze bringen und Geld daraus prägen k). Und da die Beſatzung zuletzt drohete, ſich zu empören und die Stadt zu übergeben, ſo wußten die kaiſerlichen Feldherren, durch eine Kriegsliſt, 3000. Ducaten hineinzu-

g) *Guicciardini* l. c. *Belcarius* l. c. c. 15. p. 548.

h) S. Reißner B. II. S. 39. b.

i) *Sepulveda* l. c. §. 18. p. 154. ſq.

k) *Gal. Capella* L. IV. p. 1135. Reißner B. II. S. 39. b.

einzubringen, um nur zu zeigen, daß es nicht ſo=wohl an Gelde, als vielmehr an Gelegenheit es fortzubringen, fehle l). Endlich kamen Karl von Bourbon und Georg von Frundsberg mit einer ſo anſehnlichen Verſtärkung aus Teutſchland an, daß das kaiſerliche Heer dem franzöſiſchen faſt gleich ward m) und alſo der Entſatz gewagt werden konnte. Aber noch immer fehlte es an Gelde, um die Truppen zum Angrif willig zu machen. Doch Peſcara wußte die Spanier und die Teutſchen durch die Vorſtellung, daß ſie unfehlbar ſiegen und im Lager der Feinde große Beute finden würden, zu bewegen, daß ſie noch einen Monat auf ihren Sold zu warten verſprachen, und unterdeſſen bekamen ſie ſo viel, als ſie zur höchſten Nothdurft brauchten n). Hierauf wurde beſchloſſen, die Feinde anzugreifen und das beängſtigte Pavia zu entſetzen.

1525. im Jan.

Treffen bey Pavia.

Auf die Nachricht von der Annäherung der Kaiſerlichen riethen die ältern und erfahrnern Feldherren dem Könige, die Belagerung aufzuheben, ſich zurückzuziehen und das Treffen zu vermeiden, indem ſich das kaiſerliche Heer wegen des Geldmangels in kurzer Zeit entweder völlig zerſtreuen oder einen Aufſtand erregen würde. Aber Franz, deſſen Gehirn mit Ideen aus den Zeiten der Ritterſchaft angefüllt war, hielt es ſich zur Schande, eine Belagerung aufzuheben, die er mit einem ſo mächtigen Heer unternommen und auf die er ſchon ſo viel

l) *Gal. Capella* l. c. p. 1137. ſq. *Belcarius* L. XVIII. c. 18. p. 550. *Sepulveda* L. V. §. 20. p. 156. ſq.

m) S. Reißner B. III. S. 41. *Belcarius* l. c. c. 19. p. 551.

n) *Guicciardini* L. XV. p. 455. *Sepulveda* l. c. §. 23—25. p. 159. ſqq. Reißner B. III. S. 42.

Zeit verwendet hatte: auf des eiteln Bonnivets Rath beſchloß er, die Kaiſerlichen in ſeinem verſchanzten Lager zu erwarten o). Franz hatte ſein Lager zwiſchen der Stadt Pavia und einem großen mit ſtarken Mauern umgebenen Park, der ihm den Rücken deckte p). Durch dieſen Park wollten die Kaiſerlichen eindringen und den König angreifen.
1525. Am Abend vor dem zum Treffen beſtimmten Tage
23. Febr. ließ Peſcara von der Stadt-Seite her einen verſtellten Angriff auf das franzöſiſche Lager thun. Während daß die Aufmerkſamkeit der Franzoſen ganz dahin gezogen wurde, ließ Peſcara, in der Nacht, die hintere Mauer des Parks niederwerfen. Als Franz nach Anbruch des Tages ſahe, daß er von dieſer Seite angegriffen werden ſollte, verließ er ſein verſchanztes Lager und rückte den Kaiſerlichen ſelbſt entgegen. Nun kam es zu einem ſehr mör-
24. Febr. deriſchen Treffen, wobey ſich **Peſcara** und ſein Neffe, der nachher ſo berühmt gewordene Marquis **del Vaſto**, und **Georg von Frundsberg** beſonders hervorthaten. Das franzöſiſche Heer gerieth bald in Unordnung: und da zu gleicher Zeit der tapfere **Anton von Leyva** einen ſehr heftigen Ausfall aus der Stadt that, ſo ward die Verwirrung allgemein, und die Kaiſerlichen erfochten den vollkommenſten Sieg. Das ganze feindliche Lager, mit allem Geſchütz und Gepäck, wurde erbeutet: und mehr als 8000. Mann kamen theils auf dem Platze, theils auf der Flucht im Teſſino um. Auch Bonnivet verlor ſein Leben im Treffen und wurde von niemanden bedauert. Was aber den

o) *Guicciardini* l. c. p. 455. b. ſq. *Belcarius* L. XVIII. c. 20. p. 551. ſq.

p) vid. *Belcarius* l. c. c. 23. p. 553. und Reißner B. III. S. 43.

den Sieg der Kaiſerlichen noch entſcheidender machte, war die Gefangennehmung des Königs ſelbſt. Franz hatte, nachdem die Seinigen ſchon haufenweiſe die Flucht genommen, das Pferd unterm Leibe verloren und focht nun, von Spaniern umringt, zu Fuß mit unglaublicher Tapferkeit, nicht wie ein König, ſondern wie ein gemeiner Soldat. Niemand kannte ihn im Getümmel, und er würde unfehlbar niedergehauen worden ſeyn, wenn nicht ein franzöſiſcher Edelmann, der in kaiſerlichen Dienſten ſtand, ihn erkannt und gerettet hätte. Dieſer bat ihn, ſich an den nicht weit entfernten Herzog von Bourbon zu ergeben. Aber Franz erwiederte mit Unwillen: „ich kenne keinen Herzog von Bourbon;“ und ließ den Vicekönig Lannoy herbeyrufen. Lannoy kam, und dieſem gab er ſich gefangen q).

Der Kaiſer zeigte bey der Nachricht von dem unerwarteten großen Siege eine bewundernswürdige Mäßigung. Er empfieng die ihm gebrachten Glückwünſche mit der größten Beſcheidenheit und ließ alle öffentliche Freudensbezeugungen, die man zu Madrid deßwegen anſtellen wollte, verbieten r). Und da einige ſeiner Großen ihm riethen, daß er die Lage der Sachen ſogleich benutzen und über das beſtürzte und faſt wehrloſe Frankreich, von Italien, Spanien und Flandern aus, herfallen ſollte, Folgen.

q) *Guicciardini* L. XV. p. 458. b. ſq. *Belcarius* L. XVIII. c. 24. p. 553. ſq. *Gal. Capella* L. IV. p. 1142. Reißner B. III. S. 45. ff. *Sepulveda* L. V. §. 31—35. p. 168. ſqq. *Petr. Martyr* Epp. n. 812. p. 484. ſq. *Sandoval* L. XII. §. 25. ſqq. p. 366. b. ſqq.

r) *Belcarius* l. c. c. 28. p. 556. ſq. *Sepulveda* L. V. §. 35. p. 171. *Sandoval* L. XIII. §. 2. p. 378. b. ſq.

um ſich für die erlittenen Beleidigungen alle mögliche Genugthuung zu verſchaffen: ſo ſchickte er nicht nur ſeinen Generalen in der Lombardie, ſondern auch den Beſatzungen in den Gränzplätzen, Befehl zu, daß ſie ſich aller Feindſeligkeiten gegen Frankreich enthalten ſollten s). In der That hatte Karl Urſache genug, ſich ſeines Sieges nicht zu überheben. Sein Heer in Italien war ſehr zuſammengeſchmolzen, und die Feldherren hatten noch immer die größte Noth, ihm Unterhalt zu verſchaffen. Freunde und Feinde, der Pabſt, die Florentiner, der Herzog von Ferrara, die Mayländer, Lucca, Siena und andere, mußten Geld hergeben, um den Truppen die Rückſtände zahlen zu können: und dennoch wurden die Teutſchen ihrer Dienſte entlaſſen, weil man zu ihrem fernern Unterhalt kein Geld vom Kaiſer erwarten durfte t). Frankreich war zwar beſtürzt, aber an Kräften noch lange nicht erſchöpft: auch machte Franzens Mutter, die unterdeſſen die Regentſchaft übernommen hatte, an den Gränzen die beſten Anſtalten zur Vertheidigung v). Das Schlimmſte aber für den Kaiſer war, daß nun alle ſeine Freunde, wegen ſeines ſichtbaren Uebergewichts, mißtrauiſch wurden und ſich von ihm abwandten. Vornehmlich ward der König Heinrich VIII. von England mit einem mal kalt, und es koſtete Franzens Mutter und den Cardinal Wolſey wenig Mühe, ihn ganz auf die franzöſiſche Seite zu lenken. Wirklich ſöhnte ſich Heinrich VIII.
1525. mit Frankreich aus und ſchloß mit der Regentinn ein
30. Aug. Vertheidigungsbündniß, worinn er dem Könige Franz

s) *Sandoval* L. XIII. §. 3. p. 379.

t) *Guicciardini* L. XVI. p. 462. 464. *Belcarius* L. XVIII. c. 27. ſq. p. 556. Reißner B. III. S. 52. b. f.

v) *Belcarius* L. XVIII. c. 32. p. 559. ſq.

Franz die Freyheit auf billige Bedingungen zu bewirken verſprach x). Noch mehr hatte Karl von den Italiänern zu fürchten, die auch weit dringendere Urſachen hatten, ſich zu ihrer Selbſterhaltung der Uebermacht des Kaiſers zu widerſetzen. Doch ſcheint Karl anfangs an das alles nicht gedacht zu haben. Da der Herzog von Alba ihm gerathen hatte, aus dem Unglück ſeines Gegners alle mögliche Vortheile zu ziehen, ließ er dem Könige Franz, der noch zu Pizzighetone gefangen gehalten wurde, die Freyheit unter folgenden Bedingungen anbieten: daß er ihm das Herzogthum Burgund abtreten, allen Anſprüchen auf Neapel, Mayland und Genua entſagen, dem Herzoge Karl von Bourbon alle ihm abgenommene Ländereyen zurückgeben und noch die Provence und Dauphiné dazu ſchlagen ſollte, um daraus ein von Frankreich unabhängiges Königreich für ihn zu errichten. Aber Franz erklärte ſtandhaft, daß er lieber in der Gefangenſchaft ſterben, als ſeinen Söhnen einen Theil des Königreichs entziehen laſſen wolle y). Da nun der Kaiſer auf ſeinen Forderungen beharrte, ſo bat Franz den Vicekönig von Neapel, daß man ihn nach Spanien bringen möchte, in der Erwartung, er werde ſogleich bey ſeiner Ankunft vom Kaiſer frey gelaſſen werden oder doch durch Zureden leichtere Bedingungen erhalten z). Lannoy, der bisher immer befürchten mußte, daß ihm der gefangene König durch Liſt oder Gewalt entführt werden möchte, beſtärkte den König in dieſer Meynung, gieng mit 1525.
ihm zu Genua unter Segel, landete bey Barcelona im Jun.

 und

x) *Rymeri* Acta publ. T. VI. P. II. p. 21. ſqq.

y) *Guicciardini* L. XVI. p. 468. *Belcarius* L. XVIII. c. 31. p. 559.

z) *Guicciardini* l. c. p. 471. b.

im Aug. und brachte ihn, auf Befehl des Kaiſers, nach Madrid a). Allein Franz fand ſich in ſeiner Erwartung ſehr betrogen. Er wurde im Schloß zu zu Madrid genau und ſtreng verwahrt, und der Kaiſer wollte ihn weder ſehen noch ſprechen, bevor nicht die Hauptbedingungen des Vergleichs berichtigt wären b). Franz kränkte ſich darüber und über die fehlgeſchlagene Hofnung ſo ſehr, daß er gefährlich krank ward und, nach der Verſicherung der Aerzte, geſtorben ſeyn würde, wenn der Kaiſer ſich nicht zuletzt entſchloſſen hätte, ihn zu beſuchen und ihm zu ſeiner Befreyung Hofnung zu machen c).

Verſchwörung der italiäniſchen Mächte wider den Kaiſer.

Bald nach Franzens Abführung nach Spanien entſtand in Italien eine geheime Verbindung, die nichts geringeres zum Zweck hatte, als dem Kaiſer alle ſeine Beſitzthümer in Italien zu entreiſſen und dieſes Land vom Joch der Ausländer völlig frey zu machen. Dieß war der Wunſch des Pabſtes Clemens VII., der Florentiner, der Venezianer, des Herzogs Franz Sforza von Mayland und ſeit dem Treffen bey Pavia faſt aller italiäniſchen Mächte; denn alle wurden ſeit dem mißtrauiſch und beſorgt, Karl werde ſie nächſtens durch ſeine Uebermacht zu Boden drücken. Clemens VII. wußte, daß Karl von dem geheimen Verſtändniß, das er mit dem Könige Franz vor deſſen Gefangennehmung unterhalten hatte, wohl unterrichtet war. Nun glaubte er, daß er ſich an ihm nachdrücklich rächen werde. Auch wollte er Nachricht haben, daß dem

a) *Guicciardini* l. c. p. 471. b. ſq. *Belcarius* l. c. c. 35. ſq. p. 561. ſq.

b) *Guicciardini* l. c. p. 472.

c) *Belcarius* L. XVIII. c. 40. p. 565.

dem Kaiſer, um ſich der unumſchränkten Herrſchaft über Italien zu verſichern, von ſeinen Feldherren ſey gerathen worden, dem Herzoge von Ferrara wieder zum Beſitz von Modena zu verhelfen, die Bentivogli in Bologna einzuſetzen und ſich ſelbſt Florenz, Siena und Lucca, als zum Reich gehörige Stücke, zuzueignen d). Vornehmlich aber verdroß es den Herzog Franz Sforza, daß der Kaiſer ihm noch immer nicht den völligen Beſitz des Herzogthums Mayland überlaſſen wollte und ſich, da er ihm den ſo lange vorenthaltenen Lehnbrief endlich ertheilte, doch noch eine Summe von 600,000. Ducaten und die Abtretung des Fürſtenthums Bari im Neapolitaniſchen ausbedung e). Niemand zeigte ſich bey der ganzen Sache ſo geſchäftig, als der mayländiſche Kanzler **Morone,** der itzt den kühnen Gedanken faßte, die Macht des Kaiſers durch deſſen eigenen Feldherrn, den Marquis **von Peſcara,** zu Grunde zu richten. Peſcara war ſeit einiger Zeit wider den ſpaniſchen Hof aufgebracht, weil er ſich für die geleiſteten Dienſte nicht genug belohnt hielt. Noch mehr war er wider Lannoy erbittert, daß er, ohne ſein Wiſſen, den König Franz nach Spanien abgeführt und ſich die Ehre des Sieges zuſchreiben wollte, an dem er, wie die ganze Armee wußte, nicht den geringſten Theil gehabt hatte f). Peſcara beſchwerte ſich darüber mit ſo weniger Zurückhaltung, daß es ganz Italien erfuhr. Am meiſten ließ er ſeinen Eifer zu Mayland gegen den Kanzler Morone aus, der

d) *Guicciardini* L. XVI. p. 471. a.

e) *Belcarius* l. c. c. 38. p. 563. *Du Mont* T. IV. P. I. n. 187. p. 434. ſq.

f) *Guicciardini* L. XVI. p. 472. b. *Sepulveda* L. VI. §. 5. p. 176. ſq.

des Herzogs Franz Sforza vornehmſter Miniſter war. Dieß brachte den Morone auf den Gedanken, den Marquis von Peſcara bey der Ausführung ſeines großen Entwurfs zum vornehmſten Werkzeug zu machen. Er entdeckte ihm den ganzen Plan und ſuchte ihn zu bereden, daß er vom Kaiſer abfallen, ſich zur Parthey der mißvergnügten Italiäner ſchlagen, die ihm ergebenen kaiſerlichen Truppen an ſich ziehen und die übrigen, unter Anton von Leyva, ermorden laſſen, ſodann das Königreich Neapel angreifen und es für ſich erobern ſollte; der Pabſt würde ihn gern damit belehnen, die Venezianer aber und die übrigen italiäniſchen Fürſten und Republiken würden, nebſt Frankreich, ihm allen möglichen Beyſtand leiſten g). Peſcara gab dieſen Vorſchlägen Gehör, wahrſcheinlich nur in der Abſicht, den Verſchwornen das ganze Geheimniß deſto beſſer abzulocken und ſich nachher bey dem Kaiſer ein Verdienſt daraus zu machen. Er ließ ſich mit Morone in einen genauen Briefwechſel ein, und während daß er durch mehrere Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten die Ausführung in die Länge zog, gab er dem Kaiſer von dem ganzen gefährlichen Vorhaben Nachricht h). Nachdem er endlich vom Kaiſer Befehl erhalten, ſich des Herzogthums Mayland, das der Herzog Franz Sforza durch ſeine Theilnahme an der Verſchwörung verwürkt hatte, zu bemächtigen, lockte er den Kanzler Morone zu ſich nach Novara, ließ ihn da
1525. in Verhaft nehmen, forderte den Herzog Franz
14. Oct. Sforza,

g) *Guicciardini* L. XVI. p. 473. b. ſq. *Belcarius* L. XVIII. c. 38. ſq. p. 563. ſq. *Sepulveda* L. VI. §. 7. p. 177. ſq.

h) *Guicciardini* l. c. p. 475. *Sepulveda* L. VI. §. 8. ſqq. p. 178. ſqq. *Belcarius* l. c. c. 43. p. 566.

Sforza, der ſich zu Mayland aufhielt, zur Uebergabe auf und ließ ihn, da er ſich weigerte, förmlich belagern; worauf dann alle mayländiſche Plätze, bis auf die Schlöſſer zu Mayland und Cremona, von den Kaiſerlichen beſetzt und die Mayländer genöthigt wurden, dem Kaiſer den Eid der Treue zu ſchwören i). Der Pabſt und die Venezianer geriethen darüber in die größte Beſtürzung: ſie ſahen, daß ihre mit Morone verabredete Conſpiration keinen andern Erfolg hatte, als daß ſie dem Kaiſer ihre ſchlechten und feindſeligen Geſinnungen verrathen und, anſtatt ſeine Macht einzuſchränken, ihm den beſten Vorwand gegeben hatten, ſich noch mehr zu erweitern. Indeſſen ſahe doch auch der Kaiſer die Nothwendigkeit ein, ſich mit dem Könige Franz zu vergleichen und ihn frey zu laſſen, dafern er nicht ganz Europa wider ſich aufbringen und ſeine eigenen Staaten in Gefahr ſetzen wollte.

Am Hofe zu Madrid waren die Meynungen der Miniſter über Franzens Loslaſſung ſehr getheilt. Lannoy und einige andere riethen dem Kaiſer, ſich großmüthig und auf ſo leichte Bedingungen mit ihm zu verglichen, daß er aus Dankbarkeit genöthigt würde, künftig Friede zu halten; wie der Pabſt und die Venezianer geſinnt ſeyen, wiſſe man zur Genüge; Franzens Mutter werde ſich, ſobald ihr die Hofnung zur Befreyung ihres Sohns entzogen worden, mit jenen ſogleich verbinden, und ſo werde ein neuer Krieg entſtehen, der den Kaiſer an ſeiner Krönung zu Rom, am Türkenzuge, an der Beſorgung der teutſchen Angelegenheiten und an der Aus- Friede zu Madrid.

i) *Guicciardini* L. XVI. p. 476. b. ſq. *Sepulveda* L. VI. §. 13—15. p. 181. ſqq. *Belcarius* l. c. c. 42. ſq. p. 565. ſq. Reißner B. III. S. 58.

Ausführung ſeiner übrigen großen Entwürfe hindern würde k). Dagegen behauptete der Großkanzler **Mercurin Gattinara**, der Kaiſer müſſe den Gedanken, ſich von ganz Italien Meiſter zu machen, aufgeben und ſich mit dem Pabſte und den andern italiäniſchen Mächten, um ſie von der franzöſiſchen Parthey ganz abzuziehen, genau verbinden, dagegen aber vom Könige von Frankreich das Herzogthum Burgund zu erhalten ſuchen und ihm überhaupt ſo harte Bedingungen abnöthigen, daß er außer Stand geſetzt würde, zur Unterdrückung der Macht des Kaiſers neue Händel anzufangen; auch dürfe man ihn nicht eher frey laſſen, als bis die Erfüllung der verglichenen Puncte wirklich erfolgt wäre l). Dieſer Rath war wohl der klügſte und für den Kaiſer der vortheilhafteſte. Aber Karl wollte zu viel auf einmal gewinnen: er wollte Mayland behalten und auch Burgund, das er als ſein ihm entzogenes Erbtheil anſahe, wieder an ſich bringen. Franz aber erklärte ſtandhaft, daß er nie etwas von ſeinen Erbländern veräußern, und auch ſeine Unterthanen, wenn er es thäte, nicht einmal gehorchen würden m). Doch erbot er ſich, allen ſeinen Anſprüchen auf Italien und auf die Lehnshoheit über Flandern und Artois zu entſagen, den Herzog von Bourbon in ſeine Güter zu reſtituiren und ſich mit Karls Schweſter, der verwittweten Königinn Eleonore von Portugal, zu vermählen, mit der er Burgund unter dem Namen eines Brautſchatzes beſitzen wollte. Aber der Kaiſer antwortete, er

k) *Sandoval* L. XIV. §. 2. p. 399. conf. *Guicciardini* L. XVI. p. 483. b. ſqq.

l) *Guicciardini* l. c. p. 482. a — 483. b. *Sandovāl* l. c. p. 399.

m) *Sandoval* l. c.

er habe die Eleonore bereits dem Herzoge von Bourbon verſprochen n). Da nun auch Franzens Schweſter, die Herzoginn von Alençon, die mit Karls Bewilligung nach Madrid gekommen war, keine billigern Bedingungen für ihn auswirken konnte, ſo ließ er eine Acte aufſetzen, worinn er die franzöſiſche Krone mit allen ihren Rechten ſeinem Sohne, dem Dauphin, abtrat, mit dem Befehl, ihn zum Könige von Frankreich zu krönen und dieſe Acte in allen Parlementern des Königreichs zu regiſtriren o). Hiervon gab er dem Kaiſer Nachricht und verlangte, daß er nun den Ort beſtimmen möchte, wo er ſeine übrige Lebenszeit im Arreſt zubringen könnte. Allein der Kaiſer ließ ſich durch dieſes Blendwerk nicht irre führen. Zwar reiſete die Herzoginn von Alençon mit der Reſignationsacte nach Frankreich zurück: aber das Parlement zu Paris weigerte ſich, ſie zu regiſtriren, weil niemand glaubte, daß es dem Könige damit ein Ernſt ſey. Unterdeſſen langte der Herzog von Bourbon in Spanien an und drang darauf, daß er mit der verwittweten Königinn Eleonore von Portugal, wie der Kaiſer ihm längſt verſprochen hätte, vermählt würde. Dieß verurſachte neue Schwierigkeiten, weil auch Franz ſich zur Vermählung mit Eleonoren erboten hatte und dieſe ſelbſt mehr Neigung für den König von Frankreich blicken ließ. Doch, der Kaiſer übertrug dem Herzoge von Bourbon die, durch des Peſcara Tod p) erledigte, Oberfeldherrnſtelle in Italien und

n) *Belcarius* L. XVIII. c. 41. p. 565.

o) Memoires hiſtoriques par l'Abbé *Raynal* T. II. p. 151. ſqq. (à Amſterd. 1754. 8.)

p) Peſcara ſtarb im Nov. 1525. im 36ſten Jahr ſeines Lebens. *Guicciardini* L. XVI. p. 478. *Pauli Jovii*

und verſprach, ihm das Herzogthum Mayland zu überlaſſen. Dafür entſagte Karl von Bourbon ſeinen Anſprüchen auf des Kaiſers Schweſter Eleonore r). Da nun auch der König Franz, aus Ungedult über ſeine langwierige Gefangenhaltung, ſich entſchloß, wenigſtens zum Schein den Forderungen des Kaiſers nachzugeben, dieſer hingegen beſorgen mußte, Franz werde noch Gelegenheit finden, aus ſeinem Arreſt zu entkommen: ſo kam
1526. endlich, nach langen Unterhandlungen, der Friede
14. Jan. zu Madrid zu Stande. Vermöge deſſelben ſollte der König Franz in ſechs Monaten nach ſeiner Befreyung das Herzogthum Burgund, nebſt Charolois, Noyers, Chatel Chinon, Auxonne und St. Laurent, dem Kaiſer und ſeinen Nachkommen völlig abtreten. Bis zur wirklichen Vollziehung dieſes Puncts und bis zur Ratification des ganzen Vertrags durch die Stände von Frankreich ſollten, gegen Auslieferung des Königs, deſſen beyde älteſte Söhne, der Dauphin und der Herzog von Orleans, dem Kaiſer als Geiſeln übergeben werden: würde dieſe Rückgabe und Ratification innerhalb ſechs Monaten nicht erfolgen, ſo ſollte der König in ſeine vorige Gefangenſchaft zurückkehren und darinn ſo lange bleiben, bis der Vertrag erfüllt wäre. Zugleich entſagte der König Franz, für ſich und ſeine Nachfolger, allen Rechten und Anſprüchen auf Neapel, Mayland, Genua und Aſti, und begab

Jovii vita Ferd. Davali Piſcarii L. VII. in ejus vitis viror. illuſtr. T. I. p. 885. ſqq. (Baſil. 1567. 8.)

r) *Guicciardini* L. XVI. p. 485. b. *Belcarius* L. XVIII. c. 47. p. 569. *Prud. de Sandoval* et *Lud. de Cabrera* hiſt. captivitatis Franciſci I. L. II. §. 16. ſqq. p. 133. ſqq. (Mediolani 1715. 8.)

gab ſich der Lehnsherrlichkeit über Artois und Flandern. Dieſer Friede ſollte durch Franzens Vermählung mit der verwittweten Königinn Elenore von Portugal befeſtigt werden und der Kaiſer ihr 200,000. Thaler, nebſt den Landſchaften Maçonois, Auxerrois und Bar ſur Seine, zum Heyrathsgut mitgeben. Auch wurde zwiſchen dem Dauphin und der Eleonore Tochter erſter Ehe Marie eine Heyrath verabredet, die, ſobald die Prinzeſſinn das zwölfte Jahr erreicht haben würde, vollzogen werden ſollte. Endlich ſollte der Herzog von Bourbon in alle ſeine Herrſchaften und Güter reſtituirt und ihm wegen ſeiner Anſprüche auf die Provence Recht verſchafft werden s). Franz unterzeichnete den Frieden: aber jedermann argwohnte, daß er ihn, beſonders in Anſehung der Abtretung von Burgund, nicht halten würde. Der Kanzler Mercurin Gattinara war davon ſo überzeugt, daß er den Vertrag durchaus nicht unterſchreiben wollte, weil er ſeinem Herrn, wie er ſagte, in einer Angelegenheit, die ihm offenbar nachtheilig wäre, nicht dienen könnte t). Nach geſchloſſenem Frieden bezeigte ſich Karl gegen den König Franz ſehr freundſchaftlich. Man ſahe ſie beyde oft zuſammen, im vertraulichen Geſpräch: auch nahm ihn Karl in ſeinem Wagen mit, um ſeine Braut Eleonore zu beſuchen und das verabredete Verlöbniß zu feyern. Dennoch blieb Franz noch immer in einer Art von Gefangenſchaft v). Nachdem endlich die Ratification

s) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 178. p. 400. ſqq. *Sandoval* L. XIV. §. 3. p. 400—418.

t) *Belcarius* l c. c. 49. p. 570. *Maſenius* l. c. L. III. §. 43. p. 143. ſq.

v) *Sandoval* L. XIV. §. 5. p. 418. b. ſq. *Belcarius* l. c. *Maſenius* l. c. p. 144.

tion des Vertrags von der Regentinn von Frankreich angelangt war, wurde Franz nach ſeinem Königreich zurückgelaſſen und an der Gränze gegen
1526. ſeine beyden minderjährigen Söhne, den Dauphin
18. März. und den Herzog von Orleans, als die verlangten Geiſeln, ausgewechſelt x). Aber obſchon Franz den madrider Frieden vor dem Altar heilig beſchworen y) und noch beym Abſchiede beſtätigt hatte z), ſo erfüllte er dennoch die Hauptbedingungen nicht, ſondern machte ſogleich neue Anſtalten zum Kriege, wie wir unten hören werden.

Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes.

Teutſchland hatte am franzöſiſchen Kriege nicht Theil genommen, und Karl hatte es den Ständen nicht einmal zugemuthet, ihn dabey zu unterſtützen; vielmehr ſorgte er, ſeiner andern wichtigen Staatsgeſchäfte ungeachtet, auch für Teutſchlands innere Ruhe. Da die im Jahr 1512. geſchehene Verlängerung des **ſchwäbiſchen Bundes** mit dem Jahr 1522. zu Ende lief, der Kaiſer aber ihn als eine Hauptſtütze des Landfriedens betrachtete, ſo gab ſich Karl alle mögliche Mühe, eine neue Verlängerung deſſelben zu bewirken. Die Reichsſtädte weigerten ſich zwar lange, unter dem Anführen, daß die Fürſten, als die mächtigern Bundsverwandten, ihnen zu viel aufbürdeten und verſchiedenes unter ſich ingeheim ausmachten, woran nachher die Städte mit vielem Aufwand Theil nehmen müßten, da ſie doch, wenn ſie ſelbſt ins Gedränge kämen, insgemein hülflos gelaſſen würden.

x) *Sandoval* l. c. §. 40—43. p. 423. ſqq. *Belcarius* l. c. c. 50. et 52. p. 570. ſq.

y) *Sandoval* L. XIV. §. 4. p. 418. b.

z) *Sandoval* l. c. §. 43. p. 440. b.

den. Dennoch brachten es die kaiſerlichen Commiſſarien, unter dem Verſprechen, daß dieſen Beſchwerden abgeholfen werden ſollte, dahin, daß die Städte dem Verlangen des Kaiſers nachgaben und der Bund, auf einer Verſammlung zu Ulm, auf eilf Jahre verlängert wurde a). Faſt zu gleicher Zeit publicirte das, im vorigen Jahr zu Nürnberg eröfnete, kaiſerliche Regiment eine **Erklärung des Landfriedens** oder Executionsordnung, worinn die Handhabung des Landfriedens und anderer Reichsordnungen und die Vollziehung der ergangenen Urtheile und Mandate den zehen Kreiſen aufs ſtrengſte anbefohlen, auch die zu einem jeden Kreiſe gehörigen Reichsſtände ſummariſch angegeben und verordnet wurde, daß innerhalb zwey Monaten in jedem Kreiſe ein Hauptmann und vier ihm zugeordnete Räthe gewählt werden ſollten, um die vorgefallenen Sachen in Berathſchlagung zu nehmen und treulich zu verhandeln b). Hierauf erließ das Regiment im Namen des Kaiſers, ein Circularſchreiben an zwey ungenannte Fürſten eines jeden Kreiſes, wodurch ihnen aufgelegt wurde, die beygefügte Executionsordnung ſofort öffentlich anzuſchlagen und zugleich ihre Kreisſtände an einen gelegenen Ort und auf einen beſtimmten Tag, zur Wahl des Hauptmanns und der Räthe und zur Vollziehung der andern Artikel dieſer Verordnung, zuſammenzurufen c). Dieſes Circularſchreiben enthält den entfernten Urſprung des nachherigen **Kreis**-**dire**-

1522. 17. Febr.

Kreisverfaſſung.

10. Febr.

17. Febr.

a) bey Hortleder Th. I. B. III. C. 4—6. S. 834—853.

b) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 229. ff.

c) ebendaſ. S. 242.

directoriums und Kreisausſchreibeamts; denn eben die Fürſten, denen es zugeſchickt wurde, ſind nachher die kreisausſchreibenden Fürſten geworden d). Auf ſolche Art kam endlich die im Jahr 1512. geſchehene Anordnung der zehen Reichskreiſe und ihrer Hauptleute zur Wirklichkeit.

Reichstage zu Nürnberg. Da der türkiſche Kaiſer Solyman II. bereits im vorigen Jahre in Ungern eingefallen war und die Gränzfeſtung Belgrad, die man als die wichtigſte Schutzwehr dieſes Königreichs wider die Türken anſahe, belagert und erobert hatte, ſo fand das kaiſerliche Regiment für nöthig, im Namen des Kaiſers einen Reichstag nach Nürnberg auszuſchreiben e). Die Gefahr war dringend genug: denn die Türken hatten einen ſo ſchnellen Fortgang, daß man einen Einfall in die öſterreichiſchen, bayerſchen und andere benachbarte Länder befürchten mußte. Dennoch wurde nichts weiter entſchieden, als daß die, dem Kaiſer zum Römerzuge bewilligten, 24,000. Mann entweder ganz oder zum Theil wider die Türken gebraucht werden ſollten f). Es war vorauszuſehen, daß von dieſer Hülfe nichts geleiſtet werden würde, zumal da nur wenige Stände den Reichstag beſchickt hatten. Deßwegen und weil die Türken immer tiefer in Ungern eindrangen, wurde vom Regiment ein neuer Reichstag nach Nürnberg angeſetzt, deſſen Eröfnung aber erſt zu Ende des Jahres erfolgte. Die Verſammlung war ſehr zahlreich, und beyde Statthalter des Regiments, der Erzherzog

(Margin: 1521. 29. Aug. — 1522. im März. — 8. May. — 1522. 13. Dec.)

d) Verſuch einer ſtaatsrechtlichen Theorie der Reichskreiſe ꝛc. §. 121. S. 112.

e) S. Lünigs Reichsarch. Th. XXIII. S. 1545. f. no. 9.

f) N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 243. ff.

zog Ferdinand und der Pfalzgraf Friedrich, waren im Namen des Kaiſers zugegen. Wider die Türken wurden 4000. Mann zu Fuß, mit den dazu gehörigen Hauptleuten, 100. Centner Pulver und 20. Büchſenmeiſter bewilligt, die auf den nächſten Urbanstag zu Oedenburg eintreffen und ſechs Monate lang dienen ſollten g). Der zweyte Berathſchlagungspunct betraf die Unterhaltung des Regiments und des Kammergerichts und die zur Vollziehung der Kammergerichtsurtheile und zur Handhabung des Landfriedens erforderlichen Koſten, worüber bereits auf dem vorigen Reichstage war gehandelt worden. Damals hatte man den Vorſchlag gethan, die Annaten und andere dem Pabſt aus Teutſchland zufließende Gelder dazu anzuwenden, und der Kaiſer hatte ſogar ſelbſt bey dem Pabſte darum angeſucht. Die Stände, ſagte er in ſeinem Schreiben an Hadrian VI., hätten auf der letzten Reichsverſammlung bemerkt, daß Teutſchland in eine ſolche Armuth gerathen ſey, daß man nicht nur wider die Türken nichts unternehmen, ſondern auch nicht einmal die Reichsjuſtiz und den Landfrieden aufrecht erhalten und den Störern deſſelben Einhalt thun könne; da nun die Annaten, die von neuen Biſchöfen nach Rom gezahlt würden, vornehmlich deßwegen verwilligt worden wären, um die Feinde des chriſtlichen Glaubens dadurch zurückzuhalten, und da auch nichts heiliger und Gott wohlgefälliger wäre, als die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Gerechtigkeit, ſo möchte der Pabſt jene Gelder zu dieſem Zweck verwenden laſſen und geſtatten, daß ſie künftig in Teutſchland zurückbehalten und auch den Klö-

25. May.

1522. 31. Oct.

g) Harpprecht Th. IV. Abth. II. §. 63. f. S. 41. f. u. Urk. no. 324. S. 170. ff.

ſtern eine Beyſteuer aufgelegt würde h). Allein der römiſche Hof wollte von ſolchen Anträgen nichts hören. Daher brachte man auf dem gegenwärtigen Reichstage die Errichtung eines Reichszolls in Vorſchlag, von welchem jene Koſten beſtritten werden ſollten. Die meiſten Reichsſtände ließen ſich das Project gefallen: aber die Städte widerſprachen durchaus, weil ein ſolcher Zoll dem Handel ſchaden und das gemeine Volk leicht in Aufruhr bringen würde i). Der dritte Punct, der auf dem nürnberger Reichstage verhandelt wurde, war die Religionsſache, die faſt mit jedem Tage bedenklicher zu werden ſchien.

Luther war zwar, ſeit ſeiner Abreiſe von Worms, den Augen der Welt entzogen, und außer einigen wenigen, denen das Geheimniß anvertrauet war, wußte anfangs niemand, ob er noch lebe oder ſeinen Feinden in die Hände gefallen ſey. Doch lange konnte es nicht verborgen bleiben, daß er noch lebe: eine Menge neuer Schriften, die von ihm erſchienen, widerlegte bald das Gerücht von ſeinem Tode, worüber ſeine Gegner zu frühzeitig gefrohlockt hatten. Luther hatte in ſeinem einſamen Aufenthalt auf der Wartburg die Ueberſetzung des neuen Teſtaments unternommen und vollendet; auch wurde ſie nach ſeiner Rückkehr nach Wittenberg, im Jahr 1522., ſogleich gedruckt. Die Bücher des alten Teſtaments kamen ſeit 1523. einzeln heraus k).

Lutherſche Sache.

Ueberſetzung der Bibel.

Frey-

h) in *Goldaſti* Conſtitutt. imperial. T. I. p. 447. ſq.

i) Harpprecht Th. IV. Abth. II. §. 65. S. 42. u. Urk. no. 324. S. 177. ff.

k) Im Jahr 1534. wurde zu Wittenberg die ganze Bibel nach Luthers Ueberſetzung zuſammengedruckt. S. planck Th. II. S. 92.

Freylich war diese Ueberſetzung nicht ganz fehlerfrey und vollkommen: doch that Luther, bey den wenigen Hülfsmitteln, die er benutzen konnte, allemal mehr, als vor und nach ihm ein Ueberſetzer geleiſtet hat; wenigſtens übertraf ſeine Ueberſetzung alle frühere an Reinheit und Richtigkeit. Nun konnte jeder Laye mit eigenen Augen ſehen, ob das Chriſtenthum ſey, was man ihm bisher dafür aufgedrungen hatte; er brauchte nur leſen zu können, um zu ſehen, ob Pabſt, Heiligenverehrung, Fegefeuer, Meßopfer, Cölibat der Geiſtlichen, Möncherey und dergleichen in der Bibel gelehrt wurde. Für Luthern aber und ſeine Parthey war der größere Gewinn dieſer, daß nun dem Volk, in unzähligen Stellen der neuen Ueberſetzung, die genauſte Uebereinſtimmung der lutherſchen Lehren und Meynungen mit der Schrift gezeigt werden konnte l). Neben dieſer verdienſtlichen Arbeit beſchäftigte ſich Luther auch mit ſeinen Gegnern: Emſer, Catharinus, Latomus, die pariſer Theologen und andere wurden nach der Reihe von ihm abgefertigt m). Den heftigſten und kühnſten Angrif unternahm er wider den Churfürſten Albrecht von Maynz. Dieſer hatte die Verdammung Luthers und ſeiner Lehre, ſogleich nach ſeiner Zurückkunft vom wormſer Reichstage, dazu benutzt, daß er den Ablaßhandel in ſeinen Landen wieder in Gang zu bringen geſucht und deßwegen zu Halle einen neuen Markt für dieſe ſchlechte Waare eröfnet hatte. Der Schritt war, in der damaligen Lage, gewiß höchſt unbeſonnen und den Vortheilen des Churfürſten und ſeiner ganzen Parthey ſichtbar entgegen: aber Albrecht

Streit mit dem Churfürſten von Maynz.

l) S. Planck a. ang. O. S. 93. f.

m) vid. *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II. p. 350. ſqq. 379. ſqq. 419. ſqq. 433. ſqq.

brecht brauchte Geld, und darüber ſahe er nicht, daß er Luthern an der empfindlichſten Seite, ganz zur Unzeit, von neuem reizte. Auf die Nachricht von dem Unternehmen des Churfürſten ſetzte Luther, im heftigſten Unwillen, eine Schrift „wider den neuen Abgott zu Halle" in teutſcher Sprache auf, die er ſogleich zu Wittenberg gedruckt haben wollte, um, wie er ſagte, den Churfürſten Albrecht öffentlich zu ſtrafen. Aber der Churfürſt von Sachſen, der durch Spalatin davon Nachricht bekam, fand für nöthig, den Aufſatz zu unterdrücken. Luther wurde darüber heftig aufgebracht, ſchrieb deßwegen mit vieler Bitterkeit an Spalatin n), und rei-
1521. ſete ſogar ſelbſt heimlich nach Wittenberg, um zu
im Nov. erfahren, was aus ſeinen dahin geſchickten Papieren geworden ſey o). Und da er dieſe nicht zurückerhalten konnte, ſo wählte er ein anderes Mittel, ſeinen gereizten Unwillen auszulaſſen, das ihm der Hof nicht verwehren konnte. Er ſchrieb an den Churfürſten von Maynz, in einem ſo gebietenden Ton, wie ihn kaum ein päbſtlicher Legat an der Spitze eines Kriegsheers hätte annehmen können, oder wie einſt Hildebrand an widerſpenſtige Biſchöfe ſchrieb, und verlangte mit Drohungen die ſchleunige Abſtellung des neuen Ablaßkrams zu Halle p). Die Antwort des Churfürſten war bis zum Erſtaunen demüthig: ganz im Ton des reuigen und erſchrockenen Sünders verſprach er, „ſich hinfort dergeſtalt zu halten und zu erzeigen, als einem frommen geiſtlichen und chriſtlichen Fürſten zuſtehe, ſo weit ihm Gott Gnade und Stärke und Vernunft ver-

n) *Lutheri* Epp. T. I. ep. 251. p. 364. ſq.

o) vid. *Lutheri* Epp. T. I. ep. 253. p. 366. b. ſq.

p) in Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. I. S. 925. f.

verleihen werde, indem er wohl wiſſe, daß er ſo wohl ein unnützer ſtinkender Koth ſey, als irgend ein anderer, wo nicht mehr q).“ Luther ſahe wohl, daß der Churfürſt ihn bloß zum Schweigen bringen wollte, weil er ſich fürchtete, von ihm öffentlich angegriffen zu werden: und vermuthlich würde Luther ſeine Drohungen noch ins Werk gerichtet haben, wenn nicht die ernſthaftern Auftritte unter ſeinen Freunden zu Wittenberg und die Gährung unter ſeiner eigenen Parthey ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hätten.

Bis auf Luthers Entfernung ſahe man überall, ſelbſt an den Orten, wo ſeine Lehre zuerſt und mit allgemeinem Beyfall war aufgenommen worden, noch alles unverändert; noch immer die alte Einrichtung des Gottesdienſtes, der Meſſe, der Klöſter, der Wallfahrten. Zwar gab der öffentliche Vortrag einiger Prediger die Veränderung zu erkennen, die in der allgemeinen Denkungsart vorgegangen war: aber keinem fiel es ein, im Gottesdienſt weſentliche Veränderungen zu machen, und das Volk blieb ruhig an den alten Gebräuchen hängen, unbekümmert, ob ſie den angenommenen neuen Meynungen angemeſſen waren. Auch würde Luther, wenn er gleich anfangs den Vorſatz gezeigt hätte, das Aeußere des Gottesdienſtes umzubilden, das Volk ſchwerlich auf ſeine Seite bekommen haben. So aber, da die gottesdienſtlichen Gebräuche unverändert blieben, überließ ſich das Volk ohne Furcht dem Einfluß der neuen Meynungen, die unter ihm ausgeſtreuet wurden, und konnte nicht begreifen, warum ſo viele Gegner wider Luthern aufſtanden, die ihn als einen Feind der Religion zu verſchreyen ſuchten; man

Reformation zu Wittenberg.

q) ebendaſ. S. 926. f.

man ſahe im ganzen Verfahren des römiſchen Hofes wider ihn nichts als ungerechte und grauſame Verfolgung, und wurde eben dadurch für ihn und ſeine Sache noch mehr angefeuert. Auf ſolche Art vorbereitet lernte der gemeine Mann bald nicht nur wirkliche Veränderungen auch im Aeußern vertragen, ſondern drängte ſich ihnen ſogar ſelbſt entgegen und ließ ſich kaum aufhalten, ſie mit unzeitigem Ungeſtüm durchzuſetzen r). Die erſte Veränderung unternahmen die Auguſtinermönche zu Wittenberg, auf welche Luthers Freyheitsgeiſt, der alle ſeine Schriften und Handlungen beſeelte, natürlich am frühſten und ſtärkſten wirken mußte. Einige von ihnen verließen das Kloſter ganz: die andern aber, welche noch blieben, beſtanden auf einer Veränderung der Ordensregel und des äußern Gottesdienſtes. Vorzüglich drangen ſie darauf, daß die Privatmeſſen, die bisher ſtiftungsmäßig alle Tage im Kloſter gehalten wurden, abgeſchafft und den Layen beyde Geſtalten des Sacraments gereicht werden ſollten. Auch beharrten ſie darauf ſo ſtandhaft, daß einige Tage lang gar keine Meſſe im Kloſter gehalten wurde s). Allerdings machte die Sache Aufſehen, und Wittenberg theilte ſich darüber in Partheyen, die gefährliche Unruhen beſorgen ließen. Der Churfürſt Friedrich, an den ſich der Prior mit ſeinen Klagen über dieſe Neuerungen wandte, verzögerte ſeine Entſcheidung, um die Gährung der Gemüther erſt zur Reife kommen zu laſſen und alsdann erſt, nach Maßgabe der Umſtände, mit Klugheit zu handeln. Er rieth ſeinen Theologen, welche die vorgenommenen Neuerungen begünſtigten, ſich

1521.

r) Planck Th. II. S. 5. f.

s) *Seckendorf* L. I. §. 130. Add. I. p. 216. Planck Th. II. S. 7. f.

ſich nicht zu übereilen, und ſuchte ſie, wo möglich, zu ſolchen Maßregeln zu bringen, die, ohne der guten Sache zu ſchaden, Zwieſpalt und Aufruhr verhindern könnten t). Luther hatte an dieſen Bewegungen wenig oder gar keinen Antheil; denn Spalatin, durch deſſen Hände die meiſten ſeiner Briefe giengen, ſorgte wohlbedächtig dafür, daß er davon nicht mehr erfuhr, als er ohne Bedenklichkeit wiſſen konnte. Zwar wünſchte er den Auguſtinern, als er ihr Vorhaben die Privatmeſſen abzuſchaffen erfuhr, in einer eigenen Schrift „vom Mißbrauch der Meſſe v)" Glück und freuete ſich, daß nun ſchon eine Arbeit gethan war, die er nach ſeiner Rückkunft nach Wittenberg zuerſt zu unternehmen beſchloſſen hatte: aber durch Spalatins Vorſicht erhielten die Mönche dieſe Schrift erſt zu Anfang des folgenden Jahres. Unterdeſſen hatten die Auguſtiner aus Meiſſen und Thüringen zu Wittenberg eine 1521.
Synode gehalten, auf welcher die Abſchaffung der im Dec.
Privatmeſſen durch einen feyerlichen Schluß beſtätigt, alle Kloſtergelübde und Ordensregeln, die wider das Evangelium ſtritten, für ungültig erklärt, allen Mönchen die Freyheit aus dem Kloſter zu gehen oder darinn zu bleiben geſtattet, die Betteley aber ganz abgeſchafft wurde x). Dieſer ſehr wichtige Schritt würde indeſſen die Unruhe nicht vermehrt haben, wenn nicht der Auguſtiner **Gabriel Didymus**, der gleich anfangs für die Abſchaffung der Privatmeſſen und für den Gebrauch des Kelchs im Abendmal ſehr heftig geprediget hatte, zu laut

t) S. Luthers Werke Altenb. Ausg. Th. II. S. 16—21. Planck Th. II. S. 8. ff.

v) in Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. II. S. 21. ff.

x) Luthers Werke Altenb. Ausg. Th. II. S. 15.

davon geſchrien und aus den Mitgliedern der Univerſität einen noch hitzigern Gehülfen bekommen hätte. Dieß war Andreas Bodenſtein, bekannt unter dem Namen Karlſtadt, Doctor der Theologie und Archidiaconus an der Stiftskirche zu Wittenberg, der ſich itzt an die Spitze der eifrigſten Neuerer ſtellte und der Urheber der traurigſten Verwirrung ward.

Karlſtadts Bilderſtürmerey.

Karlſtadt, ein Mann von ſchwachem Kopf, aber ſehr reizbarem und zur Schwärmerey geneigtem Temperament und von einer Einbildungskraft, die in den verwickelten, geheimnißvollen und kühnen Vorſtellungen der myſtiſchen Theologie ihre ganze Nahrung fand y), hatte ſchon bey vielen Gelegenheiten ſeinen unruhigen, raſchen und unlenkſamen Geiſt, wie ſeine ſonderbaren und kühnen Meynungen, an den Tag gelegt. Da er nicht gewohnt war, ſeinen Eifer in irgend einer Sache zurückzuhalten, oder nur zu überlegen, wie weit er ihn führen könne, überſchritt er unter den wittenberger Unruhen die Gränzen der Mäßigung, die die Klugheit ſo wohl, als der Befehl des Churfürſten, vorſchrieb. Unbekümmert wegen der Folgen, nahm er ſich, nach Abſchaffung der Privatmeſſen, vor, alle päbſtliche Mißbräuche im öffentlichen Gottesdienſt mit einem mal abzuſchaffen. Da er die Gemüther des Volks durch ſeine ſchwärmeriſchen Predigten ſchon vorbereitet und erhitzt hatte und die Meynung herrſchend geworden war, daß alles, was die Päbſte angeordnet uud eingerichtet hätten, ohne Unterſchied unchriſtlich, gottlos und abſcheulich ſey: ſo vereinigten ſich Bürger und Studenten unter ſeiner Anführung, um die Reſte der päbſtlichen

y) S. Planck Th. II. S. 28. ff.

lichen Gräuel, wie ſie es nannten, völlig auszurotten. Mit einem mal wurden, mitten in den Weihnachtsfeyertagen, die noch üblichen Gebräuche 1521.
des römiſchen Gottesdienſtes abgeſtellt, die öffentliche Meſſe teutſch gehalten, die Elevation der Hoſtie unterlaſſen, das Abendmal, auch ohne vorgängige Beichte, unter beyden Geſtalten ausgetheilt, die Bilder aus den Kirchen geworfen, die Altäre zerſtört und dem öffentlichen Gottesdienſt eine ganz neue Geſtalt gegeben z). Karlſtadt und ſein Anhang verfuhren dabey ſo tobend und ungeſtüm, daß nicht nur die Gegenparthey darüber heftig erbittert wurde, ſondern auch der Churfürſt und alle Gutgeſinnte ohne Unterſchied ihr gerechtes Mißfallen darüber bezeigten. Nur mit Mühe kam es, durch D. Bayers und einiger churfürſtlicher Räthe Vermittlung, zwiſchen beyden Partheyen zu einem Vergleich, durch welchen verſchiedene der 1522.
vorgenommenen Neuerungen beſtätigt wurden, um im Jan.
nur weitern Aenderungen und Unruhen Einhalt zu thun a). Dennoch ließ ſich Karlſtadt in ſeiner ungeſtümen Schwärmerey nicht aufhalten. Doch war es nicht etwa Neid und Eiferſucht über Luthers überwiegendes Anſehen, wodurch er und ſeine Parthey zu dieſen Unternehmungen getrieben wurden; vielmehr ſcheinen ſie geglaubt zu haben, daß Luther ihnen den vollkommenſten Beyfall geben werde, denn die meiſten der vorgenommenen Neuerungen betrafen Mißbräuche, die er ſelbſt ſchon getadelt und verworfen hatte.

Zu

z) Spalatin Annal. reformat. S. 52. *Sleidan.* L. III. p. 44. b. *Seckendorf* L. I. §. 130. Add. I. p. 216. Strobel litterar. Miſcellan. Samml. V. S. 119. ff. Planck Th. II. S. 32. f.

a) *Seckendorf* l. c. p. 216. ſq.

Schwärmer zu Zwickau.

Zu eben der Zeit, da Karlſtadt und ſein Anhang Wittenberg verwirrten, brach die Gährung, welche die Religionsſtreitigkeiten unter dem Volk erregt hatten, noch heftiger in der Stadt Zwickau aus. Hier gaben ſich **Nicolaus Storch, Marcus Thomä, Marcus Stübner, Martin Cellarius und Thomas Münzer** als die auserwählten Werkzeuge an, durch welche die angefangene Kirchenreformation weit beſſer und nachdrücklicher, als bisher, fortgeführt und vollendet werden ſollte, und fanden unter dem ohnehin ſchon erhitzten Pöbel bald viel Anhang. Die beyden erſten waren Tuchmacher; Stübner und Cellarius hatten einige gelehrte Kenntniſſe, aber deſto weniger Klugheit: Münzer hingegen, ein Weltgeiſtlicher, beſaß ganz den ächt fanatiſchen Geiſt, der ihn zu den kühnſten Unternehmungen fähig machte. Das Haupt der zwickauer Schwärmergeſellſchaft war Nicolaus Storch. Dieſer wählte ſich zwölf Apoſtel und zwey und ſiebenzig Jünger b), maßte ſich das Anſehen eines göttlichen Geſandten an und rühmte ſich, die neuen Lehren, die er vortrug, von Gott ſelbſt durch unmittelbare Eingebung empfangen zu haben. Verſchiedene ihrer Lehren hatten dieſe Schwärmer mit andern fanatiſchen Neuerern gemein. Sie ſetzten das Anſehen der Schrift ſo ſehr als möglich herab, um das Anſehen der unmittelbaren Eingebungen, die ſie haben wollten, deſto mehr zu heben, träumten von einem weltlichen Reich Chriſti auf Erden, wobey die alte böſe Obrigkeit vertilgt und andere, die ganz heilig und unſchuldig wären, angeſtellt werden ſollten, und eiferten in der Bilderſpache der Propheten wider alles, was ihren myſtiſchen und fanatiſchen Ideen

b) *Seckendorf* L. I. §. 118. p. 192.

Jdeen von dieſer zu errichtenden Theocratie entgegen war c). Was ſie aber von andern Neuerern am meiſten unterſchied, waren ihre Grundſätze von der Kindertaufe. Dieſe verwarfen ſie in den härteſten Ausdrücken, als eine vernunft- und ſchriftwidrige, zweckloſe und unwirkſame Ceremonie, und behaupteten, daß die, welche in der Kindheit getauft worden, als nicht getauft angeſehen und im gehörigen Alter noch einmal getauft werden müßten. Man weiß nicht, durch welche Veranlaſſung ſie auf dieſe Jdee gerathen ſeyen, da doch in allen bisherigen Religionsverhandlungen nicht das geringſte davon berührt worden und Jahrhunderte lang in der Kirche kein Streit darüber entſtanden war. Aber eben durch dieſe beſondere Vorſtellungsart erregten ſie unter dem Volk ſo viel Aufmerkſamkeit: auch zeichneten ſie ſich dadurch vor andern religiöſen Schwärmern ſo ſehr aus, daß ihr ganzer Anhang davon ſeinen Unterſcheidungsnamen, **Wiedertäufer**, erhielt. Unfehlbar würden ſie zu Zwickau und in der umliegenden Gegend die fürchterlichſten Auftritte veranlaßt haben, wenn nicht die geiſtliche und weltliche Obrigkeit des Orts dem Anfang des Unfugs mit Nachdruck begegnet wäre. Nicolaus Hausmann, Paſtor zu Zwickau, widerſetzte ſich, mit ſeinen zwey Diaconen, ihren Neuerungen ſo ernſtlich, daß ſie, aller Gegenpredigten des Thomas Münzer ungeachtet, nicht durchdringen konnten: und da ſie hierauf durch aufrühreriſche Zuſammenkünfte und Thätlichkeiten die bürgerliche Ruhe zu ſtören anfiengen, ſo warf die Obrigkeit einige der Hitzigſten ins Gefängniß und hemmte dadurch

c) S. **Widtmanns** Chronik von Hoff, in den unſchuld. **Nachr.** auf d. J. 1736. Beytr. I. no. 6. S. 16. ff. **Planck** Th. II. S. 42. f.

dadurch eine Zeitlang den Fortgang der gefährlichen Schwärmerey, die ſich freylich dadurch nicht unterdrücken ließ d).

Luthers Rückkehr nach Wittenberg.

Einige Anführer der neuen Secte begaben ſich nach Wittenberg, um dort ihre Klagen über ihre Verfolger anzubringen und ſich zu rechtfertigen. Zuerſt wandten ſie ſich an die Theologen der Univerſität und verlangten von ihnen die Beſtätigung ihrer Lehrſätze, die ihnen unmittelbar von Gott ſelbſt wären geoffenbart worden. Da Wittenberg ohnehin voll Unruhe und Verwirrung war, ſo geriethen Melanchthon und ſeine Freunde in keine geringe Verlegenheit. Melanchthon wandte ſich an Luthern und an den Churfürſten Friedrich, und bat den letztern ſehr dringend, daß Luthern aufgetragen werden möchte, dieſe neuen Lehrer zu prüfen, ehe weiter gegen ſie verfahren würde e). Der Churfürſt aber ließ ihm und Amsdorfen weislich rathen, daß ſie alle Verbindungen mit dieſen Leuten abbrechen ſollten, um weitere Unruhen zu verhüten f). Luther ſelbſt, dem der Churfürſt durch Spalatin von dem ganzen Handel Nachricht gegeben hatte, bewies ſich dabey ſo duldſam und ſo frey von allem Verfolgungsgeiſt, daß er es dem Spalatin zur Pflicht machte, dafür zu ſorgen, daß der Churfürſt keine gewaltſamen Maßregeln wider dieſe Irrlehrer ergreifen möchte g). Allein da ſich die zwickauer Schwärmer mit der karlſtadtiſchen Parthey verbanden und die Unruhen zu Wittenberg, auf welches

d) *Seckendorf* L. I. §. 118. Add. I. p. 192. Planck a. ang. O. S. 40.

e) Schneiders Bibliothek der Kirchengeſch. B. II. S. 113. 115.

f) *Seckendorf* l. c. p. 193.

g) *Lutheri* Epp. T. II. p. 40. b. ſq.

welches ohnehin ganz Teutſchland ſeine Aufmerkſamkeit geheftet hatte, einen ſo hohen Grad erreichten, daß die mächtigern Feinde der Reformation bereits anfiengen, dieſen Vorwand zur wirkſamern Unterdrückung der ganzen Reformationsſache zu benutzen: ſo fand man ſich genöthigt, ſchnell und ſicher wirkende Mittel zu brauchen, um dem Uebel abzuhelfen. Nur Luther konnte, durch ſeine Gegenwart zu Wittenberg, dem Unweſen ſteuern; darum hatten ihn ſeine Freunde ſchon mehrmal dringend erſucht. Freylich war es von Luthern ein ſehr verwegener Schritt, um dieſe Zeit öffentlich zu Wittenberg auftreten zu wollen; denn er ſetzte nicht nur ſich, ſondern ſelbſt den Churfürſten der Gefahr höchſt nachtheiliger Folgen aus. Und noch größer, als die Gefahr, waren die Schwierigkeiten des Unternehmens ſelbſt: ein roher Haufe unbändiger Schwärmer ſollte mit Schonung zur Vernunft zurückgebracht und durch Volksberedſamkeit gewonnen werden. Der Verſuch konnte mißlingen: aber Luther glaubte, ihn wagen zu müſſen. Ohne auf die Abmahnungen und das Verbot des 1522.
Churfürſten von Sachſen zu achten, reiſete er von 3. März.
der Wartburg ab, ſchrieb unterwegs den berühm- 5. März.
ten Brief an den Churfürſten, worinn er ſein kühnes Vorhaben mit der Nothwendigkeit entſchuldigte und rechtfertigte h), und langte glücklich zu Wit- 6. März.
tenberg an. Am folgenden Sonntage beſtieg er 9. März.
die Kanzel und predigte acht Tage hintereinander wider die Unordnungen, die in ſeiner Abweſenheit eingeriſſen waren i). Dieſe Reden, die man als den ſtärkſten Beweis von Luthers Klugheit, Menſchenkenntniß und Rednertalenten anſehen kann, thaten

h) in Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. II. S. 90. ff.

i) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XX. S. 5. ff.

thaten eine ſolche Wirkung, daß in kurzer Zeit die vollkommenſte Ruhe zu Wittenberg hergeſtellt wurde und alles wieder in den Gang kam, in welchem ſich Luther den glücklichſten Fortgang ſeiner großen Angelegenheit verſprechen durfte. Selbſt auf Karlſtadt machte die freundſchaftliche, ſehr feine Schonung, mit der ihn Luther behandelte, einen ſolchen Eindruck, daß er die Stärke der Wahrheit in Luthers Vorſtellungen zu fühlen ſchien und ihm weder heimlich noch öffentlich entgegenarbeitete, ob ſich ſchon ſein Stolz durch alles, was Luther that, ſehr gedemüthigt fühlen mußte k).

Prieſter-Ehe.

So heftig und gefährlich aber der Sturm, der ſich nun gelegt hatte, geweſen war, ſo hatte gleichwohl die Reformation, mitten in demſelben, von einer andern Seite her nicht wenig gewonnen; die Cleriſey hatte angefangen, ſich von den drückenden Ketten loszumachen, durch die ſie der römiſche Hof an ſein Intereſſe gefeſſelt hatte. Ein Prieſter zu Kemberg, **Bartholomäus Bernhardi,** wagte es im Jahr 1521., öffentlich zu heyrathen, und fand bald unzählige Nachfolger. Dadurch bekam Luther immer mehr Anhänger aus der Geiſtlichkeit; denn viele erklärten ſich bloß deßwegen für ihn, weil ſie dadurch Gelegenheit bekamen, ſich von dem Joch frey zu machen, das ſie bisher gedrückt hatte, und eben dieſe neuen Anhänger beeiferten ſich nun von ſelbſt, ihres eigenen Vortheils wegen, mehrere zu gewinnen und Luthers Meynungen weiter auszubreiten l). Bernhardi wurde zwar von dem Churfürſten von Maynz, als Erzbiſchofe von Magdeburg, zur Verantwor-

k) Planck Th. II. S. 70. f.
l) Planck Th. II. S. 74. f.

wortung nach Halle gefordert, und ſowohl Luther als der Churfürſt von Sachſen fürchteten einen ſchlimmen Ausgang: doch erfolgte nichts nachtheiliges für ihn, und der Churfürſt Friedrich beruhigte ſich gern bey dem Ausſpruch ſeiner Theologen, welche die Prieſterehe für rechtmäßig hielten m). Noch mehr aber hatte die Sache der Reformation einem Werk zu danken, das in eben dieſem unruhigen Jahre zuerſt erſchien. Es waren Melanchthons Loci Communes, ein Werk, das aus Melanchthons Vorleſungen über den Brief Pauli an die Römer entſtand und die Hauptartikel der chriſtlichen Lehre in einer ſyſtematiſchen Ordnung enthielt n). Was Luthers Schriften für das Volk waren, das war dieß kleine Werk für den aufgeklärten Theil der Nation. Ein ſolches Lehrbuch, das in gedrängter Kürze und zugleich mit der beſtimmteſten Klarheit die weſentlichen Religionsartikel vortrug, hatte die Kirche nie gehabt. Selbſt ſolche Leſer, die Luthers Freunde nicht waren, wurden durch die Bewunderung des Verfaſſers zu einem günſtigen Vorurtheil für die Meynungen veranlaßt, die er vertheidigte: andern empfahlen ſie ſich durch die Schönheit des Stils, in den ſie eingekleidet, durch die Klarheit und Ordnung, in der ſie vorgetragen und verbunden, und durch die edle Beſcheidenheit und Mäßigung, die dem Verfaſſer ſo ſehr eigen waren o). Luther, der bald darauf ſeine

1521. Melanchthons Loci Communes.

m) Planck S. 75. f.

n) S. Strobels Verſuch einer Litterargeſchichte von Melanchthons Locis Theologicis, Altorf u. Nürnb. 1776. 8.

o) Planck Th. II. S. 82. ff.

ſeine Ueberſetzung des neuen Teſtaments herausgab und dadurch die Reformation nicht wenig beförderte, hätte vielleicht ſelbſt damals eine Ueberſicht über ſein ganzes Syſtem angeſtellt und die verſchiedenen Nebentheile deſſelben berichtiget, wenn nicht zwey neue Gegner wider ihn aufgeſtanden wären, die ſich, außer den alten, in den Handel miſchten.

Luthers Streit mit Heinrich VIII. 1521. Der König Heinrich VIII. von England trat itzt auf und gab eine Vertheidigung der ſieben Sacramente der römiſchen Kirche wider Luthern heraus p), und erhielt vom Pabſte Leo X., dem er ſie zugeeignet hatte, den längſt geſuchten Titel eines Vertheidigers des Glaubens. Die Schrift war ſo ſchülerhaft und ſeicht, und zugleich ſo voll elender Schimpfwörter, daß Luther ſie hätte verachten können. Auch ſuchten ſeine Freunde ihn zum Stillſchweigen oder doch zur Mäßigung zu bewegen; aber alle ihre Bemühungen waren fruchtlos.

1522. Luther gab im folgenden Jahre eine Antwort heraus, worinn er ſeinen gekrönten Gegner ganz eben ſo, wie ſeine verächtlichſten Feinde, wie D. Eck, Emſer, Hochſtraten und dergleichen, behandelte q). In unſerm Jahrhundert müßte eine ſolche Behandlung eines Königs allerdings ſehr anſtößig und unklug erſcheinen: aber in jenem Zeitalter war ſie das nicht. Auch war der beſchimpfte Kö-

p) Aſſertio ſeptem Sacramentorum S. R. Eccleſiae, in *Bzovii* Annal. eccleſ. ad an. 1521. p. 394. ſqq. Die Schrift war weder des Thomas More, noch des Joh. Fiſcher und am wenigſten des Eraſmus würdig. Wenn Heinrich ſelbſt nicht der Verfaſſer war, ſo rührte ſie doch wohl, nach Luthers Meynung, von Heinrichs geſchmackloſem, finſterm Kapellan Eduard Lee her. vid. *Lutheri* Epp. T. II. p. 78. b.

q) in *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II. p. 518. ſqq.

König ſelbſt überzeugt, daß er keine unmittelbare Rache an Luthern nehmen könne. Er verbarg ſeinen Zorn unter der Maske eines großmüthigen Stolzes und that, als ob er ſich zu groß fühlte, um von einem ſo niedrigen Gegner Genugthuung zu fordern oder anzunehmen r). Dagegen trat nun Eraſmus auf, wahrſcheinlich durch den König von England aufgefordert, der ſich zurückgezogen hatte. Eraſmus, der bisher dem Religionsſtreit ruhig zugeſehen hatte, gab eine Abhandlung vom freyen Willen heraus s), worinn er ſeine Zweifel und Gründe gegen die lutherſchen Meynungen mit der Beſcheidenheit und mit der Würde eines ſelbſtdenkenden Unterſuchers vortrug. Er hatte gerade die Lehre angegriffen, auf die ſich Luthers ganzes Syſtem gröſtentheils ſtützte und deren wahre und ſcheinbare Schwächen ſich am leichteſten zeigen ließen. Auch würde er Luthers Blößen viel häufiger und viel auffallender haben aufdecken können, wenn er ſich nicht ſo ängſtlich bemüht hätte, ſelbſt keine zu geben, welche die eine oder die andere Parthey wider ihn hätte benutzen können. Luther vertheidigte ſich wider ſeinen ſcharfſinnigen und feinen Gegner nicht ſo, wie er ſollte, oder wie man von ihm erwarten konnte t). Er vertheidigte offenbar falſche Sätze mit ſchwachen Gründen, ſetzte den Einwendungen ſeines Gegners manche ſchaale Antwort entgegen und erlaubte ſich gegen ihn ſo manche Kunſtgriffe und Wendungen, um ſeine Vorſtellungen recht gehäſſig vorzutragen und

Randnotizen: und mit Eraſmus. — 1524.

r) Planck Th. II. S. 102. f.

s) De libero arbitrio, Diatribe *Deſ. Eraſmi Roterod.* 1524.

t) Seine Abhandlung de ſervo arbitrio ad Deſ. Eraſmum erſchien zu Ende des Jahrs 1525. Sie ſteht in ſeinen Opp. Jen. Lat. T. III. p. 160. ſqq.

und ihn recht ſchmerzhaft verwunden zu können. Glücklicher Weiſe verſtanden die Zuſchauer des Streits nur wenig von der Sache, über die geſtritten wurde, und der feſte, zweifelfreye, entſcheidende Ton, mit welchem Luther ſeine Meynungen behauptete, gewann alle diejenigen für ihn, die nicht fähig waren, die gegenſeitigen Gründe zu prüfen und abzuwägen. Auch war der Parthеygeiſt unter Luthers Anhängern ſchon ſo verſtärkt und die Wahrheit mit dem Intereſſe derſelben ſchon ſo ſehr verflochten, daß ihnen zehen ſolche Gegner, wie Eraſmus war, Luthers Ausſprüche nicht hätten verdächtig machen können v).

Fortgang der Reformation.

Es war in der That außerordentlich, welche faſt unerſchütterliche Feſtigkeit die lutherſche Parthey damals ſchon, im ſechſten Jahr ihrer Entſtehung, erlangt hatte. Durch einen öffentlichen Reichsſchluß verdammt, in den meiſten Provinzen Teutſchlands verfolgt, faſt von allen Großen gehaßt, von einem einzigen Fürſten kaum geſchützt und faſt nur geduldet, und unter ſich ſelbſt noch durch keine äußern Einrichtungen verbunden, war ſie damals ſchon ſo zahlreich und ſo furchtbar, daß die Unmöglichkeit ſie zu unterdrücken jedem in die Augen leuchtete. Ihre Anzahl vermehrte ſich täglich, und ſelbſt unter dem Druck der Verfolgung gewann ſie an vielen Orten die Oberhand; ſo mächtig drängte ſich der Geiſt des Zeitalters und der Nation der Aufklärung entgegen! Luthern ſelbſt machte die ſchnelle Ausbreitung der Wahrheit und die unwiderſtehliche Gewalt, mit der ſie überall durchdrang, ſo viel Muth, daß er nun ſelbſt unmittelbar die Veränderungen im Gottesdienſt beförderte, die faſt an

v) Planck Th. II. S. 104—134.

an allen Orten der churſächſiſchen Lande vorgenommen wurde. Er änderte die Liturgie, reinigte die bisher üblichen Ceremonien, ſchuf den Meßcanon nach ſeinen Grundſätzen um, dachte auf Einrichtungen wegen beſſerer Verwendung der Kirchengüter, legte ſeine Mönchskutte ab und übergab ſein leeres Kloſter dem Churfürſten x). Ja, auch außerhalb Sachſen verbreitete er ſeinen Einfluß mit einer Kühnheit, die gar keine Folgen ſcheuete und ſeine Feinde zu den gewaltſamſten Maßregeln reizen mußte; denn er erleichterte, ſo viel er nur konnte, die Flucht einer großen Anzahl von Nonnen aus Klöſtern, die im Gebiet ſeines unverſöhnlichen Feindes, des Herzogs Georg von Sachſen, lagen, und munterte ſogar den Hochmeiſter des teutſchen Ordens, Albrecht von Brandenburg, auf deſſen Anfrage auf, ſich zu verheyrathen und das Ordensland Preuſſen in ein weltliches Fürſtenthum zu verwandeln y). Dem kaiſerlichen Regiment zu Nürnberg wäre es zugekommen, dem Fortgang der lutherſchen Lehre entgegenzuarbeiten und die Vollziehung des wormſer Edicts zu betreiben. Aber in dieſem Senat hatten ſelbſt mehrere Anhänger und Freunde Luthers Sitz und Stimme und einen ſo mächtigen Einfluß, daß das Edict ganz außer Acht gelaſſen und ſelbſt zu Nürnberg, unter den Augen des Regiments, Luthers Lehre gepredigt und verbreitet wurde.

Hadrian VI. arbeitet entgegen.
1522. im Oct.

Deſto aufmerkſamer auf die Sache war der Pabſt Hadrian VI. Er ließ einen eigenen Botſchafter, mit einem Breve, an den Churfürſten von Sachſen abgehen, um ihn auf ſeine Seite zu ziehen

x) Planck Th. II. S. 140. ff.

y) *Seckendorf* L. I. §. 172. p. 298.

ziehen z). Dieſem folgte bald ein anderes Schreiben, worinn er alles zuſammenſuchte, was er ausfindig machen konnte, um den Churfürſten von Luthern abwendig zu machen und zur Unterdrückung der Reformation zu veranlaſſen a): der Churfürſt fand ſich aber durch die unſchickliche, grobe Sprache dieſes Schreibens ſo beleidigt, daß er ihm ſeinen Unwillen darüber deutlich zu erkennen geben

1522. im Nov. ließ b). Zu gleicher Zeit ſchickte Hadrian den bekannten Franz Cheregati, als ſeinen Legaten, nach Nürnberg auf den Reichstag, um ſowohl die Türkenhülfe zu betreiben und zu beſchleunigen, als auch ſich gegen die Stände zu beklagen, daß ſie das wormſer Edict nicht zur Vollziehung gebracht hätten. In dem mitgegebenen Breve c) und noch mehr in der Inſtruction des Legaten d) legte er den Ständen eine Menge Gründe vor, um ſie von der Nothwendigkeit dieſer Vollziehung zu überzeugen: und wahrſcheinlich würden dieſe Vorſtellungen, von der Macht des Kaiſers unterſtützt, nicht wenig gewirkt haben, wenn Hadrian ſelbſt nicht alles wieder verdorben hätte. Er erbot ſich nämlich ſelbſt,

Hadrians Reformationsplan. in der dem Legaten mitgegebenen Inſtruction, eine Reformation der Kirche und vorzüglich der Geiſtlichkeit vorzunehmen: er geſtand offenherzig, daß ſeit mehrern Jahren der heilige Stul ſelbſt viel Ungebührlichkeiten und ärgerliche Mißbräuche getrieben habe und alſo die Krankheit ſehr natürlich vom Haupt in

z) *Lutheri* Opp. Jen. Lat. T. II. p. 536. b.

a) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 541. ſqq. et ap. *Raynald.* ad an. 1522. n. 72. ſqq.

b) vid. *Seckendorf* l. c. §. 147. p. 259.

c) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 536. b. ſqq.

d) ap. *Raynald.* ad an. 1522. n. 66. ſqq. und bey Hortleder Th. 1. B. I. C. 1. S. 3. ff.

in die Glieder hinabgeſtiegen ſey, und verſprach, an ſeinem Hofe, von dem vielleicht alles dieß Uebel ausgegangen ſey, anzufangen; ja, er machte den Ständen ſogar Hofnung, ihren mehrmahl angebrachten Beſchwerden wider den päbſtlichen Stul abzuhelfen, und bezeugte ſein ernſtliches Mißfallen über die öftern Eingriffe, die ſeine Vorgänger in die Concordaten der teutſchen Nation gethan hätten e). Dieſe wohlgemeynte, aber gewiß zur Unzeit angebrachte, Erklärung machten ſich die Reichsſtände zu Nutz, und es wurde einmüthig beſchloſſen, alle Beſchwerden, die man ſeit Jahrhunderten wider den Stul zu Rom geführt hatte, zuſammenzufaſſen und ſie dem Pabſte zuzuſchicken. Alle Gegenbemühungen des Legaten waren fruchtlos: es wurde ein Verzeichniß von hundert Beſchwerden aufgeſetzt und dem Pabſte zugeſchickt, mit der Drohung, daß die Stände nicht geſonnen wären, ſolche unleidliche Beſchwerden länger zu dulden, ſondern ſelbſt auf Mittel denken würden, ſich ihrer zu entledigen, dafern ſie nicht in einer beſtimmten Zeit abgeſtellt würden f). Auf die Klagen des Pabſtes, daß das wormſer Edict wider Luthern nicht vollzogen worden ſey, antworteten die Stände: „daß dieſes nicht ohne merkliche Urſache geſchehen, indem alle Stände teutſcher Nation durch mannichfaltige Mißbräuche des römiſchen Hofes und geiſtlicher Stände ſo unerträglich beſchwert und itzt durch Luthers Schriften ſo viel unterrichtet wären, daß, wenn das Edict mit Ernſt und Gewalt vollzogen werden ſollte, man gewiß glauben würde,

Hundert Beſchwerden der Stände.

e) bey Hortleder a. ang. O. S. 5. f.

f) in *Georgii* Gravam. nat. Germ. adverſus Sedem Rom. L. II. p. 365. ſqq. und bey Hortleder a. ang. O. S. 10. ff.

man wolle durch Tyranney die evangeliſche Wahrheit unterdrücken und unchriſtliche beſchwerliche Mißbräuche handhaben, woraus dann ohne Zweifel eine große Empörung, Abfall und Widerſtand wider die Obrigkeit entſtehen würde g)." Zugleich trugen ſie dahin an, daß der Pabſt, mit Bewilligung des Kaiſers, längſtens innerhalb Jahresfriſt ein freyes Concilium nach Straßburg, Maynz, Köln, Metz oder an einen andern bequemen Ort teutſcher Nation ausſchreiben und eröfnen ſollte, um von dieſen und andern heilſamen Angelegenheiten frey und gewiſſenhaft zu handeln. Unterdeſſen wolle man es bey dem Churfürſten von Sachſen dahin zu bringen ſuchen, daß Luther und ſeine Anhänger nichts neues ſchrieben oder drucken ließen. Auch ſollten die Stände darauf Acht haben, daß die Prediger in ihren Landen ſich aller aufrühreriſchen und irre führenden Reden und unnützen Streitfragen in ihren Predigten enthielten und nichts als das rechte lautere Evangelium, nach Auslegung der von der Kirche angenommenen bewährten Schriften, vortrügen, auch nichts neues gedruckt oder verkauft würde, bevor es nicht durch gelehrte, von der Obrigkeit dazu geordnete, Männer cenſirt worden wäre. Die Geiſtlichen aber, die Weiber nähmen, und die Ordensleute, die aus dem Kloſter träten, ſollten ihre geiſtlichen Privilegien und Pfründen verwürkt haben h). Dieſe Schlüſſe der Reichsverſammlung zeigten deutlich genug, welche gänzliche Veränderung ſeit der Bekanntmachung des wormſer Edicts in Teutſchland vorgegangen war. Noch waren nicht zwey Jahre verfloſſen, da man Luthers Lehre durch ein bloßes kaiſer-

g) bey Hortleder a. ang. O. S. 7.

h) bey Hortleder a. ang. O. S. 8. f.

kaiſerliches Mandat unterdrücken zu können geglaubt hatte: und itzt wagte es der churſächſiſche Geſandte, **Philipp von Feilitſch**, wider den Artikel des Reichsabſchieds, wodurch alles fernere Schreiben und Drucken in Religionsſachen verboten wurde, feyerlich zu proteſtiren i). Ja, die Stände ſelbſt hielten, in ihrer Erklärung gegen den päbſtlichen Legaten, die Unterdrückung der neuen Lehre, wo nicht für unmöglich, doch für höchſt gefährlich. Uebrigens wurde auf dieſem nürnberger Reichstage auch über die Gehaltszulage ſowohl für den kaiſerlichen Statthalter bey dem Regiment, als auch für den Kammerrichter, über die Abſtellung der Monopolien und über den Verfall des Münzweſens gehandelt und verſchiedenes verordnet k). Die Berathſchlagungen über die Türkenhülfe aber wurden, nebſt einigen andern Puncten, auf den künftigen Reichstag verſchoben, der ebenfalls zu Nürnberg gehalten werden ſollte.

1523. 11. Febr.

In dieſe Zeit fällt auch die bekannte ſickingiſche Fehde, die im Reich nicht wenig Aufſehen machte. **Franz von Sickingen**, aus einem alten Geſchlecht der rheinländiſchen Ritterſchaft, hatte ſich ſchon unter der vorigen Regierung durch Errichtung und Anführung beſonderer Kriegshaufen, nach damaliger Sitte, hervorgethan und manche Fehde unternommen. In den Jahren 1514. und 1515. befehdete er, zum Vortheil eines gewiſſen Balthaſar Slör von Worms, deſſen Güter man wegen angeblicher Theilnahme an einem Bürgeraufruhr in ſeiner Abweſenheit eingezogen hatte, die

Sickingiſche Fehde.

i) Lünigs R. Arch. Th. XIX. S. 111. no. 42.

k) S. Harpprecht Th. IV. Abth. II. Urk. no. 324. S. 182. ff.

Reichsſtadt Worms, und beynahe hätte er ſie zur
Uebergabe genöthigt. Darüber fiel Sickingen in
1515. die Reichsacht: und da er demungeachtet fortfuhr,
das wormſer Gebiet durch häufige Streifereyen zu
verheeren, und ſich zuletzt auch an Kaufmannswaa-
ren vergrif, die einige Reichsſtädte auf dem Rhein
nach Frankfurt zur Meſſe ſchickten, ſo fand der Kai-
1517. ſer für nöthig, das ganze Reich wider den Land-
friedensſtörer aufzubieten. Doch kamen zu ſeinem
Vortheil verſchiedene Hinderniſſe dazwiſchen, und
der Kaiſer, der den tapfern Sickingen ohnehin hoch-
ſchätzte, ließ ſich durch deſſen Vorſtellungen zur
Verſöhnung bewegen. Er hob die Acht auf, nahm
ſogar Sickingen, als Feldherrn, in ſeine Dienſte
und wollte den Wormſern, zur Entſchädigung,
40,000. Goldgulden zahlen l). Nach der Zeit
1518. miſchte er ſich in die heſſiſchen Unruhen, die wäh-
rend der Minderjährigkeit des Landgrafen Philipp
ausbrachen, befehdete das Gebiet der Stadt Metz,
und nahm auch an dem Kriege des ſchwäbiſchen
Bundes wider den Herzog Ulrich von Wirtemberg
einigen Antheil m). Im Jahr 1522. fieng er
mit dem Churfürſten **Richard** von Trier Händel
an, wider den er um ſo mehr etwas wagen zu können
glaubte, da er wußte, daß der Churfürſt dem Kai-
ſer wegen ſeines Betragens bey der Kaiſerwahl ver-
haßt

l) Wahrhaftiger Bericht Franciſci von Sickingen ꝛc. in *Senckenberg* Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 595. ſqq. *Hub. Thom. Leodius* de geſt. Franciſci a Sickingen, ap. *Freher* T. III. p. 299. ſq. *Chytraeus* Saxon. L. X. p. 258. Kriege und Pfedſchaften des Edlen Franzen von Sickingen (herausgegeben von Würdtwein, Mannheim 1787. 8.) S. 2. ff. Franz von Sickingen, im teutſchen Mercur v. J. 1779. 2tes Vierteljahr S. 39. ff.

m) Franz von Sickingen a. ang. O. S. 43. ff.

haßt war n). Dem Fehdebrief zu Folge, den er 1522.
dem Churfürſten von Trier zuſchickte, war Franz 24. Aug.
von Sickingen für zween gefangene trierſche Unterthanen Bürge geworden und hatte ihnen die Freyheit unter der Bedingung verſchafft, daß ſie innerhalb ſechs Wochen 5000. Goldgulden Löſegeld zahlen oder ſich wieder zur Gefangenſchaft ſtellen ſollten. Allein der Churfürſt von Trier, an den ſie ſich wandten, verbot ihnen die Zahlung der verſprochenen Summe und weigerte ſich auch, ſie dem von Sickingen zu ſtellen. Sickingen glaubte daher, an dem Churfürſten, der ihm, als ein Feind der Reformation, ohnehin verhaßt war, ſelbſt ein Recht zu haben und ihn befehden zu können o). Unter dem Vorwande, dem Kaiſer ein Corps Truppen wider die Franzoſen zuzuführen, brachte er 600. Reuter und 8000. Fußgänger zuſammen, mit denen er in das Erzſtift Trier einfiel, einige Schlöſſer
wegnahm und Trier ſelbſt belagerte. Allein der 1522.
Churfürſt vertheidigte ſich in Trier ſo tapfer, daß 8. Sept.
Sickingen, dem es an Geld und Proviant zu fehlen anfieng, die Belagerung wieder aufheben muß- 14. Sept.
te, zumal da er Nachricht erhielt, daß der Churfürſt **Ludwig** von der Pfalz und der Landgraf **Philipp** von Heſſen ſich mit dem Churfürſten von Trier verbunden hätten und zum Entſatz anrückten p). Indeſſen hatte er doch das prächtige Kloſter St. Maximin faſt ganz zerſtört: und auf dem Rückzuge plünderte und verwüſtete er das ganze Land, und warf ſich, mit vieler Beute beladen, in ſeine feſten Schlöſ-

n) *Chytraeus* l. c. p. 258.

o) *Hub. Thom. Leodius* l. c. p. 301. *Sleidan.* L. III. p. 47. b. *Chytraeus* L. X. p. 258.

p) *Hub. Thom. Leodius* l. c. p. 301. ſq. *Chytraeus* l. c. *Seckendorf* L. I. §. 150. p. 269.

Schlöſſer q). Der Churfürſt von Trier hatte ſich unterdeſſen an das kaiſerliche Regiment zu Nürnberg gewandt und ſich über dieſen Landfriedensbruch beſchwert. Auch hatte das Regiment ſcharfe Strafbefehle an Sickingen und ſeine Anhänger ergehen laſſen, die aber von Sickingen nicht geachtet wurden. Nachher verſuchte das Regiment, in Verbindung mit den zu Nürnberg verſammelten Reichsſtänden, einen Vergleich zu ſtiften: aber die verbundenen Fürſten, Richard von Trier, Ludwig von der Pfalz und Philipp von Heſſen, wollten die Waffen nicht eher niederlegen, als bis ſie den unruhigen und furchtbaren Sickingen aufs äußerſte getrieben und ihn ganz unterdrückt hätten. Und da auch der maynziſche Adel, theils heimlich, theils öffentlich, die ſickingiſche Parthey gehalten hatte, ſo giengen ſie zuerſt auf dieſen los und nöthigten den Churfürſten von Maynz, der ſelbſt als Beförderer und Theilnehmer der Fehde verdächtig war, für ſeinen Adel eine Summe von 25,000. Goldgulden zu bezahlen r). Im folgenden Frühjahr rückten die verbun-
1523. denen Fürſten vor das ſehr feſte Schloß Landſtuhl,
30. Apr. worein ſich Sickingen geworfen hatte, und ſetzten ihm gewaltig zu. Sickingen wollte kapituliren: aber die Fürſten verwarfen ſeine Anträge, und Sickingen fand ſich, da der von ſeinen Freunden verſprochene Entſatz außenblieb, gezwungen, ſich mit den
7. May. Seinigen gefangen zu geben und Landſtuhl, wie es ſtand, den Fürſten zu überantworten. Sickingen, der ſchon längſt am Podagra krank lag, war während der Belagerung tödtlich verwundet worden und ſtarb zwey Tage nach der Uebergabe des Schloſſes.

q) *Hub. Thom. Leodius* l. c. p. 302. *Chytraeus* l. c.

r) *Hub. Thom. Leodius* p. 302. ſq.

ſes. Hierauf wurden auch die übrigen Schlöſſer, die ihm und ſeinen Anhängern zugehörten, ſelbſt die für unüberwindlich gehaltene Ebernburg, erobert und hiermit der ganzen Fehde ein Ende gemacht s). Erſt 19. Jahre nachher konnten Sickingens Söhne, durch einen Vergleich mit Churtrier und Churpfalz, die ihrem Vater abgenommenen Schlöſſer und Güter zurückerhalten. 1542. 25. Jul.

Der nach Nürnberg angeſetzte neue Reichstag hatte im Julius eröfnet werden ſollen, und der Kaiſer hatte, in einem von Valladolid erlaſſenen Reſcript, dem Regiment erklärt, daß er einen eigenen Commiſſarius dahin abſchicken würde, der den verſammelten Ständen ſeine Meynung mündlich eröfnen und in ſeinem Namen das Nöthige verhandeln und bewilligen ſollte t). Zur beſtimmten Zeit erſchienen zwar die Räthe der Churfürſten, aber von Seiten der Fürſten nur wenige. Deßwegen und weil auch der erwartete kaiſerliche Commiſſarius außenblieb, konnte nichts wichtiges vorgenommen werden; bloß die vom Regiment verbeſſerte Kammergerichtsordnung wurde genehmigt und publicirt u). Das Regiment fand ſich daher genöthigt, im Namen des Kaiſers einen abermaligen Reichstag, ohne Bewilligung der Churfürſten, nach Nürnberg auszuſchreiben, der am Freytage nach Martini

Neuer Reichstag zu Nürnberg.

1523. 13. Jul.

s) *Hub. Thom. Leodius* p. 305. ſq. Spalatin Leben Friedrichs des Weiſen a. ang. O. S. 139. ff. *Chytraeus* l. c. p. 259. ſq. *Seckendorf* l. c. p. 269. Kriege und Pfedſchaften des Edlen Fr. von Sickingen S. 40. ff. Franz von Sickingen a. ang. O. S. 63. ff.

t) J. J. Müllers Staatscabinet Th. I. C. 4. §. 24. S. 203. f.

u) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 247. ff.

tini eröfnet werden ſollte v): es verzog ſich aber da-
1524. mit bis in den Januar des folgenden Jahres. Dieß-
14. Jan. mal war die Verſammlung zahlreich genug: und auch der vom Kaiſer abgeſchickte Commiſſarius **Joh. Haunart** war angekommen. Die im Namen des Erzherzogs und Statthalters Ferdinand und des Regiments abgefaßte Propoſition betraf die fernere Unterhaltung des kaiſerlichen Regiments und des Kammergerichts, die Berichtigung der Executions-, Halsgerichts- und Polizeyordnungen, die Monopolien, die weitere Verbeſſerung der Kammergerichtsordnung u. ſ. w. x). Allein der Unwille einiger Reichsſtände über das Regiment veranlaßte ſo große Weitläuftigkeiten, daß man kaum mit dem erſten Punct fertig werden konnte. Verſchiedene Churfürſten, Fürſten und Stände waren des Regiments, bald nach deſſen Errichtung, überdrüßig geworden. Nicht nur die alten Mängel, worüber man ſchon bey dem erſten Regiment unter Maximilian geklagt hatte, waren wieder eingeriſſen, ſondern es zeigten ſich auch neue. Den Churfürſten und Fürſten war es läſtig, ſich ein Vierteljahr lang, wenn ſie die Reihe traf, von Hauſe zu entfernen und ſich zu Nürnberg aufzuhalten. Mehrere Fürſten unterließen es daher ganz: folglich konnten die andern Beyſitzer, die von der geringern Claſſe waren, ihr Anſehen nicht behaupten. Vornehmlich aber beklagten ſich die Churfürſten von Trier und Pfalz und der Landgraf von Heſſen über das Betragen des Regiments in der ſickingiſchen Sache, wobey die meiſten Beyſitzer dem von **Sickingen** günſtig geweſen wären. Noch heftiger beſchwerten ſie ſich über die vom Regiment für

v) **Müllers** Staatscabinet a. ang. O. S. 210. ff.

x) **Harpprecht** Th. IV. Abth. II. §. 81. S. 48.

für Froben Hutten ergangenen günſtigen Urtheile und beſchuldigten das Regiment nicht nur einer offenbaren Partheylichkeit, ſondern auch einer begangenen Nullität, weil ihm, nach der Regimentsordnung, in dieſer Sache keine Gerichtsbarkeit zuſtünde. Da nun auch andere Stände durch vermeynte Eingriffe in ihre Gerichtsbarkeit vom Regiment gekränkt zu ſeyn glaubten, und auch der Biſchof von Würzburg ſich beſchwerte, daß das Regiment zum Beſten zweyer Kapitularen, die ſich verheyrathet hatten und daher vom Biſchof in Verhaft genommen und vor das geiſtliche Gericht gezogen worden waren, Mandata de relaxando hatte ergehen laſſen: ſo ward das Mißvergnügen über das Regiment faſt allgemein. Mehrere Churfürſten, Fürſten und Stände drangen auf die gänzliche Entlaſſung der bisherigen Regimentsperſonen und vereinigten ſich, die Reichstagshandlungen nicht eher anzufangen, als bis dieſe Entlaſſung erfolgt wäre. Der Erzherzog Ferdinand und der kaiſerliche Commiſſarius gaben ſich zwar alle mögliche Mühe, ſie auf andere Gedanken zu bringen: aber die Stände beharrten darauf und ſetzten es, nach langem Streiten und Berathſchlagen, durch, daß die ſämmtlichen Regimentsperſonen beurlaubt 1524.
wurden und zu Pfingſten ein neues Regiment zu 8. Apr.
Eßlingen eröfnet werden ſollte. Eben dahin wurde
auch das Kammergericht verlegt und nach Pfingſten 23. May.
eröfnet; ſo wie auch das neue Regiment in dieſem Jahre noch ſeinen Anfang nahm y).

Die

y) Müllers Staatscabinet Th. I. C. 4. S. 214—231. Harpprecht a. ang. O. §. 81. ff. S. 48. ff. und Urk. no. 328. S. 200. ff.

Lutherſche Sache. Die Gelegenheit dieſes Reichstags benutzte der neue Pabſt **Clemens** VII., um die Stände zu einem gemeinſamen Schluß wider die lutherſche Lehre zu vereinigen und das wieder gut zu machen, was ſein Vorgänger Hadrian verdorben hatte. Er ließ zu dem Ende einen der feinſten Prälaten des römiſchen Hofes, den Cardinal **Campegius**, als ſeinen Legaten nach Nürnberg abgehen, mit dem Auftrage, auf die Vollziehung des wormſer Edicts ernſtlich zu dringen, ohne ſich auf den Punct wegen der im Jahr 1522. übergebenen 100. Beſchwerden einzulaſſen. Als der Legat in der Gegend von Nürnberg anlangte, ritten ihm zwar faſt
1524. 14. März. alle anweſende Fürſten entgegen, fanden aber für gut, ihn zu bitten, daß er bey ſeinem Einzuge die Ceremonie des Segenaustheilens unterlaſſen möchte, weil er ſonſt, wie ihm zu Augsburg widerfahren war, vom Pöbel verſpottet und gemißhandelt werden könnte. Der Legat folgte dem Rath, legte ſogar ſeinen Cardinalshut ab und ließ ſich auch das Kreuz nicht vortragen z). Schon daraus hätte er auf die Kühnheit und Stärke der Parthey ſchließen können, deren Ausrottung er bewirken ſollte. Dennoch ſuchte er, in einer an die Reichsverſammlung gehaltenen Rede, die Stände zu überzeugen, daß, wenn den Religionsneuerungen nicht Einhalt gethan würde, nicht nur die Religion, ſondern auch der Staat ſelbſt zu Grunde gehen werde, und drang daher auf die Vollziehung des wormſer Edicts, um ſodann die Waffen wider die Türken wenden zu können a). Allein die Stände wollten erſt wiſſen,

was

z) Müller Staatscab. Th. VIII. C. 7. S. 300. ff.

a) *Sleidan.* L. IV. p. 56. b. ſq. Müller a. ang. O. S. 303. *Raynald.* ad an. 1524. n. 6.

was für eine Antwort der Legat auf die dem römiſchen Hofe zugeſchickten 100. Beſchwerden mitgebracht hätte. Auf dieſe Frage war Campegius gefaßt. Mit frecher Stirne behauptete er in der Reichsverſammlung: dem Pabſte ſey das Verzeichniß dieſer Beſchwerden gar nicht übergeben worden; nur drey Exemplare ſeyen an Privatperſonen nach Rom gekommen, man könne ſich aber nicht vorſtellen, daß dieß eine gemeinſchaftliche Schrift der teutſchen Fürſten ſey, ſondern halte ſie für eine ausgeſtreute Privatſchrift einiger Feinde des römiſchen Hofes, weil ſie verſchiedene dem Anſehen des Pabſtes ſehr nachtheilige und ketzeriſche Forderungen enthielte; es verſtehe ſich alſo von ſelbſt, daß er ſich darauf nicht einlaſſen könne b). Der Unwille der Stände über dieſe unverſchämte Erklärung würde unfehlbar laut ausgebrochen ſeyn, wenn nicht, unmittelbar nach dem Legaten, der kaiſerliche Commiſſarius aufgetreten wäre und den Ständen die ernſtliche Unzufriedenheit des Kaiſers über die Nichtvollziehung des wormſer Edicts zu erkennen gegeben hätte. Dieſe Einmiſchung des Kaiſers und vielleicht auch die damalige Unzufriedenheit der meiſten Stände über das Regiment bewirkten einen Reichsabſchied, der für die lutherſche Sache ungünſtiger, als der vorige, ausfiel. Es wurde durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen, daß die Stände ſich dem wormſer Edict, ſo viel ihnen möglich wäre, gemäß halten und jede Obrigkeit darauf ſehen ſollte, daß keine Schmähſchriften und Schandgemählde weiter zum Vorſchein kämen und ausgebreitet würden. „Damit aber das Gute neben dem Böſen nicht unterdrückt und endlich erörtert

b) *Sleidan.* L. IV. p. 58.

erörtert würde, weß ſich hinfürter in dem ein jeder halten ſoll," beharrten die Stände auf der baldigen Zuſammenberufung eines allgemeinen freyen Conciliums in Teutſchland. Unterdeſſen ſollte im November dieſes Jahrs zu Speyer ein Reichstag eröfnet und auf demſelben berathſchlagt werden, wie es bis zur Anſtellung des allgemeinen Conciliums ſollte gehalten werden; zu welchem Ende jeder Reichsſtand, beſonders die, welche hohe Schulen in ihren Landen hätten, einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher aufſetzen laſſen ſollten, um ihn der Reichsverſammlung für das bevorſtehende Concilium zu übergeben. Uebrigens ſollten alle Stände des Reichs mit Ernſt darauf ſehen, daß unterdeſſen das Evangelium nach dem rechten Sinn und der Auslegung der von gemeinen Kirchen angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß geprediget würde. Die Beſchwerden aber, welche die Fürſten wider den Stul zu Rom und wider die Geiſtlichkeit hätten, ſollten, mit dem Gutachten der erfahrnen Räthe und Gelehrten der Stände, der künftigen Reichsverſammlung zu Speyer vorgelegt werden, um das Nöthige ferner zu bedenken und zu beſchließen c). Mit dieſem Reichsſchluß, wider welchen der churſächſiſche Geſandte, nebſt den Grafen von Solms und Wertheim, abermals proteſtirte d), war keine von beyden Partheyen zufrieden, am allerwenigſten der Pabſt Clemens VII. Dieſer wandte ſich an den Kaiſer und ſuchte ihn
1524. in einem Schreiben wider die teutſchen Fürſten, die
17. May. durch jenes Decret mehr ſeine als des Pabſtes Ehre und

c) R. Abſch. zu Nürnb. v. J. 1524. §. 28. f. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 258. f.

d) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XV. S. 2696. ff. *Seckendorf* L. I. §. 163. p. 290.

und Rechte gekränkt hätten und mit den kaiſerlichen Befehlen nur ihren Spott zu treiben ſchienen, aufzuhetzen e). Da der Kaiſer den Pabſt bey ſeinem damaligen Kriege in Italien nöthig hatte, ſo that dieſer Kunſtgrif ſeine Wirkung. Karl ließ von Burgos aus ein ſcharfes Mandat an die Stände ergehen, worinn er äußerte, daß er zwar der Haltung eines allgemeinen Conciliums, dafern es mit des Pabſtes Bewilligung, zu bequemer Zeit und an einem gelegenen Orte, eröfnet würde, ſo daß er ſelbſt mit zugegen ſeyn könnte, nicht zuwider ſeyn wolle: dagegen könne und wolle er keinesweges zugeben, daß die Stände, auf dem beſchloſſenen neuen Reichstage zu Speyer, wegen Einrichtung des Gottesdienſtes bis zum künftigen Concilium Verfügungen machen und durch gewiſſe dazu verordnete gelehrte Männer ein Urtheil über die neuen Lehren ſtellen laſſen wollten; dieß müſſe er, als Beſchirmer des päbſtlichen Stuls, auf alle Weiſe zu verhüten ſuchen. Zugleich befahl er, bey Strafe der beleidigte Majeſtät und der Reichsacht, das wormſer Edict wider den „unmenſchlichen und unchriſtlichen Luther, der mit ſeinem unſeeligen böſen Gift männiglich zu vergiften und ſich durch ſeine argliſtige Bosheit vor den Menſchen groß und anſehnlich zu machen" geſucht habe, aufs genauſte zu beobachten f). Dieſes Mandat ſchickte der Kaiſer ſeinem Bruder Ferdinand zu, mit dem geheimen Auftrage, es den Ständen zu publiciren, wenn ſich eine Wirkung davon hoffen ließe, im Gegenfall aber es zurückzubehalten. Ferdinand folgte dem Rath des Cardinal-Legaten Campegius 15. Jul.

e) ap. *Raynald.* ad. an. 1524. n. 15. ſq.

f) in Cyprians Urk. Th. II. S. 304. ff.

und ließ es den Ständen durch das zu Eßlingen eröfnete Regiment bekannt machen, bewirkte aber dadurch weiter nichts, als daß der nach Speyer angeſetzte Convent unterlaſſen wurde g).

Bündniß einiger Katholiſchen zu Regensburg.

Da der Cardinal-Legat ſeine Abſicht auf dem nürnberger Reichstage nicht hatte durchſetzen können, ſo ſuchte er ſie auf eine andere Art zu erreichen h). Noch zu Nürnberg fieng er an, ſich derjenigen Stände zu verſichern, die die meiſte Heftigkeit wider die lutherſchen Neuerungen geäußert hatten, und die Wirkungen davon zeigten ſich bald nach geendigtem Reichstage. Kaum zwey Monate darauf verſammelten ſich dieſe Stände, mit dem Erzherzoge Ferdinand und dem Legaten Campegius, zu Regensburg und verbanden ſich unter einander, das wormſer Edict und die beyden letzten nürnberger Reichsabſchiede in ihren Ländern nach ihrer ganzen Strenge zu vollziehen, im öffentlichen Gottesdienſt keine Veränderung zu geſtatten, keine verheyratheten Geiſtlichen zu dulden, alle ihre zu Wittenberg ſtudirenden Landeskinder zurückzurufen, keinen, der dort ſtudirt hätte, zu einem Amt zu laſſen und überhaupt alles anzuwenden, was zur Ausrottung der Ketzerey in ihren Landen dienlich ſeyn könnte; auch wollten ſie einander mit Rath und That beyſtehen, wenn einem oder dem andern wegen dieſes chriſtlichen Vornehmens etwas Widriges zuſtoßen, oder Auf-

1524. 6. Jul.

g) *Seckendorf* L. I. §. 167. p. 293.

h) Der Legat ſuchte auch Melanchthon, durch ſehr blendende Anträge, zu gewinnen, wurde aber von ihm mit eben ſo viel Entſchloſſenheit als Beſcheidenheit abgewieſen. vid. *Joach. Camerarii* vita Phil. Melanchthonis p. 93. ſq. (ed. *Strobel.* Halae 1777. 8.)

Aufruhr und Empörung der Unterthanen daraus entſtehen ſollte i). Und da es immer geheißen hatte, daß die ganze lutherſche Ketzerey durch die in der Kirche und unter der Cleriſey eingeriſſenen Mißbräuche veranlaßt worden wäre: ſo faßten die verbundenen Fürſten, nach dem Vorſchlage des Legaten, einen Reformationsplan ab und machten ihn, als ein landesherrliches Edict, in ihren Ländern bekannt. Vermöge deſſelben ſollten künftig „die Prieſter einen ehrlichen Habit tragen und ſich eines erbaren Wandels befleißigen, ſich aller Kaufmannshändel entſchlagen, um keiner Schuld willen die Sacramente vorenthalten, keinen zum Beichtgelde nöthigen, nicht in den Tabernen, ſondern in Herren-Häuſern ordentlich leben und vom Glauben nicht freventlich hinter dem Wein diſputiren;" auch ſollte keine Pfarrſtelle mehr mit Mönchen beſetzt, kein untüchtiger Prieſter zur Weihe zugelaſſen, keine Pfründe und kein geiſtliches Amt mehr gekauft, mit den Feyertagen eine Veränderung vorgenommen, alle drey Jahre ein Nationalconcilium gehalten, jeder Biſchof jährlich eine Viſitation anſtellen, und übrigens durch den Pabſt oder ſeinen Legaten alles verbeſſert werden, was ſich an den Geiſtlichen

 ſonſt

i) in Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. S. 220. ff. u. in Strobels Miſcellan. Samml. II. S. 118. ff. conf. *Sleidan.* L. IV. p. 62. Sehr deutlich zeigt der ganze Innhalt dieſer regensburger Vereinigung, daß ſie bloß auf die Vollziehung des wormſer Edicts und der beyden letzten Reichsabſchiede in den Territorien der verbundenen Fürſten, nicht wider fremde Unterthanen und deren Landesherren, gerichtet war und alſo nicht als ein Offenſivbündniß wider die lutheriſch geſinnten Reichsſtände angeſehen werden kann; wie gleichwohl mehrere proteſtantiſche Schriftſteller ſich eingebildet haben.

ſonſt noch Mangelhaftes finden würde k). Es war gar nicht zu erwarten, daß dieſe, ohnehin ſehr unzulänglichen, Verfügungen jemals zur Vollziehung kommen würden: indeſſen gab ſchon der Name einer Reformation den verbundenen Fürſten einen gewiſſen Schein, der in der Folge ihre Abſichten befördern konnte. Die Verbundenen waren, außer dem Erzherzoge Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Erzbiſchof von Salzburg Matthäus Lang und die Biſchöfe von Trient, Regensburg, Bamberg, Speyer, Straßburg, Augsburg, Coſtnitz, Baſel, Freyſingen, Paſſau und Brixen. Von den geiſtlichen Churfürſten ließ ſich keiner zum Beytritt bewegen, und ſogar Luthers perſönliche Feinde, der Herzog Georg von Sachſen und der Churfürſt Joachim von Brandenburg, nicht. Es ſchien alſo, daß der Legat eben nicht viel ausgerichtet habe. Dennoch hatte er ſo viel gewonnen, daß nun der Anfang zu einer Verbindung gemacht war, die in der Folge mit leichter Mühe, ſelbſt durch die Mitwirkung der Gegenparthey, verſtärkt werden und von welcher ſich der römiſche Hof einen thätigen Beyſtand verſprechen konnte. Und wahrſcheinlich würde die Gegenparthey ſchon damals auf jenes Bündniß aufmerkſam geworden ſeyn, wenn nicht ein viel näheres Uebel, die Empörung des Landvolks, die Aufmerkſamkeit beyder Partheyen auf ſich gezogen und eine Zeitlang ganz beſchäftigt hätte.

Bauernkrieg. Frühere Empörungen.

Der Bauernaufruhr, der im Jahr 1524. in Schwaben ausbrach und ſich, mit unglaublicher Geſchwindigkeit, durch die Länder am Rhein, an der Donau, am Bodenſee, in Franken und bis nach Thüringen und Sachſen verbreitete, war nicht der

k) bey Goldaſt a. ang. O. S. 223. f.

der erſte Aufſtand, den die Bauern erregten, und damals überhaupt nichts unerwartetes. Schon geraume Zeit vor Luthern waren in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands, bloß aus den bürgerlichen Bedrückungen, die das Landvolk von geiſtlichen und weltlichen Herren litt, mehrmal Bauernkriege entſtanden. Im Jahr 1491. empörten ſich die Unterthanen des Abts zu Kempten und verübten viele Gewaltthätigkeiten l). Im Jahr 1502. wiegelten zwey Bauern aus dem Dorfe Untergrünbach im Speyerſchen das ganze umliegende Landvolk, wegen der drückenden Auflagen, wider den Biſchof und das Domkapitel zu Speyer auf. Die Abſicht war, ſich nach Art der Schweizer in Freyheit zu ſetzen, ſich aller Abgaben zu entledigen, den Adel und alle Obern auszurotten, bloß dem römiſchen Könige zu gehorchen und die geiſtlichen Güter gemein zu machen. In kurzer Zeit hatten ſich einige Tauſend Bauern verſammelt und verbunden, um ihr Vorhaben auszuführen. Doch wurde der Aufſtand, der unter dem Namen der **Bundſchuh** m) bekannt iſt, durch die Truppen der benachbarten Fürſten und Stände in der Geburt erſtickt n). Als im Jahr 1514. der Herzog Ulrich von Wirtemberg in ſeinen Landen Maaß und Gewicht verringerte und das, was die Verkäufer dabey zu gewinnen ſchienen, durch einen eigenen Einnehmer zu ſeinem Vortheil einſammeln ließ, rotteten ſich die Einwohner verſchiedener Dör-

l) *Cruſii* Annal. Suev. P. III. L. IX. c. 4. p. 493.

m) weil die Aufrührer einen großen Bauernſchuh, der über den Knöchel hinauf reichte und mit langen Riemen zugebunden wurde, an ihre Fahnen ſteckten oder in dieſelben mahlen ließen.

n) *Jo Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1502. p. 589. ſqq.

ſer des Amts Schorndorf, unter der Anführung eines Bauern von Beutelsbach, zuſammen, um ſich der ſeltſamen neuen Schatzung zu entledigen, und zogen, von andern Dorfſchaften verſtärkt, vor die Amtsſtadt. Zum Glück war hier ein kluger Vogt, der Bauern zu behandeln wußte; er befriedigte die Bauern, und dieſe zerſtreuten ſich wieder, jeder in ſein Dorf. Da aber das Mißvergnügen vorher ſchon allgemein war, ſo brach in kurzem der Aufruhr von neuem aus und gieng, wie ein Lauffeuer, durch das ganze Land, ſobald die Bauern einen unter ſich hatten, der leſen und ſchreiben konnte. Der Herzog hielt einen Landtag und mußte den Bauern geſtatten, ihre Klagen ſchriftlich einzuſchicken. Durch kaiſerliche, pfälziſche und badenſche Vermittlung
1514. kam der berühmte tübinger Vertrag zu Stande,
8. Jul. worinn der Herzog verſprach, ohne den Willen der Landſchaft keinen Krieg anzufangen, vom Lande nichts zu verpfänden und keine Schatzung auszuſchreiben o). Allein die Bauern wollten von den geſchriebenen Verſprechungen, die ihnen eben ſo unzuverläſſig als mündliche Verſicherungen zu ſeyn ſchienen, nichts wiſſen und tumultuirten fort: erſt nachdem der Herzog ſeine Leute aufgeboten hatte und ſechzehen der vornehmſten Aufrührer enthauptet waren, hörte der Tumult auf p). Weit gefährlicher und blutiger war der Aufſtand, den im Jahr 1515. das Landvolk in Kärnthen erregte; zwey Tauſend aufrühriſche Bauern wurden von Joh. Herberſtein erſchlagen q). Zwey Jahre ſpäter erreg-

o) in Sattlers Geſch. Wirtembergs unter den Herzogen Th. I. Beyl. no. 67. S. 145. ff.

p) Sattler a. ang. O. Th. I. S. 150. ff. Spittler Geſch. Wirtembergs S. 100. ff. 106.

q) *Richard. Bartholinus* in Hodoeporico, ap. *Freher*

regten die Bauern in der windiſchen Mark, wegen der harten Auflagen, einen Aufruhr, der ebenfalls nicht anders, als mit vielem Blutvergießen, gedämpft werden konnte r).

Urſachen.

Daß die Bauern, wie die geringen Landſtädte in dieſen Zeiten von geiſtlichen und weltlichen Landesherren und vom Adel durch die neu aufgekommenen Steuern wirklich zu hart gedrückt worden ſeyen, haben wir, mit den Urſachen dieſer Belaſtungen, oben gehört s). Wäre es auch dem Menſchen nicht natürlich, das Joch, das ihm unerträglich wird, abzuwerfen, ſo hätte die Klugheit ſchon deßwegen Behutſamkeit und Schonung gegen die Bauern anrathen müſſen, weil man ſie, bey dem bisherigen Mangel ſtehender Kriegsheere, oft zum Kriege gebraucht und ſie ihre Kräfte kennen gelehrt hatte. Aber dieſe Politik ſcheint den Fürſten Teutſchlands im 15ten und im Anfang des 16ten Jahrhunderts nicht bekannt geweſen zu ſeyn. Die Fürſten brauchten Geld und legten ihren Unterthanen immer mehr Abgaben auf. Und eben ſo ſehr wurden die Landleute von den Gutsherren und ſogar von den Pfandinnhabern der Güter gedrückt, welche die alten Zinſen ſo eigenmächtig erhöheten, daß die Bauern endlich der unerſchwinglichen Abgaben müde wurden und ſich zu empören anfiengen. Schwerlich aber würde der Aufruhr vom Jahr 1525. ſich mit einem mal ſo ſchnell und ſo weit ausgebreitet haben, wenn nicht der durch die bisheri-

Freher T. II. p. 626. ſq. 649. et 661. *Seckendorf* L. II. §. 1. p. 3.

r) *Seckendorf* L. II. §. 1. p. 3. Cyprians Urk. Th. II. S. 333.

s) Th. IV. S. 547. f.

gen Reformationshändel erhitzte und an einigen Orten durch fanatiſche Betrüger aufgereizte Pöbel völlig dazu vorbereitet geweſen wäre. Es verdient keine Widerlegung, wenn einige Luthern beſchuldigen, daß er eigentlich durch ſeine Freyheits-Ideen den ganzen Unfug veranlaßt oder gar beabſichtigt habe. Luther dachte ſo wenig an die Einführung einer politiſchen Freyheit zum Nachtheil der Fürſten und Obrigkeiten, daß nicht leicht jemand den Gehorſam gegen ſie ſchärfer gepredigt hat, als er. Aber ſo viel iſt wohl unläugbar, daß die Art, mit der man das Volk zur Theilnehmung an der Religionsſache gleichſam aufgefordert und in Hitze gebracht hatte, eben nicht vorſichtig war. Der heftige Ton, der in Luthers Schriften herrſchte, die Sprache, in der die meiſten geſchrieben waren, die einnehmende Volksberedſamkeit, die Unerſchrockenheit und der Heldenglaube, mit dem er ſeine Sache als Gottes Sache und ſeine Gegner als Feinde Gottes darſtellte, ſchon der bloße Name der chriſtlichen Freyheit, mit welchem das gemeine Volk ganz andere Vorſtellungen verband, endlich die Art, wie er die Großen behandelte, die harten Wahrheiten, die er ihnen vor den Ohren des Volks ganz laut ſagte, und die Ankündigung der Strafgerichte, die über ſie als Tyrannen und Unterdrücker der evangeliſchen Wahrheiten ergehen würden; das alles mußte die Köpfe der Bauern erhitzen und ſie wider ihre Herren, die ſie ſchon längſt als Unterdrücker anzuſehen gewohnt waren, in Waffen bringen. Dieſe Wirkung war ſo natürlich, daß ſie ſich faſt mit Gewißheit vorausſehen ließ. Luther ſelbſt ſagte ſie voraus. „Ich fürchte, ſchrieb er ſchon im Jahr 1522. an Wenceslaus Link, es werde ein Tumult entſtehen, der durch ganz Teutſchland die Fürſten und Obrigkeiten

zu Grunde richte und zugleich die ganze Cleriſey darein verwickele. Das gemeine Volk iſt überall aufgebracht und hat die Augen aufgethan: es will und kann ſich nicht weiter mit Gewalt drücken laſſen t).“ Aber auch damals ſchon gab ſich Luther alle Mühe, die Unruhen, die er vorausſahe, abzuwenden: denn in eben dem Jahre gab er ſeine 1522.
„Treue Vermahnung an alle Chriſten, ſich vor Aufruhr und Empörung zu hüten,“ heraus v), die eine ſeiner beſten Volksſchriften iſt, aber freylich die gewünſchte Wirkung nicht thun konnte.

Ausbruch des Aufruhrs in Schwaben.

An drey verſchiedenen Orten in Schwaben, wo das Landvolk ohnehin ſchon längſt unwillig und unter der Regierung des Herzogs Ulrich an Empörungen gewöhnt worden war, kam der Aufruhr ſchon im Jahr 1524. zum Ausbruch. In der Gegend von Coſtnitz empörten ſich die Bauern wider 1524.
den Abt zu Reichenau, weil er ihnen keine evan- im Jul.
geliſchen Prediger zulaſſen wollte, und um das Städtchen Tengen verſammelten ſie ſich zu mehrern Tauſenden, um einen gefangenen Prediger frey zu machen x). Bald darauf rottirten ſich die Bauern in der Gegend von Ulm zuſammen, weil der Abt eines Kloſters von der Verlaſſenſchaft eines Leibeigenen, dem alten Herkommen gemäß, ein Stück Vieh und den Erben eines andern zwey Pferde weggenommen hatte y). Von mehr Bedeutung war der Aufruhr, den die Bauern der im Hegau 1524.
gelegenen Grafſchaft Lupfen wider ihren Herrn, den im Nov.
Grafen Sigmund, erregten. Die Urſache waren die

t) *Lutheri* Epp. T. II. p. 10.

v) in Luthers Werken Altenb. Ausg. Th. II. S. 79. ff.

x) *Seckendorf* L. II. §. 3. p. 5.

y) *Cruſii* Annal. Suev. P. III. L. X. c. 13. p. 583.

die unerträglichen Frohnen und Auflagen, die ſie ohne Anſtand verringert wiſſen wollten. Da ihnen der Graf nicht gewachſen war, ſchickte ſowohl das kaiſerliche Regiment als auch der ſchwäbiſche Bund Abgeordnete an ſie ab. Durch dieſe wurden ihnen die meiſten ihrer Forderungen bewilligt. Dennoch tumultuirten ſie fort, bis ſie endlich durch Vermittlung des Erzherzogs Ferdinand einen vortheilhaften Vergleich ertrotzt hatten z). Ihr Beyſpiel reizte bald mehrere, ſich den vermeynten oder wirklichen Bedrückungen ihrer Herrſchaft zu entledi-
1525. gen. Am Neujahrstage 1525. empörten ſich die Bauern des Abts zu Kempten, zerſtörten ſein Kloſter, zerbrachen die Bilder und raubten, was einigen Werth hatte. Der Abt, der ſich auf das Schloß Liebenthau gerettet hatte, wurde gefangen und zu einem harten Vertrage gezwungen a). Der ſchwäbiſche Bund, von dem er ein Mitglied war, nahm ſich zwar des Abts an, aber mit ſo geringem Erfolg, daß die Bauern nur ſtolzer und kühner wurden. Bald ſahen ſie ſich von den algauer Bauern unterſtützt, die ſich wider ihren Herrn, den Biſchof von Augsburg, ebenfalls auflehnten. Im Februar folgten ihnen die Bauern in der Gegend von Ulm, und im März die im Illerthal nach und bemächtigten ſich verſchiedener wehrloſer Städte und Flecken b). Der ſchwäbiſche Bund, dem es nicht möglich

z) *Sleidan.* L. IV. p. 64. *Gnodalii* hiſt. ruſticor. tumultuum in Germ. L. I. ap. *Schard* T. II. p. 1033. Materialien zur Geſch. des Bauernkriegs ꝛc. St. I. S. 8. ff. (Chemnitz 1791. 8.)

a) *Gnodalius* l. c. p. 1033. Materialien zur Geſch. d. Bauernkriegs St. I. S. 28.

b) *Gnodalius* l. c. *Petri Criniti* hiſt. ruſticor. tumult. c. 1. ſq. ap. *Freher* T. III. p. 237. Materialien zur Geſch. d. Bauernkr. St. I. S. 28. f.

möglich war, ſich ſo ſchnell zu bewafnen, als der Aufruhr ſich ausbreitete, kam dabey in keine geringe Verlegenheit: und dieſe vergrößerte ſich, da der Herzog Ulrich von Wirtemberg die Lage der Sachen benutzte und einen Verſuch that, das verlorne Herzogthum wieder an ſich zu bringen. Mit 6000. Mann, größtentheils Schweizern, brach er von Hohentwiel auf, bemächtigte ſich einiger geringen Plätze und drang bis nach Stuttgard hervor. Hier wurde er durch den Widerſtand der Beſatzung ſo lange aufgehalten, bis die Eidgenoſſen, auf das Verlangen des ſchwäbiſchen Bundes, ihre Truppen zurückriefen; wodurch dann der Herzog zum Rückzuge genöthigt wurde c). 1525. im Febr.

Unterdeſſen breitete ſich der Aufruhr in Oberſchwaben immer weiter aus. Hier hatte ein unbekannter Schwärmer d) eine Art von Manifeſt aufgeſetzt, das die Forderungen enthielt, deren Bewilligung die Bauern erzwingen wollten. In dieſen ſogenannten zwölf Artikeln verlangten die Bauern: das Recht ihre Prediger ſelbſt zu wählen; eine

Zwölf Artikel der Bauerſchaft.

c) *Tethinger* de Wirtembergiae reb. geſt., ap. *Schard* T. II. p. 942. ſq. Sattler a. ang. O. Th. II. S. 118. ff.

d) Die meiſten halten einen zwingliſchen Prediger zu Memmingen, Chriſtoph Schappeler, für den Verfaſſer der berüchtigten 12. Artikel der Bauern. Andere vertheidigen ihn mit guten Gründen und geben den Frühmeſſer in dem überlingiſchen Pfarrdorfe Servatingen Joh. Heuglein dafür an, der im Jahr 1527. zu Mersburg bey Coſtnitz als ein Aufrührer verbrandt worden iſt. S. Schelhorns Reformat. Geſch. der Stadt Memmingen S. 80. f. Elias Frick in der teutſchen Seckendorf. Hiſt. des Lutherthums S. 681.

eine andere Einrichtung wegen der Verwendung des großen oder Korn-Zehnten und eine gänzliche Befreyung vom kleinen; die Aufhebung der Leibeigenſchaft; die Jagd- und Fiſchgerechtigkeit; die Freyheit, unentgeldlich Holz zu fällen; die Verminderung der Frohndienſte, der Laudemien und der Gülten; mehr Billigkeit und Unpartheylichkeit bey Strafen; die Rückgabe der den Gemeinden entriſſenen Güter und die gänzliche Abſchaffung des ſogenannten Todfalls. Doch erklärten ſie ſich zum Beſchluß, daß, wenn einer oder mehrere dieſer Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären und man ſie aus der Schrift eines beſſern belehren würde, ſie ſogleich davon abſtehen wollten e). Dieſe Artikel wurden allenthalben ausgeſtreut und von den Anführern der zuſammengerotteten Bauern den ſchwäbiſchen Fürſten und Herren übergeben oder zugeſchickt. Bald darauf erſchien eine zweyte Schrift der Bauern, welche die Artikel ihrer Vereinigung enthielt und den zu Ulm verſammelten ſchwäbiſchen Bundesſtänden zur gütlichen Unterhandlung vorgelegt wurde. Darinn erboten ſie ſich unter andern, alles treulich zu beobachten, was man der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit nach göttlichen Geſetzen ſchuldig wäre, einen gemeinen Landfrieden zu halten und erwieſene und gefällige Schulden zu bezahlen. Von jedem Haufen der Vereinigung ſollten ein Oberſter und vier Räthe geordnet werden, die mit einander gebührlich handeln ſollten, damit die Gemeinden nicht zu oft zuſammenkommen dürften. Gericht und Recht ſollten, wie zuvor, ihren Fortgang haben, und

e) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 25. ff. und in den Materialien zur Geſch. des Bauernkr. St. I. S. 16. ff.

und unziemliches Spiel, Gotteslästerung und Zutrinken bey gebührender Strafe verboten ſeyn. Auch ſollte niemand, bey Leib und Gut, ſeine Herrſchaft und Obrigkeit mit Gewalt angreifen und ihnen das Ihrige nehmen, bis weiterer Beſcheid käme. Uebrigens waren die Bauern auch in dieſer Schrift ſo billig, daß ſie ihre eigenen Einſichten in Erklärung des göttlichen Rechts nicht für untrüglich ausgaben, ſondern ſich erboten, Belehrung aus der Bibel darüber anzunehmen, und ſchlugen den ſchwäbiſchen Bundsſtänden vor, den Erzherzog und kaiſerlichen Statthalter Ferdinand, den Churfürſten Friedrich von Sachſen, nebſt Luthern, oder Melanchthon oder Bugenhagen, und aus jeder der vier Städte Nürnberg, Straßburg, Zürich und Lindau einen oder zwey Prediger zu Richtern zu ernennen, die ihre Forderungen unterſuchen und beurtheilen ſollten f). Der Churfürſt von der Pfalz ſchickte die zwölf Artikel der Bauern nach Wittenberg und verlangte Melanchthons Gutachten darüber g). Dieſes fiel nun freylich nicht zum Vortheil der Bauern aus. Melanchthon ſtellte ſie, ohne Unterſchied, als Verbrecher gegen göttliche und menſchliche Geſetze hin, zeigte, wie einfältig boshaft ſie ſich bey ihren ganz ungerechten Forderungen auf die heilige Schrift berufen hätten, und forderte alle Obrigkeiten auf, ſie, nach fruchtloſen güt-

f) Handlung, Artikel und Inſtruction, ſo fürgenommen worden ſeynd auff Afftermontag nach Invocavit von allen Rodten der Hauffen, ſo ſich zuſamen verpflicht haben 1525., in den Materialien zur Geſch. d. Bauernkr. St. I. S. 56. ff. Dieſe kleine Schrift iſt der andere Zettel, deſſen Luther im Anfange ſeiner Ermahnung zum Frieden gedenkt.

g) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 30—32.

gütlichen Unterhandlungen, als Mörder und Räuber mit ihrer ganzen Macht zu verfolgen h). Luther hingegen, auf den ſich die Bauern in der zweyten Schrift berufen hatten, nahm in ſeiner **Ermahnung zum Frieden** einen ſchonenden Ton an, weil er ſich Hofnung machte, die Bauern würden ſich, wie vor drey Jahren die Schwärmer zu Wittenberg, durch Vernunft und Sanftmuth noch gewinnen und beruhigen laſſen. Um ſich ihr Zutrauen zu erwerben und den Wahrheiten, die er ihnen zu ſagen hatte, deſto leichtern Eingang zu verſchaffen, wandte er ſich in ſeiner Schrift zuerſt an die Fürſten und ſagte ihnen ins Geſicht, daß ſie eigentlich, „die Fürſten und Herren, ſonderlich die blinden Biſchöfe, tollen Pfaffen und Mönche, die nicht aufhörten wider das Evangelium zu toben und zu wüthen," an dem Aufruhr Schuld wären. „Im weltlichen Regiment, ſagte er, thut ihr nichts mehr, denn daß ihr ſchindet und ſchatzt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis es der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwerdt iſt euch auf dem Halſe; noch meynt ihr, ihr ſitzet ſo feſt im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verſtockte Vermeſſenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr ſehen. — Denn das ſollt ihr wiſſen, lieben Herren, Gott ſchaffts alſo, daß man nicht kann noch will, noch ſoll eure Wütherey in die Länge dulden. Ihr müſſet anders werden und Gottes Wort weichen. — Sie haben zwölf Artikel geſtellt, unter welchen etliche ſo billig und recht ſind, daß ſie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den 107. Pſalm wahr machen, daß ſie Verachtung ſchütten über die Fürſten

h) in Luthers Werken a. ang. O. S. 32. ff.

Fürſten. — Die Obrigkeit iſt nicht darum geſetzt, daß ſie ihren Nutzen und Muthwillen an den Unterthanen ſuche, ſondern Nutzen und das Beſte verſchaffe bey den Unterthänigen. Nun iſts ja nicht die Länge träglich, ſo zu ſchatzen und zu ſchinden. Was hilfts, wenn eines Bauern Acker ſo viel Gülden als Halmen und Körner trüge, ſo die Obrigkeit nur deſto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, und das Gut ſo hin ſchlauderte mit Kleidern, freſſen, ſaufen, bauen und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben ſtopfen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte." Nun erſt wandte er ſich an die Bauern und bat ſie, in einer treuherzigen, ſchonenden Sprache, um ihrer ſelbſt willen, ſich ja wohl vorzuſehen, ob ſie ihre Sache mit gutem Gewiſſen und Recht vorgenommen hätten, denn er befürchte, daß einige der wilden Rottengeiſter und Mordpropheten, die vor kurzem aufgeſtanden, ihre Einfalt gemißbraucht und ſie zum Aufruhr verleitet hätten, um durch ſie Herren in der Welt zu werden; ihr Aufruhr ſey den göttlichen und menſchlichen Geſetzen entgegen; daß die Obrigkeit böſe und ungerecht ſey, könne keine Rottirung noch Aufruhr entſchuldigen; wahre Chriſten dürfen ſich nicht nur der Obrigkeit überhaupt nicht, ſondern auch nicht einmal einer ungerechten Obrigkeit widerſetzen; nie habe eine Rotterey ein gutes Ende genommen; der ihre Artikel geſtellt habe, ſey kein frommer redlicher Mann, er wolle ſie nur verführen, verhetzen und in Gefahr ſtürzen; der Artikel vom Zehnten ſey eitel Raub und offenbare Strauchdieberey u. ſ. w. i). Allein die-

i) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 58—91.

dieſe Ermahnungen und Vorſtellungen waren fruchtlos: die Bauern beharrten auf ihren Forderungen und fuhren in ihren Ausſchweifungen wüthend fort. Darüber ward endlich Luthers ganzer Unwille rege. Er ließ eine äußerſt heftige „Schrift wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern" ausgehen, worinn er nicht nur alle Obrigkeiten aufforderte, die treuloſen, meineidigen, ungehorſamen, aufrühriſchen, mörderiſchen Bauern zu ſtrafen und mit dem Schwerdt unter ſie zu ſchlagen, ſo lange ſie einen Arm regen könnten, ſondern auch allen Menſchen zur Pflicht machte, wider ſie aufzuſtehen und ſie wie raſende Hunde todt zu ſchlagen, mit der Verſicherung, daß niemand einen ſeligern Tod ſterben könne, als der im Streit wider ſie umkäme k).

Niederlagen der Bauern in Schwaben,

Eben ſo fruchtlos, als Luthers Ermahnungen, waren die Bemühungen des Regiments zu Eßlingen und der zu Ulm verſammelten Bundesſtände, die aufrühriſchen Bauern zur Vernunft und zur Ruhe zu bringen. Man ſahe ſich daher genöthigt, Gewalt zu brauchen. **Georg Truchſeß von Waldburg**, oberſter Feldhauptmann des ſchwäbiſchen Bundes, gieng auf die Bauern, die ſich zu 6000. bey Leipheim, zwey Meilen von Ulm, gelagert hatten, los und grif ſie mit ſolchem Nachdruck an, daß eine beträchtliche Menge auf dem Platz erſchlagen, die übrigen theils gefangen, theils in die Donau gejagt wurden l). Leipheim und Günzberg, die ſich zu den Bauern geſchlagen hatten,

1525. 4. Apr.

k) in **Luthers Werken** a. ang. O. S. 91. ff.

l) *Sleidan.* L. IV. p. 67. *Gnodalius* L. I. p. 1034. *Petr. Crinitus* l. c. c. 4. p. 238. Materialien zur Geſch. des Bauernkriegs St. I. S. 31. f.

ten, mußten ſich an die Bundesvölker ergeben und wurden ausgeplündert m). Bald darauf ſchlug Georg Truchſeß einen Haufen von 7000. bey 14. Apr. Wurzach n): mit den Bauern am Bodenſee und im Algau aber, die auf 16,000. Mann ſtark waren, wurde, durch die Vermittlung des Grafen Hugo von Montfort und der Stadt Ravensburg, ein Vertrag errichtet und von beyden Seiten be- 22. Apr. ſchworen o). Unterdeſſen hatten ſich die Bauern im Wirtembergiſchen und Fränkiſchen zuſammengerottet, hatten die Stadt Weinsberg durch Verrätherey der Bürger eingenommen, den Grafen 16. Apr. Ludwig von Helfenſtein und ſeine Ritter auf eine unmenſchliche Art durch die Spieſſe gejagt und ſogar ihre unſchuldigen Knaben nicht verſchont. Dieſe Grauſamkeiten zu rächen, drang Georg Truchſeß mit den Bundesvölkern ins Wirtembergiſche ein, ſchlug bey Böblingen das Hauptheer der Aufrührer, 2. May. welches auf 25,000. Köpfe angewachſen war, und rückte ſchleunig fort nach Weinsberg, um Helfenſteins und ſeiner Ritter Blut zu rächen. Weinsberg wurde bald erobert und in Brand geſteckt; von 14. May. den Gefangenen aber mußten viele, beſonders Helfenſteins Mörder, einen grauſamen Tod leiden p). Darauf wandte er ſich nach Franken, wo die zu- in Franken, ſammengerotteten Bauern über 200. Schlöſſer, ad-

M 2 liche

m) *Gnodalius* l. c. Materialien zur Geſch. d. Bauernkr. St. I. S. 33.

n) *Gnodalius* p. 1035. Materialien zur Geſch. des Bauernkr. S. 35.

o) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 131. ff. und in den Materialien zur Geſch. d. Bauernkr. St. I. S. 38. ff.

p) *Gnodalius* L. IV. p. 1078. ſq. *Sleidan.* L. IV. p. 67. b.

liche Häuſer und Klöſter ausgeplündert und verbrandt, die Stadt Würzburg erobert hatten und itzt das dortige Schloß belagerten. Nachdem er ſich mit dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz vereinigt hatte, griffen ſie beyde das Bauernheer bey dem
2. Jun. Flecken Engelſtadt an und ſchlugen es aufs Haupt. Man ſchätzte die Anzahl der erſchlagenen Bauern auf 6000. q). Zwey Tage darauf rückte ein anderer Haufen von 8000. Bauern von Würzburg her an: und auch dieſe wurden bey Giebelſtadt und Sulzdorf ſo völlig geſchlagen, daß kaum 1000. mit dem Leben davon kamen r). Nun wurde das Schloß zu Würzburg mit leichter Mühe entſetzt, die Stadt, wo noch 9000. Bauern in Beſatzung lagen, wieder eingenommen und allmälig die Ruhe in dieſen Gegenden wieder hergeſtellt s). Der bäueriſche Freyheitsſchwindel grif wie eine Peſt um ſich: auch das Elſaß und Lothringen wurden angeſteckt. Mehrere Tauſend aufrühriſche Bauern hatten ſich bey Elſaß-Zabern gelagert, wurden aber
1525. vom Herzoge Anton von Lothringen und deſſen Bru-
18. May. der Claudius von Guiſe geſchlagen und zerſtreut, ſo wie auch ein anderer Haufen bey Scheerweiler in die Flucht getrieben wurde t).
in den Rheinlanden. In den Rheinlanden wurden die aufrühriſchen Bauern von den Chur-

q) *Sleidan.* L. IV. p. 67. b. Preſchers Geſchichte von Limpurg Th. I. S. 271. (Stuttgard 1789. 8.)

r) Preſcher a. ang. O. S. 272.

s) *Gnodalius* L. IV. p. 1088. ſq. Von dem Bauerntumult im Biſthum Bamberg ſehe man G. E. Waldau Beytrag zur Geſch. des Bauernkriegs in Franken, Nürnb. 1790. 8.

t) *Sleidan.* L. IV. p. 68. *Gnodalius* L. II. p. 1056—1058. *Petr. Crinitus* c. 29—35. p. 250. ſqq.

Churfürſten Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier überwältigt und zum Theil ſehr grauſam behandelt v). Nach dem Treffen bey Pfeddersheim 22. Jun. ergaben ſich 3000. Bauern den Siegern auf Diſcretion. Einige von ihnen verſuchten die Flucht zu nehmen, weil ſie Gelegenheit dazu fanden. Dieß veranlaßte die wüthenden Soldaten, über die wehrloſen Bauern herzufallen und 800. derſelben zu ermorden; ſelbſt der Churfürſt Richard von Trier ſoll viele mit eigener Hand niedergeſtochen haben x). Dennoch ließen ſich die Bauern im Breisgau nicht abſchrecken, ſich ebenfalls zu empören. Sie eroberten Freyburg und nöthigten den Markgrafen Ernſt von Baden, ſich nach Straßburg zu retten. Durch Vermittlung der ſtraßburger und baſeler Abgeordneten ließen ſie ſich bewegen, auseinander zu gehen, und zu Baſel kam ein Vergleich zu Stande, der 25. Jul. aber den Bauern ſchlecht gehalten wurde; denn viele von ihnen wurden, nachdem ſie wieder nach Hauſe gekommen waren, in Inquiſition genommen und enthauptet y). Den Aufſtand im Sundgau legten die Eidgenoſſen gütlich bey z): und im Salzburgiſchen wurde er durch die ſchwäbiſchen Bundesvölker unterdrückt a).

Daß auch **Karlſtadt**, der ſich gerade zu Thomas Münzer. Rothenburg an der Tauber befand, als der Aufſtand des Landvolks in der Nachbarſchaft einige

v) *Gnodalius* L. V. p. 1093. ſqq. *Petr. Crinitus* c. 85. ſqq. p. 273. ſqq.

x) *Gnodalius* L. V. p. 1096. *Petr. Crinitus* c. 87. p. 274. ſq. *Sleidan.* L. IV. p. 68.

y) *Sleidan.* l. c. p. 68.

z) *Sleidan.* l. c.

a) *Gnodalius* L. IV. p. 1090. ſqq.

Bürger der Stadt in Gährung brachte, bey dieſen Unruhen nicht unthätig geblieben ſey, iſt mehr als wahrſcheinlich. Er predigte zu verſchiedenen malen zu Rothenburg und veranlaßte einige Bilderſtürmereyen; auch ſoll er das Volk ermahnt haben, bey ſeiner guten und gerechten Sache ſtandhaft zu beharren. Nach dem wirklichen Ausbruch des rothenburger Aufruhrs rettete er ſich durch die Flucht: aber alle ſeine zurückgelaſſenen Schüler und Freunde wurden nachher, als Theilhaber des Aufruhrs, geſtraft b). Am meiſten aber ſcheint der berüchtigte fanatiſche Prediger **Thomas Münzer** bey den Empörungen in Schwaben und Franken mit eingewirkt und das unter der Aſche glimmende Feuer noch mehr angefacht zu haben. Münzer hatte ſich, nachdem ſeine vornehmſten Freunde ſeit Luthers Rückkehr nach Wittenberg aus Sachſen größtentheils entwichen waren, nach Allſtädt in Thüringen gewandt und hier öffentlich die Lehre ausgeſtreut, durch welche ſeine Secte ſich auszeichnete. Er predigte aber nicht nur wider den Pabſt, ſondern auch wider Luthern und deſſen Reformation. Zur Seligkeit verlangte er, daß man ſich nicht nur des Mords, des Ehebruchs und der Gottesläſterung enthalten, ſondern auch den Leib kaſteyen und mit Faſten martern, ſchlechte Kleider tragen, ernſthaft und traurig ausſehen, wenig ſprechen, den Bart wachſen laſſen, an einſame Orte ziehen und von Gott, zur Offenbarung ſeines Willens, Zeichen

b) S. Kapps Nachleſe Th. IV. S. 561. ff. *Jo. Ge. Lehmus* Progr. de Caroloſtadii mora Rotenburgica, patriae noſtrae pernicioſiſſima, Rotenb. ad Tub. 1777. 4. *Ejusd.* uberior morae Caroloſtadii Rotenburgicae deſcriptio, Rotenb. 1780. 4.

chen und Träume fordern und erwarten müſſe. Nun träumte bald alles, und Münzer legte die Träume aus c). Sowohl dadurch als auch durch die Winke zu einer gänzlichen Verbeſſerung des weltlichen und geiſtlichen Regiments, die er ſich zuweilen entfallen ließ, und durch die unmittelbaren Offenbarungen und Unterredungen mit Gott, deren er ſich rühmte, gewann er in kurzer Zeit nicht nur die Einwohner von Allſtädt, ſondern auch von mehrern benachbarten Orten. Hierauf fieng er an, ſeine Anhänger in ein Regiſter einzutragen und zur Ausführung ſeines längſt gemachten Entwurfs, ein Bündniß zur Reformation der Chriſtenheit zu errichten, die erſte Anlage zu machen, veränderte die gottesdienſtlichen Gebräuche, ſchmähete über Luthern auf die pöbelhafteſte Weiſe, plünderte die Heiligthümer des benachbarten Dorfs Mellerbach und ſteckte die Kirche in Brand, begieng andere höchſt wilde Ausſchweifungen und predigte ſchon öffentlich Ungehorſam und Aufruhr wider die weltliche Obrigkeit, zu deren Ausrottung Gott ihn auserſehen habe d). Nun konnte ihn der Churfürſt nicht mehr dulden: Münzer mußte das ſächſiſche Gebiet verlaſſen, und ſeit dem ſchweifte er in der Schweiz, in Schwaben und Franken herum e). Nachher

 ſetzte

c) Phil. Melanchthons Hiſt. Thom. Münzers, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 200. f. *Sleidan.* L. V. p. 69.

d) Melanchthon a. ang. O. S. 202. f. Münzers Bekenntniß ꝛc. in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 156. *Seckendorf* L. I. §. 176. Add. p. 305.

e) Münzers Bekenntniß a. ang. O. S. 155. *Seckendorf* L. II. §. 3. p. 6. Daß Münzer zu Baſel gepredigt habe, geſtand er ſelbſt. S. ſein angef. Bekenntniß S. 155.

ſetzte er ſich zu Nürnberg, wurde aber vom Magiſtrat bald vertrieben f). Endlich kam er nach Thüringen zurück und wurde von einigen Bürgern zu Mühlhauſen, die ſchon von Allſtädt her mit ihm verbunden waren, in die Stadt aufgenommen, und die Gemeinde nahm ihn, wider des Magiſtrats Willen, zum Prediger an g). Zu Mühlhauſen fand Münzer nicht nur mehrere, ſondern auch wärmere Anhänger, als zu Allſtädt; der größere Theil der Bürger fiel ihm zu: und nun ſprach er ganz frey von ſeinem Vorhaben, ein Bündniß zu errichten, das die Demüthigung der Fürſten und Obrigkeiten und die Einführung einer völligen Theokratie zur Abſicht haben ſollte. Der Magiſtrat wollte ſich ihm widerſetzen: aber Münzer wiegelte den Pöbel auf, ſetzte den Magiſtrat, als ein unchriſtliches Collegium, ab und beſtellte dafür einen neuen, der aus lauter Gliedern ſeiner Secte beſtand und ihn ſelbſt zum Oberhaupt hatte h). Hierauf ſtürmte und beraubte er die Klöſter, jagte die Mönche davon, nahm ſelbſt von einem Hof der Johanniter und den dazu gehörigen Gütern Beſitz i) und verfuhr überhaupt mit der Stadt, als ob ſie ſein Eigenthum geweſen wäre k). Mit dem neuen Regiment veränderte er alle Einrichtungen, die ihm hinderlich waren. Alle Rechtsſachen wurden aus der Bibel oder durch unmit-

f) **Melanchthon** a. ang. O. S. 204.

g) **Melanchthon** a. ang. O.

h) **Melanchthon** a. ang. O. S. 204. *Seckendorf* L. II. §. 4. p. 11.

i) **Melanchthon** a. ang. O.

k) „Muntzer Mulhuſii rex et imperator eſt, non ſolum Doctor.“ *Lutheri* Epp. T. II. p. 208. b.

unmittelbare göttliche Offenbarungen entſchieden l). Ein Hauptgrundgeſetz der neuen Verfaſſung war die Gemeinſchaft der Güter, um die Armen den Reichen gleich zu machen und die letztern entweder auf ſeine Seite zu ziehen oder ſie ausplündern zu können. Dadurch vermehrte ſich ſeine Rotte gewaltig. Mit einem mal ließ das gemeine Volk Ackerbau und Handwerk liegen und gieng haufenweiſe zu Münzern über, um den Reichen und Vornehmen ihren Ueberfluß abzunehmen und ſie zu der ſeligen Gütergemeinſchaft und der allgemeinen Gleichheit der Staatsbürger geſchickt zu machen m). Ueber ein halbes Jahr dauerten dieſe Auftritte fort, ehe man von Seiten der ſächſiſchen Landesfürſten eine ernſthafte Bewegung machte, dem Unweſen zu ſteuern. Die Urſachen dieſer Langſamkeit lagen theils in dem Mißtrauen zwiſchen dem Herzoge Georg von Sachſen und dem Churfürſten Friedrich, theils in des letztern übertriebener Bedachtſamkeit, vornehmlich aber in deſſen Wunſch, die Sache durch friedliche Unterhandlungen zu endigen n). Auch Luther war anfangs der Meynung, die Schwärmer predigen zu laſſen und alsdann erſt wider ſie Gewalt zu brauchen, wenn ſie zu Thätlichkeiten ſchreiten würden o). Münzer aber war klug genug, um außerhalb Mühlhauſen noch keine Thätlichkeiten ausbrechen zu laſſen, und ſo glaubte der Churfürſt von Sachſen, zur Zeit noch ruhig zuſehen zu können.

l) Melanchthon a. ang. O. *Sleidan.* L. V. p. 69. b.

m) *Sleidan.* l. c.

n) *Seckendorf* L. II. §. 4. Add. p. 11. Schreiben des Churf. von Sachſen an H. Johann, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 142.

o) S. Luthers Brief an die Fürſten zu Sachſen, in Luthers Werken a. ang. O. S. 20.

Münzer wollte die Ausführung ſeiner heilloſen Entwürfe nicht eher als in dem Augenblick anfangen, da der Aufruhr in dem benachbarten Franken in voller Wuth losbrechen und ſich den Gränzen von Thüringen nähern würde, da es ihm dann nicht ſchwer werden konnte, ihn herüber zu ziehen, weil die Gemüther durch ihn ſchon vorbereitet waren; und wahrſcheinlich war er mit den Häuptern der fränkiſchen Aufrührer in Verbindung getreten. Unterdeſſen ſetzte er ſich allmälig in Verfaſſung und legte im Franciſcanerkloſter zu Mühlhauſen eine Stückgießerey an p), um der Macht der Fürſten gleich anfangs widerſtehen zu können und ſeiner Rotte Muth zu machen. Allein Münzers vornehmſter Gehülfe Pfeiffer, ein verlaufener Prämonſtratenſermönch, der nach ihm den größten Einfluß auf den Schwärmerhaufen hatte, wollte jenen Zeitpunct nicht abwarten. Kaum waren die Nachrichten von dem wirklichen Ausbruch der Empörung in Schwaben und Franken nach Mühlhauſen gekommen, als Pfeiffer und ſeine Freunde, aus Eiferſucht, daß andere ihnen zuvorgekommen waren, in Münzern drangen, nun ebenfalls loszubrechen. Münzer widerſtand ihrem Anhalten, mußte aber, da Pfeiffer ihn ſogar aus der Stadt zu jagen drohete, zu einem Zuge ſeine Einwilligung geben, der ins Eichsfeld vorgenommen werden ſollte q). Pfeiffer zog alſo mit einer Rotte aus, verwüſtete das Eichsfeld, plünderte Schlöſſer und Kirchen, verjagte die Edelleute, warf einige in Ketten, und kam mit großer Beute beladen nach Hauſe

p) *Sleidan*. L. V. p. 69. b.

q) Melanchthon a. ang. O. S. 205. Planck Th. II. S. 194. f.

Hauſe r). Unterdeſſen machte Münzer zu Mühlhauſen ernſthafte Anſtalten zum Angrif und ſchrieb unter andern an das Bergvolk im Mansfeldiſchen, um es wider die Fürſten zum Aufſtande zu bringen; denn nun, ſagte er, „iſt es hohe Zeit; ganz Teutſchland, Frankreich und Welſchland ſind wach; der Meiſter will ein Spiel machen, die Böswichter müſſen dran; die Bauern im Kletgau, im Hegau und Schwarzwalde ſind auf, als 300,000. ſtark, und wird der Hauſe je länger je größer s)." In der That durfte Münzer nicht länger zögern: denn die Hitze ſeiner Anhänger war durch den Anblick der Beute, mit welcher Pfeiffer und ſeine Rotte vom Eichsfelde zurückgekommen waren, zu einem Grade von Heftigkeit geſtiegen, die ſich nicht mehr zurückhalten ließ. Ihr Ungeſtüm nöthigte ihn, ſie aus der Stadt zu führen und ſich mit dem aufrühriſchen Haufen, der bey Frankenhauſen ſtand, zu vereinigen; und dieſer übereilte, unſinnige Schritt war es, der ſie ihrem Verderben entgegenführte. Der Aufſtand des Landvolks war bey weitem noch nicht allgemein. Die ſich bey Frankenhauſen geſammelt hatten, waren nicht über 8000. ſtark, und unter dieſen hatte die Niederlage, die der Graf von Mansfeld unter den mansfeldiſchen und den benachbarten Bauern angerichtet hatte, ein ſolches Schrecken verbreitet, daß ſie nicht eher fortrücken wollten, als bis der Haufen ſtärker würde t). Als Münzer mit ſeinen 300. Mühlhäuſern zu ihnen ſtieß, waren die Herzoge von Sachſen **Johann** und **Georg**, der Landgraf **Philipp** von Heſſen und der Herzog **Heinrich** von Braunſchweig mit ihren

r) Melanchthon S. 206. *Sleidan.* L. V. p. 70.

s) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 151.

t) Melanchthon a. ang. O. S. 206.

ihren Truppen ſchon im Anzuge, und ihre Annäherung vermehrte die Muthloſigkeit der Bauern ſo ſehr, daß ſie ganz unthätig wurden. Zwar hatten ſie ſich bey Frankenhauſen auf einer ſehr vortheilhaften Anhöhe gelagert und eine Wagenburg geſchlagen: aber es fehlte ihnen am gehörigen Geſchütz, an Waffen und an Uebung im Kriegsweſen v). Aus Mitleiden gegen das verführte und betrogene Volk ſchickten die vereinigten Fürſten Abgeordnete an ſie ab und ließen ihnen Gnade verſprechen, dafern ſie nur die Anführer ausliefern und die Waffen niederlegen wollten. Aber Münzer verwarf den Antrag ſchlechterdings, trat auf und hielt, voll Salbung, eine Rede, worinn er ſeinen Bauern die Tyranney und Gottloſigkeit der Fürſten ſehr lebhaft ſchilderte, alle Vergleichsvorſchläge widerrieth und ſie unter vielen Betheuerungen verſicherte, daß Gott ihnen ſeine Wunderhülfe zuverläſſig ſenden und für ſie ſtreiten würde. „Dieſen Tag, ſagte er, wird der Herr an uns verherrlichen und aller Nachwelt merkwürdig machen. Zwar ſcheinen wir nicht genug bewafnet und mit Kriegsbedürfniſſen ſchlecht verſehen zu ſeyn: aber eher werden Himmel und Erde vergehen, als daß uns Gott verlaſſen ſollte; das Meer muß aufrecht ſtehen, um uns aus Pharao's Tyranney einen Weg zu bahnen. Werdet alſo nicht kleinmüthig bey der ſcheinbaren Gefahr, ſondern greift die gottloſen und verruchten Feinde tapfer an und fürchtet ihr Geſchütz nicht, denn ihre Kugeln ſollen euch nicht treffen; ich werde ſie alle mit meinem Ermel auffangen. Das iſt ſo wahr, als der Bund, den Gott durch den Regenbogen mit uns geſchloſſen hat, welchen wir in unſern Fahnen führen und welchen

v) *Sleidan.* L. V. p. 70.

chen Gott — hebt eure Augen auf — in dieſem Augenblick am Himmel erſcheinen läßt." Eben ſtand, Münzern ſehr zur gelegenen Zeit, ein Regenbogen am Himmel. „Dieſer iſt das Zeichen unſers Sieges und des Untergangs der mörderiſchen Fürſten. Friſch alſo, meine Brüder, friſch angegriffen; denn Gott will nicht, daß ihr mit den gottloſen Feinden Friede machet x)." Die Bauern, zwar betäubt von Münzers Rede und ſeinen Verheißungen, machten ſich gleichwohl noch allerhand Scrupel über die Größe der augenſcheinlichen Gefahr und über Münzers Ermel. Um ſie zur Kriegswuth anzufeuern und ihnen jede Hofnung zum Vergleich zu benehmen, ließ Münzer einen von den Fürſten abgeſchickten Edelknaben mit wilder Grauſamkeit niederhauen. Zu gleicher Zeit erhoben einige, die Münzers Geiſt hatten und gern fechten wollten, ein Geſchrey, um nur das Volk erſt in Hitze und zu den Waffen zu bringen, und ſtimmten das Lied an: Komm heiliger Geiſt! da dann das ganze Bauernheer mit einſtimmte. Nun ſtellten die erbitterten Fürſten ihre Truppen in Schlachtordnung. Dennoch blieben die wehrloſen Bauern ruhig ſtehen, als der Landgraf von Heſſen das Zeichen zum Angrif gab, ſangen das angefangene Lied fort und warteten auf die verheißene Hülfe vom Himmel. Als man aber mit dem groben Geſchütz auf ſie zu feuern anfieng, ihre Wagenburg durchbrochen und ihre Ordnung getrennt war, bemächtigte ſich ein tödtlicher Schrecken der ganzen verblendeten Rotte und jagte ſie in größter Verwirrung in die Flucht. Auf dieſer verloren gegen 5000. das Leben: 300. wurden in Frankenhauſen ge-

Niederlage bey Frankenhauſen. 1525. 15. May.

x) Melanchthon a. ang. O. S. 207. f. *Sleidan.* L. V. p. 70. ſqq. *Gnodalius* L. III. p. 1070. ſqq.

geſangen genommen und nachher enthauptet. Münzer ſelbſt hatte ſich in Frankenhauſen zu verbergen geſucht: er wurde aber entdeckt, nach Mühlhauſen geführt, auf die Folter geſpannt und, wie Pfeiffer und andere Aufrührer, enthauptet y). Dieß war das Ende des berühmten Bauernaufruhrs, der ſelbſt eine Umkehrung der teutſchen Regierungsform und ihre Verwandlung in eine abſolute Monarchie hätte veranlaſſen können, wenn der Kaiſer die allgemeine Gährung unter dem Landvolk zu deſpotiſchen Abſichten hätte benutzen wollen z). Aber obſchon Karl zu einem ſo treuloſen Unternehmen keinen Gedanken faßte, ſo waren dennoch die Folgen des Bauernkriegs für Teutſchland höchſt traurig. Bloß Ober-Teutſchland hatte dabey über 50,000. ſeiner nützlichſten Einwohner verloren. Die ſchönſten Provinzen waren verheert, mehrere Hundert Schlöſſer der Edelleute zerſtört und viele Klöſter geplündert und verbrandt worden. Die Freyheit der noch übrigen Unterthanen wurde itzt noch enger eingeſchränkt, und die Gewalt der kleinen Tyrannen, deren Joch man abzuwerfen verſucht hatte, wurde noch mehr befeſtigt. Die Feinde der Reformation aber bekamen einen neuen Vorwand, Luthers Lehre zu verläſtern,

y) Melanchthon a. ang. O. S. 209. ff. *Sleidan.* L. V. p. 71. b. ſqq. *Gnodalius* L. III. p. 1072. ſqq. Cyprians Urk. Th. II. S. 354. ff. Münzers und ſeiner Bauern Schickſal machte auf die Bauern im Altenburgiſchen, die ſich ebenfalls empört hatten, einen ſolchen Eindruck, daß ſie ganz erſchrocken nach Hauſe eilten und in wenigen Tagen alles ruhig war. S. Meyners Nachrichten von Altenburg S. 1. ff. (Altenb. 1786. 8.)

z) S. Möſers osnabrück. Geſch. Vorr. (Springers) Betracht. der Wahlkapitulat. Th. III. S. 172. f.

läſtern, und neue Urſachen, die Anhänger derſelben zu fürchten und zu verfolgen und der fernern Verbreitung der Reformation auf alle Weiſe entgegenzuarbeiten.

Niemand hatte unter dieſen Unruhen wohl mehr gelitten, als Luther. So grundlos auch die Beſchuldigung war, daß der entſtandene Aufruhr eine Wirkung ſeiner Lehre ſey, und ſo leicht ſie widerlegt werden konnte, ſo war es ihm doch unausſprechlich kränkend, ſie von allen Seiten her, auch von Eraſmus, hören zu müſſen. Münzer und ſein Anhang hatten ihn als einen niedrigen Heuchler und als einen elenden Fürſtenſclaven zu verſchreyen geſucht und bey dem Pöbel deſto leichter Glauben gefunden, da er ihre Unternehmungen, zum Vortheil der Fürſten, gemißbilligt hatte. Bald war ihm hinterbracht worden, daß Münzers Secte ihm den Tod geſchworen habe a); bald war das Gerücht entſtanden, daß der Herzog Georg von Sachſen ihn zu Wittenberg wolle aufheben laſſen b). Was ihn aber am meiſten beunruhigen mußte, war der Tod ſeines großen Beſchützers, des Churfürſten von Sachſen. **Friedrich der Weiſe** ſtarb, noch vor der gänzlichen Beylegung des Bauernkriegs, ohne rechtmäßige Nachkommen zu hinterlaſſen, denn er hatte ſich nicht vermählt. Sein Bruder und Nachfolger in der ſächſiſchen Churwürde, **Johann der Beſtändige**, war zwar Luthern eben ſo günſtig und ſchien ſogar ſich der Reformationsſache mit thätigerm Eifer annehmen zu wollen: aber ihm fehlte nicht nur Friedrichs Weisheit, ſondern auch das Anſehen, in welchem ſein Bruder

Tod Friedrichs des Weiſen.

1525. 5. May.

a) S. Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVI. S. 162.
b) *Lutheri* Epp. T. II. p. 295. b.

Bruder bey dem Kaiſer und dem ganzen Reich geſtanden hatte. In dieſer gewiß ſehr beunruhigenden Lage der Sachen that Luther einen Schritt, der ihm nicht nur von ſeinen Feinden neuen Spott und neue Läſterungen, ſondern auch den gerechten Tadel ſeiner Freunde zuziehen mußte, weil er zur unſchicklichſten Zeit gethan wurde: Luther heyrathete **Katharinen von Bora**, eine der Nonnen, welche Leonhard Koppe aus dem Ciſtercienſerkloſter Nimptſchen bey Grimma nach Wittenberg gebracht hatte c). Lange Zeit kämpfte ſeine Neigung zum Eheſtande und ſelbſt ſeine Neigung für Katharinen mit ſeinen Bedenklichkeiten, und mehr als einmal ſchien er den letztern unterliegen zu müſſen. Er trug die arme Verlaſſene ſeinen Freunden an, wollte ſie an Baumgärtner, nachher an Doctor Glatius verheyrathen, und faßte nun erſt, da ſie von jenem ausgeſchlagen wurde und dieſen ſelbſt ausſchlug, den Entſchluß, ſie für ſich ſelbſt zu behalten d). An Amsdorf ſchrieb er, er habe es auf das Verlangen ſeines Vaters gethan und um ſeine Lehre von der Prieſterehe durch die That zu beſtätigen e). Die

[Margin: Luthers Heyrath. — 1525. 13. Jun. (1523.)]

c) *Seckendorf* L. I. §. 153. et Add. I. p. 272. ſq. C. W. F. Walch Geſch. der Catharina von Bora Th. I. S. 62. ff. Th. II. S. 92. ff.

d) Walch a. ang. O. Th. I. S. 91. ff. Th. II. S. 153. ff. Planck Th. II. S. 200.

e) „vera eſt itaque fama, me eſſe cum Catharina ſubito copulatum, antequam ora cogerer audire tumultuoſa in me, ſicut ſolet fieri. Spero enim me breve tempus adhuc victurum, et hoc noviſſimum obſequium Parenti meo poſtulanti nolui denegare ſpe prolis, ſimul ut confirmem facto quae docui, — Ego enim nec amo, nec aeſtuo, ſed diligo uxorem. Dabo itaque proxima

Die Nachricht von dem in Teutſchland entſtandenen Bauernaufruhr und das Gerücht von einem bevorſtehenden Einbruch der Türken veranlaßten den Kaiſer, von Toledo aus einen neuen Reichstag auszuſchreiben, der am 1ſten October dieſes Jahrs zu Augsburg eröfnet werden ſollte. In dem Ausſchreiben wiederholte er den Ständen die Urſachen, warum er die im letzten nürnberger Reichsabſchiede nach Speyer angeſetzte Verſammlung habe verbieten müſſen; ſeine Abſicht ſey, durch den Pabſt ein allgemeines Concilium verſammeln zu laſſen; weil es ſich aber damit noch etwas verziehen dürfte und gleichwohl das wormſer Edict ſehr ſchlecht beobachtet würde, ſo ſolle über die, zur Unterdrückung der ſchädlichen Religionsneuerungen zu nehmenden, Maßregeln und über die drohende Türkengefahr auf dem neuen Reichstage, auf dem er ſich wo möglich ſelbſt einfinden wolle, gehandelt werden f). Es konnte nicht fehlen, daß nicht dieſes Ausſchreiben in der Zeit, da es in Teutſchland ankam, einen ſehr lebhaften Eindruck machte. Kaum hatten ſich die römiſch geſinnten Stände von dem Schrecken erholt, das ihnen der Bauernaufſtand verurſacht hatte, als ihr Unwille mit verdoppelter Heftigkeit wider diejenigen erwachte, die ſie als die Urheber davon anſahen. Ganz laut ſagte man nun, daß bloß die neue Lehre den Geiſt der Unruhe und Empörung unter das Volk gebracht und ſo

Fortgang der Reformation.

1525. 24. May.

xima feria tertia epulum in teſtimonium conjugii, ubi aderunt Parentes." *Lutheri* Epp. T. II. p. 295. vergl. Walch a. ang. O. Th. I. S. 139. ff.

f) *Sleidan.* L. V. p. 80. b. ſq. *Seckendorf* L. II. §. 15. p. 42.

ſo fürchterliche Auftritte veranlaßt habe; und von allen Seiten ſchrie man, daß dieſe Lehre nicht ſchleunig genug unterdrückt werden könne, wenn neuen und größern Uebeln vorgebeugt werden ſollte. In der That hatten die katholiſchen Furſten Urſache genug, auf die Erhaltung ihrer Parthey bedacht zu ſeyn; denn der Fortgang der Reformation ſchien mit jedem Tage ſtärker zu werden. In den churſächſiſchen Landen gewann ſie, durch Luthers Thätigkeit und durch des neuen Churfürſten Johanns Unterſtützung, eine ſolche Geſtalt und Feſtigkeit, daß an ihre Ausrottung in dieſen Gegenden nicht weiter zu denken war g). Zu gleicher Zeit bekam ſie einen der einſichtsvollſten, thätigſten und feurigſten Fürſten zum Beſchützer, den Landgrafen Philipp von Heſſen, der den Verluſt vollkommen erſetzte, welchen die Reformation durch Friedrichs des Weiſen Tod gelitten hatte. Schon ſeit dem wormſer Reichstage hatte der Landgraf Philipp für Luthern viel Achtung bezeigt. Im Jahr 1525. erklärte er ſich, bey einer Zuſammen-
1525. kunft mit Johann dem Beſtändigen und ſeinem
20. März. Prinzen zu Kreuzburg in Thüringen, öffentlich für die lutherſche Lehre h) und führte ſie im folgenden Jahre, ohne Unruhe und ohne Schwierigkeit, in ſeinen Landen ein i). Auch that er einen Verſuch, ſeinen Schwiegervater, den Herzog Georg von Sachſen, für die Reformation zu gewinnen, um ſich wegen des Ausgangs ſeiner Unternehmung in Sicher-

g) S. Planck Th. II. S. 331. ff.

h) *Seckendorf* L. I. p. 295. L. II. p. 35.

i) *Seckendorf* L. II. §. 14. p. 40. ſq. *Schminckii* Monument. Haſſ. T. II. p. 588. ſqq. Planck Th. II. S. 353. ff.

Sicherheit zu ſtellen; denn Philipp ſahe wohl ein, daß die Reformation ſeines Landes ſeine politiſchen Verhältniſſe ſehr merklich verändern würde: aber dieſer Verſuch hatte den erwünſchten Erfolg nicht k). In den lüneburgiſchen Landen wurde die Reformation von dem Herzoge **Ernſt** zu Zelle eingeführt l). In Meklenburg und Pommern war der Anfang dazu ſchon im Jahr 1523. gemacht worden m). Und eben ſo wurden zu Nürnberg, Straßburg, Frankfurt am Mayn, Nordhauſen, Magdeburg, Braunſchweig, Bremen und in andern Städten Religionsverbeſſerungen nach dem lutherſchen Syſtem vorgenommen. Das meiſte Aufſehen aber machte die Religionsänderung des bisherigen Hochmeiſters des teutſchen Ordens und Markgrafen **Albrechts** von Brandenburg n). Albrecht war, wie ſein Bruder **Georg** von Jägerndorf, ſchon längſt ein Freund der evangeliſchen Lehre, und hatte ſich bey ſeiner Rückkehr vom letzten nürnberger Reichstage ſelbſt mit Luthern zu Wittenberg beſprochen und von ihm den Rath erhalten, das Ordenskleid abzulegen, ſich zu verheyrathen und ſein Ordensland Preuſſen in ein weltliches Fürſtenthum für ſich und ſeine Erben zu verwandeln o). Da nun der König Sigmund von Polen, mit welchem Albrecht ſeit mehrern Jahren im Kriege lag, nicht anders als mit Beybehaltung der bisherigen Lehnsverbindung Friede machen wollte und ihm dagegen das Ordensland

Secularisation von Preuſſen.

1524.

N 2 Hin-

k) *Seckendorf* L. II. §. 12. p. 35. ſq.

l) *Seckendorf* L. I. §. 168. p. 294.

m) *Seckendorf* l. c. p. 295.

n) Er war ein Sohn des Markgrafen Friedrichs zu Anſpach und Bayreuth und ſeit 1512. Hochmeiſter des teutſchen Ordens.

o) *Seckendorf* L. I. §. 172. p. 298.

Hinterpreuſſen als ein Erblehn zu laſſen verſprach: ſo begab ſich Albrecht, mit einigen Abgeordneten des teutſchen Ordens und der Landſchaft, nach Cra-
1525. cau und ſchloß mit dem Könige Sigmund einen be-
8. Apr. ſtändigen Frieden. Vermöge deſſelben erkannte Albrecht den König von Polen für ſeinen Erblehnsherrn, ſchwor ihm den Eid der Treue und erhielt dagegen das bisherige Ordensland Hinterpreuſſen als ein erbliches Herzogthum, ſo daß es, nach Albrechts unbeerbtem Tode, auf ſeine drey Brüder und ihre männlichen Nachkommen und nach deren unbeerbtem Abgange an Polen fallen ſollte p). Die Abgeordneten des Adels und der Städte von Preuſ-
9. Apr. ſen genehmigten den Vergleich, und der neue Herzog von Preuſſen ließ ſich vom Könige von Polen
10. Apr. feyerlich belehnen q). Albrecht bekannte ſich hierauf öffentlich zur lutherſchen Lehre, vermählte ſich mit des Königs von Dänemark Friedrichs I. Tochter Dorothea, und führte die Reformation in ſeinem Lande mit deſto glücklicherm Erfolg ein, da bereits Johann Brißmann, Paul Speratus, Johann Poliander und ſelbſt der Biſchof von Samland, Georg von Polenz, die Einwohner dazu vorbereitet hatten r). Die Verwandlung Preuſſens in ein weltliches Erbfürſtenthum war ein höchſt bedenkliches Beyſpiel in Anſehung aller teutſchen Erz- und Hochſtifter. Die meiſten Bewegungen dawider machte der

p) *Chytraeus* L. XI. p. 281. ſqq. Venators hiſt. Bericht vom teutſchen Ritterorden B. III. C. 2. f. S. 234. ff. Chph. Hartknochs altes und neues Preuſſen Th. II. C. 2. S. 323. ff.

q) *Chytraeus* L. XI. p. 283. ſq. Hartknoch a. ang. O. S. 326.

r) Hartknoch Th. II. C. 5. S. 470. f. *Seckendorf* L. I. §. 152. p. 271. §. 172. et Add. p. 297. ſq.

der teutſche Orden. Der Teutſchmeiſter **Dietrich von Cleen** widerſprach gleich anfangs der ganzen Sache s), und nach deſſen Reſignation nahm ſein Nachfolger **Walther von Cronberg** den Titel eines Adminiſtrators des Hochmeiſterthums in Preuſſen an. Auch erhielt dieſer im Jahr 1530. vom Kaiſer die Belehnung und brachte es ſo weit, daß der Kaiſer den mit Polen über die Seculariſation von Preuſſen geſchloſſenen Vertrag vernichtete 1530. und das Reichskammergericht den Herzog Albrecht in die Acht erklärte; doch würde die Achtsſentenz, aus Furcht vor einem Kriege mit Polen, nicht vollzogen. Albrecht blieb alſo, unter polniſchem Schutz, im ruhigen Beſitz ſeines neuen Herzogthums und vererbte es auf ſeine Nachkommen.

Dieß alles machte die katholiſchen Fürſten auf die Erhaltung ihrer Parthey ſo aufmerkſam, daß die thätigſten und entſchloſſenſten unter ihnen anfiengen, auf ernſtliche Maßregeln zu denken, wie das Uebel mit der Wurzel ausgerottet werden möge. Wirklich hielten die Churfürſten **Albrecht von Maynz** und **Joachim von Brandenburg** und die Herzoge von Braunſchweig **Heinrich der Jüngere** zu Wolfenbüttel und **Erich** zu Calenberg eine Zuſammenkunft zu Deſſau t), auf welcher ſie ſich 1525. höchſt wahrſcheinlich über die Mittel berathſchlagten, durch welche die Unterdrückung der lutherſchen Parthey am geſchwindeſten und ſicherſten bewirkt werden könne. Daß auf dieſem Convent auch ein Bündniß wider die lutheriſch geſinnten Reichsſtände verabredet und geſchloſſen worden ſey, iſt aus den von **Seckendorf** hierüber mitgetheilten archi-

Deſſauer Zuſammenkunft.

 vali-

s) S. **Hortleder** Th. I. B. V. C. 1. S. 1950.

t) *Seckendorf* L. II. §. 15. Add. I. p. 42.

valiſchen Nachrichten nicht erweislich v). Doch wurden die lutherſchen Fürſten durch die Nachricht von der deſſauer Zuſammenkunft ſo beunruhigt, daß auch ſie verſchiedene Zuſammenkünfte hielten, um ſich über die Lage der Sachen zu berathſchlagen x). Ihre Beſorgniſſe vermehrten ſich durch
13. Aug. das angekommene kaiſerliche Ausſchreiben zu dem gedachten augsburger Reichstage, weil es offenbar auf die Erneuerung und Vollziehung des verhaßten wormſer Edicts abzweckte y). Der Landgraf von Heſſen ließ daher dem Churfürſten von Sachſen vorſtellen, wie unklug und gefährlich es ſeyn würde, den Reichstag beſuchen oder beſchicken zu wollen, wenn man ſich nicht mächtig genug fühlte, die Erneuerung dieſes Edicts zu hintertreiben, und verglich ſich mit ihm über eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem ſächſiſchen Churprinzen Johann Friedrich zu Friedewalde. Auf derſelben wurde
1525. beſchloſſen, mit den Churfürſten von Trier und von
7. Nov. der Pfalz, mit den Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen von Lüneburg, Pommern und Meklenburg, den Fürſten von Anhalt und Henneberg, mit den Grafen und der Reichsritterſchaft und mit den Städten Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Ulm, Magdeburg und andern zuſammenzutreten, um dem kaiſerlichen Statthalter Ferdinand, der ſich ohnehin ſchon geneigt bezeigt hatte, über eine gütliche Beylegung der Religionsſache zu handeln, die Erneuerung und Vollziehung des verhaßten Edicts ſehr dringend zu widerrathen, weil ſonſt unfehlbar ein

v) S. van Recum (Frank) einzelne Betrachtungen aus der Geſchichte von Teutſchland S. 73. ff. (Maynz 1789. 8.)

x) *Seckendorf* l. c.

y) *Seckendorf* l. c.

ein neuer und heftigerer Aufruhr des Volks entſtehen würde z). Hiernach wurden die Inſtructionen der Geſandten, die der Churfürſt und der Landgraf zum Reichstage nach Augsburg ſchicken wollten, abgefaßt, und alle gemäßigter denkende Stände traten dieſen Maßregeln bey a). Da das kaiſerliche Ausſchreiben erſt in der Mitte des Auguſt in Teutſchland angekommen war, ſo hatte man die Eröfnung des Reichstages bis zum 11. November verſchoben b), und der Kaiſer hatte ſeinen Bruder Ferdinand, den Herzog Wilhelm von Bayern, die Markgrafen Caſimir von Brandenburg und Philipp von Baden und den Herzog Erich von Calenberg zu ſeinen Commiſſarien ernannt c). Allein nicht die Hälfte der Reichsſtände hatte den Reichstag beſchickt, und von allen geiſtlichen und weltlichen Furſten erſchien kein einziger in Perſon, als der Biſchof von Trient d). Es wurde daher beſchloſſen, den Reichstag zu prorogiren und nach Speyer zu verlegen, wo die Stände am 1ſten May des folgenden Jahres zuſammenkommen ſollten e). An Statt des wormſer Edicts aber wurde, dem letzten nürnberger Reichsabſchiede gemäß, feſtgeſetzt, daß der Kaiſer um die Veranſtaltung eines allgemeinen freyen Conciliums, zur Wiedervereinigung der Religion, erſucht werden, bis dahin aber alle geiſtliche und welt-

Reichstag zu Augsburg. 11. Nov. 1526. 9. Jan.

z) *Seckendorf* l. c. p. 42.

a) *Seckendorf* l. c.

b) *Sleidan.* L. V. p. 81.

c) Müllers Staatscabinet Th. I. S. 232.

d) Müller a. ang. O. S. 232. f.

e) Müller a. ang. O. S. 233. N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 270.

weltliche Stände ernſtlich darauf ſehen ſollten, daß in ihren Landen das Wort Gottes nach dem wahren Sinn und der Auslegung der von der gemeinen Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt würde f).

Torgauer Schutzbündniß.

Unterdeſſen hatte ſich das Gerücht verbreitet, daß die geiſtlichen Fürſten unter ſich ein Bündniß wider die lutheriſch geſinnten Reichsſtände geſchloſſen hätten g). Unfehlbar war dieſes Gerücht durch die Zuſammenkünfte veranlaßt worden, die einige römiſch geſinnte Reichsfürſten im vorigen Jahre gehalten hatten. Auf denſelben hatte man ſich bloß vorläufig über die Religionsſache und über die zur Unterdrückung der lutherſchen Parthey zu nehmenden Maßregeln berathſchlagt. Aber das Mißtrauen, das ſeit einiger Zeit zwiſchen den beyden Religionspartheyen entſtanden war und durch mehrere öffentliche Aeußerungen der katholiſchen Reichsſtände gegen die Evangeliſchen unterhalten wurde, war ſo ſtark, daß die lutheriſch geſinnten Fürſten das Gerücht von einem wider ſie geſchloſſenen Offenſivbündniß für gegründet hielten, das ſie, bey ruhiger Gemüthsverfaſſung und kalter Prüfung, als eine leere oder doch unerwieſene Sage würden verworfen haben. Der Churfürſt
1526. im Jan. von Sachſen und der Landgraf von Heſſen wandten ſich daher an den Magiſtrat der Reichsſtadt Nürnberg und trugen ihm an, daß er Abgeordnete zu einem Convent nach Torgau ſchicken möchte, um mit ihnen über die Errichtung eines Bündniſſes zu handeln h). Die Nürnberger entſchuldigten

f) N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 270. f.

g) *Seckendorf* L. II. §. 15. p. 44.

h) *Seckendorf* l. c. Hortleder Th. I. B. VIII. C. 1. S. 1487. (2487.)

digten ſich zwar, und hielten die Schließung eines ſolchen Bündniſſes vor der Eröfnung und dem Ausgange des bevorſtehenden ſpeyerſchen Reichstages für unnöthig und unzeitig i). Doch ließ ſich der Landgraf Philipp dadurch nicht abhalten, ſein Bündniß mit dem Churfürſten von Sachſen zu betreiben und zu berichtigen. Hierzu wurde er durch die erhaltene geheime Nachricht von einigen Briefen, die der Kaiſer an verſchiedene katholiſche Reichsſtände abgeſchickt hatte, noch mehr angefeuert. In denſelben kündigte der Kaiſer den letztern an, daß er nächſtens aus Spanien über Italien nach Teutſchland kommen werde, um mit ihrem Rath die wirkſamſten Maßregeln wider das Uebel anzuwenden, das aus der lutherſchen Sache erwachſen ſey und zu ſeiner großen Betrübniß noch fortdauere. Dabey dankte er ihnen, daß ſie bey dem alten Glauben ſo ſtandhaft beharrten, und ermahnte ſie zugleich, den Lutheranern, wenn ſie durch Liſt oder Gewalt und durch Aufruhr der Unterthanen ſich bemühen würden, ihren Anhang zu verſtärken, tapfer zu widerſtehen; er werde nicht ermangeln, ihnen thätigen Beyſtand zu leiſten k). Einige dieſer Briefe wurden dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunſchweig zugeſchickt, mit der Inſtruction, ſie den römiſch geſinnten Fürſten und Ständen im niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreiſe ſelbſt einzuhändigen und ihre Wirkung durch perſönliche Unterhandlungen zu befördern l). 15. Febr.

i) bey Hortleder a. ang. O. S. 1487. ff.

k) *Seckendorf* l. c. Add. II. p. 44.

l) Von dieſer Inſtruction wußten der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen eine Abſchrift zu erhalten, die noch im Archiv zu Weimar verwahrt wird. *Seckendorf* l. c.

Aehnliche Aufträge erhielten der Graf Wilhelm von Naſſau, Eberhard von Königſtein und wahrſcheinlich auch die Herzoge von Bayern für die Stände in Oberteutſchland. Sobald der Landgraf von dieſen Briefen, die ſeinen Argwohn von dem angeblichen Offenſivbündniß der geiſtlichen Fürſten noch mehr verſtärkten, Nachricht hatte m), erneuerte und verdoppelte er ſeine Bemühungen, den Churfürſten von Sachſen und ſeine Räthe in Bewegung zu ſetzen. Er ſchrieb Briefe über Briefe an den Churfürſten, worinn er ihn von der nahen Gefahr, die ihnen drohe, und von der Nothwendigkeit, ernſthaftere Vertheidigungsanſtalten zu treffen, zu überzeugen ſuchte; denn nun, ſchrieb er, ſey es nicht mehr zweifelhaft, daß ein Bündniß zur Unterdrückung der lutherſchen Lehre geſchloſſen worden ſey n). Durch dieſe Vorſtellungen überwand er endlich die Bedenklichkeiten des Churfürſten und ſeiner Räthe, und betrieb die Berichtigung des vorgeſchlagenen
1526. Bündniſſes ſo eifrig, daß es ſchon am 4. May
4. May. dieſes Jahrs zu Torgau zwiſchen ihm und dem Churfürſten von Sachſen abgeſchloſſen wurde o). In der darüber ausgeſtellten Urkunde erklärten ſie ausdrücklich, daß dieſe Verbindung bloß die Vertheidigung der neuen Lehre und ihrer Unterthanen wider die von den Gegnern entworfenen Unterdrückungs-

m) Die Briefe des Kaiſers waren am 23. März zu Sevilla datirt. Es iſt kaum glaublich, daß der Landgraf im April ſchon Nachricht oder eine Abſchrift davon gehabt haben ſollte. Indeſſen bin ich dem Hrn von Seckendorf gefolgt, dem ſelbſt **Frank** a. aug. O. S. 88. nicht widerſprochen hat.

n) *Seckendorf* l. c. Add. II. p. 44.

o) Die Bundesformel ſteht bey Hortleder Th. I. B. VIII. C. 2. S. 1490. f.

ckungsverſuche zum Zweck habe und alſo ein erlaubtes Schutzbündniß ſey p): doch machten ſie ſich darinn anheiſchig, einander auf den Fall eines jeden Angrifs, der die Länder des einen oder des andern treffen könnte, nach allem Vermögen beyzuſtehen q). Die-

p) „Dieweiln wir aber berichtet werden, vnd vns durch mannichfaltige Warnung glaublich anlanget, zudem, daß die offentliche vnd tägliche Handlungen etlicher maßen Anzeigung geben, daß — durch die Geiſtliche vnd andere, ſo ihnen anhängig, — weiters vnd mit embſigem Fleiß practiciert, auch Bündniß von jhnen auffgericht, vnd jhres höchſten Vermögens, was ſie des darmit nicht können zu wegen bringen, daß ſolches mit Darſtreckung vnd Verlegung viel Geldts vnterſtanden ſoll werden, jhre alte Mißbräuch, wider das Göttliche Wort vnd Evangelion, im Schwange zu erhalten vnd die Wahrheit Gottes vnd ſein Wort zu verdrücken, vnd daſſelbige dero Geſtalt fürzunemmen, daß diejenigen, ſo ſein H. Wort zu verkündigen in jhren Landen geſtatten, ſolten überzogen werden. — So wollen wir vns, in Betrachtung, daß es die Nothdurfft erheiſchen vnd vnſere Pflicht erfordern, vns auch bey Männigklich vnverweißlich seyn wirdt, dahin zu trachten, auff daß die Vnſern vor vnbillichem, vnverurſachtem Krieg, thätlichen vnd vngöttlichen Beſchwehrungen geſchützt vnd deſto friedlicher bleiben mögen, jetzt vnd hiermit — aus Chriſtlichem Gemüth vnd rechter Trew, auch Niemandts zum Verdrieß, noch zuwider, ſondern allein zu Schutz vnd Rettung der Vnſern vnd anderer, die ſich zu vns werden thun wollen, folgender Maßen vereinigt ꝛc.

q) „Wo die obberührte Widerſacher vnd jhr Anhang von wegen des Göttlichen Worts vnd derer Ding, ſo demſelben nach, wider die vorgedachte Mißbräuch, in vnſern Landen fürgenommen vnd gehalten, oder auch andere Sachen zum Schein wolten fürgewandt werden, da es doch berührtes Göttliches Worts halben

Dieſes erſte Schutzbündniß der Evangeliſchen, die Grundlage des ſchmalkaldiſchen Bundes, wurde bald ſehr verſtärkt durch den Beytritt mehrerer Stände, die von ſelbſt darinn aufgenommen zu werden
1526. verlangten. Am 12. Jun. unterzeichneten die Her-
12. Jun. zoge **Philipp**, **Otto**, **Ernſt** und **Franz** von Braunſchweig-Lüneburg zu Grubenhagen und Zelle, der Herzog **Heinrich** von Meklenburg, der Fürſt **Wolfgang** von Anhalt und die Grafen **Gebhard** und **Albrecht** von Mansfeld die nämliche Bundesformel zu Magdeburg r): und zwey
14. Jun. Tage darauf wurde auch die Stadt Magdeburg in die Verbindung aufgenommen s). Der neue Her-
29. Sept. zog von Preuſſen aber errichtete mit dem Churfürſten von Sachſen einen eigenen Vertrag, der ſich vom torgauer Bündniß nur dadurch unterſchied, daß auch die Hülfe beſtimmt war, die jeder Theil dem andern im Fall eines Angrifs zuſchicken ſollte t). Uebrigens hatte ſowohl Luther als Melanchthon das torgauer Bündniß widerrathen und dem Landgrafen die Ausführung ſeines Vorſchlags ſehr erſchwert: jener that es, weil er ſeine Lehre nicht von Menſchen, ſondern von Gott ſelbſt geſchützt ſehen wollte; dieſer, aus Furcht vor einem Kriege und weil er hoffte, daß mit der Zeit die aufgebrach-

ben im Grunde gemeint wurde, — daß wir Leib vnd Gut, Land vnd Leute, vnd alles Vermögen bey einander zuſetzen, auch einer dem andern, der darüber angegriffen oder beſchwehrt wolte werden, auffs ſtärckeſte, ſo wir jmmer vermögen, zuziehen vnd zu Hülffe kommen wollen."

r) bey Hortleder Th. I. B. VIII. C. 3. S. 1492. ff.

s) ebendaſ. C. 4. u. 5. S. 1494. ff.

t) ebendaſ. C. 6. S. 1496. f.

brachten Gemüther ſich noch würden beſänftigen laſſen v).

Die Wirkung des torgauer Bündniſſes zeigte ſich ſogleich auf dem nach Speyer verlegten Reichstage, der erſt am 25. Jun. eröfnet wurde und ſehr zahlreich und glänzend war. Die kaiſerliche Propoſition betraf vornehmlich die Vollziehung des wormſer Edicts und die Verhütung künftigen Aufruhrs. In Anſehung des erſten Puncts hatte ſich die katholiſche Parthey gefaßt gemacht, nun endlich das mit Nachdruck durchzuſetzen, was ihr auf den bisherigen Reichstagen mißlungen war. Die harten Befehle des Kaiſers x), die den Ständen vorgelegt wurden, begünſtigten das Vorhaben, und der Statthalter Ferdinand ſchien es durch ſeine Gegenwart zu unterſtützen. Allein die verbundenen Stände zeigten ſogar in ihrem äußern Betragen eine Entſchloſſenheit und Kühnheit, die ihnen nur das Bewußtſeyn ihrer neu erlangten Kräfte geben konnte. Sie ſchienen ſich recht gefliſſentlich als Anhänger der Lehre auszuzeichnen, die durch das wormſer Edict verdammt worden war, hatten ihre eigenen Prediger mit nach Speyer gebracht, wollten ſich die Freyheit des öffentlichen Gottesdienſtes anmaßen, und ließen ihre Geiſtlichen, da man ihnen keine Kirche einräumen wollte, in ihren Herbergen predigen, wobey jedermann den freyen Zutritt hatte y). Dieſe Feſtigkeit der verbundenen Fürſten, welche deutlich genug verrieth, daß ſie bereits

Reichstag zu Speyer 1526.

v) S. Planck Th. II. S. 373. ff.

x) *Sleidan.* L. VI. p. 85. b. *Seckendorf* L. II. §. 15. Add. III. p. 45. Rapps Nachleſe Th. II. no. 73. S. 680. ff.

y) Spalatins Annal. reformat. S. 96.

bereits auf alle Fälle, ſelbſt auf die ſchlimmſten, gerüſtet wären, machte den andern, die zwar der Reformation, aber dem Bündniß noch nicht beygetreten waren, ſo viel Muth, daß ſie ſich in Anſehung des wormſer Edicts viel freyer erklärten, als ihnen ſonſt ihre Schwäche erlaubt haben würde: und nun vereinigten auch die gemäßigten Katholiſchen ihre Stimmen wider die Vollziehung des Edicts, dem ſie deßwegen nicht günſtig waren, weil ſie die Ruhe Teutſchlands durch keinen innern Krieg geſtört ſehen wollten. Die Reichsſtädte verwarfen den Antrag, das Edict zu erneuern und zu vollziehen, zuerſt mit ungewohnter Freymüthigkeit z). In der Verſammlung der Fürſten aber widerſetzte man ſich ſo eifrig und ſo ſtandhaft, daß die Berathſchlagungen völlig abgebrochen wurden und der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen bereits öffentlich Anſtalt machten, nach Hauſe zu reiſen a). In dieſen Umſtänden fanden der Erzherzog Ferdinand, der Churfürſt von Trier und andere für nöthig, die aufgebrachten Gemüther durch Zureden und Nachgeben zu beſänftigen, um die Zerreiſſung des Reichstages zu verhindern und einer förmlichen Trennung unter den Reichsſtänden vorzubeugen b). Und ſo kam endlich ein
1526. Reichsabſchied zu Stande, der den Wünſchen der
27. Aug. Evangeliſchen völlig gemäß war. In demſelben wurde beſchloſſen, daß, zur Vereinigung der Religion und zur Beförderung der allgemeinen Ruhe, innerhalb Jahresfriſt ein freyes allgemeines oder wenigſtens ein National-Concilium in Teutſchland gehal-

z) in Rapps Nachleſe Th. II. no. 74. S. 685. ff. conf. *Sleidan.* L. VI. p. 86.

a) *Sleidan.* L. VI. p. 86. b.

b) *Sleidan.* l. c.

gehalten, und der Kaiſer durch eine eigene Geſandtſchaft erſucht werden ſollte, zu Beſchleunigung dieſer Kirchenverſammlung ſo bald als möglich nach Teutſchland zu kommen; bis dahin c) ſollte ſich jeder Reichsſtand in Sachen, die das wormſer Edict beträfen, ſo verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiſer zu verantworten hoffte d). Zu Verhütung künftigen Aufruhrs verſprachen die Stände einander, den wormſer Landfrieden bey der darinn geſetzten Strafe zu beobachten und zu handhaben. Die im vorigen Aufſtande begriffenen und begnadigten Unterthanen ſollten nicht für ehr- und rechtlos geachtet, ſondern nach Gutbefinden der Obrigkeit in ihren vorigen Ehrenſtand hergeſtellt, künftig jederzeit gnädig gehört und weder von der Herrſchaft noch von deren Beamten unbillig beſchwert werden: auch ſollte jede Obrigkeit gegen die wegen des Bauernaufruhrs ausgetretenen Unterthanen, jedoch mit Ausnahme der vornehmſten Aufwiegler, mehr Gnade und Gütigkeit, als Schärfe, brauchen und, wenn aller bewieſenen Milde ungeachtet ein Aufruhr entſtünde, die benachbarten Fürſten und Stände einander ſchleunige Hülfe leiſten e).

Ferdinand wird König von Ungern und Böhmen.

Dieſer für die Evangeliſchen ſehr günſtige Reichsabſchied würde vermuthlich ganz unwirkſam geblieben, oder wohl gar, wie der nürnberger, gewaltſam aufgehoben worden ſeyn, wenn nicht ſo wohl

c) „mitler Zeit deß Concilii, oder aber National-Verſammlung ꝛc.“

d) R. Abſch. zu Speyer von 1526. §. 1—4. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 273. f.

e) R. Abſch. zu Speyer von 1526. §. 5—10. S. 274. f.

wohl die gefährlichen Progreſſen der Türken in Ungern, als auch der neue italiäniſche Krieg den Kaiſer in Anſehung der teutſchen Angelegenheiten bedachtſamer gemacht und die erbitterte Gegenparthey noch zu einem Aufſchub der beſchloſſenen Feindſeligkeiten genöthigt hätten. Die Türken waren bereits im Frühjahr, unter der eigenen Anführung ihres Kaiſers **Solymans II.**, in Ungern eingefallen, hatten einige Schlöſſer zerſtört und Peterwaradein weggenommen, und machten nun Anſtalt auf Eſſeck loszugehen. Auf die erſte Nachricht von ihrer Annäherung verſammelte der König **Ludwig** von Ungern und Böhmen ein Heer von ungefähr 30,000. Mann und zog den weit überlegenen Feinden muthig entgegen. Beyde trafen einander bey dem Flecken **Mohacz**. Hier kam
1526. es zu dem berühmten Treffen, welches für die
29. Aug. Ungern höchſt unglücklich ausfiel. Mehr als 20,000. Ungern und Böhmen wurden theils auf dem Schlachtfelde, theils auf der Flucht erſchlagen, und der König Ludwig ſelbſt blieb, da er ſich durch die Flucht retten wollte, in einem Moraſt ſtecken und ſtarb auf die erbärmlichſte Weiſe f). Solyman durchſtreifte hierauf das ganze Land ungehindert bis nach Raab, verwüſtete, raubte und mordete allenthalben, kehrte aber gegen das Ende des Jahres, wegen einer in Natolien entſtandenen Empörung, nach Conſtantinopel zurück g). Da der König Ludwig von ſeiner Gemahlinn, Karls V. und

f) *Steph. Broderici* clades in campo Mohacz, ap. *Schard* T. II. p. 1178. ſqq. *Nic. Iſthuanſii* hiſt. regni Hungar. L. VIII. p. 115. ſqq. (Colon. 1622. f.) *Peſſina de Czechorod* Mart. Morav. L. VII. c. 7. p. 951. ſqq.

g) *Steph. Brodericus* l. c. p. 1195.

und Ferdinands Schweſter **Marie**, keine Nachkommen hatte, ſo wurde mit ſeinem Tode der ungriſche und böhmiſche Thron erledigt. Auf beyde machte der Gemahl ſeiner einzigen Schweſter **Anne**, der Erzherzog **Ferdinand**, Anſpruch. In Böhmen hatten zwar die Stände die Rechte ſeiner Gemahlinn anerkannt: dennoch ließ Ferdinand geſchehen, daß ſie zu Prag eine förmliche Wahl anſtellten und durch die Mehrheit der Stimmen ihn 1526.
zum Könige erklärten. Auch beſtätigte er ihnen 24. Oct.
die Wahlgerechtigkeit ſelbſt und gab ihnen wegen ihrer übrigen Freyheiten eine eigene Verſicherung h). 13. Dec.
In Ungern hatte Ferdinand, außer dem Recht ſeiner Gemahlinn, noch die unter Friedrich III. und Maximilian I. mit den Königen von Ungern errichteten Verträge i) für ſich. Dem ungeachtet wußte es der bekannte Graf von Zips und Wojewod von Siebenbürgen **Johann von Zapolia**, der ſchon unter den beyden vorigen Königen nach dem ungriſchen Throne getrachtet hatte, dahin zu bringen, daß er von ſeinem Anhange zu Tokai zum Könige ausgerufen und ſodann zu Stulweiſſen- im Nov.
burg gekrönt wurde. Doch war dieſe Herrlichkeit nicht von Dauer. Der größere Theil der Stände, die ſich zu Preßburg verſammelt hatten, erkannten 1527.
Ferdinanden als König von Ungern. Dieſer im Jan.
rückte, ſobald er ſich in Böhmen feſtgeſetzt hatte, mit einem mächtigen Heer in Ungern ein, ließ ſich zu Stulweiſſenburg krönen, und nöthigte ſei- im Jul.
nen

h) *Goldaſt* de regno Bohem. T. I. App. Docum. n. 99. ſq. p. 205. ſqq. et in Supplem. actor. publ. n. 58. p. 339. ſq.

i) S. Th. IV. S. 356. f. und 444.

nen Gegner in kurzer Zeit, nach Polen zu fliehen k).

Zweyter Krieg mit Franz I.

Der neue italiäniſche Krieg, mit dem ſich der Kaiſer damals beſchäftigte, war eine Folge des madrider Friedens, bey deſſen Schließung ſich Karl V. weder vorſichtig noch edelmüthig genug betragen hatte. Karl hatte geglaubt, ſich durch dieſen Vertrag vor ſeinem Nebenbuler Franz auf lange Jahre ſicher zu ſtellen. Allein anſtatt eines beſiegten Feindes ſahe er ſich bald von mehrern bedroht, welche Rachſucht, Politik und Eiferſucht wider ihn vereinigt hatten. Kaum war Franz nach ſeinem Königreich zurückgekommen, als er ſich gegen die Geſandten des Pabſtes und der Venezianer über das harte Betragen des Kaiſers und über den ihm abgedrungenen Frieden heftig beſchwerte und ſeine Neigung, ſich mit den auf des Kaiſers Uebermacht eiferſüchtigen italiäniſchen Mächten zu verbinden, deutlich merken ließ l). Gegen Lannoy aber, den der Kaiſer wegen der Ratification des Friedens durch die Stände an ihn abgeſchickt hatte, erklärte er ſich, daß er die Einwilligung ſeiner Stände zur Abtretung von Burgund nicht habe erhalten können; die übrigen Puncte werde er erfüllen; was aber nicht in ſeiner Macht ſtehe, könne für ihn auf keine Weiſe verbindlich ſeyn; indeſſen wolle er dem Kaiſer eine Summe von zwey Millionen Thaler dagegen anbieten, um ihm zu zeigen, wie ſehr er mit ihm in gutem Vernehmen zu ſtehen wün-

ſche

k) *Nic. Iſthuanſii* hiſt. regni Hungar. L. IX. p. 133. ſqq.

l) *Guicciardini* L. XVII. p. 2. b. ſq.

ſche m). Den Kaiſer verdroß es gewaltig, ſich von dem Könige von Frankreich ſo öffentlich, vor den Augen von ganz Europa, getäuſcht zu ſehen. Er beſchloß, dieſe Treuloſigkeit nachdrücklich zu rächen, und wollte lieber die Italiäner von ihren Beſorgniſſen befreyen und den Herzog von Mayland wieder einſetzen, als dem Könige Franz nachgeben. Zu dem Ende ſchickte er den **Hugo di Moncada** an den Pabſt **Clemens** VII. ab, um mit ihm über einen Vergleich zu handeln, oder wenigſtens von der ganzen Lage der Sachen genaue Kundſchaft einzuziehen. Zugleich aber ließ er den Herzog **Karl von Bourbon** nach Italien zurückgehen, und gab ihm 100,000. Ducaten mit, um die Truppen ſogleich in Bewegung ſetzen zu können n). Franz hingegen ließ ſich vom Pabſte Clemens VII. von der Verbindlichkeit des madrider Friedens losſprechen o), trat mit ihm, mit den Venezianern und Florentinern und mit dem Herzoge **Franz Sforza** von Mayland zuſammen und ſchloß mit ihnen zu 1526.
Cognac ein Bündniß, das unter dem Namen der 22. May.
heiligen Ligue bekannt iſt. Vermöge derſelben wollte man den Kaiſer erſuchen, die zu Geiſeln gegebenen franzöſiſchen Prinzen gegen eine billige Ranzion loszugeben und mit Frankreich einen ehrbaren und freywilligen Frieden zu ſchließen, den Herzog Franz Sforza in ſein Land wieder einzuſetzen und auch die übrigen italiäniſchen Mächte in den

m) *Guicciardini* L. XVII. p. 6. b. ſq. *Belcarius* L. XVIII. c. 53. p. 573.

n) *Guicciardini* L. XVII. p. 7. b. 9. b.

o) *Goldaſti* Polit. imperial. P. XXII. p. 1002. *Sleidan.* L. VI. p. 88. b. Ad. Reißner B. III. S. 60. b. f. *Pallavicini* hiſt. concil. Trident. P. I. L. II. c. 13. §. 6. p. 70. (Antverp. 1673. f.)

den Stand herzuſtellen, in dem ſie vor dem Kriege geweſen wären. Würde ſich der Kaiſer dazu nicht verſtehen, ſo wollte man ihn, mit einer Armee von 30,000. Mann zu Fuß und 5500. zu Roß, zuerſt aus dem obern Italien vertreiben und ſodann auch Neapel angreifen, um es für den päbſtlichen Stul zu erobern, der aber dafür einen jährlichen Zins von 75,000. Goldgulden an Frankreich zahlen ſollte. Von dieſem Bündniß ſollte der König Heinrich VIII. von England der Beſchützer und Erhalter ſeyn und darum inſtändigſt erſucht wer-
15. Aug. den p). Auch wurde Heinrich VIII. nachher, durch eine eigene Bulle des Pabſtes, dazu erklärt q),
8. Aug. nachdem er bereits dem Könige Franz in einem Vertrage zu Hamptoncourt verſprochen hatte, ſich für die Loslaſſung ſeiner beyden Prinzen bey dem Kaiſer zu verwenden r). Sobald der Schluß der Ligue bekannt gemacht war, ließ der Pabſt ein dro-
23. Jun. hendes Breve an den Kaiſer ergehen, das für eine förmliche Kriegserklärung gelten konnte. In demſelben ſprach er viel von ſeinen Verdienſten, die er ſich um den Kaiſer erworben hätte und wofür ihm nun ſo ſchlecht gelohnt würde, und ſchloß nicht nur mit einer Drohung des Bannes, ſondern auch mit der beſtimmten Erklärung, daß er ſich genöthigt ſehen werde, für die Freyheit Italiens die Waffen zu ergreifen, wenn der Kaiſer nicht aufhörte, die Chriſtenheit zu beunruhigen s). Karl antwor-
17. Sept. tete dem Pabſte von Granada aus in einer eben ſo drohenden und ſehr ausführlichen Apologie, worinn er

p) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 193. p. 451. ſqq.
q) ap. *Rymer* T. VI. P. II. p. 76.
r) ap. *Du Mont* l. c. no. 197. p. 458. ſq.
s) in *Goldaſti* Polit. imp. P. XXII. p. 987. ſqq.

er ihm ſein ſchlechtes und treuloſes Betragen mit vieler Bitterkeit vorhielt und ſich, wegen der ihm gemachten Beſchuldigungen oder Beſchwerden, auf den Ausſpruch eines allgemeinen Conciliums berief t). Außerdem erließ er noch ein beſonderes Schreiben an das Cardinalcollegium, worinn er ſich über die feindſeligen Geſinnungen des Pabſtes heftig beſchwerte und die Cardinäle aufforderte, ein allgemeines Concilium auszuſchreiben, wenn der Pabſt es noch länger verzögern würde v). 6. Oct.

Eroberung Roms durch die Kaiſerlichen.

Die kaiſerlichen Schreiben, die bald durch den Druck bekannt gemacht wurden, erregten allenthalben viel Aufſehen, vornehmlich in Teutſchland x). Doch, dem Pabſte waren weit härtere Demüthigungen vorbehalten. Der Kaiſer hatte ſchon vorher dem Herzoge von Bourbon aufgetragen, mit den in Italien ſtehenden Truppen vor allen Dingen die ſchwächern Glieder der heiligen Ligue zu überwältigen und alsdann erſt den König von Frankreich anzugreifen, der ohnehin ſeine Zurüſtungen ſehr langſam machte. Karl von Bourbon ſchloß daher die Citadelle von Mayland, worein ſich der Herzog Franz Sforza geworfen hatte, immer enger ein und zwang ſie bald zur Uebergabe. Franz Sforza flohe nach Lodi und ließ den Herzog von Bourbon im Beſitz aller übrigen Plätze des Herzogthums, das ihm der Kaiſer zu überlaſſen ver- 1526. 24. Jul.

t) ap. *Goldaſt*. l. c. p. 990—1011. conf. *P. Sarpi* hiſt. concil. Trident. L. I. p. 63. ſqq. (Lipſ. 1699. 4.)

v) ap. *Goldaſt* l. c. p. 1013. ſqq.

x) *Sarpi* hiſt. concil. Trident. L. I. p. 66. ſq.

verſprochen hatte y). Zu eben der Zeit legte Hugo di Moncada, welchen der Kaiſer als Unterhändler nach Rom geſchickt hatte, eine Unternehmung an, die ſeinem Herrn die vollſtändigſte Rache gewährte, die er am Pabſte Clemens VII. nehmen konnte. Hierzu bediente er ſich der mächtigen Familie Colonna, deren Haupt, der Cardinal Pompejo Colonna, ein alter Feind des mediceiſchen Hauſes und bey der letzten Pabſtwahl Clemens des VII. Nebenbuler geweſen war. Während daß Moncada den Pabſt mit leeren Unterhandlungen und falſchen Nachrichten hinhielt und die päbſtlichen Truppen in der Lombardie ſtunden, kam der Cardinal Colonna mit einigen Tauſend Mann unver-
1526. muthet vor Rom an, drang in die Stadt ein, zer-
29. Sept. ſtreuete die päbſtliche Leibwache und ließ das Vatican, die Peterskirche und die Häuſer der mediceiſchen Familie plündern z). Der Pabſt, welcher ſahe, daß ihm Bonifaz des VIII. Schickſal bevorſtand, machte ſich ſchon fertig, wie dieſer, im heiligen Schmuck und auf dem päbſtlichen Thron zu ſterben, und ließ ſich nur mit Mühe bereden, in die Engelsburg zu flüchten, in der er nun aufs engſte eingeſchloſſen wurde. Da an keine Vertheidigung zu denken war, ſo ſchloß er mit Moncada eine Kapitulation, nach welcher der Pabſt der Familie Colonna völlig verzeihen und ſeine Truppen von

y) *Belcarius* L. XIX. c. 6. ſq. p. 580. ſqq. Ad. Reißner B. IV. S. 73. b. f. *Maſenius* L. IV. §. 11. p. 151. und oben S. 126.

z) *Guicciardini* L. XVII. p. 29. b. ſq. Buders Samml. ungedr. Schr. S. 561. ff. Reißner B. IV. S. 75. b. f. *P. Jovii* vita Pompeji Columnae Cardinalis, in Ej. vitis viror. illuſtr. T. II. p. 342. ſqq. (Baſil. 1567. 8.)

von der Armee der Verbündenen abrufen ſollte a). Auf dieſe Art wurde das Heer der Verbundenen merklich geſchwächt, da hingegen die Kaiſerlichen eine Verſtärkung von 12,000. Teutſchen erhielten, die Geokg von Frundsberg auf eigene Koſten angeworben hatte und ihnen zuführte b). Bey dem allem befand ſich Karl von Bourbon in der größten Verlegenhei. Es fehlte ihm an Gelde, ſein zahlreiches Heer zu beſolden und die Rückſtände zu bezahlen. Alle Hülfsmittel, von denen ſich Gebrauch machen ließ, waren erſchöpft: von Spanien aus durfte er nichts erwarten, und jeden Tag drohete die Unzufriedenheit ſeiner Truppen den fürchterlichſten Ausbruch c). Dieſer konnte nur durch die Hofnungen eines deſto reichern Erſatzes aufgehalten werden, den er ſeinen Soldaten für ihre Gedult in der Ferne zeigte. Aber auch dieſe entfernten Hofnungen verloren bereits ihre Wirkung, und der Geld- und Proviantmangel nahm bald ſo ſehr überhand, daß nicht nur die Spanier, ſondern auch die Teutſchen ſich zu empören anfiengen d). In dieſer Noth war kein anderes Rettungsmittel, als die Truppen ins päbſtliche Gebiet und ſelbſt nach Rom zu führen, um ſie vom Urheber des Kriegs bezahlen zu laſſen. Hierzu fand er ſich durch das unbeſonnene Betragen des Pab-

a) *Guicciardini* l. c. p. 30. Buders Samml. ungedr. Schr. S. 563. f. Reißner B. IV. S. 76. b. f. *P. Jovii* vita Pomp. Columnae l. c. p. 348.

b) Reißner B. IV. S. 79. ff.

c) S. Reißner B. V. S. 88. b. f.

d) Bericht von Eroberung der Stadt Rom durch K. Karls V. Kriegsvolk, in Buders Samml. ungedr. Schr. S. 536. ff. und in Goldaſts polit. Reichshändeln S. 443.

ſtes ſelbſt berechtigt. Clemens VII. hatte, ſobald ſeine Truppen aus der Lombardie nach Rom zurückgekommen waren, nicht nur den Cardinal Colonna ſeiner Würden entſetzt und die ganze Familie in den Bann gethan, ſondern auch ihre feſten Plätze weggenommen, ihre Ländereyen verheert, und war ſogar in das Königreich Neapel eingedrungen e). Ein ſo offenbarer Bruch eines kaum getroffenen Vergleichs mußte gerochen werden. Karl von Bourbon überließ die Vertheidigung von Mayland dem Anton von Leyva, und trat mit ſeinem
1527. unbeſoldeten raubgierigen Heer, das größtentheils
30. Jan. aus Teutſchen und Spaniern beſtand und 25,000. Mann ſtark ſeyn mochte, den Marſch an f). Seine Anſchläge auf Piacenza und Bologna wurden zwar durch das überlegene Heer der Feinde vereitelt: aber eben dieß nöthigte ihn, den Zug nach Rom zu beſchleunigen g). Der Pabſt zitterte für Rom und für Florenz, weil er nicht wußte, welche von beyden Städten der Schlag treffen ſollte. In der
15. März. Beſtürzung ſchloß er mit dem Vicekönige Lannoy einen achtmonatlichen Stillſtand und verſprach, zur Befriedigung der kaiſerlichen Truppen 60,000. Duca-

e) *Guicciardini* L. XVII. p. 32. b. ſq. *Belcarius* L. XIX. c. 20. p. 590. Reißner B. IV. S. 78.

f) *Guicciardini* L. XVIII. p. 37. b. ſq. Reißner B. V. S. 91. f.

g) „Es iſt weder der Hertzog von Bourbon noch andere gern auff Rom gezogen, Aber die not, daß ſie Beſoldung beym Anfaher deß Kriegß müſſen ſuchen, hat ſie gezwungen vnd gedrungen. — Sie ſind auch nicht von mutwillens oder ihres eygenen Nutzes wegen auff Rom zogen, ſondern der Keyſer hat ſie verurſacht, jnen allen Befelch gegeben.“ Reißner B. V. S. 91. b. f.

Ducaten zu zahlen und das Haus Colonna zu reſtituiren; dagegen ſollte Lannoy ſelbſt nach Rom kommen, um die fernere Annäherung des Herzogs von Bourbon zu hintertreiben h). Allein der Herzog von Bourbon kehrte ſich an dieſen Stillſtand und an Lannoy's Vorſtellungen nicht, ſondern ſetzte den Marſch fort, weil die Truppen es mit Ungeſtüm und mit Drohungen verlangten i). Der Pabſt befand ſich in der elendeſten Verfaſſung, ohne Geld und ohne Armee. In der Eil raffte er einen Theil ſeiner abgedankten Truppen zuſammen, bewafnete die Bedienten, Stallknechte, Handwerkspurſchen und Aufwärter in den Wirthshäuſern k), verſprach allen und jeden reichen Ablaß, die wider die lutherſchen Ketzer l) und die Maranen m) männlich ſtreiten würden n), und that den Herzog von Bourbon mit ſeinem ganzen Heer in den Bann o). Kurz darauf langte Karl von Bourbon in der Ebene von 1527.
Rom an und ließ ſogleich die Stadt auffordern. Da 5. May.
er eine abſchlägliche trotzige Antwort erhielt, wurde beſchloſſen, die Stadt am folgenden Morgen zu beſtürmen. Dieß geſchahe, unter der Begünſti- 6. May.
gung eines ſtarken Nebels, und Karl von Bourbon war ſelbſt einer der erſten, der die Sturmleiter anlegte,

h) *Guicciardini* L. XVIII. p. 45. *Belcarius* L. XIX. c. 23. p. 591. ſq. Reißner B. V. S. 95.

i) *Sepulveda* L. VII. c. 1. ſq. p. 214. ſqq. Reißner S. 95. b. ff.

k) *Guicciardini* L. XVIII. p. 50.

l) die Teutſchen.

m) die Spanier.

n) Reißner B. V. S. 102. b. f.

o) Urbis Romae expugnatio per exercitum Imp. Caroli V. ap. *Schard* T. II. p. 1199.

legte, hatte ſie aber kaum beſtiegen, als er von einer Kugel getroffen und getödtet wurde. Dennoch ſetzten die Truppen den Sturm ſo wüthend fort, daß ſie, nach einem harten Widerſtande und mit einem Verluſt von ungefähr 1000. Mann die Stadt eroberten p). Rom war nun der ausſchweifendſten Wuth der raub- und rachgierigen Soldaten überlaſſen. Kirchen, Palläſte, Klöſter, Privathäuſer, alles ohne Unterſchied wurde geplündert und, ohne Rückſicht auf Alter, Stand und Geſchlecht, aller der fürchterliche Unfug getrieben, deſſen die wildeſte Raubſucht, Rachgier, Grauſamkeit, Religionswuth und viehiſche Wolluſt fähig ſind q). Und dieſe Greuel dauerten nicht etwa einige Tage, ſondern mehrere Monate lang. Vielleicht hat nie eine Stadt ein ſo trauriges, wenigſtens keine ein ſo lange anhaltend trauriges Schickſal erfahren. Den meiſten Unfug ſchrieb man nachher den teutſchen Truppen zu, die größtentheils Lutheraner waren und zur Grauſamkeit noch einen Grund mehr zu haben glaubten, als die Spanier. Doch gaben ihnen dieſe nichts nach, vielmehr ſchienen beyde Nationen mit einander zu wetteifern, welche die meiſten Unmenſchlichkeiten verüben könnte. Eine Haupturſache der

p) *Sepulveda* L. VII. c. 6. ſqq. p. 217. *Guicciardini* L. XVIII. p. 50. b. ſq. *Belcarius* L. XIX. c. 26. ſq. p. 593. ſq. Bericht von Eroberung der Stadt Rom ꝛc. in Buders Samml. S. 540. ff. Reißner B. V. S. 105. ff. B. VI. S. 107. b. ff. *P. Jovii* vita Pomp. Columnae l. c. p. 360. ſqq.

q) S. Bericht von Eroberung der Stadt Rom ꝛc. a. ang. O. S. 545. ff. *Guicciardini* L. XVIII. p. 51. ſq. Reißner B. VI. S. 109. b. ff. Lebensbeſchr. Sebaſtian Schärtlins S. 19. (Frankf. u. Leipz. 1777. 8.) *P. Iovius* l. c. p. 363. ſq. *Sepulveda* L. VII. c. 12. p. 222. ſq.

der Ausſchweifungen war wohl dieſe, daß das zügelloſe und noch immer nicht bezahlte Kriegsvolk ohne Haupt war; denn der Prinz Philibert von Oranien, der erſt nachher an Bourbons Stelle das Commando bekam, hatte bey weitem nicht das gehörige Anſehen r). Der Pabſt ſelbſt war, mit dreyzehn Cardinälen, in die Engelsburg geflohen, worinn er nun förmlich belagert und von den teutſchen Lanzknechten auf die muthwilligſte Weiſe geängſtigt wurde s). Anfangs hoffte Clemens noch, durch den Herzog von Urbino, der die Armee der Verbundenen commandirte, entſetzt zu werden: auch näherte ſich der Herzog von Urbino der Stadt, zog ſich aber, aus einem alten Haß gegen das Haus Medices, wieder zurück, ohne etwas zu unternehmen t). Da nun der Mangel an Lebensmitteln in der Engelsburg bereits ſo hoch geſtiegen war, daß die Belagerten ſich ſogar mit Eſelsfleiſch ſättigen mußten v), ſahe ſich der Pabſt genöthigt, mit den Belagerern einen Vergleich zu ſchließen. Vermöge deſſelben wollte er, zur Befriedigung des unbeſoldeten kaiſerlichen Heers 400,000. Ducaten in gewiſſen Terminen zahlen und bis nach Entrichtung der erſten 150,000. mit ſeinen dreyzehn Cardinälen in der Engelsburg bleiben, als-

Gefangenhaltung des Pabſtes.

1527. 5. Jun.

r) „Kein Oberſter war vber den Hauffen, jeder thet nach ſeinem gefallen, niemand wolt ſich deß vngeſchickten Hauffens vnderſtehen, oder ohne befelch deß Keyſers der ſachen annemmen, niemand wußt auch was dem Keyſer lieb oder leyd were.“ Reißner B. VI. S. 115.

s) S. den angef. Bericht von Eroberung der Stadt Rom ꝛc. S. 551. f.

t) *Guicciardini* L. XVIII. p. 52. b. ſq. Reißner B. VI. S. 117. ff.

v) *P. Jovii* vita Pomp. Columnae l. c. p. 365. ſq.

alsdann aber ſich nach dem Königreich Neapel begeben, um hier abzuwarten, was der Kaiſer über ihn beſchließen würde; auch mußte er, zur Sicherheit der Vollziehung, die Engelsburg, Oſtia, Civita Vecchia, Modena, Parma und Piacenza dem Kaiſer einräumen und verſchiedene Geiſeln ſtellen x). Hierauf wurde Clemens der ſtrengen Aufſicht des Generals Alarcon übergeben, und da er nicht vermögend war, die verglichenen Bedingungen zu erfüllen, ſo wurde er noch bis in den ſechſten Monat gefangen gehalten.

Die Nachricht von der Plünderung Roms und der Gefangenhaltung des Pabſtes verbreitete ſich bald durch Europa und machte ſehr verſchiedene Eindrücke. In Frankreich und England brach der Unwille des Volks in laute Verwünſchungen wider den Kaiſer aus, und ſowohl Heinrich VIII. als Franz I. erklärten öffentlich, daß ſie ihre ganze Macht vereinigen wollten, um das Oberhaupt der Kirche aus den Händen ſeiner Feinde zu befreyen. Schon vorher hatte Franz mit dem Könige von England zu Weſtmünſter ein Offenſiv-
1527. 30. Apr. bündniß geſchloſſen, nach welchem ſie dem Kaiſer, dafern er ſich zur Loslaſſung der franzöſiſchen Prinzen nicht verſtehen würde, gemeinſchaftlich den Krieg ankündigen, mit einem mächtigen Heer die Niederlande angreifen und auch eine Flotte auslaufen laſſen wollten. Nachher wurde der Operations-
29. May. plan, durch einen neuen Vertrag zu Weſtmünſter, dahin abgeändert, daß der König von Frankreich den

x) *Du Mont* T. IV. P. I. n. 211. p. 485. ſq. et P. III. Supplem. n. 3. p. 99. ſqq. *Guicciardini* L. XVIII. p. 53. b. ſq. Bericht von Eroberung der Stadt Rom ꝛc. S. 557. f.

den Krieg allein übernehmen, 30,000. Mann zu Fuß und 1000. Reuter über die Alpen ſchicken, in den italiäniſchen Gewäſſern eine hinlängliche Flotte halten und dagegen vom Könige von England 32,222. Kronen Hülfsgelder bekommen ſollte y). Bald darauf gieng der Cardinal Wolſey ſelbſt nach Frankreich und ſchloß, im Namen ſeines Herrn, mit dem Könige Franz einen neuen Vertrag zu Amiens, nach welchem beyde Könige, ſolange der Pabſt des Kaiſers Gefangener ſeyn würde, in keine von ihm geſchehene Berufung eines allgemeinen Conciliums einwilligen und von ihm keine zu ihrem Nachtheil gereichende Bulle, Breve oder Verordnung annehmen wollten z). In Teutſchland ſahe man das Schickſal Roms und des Pabſtes zwar als eine auswärtige Angelegenheit an: doch wurden die Katholiſchen anfangs dadurch eben ſo ſehr erſchreckt, als Luther und ſeine Anhänger, in der erſten Freude über die Demüthigung des Pabſtes, ſich Hoſnung machten, daß die Verbindung zwiſchen dem Kaiſer und dem Pabſte nun nicht ſo bald wieder erneuert werden und in der Zwiſchenzeit für ſie nichts zu fürchten ſeyn dürfte; wiewohl ſie ſich hierinn bald ſehr betrogen fanden. Der Kaiſer ſelbſt aber betrachtete die ganze Begebenheit als ein Verhängniß des gerechten Gottes, das unfehlbar zur allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt der Länder viel beytragen werde. Als er zu Valladolid die erſte Nachricht davon erhielt, ließ er ſogleich alle öffentliche Luſtbarkeiten, die wegen der Geburt ſeines Prinzen Philipp angeſtellt waren, ausſetzen a), und ſchrieb an die vornehmſten europäiſchen Für-

18. Aug.

y) *Du Mont* T. IV. P. I. n. 210. p. 483. ſqq.
z) *Du Mont* l. c. n. 214. p. 494. ſqq.
a) *Sleidan.* L. VI. p. 91. *Sandoval* L. XVI. §. 8. p. 471. b.

Fürſten, beſonders an den König von England, daß die ganze Sache ohne ſein Wiſſen und wider ſeine Abſicht vorgegangen ſey; ſeine Geſinnungen für die Ehre und Erhaltung des apoſtoliſchen Stuls ſeyen immer ſo gut geweſen, daß wohl niemand, der noch geſunden Verſtandes wäre, ſie bezweifeln könne; zwar halte er den Unfall, der den Pabſt betroffen hätte, für ein gerechtes Strafgericht Gottes, der die ihm angethanen Beleidigungen habe rächen wollen, doch hoffe er, daß eben dieſes Unglück die Herſtellung der allgemeinen Ruhe befördern werde b). Daß der Kaiſer ſich über die Gefangenhaltung des Pabſtes im Herzen nicht gefreuet, oder gar betrübt haben ſollte, iſt kaum glaublich c), ob er ſchon anfangs wegen der Folgen beſorgt geweſen ſeyn mag. Zwar ſchickte er ſeinen Feldherren zu Rom Befehl zu, den Pabſt frey zu laſſen, aber mit dem Zuſatz, „daß man ſehen ſollte, ob man Geld bekommen möge, um dem Kriegsvolk den rückſtändigen Sold zu zahlen d).“ Auch übereilte ſich Karl mit dem Befehl nicht: erſt im Auguſt ſchickte er ihn aus Spanien ab, und würde vermuthlich noch länger damit angeſtanden haben, wenn

b) *Sandoval* L. XVI. §. 9. p. 472. ſq.

c) „maximum ille (Caeſar) animi dolorem externis multis ſignis publice teſtatus eſt, juſſis etiam ceſſare ludis et ſpectaculis, quae propter recens natum ei filium Valladoleti celebrabantur. Sed religionis pietatisque ſuae multo majorem omnibus feciſſet fidem, ſi ſuis ſimul imperaſſet, ut Pontifex libertati reſtitueretur. Verum cum ille totos ſex menſes ab eo tempore in cuſtodia detentus fuerit, facile omnes perſpiciebant, quantum inter veritatem et fucum intereſſet.“ *Sarpi* l. c. L. I. p. 72.

d) Reißner B. VII. S. 137. b.

wenn er nicht erfahren hätte, daß Lautrec bereits im Anzuge wäre, um den Pabſt mit Gewalt zu befreyen e).

Unter allen wußten die Florentiner die Gefangenhaltung des Pabſtes am meiſten zu benutzen. Auf die erſte Nachricht davon jagten ſie den päbſtlichen Statthalter, den Cardinal von Cortona, davon, zerbrachen die mediceiſchen Wappen, verbannten das ganze Geſchlecht der Mediceer aus ihrem Gebiet, erklärten ſich für einen Freyſtaat und führten die vormalige demokratiſche Verfaſſung wieder ein f). Die Venezianer hingegen bemächtigten ſich der Städte Ravenna und Cervia, unter dem Vorwande, ſie in Verwahrung zu nehmen g); und der Herzog von Ferrara machte ſich von Modena ohne Widerſtand Meiſter h). Den wenigſten Vortheil zog der Kaiſer aus der Lage der Sachen. Ohne Mühe würde er Bologna und andere haltbare Plätze des Kirchenſtaats haben wegnehmen können, weil keine Armee damals in Italien ſtand, die es hätte wagen dürfen, ſich der kaiſerlichen entgegenzuſtellen. Allein ſeine zügelloſen Truppen weigerten ſich, Rom zu verlaſſen, bevor ſie nicht den rückſtändigen Sold erhalten hätten, und ihr Feldherr **Philibert von Oranien** hieng mehr von ihnen, als ſie von ihm, ab. Hierzu kam noch, daß der lange Aufenthalt zu Rom die Truppen ganz entnervt und unbrauchbar gemacht hatte, und daß

e) Reißner a. ang. O.

f) *Guicciardini* L. XVIII. p. 54. b. *Pauli Jovii* hiſt. ſui temp. L. XXV. p. 3. ſqq. (Pariſ. 1558. f.)

g) *Guicciardini* L. XVIII. p. 54. Reißner B. VI. S. 122. b.

h) *Guicciardini* l. c. Reißner a. ang. O.

daß auch anſteckende Krankheiten viele Tauſende hinrafften i).

Befreyung des Pabſtes. 1527. im Aug. Dieſe Unthätigkeit des kaiſerlichen Heers zu benutzen, ſchickte der König von Frankreich, dem mit England geſchloſſenen Vertrage gemäß, ein mächtiges Heer über die Alpen, über welches **Lautrec** das oberſte Commando erhielt. Lautrec machte ſich, durch den Beyſtand des berühmten Seehelden **Andreas Doria**, von Genua Meiſter k), nahm Aleſſandria weg l), eroberte Pavia mit Sturm m), und würde ſelbſt die Stadt und das ganze Herzogthum Mayland haben überwältigen können, wenn er nicht durch die erhaltene geheime Inſtruction genöthigt geweſen wäre, auf das Königreich Neapel loszugehen, um dadurch die Befreyung des Pabſtes zu bewirken n). Die Nachricht, daß Lautrec den Weg nach Rom genommen habe und Neapel angreifen wolle, nöthigte die kaiſerlichen Befehlshaber, dem vom Kaiſer erhaltenen Auftrage gemäß, mit dem Pabſte in Unterhandlung zu treten und ihn unter gewiſſen Bedingungen in Freyheit zu ſetzen o). Es wurden alſo zwey Ver=

i) „Wir haben Rom nit zwen Monat inne gehabt, ſind vns in die 5000. Knecht vnd Kriegsvolk an der Peſtilenz geſtorben von wegen der todten Cörper ſo nit vergraben waren worden. Sebaſt. Schärtlein S. 22. vergl. Reißner B. VI. S. 122. b. f.

k) *Guicciardini* L. XVIII. p. 59. a.

l) *Guicciardini* l. c. p. 59. b.

m) *Guicciardini* p. 60. a.

n) *Guicciardini* p. 60.

o) *Guicciardini* L. XVIII. p. 62. ſq. Anfangs war der Kaiſer Willens, den Pabſt, wie vormals den König

Verträge geſchloſſen. Im erſten verſprach der Pabſt, 1527.
ein allgemeines Concilium auszuſchreiben und dem 26. Nov.
Kaiſer zur Sicherheit der Vollziehung die Städte und Schlöſſer Oſtia, Civita Vecchia, Civita Caſtellana und Forli einzuräumen: dagegen wollte der Kaiſer ſeine Truppen aus Rom herausziehen und auch den ganzen Kirchenſtaat räumen, wenn der Pabſt es dahin bringen könnte, daß auch das Heer der Verbundenen ihn verließe p). Im zweyten Vertrage, der eigentlich mit der kaiſerlichen Armee geſchloſſen wurde, verſprach der Pabſt, zur Befriedigung dieſer Truppen eine Summe von 368,144½ Kronen in gewiſſen Terminen zu zahlen, zu deren Auftreibung er einige Cardinalshüte und den zehnten Theil aller dem römiſchen Stul zugehörigen weltlichen Güter im Königreich Neapel verkaufen ſollte q). Nachdem ein Theil der verglichenen Summe war ausgezahlt worden, ſetzte man einen Tag feſt, an welchem der Pabſt Clemens aus ſeiner ſiebenmonatlichen Gefangenſchaft entlaſſen und nach Orvieto begleitet werden ſollte; wie dann die Engelsburg ihm wirklich übergeben und wieder mit einer päbſtlichen Beſatzung verſehen wurde r). Allein da Clemens beſorgte, daß man ſeiner völligen Erledigung und Abreiſe leicht neue Hinderniſſe machen

König von Frankreich, nach Spanien abführen zu laſſen: aber die Beſorgniß, daß er dadurch nicht nur den König von England, ſondern auch ſeine ſpaniſchen Unterthanen und die ganze katholiſche Chriſtheit wider ſich aufbringen würde, bewog ihn, ſeinen kühnen Vorſatz zu ändern. *Guicciardini* l. c. p. 57.

p) bey Reißner B. VII. S. 143. ff.

q) *Du Mont* T. IV. P. I. p. 486. ſq.

r) Reißner B. VII. S. 151. B. VIII. S. 152. b.

1527. 6. Dec. machen würde, ſo entflohe er in der Nacht vorher, unter den Kleidern eines Kaufmanns, aus Rom und kam glücklich nach Orvieto s). Darüber und weil die Zahlung der verſprochenen Geldſummen nicht erfolgte, fiengen die kaiſerlichen Truppen von neuem an zu tumultuiren, blieben bis in den Februar des folgenden Jahrs zu Rom und thaten den unglücklichen Einwohnern an ihren Häuſern noch größern Schaden, als zuvor bey der erſten Plünderung t).

Unterhandlungen zwiſchen Karl und Franz.

Das Kriegsglück der Franzoſen im obern Italien hatte auch auf die Unterhandlungen Einfluß, welche die franzöſiſchen und engliſchen Geſandten unterdeſſen mit dem Kaiſer zu Palencia gepflogen hatten. Die Beſorgniß, daß Lautrec ſelbſt Neapel überwältigen könnte, machte den Kaiſer ſo nachgebend, daß er ſich zuletzt erbot, für ſeine Anſprüche

1527. im Sept. auf Burgund zwey Millionen Thaler anzunehmen und Franzens Söhne loszugeben, ſobald er ſeine Truppen aus Italien ziehen und Genua und Aſti zurückgeben würde; das Schickſal des Franz Sforza aber ſollte durch die, zur Unterſuchung ſeiner Sache niedergeſetzten, Richter entſchieden werden v). Aber obſchon dieſe Bedingungen von den vorigen Anträgen des Königs Franz wenig verſchieden waren x), ſo machte ihm gleichwohl der glückliche Fortgang ſeiner Waffen in Italien und das Bündniß

s) *Guicciardini* L. XVIII. p. 63. Reißner B. VIII. S. 153.

t) Reißner B. VIII. S. 154. b.

v) *Du Mont* T. IV. P. I. n. 215. p. 496. ſq. 500—502. *Belcarius* L. XIX. c. 35. p. 599. c. 39. p. 601.

x) vid. *Rymer* T. VI. P. II. p. 81.

niß mit England ſo viel Muth, daß er das Anerbieten des Kaiſers verwarf und weder Genua zurückgab, noch ſeine Truppen eher aus Italien ziehen wollte, als bis ſeine Söhne losgegeben wären y). Da nun der Kaiſer auf ſeinen Vorſchlägen beharrte z), ſo wurden die Unterhandlungen 1528. völlig abgebrochen. Gleich am folgenden Tage er- 21. Jan. ſchien vor dem Kaiſer ein franzöſiſcher und ein eng- 22. Jan. liſcher Herold, die ihm, im Namen ihrer Herren, Kriegserklärung und Herausforderung. feyerlich den Krieg ankündigten a). Des Kriegs mit England wäre der Kaiſer gern überhoben geweſen b). Aber dem franzöſiſchen Herold antwortete er in ſehr bittern Ausdrücken, und ſetzte beym Weggehen hinzu: „Sagt eurem Herrn noch, daß er mir auf die Erklärung, die ich ihm vor zwey Jahren durch ſeinen Geſandten zu Granada gegeben, noch immer nicht geantwortet habe, und daß ich ſie hiermit wiederhole c).“ Dieſe Erklärung war eine Herausforderung zum Zweykampf d).

P 2 In

y) *Belcarius* L. XIX. c. 46. p. 605.

z) „quod Neapolitanum regnum etiam amiſſum reſtituendis Franciſci liberis ſe recuperaturum ſperabat.“ *Belcarius* l. c.

a) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. n. 217. p. 503. ſqq. Franz hatte ſeinem Geſandten ſchon am 11. Nov. 1527. eine Kriegserklärung mitgegeben, die er dem Kaiſer auf den Fall, wenn er auf ſeinen Vorſchlägen beharrte, durch einen Herold überreichen ſollte. ap. *Du Mont* l. c. n. 216. p. 502. ſq.

b) vid. *Du Mont* l. c. n. 217. p. 503. ſq.

c) ap. *Du Mont* l. c. p. 505. a. *Sandoval* L. XVI. §. 21. p. 485. §. 22. p. 493. b. ſq. *Sepulveda* L. VII. c. 26. p. 234. ſq.

d) Karl hatte damals zum franzöſiſchen Geſandten geſagt: ſein Herr, der König von Frankreich, habe an ihm

In der ſchriftlichen Antwort, die dem Geſandten mitgegeben wurde e), rechtfertigte Karl ſein Betragen gegen den König Franz mit vieler Lebhaftigkeit, warf dem letztern vor, daß er durch die Nichterfüllung des madrider Friedens Treue und Glauben gebrochen habe, und fand es höchſt neu und merkwürdig, daß ein eigentlicher Kriegsgefangener, wie der König Franz wäre, und der noch obendrein ſein Wort gebrochen hätte, ihm den Krieg ankündige, da doch ein ſolcher, den Rechten nach, gar nicht fähig ſey, einem andern den Krieg zu erklären f). Da Franz eine ſo ehrenrührige Erklärung nicht unbeantwortet laſſen konnte, ſo
1528. ſchrieb er zurück: Wenn Karl vorgebe, daß er Treue
28. März. und Glauben gebrochen habe, ſo lüge er es in ſeinen Hals und werde lügen, ſo oft er dieſes Vorgeben wiederholen würde; und um die Entſcheidung des Streits nicht aufzuhalten, ſolle ihm Karl, an Statt der Antwort, nur den Ort des Zweykampfs beſtimmen und das dazu erforderliche ſichere Geleit geben; allenfalls wolle er ſich auch für den König von England ſchlagen, wenn dieſer etwa durch Unpäßlichkeit verhindert würde, ſeine ebenfalls

ihm ſchlecht und niederträchtig gehandelt, indem er den heilig beſchwornen madrider Frieden nicht gehalten habe; und wenn er dawider etwas einzuwenden hätte, ſo wolle er die Sache mit ihm durch den Zweykampf ausmachen. *Sepulveda* L. VII. c. 27. p. 235. *Sandoval* L. XVI. §. 22. p. 494. a. conf. *Guicciardini* L. XVIII. p. 66. *Belcarius* L. XIX. c. 48. p. 606.

e) ap. *Du Mont* l. c. p. 505—508. *Sandoval* l. c. p. 485. ſqq.

f) *Du Mont* l. c. p. 507. b. *Sandoval* l. c. p. 487. ſq.

fallsbeleidigte Ehre ſelbſt zu vertheidigen g). Darauf antwortete der Kaiſer: Allerdings halte er ihn 28. Jun. für einen Meineidigen, da er die zu Madrid gegebene Treue gebrochen habe; dieß wolle er ihm durch ſeine eigene Handſchrift beweiſen; um jedoch das Blut ſo vieler Menſchen zu ſchonen, wolle er hiermit nochmals erklären, daß er die Sache durch den Zweykampf mit ihm ausmachen wolle; das Anerbieten wegen der Beſtimmung des Orts nehme er an, und wähle dazu die Gegend zwiſchen Fuentarabia und Andaya, an eben dem Fluſſe, wo Franz vor zwey Jahren ſeine Entlaſſung erhalten habe; auch ſolle es am ſichern Geleit nicht fehlen h). Der Herold hatte Befehl, dieſes Schreiben dem Könige Franz in einer feyerlichen Audienz vorzuleſen oder, wenn er es nicht anhören wollte, ihm ſelbſt zu übergeben. Allein Franz hielt es nicht für dienlich, ſo etwas in Gegenwart ſeiner Großen ableſen zu laſſen: er hob, nach einem kurzen Wortwechſel, die Audienz auf und wollte den Herold weder ferner anhören, noch auch das kaiſerliche Schreiben annehmen i). Ganz Spanien ſagte nun, Franz habe den Zweykampf ausgeſchlagen, weil er ſich ſeiner ſchlechten Sache bewußt ſey. Eine eigentliche Ablehnung war es freylich nicht; doch konnte es immer dafür gelten.

Unterdeſſen hatte Lautrec ſeine Unternehmungen in Italien ſehr glücklich fortgeſetzt und war mit Lautrec greift Neapel an.

g) *Sepulveda* L. VII. c. 28. p. 236. ſq. *Sandoval* p. 492. (496.)—499. *Guicciardini* L. XVIII. p. 66. b. *Belcarius* L. XIX. c. 48. p. 606.

h) *Sandoval* l. c. p. 499. ſq. *Sepulveda* l. c. c. 30. p. 238. ſqq. conf. *Sleidan.* L. VI. p. 95. b.

i) *Sepulveda* l. c. c. 31. ſq. p. 240. ſqq. *Sleidan.* l. c.

mit ſeinem Heer, das durch die Truppen der Verbundenen auf 40,000. Mann angewachſen war k),
1528. bis an die Gränze des Königreichs Neapel vorge-
10. Febr. rückt l). Dadurch fand ſich das bis auf 13,000. Mann zuſammengeſchmolzene kaiſerliche Heer genöthigt, Rom endlich zu verlaſſen, um wenigſtens die Hauptſtadt Neapel zu decken m). Die kaiſerlichen Feldherren vermieden auf ihrem Zuge ſehr weislich jede Gelegenheit zum Treffen, und warfen ſich, nachdem Lautrec das ganze Königreich, bis auf Neapel und Gaeta, eingenommen hatte, in die Stadt Neapel, vor deren Mauern Lautrec
29. Apr. kurz darauf anlangte n). Lautrec beſchloß, Neapel aufs engſte einzuſchließen und auszuhungern; denn an eine förmliche Belagerung war, bey der Stärke der Beſatzung, nicht wohl zu denken. Die Einſchließung unterſtützte **Andreas Doria** auf der Seeſeite dadurch, daß er den Hafen von Neapel mit einer Galerenflotte unter ſeinem Neffen Philippino Doria ſperren ließ o). Dieſen grif der neue Vicekönig von Neapel, **Hugo di Moncada** p), mit einer ſtärkern Flotte an, wurde aber völlig geſchlagen, verlor ſelbſt das Leben, und der Marquis **del Vaſto** wurde, mit vielen andern Befehlshabern, gefan-

k) Sebaſt. Schärtlin S. 24.

l) *Guicciardini* L. XVIII. p. 65. a et b.

m) *Guicciardini* l. c. p. 68. b. Reißner B. VIII. S. 157.

n) Sebaſt. Schärtlin a. ang. O. *Guicciardini* L. XVIII p. 71. ſq. Reißner B. VIII. S. 158. f.

o) *Guicciardini* L. XIX. p. 72. b. ſq. *Belcarius* L. XX. c. 1. ſq. p. 611. ſq.

p) Lannoy war im vorigen Jahr geſtorben.

gefangen q). Allein durch einen ſehr unerwarteten Zufall verlor der König Franz mit eben dieſem Siege, der die Eroberung von Neapel zu gewähren ſchien, bey weitem mehr, als ſein Gegner. Der Marquis del Vaſto fand in ſeiner Gefangenſchaft Gelegenheit, ſeinem Herrn, dem Kaiſer, die Freundſchaft des Admirals **Andreas Doria** zu gewinnen, der nicht nur über die unwürdige Art, wie er vom franzöſiſchen Hofe behandelt wurde, ſchon längſt mißvergnügt war, ſondern auch durch die Abſichten der Franzoſen, den Handel von ſeiner Vaterſtadt Genua nach Savona zu ziehen, noch mehr entrüſtet wurde r) und itzt ſogar in Gefahr kam, das Commando der Flotte zu verlieren und in Verhaft genommen zu werden s). Doria trat, durch den Marquis del Vaſto, mit dem Kaiſer in Unterhandlung, und dieſer bewilligte alles, was er verlangte, weil ihm daran gelegen ſeyn mußte, den größten Seehelden dieſer Zeit auf ſeiner Seite zu haben. Die Hauptbedingung war, daß Genua unter dem Schutz des Kaiſers frey ſeyn und Savona unter genueſiſcher Oberherrſchaft ſtehen ſollte t). Hierauf

Doria tritt zum Kaiſer über.

P 4 ſchickte

q) *Guicciardini* L. XIX. p. 73. ſq. *Belcarius* L. XX. c. 3. ſq. p. 612. ſq. *Sepulveda* L. VIII. c. 18. p. 257. ſq. Reißner B. VIII. S. 160. b. f.

r) *Pauli Folietae* Supplem. ad Uberti Folietae hiſt. Genuenſ. ad an. 1528., in *Graevii* Theſ. antiquit. et hiſt. Ital. T. I. P. I. p. 734. *Car. Sigonii* vita Andr. Doriae L. I. c. 13., in ejus Opp. edit. Argelati T. III. p. 1139. ſqq.

s) Der König hatte ſchon den Barbeſieux zum Admiral auf dem mittelländiſchen Meer ernannt und ihm aufgetragen, den Andreas Doria gefangen zu nehmen. *Sigon.* vita Andr. Doriae l. c. p. 1142.

t) *Guicciardini* L. XIX. p. 80. *Sigonius* l. c. p. 1143. ſqq.

ſchickte Doria dem Könige die Kette des Michaelsordens zurück v), ſteckte die kaiſerliche Flagge auf und gieng mit ſeinen Galeren nach Neapel ab, um der bedrängten Stadt die Hülfe zu bringen, die er ihr vorher ſelbſt abgeſchnitten hatte x). Mit Doria ſchien das Kriegsglück die Franzoſen auf einmal verlaſſen zu haben. Der größte Theil der Armee, die vor Neapel ſtand, wurde durch die Peſt aufgerie-
1528. ben: ſelbſt Lautrec unterlag der Krankheit und
15. Aug. ſtarb y). Die wenigen noch übrigen Truppen mußten die Belagerung aufheben und ſich nach Averſa zurückziehen. Dahin eilte ihnen der Prinz von Oranien nach und zwang ſie zu einer Kapitulation, nach welcher ſich ihr oberſter Befehlshaber, der Markgraf von Saluzzo, nebſt den vornehmſten Officieren, gefangen geben, die übrigen aber ohne Waffen, ohne Fahnen und Gepäck nach Hauſe ziehen mußten z). Kurz darauf verloren die Franzoſen auch Genua: denn ſobald ſich Andreas Doria mit ſeinen Galeren vor der Stadt zeigte, öfneten ihm die Bürger die Thore; die Beſatzung aber, die ſich in die Citadelle geworfen hatte, mußte aus Mangel an Lebensmitteln kapituliren a). Und nun wurde auch Savona mit leichter Mühe erobert und der genueſiſchen Oberherrſchaft unterworfen b). Zur

v) *Paul. Jovii* hiſt. ſui temp. L. XXVI. p. 34. b.

x) *Sigonius* l. c. p. 1145. ſq.

y) Reißner B. VIII. S. 160. b. *Belcarius* L. XX. c. 12. p. 618.

z) *Guicciardini* L. XIX. p. 82. *Belcarius* L. XX. c. 13. p. 619.

a) *Pauli Folietae* Supplem. ad Uberti Folietae hiſt. Genuenſ. l. c. p. 735. ſqq. *Sigonius* l. c. c. 14. p. 1147. ſqq.

b) *P. Folieta* l. c. p. 741.

Zur Belohnung hatte der Kaiſer dem Andreas Doria die Herrſchaft über Genua angetragen: aber Doria ſchlug ſie, aus Großmuth oder Klugheit, aus, bat den Kaiſer, der Stadt die verlorne Freyheit wiederzugeben und überließ dem Volk allein das Recht, die neue Regierungsform feſtzuſetzen. Dennoch hatte Doria, als Haupt der Bürger, faſt eben die Gewalt, ſo lange er lebte. Um den verlornen Ruhm der franzöſiſchen Waffen herzuſtellen, ſchickte Franz ein neues Heer unter dem Grafen von St. Pol nach Italien, das aber in noch kürzerer Zeit zu Grunde gerichtet wurde. Der Graf von St. Pol legte ſich vor Mayland und verſuchte, es auszuhungern, mußte aber wieder abziehen. Da er ſich nun hierauf nach Genua wenden wollte, um die Stadt in Abweſenheit des Doria zu überrumpeln, ſo überfiel ihn **Anton von Leyva** bey Landriano, 1529. ſchlug ihn aufs Haupt und nahm ihn, mit den vor- 21. Jul. nehmſten Officieren, gefangen e).

Mitten unter dieſen Kriegsverrichtungen hatte man ſehr eifrig an der Herſtellung des Friedens gearbeitet, denn beyde Partheyen waren des Kriegs müde. Am meiſten wünſchte der Pabſt Clemens, ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen, der allein im Stande war, ihm zu den verlornen Ländern wieder zu verhelfen und die Mediceer in das vormalige Anſehen zu Florenz wieder einzuſetzen. Da er nicht Urſache hatte, das Intereſſe der Bundsgenoſſen, die ihn in ſeinen dringendſten Umſtänden hülflos gelaſſen hatten, wahrzunehmen, ſo trat er einſeitig mit dem Kaiſer in Unterhandlung und erhielt einen weit vortheilhaftern Frieden, als er von einem allgemeinen Congreß hätte erwarten können. Der Ver- *Vertrag zu Barcelona.*

P 5 trag

e) *Guicciardini* L. XIX. p. 91. ſq.

1529. trag kam zu Barcelona zu Stande. In demſelben
29. Jun. verſprach der Kaiſer, dem Pabſte wieder zum Beſitz der im Kriege verlornen Städte und Ländereyen zu verhelfen, die mediceiſche Familie in Florenz wieder einzuſetzen und dem Herzoge Franz Sforza, wenn er von unpartheyiſchen Richtern für unſchuldig erkannt würde, das Herzogthum Mayland einzuräumen; auch wollte er, nebſt ſeinem Bruder Ferdinand, diejenigen, die vom katholiſchen Glauben abgewichen wären, auf die beſte und ſchicklichſte Weiſe mit der Kirche zu vereinigen ſuchen und, dafern ſie die Stimme des Hirten nicht hören und die kaiſerlichen Befehle nicht achten würden, ſeine ganze Macht wider ſie gebrauchen. Dagegen verband ſich der Pabſt, dem Kaiſer die Belehnung wegen Neapel ohne allen Lehnzins, bloß den Zelter ausgenommen, zu reichen, ihm die Ernennung zu 24. Bisthümern in dieſem Königreich zu laſſen und ihn, nach hergeſtellter Ruhe, zum Kaiſer zu krönen. Uebrigens ſollten auch die Venezianer in dieſen Vertrag aufgenommen werden, dafern ſie die im Neapolitaniſchen und im Kirchenſtaat weggenommenen Stücke wieder zurückgeben würden d). Die Nachricht von dem Vergleich zu Barcelona beſchleunigte die Unterhandlungen, die unterdeſſen, zu Beylegung des Kriegs zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich, zu Cambray waren eröfnet worden. Des Kaiſers Tante, **Margarethe** von Oeſterreich, und Franzens Mutter, **Louiſe** von Savoyen, hatten dieſes wichtige Geſchäft übernommen, und ſie

Friede zu Cambray.

1529. betrieben es ſo glücklich, daß der Friede ſchon fünf
5. Aug. Wochen nach jenem unterzeichnet war. In demſelben wurde der madrider Friede zum Grunde gelegt und beſtätigt; nur ſollte Karl vor der Hand auf die

d) ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 1. p. 1. ſqq.

die Abtretung von Burgund nicht dringen, jedoch ſeine Anſprüche darauf behalten, um ſie durch den Weg der Güte oder des Rechts auszuführen. Für die Freylaſſung der beyden franzöſiſchen Prinzen mußte Franz zwey Millionen Thaler zahlen. Auch ſollte er dem Kaiſer die Stadt und das Schloß Hesdin zurückgeben, aller Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois entſagen, die Grafſchaft Aſti und alle Plätze, die er im Mayländiſchen und Neapolitaniſchen noch beſäße, innerhalb ſechs Wochen räumen und dem Kaiſer zu ſeiner Reiſe nach Italien, auf fünf Monate lang, zwölf Galeren, acht andere Schiffe und 300,000. Thaler Hülfsgelder geben. Endlich ſollte auch die Heyrath des Königs Franz mit des Kaiſers Schweſter Eleonore vollzogen und das Heyrathsgut von 200,000. Thalern ausgezahlt werden e). Auf ſolche Art behielt Franz nicht nur nichts von allem, was er in Italien beſeſſen hatte, ſondern er verlor auch noch beträchtliche Rechte und ſogar einen Theil ſeiner Ehre, indem er, außer dem Pabſte und dem Herzoge von Savoyen, alle ſeine italiäniſchen Bundsgenoſſen vom Frieden ausſchloß und ſie der Willkühr des Kaiſers überließ. An eben dem Tage, da der Friede mit Frankreich unterzeichnet wurde, kam auch der Vergleich zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von England, ebenfalls zu Cambray, zu Stande, durch welchen das gute Vernehmen zwiſchen beyden Monarchen völlig hergeſtellt wurde f). 5. Aug.

In Teutſchland hatte unterdeſſen der Argwohn und die gegenſeitige Erbitterung zwiſchen den Fürſten der beyden Religionstheile Bewegungen veranlaßt, Packiſche Händel.

e) ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 2. p. 7. ſqq.

f) ap. *Du Mont* l. c. n. 31. p. 42. ſqq.

anlaßt, die beynahe zu einem heftigen innern Kriege ausgebrochen wären. Schon im Jahr 1527. verbreitete ſich das Gerücht von beſondern Bündniſſen, welche die Feinde der lutherſchen Lehre unter ſich geſchloſſen haben ſollten, und bald ſprach man von einer allgemeinen Verſchwörung der katholiſchen Fürſten wider die Evangeliſchen. Dieſe Gerüchte fanden bey der lutherſchen Parthey deſto leichter Glauben, da man bisher immer beſorgt hatte, daß die katholiſchen Fürſten, die ſich bereits auf mehrern Zuſammenkünften über die Religionsſache berathſchlagt hatten, dem torgauer Bündniß unfehlbar ein anderes entgegenſetzen würden. Der Churfürſt von Sachſen, dem das Gerücht hinterbracht wurde, war noch zweifelhaft, ob er davon Notiz nehmen ſollte, als der Landgraf von Heſſen
1528. ſehr eilig über Dresden nach Weimar kam und ihm
im März. die Abſchrift eines wider ſie ſchon förmlich geſchloſſenen Offenſivbündniſſes vorlegte und verſicherte, daß er nächſtens das Original ſelbſt in Händen haben würde g). Dieſer Abſchrift zu Folge hatten ſich der König Ferdinand von Ungern und Böhmen, die Churfürſten von Maynz und Brandenburg, der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg, der Herzog Georg von Sachſen und die Herzoge Wilhelm und Ludwig von
1527. Bayern zu Breslau mit einander dahin vereinigt,
12. May. daß ſie zuerſt vom Churfürſten von Sachſen, vermöge eines vom Kaiſer auszuwirkenden Befehls, verlangen wollten, Luthern, ſammt allen ketzeriſchen Predigern und entlaufenen Mönchen und Nonnen, auszuliefern und das ganze Religionsweſen in den vorigen Stand herzuſtellen: würde er ſich weigern, ſo wollte man ſeine Länder mit vereinter

g) *Seckendorf* L. II. §. 35. p. 94.

einter ſtärkſter Macht anfallen, ſie erobern und ihn und ſeine Kinder nie wieder zum Beſitz derſelben gelangen laſſen. Und eben ſo ſollte die abtrünnige Stadt Magdeburg überzogen, zum Gehorſam der Kirche gebracht und dem Erzbiſchof wieder zugeſtellt werden. Sodann wollte man auch den Landgrafen von Heſſen ermahnen, von ſeinem Irrthum abzuſtehen, und im Weigerungsfall mit ihm eben ſo, wie mit dem Churfürſten, verfahren; doch ſollte ihm, in Betracht ſeiner Jugend, ſein Land unentgeldlich wieder zugeſtellt werden, ſobald er von ſeinem Irrthum ablaſſen und ſich dem Gehorſam der Kirche unterwerfen würde. Zugleich wurde feſtgeſetzt, was der König Ferdinand, der Herzog Georg, der Churfürſt von Brandenburg und die fränkiſchen Biſchöfe von den zu erobernden Ländern bekommen ſollten, und zuletzt noch beſtimmt, wie viel ein jeder der Verbundenen an Volk und Geld zum Kriege beytragen ſollte h). Der ganze Anſchlag war alſo, wie es ſchien, verrathen und zwar ſo vollſtändig verrathen, daß man keine weitere Erläuterung darüber bedurfte: und die Art, wie der Landgraf zu ſeiner Entdeckung gekommen war, ſchien gar keinen Zweifel mehr übrig zu laſſen, daß der Anſchlag wirklich geſchmiedet worden ſey. Des Herzogs Georgs von Sachſen-Rath und Kanzleyverweſer, D. **Otto von Pack**, hatte ſchon vor einiger Zeit dem Landgrafen von dem Bündniß ingeheim Nachricht gegeben und ſich dabey anheiſchig gemacht, ihm das Originalinſtrument ſelbſt vorzulegen. Der Landgraf war zu dem Ende nach Dresden gereiſet. Hier hatte ihm Otto von Pack 1528.
eine mit des Herzogs Georgs Petſchaft und Kanzley- 18. Febr.

h) in Spalatins Annal. reform. S. 102—118. und bey Hortleder Th. I. B. II. C. 1. S. 776—780.

lenſiegel verſehene Copie der Bundesformel gezeigt und verſprochen, ihm, gegen eine Summe von 4000. Gulden, das Original ſelbſt zu verſchaffen. Der Landgraf gieng dieß ein, glaubte aber nicht, auf die Auslieferung der Originalurkunde warten zu müſſen, ſondern hielt ſich durch die in Händen gehabte Copie, von der er eine Abſchrift genommen hatte, ſchon hinlänglich überzeugt und eilte nach Weimar, um dem Churfürſten Johann und ſeinem Sohne die wichtige Entdeckung mitzutheilen und das Nöthige mit ihnen zu verabreden i). Der Churfürſt erſchrak über der Kühnheit des angelegten Plans und fühlte, daß die drohende Gefahr nur durch ſchleunige und hinreichende Vertheidigungsanſtalten abgewandt werden könne; doch wünſchte er, erſt mit ſeinen Räthen und Theologen darüber zu Rathe zu gehen. Aber dazu ließ ihm der feurige und entſchloſſene Landgraf Philipp keine Zeit, ſondern legte ihm einen bereits entworfenen Vertheidigungsplan vor, welchen der Churfürſt in der erſten Beſtürzung genehmigte k). Beyde er-
1528. richteten alſo einen neuen Vertrag, worinn ſie ſich
9. März. verbanden, Leib, Ehre, Würde, Land und Leute daran zu ſetzen, um die evangeliſche Lehre für ſich und ihre Unterthanen zu behaupten. Zu dieſem Zweck wollten ſie ein Kriegsheer von 26,000. Mann zuſammenbringen und 600,000. Gulden zu den Kriegskoſten bereit halten. Der König von Polen

i) Acta von D. Ottens von Pack Abhörung zu Caſſel, in Joh. Wilh. Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. I. S. 87. 105. u. 120. ff. *Seckendorf* L. II. §. 35. p. 94. ſq. *Jo. Strauch* Diſſ. de tumultu Packiano, in ej. Diſſertt. jur. publ. P. I. no. 9. p. 237. et 239.

k) Planck Th. II. S. 414.

Polen und der Herzog von Preuſſen ſollten zu einem Einfall in das Gebiet des Königs Ferdinand und in das Churfürſtenthum Brandenburg gereizt, die Herzoge von Lüneburg, Pommern und Meklenburg und die Stadt Magdeburg um Hülfe angeſprochen, und der Markgraf Georg von Brandenburg bewogen werden, die fränkiſchen Biſchöfe in Furcht zu halten, oder wenigſtens neutral zu bleiben. Eben dieß verſprachen ſie ſich von den Churfürſten von Trier und von der Pfalz. Die Herzoge Georg von Sachſen und Erich von Braunſchweig hofften ſie ſelbſt zur Ruhe zu bringen, und den Biſchof von Osnabrück entweder auf ihre Seite zu ziehen oder durch einige weſtphäliſche Grafen im Zaum zu halten. Den König von Dänemark wollte der Landgraf zum Beytritt bewegen, zugleich aber die Reichsſtädte vom ſchwäbiſchen Bunde abziehen, um dieſen zu trennen oder doch unkräftig zu machen l).

Nach des Landgrafen Entwurf ſollte nicht erſt ein Angrif abgewartet, ſondern der Anfang der Feindſeligkeiten von ihrer Seite gemacht werden; wie er dann die Zurüſtungen ſogleich und mit gröſſerer Lebhaftigkeit anfieng. Ganz anderer Meynung waren des Churfürſten Räthe und Theologen. Dieſe glaubten, daß man von dem Plane der Gegner mehr Gewißheit haben oder den Angrif abwarten müſſe, und Luther rieth ſogar dem Churfürſten, ſeine Verbindung mit dem Landgrafen lieber ganz aufzugeben, als ſich durch ihn zum angreifenden Theil machen zu laſſen m). Wirklich gieng nun der Churfürſt langſamer zu Werke und ſuchte

l) *Seckendorf* L. II. §. 35. p. 95.

m) *Seckendorf* l. c. p. 95.

ſuchte die Hitze des Landgrafen zu mäßigen. Er verlangte, nach dem Bedenken ſeiner Theologen n), daß man keinen Angrif unternehmen, ſondern zuförderſt dem Kaiſer von dem Bündniß Nachricht geben, indeſſen zwar ſich rüſten, aber zugleich bey den Feinden anfragen ſollte, ob ſie nicht lieber gutwillig von ihrem Vorhaben abſtehen wollten o). Der Landgraf that alle mögliche Gegenvorſtellungen, denn er brandte vor Unwillen, ſeinen Plan vereitelt zu ſehen. Aber der Churfürſt und ſeine Räthe beharrten auf ihrer Meynung, und der Landgraf, der ſchon im Begrif ſtand, mit ſeinen Völkern über die fränkiſchen Biſchöfe herzufallen, ſahe ſich gezwungen nachzugeben. Nun ſchrieb er zu-
1528. erſt an ſeinen Schwiegervater, den Herzog Georg
17. May. von Sachſen, bezeugte ihm ſeine innigſte Betrübniß, daß auch er ſich in ſo boshafte Anſchläge wider ihn eingelaſſen habe, bat ihn um der nahen Verwandtſchaft und um Gottes willen, von ſolchem unchriſtlichen Vorhaben abzuſtehen und ſich des Bündniſſes zu entſchlagen: und um ihn zu überzeugen, daß er ſich nicht auf ein bloßes Gerücht, ſondern nach erlangter völliger Gewißheit, zum Kriege gerüſtet habe, ſchickte er ihm eine Copie von dem entdeckten breslauer Bündniß p). Hierauf ſchlug der Landgraf bey Herren-Breitungen, an der Gränze von Heſſen und Franken, ein Lager
22. May. auf und machte ein Manifeſt bekannt, worinn er ſich gegen die wegen ſeiner Zurüſtungen entſtande-
nen

n) Luthers, Bugenhagens und Melanchthons.

o) S. Luthers Werke Hall. Ausg. S. 460. f. *Seckendorf* l. c.

p) bey Hortleder Th. I. B. II. C. 2. S. 780. f.

nen Gerüchte und Verläumdungen q) rechtfertigte und die wahren Urſachen ſeines Vorhabens, mit Beyfügung einer Copie des breslauer Bundes, darlegte r). Der Herzog Georg antwortete ſogleich und verſicherte aufs feyerlichſte, daß ihm nie in den Sinn gekommen ſey, wider den Churfürſten und den Landgrafen ein Bündniß zu ſchließen, erklärte den, der dem Landgrafen davon Nachricht gegeben oder das Original geſehen haben wollte, für einen verzweifelten, ehrloſen, meineidigen Böswicht, mit dem er ſich vor jedermann ſtellen wollte, und bat ihn ſehr dringend, ihm den gefährlichen Betrüger anzuzeigen, der die ganze Geſchichte erdichtet habe, weil er ſonſt werde glauben müſſen, daß ſie von ſeiner, des Landgrafen, eigenen Erfindung ſey s). Eben dieß erklärten und verlangten der König Ferdinand t) und die übrigen angeblichen Bundesgenoſſen v), die theils vom Herzoge Georg, theils vom Churfürſten von Sachſen und vom Landgrafen ſelbſt davon Notiz bekommen hatten; zugleich führten ſie noch heftige Beſchwerden über die Verunglimpfung, die er ihnen durch ſeine eben ſo ehrenrührige als grundloſe Beſchuldigung zugezogen habe. 21. May.

Die

q) Einige hatten geargwohnt, er wolle ſich mit Gewalt zum römiſchen Könige aufwerfen; andere, er habe ſich wider den Kaiſer auf die Seite des Königs von Frankreich geſchlagen; noch andere, er wolle den Herzog von Wirtemberg wieder einſetzen. S. Hortleder Th. I. B. II. C. 1. S. 775.

r) bey Hortleder Th. I. B. II. C. 1. S. 775. ff.

s) bey Hortleder a. ang. O. C. 2. S. 781. f.

t) ebendaſ. C. 7. S. 793. ff.

v) ebendaſ. C. 3—6. S. 782. ff. C. 8. S. 797. ff.

Die Beſtürzung, in welche der Landgraf durch dieſe feyerlichen Erklärungen verſetzt wurde, war unbeſchreiblich groß. Unwille und Schaam ergriffen ihn nach dem erſten Augenblick des Erſtaunens. Er ſahe ſich offenbar hintergangen, entweder von Pack, oder von den Fürſten. Schon längſt hatte man ihn als einen jungen, haſtigen Fürſten angeſehen, und itzt hatte er dieſes Urtheil durch eine neue Handlung gerechtfertigt. Ja, er hatte ſogar ſeinen Feinden Gelegenheit gegeben, ihn in den Verdacht zu bringen, als ob er die ganze Geſchichte ſelbſt erſonnen hätte: und dieſer Verdacht konnte ſehr leicht verbreitet werden; denn ſo unglaublich die Wirklichkeit des angeblichen Bündniſſes war, eben ſo unglaublich war es auch, daß ein Betrüger den Landgrafen auf eine ſo verwegene Art hintergangen haben ſollte. Um den kränkenden Verdacht von ſich abzuwenden und zugleich ſeine eigenen Zweifel aufzuklären, nannte er den beſchuldigten Fürſten den Verräther, der ihm die Sache entdeckt hatte, und ließ ihn, da er zu ihm geflohen war, ſelbſt gefangen ſetzen. Einige verlangten, daß Otto von Pack ihnen ausgeliefert werden ſollte, um ihn durch die Tortur zum Geſtändniß der Wahrheit zu bringen: aber dieß ſchlug der Landgraf ab, ließ ſich jedoch gefallen, daß er zu Caſſel von den Commiſſarien der angeblichen Bundsgenoſſen vernommen wurde. Pack beharrte darauf, daß das Bündniß nicht erdichtet ſey; er habe die Copie davon im vorigen Sommer zu Leipzig geſehen und ſie bey dieſer Gelegenheit flüchtig durchgeleſen; als nachher der Landgraf nach Dresden gekommen, habe er ſie aus der Kanzley geholt und dem Landgrafen vorgelegt, habe ſie aber nicht wieder zurückgetragen, ſondern zerriſſen und verbrandt, weil er das daran hängende

Siegel

Siegel nicht wieder habe in Ordnung bringen können x); dieſe Copie habe der böhmiſche Schreiber in der dresdner Kanzley geſchrieben y), der aber, nach der Angabe des ſächſiſchen Kanzlers, Schulden halber längſt abgeſetzt worden und nicht mehr aufzufinden war z); das Original mit den Siegeln des Königs Ferdinand, des Churfürſten von Brandenburg und des Herzogs Georg von Sachſen habe er in des letztern Zimmer auf dem Tiſche liegen geſehen a), der Herzog habe es aber nach der Zeit zerriſſen und ſein daran hängendes Siegel zerbrochen, weil er vom Bündniß abgetreten ſey b); alle dieſe Umſtände wolle er noch auf der Folter behaupten, dafern ſich der Kanzler des Herzogs Georg derſelben ebenfalls unterwerfen würde c). Bey dieſem Erbieten wagte Pack freylich nichts, weil er verſichert ſeyn konnte, der ſächſiſche Kanzler werde die Bedingung nie annehmen: und andere Beweiſe konnte er nicht vorbringen. Ueberhaupt bewieſen Packs Ausſagen die Wirklichkeit des breslauer Bundes nicht: ja, ſie konnten den Landgrafen nicht einmal von dem Verdacht völlig frey machen, daß er den Betrüger angeſtellt habe, zumal da der Landgraf ſich, auf das wiederholte Verlangen der Commiſſarien, weigerte, ihn auf die Folter zu bringen, und die völlige Entſcheidung der Sache einem beſondern aus verſtändigen Perſonen beſtehenden Gericht

 über-

x) Acta von D. Ottens v. Pack Abhörung a. ang. O. S. 105. u. 120.

y) Acta von Packs Abh. S. 120.

z) Acta von Packs Abh. S. 125.

a) Acta von Packs Abh. S. 121.

b) Acta von Packs Abh. S. 105. u. 121.

c) Acta von Packs Abh. S. 123.

überlaſſen wollte d). Von dieſem Verdacht reinigte er ſich erſt dadurch, daß er den Otto von Pack im folgenden Jahre aus Heſſen verwies; welches er gewiß nicht würde gethan haben, wenn er von ſeinen Ausſagen etwas zu fürchten gehabt hätte. Eher ſchien der Herzog Georg ihn fürchten zu müſſen; denn er verfolgte den Unglücklichen unabläſſig, bis er ihn endlich im Jahr 1536. in den Niederlanden entdeckte. Hier wurde er, auf des Herzogs Anſuchen, eingezogen, auf die Folter gebracht und zu Mecheln öffentlich enthauptet. Das Geſtändniß des Betrugs, das er auf der Folter gethan haben ſoll e), kann wohl deßwegen nichts beweiſen, weil es ein erfoltertes Geſtändniß war: und alſo bliebe die ganze Sache wohl immer noch dunkel. Indeſſen ſieht man, nach reiſer Erwägung aller Umſtände, die in Betrachtung kommen müſſen, doch deutlich genug, daß hier ein Betrug geſpielt worden ſey, aber nur ein ſolcher Betrug, wobey wenigſtens etwas Wahres zum Grunde liegen mußte; daß Pack, bey ſeiner zu frühen Entdeckung, Wahres, Uebertriebenes und Falſches durch einander gemengt habe. Falſch war es, daß die angegebenen Fürſten im May 1527. zuſammengekommen ſeyn und hier ein Bündniß wider die Evangeliſchen geſchloſſen haben ſollten: aber der Herzog Georg geſtand ſelbſt öffentlich f), daß Er um dieſe Zeit, mit dem Herzoge Erich von Braunſchweig, zu Breslau geweſen ſey; und der Churfürſt von Brandenburg ſagte in ſeiner Vertheidigungsſchrift, „daß der mehrere Theil derſelben

d) Acta von Packs Abh. S. 129. f.

e) Lorenz Frieß Hiſt. der Biſchoffen zu Wirtzburg, in J. P. Ludewigs Geſchichtſchreibern von dem Biſchoſthum Wirtzburg S. 920.

f) bey Hortleder a. ang. O. C. 9. S. 805.

ſelben zu Breslau nicht geweſen, noch, **ſeines Wiſſens**, ihre Botſchaft daſelbſt gehabt g)." Auch die verſiegelte Copie, die Pack dem Landgrafen zu Dresden gezeigt hatte, war höchſt wahrſcheinlich falſch: aber die Gründe, aus denen ſie der Herzog Georg für unächt erklärte, waren allein nicht hinreichend. Georg verwarf ſie vornehmlich wegen der darinn vorkommenden Fehler wider den damaligen Kanzleyſtil h): aber wie, wenn man, um die Sache deſto geheimer zu halten, den Entwurf der Bundesformel keiner Kanzleyperſon anvertraut, ſondern einer der angegebenen Fürſten ſelbſt ſie entworfen hätte? Es mag alſo doch wohl etwas im Werk geweſen ſeyn, das Otto von Pack, entweder um ſich des Landgrafen Gunſt zu erwerben, oder Geld zu verdienen, für ſchon geſchehen ausgab i). Dieß war auch die Meynung der weiſern Glieder der lutherſchen Parthey. Gleichwohl hat **Sleidan**, der doch gewiß nichts zu fürchten hatte, die Sache unentſchieden gelaſſen k). Niemand war von der Richtigkeit des Bündniſſes ſo ſchwer zu überzeugen, als der Landgraf Philipp, vielleicht weil er Krieg haben wollte und es für nothwendig hielt, die Gegenparthey in Zeiten zu ſchwächen; vielleicht weil er mit ſeinen Kriegsunternehmungen ſchon zu weit vorgeſchritten war und den Vorwurf der Uebereilung von ſich ablehnen mußte.

g) bey Hortleder a. ang. O. C. 4. S. 785.

h) bey Hortleder a. ang. O. C. 9. S. 805.

i) S. Planck Th. II. S. 425.

k) „Itaque conceptum quidem aliquid ejus generis, non autem ad finem deductum neque plane decretum putatur: quod tamen nolim pro vero ponere, ac ſuum cuique judicium hic permitto." *Sleidan.* L. VI. p. 95.

Auch legte er die Waffen nicht eher nieder, als bis er, unter churtrierſcher und churpfälziſcher Vermittlung, dem Churfürſten von Maynz und den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg, denen es zuerſt hatte gelten ſollen, 100,000. Gulden für die Kriegskoſten abgetrozt hatte l). Klug und edel gehandelt war das wohl nicht, denn die Gegenparthey wurde dadurch gereizt, auf jede Gelegenheit wachſamer zu lauern, da ſie das Vergeltungsrecht ausüben konnte. Aber ganz unzeitig und unklug war es von Luthern, daß er, nachdem der Friede ſchon geſchloſſen war, noch einen eigenen Krieg wegen des breslauer Bundes anfieng und auf die Beſchwerden, die der Herzog Georg mit anſtändigem Ernſt darüber führte, mit einem ſo rauhen und beleidigenden Troz antwortete, daß ſelbſt ſeine Freunde ihn nicht entſchuldigen konnten m).

Belagerung von Wien durch die Türken.

Ein Glück war es, daß während der packiſchen Händel die Türken keine Bewegung machten, ſondern erſt nach der Beylegung derſelben in Ungern und Oeſterreich einfielen. Ferdinands Gegner, der bekannte **Johann von Zapolia**, hatte, nach ſeiner Vertreibung aus Ungern n), den verzweifelten Entſchluß gefaßt, ſich in türkiſchen Schutz zu begeben und dem Sultan **Solyman II.** als Vaſall zu huldigen. Zu dem Ende ſchickte er den Wojewoden von Siradien **Hieronymus Laſco**, den Urheber des ganzen Plans, mit reichen Geſchen-

l) *Sleidan.* L. VI. p. 95. conf. *Chytraeus* L. XII. p. 312.

m) vid. *Lutheri* Epp. p. 379—381. Hortleder Th. I. B. II. C. 9. S. 800. ff. Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XIX. S. 621. ff.

n) S. oben S. 209. f.

ſchenken nach Conſtantinopel, wo er den Sultan um Beyſtand erſuchen, ihm in ſeinem Namen die Lehnspflicht antragen und einen jährlichen Tribut verſprechen ſollte o). Da zu gleicher Zeit auch vom Könige Ferdinand ein Geſandter zu Conſtantinopel ankam, welcher Belgrad und andere von Ungern abgeriſſene Plätze zurückforderte, ſo fand Laſco um ſo leichter Gehör: Solyman nahm den Johann von Zapolia in Schutz, erkannte ihn als ſeinen Vaſallen und verſprach ihm zu ſeiner Wiedereinſetzung allen Beyſtand p). Auf dieſe Verſicherungen warb Johann von Zapolia ein Corps Truppen an, brach in Ungern ein, ſchlug Ferdinands Truppen aus 1529.
dem Felde und drang bis Lippa hervor q). Bald darauf fiel Solyman ſelbſt mit 150,000. Mann in Ungern ein, wo er alles in einem ſo wehrloſen Zuſtande antraf, daß er Ofen, Gran und Raab mit leichter Mühe wegnahm und ohne den geringſten Widerſtand vor Wien ſelbſt rückte r). Unfehl- 1529.
bar würde er dieſe Hauptſtadt im erſten Schrecken im Sept.
überwältigt haben, wenn er nicht ſein grobes Geſchütz zurückgelaſſen hätte; denn die Beſatzung unter dem Grafen Nicolaus von Salm und dem jungen Pfalzgrafen Philipp war dem ungeheuren Heer der Türken nicht gewachſen, und von der auf dem Reichstage zu Speyer bewilligten Reichshülfe konnte der Oberbefehlshaber, der Pfalzgraf Friedrich, ſo viel nicht zuſammenbringen, daß er einen Entſatz

o) *P. Jovius* hiſt. ſui temp. L. XXVIII. p. 64. b. *Iſthuanſius* L. X. p. 150. ſq.

p) *Iſthuanſius* l. c. p. 151. ſq.

q) *Iſthuanſius* l. c. p. 153. ſq.

r) *P. Jovius* l. c. p. 66. ſq. *Iſthuanſius* l. c. p. 156. ſqq. Viennae a Solymano obſeſſae hiſtoria, ap. *Schard* T. II. p. 1208. ſq.

ſatz hätte wagen können. Indeſſen fieng Solyman an, die Mauern von Wien zu untergraben und wagte auch einige heftige Stürme. Allein die Belagerten vertheidigten ſich unter ihren tapfern Befehlshabern ſo ſtandhaft, daß er die Belage-
16. Oct. rung mit großem Verluſt wieder aufhob und ſich mit vielen Tauſend Gefangenen nach ſeinen Staaten zurückzog s). Zu Ofen erklärte er den Johann von Zapolia feyerlich zum Könige von Ungern, übergab ihm Krone und Scepter, nebſt andern Inſignien, und überließ ihm die gemachten Eroberungen t). Seit dieſer Zeit alſo behauptete Johann wieder einen beträchtlichen Theil des Königreichs, und Ferdinand konnte wider ihn nichts ausrichten. Die Türken aber hielten ſich ruhig bis zum Jahr 1532., da ſie einen neuen fürchterlichen Einbruch in Ungern und Oeſterreich unternahmen.

Reichstag zu Speyer.

Sowohl die Türkengefahr als auch die Religionsangelegenheiten in Teutſchland hatten den Kaiſer, der ſich noch immer in Spanien befand, ſchon im Jahr 1528. veranlaßt, einen Reichstag nach Speyer anzuſetzen, durch welchen demjenigen vorgearbeitet werden ſollte, was er in der Folge ſelbſt in Teutſchland auszuführen gedachte. Zu ſeinen Commiſſarien hatte er den König Ferdinand, ſeinen Vicekanzler und Orator, den Biſchof zu Malten Balthaſar, den Pfalzgrafen Friedrich, die Herzoge Wilhelm von Bayern und Erich von Braunſchweig und den Biſchof Bernhard von Trient

s) *Paul. Jovius* l. c. p. 68. ſq. *Iſthuanſius* L. X. p. 159. ſqq. Viennae obſeſſae hiſt. l. c. p. 1209. ſqq. *Melchior Soiterus* de bello Pannonico L. I. ap. *Schard* T. II. p. 1228. ſqq.

t) *Jovius* l. c. p. 69. b. ſq. *Iſthuanſius* l. c. p. 166.

Trient ernannt und ihnen eine gemeſſene Inſtruction zugeſchickt v). Die Eröfnung des Reichstages erfolgte in der Mitte des März, und die 1529.
Verſammlung war ſehr zahlreich; alle Churfürſten 15. März.
waren, außer dem zu Brandenburg, in Perſon zugegen. Die Propoſition oder die ſogenannte Inſtruction der Commiſſarien betraf vornehmlich die Türkenhülfe, die Religionsſache und die Unterhaltung des kaiſerlichen Regiments und des Kammergerichts x). Den zweyten Punct nahmen die Stände, als den wichtigſten, zuerſt vor. Darinn war zwar von der unbedingten Erneuerung des wormſer Edicts nicht mehr die Rede, ſondern der Kaiſer verlangte nur, daß bis zur Anſetzung und Haltung des beſchloſſenen allgemeinen Conciliums „keiner vom geiſtlichen oder weltlichen Stande den andern, des Glaubens halben, mit Einziehung und Entwehrung geiſtlicher oder weltlicher Obrigkeit und Güter vergewaltigen oder dringen ſollte, ſich zum unrechten oder fremden Glauben zu geben oder der neuen Secte anhängig zu machen, wie bisher an etlichen Orten wohl geſchehen ſeyn möchte.“ Hingegen ſollte der Artikel des letzten ſpeyerſchen Reichsabſchieds vom Jahr 1526., vermöge deſſen ſich jeder Reichsſtand bis zum künftigen Concilium, in Sachen, die das wormſer Edict beträfen, ſo verhalten ſollte, wie er es vor Gott und dem Kaiſer zu verantworten gedächte, aufgehoben und vernichtet ſeyn, weil bisher aus den willkührlichen Auslegungen dieſes Artikels „treflich großer

v) J. J. Müllers Hiſtorie von der evangel. Stände Proteſtation und Appellation wider den R. Abſchied zu Speyer S. 13. ff.

x) Müller a. ang. O. S. 18. ff. Harpprecht Th. V. S. 70.

Unrath und Mißverſtand wider den heiligen Glauben, auch gegen die Obrigkeiten Ungehorſam der Unterthanen und anders viel Nachtheiliges gefolgt ſey y).“ Der Ausſchuß der Stände, der zur Berathſchlagung über die Religionsſache aus allen drey Reichscollegien ernannt wurde, gieng darüber zu Rathe und faßte, **durch die Mehrheit der Stimmen**, ein Bedenken dieſes Innhalts ab: daß der Kaiſer nochmals erſucht werden ſollte, innerhalb Jahresfriſt ein allgemeines Concilium auszuſchrieben und aufs längſte anderthalb Jahr darauf in einer gelegenen teutſchen Stadt eröfnen zu laſſen; dafern es aber, aus zufälliger Verhinderung des Pabſtes, nicht vor ſich gienge, ſollte der Kaiſer auf eben die Zeit eine allgemeine Verſammlung aller Stände teutſcher Nation und alſo ein National-Concilium ausſchreiben und auf demſelben, als das Haupt, ſelbſt gegenwärtig ſeyn. Bis dahin ſollten diejenigen Stände, die bisher das wormſer Edict befolgt hätten, auch ferner dabey verharren und ihre Unterthanen dazu anhalten: die andern Stände aber, in deren Landen die neue Lehre eingeführt worden und ohne Aufruhr, Beſchwerde und Gefahr nicht abgeſchafft werden möchte, ſollten bis zum künftigen Concilium alle weitere Neuerungen ſo viel nur immer möglich verhüten. Beſonders aber ſollte die Lehre, die dem Sacrament des Abendmals entgegen wäre, nicht angenommen, noch öffentlich gepredigt, die Meſſe nicht abgeſchafft, und an ſolchen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, niemanden Meſſe zu halten oder zu hören verwehrt oder verboten werden. Wider die Wiedertäufer ſollte ein neues kaiſerliches Mandat publicirt und demjenigen nachgelebt

y) bey **Müller** a. ang. O. S. 18. ff.

gelebt werden, was auf den zwey letzten Reichstagen zu Nürnberg wegen der Prediger, Buchdrucker, Buchführer und Schmähſchriften verordnet worden. Uebrigens ſollte niemand den andern, bey Strafe des Landfriedensbruchs, der Religion wegen, an ſeinen Gütern, Rechten und Herkommen vergewaltigen und der wormſer Landfriede genau beobachtet werden z).

Wider dieſes Gutachten thaten die evangeliſchen Fürſten ſehr dringende Vorſtellungen: und da der Gegentheil darauf beharrte, daß es bey dem abzufaſſenden Reichsſchluß zum Grunde gelegt werden müſſe, ſo ließen die Evangeliſchen ihre Beſchwerden dawider aufſetzen und öffentlich verleſen, um ſie zu den Reichsacten zu bringen. Darinn ſagten ſie: die Sache betreffe Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt, wobey die Mehrheit der Stimmen nicht Statt finden könne; vor dem in Vorſchlag gebrachten und von ſämmtlichen Reichsſtänden genehmigten Concilium könne ihre Lehre nicht verdammt, noch ihnen davon abzuſtehen aufgelegt werden; von der Meſſe ſey nicht einmal in der kaiſerlichen Propoſition etwas enthalten; ſie wollten daher die kaiſerlichen Commiſſarien und die Reichsverſammlung gebeten haben, es hierinn bey dem letzten ſpeyerſchen Reichsabſchiede bewenden zu laſſen, oder ihn, in wie ferne er gemißbraucht worden, durch eine Erläuterung zu erklären a). Dieſe Schrift war unterſchrieben von dem Churfürſten **Johann** von Sachſen, von dem Markgrafen **Georg** von Brandenburg, dem Landgrafen **Philipp** von Heſſen, dem Fürſten **Wolf**gang

Proteſtation der Evangeliſchen.

1529. 12. Apr.

z) bey Müller a. ang. O. S. 25. ff.

a) bey Müller a. ang. O. S. 57—70.

gang von Anhalt und dem lüneburgiſchen Kanzler. Allein die Majorität der Reichsverſammlung achtete auf dieſe Vorſtellungen nicht: vielmehr gieng man zu den übrigen Berathſchlagungspuncten fort, und es wurde den Evangeliſchen, da ſie wegen ihres Geſuchs Erinnerung thaten, durch ein
19. Apr. Decret aufgelegt, ſich dabey zu beruhigen b). Dadurch fanden ſich die evangeliſchen Fürſten und Stände genöthigt, die berühmte Proteſtation
19. Apr. einzulegen, von der ſie in der Folge ihren Unterſcheidungsnamen bekommen haben c). In derſelben verlangten ſie zugleich, daß wenn die Majorität der Reichsverſammlung auf ihrer Meynung beharrte und den Reichsabſchied darnach abfaßte, auch ihre Proteſtation in denſelben mit eingerückt werden ſollte: und um ihre Entſchloſſenheit recht deutlich zu zeigen, erklärten ſie, daß ſie dieſe Proteſtation, nebſt ihren bisher vorgetragenen Beſchwerden, nicht nur an den Kaiſer gelangen laſſen, ſondern auch ſonſt, zu jedermanns Notiz, öffentlich bekannt machen
20. Apr. würden d). Am folgenden Tage ließen ſie, durch einige ihrer Räthe, den kaiſerlichen Commiſſarien eine neue Schrift übergeben, die eine weitere Ausführung ihrer Beſchwerden und eine nochmalige Proteſtation enthielt, ihnen aber bald wieder zurückgeſchickt wurde. In derſelben beſtanden ſie vornehmlich darauf, daß, da der letzte ſpeyerſche Reichsabſchied, durch welchen man das wormſer Edict aufgehoben oder doch ſuſpendirt habe, durch einmüthige Stimmen genehmigt und errichtet worden

b) bey Müller S. 72—75.

c) Der Cardinal Contareni, päbſtlicher Botſchafter, war es, der ihnen auf dem regensburger Colloquium im Jahr 1541. den Namen Proteſtanten beylegte.

d) Müller S. 76—79.

worden ſey, auch nicht anders als durch **einhellige** Beyſtimmung der Stände, und nicht durch die Majorität, verändert oder aufgehoben werden könne e). Aber alle dieſe und andere Vorſtellungen und Einwendungen blieben fruchtlos: das Bedenken wurde in den Reichsabſchied unverändert eingerückt, und zugleich dem Kammergericht und dem kaiſerlichen Fiſcal aufgelegt, gegen alle Vergewaltigungen Mandata inhibitoria et avocatoria unter Strafe der Acht ergehen zu laſſen f). Auch die Einrückung der Proteſtation in den Reichsabſchied konnten die Evangeliſchen nicht erhalten; doch wurden ihre Namen in der Unterſchrift deſſelben weggelaſſen, und man verſprach, die Proteſtation bey den Reichsacten zu behalten und ſie dem Kaiſer zuzuſchicken g). Endlich wurden die Unterhandlungen mit der gegenſeitigen Verſicherung abgebrochen, daß beyde Theile ſich, bis zum künftigen Concilium, gegen einander friedlich, nachbarlich und freundlich erweiſen und ſich aller Thätlichkeiten enthalten wollten h). Hierauf ließen die proteſtirenden Fürſten, noch vor ihrer Abreiſe von Speyer, ein förmliches **Appellationsinſtrument** aufſetzen, wodurch ſie von allen bisherigen und künftigen Beſchwerden an den Kaiſer und an das künftige freye Concilium, oder auch an einen jeden verſtändigen und unpartheyiſchen chriſtlichen Richter, appellirten i). Dieſe Appellation wurde anfangs 25. Apr.

e) bey Müller a. ang. O. S. 80—103.

f) Reichsabſch. zu Speyer von 1529. §. 1—13. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II S. 293. ff.

g) bey Müller a. ang. O. S. 105. f. 118. f.

h) bey Müller S. 118—120.

i) bey Müller S. 52—125. und in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 364. ff.

anfangs nur im Namen des Churfürſten von Sachſen, des Markgrafen Georg von Brandenburg-Anſpach, des Herzogs Ernſt von Lüneburg, des Landgrafen von Heſſen und des Fürſten Wolfgang von Anhalt ausgefertigt: aber noch an demſelben Tage traten ihr 14. Reichsſtädte, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Coſtnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Yßni, St. Gallen, Weiſſenburg am Nordgau und
5. May. Windsheim, bey k); und nicht nur der Landgraf
13. May. von Heſſen, ſondern auch der Churfürſt von Sachſen ließen ſie, nach ihrer Zurückkunft in ihre Länder, ihrer Erklärung gemäß öffentlich bekannt machen l).

Allerdings könnte man das Verfahren der evangeliſchen Stände, auf den erſten Anblick, ungenügſam und faſt unbeſcheiden finden, da ſie wider einen Reichsſchluß proteſtirten, der ſie vor allen künftigen Verfolgungen zu ſichern und ihrer ganzen Verfaſſung eine gewiſſe Geſetzmäßigkeit zu geben ſchien. Man bot ihnen an, ſie bey ihren neuen Religionsmeynungen ruhig zu laſſen, und verlangte dafür nichts von ihnen, als daß ſie auch andere bey ihrem Glauben ungeſtört laſſen ſollten: und dieſe Bedingung kam ihnen zu hart vor. Sie hatten bisher die Gewiſſensfreyheit aufs eifrigſte verfochten und allen Zwang in Glaubensſachen als eigentliche Tyranney verworfen: und itzt wollten ſie keinem ihrer Unterthanen erlauben, zur Meſſe zu gehen. Allein bey einer genauern Unterſuchung wird ſich ihr Verfahren hinlänglich rechtfertigen laſſen. Das Anerbieten, das man den Evangeliſchen

k) Müller S. 46.

l) Hortleder Th. I. B. I. C. 4. u. 5. S. 42. f.

ſchen machte, war für ſie gar nicht ſo vortheilhaft, als es zu ſeyn ſchien: ganz unverkennbar verlangte man von ihnen, daß ſie ſelbſt dazu mitwirken ſollten, die weitere Ausbreitung ihrer Lehren, ſo viel nur immer möglich wäre, zu hindern und zu erſchweren. Sie ſollten ſich nicht nur verpflichten, niemanden zu ihrem Glauben zu zwingen, ſondern auch einwilligen und geſetzmäßig beſtätigen, daß ihre Lehre außerhalb ihrem Gebiet verfolgt und unterdrückt würde. Sie ſollten es zum Reichsgeſetz machen, daß das wormſer Edict an allen den Orten, wo es bisher befolgt worden, auch ferner befolgt werden ſollte, folglich es für geſetzwidrig erklären, wenn ſich ihre Lehre in irgend eins dieſer Länder dereinſt noch Eingang verſchaffen würde; ja, ſie ſollten ſogar alle dawider gebrauchte Gewaltthätigkeiten und Grauſamkeiten für rechtmäßig erkennen und zugleich ihren Mitſtänden, die in der Folge noch reformiren wollten, die Macht dazu im voraus benehmen m). War es nicht einleuchtend, daß ihnen durch ein ſolches Reichsgeſetz mit einem mal alle Mittel abgeſchnitten wurden, ihre Parthey noch mehr zu verſtärken? War es nicht ſichtbar, daß ihnen, wenn das Geſetz durchgieng, alle Hofnung, ihre Verbindungen zu erweitern und der Gegenparthey mit Nachdruck widerſtehen zu können, entzogen wurde? Offenbar zielten die ſo billig ſcheinenden Vorſchläge, die man ihnen that, nur dahin ab, die Ausbreitung ihrer Parthey zu hemmen, ihre Macht zu ſchwächen, ihre Feſtigkeit zu untergraben und ihre gänzliche Unterdrückung deſto gewiſſer vorzubereiten. Dieſer Abſicht mußten ſie ſich mit aller Macht entgegenſetzen; dazu verband ſie die Klugheit und die Sorge für ihre Erhal-

m) Planck Th. II. S. 440. f.

Erhaltung n). Daß ſie die Haltung der Meſſe in ihren Landen nicht geſtatten wollten, war freylich ſehr unduldſam. Aber wer kannte damals ſchon die Grundſätze einer weiſen Toleranz? Und war es, in der damaligen Lage der Sachen, wohl rathſam, hierinn nachzugeben? Mußten ſie nicht beſorgen, daß die kaum abgeſchaffte katholiſche Lehre in ihren Ländern wieder eingeführt werden und emporkommen, und daß unzählige Streitigkeiten und Unruhen entſtehen würden, wenn die Kirchen zwiſchen ihnen und den Katholiſchen getheilt seyn ſollten? Eben ſo wenig konnten ſie zugeben, daß, mit den Irrthümern der Wiedertäufer, auch die Meynung derjenigen verdammt werden ſollte, die in der Lehre vom Abendmal von dem alten Lehrbegrif abgiengen; womit eigentlich die Schweizer, die Straßburger und andere gemeynt waren, die ſeit einigen Jahren die Lehre des Ulrich Zwingli und Oecolampadius angenommen hatten. Aber Melanchthon, den der Churfürſt Johann mit nach Speyer genommen hatte, mußte den evangeliſchen Ständen erſt vorſtellen, welchen gerechten Vorwürfen ſie ſich ausſetzen würden, wenn ſie ſich ſelbſt das Recht anmaßten, eine neue Lehre als irrig zu verdammen, deren Vertheidiger noch nicht öffentlich gehört worden waren; obſchon der Landgraf von Heſſen es ſehr lebhaft fühlte, wie unklug es seyn würde, ſich alle künftige Verbindung mit dieſer neuen Parthey unmöglich zu machen, von der man ſich den mächtigſten Beyſtand wider die gemeinſamen Feinde verſprechen konnte o). Es wurde alſo auch wider dieſen Punct des Religionsartikels im Reichsabſchiede proteſtirt. Ueber-

n) Planck Th. II. S. 443. f.

o) Planck Th. II. S. 445. f.

Ueberhaupt aber würden die Evangeliſchen die Sache wohl nie ſo weit getrieben haben, oder doch den verwegenen Schritt nicht mit ſolcher Entſchloſſenheit und Feſtigkeit gethan haben, wenn ſie nicht ihre eigene Stärke gefühlt und auf künftige engere Verbindungen gerechnet hätten.

In Anſehung der Türkenhülfe, als der vornehmſten Urſache der Zuſammenkunft der Stände, machte die Trennung in der Religionsſache keinen Unterſchied. Es wurde eine ſogenannte eilende Hülfe dergeſtalt bewilligt, daß die, dem Kaiſer vormals zum Römerzuge bewilligte und noch nicht geſtellte, Mannſchaft zu Gelde angeſchlagen und dieſes ungeſäumt nach Augsburg und Regensburg geliefert werden ſollte. Wegen der beharrlichen Hülfe wollte man ſich auf dem nächſten Reichstage berathſchlagen p). Die Unterhaltung des kaiſerlichen Regiments und des Kammergerichts übernahmen die Stände wieder zur Hälfte auf zwey Jahre. Und um die im letzten ſpeyerſchen Reichsabſchiede beſchloſſene Viſitation und Reformation des Regiments und Kammergerichts ins Werk zu richten, wurde feſtgeſetzt, daß auf den nächſtkommenden 1. Jun. der Kaiſer und die Churfürſten von Maynz und Pfalz, der Biſchof von Straßburg und der Markgraf Philipp von Baden jeder einen Rath nach Speyer ſchicken, der Biſchof von Speyer aber und der Pfalzgraf Johann von Simmern daſelbſt perſönlich erſcheinen ſollten, um ſowohl das Regiment als das Kammergericht zu viſitiren und den vorgefundenen Mängeln und Gebrechen

Uebrige Berathſchlagungspuncte.

p) Reichsabſch. zu Speyer von 1529. §. 16—26. S. 296. ff.

brechen abzuhelfen. Auch ſollten der Statthalter und die Regimentsräthe einige verſtändige Perſonen vom Regiment und Kammergericht verordnen und ihnen aufgeben, „die Kammergerichtsordnung aus allen Abſchieden zuſammenzuziehen, das Ueberflüßige wegzulaſſen und, was gebeſſert worden, an deſſen Statt in Ordnung zu bringen und zu rubriciren;" da ſie dann vom Churfürſten von Maynz, als dem Erzkanzler, revidirt, auf deſſen Befehl gedruckt und ins Reich publicirt werden ſollte. Uebrigens ſollte das Regiment und das Kammergericht die nächſten zwey Jahre hindurch ſeinen Sitz zu Speyer haben q). Um auch die bisher ſtreitig geweſene Rechtsfrage von der Erbfolge der Bruder- und Schweſterkinder zu entſcheiden, wurde dem Reichsabſchiede eine eigene Satzung beygefügt, nach welcher künftig in Fällen, da der Verſtorbene nur Bruder- und Schweſterkinder in ungleicher Anzahl hinterlaſſen hätte, die Succeſſion nach den Köpfen, nicht nach den Stämmen, geſchehen ſollte r). Außerdem wurde noch der vom Kaiſer im Jahr 1521. zu Worms übergebene Entwurf einer Halsgerichtsordnung s) in Berathſchlagung genommen und beſchloſſen, daß jeder der ſechs Kreiſe auf den nächſten Reinigungstag zwey geſchickte, verſtändige und erfahrne Perſonen mit ihrem Gutachten nach Speyer ſchicken ſollte, um ſich mit dem kaiſerlichen Regiment über eine ſolche peinliche Gerichtsordnung zu vergleichen und ſie hernach zu publiciren t). Eben dahin ſollte auch jeder Reichsſtand,

q) Reichsabſch. zu Speyer von 1529. §. 27—30. S. 298. f.

r) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 301. f.

s) Wormſer Reichsabſch. von 1521. §. 17. S. 206.

t) Reichsabſch. zu Speyer von 1529. §. 32. S. 300.

ſtand, der das Münzregal hätte, ſeine Münzverſtändigen auf den nächſten St. Jacobstag abſchicken, um ſich mit dem Regiment über einen gleichmäßigen, beſtändigen und richtigen Münzfuß zu berathſchlagen und zu vereinigen v). Die Monopolien und großen Handlungsgeſellſchaften ſollten bey hoher Strafe verboten ſeyn und der kaiſerliche Fiſcal wider die Uebertreter mit Ernſt verfahren x). Endlich wurde dem Reichsabſchiede noch eine ſcharfe Verordnung wider die Wiedertäufer beygefügt, nach welcher alle, die dieſer Secte anhängig befunden würden und ſie nicht verlaſſen wollten, wegen ihrer gefährlichen Lehren mit der Todesſtrafe belegt werden und niemand ihnen in ſeinem Gebiet den Aufenthalt verſtatten ſollte y).

Geſandtſchaft an den Kaiſer.

So entſchloſſen und ſtandhaft die evangeliſchen Stände ſich dem Religionsartikel des ſpeyerſchen Reichsabſchiedes widerſetzt hatten, ſo befanden ſie ſich gleichwohl in einer ſehr bedenklichen Lage. Zwar wußten ſie, daß die Gegenparthey ſie ſchwerlich zur Beobachtung eines Reichsſchluſſes werde zwingen können: aber noch war man ungewiß, was der Kaiſer, der ſich zur Reiſe nach Teutſchland ſchon anſchickte, für Geſinnungen in Anſehung ihrer mit ins Reich bringen würde. Um ihn ſich günſtig zu machen und ihre Proteſtation wider den ſpeyerſchen Abſchied auf die beſte Art zu entſchuldigen oder zu rechtfertigen, beſchloſſen ſie noch zu Speyer, ihm eine Geſandtſchaft entgegen zu ſchicken; wenigſtens hofften ſie dadurch mit Gewißheit zu erfahren, was ſie von ihm zu erwarten oder zu fürchten hätten.

v) ebend. §. 33. S. 300.
x) ebend. §. 34.
y) ebendaſ. S. 302. f.

Zu dieſer Geſandtſchaft ernannten ſie, auf einem
Convent zu Nürnberg, den Bürgermeiſter von
von Memmingen **Johann Ehinger**, den mark=
gräflich = brandenburgiſchen Secretaire **Alexius**
Frauentraut und den Syndicus von Nürnberg
1529. **Michael von Kaden**, nahmen ſie in Pflicht und
26. May. gaben ihnen nicht nur eine ſehr weitläuftige In=
27. May. ſtruction, ſondern auch einige Empfehlungsſchrei=
ben an des Kaiſers oberſten Kanzler **Mercurin**
Gattinara und einige andere Große mit z).
Vielleicht wählte man deßwegen keine ſchicklichern
Perſonen a) zu dieſem Geſchäfte, weil man über=
haupt von der Geſandſchaft wenig erwartete, oder
auch, weil eine vornehmere mehr Aufwand erfor=
29. Jul. dert haben würde. Der Kaiſer gieng indeſſen mit
einer beträchtlichen Flotte von Barcelona nach Ita=
12. Aug. lien ab, trat zu Genua ans Land und begab ſich
nach Piacenza b). Hier trafen ihn die Geſandten
der proteſtirenden Stände, erhielten die geſuchte
Audienz, und übergaben ihm ihre Inſtruction und
12. Sept. zugleich die Proteſtation der Evangeliſchen wider
den ſpeyerſchen Abſchied c). Nach langem War=
12. Oct. ten erhielten ſie eine ſchriftliche Antwort, worinn der
Kaiſer ſein großes Mißfallen über die Proteſtation
der evangeliſchen Stände bezeugte und ihnen be=
fahl, davon abzuſtehen und den durch den mehrern
Theil der Stände gemachten Abſchied anzunehmen
und

z) **Müller** Hiſt. von der evangel. Stände Proteſta=
tion ꝛc. S. 143. ff.

a) vid. *Seckendorf* L. II. §. 46. Add. p. 135.

b) *Guicciardini* L. XIX. p. 95. *Sepulveda* L. IX.
c. 7. p. 285.

c) Hortleder Th. I. B. I. C. 7. S. 47. ff. **Müller** a.
ang. O. S. 186. ff.

und genau zu befolgen, mit der Warnung, daß, „wo ſie darüber ferner ungehorſam erſcheinen würden, er nicht umgehen möchte, zu Erhaltung ſchuldigen Gehorſams im heiligen Reiche, gegen ſie ernſtliche Strafe vorzunehmen d).“ Als den Geſandten dieſer Beſcheid von dem kaiſerlichen Secretaire Schweiß zugeſtellt wurde, übergaben ſie 13. Oct. ihm dagegen, ihrer Inſtruction zu Folge, die ſpeyerſche Appellation ihrer Principalen und ließen darüber ein förmliches Inſinuations-Inſtrument aufſetzen e). Ueber dieſe Kühnheit wurde der Kaiſer ſo aufgebracht, daß er den Geſandten noch an demſelben Tage Arreſt ankündigen ließ, mit dem Befehl, daß ſie bey Lebensſtrafe nicht aus ihrer Herberge gehen, nicht an die Ihrigen ſchreiben, noch einen Diener abſchicken ſollten f). Dennoch hatten die Geſandten Muth genug, in dieſem Arreſt von dem erhaltenen kaiſerlichen Beſcheid an ein allgemeines Con- 14. Oct. cilium zu appelliren g). Auf wiederholtes Anſuchen wurden Ehinger und Frauentraut nach 18. Tagen wieder entlaſſen; Michael von Kaden aber 30. Oct. ſollte, weil er dem Kaiſer im Namen des Landgrafen von Heſſen ein kleines Buch überreicht hatte, das einen kurzen Begrif der chriſtlichen Lehre enthielt und dem Kaiſer ſehr mißfiel, bis auf weitern Befehl im Arreſt bleiben, aus dem er ſich jedoch bald ſelbſt durch die Flucht befreyete h). Allerdings mußte es den Kaiſer, der itzt als Ueberwinder des

R 3 Königs

d) bey Müller a. ang. O. S. 196—201. vergl. S. 208. f.

e) bey Müller S. 202. ff.

f) Hortleder Th. I. B. I. C. 7. S. 51. Müller S. 211. ff.

g) bey Müller S. 214. f.

h) *Sleidan.* L. VII. p. 103. Müller S. 216. ff.

Königs von Frankreich und der italiäniſchen Staaten nach Italien gekommen war und ſeine Uebermacht fühlte, verdrießen, daß einige Stände wider einen durch die Mehrheit der Stimmen gemachten Reichsabſchied auf eine unerhörte Art proteſtirten und ſogar an ein künftiges Concilium appellirten. Doch würde er ſich vielleicht zu keiner ſolchen Härte gegen die Geſandten der proteſtirenden Stände entſchloſſen haben, wenn nicht unglücklicher Weiſe ſein Großkanzler **Gattinara** eben krank geworden wäre und **Granvella** die Beſorgung dieſer Angelegenheit übernommen hätte i). Jener rieth immer zur Gelindigkeit; dieſer hingegen zu gewaltſamen Mitteln. Dazu kam noch, daß die Abgeordneten ſowohl in Anſehung ihres Standes, als auch in Anſehung ihrer Sitten und ihres Betragens, ſo beſchaffen waren, daß der Kaiſer glaubte, gegen ſolche Leute etwas wagen zu dürfen k). Und vielleicht hat er die Proteſtanten nur ſchrecken wollen, in der Erwartung, daß ſie ihre Appellation fallen laſſen und ſich beruhigen würden.

Vertheidigungsanſtalten der Evangeliſchen.

Da die proteſtirenden Stände ungefähr voraus ſehen konnten, wie der Kaiſer ihre Proteſtation und Appellation aufnehmen würde, ſo hatten ſie nicht erſt auf Nachrichten von ihren Geſandten gewartet, um ſich in Verfaſſung zu ſetzen. Schon auf dem Reichstage zu Speyer hatten ſie angefangen, über die Vertheidigungsanſtalten, die ihre gemeinſchaftliche Sicherheit zu erfordern ſchien, ernſtliche Ueberlegung anzuſtellen; und hierbey hatten ſich der Landgraf von Heſſen und die Geſandten von Straßburg, Nürnberg und Ulm vorzüglich thätig

i) Hortleder Th. I. B. I. C. 7. S. 50.

k) *Seckendorf* L. II. §. 46. Add. p. 135.

thätig bewieſen. Auch wurde die Sache bereits ſo weit eingeleitet, daß man ſich über einen Convent zu Rodach im Coburgiſchen verglich, auf welchem man ſich weiter darüber berathſchlagen und nach Beſchaffenheit der Umſtände einen endlichen Schluß faſſen wollte. Zu Rodach fanden ſich von allen dahin geladenen Ständen l) Geſandte ein: alle bezeigten die größte Bereitwilligkeit zu der angetragenen Verbindung, und ſchon wurde eine Confoderations-Notel entworfen, in welcher ſich die verbindenden Stände erklärten, daß dieſes Bündniß weder wider den Kaiſer, noch wider das Reich und deſſen Glieder, noch auch wider den ſchwäbiſchen Bund, ſondern bloß auf ihre Vertheidigung wider einen der Religion wegen geſchehenen Angrif, gerichtet ſeyn ſolle m). Jeder der anweſenden Geſandten nahm von dieſem Entwurf eine Abſchrift, um ſie ihren Principalen zur fernern Berathſchlagung vorzulegen, und man verabredete einen neuen Convent zu Schwabach, auf welchem der völlige Schluß des Bundes berichtigt werden ſollte. Aber auf einmal kam der Churfürſt von Sachſen mit einer höchſt unzeitigen Bedenklichkeit dazwiſchen, wodurch alles wieder vereitelt wurde. Luther und Melanchthon waren es, die ihrem Herrn ein Vertheidigungsbündniß durchaus widerriethen, weil es den Angrif nur beſchleunigen würde: und Luther ſtellte dem Churfürſten, in einem deßhalb aufgeſetzten Bedenken, noch beſonders vor, wie unchriſtlich und gefährlich es ſeyn würde, mit den Städten n), die größtentheils der zwingliſchen Lehre vom

1529. im Jun.

l) von Churſachſen, Lüneburg, Brandenburg-Anſpach, Heſſen, Straßburg, Nürnberg und Ulm.

m) bey Müller a. ang. O. S. 236. ff.

n) Straßburg und Ulm.

vom Sacrament anhiengen, ein Bündniß zu ſchlieſſen, weil man ſie dadurch in ihrer Ketzerey ſtärken und ärger machen würde, als vorhin o). Dieß wirkte auf den Churfürſten Johann ſo ſtark, daß er ſeinem Geſandten, den er nach Rodach ſchickte, Befehl gab, die Sache ſo zu lenken, daß bey dieſer Zuſammenkunft nichts entſcheidendes beſchloſſen würde, und zugleich den Nürnbergern ingeheim eben den Abſcheu vor einer Verbindung mit den Anhängern der zwingliſchen Lehre einzuflößen, den die Theologen zu Wittenberg davor hatten p). Nun konnte zwar der Geſandte nicht hindern, daß nicht zu Rodach, zur völligen Abſchließung des Bündniſſes, ein neuer Convent nach Schwabach angeſetzt wurde. Aber der Churfürſt, auf deſſen Seele Luthers unzeitige Warnungen einen unauslöſchlichen Eindruck gemacht hatten, blieb, aller dringenden Vorſtellungen und Ueberzeugungsgründe des Landgrafen q) ungeachtet, unbeweglich auf ſeinem Entſchluß, der Verbindung mit den verketzerten Städten auszuweichen. Er zog den Markgrafen Georg von Brandenburg auf ſeine Seite, und hielt mit
im Sept. ihm eine perſönliche Zuſammenkunft zu Schlaiz, wo ſie ſich über eine Inſtruction verglichen, die ſie ihren Geſandten zu dem ſchwabacher Convent mitgeben wollten. Von dieſer Inſtruction gieng gleich der erſte Punct dahin, daß ſie ſich mit niemanden, der in der Lehre von der Taufe und vom Abendmal mit ihnen nicht übereinſtimmte, in ein Bündniß einlaſſen könnten und daher für nöthig hielten, erſt die Hauptartikel ihrer Lehre zu entwerfen und ſie dem

o) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 624. ff. und bey Müller a. ang. O. S. 230. ff.

p) Müller S. 233. f.

q) bey Müller S. 256. ff. 266. ff. 275. ff.

dem Bündniß einzuverleiben. Zugleich wurden die Geſandten angewieſen, die Stände dahin zu vermögen, daß die zu Rodach vorläufig beſtimmte Hülfe von 1500. Mann zu Roß und 3000. zu Fuß auf 2000. zu Pferde und 10,000. zu Fuß geſetzt würde r). Der Gedanke, die Hauptartikel der lutherſchen Lehre zu entwerfen und ſie von allen Ständen, zum Beweis ihrer Einſtimmung unter einander, unterſchreiben zu laſſen, kam von den wittenberger Theologen her, und wahrſcheinlich war es Luther ſelbſt, der ſie aufſetzte. Sie ſind unter dem Namen der **Schwabacher** Artikel bekannt, und ihre Unterſchrift ſollte gleichſam die Feuerprobe ſeyn, durch die ſich jeder Stand, der ins Bündniß treten wollte, erſt von dem Verdacht der Anhänglichkeit an die zwingliſche Lehre zu reinigen hätte s). Der Convent zu **Schwabach** wurde in der Mitte des Octobers eröfnet, und die chur- 1529.
ſächſiſchen und markgräflich-brandenburgiſchen Ge- 16. Oct.
ſandten erklärten gleich anfangs: daß, da der vorgeſchlagene Bund die Vertheidigung der **wahren** Lehre zur Abſicht habe, man zuvor wiſſen müſſe, ob alle, die in den Bund treten wollten, mit dieſer Lehre einſtimmig wären; man habe zu dem Ende die Hauptartikel derſelben aufgeſetzt, die itzt abgeleſen werden ſollten und über deren Unterſchrift ſich jeder erklären möchte. Die Geſandten der Städte Straßburg und Ulm, auf deren Ausſchließung es abge-

r) bey **Müller** S. 281. ff.

s) **Planck** Th. II. S. 461. ff. Die ſchwabacher Artikel, an der Zahl 17., ſtehen in **Luthers** Werken Th. XVI. Hall. Ausg. S. 681. ff. Die torgauer Artikel, die im folgenden Jahre bey der augsburger Confeſſion zum Grunde gelegt wurden, ſind nur die verbeſſerten ſchwabacher.

abgeſehen war, erſtaunten über die unerwartete Forderung und entſchuldigten ſich, daß ſie, da auf dem rodacher Convent davon nichts erwähnt worden, hierzu nicht inſtruirt wären. Man nahm die Entſchuldigung an, mit der Bitte, ſich hierüber inſtruiren zu laſſen, und hob unter dieſem Vorwande die Zuſammenkunft auf, ohne wegen des Bündniſſes etwas beſchloſſen zu haben; bloß dieſes wurde verabredet, daß in der Mitte des Decembers ein neuer Convent zu **Schmalkalden** gehalten werden ſollte t).

Colloquium zu Marburg. Noch während der Anſtalten zur ſchwabacher Zuſammenkunft hatte der Landgraf Philipp einen Verſuch gethan, zwiſchen den Lutheranern und Zwinglianern eine Vereinigung über die ſtreitige Lehre vom Abendmal zu vermitteln. Kaum läßt es ſich begreifen, wie er damals noch eine ſolche Vereinigung habe für möglich halten können, da ihm die öffentlichen Streitigkeiten dieſer beyden Partheyen und ihre gegenſeitige Erbitterung hinreichend bekannt ſeyn mußten, und er von der beharrlichen Unduldſamkeit des churſächſiſchen Hofes und von deſſen Abſcheu vor allen, die der zwinglischen Lehre anhiengen, ſchon mehr als zu viel Beweiſe in Händen hatte. Er veranlaßte ein Religionsgeſpräch zwiſchen den ſtreitenden Partheyen zu Marburg, und **Luther** ſelbſt entſchloß ſich, auf die Einladung des Landgrafen, dahin zu gehen, ob er ſchon den fruchtloſen Ausgang der Handlung vorausſahe. Mit Luthern kamen **Jonas** und **Melanchthon**, und bald darauf auch **Oſiander** von Nürnberg, **Brenz** von Schwäbiſch-Hall und **Stephan Agricola** von Augsburg. Von der

t) *Sleidan.* L. VII. p. 101. Müller S. 303.

der andern Parthey waren **Oecolampadius, Zwingli, Bucer** und **Hedio** gegenwärtig. Das Geſpräch wurde zu Anfang des Octobers eröfnet, und wenn jemals eine Unterredung dieſer Art den geſuchten Zweck befördern konnte, ſo hätte gewiß dieſe ihn befördern müſſen. Der Landgraf ſelbſt leitete ſie mit der größten Klugheit, und die zwingliſche Parthey brachte zugleich ſo viel Neigung zum Frieden mit und beobachtete bey allen Verhandlungen ſo viel Mäßigung, daß der gewünſchte Erfolg beynahe unfehlbar zu ſeyn ſchien. In allen ihnen vorgelegten Artikeln gaben ſie nach, nur nicht in der Lehre vom Abendmal. Ja, Zwingli bat ſogar Luthern, mit Thränen in den Augen, daß er ſie, dieſes einzigen ſtreitigen Puncts ungeachtet, als Brüder erkennen möchte, da ſie doch in allen andern Artikeln mit einander übereinſtimmten. Aber Luther verwarf den Antrag mit Härte und erklärte, daß er ſie nie als ſeine Brüder und Mitglieder in Chriſto anſehen würde. Dieß war der Ausgang des Geſprächs, das nur drey Tage gedauert hatte. Beyde Theile reiſeten wieder nach Hauſe und wurden wider einander noch heftiger erbittert, als vorher v).

1529. 1. Oct.

Convent zu Schmalkalden.

Dennoch that der Landgraf noch einen Verſuch bey dem Churfürſten von Sachſen, ſeinen Entwurf auszuführen. Er hatte von den Geſandten, die man an den Kaiſer geſchickt hatte, Nachrichten erhalten, die vielleicht den Churfürſten biegſamer machen konnten. Sie enthielten nicht nur eine vollſtändige Erzählung von der unwürdigen

v) S. Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVII. S. 2361. ff. Müller a. ang. O. S. 304. ff. Planck Th. II. S. 509. ff.

gen Art, mit der man ſie zu Piacenza behandelt hatte, ſondern auch noch mehrere Beweiſe von des Kaiſers feindſeligen Geſinnungen gegen die Evan-
1529. geliſchen. Mit dieſen Briefen ſchickte der Land-
29. Oct. graf einen eigenen Geſandten an den Churfürſten, und ließ ihm nochmals die Nähe und Größe der Gefahr, die ihnen drohete, vorſtellen, mit der dringendſten Bitte, die zwingliſchen Städte von dem zu errichtenden Bündniß ja nicht auszuſchließen, zumal da nun beyde Partheyen, bis auf einen einzigen Punct, in allen Artikeln einig wären x). Dieß wirkte bey dem Churfürſten wenigſtens ſo viel, daß er den nach Schmalkalden angeſetzten Con-
29. Nov. vent um einige Wochen früher eröfnen ließ. Auf demſelben erſchienen der Churfürſt Johann, mit ſeinem Prinzen Johann Friedrich, die Herzoge Ernſt und Franz von Lüneburg, der Landgraf von Heſſen und die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld, Georg von Wertheim und Wilhelm von Fürſtenberg in Perſon. Der Markgraf Georg von Brandenburg ſchickte ſeine Räthe: und auch von den Städten Straßburg, Ulm, Nürnberg, Heilbronn, Reutlingen, Coſtnitz, Memmingen, Kempten und Lindau waren Abgeordnete zugegen y). Jedermann erwartete die endliche Berichtigung des längſt vorbereiteten Bündniſſes. Aber auch dießmal wurde nichts beſchloſſen, weil die wittenberger Theologen z) dem Churfürſten in einem ihnen abgeforderten Gutachten das Bündniß und den Krieg wider-

x) S. die Inſtruction des heſſiſchen Geſandten in Luthers Werken Th. XVI. S. 686. ff.

y) Müller a. ang. O. S. 328. Strobels Miſcellan. Samml. IV. S. 113. f.

z) Luther, Bugenhagen und Melanchthon.

widerrathen hatten a). Der Churfürſt beſtand darauf, daß über das vorgeſchlagene Bündniß keine Handlung Statt haben könne, bevor man ſich nicht über die ſchwabacher Religionsartikel vereinigt hätte. Ihm traten Brandenburg, Lüneburg und Nürnberg bey. Die Straßburger und Ulmer entſchuldigten ſich, wie auf dem vorigen Convent: und eben ſo erklärten die Abgeordneten der übrigen Städte, daß ſie zur Unterſchrift dieſer Artikel nicht inſtruirt wären, und wollten zuerſt über das Bündniß handeln. Der Landgraf aber hielt den Mittelweg und ſuchte eine Vereinigung zu ſtiften b). Endlich wurde beſchloſſen, daß die Stände, die ſich zu den vorgelegten ſchwabacher Artikeln bekennen und dabey beharren wollten, am 6. Jan. des folgenden Jahres zu **Nürnberg** wieder zuſammenkommen ſollten, um ſich über die fernern Maßregeln zu berathſchlagen und wo möglich einen Schluß zu faſſen c). Der neue Convent 1530.
zu Nürnberg gieng wirklich vor ſich: aber die 6. Jan.
Städte Straßburg, Ulm, Coſtnitz, Lindau und Convent zu
Memmingen beſchickten ihn nicht, weil ihnen die Nürnberg.
ſchwabacher Artikel nicht anſtanden. Ueber die letztern wurde nun wieder geſtritten. Der churſächſiſche Geſandte drang auf die Unterſchrift der Artikel: aber der heſſiſche Bevollmächtigte weigerte ſich, ſie zu unterſchreiben, weil man ohnehin ſchon wüßte, daß der Landgraf nicht zwingliſch wäre, indem er ſonſt den Convent nicht beſchickt haben wür-

a) bey Hortleder Th. II. B. I. C. 3. S. 2.

b) *Sleidan.* L. VII. p. 103. Müller S. 330. Strobel a. ang. O. S. 116. ff.

c) bey Müller S. 331. f. und in Strobels Miſcellan. a. ang. O. S. 128. f.

würde d). Von den ſchwabacher Artikeln kam man auf die Frage: ob man dem Kaiſer, wenn er wider die Evangeliſchen Gewalt brauchen ſollte, mit gutem Gewiſſen widerſtehen könne? Auch hierüber kam man in Streit: einige bejahten die Frage; die meiſten verneinten ſie e). Zuletzt vereinigte man ſich zu dem Entſchluß, eine zweyte Geſandtſchaft an den Kaiſer zu ſchicken und dann abzuwarten, was weiter zu thun ſeyn möchte f). Die Nürnberger ſtellten zwar das Unnütze und Unkluge eines ſolchen Schritts ſehr lebhaft vor Augen g); auch gaben die übrigen die Richtigkeit ihrer Gründe zu: dennoch wurde die Inſtruction für die Geſandtſchaft entworfen h), und man gieng
12. Jan. mit dem Abſchied auseinander, daß man zu Hauſe der Sache weiter nachdenken und, wenn ſich indeſſen etwas Neues zutrüge, alsdann wieder zuſammenkommen wolle i).

Karls V. Kaiſerkrönung. Der Kaiſer befand ſich damals zu Bologna k), wohin ſich auch der Pabſt Clemens VII. begeben hatte, theils um ſich mit ihm über die Religionsſache zu unterreden, theils um ihn an dieſem Orte zum Kaiſer zu krönen. Daß der Pabſt in Anſehung der Krönung nicht auf Rom beſtand, geſchahe

d) Müller S. 347.

e) Der markgräflich-brandenburgiſche Geſandte ſagte: „Wo der Kaiſer ſeinen Herrn mit Gewalt überzöge, wollte Se. Gnaden ſich nicht wehren, ſondern alles leiden, was Ihro Gott zufügte.“ Müller S. 350.

f) Müller S. 348. ff.

g) bey Müller S. 384. ff.

h) bey Müller S. 352. ff.

i) bey Müller S. 349. f.

k) ſeit dem 5. Nov. 1529.

ſchahe vielleicht deßwegen, weil er dem Kaiſer den Anblick einer vor kurzem erſt von ſeinen Truppen geplünderten und verwüſteten Stadt und die Vorwürfe der gemißhandelten Einwohner erſparen wollte. Es verzog ſich mit der Krönung bis in den Februar. Zuerſt ließ ſich Karl vom Pabſte zum 1530.
Könige von Italien krönen: zwey Tage darauf, 22. Febr.
an Karls Geburtstage, erfolgte die Kaiſerkrönung, 24. Febr.
in der großen, prächtigen Kirche zu S. Petronio, nachdem Karl den gewöhnlichen Eid wegen der Beſchützung des apoſtoliſchen Stuls geleiſtet hatte l). Von teutſchen Fürſten war der einzige Pfalzgraf Philipp zugegen, weil der Kaiſer ſie nicht eingeladen hatte; weßwegen aber nachher der Churfürſt von Maynz, im Namen der Stände, eine feyerliche Proteſtation einlegte m). Uebrigens war dieſe Kaiſerkrönung die letzte, die von einem Pabſte vollzogen worden iſt. Der Kaiſer und der Pabſt blieben bis in den fünften Monat zu Bologna beyſammen und wohnten unter Einem Dach. Der Pabſt bewarb ſich bey dieſer Gelegenheit ſehr um Karls Freundſchaft. Dieſer hingegen gab ſich Mühe, alle in Italien noch obwaltende Zwiſtigkeiten völlig beyzulegen; und hierbey zeigte Karl eine unerwartete Mäßigung. Der Herzog Franz Sforza kam ſelbſt nach Bologna, um ſich wegen der Theilnahme an der Verſchwörung ſeines Kanzlers Moro-

l) *Henr. Corn. Agrippae* hiſt. de duplici coronatione Caroli V. ap. *Schard* T. II p. 1256. ſqq. *P. Iovii* hiſt. ſui temp. L. XXVII. p. 55. ſqq. *Raynald.* ad an. 1530. n. 5 – 47. *Ge. Coeleſtini* hiſt. comitiorum ao. 1530. Auguſtae celebrator. T. I. p. 16. ſqq. (Francof. Od 1597. f.)

m) in Lünigs R. Arch. Th. XVII. Anh. S. 124. no. 37.

Morone zu entſchuldigen. Karl vergab ihm, auf Fürbitten des Pabſtes, und ſetzte ihn, aller Gegenvorſtellungen ſeines Feldherrn Anton von Leyva n) ungeachtet, in das Herzogthum Mayland
1529. 23. Dec. wieder ein, jedoch unter der Bedingung, daß er ihm im erſten Jahre 400,000. Ducaten und in jedem der folgenden zehen Jahre 50,000. Ducaten zahlen, und ihm bis zur Abtragung der erſten Summe das Schloß zu Mayland und die Stadt Como in Händen laſſen ſollte o). Freylich ſchien Karl hiermit die Früchte ſeiner vielen in Italien erfochtenen Siege mit einem mal aufzugeben und ſich nicht als Ueberwinder, ſondern als Ueberwundenen, zu betragen: aber anders konnte er das Vertrauen der Italiäner nicht wieder gewinnen, und er ſahe voraus, daß weder der Pabſt, noch die übrigen italiäniſchen Mächte jemals zugeben würden, daß er Mayland ſelbſt behielte. Auch war Franz Sforza ohne Erben und von ſo ſchwächlicher Geſundheit, daß die Wiedereröfnung ſeines Herzogthums nicht weit entfernt ſeyn konnte. Mit den Venezianern
1529. 23. Dec. verglich ſich Karl dahin, daß ſie dem Pabſte Ravenna und Cervia, dem Kaiſer aber die im Neapolitaniſchen weggenommenen Oerter zurückgeben und noch eine Summe Geldes zahlen mußten p). Den Florentinern hingegen wollte Karl unter keiner andern Bedingung verzeihen, als wenn ſie die im Jahr 1527. vertriebenen Mediceer q) wieder aufnehmen und in ihre vorigen Würden und Güter einſetzen würden, ſo wie er es dem Pabſte im Frieden

n) *Sepulveda* L. IX. c. 7. ſq. p. 286. ſqq.

o) *Guicciardini* L. XX. p. 101. *Sepulveda* L. IX. c. 9. p. 291. *Raynald.* ad. an. 1529. n. 86.

p) *Guicciardini* L. XX. p. 101.

q) S. oben S. 223.

den zu Barcelona verſprochen hatte. Aber die Florentiner trieben ihren Haß gegen den Pabſt und die mediceiſche Familie ſo weit, daß ſie dieſe Bedingung verwarfen und ſich wehren wollten, ob ſie ſchon von allem Schutz auswärtiger Mächte entblößt waren. Dieſe Unbeſonnenheit mußten ſie mit dem gänzlichen Verluſt ihrer Freyheit büßen. Der Kaiſer ſchickte ein mächtiges Heer ins floren- 1529.
tiniſche Gebiet, zu welchem auch einige päbſtliche im Oct.
Völker ſtießen, ließ die Stadt Florenz belagern und zwang ſie endlich zur Kapitulation, vermöge 1530.
welcher dem Kaiſer die völlige Einrichtung der neuen 12. Aug.
Verfaſſung überlaſſen wurde r). Dem zu Folge ließ zwar der Kaiſer alle obrigkeitliche Aemter die- 28. Oct.
ſer Republik eben ſo beſetzt, wie ſie vor der Vertreibung der Mediceer geweſen waren, gab ihr aber ſeinen künftigen Schwiegerſohn **Alexander von Medices** s) zum Oberhaupt, mit der Bedingung, daß ſeine Würde auch auf ſeine männlichen Nachkommen und nach deren Abgang auf die nächſten Verwandten des mediceiſchen Hauſes fortgeerbt werden ſollte t). In der Folge wußte es der Pabſt Clemens VII. dahin zu bringen, daß die Florentiner auch den ihnen noch gelaſſenen Reſt von Freyheit fahren ließen und den Alexander von Medices zum

r) *Guicciardini* L. XX. p. 103. ſqq. *P. Jovius* l. c. L. XXIX. p. 94. ſq. *Sepulveda* L. IX. c. 16. ſqq. p. 297. ſqq. *Sleidan.* L. VII. p. 108.

s) Er war des Pabſtes Clemens VII. natürlicher Sohn und damals ſchon mit des Kaiſers natürlicher Tochter **Margarethe** verlobt.

t) vid. Caroli V. Bulla aurea Florentina — d. d. 28. Oct. 1530. ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 51. p. 72. ſq. *Guicciardini* L. XX. p. 107.

1532. 1. May. zum Herzoge von Florenz erklärten v); doch hat ihm der Kaiſer dieſen Titel nie beſtätigt.

Karls Geſinnungen gegen die Evangeliſchen.

Ein Hauptgegenſtand der mündlichen Unterredungen des Kaiſers mit dem Pabſte zu Bologna waren die Religionsangelegenheiten in Teutſchland. Die Geſinnungen, die Karl aus Spanien mitbrachte, ſcheinen den Evangeliſchen eben nicht günſtig geweſen zu ſeyn. Auch mögen ſeine ſpaniſchen Räthe, die Teutſchland nicht kannten und unter dem Schatten der Inquiſition aufgewachſen waren, ihn angetrieben haben, ohne weitere Unterſuchung zur Vollziehung des wormſer Edicts und der päbſtlichen Urtheile zu ſchreiten x). Aber ganz anders dachte ſein Großkanzler **Mercurin Gattinara**. Dieſer rieth zur Gelindigkeit und zur Unterſuchung, zeigte ſeinem Herrn die Gefahr, der er ſein eigenes Anſehen durch den Gebrauch gewaltſamer Mittel ausſetzen würde, und hielt die Berufung eines allgemeinen Conciliums nicht nur für höchſt billig, ſondern auch für dringend nothwendig y). Karl beſchloß, dem Rath ſeines weiſen Miniſters zu folgen, zumal da er nicht nur die Verſammlung eines Conciliums den teutſchen Ständen längſt verſprochen, ſondern auch zu Worms ſelbſt erfahren hatte,

v) *Varchi* Storia Fiorentina L. XII. in *Graevii* Theſ. antiquit. et hiſt. Ital. T. VIII. P. II. p. 495. 498.

x) *Phil. Melanchthonis* epiſt. ad M. Lutherum, in *Coeleſtini* hiſt. comitior. Auguſtan. T. I. p. 44. a. conf. p. 7. a. *Maimburg* ap. *Seckendorf* L. II. Sect. XIX. p. 142.

y) *Melanchthon* ep. cit. Ejusd. Epp. L. IV. n. 99. p. 682. Londini 1642. f.) *Coeleſtini* hiſt. comitior. Auguſt. T. I. p. 7. b.

hatte, wie wenig ſich mit Gewalt wider die Evangeliſchen ausrichten laſſe. Daß der Pabſt Clemens ganz anderer Meynung und für nichts weniger, als für ein Concilium, geneigt geweſen ſey, iſt wohl mehr als wahrſcheinlich. Zwar liegt noch ein dichter Schleyer über dem, was zwiſchen ihm und dem Kaiſer zu Bologna hierüber verhandelt worden iſt, und die Nachrichten einiger Schriftſteller davon müſſen ſchon deßwegen bezweifelt werden, weil ſie die zwiſchen beyden vorgefallenen Verabredungen gar zu genau wiſſen wollen: aber einiges davon mag doch wohl wahr ſeyn. **Cöleſtin** z) liefert drey förmliche Reden, die des Kaiſers Miniſter Gattinara, der Pabſt und der Kaiſer ſelbſt in einer feyerlichen Verſammlung verſchiedener Cardinäle und italiäniſcher und ſpaniſcher Großen gehalten haben ſollen: und **Sarpi** a) hat aus den Reden der kaiſerlichen Miniſter und des Pabſtes einen umſtändlichen Auszug. Freylich iſt dieſer mit jenem nicht ganz übereinſtimmend: doch laſſen beyde zuletzt den Pabſt und den Kaiſer ſich zu einerley Entſchluß vereinigen. Nach beyden bemüht ſich der Pabſt, dem Kaiſer die Haltung eines Conciliums auszureden und ihn zur gewaltſamen Ausrottung der neuen Secte zu bewegen, nur bey Sarpi aus andern Gründen, als bey Cöleſtin; und nach beyden zeigt ſich der Kaiſer zuletzt wirklich geneigt, den Gedanken an ein Concilium aufzugeben. Auch hat es der Erfolg nur gar zu ſichtbar gezeigt, daß der Pabſt nichts eifriger wünſchte, als ein Concilium vermeiden zu können. Daß aber Karl ſchon damals gewaltſame Anſchläge mit dem Pabſte ihm vor-

z) in hiſt. comitior. Auguſtan. T. I. p. 10—15.

a) in hiſt. Concilii Trident. L. I. p. 81—84. edit. cit.

voraus verabredet habe; daß er den geheimen Plan gehabt, die Religionsirrungen nicht allein zur Vergrößerung ſeiner Macht im Reich und zur Unterdrückung der teutſchen Freyheit, ſondern auch noch zu einem andern Zweck, zur Herunterſetzung der päbſtlichen Macht, zu benutzen; daß dieſer Plan dahin gegangen ſey, die Reformation nicht ganz zu verhindern, ſondern nur die Proteſtanten ſo zu ſchwächen, daß ſie keine erzwingen könnten, alsdann aber, unter dem Vorwande, daß ihnen doch etwas eingeräumt werden müſſe, auf eine Reformation ſelbſt anzutragen, die Berufung eines Conciliums vom Pabſte zu erzwingen oder ſelbſt zu veranſtalten und ſich auf demſelben der Proteſtanten ſelbſt zu bedienen, um die Macht des Pabſtes einzuſchränken und ſeine eigene dagegen zu erweitern b): zu ſolchen Vermuthungen fehlen uns die hiſtoriſchen Beweiſe. Selbſt wenn es ſich wahrſcheinlich machen ließe, daß Karl in der Folge nach einem ſolchen Plan gehandelt habe, würde es doch allemal ſehr gewagt ſeyn, zu behaupten, daß er ihn damals ſchon angelegt habe. Wenn Luther oder der Landgraf von Heſſen ihr Mißtrauen ſo weit trieben, daß ſie in des Kaiſers Schritten argliſtige und gewaltthätige Abſichten argwohnten oder zu ſehen glaubten, ſo war es ihnen in ihrer Lage und Gemüthsverfaſſung zu verzeihen. Aber ungerecht oder doch übertrieben argwöhniſch würde der Geſchichtſchreiber ſeyn, wenn er in die feyerlichen Erklärungen des Kaiſers ein Mißtrauen ſetzen und ihm, bey dem gänzlichen Abgang erforderlicher Beweiſe, argliſtige Abſichten und auf Gewalt und Unterdrückung abzweckende Plane zuſchreiben wollte. Gewiß ſucht man in Karls Handlungen zu viel

Plan-

b) Planck Th. III. I. S. 14. f. Joh. Müller Darſtellung des Fürſtenbundes B. II. C. 6. S. 42.

Planmäßiges, und glaubt da Abſichten und Entwürfe zu finden, an die er wohl nie gedacht hat. Damals wenigſtens waren die Sachen noch gar nicht in einer ſolchen Lage, daß er ſich hätte vorſtellen können, daß die Ausführung eines ſolchen Unternehmens, wenn er auch den Gedanken davon wirklich gefaßt hätte, gelingen würde. Aber ſo viel ſcheint er ſich zugetrauet zu haben, daß er noch durch Gelindigkeit und Zureden und durch ſein Anſehen eine Wiedervereinigung der lutherſchen Parthey mit der katholiſchen zu Stande bringen werde; wenigſtens glaubte er, zuvor alle gelinde Mittel zu dieſem Zweck verſuchen zu müſſen, ehe er ſich entſchlöſſe, nach dem Rath des Pabſtes Gewalt und Schärfe zu brauchen.

Dem zu Folge ſetzte Karl, noch zu Bologna, einen allgemeinen Reichstag nach Augsburg an, den er am 8. April dieſes Jahres ſelbſt eröfnen wollte c). In dem Ausſchreiben herrſchte durchgängig eine in Beziehung auf die Proteſtanten höchſt gemäßigte Sprache, wobey alles ſorgfältig vermieden war, was nur irgend eine Beſorgniß oder auch nur eine unangenehme Erinnerung an das Vergangene bey ihnen erregen konnte. Eben deßwegen nahm er die erſte und vornehmſte Veranlaſſung zur Berufung der Stände nicht von der Religionsſache, ſondern von der Türkengefahr her. Dieſe ſtellte er ihnen lebhaft vor Augen, und ermahnte ſie, gegen künftige Einbrüche des Erbfeindes wirkſame Maßregeln zu ergreifen und die Chriſtenheit mit beharrlicher Hülfe zu retten. Hierauf erſt kün-

Reichstag zu Augsburg. Ausſchreiben. 1530.

c) S. das kaiſerliche Ausſchreiben vom 21. Jan. 1530. in J. J. Müllers Hiſt. von der evangel. Stände Proteſtation ꝛc. S. 412—419.

digte er den Ständen an, daß auch über die Religionsirrungen gehandelt und heilſame Beſchlüſſe gemacht werden ſollten, und ermahnte ſie, zu dieſem Zweck alle Zwietracht und allen Widerwillen gegen einander abzulegen und zu laſſen, die vergangenen Irrungen Gott anheim zu ſtellen und ohne Erbitterung und Partheyſucht auf den Reichstag zu kommen. Hier ſollte eines jeden Meynung und Lehre in Liebe und Güte gehört, geprüft und erwogen werden, damit ſodann alles, was bisher auf beyden Theilen unrecht ausgelegt und gehandelt worden ſey, abgethan und alle zu einer einzigen chriſtlichen Wahrheit, Religion, Gemeinſchaft und Kirche verglichen und vereinigt werden könnten d). Daß dieſe Sprache der Mäßigung, die der Kaiſer angenommen hatte, bloße Verſtellung, und die Ausſichten zu einer friedlichen Uebereinkunft, die er den Proteſtanten zeigte, nur ein Blendwerk geweſen ſey, iſt nicht wahrſcheinlich. Es ließ ſich davon kein Vortheil abſehen, und kaum

d) „fürter wie, der Irrung und Zwieſpalt halben in dem Heiligen Glauben und der Chriſtlichen Religion, gehandelt und beſchloſſen werden möge und ſolle, und damit ſolches deſto beſſer und heilſamlicher geſchehen möge, die Zweytrachten hinzulegen, Widerwillen zu laſſen, vergangene Irſall Chriſto unſerm Seligmacher zu ergeben, und Fleiß anzukehren, alle eines ieglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung zwiſchen uns ſelbſten in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verſtehen und zu erwägen, die zu einer einigen Chriſtlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, ſo zu beyden Theilen nicht recht iſt ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Chriſto ſeyn und ſtreiten, alſo alle in einer Gemeinſchaft, Kirchen und Einigkeit zu leben.“ bey **Müller** a. ang. O. S. 417. f.

kaum war es möglich, zu hoffen, daß ſich die Proteſtanten dadurch würden blenden laſſen. Auch fand ſich kaum einer unter allen lutherſchen Ständen, der die Aeußerungen des Kaiſers nicht für aufrichtig gehalten hätte: und faſt durchgängig glaubte man, daß der ſtaatskluge und wohldenkende Gattinara ihn durch ſeinen viel vermögenden Einfluß auf dieſe gelindern Geſinnungen gebracht habe e). Aber auch die Gefahr vor den Türken, denen man ohne den Beyſtand der Proteſtanten nicht gewachſen war, mag nicht wenig dazu beygetragen haben. Zwar hatte ſich Solyman gegen das Ende des Jahres nach ſeinen Staaten zurückgezogen: aber noch immer dauerte der Krieg fort, und Solyman machte zu Waſſer und zu Lande ſo fürchterliche Zurüſtungen, daß man nicht nur für Ungern und Oeſterreich, ſondern auch für Sicilien und Apulien beſorgt war f). Zudem ſcheint Karl eingeſehen zu haben, daß er ſich durch ſein Verfahren gegen die Abgeordneten der proteſtirenden Stände übereilt und die letztern gar ſehr gereizt hatte: vielleicht wollte er dieſen Fehler itzt wieder gut machen, um wenigſtens die proteſtirenden Fürſten nicht abzuſchrecken, ſich auf dem Reichstage, wie er es ſehr eifrig wünſchte, perſönlich einzufinden.

Da der Kaiſer ſich in ſeinem Ausſchreiben erboten hatte, zu Beylegung der Religionsirrungen einen ernſthaften Verſuch zu thun, und die Proteſtanten nicht wiſſen konnten, wie viel man ihnen bey dieſem Verſuch zumuthen und ob man nicht etwa ſuchen würde, ſie nur dahin zu bringen, Torgauer Artikel.

 daß

e) vid. *Coeleſtin.* l. c. T. I. p. 18. a.

f) vid. *Sepulveda*, L. X. c. 1. p. 305. ſq.

daß ſie ihre neue Lehre aufopferten und unter einigen ihnen eingeräumten Bedingungen der katholiſchen Kirche wieder beyträten: ſo gab der Churfürſt von Sachſen, um ſich auf dieſen Fall vorzu-
1530. 14. März. ſehen, ſeinen Theologen, Luthern, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, den Auftrag, einen kurzen Entwurf der evangeliſchen Hauptlehren aufzuſetzen g), damit er und andere Stände „ſich noch vor dem Reichstage beſtändig und gründlich entſchließen könnten, ob und wie weit und über welche Artikel ſie ſich mit gutem Fug und ohne beſchwerliches Aergerniß" mit der Gegenparthey in Unterhandlung einlaſſen könnten h). Luther und ſeine drey Collegen vereinigten ſich, keine neuen Artikel aufzuſetzen, ſondern bloß die ſchwabacher, mit einigen wenigen Abänderungen, dem Churfürſten zu übergeben, weil ſie zu dem neuen Zweck, wozu ſie gebraucht werden ſollten, am beſten taugten und auf allen Fall auch der Gegenparthey ohne Unſchicklichkeit vorgelegt werden konnten. Der Churfürſt von Sachſen war damit zufrieden, und weil ſie ihm zu Torgau übergeben wurden, ſo erhielten ſie nun den Namen der torgauer Artikel i). Hier-
1530. 3. Apr. auf trat der Churfürſt, in Begleitung ſeines Churprinzen, des Herzogs Franz von Lüneburg und des Für-

g) „So erwegen wir bey uns, weil vielleicht ſolcher Reichstag an eines Concilii oder National-Verſammlung ſtatt gehalten will werden, daß wir aller der Articul halben, darum ſich angezeigter Zwiſpalt — erheldet, zum förderlichſten dermaßen gefaßt werden ꝛc."

h) bey Müller a. ang. O. S. 438. ff.

i) Sie ſtehen in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 681. ff. und in Webers krit. Geſch. der augsburg. Confeſſion Th. I. Beyl. no. 1.

Fürſten Wolfgang von Anhalt, verſchiedener Grafen, Ritter, Edeln und Räthe, und der Theologen Luther, Jonas, Spalatin und Melanchthon, die Reiſe nach Augsburg an, wo er zu Anfang des May anlangte k). Zehn Tage nachher kam 2. May. auch der Landgraf von Heſſen an l). Luthern ließ der Churfürſt zu Coburg zurück m), weil es nicht nur unſchicklich, ſondern auch gefährlich geweſen ſeyn würde, ihn, als einen Geächteten, mit auf den Reichstag zu bringen.

Der Kaiſer reiſete erſt gegen das Ende des 22. März. März von Bologna ab. Von Mantua aus ließ er ein Schreiben an den Churfürſten von Sachſen 8. Apr. ergehen, worinn er die Verzögerung ſeiner Ankunft im Reich entſchuldigte, aber auch dabey äußerte, daß er ihn und die andern Fürſten und Stände, zu Ende des Aprils, ganz gewiß zu Augsburg anzutreffen hoffe n). Doch hielt ſich Karl zu Mantua, Inſpruck und München noch ſo lange auf, daß die zu Augsburg anweſenden Churfürſten von Maynz, Köln, Sachſen und Brandenburg ihn ſchriftlich erſuchten, die Reiſe zu beſchleunigen o). Nach Inſpruck reiſeten ihm einige Fürſten entgegen: andere ſchickten Geſandte an ihn ab, um ihm wegen der empfangenen Kaiſerkrone Glück zu wünſchen, vielleicht auch um ihn von der Lage der Sachen zu unterrichten oder ſeine Geſinnungen auszuforſchen p).

k) *Coeleſtin.* l. c. T. I. p. 28. b. ſqq. *Seckendorf* L. II. §. 56. p. 152. Müller S. 455—465.

l) *Seckendorf* L. II. §. 56. p. 153.

m) *Coeleſtin.* T. I. p. 30.

n) bey Müller a. ang. O. S. 465. f.

o) ap. *Coeleſtin.* T. I. p. 56.

p) *Coeleſtin.* T. I. p. 49. Müller S. 477.

Ehe der Kaiſer von Inſpruck abreiſete, verlor er ſeinen würdigen Großkanzler **Mercurin Gattinara** q), der, ſeiner Kränklichkeit ungeachtet, den Kaiſer bloß deßwegen nach Teutſchland begleitet haben ſoll, um ihn in den Berathſchlagungen und Beſchlüſſen über die Religionsſache zu leiten und von gewaltſamen Maßregeln zurückzuhalten r). Auch glaubten die Proteſtanten allgemein, der Reichstag würde für ſie weit vortheilhafter ausgefallen ſeyn, wenn Gattinara nicht auf der Reiſe geſtorben wäre. Endlich erfolgte die Ankunft des
15. Jun. Kaiſers zu Augsburg, am Abend vor dem Frohnleichnamsfeſt s). In ſeiner Begleitung waren ſein Bruder Ferdinand und der Cardinal-Legat Campegius. Nach einigen fruchtloſen Verſuchen, die proteſtirenden Fürſten zu bewegen, das öffentliche Predigen in der Stadt abzuſtellen und der Frohn-
1530. leichnams-Proceſſion beyzuwohnen t), eröfnete
20. Jun. Karl den Reichstag mit großer Feyerlichkeit v).
Eröfnung des Reichstags zu Augsburg. Die Propoſition, die er durch den Pfalzgrafen Friedrich ableſen ließ, betraf den Türkenkrieg und die Religionsſache. In Anſehung des zweyten Puncts beklagte ſich der Kaiſer, daß das wormſer Edict nicht wäre vollzogen worden, welches dann mancherley

q) Er ſtarb zu Inſpruck am 4. Jun. 1530.

r) *Melanchthon.* epiſt. ad M. Lutherum, ap. *Coeleſtin.* T. I. p. 44. *Seckendorf* L. II. §. 56. p. 157. ſq.

s) *Coeleſtin.* T. I. p. 71. ſqq.

t) Von der unerwarteten Feſtigkeit, mit der der Churfürſt von Sachſen und die meiſten andern proteſtirenden Stände ſich dem Anſinnen des Kaiſers widerſetzten, ſehe man *Coeleſtin.* T. I. p. 80. ſqq. *Seckendorf* L. II. §. 60. ſq. p. 162. ſqq. und **Müller** S. 526. ff.

v) **Müller** S. 559. ff.

cherley Unheil, beſonders aber den Bauernaufruhr und die Händel der Wiedertäufer, veranlaßt hätte; daher ſollte jeder Theil „ſein Gutdünken, Opinion und Meynung der berührten Irrung und Zwieſpalt, auch Mißbrauch halben zu teutſch und latein in Schriften ſtellen und überantworten, damit dieſe Irrung und Zwieſpalt deſto beſſer vernommen und erwogen, auch zu einem einmüthigen chriſtlichen Weſen deſto ſchleuniger wiederbracht und verglichen werden möge x).“ An die Ordnung der kaiſerlichen Propoſition banden ſich die Stände nicht, ſondern alle waren der Meynung, daß die Religionsſache, wie auf den vorigen Reichstagen, zuerſt vorgenommen werden müſſe y). Zugleich vereinigte ſich der Churfürſt von Sachſen mit den andern proteſtirenden Ständen, ein ſchriftliches Bekenntniß ihrer vornehmſten Glaubensartikel und ein Verzeichniß der Mißbräuche, deren Verbeſſerung ſie wünſchten, dem Kaiſer öffentlich vorleſen und überreichen zu laſſen. Der Kaiſer bewilligte die öffentliche Ueberreichung und beſtimmte dazu den nächſten Freytag: und da die Evangeliſchen darauf drangen, daß ihr Bekenntniß nicht nur übergeben, ſondern auch öffentlich vorgeleſen werden müſſe, ſo gab er, nach einigem Weigern, auch hierinn nach und ſetzte gleich den folgenden Tag, den 25. Jun., dazu an z). An dem Entwurf eines ſolchen Bekenntniſſes hatte Melanchthon, vermöge des vom Churſten von Sachſen erhaltenen Auftrags, ſchon ſeit ſeiner Ankunft zu Augsburg unermüdet gearbeitet und dabey vornehmlich die oben gedachten torgauer Arti-

x) bey Müller S. 564. ff. und in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 938—950.

y) Müller S. 569. f.

z) Müller S. 569. f. 580—585.

Artikel zum Grunde gelegt, vielleicht auch von den Entwürfen, welche die Theologen anderer proteſtantiſcher Stände mit nach Augsburg gebracht hatten, einigen Gebrauch gemacht a). Melanchthon hatte darinn die ganze Glaubenslehre der Proteſtanten in 21. Artikeln zuſammengefaßt und ihnen noch einen Anhang von 7. Artikeln beygefügt, worinn nur einige Mißbräuche b) angegeben waren, die ſie abgeſchafft zu ſehen wünſchten und bey ſich ſchon abgeſchafft hatten. Die Deutlichkeit und Klarheit, die in dieſer Confeſſion herrſchte, war unübertreflich, und die kunſtlos ſcheinende Einfalt der Darſtellung, die ſich zugleich auf die Gründe der vorgelegten Meynungen erſtreckte, ſo meiſterhaft, daß ſie die ſtärkſte Wirkung auf diejenigen thun mußte, denen man ſie vorlegen wollte. Bewundernswürdig war die Feinheit, womit Melanchthon alles zu vermeiden gewußt hatte, was die Eindrücke, die er machen wollte, ſchwächen konnte, ohne jedoch der Wahrheit, der Ueberzeugung und ſelbſt der Würde ſeiner Parthey das geringſte zu vergeben. Bey der Angabe der Mißbräuche hatte er den Widerſpruch gegen die Meynungen und Vorurtheile der Gegenparthey ſo geſchickt zu mildern gewußt, daß er auf keine Weiſe beleidigen konnte. Mit der feinſten Klugheit und mit muſterhafter Mäßigung hatte er über dieſe Mißbräuche bey weitem nicht alles geſagt, was ſich ſagen ließ, war über ihren zum Theil ſchändlichen Urſprung und über die traurigen Folgen, die ſie gehabt hatten, ſtillſchweigend hinübergegan-

a) Müller S. 518.

b) Sie betrafen die Entziehung des Kelchs im Nachtmal, den Cölibat der Geiſtlichen, die Meſſe, die Beichte, den Unterſchied der Speiſen, die Kloſtergelübden und die biſchöfliche Gewalt.

gegangen, hatte ſich bloß zu zeigen bemüht, daß ſie in der Schrift keinen Grund hätten, oder ihr widerſprächen, und hatte alles ſorgfältig vermieden, was den Schein einer Anklage oder eines Vorwurfs wegen dieſer Mißbräuche für die Gegenparthey haben konnte c). Luther ſelbſt, dem jedes Stück des Aufſatzes, ſo wie es fertig war, zur Durchſicht nach Coburg zugeſchickt wurde, bezeugte darüber ſeinen dankbarſten Beyfall und erklärte, daß er nichts daran zu beſſern wiſſe d). Nachdem die Confeſſion von den andern anweſenden Theologen geprüft und von den evangeliſchen Fürſten und Ständen gebilligt worden war, ſo unterſchrieben ſie der Churfürſt **Johann** von Sachſen, der Mark- 23. Jun. graf **Georg** von Brandenburg, der Herzog **Ernſt** von Lüneburg, der Landgraf **Philipp** von Heſſen, der Fürſt **Wolfgang** von Anhalt und die Städte **Nürnberg** und **Reutlingen** e).

An dem zur Uebergabe beſtimmten Tage f) verſammelten ſich alle anweſende Churfürſten, Fürſten und Stände, nebſt ihren Räthen und den Geſandten der abweſenden, im kaiſerlichen Quartier, der biſchöflichen Pfalz. In die Mitte des Saals traten die beyden ſächſiſchen Kanzler **D. Brück** und

Uebergabe der augsburgiſchen Confeſſion. 1530. 25. Jun.

c) S. **Planck** Th. III. I. S. 42. ff.

d) „Ich habe, ſagte er in einem Briefe an den Churfürſten von Sachſen, M. Philippſen Apologia überleſen: die gefällt mir faſt wohl, und weiß nichts dran zu beſſern, noch zu ändern, würde ſich auch nicht ſchicken; denn ich ſo ſanft und leiſe nicht treten kann.“ in **Luthers** Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 786.

e) **Müller** S. 571. ff.

f) am Sonnabend nachmittags um drey Uhr.

und D. Bayer, von denen jener ein lateiniſches, dieſer ein teutſches Exemplar der Confeſſion in Händen hatte. Da der Kaiſer die teutſche Sprache nicht genug kannte, um alles, was ihm vorgeleſen wurde, ganz zu verſtehen, ſo verlangte er, daß das lateiniſche Exemplar abgeleſen werden ſollte. Doch, auf die Vorſtellung des Churfürſten von Sachſen, daß man ja auf teutſchem Grund und Boden ſey, gab er auch hierinn nach und ließ ſich die teutſche Sprache gefallen. Hierauf hielt der Kanzler Brück, im Namen der evangeliſchen Stände, eine kurze Rede: alsdann wurde die Confeſſion von dem Kanzler Bayer, vor der ganzen Reichsverſammlung, abgeleſen und dem Kaiſer in lateiniſcher und teutſcher Sprache übergeben; das lateiniſche Exemplar behielt er für ſich, das teutſche gab er an den Churfürſten von Maynz g). Der Auftritt war feyerlich und für die Evangeliſchen höchſt wichtig und wirkſam: denn er legte ihnen eine ganz neue Verbindlichkeit auf, bey der Lehre, die ſie vor Kaiſer und Reich ſo öffentlich bekannt hatten, unerſchütterlich ſtandhaft zu beharren, und gab der Verbindung, die ſie bisher ſchon vereinigte, neue Feſtigkeit und Stärke. Aber auch bey der Gegenparthey war der Auftritt nicht ganz ohne Wirkung. Mehrere der erklärteſten Gegner Luthers wurden, da ſie itzt ſeine Lehre näher kennen lernten, zu Geſtändniſſen genöthigt, die der evangeli-

ſchen

g) Spalatin Annal. reform. S. 134. ff. *Coeleſtin.* T. I. p. 141. ſq. T. II. p. 151—188. *Seckendorf* L. II. §. 65. p. 170. Müller S. 585. f. Die unveränderte augsb. Confeſſion, teutſch und lateiniſch, nach der im Archiv zu Nürnberg befindlichen authentiſchen Abſchrift, nebſt einem litterariſchen Vorbericht, von Panzer. Nürnb. 1783. 8.

ſchen Parthey höchſt vortheilhaft waren h): und da das Glaubensbekenntniß, das nun den Namen der **augsburgiſchen Confeſſion** erhielt, noch während des Reichstages ins Franzöſiſche, Italiäniſche, Spaniſche, Portugieſiſche und Engliſche überſetzt wurde i), ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht richtigere und günſtigere Begriffe von den Meynungen der lutherſchen Parthey in Europa verbreitet wurden, als man vorher davon gehabt hatte.

Der Kaiſer ſchien mit der Confeſſion zufrieden zu ſeyn, und ließ den Evangeliſchen durch den Pfalzgrafen Friedrich zur Antwort geben: er wolle dieſen treflichen, hochwichtigen und merklich großen Handel mit allem Fleiß erwägen und ihnen alsdann ſeine Entſchließung bekannt machen k). Gleich am folgenden Tage gieng er mit den katholiſchen Stän- Widerlegung der A. C. 26. Jun.

h) Der Herzog Wilhelm von Bayern ſoll, nach Spalatins Bericht, geſagt haben: „man hat mir viel anders von des Luthers Lehre geſagt, als ich in ihrem Bekenntniß gehört habe." in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1046. Spalatins Annal. reform. S. 140. Der Biſchof von Augsburg ſagte: „alles, was abgeleſen worden, iſt die lautere Wahrheit, wir können es nicht läugnen." *Coeleſtin.* T. II. p. 205. a. Der Erzbiſchof von Salzburg Matthäus Lang ſoll erklärt haben, daß die meiſten Klagen der Proteſtanten über die angeführten Mißbräuche und ihr Wunſch, ſie verbeſſert zu ſehen, gegründet und gerecht wären; aber es ſey doch unausſiehlich, daß ein elender Mönch ſie alle reformiren ſollte." *Coeleſtin.* T. II. p. 205. *Sarpi* hiſt. concil. Trident. L. I. p. 90.

i) Spalatin Annal. reform. S. 140. *Coeleſtin.* T. II. p. 190. b. Strobels Miſcellan. Samml. II. S. 26. 37.

k) Müller a. ang. O. S. 586.

Ständen darüber wirklich zu Rathe. Dem kaiſerlichen Ausſchreiben und der Reichstagsproposition zu Folge durfte man erwarten, daß nun auch die katholiſche Parthey einen ſchriftlichen Entwurf ihrer Hauptlehren vorlegen würde, um zu den Vergleichshandlungen von beyden Seiten einen feſten Grund zu haben. Auch hatten die Evangeliſchen, in der Vorrede zu ihrer Confeſſion, darauf angetragen. Aber ſchon bey der erſten Handlung dar-
22. Jun. über hatten die Katholiſchen erklärt, daß ſie die Abfaſſung und Uebergabe eines ſolchen Aufſatzes für überflüßig hielten, da ſie dem wormſer Edict nachgelebt hätten l). Bey den itzigen Berathſchlagungen
26. Jun. zeigte es ſich noch deutlicher, daß ſie keinen Vergleich haben wollten. Einige in der Verſammlung trugen darauf an, daß der Kaiſer die evangeliſchen Stände zum Widerruf zwingen und das wormſer Edict einmal zur Vollziehung bringen möchte m). Andere waren der Meynung, daß die Entſcheidung der ganzen Sache dem Kaiſer, als Richter, überlaſſen werden ſollte n). Zuletzt wurde beſchloſſen, die Confeſſion der Evangeliſchen durch einige katholiſche Theologen prüfen und widerlegen zu laſſen o); und zu dieſem Geſchäft wurden neunzehen Männer ernannt, unter denen **D. Johann Eck, D. Faber, D. Wimpina** und **D. Cochläus** die vornehmſten waren p). Da dieſe ſich in ihren Streitigkeiten mit Luthern, nach dem Urtheil ihrer

l) *Seckendorf* L. II. §. 78. Add. p. 203. i. Müller S. 569. f.

m) *Melanchthon.* Epp. L. I. ep. 9. p. 6. (Londini 1642. f.) Müller S. 653. f.

n) Müller S. 654.

o) Müller S. 655.

p) S. die Namen bey Müller S. 655. f.

ihrer eigenen Parthey, ſchon längſt aufs kläglichſte proſtituirt hatten, ſo waren ſie zu dem ihnen aufgetragenen Geſchäft gewiß höchſt unfähig. Aber man kannte ſie auch als die erklärteſten und gehäſſigſten Feinde der neuen Lehre: folglich ließ ſich erwarten, daß ſie, nach den Abſichten des Cardinals Campegius, der bey ihrer Auswahl vielleicht das meiſte that, die Confeſſion am feindſeligſten mißhandeln würden. Daß man ſich in dieſer Erwartung nicht geirrt hatte, zeigte ſich bald. Schon am 13. Jul. übergaben die Widerleger dem Kaiſer eine Widerlegung der Confeſſion, nebſt 9. Beylagen, welche die weitern, darinn nicht enthaltenen, Ketzereyen der Evangeliſchen zum Theil aufdecken, zum Theil als ſchon längſt verdammt vorſtellen ſollten q). Dadurch glaubten ſie, den Kaiſer, der noch immer den Weg der Güte und Unterhandlung zu nehmen ſchien, wider die Evangeliſchen zu erbittern und zur Gewalt zu reizen r). Allein dem Kaiſer mißfiel der elende, mit Melanchthons Arbeit gar zu ſehr contraſtirende, Aufſatz s) ſo

q) S. die Titel bey Spalatin Annal. reform. S. 145. und bey *Coeleſtin.* T. II. p. 228.

r) „Mitto tibi indicem ſcriptorum, quae ſunt exhibita Caeſari a noſtris adverſariis, ubi videbis, ſcelerato conſilio antilogias et alia addi confutationi, ut irritent nobis *manſuetiſſimum Caeſaris pectus.*" *Phil. Melanchthon* epiſt. ad Luth. ap. *Coeleſtin.* T. II. p. 133. „alles der Meynung das gutig Herz des frommen Kaiſers zu verbittern und Unglück anzurichten, daß ein großer Herr von Adel geſagt ſoll haben: Dieſe Buben werden nicht Ruhe haben, bis wir auf einem Haufen liegen; ſie machen den Kaiſer ganz irre, der ſonſt gutig und fromm iſt. „Spalatin a. ang. O. S. 147.

s) Er war 280. Blätter ſtark (Spalatin Annal. reform.

ſo ſehr, daß er ihn, nebſt den Beylagen, mit Unwillen unterdrückte und ihnen die Abfaſſung einer andern und ſchicklichern Widerlegung auftrug t). Unterdeſſen that der Kaiſer einen Verſuch, den Churfürſten von Sachſen zu ſchrecken und durch Drohungen von der lutherſchen Parthey abzuziehen. Der Churfürſt hatte ſchon mehrmal um die förmliche Belehnung über die Churwürde bey dem Kaiſer nachgeſucht, aber immer war er auf die Ankunft des Kaiſers vertröſtet worden. Itzt aber, da er wieder darum anſuchte und zugleich um die Beſtätigung des Ehevertrags zwiſchen ſeinem Churprinzen und der cleviſchen Prinzeſſinn Sibylle bat,
16. Jul. ſchlug ihm der Kaiſer beydes ab, unter dem Vorwande, weil er ſich im Glauben vom Kaiſer abgeſondert, ſich mit ſeinen Religionsverwandten, auch mit den Eidgenoſſen, in ein Bündniß eingelaſſen und dem wormſer Edict widerſtrebt hätte v). Allein der Churfürſt blieb auch dießmal ſtandhaft: er widerlegte, in einer eben ſo würdigen als männlichen Gegenerklärung, die vorgewandten Gründe des Kaiſers und ſagte ganz frey, daß er ſich in ſeiner Gewiſſensfreyheit nie beſchränken laſſen und ohne hinlängliche Ueberzeugung von dem gethanen öffentlichen Bekenntniß nie abweichen würde x).

Ableſung der Confutation.

Nachdem endlich der Kaiſer von ſeinen Theologen eine Widerlegung der Confeſſion erhalten hatte, deren

form. S. 148.) und in äußerſt heftigen und beleidigenden Ausdrücken abgefaßt. *Coeleſtin.* T. II. p. 228. et 288. b.

t) *Coeleſtin.* T. II. p. 228. *Phil. Melanchthon.* epiſt. ad Luth. ibid. p. 291. b.

v) bey Müller S. 671. f.

x) bey Müller S. 673. ff.

deren er ſich weniger ſchämen zu dürfen glaubte, wurden die evängeliſchen Stände zur öffentlichen Anhörung derſelben eingeladen. Die Ableſung geſchahe in eben dem Saal, wo die Confeſſion der Evangeliſchen war vorgeleſen worden y). Im Prolog zu dieſer ſogenannten Confutation wurde den Proteſtanten erklärt, daß der Kaiſer und die katholiſchen Stände ſie genau unterſucht und nach ihrem ganzen Innhalt für recht, katholiſch und mit dem Evangelium und der heil. Schrift übereinſtimmend gefunden und beſtätigt hätten. Die Folge, die hieraus floß, ließ ſich errathen: der Kaiſer hoffe, hieß es im Epilog, die Evangeliſchen würden nun, da ſie dieſe Antwort gehört und verſtanden hätten, mit der römiſch-katholiſchen Kirche in allen den Stücken, worinn ſie bisher von ihr abgegangen wären, hinfort mit einhelligem Herzen übereinſtimmen und ſich vergleichen; dieſen Beweis ihres Gehorſams würde der Kaiſer gar beſonders wohl aufnehmen und ſich gegen ſie bey jeder vorkommenden Gelegenheit gnädig erweiſen; dafern ſie aber dieſer Ermahnung kein Gehör gäben, würde er ſich als oberſter Vogt der katholiſchen Kirche genöthigt ſehen, zu Hebung des Uebels andere Maßregeln zu ergreifen. Eben dieſen Antrag mußte, nach geendigter Ableſung, der Pfalzgraf Friedrich in ernſtlichern Ausdrücken wiederholen z). Allein an eine Wiedervereinigung mit der katholiſchen Kirche war nicht zu gedenken. Die Proteſtanten ſahen die ihnen vorgeleſene Confutation als ein elendes Gewebe

1530. 3. Aug.

y) Die Widerlegung, die zuerſt im Jahr 1572. gedruckt wurde, ſteht in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1220. ff.; die lateiniſche Ueberſetzung bey *Coeleſtin.* T. III. p. 1. ſqq.

z) *Coeleſtin.* T. III. p. 17. b.

webe von Sophiſtereyen, von Verdrehungen ihrer Meynungen und von groben Falſchheiten an, das für ſie nicht die geringſte Ueberzeugungskraft haben könne. Vielleicht würden ſie, bey einer ruhigern Gemüthsverfaſſung, manches darinn anders angeſehen haben: aber der Kaiſer ſelbſt ſchien nicht gar günſtig davon zu urtheilen. Denn da die
3. Aug. proteſtirenden Stände ihn um eine Abſchrift der Confutation baten, um die Gründe ihrer Gegner zu erwägen und zu beantworten, weigerte er ſich:
5. Aug. und als er ſich endlich bewegen ließ, ihnen die Mittheilung zu verſprechen, ſo geſchahe es nicht anders, als mit dem ausdrücklichen Befehl, daß ſie ſich aller weitern Einwendungen enthalten, ſich mit den Katholiſchen vereinigen und vergleichen, und weder dieſe Widerlegung noch ihre Confeſſion drucken oder aus ihren Händen kommen laſſen ſollten; auf welche Bedingung aber die Evangeliſchen ſie nicht annehmen wollten a).

Confeſſio Tetrapolitana.

Die Entſchloſſenheit und Furchtloſigkeit, mit welcher die Proteſtanten, wider das Anſinnen des Kaiſers, bey ihrer Confeſſion beharrten, war um ſo unerwarteter, da ſie nicht nur zu dem Kriege, der ſich faſt mit Gewißheit vorausſehen ließ, noch gar nicht gefaßt waren, ſondern auch unter ihrer eigenen Parthey eine Spaltung entſtanden war, die ſich auf dem gegenwärtigen Reichstage recht öffentlich zeigte. Der Landgraf von Heſſen hatte ſogleich nach ſeiner Ankunft zu Augsburg einen neuen Verſuch gemacht, eine Vereinigung zwiſchen den lutherſchen und zwingliſchen Theologen zu ſtiften, oder doch beyde einander näher zu bringen, weil er fühl-te,

a) Spalatin Annal. reform. S. 148. ff. *Coeleſtin.* T. III. p. 17. b. ſq. Müller S. 699—703.

te, wie entſcheidend es für ihre Sicherheit werden müßte, wenn der unſelige Sacramentsſtreit itzt noch beygelegt oder auch nur gemildert würde. Auch mußten die ſtraßburger Theologen **Capito** und **Bucer**, vermuthlich auf des Landgrafen Betrieb, einige neue Schritte thun, um ſich der lutherſchen Parthey zu nähern. Aber alle Vorſtellungen und ſelbſt die Schwierigkeit, die der Landgraf anfangs machte, die lutherſche Confeſſion zu unterſchreiben, wirkten bey **Melanchthon, Brenz** b) und ihren Freunden nichts, weil ſie glaubten, daß die Anhänger der zwingliſchen Lehre viel unverſöhnlicher, als ſie ſelbſt, von den Katholiſchen gehaßt würden und alſo, wenn zwiſchen der lutherſchen und katholiſchen Parthey ein Vergleich zu Stande gebracht oder wenigſtens ein Krieg verhütet werden ſollte, jeder Umſtand vermieden werden müſſe, woraus man eine Verbindung zwiſchen den Lutheranern und Zwinglianern vermuthen könnte c). So unrichtig dieſe Vorſtellung war, und ſo ſichtbar es die Klugheit und das Intereſſe der lutherſchen Stände erforderte, ſich mit den Zwinglianern zu vereinigen und ihre eigene Parthey dadurch zu verſtärken, ſo ließ man gleichwohl die zwingliſchen Städte **Straßburg, Coſtnitz, Memmingen** und **Lindau** an der lutherſchen Confeſſion nicht Theil nehmen, ungeachtet ſie nur in dem Artikel vom Abendmal um ein Paar Worte von ihnen abwichen. Man überließ alſo dieſe vier Städte ihrem Schickſal: und um dem Kaiſer und den Katholiſchen recht ſichtbar zu machen, daß man mit

b) Er war Prediger zu Hall in Schwaben und hatte nach Melanchthon das größte Gewicht unter den lutherſchen Theologen.

c) Planck Th. III. I. S. 68. ff.

mit ihnen nichts zu thun habe, wurde nicht nur die ausdrückliche Mißbilligung der zwingliſchen Lehre in den 10ten Artikel der augsburgiſchen Confeſſion eingerückt, ſondern man ließ auch jene vier Städte ein eigenes, unfehlbar von Capito und Bucern ab-
im Jul. gefaßtes, Bekenntniß ihrer Lehre für ſich übergeben, das unter dem Namen der Confeſſio Tetrapolitana bekannt iſt d) und vom Kaiſer den Theologen Faber und Eck zur Widerlegung zugeſtellt wurde e). Da Melanchthon ſonſt ſo nachgiebig und friedliebend war und Sectenhaß auf ihn gewiß am wenigſten wirkte, ſo kann man nicht anders glauben, als daß er ſich vorgeſtellt habe, daß die lutherſche Parthey, ſobald ſie mit der zwingliſchen verbunden wäre, ſich ſtark genug fühlen würde, um der Gegenparthey die Spitze zu bieten, und alſo ein Krieg ganz unvermeidlich entſtehen würde. Freylich war Melanchthons Vorausſetzung höchſt unrichtig: aber er hielt einmal den Ausbruch eines Kriegs, ſelbſt wenn er mit überlegener Macht geführt werden könnte, für das fürchterlichſte Uebel, das durch jedes Mittel abgewandt werden müſſe f).

Vergleichs-handlungen. Unterdeſſen hatten einige katholiſche Fürſten angefangen, von einem Vergleich zu ſprechen, den man

d) Es beſtand aus 23. Artikeln, und wurde dem Kaiſer ebenfalls lateiniſch und teutſch übergeben, aber nicht öffentlich abgeleſen. Im folgenden Jahre 1531. wurde es zu Straßburg unter öffentlicher Autorität in beyden Sprachen gedruckt.

e) *Sleidan.* L. VII. p. 107. a. et 113. a. *Coeleſtin.* T. II. p. 294. ſqq. T. IV. p. 94. b. ſq. *Seckendorf* L. II. §. 77. p. 198. ſq. Strobels Miſcellan. Samml. II. S. 47. Planck Th. III. I. S. 83. f.

f) Planck a. ang. O. S. 90. ff.

man mit den Evangeliſchen noch verſuchen müſſe, hatten den letztern ſelbſt ihre Vermittlung angeboten und immer mehrere von ihrer Parthey zu dieſen friedlichen Geſinnungen zurückzubringen geſucht. In kurzem ward die Meynung unter den katholiſchen Ständen faſt allgemein, daß man ſuchen müſſe, mit den Proteſtanten eine friedliche Auskunft zu treffen: denn ſo ſehnlich auch die meiſten wünſchten, daß die neue Religionsparthey gedemüthigt und ihre Lehre unterdrückt werden möchte, ſo wünſchten ſie doch noch ſehnlicher, daß dieß ohne Krieg und Blutvergießen geſchehen möchte. Da der Kaiſer, bey dieſen Geſinnungen der katholiſchen Stände und bey der drohenden Türkengefahr g), es nicht wagen durfte, ſich mit den Proteſtanten in einen Krieg zu verwickeln: ſo gab er dem dringenden Verlangen der Churfürſten von Maynz und Brandenburg und des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunſchweig, mit den Proteſtanten in Vergleichsunterhandlungen treten zu dürfen, willig nach, und die übrige Reichsverſammlung billigte den Vorſchlag. Zu dieſem Geſchäft wurde ein Ausſchuß von 16. katholiſchen Ständen niedergeſetzt, unter denen die Churfürſten von Maynz und Brandenburg, die Herzoge von Sachſen, Braunſchweig und Meklenburg und die Biſchöfe von Straßburg und Augsburg die bedeutendſten waren h). Niemand ſchien ſich von dieſer Friedenscommiſſion weniger zu verſprechen, als der Landgraf von Heſſen. An eben dem Tage, da ſich der Ausſchuß zum erſten mal verſammelt hatte, um ſich über die erſten, den Proteſtanten vorzulegenden, Vergleichsvorſchläge zu berathſchlagen, reiſete er heimlich und ohne

1530. 6. Aug.

g) vid. *Sepulveda* L. X. c. 2. p. 306.

h) Müller S. 706. f.

Abreiſe des Landgrafen von Heſſen.

ohne die vom Kaiſer geſuchte Erlaubniß erhalten zu haben, von Augsburg weg i), vielleicht aus Unwillen über die Behandlung, die ſeine Parthey bisher zu Augsburg erfahren hatte, vielleicht um dem Kaiſer zu zeigen, daß er ſich vor einem Kriege nicht fürchte, ſondern feſt entſchloſſen ſey, es darauf ankommen zu laſſen k). Nicht nur die Katholiſchen, ſondern auch der Churfürſt von Sachſen und die übrigen Glieder ſeiner Parthey waren darüber erſtaunt und verlegen, denn der Landgraf hatte ihnen wohlweislich nichts davon entdeckt, weil er wußte, daß ſie ihn nicht fortlaſſen würden. Der Kaiſer, welcher beſorgte, daß die Sache mit den übrigen Häuptern der evangeliſchen Parthey verabredet und der Landgraf zum Ausbruch des Krieges gerüſteter seyn dürfte, als er es ſich hatte merken laſſen, ließ ſogleich die Stadtthore ſperren und die Wachen mit ſeinen eigenen Truppen beſetzen. Doch, auf die Vorſtellungen der evangeliſchen Stände, daß dieſes dem Herkommen und der Reichsfreyheit entgegen ſey, und auf die Verſicherung, daß ſie vor Endigung des Reichstages und ohne des Kaiſers Vorwiſſen nicht fortgehen würden, ließ er die Thore

i) *Sleidan.* L. VII. p. 108. *Coeleſtin.* T. III. p. 26. Müller S. 709. f.

k) In einem an den Churfürſten von Sachſen zurückgelaſſenen Briefe ſagte er: daß theils die Krankheit ſeiner Gemahlinn, theils andere Urſachen, die ihm ſein Kanzler mündlich ſagen würde, ihn zur Abreiſe bewogen hätten; indeſſen ſollte der Churfürſt ſtandhaft bleiben und ſich nicht ſchrecken laſſen, denn es ſey nichts dahinter; auf ſeinen thätigen Beyſtand könne er ſicher rechnen. Zugleich bat er ihn, ſich der Sache des Herzogs Ulrich von Wirtemberg anzunehmen, worüber ihm ſein Kanzler etwas ingeheim ſagen würde. bey Müller S. 713.

Thore wieder öfnen und ſeine Wachen wegnehmen, zumal da der Landgraf ſeine Räthe zurückgelaſſen hatte l).

Der Antrag, mit welchem der Ausſchuß die Vergleichshandlungen mit den Proteſtanten eröfnete und wobey der Churfürſt Joachim von Brandenburg das Wort führte, war freylich, dem Innhalt nach, dem letzten kaiſerlichen gleich, aber in die Form der freundlichen Bitte eingekleidet. Man bat ſie: daß ſie doch dem Anliegen ſo vieler Blutsverwandten, Schwäger und Freunde nachgeben, von ihren Lehren, die mit dem Evangelium und den apoſtoliſchen Schriften ſo ſichtbar ſtritten, abtreten und ſich nicht länger von der gemeinen Kirche abgeſondert halten ſollten; wenn einige Mißbräuche in der Kirche eingeſchlichen wären, ſo ſey der Kaiſer itzt nach Teutſchland gekommen, um ſie mit Zuziehung des Pabſtes abzuſchaffen und Friede und Einigkeit im Reich zu ſtiften m). Die Proteſtanten beſchwerten ſich dagegen, in ihrer darauf übergebenen Erklärung, über das unerwartete bisherige Betragen der Gegenparthey, das dem Innhalt des kaiſerlichen Ausſchreibens ganz entgegen ſey; der Kaiſer habe eines jeden Meynung in Liebe und Gütigkeit hören und einen Vergleich ſtiften wollen, es ſey ihnen aber nicht einmal erlaubt 7. Aug. 9. Aug.

T 5 worden,

l) Müller a. ang. O. S. 710. ff.

m) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 9. S. 59. Was Spalatin (Annal. reform. S. 151.) von den fürchterlichen Drohungen ſagt, die der Churfürſt Joachim von Brandenburg in dieſer erſten Conferenz wider die Evangeliſchen ausgeſtoßen haben ſoll, iſt wahrſcheinlich eine leere Sage, dergleichen damals mehrere zu Augsburg herumgetragen wurden. Von dem Churfürſten wäre es gewiß höchſt unpolitiſch geweſen.

worden, auf die angebliche, ihnen nicht mitgetheilte, Widerlegung ihrer Confeſſion zu antworten; auch werde des Conciliums zu Abſtellung der Mißbräuche nicht mehr gedacht, deſſen Veranſtaltung der Kaiſer doch verſprochen und an welches ſie zu Speyer appellirt hätten n). Hierauf replicirte der Ausſchuß: daß ihnen die Mittheilung der
11. Aug. Confutation verweigert worden, ſey nicht ohne wichtige Urſache geſchehen, indem ſie wohl wiſſen würden, daß nach den kaiſerlichen Rechten über Glaubensſachen nicht diſputirt werden dürfe; die Berufung des Conciliums ſey durch die bisherigen Kriege in Teutſchland und Italien gehindert worden; man beſorge aber, daß ein Concilium, wenn es auch zu Stande käme, in der Sache am wenigſten gutes ſtiften werde, und wünſche daher, daß ſie lieber andere Mittel und Wege angeben möchten, um eine Vereinigung ſicherer zu bewirken o). Die Proteſtanten folgten dem Wink und
13. Aug. thaten den Vorſchlag, daß man einige wenige, der Sachen kundige und zum Frieden geneigte, Männer verordnen ſollte, um über die ſtreitigen Artikel in Güte und Freundſchaft mit einander zu handeln und eine Vereinigung zu verſuchen p). Der Vorſchlag gefiel, und man ernannte ſogleich einen engern Ausſchuß, der aus zwey Fürſten, zwey Juriſten und drey Theologen von jeder Parthey beſtand q) und ſchon am 16. Auguſt ſeine Handlungen anfieng. Wider alles Erwarten brachte man es in acht

n) bey Müller S. 716. ff.

o) Müller S. 722. ff.

p) bey Müller S. 727. ff.

q) Von Seiten der Katholiſchen wurden Eck, Wimpina und Cochläus den proteſtantiſchen Theologen Melanchthon, Schnepf und Brenz entgegengeſtellt.

acht Tagen ſo weit, daß man in Anſehung mehrerer Puncte, die bisher ſtreitig geweſen waren, wirklich zuſammen kam, in Anſehung anderer ſich einander näherte, und in Anſehung der übrigen wenigſtens beſtimmt angeben konnte, wie weit man noch von einander entfernt ſey. Um die Partheyen auch in den wenigen Puncten, die noch ganz unverglichen waren, einander näher zu bringen, wurde ein neuer Ausſchuß niedergeſetzt, der nur aus 24. Aug. ſechs Perſonen beſtand r). Dieſe ſetzten die Vergleichshandlungen ſo glücklich fort, daß eigentlich nur noch drey Puncte übrig waren, über die man nicht einig werden konnte. Sie betrafen die Nothwendigkeit der Genugthuung, die Verdienſtlichkeit der Werke und die Privatmeſſen. Freylich aber waren es gerade die Puncte, auf denen das ganze Gebäude des römiſchen Lehrbegrifs und des römiſchen Gottesdienſtes ruhete, und durch deren Folgen die Kirche bisher die meiſten Vortheile gezogen, ihr Anſehen am meiſten befeſtigt und ihre Macht über ihre Glieder am anſehnlichſten erweitert hatte. Man wird ſich daher nicht wundern, daß die katholiſchen Theologen keinen von dieſen drey Puncten aufgeben wollten. Aber eben daher war durch alles, worüber man ſonſt einig geworden zu ſeyn ſchien, im Ernſt noch kein einziger beträchtlicher Schritt zu einer wahren Vereinigung gethan worden, weil der herrſchende Grundbegrif der einen Parthey noch immer mit dem herrſchenden Grundbegrif der andern Parthey im Widerſpruch ſtand.

r) Von katholiſcher Seite waren es der churkölniſche Kanzler Hagen, der badenſche Kanzler **Vehus** und D. Eck; von proteſtantiſcher Seite der ſächſiſche Kanzler Brück, der anſpachiſche Kanzler Heller und Melanchthon.

ſtand. Kurz, die ganze Unterhandlung wurde zu
31. Aug. Ende des Auguſts damit abgebrochen, daß die Proteſtanten die letzten Vorſchläge der Katholiſchen verwarfen und ihre Appellation an ein Concilium wiederholten s).

Den Kaiſer mußte es allerdings verdrießen, daß er ſich in ſeiner Erwartung von dem Ausgange der Vergleichshandlungen betrogen fand. Im Unwillen darüber ließ er die evangeliſchen Stände vor ſich kommen und gab ihnen, nachdem er ſich mit den Katholiſchen darüber berathſchlagt hatte, die
7. Sept. Erklärung: daß er zwar die Berufung eines Conciliums bey dem Pabſte betreiben würde und bis dahin nichts feindliches wider ſie vorgenommen werden ſollte; dagegen aber erwarte er auch, daß ſie ſich unterdeſſen der katholiſchen Religion gemäß halten würden t). Die evangeliſchen Stände dankten für das Anerbieten wegen des Conciliums, erklärten aber ſtandhaft, daß ſie die, nach Gottes Wort und Ordnung abgeſchafften, Mißbräuche unmöglich wieder herſtellen könnten, und beriefen ſich dabey auf ihre wider den ſpeyerſchen Abſchied eingelegte Proteſtation und Appellation v). Der Kaiſer erklärte, daß er dieſe Proteſtation und Appellation für nichtig halte; indeſſen wolle er ihnen zu bedenken geben, ob ſie ſich nicht in weitere Vergleichshandlungen einlaſſen wollten x). Die Evangeli-
9. Sept. ſchen antworteten: eine neue Handlung über die ſtrei-

s) Spalatini Annal. reform. S. 152. ff. Müller S. 742. ff. Planck a. ang. O. S. 103. ff.

t) bey Müller S. 842. f.

v) bey Müller S. 844. ff.

x) ebendaſ. S. 847. ff.

ſtreitigen Puncte würde ganz unnütz und vergeblich ſeyn, weil ſie bereits ihr äußerſtes gethan hätten; aber zu einer Handlung über einen friedlichen Anſtand bis auf das verſprochene Concilium hätten ſie ſich zuvor ſchon erboten und wollten ſich hiermit nochmals dazu erboten haben y). Der Kaiſer verſprach, die Sache in Ueberlegung zu nehmen und ſich mit den Ständen darüber weiter zu berathſchlagen; alsdann wolle er ihnen ſeine letzte Entſchließung bekannt machen z). Daß der Kaiſer im Ernſt wünſchte, den ganzen Handel durch einen Vergleich beyzulegen, und daß er ſich auch Hofnung gemacht habe, die Standhaftigkeit der Proteſtanten noch überwinden zu können, iſt wohl unläugbar. Er erklärte dem Churfürſten von Sachſen, als er um ſeine Entlaſſung vom Reichstage anſuchte, ausdrücklich, daß er die weite Reiſe aus ſeinen Erblanden nach Teutſchland „vornehmlich wegen der Religionsſpaltung unternommen habe und gemeynt ſey, die bisher darüber gepflogene Handlung zu Fried und Einigkeit zu bringen," und daß er, wenn der Churfürſt vor der Zeit abreiſen würde, nicht anders glauben könne, als daß er die Beylegung der Sache mehr zu hindern als zu fördern geſonnen ſey a). Seine gegen die Proteſtanten bewieſene Härte ſcheint nichts weiter zur Abſicht gehabt zu haben, als ſie zu ſchrecken und biegſamer zu machen. Selbſt der Landgraf von Heſſen urtheilte nicht anders davon b).

Daß

y) ebendaſ. S. 849.

z) ebendaſ. S. 854.

a) ebendaſ. S. 854. f.

b) „Ew. Lbd., ſagte er in ſeinem dem Churfürſten von Sachſen zurückgelaſſenen Briefe, wolle Hut halten und von Gottes Wort in keinem Weg abweichen, und ſich nicht erſchrecken laſſen, denn es iſt nichts darhinter." bey Müller S. 713.

Daß aber der Kaiſer einen Vergleich zu bewirken wünſchte, der mehr zum Vortheil der katholiſchen als der proteſtantiſchen Parthey ausfiele, konnte ihm wohl nicht verdacht werden.

Privathandlungen. Während daß ſich der Kaiſer mit den katholiſchen Ständen über die Sache berathſchlagte und den verſprochenen Abſchied durch eine dazu verordnete Deputation entwerfen ließ, wurden noch, wahrſcheinlich nicht ohne des Kaiſers Vorwiſſen, verſchiedene Privathandlungen mit den Evangeliſchen angeſtellt und allerhand neue Vergleichsmittel auf die Bahn gebracht. Unter andern thaten ihnen **Georg Truchſeß** und der badenſche Kanzler **D. Vehus** den Vorſchlag: daß ſie die noch ſtehenden Klöſter ferner im Weſen laſſen, in Anſehung der erledigten aber einwilligen ſollten, daß die Güter und Einkünfte davon bis zum Concilium vom Kaiſer ſequeſtrirt würden; die Meſſen möchten ſie mit den bisher gewöhnlichen Gebräuchen halten, das übrige aber zur Entſcheidung des Conciliums ausgeſetzt ſeyn laſſen; in Anſehung des Kelchs im Nachtmal und der Prieſterehe möchten ſie es bis zum Concilium ſo halten, wie ſie es vor Gott, dem Kaiſer und dem Concilium zu verantworten gedächten; endlich ſollten ſie nur noch verſprechen, daß ſie bis zum Concilium in Glaubens- und Religionsſachen nichts weiter ändern wollten, dann ſollte der Reichsabſchied ſo eingerichtet werden, daß die verglichenen Puncte darinn erwähnt und gleichſam beſtätigt, die unverglichenen aber ebenfalls darinn angeführt und der Entſcheidung des Conciliums überlaſſen, folglich ihnen bis dahin Duldung und Sicherheit zugeſtanden würden c). In der That waren dieſe Anträ-

c) ap. *Coeleſtin.* T. III. p. 78. und bey **Müller** S. 875. f.

Anträge ungleich annehmlicher, als irgend einer der vorigen; wenigſtens verdienten ſie noch eine Ueberlegung. Man ſchickte ſie an Luthern nach Coburg, um ſeine Meynung darüber zu erfahren: und auch die Theologen zu Augsburg mußten ihr Gutachten ſtellen. Allein das Mißtrauen und die Erbitterung, welche das bisherige Betragen des Kaiſers und der katholiſchen Parthey veranlaßt hatte, waren zu ſtark, als daß ſich ein günſtiges Gutachten hätte erwarten laſſen. Nicht nur Luther d), ſondern auch die andern Theologen ſtimmten für die gänzliche Verwerfung der neuen Vorſchläge: ja ſie trugen ſogar noch darauf an, daß im Reichsabſchiede auch die ſtreitigen Artikel, die in der Confeſſion nicht namentlich angegeben wären, als von der Obergewalt des Pabſtes, vom Fegefeuer und vom Ablaß, ausdrücklich genannt werden müßten e). Dieß allein war wohl hinreichend, dem Kanzler Behus die Luſt, ſein Mittlergeſchäft ferner fortzuführen, völlig zu benehmen. Und nun nahm auch der Kaiſer weiter keinen Anſtand, den Evangeliſchen den verſprochenen Abſchied, oder den Artikel, der wegen der Religionsſache in den Reichsabſchied eingerückt werden ſollte, öffentlich vorzulegen. 17. Sept.

Am 22. Sept. ließ der Kaiſer den Churfürſten von Sachſen und die übrigen evangeliſchen Stände zu ſich in ſein Quartier fordern. Hier wurde ihnen, in Gegenwart der geſammten katholiſchen Stände, der von den Churfürſten von Maynz und Brandenburg, dem Erzbiſchof von Salzburg, den Biſchöfen von Straßburg und Speyer und den Herzogen Wilhelm von Bayern, Georg

Abſchied für die Evangeliſchen.

d) ap. *Coeleſtin.* T. III. p. 78. b. ſq.

e) ap. *Coeleſtin.* l. c. p. 80. b. ſq.

Georg von Sachſen und Heinrich von Braunſchweig entworfene f) Abſchied vorgeleſen. Der Innhalt gieng dahin: Der Kaiſer habe ihr Religionsbekenntniß gnädig angehört, ſolches aber mit gutem Grund widerlegt und abgelehnt, auch vielfältige Handlung, theils ſelbſt, theils durch andere, mit ihnen gepflogen, wobey ſie ſich dann über einige Artikel verglichen hätten, andere aber noch ſtreitig geblieben wären. Um nun Friede und Einigkeit im Reich zu erhalten, wolle er ihnen bis zum 15. April des nächſten Jahrs Bedenkzeit geben, ob ſie ſich wegen der unverglichenen Artikel mit dem Pabſte, dem Kaiſer und den übrigen Häuptern und Gliedern der katholiſchen Chriſtenheit, „mittlerzeit der Erörterung eines nächſtkünftigen Concilii," wieder vereinigen wollten oder nicht; vor Ablauf dieſer Zeit ſollten ſie ihm ihre Meynung ſchriftlich eröfnen, worauf er dann auch ſchriftlich antworten wollte. Unterdeſſen ſollte ſich jeder Reichsſtand ruhig halten, der Churfürſt von Sachſen aber und ſeine Glaubensverwandten nichts neues in Religionsſachen in ihren Landen drucken oder verkaufen laſſen, keine fremden Unterthanen zu ihrer Secte ziehen, ihre eigenen katholiſch gebliebenen Unterthanen in ihren Kirchen und ihrem Gottesdienſt nicht irren oder bedrücken, noch weitere Neuerungen darinn anfangen, auch niemanden an der Meſſe, Beichte und Abendmal hindern, und ſich mit dem Kaiſer und Reich zur Unterdrückung der Sacramentirer g) und Wiedertäufer vereinigen. Wegen der in der katholiſchen Kirche eingeriſſenen Mißbräuche wolle der Kaiſer bey dem Pabſte und allen chriſtlichen Mächten verfügen, daß innerhalb ſechs Monaten ein

f) S. Müller a. ang. O. S. 889.

g) Zwinglianer.

ein allgemeines Concilium ausgeſchrieben und aufs längſte in einem Jahr gehalten würde, in der Hofnung, die gemeine Chriſtenheit dadurch in beſtändige Einigkeit und Ruhe zu bringen h). Hierauf mußte der Kanzler Brück, im Namen der Evangeliſchen antworten: Sie könnten nicht zugeben, daß ihr Bekenntniß, wie im kaiſerlichen Abſchiede geſagt würde, mit ſattſamen Gründen aus der Schrift widerlegt worden, ſondern wären vielmehr überzeugt, daß daſſelbe in Gottes Wort feſt gegründet ſey; welches ſie auch deutlich würden erwieſen haben, wenn ihnen die Confutation in Abſchrift wäre mitgetheilt worden: indeſſen hätten ſie nach dem, was man bey Ableſung derſelben hätte bemerken können, eine Replik aufgeſetzt, woraus der Kaiſer erſehen würde, wie feſt ihr Bekenntniß wider jene Widerlegung beſtehe i). Mit dieſen Worten verſuchte der Kanzler, dem Kaiſer die von Melanchthon verfaßte **Apologie der augsburgiſchen Confeſſion** k) zu überreichen: aber Karl nahm ſie, auf Anrathen ſeines Bruders, nicht an l). Daher fuhr der Kanzler, in Anſehung der übrigen Puncte des Abſchieds, fort: Was den angebotenen Frieden betreffe, ſo werde er von den Evangeliſchen mit Dank angenommen; wenn aber ferner angezeigt worden, „daß nichts Neues vorgenommen, gedruckt oder verkauft werden ſolle, ſo hätten ſie ſich bereits auf dem

h) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1849. ff. und bey Müller S. 895. ff.

i) bey Müller S. 899. f.

k) Sie ſteht bey *Coeleſtin*. T. IV. p. 1—84. und nach der teutſchen Ueberſetzung in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1340—1631.

l) *Sleidan*. L. VII. p. 111. Müller S. 900.

dem letzten Reichstage zu Speyer deßhalb ganz gebührlich erboten, gedächten ſich auch hierinn nochmals unverweislich zu halten;" auch wären ſie keiner Secte verwandt, denn was ſie glaubten, ſey der rechte, in Gottes Wort gegründete, Glaube und keine Secte; doch hätten ſie bisher niemanden zu ihrem Glauben genöthigt, gedächten es auch künftig nicht zu thun; die Wiedertäufer und Sacramentirer hätten ſie bisher in ihren Landen nicht geduldet, ſondern immer widerlegt und die Wiedertäufer ernſtlich geſtraft; endlich wollten ſie um eine Abſchrift des Abſchieds gebeten haben und in der Zwiſchenzeit, bis zum 15. April, weiter erwägen und berathſchlagen, und ſodann dem Kaiſer berichten, wozu ſie ſich entſchloſſen hätten m). Da es ſchon ſpät war, ſo wurden die Evangeliſchen bedeutet, am folgenden Morgen wieder zu kommen, um des Kaiſers Entſchließung auf ihre Antwort zu vernehmen. Wie wenig der Kaiſer mit dieſer Erklärung der Evangeliſchen zufrieden war, das zeigte ſich in den Bemühungen, die er anwandte, um eine andere von ihnen zu erhalten. Noch denſelben Abend mußten Georg Truchſeß und der badenſche Kanzler Vehus mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg negociiren: ſie brachten ihm eine Abſchrift von dem Abſchiede und baten ihn ſehr dringend, nochmals auf Mittel und Wege zu denken, daß der Abſchied, der nach ihrem Erachten gar nicht beſchwerlich wäre, unbedingt angenommen würde. Allein die Evangeliſchen zeichneten den Unterhändlern am folgenden Morgen ſieben Puncte aus und ſtellten ihnen ihre Bedenklichkeiten ſo lebhaft vor Augen, daß Vehus ſelbſt geſtand: wenn die Worte des Abſchieds dieſen Sinn hätten,

m) ap. *Sleidan.* l. c. und bey Müller S. 901. f.

hätten, ſo könne er von den Evangeliſchen nicht angenommen werden n). Hierauf begaben ſich die Evangeliſchen wieder zum Kaiſer, wo man ſogar noch ein Schreckmittel verſuchte, das ſo ſtark als möglich gemacht wurde. Der Churfürſt Joachim von Brandenburg mußte ihnen im Namen des Kaiſers ſagen: ihre Lehre ſey ſchon längſt, auf vielen Concilien, für ketzeriſch und unchriſtlich erkannt worden und gründe ſich keineswegs auf das Evangelium; daher der Kaiſer verlange, daß ſie den Abſchied ungeändert annehmen ſollten, widrigenfalls würden ſie wegen der höchſt nachtheiligen Folgen, die aus ihrer fernern Weigerung entſpringen könnten, Gott ſelbſt verantwortlich ſeyn; man finde in keiner Schrift und in keinem Evangelium, daß man jemanden das Seinige nehmen und hernach ſagen dürfe, man könne es Gewiſſens halben nicht zurückgeben; die Apologie ihrer Confeſſion habe der Kaiſer deßwegen nicht angenommen, weil er ſich vorher ſchon erklärt hätte, daß er ſich in keine Diſpüten über Glaubensſachen einlaſſen wolle, und dieß auch ſeines Amts nicht wäre; dafern ſie nun den Abſchied nicht annähmen, ſo würde der Kaiſer mit Ernſt darüber zu halten genöthigt ſeyn; auch müſſe er ihnen im Namen aller übrigen Churfürſten, Fürſten und Stände ſagen, „daß ſie ſich dem Kaiſer, als gehorſame Fürſten des Reichs, verpflichtet hätten, ihr Leib und Gut und alles Vermögen daran zu ſetzen, um dieſer Sache zu helfen, ſo wie auch der Kaiſer ſich dagegen anheiſchig gemacht hätte, all ſein Vermögen, Königreiche und Lande daran zu ſetzen und aus Teutſchland nicht eher abzuziehen, als bis dieſer Handel geendigt wäre o).“ Auf

23. Sept.

n) Müller S. 903. f.

o) *Sleidan.* L. VII. p. 111. Müller S. 905. f.

dieſe Drohungen antwortete der Kanzler Brück, im Namen der Evangeliſchen, mit kalter Gelaſſenheit: ihr Bekenntniß ſey auf die Schrift unwiderſprechlich gegründet, wie ſich aus ihrer Apologie ſehr deutlich ergeben würde; den Abſchied könnten ſie, aus den ſchon angezeigten wichtigen Urſachen, nicht annehmen; wegen der erledigten Klöſter hätten ſie ſich bereits vorher erboten, wollten ſich auch hiermit nochmals erbieten, ſich bis auf ein Concilium ſo zu bezeigen, daß jedermann ſehen ſollte, wie ſie hierinn ihren eigenen Nutzen nicht ſuchen; übrigens hätten ſie nicht erwartet, daß die übrigen Reichsſtände ſich wider ſie „in ſolche beſchwerliche Verpflichtung einlaſſen würden, da ſie gewiß keine Urſache dazu gegeben hätten;" endlich wollten ſie nochmals gebeten haben, daß der Kaiſer ſich in Anſehung der begehrten Abſchrift und der Bedenkzeit gnädig erweiſen wolle p). Nachdem ſich der Kaiſer hierüber mit den andern Ständen beſonders unterredet hatte, mußte der Churfürſt von Brandenburg den Evangeliſchen erklären: daß, wenn ſie den Abſchied nicht unverändert annähmen, der Kaiſer ſich mit den übrigen Ständen über einen chriſtlichen Reichsſchluß vergleichen und ſich auch bey dem Pabſte und andern chriſtlichen Mächten Raths erholen würde, was ihm zu Erhaltung des alten wahren Glaubens und zu gänzlicher Ausrottung dieſer neuen Irrthümer und Secte, als einem chriſtlichen Kaiſer und Beſchirmer, zu thun gebühre; ihre Sache ſey ſo gar rein nicht, als ſie vorgäben, indem ihre Prediger den Bauernaufruhr veranlaßt hätten, wobey über 100,000. Menſchen umgekommen wären; auch wären in ihren Städten Leute geduldet worden, die Geiſtlichen und Weltlichen aller-

p) bey Müller S. 907. ff.

allerhand Schimpf und Schande angethan hätten; daher ſey es des Kaiſers ernſtlicher Befehl, daß ſie die ſpoliirten und vertriebenen Aebte, Mönche und andere Geiſtliche in ihre Klöſter und Güter wieder einſetzten q). Auch dieſer Vortrag ſchreckte die Evangeliſchen nicht. Da man ihnen, ſagten ſie in ihrer endlichen Erklärung, die gebetenen Abſchriften des Abſchieds und der Confutation, nebſt der Bedenkfriſt, verweigere, ſo müßten ſie es dabey beruhen laſſen, weil ſie dem Kaiſer hierinn nichts vorzuſchreiben hätten; an dem Bauernaufruhr hätten ſie keine Schuld gehabt, ſondern ihn vielmehr unterdrücken geholfen; wer an einen von ihnen irgend einen Anſpruch zu haben vermeynte, möchte ihn vor den ordentlichen Gerichten ausführen; übrigens hofften ſie, der Kaiſer werde ſich gegen ſie nicht zu Ungnaden bewegen laſſen, und erböten ſich, bey ihm nicht weniger, als der Gegentheil, in allen gebührlichen Dingen Leib, Gut und Vermögen zuzuſetzen r). Der Kaiſer hingegen erklärte, daß er nicht geſonnen ſey, den Abſchied zu ändern, ſondern auf der Meynung beſtehe, worüber er ſich mit Fürſten und Ständen verglichen hätte s). Als hierauf der Kaiſer beym Weggehen dem Churfürſten von Sachſen und den übrigen evangeliſchen Fürſten, nach damaliger Sitte, die Hand bot, ſagte er leiſe zum Churfürſten: „Ohem, Ohem, das hätte ich mich zu Euer Liebe nit verſehen t).“ Der Churfürſt antwortete nichts darauf, ſondern nahm Abſchied und reiſete noch an demſelben Tage, mit den Herzogen Ernſt und 23. Sept.

U 3 Franz

q) *Sleidan.* L. VII. p. 112. Müller S. 912. f.
r) *Sleidan.* L. VII. p. 112. Müller S. 914. ff.
s) Müller S. 918.
t) Müller S. 919.

Franz von Lüneburg und dem Fürſten Wolfgang von Anhalt, von Augsburg weg, über Nürnberg und Altenburg, nach Torgau, ließ aber ſeine Geſandten zurück, die auch den fernern Reichstagsberathſchlagungen beywohnten.

Härte des Churfürſten Joachim.

So ſehr der Unwille des Kaiſers gegen die Proteſtanten wegen ihrer Unbiegſamkeit in die Augen leuchtete, und ſo empfindlich es ihm ſeyn mochte, ſeine Bemühungen vereitelt und, nach ſeiner Meynung, verachtet zu ſehen: ſo gewiß iſt es doch, daß der Churfürſt **Joachim** von Brandenburg mehr und härter geſprochen habe, als ihm war aufgetragen worden. Noch während der Vorträge, die der letztere an die Evangeliſchen that, gaben einige von der katholiſchen Parthey ihr Mißfallen darüber durch Gebehrden zu erkennen v). Selbſt Joachims Bruder, der Churfürſt **Albrecht** von

23. Sept. Maynz, ſchickte noch an demſelben Tage zum Churfürſten von Sachſen und ließ ihm ſagen: obſchon ſein Bruder, der Churfürſt von Brandenburg, im Namen aller Stände geſprochen habe, daß ſie Leib und Gut wider die Evangeliſchen zuſetzen wollten, ſo ſey er doch gleich hernach, mit den churtrierſchen und churpfälziſchen Räthen, zum Kaiſer geritten und habe ihm angezeigt, daß ſie darein nicht willigen könnten; auch habe er den Churfürſten von Sachſen und die andern evangeliſchen Fürſten wegen des Bauernaufruhrs entſchuldigt und den Kaiſer gebeten, auf ſie, wegen ihrer Erklärung, keine Ungnade zu werfen; wie er ſich dann gegen ihn, den Churfürſten von Sachſen, zu allen freundlichen Dienſten erboten haben wolle x). Der Herzog Hein-

v) bey Müller S. 921.

x) Müller S. 922. f. Spalatin Annal. reform. S. 199. *Sleidan*. L. VII. p. 112. b.

Heinrich von Braunſchweig ließ dem Kanzler Brück, da er eben abreiſen wollte, ſagen: „obſchon der kaiſerliche Abſchied beſchwerlich ausgefallen wäre, ſo wolle er doch allen Fleiß anwenden, daß die Sachen auf einen beſſern Weg oder Abſchied gebracht würden y).“ Auch die churpfälziſchen Geſandten entſchuldigten ſich gegen die zurückgelaſſenen Räthe des Churfürſten von Sachſen, daß die harte und beſchwerliche Rede des Churfürſten von Brandenburg ohne ihr Vorwiſſen und Bewilligung geführt worden ſey, mit dem Beyfügen, daß ſie dieß gegen die Reichsſtände und ſelbſt gegen den Kaiſer und ſeinen Bruder Ferdinand bezeugt hätten z). Und eben ſo erklärte ſich der Herzog **Ludwig** von Bayern gegen einen der churſächſiſchen Geſandten: der Churfürſt von Brandenburg habe mehr geredt, als ihm wäre aufgetragen worden; der Stände Meynung ſey nicht geweſen, ſich mit dem Kaiſer zur gewaltſamen Unterdrückung der lutherſchen Lehre und ihrer Bekenner zu verbinden, ſondern ſie hätten ſich bloß zu ihrer Vertheidigung, wenn ſie von den Evangeliſchen angegriffen würden, mit einander vereinigt a). Ja, der Kaiſer ſelbſt ſagte zu den churpfälziſchen Geſandten: der Churfürſt von Brandenburg habe unrecht und mehr geſprochen, als ihm ſey befohlen worden b). 24. Sept.

Einige Tage nach der Abreiſe des Churfürſten von Sachſen wurden die Geſandten der Reichsſtädte, die nicht augsburgiſche Confeſſionsverwand-te *Behandlung der zwingliſchen Städte.*

y) bey Müller S. 924.

z) bey Müller S. 927. ff. Spalatin a. ang. O. S. 198.

a) Müller S. 930. f.

b) Spalatin a. ang. O. S. 199. f. Müller S. 928.

1530. te oder zwingliſch waren, zum Kaiſer gefordert, um
28. Sept. ſich über den Abſchied, der auch ihnen itzt publicirt wurde, zu erklären. Die meiſten Städte nahmen den Abſchied an c): hingegen Frankfurt, Ulm, Schwäbiſch-Hall und Augsburg d) baten um Bedenkzeit, weil ſie hierzu nicht hinlänglich inſtruirt wären. Dieſe ſchlug ihnen der Kaiſer ab, und verlangte eine ſchnelle und beſtimmte Erklärung: aber die Städte beharrten auf ihrem Widerſpruch und nahmen den Abſchied nicht an, ob ſie ſchon vom Kaiſer ſehr bedrohet wurden e). Am härteſten behandelte man die vier zwingliſchen Städte **Straßburg, Coſtnitz, Memmingen** und **Lindau**, die eine eigene Confeſſion übergeben hatten. Zwar wurde auch ihnen eine ſogenannte Con-
17. Oct. futation ihres Bekenntniſſes in öffentlicher Reichsverſammlung vorgeleſen: aber ſie war ſo elend und ſo beleidigend, daß es ſchien, als ob ſich ihre Verfaſſer **D. Faber** und **D. Eck** für die Mäßigung hätten ſchadlos halten wollen, die ſie bey der Widerlegung der augsburgiſchen Confeſſion hatten brauchen müſſen. Sie ſchloß ſich mit dem drohenden Antrage: daß die vier Städte nun von ihren gefährlichen Irrthümern und Verbrechen zur Vernunft zurückkehren und der alten Religion wieder beytreten ſollten; ſonſt würde der Kaiſer gewiß alles thun, was ſein Amt von ihm fordere f). Die Städte lehnten die harten Beſchuldigungen und Schmähungen im Allgemeinen ab, und baten um eine Abſchrift der Widerlegung und um die Erlaubniß, ſich darauf

c) **Müller** S. 936. f.

d) vid. *Sleidan.* L. VII. p. 113. et 114. *Seckendorf* L. II. §. 80. p. 209.

e) *Sleidan.* L. VII. p. 114. **Müller** S. 938. ff.

f) *Sleidan.* L. VII. p. 113.

darauf zu verantworten. Aber beydes wurde ihnen verweigert, mit dem Beyfügen, daß ſie ſich zur Lehre der übrigen Fürſten und Stände bekennen und das Ihrige zum Türkenkriege beytragen ſollten; ſonſt werde man, mit dem Rath des Pabſtes und anderer Mächte, thun, was ſich gebühre. Die Städte hingegen beharrten auf der Mittheilung der Abſchrift, baten um ein freyes Concilium, deſſen ſchriftmäßiger Entſcheidung ſie ſich unterwerfen wollten, und erklärten, daß ſie nur unter der Bedingung, wenn man ihnen bis dahin, wegen der Religion, Ruhe und Sicherheit gewährte, zum Türkenkriege das Ihrige beytragen würden g).

Weitere Handlung mit den Evangeliſchen.

Während dieſer Handlungen mit den Städten hatte man den churſächſiſchen Geſandten neue Vorſchläge gethan, um endlich der Berichtigung und Publication des Reichsabſchieds näher zu kommen. Die churſächſiſchen Geſandten gaben, auf geſchehene Anfrage, die Erklärung: daß zwar ihr Herr und ſeine Glaubensverwandten den Entwurf des Reichsabſchieds in dem Religionspunct nicht annehmen könnten, aber doch zu dem Schluß eines beſondern friedlichen Anſtandes bereit wären h) und unter dieſer Bedingung auch zu den übrigen Berathſchlagungspuncten, die zu des Reichs Friede und Wohlfahrt gereichen möchten i), ihre Einwilligung geben würden k). Da der Kaiſer und ſein Bruder Ferdinand die Hülfe wider die Türken höchſt nöthig 11. Oct.

U 5

g) *Sleidan.* L. VII. p. 113. a et b.

h) Sie verlangten, man ſollte ihnen die Verſicherung geben, daß ſie bis zum künftigen Concilium der Religion halben nicht feindlich angefallen werden ſollten.

i) Alſo auch zur Türkenhülfe.

k) bey Müller S. 946. f.

nöthig hatten und aufs dringendſte verlangten, ſo machten ſich die Evangeliſchen um ſo mehr Hofnung, daß man ihnen dagegen einen Anſtand oder einsweiligen Religionsfrieden bewilligen würde.
21. Oct. Auch übergaben die Geſandten der proteſtirenden Fürſten und Stände einige Friedensartikel, die dem Reichsabſchiede einverleibt werden könnten l). Allein an Statt einer beſtimmten Antwort las man ihnen den ſchon entworfenen Artikel vor, der zur Erhaltung des Friedens im Reich in den Reichsabſchied eingerückt werden ſollte. Dieſer Artikel enthielt zwar eine Verabredung, „daß kein Stand den andern überziehen, dringen oder benöthigen, und keiner des andern Unterthanen, um des Glaubens oder anderer Urſachen willen, in Schutz nehmen ſollte:“ aber es war ausdrücklich dabey geſagt, daß dieſe Verabredung nur zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen, die den Reichsabſchied angenommen hätten, alſo nur zwiſchen dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen, geſchloſſen worden ſey m). Die Geſandten der Evangeliſchen, denen es nicht entgehen konnte, daß auf ſolche Art der Friedensartikel für ſie gar nicht gemacht war, trugen bey den katholiſchen Ständen darauf an, daß die Clauſel wegen der Annahme des Reichsabſchieds nothwendig weggelaſſen werden müſſe, wenn ſie ſich durch dieſen Frieden geſichert halten ſollten. Auch beſtanden ſie darauf, daß nicht nur die Stände, ſondern auch namentlich der Kaiſer ſich darinn verpflichten müſſe, keine Gewaltthätigkeit gegen irgend einen Reichsſtand auszuüben n). Und da ſie hierauf keine befriedigende Antwort bekamen, ſo wand-

l) bey Müller S. 959.

m) bey Müller S. 960.

n) bey Müller S. 963. ff.

wandten ſie ſich unmittelbar an den Kaiſer, und 2. Nov.
baten ihn nochmals, in den Reichsabſchied ausdrücklich einrücken zu laſſen, daß die darinn enthaltene Religionsverordnung in Anſehung der Evangeliſchen bis zum Ausgang des künftigen Conciliums ſuſpendirt, der Reichsfiſcal und das Kammergericht wider ſie nach dieſem Abſchied zu verfahren nicht befugt, und ſie daher in dem gemeinen Landfrieden mit begriffen ſeyn ſollten o). Allein hierauf erhielten ſie vom Kaiſer, nach langem Warten, eine
Final-Erklärung, die noch weniger befriedigend war. 11. Nov.
Sie gieng dahin: daß der Kaiſer zwar in dem allgemeinen wormſer Landfrieden mit begriffen ſey, doch ſey es unnöthig, daß er ſich ſelbſt dieſen Frieden gebiete; in dem Religionsartikel des Reichsabſchieds könnten die Proteſtanten freylich nicht mit begriffen ſeyn, noch darein gezogen werden, weil in einer Stelle deſſelben ausdrücklich geſagt würde, daß ſie den Abſchied, der die Religion beträfe, nicht hätten annehmen wollen; weßwegen dann der Kaiſer mit den katholiſchen Ständen eine Verbindung geſchloſſen habe, wenn ſie etwa der Religion wegen angegriffen würden, wobey es jedoch bloß auf eine Vertheidigung, nicht auf einen Angrif, abgeſehen ſey; wegen des Geſuchs aber, daß der Reichsfiſcal wider die Evangeliſchen nach dem neuen Abſchied nicht verfahren ſolle, könne ſich der Kaiſer die Hände nicht binden laſſen, indem es ſeine höchſte Obrigkeit und Hoheit erfordere, Recht zu thun und ergehen zu laſſen p). Auf dieſen Beſcheid übergaben die Geſandten der evangeli-
ſchen Stände, am folgenden Tage, der Reichsver- 12. Nov.
ſammlung eine ſchriftliche Erklärung, worinn ſie ver-

o) bey Müller S. 985. ff. vergl. S. 981. ff.
p) bey Müller S. 987. f.

verlangten, daß man die Namen ihrer Herren und Obern am Ende des Reichsabſchieds weglaſſen möchte; zugleich aber zeigten ſie an, daß ihre Principalen, da man ihr Geſuch wegen eines Friedens nicht hätte Statt finden laſſen, zur Türkenhülfe nichts beytragen könnten; und da vermöge des Reichsabſchieds nur ſolche, welche die darinn enthaltenen Religionsverordnungen zu halten angelobt hätten, zu Kammergerichtsbeyſitzern angenommen werden ſollten, ſo bäten ſie, daß dieſes abgeändert werden möchte, widrigenfalls ſie zur Unterhaltung des Kammergerichts nichts beytragen würden q). Am folgenden Tage reiſeten die heſſiſchen Geſandten und ſodann auch die churſächſiſchen Räthe von Augsburg ab, weil ihre Geſchäfte hier geendigt waren.

1530. 19. Nov. Reichsabſchied.

Endlich am 19. Nov. erfolgte die förmliche Publication des Reichsabſchieds, deſſen Innhalt die Evangeliſchen leicht errathen konnten. In demſelben wurde zuförderſt der erſte, den Evangeliſchen vorgeleſene, Abſchied, nebſt der Handlung mit den vier zwingliſchen Städten, unverändert wiederholt, mit dem ernſtlichen Befehl, daß der Churfürſt von Sachſen und ſeine Glaubensverwandten die ſpoliirten Klöſter und geiſtlichen Güter zurückgeben und die vertriebenen Geiſtlichen wieder einſetzen ſollten r). Sodann wurden die verſchiedenen Lehren und Neuerungen der Evangeliſchen, Zwinglianer und Wiedertäufer, ohne Unterſchied und zum Theil mit der gehäſſigſten Falſchheit, hererzählt und verdammt, und dabey ernſtlich befohlen, daß der alte, wahre,

q) bey Müller S. 990. ff.

r) Reichsabſch. zu Augsb. von 1530. §. 1—10. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 307. ff.

wahre, lange hergebrachte Glaube und deſſen löbliche Gebräuche beybehalten und ferner beobachtet, auch vor der Entſcheidung des nächſtkünftigen allgemeinen Conciliums keine Aenderung darinn vorgenommen, noch zugelaſſen werden ſollte s). Wo Klöſter und andere geiſtliche Güter ganz oder zum Theil unbilliger Weiſe verkauft, verändert, oder zu weltlichem Nutzen verwendet worden, das alles ſollte nichtig und aufgehoben ſeyn und von Stund an in den alten Stand geſetzt, und die verkauften Güter nach ihrem gebührlichen Werth erſtattet und bezahlt werden t). Die Prediger ſollten nichts aufrühreriſches und der katholiſchen Lehre zuwiderlaufendes predigen und ſich alles Schimpfens und Läſterns enthalten, die Buchdrucker aber die Bücher, die ſie drucken wollten, vorher gehörig cenſiren laſſen v). Die Stifter, Klöſter und andere geiſtliche Güter, die bisher unbilliger Weiſe weggenommen oder im Bauernaufruhr abgedrungen worden, ſollten zurückgegeben werden, und die katholiſchen Unterthanen proteſtantiſcher Obrigkeiten frey und ohne einige Nachſteuer ab- und zuziehen dürfen x). Um die bisherigen Glaubens-Irrthümer, Mißbräuche und Beſchwerden zu reformiren und die gemeine Chriſtenheit, ihrer geiſtlichen und zeitlichen Sachen halben, in gute Einigkeit und Friede zu bringen, wollte man den Pabſt zu bewegen ſuchen, innerhalb ſechs Monaten ein Concilium an einen gelegenen Ort auszuſchreiben und längſtens in Jah-

s) Reichsabſch. zu Augsb. von 1530. §. 11—52. S. 310. ff.

t) Reichsabſch. zu Augsb. von 1530. §. 53. S. 313.

v) Reichsabſch. zu Augsb. von 1530. §. 54—58. S. 313. f.

x) §. 59. u. 60. S. 314. f.

Jahresfriſt nach dieſem Ausſchreiben zu eröfnen y). Zuletzt wurde noch erklärt, daß der Kaiſer und die katholiſchen Reichsſtände ſich unter einander verbunden hätten, daß keiner den andern des Glaubens halben vergewaltigen, dringen, überziehen, oder des andern Unterthanen wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen wolle; widrigenfalls ſollte das Kammergericht und der kaiſerliche Fiſcal wider die Ungehorſamen und Uebertreter mit aller Strenge und mit der Acht verfahren z). Wegen der beharrlichen Türkenhülfe hatte weiter nichts beſchloſſen werden können, als daß über dieſen Punct auf dem folgenden Reichstage gerathſchlagt und unterdeſſen mit dem Pabſte und andern chriſtlichen Mächten gehandelt werden ſollte, was man ſich für Hülfe von ihnen zu verſehen hätte a). Dagegen wurde zur eilenden Hülfe, wenn die Türken im künftigen Frühjahr wieder gegen Ungern oder Teutſchland anrücken würden, die im Jahr 1521. zum Römerzuge bewilligte Mannſchaft auf ſechs Monate zugeſtanden, und auch wegen der Zuſammenziehung, Muſterung und Unterhaltung dieſes Kriegsvolks das nöthige verordnet b). Und „weil dieſe Hülfe gegen die Türken etwas tapfer und groß und ein gemein chriſtlich gut Werk wäre, ſollte ein jeder Churfürſt, Fürſt und Stand ſeine Unterthanen um Hülfe und Steuer erſuchen c).“ Die Unterhaltung des Kammergerichts wurde wieder auf drey Jahre, zur Hälfte vom Kaiſer und zur

y) §. 61. S. 315.

z) §. 66—69. S. 316.

a) §. 100—102. S. 322.

b) §. 103—128. S. 322. ff.

c) §. 118. S. 324.

zur andern Hälfte von den Ständen, übernommen, und die Anzahl der Beyſitzer von 18. auf 24. vermehrt: die ſechs neuen Beyſitzer ſollten durch die ſechs alten Kreiſe ſogleich präſentirt, und der bisherige Gehalt eines jeden Beyſitzers auf 500. Gulden in Golde erhöhet werden. Die Reichsſtadt Speyer wurde dem Kammergericht zum beſtändigen Sitz angewieſen: und um den bisherigen Mängeln und Gebrechen deſſelben abzuhelfen, wurde eine neue Viſitation beſchloſſen, die ſich am 1. März des künftigen Jahrs anfangen ſollte. Zugleich wurde das Geſchäft der Viſitatoren genau beſchrieben, mit dem Anhange, daß alle und jede Perſonen des Kammergerichts ſich dieſem Reichsabſchiede, beſonders im Artikel des Glaubens und der Religion, gemäß halten und ihn, bey Strafe der Abſetzung, nicht übertreten ſollten d). Von der Fortſetzung und Unterhaltung des kaiſerlichen Regiments wurde nichts erwähnt. Das Anſehen deſſelben war ſeit einigen Jahren ſo ſehr geſunken, daß ſich deſſen völlige Auflöſung, beſonders nach der nunmehr erfolgten Religionstrennung, vorausſehen ließ. Deßwegen und weil man die Erwählung eines römiſchen Königs zur Beſorgung der Reichsangelegenheiten in Abweſenheit des Kaiſers für bequemer und zuträglicher hielt, entſchloß ſich der Kaiſer, das Regiment ganz aufzuheben; welches auch noch während dieſes Reichstages geſchehen iſt e). Die übrigen Hauptpuncte des Reichsabſchieds betrafen die Erneuerung und Beſtätigung des wormſer Landfriedens f), die wieder angebrachten 1530.

d) §. 73—96. S. 317. ff.

e) Harpprecht Th. IV. Abth. II. §. 134. f. und Urk. no. 340. S. 259. f.

f) §. 72. S. 317.

ten Beſchwerden der teutſchen Nation über den päbſtlichen Stul, über deren Abſtellung der Kaiſer mit dem Pabſte handeln laſſen wollte g); das Münzweſen, worüber am 1. April des folgenden Jahrs auf einem eigenen Münzconvent gehandelt werden ſollte h); die Aufhebung der Monopolien i) und die Moderation der Reichsmatrikel k). Außer dem wurde noch eine eigene Polizeyordnung bekannt gemacht, wodurch alles Gotteslåſtern, freventliches Schwören und Fluchen und das noch immer fortdauernde Zutrinken nachdrücklich verboten, die unmäßige Kleiderpracht, nebſt allen überflüßigen Koſten bey Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen, eingeſchränkt und die Abſtellung dienſtloſer Schalksnarren, Pfeifer und anderer Spielleute ernſtlich anbefohlen wurde l).

Anſtalten zur römiſchen Königswahl. Die Publication des augsburger Reichsabſchieds veranlaßte unter den Häuptern der Evangeliſchen keine ſonderliche Bewegung, denn ſie hatten Zeit genug gehabt, ſich damit bekannt und auch darauf gefaßt zu machen. Noch während der Anweſenheit des Churfürſten von Sachſen zu Augsburg ſprach man ſchon von Vertheidigungsanſtalten,

g) §. 132. S. 326.

h) §. 134. S. 327.

i) §. 135. S. 327.

k) §. 138. S. 327. f.

l) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 332—345. Karl befahl, den augsburger Reichsabſchied, nebſt der Polizeyordnung, ſogleich in Druck zu bringen, und gab am 23. Dec. 1530. dem Mattheis Auerbach von Aſchaffenburg darüber ein Privilegium auf zwey Jahre. Ein ſolcher Abdruck vom Jahr 1531. findet ſich auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena.

ken, die gemeinſchaftlich gemacht werden müßten: und auf der Durchreiſe durch Nürnberg handelte der Churfürſt ſelbſt deßwegen mit dem Magiſtrat m). Der Landgraf von Heſſen aber ſchloß, für ſich allein, 1530.
mit den Straßburgern, Zürchern und Bernern im Nov.
ein Vertheidigungsbündniß n), das jedoch nicht von Dauer war. Doch würden ſich wahrſcheinlich die wittenberger Theologen allen ernſthaften Vertheidigungsanſtalten noch immer widerſetzt haben, wenn nicht der gar zu harte Reichsabſchied ihren Abſcheu vor einem Vertheidigungskriege endlich überwunden und ſie von der Zuläſſigkeit des letztern mit einem mal überzeugt hätte o). Selbſt Luther nahm itzt, wider ſeine Gewohnheit, ſeine vorige Behauptung zurück und erklärte öffentlich in zwey Schriften, die er zu Anfang des folgenden Jahrs wider den Reichsabſchied herausgab, daß er, unter den gegenwärtigen Umſtänden, einen Vertheidigungskrieg nicht für einen Aufruhr, ſondern für eine Nothwehr und für erlaubt halte p): und dieſe Schriften thaten auf die evangeliſchen Fürſten und auf das Volk die ſtärkſte Wirkung. Was aber den Churfürſten von Sachſen zum Widerſtande vorzüglich anfeuerte und ihn nöthigte, die Vertheidigungsanſtalten ſo ſehr als möglich zu beſchleunigen,

m) *Seckendorf* L. III. §. 1. Add. p. 2. Müller a. ang. O. S. 925.

n) *Sleidan.* L. VII. p. 116.

o) S. das Bedenken der Theologen in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. X. S. 662. ff.

p) Luthers Warnung an ſeine lieben Teutſchen, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 1950. ff. Luthers Gloſſen auf das vermeynte kaiſerliche Edict, ebendaſ. S. 2017. ff.

nigen, das war die Wahl **Ferdinands** zum römiſchen Könige, wozu der Kaiſer itzt ernſthafte Anſtalten machte. Karl hatte dieſe Wahlſache ſchon zu Augsburg mit den katholiſchen Ständen ingeheim verabredet, obſchon die Herzoge von Bayern q), der Herzog Heinrich von Braunſchweig r) und vermuthlich noch mehrere katholiſche Fürſten damit ſehr unzufrieden waren uud ſogar ingeheim dagegen arbeiteten. Dem Kaiſer war die Durchſetzung dieſes Geſchäfts äußerſt angelegen: denn die Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß ein Kaiſer aus der Entfernung nur wenig wirken könne und daß man ſich nur ſo lange vor ihm fürchte, als er in der Nähe war. Wahrſcheinlich hoffte er, ſeinen Befehlen und Anordnungen mehr Gewicht zu geben und zu befürchtende gefährliche Unruhen leichter zu verhüten, vielleicht auch die teutſchen Fürſten mehr in der Abhängigkeit zu erhalten, wenn er bey ſeiner öftern und langen Abweſenheit, wozu ihn die Angelegenheiten ſeiner übrigen Staaten nöthigten, einen beſtändigen Stellvertreter im Reich zurückließe, zu dem er das vollſte Vertrauen hätte. Daß der Churfürſt von Sachſen zur Wahl Ferdinands einwilligen würde, konnte der Kaiſer freylich nicht erwarten. Aber auf dieſen Fall hatte ihn der Pabſt Clemens ſchon mit einem Gegenmittel verſehen. Er hatte dem Kaiſer zwey Bullen zugeſchickt, wovon in der einen die Ausſchließung des Churfürſten von Sachſen, als eines Ketzers, von der Wahl bey Strafe des Bannes anbefohlen, in der andern hingegen ihm die Wahlfähigkeit für dießmal ertheilt war. Daben hatte er dem Kaiſer überlaſſen, von der einen oder von der andern Gebrauch

q) *Seckendorf* L. III. §. 2. Add. p. 4.

r) Hortleder Th. I. B. IV. C. 9. S. 1141. n. 178.

brauch zu machen, je nachdem er es ſeiner Convenienz gemäß finden würde s). Doch die dienſtfertige Zudringlichkeit des Pabſtes verfehlte dießmal ihren Zweck: Karl machte von keiner der beyden Bullen Gebrauch, vielleicht weil er beſorgte, daß es die Katholiſchen ſelbſt nicht zugeben würden, oder auch weil er vom Churfürſten nur einen ſchwachen Widerſtand fürchtete. Der Churfürſt von Sachſen war bereits durch die Herzoge von Bayern von der bevorſtehenden römiſchen Königswahl insgeheim benachrichtigt worden t). Bald nach geendigtem Reichstage erhielt er vom Kaiſer ein Schreiben, wodurch er auf den 21. December, wegen wichtiger Reichsgeſchäfte, nach Köln eingeladen wurde. An eben dem Tage kam auch vom Churfürſten von Maynz ein Bote mit einem Schreiben an, wodurch er auf den 29. Dec. nach Köln berufen wurde, um der Wahl eines römiſchen Königs beyzuwohnen v). Da der Throncandidat Ferdinand von der ganzen lutherſchen Parthey als ihr erklärter Feind angeſehen wurde und man beſorgte, daß er in der Zukunft, als Kaiſer, noch furchtbarer für ſie werden könne, ſo glaubte der Churfürſt von Sachſen, daß ſowohl die Aufrechthaltung der Reichsverfaſſung, als auch die Sicherheit ſeiner Religionsparthey es erfordere, ſich dieſer Wahl zu widerſetzen; wenigſtens konnte er, durch ſei-

1530. 28. Nov.

28. Nov.

s) *Rouſſet* Supplem. au Corps Dipl. T. II. P. I. no 41. et 42. p. 112. ſq. *Pallavicini* hiſt. concilii Trident. L. III. c. 9. n. 2. p. 93. (Antwerp. 1673. f.)

t) *Seckendorf* L. III. §. 2. Add. p. 4.

v) *Sleidan.* L. VII. p. 116. Hiſtorie von der Wahl des röm. Königs, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2160. f.

ſeinen Widerſpruch, für ſeine Parthey beſſere Bedingungen bey dem Kaiſer auswirken. Er ſchrieb ſogleich an den Landgrafen von Heſſen und an die übrigen evangeliſchen Stände, und lud ſie auf den 22. Dec. zu einer Verſammlung nach Schmalkalden ein x). Unterdeſſen ließ er ſeinen Prinzen Johann Friedrich, mit einigen Räthen, nach Köln abgehen, um dem Kaiſer und den Churfürſten die Gründe vorzulegen, warum er in die römiſche Königswahl nicht einwilligen könne y).

Vorbereitungsanſtalten zum ſchmalkaldiſchen Bunde.

Die Verſammlung zu Schmalkalden wurde ſehr zahlreich beſchickt. Der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, der Herzog Ernſt von Braunſchweig, der Fürſt Wolfgang von Anhalt und die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld waren in Perſon zugegen, und der letztere war zugleich vom Herzoge Philipp von Braunſchweig-Grubenhagen bevollmächtigt: der Markgraf Georg von Brandenburg und funfzehen Städte z) hatten ihre Geſandten geſchickt a). Der Hauptgegenſtand der Berathſchlagungen betraf die Vertheidigungsanſtalten gegen die Gefahr, die ihnen von Seiten des Kaiſers und der katholiſchen Parthey drohete. Alle wußten wohl, daß ein allgemeines Vertheidigungsbündniß unter allen Gliedern der evangeliſchen Parthey geſchloſſen werden müſſe, denn ſie wußten alle, daß ſonſt ein Angrif unabwendbar

x) *Sleidan.* L. VII. p. 116.

y) *Sleidan.* l. c. *Seckendorf* L. III. §. 2. p. 4.

z) Straßburg, Nürnberg, Coſtnitz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Ysni, Biberach, Windsheim und Weißenburg am Nordgau.

a) *Seckendorf* L. III. §. 1. p. 2.

bar und ihr Untergang unvermeidlich ſeyn würde; auch waren ſie eigentlich deßwegen zuſammengekommen. Allein ſobald man itzt ernſthaft darüber zur Sprache kam, zeigte es ſich, daß die Gemüther der meiſten zu den kühnern Schritten, die itzt gethan werden mußten, noch nicht genug vorbereitet oder aufgebracht waren. Mehrere dachten an das Rettungsmittel mit eben ſo viel Furcht und Schrecken, als an die Gefahr, die dadurch abgewandt werden ſollte. Andere, beſonders die Nürnberger, machten ſich Scrupel über die Rechtmäßigkeit eines Kriegs wider den Kaiſer. Und als man, ohne auf dieſe Bedenklichkeiten zu achten, von den beſondern Puncten des zu ſchließenden Bündniſſes, von dem zu entwerfenden Operationsplan und von den Beyträgen, die jeder Stand an Mannſchaft und Gelde würde liefern können, zu ſprechen anfieng: ſo erklärten die Geſandten des Markgrafen Georg von Brandenburg und der Städte Nürnberg, Windsheim und Weißenburg, daß ſie gar nicht inſtruirt wären, ſich darauf einzulaſſen; die Abgeordneten der Städte Straßburg, Coſtnitz, Ulm, Lindau, Memmingen, Kempten, Heilbronn, Reutlingen, Biberach und Yßni aber verſprachen, daß ſie an ihre Obern berichten und deren Entſchluß innerhalb ſechs Wochen beybringen wollten b). Es wurde alſo weiter nichts beſchloſſen, als daß man den 1530.
Kaiſer von Schmalkalden aus ſchriftlich erſuchen 31. Dec.
wolle, daß er dem Reichsfiſcal befehlen möchte, ſie der Religion wegen unangefochten zu laſſen c); widrigenfalls wollten ſie einander treulich beyſtehen. Auch ſollte ſo bald als möglich an einer Appellations-

 ſchrift

b) *Seckendorf* L. III. §. 1. p. 2.

c) wegen der eingezogenen Klöſter keine Spolienklagen am Kammergericht anzuſtellen.

ſchrift wider den letzten Reichsabſchied und an einer förmlichen Apologie des ganzen Betragens der Evangeliſchen in der Religionsſache gearbeitet werden, die man im Namen aller evangeliſchen Stände lateiniſch, teutſch und franzöſiſch verfaſſen und an alle auswärtige Höfe ſchicken wollte. Zuletzt vereinigte man ſich noch, die ganze Verhandlung mit höchſter Sorgfalt geheim zu halten und ſich ja nicht merken zu laſſen, daß man in der Hauptſache noch nicht ganz einſtimmig ſey, ſondern vielmehr zu thun, als ob man ſich über alles völlig und endlich verglichen hätte d). Durch die letzte Bedingung erhielt man beynahe eben ſo viel, als man vor der Hand von einem wirklich ſchon geſchloſſenen Bündniß erhalten konnte. Und da man zugleich gemeinſchaftlich berechnete, welche Macht die evangeliſche Parthey, im Fall eines Angrifs, ihren Feinden itzt ſchon entgegenſtellen könne; da der Landgraf von Heſſen es über ſich nahm, den König von Dänemark und die Hamburger, und durch dieſe die mächtigſten Hanſeſtädte, in die Verbindung zu ziehen; und da man auch Hofnung hatte, die Stadt Breslau und die Hauptſtädte der Lauſitz zu gewinnen, die Straßburger aber die Zürcher und Berner zur Annahme der augsburgiſchen Confeſſion bereden wollten e): ſo mußten die unentſchloſſenen Stände zu dem zu ſchließenden Bündniß immer mehr Muth bekommen, denn größtentheils waren ihre Bedenklichkeiten aus dem Gefühl ihrer Schwäche entſtanden. Die größte Wirkung erwartete der Landgraf von der Vertheidigungsſchrift, die man, im Namen der ganzen evangeliſchen Parthey, an alle auswärtige Höfe, beſonders aber an den franzöſiſchen

d) bey Hortleder Th. I. B. VIII. C. 7. S. 1498. ff.
e) vid. *Seckendorf* L. III. §. 1. Add. p. 2. et 3.

zöſiſchen und engliſchen, verſchicken wollte: denn man durfte, nach allen äußern Umſtänden darauf rechnen, daß die Könige von Frankreich und England die Gelegenheit begierig ergreifen würden, ſich mit den Proteſtanten zu verbinden und ſie wider den Kaiſer zu unterſtützen. Zwar leuchtete es in die Augen, daß nichts in der Welt den Kaiſer ſo heftig wider ſie aufbringen müſſe, als dieſe mit auswärtigen Höfen geſuchte Verbindung, und daß er eben dadurch werde gereizt werden, den erſten günſtigen Augenblick zum wirklichen Angrif auf ſie zu benutzen. Aber es war auch das wirkſamſte und einzige Mittel, den Kaiſer von dem Angrif zurückzuhalten und ihn zum Nachgeben geneigter zu machen, zumal wenn es ſogleich und ohne längeres Bedenken ergriffen wurde. Das Gehäſſige, das darinn lag, ließ ſich vielleicht dadurch entſchuldigen oder mildern, daß es bloß ein Vertheidigungsbündniß und alſo nur ein Rettungsmittel auf den Fall des Angrifs war. Schon im Februar wurde das Vertheidigungsſchreiben an die beyden Höfe abgeſchickt. 1531. 16. Febr. Es enthielt eine kurze Erzählung alles deſſen, was in der Religionsſache vom erſten Anfang bis hieher vorgegangen war, und zugleich eine Widerlegung der Verläumdungen, als ob die evangeliſchen Stände die lutherſche Lehre nur aus Habſucht, um ſich der geiſtlichen Güter zu bemächtigen, angenommen und als ob ſie den obrigkeitlichen Stand verworfen hätten, mit der Bitte, daß die Könige dieſen und andern Verläumdungen keinen Glauben beymeſſen und vielmehr die Sache bey dem Kaiſer dahin vermitteln möchten, daß ein freyes Concilium gehalten und der Streit nicht durch die Waffen entſchieden würde f). Von beyden Höfen kamen die Ant-

f) *Sleidan.* L. VIII. p. 118. a — 119. b. *Seckendorf* L. III. §. 1. p. 3.

Antworten bald zurück g), und beyde boten nicht nur ihre Verwendung wegen eines Conciliums, ſondern auch ihre Dienſte überhaupt mit mehr Eifer an, als die Evangeliſchen verlangt hatten h). Zwar waren dieſe Erbietungen nur allgemein: aber
25. May. kurz darauf ſchickte Franz einen geheimen Geſandten nach Sachſen, der den Auftrag hatte, die Geſinnungen und die Stärke und Schwäche der Evangeliſchen näher zu erforſchen i).

Ferdinands Wahl zum römiſchen Könige. 1530. 24. Dec.

Um die Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige zu hintertreiben und der Proteſtation des Churfürſten von Sachſen mehr Gewicht zu geben, ließen die zu Schmalkalden verſammelten Fürſten ein Schreiben an den Kaiſer ergehen, wodurch ſie dieſer Wahl ſehr ernſtlich widerſprachen und vorſtellten, daß ſie nicht nur zur Zeit ganz unnöthig, ſondern auch der Reichsfreyheit gefährlich ſey und der goldenen Bulle, wie ſeiner Wahlkapitulation, an die ſie ihn hiermit erinnerten, entgegenlaufe k). Für ſich ſchrieb der Churfürſt von Sachſen noch beſonders an die übrigen Churfürſten, und mahnte ſie von dieſer, ihren alten Vorrechten und der Reichsfreyheit gefährlichen, Wahl ab l). Eben das thaten auch der Herzog Ernſt von Lüneburg, der Landgraf von Heſſen, der Fürſt Wolfgang von Anhalt und die beyden Grafen von Mansfeld, und ſetzten ganz trocken hinzu, daß der Kaiſer mit ihnen, den

g) die franzöſiſche vom 21. April die engliſche vom 3. May datirt.

h) *Sleidan.* l. c. p. 121. et 122. *Seckendorf* L. III. §. 5. p. 13. ſq.

i) *Seckendorf* l. c. §. 5. Add. I. p. 14.

k) *Sleidan.* L. VII. p. 116. b. ſq.

l) *Sleidan.* L. VII. p. 117.

den Churfürſten, durch unerlaubte, geſetzwidrige Verſprechungen und Schenkungen über die Wahl negociirt habe m). Doch waren alle dieſe Vorſtellungen unnütz; die Wahl Ferdinands gieng zur beſtimmten Zeit vor ſich. Karl hatte ſich zu dem Ende nach Köln begeben und die geſammten Churfürſten, ſowohl ſelbſt, als auch durch den Churfürſten von Maynz, dahin eingeladen. Alle erſchienen in Perſon; nur von dem Churfürſten von Sachſen kam ſein Sohn Johann Friedrich. Der Vortrag des Kaiſers gieng dahin: er habe verſchiedene Reiche und Völker zu regieren, und könne daher nicht beſtändig in Teutſchland ſeyn; da ſich aber das Reich, ſowohl wegen der Religionsſpaltung, als auch wegen der Macht der Türken, in einem ſehr unruhvollen und gefährlichen Zuſtande befinde und dem vor einigen Jahren errichteten Reichsregiment der gebührende Gehorſam nicht geleiſtet worden ſey: ſo ſchiene es durchaus nothwendig und dem Reich zuträglich zu ſeyn, daß neben ihm ein römiſcher König gewählt werde, der in ſeiner Abweſenheit die Reichsgeſchäfte mit Verſtand, Wachſamkeit, Sorgfalt, Macht, Erfahrung und Liebe zum Frieden und zur Eintracht verwalte. Und hierzu wolle er ſeinen Bruder, den König von Ungern und Böhmen, vorſchlagen, zu dem er in dieſer Rückſicht das meiſte Vertrauen habe, zumal da deſſen Länder gleichſam die Vormauer Teutſchlands wider die Türken wären n). Die Churfürſten baten den Kaiſer, er möchte lieber in Teutſchland bleiben; ſie würden ihm allen gebüh-

m) *Sleidan.* L. VII. p. 117. b.

n) *Sleidan.* L. VII. p. 117. b. ſq. Hiſtorie von der Wahl des röm. Königs, in Luthers Werken Th. XVI. Hall. Ausg. S. 2162.

bührenden Gehorſam leiſten und, was ihm etwa von ihrer oder anderer Stände Seite zu ſeiner Abreiſe Anlaß geben könnte, ändern und abſtellen o). Aber Karl beſtand auf ſeinem Verlangen, und die Churfürſten machten um ſo weniger Schwierigkeit, da der Kaiſer ſeine Gründe auch mit anſehnlichen Geldſummen zu unterſtützen wußte p). Der ſächſiſche Churprinz machte zwar, im Namen ſeines Vaters, dagegen viele, zum Theil ſehr ſcheinbare, Einwendungen und legte, da hierauf nicht
29. Dec. geachtet wurde, eine feyerliche Proteſtation dawider ein, worauf aber von den übrigen Churfürſten nicht Rückſicht genommen wurde q). Nachdem ſich hierauf die ſächſiſche Geſandtſchaft von Köln wegbegeben hatte, ſchritten die anweſenden ſechs
1531. Churfürſten zur Wahl und ernannten den König
5. Jan. Ferdinand einmüthig zum römiſchen Könige r).
7. Jan. Zwey Tage darauf wurde die Kapitulation ausgefertigt und von Ferdinanden beſchworen. In der Hauptſache war ſie mit der Kapitulation Karls V. über-

o) Hiſt. von der Wahl des röm. Königs a. ang. O. S. 2163.

p) Der Churfürſt Ludwig von der Pfalz erhielt für ſeine Stimme 80,000. Gulden, (Sattler Geſch. Wirtembergs unter den Herzogen Th. II. S. 201. f.) und wahrſcheinlich haben auch die andern Churfürſten Geld oder andere Vortheile bekommen. Von dem Churfürſten von Maynz iſt bekannt, daß er verſchiedene Privilegien in einer eigenen Urkunde erhalten habe. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 298. p. 625. ſq.

q) Hiſt. v. d. Wahl des röm. Königs a. ang. O. S. 2164. ff.

r) S. das Wahldecret in Gottfr. Aug. Arndts römiſch: königl. Kapitulation Ferdinands I. vom 7. Jan. 1531. Beyl. no. 2. S. 30. ff. (Leipz. 1781. 4.)

übereinſtimmend; nur wurde Ferdinand auch auf den letzten augsburger Reichsabſchied ausdrücklich verpflichtet s). Sehr unerwartet war es, daß der Pabſt Clemens VII. ſich anmaßte, Ferdinands römiſche Königswahl durch ein eigenes Schreiben t) zu beſtätigen. Von Köln begab ſich Karl nach Aachen, wo der neue römiſche König, durch den Churfürſten Hermann von Köln, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönt wurde v). Zu Aachen ertheilte der Kaiſer den Proteſtanten, auf ihr Schreiben wegen der fiſcaliſchen Proceſſe am Kammergericht, den Beſcheid, daß er die Sache überlegen wolle, und begab ſich nach den Niederlanden x). 11. Jan.

Im Februar hielten die evangeliſchen Fürſten und Stände einen neuen Convent zu Schmalkalden, um an das Bündniß, deſſen Schließung nach den bereits gethanen Schritten nicht mehr verzögert werden durfte, die letzte Hand zu legen. Der Churfürſt von Sachſen beſchickte die Verſammlung, weil er unpäßlich war, durch ſeinen Prinzen Johann Friedrich y). Zuerſt wurde der Verſammlung von dem Erfolg der Verſuche Nachricht gegeben, die man unterdeſſen zur Verſtärkung der Parthey gemacht hatte, die aber nicht ganz nach Wunſch ausgefallen waren. Nicht nur der neue Berichtigung des ſchmalkaldiſchen Bundes.

s) G. A. Arndts röm. königl. Kapitulation Ferdinands I. von 1531. S. 5—19.

t) vom 13. Febr. 1531., bey *Raynald.* ad. an. 1531. n. 2.

v) Spalatins Bericht von K. Ferdinands röm. Königswahl, in Struvs hiſt. polit. Archiv Th. I. no. 6. S. 79. *Sleidan.* L. VII. p. 118.

x) *Sleidan.* L. VII. p. 118.

y) *Sleidan.* L. VIII. p. 119. b.

neue König von Dänemark, ſondern auch die Herzoge von Meklenburg und Pommern hatten ſich entſchuldigt, dem Bündniß beyzutreten. Die Lübecker waren zwar hierzu willig, verlangten aber dagegen Schutz und Hülfe wider die Anfälle, die ſie von dem vertriebenen Könige Chriſtiern von Dänemark zu fürchten hatten z). Die Zürcher, Berner und Baſeler aber wollten nicht anders beytreten, als wenn ſie mit der Annahme der augsburgiſchen Confeſſion verſchont würden a). Dennoch machte dieß alles keinen weitern Aufenthalt in der Hauptſache: das Bündniß wurde zwiſchen ſechs
1531. Fürſten, zwey Grafen und eilf Städten auf ſechs
27. Febr. Jahre wirklich geſchloſſen. Durch daſſelbe verbanden ſich alle, daß ſie einander auf den Fall, wenn einer von ihnen oder ihren Unterthanen der Religion wegen oder einer damit verwandten Sache halben befehdet oder vergewaltigt würde, ohne Verzug und nach ihrem höchſten Vermögen beyſtehen wollten, und kein Theil ohne des andern Wiſſen mit den Feinden Stillſtand oder Friede machen ſollte b). Zunächſt dachte man hierbey an den Kaiſer c): doch wurde, um das Gehäſſige einer ſolchen Verbindung zu mildern und ſie in voraus
zu

z) *Sleidan.* L. VIII. p. 120. a.

a) *Sleidan.* L. VIII. p. 120. b. *Seckendorf* L. III. §. 4. p. 12.

b) Die Bundesformel ſteht bey Hortleder Th. I. B. VIII. C. 8. S. 1501. f. und in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2170. ff.

c) Dieß erhellt ſchon aus den neuen Gutachten, die man itzt wieder, von Juriſten und Theologen, über die Frage ſtellen ließ: ob man ſich auch wider den Kaiſer wehren dürfe, wenn er Gewalt brauche? S. Hortleder Th. II. B. II. C. 5—7. S. 66. ff. conf. *Seckendorf* L. III. §. 4. Add. p. 12.

zu rechtfertigen, in die Bundesformel ausdrücklich eingerückt, daß dieſe Vereinigung weder wider den Kaiſer, noch wider einen Reichsſtand oder ſonſt jemanden, ſondern bloß vertheidigungsweiſe geſchloſſen ſeyn ſollte d). Die Verbundenen waren der Churfürſt **Johann** von Sachſen, mit ſeinem Sohne **Johann Friedrich**, die Herzoge **Philipp**, **Ernſt** und **Franz** von Braunſchweig und Lüneburg, der Landgraf **Philipp** von Heſſen, der Fürſt **Wolfgang** von Anhalt, die Grafen **Gebhard** und **Albrecht** von Mansfeld, und die Städte **Straßburg**, **Ulm**, **Coſtniz**, **Reutlingen**, **Memmingen**, **Lindau**, **Biberach**, **Ysni**, **Lübeck**, **Magdeburg** und **Bremen**. Der Markgraf Georg von Brandenburg und die Städte Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg wollten dem Bündniß noch nicht beytreten: hingegen vereinigten ſie ſich alle zu einer andern Vorkehrung, wodurch ſie ſich aufs engſte an einander anſchloſſen. Man beſchloß ganz einſtimmig, daß man in allen Proceſſen, welche der Reichsfiſcal wider einzelne Stände in Religionsſachen anfangen würde, gemeinſchaftlich handeln und zu dem Ende eigene Procuratoren beſtellen wollte,

d) „Es ſoll auch dieſer vnſer Chriſtlicher Verſtand der Kaiſerlichen Majeſtät, vnſerm allergnädigſten Herrn, oder keinem Standt des Heiligen Römiſchen Reichs, oder ſonſt jemands zuwider, ſondern allein zu Erhaltung Chriſtlicher Wahrheit vnd Friedens im Heiligen Reich Teutſcher Nation, vnd zu Entſchüttung vnbilliches Gewalts, für vns vnd vnſere Vnterthane vnd Verwandte, allein in Gegenwehr vnd Rettungsweiſe fürgenommen, da vnſer jeder Recht geben vnd nehmen mag, vnd nicht anders gemeynt werden." bey **Hortleder** Th. I. B. VIII. C. 8. S. 1502.

wollte, die in jedem ſolcher Fälle die nöthigen Exceptionen im Namen der ganzen Parthey einlegen ſollten e); und dieſer Schluß wurde nachher, im Jun. auf einem neuen Convent zu Frankfurt, beſtätigt f).

Vergleichshandlungen. Durch dieſe ernſthaften Vertheidigungsanſtalten hatten die Proteſtanten die Gefahr, die ihnen drohete, faſt gänzlich abgewandt. Der Kaiſer war völlig überzeugt worden, daß er den augsburger Reichsabſchied, wenn es ihm anders mit der Vollziehung deſſelben ein Ernſt geweſen war, für itzt wenigſtens nicht zur Vollziehung bringen könne. Von den katholiſchen Ständen durfte er nicht erwarten, daß ſie die Unterdrückung der Proteſtanten mit eigener Macht unternehmen würden; denn die Anſtalten, welche die Evangeliſchen zu ihrer Vertheidigung machten, benahmen auch ihren hitzigſten Gegnern die Luſt, an einem ſolchen Kriege Theil zu nehmen. Er ſelbſt aber war ſo wenig in Verfaſſung, daß er bisher gar nicht ernſtlich entſchloſſen ſeyn konnte den Wünſchen des Pabſtes gemäß die Proteſtanten mit Gewalt zu unterdrücken. Von Spanien her Truppen kommen zu laſſen, war itzt zu ſpät und wegen Frankreich nicht einmal rathſam: die Niederländer hingegen ſchienen völlig abgeneigt zu ſeyn, den Kaiſer in einem Unternehmen dieſer Art zu unterſtützen. Das Schlimmſte aber war, daß nicht nur Ungern und die Gränzen von Oeſterreich, ſondern faſt alle Erbländer ſeines Bruders, des neuen römiſchen Königs, mit einem neuen Einbruch der Türken bedrohet wurden, der ungleich furchtbarer als einer der vorhergehen-

e) *Seckendorf* L. III. §. 4. p. 12.

f) *Seckendorf* L. III. §. 5. p. 15.

gehenden zu ſeyn ſchien. Schon dieſes allein mußte den Kaiſer nöthigen, nicht nur alle Entwürfe, die er etwa zur Demüthigung der Proteſtanten gemacht hatte, bey Seite zu ſetzen, ſondern auch den letztern ſelbſt Vergleichsanträge zu thun, weil er ohne ihren Beyſtand den Türken unmöglich gewachſen war. Das Schimpfliche eines ſolchen Schritts fiel größtentheils dadurch weg, wenn der Kaiſer nicht ſelbſt die Anträge that, ſondern andere ſich ins Mittel ſchlugen. Wirklich ſchickten die Churfürſten von Maynz und von der Pfalz, ſobald ſie die Geſinnungen des Kaiſers merkten, eigene Geſandten zu ihm nach den Niderlanden und baten, daß er ihnen erlauben möchte, mit den Proteſtanten über einen Frieden zu handeln. Dieſe Erlaubniß erhielten ſie, nach einigem, vermuthlich nur ſcheinbaren, Weigern: und nun gaben ſie dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen davon Nachricht, die ſodann den Abgeordneten der evangeliſchen Stände auf dem Convent 1531.
zu Frankfurt vorgelegt wurde g). Die Evangeli- im Jun.
ſchen wieſen die Gelegenheit, ſich als eigene Parthey auf einen feſten Fuß im Reich zu ſetzen, nicht von der Hand, ergriffen ſie jedoch nicht allzu haſtig. Sie beſchloſſen, ſich in die Unterhandlung zwar einzulaſſen, aber nicht eher, als bis ihnen der Kaiſer die verlangte Suſpenſion ihrer am Kammergericht anhängigen Proceſſe in Religionsſachen bewilligt hätte. Nachdem ſich der Kaiſer auch hierzu endlich verſtanden hatte h), ſetzte man einen Tag zur Zuſammenkunft mit den Geſandten der vermittelnden Churfürſten nach Schmalkalden an

g) *Seckendorf* L. III. §. 5. Add. II. p. 15. ſq.

h) Das Suſpenſionsdecret erfolgte, nach einigen Schwierigkeiten, am 8. Jul. *Seckendorf* l. c. p. 16.

1. Jul. an i). Noch vorher ließ der Kaiſer ein Ausſchreiben an die Reichsſtände ergehen, wodurch er ſie auf den 14 Sept. zu einem Reichstage nach Speyer einlud. An den Churfürſten von Sachſen aber
im Aug. ſchickte er die Grafen von Naſſau und Nuenar, um deſſen Geſinnungen näher zu erforſchen und ihn biegſamer zu machen. Der Auftrag der beyden Geſandten gieng dahin, den Churfürſten zu bewegen, daß er den nach Speyer ausgeſchriebenen Reichstag beſuchen möchte, wo der Kaiſer noch einen Verſuch machen wolle, ob nicht in Anſehung der noch ſtreitigen Hauptpuncte der beyden Religionspartheyen ein Vergleich getroffen werden könne. Aber der Churfürſt ſchlug es ſchlechterdings ab, weil, wie er ſagte, auf den beyden letzten Reichstagen Dinge vorgefallen wären, denen er und ſeine Bundsgenoſſen ſich nicht von neuem ausſetzen könnten, dafern ſie nicht ein beſonderes ſicheres Geleit vom Kaiſer erhielten. Auch müſſe er, wenn über die Religionsſache gehandelt werden ſollte, Luthern und andere Theologen mitbringen und für ſie ebenfalls hinreichende Sicherheit haben. Zudem ſehe er gar deutlich, daß der Kaiſer, ohne ſein Verſchulden, wider ihn aufgebracht ſey, da er ihn ſo oft um die Belehnung mit ſeinen Landen gebeten und ſie gleichwohl noch immer nicht hätte erhalten können. Indeſſen wolle er auf dem Reichstage erſcheinen, wenn der Kaiſer ihm, vor deſſen Eröfnung, das alles zugeſtünde k). Eine eben ſo feſte Sprache führten die Proteſtanten bey den Unterhandlungen, die gleich darauf mit den Geſandten der Churfürſten von Maynz und von der Pfalz zu
30. Aug. Schmalkalden eröfnet wurden. Die letztern glaubten

i) *Sleidan.* L. VIII. p. 122. b. ſq.

k) *Sleidan.* L. VIII. p. 123. b. ſq.

ten anfangs, daß es itzt nur darauf ankomme, die zu Augsburg angefangenen Vergleichshandlungen fortzuſetzen, und erklärten ſich daher bereit, die Puncte ſogleich vorzunehmen, die damals nicht hatten können verglichen werden. Aber die Abgeordneten der evangeliſchen Stände wollten ſich auf keine weitere Vergleichung der ſtreitigen Lehren einlaſſen, weil ſie hierzu nicht inſtruirt wären und auch, wenn darüber gehandelt werden ſollte, ihre Theologen dabey ſeyn müßten. Daher wurde weiter nichts beſchloſſen, als daß man an dem, von den Vermittlern anzuſetzenden, Tage zu Speyer wieder zuſammenkommen wolle, nachdem der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen ihre Willensmeynung darüber erklärt haben würden l). Der Churfürſt und der Landgraf ſchrieben ſogleich an die vermittelnden Churfürſten: daß ſie auf ihrer Seite weiter nichts verlangten, als völlige Sicherheit, daß ſie bey ihrem Glauben ruhig gelaſſen werden ſollten; wollte der Kaiſer das ſo oft verſprochene freye Concilium in Teutſchland veranſtalten, ſo wären ſie bereit, auf demſelben von ihrer Lehre weiter Rechenſchaft zu geben und zu einer chriſtlichen Vereinigung die Hände zu bieten; für itzt ſey daher nichts nöthig, als daß man zuſammenkomme, um ſich über die Sicherheit, die man ihnen geben könne, zu berathſchlagen: wollte aber der Kaiſer auf dem bevorſtehenden ſpeyerſchen Reichstage auch über die Vereinigung handeln laſſen, ſo müßte ihnen zuvor die vollkommenſte Sicherheit für ſich und für Luthern, den ſie mitbringen würden, und die uneingeſchränkteſte Ausübung ihres Gottesdienſtes auf dem Reichstage geſtattet werden

2. Sept.

5. Oct.

l) *Sleidan.* L. VIII. p. 124. a et b.

den m). Dieſe Sprache kündigte deutlich genug an, daß die Evangeliſchen ſich eben nicht gedrungen fühlten, den erſten beſten Antrag anzunehmen. Auch war es ſichtbar genug, daß die Gegenparthey itzt den Frieden mehr, als ſie ſelbſt, nöthig
1531. hatte. Zu Ende des Jahres hielten die Abgeord-
19. Dec. neten der evangeliſchen Stände eine neue Zuſammenkunft zu Frankfurt. Auf derſelben wurden die Städte **Goslar** und **Einbeck** in den Bund aufgenommen, nachdem kurz vorher auch **Eßlingen** beygetreten war n). Auch wurden der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen zu **Häuptern des Bundes** gewählt: und wegen der Koſten zu den gemeinſchaftlichen Vertheidigungsanſtalten verglich man ſich ſchon vorläufig, daß die eine Hälfte von den Fürſten, die andere von den Städten getragen werden ſollte o).

Religions-friede zu Nürnberg.

Da indeſſen die Gefahr vor den Türken faſt mit jedem Tage größer und dringender ward, auf der andern Seite aber der König von Frankreich durch die Herzoge von Bayern mit dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen über die Mittel handelte, durch welche die Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige wieder vernichtet werden könne p): ſo glaubten die beyden Churfürſten von Maynz und von der Pfalz die faſt abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufnehmen zu müſſen. Als daher der Kaiſer, auf der Reiſe nach **Regensburg**, wohin

m) *Sleidan.* L. VIII. p. 124. b. ſq.

n) *Sleidan.* l. c. p. 126. Im folgenden Jahre traten auch **Nordhauſen** und **Schwäbiſch Hall** dem Bunde bey. *Sleidan.* l. c. p. 126. b.

o) *Seckendorf* L. III. §. 5. p. 16.

p) *Sleidan.* L. VIII. p. 127. b.

wohin er den nach Speyer angeſetzten Reichstag verlegt hatte q), nach Maynz kam, baten ſie ihn von neuem um die Erlaubniß, mit den Proteſtanten nochmals über einen Frieden handeln zu dürfen. Der Kaiſer bewilligte es ohne Schwierigkeit: und nun wurde eine neue Zuſammenkunft zu Schweinfurt verabredet, auf welcher ſich die Geſandten der beyden vermittelnden Churfürſten und von der andern Seite der ſächſiſche Churprinz Johann Friedrich, der Herzog Franz von Lüneburg, der Fürſt von Anhalt und die Abgeordneten der übrigen proteſtirenden Stände einfanden r). Schon die erſten Anträge der Vermittler waren von den im vorigen Jahre gethanen ſehr verſchieden. Es war gar nicht mehr die Rede von einer weitern Vergleichung der Religionsmeynungen, ſondern bloß von den Bedingungen, unter denen man ſich den Proteſtanten zum Frieden erbot. Die wichtigſten dieſer Bedingungen waren folgende: Die Proteſtanten, welche bis itzt die augsburgiſche Confeſſion angenommen hätten, ſollten ſich verpflichten, über dieſe Confeſſion keine weitere Neuerung bis zum künftigen Concilium vorzunehmen, mit den Zwinglianern und Wiedertäufern keine Gemeinſchaft haben, fremde Unterthanen unter dem Vorwande der Religion nicht an ſich ziehen oder ſchützen, außer den Gränzen ihres Gebiets von den ihrigen nicht predigen laſſen und ſich aller Schmähungen enthalten. Wegen der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe und der Gebräuche und Ceremonien in den proteſtantiſchen Ländern ſollte, ohne weitere Neuerung, alles ſo eingeleitet werden, wie es zum Frieden am dienlichſten wäre.

1532. im Febr.

1532. im Apr.

 End-

q) *Sleidan.* L. VIII. p. 125.

r) *Seckendorf* L. III. §. 9. p. 20. ſq. conf. *Sleidan.* L. VIII. p. 126. a et b.

Endlich ſollten ſich die Proteſtanten auch zur Türkenhülfe bereit erzeigen, der Wahl Ferdinands nicht ferner widerſprechen und alle Verbindungen, die ſie wider den Kaiſer, den römiſchen König und die katholiſche Parthey etwa geſchloſſen hätten, aufheben s). Nichts fiel den Proteſtanten ſo ſehr auf, als der Punct von Ferdinands römiſcher Königswahl, von der ſie durchaus nichts hören wollten, weil ſie mit der Religionsſache nichts zu thun habe. Der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf hatten ſich deßwegen mit Bayern und Frankreich ſchon zu tief eingelaſſen t), als daß ſie hätten nachgeben können. Daher beſtanden ſie darauf, daß der Artikel der Wahlſache hier ganz weggelaſſen werden müſſe: und wirklich fand ſich der Kaiſer gezwungen, dieſen Punct zu anderweitigen beſondern Handlungen auszuſetzen, weil ſonſt das ganze Friedensgeſchäft wäre zerriſſen worden v). Ueber die andern Puncte ſtritt man ſich mehrere Wochen lang. Und hierbey kam es vornehmlich auf die zwey Fragen an: wem der Friede, an dem man arbeitete, zu gut kommen, und was den Evangeliſchen darinn bewilligt werden ſollte? In Anſehung der erſten willigten die Proteſtanten, auf Luthers ſonderbaren und ſehr unerwarteten Rath x), zuletzt ein, daß der Friede ſich nur auf die gegenwärtigen Mitglieder ihrer Parthey erſtrecken ſollte y). Die zweyte Frage blieb größtentheils unentſchieden: die

s) *Sleidan.* L. VIII. p. 126. b. Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2184—2187.

t) vid. *Sleidan.* L. VIII. p. 127. b.

v) *Sleidan.* l. c. p. 126. b. ſqq.

x) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2208—2210.

y) S. Planck Th. III. I. S. 222—228.

die Vermittler wollten alles auf die weitere Erklärung des Kaiſers ausgeſetzt haben; und darüber gieng der Convent in der Mitte des May auseinander z). Zu Anfang des folgenden Monats wurde eine neue Zuſammenkunft zu Nürnberg eröfnet. 1532. 3. Jun. Der Kaiſer befand ſich damals zu Regensburg und konnte alſo von allem ſchleunig benachrichtigt werden. Zu Nürnberg legten die vermittelnden Churfürſten, die in Perſon gegenwärtig waren, den Proteſtanten die Erklärung des Kaiſers vor, und die Proteſtanten ließen ſich, ſo unbefriedigend ſie auch war, zur Annahme bewegen. Alſo wurde endlich, zu Nürnberg, der ſogenannte 1532. **erſte Religionsfriede** auf folgende Bedingungen 23. Jul. geſchloſſen: daß bis auf ein zu veranſtaltendes Concilium ein allgemeiner, beſtändiger Friede zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen ſeyn, und keiner den andern des Glaubens oder anderer Urſachen halben beleidigen, bekriegen, bedrohen, oder auf irgend eine Weiſe dazu behülflich oder förderlich ſeyn ſollte. Dieſen Frieden ſollte der Kaiſer allen und jeden Ständen des Reichs publiciren, deſſen Beobachtung bey ſchwerer Strafe gebieten und ſich alle Mühe geben, daß das Concilium innerhalb ſechs Monaten ausgeſchrieben und ſodann in Jahresfriſt eröfnet würde; dafern aber dieß nicht erlangt werden könnte, ſollte auf einem allgemeinen Reichstage gerathſchlagt werden, was weiter in der Sache zu thun ſey. Bis dahin ſollten alle wider die Proteſtanten angefangene Kammergerichtsproceſſe in Glaubensſachen eingeſtellt ſeyn und auch keine neuen Klagen wider ſie angenommen werden. Dagegen verbanden ſich die Evangeliſchen, auch ihres Theils den Frieden treulich zu halten und das Ihrige zur

z) Planck a. ang. O. S. 228. ff.

Türkenhülfe beyzutragen a). Dieſer Friede wurde von ſieben evangeliſchen Fürſten b), den beyden Grafen von Mansfeld und 24. Städten c) angenom-
2. Aug. men und unterſchrieben. Der Kaiſer ratificirte ihn
3. Aug. zu Regensburg d), und ließ ein Edict ins Reich ergehen, wodurch er deſſen Beobachtung allen und jeden, auch dem Kammergericht, ernſtlich anbefahl e).

Kaum läßt es ſich begreifen, wie ſich die Proteſtanten zur Annahme dieſes Friedens, der eigentlich nur ein Stillſtand oder ein Interims-Friede war, konnten bewegen laſſen. Offenbar erhielten ſie dadurch nichts, was ſie nicht ſchon hatten. Die Verſicherung, daß ſie bis zum nächſten Concilium nicht angegriffen werden ſollten, mußte ihnen gleichgültig ſeyn, da ihnen auf der einen Seite der Zuſtand, in dem ſie ſich befanden, und auf der andern die mißliche Lage der Gegenparthey bey weitem ſicherer dafür bürgten, als alle Verſprechungen und Befehle des Kaiſers. Und eben ſo gleichgültig konnte ihnen die Suſpenſion der Kammergerichtsproceſſe ſeyn, da in der damaligen Lage der Sachen gewiß

a) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 10. S. 64. ff.

b) von dem Churfürſten von Sachſen, den Herzogen Philipp, Franz und Ernſt von Lüneburg, dem Markgrafen Georg von Brandenburg und dem Fürſten Wolfgang von Anhalt. Der Landgraf von Heſſen nahm ihn erſt am 13. Aug. an.

c) Straßburg, Nürnberg, Schwäbiſch Hall, Heilbronn, Windsheim, Weiſſenburg, Lübeck, Hamburg, Coſtnitz, Ulm, Yßni, Magdeburg, Bremen, Braunſchweig, Goslar, Göttingen, Einbeck, Nordhauſen, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und Kempten.

d) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 11. S. 67. f.

e) ebendaſ. C. 12. S. 68. f.

gewiß nicht darauf zu rechnen war, daß irgend jemand ein Kammergerichtsurtheil wider ſie vollziehen würde. In der That alſo erhielten die Proteſtanten keinen neuen Vortheil: hingegen der Kaiſer erhielt alles, was er nöthig hatte, nicht nur völlige Sicherheit, daß die Proteſtanten ihrerſeits keinen Angrif unternehmen würden, ſondern auch eine beträchtliche Hülfe zum Türkenkriege, wodurch ſie ſich ſelbſt ſchwächen mußten. Unfehlbar ſahen die proteſtantiſchen Fürſten eben ſo gut ein, daß ihnen durch dieſen Frieden kein unmittelbarer Vortheil zugeſtanden wurde: allein, da die meiſten von ihnen feſt entſchloſſen waren, von ihrer Seite nie den erſten Angrif zu thun, ſo konnten ſie dem Kaiſer die verlangte Sicherheit davon, ohne Scheu und ohne daß ihre Lage gegen ihn verändert wurde, immer geben. Man verlor dadurch nichts, als was man vorher ſchon aufgegeben hatte: hingegen wenn man ſich itzt weigerte, dieſe Verſicherung zu geben, ſo machte man ſich ohne Noth verhaßter, gab der Gegenparthey neue Gründe zu Beſchuldigungen, und nöthigte ſie vielleicht, ihre Anſtalten zum Angrif früher zu machen, als ſie ſelbſt dem Anſehen nach wollte f). Nur die Einſchränkung des Friedens auf die gegenwärtigen Glieder ihrer Parthey hätten ſie ſich nicht ſollen abdringen laſſen: ſie war unedel, ſchimpflich und ihrem ganzen bisherigen Verfahren widerſprechend. Auch war dieß dem Landgrafen von Heſſen ſo empfindlich, daß er ſeinen Unwillen darüber nicht zurückhalten konnte. Mit größter Bitterkeit hielt er es dem Churfürſten von Sachſen in mehrern Briefen vor, daß man nicht darauf beharrt habe, auch diejenigen mit einzuſchließen, die

f) Planck Th. III. I. S. 231. ff.

die in der Folge zu ihrer Parthey übertreten würden g).

Reichstag zu Regensburg.

Durch die langwierigen Friedenshandlungen mit den Evangeliſchen war der Fortgang der Reichstagsberathſchlagungen zu Regensburg nicht wenig

1532. 6. Jan.

aufgehalten worden. Karl hatte dieſen Reichstag bereits am 6. Januar eröfnet. Die vornehmſten Berathſchlagungspuncte betrafen die Beylegung der Religionsſpaltung, die Türkenhülfe und die Erhaltung des Friedens, der Juſtiz und Polizey im Reiche h). Den zweyten Punct nahm man, als den dringendſten, zuerſt vor. Man verglich ſich über eine eilende Türkenhülfe, die von allen und jeden Reichsſtänden ohne Unterſchied geleiſtet und ſchleunigſt auf den gemeinen Muſterplatz geſchickt werden ſollte i). Wegen der Religionsſpaltung drangen die Stände von neuem auf ein Concilium. Der Kaiſer erklärte, daß er deßwegen ſchon längſt eine eigene Geſandtſchaft an den Pabſt geſchickt und eine beyfällige Antwort erhalten habe; auch mit dem Könige von Frankreich habe er darüber handeln laſſen, der ebenfalls von der Nothwendigkeit eines Conciliums überzeugt ſey; nur habe man ſich über die „Form und Manier" deſſelben und beſonders über den Ort, wo es gehalten werden ſollte, noch nicht vereinigen können: indeſſen wolle er nochmals allen Fleiß anwenden, daß das Concilium innerhalb ſechs Monaten vom Pabſte an einen bequemen Ort ausgeſchrieben und ſodann in Jah-

g) *Seckendorf* L. III. §. 9. Add. II. p. 22. ſq.

h) S. den regensburger Reichsabſch. von 1532. Vorr. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 353.

i) Regensb. Reichsabſch. von 1532. Tit. I. S. 353. f.

Jahresfriſt gehalten werde; würde man aber den Pabſt hierzu nicht bewegen können, ſo wolle er einen neuen Reichstag ausſchreiben, auf welchem man ſich, nach Beſchaffenheit der Zeitumſtände, über die Mittel und Wege, „die teutſche Nation in gute gleichförmige Einigkeit, Regel und Verſtand des heil. Glaubens" zu bringen, berathſchagen könne k). Zur Verbeſſerung des Reichsjuſtizweſens wurde unter andern verordnet, daß künftig die Viſitationen des Kammergerichts jährlich geſchehen und allemal am 1. May ihren Anfang nehmen ſollten. Hierzu ſollten jedesmal zwey Commiſſarien vom Kaiſer, zwey von einem geiſtlichen und einem weltlichen Churfürſten, zwey von einem geiſtlichen und einem weltlichen Fürſten, und drey von den Prälaten, Grafen und Städten, „nach der Ordnung ihrer Seſſion im Reich," verordnet werden, jedoch allemal ein geiſtlicher oder ein weltlicher Fürſt wechſelsweiſe in Perſon zugegen ſeyn l). Ein dringendes Reichsbedürfniß war, ſeit langen Jahren, eine allgemeine Criminalgerichtsordnung m).

k) Regensb. Reichsabſch. von 1532. Tit. II. S. 354—356.

l) ebend. Tit. III. S. 356. f.

m) „Nachdem, heißt es in der Vorrede der Halsgerichtsordnung Karls V., durch unſere vnd des heyligen Reichs Churfürſten, Fürſten vnnd andere Stende, ſtattlich an vnß gelangt, wie im Römiſchen Reich teutſcher Nation, altem gebrauch vnd herkommen nach, die meynſten peinlich gericht mit perſonen, die vnſere Keyſerliche recht nit gelert, erfarn oder übung haben, beſetzt werden, Vnnd daß auß demſelben an viel orten offter mals wider recht vnd gute vernunfft gehandelt, vnnd entweder die vnſchuldigen gepeinigt vnd getödt, oder aber die ſchuldiger, durch vnordentliche geuerliche vnd verlängerliche handlung den pein-

Halsgerichts-Ordnung.

Schon auf dem Reichstage zu Lindau vom Jahre 1496. war, auf Veranlaſſung des Kammergerichts, die Verbeſſerung des teutſchen Juſtizweſens in Vortrag gekommen, weil faſt „täglich wider Fürſten, Reichsſtädte und andere Obrigkeiten Klagen einliefen, daß ſie Leute unverſchuldet, ohne Recht und redliche Urſache, zum Tode hätten verurtheilen und richten laſſen n):“ und im freyburger Reichsabſchiede von 1498. wurde hierauf beſchloſſen, auf dem nächſten Reichstage „eine gemeine Reformation und Ordnung im Reich vorzunehmen, wie man in Criminalfällen verfahren ſolle o).“ Auf dem Reichstage zu Augsburg vom Jahr 1500. wurde der Schluß gefaßt, daß das Reichsregiment mit dem Kammergericht, „nach Erkundigung der Landesgewohnheiten und Gebräuche, eine ziemliche Reformation und Ordnung“ des peinlichen Rechts vornehmen und bekannt machen ſollte p). Allein das Reichsregiment gieng bald wieder ein, und das Kammergericht kam ins Stecken. Unterdeſſen fanden ſich einzelne Reichsſtände, durch die überhand genommenen Mängel und Gebrechen der peinlichen Geſetze und durch die aus der Vermiſchung der fremden und einheimiſchen Rechte entſtandene Verwirrung, ver-

peinlichen klegern, vnd gemeynem nutz zu groſſem nachtheyl gefriſtet, weggeſchoben vnd erledigt werden, vnd das nach gelegenheyt Teutſcher land in diſen allen, altem langwirigen gebrauch vnnd herkommen nach, die peinlichen gericht an manchen orten, mit rechtuerſtendigen erfarn vnd geübten perſonen nit beſetzt werden mögen. Demnach haben wir ꝛc.“

n) Reichsabſch. zu Freyburg von 1498. §. 34. S. 36.

o) ebendaſ. u. oben Th. IV. S. 682.

p) Kammergerichts-Ordnung v. J. 1500. Tit. 13. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 70.

veranlaßt, ſelbſt eine Verbeſſerung des peinlichen Rechts für ihre Lande zu unternehmen. Den Anfang machte der Biſchof Georg von Bamberg, der im Jahr 1507. für ſeine Stiftslande eine eigene Halsgerichtsordnung publicirte. Sie war auf Veranlaſſung und unter der Aufſicht des berühmten Freyherrn **Johann von Schwarzenberg**, der frühzeitig in bambergiſche Dienſte getreten war und nachher ſelbſt bey dem Reichsregiment angeſtellt wurde q), verfaßt worden r), unfehlbar in der Abſicht, daß ſie vom ganzen Reich gebilligt und als ein

q) Er verließ um das Jahr 1524., als ein eifriger Anhänger Luthers, die bambergiſchen Dienſte und begab ſich zu dem Markgrafen Caſimir von Brandenburg-Culmbach, bey dem er Statthalter und Landhofmeiſter ward. Er ſtarb zu Nürnberg 1528. S. **Longolius** ſichere Nachrichten von Brandenb. Culmbach, Th. IV. S. 53. ff. Ebendeſſ. Beſchäftigungen Th. I. St. 3. S. 417. ff. Joh. Freyh. v. Schwarzenberg zween merkw. Briefe, nebſt einer kurzen Nachricht von deſſen Leben und Schriften, (von **Strobel**) Altdorf 1773. 8. **Malblank** Geſch. der peinlichen Gerichtsordnung K. Karls V. S. 114. ff. (Nürnb. 1783. 8.)

r) Daß **Johann von Schwarzenberg** ſelbſt der Verfaſſer der bambergiſchen Halsgerichtsordnung geweſen ſey, iſt kaum glaublich, da er weder mit der dazu nöthigen lateiniſchen Sprache, noch mit den einheimiſchen und römiſchen Rechten und mit der damaligen Proceßordnung bekannt genug war, und auch bey der Abfaſſung anderer Schriften, die er herausgegeben, ſich der Hülfe anderer bedient hat. S. *Car. Frid. Walchii* Introductio in lectionem Conſtitutionis Criminalis Carolinae Sect. I. §. 11. praemiſſa Ejus Gloſſario Germanico interpretationi Conſt. Crim. Car. inſerv. p. 32. m. (Jenae 1790. 8.)

ein allgemeines Reichsgeſetz angenommen werden ſollte s). Dem Beyſpiel des Biſchofs von Bamberg folgten die Markgrafen **Caſimir** und **Georg** von Brandenburg, die im Jahr 1516. eine mit der bambergiſchen faſt wörtlich übereinſtimmende Halsgerichtsordnung in ihren Landen bekannt machten t). Im Jahr 1518. kam die Sache auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg wieder in Bewegung, und die Reichsſtände thaten in dem ihnen abgeforderten Gutachten die Erinnerung, der Kaiſer möchte, um dem bisherigen Unweſen abzuhelfen, ein allgemeines Geſetz ausgehen laſſen, daß die Churfürſten, Fürſten, Stände und Obrigkeiten allenthalben die Gerichte und Aemter mit redlichen und verſtändigen Perſonen beſetzen ſollten, die Recht und Billigkeit unpartheyiſch und ernſtlich handhaben und Miſſethaten, Frevel, Todtſchlag, Verleumdung und dergleichen gebührlich ſtrafen v). Noch beſtimmter war das Gutachten der kaiſerlichen Räthe über eben dieſen Punct. Nach demſelben ſollte die im Jahr 1500. beſchloſſene Reformation und Ordnung des peinlichen Rechts nunmehr vorgenommen, im Reich allenthalben publicirt und wider die Uebertreter derſelben vom kaiſerlichen Fiſcal am Kammergericht nach dem Recht verfahren werden x). Auf dem wormſer Reichstage von 1521. wurde ein Entwurf einer peinlichen Gerichtsordnung abgefaßt, und das Reichsregiment erhielt den

s) *C. F. Walchii* Introductio in lect. C. C. C. l. c. p. 33. ſq.

t) Malblank Geſch. der peinl. Gerichtsordn. Karls V. S. 135—172.

v) bey Harpprecht Th. III. Beyl. no. 243. S. 386. f.

x) bey Harpprecht Th. III. Beyl. no. 244. S. 397. f.

den Auftrag, die Ordnung „vor die Hand zu nehmen, weiter nach Nothdurft zu ermeſſen und zu erwägen und an des Kaiſers Statt im Reich aufzurichten y).“ Auf dem Reichstage zu Nürnberg von 1524. wurde wieder davon geſprochen z), aber nichts beſchloſſen. Im Jahr 1529. wurde der vom Regiment unterdeſſen revidirte Entwurf der Reichsverſammlung zu Speyer vorgelegt: man fand aber für nöthig, daß jeder Reichsſtand erſt eine Abſchrift davon nehmen und ſein Gutachten darüber auf den nächſten Reinigungstag nach Speyer einſchicken ſollte, um ſich darüber zu vergleichen a). Da aber die Stände dieß nicht befolgten, ſo wurde auf dem folgenden Reichstage zu Augsburg abermals beſchloſſen, daß die Stände von dem verbeſſerten Entwurf der Halsgerichtsordnung, zur 1530.
weitern Prüfung, Abſchriften nehmen und auf dem nächſten Reichstage ihre endliche Meynung darüber eröfnen ſollten, um die Sache einmal zu Stande zu bringen b). Dieß geſchahe endlich auf dem gegenwärtigen Reichstage zu Regensburg: die meiſten Stände genehmigten die entworfene und mehrmal verbeſſerte **Halsgerichtsordnung**, und es wurde beſchloſſen, daß ſie „in Druck gegeben und in das Reich publicirt werden ſollte, damit alle und jede kaiſerliche und des Reichs Unterthanen ſich künftig in peinlichen Sachen derſelben gemäß halten 1532.

y) Reichsabſch. zu Worms von 1521. §. 17. S. 206. und oben S. 258.

z) Harpprecht Th. IV. Abth. II. Urk. no. 328. S. 203.

a) Reichsabſch. zu Speyer von 1529. §. 32. S. 300.

b) Reichsabſch. zu Augsb. von 1530. §. 97. S. 321. f.

ten möchten c).“ Die Grundlage derſelben war die im Jahr 1507. publicirte bambergiſche Halsgerichtsordnung: beyde ſind mit einander, in der Ordnung und im Ausdruck, ſo übereinſtimmend, daß man auch aus den Abweichungen der ſogenannten Carolina ſieht, wie ſie nach und nach durch die vom Regiment und dem Reichstage mehrmal vorgenommenen Reviſionen und Verbeſſerungen der bambergiſchen Conſtitution entſtanden iſt d). Indeſſen fand dieſe peinliche Gerichtsordnung bey weitem nicht allgemeinen Beyfall; wie dann die Häuſer Pfalz, Sachſen, Brandenburg und andere ſchon vorher dagegen proteſtirt und ſich ihre Provinzialrechte und Gewohnheiten verwahrt hatten e). Daher ſich auch der Kaiſer genöthigt fand, im Reichsabſchiede zu erklären, daß er „durch dieſe Ordnung den Churfürſten, Fürſten und Ständen an ihren alten wohl hergebrachten rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts be-

c) Reichsabſch. zu Regensb. von 1532. Tit. IV. S. 360. Die Halsgerichtsordnung ſelbſt findet ſich ebendaſelbſt S. 365—403. Am beſten iſt ſie von Joh. Chriſt. Koch edirt worden, Gießen 1787. 8. Die erſte, auf kaiſerlichen Befehl veranſtaltete und mit einem kaiſerlichen Privilegium auf zwey Jahre verſehene, Ausgabe erſchien zu Maynz bey Ivo Schöffer im Jahr 1533. im Februar. S. *Car. Frid. Walchii* Exercitatio I. de conſtitutionis criminal. Carol. editione authentica, in Ejus Opuſculis T. III. p. 210. ſqq. (Halae 1793. 4.) *Ejusd.* Introductio in lect. conſtit. crim. Carol. l. c. p. 17. ſqq. Eine ſolche authentiſche Ausgabe findet ſich auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena.

d) Malblank a. ang. O. S. 203. ff. *Walchii* Introduct. in lect. conſt. crim. Car. l. c. p. 34. ſqq. 38. ſqq. 110. ſqq.

e) Malblank a. ang. O. S. 197. u. 199.

benommen haben wolle f)." Die übrigen Hauptpuncte des regensburger Reichsabſchieds, der am 27. Jul. publicirt wurde, betrafen die Abſtellung der Mängel und Mißbräuche des Hofgerichts zu Rothweil g), die Moderation der Reichsmatrikel h), die Beſtätigung der im Jahr 1530. zu Augsburg errichteten Polizeyordnung i) und das Münzweſen, zu deſſen Verbeſſerung am 1. Jun. des folgenden Jahrs ein eigener Convent zu Speyer gehalten werden ſollte k). Uebrigens wurde des Religionsfriedens im Reichsabſchiede mit keinem Worte gedacht. Die Urſache davon lag in der Unzufriedenheit, welche die meiſten katholiſchen Stände, vornehmlich der römiſche König Ferdinand und der päbſtliche Botſchafter Aleander, über dieſen Frieden auf dem Reichstage laut geäußert hatten.

Von Regensburg begab ſich der Kaiſer nach Linz, um von hier aus die Kriegsoperationen wider die Türken zu dirigiren. Nicht nur Ungern, ſondern auch Oeſterreich und Wien ſelbſt waren dießmal in der dringendſten Gefahr. **Solyman** war mit einem ungeheuern Heer in Ungern eingefallen und ſchien ſeinen Weg gerade auf Wien zu nehmen. Mit dem größten Theil des Heers zog er ſich diſſeit der Donau herauf, und der Reſt ſollte mit dem Proviant und dem ſchweren Geſchütz auf

Türkenkrieg.

f) Reichsabſch. zu Regensb. von 1532. Tit. IV. S. 360. und die Vorrede zur Halsgerichtsordnung Karls V. ebendaſ. S. 365.

g) Reichsabſch. zu Regensb. von 1532. Tit. V.

h) Tit. VI.

i) Tit. VIII.

k) Tit. IX.

auf tauſend Fahrzeugen auf der Donau nach Ofen heraufgebracht werden l). Glücklicher Weiſe ſchwoll
1532. die Donau ſo ſtark an, daß dieſer Transport außer-
im Jul. ordentlich erſchwert wurde und Karls Truppen Zeit gewannen, ſich aus den verſchiedenen Gegenden Teutſchlands und von Italien her zu verſammeln m). Die Reichsſtände ſtellten dießmal mit ungewohnter Geſchwindigkeit die verſprochenen Hülfstruppen ins Feld. Sie waren 24,000. Man ſtark, und der Kaiſer hatte dem Pfalzgrafen **Friedrich** das Obercommando über ſie aufgetragen. Von Böhmen kamen 8000., vom römiſchen Könige 13,000., vom Kaiſer 12,000. Mann. Außerdem hatte Karl 8000. Spanier, lauter ausgelernte Krieger, aus Italien kommen laſſen, die von **Alfons del Vaſto** und **Anton von Leyva** angeführt wurden; und zu dieſen ſtießen noch 11,000. Italiäner. Das ganze Heer beſtand alſo aus 76,000. Mann, unter denen 11,000. Reuter waren n). Vor allen Dingen wurde Wien mit einer ſtarken Beſatzung verſehen o). Und um den türkiſchen Fahrzeugen auf der Donau den Weg zu verlegen, ließ Karl durch einen Spanier **Peter Zapata**, der ſich ſelbſt dazu erboten hatte, eine Inſel bey Preßburg mit einem Corps teutſcher Fußknechte und einigen Spaniern und Italiänern beſetzen. Zapata verſchanzte ſich hier und ließ allenthalben ausſprengen, daß er Anſtalt getroffen habe, die türkiſche Flotte, ſo-

l) *Jo. Zermegh* rer. geſt. inter Ferdinandum et Johannem Hung. reges L. II. §. 6. ap. *Schwandtner*. T. II. p. 406. *Sepulveda* L. X. c. 15. p. 320.

m) *Sepulveda* L. X. c. 11. p. 315. ſq.

n) Sebaſt. Schärtlin S. 32. conf. *Sepulveda* L. X. c. 12. ſq. p. 316. ſqq.

o) *Sepulveda* L. X. c. 11. p. 316.

ſobald ſie in die Nähe kommen würde, zu verbrennen; wie er dann, um die Sache noch wahrſcheinlicher zu machen, wirklich einige kleine Fahrzeuge mit brennbarer Materie ans Ufer gelegt hatte. Die Türken wurden beſtürzt und getraueten ſich nun nicht, mit ihren Schiffen weiter herauf zu kommen p). Nun mußte der Großweſſir **Ibrahim**, der mit dem Vortrab des Hauptheers vorausgegangen und nur noch einige Märſche von Wien entfernt war, ſich von der Donau etwas abwärts wenden. Ibrahim ſtieß auf Günz, einen zwar unbeträchtlichen Platz, der es aber gleichwohl wagte, die Thore zu verſchließen und ſich zur Vertheidigung anzuſchicken. Den Großweſſir verdroß die unerwartete Kühnheit: und da er ſichs zur Schande rechnete, den Platz unbezwungen hinter ſich zu laſſen, ſo fieng er an, ihn heftig zu beſtürmen. 1532.
Allein die Türken wurden von dem tapfern Commandanten **Juriſchitz** abgetrieben. Nun verſuchte Ibrahim, weil ihm das grobe Geſchütz fehlte, die Mauern zu untergraben und ſie in die Luft zu ſprengen: aber überall, wo gegraben wurde, fand man Waſſer. Das wenige Geſchütz hingegen, das er bey ſich hatte, war nicht hinreichend, den Ort zu überwältigen. Kurz, Ibrahim mußte von Günz wieder abziehen, nachdem er 15. Tage vergebens zugebracht hatte q). Solyman aber fieng an, den Muth zu verlieren: denn da Günz unbezwungen geblieben war, ſo konnte er ſich leicht vorſtellen, was im Aug.

p) *Sepulveda* L. X. c. 16. ſq. p. 320. ſqq.

q) *Sepulveda* L. X. c. 18—20. p. 322. ſqq. conf. *Melch. Soiterus* de bello Pannonico L. I. ap. *Schard.* T. II. p. 1243. ſqq. *Iſthuanſius* L. XI. p. 178. ſqq.

was nun erſt das ſtark beſetzte Wien für Widerſtand thun würde, zumal da das kaiſerliche Heer in der Nähe ſtand und faſt täglich noch ſtärker anwuchs. Er entſchloß ſich daher, ſein Vorhaben aufzugeben und ſich mit Sicherheit und Ehren zurückzuziehen r). Um dieſen Vorſatz zu verbergen, ſchickte er 12,000. Reuter ins Oeſterreichiſche, durch den Wienerwald, bis an die Ens, um alles, ſo weit ſie ſtreifen könnten, auszuplündern und zu verwüſten; er ſelbſt aber zog ſich allmälig, durch Slavonien, nach ſeinen Staaten zurück s). Die abgeſchickte türkiſche Rotte mordete und verheerte zwar auf ihrer Streiferey alles, wo ſie hinkam: aber **Sebaſtian Schärtlin**, den der Pfalzgraf Friedrich zum General-Lieutenant über das geſammte Reichsfußvolk ernannt
19. Sept. hatte t), grif ſie mit einem kleinen Haufen an, ſchlug ſie in die Flucht und trieb ſie dem Hauptheer unter dem Pfalzgrafen in die Hände, ſo daß ſie faſt insgeſammt aufgerieben und viele Gefangene befreyet wurden v). Alles war vollends erſtaunt, da man erfuhr, daß Solyman ſich nach ſeinen Landen zurückgezogen und auch die Transportflotte auf der Donau den Rückweg genommen hatte x). Der Kaiſer, der nun, mit ſeinem Bruder, von Linz nach Wien kam y), wünſchte ſehr, daß die Armee die Türken verfolgen, oder zu Ferdinands Vortheil noch etwas in Ungern unternehmen möchte. Allein der

r) *Sepulveda* l. c. c. 20. p. 325.

s) *Sepulveda* L. X. c. 24. p. 328. *Jo. Zermegh* l. c. L. II. §. 7. p. 407. Schärtlin S. 32.

t) Schärtlin S. 31.

v) Schärtlin S. 34. f. conf. *Melch. Soiter.* l. c. p. 1252.

x) *Zermegh* l. c. p. 407.

y) Schärtlin S. 35. f. *Iſthuanſius* L. XI. p. 185.

der Pfalzgraf Friedrich fand es, nach gehaltenem Kriegsrath, zu bedenklich, da nicht nur die beſte Jahreszeit bereits verſtrichen war und die Reichstruppen nach Hauſe eilten, ſondern auch die Fürſten Schwierigkeiten gemacht haben würden, ſie länger zu unterhalten. Der Kaiſer gab nach und ließ die Armee auseinandergehen z). Daß übrigens Solyman ein Vorhaben, zu welchem er drey Jahre lang die fürchterlichſten Zurüſtungen zu Waſſer und zu Lande gemacht hatte, ſo ſchleunig wieder aufgab, dazu mag auch die Landung des kaiſerlichen Admirals Andreas Doria auf Morea und die Eroberung der Stadt Corone viel beygetragen haben, indem er beſorgte, die Griechen möchten, bey ſeiner Abweſenheit, unter kaiſerlicher Unterſtützung zu den Waffen greifen und ſich in Freyheit zu ſetzen ſuchen a). 30. Sept. im Sept.

Von Wien eilte der Kaiſer nach Italien, um ſich, dem zu Regensburg gethanen Verſprechen gemäß b), mit dem Pabſte über die Ausſchreibung des Conciliums zu beſprechen. Seine Zuſammenkunft mit dem Pabſte erfolgte zu Bologna. Clemens machte, wie ſich vorausſehen ließ, Schwierigkeiten und Winkelzüge. Er war nicht nur durch den, ihm verhaßten, nürnberger Religionsfrieden gegen den Kaiſer mißtrauiſcher, ſondern auch ſeit den beyden letzten Reichstagen von einem Concilium abgeneigter geworden, als er es jemals geweſen war. Man hatte auf dem Reichstage zu Augsburg, von Seiten der katholiſchen Stände, die vormals

Karls Unterredung mit dem Pabſte zu Bologna.

1532. im Dec.

z) *Melch. Soiter*. L. I. p. 1255. conf. *Sepulveda* L. X. c. 25. p. 328. ſq. *Iſthuanfius* L. XI. p. 185. *Paul. Jovius* L. XXX. p. 111.

a) *Sepulveda* L. X. c. 28. ſqq. p. 331. ſqq.

b) S. oben S. 344. f.

mals zu Nürnberg aufgeſetzten Beſchwerden gegen den päbſtlichen Stul c) wieder hervorgeſucht und ſie dem päbſtlichen Legaten überreicht. Zu Regensburg hatte man dieſe Beſchwerden aufs neue zur Sprache gebracht und den Kaiſer erinnert, auch deßhalb ſeine Pflicht zu thun d). Natürlich mußte man zu Rom auf die Vermuthung kommen, daß die katholiſchen Stände auch auf dem Concilium davon ſprechen würden, und daß ſie die Haltung des Conciliums eben ſo eifrig um dieſer Beſchwerden als um der Ketzer willen wünſchten und betrieben. Da aber Clemens ſich dem dringenden Verlangen des Kaiſers und der teutſchen Nation nicht
1533. geradezu widerſetzen durfte, ſo erklärte er itzt dem
im Jan. Kaiſer, daß er willig und bereit ſey, das Concilium auszuſchreiben, wenn die übrigen Könige und Fürſten, beſonders der König von Frankreich darein willigten und die Proteſtanten das Anſehen und die Ausſprüche deſſelben anerkennen würden; auch wolle er einen Nuncius nach Teutſchland ſchicken, der, in Verbindung mit einem kaiſerlichen Geſandten, mit den teutſchen Fürſten über die ganze Sache handeln und ſie dazu vorbereiten ſollte e). Clemens wagte bey jenem Anerbieten nichts. Er hatte ſich vorher ſchon des Königs von Frankreich ſo gut verſichert, daß er auf deſſen Mitwirkung zur Hintertreibung des Conciliums rechnen durfte. Noch ſicherer aber konnte er darauf rechnen, daß die Proteſtanten es unter den Bedingungen, die er ihnen vorlegen wollte, nicht annehmen würden. Hieran zweifelte der Kaiſer gewiß eben ſo wenig. Aber was ſollte er thun? Den Pabſt mußte er, wegen ſeiner

c) S. oben S. 151.

d) *Seckendorf* L. III. §. 9. Add. III. p. 27.

e) *Pallavicini* L. III, c. 12. p. 99. ſq.

ſeiner neuen Verbindung mit Frankreich, ſchonen. Wenn der Zweck des Conciliums erreicht werden ſollte, mußten die Proteſtanten nothwendig erſt bewogen werden, die Rechtmäßigkeit deſſelben anzuerkennen und es zu beſchicken. Dieß konnte nicht anders, als durch lange und mühſame Unterhandlungen, erhalten werden. Unterdeſſen konnte der Pabſt ſterben und die Lage der Sachen ſich verändern. Karl war alſo gewiſſermaßen gezwungen, ſich das Erbieten des Pabſtes gefallen zu laſſen. Allenfalls blieb ihm das im regensburger Abſchiede angegebene Mittel eines Reichstags noch übrig, um auf demſelben, wie auf einer Nationalſynode, die getrennten Religionspartheyen einander näher zu bringen, oder doch den nürnberger Religionsfrieden zu erneuern. Der Kaiſer machte den teutſchen Ständen den Erfolg ſeiner mit dem Pabſte gehaltenen Unterredung durch ein beſonderes Schreiben bekannt f), ſo wie auch der Pabſt ſelbſt ſeinen ſcheinbaren Eifer, das Concilium zu betreiben, durch eigene Schreiben an die Churfürſten, Fürſten und Stände bezeugte g).

1533. 8. Jan.

10. Jan.

Verbindung mit den italiäniſchen Mächten.

Ein anderer Gegenſtand der mündlichen Unterhandlung des Kaiſers mit dem Pabſte zu Bologna war die Erhaltung des Friedens in Italien, oder die Sicherung ſeiner italiäniſchen Staaten wider die künftigen Angriffe des Königs von Frankreich. Da es ihm etwas ſchwer fiel, zu dieſem Zweck ein beſtändiges Heer in Italien zu unterhalten, ſo that er dem Pabſte und den übrigen italiäniſchen Mächten den Antrag, daß ſie, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe Italiens, zuſammentre-

f) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 13. S. 69. f.

g) *Raynald.* ad an. 1533. n. 6. ſq.

ten und ein Vertheidigungsbündniß ſchließen, bey der erſten Gefahr eines Angrifs auf Italien ein beträchtliches Heer aufbringen und es auf gemeinſchaftliche Koſten, unter einem gemeinſamen Oberbefehlshaber, unterhalten möchten. Der Pabſt ließ ſich den Vorſchlag gefallen, weil er das beſte Mittel war, der alten kaiſerlichen Kriegsvölker, die bisher in der Lombardie lagen und das Land gewaltig gedrückt hatten, endlich los zu werden h).
1533. 24. Febr. Es wurde alſo zwiſchen dem Kaiſer, dem Pabſte und allen italiäniſchen Fürſten und Republiken, nur Venedig ausgenommen, eine Ligue geſchloſſen, oder vielmehr das zu Ende des Jahres 1529. errichtete Bündniß erneuert und auf anderthalb Jahr verlängert. In demſelben wurde die Anzahl der Truppen, die jeder der Verbündeten, auf den Fall eines Angrifs, ins Feld ſtellen ſollte, nebſt den verſchiedenen Geldbeyträgen zu ihrer Unterhaltung beſtimmt und Anton von Leyva zum General-Capitaine der Ligue ernannt i); worauf der Kaiſer einen Theil ſeiner Truppen abdankte und die übrigen nach Sicilien und Spanien ſchickte k). Da dieſes Bündniß eigentlich wider den König von Frankreich gerichtet war, ſo mußten ſich die franzöſiſchen Geſandten gegen den Pabſt heftig darüber beſchweren. Aber Clemens bat ſie, deßwegen ruhig zu ſeyn; das Bündniß werde nicht lange dauern, und man habe es bloß in der Abſicht, ſich der läſtigen ſpaniſchen Veteranen zu entledigen und alſo mehr zum Vortheil als zum Nachtheil des Königs von Frankreich,

h) vid. *Paul. Jovius* hiſt. ſui temp. L. XXXI. p. 120. a et b.

i) *Guicciardini* L. XX. p. 109. b. *P. Jovius* hiſt. ſui temp. L. XXXI. p. 120. b. ſq.

k) *Sandoval* T. II. L. XX. §. 14. p. 84. a.

reich, geſchloſſen l). Wirklich war die Verbindung des Pabſtes mit dem Kaiſer nur ſcheinbar: ſchon vor des letztern Ankunft in Italien hatte ſich Clemens auf Franzens Seite ziehen laſſen. Franz hatte dem Pabſte eine Heyrath ſeines zweyten Sohnes, des Herzogs von Orleans, mit Catharine von Medices, einer nahen Verwandten des Pabſtes, und zugleich eine perſönliche Zuſammenkunft zu Nizza angetragen. Der Pabſt hatte den Antrag begierig angenommen, und Karl war, bey ſeiner Anweſenheit zu Bologna, auf keine Weiſe im Stande, ihn davon zurückzubringen; vielmehr erklärte der Pabſt, daß er dem Könige Franz die gebetene Zuſammenkunft nicht abſchlagen könne, da er dem Kaiſer nun ſchon zweymal zu einer perſönlichen Unterredung entgegengereiſet wäre m). Kaum war der Kaiſer aus Italien nach Spanien zurückgegangen, als Clemens zu ſeiner Zuſammenkunft mit dem Könige Franz Anſtalt machte. Sie erfolgte im Herbſt zu Marſeille n). Hier wurde der Ehevertrag zwiſchen dem Herzoge **Heinrich von Orleans** und der **Catharine von Medices** berichtiget o) und darauf die Vermählung vollzogen. Im Heyrathsvertrage mußte zwar Catharine von Medices allen Rechten und Anſprüchen in Italien, nur die auf das Herzogthum Urbino ausgenommen, feyerlich entſagen: doch entſtand bald der nicht unge-

Verbindung Clemens VII. mit Franz I.

1533. im März.

1533. 27. Oct.

Z 4

l) *Guicciardini* L. XX. p. 110. b. *Sleidan.* L. VIII. p. 130. *P. Jovius* l. c. p. 120. a et b.

m) *Guicciardini* L. XX. p. 109. b. ſq. *Pallavicini* L. III. c. 12. p. 99.

n) Der Herzog von Savoyen hatte, um dem Kaiſer nicht zu mißfallen, das Schloß zu Nizza nicht hergeben wollen. *Guicciardini* l. c. p. 110. b.

o) ap. *Du Mont* T. IV. P. II. no. 74. p. 101. ſqq.

ungegründete Verdacht, daß der Pabſt und der König Franz ſich mit einander aufs genauſte verbunden und die geheime Abrede genommen hätten, dem Herzoge von Orleans das Herzogthum Mayland und dem Pabſte Rheggio und Modena zu verſchaffen p).

Unterhandlung wegen des Conciliums. 1533. im Febr. Ehe noch der Kaiſer von Bologna abreiſete, ſchickte Clemens einen eigenen Botſchafter, den Biſchof von Rheggio **Hugo Rangoni**, in Begleitung eines kaiſerlichen Geſandten, nach Teutſchland, um mit den Proteſtanten über das Concilium handeln zu laſſen. Der Churfürſt **Johann Friedrich**, der ſeinem Vater Johann im vorigen Jahr in der Chur Sachſen gefolgt war q), empfieng den päbſtlichen Nuncius und ſeinen Begleiter zu Weimar mit vieler Höflichkeit r). 3. Jun. Der Antrag des Legaten gieng dahin: der Pabſt ſey bereit, zu Beylegung der bisherigen Religionsirrungen ein Concilium zu halten; da man ſich aber vorher über die Form, über die Zeit und den Ort deſſelben berathſchlagen und vereinigen müſſe, ſo habe der Pabſt ſelbſt einige Puncte aufgeſetzt, die den ganzen Plan der Sache enthielten. Dem zu Folge ſollte das freye und allgemeine Concilium ganz nach dem Muſter und den Vorſchriften der ältern General-Concilien eingerichtet werden; die, welche

p) *Guicciardini* L. XX. p. 111. *P. Jovius* L. XXXI. p. 123. b. ſq. *Sandoval* L. XX. §. 20. p. 87. b. ſq. *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. X. c. 9. p. 244. Memoires de Meſſ. *du Bellay* L. IV. p. 138. 157. b. ſqq. (à Paris 1571. 8.)

q) Der Churfürſt Johann war am 16. Aug. 1532., im 66ſten Jahr ſeines Alters, geſtorben.

r) Spalatin Annal. reform. S. 296. f.

welche ſich auf demſelben einfinden würden, müßten ſich vorher verpflichten, den Ausſprüchen deſſelben zu gehorchen; unterdeſſen und bis zur Entſcheidung des Conciliums ſollte in Glaubensſachen keine Neuerung vorgenommen werden; wegen des Orts wollte der Pabſt den teutſchen Fürſten die Wahl zwiſchen Mantua, Bologna und Piacenza frey laſſen; ſollten ſich einige Potentaten oder Fürſten weigern, auf das Concilium zu kommen oder es zu beſchicken, ſo ſollte es nichts deſto weniger ſeinen Fortgang haben; dafern aber einige den Ausſprüchen dieſes Conciliums nicht gehorchen, oder das Anſehen deſſelben oder des Pabſtes antaſten würden, ſo ſollten alle übrige chriſtliche Mächte den Pabſt und die Kirche mit vereinten Kräften treulich vertheidigen s). Dieſen Vortrag unterſtützte der kaiſerliche Geſandte und bezeugte, daß der Kaiſer ſich die vorgelegten Bedingungen gefallen laſſe t). Der Churfürſt erklärte, daß er ſich mit ſeinen Glaubens- und Bundsgenoſſen darüber berathſchlagen und alsdann dem Legaten eine beſtimmte Antwort ertheilen wolle v). Hierauf begab ſich der Churfürſt nach Schmalkalden, wohin er einen neuen Convent der proteſtantiſchen Stände ausgeſchrieben hatte. Auf demſelben ward man einig, das Concilium unter den angetragenen Bedingungen zu verwerfen, jedoch den Hauptgrund der Weigerung davon herzunehmen, daß es nicht in Teutſchland gehalten werden ſollte; denn darauf konnte man mit dem ſcheinbarſten Recht beſtehen, weil bisher in mehrern Reichsſchlüſſen ausdrücklich und aus ſehr wichti-

Convent zu Schmalkalden. 30. Jun.

s) *Sleidan.* L. VIII. p. 130. b. ſq. *Seckendorf* L. III. §. 17. Add. p. 43.

t) *Sleidan.* l. c. p. 131.

v) *Seckendorf* l. c. p. 43. ſq.

wichtigen Gründen beſtimmt worden war, daß es in Teutſchland gehalten werden müſſe. Zugleich erklärte man im voraus, daß die Verhandlungen des Conciliums, wenn es auch in Teutſchland gehalten würde, auf eine ganz andere Art und in einen andern Gang eingeleitet werden müßten, als die ältern; der Pabſt müſſe, wenn es ein freyes Concilium ſeyn ſollte, nicht als Richter, ſondern vielmehr als Parthey betrachtet werden, weil ja das Concilium vorzüglich darüber entſcheiden ſollte, ob der Pabſt ihre Lehre mit Recht oder Unrecht verdammt habe; auch könne man ſich nie vorher verpflichten, alle Entſcheidungen des Conciliums mit blindem Gehorſam anzunehmen, wenn nicht zuvor ausgemacht würde, daß weder Rückſicht auf den Pabſt noch auf ein anderes menſchliches Anſehen, ſondern allein das Anſehen der heiligen Schrift dieſe Entſcheidungen leiten und beſtimmen ſollte. Und um vollends allen Vorwürfen auszuweichen, als ob die Schuld der Vereitelung des Conciliums an den Proteſtanten liege, fügten ſie ihrer Antwort noch den Anhang bey, daß ſie, wenn das Concilium dennoch und ohne Rückſicht auf ihre Forderungen zu Stande käme und ſie dahin erfordert würden, ſich zwar keinesweges zur blinden Annahme ſeiner Ausſprüche verpflichten, jedoch ihre Geſandten dahin ſchicken wollten. Hierzu konnten ſie ſich ohne Bedenken erbieten, da man um dieſe Zeit ſchon zuverläſſig wußte, daß der Pabſt nichts eifriger wünſchte, als das Concilium hintertreiben zu können, und daß er es bloß deßwegen in Italien halten wollte, weil er vorausſetzte, daß die Proteſtanten ſich darauf nicht einlaſſen würden. Aber eben deßwegen baten ſie den Kaiſer noch zum Schluß, daß er die Haltung eines ſolchen Conciliums, wie

die Wichtigkeit der Sachen es erfordere und wie er es ſelbſt auf ſo vielen Reichstagen verſprochen habe, bewirken möchte x). Dieſe Antwort wurde dem päbſtlichen Nuncius und dem kaiſerlichen Geſandten, im Namen aller evangeliſchen Stände, zugeſtellt. Weil aber der Nuncius ſchon ſehr alt und ſchwach war, ſo gab der Pabſt ſeinem Legaten bey dem römiſchen Könige Ferdinand, dem Peter Paul Vergerius, den Auftrag, ſich allenfalls dem Geſchäft zu unterziehen, jedoch von ſeiner Vorſchrift nicht abzugehen und ihn nicht etwa in die Nothwendigkeit zu ſetzen, das Concilium wirklich zu halten y). Noch deutlicher zeigte ſich die Abneigung des Pabſtes vor dem Concilium nach ſeiner Zurückkunft von Marſeille. Zwar ließ ihm der Kaiſer deßwegen Vorſtellungen thun, die aber weiter nichts wirkten, als daß Clemens eine Art von Entſchuldigungsſchreiben an den römiſchen König Ferdinand, und vermuthlich auch an die teutſchen Fürſten, ergehen ließ, worinn er ſagte, daß er ſich, ſeines hohen Alters und der ſchlechten Jahreszeit ungeachtet, den Gefahren der Reiſe nach Marſeille ausgeſetzt habe, um den König von Frankreich zur Einwilligung und Beywirkung zum Concilium zu bewegen; auch habe derſelbe viel guten Eifer für die Religion blicken laſſen, aber doch dabey geäußert, daß dermalen die Kirche zu ſehr beunruhigt und in Verwirrung ſey und man alſo günſtigere Zeiten abwarten müſſe, um ein fruchtbares Concilium aus allen Ländern der Chriſtenheit zu verſammeln; ihm, dem Pabſte, thue es indeſſen leid, daß er ſich mit der bloßen Hofnung zu einem ſolchen

1534. 20. März.

x) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 16. S. 74. ff. *Sleidan.* L. VIII. p. 131. b. ſq.

y) *Sleidan.* L. VIII. p. 133.

ſolchen Concilium habe begnügen müſſen, obſchon auf der andern Seite ſeine Unterredung mit dem Könige Franz nicht ohne Nutzen geweſen ſey, indem er dadurch ein großes Uebel z) vom Kaiſer abgewandt habe a). Clemens VII. ſtarb nicht lange darauf, und ſein Nachfolger Paul III., aus dem Hauſe Farneſe, zauderte noch eilf volle Jahre, ehe das ſo lange verheißene Concilium wirklich zu Stande kam.

1534. 25. Sept.

Recuſation des Kammergerichts.

Auf dem vorgedachten Convent zu Schmalkalden berathſchlagten ſich die proteſtantiſchen Stände auch über ihr ferneres Verhalten gegen das Kammergericht. Im nürnberger Religionsfrieden hatte der Kaiſer bewilligt, daß alle Kammergerichtsproceſſe „in Sachen den Glauben belangend, die wider den Churfürſten von Sachſen und deſſen Glaubensverwandte angefangen worden oder noch angefangen werden möchten, bis zum nächſtkünftigen Concilium eingeſtellt ſeyn ſollten." Natürlich verſtanden die Proteſtanten dieß vornehmlich von allen Proceſſen, die wegen eingezogener Kirchengüter, erloſchener Renten, ſpoliirter Klöſter und geſchmälerter Jurisdiction der Biſchöfe wider ſie anhängig gemacht worden waren, und ſie konnten es nicht anders verſtehen, da ſie bey den nürnberger Unterhandlungen, als über dieſen Punct tractirt wurde, ein förmliches Verzeichniß ihrer beym Kammergericht anhängigen Proceſſe übergeben hatten, die

z) Clemens wollte ſich das Anſehen geben, als ob er den König von Frankreich von einem neuen Kriege in Italien abgehalten hätte.

a) *Pallavicini* hiſt. concil. Trident. L. III. c. 16. n. 3. p. 107.

die insgeſammt Gegenſtände dieſer Art betrafen b). Auch war es ihnen nicht einmal eingefallen, daß man ſich jemals hinter die Zweydeutigkeit des allgemeinen Ausdrucks ſtecken würde, da das Kammergericht in bloßen Glaubensſachen ohnehin nicht Richter seyn konnte. Allein als dem Kammerge- 1532.
richt die kaiſerlichen Suſpenſionsbefehle zugeſchickt 6. Nov.
wurden, bat ſich das Kammergericht eine Erklärung aus, was die Worte: „in Sachen die Religion belangend,“ ſagen wollten c). Der Kaiſer erklärte die nähere Beſtimmung für unnöthig, weil 1533.
es ja deutlich ausgedrückt ſey, daß die Suſpenſion 26. Jan.
ſich allein auf Religions- und Glaubensſachen erſtrecken ſolle d). Alſo giengen die Proceſſe ihren Gang fort, und der nürnberger Friede kam in dieſem Punct gar nicht zur Vollziehung. Die proteſtantiſchen Stände thaten Vorſtellungen, und auf dem Convent zu Schmalkalden wurde beſchloſſen, 1533.
ſich deßhalb gemeinſchaftlich an den Kaiſer und an im Jul.
die Churfürſten von Maynz und Pfalz, als die beyden Unterhändler des Religionsfriedens, zu wenden: aber auch damit wurde nichts ausgerichtet e). Darüber kam es im folgenden Jahre ſo weit, daß die proteſtantiſchen Stände das Kam- 1534.
mergericht durch eine feyerliche Deputation recuſirten 30. Jan.
und auch auf dieſer Recuſation beharrten, ungeachtet ſie vom Kammergericht als nichtig verworfen wurde f).

Unfehl-

b) Planck Th. III. I. S. 248. f. Anmerk. 70.

c) bey Harpprecht Th. V. Beyl. no. 45. S. 295. ff.

d) bey Harpprecht Th. V. Beyl. no. 46. S. 299. ff.

e) *Sleidan.* L. IX. p. 133. *Seckendorf* L. III. §. 18. Add. p. 48.

f) Harpprecht Th. V. §. 146—150. S. 107. ff. und Urk. no. 51—53. S. 310. ff.

Anſtalten zur Reſtitution Wirtembergs.

Unfehlbar würde dieſer Schritt der Prote-
ſtanten den Kaiſer in hohem Grade gereizt haben,
wenn nicht ein anderer Auftritt, der kurz darauf
erfolgte, ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf ſich gezo-
gen hätte. Es war nichts geringers, als ein förm-
licher feindlicher Angrif, den der Landgraf von Heſſen,
zum Vortheil des Herzogs Ulrich von Wirtem-
berg, auf des Kaiſers Bruder Ferdinand unter-
nahm und mit eben ſo viel Glück als Klugheit und
Tapferkeit ausführte. Der Herzog Ulrich hatte,
ſeit der verunglückten Unternehmung auf ſein ver-
lornes Land im Jahr 1525. g), durch Unterhand-
lungen mit dem Könige Ferdinand verſucht, ſeine
Wiedereinſetzung zu bewirken, hatte aber nichts
1526. ausrichten können. Im folgenden Jahre wandte er
ſich an die Reichsverſammlung zu Speyer, und
bat dringend um ihre Vermittlung und Unter-
ſtützung. Verſchiedene Churfürſten und Fürſten legten
bey dem Könige Ferdinand und nachher bey dem
Kaiſer ſelbſt mehrmal Fürbitten ein: aber immer
machte Ferdinand ſolche Bedingungen, die Ulrich
mit Ehren nicht annehmen konnte. Niemand in-
tereſſirte ſich für den Herzog Ulrich ſo ſehr, als
der Landgraf **Philipp** von Heſſen. Er und der
Herzog **Heinrich der Jüngere** von Braunſchweig
1530. ſchloſſen mit einander zu Wolfenbüttel einen Ver-
3. Apr. trag, worinn ſie ſich verpflichteten, dem Herzoge
Ulrich ſelbſt mit Gewalt zur Wiedererlangung ſeiner
Länder zu helfen h). Auf dem Reichstage zu Augs-
burg betrieb der Landgraf die Sache des Herzogs
Ulrich mit größtem Eifer, und erneuerte ingeheim
28. Jul. die mit dem Herzoge von Braunſchweig geſchloſſene
Ver-

g) oben S. 173.

h) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 7. S. 1058. ff.

Verbindung i); ſo wie auch alle ſechs Churfürſten, der Markgraf Georg von Brandenburg und die Herzoge von Braunſchweig, Meklenburg und Pommern ſich des vertriebenen Ulrichs bey dem Kaiſer annahmen. Dennoch belehnte Karl ſeinen Bruder, 1530.
noch auf dieſem Reichstage, mit den wirtembergi- 5. Sept.
ſchen Landen, ungeachtet die Churfürſten widerſprachen k): und um ſeinen feſten Entſchluß noch
mehr zu zeigen, dehnte er die öſterreichiſchen Pri- 8. Sept.
vilegien auch auf Wirtemberg aus l). Auf die Fürbitte aber, die einige Churfürſten und Fürſten für den Herzog Ulrich eingereicht hatten, ertheilte der Kaiſer erſt gegen das Ende des Reichstags eine ſchriftliche Antwort, worinn er das Verfahren des ſchwäbiſchen Bundes rechtfertigte und die Fürſten und Stände ermahnte, ſich des Herzogs Ulrich, als eines geächteten Majeſtätsverbrechers, zu entſchlagen m). Und dabey blieb es auch, ungeachtet der Herzog Ulrich, bey Gelegenheit der römiſchen Königswahl zu Köln, durch die churſächſi- 1531.
ſche Geſandtſchaft eine Rechtfertigungsſchrift über- im Jan.
geben hatte n). Dieß beſtätigte den Landgrafen in ſeinem Entſchluß, die Reſtitution des Herzogs mit gewafneter Hand durchzuſetzen. Freylich war es ein höchſt kühnes Unternehmen, der vereinten Macht des Kaiſers und Ferdinands ein Herzogthum zu entreiſſen, das ihnen wegen der übrigen vorderöſterreichiſchen Länder unſchätzbar wichtig war: und wenn auch

i) bey Hortleder a. ang. O. S. 1061. f.

k) Sattlers Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. II. §. 116. S. 197. und Beyl. no. 146. S. 44.

l) ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 49. p. 67. ſqq.

m) bey Hortleder Th. I. B. III. C. 11. S. 875. ff.

n) Sattler Th. II. §. 122. S. 205. u. Beyl. no. 153. S. 52. ff.

auch die Entreiſſung gelang, ſo war es doch faſt unmöglich, die gemachte Eroberung zu behaupten und den Krieg gegen die beyden übermächtigen Brüder auszudauern. Aber Philipp rechnete auf Glück und Zufall: er hoffte den König von Frankreich zu gewinnen und zum Beyſtande zu bewegen; Ferdinanden drohete ein gefährlicher Krieg mit den Türken, und der Kaiſer mußte, ſobald er nur konnte, nach Spanien zurückreiſen. Im Herzogthum ſelbſt hatte er keinen Widerſtand zu fürchten, der ſeiner Macht gewachſen war. Ehe der völlig ungerüſtete Ferdinand Hülfe aus Oeſterreich ſchicken konnte, mußte ſich Wirtemberg dreymal erobern laſſen. Und wenn das Unternehmen gelang, wie ſehr mußten dann ſeine evangeliſchen Mitſtände ſich überzeugt finden, was ſie mit vereinten Kräften zu ihrer Behauptung thun könnten? wie ſehr mußten ſie für ihre bisherige Unentſchloſſenheit und Furchtſamkeit beſchämt werden? Ja, es ließ ſich ſogar vorherſehen, daß die ganze proteſtantiſche Parthey, wenn es zum ſchlimmſten käme, wider ihren Willen am Kriege werde Theil nehmen müſſen; denn den Landgrafen durfte ſie, um ihrer ſelbſt willen, nicht unterdrücken laſſen. Und eben dieſe Theilnehmung ſcheint der Landgraf gewünſcht zu haben. Aber noch ſtand dem Landgrafen ein Hinderniß im Wege, der ſchwäbiſche Bund, der bey dem ganzen Handel auf eine ganz eigene Art intereſſirt war und in welchem ſich alle Kräfte der aufgebrachteſten Feinde Ulrichs vereinigten. So lange dieſer beſtand, konnte der Angrif nicht gewagt werden. Doch, auch dieſes Hinderniß wurde gehoben; der Bund gieng auseinander.

Die

Die Haupturſache dieſer wichtigen Ereigniß, der Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes, lag in der Religionstrennung. Es war nicht wohl möglich, daß die Reichsſtände, die ſich ſeit der letzten Erneuerung des Bundes in der Religion von einander abgeſondert hatten, in politiſchen Angelegenheiten länger vereinigt bleiben konnten. Auch waren mehrere Stände ſowohl über manche ihnen nachtheilige Ausſprüche und Abſchiede des Bundes in Rechtsſachen, als auch über die ſtarken Anlagen und den ſchweren Koſtenaufwand unzufrieden. Hierzu kam der ſchmalkaldiſche Bund der Evangeliſchen, der dem ſchwäbiſchen, von welchem auch der Kaiſer und ſein Bruder Mitglieder waren, gar ſehr im Wege ſtand. Die proteſtirenden Stände ſehnten ſich nach dem ſchmalkaldiſchen Bunde, der ihnen nicht nur äußere Ruhe, ſondern auch die Unabhängigkeit von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit und den Beſitz der eingezogenen Kirchengüter ſicherte: die katholiſchen hingegen, beſonders die Biſchöfe, waren durch das Betragen des ſchwäbiſchen Bundes bey den packiſchen Händeln, wo man ſie hülflos gelaſſen hatte, abgeſchreckt worden. Vor allen weigerten ſich die Reichsſtädte, den Bund zu verlängern, weil ſie wohl wußten, daß man ihnen künftig auf den Bundestagen weniger Stimmen geſtatten, aber deſto höhere Anlagen aufbürden wolle o), indem ſich die Fürſten ſchon längſt über die Ungleichheit der fürſtlichen gegen die ſtädtiſchen Stimmen und Hülfsanlagen beſchwert hatten. Eine Hauptſchwierigkeit war dieſe, daß die evangeliſchen Stände die Gerichtsbarkeit des Bundes in Religionsſachen nicht erkennen wollten. Und eben

Trennung des ſchwäbiſchen Bundes.

o) vergl. oben S. 128.

eben ſo war es mehrern Ständen bedenklich, daß der Kaiſer und ſein Bruder die wirtembergiſche Reſtitutionsſache ſo ſehr verzögerten: ja, man glaubte, daß ſie bloß deßwegen den Bund zu verlängern wünſchten, um ſich dadurch im Beſitz von Wirtemberg deſto länger und ſicherer zu erhalten. Auf
1533. im Apr. u. May. dem Bundestage, der im Frühjahr 1533. zu Augsburg gehalten wurde, gab ſich zwar der kaiſerliche Commiſſar, der Biſchof Chriſtoph von Augsburg, alle mögliche Mühe, die Mitglieder zur Verlängerung des Bundes oder zur Errichtung eines neuen zu bewegen: aber kein einziger Stand wollte ſich zur Fortſetzung des Bundes verſtehen. Die Churfürſten von Maynz und von der Pfalz, der Pfalzgraf Friedrich und der Landgraf von Heſſen ſchlugen es rund ab, ſich in weitere Berathſchlagungen wegen eines neuen Bundes einzulaſſen, und die andern Stände wollten vorher gar vieles berichtigt wiſſen, ehe ſie ſich in ein neues Bündniß begeben könnten p). Nicht beſſer gieng es auf
1533. im Aug. dem folgenden Bundestage, der im Auguſt deſſelben Jahres wieder zu Augsburg gehalten wurde und auf welchem ſich drey kaiſerliche Commiſſarien einfanden. Maynz, Pfalz und Heſſen beharrten auf ihrer Weigerung, und Würzburg trat ihnen bey: die meiſten übrigen wollten ſich in keine Handlung einlaſſen, wenn nicht zuvor das Herzogthum Wirtemberg an des Herzogs Ulrichs Sohn Chriſtoph übergeben würde. Aber hierzu wollten und konnten ſich die kaiſerlichen Commiſſarien nicht verſtehen: und ſo wurde weiter nichts beſchloſſen, als daß man am 1. Dec. nochmals zu Augsburg zuſammen kommen

p) Spieß Geſchichte des kaiſerlichen neunjährigen Bundes, S. 5. u. Beyl. no. 1. S. 41. f. (Erlangen 1788. 4.)

men wollte q). Auf dieſem neuen Tage thaten die kaiſerlichen Commiſſarien ihr möglichſtes, um zu ihrem Zweck zu kommen, richteten aber eben ſo wenig aus, weil jeder der verſammelten Bundesſtände auf ſeiner vorigen Meynung unbeweglich beharrte; nicht einmal in die vorgeſchlagene Verlängerung des Bundes auf ein Jahr wollten ſie einwilligen r). Da nun die letzte Friſt des im Jahr 1522. zu Ulm auf 11. Jahre erneuerten ſchwäbiſchen Bundes im Jahr 1533. zu Ende lief, ſo gieng der Bund itzt völlig auseinander. Unterdeſſen hatten ſich die Churfürſten von Maynz, Trier und Pfalz, der Biſchof von Würzburg, der Landgraf von Heſſen und der Pfalzgraf Friedrich, zur Vertheidigung und Sicherheit ihrer Lande und zur Aufrechthaltung des wormſer Landfriedens, mit einander verbunden s). Zwiſchen den Städten Augsburg, Nürnberg und Ulm wurde zu Augsburg ein ſiebenjähriger Bund zu ihrer gegenſeitigen Vertheidigung errichtet t): und im folgenden Jahre wurde zu Eichſtädt zwiſchen dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz und ſeinem Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Biſchof und dem Domkapitel zu Bamberg, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg und den Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp von Neuburg ein Bündniß verabredet, das den Namen der eichſtädter Einung erhielt

1533. im Dec.

1532. 8. Nov.

1533. 26. May.

1534. 4. May.

q) Spieß a. ang. O. S. 6. f. u. Beyl. no. 2. S. 44. f.

r) Spieß S. 7. f. und Beyl. no. 3. S. 46. ff.

s) Die Urkunde dieſes ſogenannten rheiniſchen Bundes iſt zum erſten mal abgedruckt bey Spieß a. ang. O. Beyl. no. 4. S. 50. ff.

t) bey Spieß a. ang. O. Beyl. no. 5. S. 66. ff.

erhielt v). Bey dieſen Umſtänden war auch der kaiſerliche Hof bedacht, mit einigen Reichsfürſten eine Verbindung zu errichten, um nicht ganz bloß zu ſtehen. Zu dieſem Zweck berief der römiſche König Ferdinand die vormaligen ſchwäbiſchen Bundesſtände zu einer Verſammlung nach **Donauwerth** x), wo ihnen die kaiſerlichen Commiſſarien,
1535. 22. Jan. der Biſchof von Augsburg und der Graf von Montfort, nochmals die großen Vortheile vor Augen legten, die ſie von der Errichtung eines neuen Bundes haben würden. Bamberg, Eichſtädt, Bayern, Brandenburg und Pfalz-Neuburg waren nicht abgeneigt, ſich aufs neue mit dem Kaiſer, jedoch mit gänzlicher Ausſchließung der Städte, zu verbinden. Die übrigen Stände hingegen wollten ſich darauf

Kaiſerl. neunjähriger Bund.

nicht einlaſſen. Hierauf vereinigten ſich die kaiſerlichen Commiſſarien mit den ſalzburgiſchen, bayerſchen, neuburgiſchen, brandenburgiſchen, bambergiſchen und eichſtädtiſchen Geſandten, die alten Bundesartikel beyzubehalten, jedoch hier und da Abänderungen zu machen. So wurde unter andern, auf Veranlaſſung des Markgrafen Georg von Brandenburg, in einem eigenen Artikel feſtgeſetzt, daß es in Anſehung des Markgrafen Georg und der andern proteſtirenden Stände bey dem Innhalt des nürnberger Religionsfriedens und des darauf erfolgten kaiſerlichen Ausſchreibens bleiben, auch kein Theil den andern während dieſes Bundes der Religion wegen beunruhigen ſollte y). Nachdem die kaiſerlichen Commiſſarien auch den Städten das Vorhaben eröfnet und ihnen zu überlegen gegeben hatten,

v) bey Spieß Beyl. no. 6. S. 76. ff.

x) Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. III. S. 52. und Beyl. no. 29. S. 143. f.

y) S. Spieß a. ang. O. S. 95. u. 138.

hatten, ob ſie beytreten wollten, wurde endlich der ſogenannte **kaiſerliche Bund** zwiſchen dem Kai- 1535.
ſer, dem römiſchen Könige, dem Erzbiſchof von 30. Jan.
Salzburg, den Biſchöfen von Bamberg, Eichſtädt und Augsburg, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg, den Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp von Neuburg und den vier Domkapiteln zu Salzburg, Bamberg, Eichſtädt und Augsburg auf neun Jahre geſchloſſen und unterſchrieben z). Die eigentliche Grundlage war der im Jahr 1521. zu Worms errichtete Landfriede, zu deſſen Aufrechthaltung und Handhabung ſich die Mitglieder aufs genauſte verbanden. Auf dem hierauf zu Lauingen gehaltenen Bundestage wurde 1535.
der Reichserbmarſchall **Leonhard von Pappen-** im Apr.
heim zum Bundeshauptmann gewählt a), und die Städte Nürnberg, Windsheim und Weiſſenburg am Nordgau unter leidlichen Bedingungen in den Bund aufgenommen b). Das letztere geſchahe vornehmlich in der Abſicht, eine Trennung unter den Reichsſtädten zu bewirken und einen Gegenbund zu verhüten. Im folgenden Jahre wurden 1536.
auch die Städte Kaufbeuren, Rothenburg an der im Febr.
Tauber und Schwäbiſch-Gmünd aufgenommen c). u. März.
Uebrigens blieb dieſer mit vieler Mühe errichtete Bund, der gleichſam die Fortſetzung des ſchwäbiſchen ſeyn, oder doch an deſſen Stelle treten ſollte, ohne alle Wirkung, ſo daß die gleichzeitigen Schrift-

z) S. die Urkunde bey Spieß a. ang. O. Beyl. no. 9. S. 97—142.

a) Spieß S. 15. Leonhard von Pappenheim war ſchon Hauptmann des ſchwäbiſchen Bundes geweſen.

b) Spieß Beyl. no. 11. u. 12. S. 144. ff.

c) Spieß Beyl. no. 16. S. 168. no. 17. S. 170. f.

ſteller deſſelben nicht einmal gedacht haben. Es entſtanden unter mehrern Bundesgliedern bald verſchiedene Zwiſtigkeiten, und nachdem die neun
1544. Jahre verlaufen waren, gieng der Bund völlig auseinander.

Wiedereroberung des Herzogthums Wirtemberg. 1533. im Nov.

Sobald der Landgraf von Heſſen verſichert war, daß der ſchwäbiſche Bund auseinandergehen würde, reiſete er ſelbſt nach Frankreich, um mit dem Könige Franz wegen der gewaltſamen Reſtitution des Herzogs Ulrich von Wirtemberg die nöthige Abrede zu nehmen. Franz bewilligte ihm ſehr anſehnliche Geldſummen: und nun machte er mit dem Herzoge Ulrich, der ſich in den letzten ſieben Jahren faſt immer bey ihm zu Caſſel aufgehalten hatte, ſogleich Anſtalt zum Kriege. Die Abſicht dieſer Zurüſtungen blieb zwar ſo wenig, als die Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich, unbekannt: aber der Landgraf betrieb das Unternehmen mit einer ſolchen Schnellheit, und hatte den Augenblick der Ausführung mit ſo vieler Klugheit gewählt, daß es faſt unmöglich fehlſchlagen konnte. Ferdinand war in Ungern beſchäftig, wo die dringendſte Gefahr war. Der Kaiſer befand ſich in Spanien, und ſeine von Toledo erlaſſenen Befehle kamen zu ſpät an, als daß ſie hätten können vollzogen werden. Ja, Karl durfte nicht einmal zu raſch verfahren, da er nicht nur wußte, wie tief Frankreich in die Sache verwickelt war, ſondern auch vorausſehen konnte, daß er es nicht mit dem Landgrafen und dem Herzoge Ulrich allein, ſondern mit dem ganzen ſchmalkaldiſchen Bunde zu thun haben würde. Der Statthalter und die Regenten des Herzogthums Wirtemberg aber hatten weder Geld, noch Truppen, noch Geſchütz, und der

der ſchwäbiſche Bund war bereits auseinander gegangen. Nachdem die vorläufigen Bedingungen berichtigt waren, die der Herzog Ulrich nach geſchehener Reſtitution erfüllen ſollte, ließ der Landgraf in ſeinem und in Ulrichs Namen ein Manifeſt ausgehen, worinn er die Urſachen ſeines Unternehmens vorlegte d), drang mit dem Herzoge, durch den Odenwald, bey Neckarſulm ins Wirtembergiſche ein, bemächtigte ſich der Städte Weinsberg und Neuſtadt am Kocher, und wandte ſich in die Gegend von Lauffen e). Bis dahin war ihm Ferdinands Statthalter, der Pfalzgraf Philipp, mit einem zuſammengerafften Heer von 12,000. Mann entgegengerückt f). Am folgenden Morgen kam es zum Treffen. Es war völlig entſcheidend: die öſterreichiſchen Truppen wurden in die Flucht getrieben und mußten einen großen Theil ihres Geſchützes und Gepäcks, die Kanzley und die Caſſe im Stich laſſen g). Zwey Tage darauf ergab ſich Stuttgard den Siegern freywillig, und leiſtete dem Herzoge Ulrich, gegen die verſprochene Amneſtie und Beſtätigung des tübinger Vertrags, die Huldigung. Dem Beyſpiel der Hauptſtadt folgten die übrigen Städte und Aemter, und noch vor dem Ende

1534. im May.

12. May.

13. May. Treffen bey Lauffen.

d) bey Hortleder Th. I. B. III. C. 9. S. 864. ff.

e) Sattler Th. III. S. 11. f.

f) *Sleidan.* L. IX. p. 137. Das Heer des Landgrafen war 15,000. Mann zu Fuß und 4000. Reuter ſtark. Hortleder Th. I. B. III. C. 12. S. 885.

g) *Sleidan.* L. IX. p. 137. *Tethinger* de Wirtembergiae reb. geſt. Huldricho Principe, L. III. ap. *Schard.* T. II. p. 947. Idem Wirtembergiae L. II. ibid. p. 905. *Eobani Heſſi* carmen gratulatorium, ibid. p. 1281. ſq. Hortleder a. ang. O. C. 12. S. 885. Sattler Th. III. S. 13. f.

Ende des Monats ſahe ſich der Herzog im Beſitz des ganzen Landes, bis auf die Feſtung Aſperg,
2. Jun. die aber auch bald überwältigt wurde h). Nun
26. May. machten der Landgraf und der Herzog Ulrich dem römiſchen Könige die Eroberung in einem Schreiben bekannt und erboten ſich zum Frieden, dafern er dem Herzoge den ruhigen Beſitz des Landes laſſen wollte i). Freylich machte Ferdinand Schwierigkeiten k), und man ſahe einem faſt allgemeinen Kriege entgegen, weil jedermann glaubte, daß der Kaiſer und ſein Bruder nun das Aeußerſte thun würden, um ſowohl das verlorne Land wieder zu erlangen, als auch den empfindlichen Schimpf zu rächen. Allein Karl betrug ſich dabey mit einer Nachgiebigkeit, welche deutlich zeigte, daß er zu einem Kriege mit der ganzen proteſtantiſchen Parthey und mit Frankreich nicht vorbereitet war. Schon ſechs Wochen nach der Schlacht bey Lauffen war der Vertrag geſchloſſen, der dem Herzoge Ulrich den Beſitz ſeines Landes verſicherte, aber auch Ferdinanden die allgemeine Anerkennung ſeiner römiſch-königlichen Würde verſchaffte.

Vertrag zu Cadan.

Der Kaiſer hatte ſchon längſt gewünſcht, daß der Streit über ſeines Bruders römiſche Königswahl, wider welche der Churfürſt von Sachſen die väterliche Proteſtation noch immer fortſetzte, endlich abgethan werden möchte. Auf der ſchweinfurter Zuſammenkunft vom Jahr 1532. hatte man ſich darüber nicht vergleichen können, ſondern die Sache

h) *Tethinger* de Wirtemberg. reb. geſt. L. III. l. c. p. 947. ſq. Sattler Th. III. S. 14. ff.

i) S. Sattler Th. III. S. 16. f. u. Beyl. no. 4. S. 96.

k) S. Ferdinands Antwort bey Sattler a. ang. O. Beyl. no. 4. S. 96. f.

Sache zu anderweitigen Unterhandlungen ausſetzen müſſen l). Als nachher der Landgraf von Heſſen und der Herzog Ulrich anfiengen, ſich zum Kriege zu rüſten, ſchloß Ferdinand mit den Churfürſten 1534. von Maynz, Trier, Köln, Pfalz und Brandenburg ein Bündniß, worinn ſie ihm ſeine römiſche Königswahl zu garantiren und ihm auch ſonſt beyzuſtehen verſprachen m). Um den Frieden im Reich zu erhalten, beſchloſſen die vereinigten Churfürſten, vor allen Dingen zwiſchen Ferdinanden und dem Churfürſten von Sachſen einen Vergleich zu vermitteln und deßwegen eine Zuſammenkunft zu Gelnhauſen zu veranſtalten. Mit dieſer Zuſammenkunft verzog es ſich bis in die Mitte des May n); da unterdeſſen der Landgraf und der Herzog Ulrich ins Wirtembergiſche eingebrochen waren und faſt das ganze Land erobert hatten. Auf dem Convent zu Gelnhauſen beſchwerten ſich Ferdinands Commiſſarien über die Verzögerung der Churfürſten, weil er darüber das Herzogthum Wirtemberg verloren hätte, und drangen darauf, daß der Landgraf und der Herzog als Landfriedensbrecher behandelt werden ſollten, zumal da ſie vom Könige von Frankreich und andern Mächten unterſtützt würden o). Die churfürſtlichen Geſandten hingegen hielten den Weg der Unterhandlungen für den beſten und ſicherſten p): und da es vorzüglich auf den Churfürſten von Sachſen ankam, ſo übernahm es

l) S. oben S. 340.

m) Sattlers Geſch. Wirtembergs unter der Regierung der Herzoge Th. III. S. 21.

n) Sattler a. ang. O. S. 21.

o) Sattler Th. III. Beyl. no. 6. u. 7. S. 98. ff.

p) S. Senckenbergs Samml. ungedr. Schriften Th. IV. S. 104. ff. u. 115. ff.

der Churfürſt von Maynz, mit Zuziehung des Herzogs Georg von Sachſen, ihn auf andere Gedanken zu bringen. Zu dem Ende wurde eine Zuſammenkunft zu Annaberg veranſtaltet. Auf derſelben
1534. im Jun. trug der Churfürſt von Maynz anfangs darauf an, daß der Churfürſt von Sachſen die Rechtmäßigkeit der römiſchen Königswahl Ferdinands erkennen ſollte. Der Herzog Georg hingegen hielt für beſſer und nöthiger, einen allgemeinen Frieden zu bewirken und alſo auch die wirtembergiſche Sache mit einzuflechten und völlig beyzulegen. Der Churfürſt von Sachſen, der von dem Landgrafen inſtruirt war, erklärte, daß er und der Landgraf nicht abgeneigt wären, die Gültigkeit der römiſchen Königswahl zu erkennen, daß aber auch der Herzog Ulrich im Beſitz ſeines wieder eroberten Landes gelaſſen werden, die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten wegen ihrer Religion unangefochten bleiben und die fiſcaliſchen Proceſſe am Kammergericht wider ſie aufgehoben werden müßten q). Hierauf wurden einige Präliminarartikel des allgemeinen Friedens r) aufgeſetzt und dem römiſchen Könige, dem Landgrafen und dem Herzoge Ulrich zugeſchickt. Ferdinand erklärte ſich geneigt, einen allgemeinen Frieden zu ſchließen und dem Herzoge Ulrich das wieder eroberte Land zu laſſen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſeine römiſche Königswahl für gültig erklärt werden und der Herzog Ulrich ſein Herzogthum vom Erzhauſe Oeſterreich zu Lehn nehmen ſollte s). Die beyden vermittelnden Fürſten wurden über dieſer ſonderbaren Afterlehnſchaft nicht wenig betreten; denn es

q) Sattler Th. III. S. 22. f. u. Beyl. no. 8. S. 100.

r) bey Sattler Th. III. Beyl. no. 8. S. 100. ff.

s) ebendaſ. no. 9 S. 104.

es kam hier nicht auf Ulrichs Rechte allein, ſondern auf die Rechte des Reichs an, denen ſie nichts vergeben durften. Man ſtritt ſich darüber bis in die vierte Woche, ohne zum Zweck zu kommen. Zuletzt begaben ſich die beyden Vermittler zu Ferdinanden ſelbſt nach Cadan in Böhmen. Ferdinand beharrte auf ſeiner Forderung unbeweglich und berief ſich auf die Belehnung, die er vor vier Jahren erhalten hatte. Die Vermittler widerſprachen, und es ſchien, daß der Congreß zerriſſen werden würde. Ihre Verlegenheit vermehrte ſich, da der Landgraf und der Herzog Ulrich mit der Armee bereits gegen Blaubeuren und von da weiter bis nach Taugendorf, unweit Riedlingen an der Donau, vorgerückt waren, mit dem feſten Entſchluß ins öſterreichiſche Gebiet einzubrechen. Endlich fielen ſie auf den Ausweg, dem Hauſe Oeſterreich die Ehre der Belehnung und die Hofnung eines künftigen Heimfalls zu laſſen, dem Herzoge Ulrich aber die Reichsunmittelbarkeit, nebſt Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath und allen Regalien, in Sicherheit zu ſtellen. Ferdinand war damit zufrieden: und ſo kam noch zu Cadan der Vertrag 1534.
zwiſchen dem römiſchen Könige und dem Churfür- 29. Jun.
ſten von Sachſen, der zugleich vom Landgrafen und dem Herzoge Ulrich bevollmächtigt war, mit vieler Mühe zu Stande. Vermöge deſſelben ſollte der nürnberger Religionsfriede bey ſchwerer Strafe genau beobachtet werden, und der römiſche König es im Namen des Kaiſers dahin bringen, daß das Kammergericht ſich alles rechtlichen Verfahrens wider die in jenem Frieden benannten Proteſtanten enthielte; doch ſollten die Sacramentirer, Wiedertäufer und andere neue unchriſtliche Secten hiervon ausgeſchloſſen ſeyn und von den Reichsſtänden in

ihren

ihren Landen nicht geduldet werden. Der Churfürſt von Sachſen verſprach für ſich und ſeine Mitverwandten, die Proteſtation wider Ferdinands Wahl fallen zu laſſen und ihn für einen römiſchen König zu erkennen: doch wollte er und ſeine Bundsgenoſſen daran nicht gehalten ſeyn, dafern nicht zwiſchen hier und Oſtern, durch Ferdinands und des Kaiſers Bemühung, eine eigene Conſtitution gemacht würde, daß künftig bey Lebzeiten des Kaiſers kein römiſcher König gewählt werden ſollte, bevor nicht die Churfürſten auf einer beſondern Zuſammenkunft unterſucht hätten, ob dazu auch Urſache genug vorhanden und ob es dem Reich zuträglich wäre. Unterdeſſen ſollte der Kaiſer dem Churfürſten von Sachſen die bisher verweigerte Belehnung über ſeine Länder und Regalien ertheilen, der König Ferdinand aber ſich bemühen, die kaiſerliche Beſtätigung der zwiſchen dem Churfürſten und dem Herzoge von Jülich und Cleve errichteten Verträge auszuwirken. In Anſehung der wirtembergiſchen Sache wurde ausgemacht, daß der Herzog Ulrich ſein wieder erobertes Land behalten, es aber künftig, ſo wie ſeine männlichen Lehnserben, als ein öſterreichiſches Afterlehn beſitzen ſollte, jedoch ſeiner Reichsunmittelbarkeit und Reichsſtandſchaft, wie er ſie zuvor gehabt, unbeſchadet: nach völligem Abgang des wirtembergiſchen Mannsſtammes ſollte das Herzogthum, als ein Reichslehn, an das Haus Oeſterreich fallen und dieſes dem Reich deßwegen mit Lehnspflicht verbunden ſeyn. Außerdem ſollte Ulrich den König Ferdinand für einen römiſchen König erkennen und kein Bündniß wider ihn errichten: und wenn der Kaiſer ins Reich käme, ſo ſollte er und der Landgraf von Heſſen bey ihm perſönlich, bey dem römi-

römiſchen Könige aber durch bevollmächtigte Geſandten, fußfällig Abbitte thun. Endlich ſollten der Landgraf und der Herzog dem Könige Ferdinand 1500. Mann zu Roß und 3000. zu Fuß zur Belagerung von Münſter, auf ihre Koſten, drey Monate lang überlaſſen, und dieſer Vertrag von der wirtembergiſchen Landſchaft genehmigt werden t).

Ulrich war heftig aufgebracht, als er durch den Churfürſten von Sachſen v) erfuhr, was zu Cadan war bewilligt worden, und bot noch alles auf, um der beſchwerlichſten Bedingung, der öſterreichiſchen Afterlehnſchaft, los zu werden. Die Rechte des Reichs waren durch dieſe Bedingung gekränkt; denn Wirtemberg ſollte, dem Erhöhungsbriefe von 1495. zu Folge, nach Abgang des wirtembergiſchen Mannsſtammes als ein Reichswitthums- und Kammergut dem Reich heimfallen x). Die Landſtände widerſprachen einem ſolchen Eingrif in die Landesprivilegien, die ſich hierinn ganz auf das Herzogthumsdiplom gründeten y). Ulrich wollte ſein Land ganz ſo wieder haben, wie er es verloren hatte; denn unter jener Bedingung war ſeine Reſtitution unvollſtändig und ſogar gefährlich. Aber wie wollte der Schwächere gegen den Stärkern ganz Recht behalten, und wie ſollte Ulrich ſein Recht wieder herſtellen, das ihm der Churfürſt

Wirtemberg ein öſterr. Afterlehn.

t) bey Hortleder Th. I. B. III. C. 13. S. 886—890.

v) Sattler Th. III. Beyl. no. 10. S. 106.

x) S. Th. IV. S. 670.

y) Nach Abgang des wirtembergiſchen Mannsſtammes ſollte Wirtemberg von einem Präſidenten und zwölf Räthen aus den Ständen des Landes adminiſtrirt werden. S. Th. IV. S. 670.

fürſt Johann Friedrich einmal vernachläſſigt hatte? Selbſt der Landgraf rieth ihm ſehr ernſtlich, den cadaniſchen Vertrag anzunehmen, weil er ſich deßwegen in keinen neuen Krieg einlaſſen könnte z),
1534. und ſchrieb ſogar, mit einem eigenen Courier, an
21. Jul. den Kaiſer nach Spanien, machte ihm die Bedingungen des Friedens bekannt und bat für ſich und den Herzog Ulrich um Verzeihung, mit dem Verſprechen, daß ſie künftig dem Kaiſer und dem römiſchen Könige allen Gehorſam leiſten wollten a). Von den andern Fürſten aber, an die ſich der Herzog wandte, wollte ihm keiner Beyſtand leiſten b). Ulrich willigte endlich ein, weil er doch wohl ſahe, daß die Veränderung, die mit ſeinem Herzogthum vorgehen ſollte, gar nicht auf ſeinem Nachgeben
1535. beruhe. Er fertigte Geſandten nach Wien ab,
15. Febr. ratificirte den cadaniſchen Vergleich durch eine eigene Urkunde c), ſo wie auch der Kaiſer ihn um
12. Febr. eben dieſe Zeit genehmigte d); und empfieng nach-
9. Aug. her zu Wien von Ferdinanden, als Erzherzoge von Oeſterreich, die Belehnung e). Zwölf Tage dar-
21. Aug. auf wurden ebendaſelbſt die im cadaner Vertrage nicht ganz berichtigten Puncte durch einen beſondern Vertrag abgethan f). In der That durfte Ulrich den Streit, aus dem er ſich itzt zurückziehen mußte, nicht für verloren halten, wenn er ihn auch aufgab. Alle ſeine Anerkennung der öſterreichiſchen After-

z) Sattler Th. III. S. 45.

a) *Sleidan.* L. IX. p. 138. b. Sattler Th. III. S. 33.

b) Sattler Th. III. S. 33.

c) vom 26. Jan. 1535. bey *Du Mont* T. IV. P. II. no. 85. p. 122.

d) ap. *Du Mont* l. c. no. 83. p. 121. ſq.

e) bey Sattler Th. III. Beyl. no. 30. S. 144. ff.

f) Sattler Th. III. S. 63. f.

Afterlehnſchaft konnte Wirtemberg nicht zum öſterreichiſchen Afterlehn machen, wenn nicht auch alle die unbedingt einwilligten, die dabey intereſſirt waren. Zwar haben drey Herzoge hintereinander 58. Jahre hindurch die öſterreichiſche Lehnsverbindung anerkannt: aber das Reich hat in dieſe, ihm ſelbſt nachtheilige, Veränderung nie eingewilligt g); die wirtembergiſchen Landſtände haben nie ihre Beyſtimmung gegeben, und Ulrichs Bruder **Georg** hatte förmlich widerſprochen. Nie war alſo Wirtemberg mit voller Rechtskraft ein Afterlehn von Oeſterreich h). Als daher Ulrichs Mannsſtamm im Jahr 1593. ausſtarb, konnte des Prinzen Georgs Sohn **Friedrich** ſein angeſtammtes Fürſtenthum mit vollem Recht als ein freyes, reichslehnbares Herzogthum anſprechen; denn weder ſein Vater, noch er ſelbſt, hatte jemals in die öſterreichiſche Afterlehnſchaft eingewilligt. Dennoch wehrte ſich das Haus Oeſterreich noch bis zum Jahre 1599., da es endlich durch einen zu Prag geſchloſſe- 1599.
nen Vertrag die Afterlehnſchaft aufgab, jedoch ſich 24. Jan.
das Succeſſionsrecht, nach Abgang des wirtembergiſchen Mannsſtammes, vorbehielt i). Aber obſchon die Landſtände den prager Vertrag genehmigten und auch die drey geiſtlichen Churfürſten ihre Einwilligung gaben, ſo kann er, zu Begründung des öſterreichiſchen Anwartſchaftsrechts auf Wirtemberg, doch nicht als vollgültig angeſehen werden, weil die drey weltlichen Churfürſten, Pfalz, Sachſen und Brandenburg, ihre Einwilligung dazu bis auf den heutigen Tag nicht ertheilt haben k).

Uebri-

g) Sattler Th. III. S. 33. f.

h) Spittler im götting. hiſtor. Magazin, Band IV. St. III. no. 1. S. 400.

i) Sattler Th. V. S. 220.

k) Spittler a. ang. O. S. 400. ff.

Uebrigens gieng der Herzog Ulrich, ſobald er ſich im Beſitz ſeines wieder eroberten Landes ganz geſichert ſahe, ſogleich an die Ausführung des großen Werks, worüber er mehrmal mit dem Landgrafen zu Caſſel geſprochen haben mochte, und wozu ihn Luther und andere in der Zeit ſeiner Widerwärtigkeiten oft ermahnt hatten. Aller ferdinandiſchen Strafedicte ungeachtet war in den letzten Jahren das Verlangen nach einer Reformation im Wirtembergiſchen immer größer und allgemeiner geworden.
1535. Jtzt fieng ſie Ulrich an, und ſein Sohn **Chriſtoph** vollendete ſie nach ſeinem Tode. Die politiſchen Vortheile dieſer Veränderung waren für den Herzog Ulrich überaus wichtig. Der ganze Aufwand, den die neue Kirche anfangs koſtete, belief ſich nur auf 24,000. Gulden l): den großen Ueberſchuß, der ſich bey der Einziehung der katholiſchen Stiftungen fand, verwandte Ulrich zur Bezahlung der Schulden, die er während ſeines Exils hatte machen müſſen, zur Erſtattung der heſſiſchen Kriegskoſten und zur Beſtreitung des Geldaufwands, den die Unruhen der erſten Jahre ſeiner Regierung nothwendig machten m).

Wiedertäufer zu Münſter.

An der ſchnellen Beendigung der wirtembergiſchen Händel und an dem Gewinn, den die proteſtantiſche Parthey daraus zog, hatten wahrſcheinlich auch die Unruhen Antheil, welche die Wiedertäufer zu Münſter angefangen hatten. Dieſe religiöſen Schwärmer waren ſeit den bekannten Auftritten zu Wittenberg n) und ſeit Münzers Nieder-

l) Sattler Th. IV. S. 212.

m) Sattler Th. III. S. 35. ff. 49. ff. 66. ff. Spittler Geſchichte Wirtembergs S. 129. ff.

n) S. oben S. 142. ff.

derlage bey Frankenhauſen faſt überall mit gleichem Eifer und zuletzt ſogar mit Feuer und Schwerdt verfolgt worden. Schon zu Anfang des Jahres 1528. hatte der Kaiſer ein ſehr ernſtliches Mandat wider ſie ergehen laſſen o): und auf dem Reichstage zu Speyer von 1529. war in einer eigenen Satzung verordnet worden, „daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte vom natürlichen Leben zum Tode, mit dem Feuer, Schwerdt oder dergleichen, ohne vorhergehende der geiſtlichen Richter Inquiſition, gerichtet und gebracht, und nur diejenigen von ihrer Obrigkeit begnadigt werden ſollten, die ihren Irrſal unverzüglich bekennen und widerrufen würden p).“ Dieſe Verordnung wurde auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. beſtätigt und erneuert q). Auch wurde ſie faſt allenthalben ſo ſtreng vollzogen, daß die Wiedertäufer ſich immer mehr verminderten und ſich zuletzt aus Teutſchland völlig verloren. Aber eine kleine Colonie davon hatte ſich nach den Niederlanden zurückgezogen, und von hier ſchickte ſie bald Miſſionarien in das benachbarte Weſtphalen aus, um da Proſelyten zu machen. So kamen im Jahr 1533. zwey Hauptpropheten der Secte, Johann Matthieſen, ein Becker von Haarlem, und Johann Bockold, ein Schneider von Leiden, nach Münſter, wo ſie bald einige Bürger auf ihre Seite brachten. Anfangs widerſtand ihnen der Prediger Rottmann, der vor einiger Zeit hier die lutherſche Lehre zu predigen ange-

o) S. den ſpeyerſchen Reichsabſch. von 1529. §. 39. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 302.

p) ebendaſ. S. 302. f.

q) Augsburg. Reichsabſch. von 1530. §. 40. S. 312.

angefangen und den Magiſtrat und die Bürger ver-
1532. anlaßt hatte, den Katholiſchen die meiſten Kirchen wegzunehmen; worüber das ganze Domkapitel und die übrige katholiſche Geiſtlichkeit die Stadt verlaſſen hatten. Allein bald ſchlug ſich Rottmann ſelbſt zur Parthey der Wiedertäufer und ward einer ihrer hitzigſten Anführer r). Der Magiſtrat verbannte zwar alle Wiedertäufer zu wiederholten malen aus der Stadt: aber dieß wirkte nur ſo viel, daß ſie ſich eine Zeitlang verborgen hielten. Bald kamen ſie wieder hervor und zogen immer mehrere zu ihrer Secte über. Matthieſen und Johann von Leiden waren ächte Nachkommen der zwickauer Schwärmer; Münzers Geiſt ſchien zwiefach auf ihnen zu ruhen. Wie dieſer, wollten ſie ein neues Reich Chriſti auf Erden errichten, alle Obrigkeiten ausrotten, allen Unterſchied der Stände aufheben s), alle Güter gemein machen und alle Geſetze abſchaffen, weil ſie mit der evangeliſchen Freyheit nicht beſtehen könnten, rühmten ſich göttlicher Offenbarungen und unmittelbarer Eingebungen, verwarfen alle weltliche Gelehrſamkeit, ſchrien alle Prediger als falſche Propheten aus, und zogen dadurch die Menge, wie durch einen geheimen Zauber, an ſich. In kurzer Zeit fanden ſie ſich in der Stadt ſo ſtark, daß ſie ihre Lehren ganz öffentlich ausſtreuen durften. Bald bemächtigten ſie ſich, mit ihren Anhängern, des Geſchützes, des Zeughauſes und des Rathhauſes, und mißhandelten viele, die ſich an ihre Rotte nicht anſchließen wollten. Ein Theil der Bürger widerſetzte ſich zwar, und es kam zwiſchen beyden Theilen zu einem Gefecht und endlich zu einem

r) *Sleidan.* L. X. p. 151. ſq.

s) wie in unſern Tagen die Gleichmacher in Frankreich.

einem Vergleich, nach welchem jeder bey ſeiner Religion bleiben und ſich ruhig halten ſollte. Allein Rottmann und **Bernhard Knipperdolling** t) ſchickten heimlich Briefe in die benachbarten Städte und luden ihre Anhänger nach Münſter ein, unter dem Verſprechen, daß ſie hier alles, was ſie zurücklaſſen müßten, zehnfach wiederbekommen würden. Nun lief alles haufenweiſe nach Münſter, beſonders die Armen, um an der dortigen Gütergemeinſchaft Theil zu nehmen: die vermögenden Bürger 1534. aber begaben ſich weg und überließen die Stadt dem im Febr. Pöbel und den Wiedertäufern v). Nun hatten die letztern freye Hände, zu Münſter das Reich aufzurichten, das Chriſtus ihrer Behauptung nach auf Erden haben wollte. Sie ſetzten einen neuen ganz wiedertäuferiſchen Magiſtrat ein, und machten den **Knipperdolling** und einen gewiſſen **Tippenbroch** zu Bürgermeiſtern. Darauf plünderten ſie die Kirchen, ſteckten eine, mit den benachbarten Häuſern, in Brand, liefen durch die Straßen und ſchrien, wie Beſeſſene: „Thut Buße!“ und dann wieder: „Zieht weg von hier, ihr Gottloſen, ſonſt ſeyd ihr des Todes!“ Zugleich griffen ſie zu den Waffen, trieben alles, was nicht zu ihrer Secte gehörte, aus der Stadt und bemächtigten ſich aller ihrer Habſeligkeiten x). Um eine völlige Gütergemeinſchaft einzuführen, trat der vornehmſte ihrer Propheten, **Johann Matthieſen**, auf und befahl, daß jeder bey Lebensſtrafe ſein Gold, Silber

t) „facile primus ejus factionis.“ *Sleidan.* L. X. p. 152. b.

v) *Sleidan.* L. X. p. 152. b. ſq. *Lambertus Hortenſius* de tumultibus Anabaptiſtarum, ap. *Schard.* T. II. p. 1308. ſq.

x) *Sleidan.* l. c. p. 153. a.

und übrige Habe herbeybringen und in ein dazu beſtimmtes Haus niederlegen ſollte. Das Volk erſchrak, gehorchte aber doch. Kurz darauf befahl Matthieſen, daß alle Bücher, bis auf die Bibel, herbeygebracht und verbrandt werden ſollten: und dieß geſchahe faſt ohne Widerwillen. Ein Eiſenſchmidt, Namens **Hubert Truteling**, wagte es, über den Propheten zu ſpotten. Matthieſen rief das Volk zuſammen, verdammte ihn zum Tode, und vollzog ſelbſt das Urtheil; er warf den Truteling zu Boden, durchſtach ihn mit der Pique, ließ ihn, da er nur halb todt war, etwas wegführen und erſchoß ihn mit einem Feuerrohr y). Bey dem allem war Matthieſen bedacht, die Stadt in gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, um die befürchtete Belagerung aushalten zu können z).

1534. Im März rückte der Biſchof **Franz** von Münſter mit anſehnlicher Macht vor die Stadt und fieng an, ſie zu belagern. Matthieſen that einen Ausfall, und kam ſiegreich und mit großer Beute beladen in die Stadt zurück. Hierauf ſuchte er ſich dreyßig Leute aus und machte bekannt, Gott der Vater habe ihm befohlen, daß er mit ihnen allein ausfallen und die Truppen des Biſchofs wegſchlagen ſollte. Er gieng daher, mit einem langen Spieß bewafnet, hinaus und näherte ſich dem Lager, wurde aber vom erſten beſten Soldaten niedergeſtochen a). Dennoch that das Volk die Augen nicht auf: **Johann von Leiden** ſprach ihm Muth zu

y) *Sleidan.* L. X. p. 153. a et b. *Lambert. Horténſ.* l. c. p. 1309. ſq.

z) *Lambert. Hortenſ.* l. c. p. 1310.

a) *Sleidan.* L. X. p. 153. b. *Lamb. Hortenſ.* p. 1311. ſq.

zu und ſagte, Matthieſens Schickſal ſey ihm längſt geoffenbart worden, denn er ſolle deſſen Wittwe heyrathen. Johann von Leiden trat nun ganz an Matthieſens Stelle, ließ die Kirchen zerſtören, ſtieß 1534. die bisherige Verfaſſung um, nannte Münſter das im May. Königreich Zion, beſtellte zwölf Richter über die Stämme Iſraels und machte den Bürgermeiſter Knipperdolling zum Scharfrichter b). Zugleich führte er die Vielweiberey ein, nahm ſelbſt drey Weiber auf einmal c) und vermehrte dieſe Anzahl bis auf vierzehen d). Bald darauf erſchien ein neuer Prophet, ein Goldſchmidt von Wahrendorf, und gab an: es ſey des himmliſchen Vaters Be- 24. Jun. fehl, daß Johann von Leiden König seyn und über den ganzen Erdkreis herrſchen, mit einem Heer ausziehen, alle Könige und Fürſten todt ſchlagen und nur das gemeine Volk leben laſſen ſolle. Sobald der Prophet ausgeredt hatte, fiel Johann von Leiden auf die Knie und ſagte: „Meine Brüder, das iſt mir vor vielen Tagen ſchon geoffenbart worden; aber ein anderer, als ich, hat es euch verkündigen ſollen.“ Und ſo machte das bethörte Volk den Schneider von Leiden zum Könige e). Mit einem mal wurden nun die zwölf Richter aufgehoben: der neue König wählte ſich Miniſter und Hofleute, ließ zwey Kronen, eine Degenſcheide, eine Halskette, ein Scepter u. ſ. w. machen, alles von feinem Golde, beſtimmte auch gewiſſe Tage zur öffentlichen Audienz für einen jeden. Wenn er aus-

b) *Sleidan.* L. X. p. 153. b. ſq. *Lamb. Hortenſ.* p. 1312. ſq.

c) *Sleidan.* l. c. p. 154.

d) *Lamb. Hortenſ.* p. 1319.

e) *Sleidan.* L. X. p. 154. b.

ausgieng, geſchahe es immer mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge: gleich hinter ihm ritten zwey junge Leute, von denen der eine ſeine Krone und die Bibel, der andere ein bloßes Schwerdt trug. Auf dem Markte war ein Thron aufgerichtet, von welchem er die angebrachten Klagen entſchied: insgemein betrafen ſie Eheſcheidungen, die nun immer gewöhnlicher wurden f). Münſter war damals ein Schauplatz aller Ausſchweifungen, welche die wildeſte Schwärmerey, die viehiſchſte Wolluſt und die wüthendſte Grauſamkeit nur immer begehen konnte. Der neue König ließ ſelbſt allen ſeinen thieriſchen Trieben den Zügel, und fand dabey für nöthig, auch ſeine Anhänger in einem beſtändigen Taumel zu erhalten, um ſie die Gefahr nicht merken zu laſſen, die nun bald über ſie kommen mußte: und fand ſich einer, dem die Augen aufgiengen oder Zweifel entſtanden, den ermordete er öffentlich vor der Verſammlung; ſelbſt einem ſeiner Weiber hieb er, aus dieſer Urſache, mit eigener Hand den Kopf ab und tanzte ſodann mit dem umſtehenden Haufen um den noch blutenden Körper g). Man würde von Seiten des Reichs der fürchterlichen Farce längſt ein Ende gemacht haben: aber unglücklicher Weiſe fielen dieſe Bewegungen gerade in die Zeit, da der Landgraf von Heſſen ſeine Unternehmung auf Wirtemberg ausführte und Teutſchland mit einem allgemeinen innern Kriege bedroht wurde. Erſt mußten die wirtembergiſchen Händel beygelegt werden, ehe man den Biſchof von Münſter mit Nachdruck unter-
ſtützen

f) *Sleidan.* l. c.

g) *Sleidan.* L. X. p. 157. *Ant. Corvinus* de miſerabili Monaſterienſium Anabaptiſtarum obſidione cet. ap. *Schard.* T. II. p. 1334.

ſtützen konnte: und man mußte die Beendigung derſelben um ſo mehr beſchleunigen, da der Schwärmer-König zu Münſter bereits 28. Apoſtel in die benachbarten Städte und Kreiſe ausgeſchickt hatte, welche die Fackel des wüthendſten Fanaticiſmus überall offen herumtragen ſollten h). Daß man von der Größe der Gefahr überzeugt war, erhellet aus dem Vertrage zu Cadan ſelbſt: denn in dieſem machte man es dem Landgrafen von Heſſen zur eigenen Bedingung, daß er einen Theil der Truppen, mit denen er Wirtemberg erobert hatte, wider die Aufrührer zu Münſter führen ſollte. Gegen das Ende des Jahres wurde, auf Veranlaſſung des 1534.
Biſchofs von Münſter, ein Kreistag zu Coblenz 13. Dec.
gehalten, auf welchem man ſich vereinigte, dem Biſchof eine Hülfe von 300. Reutern und 3000. Fußgängern, unter dem Oberbefehl des Grafen Wirich von Daun und Oberſtein, zuzuſchicken i).
Der römiſche König Ferdinand aber ſetzte, auf 1535.
das Anſuchen der coblenzer Kreisverſammlung, ei- im Apr.
nen Reichstag nach Worms an, auf welchem, nach langem Streiten, eine Summe von 100,000. Goldgulden zur Bezahlung des vor Münſter liegenden Kriegsvolks bewilligt und das Nöthige zur ernſtlichen Fortſetzung der Belagerung vorgeſchrieben wurde k). Die bewilligten Hülfsgelder giengen zwar, wie gewöhnlich, ſehr langſam und unrichtig ein, und die Truppen wurden wegen nicht empfangenen Soldes mehrmal ſo unwillig, daß kein Hauptangrif unternommen werden konnte. Dagegen nahm auch in der Stadt die Hungers-

 noth

h) *Sleidan.* L. X. p. 155. a et b.

i) *Sleidan.* L. X. p. 154. et 156.

k) Reichsabſch. zu Worms von 1535. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 407. ff.

noth und das Sterben dergeſtalt überhand, daß wenigſtens einige von den Belagerten zur Vernunft kamen und den fürchterlichen Drangſalen ein Ende zu machen wünſchten. Zwey Bürger entflohen aus der Stadt, kamen ins Lager und zeigten dem Biſchof an, wie man ſich der Stadt bemächtigen könne. Nachdem der Biſchof und der Graf von Oberſtein die Belagerten nochmals vergebens hatten auffordern laſſen, machten ſie Anſtalt zum Angrif,
1535. bemächtigten ſich, durch Hülfe des einen Ueberläu-
24. Jun. fers, einer kleinen Pforte, ſprengten endlich das nächſte Thor auf und drangen in großen Haufen in die Stadt. Die Einwohner zogen ſich auf den Markt und wehrten ſich noch eine Zeitlang mit verzweifelter Tapferkeit. Da ſie aber keine Rettung mehr ſahen und viele der Ihrigen ſchon gefallen waren, ſo baten ſie um Gnade. Rottmann ſtürzte ſich ſelbſt ganz wüthend unter die Feinde: Johann von Leiden aber wurde, nebſt Knipperdolling und Krechting l), gefangen genommen m). Man führte ſie eine Zeitlang bey verſchiedenen Fürſten zur Schau herum, und die heſſiſchen Theologen ließen ſich, um ſie zur Vernunft zu bringen, ſogar in eine förmliche Diſputation mit ihnen ein n). Endlich wurden ſie nach Münſter zurückgeführt und
1536. unter ſchrecklichen Martern hingerichtet, ihre Kör-
23. Jan. per aber, in eiſernen Käfigen, an einem hohen Thurm der Stadt aufgehängt o). Auf ſolche Art wurde das neue Königreich Zion zerſtört und die

l) Er war einer von des Schneiderkönigs geheimen Räthen.

m) *Anton. Corvinus* l. c. p. 1335. *Sleidan.* L. X. p. 158. b. ſq.

n) *Anton. Corvinus* l. c. p. 1336. ſqq.

o) *Anton. Corvinus* l. c. p. 1339. ſq.

die fürchterliche Secte der Wiedertäuſer vom teutſchen Boden vertilgt.

Da der Kaiſer auf die Fortdauer der Ruhe zwiſchen den beyden Religionspartheyen mit vieler Gewißheit rechnen durfte, aber doch nicht ganz unthätig in Spanien bleiben wollte, ſo entwarf er den Plan zu einem Zuge nach Africa, wovon er wenigſtens Ehre einzuärndten hoffte. Zu mehrerer Sicherheit, daß in Teutſchland alles in der alten Lage bliebe, ſchrieb er ſelbſt an mehrere Reichsſtädte und gab ihnen die ſtärkſten Verſicherungen, daß der Friede von ſeiner Seite genau beobachtet werden ſollte und daß das Kriegsgerücht, das die franzöſiſchen Geſandten ausgeſprengt hatten, ganz ungegründet wäre. Mit dieſen Briefen kam ein eigener Geſandter von ihm zum Churfürſten von Sachſen und überließ es ihm, ſie an die Städte zu ſchicken p). Bald darauf kamen die Grafen von Naſſau und Nuenar mit Briefen von Karls Schweſter, der Königinn Marie, aus den Niederlanden zum Churfürſten Johann Friedrich, worinn ſie dieſem, in ihrem und des Kaiſers Namen, ein beſonderes Bündniß antrug, das aber der Churfürſt mit weiſer Höflichkeit ablehnte q). Zum Zuge nach Africa gab der berühmte **Haradin Barbaroſſa** die Veranlaſſung. Dieſer furchtbare Seeräuber hatte, ſeitdem er im Beſitz von Algier war, ſich ſo geſchäftig gezeigt, den Chriſten zu ſchaden, daß **Solyman II.** ihm den Oberbefehl ſeiner ganzen Flotte übertrug, in der Erwartung, daß er durch ihn der überlegenen Seemacht der Chriſten, die ihm im Jahr 1532. Corone weg-

Karls erſter Zug nach Afrika.

1535. 1. Jan.

p) *Seckendorf* L. III. §. 35. Add. p. 99. ſq.

q) *Seckendorf* l. c. p. 100.

weggenommen hatten und noch immer, ſo oft ſie wollten und im Angeſicht der türkiſchen Flotte, nach Morea ſchifften, am beſten widerſtehen würde r). Barbaroſſa ſetzte ſeit dem ſeine Kapereyen in einem größern Umfange fort, ängſtigte die Küſten von Italien und Spanien durch öftere Landungen, vertrieb auch den König von Tunis **Muley-Haſſen** und machte ſich von deſſen ganzem Gebiet Meiſter s). Da die Länder des Kaiſers ſeinen Räubereyen und Verwüſtungen am meiſten ausgeſetzt waren, ſo beſchloß Karl, ſich von dieſem gefährlichen Nachbar zu befreyen und in eigener Perſon einen Zug nach Tunis zu unternehmen, zumal da auch der vertriebene Muley-Haſſen ihn um Schutz und Beyſtand erſucht hatte t). Karl rüſtete eine Flotte aus, die aus mehr als 350. großen und kleinen Schiffen beſtand und 26,000. Mann Fußvolk und 1200. Reuter am Bord hatte v). Die Flotte commandirte der große Admiral **Andreas Doria**; die Landtruppen der Marcheſe **del Vaſto**: und unter dieſen befanden ſich auch 7500. Teutſche, unter dem Grafen Maximilian von Eberſtein x). Der Sammelplatz war Cagliari in Sardinien.
1535. 16. Jun. Von hier gieng Karl in der Mitte des Junius un-
17. Jun. ter Segel, landete nach einer kurzen Fahrt in der Nähe

r) *Sepulveda* L. XI. c. 5. p. 344. ſq.

s) *Sepulveda* L. XI. c. 6. ſqq. p. 345. ſqq. *Jo. Etropii* Diarium expeditionis Tunetanae a Carolo V. ſuſceptae, ap. *Schard.* T. II. p. 1343.

t) *Sepulveda* L. XI. c. 13. p. 350. ſq.

v) *Sepulveda* l. c. c. 17. p. 356. Andere geben die Anzahl der Schiffe weit höher an.

x) *Ant. Ponti Conſentini* Hariadenus Barbaroſſa ſ. bellum Tuneteum cet. in *Matthaei* Analect. vet. aevi T. I. p. 7. et 9.

Nähe von Tunis, eroberte die Feſtung Goletta, die ſtärkſte Schutzwehr von Tunis, nach einem langen und harten Widerſtande, und ward dadurch Meiſter von des Barbaroſſa Flotte, die aus 86. großen Schiffen und vielen kleinen Fahrzeugen beſtand y). In dem hierauf gehaltenen Kriegsrath waren die meiſten Feldherren der Meynung, daß man ſich mit der Eroberung von Goletta und mit der Wegnahme der feindlichen Flotte, als dem Hauptzweck des Kriegs, begnügen und nach Spanien zurückkehren ſollte: einige wenige hingegen z) riethen, nun auf Tunis ſelbſt loszugehen. Karl, der vor den Augen von Europa nichts gethan zu haben glaubte, wenn er nicht auch Tunis erobert und den furchtbaren Barbaroſſa verjagt hätte, folgte der letztern Meynung, und ſein Wunſch blieb nicht unerfüllt a). Als Karl gegen Tunis aufbrach, rückte ihm Barbaroſſa mit einem ungeheuern Heer entgegen und grif die Kaiſerlichen wüthend an, wurde aber nach einem kurzen Widerſtande in die Flucht getrieben b). Barbaroſſa warf ſich in die Stadt Tunis. Da er aber den Einwohnern nicht trauen durfte und ſeine Truppen den Muth verloren hatten, ſo ließ er ſeine Schätze einpacken, um ſie

14. Jul.

20. Jul.

y) *Ant. Pontus Conſent.* l. c. p. 10—30. *Sepulveda* L. XI. c. 18. ſqq. L. XII. c. 1—20. p. 356. ſqq. *Etropius* l. c. p. 1349—1362.

z) beſonders der portugieſiſche Infant Ludwig und der Herzog von Alba. *Sandoval* L. XXII. §. 35. p. 139.

a) *Sepulveda* L. XIII. c. 6—8. p. 395. ſqq. *Etropius* l. c. p. 1362. ſq.

b) *Ant. Pont. Conſentin.* l. c. p. 31. ſq. *Sepulveda* L. XIII. c. 10—12. p. 399. ſqq. *Etropius* p. 1363. ſq.

ſie nach Bona in Sicherheit zu bringen, und begab ſich aus der Citadelle weg. Als die türkiſche Beſatzung dieß ſahe, ſuchte ſie ſich ebenfalls zu retten und verließ die Citadelle größtentheils, weil ſie glaubte, daß alles ſchon verloren ſey c). Nun hatte Barbaroſſa in die Gefängniſſe der Citadelle mehr als 8000. Chriſten-Sklaven einſperren laſſen, mit dem Vorſatz, wenn er zur Flucht genöthigt würde, ſie alle in die Luft zu ſprengen. Aber einer der Renegaten, die um ihn waren, hatte noch ſo viel Gefühl von Menſchlichkeit gegen ſeine vormaligen Glaubensgenoſſen, daß er ihnen den grauſamen Anſchlag und zugleich den Abzug des größten Theils der Beſatzung entdeckte. Die Sklaven durchbrachen die Gefängniſſe, jagten den Reſt der Beſatzung davon und bemächtigten ſich der Citadelle d). Barbaroſſa eilte zurück, fand aber die Pforte verſchloſſen und mußte, da nun an die Vertheidigung von Tunis nicht weiter zu denken war, die Flucht nehmen. Ihm folgten die meiſten Einwohner von Tunis mit ihren beſten Habſeligkeiten nach. Die Chriſten-Sklaven in der Citadelle aber öfneten den Kaiſerlichen die Thore: und nun wurde
1535. auch Tunis ſelbſt mit ſtürmender Hand eingenom-
21. Jul. men und ausgeplündert e). Karl begab ſich ſelbſt in die Stadt und ſetzte alle Chriſten-Sklaven, deren Anzahl ſich auf 22,000. belaufen haben ſoll, in Freyheit, mit der Verſicherung, daß er ſich ſchon dadurch allein für die übernommenen Gefahren und Arbeiten hinlänglich belohnt hielte f). Barbaroſſa hatte

c) *Sepulveda* L. XIII. c. 13. ſq. p. 401. ſq.
d) *Sepulveda* L. XIII. c. 13. ſq. p. 401. ſqq.
e) *Ant. Pont. Conſentin.* p. 34. *Sepulveda* L. XIII. c. 15. ſq. p. 403. ſq. *Etropius* l. c. p. 1365. ſq. *Sandoval* L. XXII. §. 39. p. 143. b. ſq.
f) *Sepulveda* l. c. c. 16. p. 404.

hatte ſich nach Bona und von da nach Algier gerettet, und entkam zuletzt nach Conſtantinopel g). Den vertriebenen Muley-Haſſen ſetzte der Kaiſer wieder ein, unter den Bedingungen, daß er das Königreich Tunis von der Krone Spanien zu Lehn nehmen, alle Chriſten-Sklaven in ſeinem Gebiet ohne Löſegeld in Freyheit ſetzen, keinen türkiſchen Corſaren in ſeine Hafen einlaſſen, allen Unterthanen des Kaiſers einen freyen Handel verſtatten und den Chriſten erlauben ſollte, ſich in ſeinem Gebiet niederzulaſſen, Kirchen zu bauen und ihren Gottesdienſt zu halten. Goletta aber behielt der Kaiſer für ſich und verſahe es mit einer ſtarken Beſatzung, zu deren Unterhaltung Muley-Haſſen jährlich 12,000. Goldthaler zu zahlen verſprach h). Hierauf ließ der Kaiſer die ſpaniſchen und portugieſiſchen Schiffe nach Hauſe ſegeln: er ſelbſt aber ſchiffte mit den italiäniſchen Galeren nach Sicilien über, und begab ſich von da nach Neapel, wo er den Winter zubrachte i).

4. Aug. 17. Aug. im Nov.

Dritter Krieg mit Frankreich.

Kaum war der tunetaniſche Krieg, zum großen Ruhm des Kaiſers, geendigt, als der Tod des Herzogs **Franz Sforza** von Mayland einen neuen Krieg mit Frankreich veranlaßte. Der König Franz hatte ſeit dem cambrayer Frieden, zu deſſen Schließung ihn die Noth gedrungen hatte, immer auf Gelegenheit gewartet, den Krieg mit dem Kaiſer erneuern zu können, und er würde ſie leicht gefun-

g) *Sleidan.* L. IX. p. 143. *Sandoval* L. XXII. §. 43. p. 146. b.

h) ap. *Etrop.* p. 1367. ſqq. *Sandoval* L. XXII. §. 44. p. 147. ſq. et *Du Mont* T. IV. P. II. no. 90. p. 128.

i) *Etropius* p. 1373. ſqq.

funden haben, wenn Karl nicht jeden Anlaß ſorgfältig vermieden hätte. Franz hatte ſich im Jahr 1533. mit dem Pabſte Clemens VII. ſehr genau verbunden k), hatte den Landgrafen von Heſſen und den Herzog Ulrich in den wirtembergiſchen Händeln unterſtützt, unfehlbar in der Hinſicht, wider Karln in Italien loszubrechen, ſobald er mit den Proteſtanten in einen Krieg verwickelt ſeyn würde, und verſäumte keine Gelegenheit, die gegen Karls Macht bereits erregte Eiferſucht der europäiſchen Mächte zu unterhalten und ihm Feinde zu machen. Die Proteſtanten ſuchte er beſtändig durch falſche Gerüchte von gewaltſamen Anſchlägen des Kaiſers zu ſchrecken und ſie zu Feindſeligkeiten wider ihn zu reizen. Mit den Türken war er in ſo gutem Verſtändniß, daß man öffentlich ſagte, er habe ſie zum Einbruch in Ungern und Teutſchland angetrieben und achte die türkiſchen Geſandten, die ſich damals zu Paris befanden, mehr als die Teutſchen, von denen er ſogar einige als Ketzer habe einziehen und verbrennen laſſen. Franz vertheidigte ſich wider dieſe nicht ganz ungegründeten Beſchuldigungen in einem öffentlichen Schreiben an die
1535. 1. Febr. teutſchen Fürſten: er habe, ſagte er, zum Beſten der gemeinen Chriſtenheit Geſandte an die Türken geſchickt und auch von ihnen aufgenommen; ſeine Abſicht ſey geweſen, einen allgemeinen Frieden für alle chriſtliche Mächte von den Türken zu erhalten; daß dieſe ſich dazu nicht hätten bequemen wollen, komme vornehmlich daher, weil ſie bemerkt hätten, daß einige l) damit umgiengen, eine Univerſalmonarchie in Europa zu errichten, und ihrem Zweck gewiß näher kommen würden, wenn die Türken Friede mach-

k) S. oben S. 359. f.

l) Der Kaiſer und Ferdinand.

machten; die Teutſchen, die ſich in Frankreich aufhielten, pflege er wie ſeine eigenen Unterthanen, oder vielmehr wie ſeine Kinder zu behandeln; daß er neulich einige gefährliche Aufrührer habe hinrichten laſſen, könne man ihm nicht verdenken; doch ſey, zu ſeiner großen Freude, kein Teutſcher darunter geweſen; auch habe er, ſo viel er wiſſe, keinen Teutſchen gefänglich einziehen laſſen m). Dieſe Verſicherungen mußte ſein Geſandter **Wilhelm du Bellay**, den er gegen das Ende des Jahres nach Schmalkalden an die dort verſammelten proteſtantiſchen Stände ſchickte, wiederholen: hauptſächlich aber beſtand das Geſchäft dieſes Geſandten darinn, die Proteſtanten dem Könige Franz zu verbinden und ſie wider den Kaiſer zu verhetzen und in Waffen zu bringen n). Dazu kamen noch Franzens geheime Machinationen am Hofe zu Mayland. Franz war ſchon im Jahr 1531. mit dem Herzoge Franz Sforza in geheime Verbindungen getreten. Nachher hatte er mit ihm die Verabredung getroffen, daß ein gewiſſer Mayländer **Maraviglia** o), der ſich lange Jahre am franzöſiſchen Hofe aufgehalten hatte, nach Mayland gehen ſollte, unter dem Vorwande, ſeine Privatangelegenheiten dort in Ordnung zu bringen, in der That aber, um ſich als franzöſiſcher Geſandter zu Mayland aufzuhalten und des Königs Intereſſe hier wahrzunehmen. Um die Sache mehr zu verbergen, gab Franz dem Geſandten zwey Schreiben mit: das eine enthielt bloß eine Empfehlung an den Herzog in Anſehung der häuslichen Angelegenheiten des Maraviglia, um es allenfalls

1532. im Dec.

m) ap. *Freher* T. III. p. 354. ſqq. und bey Hortleder Th. I. B. I. C. 18. S. 79. ff.

n) *Sleidan.* L. IX. p. 145. ſq.

o) In Frankreich hieß er **Merveille.**

falls dem Kaiſer und ſeinen Miniſtern vorzeigen zu können; das andere aber war ein förmliches Beglaubigungsſchreiben p). Allein ſo geheim auch die Sache gehalten wurde, ſo wurde ſie doch dem Kaiſer verrathen. Der Herzog kam darüber in die größte Verlegenheit. Er ſuchte ſich bey dem Kaiſer zu rechtfertigen, und ſchickte ihm das Empfehlungsſchreiben, das Maraviglia ihm gebracht hatte: aber Karl ließ ſich damit nicht beruhigen, und jagte zuletzt den Herzog ſo ſehr in Furcht, daß dieſer ſich entſchloß, den Maraviglia auf die Seite zu
1533. ſchaffen. Als daher des letztern Domeſtiquen
3. Jul. einen von des Herzogs Hofleuten, mit dem ſie in Zank gerathen waren, ermordeten, ließ der Herzog den Maraviglia, weil es auf deſſen Befehl geſchehen seyn ſollte, arretiren, ihm den Proceß machen und ihn am dritten Tage enthaupten q). Der König Franz wurde darüber heftig erbittert. Er ließ an die europäiſchen Fürſten Schreiben ergehen, worinn er ſich über das Verfahren des Herzogs, als eine Verletzung des Geſandtſchaftsrechts, beſchwerte, verlangte vom Kaiſer, daß er den Herzog, als ſeinen Vaſallen, anhalten ſollte, ihm Genugthuung zu geben, und machte, da der Kaiſer das Verfahren billigte, ſchon ernſtliche Anſtalten, ſich ſelbſt mit gewafneter Hand Recht zu verſchaffen r). Durch
1534. den unvermutheten Tod ſeines Freundes und Bundsgenoſſen, des Pabſtes Clemens VII., wurde zwar die Ausführung des Vorhabens verzögert: aber

p) Memoires de Meſſire *Martin du Bellay*, Seigneur de Langey, L. IV. p. 151. b. ſq. (à Paris 1571. 8.)

q) Memoires de Meſſ. *du Bellay* l. c. p. 153.

r) Memoires de *Bellay* L. IV. p. 154. ſq. et 179. b. ſq.

aber deſto günſtiger ſchien ihm das folgende Jahr 1535.
zu ſeyn, da ſich der Kaiſer in Africa beſchäftigte. Vor allem ſuchte er ſich des Herzogthums Savoyen zu bemächtigen, weil er ſahe, daß er nie feſten Fuß im Mayländiſchen werde faſſen können, ſo lange er nicht durch den Beſitz von Savoyen eine beſtändige Communication zwiſchen Frankreich und Mayland erhalten hätte. Unter einem ganz nichtigen Vorwande fiel er in Savoyen ein und entriß 1535.
ſeinem Mutterbruder, dem Herzoge Karl von Savoyen, der in keiner Verfaſſung ſtand, den größten Theil ſeiner Länder mit leichter Mühe s).

Mitten unter dieſen Bewegungen ſtarb der 1535.
Herzog Franz Sforza von Mayland, ohne von 24. Oct.
ſeiner Gemahlinn Chriſtierne, des Kaiſers Schweſtertochter, Nachkommen zu hinterlaſſen. Der Kaiſer ſahe das Herzogthum als ein erledigtes Reichslehn an und ließ es, als Oberlehnsherr, durch Anton von Leyva in Beſitz nehmen. Allein der König Franz behauptete, auf Mayland ein näheres Recht zu haben, weil er bloß zum Vortheil des nun ausgeſtorbenen Hauſes Sforza darauf Verzicht gethan hätte, ließ jedoch, wider alles Erwarten, ſeine in Savoyen ſtehenden Truppen nicht ſogleich ins Mayländiſche einrücken, ſondern trat mit dem Kaiſer in Unterhandlungen t). Karl, der ſich durch den tunetaniſchen Krieg erſchöpft und die meiſten dazu angeworbenen Truppen bereits wieder entlaſſen hatte,

s) *Belcarius* L. XX. c. 57. p. 645. *Sleidan.* L. X p. 160. *Heuterus* rer. Auſtr. L. XI. c. 4. p. 254.

t) *Ripamontii* hiſt. urbis Mediolan. L. X. in *Graevii* theſ. antiquit. et hiſt. Ital. T. II. P. I. p. 735. ſq.

hatte, wies Franzens Antrag nicht ganz von der Hand: nur, ſagte er, könne er Mayland weder ihm ſelbſt, noch dem Dauphin, einräumen, weil weder er und ſeine Nachkommen wegen Neapel, noch auch die andern italiäniſchen Staaten Ruhe und Friede haben würden, wenn dieſes Herzogthum mit der Krone Frankreich vereinigt werden ſollte; und auch dem Herzoge von Orleans könne man es nicht wohl überlaſſen, weil, wenn er auch den franzöſiſchen Thron nie beſteigen ſollte, doch allemal zu beſorgen ſey, daß er wegen ſeiner Vermählung mit einer mediceiſchen Prinzeſſinn, der man in Frankreich bereits den Titel einer Herzoginn von Urbino beygelegt hätte, auch Florenz und Urbino in Anſpruch nehmen und alſo die Ruhe Italiens ſtören würde; hingegen ſey er bereit, das erledigte Herzogthum dem Herzoge von Angoulême, Franzens drittem Prinzen, zu überlaſſen, von dem man in dieſer Rückſicht nichts zu fürchten habe v). Karl verſchaffte ſich dadurch den doppelten Vortheil, daß auf der einen Seite die Italiäner wegen der Beſitznehmung von Mayland nicht nur nicht eiferſüchtig auf ihn wurden, ſondern ihm noch dafür danken zu müſſen glaubten, auf der andern Seite aber der König Franz nich alle Hofnung fallen ließ, das Herzogthum Mayland in Güte zu bekommen, und eben daher mit den Waffen noch zurückhielt, folglich der Kaiſer Zeit gewann, ſich in Mayland feſter zu ſetzen und zum Kriege gehörig vorzubereiten.

1536. März — Apr. Während daß ſich der König von Frankreich das Fürſtenthum Piemont unterwarf und den Herzog Karl von Savoyen nöthigte, ſich von Turin nach Ver-

v) *Sepulveda* L. XIV. c. 9. ſq. p. 417. Memoires de *Bellay* L. V. p. 184. ſqq.

Vercelli zu retten x), bewog Karl die neapolitaniſchen, ſiciliſchen und ſpaniſchen Stände, ihm eine ſo anſehnliche Geldſumme zu bewilligen, daß er dadurch nicht nur ſeine aus Africa zurückgebrachten Regimenter wieder vollzählig machen, ſondern auch in Teutſchland Werbungen anſtellen konnte, die ungemein gut von Statten giengen y). Zugleich ſchrieb er an ſeine Schweſter, die verwittwete Königinn von Ungern und damalige Statthalterinn der Niederlande Marie, daß ſie in Flandern ein ſtarkes Kriegsheer verſammeln möchte, um damit ſogleich nach dem wirklichen Ausbruch des Kriegs in Frankreich eindringen zu können z). Mit den Venezianern ſchloß er ein Bündniß, und machte ihnen Hofnung, den Mayländern wieder einen eigenen Herzog zu geben a). Die Schweizer aber bewog er zur Neutralität und zu dem Verſprechen, dem Könige von Frankreich keine Werbungen in ihren Landen zu geſtatten b).

Herausforderung.

Zu Anfang des Frühjahrs begab ſich Karl von Neapel nach Rom, wo er mit außerordentlicher

x) Memoires de *Bellay* L. V. p. 191. *Belcarius* L. XXI. c. 19. p. 658. *Heuterus* L. XI. c. 4. p. 254.

y) *P. Jovius* L. XXXIV. p. 170. a et b. Memoires de *Bellay* L. V. p. 193. b. *Sandoval* L. XXIII. §. 3. p. 156. *Heuterus* l. c.

z) *P. Jovius* l. c. p. 170. a. *Heuterus* l. c. *Belcarius* l. c. c. 20. p. 659.

a) *Sleidan.* L. X. p. 161. *Belcarius* l. c. *Sandoval* l. c. p. 155. b. ſq. *Heuterus* l. c.

b) *P. Jovius* L. XXXIV. p. 170. a. *Belcarius* l. c. p. 659.

1536. 5. Apr. Pracht eingeholt wurde c). Die franzöſiſchen Geſandten folgten ihm dahin nach und drangen, im Namen ihres Herrn, auf eine entſcheidende Antwort wegen der mayländiſchen Angelegenheiten. Karl verſprach, ihnen in Gegenwart des Pabſtes und aller Cardinäle eine öffentliche Erklärung zu geben d). Am zweyten Oſtertage hielt der Pabſt, 1536. 17. Apr. auf des Kaiſers Verlangen, ein öffentliches Conſiſtorium, wozu auch die franzöſiſchen und andere königliche und fürſtliche Geſandten, nebſt den vornehmſten Herren aus dem Gefolge des Kaiſers, eingeladen wurden. Vor dieſer großen feyerlichen Verſammlung hielt der Kaiſer, in ſpaniſcher Sprache e), eine lange Rede, worinn er zuförderſt dem Pabſte für ſeine Bereitwilligkeit, das verabredete allgemeine Concilium auszuſchreiben, dankte und ihn bat, dieſes heilſame Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Alsdann beſchwerte er ſich mit vieler Heftigkeit über die unbändige und gränzenloſe Ehr- und Ländersucht des Königs von Frankreich, erzählte umſtändlich, wie ungerecht, treulos, niedrig und unchriſtlich derſelbe ſich ſeit 17. Jahren her gegen ihn betragen, und wie friedfertig, geduldig und billig hingegen er ſich dabey immer verhalten habe, verſicherte auch nochmals, daß er, zu Erhaltung des Friedens, bereit ſey, deſſen drittem Prinzen, dem Herzoge von Angoulême, das Herzogthum Mayland zu überlaſſen, und ſchloß mit einer förmlichen Her-

c) vid. *Sepulveda* L. XIV. c. 11. p. 420. *P. Jovius* L. XXXV. p. 172. b. ſq. *Belcarius* L. XXI. c. 21. p. 659.

d) Memoires de *Bellay* L. V. p. 195—198. b. *Sandoval* L. XXIII. §. 5. p. 157. a.

e) *Raynald.* ad an. 1536. n. 7. p. 30. *P. Jovius* L. XXXV. p. 273. a. *Sandoval* l. c.

Herausforderung zum Zweykampf. „Wenn dann, ſagte er, der König durchaus Krieg haben will, ſo wollen wir wenigſtens ſo viel dem gemeinen Beſten nachgeben, daß wir nicht ſo vieles Menſchenblut muthwillig vergießen und uns ſelbſt entkräften, ſondern vielmehr den Streit unter uns beyden allein durch den Zweykampf ausmachen, wobey der Preis für den Ueberwinder darinn beſtehen könnte, daß der Ueberwundene ihn mit Geld und Truppen wider die gemeinſamen Feinde der Chriſtenheit, die Türken, zu unterſtützen verbunden ſeyn ſoll f).“ Der Pabſt dankte dem Kaiſer für ſeine friedlichen Geſinnungen, und wünſchte und hoffte, daß der König von Frankreich nicht weniger zum Frieden geneigt ſeyn und es alſo weder zum Kriege, noch zum Duell kommen werde, welches letztere er auf keine Weiſe billigen könne g). Der Biſchof von Maçon aber, der als franzöſiſcher Geſandter am päbſtlichen Hofe ſtand, ſagte dem Kaiſer: was den Frieden betreffe, ſo habe ihn der König immer ſehr gewünſcht; in Anſehung des übrigen aber erwarte er, weil er die ſpaniſche Sprache nicht verſtehe, eine nähere Erklärung, damit er es ſeinem Könige melden könne. Karl antwortete: er habe ſeine Rede in der Abſicht gehalten, den Pabſt und die ganze Verſammlung von ſeinem bisherigen Betragen und von der Gerechtigkeit ſeiner Sache zu überzeugen und ſie in den Stand zu ſetzen, über ſeine Händel mit dem Könige ein richtiges Urtheil zu fällen; was er nicht verſtanden hätte,

 könne

f) *Sepulveda* L. XIV. c. 20. p. 427. ſqq. conf. Memoires de *Bellay* L. V. p. 199. ſqq. *Raynald.* ad an. 1536. n. 5. ſq. Hortleder Th. I. B. I. C. 21. S. 85.

g) *du Bellay* l. c. p. 204. *Raynald.* l. c. n. 7.

könne er von dem franzöſiſchen Geſandten an ſeinem Hofe erfahren, der der ſpaniſchen Sprache kundig ſey. Darauf ließ er den letztern herbeyrufen, und ſagte ihnen beyden in italiäniſcher Sprache: der Hauptinnhalt ſeiner Rede ſey dahin gegangen, daß die Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Könige nicht anders entſchieden werden könnten, als entweder durch einen ſehr blutigen Krieg, der aber der Chriſtenheit ſehr verderblich ſeyn würde; oder durch einen Zweykampf, weil es allemal beſſer ſey, daß einer von beyden umkomme, als daß ſo viel unſchuldiges Blut vergoſſen werde; oder auch durch einen heilſamen Frieden, der aber nicht, wie ſonſt, zweydeutig und betrüglich ſeyn müſſe; in 20. Tagen erwarte er vom Könige die Erklärung, welchen von dieſen drey Wegen er gewählt habe: das übrige wolle er ihm ſelbſt ſchreiben, auch habe er nichts dawider, daß alles gedruckt und der Welt vor Augen gelegt werde h). So beſtimmt dieſe Erklärung war, ſo fragten die
18. Apr. franzöſiſchen Geſandten dennoch am folgenden Tage den Kaiſer nochmals, und zwar in Gegenwart des Pabſtes: ob ſeine geſtrige Rede eine förmliche Herausforderung zum Zweykampf ſeyn ſollte? Karl, der unterdeſſen etwas kälter geworden war, antwortete: er habe den Wohlſtand gegen den Pabſt ſo ſehr nicht vergeſſen, daß er in ſeiner Gegenwart jemanden herausfordere, ſondern nur geſagt und ſage es noch einmal, daß es weit beſſer ſey, wenn ſie beyde ſich in einen Zweykampf einließen, als daß ſie zum Verderben der Chriſtenheit und zum Wachsthum der türkiſchen Tyranney einen öffentlichen Krieg führten; dieß ſöllten ſie ihrem Könige ſchreiben, damit er wiſſe, ob er Krieg oder Friede

h) *Raynald.* ad an. 1536. n. 8. p. 30.

Friede haben wolle i). Hierauf bat der eine von den franzöſiſchen Geſandten, der Kaiſer möchte ſich doch in Gegenwart des Pabſtes erklären, ob er nicht ſelbſt vormals dem Herzoge von Orleans das Herzogthum Mayland zu überlaſſen verſprochen habe. Karl antwortete: allerdings habe er es verſprochen, aber unter gewiſſen Bedingungen, die der König damals nicht angenommen hätte; auch wollten ſeine Bundsgenoſſen nicht einwilligen; indeſſen ſey er bereit, dem Herzoge von Angoulême das ſtreitige Herzogthum unter den bekannten Bedingungen zu überlaſſen. „Iſt es nicht artig, ſagte er hierauf zum Pabſte, daß ich den König von Frankreich noch bitten muß, ein Herzogthum für einen ſeiner Söhne anzunehmen k)?" Noch an demſelben Tage reiſete Karl von Rom ab nach Siena. 18. Apr.
Dahin kam der Cardinal von Lothringen von Seiten des Königs von Frankreich, um mit ihm über einen Vergleich zu handeln und den Ausbruch des Kriegs zu verhindern. Da aber Franz darauf beſtand, daß nicht der Herzog von Angoulême, ſondern der Herzog von Orleans mit Mayland belehnt würde, der Kaiſer hingegen ſich auf ſeine mächtigen Kriegsheere verlaſſen durfte und den König Franz zu demüthigen beſchloſſen hatte, ſo wurden die Unterhandlungen bald wieder abgebrochen l). Und eben ſo fruchtlos waren die Bemühungen des Pabſtes, zwiſchen beyden einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen m).

i) *Raynald.* l. c. n. 9. conf. *du Bellay* L. V. p. 205. b. ſqq.

k) *du Bellay* L. V. p. 208. *Raynald.* l. c. n. 10.

l) *du Bellay* l. c. p. 209. ſqq. *Sepulveda* L. XIV. c. 22. p. 431. ſq.

m) *Raynald.* ad an. 1536. n. 12. ſqq.

Einbruch in die Provenze. Karl nahm ſeinen Weg nach der Lombardie, wo ſich unterdeſſen ein Heer teutſcher, ſpaniſcher und italiäniſcher Truppen zuſammengezogen hatte, das dem franzöſiſchen weit überlegen war. Als er nach Aſti kam, erfuhr er, daß der Markgraf von Saluzzo die franzöſiſche Parthey verlaſſen hatte und zur kaiſerlichen übergetreten war: und bald darauf 1536. 6. Jul. wurde auch das von Anton von Leyva belagerte Foſſano zur Uebergabe genöthigt n). Dieſer glückliche Anfang machte Karln Muth, ſeinen Vorſatz, über die Alpen zu gehen und in das ſüdliche Frankreich ſelbſt einzubrechen, ſogleich zur Ausführung zu bringen: und nach ſeiner Meynung mußte der Erfolg dieſer Diverſion deſto entſcheidender ſeyn, da zu gleicher Zeit zwey andere kaiſerliche Heere in die Picardie und in Champagne einfallen ſollten. Viele ſeiner Feldherren, denen die Belagerung von Marſeille vom Jahr 1524. noch im Andenken war o), widerriethen das gefährliche Unternehmen, wenigſtens ſo lange, bis Turin den Franzoſen wieder entriſſen wäre. Aber Anton von Leyva, deſſen Kopf von den Weiſſagungen der Aſtrologen von Karls Herrſchaft über Frankreich ganz eingenommen und ſchwindlich war p), fand den Plan vortreflich; er verſprach dem Kaiſer den glücklichſten Erfolg: und 1536. im Jul. nun gieng der Zug vor ſich q). Karl brach mit dem größten Theil ſeines Heers r) nach Nizza auf, drang

n) *Sepulveda* L. XIV. c. 25. p. 434. *P. Jovius* L. XXXV. p. 174. *Pont. Heuterus* L. XI. c. 4. p. 254.

o) oben S. 109.

p) vid. *P. Jovius* l. c. p. 174. b.

q) *Sepulveda* l. c. c. 24. ſq. p. 433. ſqq. *P. Jovius* l. c. p. 174. b. ſq. *Sandoval* L. XXIII. §. 7. p. 159. b.

r) Einige geben 50,000. Mann an.

drang in die Provence ein, bemächtigte ſich der Städte Antibes und Frejus, und der Admiral Doria unterſtützte die Unternehmung zur See s). Karls Abſicht war, den Franzoſen ein Haupttreffen zu liefern t), das allem Anſehen nach für ihn glücklich und entſcheidend ausfallen mußte. Aber Franz hielt ſich, wider ſeine Gewohnheit, bloß vertheidigungsweiſe v). Der Marſchall von Montmorenci hatte bey Avignon ein Lager bezogen, das durch die Rhone und Dürance gedeckt war und durch Verſchanzungen unüberwindlich gemacht wurde x); der König aber hatte ſich mit einem Corps weiter oben an der Rhone bey Valence gelagert y). Bloß Marſeille und Arles wurden mit ſtarken Beſatzungen verſehen: von den meiſten andern Plätzen wurden die Feſtungswerke geſchleift, alle Lebensmittel entweder weggebracht oder verbrandt, die Mühlen und Backöfen niedergeriſſen, das Waſſer in den Brunnen unbrauchbar gemacht, und die Einwohner mußten ſich, wie die auf den Dörfern, tiefer ins Land begeben z). Als daher Karl mit der Armee nach Aix rückte, fand er eine lange Wüſteney vor ſich. Von Savoyen her waren

s) *Sepulveda* L. XIV. c. 26. ſqq. p. 435. ſqq. *P. Jovius* l. c. p. 175.

t) *Sepulveda* L. XV. c. 10. p. 451.

v) vid. *du Bellay* L. VI. p. 230. ſqq. *Sepulveda* L. XIV. c. 33. p. 440. *Belcarius* L. XXI. c. 47—49. p. 674. ſq.

x) *du Bellay* L. VII. p. 286. ſqq. *Belcarius* l. c. c. 51. p. 676.

y) *du Bellay* l. c. p. 288. *Belcarius* l. c. c. 52. p. 677.

z) *du Bellay* L. VII. p. 266. b. ſq. *Belcarius* l. c. c. 47—49. p. 674. ſq.

ren keine Lebensmittel zu bekommen, weil das Land ganz ausgezehrt war: die Flotte aber, die den größten Theil des Proviants führte, wurde durch widrige Winde gehindert, ſich der Küſte zu nähern. Ein Angrif auf das feſte Lager der Franzoſen bey Avignon konnte ohne ſichtbare Aufopferung der Truppen nicht gewagt werden. Das einzige Mittel, den Montmorenci aus ſeinen Verſchanzungen herauszulocken und ihm ein Treffen zu liefern, ſchien ein Angrif auf Marſeille zu ſeyn. Karl entſchloß ſich hierzu. Aber Montmorenci blieb ſeinem Plane getreu, und die Belagerung von Marſeille verunglückte. Das Schlimmſte war der Mangel an Proviant, der im kaiſerlichen Lager bald ſo ſehr überhand nahm, daß über 20,000. Mann, und unter dieſen auch Karls oberſter und beſter Feldherr, **Anton von Leyva**, durch Lagerkrankheiten weggerafft wurden a). Der Kaiſer fand
1536. ſich daher genöthigt, das Lager aufzuheben und die
im Sept. Truppen nach Italien zurückzuführen. Zu Nizza verließ er die Armee, nachdem er das oberſte Commando dem Marcheſe **del Vaſto** übertragen hatte,
im Oct. begab ſich von da nach Genua und gieng zur See nach
im Nov. Barcelona b). Eben ſo wenig wurde auf der Seite der

a) „ſind bey zwey Monaten vor Marſilia und bey Aix gelegen. Iſt ſchier der halbe Hauff Hungers geſtorben, wir haben allein ob 12,000. teutſcher Knecht hinten gelaſſen, viel Pferd, Harnaſch und wöhr. Iſt ein jämmerlicher Zug, hungershalb, geweßt, kein feind nie an uns kommen.“ Sebaſt. Schärtlin S. 43. f.

b) *Sepulveda* L. XV. c. 10. ſqq. p. 450. ſqq. *P. Jovius* L. XXXV. p. 177. ſqq. *Belcarius* L. XXI. c. 55—58. p. 679. ſqq. Die Fahrt nach Barcelona war langwierig und ſehr gefährlich: doch verlor Karl den

der Niederlande etwas ausgerichtet. Zwar hatte die Statthalterinn Marie ein Heer von 26,000. Mann zuſammengebracht, mit welchem der Graf Heinrich von Naſſau in die Picardie einbrach, die Städte Bray und Guiſe wegnahm und hierauf das ganze Land verheerte. Aber von Peronne, das er belagerte, wurde er abgeſchlagen und mußte ſich auf die Nachricht, daß ein franzöſiſches Heer zum Entſatz anrücke, nach Artois zurückziehen c). Der 8. Sept.
projectirte Einbruch in Champagne unterblieb ganz, weil der König von Frankreich, durch die Intriguen ſeines Geſandten du Bellay, die teutſchen Fürſten ſo gut zu gewinnen wußte, daß ſie die dem Könige Ferdinand bereits bewilligten Truppen zurückbehielten d). Im folgenden Feldzuge drang der König 1537.
Franz mit 25,000. Mann in Artois ein und eroberte Hesdin, St. Pol, Lillers und St. Venant: aber St. Pol nahmen die Kaiſerlichen mit Sturm wieder ein, machten ſich auch von Montreuil Meiſter und belagerten Terouenne. Montmorenci, den der König zum Connetable erklärt hatte, wollte Terouenne entſetzen, und ſchon rückten beyde Armeen nahe an einander. Doch, die Schweſtern des Kaiſers, Eleonore und Marie, vermittelten einen Stillſtand zwiſchen Frankreich und den 1537.
Niederlanden auf zehen Monate, wodurch Terouenne 30. Jul.

den Muth nicht. Als er bey Marſeille vorbeyfuhr und man ihn benachrichtigte, daß 28. franzöſiſche und 6. türkiſche Galeren, alle ſtark bemannt, da lägen, antwortete er: „wenn ſie Männer ſind, ſo werden ſie kommen und uns angreifen;" und ſetzte die Reiſe unerſchrocken fort. *Sepulveda* L. XV. c. 19. p. 457.

c) *Pont. Heuterus* L. XI. c. 5. p. 255.

d) *du Bellay* L. VI. p. 233. ſqq.

ne befreyet wurde e). In Piemont und Savoyen hatten die Kaiſerlichen unter dem Marquis del Vaſto die Oberhand über die Franzoſen, obſchon dieſe ſich in Turin noch behaupteten. Endlich brachten es die beyden Schweſtern des Kaiſers und der Pabſt
1537. Paul III. ſo weit, daß auch für Italien, Dauphi-
16. Nov. né und Provence ein Stillſtand auf drey Monate geſchloſſen wurde f). Während deſſelben mußten die beyderſeitigen Bevollmächtigten über einen beſtändigen Frieden handeln, konnten es aber nicht weiter bringen, als daß der Stillſtand für die Niederlande, Italien und die Provence bis zum 1. Jun. 1538. verlängert wurde g). Sowohl der Kaiſer als der König Franz hatten den Stillſtand ſehr nöthig, denn beyde hatten ſich erſchöpft. Doch würde vielleicht Karl noch nicht nachgegeben haben, wenn nicht der türkiſche Kaiſer Solyman II., mit dem ſich Franz zu Ende des Jahres 1536. förmlich verbunden hatte h), von neuem in Ungern einge-
1537. fallen wäre und auch die Küſte von Neapel durch den Luftiben und Haradin Barbaroſſa beunruhigt
Stillſtand zu Nizza. hätte i). Nun ſtellte ſich der Pabſt Paul III. als Mittler zwiſchen Karln und dem Könige von Frankreich auf, um ſie völlig mit einander zu vertragen, theils weil er eine neue Landung der Türken in Italien

e) *Heuterus* L. XI. c. 7. p. 258. ſq. *Du Mont* T. IV. P. II. no. 112. p. 153. ſq.

f) ap. *Du Mont* l. c. no. 117. p. 157. ſq.

g) ap. *Du Mont* l. c. no. 119. p. 159.

h) *Sepulveda* L. XV. c. 18. p. 456. *Belcarius* L. XXII. c. 2. p. 685. ſq. *Sandoval* L. XXIII. §. 17. p. 166.

i) *P. Jovius* L. XXXVI. p. 184. ſqq. *Belcarius* L. XXII. c. 2. p. 685. c. 9. ſqq. p. 690. ſqq. *Sandoval* L. XXIII. §. 17. p. 166. ſq.

lien beſorgte, theils um dem Kaiſer zur Unterdrückung der Proteſtanten in Teutſchland die Hände frey zu machen. Der Pabſt betrieb dieſe Friedensſache mit außerordentlichem Eifer. Er lud die beyden Monarchen zu einer perſönlichen Zuſammenkunft nach Nizza. Beyde kamen dahin: aber bald zeigte es ſich, daß die gegenſeitige Erbitterung noch viel zu ſtark war, als daß ein förmlicher Friede hätte geſchloſſen werden können. Nicht einmal ſo weit konnte es der Pabſt bringen, daß ſie ſich nur ein einziges mal geſehen und geſprochen hätten. Nur mit äußerſter Mühe bewog er ſie zu einem 1538. zehnjährigen Stillſtande, vermöge deſſen die Sachen 18. Jun. in ihrem gegenwärtigen Zuſtande gelaſſen wurden k).

Von Nizza begleitete Karl den Pabſt nach Zuſammenkunft zu Aigues-Mortes. Genua. Hier wurde er vom Könige Franz, durch einen nachgeſchickten Geſandten, erſucht, auf der Rückreiſe nach Spanien bey Marſeille, oder wo er ſonſt wollte, ans Land zu kommen, um ſich mit ihm, zur Befeſtigung des Friedens und der Freundſchaft, unterreden zu können. Zu dieſem unerwarteten Antrage hatte ſich Franz durch die Vorſtellungen einiger Großen, vornehmlich aber durch das Bitten ſeiner Gemahlinn **Eleonore**, der Schweſter des Kaiſers, bewegen laſſen. Karl nahm ihn an, und man beſtimmte **Aigues Mortes**, an der Küſte von Nieder-Languedoc, zum Ort der Zuſammenkunft. Als Karl an der Küſte angelangt 1538. war, kam Franz zuerſt zu ihm aufs Schiff. Karl 14. Jul. reichte ihm die Hand, und beyde umarmten ſich aufs

k) *Sepulveda* L. XVII. c. 5—19. T. II. p. 29. ſqq. *Belcarius* L. XXII. c. 25. ſq. p. 699. ſq. *Raynald.* ad an. 1538. n. 8. ſqq. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 125. p. 169. ſq.

aufs freundſchaftlichſte. „Ich bin gekommen, ſagte Franz, die alten Zwiſtigkeiten ganz zu tilgen und den zehnjährigen Stillſtand in einen beſtändigen Frieden zu verwandeln.“ Karl antwortete: ihm ſey nichts erwünſchter, als dieſes, und bloß deßwegen ſey er neulich aus Spanien gekommen. Nachdem ſie ſich mit einander lange allein unterredet hatten, lud Franz den Kaiſer auf den folgenden Tag zu ſich noch Aigues Mortes ein. Als Karl daruber etwas verlegen ward, ſagte Franz, er möchte ſich mit ſeinen Getreuſten darüber beſprechen, und begab ſich zurück. Alle, bis auf einen einzigen, riethen dem Kaiſer, ſich nicht nach Aigues Mortes zu begeben, denn wer fähig geweſen ſey, mit dem gemeinen Feinde der Chriſtenheit wider ihn ein Bündniß zu ſchließen, von dem müſſe man alles befürchten. Dennoch beſchloß Karl, um nicht den König durch Mißtrauen zu beleidigen und die alten Zwiſtigkeiten zu erneuern und zu vermehren, die Einladung anzunehmen, und begab ſich am fol-
15. Jul. genden Tage nach dem Schloß zu Aigues Mortes. Hier wurde er vom Könige und ſeiner Gemahlinn mit ſo großen Freundſchafts- und Ehrenbezeugungen aufgenommen, daß Karl auch die Nacht und den ganzen folgenden Tag noch da blieb. Franz ſchenkte ihm, beym Abſchiede, einen koſtbaren Ring, zum Unterpfande der beſtändigen Freundſchaft, und gab ihm die ſtärkſte Verſicherung, die Freundſchaft mit den Türken, ſobald die Zeit des Bündniſſes verſtrichen wäre, ganz aufzuheben. Hierauf begab ſich Karl nach ſeinem Schiffe zurück, und gieng am folgenden Tage unter Segel nach Barcelona, wo er nach einer kurzen und glück-
20. Jul. lichen Fahrt anlangte l).

Der

l) *Sepulveda* L. XVII. c. 21—31. p. 42. ſqq.

Der franzöſiſche Krieg hatte den Kaiſer ge- Concilien-Sache.
hindert, die Concilien-Sache ſo zu betreiben, wie
er ſonſt ſehr wahrſcheinlich gethan haben würde.
Der Pabſt hingegen benutzte eben dieſen Krieg auf
die feinſte Art, um dem Kaiſer und der ganzen
chriſtlichen Welt ſeinen ſcheinbaren Eifer für das
Concilium zu zeigen, in der That aber es zu hinter-
treiben. Paul III. hatte ſich, bald nach ſeiner 1534.
Wahl, unaufgefordert erklärt, daß er willig und im Oct.
bereit ſey, nicht nur ein Concilium zu berufen und u. Nov.
dadurch die bisherigen unſeligen Irrungen beyzule-
gen m), ſondern auch der lutherſchen Parthey in
allen billigen Stücken, aus Klugheit, nachzuge-
ben n). Alsdann ſchickte er den berühmten Cardi-
nal **Vergerius** als Legaten nach Teutſchland, um
mit den proteſtantiſchen Fürſten über das Concilium
zu handeln, oder vielmehr ihnen ſolche Anträge zu
thun, von denen er vorausſahe, daß man ſie ver-
werfen würde. Vergerius fand den Churfürſten 1535.
von Sachſen zu Prag. Hier trug er ihm und 30. Nov.
der ganzen lutherſchen Parthey, im Namen des
Pabſtes, ein völlig freyes allgemeines Concilium an,
ohne etwas weiteres von ihnen zu verlangen, als das
Verſprechen, daß ſie es beſchicken wollten. Sie
ſelbſt, ſagte er, hätten immer auf ein rechtmäßiges
Concilium gedrungen, und er müſſe die Erklärung
rühmen, die ſie deßwegen bekannt gemacht hätten;
ein ſolches Concilium aber werde ihnen itzt vom
neuen Pabſte angeboten; der vorige Pabſt habe es
ihnen unter gewiſſen Bedingungen angetragen, der
itzige mache dabey gar keine; folglich ſeyen nun
weniger Urſachen der Weigerung vorhanden; frey-
lich müſſe er, weil es der Kaiſer und der König
von

m) *Raynald.* T. XXI. ad an. 1534. n. 2. ſq. p. 2.
n) *Sarpi* L. I. p. 120. Planck Th. III. I. S. 269.

von Frankreich einmal ſo haben wollten und man in Teutſchland wegen der Sacramentirer und Wiedertäufer nicht ſicher wäre, die Stadt Mantua zum Ort des Conciliums beſtimmen uud alſo ihnen noch einen Vorwand zur Weigerung übrig laſſen; aber Mantua gehöre ja noch zum Reich und ſey von Teutſchland nicht weit entfernt; auch werde ihnen der Kaiſer ſo wohl, als der Pabſt, wenn ſie es verlangten, nicht nur Geleitsbriefe, ſondern auch Geiſeln zu ihrer Sicherheit willig geben; über die Form und Einrichtung des Conciliums wolle man voraus nichts beſtimmen, ſondern das alles der freyen Anordnung des Conciliums ſelbſt überlaſſen o). Bey dem allem betrug ſich der Legat gegen den Churfürſten mit ſo einnehmender Ehrerbietung, und gegen ſeine Hofleute mit einem ſo feinen Anſtande, daß er ſich die perſönliche Achtung von allen, auch von Luthern, erwarb. Er hatte ſich, bey ſeiner Durchreiſe durch Wittenberg,
1535. Gelegenheit gemacht, mit Luthern eine Unterredung
7. Nov. zu halten, unfehlbar um ihn auszuforſchen und ſich durch ihn von den Geſinnungen der ganzen proteſtantiſchen Parthey wegen des Conciliums vorläufig zu unterrichten: und ſo würdig ſich Luther dabey nahm, ſo anſtändig wußte ſich auch der Legat dabey zu betragen p). Der Churfürſt verwies den Legaten auf die nächſte Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Stände, die bereits auf den 6. Dec. dieſes Jahrs nach Schmalkalden angeſetzt war, und äußerte nur im Allgemeinen, daß man ſich vielleicht auch eine Stadt in Italien gefallen laſſen würde, wenn

o) *Sleidan.* L. IX. p. 143. ſq.

p) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2293. f.

wenn man wegen der verſprochenen Freyheit hinlängliche Sicherheit hätte q).

Convent zu Schmalkalden.

Die Veranlaſſung zu dem neuen Convent zu Schmalkalden gaben die verſchiedenen Gerüchte von gewaltſamen Anſchlägen, die der Kaiſer wider die Proteſtanten gefaßt haben ſollte. Schon zu Anfang des Jahres 1535. hatte ſich der Verdacht verbreitet, daß der Kaiſer und ſein Bruder ſich eifriger, als jemals, wider ſie zum Kriege rüſteten, und das ungegründete Gerücht machte ſo ſtarke und ſo ſichtbare Eindrücke, daß Karl und Ferdinand ſich genöthigt ſahen, die Proteſtanten durch eigene Geſandten zu beruhigen r). Aber dieß half nur auf kurze Zeit: denn im May und Junius entſtand wieder das Gerücht, daß im Halberſtädtiſchen bereits Werbungen wider ſie angeſtellt würden s). Von Augsburg lief die Nachricht ein, daß Ferdinand, die Herzoge von Bayern und die Biſchöfe die Erneuerung des ſchwäbiſchen Bundes eifrigſt betrieben, wobey die Städte, die vormals darinn begriffen geweſen, ausgeſchloſſen werden ſollten t). So wenig dieſe Gerüchte, wenn ſie auch nicht ganz leer waren, eine nahe Gefahr droheten, denn der Kaiſer war damals in Africa beſchäftigt und ſahe einem neuen franzöſiſchen Kriege entgegen; ſo drangen dennoch die evangeliſchen Städte und der Landgraf von Heſſen in den Churfürſten Johann Friedrich, daß

q) Luthers Werke a. ang. O. S. 2299. ff. *Seckendorf* L. III. §. 34. p. 97. ſq.

r) *Seckendorf* L. III. §. 35. Add. p. 99. ſq. u. oben S. 393.

s) *Seckendorf* l. c. p. 100.

t) *Seckendorf* l. c.

daß er einen neuen Convent anſetzen ſollte, um auf demſelben den ſchmalkaldiſchen Bund nicht nur zu verlängern, ſondern auch weiter auszudehnen v). Da der Churfürſt erſt nach Wien reiſen wollte, um ſich vom römiſchen Könige, dem es der Kaiſer aufgetragen hatte, mit der Chur und den erneſtiniſchen Landen belehnen zu laſſen x), ſo ſetzte er den Convent auf den 6. Dec. nach Schmalkalden an.
1535. Johann Friedrich begab ſich ſelbſt dahin, denn er
12. Dec. war mit neuem Mißtrauen gegen den römiſchen König von Wien zurückgekommen y). Da die Proteſtanten ganz ſicher glaubten, daß der Kaiſer dem Pabſte ſchon ſein Wort gegeben habe, den Krieg wider ſie ſogleich anzufangen, ſobald ſie nur vom Concilium verdammt ſeyn würden, und daß man eben deßwegen ihre Einwilligung zum Concilium itzt zu erſchleichen ſuche: ſo konnte freylich die Er-
21. Dec. klärung, die ſie dem Legaten Vergerius zufertigten, nicht anders ausfallen, als der Pabſt ſie erwartet hatte. In derſelben benutzten ſie zwar den Umſtand von neuem, daß das Concilium zu Mantua gehalten werden ſollte, und äußerten dabey die Hofnung, daß der Kaiſer den vorigen Reichsabſchieden und ſeinem Verſprechen genugthun und es in Teutſchland halten laſſen werde, weil man es ſonſt nicht für ein freyes Concilium anſehen könne. Aber den vornehmſten Weigerungsgrund nahmen ſie von demjenigen Punct des päbſtlichen Antrags her, wodurch ihre Einwürfe gegen den Antrag des vorigen Pabſtes gehoben werden ſollten. Clemens VII. hatte verlangt, daß die Form und die Einrichtung des anzu-

v) *Seckendorf* l. c.

x) Die Belehnung erfolgte am 20. Nov. 1535. Müllers ſächſ. Annal. S. 90.

y) vid. *Seckendorf* l. c. p. 100.

anzuſetzenden Conciliums vorher beſtimmt werden ſollte, und die Evangeliſchen hatten dagegen proteſtirt. Paul III. hingegen hatte ihnen ausdrücklich erklären laſſen, daß dieß alles der freyen Anordnung des Conciliums ſelbſt überlaſſen ſeyn ſollte: aber itzt wollten ſie es voraus beſtimmt haben, weil ſie vor allen Dingen ſicher ſeyn müßten, daß der Pabſt keinen Einfluß auf das Concilium und deſſen Ausſprüche haben und verlangen könne z). Natürlich konnte man hieraus ſchließen, daß den Proteſtanten mit einem Concilium auf keine Weiſe gedient ſey: und eben dieß war es, was der Pabſt gewünſcht und geſucht hatte. Bald darauf kam der franzöſiſche Krieg zum Ausbruch. Während deſſelben war der Pabſt ſicher genug, daß der Kaiſer kein Concilium verlangen würde, und noch ſicherer war es, daß während dieſes Kriegs, deſſen Schauplatz Italien ſeyn mußte, keins zu Stande kommen könnte, wenn er es auch ausſchriebe. Aber eben deßwegen erſchien itzt eine Bulle, wodurch das Concilium auf 1536.
den 23. May des folgenden Jahrs angeſetzt wur- 2. Jun.
de a). Nun konnte niemand mehr kommen und ſagen, daß der Pabſt nicht alles gethan habe, was von ihm abhieng, um das ſo oft geforderte Concilium zu veranſtalten. Und damit weiter kein Zweifel übrig bliebe, daß es ihm damit ein Ernſt ſey, ſo ließ er auch ſchon ein Project entwerfen, nach welchem der päbſtliche Hof ſelbſt reformirt werden ſollte b). Der Kaiſer ſtellte ſich, als ob er mit dem Pabſte zufrieden wäre, und half das

z) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVI. S 2310. ff. *Sleidan.* L. IX p. 144. ſq.

a) ap. *Raynald.* ad an. 1536. n. 35.

b) Hortleder Th. I. B. I. C. 24. S. 91. ff. *Sleidan.* L. X. p. 165.

Concilium ſelbſt betreiben, ſo ſehr ihm auch die Unmöglichkeit der Haltung deſſelben in die Augen leuchtete. Vielleicht ſuchte er dabey einen Vorwand, die Schuld und den Haß wegen des vereitelten Conciliums auf den König von Frankreich werfen zu können. Der Pabſt hingegen übernahm zum Schein das Geſchäft, den König von Frankreich dahin zu bringen, daß er dem Concilium kein Hinderniß in den Weg legen ſollte, dafern der Kaiſer von der andern Seite die Proteſtanten in Teutſchland dazu bewegen würde. Der Pabſt konnte erwarten, daß die Proteſtanten ſich eben ſo wenig durch den Kaiſer, als durch ihn, würden bewegen laſſen, ein Concilium zu beſchicken, das in Italien gehalten werden ſollte. Aber eben dieß mußte den Kaiſer noch mehr wider ſie erbittern und ihn beynahe nöthigen, Gewalt wider ſie zu gebrauchen, ſo wie man es zu Rom wünſchte c).

Erweiterung des ſchmalkaldiſchen Bundes.

Neben den Berathſchlagungen über die Concilien-Sache hatten die Proteſtanten auf dem Convent zu Schmalkalden ſolche Vorkehrungen getroffen, bey denen man einen Angrif, von welcher Seite er auch kommen mochte, getroſt entgegenſehen konnte. Man hatte beſchloſſen, den ſchmalkaldiſchen Bund, der mit dem 18. Febr. 1537. zu Ende gieng, vorläufig auf zehen Jahre zu erneuern und alle, die es verlangten, darein aufzunehmen, dafern ſie der augsburgiſchen Confeſſion zugethan wären. Unter denen, die dem Bunde beyzutreten wünſchten oder Hofnung dazu machten, waren die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, der Herzog Ulrich von Wirtemberg, der Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz und die Städte Augsburg, Frankfurt,

1535. 24. Dec.

c) Planck Th. III. I. S. 281. f.

furt, Kempten, Hamburg und Hannover. Wegen der fortdauernden Kammergerichtsproceſſe war beſchloſſen worden, daß jeder, der vom Kammergericht vorgeladen würde, ſich an den römiſchen König wenden ſollte, der den nürnberger Religionsfrieden zu erhalten auf ſich genommen hätte; würde aber das Kammergericht dem ungeachtet mit der Acht verfahren, ſo ſollten alle Reichsſtände durch ein gemeinſchaftliches Manifeſt erſucht werden, die Vollziehung nicht zu übernehmen, widrigenfalls ſie Gewalt mit Gewalt abtreiben müßten d). In den Bund wurde itzt der Graf Wilhelm von Naſſau aufgenommen, womit aber der Landgraf von Heſſen nicht recht zufrieden war: und dieß veranlaßte, daß der Landgraf und einige andere Mitglieder den wegen der Verlängerung des Bundes entworfenen Abſchied nicht unterſchrieben und die Vollziehung des letztern bis zu einem neuen Convent verſchoben wurde e). Das wichtigſte aber war, daß nicht nur der König von Frankreich, ſondern auch der König von England mit den Proteſtanten in Verbindung zu treten ſuchte. Beyde hatten deßwegen ihre Geſandten nach Schmalkalden geſchickt, und die engliſchen ließen ſich ſchon auf die Bedingungen ein, die man ihnen vorlegte, und gaben die beſte Hofnung, daß ihr König ſie bewilligen würde f). Auf einer neuen
Zuſammenkunft, die man im April des folgenden 1536.
Jahrs zu Frankfurt hielt, wurde die Verlänge- 24. Apr.
rung des ſchmalkaldiſchen Bundes auf zehen Jahre — 10.
und die Aufnahme einiger neuen Bundesglieder May.
nochmals beſchloſſen, auch eine Bundesordnung entworfen, aber noch kein förmlicher Abſchied dar-

d) *Sleidan.* L. IX. p. 150.
e) *Seckendorf* L. III. §. 35. p. 98. Add. p. 100.
f) *Sleidan.* L. IX. p. 145—150. L. X. p. 161. b. ſq.

über errichtet. Wegen der Verbindung mit dem Könige von England wurde der Schluß gefaßt, daß eigene Geſandte an ihn abgeſchickt werden ſollten. Auch wurde bereits die Inſtruction der Geſandten entworfen und darinn feſtgeſetzt, daß in dem Bündniß, wenn es zu Stande käme, der Kaiſer und das Reich ausdrücklich ausgenommen werden müßten g). Doch iſt die wirkliche Abſchickung dieſer Geſandtſchaft nachher unterblieben, weil nicht nur mehrere Stände es bedenklich fanden, ſich mit England zu verbinden, ſondern auch andere verdächtige Umſtände es widerriethen h). Dagegen wurde eine Geſandſchaft an den Kaiſer ſelbſt abgefertigt, mit dem Auftrage, dem Gerücht zu widerſprechen, als ob ſie ſich mit den Königen von Frankreich und England verbunden hätten, zugleich aber den Kaiſer zu bitten, daß er die wider ſie ergangenen Kammergerichtsurtheile unterdrücken und bewilligen möchte, daß auch diejenigen, die ihrem Bunde erſt nach dem nürnberger Religionsfrieden beygetreten wären, die Vortheile deſſelben genießen dürften i). Der Kaiſer, der damals mit dem franzöſiſchen Kriege beſchäftigt war, gab den Geſandten zur Antwort, daß er nächſtens einen eigenen Geſandten an die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen abfertigen wollte, der ihnen ſeine Entſchließung überbringen würde k); wie er dann bald darauf den Reichsvicekanzler Held nach Teutſchland abſchickte.

Da

g) *Sleidan.* L. X. p. 162. b.

h) *Seckendorf* L. III. §. 39. Add. p. 113.

i) *Sleidan.* L. X. p. 162. b. L. XI. p. 167. a.

k) *Sleidan.* L. XI. p. 167.

Da unterdeſſen der Pabſt das Concilium nach Mantua ausgeſchrieben hatte und die verbundenen Proteſtanten in der Meynung beſtärkt wurden, daß es dem Pabſte damit wirklich Ernſt ſey l), ſo fand man für nöthig, eine neue Zuſammenkunft nach Schmalkalden anzuſetzen. Auf derſelben wurde die Formel des erneuerten und verlängerten Bundes von allen anweſenden Bundsgenoſſen und der abweſenden Geſandten vollzogen und unterſiegelt. Der Innhalt derſelben iſt der vom Jahr 1531. völlig gleich; nur wurde noch eingerückt, daß die Herzoge **Ulrich** von Wirtemberg, **Barnim** und **Philipp** von Pommern, die Fürſten **Johann**, **Georg** und **Joachim** von Anhalt und die Städte **Augsburg**, **Frankfurt**, **Kempten**, **Hannover**, **Hamburg** und **Minden**, auf ihr Anſuchen, in den Bund wären aufgenommen worden, und daß dieſer, vom 18. Febr. 1537. an, auf zehen Jahre verlängert ſeyn ſollte. Auch wurden unter den Bundesgliedern noch die Städte **Eßlingen**, **Braunſchweig**, **Goslar**, **Göttingen** und **Einbeck** genannt, die ſeit 1531. dem Bunde ebenfalls beygetreten waren m). Zugleich wurde auf dieſer Zuſammenkunft eine, auf den vorigen Bundestagen beſchloſſene, Bundesverfaſſung errichtet. Vermöge derſelben ſollte, bey Berathſchla-

Verlängerung des ſchmalkaldiſchen Bundes.

1536. 29. Sept.

Bundesverfaſſung. 29. Sept.

l) Nur Luther glaubte, daß die Abſicht des Pabſtes bloß dahin gienge, die Schuld der Vereitelung des Conciliums auf die Proteſtanten zu werfen, und war daher der Meynung, daß man den Antrag des päbſtlichen Legaten nicht verwerfen ſollte. S. **Luthers** Bedenken des Concilii halben ꝛc. in **Luthers** Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2426. ff.

m) bey **Hortleder** Th. I. B. VIII. C. 9. S. 1502. (2502.) ff.

ſchlagungen auf Bundestagen, eines jeden Bundsverwandten Meynung gehört werden: dafern man ſich aber nicht einhellig vergleichen könnte, ſollte der Schluß durch 13. Stimmen, die nach dem Verhältniß der Beyträge vertheilt wurden, nach der Majorität gemacht werden. Auch wurde beſtimmt, wie viel ein jeder, zur Unterhaltung einer ſtehenden Armee von 10,000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferde an Gelde beytragen ſollte. Zu Hauptleuten des Bundes ernannte man den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen, und beſchloß, 13. Kriegsräthe zu beſtellen, die in Kriegszeiten mit dem Hauptmann über alle Sachen handeln, rathſchlagen und beſchließen und bey entſtandenen Jrrungen den Ausſpruch thun ſollten. Das oberſte Regiment ſollte zwiſchen den beyden Hauptleuten alle halbe Jahre abwechſeln, ſo daß der Churfürſt allemal von Johannis bis zu Weihnachten, und der Landgraf von Weihnachten bis zu Johannis regierender Hauptmann ſeyn ſollte; welche ſonderbare Einrichtung aber in der Folge dem Bunde höchſt nachtheilig geworden iſt. Uebrigens wurde auch in dieſer Bundesordnung ausdrücklich erklärt und oft wiederholt, daß alles nur ein Vertheidigungsbündniß, auf den Fall des Angrifs, ſeyn und nicht anders gemeynt werden ſollte u).

Schmalkaldiſche Artikel.

Mit der Concilien-Bulle des Pabſtes war auch das Gerücht nach Teutſchland gekommen, daß nächſtens ein neuer Legat erſcheinen und den Proteſtanten die Bulle förmlich inſinuiren würde.
1536. Dieß veranlaßte den Churfürſten Johann Friedrich,
24. Jul. ſeinen Theologen zu Wittenberg Befehl zuzuſchicken, daß

u) bey Hortleder Th. I. B. VIII. C. 10. S. 1504—1513.

daß ſie gemeinſchaftlich mit den Juriſten ein Gutachten ſtellen ſollten, wie man ſich gegen den erwarteten påbſtlichen Legaten und in Anſehung der Briefe, die er etwa mitbringen würde, zu verhalten håtte o). Die Theologen und Juriſten waren der Meynung, daß man den Legaten und ſeine Briefe annehmen und das Concilium beſchicken ſollte, wo es dann noch immer Zeit ſeyn würde, wider die Verfahrungsart deſſelben zu proteſtiren p). Aber ganz anders urtheilte der Churfürſt von der Sache. Er ſchrieb mit eigener Hand unter jenes Bedenken, daß man das Concilium ſogleich verwerfen, die Gründe dieſes Betragens öffentlich bekannt machen und den påbſtlichen Legaten nicht einmal über die Grånze laſſen müſſe q). Doch ſchien es nachher, als ob er ſeine Meynung etwas geåndert habe. Er ſchickte den Theologen zu Wittenberg einen neuen Befehl zu, daß ſie noch einmal diejenigen Artikel der evangeliſchen Lehre aufſetzen ſollten, worinn man den Katholiſchen nachgeben und auf denen man ſchlechterdings beſtehen müßte r). Luther übernahm es ſelbſt, die verlangten Artikel aufzuſetzen, legte ſie den Theologen Amsdorf, Agricola und Spalatin zur Beurtheilung vor und ſchickte ſie dem Chur- 1537.
fürſten zu, mit der Bitte, ſie genau zu prüfen und 3. Jan.
zu überlegen, ob und wie fern er die darinn enthaltene Lehre anzunehmen und zu vertheidigen gedåchte. Der Churfürſt war damit vollkommen zufrieden, und erklårte in einer eigenhåndigen Ant- 7. Jan.

o) *Seckendorf* L. III. §. 45. Add. p. 126.

p) *Seckendorf* L. III §. 51. p. 143. ſq.

q) *Seckendorf* l. c. p. 144.

r) *Seckendorf* L. III. §. 55. p. 151. Luthers Vorrede zu den ſchmalkaldiſchen Artikeln, in ſeinen Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2326.

wort: er habe ſie zweymal durchgeleſen und gefunden, daß ſie wahr und der augsburgiſchen Confeſſion gemäß ſeyen; dieß wolle er öffentlich vor einem Concilium und vor der ganzen Welt bekennen s). Die Abſicht des Churfürſten bey dieſen Artikeln war, daß ſich die proteſtantiſche Parthey auf der neuen Zuſammenkunft zu Schmalkalden zur Behauptung derſelben förmlich verpflichten ſollte, wenn ſie ſich ja noch entſchließen würde, das Concilium anzuerkennen und zu beſchicken. Kurz
1537. im Jan. darauf langte der erwartete päbſtliche Legat Peter Vorſt in Sachſen an. Der Churfürſt beſchied ihn nach Schmalkalden, wo er im nächſten Monat die ganze proteſtantiſche Parthey verſammelt antreffen
1537. im Febr. Convent zu Schmalkalden. würde t). Auf dem Convent zu Schmalkalden erſchien der vom Kaiſer unterdeſſen abgeſchickte Reichsvicekanzler Held, um ihnen die Geſinnungen des Kaiſers über die ihm vorgelegten drey Puncte v)
15. Febr. zu eröfnen. Held dankte den Proteſtanten im Namen des Kaiſers, in einer öffentlichen Rede, für die ihm gegebene ſchriftliche Verſicherung, daß ſie ſich mit den Königen von Frankreich und England in kein Bündniß eingelaſſen hätten, rühmte ihre Klugheit, mit der ſie ſich vor den argliſtigen Kunſtgriffen der Franzoſen zu verwahren gewußt, und verſicherte, daß der Kaiſer ſein Verſprechen wegen der Aufrechthaltung des Friedens beobachten werde. Dem Kammergericht habe der Kaiſer längſt Befehl gegeben, daß es ſich mit Religionsſachen nicht befaſſen ſollte. Aber nun ſey oft Streit entſtan-

s) *Seckendorf* l. c. p. 151. ſq. Die ſchmalkaldiſchen Artikel ſelbſt ſtehen in Luthers Werken a. ang. O. S. 2326. ff.

t) *Seckendorf* L. III. §. 51. p. 144.

v) oben S. 422.

entſtanden, was unter dem Ausdruck **Religionsſachen** zu verſtehen ſey. Der Kaiſer habe es der Beurtheilung des Kammergerichts überlaſſen: allein, die Proteſtanten hätten ſich dagegen geſetzt und das Kammergericht reeuſirt, worüber die Partheyen ſich unmittelbar an den Kaiſer gewandt und ſich beſchwert hätten, daß ſie kein Recht erhielten. Dieß ſey dem Kaiſer höchſt unangenehm geweſen, zumal da die Kammergerichtsbeyſitzer aus verſchiedenen Provinzen des Reichs gewählt worden und alſo nicht leicht für verdächtig gehalten werden könnten. Auch habe der Kaiſer ſelbſt die Sache genau unterſucht und glaube, daß einige von den Rechtshändeln, die die Proteſtanten zu den Religionsſachen rechneten, mit denſelben nichts gemein hätten. Nach ſeiner Meynung müßten, wenn Streit entſtünde, wohin eine Sache gerechnet werden ſolle, nicht die Partheyen, ſondern die Richter entſcheiden; dieſe hätten Befehl, ſich aller Erkenntniß in Religionsſachen zu enthalten; würden ſie ihn übertreten, ſo ſollten ſie der Strafe nicht entgehen. Daher wolle er ſie ermahnen, ſich nicht zu übereilten Maßregeln verleiten zu laſſen und den Lauf der Gerechtigkeit künftig nicht zu hindern. In Anſehung der verlangten Ausdehnung des Religionsfriedens auf die, welche erſt nach dem Schluß deſſelben dem ſchmalkaldiſchen Bunde beygetreten waren, erklärte der Geſandte, daß dieſe Forderung unbillig, wider ſein Gewiſſen und dem nürnberger Frieden gar nicht gemäß ſey x). Zuletzt kam er auch auf die Conciliensache und bemerkte, wie ſehr ſich der Kaiſer bisher bemüht habe, das von ihnen ſelbſt verlangte Concilium, als das einzige Mittel zu Beylegung der Religionsirrungen, zu Stan-

x) *Sleidan.* L. XI. p. 167. ſq.

Stande zu bringen. Da es nun endlich ausgeſchrieben worden, ſo hoffe er, daß ſie hierinn dem gemeinen Beſten nachgeben und ihre vorige Entſchließung nicht ändern würden, zumal da auch andere Nationen ihre Gedanken darauf richteten und viel Hofnung da wäre, daß auf dieſer Kirchenverſammlung nicht nur alle Zwiſtigkeiten gehoben, ſondern auch die Kirche reformirt werden würde. Der Kaiſer wünſche daher ihre Meynung hierüber deutlich zu erfahren: denn wenn ſie das Concilium verwerfen oder erſchweren ſollten, ſo befürchte er, ſein ſo ſchönes Vorhaben werde mitten in ſeinem Lauf gehemmt und den Auswärtigen der Gedanke beygebracht werden, daß ihnen mehr an der Zerrüttung des Reichs, als an der Erhaltung des Friedens und der Ruhe, gelegen ſey y). Den
16. Febr. Churfürſten von Sachſen ſuchte Held, in einer Privat-Unterredung, zu bewegen, daß er das Concilium entweder ſelbſt beſuchen, oder doch Abgeordnete dahin ſchicken möchte. Zugleich that er dem Churfürſten den Antrag, daß er die auf dem letzten regensburger Reichstage beſchloſſene Türkenhülfe ſchicken, oder ſie wider den König von Frankreich ſtellen, und ſeinen Beytrag zur Unterhaltung des Kammergerichts entrichten möchte. Der Churfürſt antwortete, er wolle ſich, da die Sache nicht ihn allein angehe, mit ſeinen Bundsgenoſſen darüber berathſchlagen z).

24. Febr. Verwerfung des Conciliums. Die verſammelten Proteſtanten dankten in ihrer Antwort auf Helds Vortrag, daß der Kaiſer

y) *Sleidan.* L. XI. p. 168. Hortleder Th. I. B. I. C. 25. S. 93. f.

z) *Sleidan.* l. c. p. 168. b.

ſer ihre Rechtfertigung angenommen habe und daß er den nürnberger Frieden zu halten entſchloſſen ſey. Aber in Anſehung des Kammergerichts und wegen der Ausdehnung des Religionsfriedens auf diejenigen, die erſt nach dem Schluß deſſelben ihrer Religion und ihrem Bündniß beygetreten waren, blieben ſie ſtandhaft bey ihren vorigen Geſinnungen und Forderungen a). Auf die kaiſerliche Einladung zum Concilium antworteten ſie, daß es, ſo wie es der Pabſt ausgeſchrieben habe, kein freyes chriſtliches Concilium ſey; der Pabſt habe in ſeiner Bulle nichts von der Reformation der päbſtlichen Mißbräuche und Irrthümer geſagt, und maße ſich, da er ſich bisher als ihren Gegner betragen und ihre Lehre bereits verdammt habe, die Gewalt eines Richters auf dem bevorſtehenden Concilium an; auch habe er das Concilium, wider den klaren Innhalt der vorigen Reichsſchlüſſe, nach einer Stadt in Italien ausgeſchrieben, wo ſie keine hinreichende Sicherheit hätten; die Wichtigkeit der Sache erfordere, daß ſie mit vielen ihrer Prediger und Theologen perſönlich auf das Concilium kämen, es würde aber ſehr unbequem und ſogar gefährlich ſeyn, aus Teutſchland nach Italien zu gehen und bey der gegenwärtigen Erbitterung der Gemüther ihre Länder ohne Schutz und die Kirchen ohne Prediger zu laſſen b). Held replicirte hierauf ſehr weitläuftig, und ſuchte die Gründe der Proteſtanten zu widerlegen, mit der Bitte, daß ſie den Kaiſer wider die Türken unterſtützen und das Ihrige zur Unterhaltung des Kammergerichts bey- 24. Febr.

a) vid. *Sleidan.* L. XI. p. 169. ſq.

b) *Sleidan.* L. XI. p. 170. ſq. Hortleder Th. I. B. I. C. 26. S. 94. ff.

beytragen möchten c). Die Proteſtanten aber be-
28. Febr. harrten, in ihrer Duplik, auf ihrer vorigen Mey-
nung, ſchlugen die verlangte Türkenhülfe ab, und
wollten die Sache wegen der Unterhaltung des
Kammergerichts bis zum nächſten Reichstage aus-
geſetzt haben d). Dem päbſtlichen Legaten Vor-
24. Febr. ſtius, der unterdeſſen zu Schmalkalden angekom-
men war, begegnete man verächtlich: man gab ihm
die mitgebrachten päbſtlichen Briefe zurück, und
2. März. ſchickte ihm, zum Beſcheid auf ſeinen Antrag we-
gen des Conciliums, bloß einen Auszug aus der
Antwort zu, die man dem kaiſerlichen Geſandten
zwey Tage vorher gegeben hatte e). Um aber die
Gründe, aus denen man das Concilium verwarf,
der Welt vorzulegen, ließen die ſchmalkaldiſchen
Bundsverwandten durch Melanchthon eine öffent-
liche Schrift aufſetzen, die verſchiedenen auswärti-
gen Höfen zugeſchickt wurde f). Freylich konnten
die darinn mit vieler Kunſt ausgeführten Gründe
bey Unpartheyiſchen nicht alles leiſten, was ſie lei-
ſten ſollten, und gewiß fühlte das Melanchthon,
mit mehrern Gliedern der proteſtantiſchen Parthey,
ſelbſt. Aber der Haß gegen den Pabſt, der um
dieſe Zeit die ganze Parthey ergriffen hatte, war
ſo ſtark, daß ſie der Mehrheit der Stimmen nach-
gaben und die Recuſationsſchrift unterſchrieben.
Unter allen war Luther ſelbſt am meiſten mit die-
ſem Haß erfüllt, und ſichtbar hatte er auf ſeinen
Rath

c) *Sleidan.* l. c. p. 171. ſqq.

d) *Sleidan.* l. c. p. 173. ſqq.

e) *Sleidan.* l. c p. 173. ſqq. *Pallavicini* L. IV. c. 1. ſq. p. 116. *Seckendorf* L. III. §. 51. p. 144.

f) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 29. S. 104. ff. und lateiniſch in *Goldaſti* Polit. imperial. P. XXVII. p. 1200. ſqq.

Rath wegen des Conciliums Einfluß. Luther hatte gewünſcht, daß man das Concilium annehmen und beſchicken, aber auch hier, in der vollen Verſammlung der ganzen Chriſtenheit, wider den Pabſt feyerlich aufſtehen, ſeine Irrlehren und Mißbräuche angreifen und die Sache Gottes und der Wahrheit gegen ihre Feinde öffentlich vertheidigen ſollte. Nach ſeinem Plan ſollten die Artikel, die er auf Verlangen des Churfürſten von Sachſen aufgeſetzt hatte, auf dem Convent zu Schmalkalden von allen anweſenden Ständen und Theologen unterſchrieben und den Deputirten, die man ernennen würde, nach Mantua mitgegeben werden, um ſie als ein Bekenntniß dem Concilium vorzulegen. Recht gefliſſentlich hatte er darinn die ganze Lehre der Proteſtanten in einem ſolchen Licht dargeſtellt, daß ihre Abweichung von der katholiſchen ganz deutlich in die Augen fallen und die Unmöglichkeit einer Vergleichung einem jeden ſichtbar werden mußte. Und gerade die Puncte, die Melanchthon in ſeiner Confeſſion theils verdeckt, theils ganz übergangen hatte, waren vorzüglich ausgehoben worden: ja, unter dieſen war die Lehre vom Pabſtthum und von der Gewalt des Pabſtes zum Hauptpunct gemacht, bey dem ſich Luther am längſten verweilt hatte. Gern würde der ſanftmüthige und tolerante Melanchthon die auffallende Härte der Artikel etwas gemildert haben: aber die Stände und Theologen, die ſich zu Schmalkalden befanden, waren alle ſo erhitzt, daß ſie Luthers Artikel, die nunmehr den Namen der ſchmalkaldiſchen Artikel bekamen, alle ohne weitere Unterſuchung annahmen und unterſchrieben g). Zugleich hatte Melanchthon, zu Schmalkalden ſelbſt, vom Churfürſten den Auftrag

g) S. Planck Th. III. I. S. 297. ff.

trag bekommen, den Artikel vom Pabſtthum noch beſonders und ausführlicher auszuarbeiten. Melanchthon entledigte ſich des Auftrags auf die beſte Weiſe: er ſtellte in ſeinem Aufſatz **von der Gewalt und Obrigkeit des Pabſtes** mit eben ſo viel Stärke als Gelehrſamkeit alles zuſammen, was ſich wider das göttliche Recht und die göttliche Anordnung des päbſtlichen Primats und wider die Gewalt und Gerichtsbarkeit der Biſchöfe ſagen ließ h), und reinigte ſich dadurch zugleich von dem Verdacht, als ob er vom Pabſte und ſeinen Vorzügen zu günſtig urtheile i). Dieſer Aufſatz wurde den ſchmalkaldiſchen Artikeln beygefügt: und aus beyden ſahe man deutlich genug, wie wenig Hofnung zum Concilium und zur Vergleichung der beyden Religionspartheyen übrig war.

Katholiſcher Gegenbund.

Dem Kaiſer war der Erfolg ſeiner Geſandtſchaft eben ſo unerwartet und empfindlich, als er dem Pabſte erwünſcht und ſeinen Abſichten gemäß war. Die Proteſtanten hatten dem Pabſte Gelegenheit gegeben, die ganze Schuld des vereitelten Conciliums auf ſie zu werfen: ja, ſie hatten ſich, über ſeine Erwartung, ſo betragen, daß ſie das Concilium nicht nur für itzt, ſondern auf immer zu vereiteln ſchienen und eben daher den ganzen Zorn des beleidigten Kaiſers auf ſich ziehen mußten. Um den Kaiſer noch mehr wider ſie zu reizen und ihm recht fühlbar zu machen, wie ſehr ſeine gekränkte Ehre ihn nöthige, ſie zur Anerkennung des Conciliums zu zwingen und darüber den Krieg mit ihnen anzufangen, gab ſich Paul III. das

h) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2368. ff.

i) *Seckendorf* L. III. §. 55. Add. p. 152. ſq.

das Anſehen, als ob er noch weitere Verſuche machen wollte, die Schwierigkeiten wegzuräumen, die ſich von mehrern Seiten gezeigt hätten. Er ſetzte die Eröfnung des Conciliums bis zum 1. Nov. dieſes Jahres hinaus k): und da der Herzog von Mantua Schwierigkeiten machte, ſeine Reſidenz zum Verſammlungsort herzugeben, ſo erbot er ſich unaufgefordert, dieſes Hinderniß ſelbſt zu heben, und ſetzte das Concilium, mit Bewilligung der Venezianer, nach Vicenza an, wo es am 1. May des folgenden Jahres eröfnet werden ſollte l). Dadurch erhielt er den Vortheil, daß nicht nur an ſeinem Eifer für das Concilium immer weniger gezweifelt werden durfte, ſondern auch der Kaiſer immer mehr gereizt werden mußte, die Hartnäckigkeit der Parthey zu rächen, die zur Vereitelung des Conciliums das meiſte beygetragen hatte. Daß die Proteſtanten ſich auf dem Convent zu Schmalkalden gegen die Anträge des Kaiſers ſo wenig willfährig bezeigt hatten, davon lag die Haupturſache in der Wahl des kaiſerlichen Geſandten, der dieſe Anträge hatte thun müſſen. Held war einer von denjenigen Räthen des Kaiſers, die immer zu gewaltſamen Mitteln wider die Proteſtanten gerathen hatten, und wünſchte nichts eifriger, als die Sachen ſo bald als möglich zum förmlichen Kriege einleiten zu können. Sein Auftrag war eigentlich dahin gegangen, das Mißtrauen der ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen gegen den Kaiſer zu ſchwächen, ſie wegen ihrer Forderungen einigermaßen zufrieden zu ſtellen und ſie zur Beſchickung des Conciliums williger zu machen. Aber Held konnte ſich in

1537. 20. Apr.

k) ap. *Raynald.* ad an. 1537. n. 25. ſqq.

l) *Raynald.* ad an. 1537. n. 33. ſq. et 56.

in den Vorträgen, die er zu Schmalkalden that, nicht einmal enthalten, beleidigende Ausdrücke zu brauchen, welche die äußerſte Empfindlichkeit der Proteſtanten erregen und ihr Mißtrauen vermehren mußten. Auf keine ihrer Forderungen hatte er ſich willfährig erklärt; vielmehr hatte er ſie mit kahlen, ſchon mehrmal wiederholten, Ausflüchten zurückgewieſen und ſogar ſich Aeußerungen erlaubt, die den Argwohn der Proteſtanten wegen der Anſchläge, mit denen man gegen ſie umgienge, verſtärken und in ihrer Vorſtellung bis zur Gewißheit treiben mußten. Unmöglich konnte der Kaiſer, in ſeiner damaligen Lage, die Abſicht haben, die lutherſche Parthey zu reizen: aber ſein Geſandter ſcheint ſie ganz beſtimmt gehabt zu haben, entweder aus Unklugheit, oder aus Haß wider die Proteſtanten, oder auch wohl aus Gefälligkeit gegen den Pabſt. Mit was für Anſchlägen Held umgieng, das zeigte ſich bald nach Endigung des Convents zu Schmalkalden. Er reiſete faſt an allen katholiſchen Höfen im Reich herum, nicht nur um ihre Geſinnungen gegen die Proteſtanten auszuforſchen, ſondern auch ſie ſo zu ſtimmen, wie er und der Pabſt es wünſchten. Ueberall, wo er hinkam, ſprach er von den harten Erklärungen und trotzigen Entſchließungen der Proteſtanten, wozu er ſie doch zu Schmalkalden recht abſichtlich gereizt hatte, ſtellte ſie als Beweiſe vor, daß die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen nicht bloß auf ihre Vertheidigung dächten, ſondern ſich ganz ſicher zu einem Angrif rüſteten, und zeigte die Nothwendigkeit, eine Verbindung der mächtigſten katholiſchen Stände zu bewirken, die der ſchmalkaldiſchen entgegengeſetzt werden könnte m). Auch war er in ſeinen Unter-

m) vid. *Seckendorf* L. III. §. 63. p. 172.

Unterhandlungen nicht unglücklich. Nach mehrern geheimen Zuſammenkünften, die zu Nürnberg und Speyer deßwegen gehalten wurden, brachte Held 1538.
zu **Nürnberg** eine Verbindung zum Schluß, die 10. Jun.
unter dem Namen des **heiligen Bundes** bekannt iſt. Die Mitglieder waren, außer dem Kaiſer und ſeinem Bruder, die Erzbiſchöfe von Maynz und Salzburg, die Herzoge von Bayern, der Herzog Georg von Sachſen, und Erich der Aeltere und Heinrich der Jüngere von Braunſchweig. Sie verbanden ſich unter einander, den nürnberger Religionsfrieden zwar unverletzt zu laſſen und keinen von den proteſtantiſchen Ständen zu vergewaltigen oder anzugreifen: dafern aber einem von ihnen oder ihren Unterthanen wegen des alten Glaubens eine Beleidigung zugefügt oder ſonſt eine Gefahr zubereitet würde, wollten ſie einander mit aller Macht beyſtehen. Ueberhaupt waren ſo viele Fälle beſtimmt, in denen die gemeinſchaftliche Vertheidigung Statt finden ſollte, daß man immer einen Vorwand zum Angrif finden konnte, ſo bald man ihn brauchte n). In einer beſondern Bundesordnung wurden die Herzoge **Ludwig** von Bayern 10. Jun.
und **Heinrich der Jüngere** von Braunſchweig zu Oberſten des Bundes ernannt, jener in den oberländiſchen Provinzen, dieſer in den niederſächſiſchen Landen; auch ſollten ihnen, wie bey dem ſchmalkaldiſchen Bunde, einige Bundesräthe zugeordnet werden. Den vierten Theil aller Hülfe und Koſten wollten der Kaiſer und der römiſche König übernehmen; das übrige ſollten die andern Bundesſtände, nach Maßgabe der Reichsmatrikel von 1521., beytragen: zur eilenden Hülfe aber ſollte eine gewiſſe Sum-

n) bey Hortleder Th. I. B. VIII. C. 14. S. 1518. ff.

Summe ſogleich baar niedergelegt werden o). Es iſt kaum glaublich, daß der Vicekanzler Held dieſen Bund wider den Auftrag und ohne Vorwiſſen des Kaiſers geſchloſſen haben ſollte. Er würde dabey unendlich mehr gewagt haben, als bey ſeinen Unterhandlungen zu Schmalkalden, wo er die Proteſtanten, wider ſeine Inſtruction, vorſetzlich gereizt hatte. Zwar jagte ihn der Kaiſer bald darauf aus ſeinen Dienſten, und ließ durch ſeine Miniſter den Proteſtanten erklären, daß Held ſeiner Inſtruction gerade zuwider gehandelt habe p). Aber dieſer Miniſterial-Erklärung darf man wohl nicht ohne Einſchränkung trauen. Wahrſcheinlich hatte Held, in ſeinem Bericht an den Kaiſer, den Erfolg ſeiner Unterhandlungen zu Schmalkalden und die Geſinnungen der Proteſtanten ſehr gehäſſig und gefährlich vorgeſtellt und dem Kaiſer die Nothwendigkeit, einen Gegenbund zu ſchließen, gezeigt, auch wohl den Plan dazu angegeben. Schwerlich wird der Kaiſer, der durch einen ſolchen Bericht wider die Proteſtanten ſehr erbittert ſeyn mußte, den Plan verworfen haben: vielmehr darf man annehmen, daß er den Geſandten zur Ausführung bevollmächtigt, nachher aber, als er geſehen, daß der Bund nicht die Hälfte von dem leiſtete, was man davon erwartete, und daß eigentlich Helds unbeſonnenes und ungeſchicktes Betragen auf dem Convent zu Schmalkalden an den eigenſinnigen und trotzigen Erklärungen der Proteſtanten Schuld ſey, ihn davongejagt und die Sache abgeläugnet habe q).

Der

o) bey Hortleder a. ang. O. C. 15. S. 1521. ff.

p) *Seckendorf* L. III. §. 63. p. 171. ſq.

q) S. Planck a. ang. O. S. 315. f.

Der Gegenbund der Katholiſchen konnte, ſo lange er nicht durch mehrere Mitglieder verſtärkt wurde, die Proteſtanten nicht ſchrecken oder beſorgt machen. Zwar erhielt der Kaiſer, nach dem Stillſtande zu Nizza, den Vortheil, daß nicht nur Frankreich, ſondern auch der König von England ſich von den Proteſtanten zurückzogen, nachdem ſie die letztern mehrere Jahre lang mit einer genauern Verbindung getäuſcht hatten r). Dennoch hatten die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen nicht Urſache, den Muth ſinken zu laſſen; ſie hatten in ſich allein Kräfte und Hülfsquellen genug, um die Gegenparthey zu nöthigen, ſich mit dem Angrif nicht zu übereilen. Seit dem nürnberger Religionsfrieden hatte ſich ihr Bund ſehr anſehnlich verſtärkt. Im Jahr 1536., da er erneuert wurde, hatten ſich verſchiedene Fürſten und Städte darein aufnehmen laſſen s), von denen die meiſten zu den mächtigern gehörten: und im Jahr 1538. kam noch der König von Dänemark hinzu t). Die proteſtantiſche Lehre ſelbſt aber hatte ſich im Reich bereits ſo ſehr ausgebreitet, daß ihre Anhänger die volle Hälfte von Teutſchlands Einwohnern ausmachten. Zwar wurde die lutherſche Parthey nicht durch jeden neuen Zuwachs unmittelbar geſtärkt, aber doch die Gegenparthey jedesmal geſchwächt; immer ward die Sache der letztern um eben ſo viel ſchlimmer, als die Sache der erſtern beſſer ward. Außerdem ſahen die Proteſtanten einer neuen Verſtärkung entgegen, die das Uebergewicht völlig auf ihre Seite bringen mußte. Der neue Churfürſt von Brandenburg **Joachim II.** zeigte ſich gegen die von ſeinem Vater verfolgte proteſtan-

Fortgang der Reformation.

1538. 9. Apr.

r) S. Planck a. ang. O. S. 317—332.
s) S. oben S. 423.
t) Hortleder Th. I. B. VIII. C. 13. S. 1515. ff.

tiſche Lehre ſo geneigt, daß niemand mehr zweifelte, er werde ſich bald öffentlich dazu bekennen. Wirklich that er das im Jahr 1539. und führte die Reformation in ſeinen Landen ein v), ob er ſchon dem ſchmalkaldiſchen Bunde nicht beytreten wollte. Der Churfürſt **Hermann** von Köln hielt im Jahr 1536. eine Provinzialſynode, auf welcher die Reformation der Cleriſey und Kirchengebräuche in ſeinem Erzſtift für nöthig erkannt und deßhalb verſchiedene Verordnungen gemacht wurden x). In der Oberpfalz ſuchten im Jahr 1538. mehrere der vornehmſten Städte bey Hofe an, daß ihnen erlaubt werden möchte, lutherſche Prediger anzuſtellen, und die Erlaubniß wurde den Städten Amberg, Neumark, Cham, Nabburg, Weyden, Neuburg, Aurbach und Kemnat ohne Schwierigkeit ertheilt, obſchon der Churfürſt **Ludwig** ſich von der katholiſchen Kirche nicht trennte. Von Ludwigs Bruder und Nachfolger durfte man ſich, nach ſeinen bisherigen Aeußerungen, wenigſtens eine gleiche Toleranz verſprechen; wie er dann, als er im Jahr 1544. zur Regierung kam, wirklich mehr leiſtete y). Im Zweybrückiſchen hingegen hatte der Pfalzgraf **Ludwig** ſchon im Jahr 1523. die Reformation eingeführt z): und im Jahr 1542. that es auch der Pfalzgraf **Otto Heinrich** im Fürſtenthum Neuburg, nachdem er ſchon lange vorher ſeine Neigung für die evangeliſche Lehre und zur Aufnahme in den ſchmal-

v) *Seckendorf* L. III. §. 66. p. 182. §. 75. p. 234. ſqq.

x) *Harzheim* Concil. Germ. T. VI. p. 235. ſqq.

y) B. G. Struvens ausführl. Bericht von der pfälziſchen Kirchenhiſtorie C. 2. §. 12. S. 25. C. 3. §. 1. ff. S. 31. ff.

z) *Seckendorf* L. I. §. 82. Add. I. p. 131.

ſchmalkaldiſchen Bund bezeugt hatte a). In den meißniſchen Landen konnte die lutherſche Lehre, ſo lange der Herzog **Georg** lebte, nicht aufkommen, denn dieſer arbeitete ihr mit ſtrengſtem Eifer entgegen b): aber Georg ſtarb im Jahr 1539. ohne 1539.
Nachkommen, und die Regierung kam an ſeinen 17. Apr.
Bruder **Heinrich**, der bereits im Jahr 1525. der evangeliſchen Lehre beygetreten war und nun die Reformation in den meißniſchen Landen öffentlich ein- 1539.
führte c). Mit dem Herzoge Georg verlor die katholiſche Parthey eine ihrer wichtigſten Stützen d): ſein Nachfolger hingegen war ſchon vor zwey Jahren dem ſchmalkaldiſchen Bunde beygetreten e).
Im Bißthum **Lübeck** waren die Biſchöfe Dethlev ſeit
von Reventlau und Balthaſar von Ranzau der evan- 1535.
geliſchen Lehre zugethan. Im Bisthum **Camin**
nahm ſie der Biſchof Erich von Manteufel an. In 1536.
Schwerin war der Biſchof Magnus, ein Sohn des Herzogs Heinrich von Meklenburg, evangeliſch geſinnt. Und ſelbſt in **Magdeburg** und **Halberſtadt** wurde die freye Religionsübung vom Erzbiſchof Albrecht nach und nach verſtattet. Dieß alles gab der proteſtantiſchen Parthey ein ganz anderes Anſehen, als ſie zur Zeit des augsburger Reichstages gehabt hatte. Aber es war überdieß

a) *Seckendorf.* L. III. §. 75. Add. III. p. 243. §. 97. p. 396. ſq.

b) vid. *Spalatin* de Alberti Duc. Sax. liberis, ap. *Mencken* T. II. p. 2130. ſqq. Rapps Nachleſe ꝛc. Th. I. S. 30. ff. 69. ff.

c) *Spalatin* l. c. p. 2158. *Myconii* Hiſt. reform. S. 52. f.

d) Er war Mitglied des nürnberger Bundes, für den er bereits 60,000. Ducaten zurückgelegt hatte.

e) Hortleder Th. I. B. VIII. C. 10. b. S. 1513.

noch eine andere Veränderung mit ihr vorgegangen, die jeden Unterdrückungsverſuch, den der Kaiſer wider ſie hätte wagen können, unendlich ſchwerer als vormals machen mußte. Die Proteſtanten waren oder ſchienen wenigſtens itzt unter ſich ſelbſt einig zu ſeyn; die Lutheraner und Zwinglianer hat-
Vergleichung der Lutheraner und Zwinglianer. ten ſich endlich in der Lehre vom Abendmal vereinigt. Nach langen und mühſamen Unterhandlungen zwiſchen den oberländiſchen und ſächſiſchen Theologen war es, durch Vorſchub des Landgrafen von Heſſen, ſo weit gekommen, daß Melanchthon nach
1535. Caſſel abgefertigt wurde, um ſich hier mit Bucern perſönlich zu beſprechen und die Präliminar-Artikel des Vergleichs zu berichtigen. Beyde wurden auch leicht über den Grund einig, auf welchen die Concordie gebauet werden ſollte, und Melanchthon wußte ſelbſt Luthern ſo nachgebend zu machen, daß er Bucers Erbieten und Erklärung annahm. Im
1536. im May. folgenden Jahr reiſete Bucer, in Geſellſchaft des Capito, Muſculus, Lycoſthenes und einiger andern oberländiſchen Prediger, von Straßburg nach Wittenberg zu einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Luthern. Hier kam man in wenigen Tagen zum
1536. 25. May. Schluß, und die von Melanchthon aufgeſetzte Vereinigungs-Formel wurde von beyden Theilen unterſchrieben. Nun waren beyde Partheyen wirklich vereinigt: die Oberländer waren Lutheraner geworden, und zwar ſo förmlich, daß zwiſchen Nürnbergern und Straßburgern, zwiſchen Amsdorf und Bucer, faſt gar kein Unterſchied mehr war; wenigſtens hatten die Oberländer ſchriftlich bekannt, daß ſie über die Gegenwart Chriſti im Sacrament eben ſo dachten, wie Luther, obſchon dieſer ſich gewiß nicht ſchmeichelte, daß Bucer und ſeine Freunde ihre bisherige Meynung mit völliger Aufrichtig-

keit und aus wahrer Ueberzeugung der ſeinigen aufgeopfert hätten. Nun forderte Bucer die Schweizer auf, der wittenberger Concordienformel beyzutreten, und machte ihnen von derſelben eine ſolche Erklärung, daß ſie mit ihrem Syſtem völlig übereinzuſtimmen ſchien. Die Schweizer wandten ſich unmittelbar an Luthern ſelbſt, überſchickten ihm die bucerſche Erklärung und ſetzten hinzu, daß ſie die neue Formel, wenn ſie ſo erklärt würde, mit ihrer bisherigen Lehre völlig übereinſtimmend fänden. Bucers Erklärung war dem Sinn, den Luther der Formel gegeben hatte, offenbar entgegen. Aber wider alles Erwarten war Luther bereit, den unſeligen Streit ruhen zu laſſen und den Frieden mit den Schweizern ganz auf ihre eigenen Bedingungen zu ſchließen: er erklärte ihnen, daß er nichts dawider 1537.
habe, wenn ſie die wittenberger Vereinigungsfor- 1. Dec.
mel nur nach **ihrem** Sinn annehmen wollten. Luther war des langen Streits müde; er wünſchte, ihn völlig beyzulegen und zu dem Ende die Verſchiedenheit der Meynungen, die ohnehin nicht gehoben werden konnte, zwar beſtehen zu laſſen, aber ſie gegenſeitig zu ignoriren und die Bewirkung einer engern Vereinigung der Zeit zu überlaſſen. Auf dieſen Fuß wurde die mit den Oberländern geſchloſſene Concordie auch auf die Schweizer ausgedehnt; denn im folgenden Jahre 1538. traten ſie ihr wirklich und förmlich bey. Freylich war die ganze Vereinigung, die man ſchloß, weiter nichts, als eine ſtillſchweigende Verabredung, daß kein Theil von den Meynungen des andern Notiz nehmen ſollte. Dennoch war unendlich viel gewonnen, daß der Friede nur auf dieſen Fuß geſchloſſen worden war; denn nun mußten ſie ihren gemeinſchaftlichen Feinden als eine vereinigte und in Einen Körper ver-

bundene Parthey erſcheinen, die gewiß nicht ſo leicht zu überwältigen war f).

Türkengefahr. Was aber den Kaiſer und ſeinen Bruder Ferdinand am meiſten abhalten mußte, den Krieg wider die verbundenen Proteſtanten, wenn er anders beſchloſſen war, anzufangen, das war der neue Einfall in Ungern, welchen Solyman im Jahr 1538. in Perſon zu unternehmen drohete und von dem man nach den Zurüſtungen, die er dazu machte, alles zu fürchten hatte. Ferdinand war mit ſeinem Gegner Johann von Zapolia, der ſich noch immer in einem großen Theil des Königreichs Ungern behauptete, in Unterhandlung getreten und hatte mit ihm, unter des Kaiſers Vermittlung zu
1538. 24. Febr. Großwaradein einen Frieden geſchloſſen. Vermöge deſſelben ſollten der Kaiſer und Ferdinand den Johann von Zapolia als König von Ungern erkennen und ihn im Beſitz von Siebenbürgen und demjenigen Theil von Ungern, der ihm damals unterworfen war, auf Lebenszeit laſſen; dagegen ſollte Johann allen Bündniſſen wider das Haus Oeſterreich entſagen; nach ſeinem Tode ſollte ſein ganzes Gebiet an Ferdinanden fallen, und wenn er einen Prinzen hinterließe, ſo ſollte dieſer die Grafſchaft Zips, als ein Herzogthum, und die anſehnlichen Erbgüter des zapoliſchen Hauſes bekommen, ohne einigen Anſpruch auf das Königreich Ungern machen zu können g). Ferdinand erwartete nun, daß Johann von Zapolia mit ihm gemeine Sache machen würde, wenn es den Türken einfallen ſollte, den Krieg wider ihn fortzuſetzen. Es ſcheint aber nicht, daß es dem Johann mit dieſem Frieden ein Ernſt

f) S. Planck Th. III. I. S. 336—406.

g) *Ge. Pray* Annal. regum Hungar. T. V. p. 297. ſqq. (Vindob. 1770. f.)

Ernſt geweſen ſey: er wollte ſich nur die Anerkennung ſeiner königlichen Würde verſchaffen, um die Prinzeſſinn Iſabelle, eine Tochter des Königs Sigmund von Polen, zur Gemahlinn zu erhalten; wie er ſich dann auch bald wieder auf die Seite der Türken zurückneigte. Da nun Ferdinand beſorgen mußte, daß die Türken ſich der künftigen Vereinigung Ungerns auf alle Art widerſetzen würden, und da wirklich ſchon Nachrichten einlieſen, daß ſie zu einem neuen Einbruch außerordentliche Zurüſtungen machten, ſo ſuchte er, ſich in Verfaſſung zu ſetzen, beſonders aber vom Reich eine beträchtliche Hülfe zu erhalten. Zu dem Ende wandte er ſich zuförderſt an den Landgrafen von Heſſen und bat ihn aufs angelegentlichſte, daß er ſich mit ſeinen Bundsverwandten zu einer Türkenhülfe willig erzeigen möchte, indem ihre Einwilligung oder Weigerung unfehlbar die Einwilligung oder Weigerung aller übrigen Stände bewirken würde. Zu gleicher Zeit kam ein Brief vom Kaiſer an, der eben darauf antrug h). Da Ferdinand keine günſtige Antwort erwarten durfte und gleichwohl die Gefahr immer dringender ward, ſo ließ er durch den Churfürſten **Joachim II.** von Brandenburg einen andern Verſuch machen. Joachim ſchickte einen eigenen Geſandten mit einem Schreiben an den Churfürſten von Sachſen, worinn er ihn ermahnte, daß er und ſeine Bundsverwandten dem römiſchen Könige, bey der Gefahr des Reichs, mit ihrer Hülfe nicht entſtehen möchten; zwar könne man ſich vorſtellen, daß ſie ſich hierzu nicht entſchließen würden, wenn ſie nicht vor allen Dingen hinlängliche Sicherheit für ſich ſelbſt bekämen; aber Ferdinand werde ſich gewiß höchſt bereitwillig finden laſſen,

1538. 23. Apr.

Unterhandlung mit den Proteſtanten.

1538. 3. Jun.

h) *Seckendorf* L. III. §. 65. p. 175.

laſſen, mit ihnen darüber zu handeln, ſo bald er nur wüßte, was ſie verlangten: und hierzu bot er ihnen ſelbſt ſeine Vermittlung an i). Der Chur-
12. Jun. fürſt und der Landgraf ſchrieben, nach gepflogener Communication, an Joachim zurück, daß ſie von der Nothwendigkeit eines allgemeinen Türkenzugs völlig überzeugt wären; auch wollten ſie ihr gewöhnliches Contingent in Bereitſchaft halten und zweifelten nicht, daß ihre Bundsgenoſſen ein gleiches thun würden, jedoch nicht anders, als unter folgenden Bedingungen: daß der König Ferdinand ihnen ſogleich die Verſicherung eines feſten, ſichern und von den katholiſchen Fürſten genehmigten Friedens vom Kaiſer auswirken ſollte, der ſich auch auf diejenigen erſtrecken müſſe, die ihrem Bunde nach dem nürnberger Frieden beygetreten wären oder ihm künftig noch beytreten wollten; daß alles gerichtliche Verfahren des Kammergerichts wider ſie aufgehoben, und daß, ſo wohl wegen dieſer als anderer Sachen, ſo bald als möglich ein neuer Reichstag gehalten würde; ſollte aber der Kaiſer nicht im Stande ſeyn, die baldige Bewilligung und Beſtätigung dieſer Puncte von allen katholiſchen Ständen zu erhalten, ſo müßten doch die Herzoge von Bayern, der Herzog Georg von Sachſen, die drey geiſtlichen Churfürſten, die Erzbiſchöfe von Salzburg und Bremen und einige beſonders genannte Biſchöfe ihnen den Frieden verſichern, und wenn auch dieſe nicht dazu bewogen werden könnten, ſo müßten ſich wenigſtens der Kaiſer und der römiſche König für ihre Erbländer dazu verpflichten; übrigens wollten ſie, um ihre Neigung zum Frieden recht deutlich zu zeigen und weil der Reichstag

i) *Sleidan* L. XII. p. 187. b. ſq. *Seckendorf* l. c. p. 175. ſq.

tag ohnehin nicht ſo geſchwind zu Stande kommen könnte, auf den 24. Jul. einen neuen Convent ihrer Bundsverwandten nach Eiſenach ausſchreiben, wohin auch der Kaiſer und der König Ferdinand, der Churfürſt von der Pfalz und er, der Churfürſt von Brandenburg, ſelbſt ihre Geſandten zu weiterer Förderung der Sache ſchicken könnten k). Der Churfürſt Joachim erſuchte hierauf den römiſchen König, daß er die Sache ſogleich bey dem Kaiſer vermitteln möchte, ehe er aus Italien nach Spanien zurückgienge. Zugleich bat er den Churfürſten von der Pfalz, daß er die Unterhandlung gemeinſchaftlich mit ihm befördern möchte; welches dann auch verſprochen wurde l). Auf dem Convent zu Eiſenach wurde weiter nichts gethan, als daß man dem Geſandten des Churfürſten von Brandenburg die Bedingungen, auf die man ſich einlaſſen wollte, wiederholte und darüber mit den Geſandten des Kaiſers und des römiſchen Königs, ſobald ſie kommen würden, auf einem neuen Convent zu handeln verſprach m). Unterdeſſen wurde dem Kaiſer von dem Vorgegangenen Bericht erſtattet. Der Kaiſer, dem in ſeiner damaligen Lage mit dem Concilium nicht gedient war, mißbilligte es gar nicht, daß man mit den Proteſtanten neue Unterhandlungen angefangen hatte, wies aber ſeinen Bruder in 1538. einer geheimen Inſtruction an, wie weit er dabey 22. Sept. gehen dürfte. Nur alsdann, ſchrieb er ihm, könnte man einen völligen und beſtändigen Frieden mit den Proteſtanten ſchließen, wenn ſie der Ketzerey völlig entſagten und zur katholiſchen Kirche zurückkehrten; höch-

k) *Sleidan.* L. XII. p. 188. b. ſq.

l) *Sleidan.* l. c. p. 189.

m) *Sleidan.* l. c. p. 189. *Seckendorf* L. III. §. 65. p. 176.

höchſtens könnte ihnen, auf eine gewiſſe Zeit oder auch auf immer, ſo viel nachgegeben werden, als ohne Nachtheil des Glaubens und ohne Aergerniß der übrigen Chriſten geſchehen könnte: würden ſie ſich aber auch darauf nicht einlaſſen, ſo ſollte er nur einen Stillſtand, ſo gut es ſich thun ließe,
25. Nov. mit ihnen ſchließen n). Hierauf erließ der Kaiſer von Toledo aus ein Schreiben, worinn er die Stände von ſeiner Bereitwilligkeit, die Religionsirrungen beyzulegen, verſicherte und zu der von den Proteſtanten verlangten Unterhandlung ſeine Einwilligung gab, mit dem Beyfügen, daß er den Erzbiſchof von Lund **Johann von Weſel** und den Reichsvicekanzler **Held** bevollmächtigt habe, mit ſeines Bruders Räthen und den übrigen vermittelnden Fürſten die ganze Sache zu behandeln und zu berichtigen, welches alles er ſodann genehmigen würde o). Dem Churfürſten von
22. Nov. Brandenburg aber dankte er in einem beſondern Schreiben für die Vermittlung, die er, in Verbindung mit dem Churfürſten von der Pfalz, in der Sache übernehmen wolle p).

1539. Im Februar des folgenden Jahrs wurde der
24. Febr. verabredete neue Convent zu Frankfurt eröfnet.
Convent zu Frankfurt. Auf demſelben erſchien der kaiſerliche Geſandte **Johann von Weſel** q), zwey Commiſſarien vom Könige Ferdinand und die beyden Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg: von Seiten der Proteſtanten waren der Churfürſt von Sachſen

n) *Pallavicini* L. IV. c. 8. n. 6. p. 129.

o) *Sleidan.* L. XII. p. 190.

p) *Seckendorf* L. III. §. 65. Add. p. 176.

q) Der Vicekanzler Held war vom Kaiſer ſchleunig zurückgerufen worden. *Sleidan.* L. XII. p. 191.

ſen und der Landgraf von Heſſen in Perſon, von den meiſten andern Ständen aber Geſandte zugegen, die zum Theil auch von Theologen begleitet waren. Allein ſchon die erſten Erklärungen, die ſie gegen einander machten, gaben ſchlechte Hofnung, daß man die beyden Partheyen jemals zuſammenbringen würde. Die Proteſtanten forderten in der ihrigen ſo viel r), daß die kaiſerlichen und römiſch-königlichen Geſandten ſich darauf gar nicht einlaſſen wollten, weil ſie nach ihrer Inſtruction vielmehr angewieſen wären, ſich über die Proteſtanten zu beſchweren, daß ſie den nürnberger Frieden, durch ihre Widerſetzlichkeit gegen das Kammergericht und durch die Aufnahme neuer Mitglieder in ihr Bündniß, vielfältig gebrochen hätten; indeſſen thaten ſie einige, aber ſehr harte, Vorſchläge zu einem Stillſtande s). Die Proteſtanten hingegen beharrten, in ihrer männlichen Antwort, auf allen ihren erſten Forderungen; nur willigten ſie in das vorgeſchlagene neue Colloquium, welches den Vermittlern wenigſtens Gelegenheit gab, zu einem Interimsvergleich Vorſchläge zu thun, aus denen zuletzt doch noch ein Vergleich herauskam t). Man vereinigte ſich alſo über einen friedlichen Anſtand, der 15. Monate dauern und mit dem 1. May ſeinen Anfang nehmen ſollte. Während deſſelben ſollte der nürnberger Friede gültig und unverletzt bleiben und, dafern die Vergleichung der Religionsſache in dieſer Zwiſchenzeit nicht erfolgte, bis zum nächſten Reichstage ſeine Gültigkeit behalten. Auch ſollten, während des Stillſtandes, alle wider die Evangeliſchen erhobene Kam-

Frankfurter Religionsanſtand.

1539. 19. Apr.

r) vid. *Seckendorf* L. III. §. 69. p. 201.

s) *Seckendorf* l. c. p. 201. ſq.

t) *Seckendorf* l. c. p. 202. ſq.

Kammergerichtsproceſſe in Religionsſachen, beſonders auch die Acht der Stadt Minden, ſuſpendirt ſeyn, beyde Theile ſich friedlich und ruhig halten, die Proteſtanten den katholiſchen Geiſtlichen ihre Einkünfte ohne Hinderniß verabfolgen laſſen und niemanden weiter in ihren Bund aufnehmen; welches letztere der Kaiſer auch bey der Gegenparthey bewirken wollte. Am bevorſtehenden 1. Auguſt ſollte zu Nürnberg eine Zuſammenkunft gehalten und dazu von beyden Theilen fromme, verſtändige, fried= und ehrliebende, nicht zänkiſche und hartnäckige, Männer abgeordnet werden, um ſich über eine gewiſſe Anzahl von Theologen und verſtändigen und friedfertigen Layen zu vereinigen, die ſich mit einander über die Religion und deren Vereinigung chriſtlich und friedlich unterreden und handeln ſollten; was nun hierbey beſchloſſen werden würde, ſollte an die abweſenden Stände berichtet und, wenn es von ihnen beſtätigt worden, auch von dem kaiſerlichen Bevollmächtigten oder vom Kaiſer ſelbſt auf einem neuen Reichstage genehmigt und zur genauen Beobachtung publicirt werden. Beyde Theile ſollten ſich aller Kriegsrüſtungen enthalten, jedoch niemanden die nothdürftige Gegenwehr benommen ſeyn. Zur Türkenhülfe ſollten ſich die Proteſtanten, mit den andern Ständen, gefaßt machen und ſich demjenigen gemäß bezeigen, was auf der am 18. May zu Worms zu haltenden Verſammlung wegen der ſchleunigen Türkenhülfe würde beſchloſſen werden v). Aber den Hauptpunct wegen der Ausdehnung des nürnberger Friedens auf die, welche erſt nach dem Schluß deſſelben den Proteſtanten beygetreten wären oder noch beytreten würden, ließ

v) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 32. S. 120. ff. conf. *Sleidan.* L. XII. p. 191. b. ſq.

ließ man ſo gut als unentſchieden, denn jeder Theil behielt ſich ſeine Meynung darüber vor. Zwar erboten ſich die Proteſtanten, während des Stillſtandes keine neuen Glieder in ihr Bündniß aufzunehmen, dafern man auch katholiſcher Seits niemanden in den nürnberger Bund aufnehmen würde: aber der kaiſerliche Geſandte ſetzte dieſes Erbieten auf die kaiſerliche Ratification aus, die innerhalb ſechs Monaten beygebracht werden ſollte, und erklärte dabey, daß, wenn dieſe nicht erfolgte, es bey dem Buchſtaben des nürnberger Friedens bleiben müſſe, der ſich buchſtäblich nur auf diejenigen erſtrecke, die im Jahr 1532. zur proteſtantiſchen Parthey gehört hätten x).

Anſchläge Heinrichs des Jüngern von Braunſchweig.

Sehr auffallend war die Offenherzigkeit, mit der der Kaiſer und ſein Bruder bey den frankfurter Handlungen ihre Anſchläge wider die Proteſtanten aufzudecken ſchienen. Nicht nur aus den Erklärungen der katholiſchen Commiſſarien, ſondern auch aus den Beſtimmungen des Vergleichs ſelbſt ſchien ſich zu ergeben, daß man feſt entſchloſſen ſey, die Proteſtanten anzugreifen und nur itzt noch keine bequeme Zeit dazu habe. Noch mehr aber wurden die Proteſtanten von den feindſeligen Abſichten und Entwürfen der Katholiſchen durch einen Vorfall überzeugt, der ſich kaum zwey Monate vor den frankfurter Handlungen zutrug. Dem Landgrafen von Heſſen war ein braunſchweigiſcher Secretaire Stephan Schmidt, der vom Herzoge Heinrich dem Jüngern mit Briefen und geheimen Aufträgen an den Churfürſten Albrecht von Maynz und an 1538. 30. Dec.

x) Hortleder a. ang. O. S. 123. *Seckendorf* l. c. p. 203.

an den Vicekanzler Held abgefertigt war, in die Hände gefallen. Er hatte ſich, da er in der Gegend von Caſſel angehalten und in Verhaft gebracht wurde, verdächtig genug gemacht, um die Erbrechung ſeiner Briefſchaften, die ſich der Landgraf erlaubte, zu rechtfertigen; aber noch mehr rechtfertigte ſie der Innhalt der Briefe ſelbſt, denn ſie enthielten nur gar zu viel Aufſchlüſſe über die Anſchläge, mit denen die nürnberger Bundsverwandten wider die Proteſtanten und beſonders wider den Landgrafen umgiengen. Der Herzog Heinrich ſchrieb darinn dem Churfürſten von Maynz, daß er dieſem ſeinem vertrauten Secretaire in allem, was er in ſeinem Namen mündlich anbringen würde, wohl glauben könne. „Gott auf unſerer Seite, hieß es zum Schluß, und der Teufel bey unſerm Gegentheil, der hole ſie; ich wünſch E. L. ein glückſeliges neues Jahr y)!“ In der Inſtruction, die der Secretaire auf des Herzogs Befehl in die Schreibetafel geſchrieben hatte, hieß es unter andern: der Landgraf ſchlafe nicht viel, die Nacht kaum eine Stunde, er habe keine Ruhe, als im Holz, und werde gewiß noch toll werden; alsdann ſey den Sachen leicht zu rathen, denn es ſey damit bereits über die Hälfte; Bayern habe Nachricht von des Landgrafen Zurüſtung, auch wiſſe der Herzog von Braunſchweig von andern Orten her, daß der Landgraf gewiß über Maynz, oder über ihn herfallen wolle; der Churfürſt möchte alſo ſein Domkapitel zu bewegen ſuchen, dem nürnberger Bunde ja bald beyzutreten; nächſtens werde der Herzog mit Bayern zuſammenkommen, um endlich zu ſchließen, was man thun oder laſſen wolle; auch ſtehe man itzt mit den ſchwäbiſchen Ständen in Unterhand-

y) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 2. S. 902.

handlung, und ſey die Sache ſo gut als geſchloſſen z). Dem Vicekanzler Held trug er auf, daß er bey dem Kammergericht Dehortatoria wider den Landgrafen wegen ſeiner Kriegsrüſtungen und, wenn er dieſe nicht reſpectirte, ſogleich die Acht wider ihn auswirken möchte, zu deren Vollziehung die Herzöge von Bayern und er bereits gerüſtet wären; auch hoffe er, der Kaiſer werde endlich aus Spanien herauskommen, und wenn dieſer nur ſtandhaft auf ſeinem Vorhaben beharre, ſo werde alles gut gehen u. ſ. w. a). Der Landgraf machte den Vorfall ſogleich ſeinem Schwiegervater, dem Herzoge Georg von Sachſen, dem Könige Ferdinand, allen Churfürſten und dem Herzoge Wilhelm von Bayern bekannt, und rechtfertigte ſich ſo wohl wegen ſeines Verfahrens, als wegen der angeſchuldigten Kriegsrüſtungen b). Der Herzog Heinrich von Braunſchweig aber ſuchte ſich, in einem Schreiben an den Churfürſten von Brandenburg, zu verantworten und behauptete, daß er nicht nur von dem Landgrafen, der ihm ſeinen Secretaire aufgehoben und die ihm mitgegebenen Briefſchaften erbrochen habe, ſondern auch von dem Churfürſten von Sachſen beleidigt worden ſey, indem der letztere ihm, da er durch ſein Land gereiſet, mehrmal nachgeſtellt habe c). Der Churfürſt Johann Friedrich und der Landgraf von Heſſen, denen der Churfürſt von Brandenburg davon Nachricht gab, wi-

1538. 31. Dec.

1539. 9. Febr.

z) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 2. S. 902. f.

a) bey Hortleder a. ang. O. S. 903.

b) Hortleder a. ang. O. S. 900. ff. *Sleidan.* L. XII. p. 191. a et b.

c) Hortleder a. ang. O. S. 907. ff. *Sleidan.* L. XII. p. 191. b.

verlegten die Beſchuldigungen des Herzogs von Braunſchweig in einem weitläuftigen Gegenbericht d). Dieſem ſetzte der Herzog Heinrich der
31. März. Jüngere eine Vertheidigungsſchrift entgegen e), die von dem Churfürſten von Sachſen und dem
14. Sept. Landgrafen nicht unbeantwortet gelaſſen wurde f). Und ſo entſtand zwiſchen beyden Theilen ein Schriftwechſel, der noch im folgenden Jahre mit vieler Erbitterung fortgeführt wurde und zuletzt in die unanſtändigſten Schmähungen ausartete g).

Karls Verhalten in Anſehung des frankf. Stillſtandes.

Niemand war über den Vorfall mehr betroffen, als der Churfürſt Joachim von Brandenburg, der nun ganz ſicher glaubte, daß die angefangenen Friedenshandlungen ins Stecken gerathen würden. Wirklich fiengen die Proteſtanten zu Frankfurt, noch vor der Ankunft der kaiſerlichen und königlichen Geſandten, an ſehr ernſtlich davon zu ſprechen, ob man ſich nicht über die bisher gehabten Bedenklichkeiten wegſetzen und das angenommene Vertheidigungsſyſtem verlaſſen ſollte. Ja, ſelbſt Luther erklärte itzt, daß er es nicht mißbilligen könne, wenn man dem Angrif der nürnberger Bundsverwandten zuvorkommen wolle, da ſie ſich ſo offenbar zur Ausrottung des Evangeliums verbunden hätten h). Daß die Proteſtanten ſich dennoch zu längerm Warten und zur Annahme des angebotenen Stillſtandes entſchloſſen, davon lag die Urſache in einigen zufälligen Umſtänden. Eine Krankheit,

d) bey Hortleder a. ang. O. S. 903. ff.

e) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 3. S. 919. ff.

f) ebendaſ. C. 5. S. 935. ff.

g) *Sleidan.* L. XII. p. 191. b.

h) *Seckendorf* L. III. §. 69. p. 200.

heit, die den Landgrafen von Heſſen befiel, und vornehmlich der, durch den vorjährigen Mißwachs veranlaßte, Mangel an Lebensmitteln ſchienen der Eröfnung des Kriegs zu ungünſtig zu ſeyn i). Einigen Einfluß mag auch die Hofnung gehabt haben, daß vielleicht durch das ihnen vorgeſchlagene Religionsgeſpräch und den neuen Vereinigungsverſuch, den man anſtellen wollte, noch etwas mehr erhalten werden könnte k). Doch, dieſe Hofnung fieng itzt an, ſich wieder zu entfernen: der Kaiſer machte Schwierigkeit, die frankfurter Handlungen zu ratificiren, und ließ den Proteſtanten durch den Erzbiſchof von Lund ſagen, er werde nächſtens aus Spanien nach den Niederlanden kommen und von da aus alles in die beſten Wege einleiten l). Daran war der Pabſt Schuld, der mit den frankfurter Handlungen ſo unzufrieden war, daß er einen eigenen Legaten, Johann Ricci, an den Kaiſer nach Spanien ſchickte und ſich heftig darüber beklagte, 1539. im Aug. zugleich aber ihm vorſtellen ließ, daß itzt vielleicht der günſtigſte Zeitpunkt ſeyn dürfte, die meiſten katholiſchen Stände zum Beytritt zum nürnberger Bunde zu gewinnen und auch wohl ſogleich zum handeln zu bringen; daher es rathſamer ſeyn möchte, zuerſt daran zu arbeiten. Dabey machte ſich der Pabſt verbindlich, eine Summe von wenigſtens 50,000. Ducaten herzugeben, wozu der Kaiſer ſelbſt 100,000. Ducaten legen wollte, um die Verſtärkung des katholiſchen Bundes zu bewirken m).

i) vid. *Melanchthon.* Epp. L. I. n. 73. p. 90. L. II. n. 5. p. 232.

k) Planck Th. III. II. S. 22.

l) *Seckendorf* L. III. §. 70. p. 205. ſq.

m) *Raynald.* ad an. 1539. n. 9—17. *Pallavicini* L. IV. c. 9. n. 1. ſq. p. 131. ſq. *Seckendorf* l. c. p. 206. ſq.

im May. Noch vorher war der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig ſelbſt nach Spanien gereiſet, um dem Kaiſer die Nachricht vom Tode des Herzogs Georg von Sachſen und von dem Anfall ſeines Landes an den proteſtantiſchen Herzog Heinrich zu überbringen n), und ſehr wahrſcheinlich hat er dem Kaiſer nicht nur die Nothwendigkeit, den Angrif auf die Proteſtanten zu beſchleunigen, dringend genug vorgeſtellt, ſondern auch ihm von der Leichtigkeit, mit der das Unternehmen itzt ausgeführt werden könne, mehr als zu viel vorgeſagt. Aber auch Ferdinand war ganz umgeſtimmt worden. Dieſen hatte nur die Türkengefahr ſo nachgiebig gemacht. Es hatte ſich aber gezeigt, daß die Gefahr ſo dringend nicht geweſen war, als man gefürchtet hatte. Solyman war im vorigen Jahr nicht in Ungern, ſondern in die Moldau eingefallen und nach geendigtem Feldzuge nach Conſtantinopel zurückgekehrt. Itzt war alles auf einmal von den Türken und ihren Zurüſtungen wieder ſtill: ja, es wurde ſogar, unter franzöſiſcher und venezianiſcher Vermittlung, ſchon daran gearbeitet, einen Waffenſtillſtand mit den Türken zu Stande zu bringen o). In dieſen Umſtänden beſchloſſen die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen, eine Geſandſchaft an den Kaiſer zu ſchicken und ihn um die Ratification der frankfurter Handlungen bitten zu laſſen p). Der Kaiſer, der bald darauf über Frankreich in den Niederlanden ankam,
1540. gab den Geſandten, in einer feyerlichen Audienz zu
24. Febr. Gent, eine Antwort, die nichts weniger als befriedigend war. Alles, was er ihnen ſagte, ſchien darauf hinauszulaufen, daß er ſie noch eine Zeitlang

n) *Sleidan.* L. XII. p. 194.

o) *Seckendorf* L. III. §. 73. p. 230.

p) *Sleidan.* L. XII. p. 195.

lang über ſeine Abſichten in Ungewißheit laſſen wollte, weil er entweder ſelbſt noch darüber zweifelhaft, oder zu ihrer Ausführung noch nicht völlig gerüſtet war q). Kurz darauf hielten die Prote- 1540.
ſtanten eine neue Zuſammenkunft zu Schmalkalden. im März.
Dahin fertigte der kaiſerliche Miniſter Granvella die beyden Grafen von Manderſcheid und Nuenar ab, vermuthlich nur in der Abſicht, die Proteſtanten abzuhalten, daß ſie nicht im Unwillen über die unbeſtimmte Erklärung des Kaiſers einen zu haſtigen Schluß faſſen möchten. Nach ihrem Auftrage ſollten ſie den Proteſtanten gleichſam im Vertrauen entdecken, daß der Kaiſer in die Aufrichtigkeit ihrer Neigung und Erbietung zum Frieden großes Mißtrauen ſetze und beynahe glaube, daß es ihnen nur um die Behauptung der eingezogenen Kirchengüter zu thun wäre und daß ſie an den Religionsſpaltungen einen Gefallen hätten; daß ſie ihm abgeneigt wären und mit ſeinen Feinden in geheimen Verbindungen ſtünden r). Man glaubte nämlich, daß dieſe Vorurtheile dem Kaiſer theils von den Katholiſchen, theils vom Könige Franz, oder vom Connetable Montmorenci, bey der Durchreiſe durch Frankreich wären beygebracht worden s). Die Prote-
ſtanten vertheidigten ſich wegen dieſer Beſchuldi- 1540.
gungen in einer weitläuftigen Antwort, wiederhol- 11. Apr.
ten ihre Klagen über das Kammergericht, von dem ſie noch immer auf die unbilligſte Weiſe gedrückt würden, und baten nochmals um die Anſtellung des Religionsgeſprächs und der neuen Vereinigungs-

q) *Sleidan.* L. XII. p. 195. b. ſq. *Seckendorf* L. III. §. 78. p. 257.

r) *Sleidan.* L. XII. p. 197. b. ſq.

s) *Sleidan.* l. c. p. 198.

handlungen t). Ehe noch die Grafen von Manderſcheid und Nuenar von Schmalkalden zurückkamen, hatte der Kaiſer ſchon beſchloſſen, das verlangte Religionsgeſpräch zu bewilligen und alſo den Angrif auf die Proteſtanten noch zu verſchieben, denn die Lage der Sachen hatte ſich unterdeſſen verändert. Karl ſahe einem neuen Kriege mit Frankreich mit Gewißheit entgegen, und es ſchien, daß Franz nur darauf warte, ihn mit den Proteſtanten verwickelt zu ſehen, um ſodann öffentlich loszubrechen. Dieß bewog ihn, die Religionsſache zu neuen Unterhandlungen einzuleiten, die ſo lange fortgeführt, oder ſo bald wieder abgebrochen werden könnten, als es die Umſtände erfordern würden. Ohne auf die heftigen Gegenvorſtellungen des päbſtlichen Legaten Alexander Farneſe zu achten v), ließ der Kai-
1540. ſer von Gent aus ein Ausſchreiben an den Chur-
18. Apr. fürſten von Sachſen und an den Landgrafen von Heſſen ergehen, worinn er ihnen anzeigte, daß er auf den 6. Jun. eine neue Zuſammenkunft nach Speyer oder an einen andern, vom römiſchen Könige zu beſtimmenden, Ort angeſetzt habe, um die Vergleichshandlungen anzufangen; ſie möchten ſich daher, mit ihren Bundsverwandten, zur beſtimmten Zeit dort einfinden, oder doch ihre Räthe mit hinreichender Vollmacht dahin abſchicken; übrigens könnten ſie verſichert ſeyn, daß der nürnberger Friede genau beobachtet und auf keine Weiſe dawider gehandelt werden ſollte x). Der Churfürſt und

t) *Sleidan.* L. XIII. p. 198. ſqq. Hortleder Th. I. B. V. C. 9. S. 1286. ff.

v) vid. *Sleidan.* L. XIII. p. 203. b. ſqq. *Pallavicini* L. IV. c. 10. p. 135. ſq.

x) *Sleidan.* L. XIII. p. 202. b. ſq. Hortleder Th. I. B. I. C. 33. S. 157. f.

und der Landgraf erklärten ſich in ihrer Antwort ſehr 9. May.
bereitwillig, die bisherigen Religionsirrungen durch gütliche Unterhandlungen beyzulegen; nur glaubten ſie, daß die zum Religionsgeſpräch beſtimmte Zeit zu kurz ſey, weil ſie ſich doch erſt mit ihren Bundsverwandten darüber berathſchlagen müßten; indeſſen wollten ſie ihre Geſandten mit genugſamer Vollmacht nach Speyer abfertigen und ihre Religionsverwandten ermahnen, ein gleiches zu thun, um zu einer wahren, chriſtlichen Einigkeit den Grund zu legen, in der Hofnung, daß alles der heiligen Schrift gemäß verhandelt werden würde; auch würden ſie, wenn die Handlung einen glücklichen Fortgang gewönne, nicht ermangeln ſich auf dem Convent in Perſon einzufinden. Und um den Kaiſer von ihren wahren Geſinnungen noch mehr zu überzeugen, beriefen ſie ſich auf die dem Grafen von Nuenar zu Schmalkalden gegebene Antwort und legten davon, zu mehrerer Sicherheit eine Abſchrift bey y). Was den Kaiſer mit einem mal zu dem Entſchluß der Vergleichshandlungen gebracht hatte, das erfuhren die Proteſtanten bald. Der König von Frankreich hatte durch du Bellay den Straßburgern ſchreiben laſſen, daß er die Entfernung von den Proteſtanten, in die er unvermerkt gekommen ſey, bereue, da er itzt die Kunſtgriffe einſehe, durch welche ſich der Kaiſer bemüht habe, ſie von einander zu trennen; dabey verſicherte er, daß er ſich nie wieder mit dem Kaiſer einlaſſen, am allerwenigſten aber ſich von ihm wider ſie aufhetzen laſſen werde z). Von dieſem Briefe erhielt der Landgraf ſogleich einen Auszug von den Straßburgern; ſo wie die Proteſtanten auch von andern Seiten her von der Lage der Sachen unterrichtet wurden.

y) bey Hortleder a. ang. O. S. 159. ff.
z) *Seckendorf* L. III. §. 78. p. 258.

Convent zu Hagenau. Wegen der zu Speyer noch fortdauernden anſteckenden Krankheiten wurde der dahin angeſetzte Convent nach Hagenau verlegt. Um ſich mit den katholiſchen Fürſten vorher beſonders zu beſprechen, hatte man ſie ſchon auf den 23. May, alſo 14. Tage früher als die Proteſtanten, nach
1540. Hagenau berufen a), und Ferdinand kam, unmit-
23. May. telbar aus den Niederlanden, unter allen zuerſt an. Ferdinands Plan war, dem Colloquium und der Friedenshandlung auszuweichen und dagegen den nürnberger Bund zu verſtärken, oder doch die katholiſchen Stände zu ſolchen gemeinſchaftlichen Vertheidigungsanſtalten zu vermögen, daß die Proteſtanten dadurch in Furcht geſetzt und von einem Angrif zurückgehalten würden. Dieß hatten ihm die päbſtlichen Legaten Farneſe und Cervinus an die Hand gegeben b). Er handelte daher mit den ka-
12. Jun. tholiſchen Ständen beſonders darüber, und ermahnte ſie, die vorhabende Friedensſache zwar zu befördern, aber auch ſich auf den Fall, wenn aus dem Frieden nichts würde, in eine ſolche Verfaſſung zu ſetzen, „daß man des täglichen Zwangs und Ueberdrangs der Gegenparthey entladen bleiben und zugleich Sicherheit bekommen möchte, daß nicht noch mehrere, die bisher dem alten Glauben treu geblieben, gleichermaßen in Abfall und Ungehorſam kämen c).“ Allein den meiſten katholiſchen Fürſten war mehr mit dem Frieden, als mit dem Kriege gedient: und da Ferdinand weiter in ſie
30. Jun. drang, ſo erklärten ſie ohne Zurückhaltung, daß man ſich auf ſeinen Vorſchlag wegen gemeinſchaftlicher Vertheidigungsanſtalten nicht einlaſſen könne, weil

a) *Seckendorf* L. III. §. 79. p. 270.

b) *Seckendorf* L. III. §. 79. p. 282.

c) *Seckendorf* L. III. §. 79. p. 282.

weil man Urſache habe zu fürchten, daß die Proteſtanten dadurch mehr erbittert und zum Angrif gereizt, als in Furcht geſetzt und zurückgeſchreckt werden dürften d). Da alſo Ferdinand ſahe, daß vor der Hand nicht viel weiter zu thun ſeyn würde, ſo 12. Jul.
that er den Vorſchlag, daß das Religionsgeſpräch noch auf zwey Monate, jedoch unverbindlich, hinausgeſchoben und der Pabſt und der Kaiſer gebeten werden ſollten, ihre Geſandten dazu abzufertigen; unterdeſſen aber könne man den Proteſtanten, als vorläufige Friedensbedingungen, antragen, daß ſie ſich dem künftigen Concilium unterwerfen, die eingezogenen Kirchengüter zurückgeben und keinen von denen, die den augsburger Abſchied von 1530. angenommen hätten, in ihr Bündniß aufnehmen ſollten e). Dieſe Bedingungen waren treflich ausgedacht, um das zu haltende Colloquium ganz rückgängig zu machen, weil ſich vorausſehen ließ, daß die Proteſtanten ſich nie darauf einlaſſen würden. Auch ſagten die katholiſchen Stände dem Könige Ferdinand deutlich, daß die Proteſtanten weder einen päbſtlichen Legaten zulaſſen, noch von der Erweiterung ihres Bundes abſtehen würden; doch willigten ſie in den Aufſchub des Geſprächs, und überließen dem Könige, was und wie mit den Proteſtanten gehandelt werden ſollte f). Unterdeſſen waren die Geſandten der Proteſtanten und auch verſchiedene ihrer Theologen angekommen. Am 25. Jun. fieng Ferdinand mit ihnen zu han- 25. Jun.
deln an, forderte ihnen ihre Vollmachten ab und ernannte die Churfürſten von Trier und Pfalz, den Herzog Ludwig von Bayern und den Biſchof Wilhelm

d) *Seckendorf* l. c.

e) *Seckendorf* l. c. p. 282. ſq.

f) *Seckendorf* l. c. p. 283.

helm von Straßburg zu Mittelsperſonen g). Unfehlbar hoffte Ferdinand, unter dem Handeln ſelbſt einen Vorwand zum Aufſchub zu finden. Da aber die Proteſtanten ſich hüteten, ihm einen ſolchen Vorwand zu geben, ſo mußte ihnen der churtrier-
6. Jul. ſche Kanzler den Antrag thun, daß von allen den Artikeln, über die man ſich vor zehen Jahren zu Augsburg verglichen hätte, itzt nichts weiter erwähnt, ſondern nur über diejenigen gehandelt werden ſollte, die damals noch ſtreitig geblieben wären; und von den verglichenen Artikeln wurde zugleich ein Verzeichniß vorgelegt, welches D. Eck aufgeſetzt hatte h). Das Verfängliche und Beleidigende dieſes Antrags leuchtete ſo ſehr in die Augen, daß die Abgeordneten der Proteſtanten ihn ſogleich verwarfen; denn es war bekannt und ſelbſt aus den augsburger Reichstagsacten von 1530. erwieſen genug, daß man ſich damals eigentlich über nichts verglichen hatte, zu geſchweigen, daß im kaiſerlichen Ausſchreiben nicht das geringſte von den augsburger Handlungen erwähnt und alſo die Geſandten der Proteſtanten auch nicht darauf inſtruirt waren. Doch eben hiervon nahm Ferdinand Gelegenheit, die Handlungen auf die vorher ſchon beſchloſſene Art abzubrechen. Am 16. Jul. machte er der Verſammlung bekannt, daß er, bey ſo bewandten Umſtänden und da auch der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen nicht zugegen wären, für gut fände, zu dem beſchloſſenen Religionsgeſpräch einen andern Tag anzuſetzen; in der Zwiſchenzeit ſollten die Proteſtanten die eingezogenen Kirchengüter zurückgeben, oder doch vor dem Kammergericht deßwegen zu Recht ſtehen, und zu

g) *Sleidan.* L. XIII. p. 206.

h) *Seckendorf* L. III. §. 79. p. 283.

zu Verhütung aller Unruhen müßte der frankfurter Stillſtand verlängert werden, jedoch ſo, daß nur diejenigen darinn begriffen würden, die vor dem nürnberger Frieden die augsburgiſche Confeſſion angenommen hätten i). Den Aufſchub des Colloquiums ließen ſich die Proteſtanten zwar gefallen, aber in Anſehung des übrigen erklärten ſie, daß ſie weder das eine noch das andere thun würden k). Da ſie nun auch die ihnen angetragene Sequeſtration der Kirchengüter verwarfen, ſo publicirte Ferdinand am 28. Jul. ein Decret, nach welchem das neue Religionsgeſpräch auf den 28. Oct. dieſes Jahrs nach Worms angeſetzt, beyden Theilen unterdeſſen Friede zu halten ernſtlich befohlen, aber die Entſcheidung der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Kammergerichtsurtheile in Kirchenſachen der Proteſtanten dem Kaiſer vorbehalten wurde l).

Der Kaiſer beſtätigte dieſes Decret, verſprach einen Reichstag auszuſchreiben, auf welchem von dem Erfolg des neuen Religionsgeſprächs Bericht erſtattet werden ſollte, und ernannte zu dem nach Worms angeſetzten Tage ſeinen Miniſter Granvella zu ſeinem Bevollmächtigten m). Mit dem wormſer Convent verzog es ſich bis in den November. Von den meiſten Ständen kamen die Geſandten und Theologen zeitig genug an; nur Granvella erſchien etwas ſpäter. Unterdeſſen ſchrieb der Kaiſer auf den Januar des folgenden Jahrs einen Reichstag nach Regensburg aus, auf welchem ſich alle Reichs-

13. Aug. Religionsgeſpräch zu Worms.

i) *Sleidan.* L. XIII. p. 206. b.

k) *Sleidan.* l. c.

l) *Sleidan.* l. c. p. 206. b. ſq.

m) *Sleidan.* L. XIII. p. 207. b. ſq.

Reichsſtände einfinden ſollten n). Nachdem Granvella, in Begleitung ſeines Sohns, des Biſchofs von Arras, und einiger ſpaniſcher Theologen, zu
1540. Worms angekommen war, eröfnete er die Ver-
25. Nov. ſammlung mit einer Rede, worinn er die Urſachen anführte, warum der Kaiſer und ſein Bruder nicht perſönlich hätten kommen können, rühmte ſodann die väterlichen Geſinnungen des Kaiſers gegen das Reich und ſeinen eifrigen Wunſch, die langwierigen Religionsirrungen einmal gehoben zu ſehen, und bat die Verſammlung aufs angelegentlichſte, bey dem, zur Unterſuchung der Wahrheit und zur Ehre Gottes angeordneten, Religionsgeſpräch mit einem frommen, gelaſſenen und beſcheidenen Geiſt zu erſcheinen und zur Herſtellung des Friedens und der Eintracht das Ihrige beſtmöglich beyzutragen o). Allein es zeigte ſich gleich anfangs, daß keine Parthey Luſt hatte, ſich der andern zu nähern. Faſt zwey Monate wurden bloß mit Berathſchlagungen und Zänkereyen über die äußere Form und Einrichtung des anzuſtellenden Geſprächs zugebracht, und das Jahr gieng zu Ende, ehe die Handlungen ſelbſt angefangen werden konnten. Wegen der elendeſten Kleinigkeiten ſpielten beyde Theile einander die offenbarſten Chicanen, und bey den unbedeutendſten Puncten beſtanden beyde, mit dem hartnäckigſten Eigenſinn, auf ihren vermeynten Rechten. Nachdem man ſich endlich vereinigt hatte, daß bey den öffentlichen Handlungen nur ein einziger Theolog von jeder Parthey das Wort führen ſollte, und die Proteſtanten ihren Melanchthon, die Ka-
1541. tholiſchen aber den D. Eck hierzu ernannt hat-
14. Jan. ten: ſo wurde das Colloquium wirklich eröfnet. Die

n) *Sleidan.* l. c. p. 208.

o) *Sleidan.* l. c. p. 208.

Die Grundlage ſollte die augsburgiſche Confeſſion ſeyn: man wollte alle Artikel derſelben durchgehen und über jeden ſo lange ſprechen, bis man ein Mittel fände, die verſchiedenen Vorſtellungen darüber zu vereinigen. Dieß konnte Stoff genug für mehrere Jahre geben. Ueber den erſten Artikel erinnerte D. Eck nichts, ſondern grif ſogleich den zweyten an, der von der Erbſünde handelte. Hierüber diſputirte er mit Melanchthon, zum großen Verdruß des kaiſerlichen Geſandten, bis an den vierten Tag, ohne zum Zweck zu kommen; vielmehr ſchien es, daß ſich jeder Theil in die Meynung noch feſter hineingeſprochen habe, die ihm der andere hatte ausreden wollen. Da dieß bey dem Artikel von der Erbſünde geſchahe, ſo konnte man ſich vorſtellen, was nun erſt bey den weit wichtigern Lehren von der Buße, von der Rechtfertigung und von den guten Werken geſchehen würde. Doch, am folgenden Tage kam ein kaiſerliches Schreiben an, wodurch Granvella zurückgerufen und die Fortſetzung des Religionsgeſprächs auf den nach Regensburg angeſetzten Reichstag verſchoben wurde, wohin der Kaiſer die Reiſe bereits angetreten hatte. Vermuthlich hatte Granvella dem Kaiſer berichtet, daß es bey dem Gange, den die wormſer Handlungen genommen hatten, nie zu einer wahren Vereinigung, wohl aber zu einem förmlichen Bruch zwiſchen den beyden Partheyen kommen würde. Auch mag die vom Kammergericht wider Goslar ganz 1540.
zur Unzeit erkannte Achtsſentenz den Kaiſer bewogen haben, ſeine Ankunft im Reich zu beſchleunigen: denn der unruhige und im höchſten Grad erbitterte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig rüſtete ſich bereits öffentlich zur Vollziehung der Acht, und es war mehr als gewiß, daß 25. Oct.

die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen, die eben itzt zu Naumburg eine Zuſammenkunft hielten p), dabey nicht unthätig zuſehen würden q). Daß aber Karln daran gelegen war, den Ausbruch der Feindſeligkeiten aufzuhalten, das bewies ſchon ſeine erſte öffentliche Handlung, die er auf dem Reichsboden
1541. vornahm. Er ließ, ſobald er zu Speyer ange-
28. Jan. kommen war, ein Edict ergehen, wodurch alle bey dem Kammergericht anhängige Proceſſe in Religionsſachen und namentlich die wider Minden und Goslar ergangenen Achtserklärungen ſuſpendirt wurden, weil ſonſt ein Krieg im Reich nicht wohl zu verhüten ſey r). Noch vorher hatte er, in einem
19. Jan. eigenen Schreiben, den Churfürſten von Sachſen zur perſönlichen Erſcheinung auf dem Reichstage ſehr angelegentlich ermahnt s) und ſowohl für ihn, als auch für den Landgrafen von Heſſen und ihre
26. Jan. Bundsverwandten, einen Geleitsbrief ausfertigen laſſen t).

Reichstag zu Regensburg.

Die Eröfnung des Reichstags zu Regensburg erfolgte erſt zu Anfang des Aprils, und die Ver-
1541. ſammlung war ungemein zahlreich. Außer dem
5. Apr. Kaiſer und ſeinem Bruder Ferdinand waren die Churfürſten von Maynz und Brandenburg, die Erzbiſchöfe von Salzburg und Bremen, zehen Biſchöfe, die Pfalzgrafen Friedrich, Otto Heinrich und

p) vom 19. Nov. bis zum 16. Jan.

q) Hortleder Th. I. B. I. C. 36. S. 277. ff. *Seckendorf* L. III. §. 80. p. 294. ſqq. *Joh. Paul. Roederi* Diſquiſitio de colloquio Wormatienſi, Norimb. 1744. 4. Planck Th. III. II. S. 72. ff.

r) bey Lünig R. Arch. Th. II. no. 139. S. 639. ff.

s) *Seckendorf* L. III. §. 86. p. 352.

t) Lünigs R. Arch. Th. VI. no. 256. S. 600. f.

und Philipp, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Karl von Savoyen, Heinrich der Jüngere von Braunſchweig, Philipp von Grubenhagen und Philipp von Pommern, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Landgraf von Heſſen, die Fürſten Hans und Joachim von Anhalt und verſchiedene Grafen in Perſon zugegen: die übrigen hatten ihre Geſandten geſchickt, auch der Churfürſt von Sachſen, der ſich auf keine Weiſe hatte wollen bewegen laſſen, in Perſon zu kommen. Von päbſtlicher Seite war der Cardinal **Contareni** als Legat erſchienen. Im kaiſerlichen Vortrage war die Religionsſache als der Hauptgegenſtand der Reichstagsverhandlungen angegeben, und zugleich die Art vorgeſchlagen, wie ſie am ſchicklichſten und kürzeſten behandelt werden könnte. Nach derſelben ſollten einige wenige gewiſſenhafte, ehr- und friedliebende Männer teutſcher Nation von jeder Parthey ernannt werden, die ſich mit einander über die ſtreitigen Artikel freundſchaftlich unterreden, ihre Gedanken über die Mittel, wie ſie verglichen werden könnten, einander mittheilen und alsdann diejenigen, worüber ſie einig geworden, dem Kaiſer und den Ständen vorlegen ſollten, damit unter Communication mit dem päbſtlichen Legaten ein feſter Schluß darüber abgefaßt werden könnte v). Beyde Partheyen nahmen den unbedenklichen Vorſchlag an, und der Kaiſer wählte zu dem anzu- 13. Apr.
ſtellenden Geſpräch den berühmten **Julius Pflug**, **D. Johann Eck** und **D. Johann Gropper** für die Katholiſchen, und **Philipp Melanchthon**, **Martin Bucer** und **Johann Piſtorius**

v) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 37. S. 319.

rius für die Proteſtanten x). Nach Karls erſtem Antrage ſollten dieſe ſechs Männer allein mit einander handeln: aber auf ihr eigenes Anſuchen gab er ihnen noch den Pfalzgrafen Friedrich und den Miniſter Granvella, nebſt einigen der anweſenden Geſandten, zu, von denen die beyden erſtern als Präſidenten, die andern als Zuhörer und Zeugen, den Unterredungen beywohnen ſollten y). Am 27. April eröfnete der Pfalzgraf Friedrich das Geſpräch mit einer Rede, wodurch er die Collocutoren ermahnte, die Sache mit Freundlichkeit und Ernſt anzufangen und zu vollenden z). Die Collocutoren hatten erwartet, daß das Geſpräch nur da fortgeſetzt werden ſollte, wo man es zu Worms abgebrochen hatte. Aber Granvella that ihnen, im Namen des Kaiſers, einen Vorſchlag, der ſie auf einem weit kürzern Wege zum Ziel führen mußte. Er legte ihnen einen Aufſatz vor, der dem Kaiſer, wie er ſagte, von einigen frommen und gelehrten Männern, als ein fügliches Mittel zur Religionsvereinigung, übergeben und angeprieſen worden ſey; der Kaiſer verlange daher, daß ſie dieſe Schrift, als den eigentlichen Gegenſtand ihres Geſprächs, mit einander gemeinſchaftlich erwägen und, nach Befinden, entweder annehmen oder verbeſſern möchten a). Dieſer Aufſatz, der nachher den Namen des **regensburger Interims** bekam b), enthielt wirklich alle Materien, über die man

Colloquium zu Regensburg.

x) Hortleder a. ang. O. S. 329.

y) Hortleder a. ang. O. S. 330. f.

z) ebendaſ. S. 331.

a) Hortleder a. ang. O. S. 331. f.

b) Er ſteht in *Phil. Melanchthonis* Actis in conventu Ratisbon. Witteb. 1541. 4. und mit einigen Abänderungen in *Mart. Buceri* Actis colloquii

man ſich bisher geſtritten hatte, und ſie waren darinn ſchon ſo vorgeſtellt, wie ſie von beyden Partheyen angenommen werden konnten, ohne daß die eine der andern allzuviel nachgeben mußte. Ganz unverkennbar trug der Aufſatz Spuren an ſich, daß er von einem Verfaſſer herrühre, der die Herſtellung der Einigkeit und des Friedens zwiſchen den beyden Partheyen ſehnlich wünſchte; der ſich mehr auf die lutherſche als auf die katholiſche Seite hinneigte; der ſelbſt die meiſten von Luthern angegriffenen Irrthümer als Irrthümer erkannte und zu ihrer Ausrottung willig die Hände bot, der aber dabey überzeugt war, daß man nicht alles auf einmal wegſchaffen, ſondern ſich itzt nur über einige Grundſätze vereinigen müſſe, die eine weitere Aufklärung allmälig herbeyführen und zugleich die Gemüther des Volks dazu vorbereiten könnten c). In der That kamen die beyden Partheyen bey dieſer Verhandlung näher als jemals zuſammen. Schon in den erſten zwey Wochen hatte man ſich über vier der wichtigſten Lehrartikel vereinigt d): und in einigen der übrigen näherte man ſich einander ſchon ſo weit, daß man ſich die Hände bieten konnte, wenn man nur wollte. Allein bey dem Artikel vom Abendmal, in welchen die katholiſchen Theologen die Lehre von der Transſubſtantiation und

quii in comitiis Imp. Ratisbonae habiti, Argent. 1541. 4. Aus den letztern hat ihn Hortleder a. ang. O. S. 332—354. aufgenommen. Sehr wahrſcheinlich war D. Johann Gropper der Verfaſſer; wenigſtens haben ihn Melanchthon und Eck dafür gehalten.

c) Planck Th. III. II. S. 128. ff.

d) von der Vollkommenheit der menſchlichen Natur vor dem Falle, von der Freyheit des Willens, von der Erbſünde und von der Rechtfertigung.

Adoration der geweihten Hoſtie mit Gewalt hineinbringen wollten, ward das Geſpräch ſo lebhaft und hitzig, daß man darüber die friedfertige Stimmung, in welcher man die Handlungen angefangen hatte, größtentheils verlor. Ein glücklicher Umſtand, der dazwiſchen kam, hätte die Gemüther wieder beſänftigen und zur gegenſeitigen Duldſamkeit zurückbringen können. Eine Krankheit nöthigte den D. Eck, ſich von dem Geſpräch zurückzuziehen, und nun hatte man es mit Pflug und Gropper allein zu thun, die nicht nur ungleich verträglicher, ſondern auch aufgeklärter als Eck waren. Auch erklärten ſie ſich itzt bereitwillig, es in den noch übrigen Artikeln bey dem vorgelegten Aufſatz bewenden zu laſſen, ſo wie ſie überhaupt alles mögliche thaten, um den Vergleich zu erleichtern. Allein die proteſtantiſchen Theologen wollten ſich keinen einzigen dieſer Artikel in der Form gefallen laſſen, die er in dem Aufſatz hatte, und trieben ihre Forderungen zuletzt bis zur Unbilligkeit. Sie hatten ſich gleich anfangs mit dem vorgefaßten Urtheil in die Handlung eingelaſſen, daß man keine andere Abſicht dabey habe, als ſie zu täuſchen, ſie durch verſtellte Nachgiebigkeit zur Annahme eines betrüglichen Vergleichs zu bewegen, oder ihnen durch irgend eine Liſt die Billigung einiger Irrthümer abzulocken, an deren Erhaltung ihren Gegnern vorzüglich gelegen war. Daher zogen ſie aus allem, was ſie unter den Handlungen ſelbſt hörten und ſahen, neuen Stoff zum Argwohn und glaubten in allem eine verborgene Liſt zu bemerken, was vom Gegentheil an ſie gebracht wurde. Doch, vielleicht hätte Melanchthon dieſes, ihm ſo unnatürliche, Mißtrauen noch fahren laſſen, wenn er nicht unter einem fremden Einfluß geſtanden hätte, der ihn immer zu neuem Argwohn auf-

aufreizte. Der Churfürſt von Sachſen und Luther hatten es ſich einmal in den Kopf geſetzt, daß es bey dieſem Colloquium bloß auf Täuſchung abgeſehen ſey, und von dieſer Meynung konnte ſie nichts in der Welt abbringen. Auch beſorgte der Churfürſt, daß Melanchthon und ſeine Collegen ſich alles, was man wollte, würden ablocken laſſen, und war gar nicht damit zufrieden, daß ſie, mit Beyſeitſetzung der augsburgiſchen Confeſſion, einen vom Kaiſer vorgeſchlagenen Aufſatz zur Grundlage des Colloquiums angenommen hatten. Ja, als die Nachricht nach Torgau kam, daß man ſich ſogar über den Hauptartikel von der Rechtfertigung verglichen habe, hielt der Churfürſt ſchon ſo ſehr alles für verloren, daß er den Melanchthon beynahe zurückgerufen hätte, weil er es gar nicht für möglich hielt, daß die Katholiſchen in dieſem Artikel die lutherſche Meynung aufrichtig annehmen könnten. Nur durch Luthers Vorſtellungen wurde er von einem übereilten Schritt zurückgehalten. Und doch ſchickte er den **Nic. Amsdorf** von Magdeburg nach Regensburg, um an Ort und Stelle auf Melanchthon Acht zu haben und im Fortgang der Handlungen alle ſeine Schritte zu beobachten e). Der Verdacht, den man wegen der Abſicht des Colloquiums und gegen die dabey angeſtellten katholiſchen Theologen gefaßt hatte, war durchaus ungegründet und ungerecht, und ganz unverzeihlich war es, daß man ihn ſelbſt durch die regensburger Handlungen beſtätigt finden wollte. Die Abſicht, die der Churfürſt und Luther dem Kaiſer zuſchrieben, als ob er und die Katholiſchen ſie zu einem für ſie nachtheiligen Vergleich habe überliſten und unvermerkt wieder zu Katholiken machen wollen, war ſo unwahrſcheinlich, daß man gar

e) Planck a. ang. O. S. 121. ff.

gar nicht begreift, wie ſie darauf fallen konnten. Hätten ſie nur den Aufſatz, den man bey dem Vergleich zum Grunde legen wollte, kalt und unbefangen geprüft und das Betragen der katholiſchen Theologen dabey etwas billiger beurtheilt, ſo hätte ihnen ſogleich auffallen müſſen, daß dieſer Aufſatz zu einer ſolchen Abſicht ganz unbrauchbar, und die zum Geſpräch verordneten katholiſchen Theologen, außer dem zänkiſchen Eck, gar nicht die Männer ſeyen, die ſich dazu brauchen laſſen würden. Gewiß waren es die Proteſtanten allein, die durch Eigenſinn und Rechthaberey oder Unduldſamkeit, oder vielmehr durch ihr argwöhniſches Mißtrauen die Vereinigung der Partheyen hinderten; wenn anders dieſe Vereinigung bloß davon abhieng, was die beyderſeitigen Theologen unter ſich hätten ausmachen können f).

Erfolg. Nachdem ſich die Collocutoren in eine ſolche Erbitterung und Rechthaberey hineingeſtritten hatten, daß an eine Vereinigung nicht weiter zu denken war, ſo wurde das ganze Geſpräch abgebro-
1541. 22. May. chen g). Einige Tage darauf ließ ſich der Kaiſer
31. May. von dem Erfolg Bericht erſtatten: und hierbey gaben ihm die beyderſeitigen Theologen gemeinſchaftlich ſeinen in den verglichenen vier Artikeln geänderten Aufſatz zurück, ſo wie die Proteſtanten beſonders ihre Erinnerungen über die ſtreitig gebliebenen Artikel übergaben h). Der Kaiſer ſchien mit dem, was geſchehen war, zufrieden zu ſeyn: er leg-
8. Jun. te den geſammten Ständen alle Acten der Vergleichscommiſſion vor, und verlangte ihr gemeinſchaftliches Gutachten, ſo wohl über die verglichenen

f) Planck a. ang. O. S. 126. ff.

g) *Seckendorf* L. III. §. 88. p. 361.

h) *Sleidan.* L. XIV. p. 214.

nen als über die unverglichenen Artikel, mit dem Wunſche, daß ſie ihm noch weitere Rathſchläge geben möchten, wie „die beſchwerlichen Mißbräuche, die allenthalben im geiſtlichen und weltlichen Stande eingeriſſen ſeyen, wieder abgeſtellt und in eine chriſtliche Reformation gebracht werden könnten i).“ Da man ſchon vorher deutlich bemerkt hatte, wie ſehr dem Kaiſer die Vollendung des angefangenen Werks angelegen ſey, oder mit welchem Eifer er ſie wünſche, ſo hatten der Churfürſt von Brandenburg und der Markgraf Georg, von Regensburg aus, eine eigene und zwar anſehnliche Geſandtſchaft k) an Luthern nach Wittenberg abgefertigt, um ihn ſelbſt zur thätigen Mitwirkung bey dem Vereinigungsgeſchäft aufzufordern. Vermuthlich geſchahe es mit des Kaiſers Vorwiſſen oder ſtillſchweigender Einwilligung. Luther bezeugte ſeine Freude über des Kaiſers ernſtliche und wohlge- 1541.
meynte Bemühungen für die Herſtellung der Ei- 12. Jun.
nigkeit und des Friedens, ſetzte aber hinzu, daß er nicht glauben könne, daß es den Katholiſchen ein Ernſt ſey, ſich mit Gott und der Wahrheit wirklich zu vertragen; denn da ſie ſich in vier Artikeln hätten vergleichen können, ſo müßten ſie es auch in den übrigen thun können, da ſie aus jenen ſehr richtig folgten; er beſorge daher, daß ſie den verglichenen Artikeln nichts weniger als ihre

 rechte

i) Hortleder Th. I. B. I. C. 37. S. 365. f.

k) Der Fürſt Johann von Anhalt übernahm ſelbſt die Geſandtſchaft, und der Churfürſt von Brandenburg gab ihm noch ſeinen Rath Schulenburg und den Theologen Alex. Aleſius mit. Zu ihnen geſellte ſich unterwegs noch der Fürſt Georg von Anhalt, der mit Luthern in beſonders freundſchaftlicher Verbindung ſtand. *Seckendorf* L. III. §. 88. p. 361.

rechte Auslegung geben würden; wenn nur der Kaiſer die Katholiſchen erſt durch ein Edict dahin bringen wollte, daß ſie einen ganz reinen Vortrag dieſer vier Artikel zuließen, ſo dürfte man vielleicht zu den übrigen eine Zeitlang ſchweigen, in der Hofnung, daß man ſich zuletzt auch darüber vergleichen würde l). Dem Kaiſer gefiel Luthers Vorſchlag, und zum Theil machte er davon Gebrauch. Nicht ſo zufrieden war er mit dem Gutachten der Reichsſtände, das ihm auf ſeinen An-
2. Jul. trag übergeben wurde. In demſelben wurde er erſucht, die verglichenen Puncte dem päbſtlichen Legaten Contareni mitzutheilen und mit ihm gemeinſchaftlich zu unterſuchen, ob nichts darinn der Lehre der heiligen Väter und dem löblichen Gebrauch der gemeinen Kirche entgegen ſey und einer Verbeſſerung oder Erläuterung bedürfe; dabey könne der Kaiſer auch mit den Proteſtanten handeln, ob ſie ſich wegen der noch ſtreitigen Artikel wollten belehren laſſen, oder, wenn dieſes nicht Statt finden ſollte, die Sache dem Ausſpruch eines allgemeinen Conciliums oder einer Nationalſynode zu unterwerfen, damit Friede und Ruhe im Reich wieder hergeſtellt würde m). Der Kaiſer antwor-
7. Jul. tete hierauf, daß er eine gründlichere und ausführlichere Erklärung von ihnen erwartet habe; indeſſen wolle er die Sache ihren Wünſchen gemäß einleiten n). Nach einigen Tagen theilte er den
12. Jul. Ständen den Entwurf zum Reichsabſchiede mit, auf den er in Anſehung der Religionsſache antragen wollte. Darinn ſchlug er vor, daß man die von

l) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVII. S. 846—853.

m) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 37. S. 367. f.

n) ebendaſ. S. 369.

von den beyderſeitigen Theologen verglichenen Artikel vor der Hand annehmen und es wenigſtens bis zu einem Concilium, dem die endliche Erörterung dieſer und der andern Artikel vorbehalten ſeyn ſollte, dabey bewenden laſſen möchte; dafern aber das Concilium nicht bald zu Stande käme, wolle man einen neuen Reichstag veranſtalten und auf demſelben die Religionsſache verhandeln und beendigen, weil die höchſte Nothdurft der Sache eine ſchleunige Beendigung der Händel erfordere; unterdeſſen ſollte der nürnberger Religionsfriede genau beobachtet, einige dawider gehabte Zweifel gehoben und beyden Theilen aufgegeben werden, keine Schriften in Religionsſachen wider einander ausgehen zu laſſen o). Die Churfürſten genehmigten den Vorſchlag des Kaiſers völlig; nur erſuchten ſie ihn, daß er ſelbſt noch einige Mittel und Wege ſuchen möchte, um auch die unverglichenen Artikel zu erledigen p). Die Proteſtanten ließen ihn ſich ebenfalls gefallen: ſie wollten die Entſcheidung der noch ſtreitigen Puncte einem freyen und in Teutſchland zu haltenden Concilium gern überlaſſen, wenn nur der Pabſt dabey nicht die Rolle eines Richters, ſondern einer Parthey, ſpielen würde; auch erklärten ſie ſich bereitwillig, auf einem neuen Reichstage weiter mit ſich handeln zu laſſen, nur möchte der Kaiſer vorläufig den augsburger Reichsabſchied von 1530., weil er zur Bewirkung der Eintracht ganz undienlich wäre, aufheben oder wenigſtens ſuſpendiren q). Aber ganz anderer Meynung waren die katholiſchen Fürſten. Dieſe wollten zwar nichts dawider haben, daß die

14. Jul.

o) bey Hortleder a. ang. O. S. 389. f.

p) bey Hortleder a. ang. O. S. 403. f.

q) Hortleder a. ang. O. S. 417. f.

Religionsſache auf einem allgemeinen oder Nationalconcilium, oder auch auf einem neuen Reichstage, nochmals vorgenommen und erörtert würde, erklärten aber zugleich, daß ſie feſt entſchloſſen wären, bey ihrem alten, wahren Glauben und bey allen bisherigen Ordnungen des Kaiſers und des Reichs, beſonders aber bey dem letzten augsburger Reichsabſchiede, beſtändig zu beharren; daher ſie auch durchaus nicht einwilligen könnten, daß die Artikel, über die ſich die Colloquenten verglichen hätten, bis zum künftigen Concilium für gut gehalten und angenommen werden ſollten, theils weil einiges darinn vorkäme, das wider den gemeinen Gebrauch der Kirche und der Väter ſey, theils weil man wegen der wichtigſten Artikel noch im Streit ſtehe, vornehmlich aber weil allerley Verkleinerung und Nachreden für den Pabſt, für den Kaiſer und für die Reichsſtände ſelbſt daraus entſtehen dürften r). Von dieſem Gutachten waren die Herzoge von Bayern und der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig die Haupturheber. Noch mehr ſuchte der päbſtliche Legat Contareni die Religionsvereinigung zu hintertreiben. Er rieth in ſeinem vom Kaiſer verlangten Gutachten, die ganze Sache, mit Einſchluß der verglichenen Artikel, dem Pabſte zuzuſtellen, der ſie dann auf einem allgemeinen Concilium oder auf eine andere fügliche Weiſe entſcheiden möchte s). Auch bat er nachher
26. Jul. die Reichsſtände in einem beſondern Schreiben ſehr dringend, daß in dem Reichsabſchiede ja nichts von einem National-Concilium erwähnt werden möchte, weil Religionsſtreitigkeiten nicht vor eine Natio-

r) bey Hortleder a. ang. O. S. 422. ff.

s) bey Hortleder a. ang. O. S. 395. und 402.

National-Synode, ſondern vor die ganze Kirche gehörten t).

So ſicher man auch erwartet hatte, daß der Kaiſer ſich in Abfaſſung des Reichsabſchieds an das Gutachten der Churfürſten, dem auch die Städte beygetreten waren v), und an die Meynung der proteſtantiſchen Stände halten würde, ſo trug er dennoch in einer neuen Vorſtellung darauf an, daß der Reichsabſchied dem Gutachten der Fürſten gemäß ausgefertigt werden ſollte x). Die Stände ließen es ſich gefallen y), und die Proteſtanten waren auch nicht dawider; nur drangen ſie darauf, daß das Concilium in Teutſchland gehalten würde z). Alſo wurde der darnach abgefaßte Reichsabſchied am 29. Jul. wirklich publicirt. Vermöge deſſelben ſollte alles, was in der Religionsſache auf dieſem Reichstage verhandelt worden, auf ein allgemeines oder National-Concilium verwieſen ſeyn. Der Kaiſer wollte, auf ſeiner vorhabenden Reiſe durch Italien, mit dem Pabſte ſelbſt handeln und ihn zur baldigen Anſetzung und Haltung eines allgemeinen Conciliums in einer bequemen Stadt in Teutſchland zu bewegen ſuchen: widrigenfalls ſollte ein National-Concilium berufen und, wenn auch dieſes nicht zu Stande gebracht werden könnte, innerhalb 18. Monaten, von itzt an gerechnet, ein neuer Reichstag ausgeſchrieben werden, um die Religionsſache zu endlicher Vergleichung zu bringen; auch wollte man den Pabſt erſuchen, zu dieſem

Regensburger Reichsabſchied.

1541. 29. Jul.

t) ebendaſ. S. 449.

v) Hortleder Th. I. B. I. C. 37. S. 438.

x) bey Hortleder a. ang. O. S. 439. f.

y) ebendaſ. S. 440.

z) ebendaſ. S. 442.

dieſem National-Concilium oder Reichstage einen Legaten zu ſchicken. Bis dahin ſollte der nürnberger Religionsfriede in allen Puncten von allen Theilen feſt und unverbrüchlich gehalten und wider die Uebertreter nach dem Recht verfahren werden. Dabey behielt ſich der Kaiſer vor, die Erläuterung dieſes Religionsfriedens, ſo oft es die Nothdurft erfordern würde, auszuſtellen: doch bewilligte er ſchon itzt eine Suſpenſion aller Kammergerichtsproceſſe und Achtserklärungen, worüber bisher Streit geweſen wäre, ob ſie im nürnberger Frieden begriffen ſeyn ſollten oder nicht; dagegen ſollte, in allen andern Puncten, der augsburger Reichsabſchied in ſeiner Kraft und Würde bleiben a). Um die proteſtantiſchen Stände gegen dieſen und andere etwas beſchwerliche Puncte zu decken, ſtellte ihnen der Kaiſer, auf ihr Verlangen, eine **Erklärung** des Abſchieds aus. In derſelben gab er ihnen zu erkennen, daß ſie zwar über oder wider die verglichenen Artikel nicht hinausgehen ſollten b), doch wolle man ihnen hiermit wegen der noch ſtreitigen Artikel nichts benehmen oder vorſchreiben. Die Verordnung im Reichsabſchiede, daß keine Stifter und Klöſter eingezogen werden ſollten c), wurde dahin eingeſchränkt, daß es nur für die Zukunft unterbleiben ſollte; auch ſollte den Proteſtanten nicht verwehrt ſeyn, die Stifter und Klöſter, die unter ihrer Herrſchaft ſtünden, zu einer chriſtlichen Reformation anzuhalten. Und da im Reichsabſchiede verordnet war, daß die Geiſtlichen ihrer Ein-

29. Jul. Declaration für die Evangeliſchen.

a) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 21—32. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 434. f.

b) S. Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 24. S. 434.

c) §. 26. S. 435.

Einkünfte und Zinſen, die ſie noch im Beſitz hätten, nicht entſetzt werden ſollten d), ſo wurde in der Declaration erinnert, daß dieß auch von den proteſtantiſchen Geiſtlichen und Kirchen zu verſtehen ſey. Auch ſollten die Proteſtanten künftig „keinem Stande der andern Religion ſeine Unterthanen abpracticiren und in Schutz nehmen;" doch ſollte ihnen frey ſtehen, einen jeden, der ſich freywillig zu ihrer Religion begeben wollte, aufzunehmen. Endlich ſollte der augsburger Reichsabſchied von 1530., in wie fern er die Religion beträfe, nicht Statt haben, und daher auch die Kammergerichtsbeyſitzer nicht mehr auf dieſen, ſondern auf den itzigen regensburger Abſchied, mit ſeiner Declaration, beeidigt und kein von den Proteſtanten präſentirter Beyſitzer der Religion halben mehr abgewieſen werden e). Auf dieſe Erklärung nahmen dann die Proteſtanten den Reichsabſchied an, und verſtanden ſich alſo auch zur Türkenhülfe, die darinn bewilligt worden war. So förmlich aber auch dieſe kaiſerliche Declaration ausgeſtellt und ſo feyerlich ſie publicirt wurde, ſo war es dennoch ſehr zweifelhaft, ob ſie den Proteſtanten viel helfen würde. Der Kaiſer hatte ſie einſeitig, ohne Theilnehmung der Stände, ausgeſtellt; ja, er hatte einen Reichsſchluß nach ſeinem Gutdünken und ſogar wider den deutlich dargelegten Sinn der Reichsſtände erklärt. Die Declaration war alſo an ſich nichtig und ungültig; ſie konnte niemanden, als den Kaiſer ſelbſt, verpflichten: mit allen übrigen Gegnern blieben die Proteſtanten in eben der Lage

ge

d) §. 26. S. 435.

e) Kaiſerl. Declaration über etliche Artikel des regensb. Reichsabſch. bey Hortleder Th. I. B. I. C. 37. S. 556. f.

ge und in eben den Verhältniſſen, in denen ſie vorher geſtanden hatten.

Die übrigen Hauptpuncte, über die man ſich auf dem Reichstage zu Regensburg berathſchlagte, betrafen das Kammergericht, die Türkenhülfe und das Münzweſen. Die proteſtantiſchen Stände hatten das Kammergericht, wegen der wider ſie erhobenen fiſcaliſchen Proceſſe, ſchon im Jahr 1534. recuſirt und ſich geweigert, zu deſſen Unterhaltung ferner etwas beyzutragen f). Um ſie willfähriger zu machen, mußte ſich der Kaiſer entſchließen, dem Kammergericht durch den regensburger Reichsabſchied alles weitere Verfahren wider die Evangeliſchen in Religionsſachen zu unterſagen. Da nun der Kaiſer ſeit einigen Jahren die Unterhaltung des Kammergerichts ganz allein getragen hatte, ſo bewilligten nunmehr die geſammten Reichsſtände, die Unterhaltung deſſelben auf drey Jahre ganz zu übernehmen g). Auch ſollte die ſeit einigen Jahren unterbliebene jährliche Kammergerichtsviſitation wieder feſtgeſetzt und damit am 14. Jan. des nächſten Jahrs angefangen, nachher aber jährlich am 1. May fortgefahren werden h). Wegen der zunehmenden Türkengefahr waren aus Ungern und Oeſterreich Abgeordnete auf dem Reichstage zugegen, die aufs inſtändigſte um Beyſtand baten. Von den katholiſchen Ständen durfte der Kaiſer erwarten, daß ſie ſich dem Antrage nicht widerſetzen würden: und um die Proteſtanten willig zu machen,

f) oben S. 365.

g) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 33. ff. S. 435. f.

h) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 37. f. S. 436.

machen, ertheilte er ihnen faſt alles, was ſie zur Sicherheit des Friedens und ihrer Religion verlangt hatten. Alſo wurde von den geſammten Ständen, zu einer eilenden Hülfe wider die Türken, die Hälfte des Anſchlags zum Römerzuge von 1521. auf drey und im Nothfall auf vier Monate an Gelde bewilligt i). Davon ſollte ein Kriegsheer zu Roß und zu Fuß angeworben und unterhalten, und wider die Türken nach Ungern geſchickt werden. Das dazu nöthige Geſchütz, nebſt Zubehör, verſprach der römiſche König ſelbſt zu liefern und alle andere Koſten, außer der Beſoldung des Kriegsvolks, ſelbſt zu tragen k). Wegen der beharrlichen Türkenhülfe verglich man ſich in einem Nebenabſchiede l), der aber nicht bekannt geworden iſt. Zur Verbeſſerung des Münzweſens wurde ein neuer Münzconvent auf den 14. Jan. des folgenden Jahrs nach Speyer angeſetzt m), der jedoch, wegen verſchiedener Hinderungen, nicht zu Stande kam.

Nach geendigtem Reichstage gieng Karl ohne Verzug nach Italien, und beſprach ſich zu Lucca mit dem Pabſte über das Concilium, wie er den Ständen zu Regensburg verſprochen hatte. Zugleich verlangte er vom Pabſte, daß er dem katholiſchen Bunde beytreten und die von ſeinem Legaten zu Regensburg vorgeſchlagene Reformation des

Zug nach Algier.

1541. im Sept.

i) den Reuter zu 12., den Fußgänger zu 4. Gulden monatlich gerechnet. Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 44. S. 437.

k) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 41—59. S. 436. ff.

l) Regensb. Reichsabſch. §. 60. S. 439.

m) ebend. §. 61. ff. S. 439.

des teutſchen Clerus vornehmen möchte. Ueber alle drey Puncte bat ſich der Pabſt Bedenkzeit aus, weil die Wichtigkeit der Sachen eine Berathſchlagung mit den Cardinälen erfordere; und alſo war die ganze Unterredung fruchtlos n). Doch, deßwegen war auch der Kaiſer nicht nach Italien gereiſet, ſondern vielmehr um ſich zu dem Zuge nach Algier einzuſchiffen, zu welchem er dieſen Sommer beſtimmt hatte. Karl hatte dieſen Zug ſchon im Jahr 1536. unternehmen wollen, um den Haradin Barbaroſſa, der durch ſeinen Statthalter Haſſen-Aga die Küſten von Spanien durch unvermuthete Landungen ſehr beunruhigte und die Schifffahrt auf dem mittelländiſchen Meer höchſt unſicher machte, vollends zu vertreiben. Freylich war der Zeitpunct, welchen Karl zu dieſer Unternehmung gewählt hatte, in vielfacher Rückſicht unbequem. Solyman ſtand in Ungern und hatte ſich im Auguſt der Stadt Ofen bemächtigt. Mit Frankreich war ein neuer Krieg unvermeidlich, und dieſer konnte durch Franzens Verbindung mit den Türken für mehrere Staaten des Kaiſers zu gleicher Zeit gefährlich werden. Nicht nur der Pabſt, ſondern auch mehrere Räthe des Kaiſers machten ihm deßwegen ſehr dringende Vorſtellungen: und in Teutſchland äußerte man ſeinen Unwillen über den unzeitigen Seezug ganz laut, weil jedermann eifrig gewünſcht hatte, daß er die Gränzen des Reichs gegen die Türken in Ungern decken möchte. Aber nichts war im Stande, Karln von ſeinem einmal gefaßten Vorhaben abzubringen. Auch hatte er Gründe genug, die Unternehmung zu beſchleunigen. Die Algierer nahmen faſt alle Flotten weg, welche die americaniſchen Reichthümer in die

n) *Pallavicini* L. IV. c. 16. n. 1. ſq. p. 148.

die kaiſerliche Schatzkammer tragen ſollten, und erhielten dadurch die letztere in einem beſtändigen Zuſtand von Leere, der dem Kaiſer in allen ſeinen Entwürfen am meiſten hinderlich ward. Die Spanier, deren Handel ſie faſt ganz zu Grunde gerichtet hatten, wünſchten den Zug ſchon längſt ſehr eifrig: und natürlich lag Spanien dem Kaiſer näher am Herzen, als Ungern und Teutſchland. Auch waren die Zurüſtungen zu dieſem Zuge ſchon gemacht; zu einem ungriſchen Feldzuge aber hätten ſie erſt gemacht werden müſſen. In Anſehung des franzöſiſchen Kriegs hingegen ließ ſich erwarten, daß Algier eher zerſtört werden könnte, als es mit Franz I. zum förmlichen Bruch kommen würde. Karl hatte in Teutſchland, Italien und Spanien eine beträchtliche Anzahl Truppen verſammelt, und nicht nur durch den in Caſtilien zurückgelaſſenen Staatsverweſer, den Cardinal Tabera, eine ſtarke Flotte zuſammengebracht, die im Hafen von Cartagena zum Auslaufen bereit lag o), ſondern auch von Teutſchland aus dem Andreas Doria Befehl zugeſchickt, eine hinlängliche Anzahl von Galeren und Transportſchiffen auszurüſten. Doria, der wegen eines, wiewohl falſchen, Gerüchts von der Annäherung einer türkiſchen Flotte für Italien und beſonders für ſeine Vaterſtadt Genua beſorgt war und auch den baldigen Ausbruch eines franzöſiſchen Kriegs befürchtete, rieth dem Kaiſer, vielmehr auf die Vertheidigung ſeiner alten Beſitzungen in Italien, als auf neue Eroberungen, zu denken. Der Kaiſer ſchickte, im Unwillen, den Boten mit der Antwort zurück: er verlange von niemanden einen Rath über Dinge, die er bereits über-

o) *Sepulveda* L. XX. c. 1. p. 133. c. 4. p. 135.

überlegt und beſchloſſen habe, und es ſey ihm ſehr mißfällig, daß man ein ſchon angefangenes Unternehmen durch neue und ganz fremde Dinge hindern wolle; er befehle daher dem Doria, alles andere itzt liegen zu laſſen und ſeine ganze Sorge auf die algieriſchen Kriegsanſtalten zu richten. Doria mußte gehorchen, betrieb aber doch die Zurüſtun-
1541. gen ſo ſäumig, daß der Kaiſer erſt zu Ende des
28. Sept. Septembers von Porto Venere unter Segel gehen konnte, um nach Mallorca überzufahren, wo der allgemeine Sammelplatz ſeyn ſollte p). Nach einer langen und gefährlichen Fahrt landete er auf Mallorca, wo bereits der Unterkönig von Sicilien, mit einer Eſcadre von 150. Transportſchiffen und 7. Galeren angekommen war q). Auf die Nachricht, daß die zu Cartagena verſammelte Flotte wegen widriger Winde nicht zu ihm ſtoßen könne, ſondern ſchon gerade nach der africaniſchen Küſte
18. Oct. abgeſegelt ſey, ſchiffte ſich Karl ein und ſtieß am
20. Oct. dritten Tage zur ſpaniſchen Flotte, im Geſicht von Algier r). Nachdem er einen bequemen Ort zur Landung ausfindig gemacht hatte, ſetzte er die Trup-
22. Oct. pen ans Land. Sie beſtanden aus 22,000. Fußgängern, unter denen 7000. Spanier, 6000. Teutſche, eben ſo viel Italiäner und 3000. Freywillige waren s). Mit dieſer Mannſchaft und einigen

p) *Sepulveda* L. XX. c. 2. ſq. p. 134. ſq. c. 8. p. 137.

q) *Nic. Villagagno* de Caroli V. Caeſ. expeditione ad Argieriam, ap. *Schard.* T. II. p. 1420. ſq. (Villagagno, ein Rhodiſer Ritter, machte den Zug ſelbſt mit.) *Sepulveda* L. XX. c. 8—10. p. 137. ſqq.

r) *Nic. Villagagno* l. c. p. 1421. *Sepulveda* l. c. c. 11—13. p. 140. ſqq.

s) *Nic. Villagagno* l. c.

nigen Reutern rückte Karl in Schlachtordnung gegen Algier an, ſo wie auch die Flotte in der Nähe der Stadt anlangte, um das nöthige Geſchütz und die Lebensmittel auszuſchiffen. Algier wurde von Haſſan-Aga mit 1000. Türken und 4000. Mauren t) ſehr tapfer vertheidigt: doch würde er ſich gewiß nicht lange gehalten haben, wenn nicht Wind und Wetter die ganze Unternehmung des Kaiſers vereitelt hätten. Schon in der zweyten Nacht nach der Landung entſtand ein ſo gewaltiger und lange anhaltender Regen und Sturm, daß die Truppen, die weder Zelte, noch ſonſt etwas hatten, um ſich zu ſchützen, Kräfte und Muth verloren, und weder ihr Schießgewehr brauchen, noch feſten Fuß halten konnten. In dieſer Verfaſſung wurden ſie, bey Anbruch des Tages, von den Algierern von 24. Oct. zwey Seiten angefallen, und kaum waren ſie im Stande, ſie in die Stadt zurückzutreiben v). Noch unglücklicher ſtand es um die Flotte. Der Sturm wüthete ſo heftig, daß mehrere Schiffe von den Ankern geriſſen und auf den Strand geworfen wurden. Das Schiffsvolk, das ſich durch Schwimmen zu retten ſuchte, wurde entweder von den Wellen bedeckt, oder, ſobald es die Küſte erreichte, von den Algierern ermordet. Die andern Schiffe ſuchten ſich theils durch Hülfe der Anker zu erhalten, theils überließen ſie ſich dem offenen Meer und dem Schickſal. Von den größern Schiffen giengen nur wenige, nebſt 14. Galeren, die kleinern aber faſt alle, mit Mannſchaft und Ladung,

 zu

t) *Sepulveda* L. XX. c. 15. p. 143. conf. *Sandoval* L. XXV. §. 9. p. 209. b.

v) *Villagagno* l. c. p. 1423. ſq. *Sepulveda* L. XX. c. 16. p. 145. *Sandoval* L. XXV. §. 10. p. 210. b. ſq.

zu Grunde x). Das Schlimmſte war, daß es nun den Truppen an Proviant fehlte, denn ſie hatten nur auf zwey Tage Lebensmittel mit ans Land genommen y). Zwar hob Karl das Lager von Algier auf und führte die Armee an den Fluß Haraxa, um hier etwas Proviant ausſchiffen zu laſſen: aber dieß war auf keine Art möglich zu machen. Karl entſchloß ſich daher, nach dem Vorgebürge Metafuz, zwölf Meilen von Algier, aufzubrechen; denn dahin hatten ſich Andreas Doria und Bernhardin Mendoza mit dem Reſt der Flotte gerettet. Nun mußten die abgematteten Truppen, auf einem höchſt beſchwerlichen Wege, wobey ſie drey vom Regen angeſchwollene Flüſſe zu paſſiren hatten und von den Arabern oft angefallen wurden, drey Tage marſchiren; Pferdefleiſch und Wurzeln von Palmenſträuchen waren ihre Nahrung. Endlich erreichten ſie das Vorgebürge, wo ihnen Lebensmittel von der Flotte zugebracht wurden z). Karl ſahe nun wohl, daß es thöricht ſeyn würde, auf einem Vorhaben, dem ſich die Natur ſelbſt zu widerſetzen ſchien, zu beharren und auch den Reſt der Flotte der Gefahr des Untergangs bloß zu ſtellen. Er beſchloß daher, die Unternehmung auf eine gelegenere Zeit auszuſetzen a), ließ die Truppen einſchiffen und nach Hauſe ſegeln, und war einer der letzten, die an der Küſte blieben, um einen

Haufen

x) *Sepulveda* l. c. c. 17. p. 146. *Nic. Villagagno* p. 1425. Nach letzterm giengen 130., nach *Sandoval* L. XXV. §. 11. p. 211. b. über 150. kleinere und größere Schiffe unter.

y) *Nic. Villagagno* l. c.

z) *Sepulveda* L. XX. c. 18. p. 147. *Villagagno* p. 1425.

a) *Villagagno* l. c.

Haufen von Arabern, die in der Nähe herumſchwärmten und den Nachtrab angreifen wollten, abzuhalten. Kaum waren die Truppen eingeſchifft, als ſich ein neuer Sturm erhob, wodurch die Flotte auseinander getrieben und mehrere Schiffe beſchädigt wurden. Der Kaiſer ſelbſt fuhr, auf der Galeeren-Flotte des Andreas Doria, längſt der africaniſchen Küſte nach Bugia, wurde hier durch widrige Winde lange zurückgehalten, und gieng endlich über Mallorca nach Cartagena, wo er zu Anfang des Decembers landete b). Uebrigens zeigte der Kaiſer bey allen dieſen fürchterlichen Unglücksfällen ungemein viel Unerſchrockenheit und Feſtigkeit, und zugleich viel Menſchlichkeit, Herablaſſung und Güte des Herzens. Er ſetzte ſeine eigene Perſon den größten Gefahren aus, theilte mit dem geringſten ſeiner Soldaten alle Mühſeligkeiten, ſprach den Verzweifelnden Muth zu, beſuchte die Kranken und Verwundeten, und ermunterte alle durch ſein Zureden und Beyſpiel c). 1. Dec.

Karl richtete nun ſeine erſte Sorge auf die Unterſtützung ſeines Bruders Ferdinand, der unterdeſſen durch die Unternehmungen der Türken in Ungern mehr als jemals ins Gedränge gekommen war. Ferdinands Gegner **Johann von Zapolia** war am 21. Jul. 1540. geſtorben und hatte von ſeiner Gemahlinn **Iſabelle**, der Tochter des Königs Sigmund von Polen, einen vierzehntägi- (Solymen nimmt Ofen in Beſitz.) (1540.)

 gen

b) *Nic. Villagagno* p. 1425. ſqq. *Sepulveda* L. XX. c. 19. ſq. p. 147. ſqq. *P. Jovius* L. XL. p. 275. ſq.

c) *Villagagno* p. 1424. *P. Jovius* l. c. p. 276. b. *Sandoval* L. XXV. §. 10. p. 211. §. 12. p. 213. a et b.

gen Prinzen **Johann Sigmund** hinterlaſſen. Nun hätte vermöge des Vertrags von 1538. d) ſein ganzes Gebiet, außer der Grafſchaft Zips und den zapoliſchen Erbgütern, an Ferdinanden fallen ſollen. Auch ließ dieſer ſogleich eine Geſandtſchaft nach Ungern abgehen, um auf die Vollziehung jenes Vertrags zu dringen, fand aber die Königinn Iſabelle hierzu ſo wenig geneigt, daß er ſich genöthigt fand, ein Kriegsheer nach Ungern zu ſchicken, das ſich dann von Gran, Vicegrad, Waitzen, Peſth und Stulweiſſenburg Meiſter machte e). Unterdeſſen hatten die Vormünder des jungen Prinzen, unter denen der Biſchof von Waradein **Georg Martinuzzi** der vornehmſte war, eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel geſchickt und die Königinn Iſabelle und ihren Prinzen Solymans Schutz empfohlen, mit der Bitte, ihnen wider Ferdinanden ſchleunige Hülfe zu leiſten f). Solyman verſprach ihnen den kräftigſten Beyſtand, ließ den neu angekommenen Geſandten Ferdinands in die ſieben
1541. Thürme ſetzen, brach im folgenden Jahre ſelbſt in Ungern ein, ſchlug Ferdinands Truppen, welche Ofen belagerten, aufs Haupt, und nahm Peſth und alle andere Plätze wieder weg, die Ferdinand im vorigen Jahr erobert hatte g). Allein nun ließ Solyman der Königinn Iſabelle andeuten, daß er die Hauptſtadt Ofen, die ſie wider den König Ferdinand ohnehin nicht behaupten würde, bis zur Voll-

d) S. oben S. 442.

e) *Iſthuanſius* L. XIV. p. 227. ſqq. *Petri de Reva* de monarchia et S. corona regni Hung. Cent. VI ap. *Schwandtner*. T. II. p. 726.

f) *Iſthuanſius* L. XIII. p. 226.

g) *Iſthuanſius* L. XIV. p. 231—240. *Petr. de Reva* l. c. p. 726. ſqq.

Volljährigkeit ihres Prinzen ſelbſt behalten wolle; unterdeſſen ſollte ſie ſich mit dem übrigen Theil von Ungern, der es noch mit ihr hielt, und mit Siebenbürgen begnügen. Die hülfloſe Königinn mußte der Nothwendigkeit nachgeben: ſie zog mit ihrem 1541.
jungen Prinzen von Ofen ab und begab ſich nach im Aug.
Siebenbürgen h). Ferdinand aber ſchickte eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Ofen, mit dem Antrage, daß Solyman ihm gegen den, vom Könige Johann bisher gezahlten, Tribut das Königreich Ungern überlaſſen und einen Stillſtand bewilligen möchte. Die Geſandten erhielten die trotzige Antwort, daß Ferdinand ſich alles Rechts auf Ungern begeben und wegen der öſterreichiſchen Lande einen jährlichen Tribut zahlen, oder gewärtig ſeyn ſollte, daß ihm der Reſt von Ungern ebenfalls entriſſen und Oeſterreich mit Feuer und Schwerdt verheert würde. Hierauf überließ Solyman die Stadt Ofen einem Statthalter und kehrte nach Conſtantinopel zurück i). Indeſſen hatte das treuloſe, niedrige Betragen des Sultans gegen die Königinn Iſabelle und ihren Prinzen für Ferdinanden und ſein Haus ſehr glückliche Folgen. Die Ungern, die ſich nun aller Hofnung, einen König aus ihrer eigenen Nation zu erhalten, beraubt ſahen, warfen ſich Ferdinanden von ſelbſt in die Arme, um wenigſtens das zu retten, was ihnen die Türken noch gelaſſen hatten: die Factionen, in die ſie bisher getheilt waren, vereinigten ſich, und an die Stelle der Begierde, ſich ſelbſt zu beherrſchen, trat das gemeinſame Beſtreben, den mächtigen Türken Widerſtand zu thun.

 Die

h) *Iſthuanfius* L. XIV. p. 240. ſqq.
i) *Iſthuanfius* l. c. p. 242. ſq.

Reichstag zu Speyer. Die wichtigſte Hülfe erwartete Ferdinand von den teutſchen Reichsſtänden. Auf ſeine Veranlaſſung ſetzte der Kaiſer einen Reichstag nach Speyer
1542. an, der im Februar des folgenden Jahrs von Fer-
9. Febr. dinanden ſelbſt eröfnet wurde. Auf demſelben ſtellte Ferdinand den Reichsſtänden die dringende Nothwendigkeit einer ſchleunigen und beträchtlichen Türkenhülfe ſehr lebhaft vor Augen k), und wurde in dieſem Antrage auch von dem päbſtlichen Legaten Moroni unterſtützt l). Die Katholiſchen bezeigten ſich dazu ſehr willig: aber deſto mehr Schwierigkeiten machten die Proteſtanten. Der Churfürſt von Sachſen hatte ſeinen Geſandten eine Inſtruction mitgegeben, worinn ſie angewieſen wurden, nicht nur neue Forderungen zu machen, ſondern auch dieſe gleichſam zu ertrotzen. Sie ſollten dem Pabſte und ſeinem Legaten nicht die geringſte Achtung erweiſen, den Titel päbſtliche Heiligkeit nicht gebrauchen, und in das Concilium, das der Legat etwa ankündigen würde, nicht willigen, ſondern darauf dringen, daß es vom Kaiſer berufen und der Pabſt auf demſelben nur als Parthey, nicht als Richter, angeſehen würde. Auch ſollten ſie jeden Antrag zu neuen Unterhandlungen wegen der Religionsvereinigung von der Hand weiſen, und vielmehr auf die Verſicherung eines feſten Friedens und auf eine gänzliche Aufhebung der Kammergerichtsproceſſe und ergangenen Achtserklärungen dringen: würden ſie dieß alles erhalten, ſo möchten ſie der Bewilligung der Türkenhülfe beyſtimmen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß bey der Armee der evangeliſche Gottesdienſt frey

k) *Sleidan.* L. XIV. p. 221. b. ſq.

l) *Sleidan.* l. c. p. 224.

frey erlaubt würde m). Wirklich trugen itzt die proteſtantiſchen Stände zuerſt auf einen beſtändigen, hernach auf einen zehnjährigen Frieden an, und nur mit Mühe ließen ſie ſich einen fünfjährigen gefallen. In Anſehung des Kammergerichts aber erklärten ſie anfangs, daß es nicht bloß viſitirt, ſondern alle dermalige Beyſitzer abgeſetzt und andere ihnen unverdächtige Perſonen angeſtellt werden müßten. Dieſem für den Kaiſer und alle katholiſche Stände beſchimpfenden Anſinnen widerſetzte ſich Ferdinand mit dem entſchloſſenſten Ernſt, und trug den Proteſtanten dagegen eine Viſitation des Kammergerichts an. Dieſe ließen ſie ſich zuletzt unter der Bedingung gefallen, daß dabey zwey proteſtantiſche Fürſten den vier kaiſerlichen Commiſſarien zugeordnet würden: doch beſchloſſen ſie dabey unter ſich ſelbſt, in einer beſondern Berathſchlagung, daß 14. Apr. ſie bey dieſer Viſitation alles mögliche thun wollten, um alle bisherige Kammergerichtsbeyſitzer fortzuſchaffen n). Auf die Conciliensache wollten ſich die Proteſtanten gar nicht einlaſſen. Der Legat Moroni war ausdrücklich deßwegen gekommen, um das Concilium einmal im Ernſt, und zwar auf den 15. Aug. dieſes Jahrs, anzukündigen. Seiner Inſtruction gemäß ſollte er ſich alle Mühe geben, den teutſchen Ständen eine Stadt in Italien zum Verſammlungsort annehmlich zu machen, und nur im äußerſten Fall Cambray oder Trient dazu vorſchlagen o). Das letztere hatte Moroni wirklich 23. März. thun müſſen, weil weder Ferdinand noch die katholiſchen Stände von einer italiäniſchen Stadt etwas hören wollten: aber Trient ließen ſie ſich endlich gefal-

m) *Seckendorf* L. III. §. 94. p. 382.
n) *Seckendorf* L. III. §. 94. p. 383.
o) *Pallavicini* L. IV. c. 17. n. 8. p. 151.

gefallen, ob ſie ſchon dabey erklärten, daß ſie Köln oder Regensburg für ſchicklicher hielten. Die Proteſtanten hingegen erklärten ohne Zurückhaltung, daß ſie ein vom Pabſte ausgeſchriebenes Concilium niemals erkennen würden, es möchte veranſtaltet werden, wo es wollte, und beſtanden darauf, daß dieſer ihrer Proteſtation im Reichsabſchiede erwähnt werden müßte p). Nach langem Streiten und Unterhandeln wurde endlich der Reichsabſchied, durch die patriotiſchen Bemühungen des Churfürſten Joachim von Brandenburg und des Pfalzgra-
1542. fen Friedrich, nach dem Sinn der Proteſtanten be-
11. Apr. richtigt und von den Ständen unterſchrieben. In demſelben wurde beſchloſſen, „zu Rettung des chriſtlichen Bluts, gemeinen Vaterlands und zu erſprießlichem Widerſtand gegen gemeiner Chriſtenheit Erbfeind, den Türken, ſich ſtattlich hoch anzugreifen und die beharrliche Türkenhülfe alſo vorzunehmen," daß dadurch die Türken in einer Feldſchlacht beſiegt oder zum Abzuge genöthigt und das Königreich Ungern mit der Hauptſtadt Ofen wieder erobert würde q). Bey der Aufbringung des bewilligten Kriegsvolks ſollte die Reichsmatrikel vom Jahr 1521. und die eilende Türkenhülfe von 1532. zum Grunde gelegt werden. Zur Beſtreitung der Koſten wurde durch ganz Teutſchland eine Vermögenſteuer ausgeſchrieben und allen Obrigkeiten erlaubt, ihre Unterthanen damit zu belegen. Zum oberſten Feldhauptmann wurde der Churfürſt Joachim

p) *Sleidan.* L. XIV. p. 224. b. *Pallavicini* l. c. p. 151. ſq. *Raynald.* ad an. 1542. n. 11. ſq. *Seckendorf* l. c. p. 383.

q) Nach *Iſthuanfius* L. XV. p. 246. ſollte das Reichsheer aus 7000. Reutern und 30,000. Fußgängern beſtehen.

Joachim II. von Brandenburg ernannt und ihm zehen Kriegsräthe aus den zehen Reichskreiſen zugeordnet. In Anſehung der Religionsſache wurde „der Friedſtand, wie er auf dem letzten Reichstage zu Regensburg gemacht worden, ſammt der Suſpenſion der Achten und Proceſſe, die in Religions- und andern Sachen am Kammergericht anhängig gemacht und ergangen wären, auf fünf Jahre, vom Ausgang der itzt bevorſtehenden Expedition wider die Türken an zu rechnen, erſtreckt und prorogirt, ſo daß dieſer Friedſtand und Abſchied in allen und jeden Worten, auch anhängigen Puncten und Artikeln, feſt gehalten und ſtracks vollzogen werden ſollten, in der Maße und Beſcheidenheit, wie ſie zu Regensburg den Ständen allenthalben gegeben und von ihnen angenommen worden wären.“ Die zu Regensburg beſchloſſene Viſitation und Reformation des Kammergerichts ſollte auf den nächſten 16. Jun. zu Speyer ganz gewiß vorgenommen werden, damit einem jeden, ohne Unterſchied der Religion, gleiches und unpartheyiſches Recht wiederführe; und dazu wollte der Kaiſer ſeine Commiſſarien verordnen: von Seiten der Stände wurden die Churfürſten von Maynz und Sachſen, der Biſchof zu Würzburg, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Abt zu Kempten, der Graf Martin von Oettingen und die Stadt Augsburg zu Viſitatoren ernannt. Wegen des Conciliums wurde im Reichsabſchiede bemerkt, daß Ferdinand und die kaiſerlichen Commiſſarien, nebſt den Churfürſten, Fürſten und Ständen, ſich die zum Verſammlungsort vorgeſchlagene Stadt Trient gefallen laſſen, daß aber die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten eine ſchriftliche Proteſtation da-

wider

wider eingegeben hätten r). Um ſich den Proteſtanten noch geneigter zu bezeigen, gab ihnen Ferdinand, im Namen des Kaiſers, noch eine be-
1542. 10. Apr. ſondere Declaration, nach welcher die Erklärung des regensburger Reichsabſchieds die fünf Jahre des verlängerten Friedſtands hindurch in ihrer völligen Kraft bleiben ſollte s). Aber auch dieſe neue Declaration konnte den Proteſtanten nichts helfen: ſie war den letztern allein ausgeſtellt und weder den katholiſchen Ständen mitgetheilt, noch an die Reichskanzley abgegeben worden. Auch erklärten mehrere katholiſche Stände öffentlich, daß der Kaiſer nicht berechtigt ſey, ſich zum Ausleger der Reichsſchlüſſe aufzuwerfen, und daß daher die gegebene Declaration ganz nichtig ſey t).

Türkenkrieg. So willfährig ſich die Stände auf dem Reichstage zu Speyer in Anſehung der Türkenhülfe gezeigt hatten, und ſo genau alles beſtimmt war, wie die bewilligten Truppen und Gelder aufgebracht werden ſollten, ſo gieng es doch mit der Vollziehung, wie gewöhnlich, ſehr langſam her. Einige Stände hatten gar keine Truppen, andere nicht die gehörige Anzahl, andere kein Geld geſchickt. Auch war das verſprochene grobe Geſchütz und Pulver auſſengeblieben, ſo daß die bereits angekommenen Truppen in Unthätigkeit bleiben mußten v). Um die Sache mehr zu betreiben, wurde ein neuer Reichstag nach Nürnberg angeſetzt, auf welchem ſich

r) Reichsabſch. zu Speyer von 1542. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 444. ff.

s) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 38. S. 1678. f.

t) Planck Th. III. II. S. 201. f.

v) *Sleidan.* L. XIV. p. 230. Nürnberg. Reichsabſch. von 1542. §. 7. S. 472.

ſich Ferdinand in Perſon und fünf kaiſerliche Commiſſarien einfanden. Ferdinand beklagte ſich auf 1542. demſelben über die Säumigkeit der Stände ſehr im Jul. lebhaft, und dieß that die Wirkung, daß im Reichsabſchiede feſtgeſetzt wurde, daß wider diejenigen, 26. Aug. die dem zu Speyer gemachten Decret nicht nachkommen würden, durch den kaiſerlichen Fiſcal ernſtlich und ſchleunig verfahren werden ſollte x). Nun kam endlich ein beträchtliches Heer bey Wien zuſammen y), wo der allgemeine Sammelplatz war. Auch die Ungern ſtellten ein mächtiges Heer ins Feld, wovon die Reuterey allein 15,000. Mann ſtark geweſen ſeyn ſoll z): und der Pabſt Paul III. ſchickte unter dem tapfern und erfahrnen **Alexander Vitelli** 3000. Mann, die noch durch ein Corps Mayländer verſtärkt wurden a). Im Herbſt zog endlich das ganze vereinigte Heer längſt der Donau 1542. hinunter nach Ungern, und lagerte ſich vor Peſth. Die italiäniſchen und ungriſchen Feldherren riethen, ſogleich auf die Hauptſtadt Ofen loszugehen: aber die Kriegsräthe, die dem Churfürſten von Brandenburg zugeordnet waren, beſtanden auf der Belagerung von Peſth. Dieſes hatte eine ſtarke türkiſche Beſatzung, die von Ofen aus beſtändig unterſtützt werden konnte. Außerdem wurde den Teutſchen die Zufuhr abgeſchnitten, ſo wie ſie auch durch die Anfälle der Türken beſtändig beunruhigt wurden. Endlich wagte Vitelli mit den Italiänern einen Sturm, der aber, weil die Teutſchen und

x) Nürnberg. Reichsabſch. von 1542. §. 14. f. S. 473. f.

y) Nach Seb. Schärtlin S. 60. waren die Reichstruppen 40,000. zu Fuß und 8000. zu Pferde ſtark.

z) *Iſthuanſius* L. XV. p. 246.

a) *Iſthuanſius* l. c. p. 247.

und Ungern ihn nicht unterſtützten, mit großem Verluſt abgeſchlagen wurde b). Nun hielt der Churfürſt von Brandenburg Kriegsrath, und es wurde, wider die Meynung der italiäniſchen und ungriſchen Feldherren, beſchloſſen, die Belagerung aufzuheben und nach Teutſchland zurückzukehren c). Die Truppen brachen alſo am folgenden Tage auf, und zogen mit Schimpf und großem Verluſt nach Hauſe d). Noch unglücklicher lief der Krieg für Ferdinanden im folgenden Jahre ab. Solyman
1543. im Jun. ſelbſt brach mit einem ſehr mächtigen Heer in Ungern ein, und eroberte in wenigen Wochen Siklos, Fünfkirchen, Gran, Tata und Stulweiſſenburg, während daß die Tataren das platte Land durchſtreiften und viele Tauſend Menſchen in die Sklaverey ſchleppten e). Ferdinand konnte dagegen nichts unternehmen. Zwar hatte er die Reichsſtände auf ei-
1543. 31. Jan. nem neuen Reichstage zu Nürnberg um ihren fernern Beyſtand ſehr dringend gebeten, ſo wie die kaiſerlichen Commiſſarien, unter denen ſich der Miniſter Granvella ſelbſt befand, auf eine Hülfe wider Frankreich angetragen hatten f); auch war, durch die Mehrheit der Stimmen, eine Türkenhülfe von

b) *Iſthuanfius* L. XV. p. 251. ſq.

c) *Iſthuanfius* l. c. p. 252.

d) „ſeynd ſie (die Reichstruppen) erſt auf den Herbſt hinabgezogen, für Peſt ſich gelagert, überſchantzt und ordentlich geſtürmt, und mit ſpott, der ganzen Chriſtenheit zu Nachtheil, abgezogen, über 15,000. Mann von guten Leuthen verlohren, das Gelt unnützlich verſchwendet." Seb. Schärtlin S. 60. f.

e) *Iſthuanfius* L. XV. p. 259. ſqq. *Jo. Mart. Stellae* de Turcarum in regno Hung. ſucceſſibus Epp. ap. *Schard.* T. II. p. 1555. ſqq.

f) *Sleidan.* L. XV. p. 234. a et b.

von 20,000. Mann zu Fuß und 4000. zu Pferde nach dem wormſer Anſchlage von 1521. bewilligt worden g): aber die Proteſtanten hatten ihren Beytrag verweigert, weil man ihnen ihre Forderungen nicht bewilligt hatte. Dieſe beſtanden darinn, daß die kaiſerliche Declaration des regensburger Reichsabſchieds vom ganzen Reich beſtätigt, der zu Speyer bewilligte Friedſtand in einen beſtändigen Frieden verwandelt, das Kammergericht, welches ſie zu Ende des Jahres 1542. recuſirt hatten h), völlig caſſirt und an ſeiner Statt ein ganz neues angeſetzt werden ſollte i). Ferdinand und Granvella fanden bloß die letzte Forderung zu unbillig k): hingegen waren ſie ſehr geneigt, die kaiſerliche Declaration beſtätigen zu laſſen. Aber die katholiſchen Stände widerſetzten ſich dieſer Beſtätigung ſchlechterdings. Zwar wollten ſie die Declaration eben nicht für unkräftig erklären: doch beſtanden ſie darauf, daß im Reichsabſchiede nichts davon erwähnt werden dürfe, und Ferdinand mußte nachgeben l). Deßwegen verwarfen die proteſtantiſchen Stände den von den Katholiſchen einſeitig gemachten Reichsabſchied, proteſtirten dawider förmlich, und Ferdinand ließ ſogar geſchehen, daß ſie ihre Proteſtation in der öffentlichen Ver- 1543.
ſammlung der Stände ableſen laſſen und an den 23. Apr.
maynziſchen Kanzler abgeben durften m); wodurch dann

g) Nürnberg. Reichsabſch. von 1543. §. 7. S. 484.

h) *Sleidan.* L. XV. p. 233.

i) *Sleidan.* L. XV. p. 235.

k) *Sleidan.* l. c. p. 235. b.

l) *Seckendorf* L. III. §. 102. p. 417.

m) *Seckendorf* l. c. p. 417.

dann der ganze Abſchied unkräftig gemacht wurde n). Nun brachte zwar Ferdinand noch ein mäßiges Heer von böhmiſchen, öſterreichiſchen und Reichstruppen zuſammen, das auch durch 4000. Mann päbſtlicher Völker verſtärkt wurde, richtete aber damit weiter nichts aus, als daß er die Türken abhielt, weiter hervorzudringen und ſelbſt in Oeſterreich einzubre-
1544. chen o). Im folgenden Jahre ſetzten die Türken ihre Eroberungen fort, nahmen Vicegrad, Novigrad, Oſora, Dobrogoſt und andere Schlöſſer weg, und ſchlugen die Truppen des Grafen Serini und des Georg Bildenſtein in die Flucht p). Da Ferdinand nicht vermögend war, ſich ihnen zu widerſetzen, ſo ſchickte er einen Geſandten an Solyman II. nach Conſtantinopel, um einen Stillſtand von ihm zu erhalten. Dieß war auch der Wunſch des Kaiſers. Der Geſandte, Gerhard Feldwick,
1545. negociirte ſo geſchickt, daß Solyman dem Könige Ferdinand einen Stillſtand bewilligte q).

Karls Reiſe durch Frankreich.

Daß Karl ſeinen Bruder im bisherigen Türkenkriege nicht ſelbſt unterſtützt hatte, das machte der neue franzöſiſche Krieg, mit dem er ſich ſeit ſeiner Rückkunft von Algier beſchäftigte. Seit Karls perſönlicher Zuſammenkunft mit dem Könige Franz zu Aigues-Mortes ſchien die Freundſchaft zwiſchen beyden ſo ſtark befeſtigt zu ſeyn, daß Karl, der ſonſt ſo mißtrauiſch war, es im Jahr 1539. ſogar wagte, im Vertrauen auf das Ehrenwort des Königs,

n) *Sleidan.* L. XV. p. 236.

o) *Iſthuanſius* L. XV. p. 270. ſq. *Stella* l. c. p. 1558. ſq. 1568. ſqq. *Raynald.* ad an. 1543. n. 33. ſq. p. 204. Seb. Schärtlin S. 63.

p) *Iſthuanſius* L. XVI. p. 272. ſqq.

q) *Iſthuanſius* L. XVI. p. 276. ſq.

Königs, der ihn ſo oft hintergangen hatte, die berühmte Reiſe durch Frankreich zu thun. Die Veranlaſſung dazu gab ein gefährlicher Aufruhr der Einwohner zu Gent r), den der Kaiſer nicht anders unterdrücken zu können glaubte, als durch ſeine perſönliche Gegenwart; nur entſtand die Frage, welchen Weg nach den Niederlanden er nehmen ſollte. Zur Schifffahrt auf dem Ocean war es für die Jahreszeit zu ſpät; auch konnte er durch einen Sturm an die engliſche Küſte getrieben werden, wobey er allemal in Gefahr gekommen ſeyn würde, weil er mit dem Könige von England ſeit deſſen Eheſcheidung von Katharinen von Aragonien noch nicht ausgeſöhnt war. Die Reiſe über das mittelländiſche Meer, Italien und Teutſchland erforderte zu viel Zeit, und war vielleicht eben ſo unſicher als jene. In dieſer Verlegenheit lud ihn der König **Franz** ſelbſt auf die freundſchaftlichſte Weiſe ein, den Weg durch Frankreich zu nehmen, weil er der bequemſte und kürzeſte ſey. Auch Franzens Gemahlinn **Eleonore**, Karls Schweſter, bat ihn durch ein eigenes Schreiben, er möchte das ihm ſo gelegen kommende Erbieten des Königs ja nicht ausſchlagen, weil er ſonſt deſſen Treue und Glauben zu bezweifeln ſcheinen und ſein gegen ihn ſo gut geſinntes Gemüth von ſich abwendig machen würde. Eben dieß ſchrieben ihm die beyden Prinzen des Königs, der Connetable Montmorenci und der Cardinal von Lothringen s). Freylich war der Weg durch Frankreich der kürzeſte, aber auch der unſicherſte. Zwar konnte ihn der Umſtand, daß ihn Franz ſelbſt eingeladen

r) vid. *Pont. Heuterus* L. XI. c. 11. p. 262. ſq.

s) *Sepulveda* L. XIX. c. 1. p. 97. ſq.

laden hatte, und deſſen bekannte Ehrliebe gegen jede eigentliche Gefahr genug ſichern; auch war ihm die, nicht nur ſichere, ſondern auch höchſt freundſchaftliche, Aufnahme zu Aigues = Mortes noch in friſchem Andenken: aber das alles ſicherte ihn nicht vor andern Verlegenheiten, in die er bey den noch unbefriedigten Forderungen des Königs kommen konnte. Es war zu erwarten, daß Franz mit ihm auch über die mayländiſchen Angelegenheiten ſprechen würde: und wenn Franz darauf antrug, daß er ſich über ſeine Forderung wegen Mayland erklären möchte, was ſollte Karl thun, da er ſchon feſt beſchloſſen hatte, ſie nicht zu befriedigen? Doch Karl, der den König von Frankreich ſchon ſo lange mit leeren Hofnungen hingehalten hatte, getrauete ſich, ihn durch irgend einen glücklichen Einfall oder durch einen günſtigen Zufall noch länger bey Gedult erhalten zu können. Er ſchrieb Franzen zurück, daß er ſein freundſchaftliches Erbieten mit vielem Dank annehme und nächſtens davon Gebrauch machen werde t). Nachdem er den alten Granvella vorausgeſchickt und von dieſem Nachricht bekommen hatte, daß er nichts Verdächtiges bemerkt habe, trat er die Reiſe mit ei-
1539. im Nov. nem ganz geringen Gefolge an, und fand ſchon zu Fuentarabia, dem letzten ſpaniſchen Orte, den zweyten Prinzen des Königs und den Connetable Montmorenci vor ſich, um ihn zu begleiten. Als er am folgenden Tage das franzöſiſche Gebiet betreten hatte, kam ihm der Dauphin mit einer größern Begleitung entgegen. In allen Städten und Schlöſſern, wo er durchreiſete, überreichte man ihm, auf des Königs Befehl, die Thorſchlüſſel und begegnete ihm überhaupt mit der ausgezeichnetſten Hoch-

t) *Sepulveda* L. XIX. c. 2. p. 98. ſq.

Hochachtung v). Bis nach Chatellerault kam ihm der König, mit ſeiner Gemahlinn, ſelbſt entgegen und begleitete ihn nach Fontainebleau. Hier hielt er ſich, mit dem Könige und der ganzen königlichen Familie, 15. Tage auf, die aufs freundſchaftlichſte und zugleich aufs herrlichſte zugebracht wurden. Der Einzug zu Paris war außerordentlich prächtig. Seine Wohnung war im Louvre, wo er aufs herrlichſte bewirthet und vom Könige mit Ehren - und Freundſchaftsbezeugungen überhäuft wurde. Nach einem Aufenthalt von ſechs Tagen reiſete Karl von Paris wieder ab. Der König begleitete ihn ſelbſt bis an die Gränze, und die beyden königlichen Prinzen bis nach Valenciennes, wo ihm ſeine Schweſter, die Statthalterinn Marie, entgegen kam x). Es iſt kaum glaublich, daß Franz mit Karln, während deſſen Aufenthalt an ſeinem Hofe, von der Abtretung von Mayland geſprochen habe y); eine ſolche Indiſcretion

1540. 1. Jan.

7. Jan.

v) *Sepulveda* L. XIX. c. 5—7. p. 101. ſqq.

x) *Sepulveda* l. c. c. 7—10. p. 103. ſqq. conf. Memoires de *Bellay* L. VIII. p. 364. b. ſq.

y) Belcarius L. XXII. c. 38. p. 706. und Thuanus L. I. p. 14. ed. Francof. ſagen: Karl habe dem Connetable Montmorenci und dem Biſchof von Lavaur Georg von Selva, ehe er den franzöſiſchen Boden betreten, verſprochen, das Herzogthum Mayland dem Könige Franz oder einem ſeiner Prinzen zu überlaſſen, aber ſich ausbedungen, daß während ſeines Aufenthalts in Frankreich nichts darüber geſprochen würde, damit es nicht ſchiene, als ob er zu dieſem Verſprechen wäre gezwungen worden. Aber wer wird ſich einbilden, daß Karl ein ſolches Herzogthum, wie Mayland, für den Vortheil, den ſich Karl durch ſeine Reiſe durch Frankreich verſchaffte,

tion darf man Franzen gar nicht zutrauen: wohl aber mag er Karln bloß deßwegen ſo außerordentlich gut und freundſchaftlich aufgenommen haben, um ihn zur freywilligen Abtretung von Mayland, wozu ihm Karl ſchon mehrmal einige Hofnung gegeben hatte, deſto geneigter zu machen. Wirklich glaubte Franz nach den ſo ausgezeichneten Beweiſen von Freundſchaft und Liebe, die er dem Kaiſer bey ſeiner Durchreiſe gegeben hatte, nun ſtärker auf die Befriedigung ſeiner Anſprüche dringen zu dürfen z). Kaum hatte Karl das franzöſiſche Gebiet verlaſſen, als die franzöſiſchen Geſandten ihn ſchon um eine Erklärung wegen Mayland erſuchen mußten a). Da der Kaiſer feſt entſchloſſen war, Mayland nicht aufzugeben, weil es ihm zur Erhaltung der Ruhe Italiens und ſeiner dortigen beträchtlichen Beſitzungen unentbehrlich war, ſo verſuchte er zuerſt, ob ſich der König nicht noch länger durch unbeſtimmte Verſprechungen hinhalten ließe: und

te, hingegeben habe? (vid. *Pallavicini* L. IV. c. 11. n. 6. p. 137.) Und würde nicht Franz ſeinen Geſandten, die er nachher an Karln abſchickte, in ihrer Inſtruction (in den Lettres et Memoires d'Eſtat cet. par Meſſ. *Guill. Ribier* (à Paris 1677. f.) T. I. L. IV. p. 509. ſqq.) aufgegeben haben, Karln an dieſes Verſprechen zu erinnern, wenn er es wirklich gethan hätte? In dieſer Inſtruction aber kommt, wie überhaupt in den Memoires de *Ribier* (T. I. L. III. p. 486. ſqq. L. IV. p. 494. ſqq. 518. ſqq.), von einem ſolchen Verſprechen nicht das geringſte vor.

z) „Rex enim Carolum in tranſitu Galliae tantopere ſibi, fide non violata ac praeſtitis officiis, demeruiſſe videbatur, ut de ipſius voluntate omnia juſta et injuſta temere ſibi polliceretur." *Sepulveda* L. XXI. c. 1. p. 156.

a) Memoires de *Ribier* T. I. L. IV. p. 509. ſqq.

und da dieß nicht gehen wollte, ſo that er ihm einen andern, ſehr unerwarteten, Vorſchlag. Karl wollte die Niederlande ſeiner Tochter Marie abtreten und dieſe mit Franzens jüngſtem Prinzen, dem Herzoge Karl von Orleans, vermählen, jedoch ſo, daß nicht der Herzog, ſondern die Prinzeſſinn Marie die Oberherrſchaft darüber haben und, dafern ſie ohne Erben ſtürbe, dieſe Länder an Spanien zurückfallen ſollten; zugleich ſollte Franz dem Herzoge von Savoyen die abgenommenen Stücke zurückgeben b). Schon dieſe beygefügten Bedingungen verriethen deutlich genug, daß es Karln nur darum zu thun war, eine neue Unterhandlung anzuſpinnen und den König noch länger hinzuhalten, damit er ihn in ſeiner Unternehmung wider Algier nicht hindern möchte. Franz verlangte anfangs, daß ſein Sohn ſogleich nach vollzogener Vermählung in den Beſitz der Niederlande geſetzt werden und ſeine Anſprüche auf Mayland alsdann wieder aufleben ſollten, wenn die Prinzeſſinn ohne Erben ſtürbe und alſo die Niederlande an Spanien zurückfielen. Der Kaiſer aber wollte ſich weder zu dieſem noch zu jenem verſtehen, und zuletzt erklärte Franz, daß er das Herzogthum Mayland auf keinen andern Fuß haben wolle, als wie er vom Kaiſer Maximilian damit belehnt worden ſey, nämlich für ſich ſelbſt; auch werde er, was er von Savoyen und Piemont erobert habe, für ſich behalten: weiter könne er ſich zu nichts verſtehen c).

b) Memoires de *Ribier* T. I. L. IV. p. 541. (521.) ſq. *Belcarius* L. XXII. c. 44. p. 710. conf. *Sepulveda* L. XXI. c. 1. p. 156. ſq.

c) Memoires de *Ribier* l. c. p. 542.

Ermordung der franzöſiſchen Geſandten.

Dieſe Erklärung des Königs war faſt ſo gut, als eine Kriegserklärung. Ja, Franz hatte ſogar ſchon mit dem Herzoge **Wilhelm** von Cleve, der mit dem Kaiſer wegen der Erbſchaft von Geldern

1540. in Streit lag, ein Bündniß geſchloſſen, nach wel-

17. Jul. chem ſie ſich, zur Behauptung ihrer Länder, einen gewafneten Beyſtand wider alle und jede Feinde gegenſeitig zuſicherten d). Dieſes Bündniß konnte wohl dem Kaiſer nicht verborgen bleiben: und wahrſcheinlich brachte ihn dieß zu dem Entſchluß, einen Entwurf zur Ausführung zu bringen, den er vielleicht ſchon vor ſeiner Abreiſe aus Spanien gemacht

1540. hatte. Er übertrug das Herzogthum Mayland,

11. Oct. als ein eröfnetes Reichslehn, ſeinem Sohne **Philipp**, und ließ darüber zu Brüſſel einen Lehnbrief ausfertigen e), der jedoch zur Zeit noch geheim gehalten wurde. Indeſſen dauerten die Unterhandlungen mit Frankreich noch bis ins folgende Jahr fort, da ſie endlich abgebrochen wurden f): und bald ereignete ſich ein Vorfall, der dem Könige Franz einen ſcheinbaren Vorwand gab, den Stillſtand zu Nizza zu brechen und einen neuen Krieg anzufangen. Franz hatte einen in ſeine Dienſte getretenen Spanier, **Anton Rincon**, nach Conſtantinopel, und einen exilirten Genueſer und heftigen Feind der kaiſerlichen Parthey, **Cäſar Fregoſo**, nach Venedig abgehen laſſen: jener ſollte mit Solyman II. den Plan des Angrifs wider den Kaiſer verabreden und berichtigen, dieſer aber die Republik Venedig vom Kaiſer abziehen und auf franzöſiſche Seite lenken. Beyde wollten von Turin auf dem Po durchs Mayländiſche fahren und nach Vene-

d) ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 138. p. 196.

e) ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 140. p. 200. ſqq.

f) *Pont. Heuterus* L. XI. c. 15. p. 271.

Venedig abgehen. Allein der Statthalter von Mayland, der Marcheſe del Vaſto, bekam davon Nachricht und traf Anſtalt, ſie auffangen zu laſſen. Als daher die beyden Geſandten in die Nähe von Pavia kamen, wurden ſie von einigen Soldaten, die ihnen auf zwey Fiſcherkähnen entgegen kamen, 1541. angegriffen und, da ſie ſich zur Wehr ſetzten, er- 3. Jul. mordet g). Nun ſchrie Franz über die That, als über eine Verletzung des Völker- und Geſandtſchafts- rechts, und verlangte Genugthuung vom Kaiſer. Dieſem war der Vorfall, an dem er auch nicht den entfernteſten Antheil hatte, höchſt unangenehm, weil er dem Könige einen ſcheinbaren Vorwand zum Bruch des Stillſtandes geben konnte: auch ließ Karl die Thäter aufſuchen, ſie hatten ſich aber in Zeiten durch die Flucht gerettet h). Aber auch der Marcheſe del Vaſto war zu entſchuldigen. Er hatte den Soldaten nicht befohlen, den Rincon und Fregoſo zu tödten, ſondern nur ſich ihrer Perſonen und Papiere zu bemächtigen i), wozu er, da ſie heimlich und ohne erhaltenes Geleit durch ein frem- des Gebiet reiſeten, allerdings berechtigt war. Vaſto war von der Abſicht ihrer Reiſe unterrichtet; er wußte, daß Rincon der thätigſte und geſchickteſte Unterhändler zwiſchen Franz und Solyman war und daß er ſich ſchon mehrmal in ſolchen Geſchäften wi- der den Kaiſer hatte brauchen laſſen k). Zwar fand man keine verdächtigen Papiere bey ihnen: aber dü Bellay ſelbſt ſagt, daß der Statthalter

g) Memoires de *Bellay* L. IX. p. 367. b. ſqq. *Sepulveda* L. XXI. c. 2—6. p. 157. ſqq.

h) *Sepulveda* L. XXI. c. 6. p. 161.

i) *Sepulveda* l. c.

k) *Sepulvda* l. c. c. 5. p. 159. ſq.

des Königs in Piemont ihre Inſtruction, Beglaubigungsſchreiben und andere Papiere aus Vorſicht zurückbehalten und ſie ihnen nach Venedig habe nachſchicken wollen l). Auch zeigt ſich aus den Relationen der franzöſiſchen Geſandten bey Ribier mehr als zu deutlich, daß ihr beſtändiger Auftrag war, die Türken wider den Kaiſer und ſeinen Bruder aufzuhetzen m). Verletzung des Geſandtſchaftsrechts aber war es gar nicht. Wären ſie auch öffentlich als franzöſiſche Geſandte gereiſet, ſo konnten ſie doch im Mayländiſchen nicht als ſolche betrachtet werden, da ſie nicht nach Mayland, ſondern nach Venedig beſtimmt waren und hier erſt, nach der Uebergabe ihres Beglaubigungsſchreibens, ihr geſandtſchaftlicher Character ſich äußern mußte. Franz hingegen war feſt entſchloſſen, den Vorfall als einen Vorwand zum Kriege zu benutzen, in der Hofnung, dem Kaiſer das Herzogthum Mayland doch noch zu entreiſſen. Vor allen Dingen ſchickte er einen neuen Geſandten nach Conſtantinopel und erhielt von ſeinem Bundsgenoſſen Solyman II., daß er dem Barbaroſſa auftrug, eine Flotte auszurüſten, um die ſpaniſche Küſte zu beunruhigen, während daß Franz ſelbſt in Catalonien einbrechen wollte n). Die Republik Venedig blieb zwar, wie der Pabſt, neutral: dagegen bewog Franz den König Chriſtian III. von Dänemark zu einem Bündniß, worinn ihm dieſer mit ſechs Kriegsſchiffen und 1000. Mann beyzuſtehen verſprach o); und im folgen-

1541. 29. Nov.

l) Memoires de *Bellay* L. IX. p. 368. b.

m) v. Memoires de *Ribier* T. I. p. 472. 483. 502. ſq. 512. 536. ſq. 539. ſq.

n) *Sepulveda* L. XXI. c. 7. p. 161.

o) ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 150. p. 216. ſq.

genden Jahre verband er ſich auch mit dem Könige 1542.
Guſtav Waſa von Schweden p). Des Her- 1. Jul.
zogs **Wilhelm** von Cleve hatte er ſich vorher ſchon verſichert q). Auch ſuchte er ſich mit dem Könige **Heinrich VIII.** von England zu verbinden, der ſich aber nachher auf die Seite des Kaiſers ſchlug.

Franz ſtellte dießmal fünf Armeen ins Feld, Vierter Krieg mit Frankreich.
die den Kaiſer an fünf Orten zugleich angreifen ſollten, und er verſprach ſich einen deſto glücklichern Erfolg, da faſt durchgängig geglaubt wurde, daß Karl ſich durch den verunglückten Zug wider Algier auf lange Zeit erſchöpft habe r). Der **Dauphin**
mußte mit 40,000. Mann an die Gränze von Spa- 1542.
nien ziehen, um Perpignan anzugreifen, zauderte im Jun.
aber ſo lange, daß die Beſatzung ſich hinlänglich verſtärken und mit Lebensmitteln verſorgen konnte.
Zwar grif er den Ort mit vieler Heftigkeit an, im Aug.
mußte ſich aber auf die Nachricht, daß ein ſtarkes Heer zum Entſatz anrücken werde, nach Frankreich zurückziehen s). Im Piemonteſiſchen waren die Franzoſen glücklicher, wo **Wilhelm von Langey** den Kaiſerlichen unter dem Marcheſe del Vaſto verſchiedene Plätze entriß t). Ein drittes Heer fiel
unter dem Herzoge von **Vendome** in Artois ein, im May.
verheerte und plünderte die Gegend von Lillers, St. Omer, Aires, Bethüne und Arras, und kehr-

 te

p) ap. *Du Mont* l. c. n. 156. p. 228. ſqq.

q) S. oben S. 502.

r) *Sepulveda* L. XXI. c. 7. p. 161. ſq.

s) *Sepulveda* L. XXI. c. 8. p. 162. ſq. c. 13—17. p. 166. ſqq. *Belcarius* L. XXIII. c. 16. ſq. p. 730. ſq. *Pont. Heuterus* L. XI. c. 18. p. 275.

t) Memoires de *Bellay* L. IX. p. 344. (394.) b. ſqq. *Pont. Heuter.* l. c. p. 275.

te mit großer Beute zurück nach der Picardie v). im Jun. Mit dem vierten Heer brach der Herzog von Orleans, in Begleitung des Herzogs von Guiſe, ins Luxemburgiſche ein und machte ſich von dem ganzen Herzogthum, bis auf Thionville, Meiſter x). Zu gleicher Zeit that Franzens Bundsgenoſſe, der Herzog Wilhelm von Cleve, durch ſeinen Feldherrn Martin Roſſem, einen Einfall in Brabant, in der Abſicht, Antwerpen wegzunehmen, welches aber fehlſchlug. Hierauf brandſchatzte und verheerte Roſſem das platte Land bis nach Mecheln, ſuchte ſich von Loeven Meiſter zu machen, wurde aber hier ſo übel empfangen, daß er ſeinen Abzug nehmen mußte. Roſſem führte ſeine Truppen dem Herzoge von Orleans ins Luxemburgiſche zu, der ihn aber nach Geldern und Cleve zurückſchickte y). Der Herzog von Orleans eilte ſodann nach Rouſſillon, um ſeinen Bruder, den Dauphin, wider die Spanier zu unterſtützen. Dieß machte ſich der Prinz von Oranien Renatus zu Nutz: er rückte mit einem verſtärkten Heer vor Luxemburg, zwang die Stadt zur Uebergabe, und nahm den Franzoſen auch die übrigen feſten Plätze wieder ab, bis auf Yvoix, wo ſich der Herzog von Guiſe mit einer ſtarken Beſatzung ſo tapfer vertheidigte, daß ſich der Prinz von Oranien zurückziehen mußte. Dieſer wandte ſich hierauf in das Herzogthum Jülich und ins geldriſche Quartier, und erwiederte hier die Verwüſtungen, die Martin Roſſem in Brabant ange-

v) Memoires de *Bellay* l. c. p. 341. (391.) *Pont. Heuter*. l. c.

x) Memoires de *Bellay* l. c. p. 388. b. ſqq. *Pont. Heuter*. L. XI. c. 16. p. 272.

y) *Pont. Heuterus* L. XI. c. 16. et 17. p. 273. ſqq.

angerichtet hatte z). Alſo waren die Vortheile ſehr gering, die Franz in dieſem Feldzuge, mit einem ſo ungeheuren Aufwande, errungen hatte. Vielleicht hätte er beſſer gethan, wenn er, wie ihm Wilhelm von Langey gerathen hatte, ſeine ganze Kriegsmacht mehr zuſammengehalten, ſie nur in zwey Armeen getheilt, und die eine ins Mayländiſche, die andere ins Luxemburgiſche geſchickt hätte; wahrſcheinlich würde er, bey dieſem Operationsplan, das Herzogthum Mayland wieder erobert und einen großen Theil der niederländiſchen Provinzen in ſeine Gewalt gebracht haben a).

Im folgenden Jahre ſchloß Karl mit dem 1543.
Könige von England ein genaues Bündniß, nach 11. Febr.
welchem ſie beyde den König Franz, wenn er ſeiner Verbindung mit den Türken nicht entſagen und den König von England wegen ſeiner Forderungen nicht befriedigen würde, mit einem übermächtigen Heer zugleich angreifen und den Krieg ſo lange fortſetzen wollten, bis ſie ganz Frankreich erobert hätten b). Wirklich machte Karl die größten Zurüſtungen, um vorerſt den Herzog von Cleve zu demüthigen und ſodann auch Frankreich mit überlegener Macht anzugreifen. Aber auch Franz ließ es an Zurüſtungen zu Waſſer und zu Lande nicht fehlen, und wurde nun auch von den Türken unterſtützt. Barbaroſſa landete im Frühjahr bey 1543.
Reggio in Calabrien, plünderte und verwüſtete im May.
hier und an der neapolitaniſchen Küſte, vereinigte ſich bey Toulon mit der franzöſiſchen Flotte und unter-

z) *Pont. Heuter.* l. c. c. 16. p. 272. ſq.

a) *Belcarius* L. XXIII. c. 14. p. 729.

b) ap. *Rymer* T. VI. P. III. p. 86. ſqq. et ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 163. p. 252. ſqq.

im Aug. unternahm einen heftigen Angrif auf Nizza, den einzigen noch übrigen Zufluchtsort des Herzogs von Savoyen. Nun mußte ſich zwar die Stadt
20. Aug. auf Kapitulation ergeben: aber die Citadelle, in welche ſich die Beſatzung mit einem Theil der Einwohner geworfen hatte, ſchien unbezwinglich zu ſeyn. Da ſich nun zwiſchen den Türken und Franzoſen ein Mißverſtändniß zu äußern anfieng und auch der Marcheſe del Vaſto zum Entſatz anrück-
8. Sept. te, ſo hoben die Türken und Franzoſen die Belagerung eilig auf, nachdem ſie vorher das unglückliche Nizza ausgeplündert und großentheils verheert hatten c). Unterdeſſen war der Kaiſer aus Spanien, über Genua, in Teutſchland angekommen, hatte zu Speyer den von ſeinem Bruder im vorigen Jahre d) zu Nürnberg geſchloſſenen **lothringi-**
28. Jul. **ſchen Vertrag** genehmigt, vermöge deſſen das Herzogthum Lothringen zwar für einen freyen und nicht einzuverleibenden Staat e) gehalten werden, aber unter des Reichs Schutz und Schirm ſtehen, der Herzog zwey Drittheile eines Churfürſtenanſchlags übernehmen und bloß in Anſehung dieſes Anſchlags, des Landfriedens und des ſichern Geleits wegen der Reichsgerichtsbarkeit unterworfen ſeyn ſollte f); und war darauf nach dem Niederrhein geeilt, um den Herzog Wilhelm von Cleve mit Nachdruck anzugreifen und dieſem Kriege mit einem mal ein

c) *Sepulveda* L. XXII. c. 22. ſq. p. 208. ſq. *Belcarius* L. XXIII. c. 43. ſq. p. 746. ſq. *Pont. Heuterus* L. XI. c. 20. p. 278.

d) 1542. 26. Aug.

e) „liber et non incorporalis ducatus."

f) ap. *Calmet* hiſt. de Lorraine T. III. dans les Preuves p. 393. ſqq. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 159. p. 236. ſqq.

ein Ende zu machen. Karl ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze ſeines Heers, das aus 36,000. Fußgängern und 8000. Reutern beſtand und den Unterkönig von Neapel Ferdinand Gonzaga zum Befehlshaber hatte. Er eroberte die feſte Stadt Düren, im Herzogthum Jülich, mit Sturm, und die ſpaniſchen und italiäniſchen Soldaten waren ſo wüthend, daß ſie die Bürger und die Beſatzung ohne Unterſchied niederhieben, die Stadt ausplünderten und in Brand ſteckten. Dieſes und das entſtandene ſeltſame Gerücht, als ob der Kaiſer eine Art ſchwarzbrauner Menſchen unter ſeiner Armee hätte, die mit ihren langen Klauen an den höchſten Mauern hinaufkletterten und mit ihren wilden Schweinszähnen alles zerriſſen, was ihnen vorkäme, verurſachte im Lande ein ſolches Schrecken, daß ſich alle übrige Städte faſt ohne Gegenwehr ergaben g). Der Herzog Wilhelm war nicht im Stande, ſich dem Sieger zu widerſetzen. Er kam zum Kaiſer ins Lager bey Venlo, warf ſich ihm zu Füßen und bat um Gnade. Auf die Fürbitte des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, des Prinzen von Oranien und des churkölniſchen Geſandten bewilligte ihm der Kaiſer folgende, ſehr harte und demüthigende Bedingungen: daß der Herzog Wilhelm die katholiſche Religion in ſeinen Landen erhalten und die vorgenommenen Neuerungen abſtellen, dem Kaiſer, dem römiſchen Könige und dem Reich treu und gehorſam ſeyn, dem franzöſiſchen Bündniß entſagen und ſich wider den Kaiſer und ſeine Nachfolger mit niemand in irgend eine Verbindung einlaſſen ſollte. Außerdem mußte er auf Geldern und Zütphen Verzicht thun und beyde Länder dem Kaiſer

1543. im Aug.

24. Aug.

1543. 7. Sept.

g) *Sepulveda* L. XXII. c. 10. ſqq. p. 197. ſqq. *Pont. Heuterus* L. XI. c. 21. p. 279. ſq.

Kaiſer abtreten, der ihm dagegen das eroberte Herzogthum Jülich, nur Heinsberg und Sittard ausgenommen, zurückgab; dieſe beyden Städte wollte der Kaiſer ſo lange behalten, bis er von des Herzogs Treue hinlänglich überzeugt ſeyn würde h). Unterdeſſen hatte der Herzog von Orleans einen Einfall ins Luxemburgiſche gethan und ſelbſt die Hauptſtadt dieſes Herzogthums von neuem erobert i); ſo wie der König ſelbſt bereits im Frühjahr Maubeuge, Landrecy und andere Plätze im Hennegau weggenommen hatte k). Nach der Unterwerfung des Herzogs von Cleve ließ der Kaiſer Landrecy belagern und beſtürmen, und wurde hierbey auch von 6000. engliſchen Hülfstruppen unterſtützt. Die Franzoſen, unter der eigenen Anführung des Königs, wollten die Stadt entſetzen, vermieden aber das Treffen, das ihnen der Kaiſer anbot, und zogen ſich zurück. Da der Winter bereits herannahete, ſo ließ der Kaiſer die Belagerung von Landrecy aufheben, verſahe die damalige Reichsſtadt Cambray, wovon er ſich Meiſter gemacht hatte, mit einer hinlänglichen Beſatzung und verlegte die Truppen in die Winterquartiere l).

im Aug.

im Nov.

Händel über das Bisthum Naumburg.

Während dieſer Kriegsangelegenheiten war über das Bisthum Naumburg ein merkwürdiger Streit

h) *Sepulveda* L. XXII. c. 15—18. p. 202. ſqq. *Heuterus* L. XI. c. 21. p. 280. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 168. p. 265. ſq.

i) *Heuterus* L. XI. c. 22. p. 280. ſq.

k) *Heuterus* l. c. c. 19. p 277.

l) *Sepulveda* L. XXII. c. 19—21. p. 205. ſqq. *Heuterus* L. XI. c. 22. p. 281. L. XII. c. 1. p. 282.

Streit entſtanden, wobey auch der Kaiſer nicht unthätig zuſehen konnte. Das Bisthum Naumburg hatte ſeit 1520. den Pfalzgrafen Philipp zum Adminiſtrator gehabt. Da er aber zugleich Biſchof von Freyſingen war und meiſtentheils an dieſem Orte reſidirte, ſo hatten die Kapitel zu Naumburg und Zeitz Gewalt genug gehabt, den Eingang der Reformation in dem Stiſt zu verhindern, ſo ungeſtüm ſie auch vom Volk und vom Magiſtrat der beyden Städte verlangt wurde. Zu Naumburg war es im Jahr 1531. ſo weit gekommen, daß der öffentliche Gottesdienſt völlig ſtill ſtand, weil niemand mehr dem katholiſchen beywohnen und das Domkapitel der Bürgerſchaft keinen lutherſchen Prediger geſtatten wollte m). Der Churfürſt von Sachſen ſchickte nachher Abgeordnete dahin, um zwiſchen dem Kapitel und der Stadt einen Vergleich zu verſuchen, die aber nichts ausrichten konnten: und als ſich die Bürger im Jahr 1536. von Luthern ſelbſt einen Prediger ſchicken ließen, ſo verſprach ihnen der Churfürſt Johann Friedrich ſeinen Schutz wider die Gewaltthätigkeiten, mit denen ſie vom Biſchof und dem Domkapitel bedrohet wurden n). Zu Zeitz wußten die Bürger, weil ihnen der Biſchof keinen lutherſchen Prediger erlauben wollte, den Magiſtrat zu bewegen, daß er den Churfürſten von Sachſen ſelbſt um Schutz erſuchte: auch nahm ſich der Churfürſt der Bürger wider das Kapitel an, konnte aber doch nicht durchdringen o). Zu Anfang des Jahres 1541. ſtarb der Biſchof Philipp. Nun forderte der Churfürſt Johann Friedrich ſeinen

[Margin: 1533. (beside "Der Churfürſt von Sachſen ſchickte nachher Abge-"); 1541. 6. Jan. (beside "des Jahres 1541. ſtarb der Biſchof Philipp." / "Nun forderte ...")]

m) *Seckendorf* L. III. §. 96. p. 390.

n) *Seckendorf* L. III. §. 96. p. 390.

o) *Seckendorf* l. c. p. 391.

nen Räthen, die er auf den damaligen Convent nach Naumburg geſchickt hatte, ſogleich ein Gutachten über ein Project ab, das er ſich auf dieſen Fall vermuthlich ſchon längſt ausgedacht hatte, und welches auf nichts geringeres hinauslief, als daß dem Domkapitel zu Naumburg das Recht, einen neuen Biſchof zu wählen, genommen und gelegenheitlich die ganze bisherige Verfaſſung verändert werden ſollte. Er könne ſich, ſchrieb er ihnen, leicht vorſtellen, daß das Kapitel einen Biſchof aus ſeinem Mittel wählen würde, der zur Führung dieſes Amts nach der apoſtoliſchen Vorſchrift gewiß nicht taugte: da es aber ein altes Recht ſey, daß ein Biſchof zu Naumburg nicht anders als mit Beyſtimmung der Landesfürſten gewählt werden dürfe, ſo ſollten ſie überlegen, ob es nicht zuträglich ſeyn möchte, den lutherſchen Prediger zu Naumburg Nic. Medler zum Biſchof zu ernennen, ihm von den Stiftseinkünften 1000. Gulden auszuſetzen und das übrige zu andern frommen Zwecken zu verwenden, den Domherren aber die bisherigen Einkünfte auf Lebenszeit zu laſſen p). Unfehlbar war des Churfürſten Abſicht, die naumburgiſchen Stiftslande den ſeinigen völlig zu incorporiren. Aber ſeine Räthe fanden den Anſchlag ſo groß und
1541. ſo bedenklich, daß ſie dem Churfürſten zurückſchrie-
11. Jan. ben: man habe vom Tode des Biſchofs noch nichts Gewiſſes erfahren und daher es noch nicht wagen wollen, mit dem Kapitel über die Wahl eines Nachfolgers zu handeln q). Wirklich hatte das Kapitel den Tod des Biſchofs verheimlichet, um in der Geſchwindigkeit einen neuen wählen zu können, ehe der Churfürſt, wie ſie fürchteten, ſich einmi-
ſchen

p) *Seckendorf* L. III. §. 96. p. 388.

q) *Seckendorf* l. c. p. 388.

ſchen könnte. Sobald der Churfürſt nähere Nachricht von des Biſchofs Tode erhalten hatte, ſchickte er ſogleich Commiſſarien nach Naumburg, um das Kapitel zu warnen, daß es ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Hofes keine Wahl vornehmen ſollte. Allein das Kapitel war an eben dem Tage, da die Commiſſarien vom Hofe abgeordnet wurden, zur förmlichen Wahl geſchritten und hatte den Domprobſt zu Zeitz **Julius von Pflug** zum Biſchof gewählt r). Als die Abgeordneten nach Naumburg kamen, geſtanden die Domherren, daß die Wahl bereits vollzogen und auch ein Entſchuldigungsſchreiben an den Churfürſten deßwegen abgegangen wäre. Die Abgeordneten aber, die auf dieſen Fall ſchon inſtruirt waren, legten eine Proteſtation dawider ein, mit der beygefügten Inhibition, daß ſie den Neugewählten nicht eher zum Beſitz laſſen ſollten, als bis ſie die Willensmeynung des Churfürſten und ſeines Bruders vernommen hätten s). Daß der Churfürſt die Gültigkeit dieſer Wahl anfocht, dawider hatten die churfürſtlichen Räthe und die wittenberger Theologen nichts einzuwenden: aber die weitern Abſichten, die der Churfürſt dabey hatte, wollten ſie nicht billigen. Sie könnten nicht beurtheilen, ſagten die Theologen Jonas, Luther und Bugenhagen in ihrem erſten Bedenken, ob es mit dem alten Recht, daß ein Biſchof zu Naumburg nicht ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Hofes gewählt werden dürfe, und mit der angeblichen Landesherrlichkeit über die Stiftslande ſeine völlige Richtigkeit habe: wenn es ſich aber damit ſo verhielte, ſo ſey er nicht nur berechtigt, ſondern auch verpflichtet, die Domherren

1 19. Jan. 22. Jan. im Jan.

r) *Seckendorf* l. c. p. 388.

s) *Seckendorf* l. c.

herren zur Wahl eines ſolchen Biſchofs zu nöthigen, wie der Apoſtel Paulus ihn verlange und der der augsburgiſchen Confeſſion zugethan ſey. Doch riethen ſie, bey den gegenwärtigen bedenklichen Zeitläuften behutſam zu Werk zu gehen und dem Kapitel eine fürſtliche Perſon zur Wahl zu empfehlen, durch welche die Reformation befördert werden könne: dafern ſich aber auch dieſes nicht ohne Gewalt thun ließe, ſo werde es beſſer ſeyn, die ganze Sache ruhen zu laſſen oder zu ignoriren, als zu gefährlichen Unruhen Anlaß zu geben, da ja die Stiftsunterthanen ohnehin ſchon die Freyheit der evangeliſchen Lehre genöſſen. Allerdings könne man das Stift reformiren, aber die Würde des Biſchofs und des Kapitels müſſe in ihrem bisherigen Zuſtande und in der bisherigen Verfaſſung gelaſſen werden, weil ſolche Stellen nur gar zu gut für den churſächſichen Adel gebraucht werden könnten, der dadurch eine höchſt nöthige Aufmunterung, ſich den Wiſſenſchaften zu widmen, bekommen würde. Dabey gaben ſie an, welche Aenderungen man allenfalls in der äußern Einrichtung machen, welche Geſchäfte man den neuen Domherren anweiſen und unter welchen Bedingungen man ſie in das Kapitel aufnehmen könnte, ſetzten aber ausdrücklich noch hinzu, daß man dem Kapitel, auch bey der neuen Einrichtung, das Recht der Biſchofswahl ungekränkt laſſen und dabey nur die Gerechtſamen des ſächſiſchen Hauſes vorbehalten müſſe t). Aber der Churfürſt beharrte darauf, daß die Wahl des Julius von Pflug ungültig ſey, weil man ſie ohne ſein Vorwiſſen und ohne ſeine Genehmigung vor-
1541. genommen habe; auch rieth er dem Magiſtrat zu
im Febr. Naumburg auf deſſen Anfrage, ſich wegen der Huldigung,

t) *Seckendorf* L. III. §. 96. Add. p. 392. et 393.

digung, die man von ihm verlangen würde, Aufſchub auszubitten und ſich dabey nur auf ihn zu beziehen: doch ſchrieb er dem Kapitel, daß er ihre Rechte nicht kränken werde, wenn ſie nur einen Biſchof gewählt hätten oder noch wählen würden, der ein Freund der reinen Lehre und des Friedens ſey v).

Pflug war anfangs ſelbſt zweifelhaft, ob er das Bisthum annehmen ſollte, und hatte ſich deßhalb ſechs Monate Bedenkzeit ausgebeten. In der Zwiſchenzeit ließ der Churfürſt dem Kapitel unter der Hand Vergleichsvorſchläge thun, die noch annehmlich genug waren: zwar drang er auf eine neue Wahl, nannte ihnen aber ſelbſt einige ihrer Mitglieder, beſonders den Domdechant **Günther von Bünau**, deſſen Wahl ihm nicht unangenehm ſeyn würde, dafern er ſich der Verfolgung des Evangeliums enthielte. Allein das Kapitel beharrte ſtandhaft auf der Gültigkeit ſeiner erſten Wahl und behauptete, das Bisthum ſey ein unmittelbares Reichsſtift und ſtehe nur unter dem Erbſchutz, nicht unter der Landesherrſchaft des Churfürſten x). Indeſſen nahm Pflug das Bisthum an, und der Churfürſt wurde durch einen kaiſerlichen Befehl ermahnt, ihn an der Beſitznehmung nicht zu hindern und die Rechte dieſes Reichsſtifts, deſſen Unmittelbarkeit ganz unbeſtreitbar ſey, nicht weiter zu kränken y); ſo wie auch die Städte Naumburg und Zeitz unter Androhung der kaiſerlichen Ungnade angewieſen wurden, dem neuen

im Jun. u. Jul.

1541. 18. Jul.

22. Jul.

v) *Seckendorf* L. III. §. 96. p. 388. ſq.

x) *Seckendorf* l. c. p. 389.

y) bey Hortleder Th. I. B. V. C. 12. S. 1304. f.

neuen Biſchof dem alten Herkommen gemäß zu huldigen z). Aber eben dieß beſtimmte den Churfürſten, ſeinen Plan, ſelbſt dem Kaiſer zum Trotz,
18. Sept. zu verfolgen. Er ließ das Schloß zu Zeitz beſetzen, beſtellte einen eigenen Hauptmann für die Stiftslande, der die Adminiſtration keinem andern, als dem mit ſeiner Genehmigung gewählten Biſchof,
29. Sept. übergeben ſollte, und ermahnte das Domkapitel zu Naumburg in einem ernſtlichen Reſcript, an Pflugs Stelle einen andern zu wählen, den er, mit gutem Gewiſſen und ohne ſeinen Rechten etwas zu vergeben, zulaſſen könnte. Das Kapitel hingegen blieb hartnäckig auf ſeinem Sinn und wollte von der geſchehenen Wahl nicht abgehen, dafern nicht Pflug freywillig reſignirte a). Die witten-
im Nov. berger Theologen ſuchten den Churfürſten von ſeinem Entſchluß, in einem neuen ihnen abgeforderten Gutachten, abzubringen, und ſtellten ihm nachdrücklichſt vor, wie viel Senſation die Einziehung dieſes Bisthums bey Feinden und Freunden machen müſſe. Er könne darauf rechnen, ſagten ſie, daß die Biſchöfe dabey gewiß nicht ruhig zuſehen und ſich bey der Einziehung eines Bisthums ganz anders gebehrden würden, als ſie bey der Aufhebung einiger Klöſter gethan hätten: auch würden mehrere Stände eine völlige Umkehrung der Reichsverfaſſung beſorgen, weil die Biſchöfe zu den Reichsfürſten gehörten; und ſelbſt von den ſchmalkaldiſchen Bundsverwandten würden nur wenige das Vorhaben des Churfürſten billigen und unterſtützen, da ſie über die Abſchaffung der Biſchöfe bey weitem nicht alle einerley Meynung hegten; er möchte daher die Sache lieber im gegenwärtigen unentſchiedenen Zuſtande

z) bey Hortleder a. ang. O. S. 1305.

a) *Seckendorf* l. c. p. 390.

ſtande und die angeordnete Interims-Adminiſtration fortdauern laſſen, bis man den Streit mit Pflug oder mit dem Kapitel auf irgend eine Art beylegen könnte; wenigſtens möchte er nicht auf Amsdorfen, den er ihnen als den tauglichſten Biſchof nach der neuen Einrichtung genannt hatte b), ſondern auf eine Perſon von größerm Anſehen Rückſicht nehmen, allenfalls auf den Fürſten Georg von Anhalt, den ſie ſchon in ihrem erſten Gutachten vorgeſchlagen hatten c). In der That durfte man bey dieſem letzten Vorſchlage erwarten, daß das Kapitel einen ſolchen Biſchof nicht ſo hartnäckig verwerfen würde; auch war der Churfürſt alsdann gezwungen, die Sache auf eine weniger verhaßte Art auszuführen, denn einem Fürſten, dem er zum Biſthum verhalf, mußte er wohl mehr als nur den Namen davon laſſen. Aber der Churfürſt antwortete: er habe zwar auch ſchon daran gedacht, die Verwaltung des Biſthums einer fürſtlichen Perſon durch den Weg der Proviſion zu überlaſſen: da aber auch hierbey viel Bedenklichkeiten ſeyen d), ſo halte er für beſſer, einen frommen und wahren Biſchof einzuſetzen, der ſeinem Amt nach der gehörigen Vorſchrift der Theologen vorſtehen könne; dieſem wolle er einen Schutzhauptmann zuordnen,

 der

b) Amsdorf, bisheriger Superintendent zu Magdeburg, war nicht nur ein eifriger Lutheraner, ſondern auch unverheyrathet und aus einem edeln ſtiftsfähigen Geſchlecht.

c) *Seckendorf* L. III. §. 96. Add. p. 393. ſq.

d) Der Churfürſt beſorgte, die Einkünfte des Stifts möchten, nach der neuen Einrichtung, für einen Biſchof, der an eine fürſtliche Haushaltung gewöhnt wäre, nicht hinreichen, und wenn man ihm alles laſſen müßte, ſo könnte man nichts davon zu andern Abſichten verwenden. *Seckendorf* l. c. p. 394. g.

der in ſeinem Namen das weltliche Regiment verſehen ſollte; ſie möchten daher Amsdorfen zureden, daß er das Bisthum annähme; ſollte er ſich aber ſchlechterdings weigern, ſo müſſe man einen andern ausfündig machen, er möchte nun adlich oder bürgerlich, ledig oder verheyrathet ſeyn, wenn er nur von bekannter Gelehrſamkeit, Frömmigkeit und Klugheit wäre e). Da die Theologen ſahen, daß der Churfürſt von ſeinem Entſchluß nicht mehr abzubringen war, ſo fiengen ſie endlich an nachzugeben. Sie hatten das Ihrige gethan: und dann begriffen ſie wohl, daß das Beſte der Kirche bey dem Vorhaben des Churfürſten immer gewinnen müſſe. Um die Hauptfrage aber, ob der Churfürſt zur Ausführung ſeines Entſchluſſes berechtigt ſey, bekümmerten ſie ſich weiter nicht; dafür ließen ſie die Juriſten ſorgen.

Wirklich hatte der Churfürſt der wittenberger Juriſtenfacultät ein Reſponſum abgefordert: ob den Churfürſten und Herzogen von Sachſen, außer dem Erbſchutz, auch die Landesherrſchaft über die drey meißniſchen Bisthümer zuſtehe? und dieſes Gutachten war ganz ſeinen Forderungen und Abſichten gemäß ausgefallen f). So viel war richtig, daß die Churfürſten und Herzoge von Sachſen mit den Bisthümern Meißen, Merſeburg und Naumburg-Zeitz von je her in Verhältniſſen geſtanden hatten: aber die Rechte und Obliegenheiten dieſer Verhältniſſe waren nichts weniger als genau beſtimmt. Die ſächſiſchen Fürſten machten nicht nur auf die Erbſchutzgerechtigkeit, ſondern auch auf die Landeshoheit über die drey Bisthümer Anſpruch, und

e) *Seckendorf* l. c. p. 394.

f) bey Hortleder Th. I. B. V. C. 12. S. 1299. ff.

und wollten daher die Biſchöfe zu Meißen, Merſeburg und Zeitz nur als ſächſiſche Landſtände anſehen und behandeln. Zwar ſchienen die Biſchöfe dieſes Verhältniß mehrmal anerkannt zu haben; doch war es nicht ausdrücklich, ſondern nur zuweilen durch einzelne Thatſachen geſchehen, aus denen man eine ſtillſchweigende Anerkennung folgern konnte: auf der andern Seite hingegen waren wenigſtens eben ſo viel Anzeigen vorhanden, welche die Unmittelbarkeit und ſogar die von den ſächſiſchen Fürſten anerkannte Unmittelbarkeit bezeugten. Auch hatte man ſich von Seiten des ſächſiſchen Hofes, gerade als ob er ſeiner Sache nicht gewiß geweſen wäre, bisher immer gehütet, ſeine Anſprüche ganz offen darzulegen, um einen unmittelbaren Streit darüber zu vermeiden. Selbſt der Churfürſt Johann Friedrich hatte bisher in Anſehung des Biſthums Naumburg nichts gethan, was eine landesherrliche Gewalt über daſſelbe angezeigt hätte; alles hatte ſich nur auf die Schutzgerechtigkeit bezogen, die ihm über dieſes Stift allerdings zuſtand. Auch konnten ſich die wittenberger Theologen lange nicht überzeugen, daß der Churfürſt zugleich Landesherr von Naumburg ſeyn ſollte. Aber ganz anders dachten die Juriſten zu Wittenberg. Dieſe ſtellten alle Thatſachen, aus denen man eine ſtillſchweigende Anerkennung der ſächſiſchen Landeshoheit von Seiten der Biſchöfe folgern konnte, ſehr künſtlich zuſammen und faßten ihr Gutachten, mit 1541.
Beweiſen aus den Decretalen, aus dem Coder, den Pandecten und den Gloſſatoren, dahin ab: „daß bewährlichen und probabiliter zu halten ſey, daß die drey Biſchöfe, ſammt ihren Stiftern und Gütern, zu den Fürſtenthumen des Markgraf- und Landgrafthums gehören, und alſo die Chur- und

Fürſten zu Sachſen ſich Landesherren derſelben nennen und ſchreiben mögen g)." Unfehlbar geſchahe es in Rückſicht auf dieſes Gutachten, daß die wittenberger Theologen die Maßregeln des Churfürſten, die er wegen des Bisthums Naumburg nehmen wollte, billigten h). Zu Anfang des folgenden Jahrs wurde **Nicolaus Amsdorf** von Magdeburg geholt, vom Churfürſten ſelbſt den Stiftsſtänden als Biſchof vorgeſtellt, von Luthern, mit
1542. Zuziehung der Superintendenten von Naumburg,
20. Jan. Altenburg und Weiſſenfels, feyerlich ordinirt, und die Stiftsſtände mußten ihm huldigen i). Auch behauptete ihn der Churfürſt in der neuen Würde mit ſolchem Nachdruck, daß er einige vom Stiftsadel, die ihn nicht anerkennen wollten, mit Einziehung der Güter und ſogar mit Perſonalarreſt ſtrafte k). Außer der freyen Tafel wurde dem neuen Biſchof von den Stiftseinkünften nicht mehr als 600. Gulden ausgeſetzt; das übrige wurde zu frommen Stiftungen beſtimmt. Die weltliche Regierung aber wurde dem bisherigen Interims-Adminiſtrator **Melchior von Creuzen**, als beſtändigem Schutzhauptmann, überlaſſen l).

Kaum hat eine andere Handlung dem Churfürſten Johann Friedrich mehr Haß und Erbitterung zugezogen, als Amsdorfens Erhebung zum Biſchof

g) bey Hortleder a. ang. O. S. 1303.

h) Sie hatten ſchon in ihrem erſten Gutachten erklärt, daß der Churfürſt, wenn er wirklich Landesherr von Naumburg wäre, zu einer neuen Wahl nicht nur berechtigt, ſondern auch verpflichtet ſey. S. oben S. 513. f.

i) *Seckendorf* L. III. §. 96. p. 391. ſq.

k) Hortleder Th. I. B. V. C. 19. S. 1361.

l) *Seckendorf* l. c. p. 392.

ſchof von Naumburg; ſelbſt unbefangene Proteſtanten konnten ſie nicht billigen. Und die Sache bekam noch dadurch ein gehäſſigeres Anſehen, daß er gerade einen Mann verdrängte, wider den ſich von Seiten der Gelehrſamkeit, des perſönlichen Characters und ſelbſt der Religion am wenigſten einwenden ließ. Die aufgeklärte Denkungsart des **Julius von Pflug**, ſeine Klugheit und Wahrheitsliebe waren ſo bekannt, wie ſeine Mäßigung, Sanftmuth und Duldſamkeit. Er hatte ſchon in ſeinen bisherigen Verhältniſſen, als Domprobſt zu Zeitz, ſo überzeugende Beweiſe davon gegeben, daß die Stiftsunterthanen von ihm, als Biſchof, gewiß keinen Gewiſſenszwang zu fürchten hatten; auch iſt er in der Folge, nachdem er endlich zum Beſitz des Bisthums gelangt war, ſich immer gleich geblieben. Und dieſer Mann, der noch überdieß wegen ſeiner Familie und als Domherr von Meißen und von Maynz in großen Verbindungen ſtand, mußte von **Amsdorfen** verdrängt werden, den man als den rauhſten, unbiegſamſten und unverträglichſten Eiferer unter ſeiner eigenen Parthey fürchtete. Nothwendig mußte dieß den Unwillen darüber aufs höchſte treiben und die ganze katholiſche Parthey zur Rache anfeuern. Vornehmlich aber mußte der Kaiſer die Nothwendigkeit fühlen, die Unternehmung des Churfürſten öffentlich zu mißbilligen; denn ſie ließ nur gar zu deutlich vorausſehen, wozu die Proteſtanten, die itzt kühn genug waren, um das ganze Reich wider ſich aufzubringen, fähig ſeyn würden, ſobald ſie mehr Macht erhielten. Auch ließ der Kaiſer ſein oben gedachtes Schreiben an den Churfürſten und ſeinen drohenden Befehl an die Städte Naumburg und Zeitz noch vor der Publication des regensburger Reichsabſchieds er- 1541.

 gehen;

gehen: und wahrſcheinlich würde er, da dieſe Befehle nichts wirkten, noch ernſtlichere Maßregeln genommen haben, wenn nicht der unglückliche Zug nach Algier ihn gehindert, und ſein Bruder Ferdinand die dringende Nothwendigkeit einer ſchleunigen Türkenhülfe nicht zu ſehr gefühlt hätte. Der verdrängte Julius von Pflug wandte ſich mit ſeinen Klagen an den Kaiſer und das Reich, und
1542. übergab der Reichsverſammlung zu Speyer eine Schrift, worinn er ſich über die erlittene Kränkung heftig beſchwerte und ſeine Rechte auf das Bisthum Naumburg ohne Zwang in ein höchſt ſcheinbares Licht ſtellte m). Der Churfürſt verantwortete ſich in einer Gegenſchrift, worinn er die Urſachen, warum er die Wahl des Julius Pflug verworfen habe, ausführlich darlegte n). Hier-
1542. auf übergab Pflug auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg eine Replik, worinn er ſeine Rechte weiter ausführte und noch einleuchtender machte o). Auf dem Reichstage zu Speyer von 1544. kam die Sache wieder in Bewegung, und der Churfürſt ließ dem Kaiſer auf Pflugs letzte Schrift ſeine Duplik überreichen p), worauf aber der Kaiſer nicht geachtet zu haben ſcheint. Im fol-
1545. genden Jahre ließ der Kaiſer von Brüſſel aus ein
15. Oct. ernſtliches Mandat an den Churfürſten ergehen, nach

m) bey Hortleder Th. I. B. V. C. 14. S. 1309. ff.

n) bey Hortleder Th. I. B. V. C. 15. S. 1314. ff. conf. der Chur- und Fürſten zu Sachſen Sammtſchrift an kaiſ. Maj. von ihrer landesfürſtlichen Obrigkeit über die Biſchöfe und Bisthümer Meiſſen und Merſeburg, vom 17. Jul. 1541., bey Hortleder a. ang. O. C. 11. S. 1294. ff.

o) bey Hortleder Th. I. B. V. C. 16. S. 1322. ff.

p) ebendaſ. C. 18. S. 1342. ff.

nach welchem er den Julius von Pflug an der Beſitznehmung ſeines Bisthums nicht ferner hindern und ſich des Nic. Amsdorf gänzlich entſchlagen ſollte q). Dennoch beharrte der Churfürſt in ſeiner Weigerung, und Amsdorf blieb im Beſitz bis zum Jahr 1547., da ſich die ganze Lage der Sachen ſo ſehr veränderte, daß Amsdorf, auf kaiſerlichen Befehl, das Bisthum an Julius Pflug abtreten und Naumburg verlaſſen mußte r).

Händel Heinrichs des Jüngern von Braunſchweig.

Wie ſtark ſich die verbundenen Proteſtanten gegen die katholiſche Parthey fühlten, und wie wenig ſie ſich ſcheueten, ihre Gegner recht gefliſſentlich zu reizen und ſogar den Krieg ſelbſt anzufangen, das zeigte die im Jahr 1542. ſo plötzlich ausgeführte Unternehmung des Churfürſten von Sachſen und des Landgrafen von Heſſen wider Braunſchweig-Wolfenbüttel. Seit der Aufhebung des braunſchweigiſchen Secretairs zu Ende des Jahres 1538. s) war die Erbitterung zwiſchen dem Herzoge **Heinrich dem Jüngern** von Braunſchweig und den ſchmalkaldiſchen Bundeshäuptern, dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen, immer höher geſtiegen, und der öffentliche Schriftwechſel, der ſeit dem zwiſchen beyden Theilen geführt wurde, war ganz unerhört und über alle Vorſtellung heftig t). Der Herzog Heinrich

Schriftwechſel.

q) ebendaſ. C. 21. S. 1366. f.

r) *Sleidan.* L. XIX. p. 323.

s) S. oben S. 449. ff.

t) Um ſich einen Begrif von der gegenſeitigen Erbitterung zu machen, darf man nur die Titel von einigen dieſer Schriften anſehen. Die dritte Verantwortung des Churfürſten, die im April 1541. wider den

rich war von Temperament äußerſt hitzig, und machte mit Schelten und Schmähen den Anfang: aber für jede Grobheit, die er dem Churfürſten von

den Herzog erſchien, hatte folgende Aufſchrift: Des Durchl. Hochgeb. Fürſten und Herrn, Herrn Johans Fridrichen, Hertz. zu Sachſſen, des h. R. R. Ertzmarſchall und Churfürſten — Wahrhafftige, beſtendige, ergründete, Chriſtenliche und auffrichtige Verantwortung, Wider des verſtockten, Gottloſen, vormaledeieten, verfluchten ehrenſchenders, böſthetigen Barrabas, auch hurnſüchtigen Holofernes von Braunſchweig, ſo ſich Hertzog Heinrich den jüngern nennet, unvorſchempt, Calphurniſch, ſchand- und lügenbuch, welches er abermals am datum Wolffenbüttel, auf Dienſtag nach Omnium Sanctorum, Anno 1540. negſt, wider vorgemelten Churfürſten zu Sachſſen ꝛc. wil volbracht haben, und offentlich durch einen druck ausgeſprengt hat. Wittenberg 1541. 4. 21½ Bogen. (Auch bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 22. S. 1457. ff., aber etwas gemildert.) Darinn heißt es unter andern: „Und dieweil er ſtecket und inn aller untugent hafftet, auch den allerwenigſten vorweis mit wahrheit auf Uns nicht bringen, noch ſeine ſchandſchreiben war machen kan, — So wolt er nu gerne unſere Perſon trinckens halben vorklainen, ſo es ime nur angehen wolt. Was treffenlicher menner, hohes und niddern Standes, die Deutſche Nation von anbegin gehabt, die nach der Deutſchen weis, und wie inen die andern völcker allewegen zugelegt, getruncken haben, aber gleichwol vor andern fürtreffliche leute geweſt, weis menniglicher, ſo zeigen es auch aller gezeiten Hiſtorien und geſchichte an. — und ime ſolt vor der Welt zu reden, zechen und trincken viel unvorweislicher ſein, denn ſolche Erzticken, die, wie groſſe balcken, aus ſeinen Launſichtigen augen herfur kiken. — Das wir aber je zu zeiten einen guten trunck inn frôligkeit, mit unſern herrn und freunden, auch wol mit Euren Liebden, freundlichen lieben Vettern, Ohemen und Bruder

von Sachſen und dem Landgrafen ſagte, und für jedes Scheltwort bekam er zwey zu hören, die den heſtigen Mann auf einige Zeit außer ſich bringen muß-

Bruder ſelbſt, und dan andern, gethan haben, des ſeind wir one leucken, bekennen uns für einen ſünder, können nicht ſagen, das es recht gethan ſey, wolten auch, das es vorbliebe, wie wir dann zu Gott dem allmechtigen verhoſſen, er werde uns gnad verleihen, das wir uns inn ſeinem gehorſam dermaſſen vorhalten, damit es zu ſeinem Göttlichen lobe und preis ſey, Dan unſer unrecht thun wollen wir in dem nach keinem vorſetzlichen vorteidingen, wie der Gottloſe Braunſchweigiſche Cayn thut. — Heißt uns auch ein Monſtrum und Wunderthier in der Natur, und leugt daran öffentlich und Notorie, Dann wiewol wir nunmehr eines ſchweren leibs ſeind, ſo haben wir doch, Gott lob, unſer glieder volkömlich, auch unſer geſtalt einem rechten Natürlichen menſchen gleich, on alle der natur misgeſtalt, mangel, deformation, odder gebrechen, Darzu hat uns der Allmechtige ein auffgericht Geſicht verliehen, das wir vor dem Launſichtigen von Braunſchweig einem jeden Bidermann frölich dürffen anſehen, Aber derſelbige Antiochus iſt durch die Göttliche ſchöpffung, ehe dann er von Mutter leib geborn, vor ein Wunderthier und Monſtrum inn der Natur, mit einem Laungeſicht, zur untrew und ungutem gemalzeichent worden, domit ſich ein jeder vor ihme hütten müge ꝛc." Hierauf erſchien des Herzogs Quadruplik unter folgendem Titel: Des durchl. hochgeb. Fürſten und Herrn, Herrn Heinrichs des Jüngern, Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Erhebliche, ergrünte, wahrhafftige, Göttliche und Chriſtliche Quadruplicä, wider des gottloſen, verrüchten, verſtockten, abtrinnigen Kirchenraubers, und vermaledeiten boßhafftigen Antiochi, Novatiani, Severiani und Hurnwirts von Sachſſen, der ſich Hanſen Friderichen, Hertzogen zu Sachſſen nennet, erdicht, erlogen und unverſchempt Leſterbuch, welchs er

mußten. Den derbſten Schlag gab ihm Luther in einer Schrift, die er unter dem Titel „Wider Hans Wurſt" namentlich wider ihn herausgab, und die wohl die gröbſte und unanſtändigſte unter allen lutherſchen Schriften ſeyn möchte v). Da nun

er abermals am Datum Torgaw, Montags nach Judica, Anno 1541. durch einen offentlichen Abdruck wider gemelten Hertzogen Heinrichen ausgegoſſen hat ꝛc. Wolffenbüttel 1541. 4. 20. Bogen. Darinn heißt es gleich auf den erſten Seiten: „daraus zu verſtehen und abzunehmen iſt, das der unerfarn, ungeſchickt, ungehöbelt, heilloß, unverſchempt, dürſtig, vermeſſen, Gott und Chriſtenloſer menſch zum wenigſten teil auff unſere beſtendige, erhebliche und wahrhafftige gründe und fundamenta geantwortet, auch dieſelbigen im geringſten nicht widerlegt, — Dann das der ungewaſchen, grober, unerfarner und ungelerter Bengel von Sachſſen ſolche ergrünte anzeigungen gegen uns ſolte gethan haben, das wir dieſelben nicht vermocht hetten abzuleinen, das ſein wir nicht geſtendig, — Ob wir auch etlicher puncten und artikel halber albereit ſeinem Münſteriſchen Bruder geantwort hetten, ſol das Eſelthier von Sachſſen daſelbſt hin von ſolcher angezogenen aufflage alwegen remittiert und gewieſen werden, ungezweiffelt, das E. L. und menniglich daraus klerlich ſpüren und vernemen ſollen, das wir wider grund und warheit aller und jeder zugemeſſen unthaten, freventlicher, mutwilliger und vermeſſentlicher weiſe, von dem verlognen, unwahrhafftigen, ehrn und ſeelloſen Eſelthier, Hanſen Wurſt von Sachſſen, ausgeſchrien, vermehret und verunglimpfft worden ſein, und das er ein offentlicher lügner, friedbrüchtiger, eidvergeſſener, abtrinniger und Gottloſer menſch iſt ꝛc."

v) Wider Hans Worſt. D. Martin Luther, Wittenberg 1541. 4. 16. Bogen, und in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVII. S. 1645. ff. Zur Probe und um die Veranlaſſung zum Titel zu zeigen, will ich

nun das Jahr vorher in Sachſen und in den benachbarten proteſtantiſchen Landen verſchiedene Feuersbrün-

ich nur den Anfang der Schrift herſetzen: „Es hat der von Braunſchweig zu Wolfenbüttel jetzt abermal eine Läſterſchrift laſſen ausgehen, darinn er an meines G. Herrn, des Churfürſten zu Sachſen, Ehren ſeinen Grind und Gnatz zu reiben vorgenommen, auch mich zweymal angetaſtet und gelocket. Erſtlich da er ſchreibt: Ich habe M. G. H. Hans Worſt genennet; darnach die ganze Hauptſache des Glaubens angreift, der ich mich muß bekennen der fürnehmſten Lehrer einen zu dieſer Zeit. Da flucht, läſtert, plerret, zerret, ſchreyet und ſpeyet er alſo, daß wenn ſolche Worte mündlich von ihm gehöret würden, ſo würde jedermann mit Ketten und Stangen zulaufen, als zu einem, der mit einer Legion Teufel beſeſſen wäre, daß man ihn binden und fangen müßte. Wiewol ich den unflätigen Mann nicht werth achte, daß ich ihm einen Buchſtaben antworten wollte; doch weil ers nicht allein iſt, will ich den Unſern etwas zu reden geben. — Aus dem folgt nun, weil du (der Teufel) und dein Heinz (Herzog Heinrich der Jüngere) ſo unverſchämt lügt, daß auch durch euer ganzes Buch nichts denn eitel Lügen ſeyn wird. — Ja, weil dein Heinz und du ſolche grobe Tölpel ſeyd, daß ihr gemeynet, ſolcher fauler lahmer Zote ſollte in dieſen Sachen mir Schaden thun, oder euch Glimpf bringen; ſo ſeyd ihr beyde die rechten Hans Worſt, Tölpel, Knebel und Külze: und will hiemit euch beyden geantwortet haben, daß ihr alle beyde, Vater und Sohn, ſeyd verzweifelte, ehrloſe, verlogeneBöswichter, die ihr ſagt, ich habe meinen gnädigſten Herrn Hans Worſt genennet. Keiner Antwort darfs mehr auf ſolcher wörſtlichen Kunſt. Wol meynen etliche, ihr haltet M. G. H. darum für Hans Worſt, daß er von Gottes Gaben ſtark, fett und völliges Leibes iſt. Aber meynet was ihr wollet, ſo thut — — — und hänget ſie an den Hals, und machet davon euch ein Galreden, und freſſet, ihr groben Eſel und Säue. Das ſey vom Hans Worſt geredt.“

ersbrünſte entſtanden waren, und die eingezogenen Mordbrenner ausſagten, daß ſie von den Dienern und Beamten des Herzogs Heinrich des Jüngern dazu gedungen und verleitet worden wären x):
1541. ſo übergaben die proteſtantiſchen Fürſten und
3. May. Stände dem Kaiſer, auf dem Reichstage zu Regensburg, eine Supplik y), worinn ſie die gerichtlichen Ausſagen der Mordbrenner beybrachten, und wodurch der Herzog in noch größere Weitläuftigkeiten verwickelt wurde. Auch die Verwandten der berufenen **Eva von Trott**, von welcher der Herzog Heinrich ausgeſprengt hatte, daß ſie plötzlich geſtorben ſey, nachher aber entdeckt worden war, daß der Herzog ſie auf dem Schloſſe Stauffenburg heimlich unterhalte und fleißig beſuche z), übergaben dem Kaiſer zu Regensburg eine Supplik, worinn ſie die ganze ſcandaleuſe Geſchichte anzeigten und um eine Unterſuchungs-Commiſſion baten a). Da der Schriftwechſel zwiſchen dem Herzoge und den beyden Bundeshäuptern gar zu unanſtändig ward, ſo befahl der Kaiſer dem Herzoge, „ſich alles widerwärtigen Schreibens zu enthalten b).“ Dennoch ließ er ſein dem Kaiſer zu Regensburg übergebenes Bittſchreiben c) durch den Druck be-
1541. kannt machen: und dieß bewog den Churfürſten
im Jul. und den Landgrafen, auch ihre Verantwortung d) in

x) *Sleidan.* L. XIII. p. 207. b. et 212.

y) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 26. S. 1592. ff.

z) vid. *Sleidan.* L. XV. p. 247.

a) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 29. S. 1612. ff.

b) S. Hortleder a. ang. O. C. 32. f. S. 1632. f. 1634.

c) bey Hortleder a. ang. O. C. 32. S. 1632. f.

d) bey Hortleder a. ang. O. C. 33. u. 34. S. 1634. ff.

in Druck zu geben; doch wurde hiermit dieſer ärgerliche Schriftwechſel für dieß Jahr geendigt. Im folgenden Jahre gaben endlich die Feindſeligkeiten des Herzogs wider die Städte Goslar und Braunſchweig Anlaß zum Ausbruch eines öffentlichen Krieges.

Heinrich der Jüngere hatte ſchon längſt geſucht, die Stadt Braunſchweig um ihre Privilegien, und die Stadt Goslar um den Rammelsberg zu bringen. Seit mehr als zehen Jahren war dieß das eigentliche Ziel ſeines fortgeſetzten Operationsplans geweſen. Die Braunſchweiger fühlten ſich ſtark genug, um den Zudringlichkeiten des Herzogs widerſtehen zu können, und giengen in ihrer Widerſetzlichkeit ſo weit, daß der Herzog vom Kaiſer einen Befehl auswirkte, wodurch die Stadt 1540.
zum Gehorſam gegen ihren Landesfürſten angewieſen und von allen Eingriffen und Neuerungen ernſtlich abgemahnt wurde e). Die Braunſchweiger kehrten ſich an den kaiſerlichen Befehl nicht, denn ſie verließen ſich auf den Beyſtand des ſchmalkaldiſchen Bundes zu dem ſie gehörten. Mit Goslar hatte der Herzog ſeit 1527. in Proceß gelegen: und im Jahr 1540. war die Stadt vom Kammer- 1540.
gericht in die Acht erklärt und dem Herzoge die 25. Oct.
Vollziehung derſelben aufgetragen worden f). Nun hatte zwar der Kaiſer zu Anfang des folgenden Jahres die Acht der Städte Minden und Goslar, 1541. 28. Jan.
durch

Kriegszug wider den H. Heinrich von Braunſchweig.

e) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 47. S. 1856. f. u. 1858.

f) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 14. S. 1244—1330.

durch ein eigenes Edict, ſuſpendirt g). Auch waren im regensburger Reichsabſchiede von 1541. alle Achten und Kammergerichtsproceſſe, von denen bisher ſtreitig geweſen war, ob ſie in den nürnberger Frieden gehörten oder nicht, ſuſpendirt worden h), und dieſe Suſpenſion hatte der Kaiſer in
1541. ſeiner den Proteſtanten gegebenen Declaration namentlich auf die goslariſche Acht erſtreckt i); ſo wie
1542. auch Ferdinand die im ſpeyerſchen Reichsabſchiede beſtätigte Suſpenſion der Achten k) in ſeiner Declaration ausdrücklich auf Goslar ausgedehnt hatte l). Allein der Herzog Heinrich wollte dieſe Suſpenſion nicht anerkennen, und äußerte ſelbſt gegen die Geſandten, die ihm Ferdinand von Speyer aus zuſchickte, um ihn zur Ruhe zu ermahnen, daß er ſich durch den regensburger Abſchied nicht verpflichtet halte, die goslariſche Acht für wirklich ſuſpendirt anzuſehen, weil der Kaiſer nicht berechtigt ſey, die einmal erkannte Acht, ohne ſeine Einwilligung und ſeinem erlangten Recht zum Nachtheil, zu ſuſpendiren m). Er fuhr daher fort, ſo wohl Goslar als Braunſchweig zu beunruhigen und zu bedrängen, obſchon der Kaiſer und der römiſche König ihn zu verſchiedenen malen ermahnten, ſich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten. Da aber Goslar ſo gut, als Braunſchweig, ein Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes war und man deut-

g) bey Hortleder a. ang. O. C. 38. S. 1677. f.

h) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 29. S. 435.

i) bey Hortleder Th. I. B. I. C. 37. S. 556.

k) Speyerſcher Reichsabſch. von 1542. §. 131. S. 465.

l) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 38. S. 1678. f.

m) S. Hortleder Th. I. B. IV. C. 38. S. 1673. u. 1679.

deutlich merkte, daß der Herzog damit umgehe, die Stadt durch einen Ueberfall zu überwältigen: ſo beſchloſſen die beyden Bundeshäupter, der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, den Herzog Heinrich mit Heeresmacht anzugreifen. Wenn man verhindern wollte, daß er Goslar nicht in ſeine Gewalt bekam, ſo durfte nicht lange gezögert werden, weil er der Stadt bereits die Zufuhr abgeſchnitten hatte n) und auch, als der nächſte Nachbar, ſich jeden Tag eine Gelegenheit zum Ueberfall erſehen konnte. Den Kaiſer glaubten ſie dabey nicht zu beleidigen, weil ja die Sicherheit der Stadt durch einen Reichsſchluß und durch des Kaiſers eigene Declaration garantirt worden war; wenigſtens waren ſie ſicher, daß der Kaiſer, in ſeiner damaligen Lage, keinen Krieg mit ihnen anfangen würde. Nachdem der Churfürſt und der Landgraf ein auserleſenes Heer von 15,000. Mann zu Fuß
und 4000. zu Pferde verſammelt hatten, ſchickten 1542.
ſie dem Herzoge Heinrich einen Fehdebrief o) zu, 13. Jul.
publicirten ein Manifeſt p), und rückten von zwey 17. Jul.
Seiten zugleich ins Braunſchweigiſche ein, verjagten die wenigen Truppen, die ihnen der Herzog entgegenſtellen konnte, zwangen ihn ſelbſt zur Flucht und machten ſich innerhalb vier Wochen von dem
ganzen Lande, auch von der Stadt Wolfenbüttel, 12. Aug.
Meiſter q). Der Herzog Heinrich flohe, mit ſei-

n) *Chytraeus* Sax. L. XV. p. 394.

o) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 36. S. 1666. f.

p) bey Hortleder a. ang. O. C. 38. S. 1671. ff.

q) *Sleidan.* L. XIV. p. 229. b. Commemoratio cauſarum belli contra Henricum Brunſuic. ap. *Schard.* T. II. p. 1513. ſqq. *Lambert. Hortenſ.* de bello Germ. L. I. ibid. p. 1592. ſq. Hortleder a. ang. O. C. 41. S. 1697. *Chytraeus* L. XV. p. 397.

nem älteſten Prinzen Karl, nach Bayern zum Herzoge Ludwig, bey dem er ſich eine Zeitlang zu Landshut aufhielt r). Sein Land behielten die ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter in Beſitz, regierten es gemeinſchaftlich und führten allenthalben die Reformation durch eine neue Kirchenordnung ein s). Die Nachricht von dieſen Gewaltthätigkeiten verbreitete unter der ganzen katholiſchen Parthey ein allgemeines Schrecken, zumal da ſich die braunſchweiger Bürger bey dieſer Gelegenheit gegen die katholiſchen Geiſtlichen zu Braunſchweig und gegen die Klöſter Riddagshauſen und Stetterburg fürchterliche Ausſchweifungen erlaubt hatten t). In der That ließ ſich nicht wohl begreifen, was die ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter zu dieſem offenbaren Landfriedensbruch berechtigen konnte. Offenbar lag dabey nichts als Perſonalhaß und tödtliche Erbitterung wider den Herzog von Braunſchweig zum Grunde; wenigſtens war zur Rettung Goslars nicht nothwendig, den Herzog von Land und Leuten zu jagen und ſein ganzes Gebiet in Beſchlag zu nehmen. Der römiſche König war eben auf dem Wege nach Nürnberg, wo er einen Reichstag halten wollte, als er von den Feindſeligkeiten des Churfürſten und des Landgrafen Nachricht bekam. Er ſchickte ſogleich einen Abgeordneten an ſie ab, um ihrer Unternehmung wo möglich Einhalt zu thun: und da der Abgeordnete nichts ausrichtete, ſo trug er

r) *Sleidan.* l. c. *Seckendorf* L. III. §. 95. Add. p. 386.

s) S. die platt⸗teutſche Kirchenordnung bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 44. S. 1699. ff.

t) Ausführl. hiſtor. Bericht die fürſtl. Land⸗ und Erbſtadt Braunſchweig — betr. Th. I. S. 464. ff. 476. f. 484.

er bey dem Reichstage dahin an, daß in ſeinem und des Reichs Namen Commiſſarien mit Inhibitionsbefehlen an ſie abgeſchickt werden ſollten; welches auch ſogleich geſchahe v). Der Churfürſt und der Landgraf verſicherten aber in ihrer Antwort, daß ſie ihren Kriegszug bloß wider den braunſchweigiſchen Landfriedensbrecher unternommen hätten, und erboten ſich, um dem römiſchen Könige und den Ständen alle Furcht zu benehmen, ihre Kriegsvölker entweder wider die Türken zu ſchicken, oder, wenn man ſie nicht verlangte, auseinandergehen zu laſſen x). Ferdinand mußte ſich mit dieſer Erklärung befriedigen und ihnen ſogar, auf dem Reichstage zu Nürnberg, eine Verſicherung ausſtellen, 1542. daß wegen dieſer Kriegsunternehmung „vor gebührlicher Verhör, auch gütlicher oder rechtlicher 24. Aug. Erörterung derſelben, gegen ſie und ihre Einungsverwandten mit der That nichts vorgenommen werden ſollte;" dagegen ſie ihre Truppen abdanken und ihrem Erbieten nachkommen wollten y).

Indeſſen wandte ſich der Herzog Heinrich an das Kammergericht, und brachte es bey demſelben dahin, daß es dem Churfürſten von Sachſen unter Androhung der Acht befahl, dem vertriebenen Herzoge das entriſſene Land zu reſtituiren. Dieß veranlaßte die evangeliſchen Fürſten, ein Vorhaben zur Ausführung zu bringen, mit welchem ſie ſchon ſeit dem Jahre 1538. umgegangen waren z). Sie beſchloſ-

Recuſation des Kammergerichts.

v) *Sleidan.* L. XIV. p. 230.

x) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 40. S. 1688. ff.

y) bey Hortleder a. ang. O. C. 43. S. 1699.

z) S. die Bedenken verſchiedener evangeliſcher Stände über die Recuſation des K. Gerichts vom J. 1538. bey Hortleder Th. I. B. VII. C. 5—18. S. 1434. ff.

1542. beſchloſſen auf einem Convent zu Schweinfurt, das
4. Dec. Kammergericht völlig zu recuſiren, legten in einer gemeinſchaftlichen Schrift die Urſachen dar, warum ſie keinen der gegenwärtigen Beyſitzer des Kammergerichts in irgend einer Sache ferner als Richter erkennen könnten, und fertigten den mansfeldiſchen Kanzler Georg Lauterbeck nach Speyer ab, um dieſe Recuſationsſchrift dem Kammergericht in aller Form zu inſinuiren a). Als Haupturſache der Recuſation führten ſie an, daß die verſprochene Viſitation und Reformation des Kammergerichts b) nicht erfolgt und eben damit deſſen Gerichtsbarkeit über die Evangeliſchen aufgehoben ſey, weil ſie ſich ausdrücklich vorbehalten hätten, daß ſie in dieſem Fall das Kammergericht nicht unterhalten, noch vor demſelben Recht geben oder nehmen wollten c). Einen eben ſo ſtatthaften Grund zur Recuſation glaubten ſie darinn zu haben, weil alle Perſonen des Kammergerichts den proteſtantiſchen Ständen „zum höchſten zuwider, parthenlich, ſorglich, verdächtig, beſchwerlich und meidlich ſeyen," indem ſie insgeſammt einer andern Religion zugethan wären, alle auf den augsburger Reichsabſchied von 1530. geſchworen hätten, alle der Proteſtanten Feinde wären, und ſie für Abtrünnige und Ketzer hielten, die keiner Rechtswohlthat fähig wären d). Allerdings mochten die Proteſtanten ſehr gegründete Urſachen haben, ſich über das Kammergericht und deſſen oft erfahrne Parthenlichkeit zu

a) Hortleder Th. I. B. VII. C. 21. S. 1481. ff. *Seckendorf* L. III. §. 98. p. 404.

b) S. oben S. 478.

c) bey Hortleder a. ang. O. S. 1481. f.

d) ebendaſ. S. 1484. f.

zu beſchweren: dennoch konnten ſie dadurch nicht berechtigt werden, ſich wider künftige Bedrückungen durch ein ſolches Mittel, wodurch ſie ſich, ohne Noth, der ganzen katholiſchen Parthey noch verhaßter machten, in Sicherheit zu ſetzen. Indem ſie das gemeinſchaftliche Reichsgericht recuſirten, löſeten ſie eben damit das Band auf, das ſie mit dem ganzen Reichskörper und den übrigen Ständen zuſammenhielt, und darum konnte es ihnen doch unmöglich zu thun ſeyn. Der Partheylichkeit und Ungerechtigkeit des Kammergerichts konnte durch die beſchloſſene Viſitation und Reformation abgeholfen werden: und wenn ſie vielleicht befürchteten, daß man dieſe Viſitation unter der Hand zu hindern ſuche, ſo waren ſie itzt auf jeden Fall im Stande, ſie zu erzwingen. Freylich aber war der Zeitpunct, den ſie zu dieſem äußerſten Schritt gewählt hatten, ſo günſtig e), daß ſie ihn ohne Bedenken thun konnten. Unfehlbar hätte es damals in ihrer Macht geſtanden, ſich von den noch wehrloſen katholiſchen Ständen und dem von den Türken bedrägten Könige Ferdinand einen vortheilhaften und dauerhaften Frieden zu erzwingen. Aber wider alle menſchliche Klugheit thaten ſie dieß nicht; vielmehr zeigte ſich, daß ſie daran nicht einmal gedacht hatten. Sie blieben auf der Hälfte des Wegs, der ſie zu jenem Ziel führen konnte, ſtehen und kehrten ſogar freywillig wieder um, zum ſicherſten Zeichen, daß ſie nicht hatten weiter gehen wollen. Dieſen unverzeihlichen Fehler bemerkten die katholiſchen Stände auf dem neuen nürnberger 1543.

e) Der Feldzug in Ungern war äußerſt unglücklich abgelaufen, und Karl war in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt, der wahrſcheinlich nicht anders als nachtheilig für ihn ausfallen konnte.

Reichstage ſo deutlich, daß ſie kein Bedenken trugen, ſich der von Ferdinanden damals vorgeſchlagenen Beſtätigung der kaiſerlichen Declaration öffentlich zu widerſetzen: und alle ihre bisherigen Befürchtungen mußten vollends wegfallen, da die Proteſtanten dagegen nichts thaten, als daß ſie wider den nürnberger Reichsabſchied proteſtirten f). Die Haupturſache dieſer unpolitiſchen Zurückhaltung und Unthätigkeit war der unglückliche Geiſt der Unzufriedenheit, des Mißtrauens und der Eiferſucht, der ſich unter den verbundenen Proteſtanten ſchon vielfältig geäußert und ſeit kurzem ſehr merklich zugenommen hatte. Die Städte, welche im Bundniß waren, glaubten bemerkt zu haben, daß die Fürſten ſich in den Bundesangelegenheiten zu viel Einfluß anmaßten; daß die fürſtlichen Geſandten auf den Bundestagen nur nach dem Intereſſe ihrer Herren, nicht nach dem Intereſſe der ganzen Parthey ſtimmten, und daß die Fürſten ſich in höchſt gewagte Unternehmungen einließen, wobey nur ſie, die Parthey ſelbſt aber nichts gewinnen könne. Daher weigerten ſich die Städte nachher, die naumburger Biſchofsſache zur Bundesſache zu machen; ſo wie auch nicht alle in den braunſchweigiſchen Kriegszug gewilligt hatten, andere aber wünſchten, daß man das eroberte Herzogthum zurückgeben und ſich vergleichen möchte. Natürlich mußte dieſer Argwohn, dieſe Unzufriedenheit unter den Bundsverwandten ihren Partheygeiſt mit jedem Tage ſchwächen und alſo das Band, das ſie zuſammenhielt, erſchlaffen und allmälig auflöſen. Hierzu kam noch, daß der Landgraf von Heſſen ſich durch geheime Verabredungen mit dem Kaiſer ſelbſt die Hände gebunden hatte. Philipp hatte ſich

f) S. oben S. 495. Planck Th. III. II. S. 210. ff.

ſich auf dem Reichstage zu Regensburg, durch die verſtellte Freundlichkeit des Kaiſers und ſeines Miniſters Granvella, zu der Hofnung verleiten laſſen, daß der Kaiſer, um ſeiner eigenen Vortheile willen, doch noch eine Verbindung mit den Proteſtanten ſuchen würde: und in dieſer Hofnung hatte er ſich von Granvella das förmliche Verſprechen ablocken laſſen, daß er den Abſichten des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich auf keine Weiſe entgegen ſeyn und ihren Feinden, namentlich dem Herzoge von Cleve, keine Hülfe leiſten wolle. Dagegen hatte man dem Landgrafen Hofnung gemacht, daß der Kaiſer ihm das Obercommando der Armee wider die Franzoſen übertragen und den Streit, den er mit Naſſau wegen Katzenellnbogen hatte, zu ſeinem Vortheil entſcheiden werde g). Der Landgraf fand ſich nachher in allem, was ihm Granvella verſprochen hatte, getäuſcht, und war zuletzt genöthigt, das Geheimniß ſelbſt aufzudecken: dennoch durfte er ſein gegebenes Wort nicht brechen, weil ſich in den Hauptumſtänden, unter denen es gegeben war, nichts verändert hatte h). 1541.

Was aber den Churfürſten von Sachſen beſonders ſo zurückhaltend und unthätig machte, das waren ſeine Verhältniſſe, in die er mit ſeinem Vetter, dem Herzoge **Moriz** von Sachſen, gekommen war. Kaum hatte Moriz, nach ſeines Vaters Heinrichs Tode, die Regierung des albertiniſchen Sachſens angetreten, als er mit dem Churfürſten Johann Friedrich ſchon in Zwiſtigkeiten gerieth, die beynahe zu einem förmlichen Kriege zwi- Kriegshändel über Wurzen. 1541. 18. Aug.

 ſchen

g) *Seckendorf* L. III. §. 104. p. 423. ſq.

h) *Seckendorf* l. c. p. 424. ſq. Planck a. ang. O. S. 223. ff.

ſchen beyden ausgebrochen wären. Vermuthlich hatte der Churfürſt von Morizen, der ſich mehrere Jahre an ſeinem Hofe zu Torgau aufgehalten und hier ausgebildet hatte, erwartet, daß er gewiſſermaßen unter ſeiner Oberaufſicht und nach ſeinen Grundſätzen regieren würde. Aber Moriz hatte gleich nach angetretener Regierung gezeigt, daß er ſie ſelbſt und ohne Vormund zu führen entſchloſſen ſey. Die Politik und die Grundſätze des Churfürſten waren ſeinem emporſtrebenden, raſchen und thätigen Geiſte eben ſo ſehr entgegen, als deſſen ganzer Character von dem ſeinigen verſchieden war. Moriz zog allmälig die meiſten alten Räthe ſeines Oheims, des Herzogs Georg, wieder an ſich, und ſchaffte diejenigen fort, die ſeinen Vater eben nicht zum beſten bedient, aber dabey in gutem Vernehmen mit dem Churfürſten erhalten hatten. Schon in den letzten Monaten, da ſein Vater noch lebte, hatte er die zwey vornehmſten Räthe ſeines verſtorbenen Oheims, **Georg Carlwitz** und **Simon Piſtoris**, wieder an den Hof gezogen, die ehedem das meiſte gethan hatten, aber eben deßwegen dem Churfürſten ſehr verhaßt waren i). Unter dieſen Umſtänden konnten beyde leicht wider einander in Hitze und in Waffen gerathen, und der Churfürſt gab den Anlaß dazu ſelbſt. Der Churfürſt hatte in der zum Stift Meiſſen gehörigen Stadt **Wurzen**, die vermöge der großväterlichen Theilung, wie das ganze Biſthum, unter dem gemeinſchaftlichen Schutz beyder ſächſiſchen Linien geblieben war, einſeitig die damals bewilligte Türkenſteuer ausgeſchrieben und, da der Biſchof dieſe Abgabe verweigerte, die Stadt Wurzen mit gewafneter Hand eingenommen. Moriz nahm ſich, als Mitſchutzherr,

i) *Seckendorf* L. III. §. 91. p. 371.

herr, des Biſchofs und der Stadt an, und gerieth darüber mit dem Churfürſten in ſolche Irrung, daß beyde ſich wider einander zum Kriege rüſteten k). Schon rückten ſie mit ihren Heeren in der Gegend 1542. von Wurzen wider einander ins Feld, als durch im Apr. die eifrigen Bemühungen des Landgrafen auf Morizens Seite l), und durch Luthers treuherzige Ermahnungen m) auf der Seite des Churfürſten, der Streit noch durch einen Vergleich beygelegt wur- 1542. de, der am Oſtermontage zu Grimma zu Stande 10. Apr. kam n). Doch wurde die Urſache des Uebels durch die erzwungene Ausſöhnung nicht gehoben: vielmehr nahm der gegenſeitige Argwohn und Widerwille zu, und mehrere Bewegungen des Herzogs Moriz ſchienen dem Churfürſten immer mehr Anlaß dazu zu geben, weil ſie ſehr deutlich anzeigten, daß er ſein Intereſſe nicht in dem gemeinſchaftlichen Intereſſe des ganzen ſächſiſchen Hauſes und der Proteſtanten überhaupt zu ſuchen geſonnen ſey. Schon zu Anfang des Jahres 1542. hatte Moriz dem Churfürſten und dem Landgrafen, auf des erſtern Anfrage, geantwortet, daß ſeine Landſtände in den Beytritt zum ſchmalkaldiſchen Bunde nicht willigen wollten und ſich auch nicht dazu verbunden hielten, weil ſich ſein Vater Heinrich zu einer Zeit darein begeben hätte, da er noch nicht an der Regierung geweſen wäre o). Und als man ihn im folgen-

k) S. die Urkunde des nachher geſchloſſenen Vergleichs bey Hortleder Th. I. B. V. C. 13. S. 1306.

l) Der Landgraf von Heſſen war Morizens Schwiegervater.

m) Luthers Vermahnung zum Frieden an Churf. Johann Friedrich ꝛc. in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVII. S. 1808. ff.

n) bey Hortleder Th. I. B. V. C. 13. S. 1306. ff.

o) *Seckendorf* L. III. §. 91. p. 371.

folgenden Jahre von neuem und ſehr dringend zum Beytritt einlud, ſchickte er eine Antwort, die eine förmliche Aufkündigung enthielt: er erklärte den verbundenen Proteſtanten, daß er zwar ihrer Lehre beſtändig treu bleiben, hingegen in ihre Verbindung ſich nie einlaſſen werde, um nicht in gefährliche Anſchläge verwickelt zu werden, die mit der Religion nichts zu thun hätten p). Zu gleicher Zeit bemerkte man in allen übrigen Schritten des Herzogs ſehr deutlich, daß er ſich nicht nur um die Gunſt des Kaiſers ſehr eifrig bewarb, ſondern auch in eine engere Verbindung mit ihm zu treten ſuchte.
1542. Er führte in Perſon ein auserleſenes Hülfscorps nach Ungern wider die Türken q), und in den beyden folgenden Jahren zog er dem Kaiſer auch wider Frankreich zu Hülfe. Nothwendig mußte dieß alles bey dem Churfürſten allerhand Beſorgniſſe erwecken und ihn auf den Gedanken bringen, daß Moriz ſich mit dem Kaiſer bereits weiter eingelaſſen habe, als man wußte, oder doch ſich ſo weit einzulaſſen bereit ſey, als der Kaiſer nur wünſchen konnte. In jedem Fall war der Churfürſt genöthigt, auf der Hut zu ſeyn und alſo den Kaiſer um ſeinetwillen zu ſchonen.

Reformation im Erzſtift Köln.

So ſchwach ſich aber die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes fühlten, die kühnen Schritte, die man durch den Zug nach Braunſchweig und durch die Recuſation des Kammergerichts gethan hatte, bis zum letzten Ziel zu verfolgen, und ſo ſehr ſie es bereuen mochten, ſich dadurch in ſichtbare Verlegenheit gebracht zu haben, ſo nahmen ſie den-

p) *Seckendorf* L. III. §. 102. p. 418. §. 105. p. 428.

q) *Ge. Arnoldi* vita Mauritii, Duc. et El. Sax., ap. *Mencken* T. II. p. 1166.

dennoch an der Reformation Antheil, die um dieſe Zeit im Erzſtift Köln vorgenommen wurde und bey dem Kaiſer, wie bey allen katholiſchen Ständen, das größte Aufſehen erregen mußte. Der Erzbiſchof **Hermann** von Köln, aus dem Geſchlecht der Grafen von Wied, war ſchon längſt mit dem Entwurf umgegangen, eine Reformation in ſeinem Erzſtift zu unternehmen, und hatte im Jahr 1536. eine Provinzial-Synode verſammelt, auf welcher die Reformation der Cleriſey und der Kirchengebräuche für höchſt nöthig erkannt und auch einige Statuten deßhalb entworfen wurden, die er mit einem beſondern Ausſchreiben ſeiner Geiſtlichkeit bekannt machte r). Den meiſten Antheil an dieſem Reformationsplan hatte **Johann Gropper.** Da er aber das nicht leiſtete, was er nach der Abſicht des Erzbiſchofs Hermann leiſten ſollte, ſo wandte ſich dieſer an **Melanchthon** und ließ mit 1539.
ihm über einen neuen Reformationsplan handeln s). Zu Ende des Jahres 1541. ließ Hermann, auf Groppers Empfehlung, den berühmten **Bucer** von Staßburg zu ſich kommen, um ſich mit ihm über die Reformationsſache zu unterreden und vielleicht auch ſeine Leute dazu vorzubereiten t). Endlich zu Anfang des Jahres 1543. machte er Anſtalt, die letzte Hand ans Werk zu legen, und erſuchte den Churfürſten von Sachſen, daß er ihm Melanchthon auf einige Monate zuſchicken möchte v). Melanchthon kam, trat mit Bucern zuſam- 1543. men im May.

r) *Sleidan.* L. X. p. 164. b. *Seckendorf* L. III. §. 50. p. 137. et 138. *Harzheim* Concil. Germ. T. VI. p. 235. ſqq.

s) *Seckendorf* L. III. §. 107. p. 435.

t) *Sleidan.* L. XIV. p. 222. L. XV. p. 238. *Seckendorf* l. c.

v) *Seckendorf* l. c. p. 435. ſq.

men und arbeitete mit ihm gemeinſchaftlich die neue Form der Lehre, des Gottesdienſtes und der Kirchenverfaſſung aus, die in dem Erzſtift eingeführt
1543. werden ſollte. Dieſen Aufſatz x) legte der Erzbi-
22. Jun. ſchof Hermann ſeinen nach Bonn berufenen Ständen vor. Die Stände nahmen ihn an; nur der Magiſtrat und das Domkapitel zu Köln waren durch keine Vorſtellung dazu zu bewegen: vielmehr beſtand das Domkapitel mit der übrigen Cleriſey darauf, daß Bucer und die andern lutherſchen Prediger aus dem Lande geſchafft und die übrigen Stände des Stifts von den Berathſchlagungen über das Reformationsgeſchäft ausgeſchloſſen werden ſollten y). Hermann widerſetzte ſich dieſer Forderung: doch bewilligte er dem Kapitel die verlangte längere Friſt zur Prüfung des vorgelegten Reformationsplans. Hierauf erſchien, im Namen der Academie und der niedern Geiſtlichkeit zu Köln eine Schrift, die eine Widerlegung des Reformationsprojects ſeyn ſollte und welche die gröbſten und pöbelhafteſten Schmähungen wider Luthern und ſeine ganze Parthey enthielt z). Das Domkapitel aber ließ durch Groppern eine eigene Schrift unter dem Titel Antididagma aufſetzen, die etwas gemäßigter war, aber doch in der Vorrede viele Läſterungen wider die Proteſtanten enthielt a). Dieſe Beleidi-

x) Von G. G. Hermanns, Erzbiſchofs zu Köln und Churfürſten einfältiges Bedenken, worauf eine chriſtliche Reformation — bis auf eines Concilii oder des Reichs teutſcher Nation Stände Verbeſſerung bey denen, ſo unſerer Seelſorge befohlen, anzurichten ſey, Köln 1543. Fol.

y) *Sleidan.* L. XV. p. 238. b.

z) *Seckendorf* L. III. §. 107. Add. p. 438. ſq.

a) *Sleidan.* L. XV. p. 238. b.

leidigungen konnten die ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter nicht mit Stillſchweigen übergehen. Beyde hatten den Erzbiſchof Hermann in mehrern Briefen zur Ausführung ſeines Vorhabens aufgefordert b); man hatte den Mann dazu hergegeben, den man immer brauchte, ſo oft etwas für das Ganze zu thun war: und der Landgraf hatte bereits dem Domkapitel, da einige heftigere Mitglieder von der Abſetzung des Erzbiſchofs geſprochen hatten, die drohende Erklärung zugeſchickt, daß der ſchmalkaldiſche Bund den Erzbiſchof mit ſeiner ganzen Macht unterſtützen würde c). Itzt ſchickte man im Namen des ganzen Bundes eine Geſandtſchaft an das Kapitel und den Magiſtrat zu Köln, die ihnen ihr ernſtliches Mißfallen über die zu Köln erſchienene Schmähſchrift zu erkennen geben, auf die Beſtrafung des Verfaſſers antragen und ſie zum Gehorſam gegen ihren Erzbiſchof ermahnen mußte d). Die ſchmalkaldiſchen Bundsverwandten verhehlten alſo den Antheil gar nicht, den ſie an der kölniſchen Reformation nahmen, dachten aber gewiß nicht an die Folgen, auf die man ſich dabey rüſten müßte. Hätten die Proteſtanten in dieſer Sache mit vollem Nachdruck und mit ſchneller Entſchloſſenheit gehandelt, ſo würde der Kaiſer ganz aus ſeiner Faſſung gekommen und wahrſcheinlich genöthigt geweſen ſeyn, die Reformation im Erzſtift Köln zuzulaſſen. Und war einmal die Reformation in einem der geiſtlichen Reichsſtaaten eingeführt, dann durfte man darauf rechnen, daß ſie bald in mehrern Platz finden würde. Allein die Proteſtanten machten auch dießmal weiter keine Bewe-

1543. im Jul.

b) *Seckendorf* L. III. §. 107. p. 436.

c) *Melanchthon.* Epp. L. I. no. 74. p. 91.

d) *Seckendorf* l. c. Add. p. 441.

Bewegung, die irgend etwas hätte entſcheiden mögen, und der Kaiſer ſahe bald, daß ſie das kölniſche Domkapitel wohl nie reformiren und eben daher das angefangene Werk unvollendet laſſen würden, zumal da ſich die Schwierigkeiten mit jedem Tage der unbenutzten Zeit vermehrt hatten. Da alſo das Domkapitel von Seiten des ſchmalkaldiſchen Bundes nichts zu beſorgen hatte, ſo arbeitete es dem Erzbiſchof immer thätiger entgegen, und brachte es endlich durch den Pabſt und den Kaiſer ſo weit, daß Hermann abgeſetzt und die vorgehabte kölniſche Reformation völlig vereitelt wurde.

Reichstag zu Speyer.

Zu Anfang des Jahres 1544. begab ſich Karl aus den Niederlanden nach Speyer, wohin er einen Reichstag ausgeſchrieben hatte, in der Hofnung, die Proteſtanten noch zu einer Unterſtützung wider Frankreich zu bewegen und ſie dadurch auf immer von Frankreich abzuſchneiden. Die Verſammlung war ungemein zahlreich und glänzend. Außer dem Kaiſer und dem römiſchen Könige waren alle Churfürſten in Perſon zugegen: und auch von den geiſtlichen und weltlichen Fürſten waren ſehr viele perſönlich erſchienen. Die Propoſition,
1544. mit welcher Karl den Reichstag eröfnete, betraf ei-
20. Febr. ne anſehnliche Hülfe wider die Türken und Franzoſen die Religionsſtreitigkeiten und die Viſitation des Kammergerichts. Darüber berathſchlagte und ſtritt man ſich bis in den vierten Monat, da end-
10. Jun. lich der Reichsabſchied publicirt wurde. In Anſehung des erſten Puncts bewilligten die Stände eine Geldhülfe zur Unterhaltung einer Armee von 4000. Mann zu Pferde und 24,000. Mann zu Fuß wider Frankreich auf ſechs Monate, wovon

aber

aber der Kaiſer ſeinem Bruder Ferdinand einen Theil zum Türkenkriege abgeben ſollte e). Zu Aufbringung dieſes Geldes ſollte die Anlage des gemeinen Pfennigs, eine Art von Kopfſteuer, nach eines jeden Vermögen und Einkünften durch ganz Teutſchland ausgeſchrieben werden und den Fürſten und Ständen geſtattet ſeyn, ihre ſämmtlichen Unterthanen deßhalb „um Hülf und Steuer zu erſuchen und die von ihnen einzubringen," weil es ihnen zu ſchwer fallen würde, dieſe Anlage bloß aus ihren Kammergütern zu entrichten f). Auch ſollte täglich Mittags um 12. Uhr durchs ganze Reich eine Betglocke geläutet werden, um das Volk zum Gebet für Abwendung der Türkengefahr zu ermuntern g). In Anſehung der Religionsſtreitigkeiten hatten die Proteſtanten anfangs verlangt, daß ihnen ein beſtändiger Friede und ein gleichmäßiges Recht verſichert werden ſollte, und hatten hierzu die Anſtellung eines ganz neuen Kammergerichts für nothwendig erklärt: doch wußte ſie der Kaiſer durch verſtellte Freundlichkeit ſo gut zu gewinnen, daß ſie endlich verſprachen, ſich bey demjenigen zu beruhigen, was er ſelbſt im Reichsabſchiede wegen ihrer Forderungen entſcheiden würde. Auch ſchien der Reichsabſchied in dieſem Punct für die Proteſtanten ſo günſtig zu ſeyn, daß ſie wegen der Türkenhülfe weiter keine Schwierigkeit machten. Der Kaiſer erklärte darinn, daß, weil es die gegenwär-

e) S. Sebaſt. Schärtlin S. 71. *Sepulveda* L. XXIII. c. 21. p. 245.

f) Reichsabſch. zu Speyer von 1544. §. 5. ff. S. 497. ff.

g) §. 58. Eben dieß war ſchon im vorigen ſpeyerſchen Reichsabſchiede von 1542. §. 42. verordnet worden.

wärtigen Zeitumſtände unmöglich gemacht hätten, die Religionsſtreitigkeiten dermalen abzuthun, über dieſen Punct auf dem im nächſten Herbſt oder Winter zu haltenden neuen Reichstage gehandelt werden ſollte. Indeſſen wolle er durch gelehrte, gewiſſenhafte, ehr- und friedliebende Männer ein chriſtliches Reformationsproject verfaſſen laſſen: ein gleiches möchten ihrerſeits die Stände thun, um auf dem neuen Reichstage die verſchiedenen Bedenken den gemeinen Ständen vorzulegen und mit ihnen freundlich und chriſtlich zu handeln und zu beſchließen, wie es in den ſtreitigen Religionsartikeln bis zum künftigen General-Concilium in Teutſchland gehalten, die ſchweren eingeriſſenen Mißbräuche verbeſſert und das aus der bisherigen Spaltung entſtandene Mißtrauen, Widerwille und Unfreundſchaft vermindert werden möge. In der Zwiſchenzeit und bis zur völligen Vergleichung auf dem Reichstage, oder auf einem allgemeinen oder National-Concilium, ſollte der zu Regensburg errichtete Friede von allen Theilen feſt und unverbrüchlich gehalten werden, und „kein Stand den andern zu ſeiner Religion dringen, noch ihm ſeine Unterthanen abpracticiren, oder ſie wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen,“ aber auch kein Stand den Kirchen und Geiſtlichen des andern die Renten, Zinſen und Einkünfte vorenthalten, die ſie zur Zeit des regensburger Reichsabſchieds beſeſſen hätten h). Der augsburger Reichsabſchied von 1530. und andere dieſem Friedſtande zuwiderlaufende Edicte, wie auch alle Kammergerichtsproceſſe in Religionsſachen und die Achtserklärungen der Städte Goslar und Minden ſollten bis

h) Reichsabſch. zu Speyer von 1544. §. 76—91. S. 509. ff.

bis zur gedachten völligen Vergleichung ſuſpendirt ſeyn, diejenigen Proceſſe aber, worinn das Kammergericht nach geſchehener Recuſation der Proteſtanten in contumaciam erkannt hätte, in dem Zuſtande, worinn ſie vor der Recuſation geweſen, reaſſumirt werden i). Ueber den dritten Punct, der die Viſitation und Unterhaltung des Kammergerichts betraf, wurde ebenfalls lange tractirt und geſtritten. Zwar hatte man die auf dem letzten Reichstage nochmals beſchloſſene Viſitation k) am 3. Oct. des vorigen Jahrs wirklich eröfnet: ſie war aber am 14. Dec. wegen verſchiedener neuer Irrungen, die man auf des Kaiſers Entſcheidung geſtellt hatte, unterbrochen worden l). Itzt übergaben die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen dem Kaiſer deßhalb eine Vorſtellung, worinn ſie ihre vorigen Beſchwerden wiederholten. Da aber auch das Kammergericht eine weitläuftige Vorſtellung einreichte und darinn bat, daß die Beyſitzer vor erfolgter Viſitation und Berichtigung ihrer bereits verdienten Beſoldung nicht entlaſſen werden möchten, ſo wurde endlich im Reichsabſchiede feſtgeſetzt: daß das von den Proteſtanten recuſirte Kammergericht zwar noch die nächſten drey Jahre bleiben und erhalten werden ſollte, weil ſich bey der letzten Viſitation nichts gefunden hätte, was den gegenwärtigen Beyſitzern an ihrer Ehre oder Reputation nachtheilig ſeyn möchte; aber nach dem Ablauf dieſer drey Jahre ſollten vom Kaiſer und den Stän-

i) Reichsabſch. zu Speyer von 1544. §. 94—97. S. 513.

k) Nürnberger Reichsabſch. von 1543. §. 33—35. S. 489. f.

l) Harpprecht Th. V. S. 151. ff. u. Beyl. no. 85—87. S. 399. ff.

den neue Beyſitzer, „die fromme, gelehrte, ehrbare und tügliche Perſonen wären, unangeſehen welches Theils Religion ſie ſeyen,“ präſentirt und angenommen und einem jeden frey gelaſſen werden, ob er den Antritts-Eid nach dem alten Gebrauch zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und auf das Evangelium, ſchwören wolle, „doch unabbrüchig der goldenen Bulle und bis es durch den Kaiſer und gemeine Stände anders verordnet würde.“ Hingegen ſollten die itzt noch beſtehenden Beyſitzer angewieſen ſeyn, einem jeden, ohne Rückſicht auf ſeine Religion, gleichmäßig Recht zu ſprechen und den Innhalt dieſes Abſchieds genau zu befolgen m). Auf dieſe Art ſchienen alle billige Forderungen der Proteſtanten befriedigt zu ſeyn. Es war ihnen beynahe ein ewiger Friede verſichert worden, denn er ſollte bis zur völligen Vergleichung der Religionsſache gelten, mit der man aber gewiß nicht übereilt zu werden fürchten durfte; und in Anſehung des Kammergerichts waren die getroffenen Verfügungen itzt ſchon hinreichend, ihnen gleiches Recht zu verſchaffen. Allein bey genauerer Anſicht war das Zweydeutige und Unſichere dieſes Abſchieds gar nicht zu verkennen: denn es war recht ſorgfältig darinn bemerkt, daß die katholiſchen Stände in alles das, was die Religion, den Frieden und das gleiche Recht beträfe, nicht gewilligt hätten n), und der Kaiſer hatte ſich, wenn über dieſe drey Artikel Mißverſtand oder Irrung entſtünde, das Recht vorbehalten, ſeine Declaration darüber zu geben o). Auch ſahen das die Proteſtanten ſo deutlich ein, daß

m) Reichsabſch. zu Speyer von 1544. §. 92. 93. S. 512. f.

n) §. 82. S. 510.

o) §. 98. S. 513.

daß ſie den Tag vor der Publication des Abſchieds eine Proteſtation dawider einlegten, worinn man ſich wider einige der auffallendſten Zweydeutigkeiten förmlich verwahrte p). Aber ſie glaubten, daß es der Kaiſer wegen der katholiſchen Stände nicht anders habe machen können, ſo gern er auch gewollt hätte. Es ſchien ihnen wenig daran gelegen zu ſeyn, ob ſich die Katholiſchen durch den Abſchied gebunden hielten, oder nicht, weil ſie ſich vor dieſen nicht zu fürchten hatten, ſo lange ſie vor dem Kaiſer ſicher waren: von der Aufrichtigkeit des Kaiſers aber glaubten ſie ſo ſehr überzeugt zu ſeyn, daß der Churfürſt von Sachſen es ſogar für möglich hielt, er werde noch einmal völlig in das Intereſſe der Proteſtanten gezogen werden können. Unfehlbar geſchahe es in dieſer ſonderbaren Täuſchung, daß der Churfürſt mit dem römiſchen Könige Ferdinand 1544.
auf dieſem Reichstage einen Vergleich ſchloß, wor- 11. May.
inn er ihn völlig und ohne weitern Vorbehalt als rechtmäßigen römiſchen König erkannte und zu Befeſtigung des guten Vernehmens eine Vermählung ſeines Churprinzen mit Ferdinands achtjähriger Tochter Eleonore ingeheim q) mit ihm verabredete, dafern die Religionsſpaltung inzwiſchen beygelegt werden könnte r). Der Kaiſer aber ertheilte dem Churfürſten von Sachſen, auf deſſen wiederholtes Anſuchen und Ferdinands Förderung, die Beſtätigung ſeines Ehevertrags s) mit der jülich- 13. May.
cleviſchen Prinzeſſinn **Sibylle**, worinn ihm und ſeinen

p) *Seckendorf* L. III. §. 113. p. 476.

q) Nicht einmal der Landgraf von Heſſen erfuhr etwas davon. *Sleidan.* L. XV. p. 249.

r) ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 172. p. 270. ſq.

s) vom 8. Aug. 1526.

ſeinen männlichen Nachkommen die Erbfolge in den geſammten jülich-cleviſchen Landen, nach Abgang des jülich-cleviſchen Mannsſtammes, war zugeſichert worden t).

Friede mit Dänemark. Während des Reichstags zu Speyer arbeitete man zugleich an der Herſtellung des Friedens zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige **Chriſtian III.** von Dänemark, der bisher ein franzöſiſcher Bundsgenoſſe geweſen war. Der Vertrag wurde durch
1544. 23. May. die beyderſeitigen Bevollmächtigten zu Speyer geſchloſſen. In demſelben verſprach der König von Dänemark, ſeinem Bündniß mit Frankreich völlig zu entſagen, und keiner ſollte den Feinden des andern jemals Beyſtand leiſten. Auch wurde der König von Schweden in den Frieden eingeſchloſſen, dafern er ſeine Ratification dem Kaiſer oder der Statthalterinn der Niederlande innerhalb ſechs Monaten zuſchicken würde v).

Braunſchweigiſche Sache. Da ſich auf dem Reichstage zu Speyer auch der Herzog **Heinrich der Jüngere** von Braunſchweig eingefunden hatte, ſo hatten der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen den Kaiſer erſucht, daß er den Herzog von der Reichsverſammlung ausſchließen möchte. Der Kaiſer fand aber das Anſinnen zu ſtark; er ſchlug es ab, weil die Sache noch nicht unterſucht und entſchieden wäre x): dagegen ließ er geſchehen, daß die beyden Bundeshäupter ihre Klagen wider den Herzog Heinrich, in ihrem und des ganzen Bundes Namen,

t) ap. *Du Mont* l. c. no. 173. p. 272. ſq.

v) ap. *Du Mont* l. c. no. 174. p. 274. ſqq.

x) *Sleidan.* L. XV. p. 244. b. Hortleder Th. I. B. IV. C. 46. S. 1747. f.

men, der Reichsverſammlung gedruckt übergaben 1544.
und verleſen ließen y). Darinn erzählten ſie alle 5. Apr.
Bedrückungen des Herzogs gegen die Städte Goslar und Braunſchweig, ſeine gefährlichen Anſchläge, die man aus ſeinem zu Wolfenbüttel vorgefundenen Briefwechſel mit dem Churfürſten von Maynz, dem Herzoge von Bayern und dem geweſenen Reichsvicekanzler Held entdeckt habe, ſeine ſchändliche Geſchichte mit der Eva von Trott, ſeinen Ungehorſam gegen die kaiſerlichen Befehle
u. ſ. w. Hierauf übergab der Herzog von Braun- 23. Apr.
ſchweig eine gedruckte Antwort, worinn er ſich gegen jene Anſchuldigungen zu rechtfertigen ſuchte und den ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen dagegen Verſchwörung, Empörung, Meineid und Räuberey vorwarf z). Nun übergaben zwar die beyden Bundeshäupter eine Duplik a), konnten es aber nicht dahin bringen, daß dieſe Sache im Reichsabſchiede mit begriffen wurde: vielmehr drang der Kaiſer ſtandhaft darauf, daß die braunſchweigiſchen Lande, bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrag der Sache, ihm ſelbſt zur Sequeſtration eingeräumt werden ſollten b). Der Churfürſt und der Landgraf ließen es ſich zuletzt gefallen, und der Kaiſer, der bereits von Speyer nach Lothringen abgegangen war, verſchob die Berichtigung der Sache bis zum nächſten Reichstage c), der im folgenden Jahre zu Worms gehalten wurde. Hier kam die ſogenannte
wormſer Kapitulation zu Stande, nach wel- 1545.

y) bey Hortleder a. ang. O. S. 1748. ff.

z) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 47. S. 1805. ff.

a) ebendaſ. C. 48. S. 1860. ff.

b) *Sleidan.* L. XV. p. 249. b. ſq.

c) *Sleidan.* l. c. p. 250. b.

cher das Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel dem Kaiſer dergeſtalt übergeben wurde, daß er die Verwaltung deſſelben zween Reichsfürſten d) übertragen, unterdeſſen aber alle gute Einrichtungen im bisherigen Stande bleiben ſollten e). Allein der Herzog Heinrich wollte ſich dieſer Sequeſtration nicht unterwerfen. Er proteſtirte dawider, ungeachtet ihm der Kaiſer bey Strafe der Acht gebot, zu gehorchen, und warb ſogar heimlich Truppen an, um das verlorne Land wieder an ſich zu bringen f).
1545. Wirklich brach er noch in dieſem Jahre mit 1500. Reutern und 8000. Fußgängern ins Lüneburgiſche und ſodann ins Wolfenbüttelſche ein, bemächtigte ſich des Schloſſes Steinbrück, belagerte Wolfenbüttel und nöthigte das platte Land zur Unterwerfung g). Als aber der Landgraf von Heſſen und, vermöge der ſächſiſch-heſſiſchen Erbvereinigung, auch der
1545. im Oct. Herzog Moriz von Sachſen mit einem überlegenen Heer anrückten, das noch vom Churfürſten von Sachſen mit 10,000. Mann verſtärkt wurde, fand ſich der Herzog Heinrich genöthigt, die Belagerung von Wolfenbüttel aufzuheben und auf einen Vergleich anzutragen. Der Landgraf wollte ſich darauf nicht einlaſſen, und da er ſich durch den Herzog Moriz endlich dazu bewegen ließ, ſo verlangte er, daß ſich der Herzog Heinrich, mit ſeinem älteſten Sohne, an ihn ergeben ſollte. Heinrich verwarf die harte Forderung: aber der Landgraf trieb

d) Dem Churfürſten von der Pfalz, oder dem Churfürſten von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Johann von Simmern, dem Herzoge Moriz von Sachſen, oder dem Herzoge Wilhelm von Jülich.

e) bey Hortleder Th. I. B. IV. C. 49. S. 1923.

f) *Sleidan.* L. XVI. p. 263. b.

g) *Sleidan.* L. XVI. p. 264.

trieb ihn ſo in die Enge, daß er endlich der Nothwendigkeit nachgeben mußte. Er kam, mit ſeinem Sohne Karl Victor, und ergab ſich dem Landgrafen. 21. Oct. Dieſer ließ ſie nach Caſſel und von da nach Ziegenhayn abführen, wo ſie bis zum Jahre 1547. gefangen ſitzen mußten. Das Land des Herzogs aber mußte ſich dem Landgrafen wieder unterwerfen und ihm von neuem huldigen h). Indeſſen hatten die Bundeshäupter, ſogleich nach des Herzogs Ergebung, den ganzen Vorfall an den Kaiſer berichtet und gebeten, daß er den Herzog Heinrich und ſeine Anhänger, als Störer des Landfriedens, in die Acht erklären möchte. Der Kaiſer, der ſich bereits vorher erklärt hatte, daß er ihren Zug wider den Herzog Heinrich nicht mißbilligen werde i), ſchickte einen Abgeordneten an den 6. Nov. Landgrafen, mit dem Auftrage, daß er, da die Sache nun ſo weit gekommen ſey, nicht für nöthig halte, den Herzog mit der Strafe des Landfriedensbruchs zu belegen; unterdeſſen möchte ſich der Landgraf ſeines Siegs mit Mäßigung bedienen, die gefangenen Fürſten leidlich halten und ihnen keine unbilligen Bedingungen abnöthigen, ſondern die Sache einer gütlichen oder rechtlichen Unterſuchung überlaſſen, wobey der Kaiſer thun würde, was ſein Amt von ihm fordere; auch möchte er, da er nun nichts weiter zu fürchten habe, ſeine Truppen auseinander laſſen und ſich ruhig verhalten. Der Landgraf war damit nicht recht zufrieden: doch dankte er ſeine Truppen ab und hielt ſich ruhig, um, wie er ſagte, dem Kaiſer zu zeigen, wie wenig

h) *Sleidan.* L. XVI. p. 264. ſq. *Chytraeus* L. XVI. p. 411. Hortleder Th. I. B. IV. C. 51—54. S. 1925. ff.

i) S. Hortleder a. ang. O. C. 54. n. 2. S. 1941.

nig er und ſeine Bundsverwandten geneigt wären, Unruhen im Reich zu erregen k).

1544. Friede zu Creſpy. Der Kaiſer hatte ſich, nach geendigtem Reichstage, von Speyer nach Metz begeben, um ſich ſelbſt an die Spitze der Truppen zu ſtellen und in das Herz von Frankreich einzudringen. Faſt zu gleicher Zeit landete ſein Bundsgenoſſe, der König Heinrich VIII. von England, mit einem ſehr mächtigen Heer zu Calais. Dem verabredeten Plan gemäß wollten ſie, ohne ſich mit Belagerungen aufzuhalten, gerade lauf Paris losgehen und den König Franz zu einem entſcheidenden Treffen nöthigen l). Nachdem Karl Luxemburg, Commercy und Ligny erobert hatte, brach er zu Anfang
1544. des Julius mit einem Heer von ungefähr 50,000. Mann und einer fürchterlichen Artillerie m) in Champagne ein, hielt ſich aber mit der Belagerung von St. Diſier an der Marne faſt ſechs Wochen lang auf n). Unterdeſſen belagerte Heinrich VIII. Montreuil und Boulogne, und er hoffte dieſe Plätze um ſo leichter zu überwältigen, da die Picardie und Normandie von Truppen faſt ganz entblößt waren o). Dadurch gewann der König Franz Zeit, ein Heer von 44,000. Mann zuſammen zu brin-

k) *Sleidan.* L. XVI. p. 265. b. ſq. *Seckendorf* L. III. §. 124. p. 567.

l) Memoires de *Bellay* L. X. p. 397. b. *Belcarius* L. XXIV. c. 1. p. 759. c. 3. p. 761.

m) *Sepulveda* L. XXIII. c. 21. p. 246. *Sandoval* L. XXVI. §. 19. p. 15. b. §. 18. p. 14. b. ſq.

n) *Sepulveda* L. XXIII. c. 22—24. p. 246. ſqq. Memoires de *Bellay* L. X. p. 391. ſq. 394. ſqq. Schärtlin S. 65. ff.

o) Memoires de *Bellay* L. X. p. 390. b. ſq.

bringen p). Nach der Einnahme von St. Diſier brach der Kaiſer nach Vitry auf, um, dem gedachten Plan zu Folge, auf Paris loszugehen. Aber nun wollte der König von England nicht weiter vorrücken, bevor er nicht Montreuil und Boulogne erobert hätte q). Dieſes und der Mangel an Proviant und Geld für ſeine Truppen, die ohnehin ſchon viel gelitten hatten, ſcheint Karln beſtimmt zu haben, von ſeiner Unternehmung, deren Schwierigkeiten er nun erſt recht einſahe, abzuſtehen und den franzöſiſchen Friedensanträgen allmälig Gehör zu geben r). Ein zu Chalons wohnender Dominicaner aus Spanien, **Gabriel Guzman**, der Karls Beichtvater, ebenfalls einen Dominicaner, wohl kannte, nahm es auf ſich, die Einleitung zu den Friedenshandlungen zu machen. Er begab ſich, mit Franzens Bewilligung, ins kaiſerliche Lager zu Karls Beichtvater und entdeckte ihm des Königs Neigung zum Frieden. Karl gab den Vorſtellungen der beyden Dominicaner Gehör und ließ dem Könige Franz zurückſagen, daß, weil er ſelbſt zuerſt auf einen Frieden antrage, er es ſich wolle gefallen laſſen, daß Unterhandlungen darüber gepflogen würden; doch werde er die Kriegsoperationen bis zum völligen Schluß des Friedens fortſetzen s). Um dem Könige von England keinen Vorwand zu Beſchwerden zu geben, forderte ihn Karl

p) *du Bellay* l. c. p. 391. b.

q) *du Bellay* l. c. p. 397. b. 398. a et b. *Belcarius* L. XXIV. c. 3. ſq. p. 761.

r) *du Bellay* L. X. p. 398. b. ſq. conf. *Sepulveda* L. XXIII. c. 30. p. 252. ſq. *Sandoval* L. XXVI. §. 26. p. 19. b. *Pont. Heuterus* L. XII. c. 4. p. 286.

s) *Sepulveda* L. XXIII. c. 26—28. p. 249. ſqq.

Karl nochmals auf, daß er die Belagerung von Boulogne aufheben und gegen Paris vorrücken, oder geſchehen laſſen ſollte, daß er, ihrer bisherigen Freundſchaft unbeſchadet, mit Frankreich in beſondere Friedenshandlungen trete, indem er allein dem franzöſiſchen Heer kaum gewachſen ſey. Da der König von England ſich nicht entſchließen wollte, die Eroberung von Boulogne aufzugeben, ſo wurden die Friedenshandlungen zwiſchen den kaiſerlichen und franzöſiſchen Bevollmächtigten wirklich angefangen t). Um ihnen mehr Nachdruck zu geben, rückte Karl in die Gegend von Chalons, ließ aber den Ort, weil er zu ſtark befeſtigt war, zur Seite liegen und ſchlug ſein Lager an der Marne auf. Hier glaubte man, daß es zum Treffen kommen würde: aber der Dauphin, der die Hauptarmee commandirte, vermied es ſorgfältig, weil er ſahe, daß der Proviantmangel die Kaiſerlichen bald zurücknöthigen müſſe. Wirklich befand ſich Karl in größter Verlegenheit. Glücklicher Weiſe eroberte er Epernay, wo er Lebensmittel in Menge fand;
im Sept. und nun drang er bis Chateau Thierry, zwey Tagereiſen von Paris, hervor v). Darüber gerieth zu Paris alles in Furcht und Schrecken, und ſchon nahmen die bemittelten Einwohner, mit ihren Habſeligkeiten, die Flucht, theils nach Orleans, theils nach Rouen x). Doch eben dieſe Gefahr beſchleunigte

t) *du Bellay* L. X. p. 399. *Belcarius* L. XXIV. c. 4. p. 761. ſq.

v) *du Bellay* L. X. p. 399. ſq. *Sepulveda* L. XXIII. c. 29—32. p. 251. ſqq. Seb. Schärtlin S. 69. *Belcarius* l. c. c. 4. p. 762. *Pont. Heuter*. L. XII. c. 4. p. 286.

x) *Sleidan*. L. XV. p. 251. *Belcarius* l. c. c. 5. p. 762.

nigte von Seiten des Königs Franz die Unterhandlungen, und am 18. Sept. war der Friede 1544.
zwiſchen ihm und dem Kaiſer zu Creſpy geſchloſſen. 18. Sept.
Vermöge deſſelben gaben beyde Theile einander alles zurück, was ſie einander ſeit dem Stillſtande zu Nizza abgenommen hatten, ſo wie auch dem Herzoge von Savoyen und der verwittweten Herzoginn von Mantua alles, was ihnen ſeit jenem Stillſtande entriſſen worden, reſtituirt werden ſollte. Zugleich verbanden ſich beyde, der Kaiſer und der König von Frankreich, ihr möglichſtes zu thun, um die Religionsvereinigung durch die beſten Mittel zu befördern und zu bewirken, und die Türken mit vereinten Kräften zurückzutreiben. Zu gänzlicher Entfernung aller Gelegenheit zu fernern Streitigkeiten entſagte Franz auf ewig allen Anſprüchen auf des Kaiſers dermalige Beſitzungen, beſonders auf Neapel, auf die Lehnsherrlichkeit von Flandern und Artois, und auf Geldern und Zütphen; ſo wie auch der Kaiſer ſeine vormals gethane Verzichtleiſtung auf das Herzogthum Burgund, auf Auxonne, St. Laurent, Auxerrois, Maçonois und Bar für Seine wiederholte. Um aber auch den alten Streit wegen Mayland zu heben, wurde verabredet, daß des Königs zweyter Prinz, der Herzog von Orleans, ſich entweder mit des Kaiſers älteſter Tochter Marie, oder mit ſeines Bruders Ferdinands zweyter Tochter Anne, nach der Wahl des Kaiſers, der ſich innerhalb vier Monaten darüber erklären würde, vermählen ſollte. Im erſten Fall ſollten der Herzog von Orleans und die Prinzeſſinn, ſogleich nach Vollziehung der Heyrath, die Statthalterſchaft der geſammten Niederlande, der Franche Comté und der Grafſchaft Charolois, und nach des Kaiſers

Tode

Tode den völligen Beſitz derſelben für ſich und ihre Erben bekommen, dagegen aber der König und der Dauphin ihren Anſprüchen auf Mayland und Aſti entſagen ſollten; würden aber aus dieſer Ehe keine Erben erfolgen, ſo ſollten alle dieſe Länder wieder zurückgegeben werden und dagegen die franzöſiſchen Anſprüche auf Mayland und Aſti wieder aufleben, ſo wie auch dem Kaiſer ſeine Rechte auf Mayland, Bourgogne, Auxonne und andere Stücke vorbehalten seyn ſollten. Im zweyten Fall verſprach der Kaiſer, dem Herzoge von Orleans das Herzogthum Mayland, für ihn und die in ſolcher Ehe erzeugten männlichen Erben, und in deren Ermanglung für die aus einer andern, mit des Kaiſers Genehmhaltung zu ſchließenden, Ehe erzeugten männlichen Erben zu überlaſſen. Uebrigens ſollte Franz im erſten Fall, ſobald die Heyrath vollzogen wäre, dem Herzoge von Savoyen alles zurückgeben, was er ihm vor dem Stillſtande zu Nizza weggenommen hätte; im andern Fall ſollte dieſe Rückgabe zugleich mit der Uebergabe von Mayland geſchehen y). Kurz vor dem Schluß
14. Sept. des Friedens hatte der König von England Boulogne erobert. Dieſer Vortheil und der Verdruß über Karls Abſonderung machten ihn ſo hartnäckig, daß er dem Könige Franz keine billigen Friedensbedingungen zugeſtehen wollte, ſondern den Krieg noch bis zum Jahre 1546. allein fortſetzte.

Was Karln dazu bewogen habe?

Den meiſten war es unbegreiflich, wie Karl dem Könige Franz einen ſolchen Frieden bewilligen konnte, zu einer Zeit, da er im Stande zu seyn ſchien, ihm alles, oder doch einen großen Theil ſeines

y) ap. *Du Mont* T. IV. P. II. n. 177. p. 280. ſqq.

ſeines Königreichs, abzunehmen z). Aber gewiß hielt man Karls Lage für vortheilhafter, als ſie war. Der große Aufwand des Feldzugs hatte die Summen, die dazu beſtimmt waren, bereits erſchöpft. Dieß geſtand er den Hauptleuten der teutſchen Truppen, die in ſeinem eigenen Solde ſtanden, ſelbſt. Zwar erboten ſich dieſe, daß ſie ihre Leute dahin vermögen wollten, noch einen oder zwey Monate auf den Sold zu warten a): aber wenn auch Karl, nach Verlauf dieſer Zeit, hätte zahlen können, ſo war doch der Proviantmangel damit nicht gehoben. Dieſer war, da die Friedenshandlungen bereits angefangen waren, ſo dringend, daß Karl ſchon auf den Rückzug bedacht war b): und hätte Karl nicht Epernay durch einen Zufall erobert, ſo würde ſeine Armee zu Grunde gegangen ſeyn c). Und doch entſtand noch zu Chateau Thierry, wegen der Lebensmittel, ein ſo fürchterlicher Streit zwiſchen den Spaniern und den teutſchen Lanzknechten, daß es beynahe zur förmlichen Schlacht gekommen wäre d). Auch mußte ſich der Kaiſer von Chateau Thierry nach Soiſſons hin ziehen, weil der Dauphin ihm die Zufuhr von neuem abgeſchnitten hatte e). Hierzu kam noch ſein

z) vid. *Sepulveda* L. XXIII. c. 33. p. 255. ſq.

a) *Sepulveda* L. XXIII. c. 30. ſq. p. 252. ſq.

b) „L'Empereur voyant ſon armée ſe ruiner par famine, à cauſe que de toutes parts les vivres luy eſtoient coupez tant devant, derriere, que par les cotez: delibera faire ſa retraitte par Soiſſons." Memoires de *Bellay* L. X. p. 399. b.

c) *Belcarius* L. XXIV. c. 4. p. 762.

d) *du Bellay* l. c. p. 400. *Belcarius* l. c.

e) *du Bellay* l. c. p. 400. a et b. *Belcarius* l. c. c. 5. p. 762. *Pont. Heuterus* L. XII. c. 4. p. 286.

ſein Mißverſtändniß mit Heinrich VIII. von England, der vor der Eroberung von Boulogne und Montreuil durchaus nicht gegen Paris vorrücken wollte. Der Kaiſer allein war den Franzoſen nicht gewachſen. Chalons war, nach Schärtlins Bericht, mit 18,000. Mann beſetzt, und der Dauphin lag mit 44,000. Mann nur zwey Meilen davon: die Kaiſerlichen hingegen waren nicht über 25,000. Mann ſtark, weil viele als Beſatzungen zurückgeblieben, viele aber umgekommen waren f). Als Karl zu Chateau Thierry ſtand, lagerte ſich der Dauphin zwiſchen ihm und der Hauptſtadt, zu la Ferté g): folglich konnte Karl nicht nach Paris kommen, ohne ein Treffen zu wagen, deſſen wahrſcheinlicher Verluſt ihn der größten Gefahr ausgeſetzt haben würde. Unter dieſen Umſtänden, die durch den herannahenden Winter und durch den baldigen Ablauf der Dienſtzeit h) noch dringender wurden, darf man ſich wohl nicht wundern, daß Karl den Vorſtellungen ſeines Beichtvaters, ſeines alten Miniſters Granvella und ſeiner Schweſter, der Königinn Eleonore von Frankreich i), Gehör gab und ſich befriedigte, Franzens Stolz gedemüthigt und ihn gezwungen zu haben, um Friede zu bitten. Das Heyrathsgut für den Herzog von Orleans war freylich ſehr wichtig: aber Karl hatte ſich ſchon im Jahr 1535. erboten, eben dieſem Prinzen, der damals noch Herzog von Angoulême war, das Herzogthum Mayland zu überlaſſen, nur hatte es der König damals nicht annehmen

f) Seb. Schärtlin S. 68.

g) *du Bellay* l. c. p. 400.

h) Die Reichshülfe war nur auf 6. Monate bewilligt worden.

i) vid. *Belcarius* L. XXIV. c. 5. p. 762.

nehmen wollen k). Indeſſen mag es dem Kaiſer wohl nicht unangenehm geweſen ſeyn, daß er zufälliger Weiſe von dieſem beſchwerlichen Punct des Friedens befreyet wurde. Er hatte ſich, in der beſtimmten Zeit, für die zweyte Tochter ſeines Bruders erklärt, die dem Herzoge von Orleans Mayland zum Heyrathsgut mitbringen ſollte l): aber der Herzog von Orleans ſtarb, ehe die Vermählung vollzogen werden konnte, und der Friede zu Creſpy wurde von itzt an nur als Waffenſtillſtand betrachtet, zu deſſen Beobachtung Karl durch die wichtigern Angelegenheiten in Teutſchland, und Franz durch den noch fortdauernden Krieg mit England und durch ſeine geſchwächte Geſundheit genöthigt wurde. 1545. 8. Sept.

Karls Geſinnungen in Anſehung der Religionsſpaltung.

In Teutſchland ſuchte man die Urſachen, die Karln zu der ſo ſchnellen Endigung des franzöſiſchen Kriegs bewogen hatten, in ſeinen Abſichten und Entwürfen wider die Proteſtanten. Dieſe glaubten faſt durchgängig, er könne mit Frankreich bloß deßwegen Friede gemacht und ihm ſo viel aufgeopfert haben, um den Krieg wider die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen anfangen zu können. Solche Vermuthungen waren damals wohl ſehr natürlich: ſie entſprangen aus dem argwöhniſchen Mißtrauen, das die Proteſtanten ſchon längſt wider den Kaiſer gefaßt hatten. Zwar ſchien ſich der Argwohn durch einige Artikel des Friedens zu Creſpy zu beſtätigen. Karl hatte ſich vom Könige von Frankreich ausbedungen, daß er ihn zur Wieder-

k) *du Bellay* l. c. p. 400. b. ſq. und oben S. 402. u. 407.

l) *Du Mont* T. IV. P. II. n. 178. p. 288.

dervereinigung und Beruhigung der Kirche auf die beſte Art unterſtützen ſollte m): auch hatte man alle Republiken, Vaſallen und Unterthanen des Reichs nicht anders als unter der Bedingung in den Frieden eingeſchloſſen, „wenn ſie dem Kaiſer gehorſam wären n).“ Man muß alſo wohl zugeben, daß es Karls feſter Entſchluß war, der gefährlichen Religionsſpaltung, bey deren Fortdauer wider die Türken nichts auszurichten war und das Reich immer mehr zerrüttet wurde, einmal ein Ende zu machen. Aber eben ſo gewiß iſt, daß er nicht ſogleich Gewalt brauchen wollte; auch war im Frieden zu Creſpy von gewaltſamen Maßregeln nicht die Rede o). Jener Entſchluß entſtand nicht itzt erſt: vom Anfang an war die Wiedervereinigung der Kirche durch gütliche Wege ſein Plan geweſen, und er verfolgte ihn bis ans Ende ſeiner Regierung. Karl ſahe die Religionsſpaltung als die Haupturſache aller bisherigen Unruhen und Uebel in Teutſchland an: und da dieſe Trennung, mit ihren Folgen, von Tage zu Tage bedenklicher und gefährlicher ward, ſo glaubte er, daß man im Reich

m) ap. *Du Mont* l. c. no. 177. p. 280. ſq.

n) ibid. p. 286.

o) v. *Du Mont* l. c. p. 281. Karl machte gar kein Geheimniß daraus, was er in Anſehung der Religionsſache mit dem Könige von Frankreich ausgemacht hatte. Er erklärte auf dem bald darauf gehaltenen Reichstage zu Worms durch ſeinen Bruder Ferdinand: „Ipſum hac de cauſa pacem cum Galliae rege feciſſe, affini ſuo, in eoque rempublicam ſuis privatis commodis antepoſuiſſe, quo videlicet rebus undique pacatis, religio componi poſſit et emendari, et poſt omne robur atque ſtudium in Turcam expediri.“ *Sleidan.* L. XVI. p. 256. b.

Reich nie einen ſichern Frieden, Ruhe und Ordnung erhalten würde, wenn zu Beylegung dieſer unſeligen Händel nicht bald die wirkſamſten Mittel gebraucht würden. Dieſe Geſinnungen äußerte er öffentlich noch auf dem augsburger Reichstage im Jahr 1547. p). Karl war von der Möglichkeit einer Religionsvereinigung, vornehmlich durch das Mittel eines allgemeinen Conciliums, feſt überzeugt, und er glaubte, dieſen Zweck nicht verfehlen zu können, wenn er nur mit allem erforderlichen anhaltenden Eifer verfolgt würde. Zwar fand er ſich in ſeinem Plan und den darauf gegründeten Hofnungen, durch die eigennützige Politik des römiſchen Hofes, mehrmal hintergangen: aber deßwegen ließ er in ſeinem Eifer nicht nach; vielmehr wurde er dadurch auf die Idee gebracht, ſelbſt eine Reformation auf einem Reichstage vorzunehmen und durch einsweilige, von beyden Theilen angenommene, Verordnungen in Religions- und Glaubensſachen die Ruhe im Reich herzuſtellen und zu befeſtigen. Die Ausführung dieſer Idee war der Hauptgegenſtand der Reichstagsberathſchlagungen zu Regensburg im Jahr 1541., und ſchon war man durch das hier angeſtellte Colloquium der abgezweckten Vereinigung ſehr nahe gekommen: aber wir haben gehört, wie und durch wen ſie gehindert und vereitelt worden ſey q). Auf dem Reichstage zu Speyer von 1544. erbot ſich Karl, zu Beylegung der Religionsſtreitigkeiten einen eigenen Reichstag zu halten; denn er ſahe wohl, daß das Concilium

p) S. die kaiſerliche Propoſition des Reichstags zu Augsburg ao. 1547. in van Recum (Frank's) einzelnen Betracht. aus der Geſchichte v. Teutſchl. S. 138. f.

q) S. oben S. 465. ff.

cilium ſo bald nicht zu Stande kommen, oder doch die gewünſchte Vergleichung der Religionsſache nicht bewirken würde r): unterdeſſen wollte er ein Reformationsproject aufſetzen laſſen, ſo wie auch die proteſtantiſchen Stände einen ſolchen Entwurf mitbringen ſollten, um ſich alsdann gemeinſchaftlich und freundlich zu vereinigen, wie es in Anſehung der ſtreitigen Religionspuncte und der eingeriſſenen Mißbräuche bis zum künftigen General-Concilium gehalten werden ſollte s). An der Aufrichtigkeit dieſer Erklärung zweifelte ſelbſt der Churfürſt von Sachſen ſo wenig, daß er ſeinen Theologen aufgab, ein Reformationsproject für den bevorſtehenden Reichstag zu entwerfen. Melanchthon fertigte den Aufſatz mit ſeiner gewohnten Mäßigung, die der proteſtantiſchen Parthey ſchon ſo vielfach nützlich geworden war t). Auch der Kaiſer ließ den verſprochenen Reformationsentwurf abfaſſen v), um ihn auf dem neuen Reichstage zu Worms den Ständen vorzulegen und aus beyden vielleicht einen dritten zuſammenzuſetzen. Allein
1545. Ferdinand, der in Abweſenheit des Kaiſers den
24. März. Reichs-

r) Noch vor dem Reichstage zu Speyer äußerten die kaiſerlichen Miniſter Granvella und Naves gegen den churſächſiſchen Geſandten Burkhardt, der Kaiſer wolle die Religionsſache durchaus verglichen haben, es möchte dem Pabſte lieb oder leid ſeyn, denn mit dem Concilium ſey es nur ein Spiegelfechten; vom Kaiſer habe niemand in der Religionsſache Beleidigung oder Gewalt zu fürchten. *Seckendorf* L. III. §. 113. p. 474.

s) S. oben S. 546.

t) S. dieſe ſogenannte wittenberger Reformation in Cyprians Samml. nützlicher Urkunden Th. II. S. 410—469.

v) *Seckendorf* L. III. §. 121. Add. I. p. 547. ſqq.

Reichstag eröfnete x), mußte den Ständen erklären: der Kaiſer ſey zwar Willens geweſen, die Religionsſache itzt zuerſt vorzunehmen; da aber dieſe höchſt wichtige Sache viel Ueberlegung erfordere und auch das allgemeine Concilium nun mit nächſtem wirklich eröfnet werden würde, ſo halte er für beſſer, die Sache vor der Hand auszuſetzen und abzuwarten, was das Concilium für einen Fortgang haben werde; dagegen möchten die Stände ihre ganze Aufmerkſamkeit bloß auf die Türken richten und einen ſchnellen Entſchluß faſſen, weil ſie ſchon mit großer Macht gegen Ungern im Anzuge wären und ſelbſt Teutſchland bedroheten; von der Religionsſache wolle man auf dem nächſten Reichstage handeln y). In der That konnte ſchon deßwegen über den letztern Punct itzt nicht gehandelt werden, weil nur ſehr wenige Stände in Perſon erſchienen z) und einige der anweſenden Geſandten nicht mit hinlänglicher Vollmacht verſehen waren a). Dennoch waren die Proteſtanten mit des Kaiſers Erklärung nicht zufrieden: ſie verlangten, daß über die Religionsvergleichung itzt und zuerſt gehandelt werden ſollte; wenigſtens ſey nöthig, daß der im letzten ſpeyerſchen Reichsabſchiede errichtete Friedſtand erneuert und beſtätigt wür- Reichstag zu Worms.

x) Der Kaiſer befand ſich in den Niederlanden und hatte das Podagra.

y) *Sleidan.* L. XVI. p. 256. b. ſq.

z) Von Fürſten war der einzige Churfürſt von der Pfalz und vier Biſchöfe in Perſon zugegen. Auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1547. gab Karl die geringe Anzahl der perſönlich erſchienenen Stände als die Haupturſache an, daß auf dem wormſer Reichstage über die Religionsſache nichts hatte können verhandelt werden. S. die augsb. Reichstags-Propoſition bey Frank a. ang. O. S. 134. f.

a) Wormſer Reichsabſch. von 1545. §. 4. S. 518.

würde; auf das Concilium aber könnten ſie ſich auf keine Weiſe einlaſſen, auch hätten ſie es ſchon längſt und mehrmal feyerlich verworfen b). Hierüber ſtritt man ſich bis in den zweyten Monat, da der Kaiſer
16. May. ſelbſt zu Worms anlangte. Karl beobachtete in ſeinem Betragen gegen die proteſtantiſchen Stände eine ſolche Freundlichkeit, daß man an der Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen nicht zweifeln konnte. Zwey Monate lang ſetzte er mit der herablaſſendſten Gedult die Unterhandlungen über ihre Foderungen fort, und trug zuletzt ſelbſt auf einen Reichsabſchied an, wodurch ihre Forderungen wenigſtens zur Hälfte befriedigt wurden. Er gab darinn der hartnäckigen Weigerung der Proteſtanten, ſich mit dem Concilium einzulaſſen, ſo weit nach, daß er, zu gütlicher Beylegung der Religionsſpaltung, ſelbſt noch einen Verſuch machen und zu dem Ende ein neues Religionsgeſpräch veranſtalten wollte, das am 1. Dec. dieſes Jahrs zu Regensburg eröfnet werden ſollte. In der Erwartung deſſen, was dadurch bewirkt werden würde, ſollte der gegenwärtige Reichstag auf den Dreykönigstag des nächſten Jahrs prorogirt und nach Regensburg verlegt werden, wo auch der Kaiſer ſich in Perſon einfinden würde. Inzwiſchen ſollte der Landfriede und alle und jede Friedſtände und Abſchiede, „wie die Stände ſie allenthalben angenommen, oder der Kaiſer bis anhero verordnet und geſetzt hätte," in allen ihren Puncten feſt und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden c). Die Stände genehmigten dieſen Abſchied; doch mußte die von den Katholiſchen eingelegte Proteſtation wider das neue Religionsgeſpräch mit eingerückt werden; ſo wie hingegen die Pro-

b) *Sleidan.* L. XVI. p. 257. b. ſq.

c) Reichsabſch. zu Worms von 1545. S. 518. ff.

Proteſtanten ſich darinn erklärten, daß ſie ſich „an dem jüngſten ſpeyerſchen Reichsabſchiede hiermit auch nichts begeben, noch davon abgewichen ſeyn wollten d).“

Da der Kaiſer ſeit langen Jahren immer darauf beharrt hatte, die Religionsſache zu einem Concilium einzuleiten, und da er, bey dem beſtändigen Zögern des römiſchen Hofes, zuletzt ſogar Anſtalt machte, die Religionsvergleichung und Reformation in Teutſchland auf einem Reichstage, ohne Zuziehung des Pabſtes, durchzuſetzen: ſo hatte ſich Paul III. endlich genöthigt gefunden, das verlangte Concilium nach **Trient** wirklich auszuſchreiben e), wo es am 1. Nov. 1542. eröfnet werden ſollte. Ungeachtet der Kaiſer damals ſchon mit dem franzöſiſchen Kriege beſchäftigt war, ſo wünſchte er dennoch, daß das Concilium zur beſtimmten Zeit eröfnet werden möchte. Auch ließ der Pabſt ſchon drey Cardinal-Legaten nach Trient abgehen, aber mit der ausdrücklichen Inſtruction, das Concilium nicht eher anzufangen, als bis eine hinlängliche Anzahl von Biſchöfen und Prälaten aus Italien, Teutſchland, Frankreich und Spanien angekommen wäre f). Da nun, außer den kaiſerlichen Geſandten, zur geſetzten Zeit faſt niemand erſchien, ſo nahm der Pabſt hiervon und von dem noch fortdauernden franzöſiſchen und Türkenkriege Gelegenheit, das Concilium von neuem aufzuſchieben g).

Anſetzung des Conciliums zu Trient.

1542. 22. May.

 Bey

d) Reichsabſch. zu Worms von 1545. §. 18. S. 529.

e) ap. *Raynald.* ad an. 1542. n. 13. Die Berufungsbulle wurde am 22. May ausgefertigt, aber erſt am 29. Jun. publicirt.

f) *Pallavicini* L. V. c. 1. n. 8. p. 154.

g) *Sarpi* L. I. p. 169. ſq.

1543. im Jun. Bey der nachherigen perſönlichen Zuſammenkunft des Kaiſers mit dem Pabſte zu Buſſeto kam es darüber wieder zur Sprache, wobey der Pabſt die Begierde des Kaiſers, das Concilium im Gange zu ſehen, zu ſeinem Vortheil zu benutzen ſuchte. Paul III. hatte vor kurzem ſeinem natürlichen Sohne Peter Aloyſius von Farneſe, mit Bewilligung der Cardinäle, die Städte Parma und Piacenza überlaſſen, wozu aber noch die Beſtätigung des Kaiſers nöthig war, weil dieſe Städte vormals zu Mayland gehört hatten. Dieſe Beſtätigung wollte er itzt zur Bedingung machen, unter welcher er den Fortgang des Conciliums befördern wollte. Aber der Kaiſer fand nicht für gut, ſeinen Rechten etwas zu vergeben, und brach die Unterredung ab h). Dieß empfand der Pabſt ſo hoch, daß er bald darauf ſeine Legaten von Trient zurückrief und das Concilium
6. Jul. auf eine unbeſtimmte Zeit ſuſpendirte i). Nachdem ſich der Kaiſer mit dem Könige von Frankreich zu
1544. Creſpy verglichen hatte, ſchrieb der Pabſt die Eröfnung
19. Nov. des Conciliums zu Trient auf den 15. März 1545. aus k), denn er befürchtete, daß ihn der Kaiſer und der König von Frankreich nun unfehlbar dazu zwingen würden. Der Kaiſer wünſchte das Concilium gewiß aufrichtig, aber auch, daß es von den Proteſtanten beſchickt würde. Dieſe hoffte er noch, durch Zureden und Vorſchläge, dahin zu bringen; nur gehörte Zeit dazu. Daher war ihm die Eilfertigkeit nicht gelegen, mit welcher der Pabſt die Eröfnung itzt zu betreiben ſchien; gleichwohl konnte er dieſe nicht wohl hindern, weil er vorher den Pabſt ſo oft darüber gequält hatte. Doch der Pabſt

h) *Seidan.* L. XV. p. 239.

i) ap. *Raynald.* ad an. 1543. n. 17.

k) *Raynald.* ad an. 1544. n. 24.

Pabſt ſelbſt half ihm aus der Verlegenheit. Er ſchickte ſeinen Neffen Farneſe, als ſeinen Legaten, auf den Reichstag nach Worms, um den Kaiſer zu ſondiren, ob es nicht rathſam ſey, das Concilium noch aufzuſchieben, bis man mit der Demüthigung der Proteſtanten, die man zu Rom eifrig wünſchte, fertig wäre; zu welchem Zweck der Legat die Unterſtützung des Pabſtes in der höchſten Anſtrengung anbieten ſollte l). Es iſt kaum glaublich, daß der Kaiſer damals im Ernſt entſchloſſen geweſen ſey, wider die Proteſtanten Gewalt zu brauchen, obſchon mehrere Katholiſche, die es wünſchten, dem Legaten dazu mögen Hofnung gemacht haben m). Das ganze Betragen des Kaiſers gegen die Proteſtanten auf dem wormſer Reichstage widerſpricht dieſer Muthmaßung; ſeine Abſicht war bloß, die Proteſtanten zur Beſchickung des Conciliums zu bewegen und, um dieſen Zweck zu erreichen, ſo wohl Drohungen und Härte, als Freundlichkeit und Vorſtellungen, zu gebrauchen. Folglich konnte er das Anerbieten des Pabſtes immer annehmen; er konnte es ſogar unter der Hand bekannt werden laſſen und ſelbſt einen Geſandten nach Rom ſchicken, um die Proteſtanten zu ſchrecken, oder auch ſich der Unterſtützung des Pabſtes, wenn er ſie ja einmal nöthig hätte, zu verſichern. Wirklich that man, auf dem wormſer Reichstage, von 1545.
kaiſerlicher Seite alles mögliche, um die Proteſtanten auf das Concilium zu bringen. Man verſicherte

Unterhandlung mit den Proteſtanten.

l) *Pallavicini* L. V. c. 12. p. 175. ſq. c. 13. n. 5. p. 177. ſq. *Raynald.* ad an. 1545. n. 12.

m) Sleidan. L. XVI. p. 260. b. ſagt: „Hujus (Farneſii) quae fuerit adventus cauſa, non quidem affirmare poſſum, ſed excitandi belli cauſa in Lutheranos veniſſe, certo putatur.“

te ſie, daß es auf demſelben gewiß ordentlich und ganz anders hergehen würde, als der Pabſt ſich einbildete; ſie könnten ihre Klagen wider den Pabſt ganz frey anbringen, denn der Kaiſer ſey entſchloſſen, ſein Anſehen gegen den Pabſt im vollſten Umfange zu behaupten n). Man erklärte ihnen, um ſie durch Furcht zu zwingen, daß der Friedſtand, auf deſſen Erneuerung ſie drangen, nur bis auf das Concilium dauern könne o). Und da auch dieſes nichts half, ſo ſchränkte man ſich bloß darauf ein, daß ſie doch nur nach Trient kommen und dem Concilium ihre Einwendungen oder die Urſachen ihrer Recuſation ſelbſt vorlegen ſollten p). Dieſes Anſinnen war eben ſo billig, als unverfänglich. Aber die Proteſtanten waren ſchon zu ſehr mit Mißtrauen und Argwohn erfüllt und ſchlugen auch dieſes ab. Allerdings hätte der Unwille des Kaiſers über dieſe eigenſinnige Weigerung ihn reizen können, die Proteſtanten ſogleich fühlen zu laſſen, daß er ihnen itzt ſchon gewachſen ſey. Dennoch beſchloß er, noch einen Verſuch zu thun, ob er die Proteſtanten nicht biegſamer machen könne: und dieſen Zweck hoffte er auf dem nach Regensburg verlegten Reichstage zu erreichen, zu welchem die Sache durch das neue Religionsgeſpräch vorbereitet werden ſollte. Indeſſen glaubte man doch ſchon einige Wirkungen ſeiner gereizten Empfindlichkeit über den Eigenſinn der Proteſtanten zu bemerken. Er wollte, auf dem Reichstage zu Worms, die naumburgiſche Sache durch einen Machtſpruch endigen und den **Julius von Pflug** mit den Regalien des ſtreitigen Biſthums beleh-

n) *Seckendorf* L. III. §. 121. p. 544.

o) *Seckendorf* l. c. p. 543. et 547.

p) *Seckendorf* L. III. §. 123. p. 562. ſq.

belehnen; kaum ließ er ſich durch den heftigen Widerſpruch des churſächſiſchen Geſandten Burckhardt davon abhalten q). Gegen den Churfürſten Hermann von Köln nahm er die Anklagen des Kapitels öffentlich an, drohete ihm, da er ihn auf der Rückreiſe von Worms nach den Niederlanden ſprach, mit der Entſetzung von der Churwürde, und ließ ihn ſogar nach Brüſſel zur Verantwortung vorladen r).

Das Religionsgeſpräch zu Regensburg hatte im December eröfnet werden ſollen, und der Kaiſer hatte den Biſchof Moriz von Eichſtädt und den Grafen Friedrich von Fürſtenberg zu Präſidenten ernannt: es dauerte aber bis gegen das Ende des Januars, ehe es eröfnet werden konnte. Von katholiſcher Seite waren die Hauptperſonen Peter Malvenda, ein Spanier, Eberhard Billik, ein kölniſcher Carmelitermönch, der Auguſtiner-Provinzial Joh. Hofmeiſter und der bekannte Joh. Cochläus. Von proteſtantiſcher Seite waren es Bucer, Brenz, Georg Major und Erhard Schnepf. Es war vorauszuſehen, daß nichts ausgemacht, wohl aber die Partheyen noch mehr wider einander erbittert werden, und der Krieg alsdann deſto gewiſſer ausbrechen würde. Wirklich blieb man über den Ausgang des Geſprächs nicht lange in Ungewißheit; die Präſidenten machten dabey, vermöge eines vom Kaiſer erhaltenen oder erſchlichenen Befehls ſo läſtige Bedingungen s), daß der Chur-

Colloquium zu Regensburg.

1546. 27. Jan.

q) *Seckendorf* L. III. §. 124. p. 566.

r) *Seckendorf* L. III. §. 121. Add. II. p. 553. ſq.

s) Man wollte z. B. den proteſtantiſchen Collocutoren keine Notarien oder Schreiber von ihrer Religion erlau-

20. März. Churfürſt von Sachſen ſeine Theologen zurückrief und hierauf das ganze Colloquium abgebrochen wurde t).

1546. im Jan. u. Febr. Kriegsgerüchte. Während dieſer Handlungen hielten die Proteſtanten einen großen Convent zu Frankfurt, um ſich ſowohl über die Erneuerung des ſchmalkaldiſchen Bundes, als auch über die dem Churfürſten von Köln zu leiſtende Hülfe, und überhaupt über die gemeinſchaftlich zu nehmenden Maßregeln zu berathſchlagen, welche die Umſtände der Zeit und die Lage der proteſtantiſchen Parthey zu erfordern ſchienen. Die meiſten brachten Nachrichten von den Werbungen und Zurüſtungen des Kaiſers mit: man wollte von mehrern Seiten her erfahren haben, daß der Kaiſer ſich mit dem Pabſte wider die Proteſtanten verbunden und den Entwurf gemacht habe, ſie von drey Seiten zugleich, von den Niederlanden, von Böhmen und von Italien aus, anzugreifen; daß er mit einer Armee von mehr als 10,000. Mann nach Regensburg kommen werde und den Heerführern und Hauptleuten bereits Geld
1546. 24. Jan. gezahlt habe. Dieß ſchrieb der Landgraf von Heſſen an den kaiſerlichen Miniſter Granvella, mit der Bitte, ihm zu ſagen, was an dieſen unwahrſcheinlichen Gerüchten ſey, und dem Kaiſer auch fernerhin zum Frieden zu rathen v). Granvella erklär-
7. Febr. te in ſeiner Antwort alles für ſchändliche Lügen, rühmte des Kaiſers beſtändige Neigung zum Frieden und ſeine bisherigen Bemühungen, ihn zu erhalten,

lauben; auch ſollten ſie nicht an ihre Principalen berichten dürfen.

t) *Sleidan.* L. XVI. p. 268. b. ſq. Hortleder Th. I. B. I. C. 40. u. 41. S. 572. ff.

v) *Sleidan.* L. XVI. p. 267.

halten, und verſicherte, daß dieſes auch itzt noch ſeine Geſinnungen wären, ob man es ihm ſchon nicht würde verdenken dürfen, wenn er ſich bey den itzigen bedenklichen Umſtänden und den Werbungen der benachbarten Könige und Fürſten auch in Verfaſſung ſetzte x). Ganz aufrichtig mochten dieſe Verſicherungen wohl nicht ſeyn: der Erfolg zeigte es nur gar zu deutlich, daß von jenen Gerüchten wenigſtens ſo viel wahr war, daß der Kaiſer unter der Hand werben ließ. Aber daß er damals ſchon feſt entſchloſſen geweſen ſey, den Krieg wider die Proteſtanten anzufangen, und daß er ſchon hierzu habe Truppen werben laſſen, läßt ſich ſchwerlich erweiſen y). Seine Abſicht war zur Zeit gewiß nur, die Proteſtanten zu ſchrecken uud ſie zur Anerkennung des Conciliums, woran ihm ſo viel gelegen war, biegſamer zu machen und ſich auf den Fall, wenn keine Vorſtellungen ihren Starrſinn überwinden könnten, in Verfaſſung zu ſetzen. Dieß zeigten ſeine Bemühungen, die proteſtantiſchen Fürſten zur perſönlichen Erſcheinung auf dem bevorſtehenden Reichstage zu bewegen, gar zu deutlich; denn hier wollte er noch den letzten gütlichen Verſuch machen. Ein Bündniß mit dem Pabſte war noch nicht geſchloſſen, wenn auch der Antrag von päbſtlicher Seite ſchon geſchehen war: und noch weni-

x) *Sleidan.* l. c. p. 267. b.

y) Was Pallavicini L. V. c. 14. p. 178. ſq. von dem 1545. nach Rom geſchickten kaiſerlichen Geſandten und ſeinem Anbringen bey dem Pabſte ſagt, beweiſet noch keinen beſtimmten Entſchluß des Kaiſers die Proteſtanten anzugreifen. Karl ſchob die Sache noch weit hinaus, bot ſeine Dienſte fürs künftige Jahr an, ſtellte es jedoch dem Urtheil des Pabſtes anheim, und dieſer überließ es wieder dem Urtheil des Kaiſers.

weniger hatte ſich der Herzog Moriz von Sachſen ſchon mit dem Kaiſer verbunden. Zu Frankfurt aber hielten die verſammelten Proteſtanten alle jene Nachrichten für gegründet, und giengen in ihrem Mißtrauen gegen alle Unternehmungen des Kaiſers und ſeiner Räthe ſo weit, daß ſie ſelbſt in Granvella's Abläugnung die gewiſſeſte Beſtätigung fanden. Und dennoch konnte man ſich auf dem Convent über die Erneuerung des ſchmalkaldiſchen Bundes, die doch, bey der vorausgeſetzten Richtigkeit jener Gerüchte, ſo einleuchtend nothwendig war, nicht vereinigen. Zwar wurde eine andere Zuſammenkunft nach Worms angeſetzt, und hier verglich
im Apr. man ſich wieder über eine neue, die zu Hannover
im May. gehalten wurde: aber weder auf dieſer noch auf jener wurde etwas beſchloſſen z), vielleicht weil es allen an wahrer Luſt zur Sache fehlte a), oder weil die Gefahr noch nicht ſo dringend war, als ſie gemacht wurde. In der kölniſchen Sache beſchloß man zu Frankfurt nur überhaupt, ſich des Churfürſten Hermann anzunehmen, und ſchickte deßhalb eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, die im Namen der Proteſtanten für ihn bitten ſollte b). Hingegen kamen alle proteſtantiſche Stände darinn überein, daß das Concilium zu Trient gemeinſchaftlich recuſirt und deßhalb eine Schrift aufgeſetzt und publicirt werden ſollte c), ſobald von dem regensburger

z) *Seckendorf* L. III. §. 131. Add. p. 618. ſq.

a) vid. *Seckendorf* L. III. §. 124. Add. I. p. 570.

b) *Sleidan.* L. XVI. p. 268. *Seckendorf* L. III. §. 131. p. 615.

c) Die Recuſationsſchrift wurde bald darauf von Melanchthon aufgeſetzt und noch in dieſem Jahre gedruckt. Sie ſteht bey Hortleder Th. I. B. I. C. 43. S. 608. ff.

burger Colloquium nichts mehr zu erwarten ſtünde d).

Um dieſe Zeit ſtarb **Luther**, an ſeinem Geburtsorte Eisleben, wohin er ſich zu Beylegung gewiſſer Zwiſtigkeiten unter den Grafen von Mansfeld begeben hatte e). Man darf es unter die Wohlthaten rechnen, womit ihn die Vorſehung für die Arbeiten ſeines raſtloſen Lebens belohnte, daß ſein Tod gerade in dieſe Zeit fiel; denn gewiß würde er mehr als irgend einer gelitten haben, wenn er noch Augenzeuge der nächſt folgenden Auftritte hätte werden müſſen. Daß ihm dieſer Anblick erſpart wurde, das verdiente der Mann wohl, der, bey allen ſeinen Fehlern, doch der größte und verdienteſte Mann ſeines Jahrhunderts war.

1546. 18. Febr. Luthers Tod.

Unterdeſſen hatte der Pabſt Paul III. das Concilium zu Trient wirklich eröfnen laſſen. Der Kaiſer, dem mit dieſer Eilfertigkeit eben nicht gedient war, hatte zwar ſeine Einwilligung dazu gegeben, aber durchaus verlangt, daß die Materie von der Reformation zuerſt vorgenommen werden ſollte f). Die erſte Seſſion, welcher, außer drey Cardinal-Legaten des Pabſtes, 4. Erzbiſchöfe, 22. Biſchöfe, 4. Ordensgenerale und viele andere geringere Geiſtliche, nebſt den Geſandten des römiſchen Königs, beywohnten, wurden mit lauter Formalitäten hingebracht. Nach der zweyten Seſſion berathſchlagte man ſich in mehrern Congregationen über die Frage, welche Materie zuerſt vorgenom-

1545. 13. Dec. Eröfnung des Conciliums zu Trient. (im Oct.

d) *Seckendorf* l. c. p. 615. ſq.

e) *Seckendorf* L. III. §. 133. p. 634. ſqq.

f) *Sarpi* L. II. p. 210. *Pallavicini* L. V. c. 14. n. 1. p. 178. c. 15. n. 2. p. 181.

genommen werden ſollte. Die kaiſerlich geſinnten Prälaten drangen darauf, daß man mit der Reformation der Kirchenzucht den Anfang machen müſſe. Die päbſtlichen Legaten aber verlangten, daß man mit der Entſcheidung der Glaubensartikel anfangen ſolle, und brachten es wenigſtens ſo weit,
1546. daß man durch die Mehrheit der Stimmen den
22. Jan. Schluß faßte, beyde Materien mit einander zu verbinden und zugleich abzuhandeln. Aber nicht einmal dieß wollte der Pabſt zugeben, ſondern Paul beſtand ſehr ernſtlich darauf, daß man ſich, ſeiner den Legaten mitgegebenen Inſtruction gemäß, zuerſt mit den Lehrartikeln beſchäftigen ſollte g). Auch
18. Apr. kam es bereits in der vierten Seſſion ſo weit, daß die Meinungen der Proteſtanten in der Lehre von den Traditionen und von der Auslegung der Schrift als ketzeriſch verdammt wurden, und ſchon rüſtete man ſich, in der nächſt folgenden Sitzung auch ihre Behauptungen von der Erbſünde zu verdammen. Dem Kaiſer war dieſes Verfahren höchſt unangenehm und ſeinem Plan ganz entgegen: denn wenn die Lehren der Proteſtanten vom Concilium einmal verdammt und ihre Neuerungen verworfen waren, ſo konnte er ſie unmöglich mehr bewegen, auf das Concilium zu kommen oder deſſen Rechtmäßigkeit anzuerkennen; daher auch die kaiſerlichen Geſandten zu Trient alles mögliche anwenden mußten, um die Verſammlung von dieſen voreiligen Verdammungen oder wenigſtens von der Bekanntmachung dieſer Decrete abzuhalten h).

Ohne-

g) *Sarpi* L. II. p. 233. *Pallavicini* L. VI. c. 7. p. 199. ſqq.

h) *Pallavicini* L. V. c. 16. p. 215. L. VI. c. 3. p. 227. ſqq. *Sarpi* L. II. p. 274. ſqq. *Seckendorf* L. III. §. 129. p. 597. ſqq. Add. p. 599. ſq.

Ohnehin war der Kaiſer auf den Pabſt nicht wohl zu ſprechen. Dieſer hatte ſich im vorigen Jahre erlaubt, ſeinen natürlichen Sohn Peter Aloyſius 1545. von Farneſe in den Beſitz von Parma und Pia- 26. Aug. cenza zu ſetzen und ihn aus eigener Autorität damit zu belehnen i), ungeachtet ihm der Kaiſer das Geſuch ſchon abgeſchlagen hatte k). Selbſt zu Rom fand man dieſen Schritt des Pabſtes eben ſo gewagt, als unzeitig. Der Kaiſer aber war damit ſo unzufrieden, daß ſein Geſandter zu Rom der Belehnungsfeyerlichkeit nicht beywohnen durfte, und nie war er zu bewegen, den Peter Aloyſius Farneſe als rechtmäßigen Herzog von Parma und Piacenza zu erkennen l).

Reichstag zu Regensburg.

Da der Pabſt alles darauf anzulegen ſchien, daß man mit dem Concilium eher fertig werden ſollte, als der Kaiſer die Proteſtanten bewogen oder gezwungen hätte, es zu erkennen und zu beſchicken, ſo begab ſich Karl ſchon zu Anfang des März aus 1546. den Niederlanden herauf ins Reich, um durch das Gerücht von ſeiner Ankunft auch die Fürſten in Bewegung zu bringen, daß ſie ſich zur perſönlichen Erſcheinung auf dem nach Regensburg angeſetzten Reichstage zu rechter Zeit anſchickten. Am meiſten war ihm an der perſönlichen Gegenwart der proteſtantiſchen Fürſten gelegen, unfehlbar weil er hoffte, ſie doch noch durch irgend ein Mittel nach Trient zu bringen, oder durch irgend eine Liſt dahin

i) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. II. p. 1489. ſqq. no. 41.

k) S. oben S. 568.

l) *Sarpi* L. II. p. 209. ſq. *Pallavicini* L. V. c. 14. n. 14—17. p. 180. ſq. *Raynald.* ad an. 1545. n. 63.

hin zu locken, wenn er ſie nur einmal zu Regensburg beyſammen hätte; denn mit ihnen ſelbſt konnte viel leichter, als mit ihren Geſandten, darüber gehandelt werden. Den meiſten Widerſtand beſorgte er von Seiten des Landgrafen. Um ihn zu gewinnen, ließ er ihm durch Naves und nachher auch durch Granvella beybringen, daß eine mündliche Unterredung zwiſchen ihm und dem Kaiſer ſehr nützlich ſeyn würde, die Sache der Proteſtanten auf dem Reichstage zum Beſten einzuleiten m). Der Landgraf nahm den Vorſchlag, auf erhaltenes
1546. ſicheres Geleit, an, und die Zuſammenkunft gieng
28. März. zu Speyer vor ſich. Sowohl Naves als auch der Kaiſer ſelbſt boten alle ihre Beredſamkeit auf, um den Landgrafen und durch ihn den Churfürſten von Sachſen zur perſönlichen Beſuchung des Reichstags zu bewegen. Aber nichts war vermögend, die hartnäckige Weigerung des Landgrafen zu überwinden, ob er ſchon verſprach, daß er ſeine Geſandten mit hinlänglicher Vollmacht ſchicken würde n). Der Kaiſer verbarg ſeinen Unwillen über den Starrſinn des Landgrafen, und begab ſich nach Regensburg. Da er hier noch keinen einzigen Fürſten antraf, ließ er ſogleich nach ſeiner Ankunft
10. Apr. ein neues Ausſchreiben ins Reich ergehen, worinn er ſich nicht nur heftig beklagte, daß das letzte Colloquium ſo fruchtlos zerriſſen worden wäre, ſondern auch die Fürſten ſehr ernſtlich ermahnte, in Perſon auf den Reichstag zu kommen o). Dennoch fanden ſich von den Proteſtanten bloß die Herzoge Moriz von Sachſen und Erich der Jüngere

m) *Sleidan.* L. XVI. p. 268. L. XVII. p. 275.

n) *Sleidan.* L. XVII. p. 275. ſqq. *Seckendorf* L. III. §. 137. p. 659.

o) *Sleidan.* L. XVII. p. 280.

te von Calenberg und die Markgrafen Johann zu Cüſtrin und Albrecht zu Culmbach in Perſon ein; die übrigen ſchickten ihre Geſandten. Von den katholiſchen Fürſten hingegen kamen mehrere ſelbſt p). Der Vortrag, mit welchem der Kaiſer den Reichstag eröfnete, ſchien ſehr gemäßigt zu ſeyn. Er erinnerte darinn die Stände an die wichtigen Angelegenheiten, die vom letzten wormſer Reichstage auf den gegenwärtigen verſchoben worden, und gab ihnen zu verſtehen, daß er die Ankunft der Stände früher und in größerer Anzahl erwartet habe. Sodann beſchwerte er ſich über den Ausgang des letzten Religionsgeſprächs, das wider ſeine Abſicht und Erwartung ſey abgebrochen worden. Da er aber ſehr angelegentlich wünſche, daß die Religionsirrungen beygelegt und die Ruhe im Reich hergeſtellt werde, ſo verlange er der Stände Gutachten, was nun ferner hierinn zu thun ſeyn möchte, um endlich einen pflichtmäßigen und nützlichen Schluß darüber zu faſſen. Das übrige betraf die Herſtellung und Unterhaltung des Kammergerichts und die Fortſetzung des Türkenkriegs, weil der im vorigen Jahr geſchloſſene Stillſtand mit dem October dieſes Jahrs zu Ende lief q). Als hierauf die Stände ſich über die vorgelegten Puncte berathſchlagen wollten, thaten die churmaynziſchen und trierſchen Geſandten den ganz neuen Schritt, daß ſie ſich von den Geſandten der proteſtantiſchen Churfürſten abſonderten: und eben ſo trennten ſich die übrigen katholiſchen Fürſten und Stände von den ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen, ſo daß ſich zwey Partheyen formirten und jede ſich beſonders berathſchlagte

1546. 5. Jun.

p) *Sleidan.* l. c. Hortleder Th. II. B. III. C. 1. S. 228. f.

q) *Sleidan.* L. XVII. p. 280. a et b.

ſchlagte r). Die Katholiſchen verwieſen, in ihrem Gutachten, die Religionsſache auf das Concilium zu Trient, und baten den Kaiſer, das Concilium zu ſchützen und die Proteſtanten zu nöthigen, es ebenfalls zu beſchicken und ſich deſſen Decreten zu unterwerfen. Die Proteſtanten hingegen baten den Kaiſer, daß er einen dauerhaften Frieden und gleiches Recht im Reich feſtſetzen, die Religionsſtreitigkeiten aber einem Nationalconcilium oder einer Reichsverſammlung, oder auch einem unter gewiſſen Bedingungen s) anzuſtellenden Colloquium, überlaſſen möchte. Zugleich entſchuldigten ſie ſich, daß ſie ihre Theologen vom letzten Religionsgeſpräch zurückgerufen hätten, und bewieſen, daß das zu Trient eröfnete Concilium gar nicht ſo beſchaffen ſey, wie es auf den vorigen Reichstagen wäre verſprochen und verabſchiedet worden t).

Karl entſchließt ſich zum Kriege wider die Proteſtanten.

Aus dieſen einander gerade entgegengeſetzten Gutachten der beyden Partheyen ließ ſich vorausſehen, daß dieſer Reichstag einen eben ſo fruchtloſen Ausgang, wie der vorige, haben würde. Auch konnte ſchon deßwegen nichts wichtiges verhandelt und beſchloſſen werden, weil ſo gar wenige Fürſten in Perſon erſchienen waren. Und eben dieß ſcheint den Kaiſer am meiſten zum Unwillen gereizt und den Ausbruch des Kriegs beſchleunigt zu

r) *Sleidan.* l. c. p. 281.

s) Die erſte dieſer Bedingungen war, daß alle katholiſche Stände in das Colloquium willigen und die Sache nicht an das Concilium verwieſen werden ſollte. *Seckendorf* L. III. §. 137. p. 661. Schon dadurch mußte alles vereitelt werden.

t) *Sleidan.* L. XVII. p. 281. *Seckendorf* L. III. §. 137. p. 660. ſqq. 663.

zu haben. Da er die Fürſten ſo angelegentlich und ernſtlich ermahnt und gebeten hatte, ſich dem letzten Reichsabſchiede gemäß in Perſon einzufinden, und die Wichtigkeit der Sachen ihre perſönliche Gegenwart, nach ſeiner Ueberzeugung, mehr als zu ſehr erforderte, ſo ſahe er ihr Außenbleiben als einen vorſetzlichen Ungehorſam nnd als eine beſchimpfende Verachtung des kaiſerlichen Anſehens an. Dieſes Betragen glaubte er ahnden zu müſſen, um den weitern Folgen deſſelben vorzubeugen und, nach der Ueberwältigung der vornehmſten Bundesglieder, die Religionsſache ſeinem bisherigen Plane gemäß beyzulegen und Ruhe und Ordnung im Reich herzuſtellen v). Daß Karl den Vorſatz,

 den

v) „Als aber Ir mat: im werkh befunden vnnd geſpürt, das obgedachte Reichs Verſamblungen, vnnd fürnemblich der Jungſt Reichstag zu Regenſpurg vergebenlich furgenomen, vnnd mit ſchimpff vnnd ſpot zergangngen, vnnd ſolches keiner andern Vrſach halben, dann allain durch furſetzlichen verachtlichen Ungehorſam, Auch geſchwinde Practicken, vnnd vnleidlich zuſchieb vnnd furpiegen, dardurch volgendts die ganntz Teutſche Nation, In mergklich vnrhue, Zerruttung vnnd Emporung gefuert, Auch anndir nachtailiger Vnrath, Zertrennung vnnd gewaltſame Handlung, mit hochſter belaidigung Irer Kay. mat. Auctoritet vnd hocheit, daraus erwachſen. wie gemaine Stennde one Zweifel des alles guet wiſſen tragen, So iſt Jre mat: hochlich verurſacht vnnd dringlich bewegt worden, aus erforderung vnnd eraiſchung, Jres kaiſerlichen auferlegten Ambts. hierinn gepurlichs einſehens zuhaben, Inmaſſen Ir Mat: ſolches vilen Stennden. durch Schrifften vnnd Bottſchafften. mit notturfftiger auſfuerung Jrer Mat: gemuets vnnd maynung zuuor, Zeitlich zuerkennen geben hat. Vnnd furnemblich ſouiel die ſtrittige Religion belanngte, das Jrer Mat: gemuet vnnd vorhaben

den ihm ſo läſtigen ſchmalkaldiſchen Bund zu zerſtören, ſchon vorher gefaßt habe, iſt wohl unläugbar, aber auch ſo viel gewiß, daß er nicht eher losbrechen wollte, als bis alle gütliche Mittel, die Proteſtanten nachgiebiger zu machen und zu der projectirten Vergleichung zu bringen, erſchöpft wären. Daß die Proteſtanten nicht nachgeben und der regensburger Reichstag fruchtlos ablaufen würde, ließ ſich zeitig genug vorausſehen. Daher hatte der Kaiſer, jedoch nur auf dieſen Fall, bereits ſolche Anſtalten getroffen, daß er den Krieg ſogleich anfangen konnte. Auch glaubte er bey dieſem Unternehmen nichts zu wagen; die ganze Lage und Verfaſſung des Bundes, den er zerſtören wollte, ſchien ihm den glücklichſten Ausgang zu verſichern.

Lage des ſchmalkaldiſchen Bundes.

Der Bund war ſchon längſt in einem ſolchen Grade erſchlafft, daß es faſt unmöglich war, ihm neues

haben dahin gericht were, ſolchen ſtritt und Irrung, Zu guetlicher Hanndlung vnd hinlegung gelanngen Zulaſſen." Kaiſerl. Propoſition des Reichstags zu Augsb. von 1547. in Frank's einzelnen Betracht. aus der Geſch. v. Teutſchl. S. 137. conf. Regensb. Reichsabſch. von 1546. §. 3—5. S. 525. In dem *Diario Günderrodiano* c. 1. §. 1. ſqq. in *L. G. Mogen* hiſt. captivitatis Philippi Magnanimi, Haſſ. Landgr. (Francof. et Lipſ. 1766. 8.) p. 255. ſq. werden, außer dem Außenbleiben der Proteſtanten, drey Haupturſachen angegeben, die den Kaiſer zum Kriege beſtimmt hätten; 1) habe er befürchtet, daß die Reformation ſich aus dem Erzſtift Köln auch in den Niederlanden verbreiten möchte; 2) habe er geargwohnt, daß die Proteſtanten mit den Königen von Frankreich und England wider ihn in Bündniß ſtünden; 3) weil der Churfürſt von Sachſen das regensburger Colloquium, durch die Abrufung ſeiner Theologen, zerriſſen, ſo habe der Kaiſer gemeynt, die Proteſtanten wollten ſich in keine weitere Handlung einlaſſen.

neues Leben und neue Spannung zu geben. Dieß war auf jedem der letzten Bundestage immer merklicher geworden: denn auf jedem hatte man faſt nichts mehr zu thun, als neue Klagen anzuhören, neuen Beſchwerden abzuhelfen und neue Zwiſtigkeiten einzelner Bundesſtände unter einander zu ſchlichten, die größtentheils durch die unbedeutendſten Urſachen veranlaßt waren. Auch liefen die Beyträge, die in die Bundescaſſe geliefert werden ſollten, immer unordentlicher und langſamer ein. Mehrere Bundesſtände beklagten ſich, daß ſie verhältnißmäßig zu hoch angeſetzt wären, und verlangten einen Nachlaß der Rückſtände, die ſie hatten anwachſen laſſen: und wenn ſie auch noch bezahlten, ſo geſchahe es faſt nie ohne Murren über die Häupter des Bundes, die, nach ihrem Vorgeben, mit dem Gelde nicht gehörig wirthſchafteten x). Dieß alles machte den Churfürſten von Sachſen ſo unmuthig, daß er mehrmal äußerte, man ſolle den Bund, der mit dem Febr. 1547. zu Ende lief, auseinandergehen laſſen und die Sache Gott anheim ſtellen, der ſich der wahren Religion ſchon annehmen werde; dieß habe er auch auf dem Reichstage zu Augsburg gethan, ob ſie ſchon damals weit ſchwächer und gar nicht verbunden geweſen wären y). Der Landgraf aber, der wohl einſahe, daß man die einzige, wenn auch ſchon ſchwach gewordene, Stütze nicht eher wegwerfen dürfe, als bis man ſie durch eine neue erſetzt hätte, bat den Churfürſten dringend, ſich zur Zeit von der Aufhebung nichts merken zu laſſen, und entdeckte ihm, daß er Hofnung habe, zwiſchen ihnen beyden und dem Herzoge Moriz von Sachſen einen be-

x) *Seckendorf* L. III. §. 124. Add. I. p. 570.

y) *Seckendorf* l. c.

ſondern Bund zu Stande zu bringen. Wirklich
1545. zeigte ſich Moriz, wider alles Erwarten, zu einer
im März. ſolchen Verbindung, die der Sache der Proteſtanten höchſt vortheilhaft ſeyn mußte, ſehr geneigt, und der Landgraf ſchickte deſſen ſchriftliche Erklärung z) dem Churfürſten zu, in der vollen Erwartung, daß er die herrliche Gelegenheit mit beyden Händen ergreifen würde. Allein der Churfürſt nahm ſie mit zurückſtoßender Kälte auf, machte ſeinerſeits die geſuchteſten Schwierigkeiten, ſprach von ſeinen beſondern Händeln, die er mit Moriz hätte und die erſt verglichen werden müßten, und gab zuletzt dem Landgrafen deutlich zu verſtehen, daß er ſich in dieſe Verbindung nicht einlaſſen wolle a). Die Urſache davon lag nicht in ſeinem perſönlichen Groll gegen Moriz, nicht in ſeinem Mißtrauen gegen deſſen Aufrichtigkeit, ſondern in der Beſorgniß, daß er bey einer ſolchen Verbindung ſo gut als gar keine Stimme haben werde, weil der Schwiegervater und der Schwiegerſohn b) vermuthlich immer zuſammenhalten und ihn alſo immer überſtimmen würden c). Doch, dieß war nicht der einzige ſchöne Entwurf, den der Churfürſt Johann Friedrich durch eigenſinnige Weigerung vernichtete: er verwarf auch die engere Verbindung mit den Schweizern, worauf die Straßburger angetragen hatten, und konnte ſeinen Unwillen über den Landgrafen, der den Antrag unterſtützt hatte, nicht verbergen; denn die Schweizer waren ihm wegen ihrer Abweichung

z) *Seckendorf* L. III. §. 124. Add. I. p. 570. ſq.

a) *Seckendorf* l. c. p. 571.

b Moriz war ſeit 1541. mit des Landgrafen Tochter Agnes vermählt.

c) *Seckendorf* l. c. p. 571.

chung in der Lehre vom Abendmal nicht weniger verhaßt, als die Katholiſchen d). Ja, ſelbſt die Anerbietungen, mit denen die Könige von Frankreich und England den Proteſtanten zuvorkamen, wollte der Churfürſt von Sachſen nicht benutzen, ungeachtet der Landgraf, die Straßburger und mehrere Stände auf eine Verbindung mit ihnen eifrigſt antrugen und dieſe in keinem Fall ſchaden, wohl aber die größten Vortheile bringen konnte e); der Churfürſt blieb dabey, daß man den falſchen Franzoſen nicht trauen könne, und von dem tyranniſchen Heinrich von England nichts Gutes erwarten dürfe f). Es konnte nicht fehlen, daß nicht der Landgraf über den Eigenſinn und die Langſamkeit des Churfürſten, der ſich überall Bedenklichkeiten und Beſorgniſſe machte, wo mit Thätigkeit und Kraft gehandelt werden mußte, immer unwilliger und verdrüßlicher ward, und vielleicht hätte er ſich ganz aus der Sache gezogen, wenn er es ſich nicht für ſchimpflich und verrätheriſch gehalten hätte.

Dieß alles war der Aufmerkſamkeit des Kaiſers nicht entgangen. Folglich darf man ſich nicht wundern, wenn er die Lage der Sachen benutzte und ſich zum Kriege entſchloß, der höchſt wahrſcheinlich nicht anders als zu ſeinem Vortheil ausfallen mußte. Und hiervon war er ſo ſehr überzeugt, daß er bey dem Unternehmen die Unterſtützung der katholiſchen Fürſten für ganz entbehrlich hielt; keinen einzigen, nur den römiſchen König ausgenom- Karls Kriegsanſtalten.

d) *Seckendorf* L. III. §. 124. Add. I. p. 570. §. 125. p. 576. ſq.

e) *Seckendorf* L. III. §. 121. p. 552. §. 124. p. 568. ſqq. et Add. I. p. 570. Add. II. p. 572.

f) *Seckendorf* L. III. §. 121. p. 552.

nommen, hatte er um Beyſtand oder Mitwirkung angeſprochen. Freylich aber konnte er auch aus mehrern frühern Erfahrungen leicht den Schluß ziehen, daß er nicht viel von ihnen erhalten würde; zu geſchweigen, daß er, ohne die Mitwirkung der katholiſchen Stände, bey der Entſcheidung des Schickſals der Proteſtanten deſto weniger gebunden war. Den Pabſt hingegen, der ſich ihm ſelbſt zum Beyſtande an Mannſchaft und Gelde erboten hatte, glaubte er brauchen zu können. Bald nach
1546. 9. Jun. Eröfnung des regensburger Reichstags ließ er den Cardinalbiſchof Madruzzi von Trient eilig nach Rom abgehen, um das vorgeſchlagene und bereits entworfene Bündniß mit dem Pabſte zu berichti-
26. Jun. gen. In demſelben verband ſich Paul III., die Summe von 100,000. Ducaten, die er zu Venedig zu den Koſten des Kriegs bereits niedergelegt hatte, noch mit eben ſo viel zu vermehren; auch wollte er 12,000. Mann zu Fuß und 500. leichte Reuter zum Kriege hergeben und ſechs Monate lang auf eigene Koſten unterhalten. Außerdem erlaubte er dem Kaiſer, die Hälfte von den Einkünften der Kirchengüter in Spanien von dieſem Jahre zu nehmen und für 500,000. Ducaten Kloſtergüter in Spanien zu verkaufen; doch ſollte er eben ſo viel von ſeinen Gütern dagegen zum Pfande ſetzen g).
11. Jun. Zu gleicher Zeit ſchickte der Kaiſer alle Hauptleute und andere Officiere, die er bey ſich hatte, auf Werbungen aus, nachdem er bereits dem Grafen Maximilian von Büren aufgetragen hatte, ſo viel Truppen, als möglich wäre, zuſammenzubringen h). Und da der Kaiſer verſicherte, daß es bey

g) *Sleidan.* L. XVII. p. 286. Hortleder Th. II. B. III. C. 3. S. 248. f.

h) *Sleidan.* L. XVII. p. 281.

bey ſeinem Unternehmen nicht auf die Unterdrückung der proteſtantiſchen Religion, ſondern nur auf die Demüthigung einiger Rebellen, die zu dieſer Parthey gehörten, abgeſehen ſey, ſo ließen ſich ſogar die proteſtantiſchen Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg verleiten, in ſeine Dienſte zu treten i). Dieſe faſt öffentlichen Kriegsanſtalten machten die evangeliſchen Geſandten auf dem Reichstage ſo unruhig und zugleich ſo kleinmüthig, daß ſie ſich an die katholiſchen Stände wandten, um durch ſie den Kaiſer um die Erhaltung des Friedens bitten zu laſſen, wurden aber von ihnen abgewieſen. Am meiſten hatten ſich die Churfürſten von Maynz und Trier geweigert k). Endlich faßten die Proteſtanten den männlichen Entſchluß, bey dem Kaiſer ſelbſt anfragen zu laſſen: wohin die 16. Jun.
ſtarken Kriegsrüſtungen abzielten? Der Kaiſer gab ihnen durch Naves zur Antwort: daß er zwar vom Anfang ſeiner Regierung an bis auf dieſe Stunde nichts eifriger als die Erhaltung des Friedens geſucht habe, und daß ſeine Abſichten noch itzt dahin gerichtet ſeyen, wie er die Stände mit einander aufrichtig vergleichen und Friede und Ruhe im Reich erhalten möge; auch werde er ſich gegen alle, die ihm hierinn gehorſam seyn würden, gnädig und väterlich erweiſen, gegen die Ungehorſamen und Widerſpenſtigen aber ſein kaiſerliches Anſehen gebrau-

i) *Sleidan.* l. c. p. 281. Die beyden Markgrafen Johann und Albrecht ſollen vornehmlich aus Verdruß über die harte Behandlung ihres Freundes, des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, die kaiſerliche Parthey genommen haben. *Diarium Günderrod.* ap. *Mogen* l. c. p. 258.

k) *Sleidan.* L. XVII. p. 281.

gebrauchen und nach dem Recht verfahren l). Am
17. Jun. folgenden Tage erließ er ein Reſcript an die meiſten im ſchmalkaldiſchen Bunde begriffenen Reichsſtädte, namentlich an Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm, worinn er ihnen erklärte, daß er beſchloſſen habe, einige ungehorſame Störer des gemeinen Friedens und Rechtens, die bisher unter dem Schein der Religion alle andere Stände des Reichs unter ſich zu bringen und ihre Güter an ſich zu ziehen geſucht, ja ſelbſt die kaiſerliche Hoheit und Obrigkeit anzugreifen gewagt hätten, zum Gehorſam und zu ihrer Pflicht zurückzubringen; ſie hingegen ſollten dem Kaiſer noch ferner treu und gehorſam bleiben und denjenigen keinen Glauben beymeſſen, die vielleicht ausſprengen würden, daß er eine andere Abſicht habe m). Ein anderes kaiſerliches Schreiben von ähnlichem Innhalt ergieng auch an den Herzog Ulrich von Wirtemberg n). An die Eidgenoſſen aber wurde ein eigener Geſandter abgeſchickt, um ſie durch eben dieſelbe Vorſtellung in Ruhe zu erhalten o). Da nun, unter dieſen Umſtänden, an die weitere Fortſetzung der Reichstagsberathſchlagungen nicht wohl zu denken war, ſo reiſeten die churſächſiſchen Geſandten, auf ihres Herrn Befehl, und ſodann auch die übrigen proteſtantiſchen Abgeordneten von Regensburg wieder ab, ſo daß der Kaiſer mit den Katholiſchen allein zurückblieb. Doch wurde am 24 Jul., bloß unter des

l) *Sleidan.* L. XVII. p. 281. b. Hortleder Th. II. B. III. C. 11. S. 282.

m) *Sleidan.* L. XVII. p. 281. b. ſq. Die ſehr freymüthige Antwort der Straßburger ſehe man ebendaſ. p. 283. ſq.

n) *Sleidan.* L. XVII. p. 282.

o) *Sleidan.* l. c. p. 284. b. ſq.

des Kaiſers Unterſchrift, ein Reichsabſchied publicirt, nach welchem der gegenwärtige Reichstag auf den 2. Febr. des künftigen Jahrs verſchoben wurde, um ſodann alles zum Schluß zu bringen, was auf den vorigen Reichstagen unausgemacht geblieben wäre p).

Die Erklärung des Kaiſers wegen ſeiner Kriegsanſtalten that eine ganz andere Wirkung, als er erwartet hatte. Die ganze proteſtantiſche Parthey fuhr mit einem mal zuſammen, und zeigte eine Thätigkeit und Entſchloſſenheit zum Widerſtande, die man ihr, nach ihrem bisherigen Benehmen, nicht hätte zutrauen mögen. Die oberländiſchen zum Bunde gehörigen Stände, die ſich, während des Reichstags, zu Ulm verſammelt hatten, ſchickten ſogleich ein Schreiben an die Republik Venedig, um ſie zu erſuchen, daß ſie den päbſtlichen Völkern, die dem Kaiſer zu Hülfe ziehen ſollten, den Durchzug nicht geſtatten möchte q). An die Eidgenoſſen aber fertigten ſie eine eigene Geſandtſchaft ab, und erhielten dadurch ſo viel, daß die Eidgenoſſen verſprachen, ſich neutral zu verhalten, und weder fremde Truppen durch ihr Land laſſen, noch den ihrigen in fremde Dienſte zu treten geſtatten wollten r). Zu gleicher Zeit ſtellten die verbundenen Proteſtanten überall Werbungen mit der lebhafteſten Thätigkeit an, die einen kaum glaublichen Fortgang hatten. Ehe vier Wochen verlieſen, hatten der Herzog Ulrich von Wirtemberg und die oberländiſchen Städte ein Heer zuſammengebracht, das den Truppen, die der Kaiſer damals verſam-

Zurüſtungen der ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen.

im Jun.

21. Jun.

p) N. Samml. der R. Abſch. Th. II. S. 524—526.
q) *Sleidan.* L. XVII. p. 285. b.
r) *Sleidan.* L. XVII, p. 287. et 295.

verſammelt hatte, bey weitem überlegen war s). Der Churfürſt von Sachſen aber hielt mit dem
1546. Landgrafen von Heſſen eine perſönliche Unterredung
4. Jul. zu Ichtershauſen, wobey ſie ſich über die Verſammlung eines Heers von 16,000. Fußknechten und 9000. Pferden, nebſt hinlänglicher Artillerie und 1400. Schanzbauern, verglichen, welches den 20. Jul. in der Gegend von Meiningen oder Fulda zuſammenrücken ſollte t). Auch giengen dieſe Zurüſtungen ſo ſchleunig von Statten, daß der
16. Jul. Landgraf noch vor der beſtimmten Zeit ins Feld rücken konnte v). Zu dieſer unerwarteten Thätigkeit der ſchmalkaldiſchen Bundesglieder und zu dem glücklichen und ſchnellen Fortgang ihrer Zurüſtungen trugen ſelbſt die Erklärungen des Kaiſers über die Abſichten ſeines Unternehmens nicht wenig bey. Karl hatte, um ſowohl das Gehäſſige ſeines Kriegs zu verbergen, als auch um einzelnen Bundesſtänden einen ſchicklichen Vorwand zur Neutralität übrig zu laſſen durch Briefe und Botſchaften erklärt, daß er den Krieg nicht um der Religionsſache willen führe, ſondern nur einige ungehorſame Fürſten demüthigen und ſtrafen wolle. Auch mögen dieſe Verſicherungen ganz aufrichtig geweſen ſeyn; wenigſtens zeigte der Erfolg, daß Karls Abſich-

s) „Ich, ſagt Schärtlin S. 85., hab in 8. Tagen 16. Fähndlen Knecht aufgebracht, Ulm 4. Fähndlen, Straßburg 8. und ſonſt alle Städt das beſte gethan. Und Ich bin zum Obriſten von allen Oberländiſchen Städten erwählt worden, über 84. Fähndlen Knecht, darunter 12. Fähnlen Schweitzer geweſen, und hat Württemberg zuſammen gebracht 28. Fähndlen Knecht und 600. Pferdt."

t) Hortleder Th. II. B. III. C. 6. S. 259.

v) *Sleidan.* L. XVII. p. 291.

Abſichten zwar auf eine Vergleichung der Religionsſtreitigkeiten, aber nicht auf eine gänzliche Ausrottung der lutherſchen Lehre, gerichtet waren. Aber die Proteſtanten traueten den Erklärungen des Kaiſers nicht; faſt durchgängig glaubten ſie, daß es ein eigentlicher Religionskrieg ſey, den er vorhabe, und daß er ſie durch jene Verſicherungen nur zu täuſchen und zu trennen ſuche x). In dieſem Argwohn wurden ſie durch den Pabſt ſelbſt beſtärkt. Dieſer machte nicht nur das mit dem Kaiſer geſchloſſene Bündniß öffentlich bekannt y), ſondern erklärte auch öffentlich, daß es bloß zur Vertheidigung der alten Religion wider die gottloſen und halsſtarrigen Ketzer im Reich geſchloſſen worden ſey. Dieß ſagte er der ganzen Welt in einem Breve an die Eidgenoſſen, worinn er ſie auffor- 3. Jul.
derte, der römiſchen Kirche zu einem ſo frommen Vorhaben beyzuſtehen z). Kurz darauf ließ er eine Bulle ausgehen, worinn er allen und jeden 15. Jul.
den reichſten Ablaß verſprach, die den Zug des Kai-

x) „und hat der Kaiſer den Ständen Bottſchaft zugeſandt, Ihnen anzeigen laſſen, er ſey nicht willens, ein Religions-Aenderung zu machen, auch keines andern Vorhabens, dann die Ungehorſamen Fürſten zu ſtraffen, und dann zu den Fürſten Sachſen, Heſſen und Württemberg geſchickt, Ihnen laſſen ſagen, daß er keines andern Vorhabens ſeye, dann etliche ungehorſame Stände zu ſtraffen; hat vermeint, die Evangeliſchen dermaßen zu trennen, und alß wir aber im Ober-Land den betrug von Stund an gemerkt, hat man in allen Städten in ganz Oberland, auch der Herzog von Württemberg, ſo viel man gemöcht, Reuther und Knecht angenommen.“ Schärtlin S. 84.

y) Hortleder Th. II. B. III. C. 3. S. 247.

z) *Sleidan.* L. XVII. p. 286. b. ſq.

Kaiſers, den er zur Ausrottung der verſtockten Ketzer unternehmen wolle, durch Gebete, Faſten und Almoſen befördern würden a). Dieſe öffentlichen Erklärungen, welche den feyerlichen Verſicherungen des Kaiſers geradezu widerſprachen, riſſen die Proteſtanten mit Gewalt aus dem Schlummer, in den ſie bisher verſunken waren, und würden den Plan des Kaiſers faſt ganz verdorben haben, wenn ſie ihr Glück zu verfolgen und den erhaltenen Vortheil in ſeinem ganzen Umfange zu benutzen gewußt hätten. Indeſſen war der Anſchlag, den die oberländiſchen Stände zuerſt ausführen wollten, vortreflich ausgedacht. Man hatte auf dem Convent zu Ulm beſchloſſen, daß der tapfere Schärtlin mit einigen Tauſend Mann zuerſt die kaiſerlichen Muſterplätze überfallen, ſodann in Tyrol eindringen, die ehrenberger Clauſe beſetzen und hiermit den italiäniſchen Truppen den Weg ins Reich verſperren ſollte. Bey Schärtlins Annäherung
12. Jul. zogen ſich die im Stift Augsburg angeworbenen kaiſerlichen Truppen bey Füßen zuſammen und wandten ſich ins Bayerſche. Schärtlin wollte ihnen dahin folgen und würde den Haufen mit leichter Mühe auseinandergejagt haben, wenn nicht die Bundesräthe zu Ulm es zu bedenklich gefunden hätten. Dieſe ſchickten ihm Befehl zu, daß er den bayerſchen Boden ja nicht betreten ſollte, um ſich die Herzoge von Bayern nicht zu Feinden zu machen, und Schärtlin mußte gehorchen. Doch be-
14. Jul. ſetzte er die Stadt Füßen, bemächtigte ſich der eh-
19. Jul. renberger Clauſe, drang faſt ohne Widerſtand in Tyrol ein, und ſtand im Begrif, alle übrige Päſſe aus Italien zu beſetzen und beſonders auch das

a) *Du Mont* T. IV. P. II. n. 193. p. 310. ſq. Hortleder Th. II. B. III. C. 9. u. 10. S. 268. ff.

das Concilium zu Trient heimzuſuchen, als ein neuer Befehl der Bundesräthe ihn zurückrief, um ſich nach Günzburg zu ziehen und ſich hier mit den wirtembergiſchen und ſtädtiſchen Truppen zu vereinigen b).

Aufbruch der Bundeshäupter.

Unterdeſſen waren auch die beyden Bundeshäupter, der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, mit ihren Kriegsanſtalten fertig geworden. Da es gar nicht zweifelhaft war, daß durch die **ungehorſamen Fürſten**, die der Kaiſer ſeiner Erklärung zu Folge ſtrafen wollte, ſie eigentlich gemeynt waren: ſo hatten ſie ſchon am 4. Jul. von Ichtershauſen ein Schreiben an den Kaiſer ergehen laſſen, worinn ſie ſich wegen dieſer Ungehorſamsbeſchuldigung rechtfertigten und ihn an ſeine Kapitulation erinnerten, in welcher er heilig verſprochen habe, daß in ſolchen Fällen nach den Reichsgeſetzen verfahren und wider keinen Stand unverhörter Sache Gewalt gebraucht werden ſolle c). Auf dieſes Schreiben erfolgte keine Antwort. Hierauf machten ſie eine öffentliche Schrift oder ein Ma- 1546.
nifeſt bekannt, worinn ſie ihr bisheriges Verhalten 15. Jul.
gegen die Beſchuldigung des vermeynten Ungehorſams umſtändlich vertheidigten und dagegen zu beweiſen ſuchten, daß die Kriegsrüſtungen des Kaiſers eigentlich auf die Unterdrückung der proteſtantiſchen Religion abzielen und die von ihnen geſchehene Verwerfung des trientiſchen Conciliums die wahre

b) Schärtlin S. 87. ff. Hiſt. des ſchmalkaldiſchen Kriegs, in *Mencken* Scr. rer. Germ. T. III. p. 1391. ſqq. conf. *Sleidan.* L. XVII. p. 291. b.

c) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 31. S. 280. f. *Sleidan.* L. XVII. p. 288. a et b.

wahre Urſache des Krieges ſey d). Gleich am
16. Jul. folgenden Tage brach der Landgraf mit ſeinen Truppen auf nach Meiningen. Hier ſtieß der Churfürſt von Sachſen zu ihm: ſodann nahmen beyde ihren Zug durch Franken und Schwaben nach der Donau hin, um ſich mit der Armee der oberländiſchen Bundsgenoſſen zu vereinigen e). Der Kaiſer
20. Jul. Achtserklärung. aber publicirte zu Regensburg ein Decret, wodurch er den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen, „als Ungehorſame, Untreue, Pflicht- und Eidbrüchige, Rebellen, Aufrühriſche, Verächter und Verletzer der kaiſerlichen Hoheit und Majeſtät und als Verbrecher des gemeinen Landfriedens,“ in die Reichsacht erklärte, alle ihre Unterthanen von Eid und Treue losſprach und alle ihre Anhänger und Unterſtützer mit gleicher Strafe bedrohete f).

Unthätigkeit der ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen. Die unnöthige Härte der Ausdrücke, die in dieſem Achtsdecret gebraucht waren, gab deutlich genug zu erkennen, daß der Kaiſer entſchloſſen ſey, die Sache aufs äußerſte zu treiben. Sowohl dieſes, als auch die damalige Schwäche des kaiſerlichen Heers, hätte die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen auf einen Anſchlag bringen können, deſſen ſchnelle und glückliche Ausführung ihnen unermeßliche Vortheile hätte verſchaffen müſſen. Als
1546. 20. Jul. Schärtlin aus Tyrol nach Günzburg zurückgerufen wurde, hielt ſich der Kaiſer noch zu Regensburg auf. Weder ſeine niederländiſchen Truppen, noch die, welche er aus Italien erwartete, waren zur Zeit

d) bey Hortleder a. ang. O. S. 279. ff.

e) *Diarium Günderrod.* c. 2. §. 5—10. ap. *Mogen* l. c. p. 261. ſqq. *Sleidan.* p. 292. a.

f) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 16. S. 312. ff.

Zeit angekommen. Die ganze Armee, die er bey ſich hatte, belief ſich auf 8700. Mann, worunter nur 3000. Spanier, die übrigen Teutſche, waren g). Dieſen war ſchon das oberländiſche Heer bey weitem überlegen. Man hätte alſo den Kaiſer in Regensburg einſchließen oder angreifen können, und ſehr wahrſcheinlich mußte die Unternehmung gelingen, wenn ſie mit der erforderlichen Geſchwindigkeit geführt wurde. Auch drangen die oberländiſchen Kriegsräthe eifrig darauf, daß man den Hauptfeind zu Regensburg aufſuchen und zu gleicher Zeit den niederländiſchen Truppen des Kaiſers den Paß verrennen ſollte h). Aber nun wollte man Nachricht haben, daß der Herzog Wilhelm von Bayern dem Kaiſer beyſtehen und ſogleich 20,000. Mann in Bewegung ſetzen werde, ſobald ſich der Krieg gegen ſeine Länder hinziehen werde: und darüber ließ man die Gelegenheit aus den Händen, obſchon der Erfolg bewies, daß man ſich vor Bayern nicht hätte fürchten dürfen. Doch, die verſäumte Gelegenheit kam wieder, und dießmal hätte ſie ſich noch leichter und unbedenklicher benutzen laſſen. Der Kaiſer zog ſich zwar mit ſeinem ſchwachen Heer von Regensburg weg, und ſetzte ſich in ein feſtes Lager bey Landshut i). Aber unmittelbar darauf kamen auch der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf bey Donauwerth an und ſtießen zur Armee der Oberländiſchen, die ſich von Günzburg dahin

3. Aug.

g) *Sleidan.* L. XVII. p. 292.

h) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 18. S. 323. f. conf. Avila Beſchreib. des teutſchen Kriegs, ebendaſ. C. 81. S. 591. f. *Sepulveda* L. XXIV. c. 10. p. 273. ſq.

i) Hiſt. des ſchmalkald. Kriegs, bey *Mencken* T. III. p. 1413.

dahin gewandt hatten, um ſie zu erwarten k). Die Geſchwindigkeit ihres Marſches verrieth ihre Begierde nach ſchneller Entſcheidung, und ihr ganzes Benehmen ſeit dem Anfang des Julius zeigte ſehr deutlich, daß ihnen vor dieſer Entſcheidung nicht bange ſey. Sie hatten nicht nur die Bedingungen, unter denen ſie der Churfürſt von der Pfalz mit dem Kaiſer ausſöhnen wollte l), ſondern auch die Vermittlung, die ihnen der Churfürſt von Brandenburg und der Herzog Moriz von Sachſen noch auf dem Marſch anboten, von der Hand gewieſen m). Das geſammte Bundesheer war itzt wenigſtens 50,000. Mann ſtark n): der Kaiſer aber ſtand nur mit 5000. Mann o) bey Landshut und wartete noch immer auf die Truppen aus den Niederlanden und aus Italien. Bey dieſer großen Ueberlegenheit hätten die Bundsgenoſſen eilig nach Landshut aufbrechen und den Kaiſer, ehe er die erwartete Verſtärkung erhielt, angreifen ſollen. Schärtlin rieth eifrigſt dazu, und ihm traten im Kriegsrath die Sachſen und mehrere bey p): aber der Landgraf wollte durchaus nicht einwilligen, weil man, wie Landkundige verſicherten, große und gefährliche Moräſte bis Landshut zu paſſiren

k) Schärtlin S. 95.

l) *Sleidan.* L. XVII. p. 287. b. ſq. *Thuanus* L. II. p. 34. edit. Francof.

m) *Diarium Günderrod.* c. 2. §. 7. l. c. p. 262.

n) Nach *Sepulveda* L. XXIV. c. 15. p. 277. beſtand es aus 70,000. Fußgängern, 10,000. Reutern und einer Artillerie von mehr als 130. Canonen.

o) Er hatte 4300. Mann zur Beſatzung in Regensburg zurückgelaſſen. *Sepulveda* L. XXIV. c. 12. p. 275.

p) Schärtlin S. 101. f. *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 16. p. 265.

ſiren hätte q). Man brachte alſo die erſten Tage nach der Vereinigung der Armeen mit Berathſchlagungen über den Operationsplan zu: unterdeſſen wurde der Kaiſer mit 12. bis 13,000. Mann päbſtlicher Truppen unter Octavius Farneſe verſtärkt r), und kurz darauf kamen noch 6000. Spanier an, die ihm aus Neapel und Mayland zugeführt wurden s). Damit war der günſtigſte Augenblick, den man bekommen konnte, unerſetzlich verloren. Dennoch verſchaffte ihnen das Glück bald darauf eine neue Gelegenheit, den Kaiſer anzugreifen und zu ſchlagen, die ſie aber eben ſo unverantwortlich vernachläſſigten. Der Kaiſer war von Landshut wieder nach Regensburg und von da nach Ingolſtadt aufgebrochen t). Hier rückten beyde Armeen, zu Ende des Auguſt, ſo nahe an einander, daß man ein Haupttreffen für unvermeidlich hielt, vor deſſen Ausgang dem Kaiſer ſelbſt bange war. Die Bundsgenoſſen waren ihm an Menge der Truppen noch immer ſehr überlegen, denn die Niederländer waren noch nicht angekommen. Auch ſchienen die verbundenen Stände alle Zurückhaltung gegen den Kaiſer abgelegt zu haben und zum Angrif völlig entſchloſſen zu ſeyn: denn ſchon drey Wochen vorher hatten ſie ihm, im Namen des ganzen Bundes, eine **Verwahrungs-**

15. Aug.

11. Aug.

 ſchrift

q) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 17. p. 265. Hiſt. des ſchmalkald. Kriegs, bey *Mencken* l. c. p. 1414. Schärtlin S. 102. ſagt: „aber der Landgraff hat den Fuchs nit beißen wollen, Ihm waren alle Furth und Gräben zu tieff, und die Moräſte zu breit."

r) *Sepulveda* L. XXIV. c. 14. p. 275. ſq.

s) *Sleidan.* L. XVII. p. 297.

t) *Sepulveda* L. XXIV. c. 15. ſqq. p. 276. ſqq.

ſchrift oder einen Fehdebrief v) ins Lager bey Landshut zugeſchickt; und da er ihn nicht angenommen hatte x), ſo ſchickten ſie ihm itzt einen kürzern Fehdebrief ins Lager bey Landshut zu, der eine förmliche Herausforderung enthielt, und worinn ſie ihm den Titel gaben: „Dem Durchleuchtigen Fürſten, Karln, der ſich den fünften römiſchen Kaiſer nennt y).“ Nach Schärtlins Bericht rückte auch die Bundesarmee in völliger Schlachtordnung aus, und trieb einen Theil der ebenfalls ausgerückten Kaiſerlichen durch das grobe Geſchütz hinter ihre Schanzen zurück: allein, eben da Schärtlin die Verwirrung im kaiſerlichen Lager zum Angrif benutzen wollte, hielt ihn der Landgraf mit Ungeſtüm zurück z), und man that weiter nichts, als daß man das kaiſerliche Lager einige Tage lang beſchoß. Fünf Tage hintereinander ſtanden die Armeen gegen einander in Schlachtordnung a): aber mit

1. Sept.

31. Aug.

v) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 24. S. 411. ff. *Sleidan.* L. XVII. p. 295. b. ſq.

x) *Sleidan.* L. XVII. p. 296. b.

y) bey Hortleder a. ang. O. C. 28. S. 420. (430.) Ueber den Titel hatte man ſich ſchon bey Abfaſſung der Verwahrungsſchrift berathſchlagt, und der Churfürſt hatte verlangt, daß man Karln den Kaiſertitel nicht geben ſollte. *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 13. ſq. p. 264. *Sleidan.* L. XVII. p. 296. b.

z) Schärtlin S. 109. f. u. Beyl. E. S. 34. ff. vergl. Hiſt. des ſchmalkald. Kriegs, bey *Mencken* l. c. p. 1425. ſqq. Nach Sleidan L. XVIII. p. 298. und nach dem *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 43. ſqq. p. 276. ſqq. ſoll der Landgraf zum Angrif eifrig gerathen haben, aber von den andern überſtimmt worden ſeyn. Schärtlin verdient hier wohl mehr Glauben.

a) Schärtlin S. 112. f.

mit jedem Tage ward der Angrif ſchwerer, weil der Kaiſer ſich immer feſter verſchanzte b). Nachdem die beyden Bundeshäupter, zur Antwort auf den kaiſerlichen Achtsbrief, ein neues Manifeſt hatten ausgehen laſſen c), brachen ſie aus der Gegend von Jngolſtadt mit dem ganzen Heer auf, um dem Grafen von Büren entgegen zu gehen, der mit 20,000. Mann aus den Niederlanden heraufzog und bereits den Rhein paſſirt war. Man ſuchte ſeine Vereinigung mit dem Kaiſer zu hindern: aber der Graf wußte ſie durch verſtellte Wendungen ſo geſchickt zu täuſchen, daß er in der Mitte des Septembers wohlbehalten im kaiſerlichen Lager bey Jngolſtadt ankam d). Da das kaiſerliche Heer itzt dem proteſtantiſchen an Stärke ungefähr gleich war e), ſo rückte Karl immer weiter vor, eroberte Neuburg und Donauwerth, nahm Höchſtädt, Dillingen, Lauingen und Gundelfingen weg, und ward dadurch Meiſter von der Donau, bedrohete Augsburg und Ulm, und drängte damit die Verbundenen immer weiter rückwärts, ohne ſich genöthigt zu ſehen, ihnen ein Treffen zu liefern f).

2. Sept.
4. Sept.
im Oct.

Urſachen.

Das ſonderbare Benehmen der ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen in dieſem oberländiſchen Feldzuge,

b) *Sepulveda* L. XXIV. c. 21. p. 281. vergl. Hortleder Th. II. B. III. C. 31. f. S. 458—468.

c) bey Hortleder a. ang. O. C. 30. S. 442. ff.

d) *Sleidan*. L. XVIII. p. 302. b. Hiſt. des ſchmalkald. Kriegs l. c. p. 1430. ſq. *Sepulveda* L. XXIV. c. 25—27. p. 284. ſq.

e) Nach *Sepulveda* l. c. c. 29. p. 286. ſq. beſtand es itzt aus 9000. Reutern und 39,000. Fußgängern.

f) Schärtlin S. 117. 128. ff. *Sepulveda* l. c. c. 27. ſqq. p. 285. ſqq.

zuge, ihre Langſamkeit und Unentſchloſſenheit in den Operationen, iſt faſt unerklärbar. Gewiß haben mehrere Urſachen zuſammengewirkt: aber die meiſten, aus denen man insgemein dieſe Fehler herzuleiten ſucht, ſind theils gar nicht erweislich, theils nicht befriedigend. Ganz erwieſen falſch ſind die Erzählungen von einem verrätheriſchen Verſtändniß, in das ſich der Landgraf von Heſſen mit dem Kaiſer eingelaſſen haben ſoll g); ſie widerſprechen ſich ſelbſt aufs gröbſte, und noch auffallender widerlegt ſie der Erfolg. Daß der Churfürſt und der Landgraf den Krieg abſichtlich in Oberteutſchland zu erhalten geſucht, um ihn deſto länger von ihren eigenen Ländern entfernt zu halten, mag wohl gegründet ſeyn h): aber daß ſie bloß deßwegen ſo manche Gelegenheit, dem Kriege ein ſchnelles Ende zu machen, unbenutzt gelaſſen hätten, und bloß deßwegen ſo langſam und furchtſam geweſen wären, iſt nicht glaublich. Eine Haupturſache der Unentſchloſſenheit und Unthätigkeit lag wohl in der Verfaſſung des Bundes ſelbſt, worüber auch der Landgraf ſeine Unzufriedenheit mehrmal
1546. äußerte. Als er zu Donauwerth angekommen war,
im Aug. ſagte er öffentlich: er wünſche ſehr, daß die Operationen im Felde ihm allein, als oberſtem Befehlshaber, überlaſſen würden und der Churfürſt die Cabi-

g) Nicht nur der lügenhafte Katzenberger (geheime Geſchichte von den chur- und ſächſiſchen Höfen ꝛc. durch Strobel. Altorf 1774. 8.) ſondern auch Schärtlin ſelbſt hat zur Verbreitung der boshaften Verläumdung beygetragen. Aber Schärtlin that es gewiß aus Haß gegen den Landgrafen. S. *J. G. Boehmii* Proluſio de Philippi, Haſſorum Principis, fide ſuſpecta erga Jo. Fridericum El. Sax. Lipſ. 1775. 4.

h) Schärtlin S. 121.

Cabinets- und Kanzleyſachen beſorgte, oder umgekehrt; auch wolle er ſich die Beſtellung irgend eines andern zum alleinigen oberſten Feldhauptmann gefallen laſſen, denn das doppelte Regiment werde wenig Nutzen bringen i). Der Vorſchlag des Landgrafen war gewiß ſehr weiſe: aber der Churfürſt wollte von der einmal gemachten Einrichtung nicht abgehen, vielleicht weil er fürchtete, ſein Einfluß und Anſehen möchten, bey einer ſolchen Veränderung, geſchwächt werden. Beyde Bundeshäupter waren von einander an Gemüthsart und kriegeriſchen Talenten ganz verſchieden: daher waren ſie immer entgegengeſetzter Meynung, wenn etwas unternommen werden ſollte. Natürlich entſtand daraus Mißvergnügen, Uneinigkeit und Mißtrauen. Oft widerſprach der eine bloß deßwegen dem Vorſchlage des andern, weil dieſer ihm vorher auch widerſprochen hatte, oder weil er ſich mehr Einſicht und Erfahrung zutrauete, und darüber wurde oft der günſtigſte Augenblick verſäumt k). Aber nicht nur die Bundeshäupter, ſondern auch die Kriegsräthe und ſelbſt die Unterfeldherren gaben Rathſchläge: jeder wollte es beſſer wiſſen und ward unzufrieden und unwillig, wenn ſein Rathſchlag verworfen wurde l).

i) *Diar. Günderrod.* l. c. §. 15. p. 264. ſq.

k) „Cujus quidem mali praecipua fuiſſe cauſa putatur, quod non ex unius arbitrio res ageretur. Quum enim aequali eſſent poteſtate praediti Saxo et Lantgravius, non ſemel accidit, ut in diſceptando peropportunae dilaberentur occaſiones.“ *Sleidan.* L. XVIII. p. 309.

l) „Alſo kam der Landgraff mit zornigen Worten an Mich, (an Schärtlin,) ſagende, es gefielle mir Niemands Rath, dann der Meine, und was ich Rathete, vermeinte ich, dem ſolte jedermann folgen, erzürn

Gewiß mußte ſchon die Vielheit der Räthe die Rathloſigkeit vermehren, ſo wie die Nothwendigkeit, ſich nach ſo vielen Köpfen zu richten, die Entſchließungen der Anführer vielfach verwirrte. Als der Landgraf eines Tages die Gegend von Ingolſtadt recognoſciren wollte und darüber genöthigt wurde, ſich mit einem feindlichen Haufen in ein kleines Gefecht einzulaſſen, ward der Churfürſt ſo aufgebracht, daß er ſagte: „wenn er ferner etwas ohne ſeinen Rath anfienge, ſo wolle er von ihm aus dem Felde ziehen m).“ Schärtlin entzweyete ſich mit dem Landgrafen über ein Blockhaus, das dieſer hatte errichten laſſen, ſo ſehr, daß er von der Armee abgieng und nur mit Mühe zur Rückkehr bewogen wurde n). Bey Ingolſtadt wollte Schärtlin von Sinnen kommen, da der Landgraf und der Churfürſt ihn nicht wollten ſchlagen laſſen o). Zu dem allem kam noch der Geldmangel, der in den letzten Monaten bey der Armee einriß, weil die murrenden Städte vorgaben, daß ſie nichts mehr aufbringen könnten p), die Subſidien

erzürnet ſich hart, dem antworttet ich auch, wann Ihme dann Mein Rath und thun nicht gefiell, ſolte er einen andern an meine Stelle ſtellen.“ Schärtlin S. 120.

m) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 24. p. 268. ſq.

n) Schärtlin S. 119. ff.

o) Schärtlin S. 108—112.

p) „Würtemberg vndt die Oberlaender konten kein Geldt mehr vorſetzen, die Niederlaendiſchen Fürſten, Graven vndt Stette, auch Franckfurth gaben eins Theils nichts, vndt eins Theils wenig.“ *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 115. p. 303. „Zue dem iſt auch zuegefallen, das ſollicher ſchwerer Kriegskoſten faſt aller auff Wür-

ſidien hingegen, die man aus Frankreich und England erwartete, außenblieben q). Zuletzt wurde der Bundesarmee, nachdem ſie kurz vorher die Gelegenheit verſäumt hatte, den Kaiſer mit einigen ſeiner Feldherren bey Giengen gefangen zu nehmen r), auch die Zufuhr abgeſchnitten, wodurch der Mangel an Lebensmitteln in kurzer Zeit ſehr dringend ward s). Dieſes und die eingeriſſenen Krankheiten, vornehmlich aber der Geldmangel, worüber die Truppen ſchon haufenweiſe davongiengen t), brachte den Churfürſten und den Landgrafen zu dem Entſchluß, ſich nach ihren eigenen Ländern zurück-

14. Oct.

im Nov.

Württemberg und denn Oberländiſchen Staetten auf dem Hals lag, auch ungleich Schüſſeln ſchielhendt Brüder machen, wolt auch der Unkoſt ermellten Stenden zue vil werden etc. Hiſt. des ſchmalkald. Kriegs, bey *Mencken* T. III. p. 1458.

q) *Thuanus* L. II. p. 46. *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 68. p. 284. §. 117. p. 304.

r) *Sleidan.* L. XVIII. p. 305. *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 94. ſqq. p. 294. ſqq.

s) *Avila* de bello Germ. L. I. p. 133. ſq. et 135. (Argent. 1620. 12.) *Sepulveda* L. XXIV. c. 41. p. 295. conf. Hiſt. des ſchmalkald. Kriegs l. c. p. 1456. ſq.

t) „alſo ging das Geldt ab, man konte das Kriegsvolck nicht lenger erhalten, wolten auch vndt könten vor Kaelte im Feldt lenger nicht pleiben, hatten nicht Kleyder, die proviandt was thewer, Landtsknecht, Reuter, Edell undt Vnedell ſturben, die Pfaeltziſche vndt andere Reuter zogen hinweg, die Landtsknecht lieſſen des Nachts mit ein hundert bis in zwey hundert abe etc.“ *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 117. p. 303. ſq.

zurückzuziehen v). Doch hieran hatte noch eine andere Urſache Antheil, die aber freylich auf der andern Seite ihre bisherige Unthätigkeit nicht im geringſten entſchuldigen konnte. Dieß war der plötzliche Einfall, den der Herzog **Moriz** von Sachſen zu eben der Zeit in das Gebiet des Churfürſten unternahm, da ſich dieſer Glück zu wünſchen ſchien, den Krieg nach Oberteutſchland geſpielt zu haben.

Bündniß des Herzogs Moriz mit dem Kaiſer. Der Herzog Moriz, der ſich im vorigen Jahre noch zu einer beſondern Verbindung mit dem Churfürſten und dem Landgrafen geneigt erklärt hatte, den es aber nothwendig verdrießen mußte, daß der Churfürſt dieſes Anerbieten nicht einmal hatte annehmen wollen x), hatte ſich doch noch vom Kaiſer gewinnen laſſen und mit ihm auf dem Reichs-
1546. tage zu Regensburg ein geheimes Bündniß ge-
19. Jun. ſchloſſen y). Darinn verſprach der Herzog Moriz nicht nur dem Kaiſer und dem römiſchen Könige alle Treue und Gehorſam, ſondern auch den Häuſern Oeſterreich und Burgund alle Ergebenheit, Freundſchaft und Beyſtand. Zugleich machte er ſich anheiſchig, ſich den Entſcheidungen der trientiſchen Kirchenverſammlung in ſo fern zu unterwerfen, als es auch andere teutſche Fürſten thun würden, auch bis dahin keine weitern Neuerungen in Religionsſachen zu unternehmen und die in ſeinen Landen gelegenen Biſthümer, Stifter und Klöſter bis zur künftigen Reformation durch das Concilium bey

v) *Diar. Günderrod.* §. 113. p. 304.

x) S. oben S. 584.

y) Es wurde ſo geheim gehalten, daß ſelbſt bey den nachher erfolgten Auftritten nichts davon an den Tag kam.

bey ihren Rechten, wie bey ihrem Religionszuſtande, ungeſtört zu laſſen. Dagegen ſollten die bereits ſeculariſirten geiſtlichen Güter ſeines Gebiets im gegenwärtigen Zuſtande bleiben, und der Kaiſer übertrug ihm noch die Advocatie über das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberſtadt, jedoch unter der Bedingung, daß beyde Stifter bey der alten Religion bleiben, das Wahlrecht zwar behalten, aber einen dem Kaiſer und dem römiſchen Könige anſtändigen Erzbiſchof oder Biſchof wählen ſollten, der dem Herzoge in nichts entgegen ſeyn dürfte, was er zum Beſten des Stifts vornehmen würde z). Von der Uebertragung der ſächſiſchen Churwürde an Moriz wurde itzt wohl noch nicht geſprochen. Moriz hatte zu viel Ehrgefühl, um itzt ſchon davon ſprechen zu laſſen, ob er ſchon oft genug daran denken mochte. Deſto ſicherer aber darf man annehmen, daß ſogleich der beſondere Operationsplan zwiſchen beyden verabredet worden ſey, zu deſſen Ausführung der Herzog ſofort ſeine Anſtalten machte. Er reiſete unmittelbar nach dem Schluß des Bündniſſes von Regensburg zurück a), und erließ an ſeine Vaſallen und Landſtände ein Ausſchreiben, nach welchem ſie ſich zu Roß und zu Fuß aufs ſtärkſte gefaßt machen und in Bereitſchaft ſetzen ſollten, um ihm auf den erſten weitern Befehl bey Tage oder Nacht zuziehen zu können b). Hierauf beſprach er ſich mit dem römiſchen 21. Jun.

z) S. die Urkunde dieſes Bündniſſes bey *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. XII. c. 6. p. 290. mit dem Zuſatz: „Haec ex autographo deſcripſi."

a) *Sleidan*. L. XVII. p. 284. b.

b) Gründliche Beantwortung derjenigen Schrift, welche unter dem Titel: Unumſtößliches Vormundſchafts-

miſchen Könige zu Prag c): und um die wahren Abſichten ſeiner Kriegsanſtalten beſſer zu verbergen und den verhaßten Schein derſelben zu entfernen, berief er ſeine Landſtände auf einen Landtag nach Chemnitz d), um ihr Gutachten über die Maßregeln zu verlangen, die er bey den bedenklichen Zurüſtungen und Anſchlägen des Kaiſers zu nehmen hätte.
12. Jul. Die Landſtände riethen ihm, daß er den Kaiſer vor allen Dingen befragen ſollte: ob ſeine Kriegsanſtalten wider die Religion gerichtet wären? Würde er vom Kaiſer die Verſicherung erhalten, daß die Religion ungekränkt bleiben ſolle, ſo möchte er, in Verbindung mit dem Churfürſten von Brandenburg, zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten Johann Friedrich eine Ausſöhnung zu vermitteln ſuchen: dafern aber die Vermittlung nicht Statt fände, ſo ſollte er ſich vor der Hand ruhig verhalten, jedoch zur Vertheidigung des Landes Truppen anwerben. Hierzu verſprachen ſie eine Beyſteuer und ernannten, auf des Herzogs Verlangen, aus ihrem Mittel einen Ausſchuß von ſechs Perſonen, um ſich ihres Raths in dieſen bedenklichen Zeitläuften zu bedienen e). Dieſem Gutachten zu Folge ließ der Herzog Moriz, nebſt dem Churfürſten von Brandenburg, den beyden Bundeshäuptern, da ſie ſchon auf dem Marſch waren, ſeine Vermittlung anbieten, erhielt aber zur Antwort, daß

ſchaftsrecht ꝛc. von wegen Fr. Eleonoren, Gräfinn zu Mansfeld, publicirt worden, (Dresden 1719. f.) Beyl. no. 230. S. 168.

c) *Sleidan.* L. XVII. p. 294. a.

d) Gründl. Beantwortung ꝛc. Beyl. no. 231. S. 168. f.

e) S. Hortleder Th. II. B. III. C. 35. no. 1. u. 2. S. 478. *Sleidan.* L. XVIII. p. 304.

daß ſie ſich ohne Zuziehung der übrigen Bundsgenoſſen darauf nicht einlaſſen könnten f). Kurz darauf erhielt Moriz vom Kaiſer eine Copie von der wider die beyden Bundeshäupter ergangenen Achtsſentenz, mit dem ernſtlichen Befehl, die Länder der Geächteten ſogleich zu beſetzen und ſie, zur Behauptung ſeiner Verwandtſchaftsrechte, einsweilen zu behalten, indem ſie ſonſt einem andern, der das Geſchäft übernähme, zu Theil werden und der Herzog, wegen Verachtung des kaiſerlichen Befehls, ebenfalls in die Achtsſtrafe fallen würde; die Landſchaft aber wurde, unter gleicher Bedrohung, angewieſen, dem Herzoge darinn treulich beyzuſtehen g). Nun gab ſich Moriz das Anſehen, als ob er die ihm aufgetragene Achtsvollziehung bloß deßwegen übernähme, um dem ſonſt unvermeidlichen Untergange des Churfürſten und dem Ruin ſeines Landes zuvorzukommen und das Churfürſtenthum nicht in fremde Hände fallen zu laſſen. Auch ſcheint er deßhalb den Ausbruch ſo lange verſchoben zu haben, bis der römiſche König, mit dem das Spiel allem Anſehen nach verabredet war, im Begriff ſtand, von Böhmen aus in die churſächſiſchen Lande einzudringen: und dann leitete er die Sache ſo ein, daß ihn ſeine Landſtände noch beſonders zu der Unternehmung, mit welcher er umgieng, auffordern mußten. Auf einem neuen Landtage, den er zu Freyberg eröfnete, ſtellte er ihnen vor, daß der Churfürſt und der Landgraf die ihnen angebotene Vermittlung nicht angenommen, wohl aber ihn mehrmal um Hülfe erſucht hätten: da er aber vom Kaiſer die, den Landſtänden bereits

1. Aug.

8. Oct.

f) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 7. p. 262. Hortleder a. ang. O. n. 3. S. 478.

g) *Sleidan.* L. XVII. p. 294.

reits mitgetheilte, beſtimmte Erklärung erhalten habe, daß der nun ausgebrochene Krieg auf die Unterdrückung der proteſtantiſchen Religion nicht abziele h), ſo habe er die gebetene Hülfe wider den Kaiſer nicht bewilligt, ſondern, auf ihr eigenes Anrathen, bloß zur Vertheidigung des Landes einige Truppen unterhalten. Nun aber habe er vom Kaiſer einen Befehl bekommen, worinn ihm die Vollziehung der Achtsſentenz wider den Churfürſten von Sachſen aufgetragen worden ſey, und deſſen Befolgung man ohne Gefahr wohl nicht unterlaſſen dürfe, indem die Truppen des römiſchen Königs bereits im Anzuge ſeyen, um in die churfürſtlichen Lande einzufallen. Zwar habe er den römiſchen König von dieſem Vorhaben abzubringen geſucht, habe aber nichts ausrichten können, weil Ferdinand ſehr wahrſcheinlich ebenfalls Befehl vom Kaiſer dazu erhalten habe. Für ihn ſey die Lage der Sachen höchſt unangenehm, und er würde es am gernſten ſehen, wenn alles zu chriſtlicher guter Einigkeit gebracht werden könnte. Indeſſen, da er die Bergwerke mit ſeinem Vetter, dem Churfürſten, in Gemeinſchaft beſitze und zur Erbfolge in deſſen Landen die Mitbelehnung und Anwartſchaft habe, könne es ihm unmöglich gleichgültig ſeyn, daß dieß alles dem Hauſe Sachſen entriſſen werden und in fremde Hände kommen ſollte. Auch wären ſeine und ſeines Vettern Lande ſo in einander geflochten, daß jene nothwendig zugleich leiden würden, wenn dieſe von fremden Völkern angefallen und erobert werden ſoll-

h) „daß ihrer Majeſtät Gemüth und Meynung nicht ſey, uns und unſere Unterthanen und Landſchaft von unſerer Religion zu dringen, ſondern gänzlich dabey bleiben zu laſſen ꝛc.“ bey Hortleder Th. II. B. III. C. 41. S. 492.

ſollten. Er wolle daher die Landſtände in ſeinem und ſeines Bruders Auguſts Namen erſuchen, das alles wohl zu überlegen und ihm mit Rath und That treulich beyzuſtehen i). Das Gutachten der Stände gieng dahin: daß es ſehr bedenklich ſeyn würde, wenn der Herzog, bloß auf das kaiſerliche Mandat und wider den Willen des Churfürſten, ſich der churſächſiſchen Lande mit Gewalt bemächtigen wollte; hingegen würde viel Unheil verhütet werden, wenn er durch ſeinen Schwiegervater, den Landgrafen von Heſſen, die Sache dahin einzuleiten ſuchte, daß die churfürſtlichen Unterthanen, ſobald die fremden Truppen anrücken wollten, ſich an ihn, den Herzog Moriz, ſelbſt ergäben, da ſich dann der Churfürſt, nach ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer, am leichteſten mit ihm vergleichen könnte; auch wollten ſie, in ihrem eigenen Namen, an den Landgrafen und, wenn dieſer es für gut fände, an den Churfürſten ſelbſt ſchreiben, um ſie zur Annehmung dieſes Vorſchlags zu bewegen; ſollten aber die churfürſtlichen Länder unterdeſſen ſchon vom römiſchen Könige angegriffen werden, wiewohl es vor der Hand nicht zu befürchten ſey, ſo werde ſich der Herzog freylich genöthigt ſehen, die bedrängten Lande und beſonders die Bergwerke ſelbſt zu beſetzen und vor Schaden zu bewahren k).

Wirklich legten die meißniſchen Landſtände den Vorſchlag ſo wohl dem Churfürſten als dem Landgrafen vor, und baten den letztern noch beſonders, 1546. 11. Oct.

i) bey Hortledre Th. II. B. III. C. 35. S. 478. f. *Sleidan.* L. XVIII. p. 304.

k) bey Hortleder a. ang. O. C. 36. S. 479. f.

Betragen des Herz. Moriz.

ders, daß er den Churfürſten zur Einwilligung bereden möchte l). Eben das that auch Moriz ſelbſt in einem beſondern Schreiben an ſeinen Schwiegervater, den Landgrafen m). Aber weder Moriz noch die Landſtände erklärten deutlich, daß des Churfürſten Lande nur einsweilen in Verwahrung genommen und nach deſſen Ausſöhnung mit dem Kaiſer wieder zurückgegeben werden ſollten. Moriz erbot ſich nur, daß er ſich, bey erfolgter Ausſöhnung mit dem Kaiſer und dem römiſchen Könige, „gegen den Churfürſten und deſſen Söhne nach Gebühr und Billigkeit, und ſo viel ohne Verletzung der Obrigkeit n) geſchehen möchte, durch ſeine Landſchaft wolle behändeln laſſen o).“ Die Landſtände hingegen ſagten: wenn der Churfürſt einwilligte, „daß ſeine Lande und Leute ſich an den Herzog, als den nächſten anwartenden Lehnserben, ergäben, und die Sache alsdann mit dem Kaiſer und dem römiſchen Könige vertragen würde, ſo blieben doch die Lande unverderbt und würden vom Herzoge viel beſſer wieder zu bekommen ſeyn, als von einem Fremden p).“ Dieſe Sprache, die ſo abſichtlich abgemeſſen zu ſeyn ſchien, mußte den Churfürſten, der ohnehin mehrere Urſachen zum Mißtrauen gegen Moriz hatte, ſehr natürlich auf den Gedanken bringen, daß Moriz mit nichts geringerm umgehe, als ſein Land, wenn er es einmal im Beſitz hätte, wenigſtens zum Theil zu behalten.

l) bey Hortleder a. ang. O. C. 42. S. 497. f.

m) *Sleidan.* L. XVIII. p. 305. b. ſq.

n) Des Kaiſers und des römiſchen Königs.

o) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 41. S. 496. n. 24. S. 499. n. 36. und C. 40. S. 489. n. 4.

p) bey Hortleder a. ang. O. C. 41. S. 498. n. 31.

halten. Der Churfürſt verwarf daher den unſichern Vorſchlag, und der Landgraf mahnte den Herzog Moriz von dem Unternehmen ſehr ernſtlich ab q). Das letztere thaten auch die Kriegsräthe der Bundesſtände in einem eigenen Schreiben, mit dem Beyfügen, daß widrigenfalls ihre Herren und Obern nicht unterlaſſen würden, dem Churfürſten von Sachſen nach allem Vermögen beyzuſtehen r). Und da des Churfürſten Länder von Truppen faſt ganz entblößt waren, ſo ſchrieben der Landgraf und die Kriegsräthe, an eben dem Tage, an die Herzoge von Lüneburg und Pommern, an den Fürſten von Anhalt und an die niederſächſiſchen Bundesſtädte, und boten ſie durch die nachdrücklichſten Vorſtellungen auf, den churſächſiſchen Landen eine ſchleunige Hülfe zuzuſchicken, um ſie gegen die Invaſion zu decken, die ihnen vom römiſchen Könige und dem Herzoge Moriz bevorſtünde s). Unter dieſen Umſtänden konnte Moriz nicht anders, als in der Eigenſchaft eines erklärten Feindes, in das Gebiet des Churfürſten eindringen. Doch wagte er dabey nur wenig. Das Glück des oberländiſchen Feldzugs hatte ſich be-

20. Oct.

20. Oct.

q) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 38. S. 483—485. In der Antwort an die meißniſchen Landſtände ſagte der Landgraf: „Und iſt dem allen nach unſer beſonder günſtiges und gnädiges Begehren, ihr wollet als verſtändige und weiſe Leut handeln, ſolch ungereimpt Fürnehmen abwenden, und dahin rathen, daß die Häuſer Sachſen und Heſſen bey einander treulich ſtehen und halten ꝛc." Und dabey ſuchte er ihnen beſonders begreiflich zu machen, daß der gegenwärtige Krieg allerdings auf die Unterdrückung ihrer Religion abziele. Hortleder a. ang. O. S. 485. f.

r) bey Hortleder a. ang. O. S. 486. f.

s) *Sleidan*. L. XVIII. p. 306. b.

bereits ſichtbar für den Kaiſer erklärt, und aus dem ganzen bisherigen Benehmen der Bundsgenoſſen ließ ſich faſt mit Gewißheit vorausſehen, daß ſie gar bald unterliegen würden; von den niederſächſiſchen Bundesſtänden aber war nicht zu erwarten, daß ſie mit der verlangten Hülfe ſehr eilen würden. Nachdem alſo die Truppen des römiſchen Königs über die churſächſiſche Gränze vorgerückt waren, ſchickte Moriz dem Churfürſten eine Verwahrungsſchrift oder vielmehr einen Abſagebrief zu, worinn er ihm erklärte, wie er ſich, auf Anrathen ſeiner Stände, genöthigt ſehe, zu Befolgung der ihm zugekommenen kaiſerlichen Befehle, zu Erhaltung ſeiner Rechte und zu Verhütung des Ruins der beyderſeitigen Lande, ſolche Maßregeln zu ergreifen, daß ſein Land nicht in fremde Hände komme; übrigens ſey er erbötig, durch ſeine Landſtände mit ihm und ſeinen Söhnen handeln zu laſſen, ſobald er ſich mit dem Kaiſer und dem römiſchen Könige würde vertragen haben und dieſe es zulaſſen wollten t). Ein ähnliches Schreiben erließ er an des Churfürſten im Lande zurückgelaſſenen Prinzen Johann Wilhelm v). Weil aber das Betragen des Herzogs Moriz gegen ſeinen nahen Vetter und Religionsverwandten einen faſt allgemeinen Unwillen erregte, und verſchiedene heftige Schmähſchriften und Volkslieder wider ihn zum Vorſchein kamen x): ſo publicirte er eine ausführliche Erklärung y), worinn er ſich gegen dieſe Beſchuldigungen vertheidigte und ſeine Unternehmung mit ſo ſcheinbaren Gründen rechtfertigte,

27. Oct.

im Nov.

t) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 40. S. 488. f.

v) ebendaſ. C. 41. S. 498. f.

x) *Sleidan.* L. XVIII. p. 307. b.

y) bey Hortleder a. ang. O. C. 41. S. 489. ff.

fertigte, daß man ihn für ganz entſchuldigt halten könnte, wenn nicht der Vertrag, den er zu Regensburg mit dem Kaiſer geſchloſſen hatte, auf die Nachwelt gekommen wäre; denn dieſer beweiſet unwiderleglich, daß es Morizens wahrer und überdachter Entwurf war, zur Unterdrückung des Churfürſten mitzuwirken, um den Ruin des ſächſiſchen Churhauſes zur Erhebung und Vergrößerung ſeines eigenen zu benutzen. Zwar war die Beſchuldigung, daß er an der proteſtantiſchen Religion zum Verräther geworden, im höchſten Grade ungerecht, und man benutzte ſie unfehlbar bloß deßwegen am häufigſten, um dem Herzoge den allgemeinſten Volkshaß zuzuziehen. Noch weniger konnte ihm nur mit einigem Schein vorgeworfen werden, daß er die Parthey der verbundenen Proteſtanten verrathen habe: er gehörte nicht zu dieſer Parthey und ſtand gegen ſie in keiner Verpflichtung, wodurch ſie ſeine Theilnahme an ihrem Kriege mit dem Kaiſer zu erwarten berechtigt geweſen wäre. Aber in Beziehung auf den Churfürſten Johann Friedrich und auf ſeine beſondern Verhältniſſe mit dieſem war ſein Verfahren allemal falſch, unedel und eigennützig. Wenn Moriz auch in dem ausgebrochenen Kriege nicht öffentlich wider den Kaiſer Parthey nehmen wollte, ſo konnte er doch ohne Gefahr neutral bleiben; denn der Kaiſer würde es eben ſo wenig gewagt haben, die churſächſiſchen Lande einem Fremden zu übertragen, als er es bey Heſſen wagte. Daß der Krieg ſo ganz zum Untergang des Churfürſten ausfallen würde, ließ ſich damals, als ſich Moriz mit dem Kaiſer verband, noch nicht vorausſehen: viellmehr hätte man erwarten mögen, daß die verbundene Parthey nicht ganz unterliegen und der Churfürſt wenigſtens beſſere Bedingungen

 vom

vom Kaiſer erhalten würde, wenn Moriz dem Bunde öffentlich beygetreten wäre! denn Moriz war es eigentlich, der dem Churfürſten und durch dieſen dem ganzen Bunde den entſcheidendſten Stoß gab.

Moriz beſetzt die churſächſ. Lande.

Zu Ende des Octobers brachen die Truppen des römiſchen Königs, die aus Böhmen, Ungern und Schleſiern beſtanden, in das Vogtland ein, raubten, mordeten und verbrandten, wo ſie hinkamen, und ſchlugen die ihnen entgegengeſtellten churſächſiſchen Truppen in die Flucht. Plauen, das ſich nicht widerſetzen konnte, wandte ſich an den Herzog Moriz, der unterdeſſen auch aufgebrochen war, und bat um Schutz. Moriz ließ ſich,
1546. 1. Nov. mit Einwilligung der römiſch-königlichen Befehlshaber, die Stadt einräumen, und die Einwohner mußten ihm huldigen z). Hierauf rückte Moriz vor Zwickau und nöthigte den Platz, auf die zweyte Aufforderung, zur Uebergabe und zur Huldigung a).
5. Nov. Dem Beyſpiel von Zwickau folgten Werdau, Crimmitzſchau b), Schneeberg, Altenburg und Torgau c). Die Uebergabe dieſer Plätze wurde dadurch erleichtert, daß Moriz in der Aufforderung, wie in ſeinen Manifeſten, erklärte, wie er, als ein geborner Herzog von Sachſen und Mitbelehnter, nur verhindern wolle, daß die churſächſiſchen Lande nicht in fremde Hände fielen, mit dem Verſprechen, die Ein-

z) *Sleidan.* L. XVIII. p. 306. b. et 307. Hortleder Th. II. B. III. C. 44. S. 501. f.

a) Hortleder a. ang. O. C. 42. 43. S. 499. f. C. 44. S. 502.

b) Hortleder C. 44. S. 502.

c) *Sleidan.* L. XVIII. p. 307. b. *Arnoldi* vita Mauritii El. Sax. ap. *Mencken* T. II. p. 1188.

Einwohner bey ihrer Religion und ihren Gütern, Freyheiten, Rechten und Herkommen zu ſchützen und ſich dereinſt vom Churfürſten nach aller Gebühr und Billigkeit darüber behandeln zu laſſen d). Nun verließen zwar die Böhmen ihre Fahnen, weil ſie wider ihren Willen hatten zu Felde ziehen müſſen e), und giengen nach Hauſe. Aber die Ungern und andern Truppen des römiſchen Königs vereinigten ſich mit dem Herzoge Moriz, der nun ſeine Eroberungen, mit ihrer Hülfe, ſehr glücklich fortſetzte. Noch vor Ende des Jahres hatte ſich Moriz der geſammten churfürſtlichen Lande bemächtigt, bis auf Gotha, Eiſenach und Wittenberg f). Ueber den Widerſtand, den die Feſtung Wittenberg that, war er ſo ärgerlich, daß er ſeinen Truppen bey dem Rückzuge erlaubte, einige benachbarte Dörfer in Brand zu ſtecken. Das Unglück traf dann mehrere, und auch einige Städtchen; wozu Moriz ſelbſt den Befehl gegeben haben ſoll g). Dieſe ganz unnöthigen Gewaltthätigkeiten gaben ſeiner Unternehmung ein noch verhaßteres Anſehen, als ſie ohnehin ſchon hatte. 11. Nov.

Kaum hatte der Churfürſt Johann Friedrich von des Herzogs Moriz Zurüſtungen die erſte Nachrichten. Rückzug des Churfürſten aus Schwa-

d) S. Hortleder Th. II. B. III. C. 43. S. 500. C. 52. S. 514.

e) „Bohemi militabant quidem Ferdinando regi, ſed admodum inviti, propter antiquum foedus, quo domui Saxonicae conjuncti ſunt. Deinde, quod non neceſſarium bellum eſſe dicerent, et quod electori plerique putarent injuriam fieri.“ *Sleidan.* L. XVIII. p. 306. b.

f) *Sleidan.* l. c. p. 307.

g) *Arnoldi* vita Mauritii l. c. p. 1188. et 1189.

richt erhalten, als er ſogleich deſſen wahre Abſichten ahndete, und der ſeltſame Antrag der meißniſchen Landſtände, der ihm ins Lager bey Giengen zugeſchickt wurde, beſtärkte ihn in ſeinem Argwohn. Zwar konnte ihm von Moritzens Bündniß mit dem Kaiſer nichts Beſtimmtes bekannt geworden ſeyn, weil beyde für die Bewahrung des Geheimniſſes gewiß geſorgt hatten: dennoch ſetzte er als völlig erwieſen voraus, daß Moriz die Abſicht habe, ſich ſeines Landes zu bemächtigen, und die Vorſtellung, daß der Anſchlag in ſeiner Abweſenheit gelingen könnte, ängſtigte ihn mehr als alles, was er im äußerſten Fall vom Kaiſer zu fürchten hatte. Wahrſcheinlich hat auch dieſe Unruhe des Churfürſten auf den ſchwachen und ſchlechten Gang der Kriegsoperationen in Oberteutſchland keinen geringen Einfluß gehabt; wenigſtens begiengen die Bundsgenoſſen gerade um dieſe Zeit die unverzeihlichſten Fehler. Johann Friedrich betrachtete den Herzog Moriz ſchon itzt als ſeinen erklärten Feind, forderte den Beyſtand aller Bundsgenoſſen wider ihn auf,
1546. und verlangte von den zu Ulm verſammelten Abge-
27. Oct. ordneten der Bundesſtände nicht nur eine ſchleunige und anſehnliche Hülfe, ſondern auch die Verſicherung, daß ſie mit dem gemeinſchaftlichen Feinde nicht eher Friede machen ſollten, als bis er alles Verlorne wieder erhalten hätte h). Die Abgeordneten der Bundesſtände erklärten ſich zu allem ſehr bereitwillig, baten aber den Churfürſten, doch ſo lange bey der Armee zu bleiben, bis der Kaiſer die Winterquartiere bezogen hätte, und ſtellten ihm vor, wie gefährlich es ſeyn würde, wenn er itzt ſchon zurückgienge i). Der Churfürſt mußte

alſo

h) *Sleidan.* L. XVIII. p. 307.

i) *Sleidan.* l. c.

alſo noch bleiben. Nachdem er aber vom Herzoge Moriz den förmlichen Abſagebrief und kurz darauf 6. Nov. die Nachricht von ſeinem wirklichen Einfall in die churſächſiſchen Lande erhalten hatte, war es nicht möglich, ihn länger aufzuhalten k). Er wiederholte ſein voriges Geſuch höchſt dringend, und um nur ſchneller fortzukommen, gab er ſeine Einwilligung zu dem unmännlichen Vorſchlage, welchen die ins Lager bey Giengen abgegangenen Kriegsräthe und Abgeordneten des Bundes gethan hatten, daß man den Kaiſer um Friede bitten ſollte. Hierzu wurde **Adam von Trott** gebraucht, der ſich zum Markgrafen **Johann** von Brandenburg ins kaiſerliche Lager begab und durch ihn den Antrag dem Kaiſer 13. Nov. vorlegen ließ. Aber Karl, der die ganze Lage der Bundsgenoſſen genau kannte und vor kurzem erſt die erwünſchteſten Nachrichten aus Sachſen erhalten hatte, machte ſo übertriebene Bedingungen, daß man ſie durchaus verwerfen mußte l). Nun wurde, wahrſcheinlich auf des Churfürſten Betrieb, von den Bundesſtänden zu Giengen beſchloſſen, ein 16. Nov. Winterlager von 9000. Mann in Oberteutſchland zurückzulaſſen, das der Herzog von Wirtemberg und die oberländiſchen Städte unterhalten ſollten; die ganze übrige Armee ſollte nach Sachſen ziehen, um dem Churfürſten das verlorne Land wieder erobern zu helfen m). So opferte man die Erhaltung aller Bundesglieder der Rettung eines einzigen auf! — Nach ſieben Tagen zog der Churfürſt mit 23. Nov. der Bundesarmee von Giengen ab, brandſchatzte

k) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 114. l. c. p. 302. ſq.

l) *Sleidan.* L. XVIII. p. 308. b. ſq. Hortleder Th. II. B. III. C. 48. S. 504. f.

m) S. den Abſchied zu Giengen bey Hortleder a. ang. O. C. 49. S. 406. ff.

Schwäbiſch-Gmünd und verſchiedene teutſchmeiſteriſche Oerter, erpreßte ſelbſt von den Frankfurtern 9000., von dem Churfürſten von Maynz 40,000. und vom Abt zu Fulda 30,000. Goldgulden, ſo wie er auch einige andere katholiſche Stände brandſchatzte, und kam noch vor Ende des Jahres in Thüringen an n). Der Landgraf von Heſſen aber begab ſich, nachdem er alle ſeine Truppen dem Churfürſten überlaſſen hatte, nach Stuttgard zum Herzoge Ulrich von Wirtemberg, um für den Churfürſten Geld aufzubringen, konnte aber dieſen Zweck nicht erreichen o). Nach ſeiner Rückkunft nach Caſſel that er einen Verſuch, den Churfürſten mit dem Herzoge Moriz zu vergleichen: da aber Moriz erklärte, daß er ohne Bewilligung des Kaiſers keinen Vertrag ſchließen könne, der Churfürſt hingegen von einem Aufſchub nichts wiſſen wollte, ſo wurden die Unterhandlungen abgebrochen p); worauf der Landgraf den größten Theil ſeiner Truppen von der Armee des Churfürſten abrief, um ſeine eigenen Lande wider den Grafen von Büren zu decken, der bereits Darmſtadt erobert hatte q).

Wiedereroberung der churſächſiſchen Lande. 22. Dec.

Sobald der Churfürſt nach Thüringen zurückgekommen war, erließ er an die meißniſchen Landſtände ein Antwortsſchreiben auf ihren Antrag vom 11. Oct., worinn er ihnen mit vieler Bitterkeit vor-

n) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 125. p. 308. §. 132. p. 311. *Sleidan.* L. XVIII. p. 309.

o) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 124. et 128. p. 307. ſqq.

p) *Sleidan.* L. XVIII. p. 309. b. *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 128. p. 309. ſq.

q) *Sleidan.* l. c. *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 134. p. 312. ſq. §. 130. p. 310.

vorrückte, daß ſie ihrem jungen Herzoge zu einem ſo treuloſen Unternehmen gerathen und ſich zum Theil „durch verrätherliches Judas-Geld" hätten erkaufen laſſen r), mit der beygefügten Erklärung, daß er ſich nun entſchloſſen habe, „ihren Herrn und ſeine Lande wiederum heimzuſuchen, zuförderſt aber ſich gegen die Rathgeber und Verleiter dermaßen zu erzeigen, daß es ihnen wehe thun, auch leid ſeyn ſollte s)." Wirklich befriedigte ſich der Churfürſt nicht mit der bloßen Wiedereroberung ſeines eigenen Landes, die in den erſten zwey Wochen ſchon geſchehen war; ſondern nun ſollte auch ſein untreuer Vetter Moriz durch das Uebergewicht ſeiner Macht erdrückt werden, ehe noch der Kaiſer ihm Hülfe zuſchicken könnte. Schwer konnte es ihm nicht werden, da Moriz, der an nichts weniger gedacht hatte, als daß der Churfürſt bey dieſer Jahreszeit und ſo ſchleunig zurückkommen würde, ſeine Truppen bereits in die Winterquartiere verlegt und zum Theil ſogar abgedankt hatte. Den Anfang der Feindſeligkeiten machte der Churfürſt 1547. mit der Belagerung von Leipzig. Während der- 6. Jan. ſelben arbeitete der Churfürſt von Brandenburg mit Eifer daran, die beyden Vettern mit einander zu vergleichen t): aber der erbitterte Johann Friedrich forderte zu viel, und Moriz ward immer abge-

r) Selbſt Arnold in vita Mauritii p. 1184. ſagt: „Mauritius enim, quod et aetate immaturior eſſet, et magnitudine promiſſi alliceretur, multis praeſertim ad hanc rem incitantibus, de quibus haud obſcura fuit ſuſpicio, eos, pecunia a Caeſare accepta, Mauritio hoc perſuaſiſſe etc."

s) bey Hortleder Th. II. B. III. K. 55. S. 520. ff. *Sleidan.* L. XVIII. p. 311. ſq.

t) *Sleidan.* L. XVIII. p. 314. b.

geneigter, auch nur etwas einzuräumen, je länger ſich Leipzig vertheidigte. Nach drey Wochen mußte der Churfürſt die Belagerung mit beträchtlichem
27. Jan. Verluſt aufheben v). Wegen der ungewöhnlichen Härte des Winters verlegte er ſeine Truppen in die Gegend von Altenburg x). Zu Anfang des März
Joh. Friedr. erobert die meißniſchen Lande. brach er gegen Rochlitz auf: und hier gelang ihm der entſcheidende Schlag, daß er den Markgrafen Albrecht von Brandenburg Culmbach, den der Kaiſer dem Herzoge Moriz mit 7000. Mann zu
2. März. Hülfe geſchickt hatte, überfiel, ihn ſelbſt gefangen nahm und ſeine Truppen theils entwafnete, theils zerſtreuete y). Hierauf fielen die Städte Annaberg, Freyberg, Meiſſen, Chemnitz und überhaupt das ganze Land des Herzogs Moriz, faſt ohne Widerſtand, in die Hände des Churfürſten, bis auf Leipzig, Dresden und Pirna z). Moriz war ſo ſehr niedergedrückt, daß er ſich entſchließen mußte, um einen Waffenſtillſtand nur auf einen Monat zu bitten, und der Churfürſt war ſo unbegreiflich ſchwach, daß er ihn bewilligte. Während deſſelben wurden zu Mitweyda Vergleichshandlungen angeſtellt, womit aber Moriz weiter nichts ſuchte, als ſich in eine Lage zu ſetzen, in welcher er die Ankunft des zu ſeiner Hülfe herbeyeilenden Kaiſers ohne weitere Gefahr erwarten konnte a).

Seit

v) *Peiſeri* Lipſia L. IV. §. 25. ſqq. p. 465. ſqq. Vogels leipziger Annal. S. 160. ff.

x) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 132. p. 311.

y) Hortleder Th. II. B. III. C. 65. u. 66. S. 561. ff. *Sleidan.* L. XVIII. p. 315. b. ſq. *Arnold.* l. c. p. 1203. ſqq.

z) *Arnold.* l. c. p. 1207. et 1209.

a) *Arnold.* l. c. p. 1207.

Seit dem die Armee der Bundsgenoſſen aus der Gegend von Giengen abgezogen und nach Sachſen geeilt war, hatte ſich der Kaiſer, ohne daß ihn jemand hinderte, in Schwaben und Franken ausgebreitet und faſt nichts weiter zu thun gehabt, als den Abgeordneten der oberländiſchen Bundesſtände Gehör zu geben, die von allen Seiten herbeykamen, um ſich ſeiner Gnade zu unterwerfen und jede Strafe, die er ihnen auflegen wollte, zu übernehmen. Bopfingen und Nördlingen machten den Anfang, ſobald ſeine Truppen die Gränzen ihres kleinen Gebiets berührten. Ihnen folgten Dünkelſpühl und Rotenburg an der Tauber b). Selbſt die Ulmer kamen und unterwarfen ſich, ungeachtet ſie hinter ihren Mauern nichts zu fürchten hatten: und nun hielt ſich auch Frankfurt berechtigt, den nämlichen erniedrigenden Schritt zu thun c). Kurz vorher hatte ſich auch der Herzog Ulrich von Wirtemberg, durch ein drohendes Aufforderungsſchreiben des Kaiſers d), genöthigt gefunden, die Gnade des Kaiſers zu ſuchen, um den gänzlichen Ruin ſeines Landes und Hauſes abzuwenden. Durch die Vermittlung des Churfürſten Friedrich von der Pfalz wurde zu Heilbronn, wo ſich der Kaiſer befand, ein Vertrag unterzeichnet. Vermöge deſſelben ſollte Ulrich dem Kaiſer 300,000. Gulden Strafgelder zahlen, und ihm nicht nur alles in ſeinem Lande zurückgelaſſene Geſchütz der Bundsgenoſſen ausliefern, ſondern auch, zur Verſicherung ſeiner Treue, die Städte und Schlöſſer Schorndorf, Hohen-Aſperg und Kirchheim

Unterwerfung der oberländiſchen Bundesſtände.

1546. 26. u. 27. Nov. 29. Nov. 2. Dec. 19. Dec. 25. Dec.

1546. 31. Dec.

b) *Sleidan.* L. XVIII. p. 309. *Avila* de bello Germ. L. I. p. 154. ſqq.

c) *Sleidan.* l. c. p. 310. b. Schärtlin S. 145. f.

d) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 53. S. 515. ff.

heim einräumen und ſich des ſchmalkaldiſchen Bun-
1547. des gänzlich entſchlagen e). Ulrich ratificirte den
3. Jan. Heilbronner Vertrag und konnte froh ſeyn, daß der König Ferdinand die erwünſchte Gelegenheit, Wirtemberg wieder an ſich zu bringen, nicht benutzt hatte f). Zu Heilbronn fanden ſich auch die Abgeordneten der Städte Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Ysni und Wangen ein und
12. Jan. unterwarfen ſich dem Kaiſer fußfällig g). Ihnen
im Jan. folgten Lindau, Eßlingen h) und Augsburg i),
21. März. und Straßburg machte den Beſchluß k). Die meiſten dieſer Städte mußten dem Kaiſer nicht nur einen Theil ihres Geſchützes ausliefern, ſondern auch ſehr anſehnliche Geldſummen zahlen, Ulm 100,000. Goldgulden, Frankfurt 80,000., Straßburg 30,000., Augsburg 150,000., ohne die Summen, womit ſie die Fürſprache der kaiſerlichen Miniſter erkauften. Hätten ſie dieſe ungeheuren Summen zur nachdrücklichen Fortſetzung des Kriegs verwendet und das Geſchütz, das ſie dem Kai-

e) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 56. S. 523. ff. *Sleidan.* L. XVIII. p. 312.

f) S. Spittler Geſch. Wirtembergs S. 140.

g) *Sleidan.* L. XVIII. p. 312. b.

h) *Sleidan.* l. c. p. 313. b.

i) *Sleidan.* l. c. p. 314. b. Schärtlin S. 147. ff. Die Augsburger baten auch für ihren bisherigen Hauptmann Sebaſtian Schärtlin: aber der Kaiſer war wider ihn ſo erbittert, daß er die Augsburger nicht anders begnadigen wollte, als unter der Bedingung, daß Schärtlin auf ewig die Stadt verlaſſen ſollte. Schärtlin mußte nachgeben und wandte ſich nach Coſtnitz. Schärtlin a. ang. O. und Hiſt. des ſchmalkald. Kriegs, bey *Mencken* T. III. p. 1474. ſqq.

k) *Sleidan.* L. XVIII. p. 315. L. XIX. p. 316. b. ſq.

Kaiſer auslieferten l), im offenen Felde oder von den Mauern ihrer Städte herab wider ihn gebraucht, ſo würde ſich der Sieg höchſt wahrſcheinlich noch auf ihre Seite gelenkt haben.

Nachdem ſich der Kaiſer ohne Ausnahme alles, was in Schwaben und Franken, am Rhein und an der Donau zum ſchmalkaldiſchen Bunde gehörte, unterworfen hatte, hinderte ihn nichts mehr, dem Churfürſten oder dem Landgrafen in ſein eigenes Land nachzuziehen. Auch war bereits dafür geſorgt, daß die Unternehmung wider den einen oder den andern von keiner Seite her geſtört werden konnte. Der Erzbiſchof **Hermann** von Köln war ſchon zu Anfang des Jahres, durch eine kaiſerliche Commiſſion, genöthigt worden, ſich der wider ihn ergangenen päbſtlichen Bannſentenz m) zu unterwerfen, ſein Erzſtift zu räumen und es dem bisherigen Coadjutor, dem Grafen **Adolf** von Schauenburg, zu überlaſſen n). Zu gleicher Zeit war ein fliegendes Heer unter **Jobſt von Kruiningen** in Weſtphalen eingerückt, hatte die Grafen von Tecklenburg, Lippe, Rittberg und Schauenburg und die Städte Osnabrück und Minden genöthigt, ſich vom ſchmalkaldiſchen Bunde loszuſagen o), und konnte ſich ſogleich nach Niederſachſen wenden, um die

Karls Aufbruch nach Sachſen.

1547. 25. Jan.

im Jan.

l) Pont. Heuterus L. XII. c. 14. p. 300. bemerkt, daß der Kaiſer den Städten und hernach dem Landgrafen von Heſſen zuſammen über 500. Stück ſchweres Geſchütz abgenommen habe.

m) vom 16. Apr. 1546. *Raynald.* ad h. an. n. 103. ſq.

n) *Sleidan.* L. XVIII. p. 313. b. ſq.

o) *Sleidan.* l. c. p. 314. b. ſq. *Heuterus* L. XII. c. 11. et 12. p. 296. ſq.

die dortigen Bundesſtände abzuhalten, ihren bedrängten Häuptern zu Hülfe zu kommen. Der Untergang von dieſen war ſo ſicher vorbereitet, daß ſie nicht mehr gerettet werden konnten. Aus mehrern Gründen beſchloß der Kaiſer, zuerſt auf den Churfürſten von Sachſen loszugehen. Dieſer war noch am meiſten zum Widerſtande gerüſtet: und das Glück, das er wider Moriz gehabt hatte, ſchien ihm ſogar Hofnung zu machen, daß er es auch mit dem Kaiſer werde aufnehmen können. Vornehmlich aber war zu befürchten, daß der Churfürſt gefährliche Bewegungen in Böhmen veranlaſſen dürfte: denn hier hatte er einen ſo mächtigen Anhang, daß die Stände auf keine Weiſe zu bewegen waren, an dem Kriege wider ihn Theil zu nehmen, ſondern vielmehr eine Art von Conföderation unter ſich ſchloſſen und ſich erboten, dem Churfürſten, ſo bald es ſich thun ließe, allen möglichen Beyſtand zu leiſten p). Daher drang auch der König Ferdinand eben ſo eifrig als Moriz in den Kaiſer, daß er ſich ſo bald als möglich mit ſeiner Macht nach ihren Gegenden ziehen möchte. Der Kaiſer brach
1547. alſo noch vor Ende des März aus Oberteutſchland auf, nahm ſeinen Zug durch die Oberpfalz und Franken, und wandte ſich von da aus ſchnell nach der böhmiſchen Gränze hin, offenbar in der Abſicht, den Churfürſten Johann Friedrich zu überraſchen. Am 5. April kam der Kaiſer zu Eger an, und am folgenden Tage auch Ferdinand und Moriz. Nachdem er ſich mit den Truppen der
13. Apr. letztern verſtärkt hatte, brach er plötzlich nach Meiſſen auf, und langte nach einem zehntägigen un-
22. Apr. unterbrochenen Marſch in der Gegend von Mügeln, bey

p) *Sleidan.* L. XVIII. p. 313. b. et 315. b. L. XIX. p. 317. *Arnold.* in vita Mauritii l. c. p. 1207. ſq.

bey den Dörfern Hoff und Jahne, an q). Der Churfürſt befand ſich drey Meilen davon, zu Meiſſen, und wartete hier auf nähere Nachricht von den Böhmen, die ihm zu Hülfe ziehen wollten r). Da er mit unbegreiflicher Sorgloſigkeit verſäumt hatte, von dem Marſch des Kaiſers Nachricht einzuziehen, ſo wollte er es anfangs gar nicht glauben, daß der Kaiſer ſchon ſo nahe wäre s). Endlich verließ er die Stadt, brandte die Elbbrücke hinter ſich 23. Apr. ab und zog ſich, längſt dem rechten Ufer der Elbe, hinunter bis Mühlberg. Sobald der Kaiſer davon Nachricht hatte, brach er vor Anbruch des Tages auf und rückte ſchleunig bis an die Elbe, 24. Apr. Mühlberg gegenüber. Die Armee des Churfürſten war kaum 9000. Mann ſtark, denn er hatte nicht nur anſehnliche Beſatzungen in die eroberten Städte gelegt, ſondern auch ein ſtarkes Corps unter **Thumshirn** an die Gränze von Böhmen geſchickt t). Das kaiſerliche Heer hingegen beſtand aus 5000. Reutern und 30,000. Fußgängern v). Den-

q) *Sleidan.* L. XIX. p. 318. b. ſq. *Arnold.* l. c. p. 1209. Von K. Karls V. Zuge und Nachtlager in Sachſen rc. in der Samml. vermiſcht. Nachricht. zur ſächſ. Geſchichte Th. III. S. 106. u. 116. Baumanns wahre und gründliche Anzeigung, wie H. Johann Friedrich rc. bey Hortleder Th. II. B. III. C. 69. S. 572.

r) S. Hortleder a. ang. O. C. 68. S. 567. f. *Sepulveda* L. XXV. c. 5. p. 312.

s) *Arnold.* l. c. p. 1209. ſq.

t) *Avila* de bello Germ. L. II. p. 235. *Sepulveda* L. XXV. c. 9. p. 316. Das *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 138. p. 315. giebt ſogar nur 1200. Reuter und 4000. Fußgänger an.

v) *Arnold.* l. c. p. 1209.

Dennoch hielt ſich der Churfürſt ſo ſicher, daß er ſich um die Annäherung des Kaiſers kaum bekümmerte, weil er ſich nicht vorſtellen konnte, daß die Kaiſerlichen ſo leicht über die Elbe kommen würden. Als man ihm unter der Predigt, der er eben beywohnte x), die Nachricht brachte, daß ſich am andern Ufer des Fluſſes drey Haufen feindlicher Reuter zeigten, riethen ihm einige ſeiner Feldherren, ſogleich nach Wittenberg aufzubrechen. Aber der Churfürſt antwortete: ſie könnten ruhig ſeyn; der Kaiſer ſey noch nicht da, ſondern nur Morizens Truppen, die er nicht ſehr fürchte y). Da endlich das ganze kaiſerliche Heer an der Elbe angekommen war, und ein Haufen Spanier ſich bereits in den Fluß ſtürtzte und auf die ſächſiſchen Vorpoſten feuerte, machte er, anſtatt den Angrif der Feinde mit Benutzung ſeiner vortheilhaften Lage abzuwarten, Anſtalt zum Rückzuge nach Wittenberg z). Wahrſcheinlich würde er ſich noch gerettet haben, wenn nicht die Kaiſerlichen durch die Verrätherey eines Bauern, dem die churfürſtlichen Truppen den Tag zuvor die Pferde weggenommen hatten, einen ſo bequemen Fuhrt durch die Elbe gefunden hätten, daß die Reuterey glücklich hinüberſetzte a). Nun eilte der Kaiſer, ohne das Fußvolk zu erwarten, das

x) Es war der Sonntag Miſericordias Domini.

y) *Arnold.* l. c. p. 1210. conf. *Avila* L. II. p. 242. Hortleder Th. II. B. III. C. 69. S. 569. Baumanns wahre und gründl. Anzeigung ꝛc. ebendaſ. S. 572.

z) Baumann a. ang. O. *Sleidan.* L. XIX. p. 319. b.

a) *Avila* L. II. p. 243. Hieron. Faleti Beſchr. des Kriegs in Teutſchland, bey Hortleder a. ang. O. C. 81. S. 712. *Arnold.* p. 1211. *Thuanus* L. IV. p. 74. ſq. *Sepulveda* L. XXV. c. 8. p. 315

das auf der noch nicht fertigen Schiffbrücke den Fluß paſſiren ſollte, dem Churfürſten nach und erreichte ihn drey Meilen von Mühlberg, vor der Lochauer Heide. Hier zwang er ihn zum Treffen. Das Gefecht war hitzig und dauerte bis in die Nacht. Die perſönliche Tapferkeit des Churfürſten war außerordentlich; dieß Zeugniß gab ihm ſelbſt der König Ferdinand b). Endlich mußte er, nachdem ſeine Reuterey in die Flucht getrieben und zuletzt auch das Fußvolk größtentheils niedergehauen war, der überlegenen Macht weichen und ſich nach einer tapfern Gegenwehr, wobey er in den linken Backen verwundet wurde, einem meißniſchen Edelmann Thiele von Trott gefangen geben; worauf er dem Herzoge von Alba und von dieſem dem Kaiſer zugeführt wurde. Als er ſich dem Kaiſer näherte, ſagte er: „Allergnädigſter Kaiſer, ich bin Ewr. Majeſtät Gefangener.“ Karl antwortete: „Ha, bin ich nun Kaiſer?“ Der Churfürſt fuhr fort: „ich bitte um ein fürſtliches Gefängniß.“ „Wie ihr es verdient habt,“ erwiederte der Kaiſer, und empfahl ihn der Aufſicht des Herzogs von Alba, der ihn dem Alfons Vives zur Verwahrung gab. Außer dem Churfürſten wurde auch der Herzog Ernſt von Braunſchweig-Grubenhagen, drey Grafen von Gleichen, ein junger Graf von Beichlingen, ein Reuß von Plauen und verſchiedene angeſehene Officiere gefangen c). Der älteſte Prinz des Churfürſten aber rettete ſich, nach einer im Treffen empfangenen Wunde, nach Wittenberg und ſodann nach Gotha. Vom ganzen Heer ent-

Treffen bey Mühlberg. 1547. 24. Apr.

b) *Joach. Camerarii* vita Phil. Melanchthonis §. 72. p. 248. ſq. (Halae 1777. 8.)

c) S. Hortleder Th. II. B. III. C. 70. S. 577. f.

kamen nur etwa 400. Mann; die übrigen wurden theils erſchlagen, theils gefangen d).

Wittenberger Kapitulation.

Um den erfochtenen Sieg zu verfolgen, nahm der Kaiſer ſeinen Zug nach Wittenberg, wohin ſich die Churfürſtinn mit ihren beyden jüngern Prinzen
26. Apr. geflüchtet hatte. Unterwegs ergab ſich Torgau ohne Widerſtand e). Wittenberg war feſt und hatte eine Beſatzung von 3000. Mann; dem Kaiſer aber fehlte es am groben Geſchütz und an Schanzgräbern, um es förmlich zu belagern f). Da ihm an dem baldigen Beſitz dieſer Feſtung viel gelegen war, ſo glaubte er ſie dadurch am ſchleunigſten zu erhalten, daß er den gefangenen Churfürſten, als einen geächteten Rebellen, zum Tode verurtheilte g). Der Churfürſt blieb, da ihm das Todesurtheil im
10. May. Lager vor Wittenberg vorgeleſen wurde, ganz unerſchrocken, und ſagte: er glaube nicht, daß der Kaiſer ſo mit ihm verfahren werde h). Wirklich zeigte die übertriebene Härte, mit der das Urtheil abgefaßt war, deutlich genug, daß es nur darauf abgeſehen war, den Churfürſten und ſeine Familie zu ſchrecken i), und der Kaiſer würde es zuverläſſig nicht

d) Baumann a. ang. O. S. 573. f. *Avila* L. II. p. 246. ſqq. *Sepulveda* L. XXV. c. 11—13. p. 316. ſqq. *Sleidan.* L. XIX. p. 319. b. ſq. Hieron. Faleti Beſchr. a. ang. O. S. 713. ff. *Arnold.* l. c. p. 1211. *Thuan.* L. IV. p. 75. ſqq.

e) *Arnold.* l. c. p. 1212. ſq.

f) *Avila* l. c. p. 267. ſq.

g) *Sleidan.* L. XIX. p. 320. *Arnold.* p. 1214. Das Todesurtheil ſteht bey Hortleder a. ang. O. C. 70. S. 575. f.

h) *Sleidan.* l. c. p. 320. b.

i) „erklären und ſprechen aus röm. kaiſ. Machtvollkommenheit

nicht haben vollziehen laſſen, wenn er auch Wittenberg nicht bekommen hätte; denn durch eine ſo unerhörte That würde er ſich einem neuen gefährlichen Kriege unfehlbar ausgeſetzt haben k). Endlich wurde das Todesurtheil, durch die Vermittlung des Churfürſten von Brandenburg und des Herzogs Wilhelm von Cleve l), und vornehmlich durch die Vorſtellungen des Herzogs Moriz, der den ewigen Haß und die verzweifelte Rache der churfürſtlichen Familie und ihrer Freunde fürchtete m), in einen Vertrag verwandelt, der unter dem Namen der wittenberger Kapitulation bekannt iſt. Vermöge derſelben mußte Johann Friedrich, für ſich und ſeine Nachkommen, der Churwürde völlig entſagen, Wittenberg und Gotha dem Kaiſer übergeben, den gefangenen Markgrafen Albrecht 1547. 19. May.

Rr 3 von

menheit hiermit wiſſentlich, daß bemeldter Hans Friedrich der Aechter, ihm zur Beſtrafung und andern zum Exempel, durch das Schwerdt vom Leben zum natürlichen Gericht fürgebracht werden ſoll, — und befehlen unſern Officialen und Befehlshabern, daß ſie dieß unſer Urtheil wirklichen vollziehen, dergeſtalt, daß ſie ihn auf die darzu im Feld aufgerichte Wahlſtatt führen und daſelbſt ſolch unſer Urtheil an ihm wirklich vollziehen." bey Hortleder a. ang. O. S. 576. Indeſſen mögen wohl einige von des Kaiſers Befehlshabern das unerhörte Urtheil und deſſen wirkliche Vollziehung angerathen haben. S. Auszug aus Barth. Saſtrows geſchriebener Chronik, in Schöttgens Nachleſe der Hiſt. von Oberſachſen Th. VI. S. 274. f. Heinr. Merckels Bericht von der alten Stadt Magdeburg, bey Hortleder Th. II. B. IV. C. 19. S. 1242.

k) *Arnold.* l. c. p. 1214.

l) *Sleidan.* L. XIX. p. 320. b. *Avila* L. II. p. 269. *Sepulveda* L. XXV. c. 13. p. 319.

m) Hier. Faleti Beſchr. a. ang. O. S. 722.

von Brandenburg-Culmbach, gegen Auslieferung des Herzogs Ernſt von Braunſchweig, ohne Löſegeld frey laſſen, allen ſeinen Rechten in Magdeburg, Halberſtadt und Halle entſagen, in die Erledigung und Reſtitution des Herzogs Heinrich von Braunſchweig einwilligen, ſich aller bisherigen Bündniſſe wider den Kaiſer und den römiſchen König entſchlagen, mit der Verpflichtung, ſich in dergleichen Verbindungen künftig nie wieder einzulaſſen, und bis auf weitere Verordnung des Kaiſers Gefangener bleiben. Seine bisher gehabten Länder und Güter ſollten zwar insgeſammt confiſcirt und dem Herzoge Moriz und dem römiſchen Könige Ferdinand n) überlaſſen ſeyn: doch ſollte der Herzog Moriz den Kindern des gefangenen Johann Friedrichs ein jährliches Einkommen von 50,000. meißniſchen Gülden daraus laſſen und ihnen hierzu gewiſſe Aemter, Städte, Schlöſſer und Güter abtreten und einräumen, nämlich: die Aemter Gerſtungen und Breitenbach, des gefangenen Churfürſten Antheil an Berka, die Stadt Eiſenach, das Schloß und Amt Wartburg, den ſechſten Theil an Treffurt, des Gefangenen Antheil an Salzungen, das Amt und Schloß Kreuzburg, Amt, Schloß und Stadt Weimar, Amt und Schloß Tenneberg, Waltershauſen, Kahla, nebſt dem Schloß und Amt Leuchtenburg, Schloß und Amt Roda, Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß Jena, Schloß, Amt und Flecken Kapellendorf, Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß und Amt Wachſenburg, das Geleit zu Wiegendorf, Amt, Schloß und

n) weil einige Stücke von Joh. Friedrichs Ländern von der Krone Böhmen zu Lehn giengen, die nun als verwürkte Lehen angeſehen und von Ferdinand eingezogen wurden.

und Flecken Dornburg, Amt Camburg, Stadt Buttſtädt, Stadt und Amt Buttelſtädt, des Gefangenen Antheil am Schutzgelde zu Erfurt, das Geleit zu Erfurt, die Dörfer und Jagdhäuſer Friedebach, Hummelshayn und Truckenborn, und die Aemter Arnshaug, Weyda und Ziegenrück o). Auch ſollte Moriz einwilligen, daß der gefangene Churfürſt die Stadt und das Schloß und Amt Gotha vom Kaiſer zurück erhielte, jedoch ſo, daß die Feſtungswerke geſchleift und nicht wieder hergeſtellt werden ſollten. Der römiſche König aber wollte des Gefangenen Kinder im ruhigen Beſitz der von Böhmen zu Lehn gehenden Stadt und Herrſchaft Saalfeld laſſen; ſo wie auch Johann Friedrichs Halbbruder, der Herzog Johann Ernſt, das Fürſtenthum Coburg, das er bey der Theilung von 1542. bekommen hatte p), behalten, jedoch das Schloß Königsberg dem Markgrafen Albrecht laſſen ſollte. Alles übrige bekam der Herzog Moriz q), welcher dagegen nicht nur alle darauf haftende Schulden, ſondern auch die, vor dem ſchmalkaldi-

o) Moriz ſtellte darüber dem geweſenen Churfürſten Johann Friedrich am 1. Jun. einen beſondern Ueberweiſungsbrief aus. Müllers ſächſ. Annal. S. 108.

p) S. Müller a. ang. O. S. 97.

q) nämlich: den ganzen Churkreis, das Burggrafthum Magdeburg, das Vogtland und die Aemter und Städte Borna, Colditz, Dommitſch, Düben, Eulenburg, Eiſenberg, Grimma, Gräfenhaynichen, Crimmitzſchau, Leißnig, Neuſtadt an der Orle, Schilda, Torgau, Werdau und Zwickau, die reußiſchen Lehen Graitz, Gera, Schlaitz und Lobenſtein, die Hälfte der freyberger und ſchneeberger Bergwerke, die Gemeinſchaft an dem Fürſtenthum Sagan und die Schutzgerechtigkeit über die Biſthümer Naumburg und Meißen.

kaldiſchen Bunde gemachten, alten Schulden von 100,000. Gülden zu bezahlen verſprach r). Den König Ferdinand, der die an den Herzog Moriz überlaſſenen böhmiſchen Lehen einziehen wollte, befriedigte Moriz im Jahr 1549. damit, daß er ihm dagegen das Fürſtenthum Sagan überließ, das ſeit 77. Jahren bey dem Hauſe Sachſen geweſen war s). Nachdem der gefangene Johann Friedrich die wittenberger Beſatzung von dem ihm geleiſteten Eide entbunden hatte, ergab ſich die Stadt
23. May. Wittenberg an den Kaiſer, der ſich alsdann, mit
25. May. einem anſehnlichen Gefolge, ſelbſt hinein begab und die Gemahlinn des unglücklichen Johann Friedrich ſehr freundlich aufnahm t). Ehe der Kaiſer
4. Jun. von Wittenberg abzog, übertrug er dem Herzoge Moriz im Lager vor Wittenberg das Erzmarſchallamt und die Chur Sachſen, nebſt den ſeinem unglücklichen Vetter abgenommenen Landen v). Die
1548. feyerliche Belehnung erfolgte erſt im Februar des
24. Febr. folgenden Jahres auf dem Reichstage zu Augsburg, und zwar nach altem Gebrauch, unter freyem Himmel, wobey Johann Friedrich ſelbſt, aus ſeinem Quartier, mit zuſahe x).

Das

r) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 72. S. 582. ff.

s) Müllers ſächſ. Annal. S. 113.

t) Joh. Bugenhagen Hiſt. wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen iſt, bey Hortleder a. ang. O. C. 73. S. 574. (594.) f. *Arnold.* l. c. p. 1214. ſq.

v) *Sleidan.* L. XX. p. 345. b. *Arnold.* p. 1215. Müllers ſächſ. Annal. S. 108.

x) *Sleidan.* L. XX. p. 345. b. ſq. Hortleder Th. II. B. III. C. 85. S. 926. ff.

Das Schickſal des unglücklichen Johann Friedrich wirkte auch auf die niederſächſiſchen Bundesſtände. Zwar mußten die Kaiſerlichen von Bremen, welches ſie fünf Wochen lang vergebens belagerten, mit Schimpf wieder abziehen, nachdem ſie ihren Heerführer Jobſt von Kruiningen y) verloren hatten. Auch wurden ſie, nach ſeinem neuen fruchtloſen Verſuch, von dem Grafen Albrecht von Mansfeld bey Drakenburg überfallen und aufs Haupt geſchlagen. Allein auf die Nachricht, daß der Kaiſer in Oberſachſen geſiegt und ſich mit Johann Friedrich verglichen habe, zerſtreueten ſich die Truppen der niederſächſiſchen Bundsgenoſſen von ſelbſt, weil ſie fühlten, daß eine längere Behauptung unmöglich und alſo eine längere Fortſetzung des Widerſtandes ganz zwecklos ſeyn würde z). Nun aber blieb auch dem Landgrafen von Heſſen nichts mehr übrig, als die Waffen niederzulegen und ſich auf leidliche Bedingungen zu unterwerfen. Schon die Ueberwältigung des Herzogs von Wirtemberg hatte auf den Landgrafen ſo viel Eindruck gemacht, daß er den Vorſtellungen des Churfürſten Joachim von Brandenburg nachgab und ihn veranlaßte, bey dem Könige Ferdinand einen Verſuch zu machen, ob und mit welchen Hofnungen ſich eine Vergleichshandlung einleiten ließe. Aber die Erklärung, die Ferdinand im Namen des Kaiſers gab, enthielt ſo harte Bedingungen, daß der Landgraf ſie mit Unwillen verwarf a). Nach dem

Unterwerfung des Landgrafen von Heſſen. 1547. im März.

24. May.

y) S. oben S. 623.

z) *Sleidan.* L. XIX. p. 318. et 321. b. ſq. *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 141. ſq. p. 316. *Chytraeus* L. XVI. p. 418. ſqq. Hortleder Th. II. B. III. C. 74. S. 577. f.

a) *Sleidan.* L. XVIII. p. 314. b. L. XIX. p. 317.

dem Treffen bey Mühlberg lag ihm ſein Schwiegerſohn, der Herzog Moriz, und der Churfürſt von Brandenburg dringend an, daß er ſich mit dem Kaiſer, auch unter harten Bedingungen, ausſöhnen möchte, um nur ſeinen gänzlichen Untergang abzuwenden. Auch brachten ſie ihn ſo weit,
1547. daß er ſelbſt nach Leipzig kam, um mit ihnen per-
im May. ſönlich darüber zu handeln. Da aber der Kaiſer darauf beſtand, daß der Landgraf ſich auf Gnade und Ungnade unterwerfen und alle ſeine Feſtungen, mit dem groben Geſchütz, dem Kaiſer einräumen ſollte, ſo wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen. Auf der Rückreiſe von Leipzig äußerte der Landgraf, im vertraulichen Geſpräch, gegen einen von Morizens Räthen **Chriſtoph Ebeleben**, daß er, des gemeinen Friedens wegen, ſich nicht weigern würde, dem Kaiſer Abbitte zu thun, ſein Geſchütz auszuliefern und ſeine Feſtungen zu ſchleifen, wenn er nur wüßte, daß man ihn mit Sicherheit zurückreiſen laſſen und ihm nur eine von ſeinen Feſtungen, mit dem nöthigen Geſchütz, geſtatten würde b); denn das Schickſal des gefangenen Johann Friedrich hatte den Muth des Landgrafen ganz niedergedrückt. Ebeleben gab, mit des Landgrafen Erlaubniß, dem Herzoge Moriz davon Nachricht, und dieſer übernahm es ſogleich, die Handlungen mit dem Kaiſer anzufangen. Der Kaiſer beſtand darauf: daß der Landgraf ſich und ſein Land auf Gnade und Ungnade ergeben und in Perſon fußfällig Abbitte thun, ihm künftig allen gebührenden Gehorſam leiſten, dem wieder aufzurichtenden Kammergericht gehorchen und zu deſſen Unterhaltung das Seinige beytragen, dem ſchmalkaldi-

b) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 142. p. 316. ſq. *Sleidan.* L. XIX. p. 322.

kaldiſchen Bunde entſagen, auch alle dazu gehörige Schriften ausliefern und ſich künftig in kein Bündniß einlaſſen ſollte, in welchem nicht der Kaiſer und der römiſche König ausdrücklich mit begriffen wären; daß er dem Kaiſer zu jeder Zeit einen freyen und unſchädlichen Durchzug durch ſein Land geſtatten, ihm in zwey Terminen eine Summe von 150,000. Gulden zur Strafe zahlen, alle ſeine Feſtungen bis auf eine einzige ſchleifen laſſen, alles Geſchütz, nebſt Zubehör, ausliefern, den Herzog Heinrich von Braunſchweig ſogleich und unentgeldlich frey laſſen, und der Adel und alle Unterthanen ſich eidlich verpflichten ſollten, ihren Herrn, den Landgrafen, ſelbſt gefangen zu nehmen und dem Kaiſer auszuliefern, ſobald er einem von dieſen Artikeln entgegenhandeln würde c). Dieſe Bedingungen waren äußerſt hart und zum Theil ſchimpflich. Dennoch würde ſie der Landgraf ſogleich unterſchrieben haben, wenn er ſich dabey wegen ſeiner Perſon völlig ſicher geglaubt hätte. Da ihm das Bild des gefangenen Churfürſten immer vor Augen ſchwebte, ſo verlangte er von den vermittelnden Churfürſten Moriz und Joachim, daß die Bedingungen in einigen Puncten gemildert, beſonders aber der Ausdruck der Ergebung auf Gnade und Ungnade näher beſtimmt, oder er wegen ſeiner perſönlichen Freyheit noch beſonders geſichert werden müſſe. So unnöthig den vermittelnden Churfürſten die Bedenklichkeit des Landgrafen ſchien, ſo ließen ſie ſich dennoch, um ihn völlig ſicher zu ſtellen,

c) Capitulation oder Vertrags-Articul zwiſchen der Röm. Kaiſ. May. und dem Durchl. Hochgeb. Fürſten und Herrn Philippſen, Landgr. zu Heſſen ꝛc. in *Mogen* hiſt. captivit. Philippi Magnan. p. 381. ſqq.

1547. ſtellen, von den kaiſerlichen Miniſtern eine beſon-
2. Jun. dere ſchriftliche Erklärung geben, worinn ſie die beſtimmte Verſicherung erhielten oder zu leſen glaubten, daß „dem Landgrafen ſolche Ergebung weder zur Leibesſtrafe, noch zu einiger Gefängniß gereichen, und er an Land und Leuten ein mehreres nicht verlieren ſollte, als in den Artikeln der ihm zuzuſchickenden Capitulation begriffen wäre; doch ſollte dieß der Landgraf nicht wiſſen, ſondern ſich ſchlechts und frey ergeben d).“ Da die beyden Churfürſten dieſe Erklärung, wie der Kaiſer und ſeine Miniſter wiſſen wußten, bloß deßwegen verlangt hatten, um den Landgrafen wegen ſeiner perſönlichen Freyheit völlig ſicher zu ſtellen, und da auch in den Artikeln der Kapitulation, die der Landgraf unterſchreiben ſollte, nicht das geringſte von Gefängniß oder Beſtrickung enthalten war: ſo konnte es ihnen gar nicht einfallen, in dieſe Erklärung ein Mißtrauen zu ſetzen oder einen Betrug zu argwohnen, zumal da der Landgraf die ganze Unterhandlung durch den von Ebeleben bloß unter der Hauptbedingung veranlaßt hatte, daß er wegen

d) in Riederers nützlichen und angenehmen Abhandlungen aus der Kirchen- Bücher- und Gelehrten-Geſchichte St. I. no. 3. S. 44. f. Hier ſteht freylich ſehr deutlich, daß dem Landgrafen ſeine Ergebung „nicht zu ewiger Gefängniß“ gereichen ſollte. Aber was Hr. Riederer hier mitgetheilt hat, iſt doch nicht das Original, das den beyden Churfürſten zugeſtellt wurde, ſondern nur ein Abdruck, der erſt nach der Gefangennehmung des Landgrafen, wahrſcheinlich vom kaiſerlichen Hofe aus, veranſtaltet wurde und worinn freylich das Wort einiger nicht ſtehen durfte. In dem geſchriebenen Exemplar oder Original, das den beyden Vermittlern gegeben wurde, mag immer das Wort einiger geſtanden haben.

gen ſeiner perſönlichen Freyheit geſichert würde. Beyde Churfürſten waren davon, daß hier kein argliſtiger Anſchlag verborgen liegen könne, ſo ſehr überzeugt, daß ſie ſich dem Landgrafen in einem eigenen Schreiben feyerlich verpflichteten, daß 4. Jun. ſie, wenn er über die vorgelegten Artikel der Kapitulation im geringſten beſchwert würde, ſich auf ſeiner Kinder Erfordern perſönlich ſtellen und das ſelbſt übernehmen wollten, was ihm über die Artikel wäre auferlegt worden e). Dieſes Schreiben ſchickten ſie dem Landgrafen, nebſt dem Entwurf der Kapitulation, durch den von Ebeleben zu, und gaben ihm zugleich einen Geleitsbrief mit, worinn ſie den Landgrafen verſicherten, daß er, nach der vom Kaiſer geſchehenen Bewilligung, mit aller Sicherheit ſollte zu- und abreiſen können f). Da alſo der Landgraf wegen ſeiner perſönlichen Sicherheit völlig beruhigt ſeyn konnte, ſo machte er ſich, nachdem ſeine Landſtände in die Annahme der Kapitulation gewilligt hatten g), auf den Weg nach Halle, wohin der Kaiſer von Wittenberg aufgebrochen war. Die beyden vermittelnden Churfürſten wollten ihm bis Naumburg entgegen gehen. Dieß zeigten ſie dem Kaiſer ſelbſt an, und erinnerten ihn noch zum Ueberfluß an die gegebene Verſicherung, daß er den Landgrafen über die abgeredte Kapitulation nicht beſchweren wolle. Der Kaiſer antwortete: „Ziehet hin, es iſt unſer Gebrauch nicht, jemand über die abgeredte Kapitulation zu beſchweren h).“ Am 18. Jun. kam der Landgraf, in

e) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 84. S. 920.

f) bey Hortleder a. ang. O. S. 921.

g) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 145. p. 319. *Sleidan.* L. XIX. p. 322. b.

h) bey Hortleder Th. II. B. V. C. 1. S. 1281.

in Begleitung der beyden Churfürſten, zu Halle an, wo kurz darauf auch der wieder erledigte Herzog **Heinrich** von Braunſchweig, mit ſeinen beyden Söhnen **Karl** und **Philipp**, anlangte i).
1547. Am folgenden Tage brachte man ihm die Kapitula-
19. Jun. tion: der Landgraf unterſchrieb ſie und mußte ſich, nach langem Weigern, noch beſonders verpflichten, „daß er das, was ein chriſtliches freyes Generalconcilium, darinn das Haupt ſo wohl als die Glieder reformirt würden, beſchlöſſe, neben den beyden Churfürſten, auch halten wolle k).“ Hierauf
19. Jun. begab ſich der Landgraf, in Begleitung der beyden Churfürſten Moriz und Joachim, zum Kaiſer und verrichtete, vor einer großen Verſammlung von Fürſten und Herren, knieend die Abbitte l). Der Kaiſer antwortete durch den Reichsvicekanzler D. **Seld**: der Landgraf habe zwar die allerhöchſte Strafe verdient; doch wolle er zufrieden ſeyn, daß die Achtserklärung aufgehoben, die Lebensſtrafe erlaſſen und der Landgraf weder mit ewigem Gefängniß, noch mit Confiſcation ſeiner Güter weiter, als die Kapitulation enthielte, beſchwert werden ſolle m). Der Landgraf bemerkte das Verfängliche in dieſer Antwort ſo wenig, daß er vielmehr durch ſeinen Kanzler **Tilemann von Günderrode**, der auch die Abbitte abgeleſen hatte, dem Kaiſer dankte n). Nach geendigter Ceremonie begab ſich der Landgraf, mit den Churfürſten von Sach-

i) *Sleidan.* L. XIX. p. 323. b.

k) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 148—151. p. 321. ſq. *Sleidan.* L. XIX. p. 323. b.

l) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 76. S. 581.

m) bey Hortleder a. ang. O. S. 581. f. *Diar. Günderrod.* §. 152. p. 322. *Sleidan.* L. XIX. p. 324.

n) *Diar. Günderrod.* §. 153. p. 322. *Sleidan.* l. c.

Sachſen und Brandenburg, zum Herzoge von Alba, der ſie zum Abendeſſen gebeten hatte. Nach Tiſche ſprachen die beyden Churfürſten mit dem Herzoge von Alba und dem Biſchof von Arras Granvella o) beſonders und erfuhren von ihnen zu ihrem größten Erſtaunen, daß der Landgraf des Kaiſers Gefangener ſey. Der Landgraf gerieth vor Erſtaunen und Unwillen faſt in Wuth, als es ihm die beyden Churfürſten eröfneten, und ſchrie laut über Verrätherey. Und eben ſo ſprachen Moriz und Joachim, deren Ehre dabey am empfindlichſten angegriffen wurde, ganz unverholen von Verräthern, von denen ſie, die „ihr Lebelang wie ehrliche Churfürſten gehandelt und das Verſprochene gehalten hätten," wären getäuſcht worden. Um den Landgrafen nur einigermaßen zu beruhigen, blieb Moriz, nebſt einigen churbrandenburgiſchen Räthen, bey ihm die ganze Nacht p). Den Morgen darauf ſprachen beyde Churfürſten ſelbſt mit dem Kaiſer und ſtellten ihm vor, wie ſehr ihre Ehre dabey compromittirt würde, da ſie ſich für die perſönliche Sicherheit des Landgrafen verbürgt hätten und dieſer gewiß nicht gekommen ſeyn, noch ſie dazu gerathen haben würden, wenn ſie den geringſten Argwohn von einer Gefangenhaltung gehabt hätten. Aber der Kaiſer antwortete: er habe weiter nichts verſprochen, als daß der Landgraf nicht mit ewigem Gefängniß belegt werden ſolle; dieß ſey immer ſeine Meynung geweſen q). Und eben ſo fruchtlos waren die Vorſtellungen, die ſie dem Biſchof von Arras

Gefangenhaltung des Landgrafen.

ras

o) Er war der Sohn des berühmten kaiſerlichen Miniſters Nicolaus Perrenot von Granvella.

p) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 153. p. 323. ſq. *Sleidan.* L. XIX. p. 324.

q) *Sleidan.* l. c. p. 324. b.

ras deßhalb thaten. Der Unwille des Landgrafen über die hinterliſtige oder vielmehr treuloſe Behandlung ſtieg zu einem ſolchen Grade, daß er auf das Anſinnen, daß er dem Kaiſer bey ſeinem Aufbruch
22. Jun. von Halle folgen müſſe, erklärte: er würde nicht von der Stelle gehen, wenn man ihn nicht mit Gewalt fortriſſe r). Mit größter Mühe und nur durch das Verſprechen der beyden Churfürſten, daß auch ſie den kaiſerlichen Hof nicht verlaſſen wollten, bevor er nicht in Freyheit geſetzt ſey, ließ er ſich
22. Jun. endlich bewegen, ſich zur Abreiſe anzuſchicken s). Die beyden Churfürſten begleiteten ihn nur bis Naumburg, weil der Kaiſer es nicht weiter erlauben wollte und drohete, den Landgrafen ſonſt nach Spanien zu ſchicken t). Zwar thaten ſie dem Kaiſer nochmals dringende Vorſtellungen: aber alles, was ſie zu erhalten glaubten, war die Hofnung, daß er den Landgrafen vielleicht in Freyheit ſetzen dürfte, wenn nur die vornehmſten Bedingungen der Kapitulation erſt erfüllt wären. Der Landgraf that, ſo viel dabey von ihm abhieng: noch vor dem angeſetzten Termin ließ er ſein Geſchütz ausliefern und die geforderten 150,000. Gulden Strafgelder auszahlen. Aber auch dieß half ihm nichts: er mußte, gleich dem unglücklichen Johann Friedrich, dem Kaiſer nachfolgen, weil dieſer es ſicherer oder ſeiner Convenienz gemäßer fand, ihn in der Gefangenſchaft zu behalten v).

Mit

r) *Sleidan.* l. c. *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 155. p. 324.

s) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 156. p. 324.

t) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 157. p. 325. *Sleidan.* l. c.

v) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 157. ſqq. p. 325. ſqq. *Sleidan.* L. XIX. p. 324. b. ſq.

Mit der Gefangennehmung des Landgrafen von Heſſen war der ſchmalkaldiſche Krieg geendigt. Die ganze Parthey, die zu dem nun völlig zerſtörten Bunde gehört hatte, war ſo weit hinabgedrückt, daß der Kaiſer von ihrer Seite nichts mehr zu fürchten hatte; das einzige **Magdeburg** hatte ſich noch nicht unterworfen. Dieſes zu demüthigen, konnte dem Kaiſer nur wenig Zeit und Mühe koſten. Auch hatten es die Magdeburger ſelbſt erwartet, daß er unmittelbar von Wittenberg oder Halle auf ſie losgehen würde. Aber Karl glaubte das Geſchäft ihrer Demüthigung, das dem Anſehen nach ohnehin nicht von großem Belang war, allenfalls dem neuen Churfürſten von Sachſen überlaſſen zu können, und brach ſchleunig von Halle, über Naumburg, Jena, Kahla, Saalfeld und Bamberg, nach Oberteutſchland auf. Die Urſache dieſer Eilfertigkeit lag vornehmlich in den Bewegungen, die der neue König von Frankreich **Heinrich** II. um eben dieſe Zeit machte x). Heinrich II. hatte ſogleich nach ſeines Vaters Tode y) durch mehrere Merkmale zu erkennen gegeben, daß ſeine Regierung ſich mit einem Kriege anfangen ſollte. Er ließ überall, auch in Teutſchland, Truppen werben z), und es war nicht zweifelhaft, daß ſeine

Karls Aufbruch nach Oberteutſchland.

1547. 23. Jun.

x) *Sleidan.* L. XIX. p. 325. Heinr. Merckels Bericht von der alten Stadt Magdeburg Belagerung ꝛc. bey Hortleder Th. II. B. IV. C. 19. n. 143. S. 1242.

y) Franz I. ſtarb am 31. März 1547.

z) Sebaſtian Vogelsberger führte ihm 10. Fahnen Fußvolk aus dem Reich zu. Darüber wurde der Kaiſer ſo aufgebracht, daß er den tapfern Vogelsberger im folgenden Jahr, nach ſeiner Rückkunft, ge-

ſeine Kriegsrüſtungen zunächſt wider den Kaiſer gerichtet waren, denn Heinrich II. hatte ſchon als Kronprinz ſeine Begierde, es mit dem Kaiſer aufzunehmen, mehrmal geäußert. Hierzu kamen noch verſchiedene wichtige Reichsangelegenheiten, die der Kaiſer ſo bald als möglich auf einer allgemeinen Reichsverſammlung abthun wollte. Schon vor ſeinem Aufbruch aus Schwaben nach Sachſen
25. März. Convent zu Ulm. hatte er eine Verſammlung der Reichsſtände nach Ulm angeſetzt und bereits den Biſchof Otto von Augsburg und den Markgrafen Johann von Brandenburg, nebſt einigen andern, als Commiſſarien dahin abgeſchickt. Die Abſicht war, den im Jahr 1544. auseinander gegangenen neunjährigen Bund zu erneuern und in einen allgemeinen Reichsbund zu verwandeln a). Allein die Berathſchlagungen hatten, wegen der geringen Anzahl der erſchienenen Stände, keinen Fortgang gehabt b). Da dem Kaiſer an der Errichtung eines ſolchen Bundes viel gelegen war, ſo ließ er, im Lager vor Wittenberg,
6. May. ein neues Ausſchreiben an die Reichsſtände ergehen, wodurch ſie auf den 13. Jun. wieder nach Ulm berufen wurden, um hier einen neuen Bund zu ſchließen c); denn dieß ſahe er für das beſte Mittel an, die innere Ruhe in Teutſchland zu erhalten d). Wirk-

gefangen nehmen, auf die Tortur bringen und enthaupten ließ. *Sleidan.* L. XIX. p. 325. et L. XX. p. 345.

a) S. oben S. 374.

b) Spieß Geſchichte des kaiſerl. neunjährigen Bundes S. 39.

c) *Sleidan.* L. XIX. p. 321.

d) Wenigſtens ſagten es die kaiſerlichen Commiſſarien bey der Erdfnung des Convents. *Sleidan.* L. XIX. p. 323.

Wirklich kam es auf dieſer Zuſammenkunft ſo weit, daß ſchon ein Rathſchlag der Stände, auf welche Art der neue Bund errichtet werden ſollte, aufgeſetzt wurde e). Aber dabey blieb es, und man verſchob die Sache auf den nach Augsburg angeſetzten Reichstag. Hier brachte es zwar der Kaiſer, nebſt ſeinem Bruder Ferdinand, dahin, daß das Churcollegium den Fürſten und Ständen eine förmliche Notel eines auf fünf Jahre zu errichtenden Generalbundes zur endlichen Entſchließung mittheilte f). Doch konnten ſich die Stände darüber nicht vereinigen, und es geſchahe weiter nichts, als daß der Landfriede erneuert und verbeſſert wurde g). 31. Oct.

Reichstag zu Augsburg.

Nach des Kaiſers erſtem Plan hatte der neue Reichstag zu Ulm gehalten werden ſollen: aber wegen der Peſt, die man hier geſpürt haben wollte, wurde er nach Augsburg verlegt h). In dem von Bamberg aus erlaſſenen Ausſchreiben wurde die Eröfnung deſſelben auf den 1. Sept. angeſetzt, und allen und jeden Reichsſtänden ernſtlich anbefohlen, in Perſon zu erſcheinen, oder „im Fall kündlicher Leibesſchwachheit, alle andere Urſachen gänzlich ausgeſchloſſen, ihre bevollmächtigten Räthe, mit vollkommener Gewalt, ohne hinter ſich bringen zu handeln und zu ſchließen, gewißlich ſchicken ſollten,“ um alles, was auf den beyden letzten Reichstagen zu Worms und Regensburg hätte abgethan werden ſollen i), vorzunehmen, zu beſchließen und zur 1547. 3. Jul.

e) Spieß a. ang. O. S. 39.

f) bey Spieß a. ang. O. Beyl. no. 40. S. 218. ff.

g) Spieß S. 40.

h) *Sleidan.* L. XIX. p. 326.

i) S. oben S. 589.

Vollziehung zu bringen k). Der Kaiſer langte
23. Jul. noch vor Ende des Julius, mit einer anſehnlichen Bedeckung italiäniſcher und ſpaniſcher Kriegsvölker l), wie ſich von dem Sieger erwarten ließ, zu Augsburg an. Der unglückliche Johann Friedrich folgte ihm, als Gefangener; der Landgraf aber wurde zu Donauwerth unter einer ſpaniſchen Wache zurückgelaſſen m). Die Eröfnung des Reichs-
1547. tags erfolgte zur beſtimmten Zeit, und die Ver-
1. Sept. ſammlung war ungemein zahlreich; alle Churfürſten waren in Perſon gegenwärtig, und außer ihnen ſehr viele geiſtliche und weltliche Fürſten n). Nie war man wohl begieriger geweſen, als itzt, zu erfahren, was Karl in Anſehung der innern Reichsverfaſſung für Schritte thun werde; denn dieſer Reichstag war es, auf welchem ſich ſein ganzes Syſtem entwickeln und zu Tage legen mußte. Da alle ſeine Schritte mit höchſter Aufmerkſamkeit beobachtet wurden, und beſonders die in Furcht geſetzten Proteſtanten gegen alles mißtrauiſch waren, was er vornahm: ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht mancher gefährliche Plane und Abſichten, die kaiſerliche Macht über die bisherigen Schranken hinauszurücken und die freye teutſche Verfaſſung

k) S. das Ausſchreiben an den Churfürſten von Maynz in van Recum (Frank's) einzelnen Betracht. aus der Geſch. v. Teutſchl. Urk. no. 1. S. 128. ff.

l) Nach Hier. Faleti Beſchr. des Kriegs in Teutſchl. a. ang. O. S. 741. dankte der Kaiſer ſeine meiſten Truppen ab und behielt von 40. teutſchen Fahnen nur 8. zu ſeiner Bedeckung, ſo lange der Reichstag währte.

m) *Sleidan.* L. XIX p. 327. *Thuanus* L. IV. p. 87.

n) S. die Unterſchrift des augsburger Reichsabſch. von 1548. S. 546. ff.

ſung in ſpaniſche Deſpotie zu verwandeln, ganz deutlich ſahe, wo Karl gewiß nicht daran gedacht hatte. Der ruhige und unbefangene Beobachter konnte ſich ſchon aus dem Ausſchreiben zu dieſem Reichstage, noch mehr aber aus der kaiſerlichen Propoſition überzeugen, wie wenig Karl die dargebotene Gelegenheit, Teutſchland zu unterjochen, benutzte und daß ſeine Abſichten weder für die teutſche Reichsverfaſſung, noch für den Proteſtantiſmus, ſo gefährlich und ſo gewaltthätig waren, als damals viele aus ängſtlichem Mißtrauen ſich vorſtellten. Karl erklärte ſich in der Reichstags-Propoſition über die Lage der Sachen und über ſeine Geſinnungen und Abſichten auf eine ſo beſtimmte, ſo nachdrückliche und reichsväterliche Weiſe, daß man, ohne ungerecht zu ſeyn, keine politiſche Argliſt vermuthen konnte. Die Hauptpuncte, die er den Ständen zur Berathſchlagung vorlegte, betrafen die Religionsſpaltung, die Erhaltung und Verbeſſerung des Landfriedens, die Herſtellung und Unterhaltung des Kammergerichts, die Türkenhülfe, die Verbeſſerung der Reichsmatrikel, das Münz- und Polizeyweſen und die beſondern Zuſammenkünfte und geheimen Berathſchlagungen der Stände, welche den Fortgang der Geſchäfte, beſonders auf Reichstagen, öfters verzögert und vereitelt hätten o).

Die Religionsſpaltung ſahe Karl als die Haupturſache alles Uebels und aller Unruhen an, die Teutſchland bisher zerrüttet hatten, und er hielt ſich, als Kaiſer, verbunden, dieſe höchſt gefährlichen Irrungen bald möglichſt beyzulegen und „zu ſchleu- Religionsſache.

 nigem

o) S. die kaiſerl. Propoſition bey Frank a. ang. O. Urk. no. 2. S. 133—145.

nigem Austrag und Endſchaft zu bringen," um endlich Ruhe und Friede im Reich herzuſtellen und zu befeſtigen p). Unter den Mitteln, die er zu Erreichung dieſes Zwecks bisher verſucht hatte, ſchien ihm ein allgemeines Concilium das natürlichſte und wirkſamſte zu ſeyn q). Mit größter Mühe war zwar ein ſolches Concilium vor zwey Jahren zu Trient eröfnet worden; aber der Pabſt hatte es in März dieſes Jahres, unter dem Vorwande, daß die Luft zu Trient höchſt ungeſund und anſteckend ſey, nach Bologna verlegt. Wenn es die geſuchte Religionsvergleichung bewirken ſollte, ſo mußte es nicht nur nach Trient zurückverlegt werden und überhaupt ein anderes Verfahren beobachten, als es bisher beobachtet hatte, ſondern auch die Proteſtanten mußten bewogen werden, es wenigſtens zu beſchicken. Das letztere hatte Karl auf den beyden vorigen Reichstagen zu Worms und zu Regensburg vergebens verſucht: itzt aber, da der Bund der Proteſtanten zerſtört und die ganze Parthey entkräftet und faſt wehrlos gemacht war, glaubte er, daß ſie ſich biegſamer und williger würden finden laſſen.

Conciliensache. Bey den erſten Berathſchlagungen darüber ſtimmten die geiſtlichen Churfürſten und die meiſten katholiſchen Stände im Fürſten-Collegium für die uneingeſchränkte Anerkennung des trientiſchen Conciliums. Die Churfürſten von der Pfalz, von Sachſen und Brandenburg erklärten ſich bereit, das Concilium zu erkennen, wenn es frey und apoſtoliſch wäre, wenn dem Pabſte kein Vorſitz zuerkannt, die Biſchöfe des Eides, womit ſie dem Pabſte verpflichtet wären, entlaſſen, den evangeliſchen Theologen eine ent-

p) S. die kaiſerl. Propoſition a. ang. O. S. 138. f.

q) S. das augsburger Interim Vorr. §. 4. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 551.

entſcheidende Stimme dabey zugeſtanden und die bereits gemachten Decrete wieder aufgehoben würden. Im Fürſten-Collegium wurde durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen, daß das Concilium ſeinen Fortgang haben, die Proteſtanten aber ein ſicheres Geleit erhalten, auf dem Concilium gehört und alsdann erſt zum Gehorſam gegen deſſen Entſcheidungen verbunden ſeyn ſollten. Der Kaiſer, der ſich gewiß ſehr freuete, daß die Sache ſchon ſo weit gekommen war, erklärte ſich, daß er ſelbſt für chriſtliche Ordnung und für eine billige Behandlung der Proteſtanten auf dem Concilium ſorgen wolle. Zugleich trat er mit den evangeliſchen Churfürſten in geheime Unterhandlungen, wobey er ihnen wahrſcheinlich noch mehr, als dieſes, verſprochen hat. Die evangeliſchen Churfürſten und Fürſten traten alſo bey und ſtellten die ganze Sache dem Kaiſer heim. Die Städte hingegen wollten ſich dazu nicht verſtehen. Endlich ließen ſie ſich durch Zureden und Drohungen der kaiſerlichen Miniſter bewegen, den beyden höhern Collegien zum Schein beyzutreten, wobey ſie aber in der That ſelbſt wider ihr Gutachten proteſtirten. Sie erklärten in 1547.
ihrer mündlichen Antwort an den Kaiſer, daß es im Oct.
ihnen nicht zukomme, das Gutachten der Fürſten zu meiſtern oder zu verbeſſern, zugleich aber übergaben ſie eine Schrift, worinn die Bedingungen angegeben waren, unter denen allein ſie das Concilium anerkennen könnten. Der Kaiſer nahm dieß für einen förmlichen Beytritt an und antwortete ihnen durch den Reichsvicekanzler D. Seld, es ſey ihm ſehr angenehm, daß ſie, nach dem Beyſpiel der beyden höhern Collegien, die Sache ihm völlig überließen r). Von dieſer Heimſtellung machte der

r) *Sleidan.* L. XIX. p. 330. Augsb. Reichsabſch. §. 14. S. 531. Frank a. ang. O. S. 106. u. 146.

zu Anf. d. Nov. Kaiſer ſogleich Gebrauch. Er ſchickte den Cardinalbiſchof von Trient Madruzzi nach Rom, um dem Pabſte anzuliegen, das Concilium nach Trient zurückzuverlegen s). Schon vorher hatten die ge-
14. Sept. ſammten teutſchen Biſchöfe, in eben der Abſicht, eine ſehr dringende Vorſtellung nach Rom abgeſchickt t). Der Pabſt gerieth in die größte Verlegenheit: er ſuchte den Kaiſer durch ein demüthiges Schreiben und die Biſchöfe durch ein ſehr gefälliges Breve von ihrer Forderung abzubringen, und gab ihnen zu bedenken, daß er doch, als Oberhaupt der Kirche, auch auf die Wünſche und Rechte der übrigen Prälaten Rückſicht nehmen und für die Kirchenfreyheit im Ganzen ſorgen müſſe v). Aber dieſe Wendung half ihm nichts: der Kaiſer ſchickte ſeinen Geſandten Vargas und Velaſco, die er bereits nach Bologna abgeordnet hatte, Befehl zu, daß ſie in der erſten General-Congregation, die auf
1548. den 16. Jan. angeſetzt war, wider die Verlegung des Conciliums nach Bologna feyerlich proteſtiren
16. Jan. ſollten. Die kaiſerlichen Geſandten entledigten ſich ihres Auftrags mit allen gehörigen Formalitäten x): und kurz darauf mußte ein anderer Geſandter des
23. Jan. Kaiſers, Mendoza, eben daſſelbe Proteſtationsinſtrument zu Rom, in einem öffentlichen Conſiſtorium, vor dem Pabſte und den Cardinälen ableſen y). Die Proteſtation enthielt nicht nur die Erklärung, daß

s) *Sleidan.* l. c.

t) ap. *Raynald.* ad an. 1547. n. 84. p. 345. ſq.

v) *Sleidan.* L. XIX. p. 332. a. 333. ſq. *Pallavicini* L. X. c. 10. p. 50. ſq. *Raynald.* ad an. 1548. n. 2. et 4.

x) *Raynald.* ad an. 1548. n. 7. ſqq. *Sleidan.* L. XIX. p. 335. ſq.

y) *Raynald.* l. c. n. 18. ſqq.

daß der Kaiſer die Verlegung des Conciliums für unrechtmäßig, folglich alle Handlungen der Verſammlung zu Bologna für nichtig erkenne; ſondern ſie enthielt zugleich die Drohung, daß der Kaiſer, da er das allgemeine Beſte von den verſammelten Vätern und dem Pabſte vernachläſſiget ſehe, auf ſeiner Seite alles ſelbſt thun werde, was ſein Amt, als Schutzvogt der Kirche, von ihm fordere.

Der Kaiſer gab der Reichsverſammlung von ſeinen Unterhandlungen mit dem päbſtlichen Hofe und von der ſeinen Geſandten aufgetragenen Proteſtation zeitig Nachricht, und verlangte dabey von den Ständen, daß ſie, da es mit dem Concilium wahrſcheinlich noch lange dauern würde, ſich über die Mittel berathſchlagen möchten, durch welche der Religionsſtreit im Reich unterdeſſen beygelegt und die innere Ruhe hergeſtellt werden könne. Er halte für nöthig, daß man itzt, mit Beyſeitſetzung aller bisherigen Partheylichkeit, auf eine Religionsvergleichung Bedacht nehme, die ſo lange gelten ſollte, bis das Concilium einen entſcheidenden Schluß gefaßt haben würde. Zwar hätten ſie die ganze Sache ihm bereits überlaſſen: doch ſcheine es ihm zuträglicher zu ſeyn, daß ſie einige gelehrte und rechtſchaffene Männer unter ſich ausſuchten, welche das Geſchäft übernähmen; dieſen wolle er noch einige zugeben, die ihnen mit ihrem Rath beyſtehen würden z). Da die Reichsſtände über die Auswahl nicht ganz einig werden konnten, ſo überließen ſie die ganze Sache dem Kaiſer ſelbſt. Der Kaiſer ernannte den Biſchof von Naumburg **Julius Pflug**, den Titularbiſchof von Sidon und Weihbiſchof zu Maynz **Michael Helding** und

Augsburger Interim.

1548. 14. Jan.

z) *Sleidan.* L. XX. p. 343.

und den brandenburgiſchen Theologen Johann Agricola, und gab ihnen den Auftrag, einen Aufſatz über die Hauptpuncte der Glaubenslehren, des Gottesdienſtes und der Kirchenverbeſſerung zu machen, der den beyden Religionspartheyen als Normativ bis zur Erörterung des allgemeinen Conciliums vorgeſchrieben werden könnte, um Ruhe und Einigkeit im Reich herzuſtellen und einsweilen zu erhalten a). Nun hatten bereits einige angeſehene, friedliebende Reichsfürſten, wahrſcheinlich die Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg b), dem Kaiſer einen Rathſchlag oder gutachtlichen Entwurf eines ſolchen Glaubens-Formulars übergeben. Dieſen ſollten die gedachten drey Theologen genauer prüfen und nach Befinden verbeſſern und dem Kaiſer darüber Bericht erſtatten c). Nachdem der Aufſatz mehrmal durchgeſehen, geprüft und verändert worden und unter den Ständen herumgegangen war, wurde er dem Kaiſer vorgelegt. Der Kaiſer genehmigte den Aufſatz, wahrſcheinlich ohne ihn geleſen zu haben d), und
1548. ſchickte ihn dem Pabſte ſelbſt zu e), nicht um ihn
im Apr. darüber um Rath zu fragen oder ſeine Beſtätigung nachzuſuchen, ſondern um ihm durch dieſen Eingrif in ſeine angemaßten Rechte Trotz zu bieten. Zu

a) *Sleidan.* L. XX. p. 343. a et b.

b) S. Frank a. ang. O. S. 108. u. Urk. no. 5. S. 150.

c) S. den Eingang des augsb. Interims §. 5. u. 6. a. ang. O. S. 551. und Augsb. Reichsabſch. von 1548. §. 8. u. 9. S. 529. f. *Pallavicini* L. X. c. 17. n. 1. p. 61.

d) S. Planck Th. III. II. S. 438.

e) *Sleidan.* L. XX. p. 347. *Pallavicini* L. X. c. 17. n. 2. p. 62.

Zu Rom nahm man es ſo, als ob der Aufſatz erſt die päbſtliche Cenſur paſſiren ſollte. Auch fertigte der Pabſt einen Nuncius mit ſeinen vorläufigen Bemerkungen f) an den Kaiſer ab. Der Nuncius kam zeitig genug nach Augsburg, meldete ſich mit ſeinem Antrage bey dem Kaiſer, erhielt aber die verlangte Audienz nicht eher, als nachdem eine Stunde vorher die feyerliche Publication des Aufſatzes geſchehen war g). Dieß ſchien deutlich genug anzuzeigen, daß der Kaiſer dem Pabſte nur habe ſpotten wollen.

Annahme des Interim und Widerſtand. 1548. 15. May.

Der Kaiſer hatte den Aufſatz, der nun den Namen des **augsburger Interims** bekam und aus 26. Artikeln beſtand, den Ständen in öffentlicher Reichsverſammlung vorleſen laſſen, mit dem Erſuchen, daß ſie denſelben insgeſammt, „zu Beförderung gemeinen Friedens, Ruhe und Einigkeit, einsweilen gutwillig dulden, ihn nicht anfechten, noch dawider lehren, ſchreiben oder predigen laſſen, ſondern des allgemeinen Concilii Erklärung und Erörterung mit Gedult gehorſamlich erwarten ſollten h).“ Der Churfürſt von Maynz dankte dem Kaiſer, in ſeinem und der übrigen Stände Namen i), für die reichsväterliche Sorgfalt und Mühe, mit der er ſich für die Herſtellung und Befeſtigung des innern Friedens verwendet hätte, und ſetzte hinzu,

f) vid. *Sleidan.* L. XX. p. 347. a et b.

g) *Pallavicini* L. X. c. 17. n. 7. p. 63.

h) Augsb. Interim Vorr. §. 8. u. 9. a. ang. O. S. 551. *Sleidan.* L. XX. p. 347. b. ſq.

i) Sleidan ſagt aber: „Moguntinus — *non exquiſitis ordinum ſententiis* conſurgit ac *veluti publico nomine* Caeſari — agit gratias.“ *Sleidan.* L. XX. p. 348.

zu, daß den Ständen, da ſie dem Kaiſer die Sache des Interims einmal heimgeſtellt hätten, nunmehr gebühre, ſich gegen daſſelbe gehorſam zu erzeigen k). Niemand widerſprach dieſer Erklärung des Erzkanzlers: und auch zwey Tage hernach, da das Interim zum zweytenmal verleſen wurde, proteſtirte niemand dawider. Dieſes Stillſchweigen nahm der Kaiſer für einen allgemeinen Beytritt an l). Den Katholiſchen konnte das Interim am wenigſten anſtößig ſeyn: denn die Verpflichtung dazu war bloß auf die Proteſtanten eingeſchränkt. Dieß erklärte der Kaiſer ausdrücklich in ſeinem Vortrage bey der Publication, mit der Ermahnung an die Katholiſchen, daß ſie bey der alten Lehre, die ſie bisher beobachtet hätten, auch künftig unverrückt beharren ſollten m). Unfehlbar hatte Karl anfangs von den Katholiſchen verlangt, daß auch ſie das Interim annehmen möchten, hatte aber nachgeben müſſen, weil ſie ſehr ernſthaft widerſprochen hatten n). Dennoch waren die meiſten katholiſchen Stände mit dem Interim ſo wenig als der Pabſt zufrieden, und glaubten, daß man den Proteſtanten noch viel zu viel zugeſtanden habe. Der Pabſt eiferte darüber, daß man den Proteſtanten nicht nur die Prieſterehe und den Kelch im Abendmal, ſondern auch die eingezogenen Kirchengüter gelaſſen hatte o). Ihm traten die geiſtlichen Churfürſten bey und drangen noch ſtärker, als der Pabſt, darauf,

k) bey **Frank** a. ang. O. Urk. no. 3. S. 145. ff.

l) *Sleidan.* L. XX. p. 348.

m) S. die Vorrede des augsb. Interim §. 8. u. 9. a. ang. O. S. 551. f.

n) vid. *Pallavicini* L. X. c. 17. n. 6. ſq. p. 62. ſq. **Planck** Th. III. II. S. 440.

o) *Sleidan.* L. XX. p. 347. a et b.

darauf, daß die eingezogenen Kirchengüter völlig und ohne Weitläuftigkeit reſtituirt werden müßten. Und eben dieſer Meynung waren auch die Biſchöfe p). Auf der andern Seite aber mußte eben dieſe Unzufriedenheit der Katholiſchen den Kaiſer in der Meynung beſtärken, daß das Interim für die Proteſtanten nicht ſo nachtheilig ſeyn könne, und ſie daher nicht ſehr widerſprechen würden, zumal da er ſich bewußt war, daß er nie die Abſicht gehabt hatte, die Proteſtanten durch dieſe Interimsverfügung zu kränken. Die Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg nahmen das Interim ohne Schwierigkeit an, und übergaben nachher dem 1548.
Kaiſer noch eine beſondere Vorſtellung, worinn 15. Jun.
ſie ihn zu bewegen ſuchten, ſein Anſehen zu verwenden, daß der Pabſt in Anſehung der Proteſtanten über die Prieſterehe und Communion unter beyden Geſtalten diſpenſiren möchte q). Dem Churfürſten **Moriz** von Sachſen hatte man das Interim, ſobald es fertig war, mitgetheilt, um 17. März.
ſich ſeiner Beyſtimmung am früheſten zu verſichern. Moriz, der den Kaiſer noch ſchonen mußte, erklärte ſich dahin, daß er die Sache erſt mit ſeinen Theologen überlegen müſſe, weil er ihnen verſprochen habe, daß er ſie bey ihrer Lehre laſſen und auch ſelbſt dabey bleiben wolle. Der Kaiſer und ſeine Miniſter empfanden dieß ſehr hoch, weil ſie von Morizen die wenigſten Schwierigkeiten beſorgt hatten: doch mußten ſie geſchehen laſſen, daß Moriz das Interim ſeinen Theologen zuſchickte und ihr Gut-

p) *Sleidan.* l. c. p. 347. b.

q) bey Frank a. ang. O. Urk. no. 5. S. 150. ff. Eine theologiſch-canoniſche Prüfung dieſes Aufſatzes, die dem Kaiſer ebenfalls übergeben wurde, ſteht ebendaſ. no. 6. S. 156. ff.

Gutachten darüber einholte, welches er ſodann den kaiſerlichen Miniſtern mittheilte r). Bey den beſondern Berathſchlagungen der Churfürſten über den Vortrag des Kaiſers, mit welchem er das Interim publicirt hatte, erklärte Moriz, daß er das Interim nicht annehmen könne und dem Kaiſer ſeine Urſachen ſelbſt anzeigen werde. Dieß that er gleich
16. May. am folgenden Tage in einer Schrift, worin er ſeine vorigen Einwendungen dagegen wiederholte und den Kaiſer zugleich an das Verſprechen erinnerte, daß er ihm bey dem Schluß ihres Bündniſſes zu Regensburg wegen der Religionsfreyheit gegeben habe s). Um fernern Unannehmlichkeiten auszuweichen, reiſete Moriz bald darauf von Augsburg weg t). Noch mehr Schwierigkeiten machten einige der proteſtantiſchen Fürſten. Der Markgraf **Johann** von Brandenburg-Cüſtrin, ein Bruder des Churfürſten Joachim, und der Pfalzgraf **Wolfgang** von Zweybrück erklärten dem Kaiſer geradezu, daß ſie das Interim auf keine Weiſe annehmen würden v). Selbſt der gefangene Churfürſt **Johann Friedrich** wollte nichts davon hören. Zwar wandte der Kaiſer Drohungen und Verſprechungen an, und ließ ihm ſogar Hofnung zu ſeiner Erledigung machen, wenn er das Interim annehmen oder es ſeinen Söhnen empfehlen würde. Aber Johann Friedrich beharrte ſtandhaft bey ſeiner Weigerung, ungeachtet ihn der Kaiſer ſeit dem, auf eine ſehr unwürdige Art, weit härter als

r) Planck a. ang. O. S. 443. ff.

s) Expoſitio Wittenbergenſium circa Acta de libro Interim X. 2. Planck a. ang. O. S. 446.

t) *Sleidan.* L. XX. p. 348. b.

v) *Sleidan.* L. XX. p. 348. b. ſq.

als zuvor behandeln ließ x). Deſto bereitwilliger ſcheint der gefangene Landgraf geweſen zu ſeyn, dem Kaiſer zu willfahren. Es kam ein Brief von ihm an den Kaiſer zum Vorſchein, worinn er ſich erklärte, daß er das Interim annehmen und auch dafür ſorgen wolle, daß es in ſeinem Lande angenommen würde; nur möchte der Kaiſer ſeinen Unwillen wider ihn fahren laſſen und ihn wieder in Freyheit ſetzen y). Die Härte der Gefangenſchaft und die Liebe zur Freyheit könnten ihm eine ſolche Erklärung wohl abgenöthigt haben. Freylich ward die Aechtheit des Briefs dadurch etwas verdächtig, daß er vom kaiſerlichen Hofe aus verbreitet wurde; doch hat ihn der Landgraf ſelbſt niemals abgeläugnet. Die evangeliſchen Reichsſtädte hingegen machten insgeſammt Anſtalt, das Interim zu verwerfen. Gegen dieſe aber ſprachen auch die kaiſerlichen Miniſter ganz unverdeckt von gewaltſamen Mitteln, wodurch der Kaiſer ihren Gehorſam zu erzwingen geſonnen ſey z). Wirklich wurde in den Gegenden, wo kaiſerliche Truppen lagen, ſchon Anſtalt gemacht, das Interim mit militariſcher Gewalt einzuführen. Im Herzogthum Wirtemberg und in den Städten Augsburg, Ulm, Nürnberg und verſchiedenen andern wurde es noch in dieſem Jahre eingeführt a), und es ſchien, daß der Kaiſer ſeine Abſicht vollſtändig durchſetzen würde. Allein je mehr der Kaiſer Gewalt brauchte, deſto mehr fand er Widerſtand. An den meiſten Orten, wo

x) *Sleidan.* L. XX. p. 349. b. ſq. Hortleder Th. II. B. III. C. 88. S. 945. ff.

y) *Sleidan.* L. XX. p. 350. b.

z) vid. *Sleidan.* L. XX. p. 352. b.

a) *Sleidan.* l. c. p. 349. a et b.

wo man die Annahme des Interims mit Gewalt oder Furcht erzwungen hatte, hatten die meiſten proteſtantiſchen Prediger ihre Aemter verloren und ſich theils freywillig theils gezwungen exilirt b). Nun ließen die Vertriebenen von allen Seiten her die heftigſten Schriften wider das Interim ausgehen, die den Secten-Eifer des Volks bis zum höchſten Grad der Schwärmerey erhitzten. Von Magdeburg aus, wohin ſich die meiſten der vertriebenen Interimsweigerer gewandt hatten, kam faſt mit jedem Tage eine neue zum Vorſchein; denn hier ſchien man es darauf angelegt zu haben, daß die Schwärmerey des Volks bis zur Wuth getrieben werden ſollte. Man ließ es aber nicht bloß bey Schriften bewenden, ſondern es wurden auch Volkslieder, Schandgemälde, Kupfer und Holzſchnitte dagegen verbreitet und ſelbſt Schandmünzen, unter dem Namen **Interimsthaler**, darauf geprägt und in Umlauf gebracht c). Mit faſt gleichem Eifer widerſetzten ſich die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Braunſchweig, Goslar, Hannover und andere dem Interim. Die Söhne des gefangenen Landgrafen verwarfen es ſchlechterdings. Selbſt der Churfürſt von Brandenburg konnte die Einführung deſſelben nicht durchſetzen. Ja, ſogar mehrere katholiſche Stände fanden es unmöglich, ihre proteſtantiſchen Unterthanen dazu zu zwingen. Wenn die allgemeine Annahme des Interims erzwungen werden ſollte, ſo war ein neuer Krieg nothwendig: aber hierzu konnte und durfte ſich der Kaiſer nicht entſchließen.

Den

b) vid. *Sleidan.* l. c.

c) S. Bieck dreyfaches Interim S. 91. f. 123—131. (Leipz. 1721. 8.) Planck a. ang. O. S. 449.

Den Churfürſten Moriz hatte der Kaiſer, nach deſſen Abreiſe von Augsburg, durch wiederholte Schreiben ermahnt, daß er die ſächſiſche Kirchenordnung nach dem Interim einrichten ſollte. Um dem Kaiſer doch einigermaßen zu willfahren, berief Moriz ſeine Landſtände auf eine Zuſammenkunft nach Meißen, und ließ auch einige der vornehmſten Theologen dahin kommen. Dieſe ſollten das Interim genauer prüfen, das Wahre vom Falſchen abſondern und vornehmlich darauf ſehen, ob man nicht in ſogenannten Adiaphoris oder gleichgültigen Puncten, die der reinen Lehre nichts ſchadeten, nachgeben und ſich vereinigen könne. Damit beſchäftigte man ſich noch auf mehrern Conventen zu Pegau, Torgau, Zelle und Jüterbock. Endlich ſchrieb Moriz einen Landtag nach Leipzig aus, wohin auch die Theologen **Melanchthon**, **Pfeffinger**, **Camerarius** und **Greſſer** beſchieden wurden. Auf dieſem Landtage wurde alles, was zu Meißen und Pegau von den Lehrpuncten und zu Zelle von den Adiaphoris verhandelt worden war, in einen Landtagsſchluß verwandelt, der in den geſammten Landen des Churfürſten Moriz beobachtet werden ſollte und unter dem Namen des **leipziger Interims** bekannt iſt d). Dieſes neue Interim veranlaßte in der proteſtantiſchen Kirche, ſo wohl in als außerhalb Sachſen, eine große Zerrüttung. Die churſächſiſchen Prediger, die es nicht annehmen wollten, wurden ihrer Aemter entſetzt und zum Theil des Landes verwieſen. Nun wurde das leipziger Interim, ſo gut wie das augsburger, in ſehr hefti-

Leipziger Interim.

1548. 1. Jul.

im Dec.

22. Dec.

d) *Sleidan*. L. XXI. p. 361. a et b. Bieck a. ang. O. S. 149. ff. 361. ff. Hortleder Th. II. B. III. C. 86. S. 930. ff.

heftigen Schriften angegriffen, und es entſtand der berüchtigte adiaphoriſtiſche Streit, der viele Jahre lang mit der ärgerlichſten Heftigkeit fortgeführt wurde. Eine Hauptperſon dabey war der bekannte **Flacius Illyricus**, der ſich nach Magdeburg geflüchtet hatte und von hier aus eine Schrift nach der andern wider die Interimiſten und Adiaphoriſten in die Welt ſchickte; ſo wie auch die hamburger, lübecker und die thüringiſchen Geiſtlichen den wittenberger und leipziger Theologen ſich widerſetzten e).

Karls Reformatio ecclesiaſtica.

Da man bisher auf mehrern Reichstagen von den in der Kirche eingeriſſenen Mißbräuchen geſprochen hatte, und Karl von der Nothwendigkeit ihrer Abſtellung mehr als zu ſehr überzeugt war: ſo hatte er ſich, bey der noch großen Ungewißheit der Wiedereröfnung des Conciliums zu Trient, im Eingange des Interims erklärt, „daß er in emſiger Arbeit ſey, eine chriſtliche Reformation zu entwerfen, die er den Ständen noch auf dieſem Reichstage vorlegen wolle, in der Hofnung, daß ſie, bis zur Erörterung des Concilii, zu Abſtellung vieler Mißbräuche und Aergerniſſe und zur Pflanzung und Erhaltung chriſtlicher Zucht, Wandels und Tugenden nicht wenig beytragen werde f).“ Wirklich

e) *Sleidan.* L. XXI. p. 363. b. Bieck S. 154. ff.

f) Augsb. Interim §. 11. S. 552. Am Schluß dieſes Interims (Art. XXVI. §. 25. S. 574.) heißt es: „Was aber die Diſciplin der Geiſtlichen und des Volks angehet, wäre hoch vonnöthen, abzuthun die Aergernuſſen aus der Kirchen, die große Urſach gegeben haben zu der Zerrüttung dieſer Zeit, welches die Sach an ihr ſelbſt zeuget und darüber ſchreyet: Derhalben wann die Kayſerliche Majeſtät eine nützliche

lich legte der Kaiſer vier Wochen darauf den geiſt- 1548.
lichen Reichsſtänden ſeinen Entwurf einer Refor- 14. Jun.
mation vor, mit dem mündlichen Antrage, „ihn
mit Fleiß zu beſichtigen, zu berathſchlagen und zu
erwägen g).“ Die geiſtlichen Stände prüften
den Entwurf und billigten ihn ohne Bedenken, weil 23. Jun.
er nichts enthielt, das für ihr Intereſſe bedenk-
lich ſeyn konnte. Zugleich erboten ſie ſich, daß
ſie nächſtens in ihren Diöceſen Synoden halten
wollten, um dieſe heilſame Reformation bis zur
künftigen Erörterung des Conciliums ſo viel als
möglich ins Werk zu richten h). Doch ſchlugen
ſie einige wenige Abänderungen vor und erſuchten
den Kaiſer, daß er ſelbſt die Mühe übernehmen
möchte, über einige Artikel die Genehmigung
des Pabſtes einzuholen i), die freylich nicht reali-
ſirt werden konnten, wenn der Pabſt nicht auf ei-
nige Vorrechte Verzicht that, die ihm theils die
Concordaten, theils die Obſervanz reſervirt hatten.
Der Kaiſer verſprach, mit dem Pabſte hierüber zu
handeln, und ließ auch die vorgeſchlagenen Abän-
derungen einrücken k). Nach geendigtem Reichs-
tage wurde dieſe ſogenannte Reformatio eccle- 1548.
ſiaſti- 9. Jul.

liche Reformation der Kirchen verſchaffen, ſo wird die niemand, ſo unſer Heil. Religion und gemeinem Fried günſtig iſt, verachten, ſondern zum höchſten zu befördern verhelfen.“

g) S. Frank a. ang. O. Urk. no. 7. S. 171.

h) Augsb. Reichsabſch. von 1548. §. 12. S. 530. Caroli V. Imp. reformatio eccleſiaſtica Praef. ap. *Goldaſt*. Polit. imp. T. II. p. 325. Frank a. ang. O. Urk. no. 7. S. 171. ff.

i) Caroli V. reformat. eccleſiaſt. Praefat. l. c.

k) Frank a. ang. O. Urk. no. 8. S. 181. Caroli V. reformat. eccleſ. Praef. l. c.

ſiaſtica publicirt und, mit den übrigen Reichstags-handlungen, durch den Druck bekannt gemacht l). Sie beſtand aus 22. Artikeln und ſollte gleichſam das Vorſpiel der vollſtändigern Reformation ſeyn, die von dem Concilium zu Trient erwartet werden dürfte. Wer ſie ohne Vorurtheil betrachtet, wird Karls Sorgfalt für die Verbeſſerung der Kirche, ſeine Billigkeit, Mäßigung und Weisheit eben ſo ſehr bewundern, als er auf der andern Seite einen Widerwillen gegen den großen Haufen der hiſtoriſchen Schriftſteller empfinden wird, die dieſen Kaiſer noch immer und faſt einhellig verunglimpfen. Wäre es nicht der Kaiſer, ſondern irgend ein Biſchof geweſen, der dieſes Reformationsformular auf die Bahn brachte, ſo würde es ſelbſt zu Rom nicht mißfällig geweſen ſeyn, nur einige Stellen ausgenommen, worinn man das baſeler Concilium gewiſſermaßen anerkannt und die Diſpenſationen, Exemtionen und andere Vorrechte des Pabſtes berührt hatte.

Erneuerung des Landfriedens.

Während der weitläuftigen Handlungen über die Religionsſache berathſchlagte man ſich auf dem Reichstage zu Augsburg auch über die andern Puncte, die der Kaiſer den Ständen vorgelegt hatte m). Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe vereinigte man ſich über einen erneuerten und verbeſſerten Landfrieden, der zugleich mit dem Reichsabſchiede

l) unter dem Titel: Formula Reformationis per Caeſaream Majeſtatem ſtatibus Eccleſiaſticis in Comitiis Auguſtanis ad deliberandum propoſita et ab eisdem — probata et recepta. Moguntiae, excudebat Ivo Schoeffer. 1548. fol. Sie ſteht auch bey *Goldaſt* l. c. p. 326—339.

m) oben S. 645.

abſchiede publicirt wurde. In demſelben wurden 1548.
die alten Landfriedensordnungen wiederholt, die 30. Jun.
Strafen gegen die Landfriedensſtörer geſchärft und
dabey verordnet, daß nicht nur „auf friſcher That alle die, ſo deß ermahnet oder für ſich ſelbſt inne würden, nacheilen, helfen, retten und ſo handeln ſollten, als ob es ihre eigene Sache wäre, ſondern auch, wenn zu friſcher That nichts gehandelt worden und die Thäter und ihre Helfer in die Acht gefallen wären, entweder der Fürſt, unter welchem der Thäter geſeſſen, oder der Kreis, in welchem der Thäter geſeſſen, auf Anſuchen des Kaiſers, oder des römiſchen Königs, oder auch des Kammergerichts, die erklärte Acht unverweigert vollſtrecken ſollten n).“ Im Reichsabſchiede aber wurde jeder Obrigkeit aufgelegt, die Straßen ihres Gebiets frey und rein zu halten und ohne Weigerung ein freyes, ſicheres und hinreichendes Geleit zu geben. Und wenn jemand auf der Straße angegriffen oder beſchädigt würde, ſollte es durch Anſchlagen der Glocken ſogleich kund gemacht werden und ein jeder dem Thäter nachzueilen ſchuldig ſeyn o).

Um das Kammergericht, das, wegen der von Herſtellung des Kammergerichts.
den ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen eingewandten Proteſtation und Recuſation, seit 1544. in gerichtlichen Sachen völlig ſtill geſtanden hatte, unverzüglich wieder aufzurichten, hatte der Kaiſer die Stände erſucht, daß ſie die Beſetzung deſſelben für dießmal ihm ſelbſt überlaſſen und ein jeder die er-

n) Kaiſerl. Landfriede, zu Augsburg erneuert im J. 1548., in der N. Samml. der R. Abſch. Th. II. S. 574—587.

o) Reichsabſch. zu Augsb. von 1548. §. 20. S. 531. f.

forderlichen Unterhaltungskoſten, nach ſeinem Anſchlage, unbeſchwert entrichten möchte. Zugleich hatte er, zu Erörterung der bisher angehäuften Rechtsſachen, den Vorſchlag gethan, die gewöhnliche Anzahl der Beyſitzer wenigſtens mit zehen Perſonen außerordentlich zu vermehren, die nachher in die Stellen der abgehenden ordentlichen Beyſitzer einrücken könnten, jedoch ſo, daß den Churfürſten, Fürſten und Ständen ihr Präſentationsrecht, deſſen ſie ſich für dießmal dem Kaiſer zu beſonderm Gefallen gutwillig begeben würden, künftig unbenommen ſeyn ſollte p). Nach langem Berathſchlagen überließen die Stände, in ihrem Gutachten, dem Kaiſer die dießmalige Beſtellung der Beyſitzer, bewilligten die zehen außerordentlichen Aſſeſſoren und übernahmen unterdeſſen die ganze Unterhaltung des Kammergerichts, verlangten aber auch, daß die alte Kammergerichtsordnung ſogleich revidirt und verbeſſert werden ſollte q). Der Kaiſer genehmigte dieſes Reichsgutachten, und nun wurde die Reviſion der Kammergerichtsordnung zur Hand genommen; zu welchem Geſchäft man die beyden vormaligen Kammergerichtsbeyſitzer D. **Konrad Braun** und D. **Konrad Viſch** nach Augsburg kommen ließ r). Nachdem man ſich darüber vereinigt hatte, wurde die neue **Kammergerichts-**
1548. **ordnung**, zugleich mit dem Reichsabſchiede, fey-
30. Jun. erlich publicirt und noch in eben dem Jahre zu Maynz

p) Reichstags Propoſition bey **Frank** a. ang. O. Urk. no. 2. S. 140. ff.

q) Harpprecht Th. VI. §. 26—28. S. 16. ff. u. Urk. no. 99—103. S. 174. ff.

r) Harpprecht Th. VI. §. 29. f. S. 19. f.

Mayns gedruckt s). In derſelben wurde unter andern verordnet, „daß Kammerrichter und Beyſitzer, ſämmtlich und ſonderlich, deßgleichen alle andere Perſonen des Kammergerichts ſich der Religion der gemeinen katholiſchen Kirche gemäß halten und ſich keiner ſondern Secte anhängig machen ſollten;“ widrigenfalls ſollte der Kammerrichter Befehl und Macht haben, ſie ihres Amts zu entſetzen. Im Reichsabſchiede verſprach der Kaiſer, einen geſchickten, anſehnlichen und erfahrnen Kammerrichter, der ein geborner Teutſcher ſey, zu verordnen, auch geſchickte, gelehrte, verſtändige und erfahrne Beyſitzer aus den Churfürſtenthümern und Kreiſen, jedoch allein für dießmal und mit Vorbehalt des Präſentationsrechts der Reichsſtände, zu beſtellen, zu Erörterung der alten angehäuften Rechtsſachen zehen außerordentliche Beyſitzer auf zwey bis drey Jahre zu ernennen, und das Kammergericht auf den nächſten Michaelstag wieder zu eröfnen t); welches letztere auch zur beſtimmten Zeit zu Speyer geſchehen iſt.

In Anſehung der Türkenhülfe trug der römiſche König den Ständen vor, daß er zwar im vorigen Jahre mit den Türken einen fünfjährigen Stillſtand geſchloſſen habe; doch wolle er die Stände um die vorher ſchon verſprochene Hülfe erſuchen, um den Türken, wenn ſie den Stillſtand etwa brechen ſollten, widerſtehen zu können: und da er Türkenhülfe.

 auch

s) S. Harpprecht Th. VI. §. 33. S. 21. f. Die teutſche Ausgabe iſt ſehr ſelten. Die lateiniſche Ueberſetzung ſteht bey *Goldaſt* Conſtit. imperial. T. II. p. 242. ſqq.

t) Reichsabſch. zu Augsb. von 1548. §. 23. ff. S. 532. f.

auch in den Gränzfeſtungen ſtarke Beſatzungen unterhalten müſſe, der vorige Krieg aber viel Aufwand verurſacht habe, ſo wolle er die Stände auch dazu um eine jährliche Beyſteuer bitten v). Einige Tage vorher hatte der Kaiſer den Ständen vor-
1548. 19. May. ſtellen laſſen, mit wie vieler Mühe und mit welchem Aufwand er den Frieden in Teutſchland hergeſtellt habe, daß man ſich aber auch auf die Zukunft in Sicherheit ſetzen müſſe; daher er für ſehr nütz-
Reichscaſſe. lich und nöthig halte, eine große Summe Geldes zuſammenzubringen und auf den Nothfall hinzulegen, wenn etwa in oder außerhalb dem Reich neue Bewegungen entſtehen ſollten x). Die Stände machten Schwierigkeiten, bewilligten aber doch dem Kaiſer eine Römerhülfe nach dem Anſchlage von 1521., nämlich 4000. Reuter und 20,000. Fußgänger, die ſie an Gelde leiſten wollten; dieſes Geld ſollte in den Legſtädten Nürnberg, Speyer und Köln verwahrt und nur zu des Reichs Wohlfahrt, wider deſſen auswärtige und einheimiſche Feinde, gebraucht werden. Dem römiſchen Könige wurde eine jährliche Summe von 100,000. Goldgülden bewilligt, ſo lange der Stillſtand mit den Türken dauern würde y).

Moderation der Anſchläge. Da ſeit langer Zeit mehrere Reichsſtände um Moderation ihrer Anſchläge nachgeſucht hatten, und die Mängel der Reichsmatrikel vom Jahr 1521. immer mehr in die Augen leuchteten, ſo hatte man ſchon längſt für nöthig erachtet, den Anſchlag eines jeden Kreisſtandes näher zu prüfen, die

v) *Sleidan.* L. XX. p. 348. b.

x) *Sleidan.* l. c.

y) Reichsabſch. zu Augsb. von 1548. §. 94—103. S. 543. ff. *Sleidan.* L. XX. p. 352. b.

die eigentlichen Gränzen der Reichskreiſe genauer zu unterſuchen, und beſonders darauf zu ſehen, ob die Ausgezogenen oder die exemten Stände mit oder ohne Laſt vertreten würden, und wie es mit den noch zweifelhaften Ständen zu halten ſeyn möchte. Auch war auf den Reichstagen zu Nürnberg von 1543. und zu Speyer von 1544. vieles deßhalb verordnet worden, aber faſt nichts zur Vollziehung gekommen. Auf dem gegenwärtigen Reichstage zu Augsburg nahm man die Moderationsſache von neuem vor, und es wurde zur Regulirung derſelben im Reichsabſchiede viel Zweckmäßiges verordnet z): doch kamen nachher ſo viele Verhinderungen dazwiſchen, daß nichts fruchtbarliches darauf beſchloſſen wurde und die Sache zuletzt ins Stecken gerieth. Ueber die Verbeſſerung des Münzweſens war, ſeit Maximilians Zeiten, faſt auf allen Reichstagen und auch auf beſondern Münzconventen gehandelt worden, aber noch nie war die Sache zu einem endlichen Schluß gekommen. Und auch auf dem gegenwärtigen Reichstage konnte der ſchädlichen Verwirrung des Münzweſens, durch eine neue, beſtändige Münzordnung, nicht abgeholfen werden. Doch wurde im Reichsabſchiede ein Münztag auf den 2. Febr. des folgenden Jahrs nach Speyer angeſetzt, um die auf dem letzten wormſer Reichstage beſchloſſene Münzordnung und alle übrige in dieſer Sache ergangene Handlungen zu erwägen a). Auch brachten die nach Speyer abgeordneten Commiſſarien und Geſandten eine beſtändige Münzordnung zu Stande, und legten ſie dem Kaiſer und Münzweſen.

Tt 5 den

z) Reichsabſch. zu Augsb. von 1548. §. 44—89. S. 535. ff.

a) Augsb. Reichsabſch. von 1548. §. 40—42. S. 535.

den Ständen auf dem nachherigen Reichstage zu Augsburg 1551. vor. Aber obſchon die Stände ſich dieſe Ordnung gefallen ließen, ſo dauerte es doch noch bis zum Jahr 1559., ehe ſie vollends berichtigt und publicirt werden konnte. Unterdeſ-
1548. ſen ließ der Kaiſer ein ernſtliches Mandat ins
12. Aug. Reich ergehen, wodurch das Verfälſchen der groben Münzſorten, die Ausfuhr des ungemünzten Silbers und die Einbringung ausländiſcher Münzen, ſo wie die Veräußerung der Münzfreyheit an Privatperſonen, bey Leibes- und andern Strafen, verboten wurde b). Zur Verbeſſerung des Polizeywe-

Polizeyweſen.

ſens ließ der Kaiſer auf dieſem Reichstage eine
30. Jun. Polizeyordnung publiciren, welcher alle und jede im ganzen Reich, bey Vermeidung unausbleiblicher Strafe, nachleben ſollten c). Die Grundlage derſelben war die ältere Polizeyordnung vom Jahr 1530., die man itzt in mehrern Puncten abgeändert, erklärt und mit zweckmäßigen Zuſätzen vermehrt hatte. Zuletzt hatte der Kaiſer in der Reichstagsproposition darauf angetragen, daß die beſondern Zuſammenkünfte und geheimen Berathſchlagungen, „die etliche Stände hin und wieder unter ſich ſelbſt mit allerhand ſeltſamen Perſuaſionen wider das alte Herkommen des Reichs zeither gehalten hätten, abgeſtellt werden ſollten, weil daraus viel Unrichtigkeit und Verhinderungen erfolgt, auch mancher von ſeiner billigen Wohlmeynung abgewandt worden wäre; vielmehr ſollte ein jeder ſein Bedenken in freyem öffentlichem Rath, dem alten teutſchen Gebrauch und ſeinem beſten Verſtande nach, anzeigen, damit alle Dinge deſto ſtattlicher verrichtet und zu guter einhelliger Vergleichung gebracht werden

Beſondere Berathſchlagungen der Stände.

b) Lünig R. Arch. Th. I. Abth. I. S. 497. f.

c) in der N. Samml. der R. Abſch. Th. II. S. 588—606.

den möchten d).“ Dieſe beſondern Berathſchlagungen auf den Reichstagen waren erſt ſeit der Zeit gewöhnlich geworden, da ſich die zwey Religionspartheyen im Reich gebildet und abgeſondert hatten. Alſo konnten ſie durch das alte Herkommen nicht gerechtfertigt werden. Auch hatte die Erfahrung der meiſten letzten Reichstage bewieſen, daß dadurch der Fortgang der gemeinſchaftlich zu behandelnden Geſchäfte ſehr verzögert und oft vereitelt worden war. Allein ſo lange die beyden Religionspartheyen im Reich fortdauerten, waren dieſe beſondern Berathſchlagungen wenigſtens für die ſchwächere Parthey ſo nothwendig, daß ſie darauf nicht Verzicht thun konnte, ohne beynahe ihrer ganzen Exiſtenz zu entſagen. Daher hatte auch der Herzog Ulrich von Wirtemberg in der ſeinen Geſandten zugeſchickten Inſtruction geäußert, daß er ſich dieſer beſondern Berathſchlagungen, die man bisher für nützlich und rathſam angeſehen habe, nicht begeben könne e). Doch ſcheint es nicht, daß dieſer Punct zur Reichsberathſchlagung gekommen ſey; wenigſtens iſt in den Reichsabſchied davon nichts eingerückt worden.

Burgundiſcher Vertrag.

Ein wichtiges Geſchäft, das der Kaiſer auf dem Reichstage zu Augsburg abhandelte, betraf die Niederlande und ihre Verbindung mit dem teutſchen Reich. Die Niederlande hatten, nur Flandern und Artois ausgenommen, von alten Zeiten her die Hoheit des teutſchen Reichs anerkannt und waren im Jahr 1512., als ein Theil des Reichs, zu einem beſondern Reichskreiſe unter dem Namen des **burgundiſchen** gemacht worden. Auch hatte man

d) bey Frank a. ang. O. Urk. no. 2. S. 144.

e) Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. III. §. 141. S. 261. f.

man ſie in der Reichsmatrikel von 1521. zu 120. Mann zu Roß und 600. zu Fuß angeſchlagen; ſo wie ſich Maximilian I. bereits im Jahr 1495. erklärt hatte, daß die damals bewilligte Abgabe des gemeinen Pfennigs auch in den burgundiſchen Erblanden eingehoben werden ſollte f). Ja, ſelbſt Karl V. hatte im Jahr 1524. die Verbindlichkeit der Niederlande, zur Unterhaltung des Reichsregiments und des Kammergerichts das Ihrige beyzutragen, öffentlich anerkannt g). Dennoch weigerten ſich die meiſten dieſer Landſchaften unter Karls V. Regierung, dieſe Reichsſteuern, die ſich auf 20,000. Gulden beliefen h), zu entrichten. Der darüber entſtandene Streit ward heftiger, nachdem Karl V. auch das Stift Utrecht und das Herzogthum Geldern an ſich gebracht hatte, die vormals beyde zum weſtphäliſchen Kreiſe gerechnet wurden i). Auf den Reichstagen zu Nürnberg von 1543., zu Speyer von 1544. und zu Worms von 1545. wurde zwiſchen den Reichsſtänden und dem Geſandten der niederländiſchen Regierung **Viglius von Zwichem** viel darüber negociirt und geſtritten, wobey die Reichsſtände eifrig darauf drangen, daß die Niederlande ihren Antheil zu den Reichs-

f) Ordnung von dem gemeinen Pfennig v. J. 1495. §. 6. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 15.

g) Reichsabſch. zu Nürnb. von 1524. §. 1. S. 254.

h) *Jo. de Meerman* Diſſ. de ſolutione vinculi, quod olim fuit inter S. R. Imperium et foederati Belgii respublicas, §. 32. p. 61. (Lugd. Bat. 1774. 4.)

i) S. die Erklärung des Landfriedens zu Nürnb. von 1522. Tit. II. §. 9. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 231. und *Meerman* l. c. §. 27—30. p. 49. ſqq.

Reichsſteuern beytragen ſollten k). Endlich wurde der Streit auf dem augsburger Reichstage durch einen Vergleich geendigt, der unter dem Namen des burgundiſchen Vertrags bekannt iſt. In demſelben untergab der Kaiſer ſeine geſammten burgundiſchen Erblande dem beſtändigen Schutz und Schirm des Reichs, ſo daß ſie der Rechte und Freyheiten deſſelben genießen, Sitz und Stimme auf Reichstagen haben und dagegen, „zu Erhaltung des Friedens und Rechtens und allen andern gemeinen Reichsanſchlägen, die durch gemeine Stände jederzeit bewilligt und beſchloſſen würden," ſo viel als zwey Churfürſten, zu einem allgemeinen Türkenzuge aber ſo viel als drey Churfürſten beytragen und insgeſammt einen beſondern Kreis, unter dem Namen des Kreiſes der burgundiſchen Erblande, ausmachen ſollten. Würden ſie in der Erlegung ihrer beſtimmten Contribution ſäumig ſeyn, ſo ſollten ſie deßhalb vor dem Reichskammergericht belangt und wie andere Reichsſtände zur Zahlung angehalten, in allen andern Fällen aber bey ihren Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten ruhig gelaſſen werden und von der Reichsgerichtsbarkeit in erſter und zweyter Inſtanz befreyet bleiben," ſo daß dieſe Länder vom Kaiſer und Reich frey und unabhängig ſeyn und dafür erkannt werden ſollten; doch ſollten die, welche Reichslehen wären, noch ferner vom Reich zu Lehn empfangen und getragen werden, und übrigens die Stände und Unterthanen der geſammten burgundiſchen Erblande zur Haltung des Landfriedens verbunden ſeyn l). Karl ſagte zwar, daß

1548. 26. Jun.

k) *Meerman* l. c. §. 32. p. 61.

l) in Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 118. ff. Die niederländiſchen Stände genehmigten den Vertrag

daß er ſich zu Erhaltung des guten, friedlichen und nachbarlichen Willens zu dieſem Vertrage entſchloſſen habe m): doch gewann er dabey ſehr viel. Er entzog die Niederlande der Oberherrſchaft des teutſchen Reichs und legte dieſem dennoch die Verbindlichkeit auf, ſie zu ſchützen. Dieß letztere war ſeine Hauptabſicht bey dem ganzen Handel; denn dadurch ſchien er ſich den Beyſtand und die Theilnehmung des Reichs an jedem franzöſiſchen Kriege zu ſichern, in welchen er künftig verwickelt werden konnte, weil ſich ein ſolcher Krieg faſt immer in die Niederlande ziehen mußte n).

1549. 10. Nov. Concilienſache. Im November des folgenden Jahres ſtarb der alte Pabſt **Paul** III., von dem der Kaiſer durch alles Herzeleid, das er ihm zugefügt hatte, keine Nachgiebigkeit in Anſehung des Conciliums hatte erpreſſen können. Nun machte ſich Karl die größte Hofnung, daß die dadurch erfolgte Veränderung die Erfüllung ſeiner Wünſche von ſelbſt befördern würde. 1550. 7. Febr. Allein die neue Pabſtwahl fiel auf den Cardinal **del Monte**, von dem ſich der Kaiſer unter allen am wenigſten verſprechen durfte; denn eben dieſer del Monte war es, der, als vorſitzender Legat auf dem Concilium zu Trient, dem Kaiſer die größte Unerſchrockenheit und Kühnheit gezeigt und die Verlegung des Conciliums am meiſten betrieben hatte. Doch del Monte, der nun den Namen **Julius** III. annahm, zerſtreuete bald die Beſorgniſſe, die man ſich ſeinetwegen gemacht hatte. Er ließ dem Kaiſer, unmittelbar nach ſeiner Erhebung,

trag erſt im folgenden Jahre. vid. *Meerman* l. c. §. 40. p. 74. ſq.

m) bey Schmauß a. ang. O. S. 121.

n) *Meerman* l. c. §. 39. p. 73. ſq.

hebung, durch den an ihn abgeſchickten Peter von Toledo die Verſicherung geben, daß er ſich in Anſehung der Religions- und Concilienſache gegen ihn auf alle Art gefällig erweiſen würde, dafern er auch auf ſeiner Seite einige Hinderniſſe aus dem Wege räumen wollte o). Natürlich trug der Kaiſer ſogleich darauf an, daß der Pabſt Anſtalt machen ſollte, das Concilium zu Trient wieder eröfnen und fortſetzen zu laſſen, und der Pabſt machte gegen dieſen Antrag ſo wenig Schwierigkeiten und nur ſo viel Bedingungen, als er Ehren halber machen mußte, ſo, daß ſeine Bereitwilligkeit, ſich nach den Wünſchen des Kaiſers zu fügen, nicht mehr bezweifelt werden konnte. Noch vor der Eröfnung des neuen Reichstags, der auf den 25. Jun. 1550. wieder nach Augsburg angeſetzt war, hatte der Kaiſer vom Pabſte ſchon die förmliche Verſicherung erhalten, daß er die Wiedereröfnung des Conciliums zu Trient auf Oſtern des nächſten Jahres veranſtalten wolle. Ja, der Pabſt war ſo bereitwillig, daß er dem Kaiſer, auf deſſen Verlangen, die Ankündigungsbulle noch vor der Publication zur Durchſicht zuſchickte p). Dieſe Gefälligkeit des neuen Pabſtes öfnete dem Kaiſer einen Weg, auf welchem er ſeine Ehre und ſeine Plane, die beyde in Gefahr waren, mit einemmal zu retten hoffen konnte. Itzt konnte das Interim, daß ihm ſo viel Verdruß und Haß zugezogen hatte, mit Ehren zurückgeſetzt und allmälig in Vergeſſenheit geſtellt werden. Die Proteſtanten durften ſich nicht weigern, ſich auf das Concilium einzulaſſen, denn ſie hatten ſich ſchon auf dem letzten

o) *Pallavicini* L. XI. c. 8. n. 2. p. 77.

p) *Pallavicini* L. XI. c. 8. n. 6. et c. 9—11. p. 78. ſqq. *Raynald.* ad an. 1550. n. 18. ſq.

ten Reichstage unter gewiſſen Bedingungen dazu erboten q). Das Mißtrauen der katholiſchen Stände hingegen mußte ſich von ſelbſt legen, ſobald ſie den Kaiſer in Verbindung mit dem Pabſte ernſthafte Anſtalten zum Concilium machen ſahen r).

Projectirte Wahl Philipps zum römiſchen Könige.

Unterdeſſen entſtand das Gerücht, der Kaiſer habe den Plan entworfen, nicht nur ſeinen Sohn **Philipp** zu ſeinem unmittelbaren Nachfolger ernennen zu laſſen, ſondern auch das Kaiſerthum in ſeinem Hauſe erblich zu machen. Etwas Wahres lag dabey wirklich zum Grunde; nur war die Sage, bey dem argwöhniſchen Mißtrauen, mit dem die meiſten wider den übermächtigen Kaiſer eingenommen waren, und wegen einiger verdächtig ſcheinender Umſtände, die damals zuſammentrafen, mit Zuſätzen vermehrt worden, die urſprünglich nicht dazu gehört hatten. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg vom Jahr 1548. hatte Karl durch ſeine Schweſter, die verwittwete Königinn **Marie** von Ungern, dem römiſchen Könige Ferdinand ingeheim den Antrag thun laſſen, daß er zu Gunſten ſeines Sohnes, des Infanten Don Philipp, die römiſch-königliche Würde niederlegen möchte. Allein Ferdinand, der dieſe Würde ſeinem eigenen Sohne Maximilian dereinſt zu verſchaffen hoffen konnte, fand es bedenklich, ſeinem Bruder hierinn zu willfahren s). Doch gab der Kaiſer die Hofnung nicht auf, Ferdinands Einwilligung zu erhalten; vielmehr machte er Anſtalt, die Sache auf dem neuen Reichstage wirklich einzuleiten, denn er ließ ſogar ſeinen Sohn Philipp aus Spanien kom-

q) S. oben S. 646. f.

r) Planck Th. III. II. S. 463. f.

s) *Pont. Heuterus* L. XII. c. 15. p. 301.

kommen, um ihn mit ſich nach Augsburg zu bringen. Auf dieſem Reichstage wiederholte Karl ingeheim den Antrag, den er ſeinem Bruder vor zwey Jahren hatte machen laſſen, und handelte theils ſelbſt mit ihm, theils durch ſeine Schweſter, Marie, die er deßwegen ſelbſt nach Augsburg kommen ließ t). Allein Ferdinand gab ihm auch dießmal eine abſchlägige Antwort v): doch willigte er zuletzt ein, daß, wenn er nach Karls Tode zur kaiſerlichen Regierung gelangen würde, alsdann Karls Sohn Philipp zum römiſchen Könige gewählt, und wenn Philipp einmal den Kaiſerthron beſteigen würde, ſodann Ferdinands Prinz Maximilian zum römiſchen Könige ernannt werden ſollte x). Bis dahin hatte Karl ſeinen Plan ſehr geheim gehalten. Indeſſen war doch etwas davon zeitig bekannt geworden, und vielleicht hatte Ferdinand das Geheimniß ſelbſt verrathen, um die Stände vorläufig wider das ihm nachtheilige Project einzunehmen. Nun verbreitete ſich auf einmal in und außerhalb Teutſchland das Gerücht, der Kaiſer gehe damit um, ſeinen Bruder Ferdinand zu bewegen, daß er die römiſche Königswürde dem kaiſerlichen Prinzen Philipp abtreten ſollte; im Fall aber dieſes nicht durchgeſetzt werden könnte, ſo ſollte der Infant Philipp zur Würde eines zweyten römiſchen Königs gelangen und hiermit das Kaiſerthum im ſpaniſch-öſterreichiſchen Hauſe erblich gemacht werden y). Die Wirkung, welche dieſes Gerücht auf

t) S. *Sleidan.* L. XXII. p. 381. b. und Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 44.

v) *Sleidan.* l. c.

x) S. Spieß a. ang. O. S. 46. ff.

y) Spieß a. ang. O. S. 43.

auf die katholiſchen und proteſtantiſchen Stände machen mußte, darf nicht erſt beſchrieben werden. Beyde fanden darinn die gewiſſeſte Beſtätigung aller der Beſorgniſſe, die ſie ſich bisher gemacht hatten, und hielten es gar nicht mehr für zweifelhaft, daß Karl bey ſeinen bisherigen Unternehmungen nur eigennützige, auf die Vergrößerung ſeiner Macht abzielende und der Freyheit des Reichs gefährliche Abſichten gehabt habe. Beſonders aber ſahen die Proteſtanten in dem Kaiſer itzt nichts mehr, als den Unterdrücker ihrer Religion, und in der Verblendung ihres Unwillens über die gewaltſame Einführung des Interims glaubten ſie nichts gewiſſer, als daß er ſie itzt auf dem Concilium dem Pabſte und den Katholiſchen vollends preis geben werde. Der Kaiſer widerſprach dem
1551. Gerücht ſehr ernſtlich, und ſchickte von Augsburg
2. März. aus den Reichsvicekanzler Seld mit einer weitläuftigen Inſtruction an die Churfürſten von Maynz und Köln, um ſich bey ihnen über die boshafter Weiſe verbreitete Sage in ſeinem und Ferdinands Namen zu beſchweren, ihnen den eigentlichen Plan des Kaiſers, der dazu Anlaß gegeben haben könnte, zu eröfnen und ſie um ihre Beyſtimmung zu dieſem Project zu erſuchen. Es ſey ihm, mußte ihnen der Vicekanzler ſagen, nie in den Sinn gekommen, ſeinen Bruder vom teutſchen Thron zu verdrängen, noch weniger aber, das Kaiſerthum in ſeiner Familie erblich zu machen. Aber ſeine Leibesſchwachheit und die Vorſtellung, wie vortheilhaft und nöthig es für das Reich ſeyn würde, wenn es auch nach ſeinem Tode noch in einiger Verbindung mit der ſpaniſchen Linie des Hauſes Oeſterreich erhalten werden könnte, um es mit geſammter Macht wider ſo viele auswärtige und innere Feinde zu ſchützen und in ſeinen Würden zu erhal-

erhalten, wozu doch, außer den Fürſten dieſes Hauſes kein anderer im ganzen Reich mächtig genug ſey; dieß habe ihn auf einen Vorſchlag gebracht, der auch von ſeinem Bruder gebilligt worden ſey und ihnen itzt vorgelegt werden ſolle. Der Vorſchlag gieng dahin: daß ſich die Churfürſten ſogleich in beſter beſtändiger Form verſchreiben möchten, daß ſie, ſobald Ferdinand römiſcher Kaiſer geworden wäre, den Prinzen Philipp von Spanien zum römiſchen Könige wählen und, wenn auch dieſer dereinſt zur Kaiſerwürde gelangt seyn würde, ſodann Ferdinands Sohn Maximilian zum römiſchen Könige ernennen wollten. Dabey wurde verſichert, daß ſo wohl Philipp als Maximilian ſich zu einer billigen und leidlichen Kapitulation in Anſehung der Regierung des teutſchen Reichs bequemen und ſie auch treulich befolgen würden. Zugleich aber widerſprach der Kaiſer mehrmal und aufs ernſtlichſte dem überhand genommenen Verdacht, als ob er das Kaiſerthum in ſeinem Hauſe erblich machen, oder dem freyen Wahlrecht der Churfürſten auf irgend eine Weiſe Abbruch thun wolle z). Der Antrag, welchen Seld den geiſtlichen Churfürſten thun mußte, wurde auch an die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg gebracht. Aber dieſe antworteten, nach genommener Abrede, daß ſie in einem ſo wichtigen Handel, woran dem Reich und der ganzen Chriſtenheit am höchſten gelegen ſey, ohne den Rath ihrer geſammten Mitchurfürſten ſich auf nichts einlaſſen und noch weniger ſich zu etwas verpflichten könnten. Und eben ſo wollten ſich die geiſtlichen Churfürſten durch-

z) S. dieſe Inſtruction bey Spieß a. ang. O. S. 42—50. Sie war nicht nur vom Kaiſer, ſondern auch von Ferdinand unterſchrieben.

aus zu nichts verſtehen a). Der Kaiſer mußte alſo ſeinen Plan aufgeben; wenigſtens findet ſich keine Nachricht, daß er ihn weiter verfolgt habe.

Reichstag zu Augsburg. Auf dem neuen Reichstage zu Augsburg, der am 26. Jul. 1550. eröfnet worden war und bis zum 14. Febr. des folgenden Jahres dauerte, mach-
Concilien-ſache. te die Conciliensache den Hauptgegenſtand aus. Ueber die Frage, ob das Concilium auch von den Proteſtanten beſchickt und anerkannt werden ſollte, konnten keine Schwierigkeiten mehr entſtehen, denn ſie war ſchon auf dem vorigen Reichstage entſchieden worden b). Zwar enthielt die Ankündigungsbulle, die der Pabſt dem Kaiſer noch vor der Publication zugeſchickt hatte und worinn die Wiedereröfnung des Conciliums auf den 1. May 1551. feſtgeſetzt war, ſo viel Anſtößiges, daß ſie den Pro-
1551. 6. Jan. teſtanten, denen ſie der Kaiſer itzt vorlegte, Urſache genug geben konnte, ihr Verſprechen wegen der Anerkennung des Conciliums zurückzunehmen. Auch hatte ſie der Pabſt, aller Vorſtellungen des Kaiſers
1550. 27. Dec. gegen ihren Innhalt ungeachtet, ganz unverändert publicirt c). Aber der Kaiſer wiederholte den Proteſtanten die Zuſicherung, daß er „mit allem Fleiß und Ernſt darob halten wolle, daß alle Sachen auf dem Concilium gebührlicher und ordentlicher Weiſe vorgenommen würden d).“ Und um ſie noch mehr zu beruhigen, ließ er noch in den Reichsabſchied einrücken, daß er, als Advocat der heil. Kirche und als Beſchirmer der Concilien, es

a) Memoires de *Ribier* T. II. p. 283. et 315.

b) S. oben S. 646. ff.

c) *Raynald.* ad an. 1550. n. 21. *Harduin.* Concil. T. X. p. 68. ſqq.

d) Reichsabſch. zu Augsb. von 1551. §. 4. S. 611.

es über ſich nehme, allen, die auf dem Concilium erſcheinen würden, ſie möchten von der neuen oder von der alten Religion ſeyn, ein freyes ſicheres Geleit, freyen Zutritt, freyes Gehör und ſichere Rückkehr zu verſchaffen, und ſich ſelbſt im Reich oder in der Nähe aufzuhalten gedenke, um die gute und richtige Beendigung des Conciliums zu befördern e). Dieſe Zuſicherung war für die meiſten Proteſtanten ſo beruhigend, daß ſie in die Beſchickung des Conciliums einwilligten. Selbſt der Churfürſt Moriz von Sachſen machte zuletzt keine Schwierigkeiten mehr, jedoch aus ganz andern Gründen. Moriz war bereits feſt entſchloſſen, es eben ſo wenig zum Concilium als zu Philipps römiſcher Königswahl kommen zu laſſen: aber erſt wollte er den Kaiſer völlig ſicher machen und ihn dahin bringen, daß er ihm die Mittel dazu ſelbſt in die Hände gäbe. Und zu dieſem Plan benutzte er eine andere Sache, die auf eben dieſem Reichstage vorkam.

Achtserklärung der Städte Coſtnitz und Magdeburg.

Die Stadt Magdeburg war bereits im Jahr 1547. zu Augsburg, noch vor Eröfnung des damaligen Reichstags f), und im folgenden Jahre auch Coſtnitz, die einzige unter den oberländiſchen Städten, die ſich mit dem Kaiſer noch nicht ausgeſöhnt hatte, in die Acht erklärt worden. Coſtnitz bequemte ſich bald: es unterwarf ſich dem römi- 1548. ſchen Könige, dem die Achtsvollziehung übertragen 15. Oct. war, auf Diſcretion, verlor ſeine Reichsfreyheit und kam unter die Herrſchaft des Hauſes Oeſterreich

e) Reichsabſch. zu Augsb. von 1551. §. 6. u. 7. S. 611.

f) 1547. 27. Jul. Hortleder Th. II. B. IV. C. 2. S. 1039. ff.

reich g). Aber die Magdeburger wurden durch die Achtserklärung nur noch trotziger, ließen zu
1548. ihrer Vertheidigung ein öffentliches Ausſchrei-
1. Aug. ben ergehen h) und ſchienen es recht darauf angelegt zu haben, den Kaiſer immer mehr zu erbittern. Den meiſten Anlaß dazu nahmen ſie vom Interim her. Auf dieſes und ſeine Verfaſſer und auf alle, die es angenommen hatten, ſchmäheten ſie mit unglaublicher Kühnheit, nicht nur in öffentlichen Schriften, ſondern auch in Liedern, Predigten, Münzen
1549. und Gemälden. Der Kaiſer erneuerte zwar im
18. May. folgenden Jahre die Achtserklärung und erließ von Brüſſel aus einen ernſtlichen Befehl an alle Fürſten und Stände des ober- und niederſächſiſchen und der benachbarten Kreiſe, daß ſie die Acht vollſtrecken helfen ſollten i): aber die Kreisſtände übereilten ſich nicht, und die Magdeburger wurden immer hartnäckiger und frecher. Auf dem neuen
1550. Reichstage zu Augsburg drang der Kaiſer ſehr ernſtlich auf die Achtsvollziehung. Auf die Fürbitte der Reichsſtände bewilligte er zwar noch eine Friſt, innerhalb welcher die Magdeburger ſich unterwerfen und deßwegen Abgeordnete auf den Reichstag ſchicken ſollten. Da ſie aber auch dieſes Anerbieten verwarfen und der Kaiſer von den ihnen vorgelegten, freylich ſehr harten, Bedingungen nicht abgehen wollte, ſo fand weiter keine Vermittlung Statt k). Nun entſtand die Frage: wie und von wem die Acht wider die Magdeburger vollzogen werden ſollte? Dieß war es, worauf der Churfürſt **Moriz** gewartet hatte. Unfehlbar leitete er es ſelbſt

g) *Sleidan.* L. XXI. p. 354. 355. 356. et 358.

h) bey Hortleder Th. II. B. IV. C. 3. S. 1041. ff.

i) bey Hortleder Th. II. B. IV. C. 4. S. 1043. f.

k) *Sleidan.* L. XXII. p. 377. b. ſq. et 379.

ſelbſt dahin ein, daß die Stände, in ihrem Gutachten, darauf antrugen, daß die Execution ihm übertragen und die Kriegskoſten aus der vor zwey Jahren errichteten Reichscaſſe l) genommen werden ſollten. Der Kaiſer genehmigte den Vorſchlag und erklärte, daß Moriz zu dieſer Unternehmung in vielfacher Rückſicht der Tüchtigſte ſey. Alſo wurde die Achtsvollziehung wider Magdeburg dem Churfürſten Moriz übertragen, und man bewilligte ihm monatlich, ſo lange die Belagerung dauern würde, 60,000. Gülden m) und noch 100,000. Gülden für die bereits aufgewandten Kriegskoſten überhaupt n). Auf ſolche Art bekam Moriz den erwünſchteſten Vorwand und zugleich die Mittel, ein mächtiges Kriegsheer aufzubringen, das er, ſo bald es Zeit ſeyn würde, wider den Kaiſer ſelbſt zu brauchen entſchloſſen war. Es war unmöglich, daß irgend jemand dieſe Abſichten merken oder nur ahnden konnte. Der Character des Churfürſten, ſeine bisher beobachtete Politik, ſeine bekannten Verhältniſſe mit dem Kaiſer und andere Umſtände waren mit einem ſolchen Anſchlage durchaus unvereinbar. Zwar ließen ſich mehrere Anzeigen, die etwas von dem Anſchlage verrathen konnten, nicht vermeiden: aber Moriz wußte ſie noch lange Zeit ſo geſchickt zu maskiren, daß auch der ſcharfſichtigſte Politiker dadurch getäuſcht werden konnte.

l) S. oben S. 664.

m) „60,000. Gülden zu 15. Batzen." Merckels Bericht von der alten Stadt Magdeburg ꝛc. bey Hortleder Th. II. B. IV. C. 19. S. 1249.

n) *Sleidan.* L. XXII. p. 379. b. Augsb. Reichsabſch. von 1551. §. 16—26. S. 613. f. Merckel a. ang. O.

1550. Belagerung von Magdeburg. Schon zu Anfang des Octobers o) machte Moriz zur Einſchließung und Belagerung der Stadt Magdeburg die ernſthafteſten Anſtalten, die aber niemand für zu groß halten konnte, da die Stadt zu den feſteſten Plätzen des Reichs gehörte und, außer der ſtarken Beſatzung, von Einwohnern vertheidigt wurde, die durch ihre Prediger erhitzt genug waren, um ſich für ihre Freyheit und Religion unter den Ruinen ihrer Mauern erſchlagen zu laſſen. Es war vorauszuſehen, daß die Belagerung ſich in die Länge ziehen würde: und eben darauf hatte Moriz vorzüglich gerechnet, weil ſich noch mehrere äußere Umſtände günſtiger anſchicken mußten, ehe das große Vorhaben angefangen werden konnte. Der Kaiſer befand ſich noch zu Augsburg. Hier konnte er nicht wohl überfallen werden, denn er hatte die Stadt und die Nachbarſchaft mit Truppen beſetzt. Aber es ließ ſich erwarten, daß ihn das Concilium von da wegziehen würde. Nun gab zwar ein neuer Zufall p) Anlaß, daß das am 1. May 1551. wieder erneuerte trientiſche Concilium bis zum 1. Sept. wieder ſuſpendirt wurde q). Wenn alſo Moriz das Concilium abwarten wollte, ſo

o) Merckel a. ang. O. S. 1249. f.

p) Der junge Ottavio Farneſe war mit dem Könige von Frankreich in Verbindung getreten und hatte Parma mit franzöſiſchen Truppen beſetzen laſſen, um wenigſtens einen Theil der väterlichen Erbſchaft zu behaupten, von der ihm der Kaiſer ſchon Piacenza genommen hatte. Daher rüſtete ſich der Pabſt, der ſich auf Parma ſelbſt Rechnung gemacht hatte, in Verbindung mit dem Kaiſer, um die Franzoſen daraus zu vertreiben, und der Krieg kam im April 1551. zum Ausbruch. *Sleidan.* L. XXII. p. 387. b. ſq.

q) *Sleidan.* L. XXII. p. 388. a.

ſo mußte er die Belagerung den ganzen Sommer hinausziehen, und dieß konnte allerdings Verdacht erregen. Doch, Moriz fand mehrere Mittel, es auf die unverdächtigſte Art zu bewirken. Er fieng mit den Magdeburgern mehrmal Vergleichsunterhandlungen an, an denen auch der im Lager angekommene kaiſerliche Kriegscommiſſarius **Lazarus Schwendi** r) Theil nahm. Da die Forderungen des Churfürſten immer ſo beſchaffen waren, daß ſie zwar ſeine Geneigtheit zu einem Vergleich, aber nur zu einem dem Kaiſer anſtändigen Vergleich zu erkennen gaben, ſo konnte es niemanden auffallen, daß die Unterhandlungen mehrmal angefangen und wieder zerriſſen wurden. Und darüber gieng der ganze Sommer hin, ohne daß in Morizens Hauptplan etwas verdorben wurde. Bey jenen Unterhandlungen bediente ſich Moriz vorzüglich des berühmten **Johann von Heydeck**. Dieſer hatte im ſchmalkaldiſchen Kriege die Truppen des Herzogs Ulrich von Wirtemberg commandirt, war einer der erfahrenſten Kriegsmänner ſeiner Zeit, war aber eben deßwegen vom Kaiſer in die Acht erklärt worden. Da er ſich immer in die Gegenden ziehen mußte, wo man ſich dem Kaiſer noch nicht unterworfen hatte, ſo wollte er itzt den Magdeburgern ein Corps von 4300. Mann zuführen. Der Churfürſt Moriz gieng ihm bis Verden entgegen, äußerlich um der Stadt Magdeburg dieſe Hülfe abzuſchneiden, in der That aber um den von Heydeck für ſich zu gewinnen und auf ſeine Seite zu ziehen. Wirklich trat Heydeck bald darauf mit vier Fahnen ſeiner Truppen in Morizens Dienſte und wurde ſeit

Uu 5 dem

r) *Sleidan.* l. c. p. 380. b. **Merckel** a. ang. O. S. 1249.

dem als Hauptperſon bey ſeinem großen Anſchlage gebraucht s).

Friedewalder Bündniß.

Einer der wichtigſten Vortheile, die Moriz aus der Verzögerung des magdeburger Executionskriegs zog, war eine Verbindung mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich, wozu dieſer um ſo bereitwilliger war, da er eben damals, wegen der parmeſaniſchen Händel, mit dem Kaiſer im Kriege lag. Wahrſcheinlich hatte Moriz dem Könige von Frankreich den erſten Antrag dazu gethan; die großen Vortheile, die dem Könige im Bündniß zugeſtanden wurden, laſſen es vermuthen. Heinrich II. ſchickte den Biſchof von Bayonne Jean de Freſſe, der ſchon von ſeinem Vater mehrmal zu Unterhandlungen mit den Proteſtanten gebraucht worden war, ingeheim nach Teutſchland, um das Bündniß mit Moriz zu berichtigen. Es wurde zu
1551. 5. Oct. Friedewald in Heſſen t) geſchloſſen, und nicht nur der Landgraf Wilhelm von Heſſen, älteſter Sohn des gefangenen Landgrafen, ſondern auch der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg wurde darinn mit aufgenommen. In der Hauptſache gieng es dahin: daß Moriz und ſeine teutſchen Bundsgenoſſen, zur Vertheidigung der teutſchen Freyheit und zur Befreyung des gefangenen Landgrafen, die Waffen ergreifen, zuerſt ſich ihrer Nachbarn und aller andern, die ſie hindern könnten, verſichern, ſodann gerade auf den Kaiſer ſelbſt, als ihren gemeinſchaftlichen Feind, losgehen und ihre Truppen, wenn es nöthig wäre, mit den Völ-

s) *Sleidan.* L. XXII. p. 380. b. 388. b. Merkel a. ang. O. S. 1252. f.

t) vid. *Struvii* Corp. hiſt. Germ. Per. X. Sect. IV. §. 89. p. 1104. not. 60.

Völkern des Königs von Frankreich vereinigen wollten; daß der König von Frankreich für die drey erſten Monate 240,000. Thaler und für jeden der drey folgenden 60,000. Thaler Subſidien zahlen ſollte, um ein hinreichendes Kriegsheer, mit dem nöthigen Geſchütz, ins Feld zu ſtellen. Kein Theil ſollte ohne den andern, auch keiner von ihnen beſonders, mit dem Kaiſer Friede oder Stillſtand machen: auch wollte man andere Fürſten und Stände des Reichs zu dieſer Verbindung einladen und dagegen alle die als Feinde und Verräther des Vaterlandes behandeln und verfolgen, die ſich dem löblichen Vorhaben widerſetzen oder den Kaiſer auf irgend eine Art unterſtützen würden. Im Fall, daß die Söhne des gefangenen Johann Friedrich von Sachſen der Unternehmung beyträten, wollten ſie die Befreyung ihres Vaters ebenfalls bewirken, ſonſt aber ſie als Feinde behandeln. Moriz und ſeine teutſchen Bundsgenoſſen willigten ein, daß der König von Frankreich ſich, ſo bald er könnte, der zum teutſchen Reich gehörigen Städte, wo nicht teutſch geſprochen würde, als Cambray, Metz, Toul und Verdün, bemächtigen und ſie, mit Vorbehalt der Reichsrechte, unter dem Titel eines Vicarius des heil. Reichs behalten möchte, um ſie nur den Händen des Kaiſers zu entreiſſen. Außerdem machten ſie ſich verbindlich, bey einer künftigen Kaiſerwahl ſolche Maßregeln zu nehmen, daß kein anderer, als der dem Könige von Frankreich angenehm wäre und mit ihm gute Nachbarſchaft zu halten verſpräche, gewählt würde; ja, wenn er ſelbſt zur Kaiſerwürde Luſt hätte, ſo wollten ſie ihn lieber als einen andern wählen v). Bald darauf wurde der Markgraf **Albrecht** von Brandenburg.

v) ap. *Du Mont* T. IV. P. III. no. 12. p. 31. ſqq.

burg-Culmbach nach Frankreich geſchickt, um den geheimen Vertrag vom Könige genehmigen und be-
1552. ſchwören zu laſſen. Der König unterſchrieb und be-
15. Jan. ſchwor den Vertrag zu Chambord x), in Gegenwart des Markgrafen Albrecht, der ſich, mit **Sebaſtian Schärtlin**, ſieben Wochen lang unter fremdem Namen zu Paris aufhielt und immer nur des Nachts mit dem Könige und ſeinen Räthen zuſammenkam, um das Nöthige über den beſchloſſenen Krieg zu verabreden y).

Kapitulation mit Magdeburg.

So bald das Bündniß zu Friedewald berichtigt war, ſäumte Moriz nicht länger, mit den Magdeburgern zu kapituliren; denn wenn er die Belagerung der Stadt noch den Winter durch hinauszog, ſo wagte er, daß der Kaiſer aus dieſer unnatürlichen Zögerung einen höchſt unzeitigen Verdacht ſchöpfte, der vielleicht alles noch verderben konnte. Schon zu Ende des Septembers waren die Vergleichshandlungen wieder angefangen und ein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden, der bis zum Schluß der Kapitulation fortdauerte z).
1551. Dieſe wurde, durch Heydecks geſchickte Unterhand-
6. Nov. lungen, am 6. Nov. berichtigt und unterzeichnet a), und enthielt folgende Hauptpuncte: Die Stadt ergab ſich an den Kaiſer auf Gnade und Ungnade, ließ ſich aber dabey voraus verſprechen, daß der Kaiſer nach der Ergebung alle Ungnade gegen ſie auf-

x) *Du Mont* l. c. p. 33.

y) Schärtlin S. 194. ff.

z) Sebaſt. Beſſelmeyers wahrhafte Hiſtori und Beſchr. des magdeburg. Kriegs, bey Hortleder Th. II. B. IV. C. 18. S. 1219. f.

a) Beſſelmeyer a. ang. O. S. 1220. Merckel a. ang. O. S. 1258. f.

aufheben und ihr alle ihre Privilegien, Freyheiten und Herkommen laſſen ſollte. Die Magdeburger ſollten künftig wider den Kaiſer, den römiſchen König und das Haus Oeſterreich und Burgund nichts unternehmen, ſich dem Kammergericht unterwerfen, dem letzten augsburger Reichsabſchiede in weltlichen Sachen gehorchen, den heimlichen und öffentlichen Feinden des Kaiſers und des römiſchen Königs keinen Aufenthalt in ihrer Stadt geſtatten und eine Geldſtrafe von 50,000. Gulden erlegen, wovon jedoch der fünfte Theil nachher erlaſſen wurde b). Anfangs hatten auch die Feſtungswerke der Stadt geſchleift werden ſollen, und der Kaiſer hatte ſehr ernſtlich darauf gedrungen: aber Moriz, dem an der Erhaltung und dem Beſitz dieſer Feſtung auf den Fall eines unglücklichen Ausgangs ſeines großen Vorhabens überaus viel gelegen war, ſtellte dem Kaiſer vor, daß dieſe Schleifung ungeheure Koſten verurſachen würde. Da nun auch die Reichsſtände für die Stadt baten, ſo unterblieb die Schleifung der Feſtungswerke, und zuletzt wurde ſie vom Kaiſer Ferdinand ganz nach- (1562.)
gelaſſen c). Nachdem die Kapitulation unterzeichnet war, wurde die Beſatzung, die noch aus 2000. Mann beſtand, abgedankt und zog ſich aus der 1551.
Stadt heraus, trat aber ſogleich in die Dienſte des 8. Nov.
Herzogs **Georg** von Meklenburg d), der ſchon längſt

b) Merckel a. ang. O. S. 1261. ff. „Leges quidem pacis ejusmodi diſſeminatae fuerunt, ſagt Sleidan L. XXIII. p. 398. b., certum eſt autem, illis et de libertate et de religione diligenter fuiſſe cautum.“ conf. Beſſelmeyer S. 1220. n. 26.

c) Merckel S. 1262. f. u. 1268.

d) Beſſelmeyer a. ang. O. S. 1220. *Sleidan.* L. XXIII. p. 398. a.

längſt mit dem Churfürſten Moriz in Verſtändniß
9. Nov. war. Hierauf hielt Moriz ſeinen feyerlichen Einzug, nahm von der Stadt Beſitz, und der Magiſtrat und die Bürgerſchaft leiſteten dem Kaiſer und dem Churfürſten Moriz die Huldigung, mit der eidlichen Verpflichtung, daß ſie den Churfürſten Moriz ſo lange für ihren rechten Herrn erkennen wollten, bis ſie vom Kaiſer und von ihm an einen andern gewieſen würden e). Dieß alles zeigte deutlich genug, daß Moriz die Abſicht hatte, Magdeburg zu ſeinem Waffenplatz zu machen, um von da aus den Kaiſer zu bekriegen.

Krieg des Churfürſten Moriz wider den Kaiſer. Urſachen.

Die Haupturſache von Morizens Unwillen wider den Kaiſer war die noch fortdauernde Gefangenhaltung ſeines Schwiegervaters, des Landgrafen von Heſſen, wodurch ſeine Ehre nicht nur aufs höchſte gekränkt, ſondern auch, ſo lange ſie dauerte, eigentlich verpfändet war. Moriz hatte, in Verbindung mit dem Churfürſten von Brandenburg, den Kaiſer ſchon ſehr oft und aufs inſtändigſte erſucht, den Landgrafen frey zu laſſen, aber immer abſchlägige Antwort bekommen. Auf dem Reichstage zu Augsburg von 1547. hatten die geſammten Reichsſtände, auf Anſuchen der beyden Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, eine Fürbitte für den Landgrafen bey dem Kaiſer eingelegt, hatten aber eben ſo wenig ausgerichtet, als des Kaiſers Schweſter **Marie**, die ihn, mit einigen Fürſtinnen, ſogar fußfällig bat, daß er den Landgrafen erledigen möchte f). In jeder abſchlägigen Ant-

e) **Merckel** S. 1259. f.

f) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 161—170 l. c. p. 327. ſqq. Hortleder Th. II. B. III. C. 84. S. 917. ff.

Antwort mußte Moriz eine neue Beſchimpfung ſehen und in jeder neuen Beleidigung, die man dem Landgrafen zufügte, ſich ſelbſt beleidigt finden. Auch ſchien man am kaiſerlichen Hofe recht gefliſſentlich darauf zu denken, wie der Landgraf am empfindlichſten gekränkt und gemißhandelt werden könnte. Durch einen kaiſerlichen Machtſpruch wurden ihm, in ſeinem Proceß mit dem naſſauiſchen Hauſe, ſeine Rechte auf die Grafſchaft Katzenellnbogen völlig abgeſprochen g). Nach des Kaiſers Abzuge nach den Niederlanden wurde der Landgraf zu Oudenarde und nachher zu Mecheln von lauter Spaniern ſo eng verwahrt, daß ihm nicht einmal ein freyer Briefwechſel mit ſeinen Söhnen und Räthen geſtattet wurde. Und als er im Jahr 1550., durch Ungedult überwältigt, den Anſchlag faßte, ſich durch die Flucht in Freyheit zu ſetzen, der aber unglücklicher Weiſe in der Stunde der Ausführung verrathen wurde: ſo wurden zwey von ſeinen Dienern, welche die Flucht befördern wollten, ſogleich niedergeſtochen, einige gefangen genommen und nachher hingerichtet, der Landgraf ſelbſt aber in eine Kammer eingeſchloſſen, die nicht zehen Fuß lang war und worinn alle Fenſter vernagelt wurden h). Die Söhne und Räthe des Landgrafen lagen den beyden Churfürſten von Sachſen und Brandenburg an, daß ſie entweder dem Landgrafen die Freyheit verſchaffen, oder ſich, ihrer Verpflichtung gemäß, ſelbſt zum Einlager ſtellen ſollten. Moriz ſprach ſeinen Schwägern, den jungen Landgrafen, Muth ein und verſicherte ſie, daß er ſein Ver-

1548. 5. Aug.

g) *Mogen* hiſt. captivit. Philippi Magnan. cet. §. 65. p. 157.

h) *Diar. Günderrod.* c. 2. §. 177. ſqq. p. 332. ſq. *Sleidan.* L. XXII. p. 381.

Vermögen, Leib und Leben für die Befreyung ihres Vaters aufſetzen wolle, machte ihnen aber zugleich begreiflich, daß die verlangte perſönliche Stellung vor der Hand nicht zum Zweck führen würde i). Nachdem Morizens Plan zur Ausfüh-
1551. rung reifer geworden war, fertigte er, nebſt dem
im Nov. Churfürſten von Brandenburg, eine neue feyerliche Geſandtſchaft an den Kaiſer ab, der ſich damals zu Inſpruck aufhielt, und ließ um die Befreyung ſeines gefangenen Schwiegervaters nochmals dringend anhalten. Zu gleicher Zeit ließen, auf Morizens Veranſtaltung, der Churfürſt **Friedrich** von der Pfalz, der Pfalzgraf **Wolfgang** von Zweybrück, der Markgraf **Johann** von Brandenburg, die Herzoge **Heinrich** und **Johann Albrecht** von Meklenburg, der Markgraf **Ernſt** von Baden, der Herzog **Chriſtoph** von Wirtemberg und auch der König von Dänemark eigene Geſandten nach Inſpruck abgehen, um das Geſuch des Churfürſten Moriz zu unterſtützen; ſo wie auch der römiſche König, der Herzog **Albrecht** von Bayern und die Herzoge von Lüneburg eine ſchriftliche Fürbitte für den Landgrafen bey dem Kaiſer
1551. einlegten. Aber auch dieſe ſehr dringenden Vor-
im Dec. ſtellungen und Bitten waren fruchtlos; die Geſandten kamen mit einer unbeſtimmten, nichts bedeutenden Antwort zurück k). Moriz mußte ſich dadurch doppelt beleidigt fühlen, da der Kaiſer weder auf ſeine ihm vormals geleiſteten Dienſte Rückſicht nahm, noch auch den Churfürſten von Sachſen achtete und noch weniger ihn zu fürchten ſchien; und nun beſchloß er, ſo bald es die Jahreszeit erlau-

i) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 10—13. et 20. p. 339. ſqq. et 344. *Mogen* §. 79. p. 172. ſq.

k) *Sleidan.* L. XXIII. p. 400. b. ſqq.

ſauben würde, loszubrechen. Um das Unternehmen zu einer allgemeinen Reichssache zu machen und nicht nur die ganze proteſtantiſche Parthey, ſondern auch die katholiſchen Stände, zur Theilnahme gleichſam aufzufordern oder doch die letztern in Ruhe zu erhalten, fand er für gut, auch die vom Kaiſer erlittenen Religionsbedrückungen und beſonders die Untergrabung der teutſchen Verfaſſung und Freyheit, die Einführung fremder Truppen, die Gelderpreſſungen, die vorgehabte römiſche Königswahl Philipps von Spanien und ähnliche Dinge, als Beweggründe zum Kriege, mit einzuflechten.

Indeſſen war das Unternehmen, mit welchem Moriz umgieng, äußerſt kühn und ſchwer. Moriz macht den Kaiſer ſicher. Auch ſchien bereits von dem Anſchlage ſo viel aufgedeckt zu ſeyn, daß man die Möglichkeit der Ausführung in der bisher beſchloſſenen Form kaum noch hoffen konnte. Schon zu Ende des Jahres 1551. hatte ſich im Reich das Gerücht verbreitet, daß Moriz mit einer Unternehmung wider den Kaiſer umgienge l). In Sachſen ſprach man faſt öffentlich davon, und Melanchthon hielt ſich verbunden, dem Churfürſten eine beſondere Warnungsſchrift zuzuſchicken m). Moriz hatte die Truppen, die er zur Belagerung von Magdeburg gebraucht hatte, nicht abgedankt, ſondern nach Mühlhauſen und in die benachbarten Oerter in die Winterquartiere verlegt. Dieß allein konnte das Geheimniß am leichteſten verrathen. Zwar hatten ſie noch viele Rückſtände zu fordern, und Moriz ſtellte ſich höchſt

l) vid. *Sleidan.* L. XXIII. p. 403. b. ſq.

m) bey Hortleder Th. II. B. V. C. 2. S. 1289.

höchſt unzufrieden darüber an, daß es ihm an Gelde fehle, um ſie zu bezahlen n): aber dieſer Vorwand war höchſtens auf ein Paar Monate brauchbar; wenn die Truppen nicht zu Anfang des Jahres 1552. entlaſſen wurden, ſo mußte ſich jedem die Vermuthung aufdrängen, daß Moriz ſie ſonſt zu brauchen entſchloſſen ſey. Dennoch trauete es ſich Moriz zu, den gefährlichen Anſchlag noch ausführen zu können, und er führte ihn aus mit einem Glück, aber auch mit einer Liſt und Verſtellung, wovon man in der Geſchichte faſt kein ähnliches Beyſpiel hat. Da Moriz nicht verhindern konnte, daß nicht auch der Kaiſer ſelbſt Verdacht ſchöpfte, ſo ſuchte er nur den Folgen dieſes Verdachts zuvorzukommen und den Kaiſer in einer beſtändigen Unentſchloſſenheit zu erhalten, ob er ſich dem Verdacht überlaſſen dürfe, oder nicht. Zu dem Ende hatte er, zu gehöriger Zeit, alle Anſtalten getroffen, um ſeine Geſandten und Theologen auf dem Concilium zu Trient erſcheinen zu laſſen. Melanchthon hatte einen Aufſatz, die ſogenannte ſächſiſche Confeſſion o), verfaſſen müſſen, welche dem Concilium vorgelegt werden ſollte. Bald darauf ließ er ſeine Geſandten wirklich, über Inſpruck, nach Trient abgehen, um für ſeine und andere proteſtantiſche Theologen ein ſicheres Geleit auszuwirken und ihnen eine günſtige Aufnahme vorzubereiten. Die Geſandten erhielten zwar die Geleitsbriefe, aber nicht in der Form, wie ſie Moriz verlangt hatte und zur Sicherheit ſeiner The-

n) *Sleidan.* L. XXIV. p. 414.

o) Confeſſio doctrinae Saxonicarum eccleſiarum, in *Melanchthonis* Opp. T. I. p. 121. ſqq.

Theologen verlangen mußte p). Darüber und über andere Forderungen des Churfürſten Moriz q) wurde nun zwiſchen den Geſandten und den Vätern des Conciliums geſtritten und negociirt, und zuletzt erklärten die Geſandten, daß ſie die Sache an ihren Herrn berichten und ihm das weitere überlaſſen wollten r). Unterdeſſen hatten ſich auch die churſächſiſchen Theologen, an deren Spitze **Melanchthon** ſelbſt war, auf den Weg gemacht und waren bereits zu Nürnberg angekommen. Auf einmal aber kam Befehl vom Churfürſten, daß ſie zu Nürnberg Halte machen und abwarten ſollten, was er ſelbſt bey dem Kaiſer ausrichten würde s). Seinen Geſandten aber ſchrieb Moriz, daß ſie von ihrer Inſtruction nicht abgehen ſollten; er ſelbſt werde nächſtens zum Kaiſer nach Inſpruck reiſen und die Sache perſönlich betreiben t). Darauf ſchickte er neue Geſandten an den Kaiſer, ließ ſich zu Inſpruck ein Logis beſtellen, machte ſich auch wirklich ſchon auf den Weg, kehrte aber, unter mancherley Vorwand, bald wieder zurück, und ſchickte, noch unter-

1552. im Jan.

31. Jan.

p) Moriz beſtand darauf, daß ſeine Theologen eben denſelben Geleitsbrief erhalten müßten, den vormals die Böhmen von dem Concilium zu Baſel erhalten hätten. *Sleidan.* L. XXIII. p. 405.

q) Die Geſandten mußten darauf dringen, daß dem Pabſte kein Vorſitz auf dem Concilium geſtattet, die Biſchöfe ihres Eides gegen ihn entlaſſen und die vorher gemachten Decrete wieder aufgehoben werden ſollten, ſo wie man ſichs auf dem Reichstage zu Augsburg ausbedungen hatte. *Sleidan.* L. XXIII. p. 405. b. und oben S. 646. f.

r) *Sleidan.* L. XXIII. p. 405—408.

s) *Sleidan.* l. c. p. 408. b.

t) *Sleidan.* l. c. p. 409.

terwegs, ein freundſchaftliches Schreiben an den Kaiſer, worinn er den Aufſchub ſeiner Reiſe beſtens entſchuldigte v). Wenn auch Karl argwohnte, daß Moriz etwas wider ihn vorhabe, ſo konnte er es doch, wegen dieſer Umſtände, nicht glaublich finden, daß er itzt ſchon zum Bruch entſchloſſen und gerüſtet ſey. Dazu kam noch ein Umſtand, der den Kaiſer in ſeiner Selbſttäuſchung beſtärkte. Er hatte einige von Morizens Secretairen beſtochen, durch die er ſchon mehrmal von ſeinen geheimen Anſchlägen unterrichtet worden war. Unfehlbar waren ſie itzt angewieſen, ihre Aufmerkſamkeit auf alle Schritte ihres Herrn zu verdoppeln. Moriz entdeckte ihre verrätheriſche Verbindung mit dem Kaiſer, ließ ſich aber nicht merken, daß er in ihre Treue einigen Verdacht ſetze: vielmehr ließ er ſie, wie vorher, an ſeinen geheimen Berathſchlagungen Theil nehmen und ſprach oft in ihrer Gegenwart von ſeiner Ergebenheit und Dienſtgefliſſenheit gegen den Kaiſer, für den er Leib und Leben aufopfern wolle. Dadurch und durch die freundſchaftlichen Briefe, die Moriz mehrmal an den Kaiſer ſchrieb, wurde dieſer ſo ſicher gemacht, daß er den Churfürſten von Maynz und Köln, die ihn gewarnt hatten, antwortete: er habe von Morizens Treue und Ergebenheit ſo ſichere Beweiſe, daß er von ihm nichts beſorgen dürfe; die ausgeſtreueten Kriegsgerüchte halte er für Erdichtungen der Gegner, die nur das Concilium dadurch zu hindern und die öffentliche Ruhe zu ſtören ſuchten; auch ſey er ſo unbedachtſam nicht, daß er jedes Gerücht in den Wind ſchlage, vielmehr habe er faſt allenthalben ſeine

v) *Sleidan.* L. XXIV. p. 414. b. *Mogen* l. c. §. 101. p. 212. conf. *Arnoldi* vita Mauritii l. c. p. 1229.

ſeine Kundſchafter, die auf alles genau Acht gäben, und hierzu laſſe er es weder an Koſten noch an Mühe fehlen x). In dieſem Zutrauen zu Morizens Aufrichtigkeit und zu ſeiner eigenen Klugheit und Scharfſicht hielt es der Kaiſer, wie ſeine Miniſter, für unmöglich, daß Moriz itzt ſchon etwas wider ihn unternehmen könne. Aber deſto überraſchender mußte es für den Kaiſer ſeyn, da Moriz ſchon zu Anfang des Frühjahrs plötzlich losbrach.

Nachdem Moriz auf einem Landtage zu Torgau ſeinen Landſtänden bekannt gemacht hatte, wie er ſich genöthigt fände, ſich den heſſiſchen Prinzen für ihren gefangenen Vater zum Einlager zu ſtellen, und daß ſein Bruder **August** unterdeſſen die Regierung führen würde y), begab er ſich nach Thüringen, um ſeine hier liegenden Truppen zu muſtern. Sodann brach er mit ihnen nach Franken auf, zog bey Biſchofsheim den ihm entgegenkommenden Landgrafen **Wilhelm** von Heſſen an ſich, und zwey Tage darauf erfolgte die völlige Vereinigung aller ihrer Truppen bey Schweinfurt z). Von hier nahm er ſeinen Zug über Kitzingen und Rotenburg, wo der Markgraf **Albrecht** von Brandenburg-Culmbach zu ihm ſtieß, ſodann über Dünkelſpühl und Nördlingen nach Donauwerth, und am 1. April ſtand er ſchon vor den Thoren von Augsburg a). Auf dieſem reiſſenden Zuge ließ Moriz,

1552. 1. März. Ausbruch des Kriegs. 20. März. 23. März. 25. März.

x) *Sleidan.* L. XXIII. p. 404. a et b.

y) Hortleder Th. II. B. V. C. 1. S. 1280. ff.

z) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 22—25. p. 345. ſqq. *Sleidan.* L. XXIV. p. 418.

a) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 26. ſq. p. 347. ſq. *Sleidan.* L. XXIV. p. 418. b.

Moriz, in ſeinem und ſeiner Bundsgenoſſen b) Namen, ein Manifeſt ausgehen, worinn er die Urſachen ſeines Unternehmens darlegte. Dieſe waren die ſichtbaren Verſuche des Kaiſers, die evangeliſche Religion ſeiner vielfachen Zuſagen ungeachtet zu unterdrücken und auszurotten; die Treuloſigkeit, mit welcher der Landgraf von Heſſen in Verhaft gezogen worden und noch immer darinn gehalten werde, und endlich die gewaltthätigen Schritte, die der Kaiſer zum Umſturz der Reichsverfaſſung und zur Vernichtung der teutſchen Freyheit bisher gethan habe c). Die letztere Urſache nennt Moriz den vornehmſten und höchſten Punct, unfehlbar weil er den Kaiſer am meiſten verhaßt machen und den Unwillen der Stände am heftigſten reizen konnte. Auch drückte er ſich darüber am ſtärkſten aus. Es liegt am Tage, heißt es im Manifeſt, wie man „uns alleſammt endlich zu einer ſolchen unerträglichen, viehiſchen, erblichen Servitut, Joch und Dienſtbarkeit, wie in andern Nationen vor Augen iſt, zu bringen vorhat, darob unſere Nachkommen und Kindes-Kinder bis in Himmel ſchreyen und uns, die wir zugeſehen hätten, unter der Erden verfluchen würden, mit dem ſchmählichen Aufruck, daß doch unſere Voreltern ſelige zu Erhaltung ſolcher Freyheit ſo mannichfaltig ihr Blut willig vergoſſen, das Gut dazu aufgeſetzt und alſo ihre Freyheiten wider alle Nationen gewaltiglich erhalten, welche Exempel billig auch uns ſollten bewogen haben. So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geſchöpft und uns, neben andern chriſtlichen Potentaten, vertreulich zuſammengethan und

alſo

b) Des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg und des Landgrafen Wilhelm von Heſſen.

c) bey Hortleder Th. II. B. V. C. 4. S. 1294. ff.

alſo vereinigt, daß wir im Namen Gottes mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeldten Landgrafens und des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachſen ſuchen, das beſchwerliche Joch der vorgeſtellten viehiſchen Servitut und Dienſtbarkeit von uns werfen, und die alte löbliche Libertät und Freyheit unſers geliebten Vaterlandes acerrime vindiciren und erretten wollen d)." Zugleich ermahnte er alle und jede, dieſes Vorhaben zu befördern und ihm beyzuſtehen; widrigenfalls er alle die, welche dem gemeinſamen Feinde auf irgend eine Art helfen würden, als ſeine erklärten Feinde anſehen und behandeln müßte e). Ein ähnliches Manifeſt gab der Markgraf Albrecht von Culmbach für ſich beſonders heraus f); ſo wie auch der König von Frankreich ein Ausſchreiben an alle teutſche Fürſten bekannt machte, worinn er ſich einen Retter der teutſchen Freyheit und der gefangenen Fürſten nannte g).

Der Kaiſer erſchrak und erſtaunte bey der Nachricht von Morizens plötzlichem Kriegszuge, auf den er nicht im geringſten vorbereitet war. Er war durchaus nicht im Stande, ihm entgegen zu gehen, weil ſeine Truppen allenthalben zerſtreut waren. Wenn aber dem Churfürſten nicht ſchleunig Widerſtand gethan wurde, ſo war zu befürchten, daß er in kurzer Zeit ein höchſt gefährlicher Feind werden könne. Die Armee des Churfürſten allein beſtand

d) bey Hortleder a. ang. O. S. 1297. f.

e) bey Hortleder a. ang. O. S. 1298.

f) bey Hortleder a. ang. O. C. 5. S. 1299. ff.

g) *Sleidan.* L. XXIV. p. 416. b. ſqq. Hortleder a. ang. O. C. 3. S. 1290. ff.

aus 25,000. Mann lauter auserleſener Völker h): und die Geſchwindigkeit, mit der er ſeine Operationen anfieng und fortſetzte, war außerordentlich. Am zwölften Tage nach ſeinem Aufbruch aus Thü-
1552. ringen ſtand er ſchon vor Augsburg, und drey Tage
3. Apr. darauf hatte ſich die Stadt ergeben i). Um ſich der oberländiſchen Städte, beſonders Nürnberg und Ulm, zu verſichern, erließen die verbundenen Fürſten ein Schreiben an ſie und verlangten, daß ſie ſich erklären möchten, ob ſie an der Unternehmung Theil nehmen wollten k). Die Nürnberger verſprachen für alles, was man von ihnen verlangen könnte, 100,000. Gulden zu zahlen l). Die Ulmer hingegen wollten ſich durchaus nichts abzwingen laſſen, denn die Furcht vor dem Kaiſer war bey ihnen noch zu neu und zu lebhaft: und obſchon das ganze verbundene Heer vor die Stadt rückte und ihr ſechs Tage lang heftig zuſetzte, ſo vertheidigten ſie ſich dennoch ſo herzhaft, daß die Ver-
19. Apr. bundenen wieder abziehen mußten m). Die übrigen ſchwäbiſchen Reichsſtädte ließen leichter mit ſich handeln: auf einer Verſammlung ihrer Abgeordneten zu Augsburg bewilligten ſie eine Geldhülfe, die ſo viel als ſechs Römermonate betragen ſollte n). Während daß der Markgraf Albrecht von Culmbach das ulmer Gebiet durchſtreifte und brandſchatzte, hielt

h) *Arnoldi* vita Mauritii l. c. p. 1229.

i) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 28. p. 348. *Sleidan.* L. XXIV. p. 418. b.

k) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 29. p. 348. *Sleidan.* l. c.

l) *Sleidan.* L. XXIV. p. 423. b.

m) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 30—33. p. 349. ſq. *Sleidan.* L. XXIV. p. 419.

n) von Stetten Geſchichte der Reichsſtadt Augsburg Th. I. C. 9. §. 5. S. 484.

hielt der Churfürſt Moriz mit dem römiſchen Könige **Ferdinand** eine perſönliche Zuſammenkunft zu **Linz**. Ferdinand hatte ſchon vor des Churfürſten Aufbruch aus Sachſen den böhmiſchen Kanzler **Heinrich von Plauen** an ihn abgeſchickt und ihm ſeine Vermittlung zu einem billigen Vergleich angetragen o). Als Moriz bereits auf dem Marſch war, ſchickte ihm Ferdinand Briefe nach, worinn er ihm bereits zu verſtehen gab, daß er vom Kaiſer Vollmacht habe, mit ihm auch über die Erledigung des Landgrafen zu handeln. Moriz theilte den Innhalt der Briefe dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen mit: und da dieſer, nebſt dem anweſenden franzöſiſchen Geſandten, ſich gefallen ließ, daß man die Vorſchläge des römiſchen Königs wenigſtens anhören könne, ſo wurde die Zuſammenkunft zu Linz feſtgeſetzt p). Ferdinand erklärte auf Morizens Forderungen, daß der Kaiſer den Landgrafen frey laſſen, auch die übrigen Geächteten, als Heydeck und Schärtlin, unter gewiſſen Bedingungen zu Gnaden aufnehmen und die Religions- und politiſchen Beſchwerden der Entſcheidung eines Reichstags überlaſſen wolle, wenn die Verbundenen ſogleich die Waffen niederlegten: aber dieß ſey zu hart, daß man ihn auch nöthigen wolle, auf den König von Frankreich Rückſicht zu nehmen und auch dieſen zu befriedigen: indeſſen möchte ſich der Churfürſt bey dem Könige von Frankreich erkundigen, unter was für Bedingungen er Friede machen wolle. Moriz weigerte ſich zwar, zu Linz etwas zu beſchließen, weil er ſich ohne Einwilligung ſeiner Bundsgenoſſen zu nichts verbinden könne: doch kam er mit Ferdinanden

o) *Sleidan.* L. XXIV. p. 418.

p) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 25. p. 347. *Sleidan.* l. c. p. 418. b. ſq.

1. May. nanden überein, daß man am bevorſtehenden Him-
26. May. melfahrtstage zu Paſſau wieder zuſammenkommen und, in Verbindung mit den andern Churfürſten und einigen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, die Unterhandlung fortſetzen wollte, der Churfürſt aber ſollte ſeine Bundsgenoſſen zu bewegen ſuchen, daß ſie vom 11. May an einen allgemeinen Waffenſtillſtand bewilligten, der bis zum 26. Jun. dauern ſollte q). Der Landgraf Wilhelm und der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg waren unterdeſſen bis Gundelfingen vorgerückt und hatten nicht nur dem Kaiſer die ſogenannte junge Pfalz r) wieder abgenommen und ſie dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, der ſich ebenfalls mit ihnen verbunden hatte, wieder zugeſtellt, ſondern auch den Biſchof von Augsburg aus ſeinem Lande verjagt s). Nach-
8. May. dem Moriz von Linz zurückgekommen war, wurde mit Beyſtimmung des franzöſiſchen Geſandten beſchloſſen, einen Stillſtand auf 14. Tage zu bewilligen, der aber erſt am 26. May anfangen ſollte t). Um den kurzen Zeitraum, der bis zum Anfang des Stillſtandes noch übrig war, zu benutzen und den Kaiſer zur Nachgiebigkeit und zum Frieden geneigter zu machen, beſchloß Moriz, auf die Truppen loszugehen, die der Kaiſer zuſammengebracht und mit denen er die Päſſe am Fuß der Alpen beſetzt hatte.
12. May. Der Churfürſt brach alſo mit den verbundenen Fürſten

q) *Sleidan.* L. XXIV. p. 419. b. Abſchied zu Linz vom 1. May 1552., bey Hortleder Th. II. B. V. C. 11. S. 1311. ff.

r) Der Kaiſer hatte dieſes Land im ſchmalkaldiſchen Kriege in Beſitz genommen.

s) *Sleidan.* l. c. p. 419. b.

t) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 46. p. 353. *Sleidan.* l. c.

ſten von Lauingen, über Bebenhauſen, Mindelheim und Kaufbeuren, nach den Alpen auf, beſetzte Füßen, grif die Kaiſerlichen in ihrem Lager bey dem Flecken Reuten an und jagte ſie, mit ei- 18. May.
nem Verluſt von ungefähr 1000. Mann, auseinander v). Am folgenden Tage griffen die verbun- 19. May.
denen Fürſten die Ehrenberger Clauſe an, eroberten dieſe wichtige Gränzfeſtung, auf die ſich der Kaiſer vorzüglich verlaſſen hatte, mit Sturm und machten gegen 3000. Gefangene x). Moriz war itzt nur noch zwey Tagereiſen von Inſpruck entfernt, wo der Kaiſer am Podagra krank lag. Hätte er unmittelbar nach der Einnahme von Ehrenberg mit einem forcirten Marſch dahin eilen können, ſo würde er den Kaiſer unfehlbar überraſcht und gefangen bekommen haben. Aber ein Aufſtand unter einigen ſeiner Truppen, die wegen der eroberten Ehrenberger Clauſe einen beſondern Sturmſold forderten und wobey Moriz ſelbſt in Lebensgefahr kam, hielt ihn um einen Tag auf y). Doch war es ſchon Triumph genug, den Kaiſer zur ſchimpflichſten Flucht genöthigt zu haben. Karl war, auf die Nachricht von der Eroberung von Ehrenberg, mit ſeinem Bruder Ferdinand und dem ganzen Hofe, des Nachts eiligſt von Inſpruck aufgebrochen 20. May.
und in der größten Verwirrung, auf den ungebahnteſten Wegen, nach Villach in Oberkärnthen geflüch-

v) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 46—54. p. 353. ſqq. *Sleidan.* L. XXIV. p. 421. b. ſq.

x) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 55—57. p. 357. ſq. *Sleidan.* L. XXIV. p. 422. Landgr. Wilhelms zu Heſſen Bericht ꝛc. bey Hortleder Th. II. B. V. C. 11. b. S. 1313.

y) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 58. p. 358. *Sleidan.* l. c. p. 422.

flüchtet z). Den Tag zuvor hatte er dem gefangenen Johann Friedrich von Sachſen ſeine Befreyung ankündigen laſſen, um gleichſam der Schande zu entgehen, als ob er von den Feinden dazu gezwungen worden wäre; doch ſollte er dem Kaiſer noch, bis auf weitere Verordnung, nachfolgen a). Das letzte würde Johann Friedrich ohnehin gethan haben, um nur in dem von ihm gehaßten Churfürſten Moriz nicht ſeinen Retter ſehen zu müſſen b). Am dritten Tage nach Karls Flucht kam Moriz
23. May. bey Inſpruck an, nahm von der wehrloſen Stadt Beſitz und gab alles, was dem Kaiſer und den Spaniern gehörte, den Soldaten preis, ließ aber das Eigenthum der Bürger und des römiſchen Königs unangetaſtet c). Da nur noch einige Tage bis zum Anfang des bewilligten Stillſtandes übrig waren, ſo zogen ſich die Verbundenen aus Tyrol zurück nach Bayern und Franken, und Moriz ſelbſt eilte nach Paſſau zu dem verabredeten Congreß, wo der römiſche König noch vor ihm eintraf d).

Paſſauer Vertrag.

Moriz hatte nun ungleich mehr Hofnung, als vorher, daß die paſſauer Friedenshandlungen einen guten und ſchnellen Ausgang haben würden, zumal da auch der König von Frankreich, vermöge des friedewalder Bündniſſes, ſeine Operationen unter=

z) Sehr lebhaft beſchreibt die Flucht des Kaiſers *Thuanus* L. X. p. 201.

a) H. Joh. Friedrichs des Aeltern zu Sachſen ſelbſt eigener Bericht ꝛc. bey Hortleder Th. II. B. III. C. 87. S. 933. ff.

b) vid. *Sleidan.* L. XXIV. p. 422.

c) *Sleidan.* l. c. p. 422. b.

d) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 63. ſqq. p. 359. ſq. *Sleidan.* l. c.

unterdeſſen angefangen hatte. Heinrich II. war ſchon im März mit 35,000. Mann in Lothringen 1552. eingefallen, hatte ſich der Stådte Toul und Verdun bemåchtigt und Nancy beſetzt, wåhrend daß der Connetable Montmorenci die Stadt Metz, durch Verrätherey des dortigen Biſchofs wegnahm e). 10. Apr. Straßburg wollte der König ebenfalls überliſten: aber die Einwohner waren auf der Hut und ſetzten ſich in ſo gute Verfaſſung, daß ſie dießmal noch der franzöſiſchen Herrſchaft entgiengen f). Hierzu kamen noch die fürchterlichen Brandſchatzungen und Verwüſtungen, die der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach im Nürnbergiſchen, in den Biſthümern Bamberg und Würzburg und im Maynziſchen verůbte g). Dieß alles ließ viel Nachgiebigkeit von Seiten des Kaiſers erwarten. Der Congreß zu Paſſau wurde zur verabredeten 27. May. Zeit eröfnet. Außer Ferdinand und Moriz hatten ſich die Biſchöfe von Salzburg, Eichſtådt und Paſſau und der Herzog Albrecht von Bayern, als Mitunterhåndler, eingefunden; die rheiniſchen Churfürſten und der Churfürſt von Brandenburg hatten, nebſt dem Markgrafen Johann von Brandenburg-Cůſtrin, dem Biſchof von Würzburg und den Herzogen von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Jülich, Pommern und Wirtemberg, ihre Geſandten dahin abgeordnet h). Moriz forderte nicht mehr, als was er zu Linz gefordert hatte, eine uneingeſchrånkte Religionsfreyheit, die augenblickliche Loslaſſung ſeines Schwiegervaters, des Landgrafen von

e) *Sleidan.* L. XXIV. p. 418. b. ſq. *Thuanus* L. X. p. 202. ſq. 205. ſqq.

f) *Sleidan.* l. c. p. 420. a et b.

g) *Sleidan.* l. c. p. 423. ſq. et 427. b.

h) S. Hortleder Th. II. B. V. C. 14. S. 1317. f.

von Heſſen, und die Abthuung der Beſchwerden, zu denen der Kaiſer und ſeine Miniſter durch ihr reichsverfaſſungswidriges Verfahren ſeit einiger Zeit theils allen Ständen überhaupt, theils einigen beſonders, Anlaß gegeben hätten i). Freylich war unter dem letztern Punct gar viel begriffen. Doch würde ſich der Kaiſer über manches geforderte Opfer nicht lange bedacht haben, wenn nicht die Vorſtellung, daß er von eben dem Fürſten dazu gezwungen werden ſollte, den er vor fünf Jahren zum Churfürſten gemacht und vor dem er itzt mit Schimpf hatte fliehen müſſen, ſeinen Stolz zu ſehr gekränkt hätte. Karl machte daher anfangs ſo viel Schwierigkeiten, daß die Unterhändler einen fruchtloſen Ausgang befürchteten. Nach vielen Unterhandlungen milderte man einige Forderungen und vereinigte ſich dahin, daß man bis zum 3. Jul. auf die endliche Erklärung des Kaiſers warten und auch den Waffenſtillſtand bis dahin verlängern wolle. Zugleich lagen die vermittelnden Fürſten und Geſandten dem Kaiſer dringend an, daß er nachgeben und der Ruhe des Reichs etwas aufopfern möchte k). Da aber der Kaiſer ſich noch
5. Jul. immer weigerte, ſo erklärte Moriz, daß der Stillſtand abgelaufen ſey, und reiſete von Paſſau ab nach Mergentheim, wo ſich das Heer der Verbundenen gelagert hatte. Ferdinand hingegen begab
5. Jul. ſich ſelbſt zum Kaiſer nach Villach, um ihm die Nothwendigkeit, die Hauptforderungen des Churfürſten Moriz zu bewilligen, fühlbarer zu machen, und die vermittelnden Fürſten gaben ihm ein ſehr drin-

i) *Sleidan.* L. XXIV. p. 424. b. ſq. et 427. b. Hortleder Th. II. B. V. C. 13. S. 1315. ff.

k) *Sleidan.* L. XXIV. p. 427. a et b. et 428. b.

dringendes Schreiben mit l). In der Ungewißheit, ob Ferdinand etwas ausrichten würde, und um den Kaiſer geſchmeidiger zu machen, rückte Moriz mit ſeinen Bundsgenoſſen vor die von den Kaiſer- 12. Jul.
lichen beſetzte Stadt Frankfurt und fieng an, ſie zu 17. Jul.
belagern m), während daß der Markgraf Albrecht Worms und Speyer wegnahm und überall, wo er hinſtreifte, Brandſchatzung eintrieb n). In der That hatte Moriz alle Urſache, den Schluß des Friedens ſo ſehr als möglich zu beſchleunigen, nicht nur weil ſich der glückliche Ausgang des Kriegs niemals verſichern ließ, ſondern vornehmlich deßwegen, weil er auch bey dem glücklichſten Ausgange nicht mehr gewinnen konnte, als er itzt erwarten durfte. Aber auch Karl mußte ſehr lebhaft fühlen, wie viel er bey der Fortſetzung des Kriegs auf das Spiel ſetzte. Dieſes und die glücklichen Unternehmungen des Königs von Frankreich in Lothringen bewogen den Kaiſer, den Vorſtellungen ſeines Bruders und der vermittelnden Fürſten nachzuge-
ben, und Ferdinand kam mit einer befriedigenden 13. Jul.
Erklärung nach Paſſau zurück o). Mit dieſer
ſchickte Ferdinand den böhmiſen Kanzler und Burg- 15. Jul.
grafen von Meißen Heinrich von Plauen ins Lager vor Frankfurt, und dieſer negocirte ſo geſchickt, daß Moriz und ſeine teutſchen Bundsgenoſſen die ihnen vorgelegten Bedingungen annahmen p). Al-
ſo wurde endlich der paſſauer Vertrag am 31. 1552.
Jul. berichtigt und zwey Tage darauf unterſchrie- 31. Jul.
ben und bekannt gemacht. Vermöge deſſelben ſoll- 2. Aug.
ten

l) *Sleidan.* l. c. p. 428. b. ſq.

m) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 79. ſqq. p. 365. ſqq.

n) *Sleidan.* L. XXIV. p. 430. b. ſq.

o) *Sleidan.* l. c. p. 429. ſq.

p) *Sleidan.* l. c. p. 430. b.

ten der Churfürſt Moriz und die mit ihm verbundenen Fürſten die Waffen niederlegen und ihr Kriegsvolk auf den 11. oder 12. Auguſt entweder verabſchieden, oder dem römiſchen Könige, wenn er es verlangte, in Sold geben. Der Landgraf Philipp von Heſſen ſollte der Haft völlig entlaſſen und am 11. oder 12. Auguſt nach ſeinem Schloſſe Rheinfels unentgeldlich zurückgeſchickt werden; ſo wie auch die Geächteten, deren ſich der Churfürſt Moriz angenommen hatte, als der Graf Albrecht von Mansfeld, der Rheingraf, der Graf Chriſtoph von Oldenburg, Johann von Heydeck, Sebaſtian Schärtlin und andere, reſtituirt werden ſollten. Die Religionsſache und die Erledigung der Beſchwerden über die kaiſerlichen Eingriffe in die Reichsverfaſſung wurde auf den nächſten Reichstag ausgeſetzt, der innerhalb ſechs Monaten gehalten werden ſollte. Auf demſelben wollte man ſich nochmals über die Mittel und Wege berathſchlagen, wie der Religionsſpaltung am beſten, entweder durch ein allgemeines oder National-Concilium, durch ein neues Colloquium, oder durch eine allgemeine Reichsverſammlung, abgeholfen werden könne; zu welchem Zweck gleich zu Anfang des Reichstages „ein Ausſchuß von etlichen ſchiedlichen, verſtändigen Perſonen beyder Religionspartheyen in gleicher Anzahl geordnet werden ſollte, mit Befehl zu berathſchlagen, wie ſolche Religionsvergleichung am füglichſten möchte vorgenommen werden." Unterdeſſen aber ſollten weder der Kaiſer, noch der römiſche König, noch die Churfürſten, Fürſten und Stände irgend einen der augsburgiſchen Confeſſion verwandten Stand der Religion halben vergewaltigen oder auf andere Art wider ſein Gewiſſen bedrängen, verachten, oder mit Mandaten beſchwe-

ſchweren, ſondern einen jeden bey ſeiner Religion ruhig und friedlich bleiben laſſen; ſo wie auch die proteſtantiſchen Stände ihre Mitſtände von der alten Religion wegen ihres Glaubens, ihrer Kirchengebräuche, Ordnungen, Habe und Güter, Einkünfte und Gerechtigkeiten unbeſchwert laſſen ſollten q). In einem beſondern Nebenvertrage wurde noch, in Anſehung des Religionspuncts, verſprochen: daß der itzt errichtete Friedſtand auch in dem Falle, „wenn die Religionsvergleichung durch keinen der vorgeſchlagenen Wege erfolgen würde, nichts deſto weniger bey ſeinen Kräften, bis zu endlicher Vergleichung, beſtehen und bleiben," und das Kammergericht angewieſen werden ſollte, ſich dieſem Friedſtande gemäß zu verhalten und den Partheyen, ohne Unterſchied der Religion, gebührliches und gleiches Recht zu ſprechen. Auch wollten der römiſche König und die vermittelnden Fürſten den Kaiſer erſuchen, „daß er die nothwendigſten Puncte, beſonders die Präſentation der Kammergerichtsbeyſitzer betreffend und daß die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten am Kammergericht nicht ausgeſchloſſen werden ſollen, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit, zu Beförderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, ſo bald als immer möglich erledigen wolle r)." Dieß waren die Vortheile, die der muthige, entſchloſſene und ſtandhafte Churfürſt Moriz der proteſtantiſchen Parthey mit einem mal errungen hatte. Sie waren größer und wichtiger als alles, was den Proteſtanten vorher bey mehrern Gelegenheiten, zu Nürnberg

q) Paſſauer Vertrag vom J. 1552. bey Hortleder Th. II. B. V. C. 14. S. 1317. ff.

r) bey Hortleder a. ang. O. S. 1325. f.

berg und zu Speyer, war bewilligt worden. Damals hatte man ihnen einen Friedſtand nur auf einige Jahre bewilligt: itzt aber wurde ihnen zugeſichert, daß ſie wegen ihrer Religion nie wieder beunruhigt oder vergewaltigt werden ſollten, und dieſe Zuſicherung wurde nicht nur vom Kaiſer, ſondern zugleich von ſehr vielen der mächtigſten Reichsfürſten auf die bündigſte und kräftigſte Art ertheilt. Wenn auch manches, was zum Religionspunct gehörte, im paſſauer Vertrage noch zu allgemein und unbeſtimmt war, ſo hatten ſie alle Urſache zu hoffen, daß es auf dem nächſten Reichstage genauer beſtimmt und ohne alle Zweydeutigkeit entſchieden werden würde.

Erledigung Johann Friedrichs und des Landgrafen.

Kurz vor dem Schluß des paſſauer Vertrags war der Kaiſer von Villach nach Inſpruck zurückgekommen und ſodann nach Augsburg abgegangen. Hier erhielt endlich der unglückliche Johann Friedrich ſeine völlige Freyheit, und der Kaiſer er-
1552. theilte ihm einen beſondern Reſtitutionsbrief, wo-
27. Aug. durch er ihn in ſeine vorigen Würden, Gerechtigkeiten, Forderungen und Länder, ſo viel ihm davon in der wittenberger Kapitulation gelaſſen worden, wieder eingeſetzt wurde, mit der Erlaubniß, die niedergeriſſenen Feſtungswerke der Stadt Gotha wieder aufzubauen s). Mit der Erledigung des Landgrafen Philipps von Heſſen verzog es ſich noch bis in den September, weil ein Theil der in heſſiſchen Dienſten geſtandenen Truppen t) dem

s) bey Hortleder Th. II. B. III. C. 88. S. 958—960.

t) Das reiffenbergiſche Regiment, das ſich ſchon nach der Eroberung der ehrenberger Clauſe ſo widerſpenſtig bezeigt und einen Aufſtand erregt hatte. *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 92. ſqq. p. 369. ſqq.

dem Markgrafen Albrecht von Culmbach, der den paſſauer Vertrag nicht annehmen wollte, zugezogen war. Endlich erhielt er, durch einen kaiſerlichen Befehl, die Freyheit und reiſete von Loeven, wo er zuletzt gefangen gehalten wurde, nach ſeinem Lande zurück v). Unterdeſſen hatte der Churfürſt Moriz, nach Aufhebung der Belagerung von Frankfurt, ſeine Truppen nach Donauwerth geführt, um ſie auf der Donau nach Ungern zu ſchicken, wo die Türken wieder eingefallen waren und bereits Temeswar und andere feſte Plätze erobert hatten. Auch folgte Moriz bald darauf ſeinen Truppen ſelbſt nach Ungern nach: doch wurde wider die Türken nichts wichtiges unternommen x). Mit dem Reichstage aber, der ſechs Monate nach dem Schluß des paſſauer Vertrags gehalten werden ſollte, dauerte es noch mehrere Jahre, ehe er eröfnet werden konnte. Davon lagen die Urſachen theils in dem franzöſiſchen Kriege, theils in den Unruhen, die der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach im Reich erregte. 3. Sept.

Die Feindſeligkeiten der Franzoſen in Lothringen und beſonders die Wegnahme von Metz waren dem Kaiſer ſo empfindlich, daß er beſchloß, noch in dieſem Jahre wider ſie zu Felde zu ziehen. Nachdem er aus Teutſchland, den Niederlanden, Italien und Spanien ein Heer von 56,000. Fußgängern und 10,000. Reutern y) zuſammengebracht hatte, Krieg mit Frankreich.

v) *Diar. Günderrod.* c. 3 §. 100. p. 372. ſqq.

x) *Diar. Günderrod.* c. 3. §. 90. ſq. p. 368. *Arnold.* l. c. p. 1237—1239. *Thuanus* L. X. p. 214. ſqq. *Iſthuanſius* L. XVII. et XVIII. p. 299. ſqq.

y) *Sepulveda* L. XXVII. c. 44. p. 436.

1552. im Oct. hatte, drang er über Landau in Lothringen ein und ſchickte, da ihn eine Unpäßlichkeit zu Thon-
22. Oct. ville zurückhielt, den Herzog von Alba vor Metz, um es zu belagern, kam aber nach einigen Wochen ſelbſt nach, um dem Angrif mehr Nachdruck zu geben z). Allein Metz war von den Franzoſen ſtark befeſtigt worden und wurde von 11,000. Mann der beſten Truppen vertheidigt, die den berühmten Herzog **Franz von Guiſe** zum Befehlshaber hatten a). Hierzu kam noch die ſpäte Jahreszeit, der häufige Regen und Schnee und die darauf eingetretene Kälte, wodurch die Truppen des Kaiſers größtentheils außer Stand geſetzt wurden, Dienſte zu thun. Es riſſen Krankheiten unter ihnen ein, die täglich eine große Menge wegrafften. Dieß alles, nebſt dem Proviantmangel und der Weigerung der Truppen, einen Hauptſturm zu wagen, bewog den Kaiſer zuletzt, der Nothwendigkeit nachzugeben.

Belagerung von Metz.

1553. 1. Jan. Er hob die Belagerung auf, nachdem er über den dritten Theil der Armee dabey verloren hatte b), und zog ſich zurück nach Thionville, ließ einen Theil der Truppen auseinandergehen, verlegte die andern in die Winterquartiere und begab ſich nach Brüſſel c). Im Unwillen über dieſe verunglückte Unter-

z) *Sepulveda* l. c. c. 39. ſqq. p. 432. ſqq. *Thuanus* L. XI. p. 225—231.

a) *Pont. Heuterus* L. XIII. c. 16. p. 323.

b) Nach *Sepulveda* l. c. c. 46. p. 437. wurden über 25,000. Mann durch Krankheiten und durch die Härte der Witterung, und kaum 400. durch das Schwerdt der Feinde aufgerieben.

c) *Sleidan.* L. XXIV. p. 434. ſq. *Sepulveda* L. XXVII. c. 44—47. p. 436. ſqq. *Thuanus* L. XI. p. 233. ſq. Hortleder Th. II. B. V. C. 16. S. 1328. ff. *Heuterus* L. XIII. c. 17. p. 324.

Unternehmung und aus Rache wider die Franzo-
ſen ließ er die Städte Terouenne und Hesdin, die im Jun.
er im folgenden Feldzuge eroberte, bis auf den u. Jul.
Grund zerſtören d). Doch hatte er, da der Kö-
nig, den er bey Valenciennes erreicht zu haben
glaubte, einer Schlacht auswich, von dieſem Feld-
zuge keinen Vortheil e). Im Jahr 1554. verwü-
ſteten drey franzöſiſche Heere Artois, Hennegau
und Lüttich, machten ſich von Bovines, Mariemont,
Binche, Dinant und andern Plätzen Meiſter, und
das kaiſerliche Heer wurde, da es Renty entſetzen 1554.
wollte, mit einem Verluſt von 2000. Mann zurück- 13. Aug.
geſchlagen; doch mußten die Franzoſen die Belage-
rung von Renty, wegen Mangels an Lebensmit-
teln, aufheben f). Um dem bisher mit großer
Wuth geführten Kriege ein Ende zu machen, wur-
den im folgenden Frühjahr, unter engliſcher Ver-
mittlung, zu Mark Unterhandlungen angefangen,
aber wegen der überſpannten Forderungen beyder
Theile bald wieder abgebrochen g). Endlich, im
Februar 1556., wurde in der Abtey **Vaucelles**,
bey Cambray, ein fünfjähriger Stillſtand geſchloſ- 1556.
ſen, nach welchem die Sachen im gegenwärtigen 5. Febr.
Zuſtande blieben h).

d) *Sepulveda* L. XXVIII. c. 24—39. p. 457. ſqq. *Thuanus* L. XII. p. 242. ſq. *Heuterus* L. XIII. c. 18. et 19. p. 325. ſq.

e) *Sleidan.* L. XXV. p. 445. *Thuanus* L. XII. p. 244. ſq.

f) *Thuanus* L. XIII. p. 272. ſqq. *Heuterus* L. XIII. c. 21. p. 329. ſqq.

g) *Thuanus* L. XV. p. 310. ſq.

h) *Du Mont* T. IV. P. III. n. 36. p. 82. ſqq.

Kriegsunruhen des Markgr. Albrechts des Jüngern.

Vermöge des paſſauer Vertrags hatten zwar Moriz und ſeine teutſchen Bundsgenoſſen die Waffen niedergelegt: aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg = Culmbach wollte von dieſem Vertrage nichts wiſſen und war wider den Churfürſten Moriz ſehr aufgebracht, daß er ſich dazu verſtanden hatte i). Albrecht ſetzte daher den Krieg, als ein franzöſiſcher Bundsgenoſſe, auf eigene Gefahr fort, und verübte im Maynziſchen, im Trierſchen und in Franken die größten Feindſeligkeiten. Schon damals, als Moriz ſich mit dem Kaiſer zu verglei-
1552. chen ſuchte, war er in das Gebiet der Reichsſtadt
im May. Nürnberg eingefallen, hatte das Schloß Lichtenau weggenommen und von den Nürnbergern eine beſtimmte Erklärung verlangt, ob ſie es mit dem Könige von Frankreich und den verbundenen Fürſten halten, oder als Feinde angeſehen ſeyn wollten, und was ſie im erſten Fall zur Vertheidigung der teutſchen Freyheit und zur Befeſtigung der Religion zu thun geſonnen wären k). Die Nürnberger beriefen ſich auf ihren mit dem Churfürſten Moriz und dem Landgrafen Wilhelm errichteten Neutralitätsvertrag l), und bewogen dieſe beyden Fürſten, daß ſie den Markgrafen von weitern Feindſeligkeiten abmahnten. Aber Albrecht kehrte ſich daran nicht: er ſteckte das Schloß Lichtenau in Brand, zerſtörte es bis auf den Grund, rückte vor Nürnberg ſelbſt und fieng an, es zu belagern m). Die Nürnberger waren nicht im Stande, ſich zu widerſetzen. Durch die Vermittlung der verbundenen Fürſten und der zu Augsburg verſammelten Abgeordne-

i) *Thuanus* L. X. p. 214.

k) *Sleidan.* L. XXIV. p. 423.

l) S. oben S. 696.

m) *Sleidan.* L. XXIV. p. 423. b.

ordneten der ſchwäbiſchen Reichsſtädte kam es zu 1552.
einem Vergleich, nach welchem die Nürnberger an 19. Jun.
den Markgrafen Albrecht für die Belagerungskoſten
200,000. Gulden zahlen und 6. Stück grobes Ge-
ſchütz, nebſt 400. Centnern Pulver, liefern mußten n).
Noch während der Belagerung von Nürnberg hat-
te der Markgraf Albrecht auch die fränkiſchen Bi-
ſchöfe heimgeſucht. Er hatte dem Biſchof von Bam-
berg, weil er ſich nicht auf ſeine Seite ſchlagen
wollte, einen Fehdebrief zugeſchickt, war in ſein 12. May.
Bisthum eingefallen, hatte Forchheim und andere
Städte und Aemter weggenommen und ihn zu ei-
nem Vertrage genöthigt, vermöge deſſen ihm der 19. May.
Biſchof 20. Aemter abtreten und eine Geldſumme
von 80,000. Gulden zahlen mußte o). Dadurch
war zugleich der Biſchof von Würzburg ſo in Furcht
geſetzt worden, daß er, um eine ähnliche Invaſion
abzuwenden, mit dem Markgrafen Albrecht einen
Vertrag ſchloß, nach welchem er ihm 220,000. 21. May.
Gulden baar auszahlen laſſen und noch 350,000.
Gulden von des Markgrafen Schulden übernehmen
und von itzt an verzinſen wollte p). Nach dem
Schluß des paſſauer Vertrags gieng Albrecht über 9. Aug.
den Rhein, nahm Maynz weg und ließ ſich von den
Bürgern huldigen. Hierauf forderte er von den
Geiſtlichen, beſonders zu Maynz und Speyer, große
Geldſummen: und da ſich die meiſten durch die Flucht
retteten, ſo plünderte er die Kirchen in beyden Städ-
ten, und wollte ſogar das bleyerne Dach auf der
Dom-

n) bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 27. S. 1719—1723.

o) bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 2. n. 12—19. S. 1339. f.

p) bey Hortleder a. ang. O. C. 2. n. 69—77. S. 1352. f.

Domkirche zu Speyer abreiſſen laſſen. Zu Maynz ſteckte er das churfürſtliche Schloß und fünf Kirchen, nebſt allen mit Getreide und Wein beladenen Schiffen, in Brand. Aehnliche Feindſeligkeiten verübte er auch zu Speyer q). Aus dem Maynziſchen
28. Aug. wandte ſich Albrecht in die Gegend von Trier, nahm dieſe Stadt weg und ließ das Kloſter St. Maximin und die Pauliner Probſtey, nebſt dem churfürſtlichen Schloſſe Saarburg, in Brand ſtecken r). Nachdem er auch ins Luxemburgiſche eine Streife-
im Sept. rey gethan hatte, zog er ſich nach Lothringen, ſetzte ſich bey Pont a Mouſſon und wartete, was für Anerbietungen der König von Frankreich ihm thun
im Aug. würde s). Unterdeſſen hatte zwar der Kaiſer die der Stadt Nürnberg und den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg abgedrungenen Verträge des Markgrafen Albrecht für nichtig erklärt t). Allein nachdem der Kaiſer in Lothringen angekommen war und merkte, daß der Markgraf nicht abgeneigt ſey, ſich zur kaiſerlichen Parthey zu ſchlagen, gab er dem Biſchof von Arras den Auftrag, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Der Herzog von Alba ſchloß alſo mit dem Markgrafen Albrecht einen Vergleich,
1552. welchen der Kaiſer zu Thionville genehmigte. In
24. Oct. demſelben bewilligte der Kaiſer dem Markgrafen und ſeinen bisherigen Anhängern eine völlige Amneſtie und verſprach, die mit den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg geſchloſſenen Verträge in ihrer Kraft und Gültigkeit zu laſſen; dagegen verband ſich der Markgraf, dem Kaiſer wider alle ſeine

q) *Sleidan.* L. XXIV. p. 432. a.

r) *Sleidan.* l. c. p. 432. b. ſq.

s) *Sleidan.* l. c. p. 433. *Thuanus* L. XI. p. 228. ſq.

t) Hortleder Th. II. B. VI. C. 4. S. 1371. ff. C. 28. S. 1790. f. u. 1792. f.

ne Feinde zu dienen und ſein geſammtes Kriegsvolk in ſeine Dienſte zu geben v). Nachdem der Kaiſer ſelbſt im Lager vor Metz angekommen war, beſtätigte er dieſen Vertrag von neuem und erklärte ihn 10. Nov.
weiter dahin, daß alles, was wider die Verträge des Markgrafen mit den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg gehandelt worden, aufgehoben und vernichtet ſeyn ſollte x).

Der Markgraf gab den fränkiſchen Biſchöfen von dem allem Nachricht, und trug ſeinen im Lande zurückgelaſſenen Räthen auf, daß ſie auf die Vollziehung der mit den fränkiſchen Biſchöfen errichteten Verträge dringen und allenfalls Gewalt brauchen ſollten y). Ja, der Kaiſer ſelbſt ſchickte 1552.
aus dem Lager vor Metz einen Abgeordneten an die 14. Dec.
fränkiſchen Biſchöfe, und ließ ihnen ſeinen mit dem Markgrafen getroffenen Vergleich bekannt machen z). Aber die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg wandten ſich an das Kammergericht zu Speyer und würkten bey demſelben ein Mandat aus, nach welchem der Markgraf Albrecht und ſei- 19. Dec.
ne Räthe und Kriegsoberſten von allen Gewaltthätigkeiten wider die Biſchöfe bey Strafe des Landfriedensbruchs abgemahnt wurden a). Zugleich legte der Biſchof von Bamberg wider die vom Kai- 1553.
ſer 9. Jan.

v) bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 2. n. 37—41. S. 1342. f. und bey *Du Mont* T. IV. P. III. no. 21. p. 51. ſq.

x) bey Hortleder a. ang. O. n. 42—46. S. 1343. ff. und bey *Du Mont* l. c. n. 22. p. 52. ſq.

y) Hortleder Th. II. B. VI. C. 28. S. 1816. ff.

z) Hortleder a. ang. O. C. 30. (31.) S. 1904—1906.

a) bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 27. S. 1725. f.

ſer geſchehene Beſtätigung der abgedrungenen Verträge eine Appellation ein b), welche aber die markgräflichen Räthe nicht annehmen wollten. Als nun hierauf ein Corps markgräflicher Truppen in das Bisthum Bamberg einfiel und verſchiedene Plätze
17. Jebr. wegnahm, ſo würkte der Biſchof von Bamberg bey dem Kammergericht ein neues Mandat aus, wodurch der Churfürſt von der Pfalz, der Teutſchmeiſter, der Biſchof von Würzburg, der geweſene Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen, der Graf von Henneberg, das Domkapitel zu Eichſtädt, die Regierung zu Anſpach und die Städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weiſſenburg angewieſen wurden, dem Biſchof von Bamberg zu Hülfe zu ziehen c). Der Markgraf wandte ſich zu wiederholten malen an den Biſchof von Arras, an den Herzog von Alba und an den Kaiſer ſelbſt, und bat den letztern, daß er die Biſchöfe zur Vollziehung der von ihm ſelbſt beſtätigten Verträge anhalten möchte. Allein der Kaiſer, der den Markgrafen nicht mehr brauchte und ihn, nach ſeinem Abzuge von Metz,
1553. ſeiner Dienſte entlaſſen hatte, ſchrieb ihm zurück, daß
13. März. er zwar die gedachten Verträge beſtätigt und auch die Biſchöfe zur Vollziehung ermahnt habe; da ſie ſich aber geweigert und ſich an die Churfürſten und an das Kammergericht gewandt hätten, ſo habe er ihnen das Recht nicht verſagen können, zumal da itzt mehrere Stände wider ihn, den Kaiſer, mancherley Argwohn gefaßt hätten, den er nicht vermehren dürfe; auch ſey er als Kaiſer verbunden, einem jeden gleiches Recht wiederfahren zu laſſen und alle Gewaltthätigkeiten zu verbieten; daher ſey kein anderer

b) bey Hortleder a. ang. O. S. 1724. f.

c) bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 1. n. 8. S. 1335. f.

anderer Weg übrig, als die Sache friedlich beyzulegen, zu welchem Ende er den Herzogen von Bayern und Wirtemberg die Vermittlung auftragen wolle d). Wirklich veranlaßte der Kaiſer die Herzoge von Bayern, Wirtemberg und Cleve, ſich nach Heidelberg zu begeben, wo ſich der Markgraf Albrecht aufhielt; auch ſchickte der Biſchof von Bamberg einen Bevollmächtigten dahin, und der Biſchof von Würzburg fand ſich in Perſon ein. Aber alle Verſuche, einen Vergleich zu vermitteln, waren fruchtlos: der Markgraf beſtand hartnäckig auf der buchſtäblichen Erfüllung der mit den Biſchöfen geſchloſſenen Verträge, brach die Unterhandlung ab und grif wieder zu den Waffen e). Die vermittelnden Fürſten aber ſchloſſen, zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung ihrer Länder, zu Heidelberg ein Bündniß, welchem auch die Churfürſten von Maynz und Trier beytraten f). So bald der Markgraf ſeine Truppen zuſammengezogen hatte, fiel er von neuem ins Bambergiſche, Nürnbergiſche und Würzburgiſche ein, machte ſich von vielen Städten und Schlöſſern Meiſter, kündigte der fränkiſchen Ritterſchaft, wenn ſie nicht auf ſeine Seite treten wollte, den Krieg an, und verwüſtete und plünderte allenthalben auf die wildeſte Weiſe g). Das Kammergericht aber ließ, auf die von den beyden Biſchöfen erhobene Klage, einen ernſtlichen Abmahnungsbefehl an den Markgrafen ergehen h); und da dieſer nicht darauf achtete, ſo erfolgte

1553. im März.

29. März.

18. Apr.

d) *Sleidan*. L. XXIV. p. 435. a et b.
e) *Sleidan*. L. XXIV. p. 436.
f) *Sleidan*. l. c. Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. IV. §. 31. S. 55. f.
g) *Sleidan*. L. XXIV. p. 436. a et b.
h) bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 5. n. 28—30. S. 1395.

2. May. te vom Kammergericht ein neues Mandat, wodurch den Churfürſten von Maynz, Pfalz und Sachſen, dem Herzoge von Wirtemberg, dem Landgrafen von Heſſen, dem Grafen von Henneberg, dem Domkapitel zu Eichſtädt, der anſpachiſchen Regierung und einigen fränkiſchen Reichsſtädten aufgetragen wurde, den bedrängten Biſchöfen von Bamberg und Würzburg mit thätlicher Hülfe zuzuziehen i). Noch vorher hatten die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg den Churfürſten **Moriz** von Sachſen und den Herzog **Heinrich** von Braunſchweig zu bewegen gewußt, mit ihnen und der Stadt Nürnberg, auf
1553. einer Zuſammenkunft zu Eger, ein Bündniß zu
im Apr. ſchließen, worinn ſich die Biſchöfe und die Nürnberger zu anſehnlichen Hülfsgeldern verbanden, der Churfürſt und der Herzog aber einen Beyſtand an Truppen verſprachen k). Der Kaiſer hingegen veranſtaltete einen neuen Convent zu Frankfurt, um die Sache zu einem Vergleich einzuleiten: aber auch dieſer Verſuch war fruchtlos l). Unterdeſſen hatte der Markgraf Albrecht den Entſchluß gefaßt, den Krieg aus Franken, wo ihm die Macht der verbundenen Fürſten zu ſehr überlegen war, nach Niederſachſen zu ſpielen. Dieß hatten ihm einige mißvergnügte braunſchweigiſche Edelleute angerathen, durch deren Hülfe er auch ein beträchtliches Corps Reuter in Niederſachſen anwerben ließ m). Während daß ſich die fränkiſchen Biſchöfe und ihre Bundsgenoſſen mit der Belagerung von Schweinfurt beſchäftigten, das mit markgräflichen Truppen beſetzt

i) bey **Hortleder** a. ang. O. n. 31. S. 1369. f.

k) *Arnold.* in vita Mauritii l. c. p. 1242. *Sleidan.* L. XXIV, p. 436.

l) *Sleidan.* l. c. p. 436. b. ſq.

m) *Arnold.* l. c. p. 1242. ſq.

beſetzt war, brach Albrecht plötzlich nach Thüringen auf, plünderte und verbrandte einige erfurtiſche Dörfer, brandſchatzte Mühlhauſen und Nordhauſen, wandte ſich nach Halberſtadt, erpreßte hier von der Geiſtlichkeit eine große Geldſumme und fiel ſodann in das Gebiet des Herzogs Heinrich von Braunſchweig ein, wo er entſetzliche Verwüſtungen anrichtete; und hierinn unterſtützte ihn der Herzog Erich von Calenberg und der mißvergnügte braunſchweigiſche Adel nicht wenig n). Auf die Nachricht von Albrechts Anmarſch riefen der Churfürſt Moriz und der Herzog Heinrich von Braunſchweig ihre nach Franken geſchickten Truppen ſchleunig zurück und zogen noch ſo viel Kriegsvolk zuſammen, als in der Eil möglich war. Nachdem ſich das ſächſiſch-braunſchweigiſche Heer mit den Truppen, die der römiſche König **Ferdinand** ihnen zuſchickte, vereinigt hatte o), kündigten Ferdinand und Moriz dem Markgrafen Albrecht förmlich den Krieg an p). Um der gräulichen Geſchichte ſo bald als möglich ein Ende zu machen, ſuchte Moriz, in Verbindung mit dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig, den Markgrafen auf und nöthigte ihn bey Sievershauſen im Lüneburgiſchen zum Treffen. Das Gefecht war äußerſt hitzig, und der Herzog Heinrich verlor, gleich beym erſten Angrif, ſeine beyden älteſten Söhne Karl und Philipp. Durch die Tapferkeit des Churfürſten Moriz wurde zwar der Markgraf Albrecht aufs Haupt geſchla-

zu Anf. d. Jun.

Treffen bey Sievershauſen.

1553. 9. Jul.

n) *Sleidan.* L. XXV. p. 437. b. *Arnold.* l. c. p. 1243. ſq.

o) *Sleidan.* L. XXV., p. 437. b. *Arnold.* l. c. p. 1244.

p) S. die Verwahrungsſchrift bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 6. S. 1403. ff.

geſchlagen, aber auch der Churfürſt Moriz tödtlich verwundet q).

11. Jul. Moriz ſtarb zwey Tage nach dem Treffen, im
Naumburger Vertrag. 33ſten Jahr ſeines Lebens, ohne Nachkommen. Ihm folgte in der Chur Sachſen ſein Bruder Auguſt, der bereits im Jahr 1548. zu Augsburg die Mitbelehnung erhalten hatte r). Allein nun meldete ſich, wider alles Erwarten, der geweſene Churfürſt **Johann Friedrich**, forderte durch Abgeordnete an die churſächſiſchen Landſtände die verlornen Länder, mit der Churwürde, zurück, und ſchickte zugleich ſeinen Prinzen Johann Wilhelm an den Kaiſer nach Brüſſel und ließ um ſeine Reſtitution anhalten. Dieſe Forderungen wiederholte er,
1553. durch eine zweyte Geſandtſchaft, auf dem Landtage,
im Aug. den der neue Churfürſt Auguſt zu Leipzig hielt. Aber Auguſt berief ſich auf die wittenberger Kapitulation und auf die einmal erhaltene Mitbelehnung, ob er ſchon nicht alle Unterhandlung von der Hand wies s). Der Streit dauerte fort bis ins folgende Jahr, da endlich Auguſts Schwiegervater, der König **Chriſtian III.** von Dänemark, zwiſchen
1554. beyden Theilen zu Naumburg einen Vertrag ver-
24. Febr. mit-

q) *Sleidan.* L. XXV. p. 440. b. ſq. *Arnold.* l. c. p. 1245. ſqq. Churf. Moritzens zu Sachſen Schreiben an den Biſch. v. Würzb. von der Schlacht bey Sievershauſen, bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 7. S. 1409. ff. Ebend. C. 8. S. 1411. ff.

r) S. Hortleder Th. II. B. III. C. 85. n. 4—6. u. 10. S. 927. ff.

s) *Sleidan.* L. XXV. p. 442. *Thuanus* L. XIII. p. 240. *G. A. Arndt* de variis principum Saxoniae controverſiis pacto Numburgico tranſactis (Lipſ. 1791. 4.) p. 42. ſqq. et Document. no. 5. p. 21. ſqq. no. 6. p. 26. ſqq. no. 7. p. 31. ſqq.

mittelte. In demſelben trat der Churfürſt Auguſt dem Herzoge Johann Friedrich und ſeinen Nachkommen, außer den in der wittenberger Kapitulation ausgeſetzten Stücken, noch ab: das Amt, Schloß und Stadt Altenburg, mit den Flecken Lucka und Schmöllen, auch allen ins Amt gehörigen amtſäſſigen Edelleuten und einigen ſpecificirten Schriftſaſſen; die Aemter Sachſenburg und Herbisleben, jedoch mit Ausnahme der Stadt Tennſtädt; das Amt Eiſenberg und die Gerechtigkeit zu Ablöſung der Aemter Königsberg und Allſtedt; auch wollte ihnen der Churfürſt Auguſt, wegen der von einigen Jahren her noch rückſtändigen Schulden, 100,000. Gulden in zwey Terminen auszahlen laſſen. Dagegen verſprachen Johann Friedrich und ſeine drey Söhne, für ſich und ihre Erben und Nachkommen, dem Churfürſten Auguſt und ſeinen Leibes-Lehns-Erben den Titel **des H. r. R. Erzmarſchall und Churfürſt, auch Burggraf zu Magdeburg**, nebſt andern gebührlichen Titeln, zu geben. Den bisher geführten Titel **geborner Churfürſt** ſollte Johann Friedrich, weil es auch dem Kaiſer nicht entgegen wäre, auf Lebenszeit behalten; ſeine Söhne und Nachkommen aber ſollten ſich deſſelben und des Churwappens nicht bedienen, ſo lange noch der Churfürſt Auguſt und ſeine männlichen Leibes-Lehns-Erben am Leben wären. Beyde Theile verbanden ſich, für ſich und ihre Erben und Nachkommen, die wittenberger Kapitulation in allen Puncten, die durch dieſen Vertrag nicht abgeändert worden, ſtet und feſt zu halten. Die zur Chur Sachſen gehörigen Urkunden und andere Schriften, nebſt denen, die bisher im Briefgewölbe zu Leipzig verwahrt worden, ſollten zum gemeinſchaftlichen Gebrauch

brauch nach Wittenberg in ein beſonderes Gewölbe gebracht werden und jeder Theil zu dieſem gemeinſchaftlichen Archiv beſondere Schlüſſel haben. Uebrigens wollten beyde Theile auch die, in den vorigen Jahren gebrochene, Erbeinigung und Erbverbrüderung wieder erneuern und, wenn man ſich darüber verglichen hätte, die erbvereinigungs- und erbverbrüderungs- verwandten Churfürſten und Fürſten erſuchen, dieſe Erneuerung mit ihnen vorzunehmen t); welches auch im folgenden Jahre zu Naumburg geſchehen iſt v). Johann Friedrich ſtarb bald nach der Berichtigung dieſes Vertrages, an eben dem Tage, da er ihn unterſchrieben hatte, im 51ſten Jahr ſeines Lebens. Drey Monate vorher hatte er ſein Teſtament gemacht und darinn verordnet, daß ſeine drey Söhne, **Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm** und **Johann Friedrich der Jüngere** x), ſeine geſammten Länder ungetheilt beſitzen und chriſtlich regieren ſollten; vornehmlich aber ſollten ſie ſich in kein Bündniß einlaſſen, ohne vorher „ſtattlichen Rath darüber zu halten, indem er mit ſeinem verderblichen Schaden ſelbſt erfahren müſſen, daß in den Bündniſſen wenig Treue und Glaube vorhanden ſey y).“

1554. 3. März.

Bezwingung und Tod Albrechts von Brandenburg Culmb.

Nach dem Treffen bey Sievershauſen gab ſich der römiſche König zwar alle Mühe, den neuen Churfürſten von Sachſen zur Erneuerung des Bündniſſes

t) Der naumburger Vertrag ſteht bey Hortleder Th. II. B. III. C. 88. n. 65—98. S. 968. ff.

v) den 9. u. 12. März 1555. S. Müllers ſächſ. Annal. S. 125.

x) Johann Friedrich der Jüngere ſtarb 1565. ohne Nachkommen.

y) Müllers ſächſ. Annal. S. 121.

niſſes wider den Markgrafen Albrecht zu bewegen z). Aber Auguſt fand es ſeinem Intereſſe gemäßer, ſich mit dem unruhigen Markgrafen auszuſöhnen. Dieß geſchahe durch einen Vertrag, der unter däniſcher und churbrandenburgiſcher Vermittlung zu Brandenburg zu Stande kam a). Den Tag darauf wurde der Markgraf Albrecht vom Herzoge Heinrich von Braunſchweig unweit Braunſchweig aus dem Felde geſchlagen und in kurzer Zeit genöthigt, nach Thüringen zu fliehen b), wo nun der Krieg zwiſchen den beyden Partheyen mit größter Lebhaftigkeit fortgeſetzt wurde. Unterdeſſen betrieben die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg den wider den Markgrafen erhobenen Proceß am Kammergericht ſehr eifrig und brachten es endlich dahin, daß der Markgraf, als ein offenbarer Landfriedensbrecher, feyerlich in die Acht erklärt c) und die Vollziehung allen und jeden Reichsſtänden, beſonders aber dem fränkiſchen, bayerſchen und oberſächſiſchen Kreiſe, aufgetragen wurde d). Der Markgraf proteſtirte wider die Achtsſentenz, und verwarf ſie als ein erſchlichenes und erkauftes Urtheil e). Dennoch wurde ſie, da auch der Kaiſer ſelbſt ſie billigte und beſtätigte f), der

1553. 11. Sept.
12. Sept.
1553. 1. Dec.

z) S. Hortleder Th. II. B. VI. C. 30. n. 86. S. 1913. ff.

a) bey Hortleder a. ang. O. C. 14. S. 1428. f.

b) *Sleidan.* L. XXV. p. 445. a et b. ſq.

c) bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 16—18. S. 1434. ff.

d) bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 22. n. 60. u. 61. S. 1506. ff.

e) ebendaſ. C. 20. S. 1457. ff.

f) ebendaſ. C. 25. S. 1588. ff.

der Markgraf hingegen alle gütliche Unterhandlungen vereitelte, ſtreng vollzogen und der Markgraf, nachdem er auch Schweinfurt verlaſſen müſſen und
1554. das Treffen bey dem Kloſter Schwarzach verloren
13. Jun. hatte, genöthigt, nach Frankreich zu fliehen und ſein Land den Feinden zu überlaſſen g). Nach
1556. zwey Jahren kam er, auf erhaltenes ſicheres Geleit,
im März. zurück und ſuchte ſich, durch Vermittlung ſeiner Verwandten, zu vergleichen, machte aber ſo ungeheure Forderungen, daß man kaum glauben konnte, daß es ihm mit den Vergleichshandlungen ein Ernſt ſey. Während derſelben ward der Mark-
1557. graf Albrecht krank und ſtarb zu Pforzheim, arm
8. Jan. und verachtet und ohne Nachkommen. In ſeinen vom römiſchen Könige ſequeſtrirten Landen folgte ſeines Vaters Brudersſohn, der Markgraf **Georg Friedrich** von Anſpach, der ſich im fol-
1558. genden Jahre durch Ferdinands Vermittlung, mit
6. Oct. den fränkiſchen Biſchöfen und der Stadt Nürnberg dahin verglich, daß ſie ihm, für die dem geerbten Lande zugefügten Schäden, eine Vergütung von 175,000. Gulden verſprachen h).

Reichstag zu Augsburg.

Mit dem im paſſauer Vergleich ſtipulirten Reichstage verzog es ſich bis zum Jahr 1555. Zwar hatte ihn der Kaiſer ſchon auf den 16. Auguſt 1553. nach Ulm ausgeſchrieben: aber die Unruhen in Franken und Niederſachſen hatten ihn genöthigt, ihn bis zum 1. Oct. und dann wider bis zum 6. Jan. 1554. zu verſchieben, da er zu Augsburg eröfnet

g) *Sleidan.* L. XXV. p. 452. a et b. **Hortleder** a. ang. O. C. 30. S. 1919.

h) Hortleder a. ang. O. C. 30. S. 1920. ff.

öfnet werden ſollte i). Weil man erfuhr, daß auch itzt niemand kommen würde, ſo mußte der Termin nochmals bis zum 3. April hinausgerückt werden. Der römiſche König ſchickte bereits ſeinen Rath, den berühmten D. Zaſius, an den Herzog Chriſtoph von Wirtemberg, um durch ihn die im heidelberger Bündniß k) ſtehenden Churfürſten und Fürſten zu vermögen, daß ſie doch in Perſon erſcheinen möchten l). Da aber Ferdinand ſelbſt abgehalten wurde, dieſen Sommer dem Reichstage in Perſon beyzuwohnen, ſo mußte er zum viertenmal bis zu Martini prorogirt werden m). Zu Ende des Jahres kam Ferdinand zu Augsburg an, fand aber 1554.
noch niemanden vor ſich, und mußte erſt durch 29. Dec.
neue Boten und Schreiben die Reichsſtände ermahnen, daß ſie ſo bald als möglich und in Perſon kommen möchten, weil höchſt wichtige Reichsgeſchäfte abzuthun wären n). Allmälig kamen ſo viele zuſammen, daß der Reichstag am 5. Febr. eröfnet 1555.
werden konnte. Doch wurden die Berathſchlagun- 5. Febr.
gen ſelbſt nicht vor dem 7. März angefangen, weil noch gar zu viele fehlten o). Nachher aber ward

 die

i) Reichsabſch. zu Augsb. von 1555. Prooem. und §. 1. u. 2. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 15. *Sleidan.* L. XXV. p. 444. b.

k) S. oben S. 715.

l) Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. IV. §. 39. S. 67.

m) Compoſitio pacis inter Principes et Ordines Imp. cet. quam quidam Catholici — illuſtrarunt (Dillingae 1629. 4.) App. p. 26. ſqq. Lehmanns Reichshandlungen vom Religionsfrieden B. I. C. 33. S. 61. f. (Frankf. 1707. f.)

n) *Sleidan.* L. XXV. p. 456. b.

o) *Sleidan.* L. XXVI. p. 498. b. (Argent. 1566. 8.)

die Verſammlung ſehr zahlreich. Der Kaiſer wurde durch Gicht und Podagra zu Brüſſel zurückgehalten, hatte aber ſeinem Bruder Ferdinand aufgetragen, an ſeiner Statt dem Reichstage beyzuwohnen, und ihm noch zwey Commiſſarien, den Biſchof **Otto** von Augsburg und den D. **Hornung**, zugeordnet p). Dabey hatte er ihm volle Gewalt gegeben, „ohne hinter ſich bringen mit Churfürſten, Fürſten und gemeinen Ständen alles das zu handeln und zu ſchließen, was dem heil. Reich zu Ehren, Aufnehmen, Nutzen und Gutem und zu Abſtellung und Verhütung aller verdächtigen Unruhen, auch Beförderung, Pflanzung und Erhaltung beſtändigen Friedens und gemeiner Wohlfahrt, gereichen möchte q).“ Die Propoſition, mit welcher Ferdinand den Reichstag eröfnete, betraf die Religionsſache, die Errichtung einer Executionsordnung zu beſſerer Handhabung des Landfriedens, die Einrichtung des Kammergerichts, die öffentlichen Reichsanlagen und die Moderation der Anſchläge, Polizeyſachen und das Münzweſen r). In Anſehung der Religionsſache trug Ferdinand darauf an, daß man ſie zum erſten und wichtigſten Gegenſtande der Berathſchlagungen machen ſollte, und gab zugleich nicht undeutlich zu erkennen, daß man dabey nicht ſo wohl auf Mittel, die verſchiedenen Religionsmeynungen zu vereinigen, als vielmehr

p) S. die angeführte Compoſitio pacis ICtor. Dillingenſ. in App. C. D. et G. p. 23. ſqq. et 28. ſq. Die kaiſerliche Inſtruction, ſo weit ſie den Religionspunct betrift, ſteht ebendaſ. p. 15. ſqq. und bey Lehmann a. ang. O. C. 29. S. 56. ff.

q) Reichsabſch. zu Augsb. 1555. §. 4. S. 15.

r) *Sleidan.* L. XXV. p. 456. b. ſqq. Lehmann B. I. C. 2. S. 7. ff.

mehr darauf denken müſſe, wie Friede und Ruhe im Reich auch bey der fortdauernden Verſchiedenheit der Meynungen erhalten werden könne, indem er weder von einem allgemeinen, noch von einem Nationalconcilium, noch auch von einem neuen Religionsgeſpräch viel Wirkung erwarte; er wünſche daher, daß man „auf andere chriſtliche und leidliche Wege denken möchte, damit nichts deſto weniger, mittler Zeit und bis man zu ſolchem Concilio und billiger Vergleichung kommen möchte, alle Stände und Unterthanen des heil. Reichs in friedlichem ruhigem Weſen erhalten würden s).“ Dieſer Antrag wurde von beyden Partheyen durch eine faſt allgemeine Uebereinſtimmung genehmigt: denn alle ſchienen überzeugt zu ſeyn, daß jeder neue Verſuch, den man zur Vergleichung der Religionsſpaltung machen könnte, fruchtlos ſeyn würde; auch ſchienen die meiſten geneigt genug zu ſeyn, zu einem Frieden die Hände zu bieten, über den man ſich ohne jene Vergleichung vereinigen könnte. Es wurde ſogleich ein Ausſchuß aus dem Fürſtenrath ernannt, durch welchen eine Formel des zu errichtenden Religionsfriedens entworfen werden ſollte. Zu gleicher Zeit arbeiteten die churfürſtlichen Geſandten an einem ähnlichen Entwurf, und nach dem Verlauf von wenigen Tagen war man, ſo wohl im churfürſtlichen Collegium als auch im Ausſchuß des Fürſtenraths, ſchon darüber einig t); ſo allgemein war die Neigung zum Frieden. Bloß der Cardinalbiſchof Otto von Augsburg hatte bey eini-

s) bey Lehmann in den Reichshandl. vom Religionsfrieden B. I. C. 2. S. 9. f.

t) Das Bedenken der churfürſtlichen Räthe ſteht bey Lehmann a. ang. O. C. 4. S. 12. ff. Das Bedenken des Ausſchuſſes ebendaſ. C. 5. S. 14. ff.

einigen Puncten Schwierigkeiten gemacht und wider den Entwurf des Ausſchuſſes ſogar förmlich und in ſehr harten Ausdrücken proteſtirt v). Doch wurde man von dieſem Friedensſtörer, durch einen Zufall, bald befreyet. Denn als die Nachricht nach Augsburg kam, daß der Pabſt Julius III. am 23. März geſtorben ſey, reiſete der Cardinalbiſchof ſogleich nach Rom, um noch zu rechter Zeit ins Conclave zu kommen, und mit ihm gieng zugleich der Cardinal Moroni zurück, der vor kurzem erſt, als päbſtlicher Legat, zu Augsburg angekommen war und den Religionsfrieden gewiß nicht befördert haben würde x). Beyde Friedensentwürfe, ſo wohl der churfürſtliche als der des Ausſchuſſes, giengen auf einen beſtändigen und ewigen Frieden, nach welchem jeder Theil bey ſeiner Religion, Kirchengebräuchen, Ordnung und Ceremonien, auch bey ſeiner Habe und Gütern ruhig und unbeſchwert gelaſſen werden ſollte. Und dieſer Meynung waren auch die Städte, welche die Sache in ihrem Collegium ebenfalls in Berathſchlagung genommen hatten y). Auch wich das Gutachten der katholiſchen Stände über den Entwurf des Ausſchuſſes nur wenig von dem Gutachten der proteſtantiſchen ab, und aus allem legte ſich ſattſam zu Tage, daß man nicht nur einen Frieden überhaupt, ſondern auch einen billigen und dauerhaften Frieden mit den Proteſtanten zu ſchließen geneigt ſey. Dennoch veranlaßten zwey Puncte, die aber für beyde Partheyen freylich ſehr wichtig waren, einen Streit, der den Schluß des Friedens noch ſechs volle Monate aufhielt.

v) bey Lehmann a. ang. O. C. 3. S. 12.

x) *Sleidan.* L. XXVI. p. 493. b. (Argent. 1566. 8.)

y) S. das Bedenken der Städte bey Lehmann B. I. C. 11. u. 12. S. 26. f.

hielt. Die Proteſtanten wollten es jedem Reichsſtande ohne Ausnahme freygeſtellt haben, ob er ſich zur alten Religion oder zur augsburgiſchen Confeſſion wenden wolle. Außerdem wünſchten ſie, auch die mittelbaren Stände unter katholiſcher Landeshoheit, die bisher der augsburgiſchen Confeſſion zugethan waren, bey der ungeſtörten Ausübung ihres bisherigen Gottesdienſtes erhalten zu können. Sehr leicht konnte man bey dem **erſten** Punct auf die Frage kommen, wie es in dem Falle, wenn ein Biſchof, Prälat oder anderer Geiſtlicher ſich der Freyſtellung der Religion bedienen und der augsburgiſchen Confeſſion beytreten würde, mit ſeinem bisher inne gehabten Stift oder Präbende gehalten werden ſolle? Im churfürſtlichen Bedenken hatte man über dieſen Fall nichts beſtimmt und wahrſcheinlich gar nicht daran gedacht. Aber in dem Bedenken des Ausſchuſſes des Fürſtenraths hatte man ſorgfältig darauf Bedacht genommen: es hieß darinn, daß der Friede ſich auch auf die **weltlichen** Churfürſten und Stände, die in Zukunft der alten Religion oder der augsburgiſchen Confeſſion beytreten würden, erſtrecken ſollte z); und damit wurden die **geiſtlichen** Stände von der Freyſtellung der Religion ſtillſchweigend ausgeſchloſſen. Die Proteſtanten beſtanden in ihrem Bedenken darauf, daß dieſe Einſchränkung weggelaſſen und überhaupt geſetzt werden müſſe, daß **alle** Churfürſten, Fürſten und Stände die eine oder die andere Religion annehmen könnten, ohne des Friedens und ſeiner Vortheile verluſtig zu werden a). Die Katholiſchen verſtanden, was ſie damit meynten, und ſagten nun ganz offen, daß die geiſtlichen Stände insgeſammt

 von

z) bey Lehmann B. I. C. 5. S. 16.
a) bey Lehmann B. I. C. 6. S. 19.

von jener Freyſtellung ausgenommen werden müßten, dergeſtalt, daß jeder Geiſtliche, der von der alten Religion abtreten würde, „ſeines Standes und Amts alsbald ipſo jure et facto entſetzt, und den Kapiteln, eine Perſon der alten Religion verwandt zu wählen und zu ordnen, zugelaſſen ſeyn ſollte b);" auch beſtanden ſie hartnäckig darauf, daß dieſer Vorbehalt wegen der Geiſtlichen oder dieſes ſogenannte reſervatum eccleſiaſticum wörtlich in den zu ſchließenden Religionsfrieden eingerückt werden müſſe. Darüber kam man ſtufenweiſe in eine ſo heftige gegenſeitige Erbitterung, daß man mehrmal befürchtete, daß ſich das ganze Friedensgeſchäft zerſchlagen würde. Endlich, nachdem man ſich müde genug geſtritten hatte, vereinigte man ſich, den Streit unentſchieden liegen zu laſſen. Die Proteſtanten erklärten, daß man zwar den letzten Vorſchlag, nach welchem die Entſcheidung dem römiſchen Könige überlaſſen ſeyn ſollte, nicht annehmen, aber auch dem letztern hierinn kein Ziel oder Maaß ſetzen könne, wenn er ihrer Vorſtellung ungeachtet darauf beharren würde, daß der geiſtliche Vorbehalt in den Frieden eingerückt werden ſollte c). Es wurde daher, auf den Vorſchlag der Proteſtanten, in den Reichsabſchied eingerückt: daß ſich die Stände über dieſen Punct nicht hätten vergleichen können; daher erkläre der römiſche König, kraft der vom Kaiſer erhaltenen Vollmacht und Heimſtellung, wie es in den Fällen, die ſich dahin bezögen, gehalten werden ſollte d). Freylich fiel dieſe Erklärung wider die Proteſtanten aus: aber dieſe hatten ſich vorbehalten, den Streit darüber erneuern zu können, ſo bald es ſich mit der Hoſnung eines glück-

b) ebendaſ. C. 10. S. 25.

c) bey Lehmann B. I. C. 21. S. 46—48.

d) ebendaſ. C. 22. S. 48.

glücklichern Erfolgs thun ließ. In der That konnte es wohl nicht befremdend ſeyn, daß kein Theil dem andern in dieſem Punct nachgeben wollte. Faſt die ganze Exiſtenz des Catholiciſmus in Teutſchland hieng davon ab: denn wahrſcheinlich würden, in weniger als hundert Jahren, die meiſten, wo nicht alle, geiſtliche Staaten im Reich die Reformation angenommen haben, und die Proteſtanten würden die herrſchende Parthey im Reich geworden ſeyn, wenn nicht dieſer geiſtliche Vorbehalt in den Frieden hinein gezwungen worden wäre. Alſo mußten die Katholiſchen ſchlechterdings darauf beſtehen, zumal da ſich die Proteſtanten nur ſolcher Gründe gegen ſie bedienten, welche auch die Katholiſchen mit völlig gleichem Recht und in völlig gleicher Stärke gebrauchen konnten e). Den zweyten Punct, wobey es den Proteſtanten vornehmlich darum zu thun war, den mittelbaren proteſtantiſchen Ständen unter katholiſchen Landesherren Sicherheit zu verſchaffen, daß ſie auch in Zukunft bey ihrer Religion gelaſſen würden, hätte man beynahe ohne Streit erhalten. Der Ausſchuß des Fürſtenraths hatte ſchon in ſeinen Friedensentwurf eingerückt, „daß auch die Hanſe- und andere Städte, welche die augsburgiſche Confeſſion von vielen Jahren her und bis auf den paſſauiſchen Vertrag öffentlich gehabt und gehalten, wie andere Stände, bis zu endlicher Vergleichung der Religion dabey gelaſſen werden ſollten f)." Unter dieſen **andern Städten** konnten keine andern verſtanden werden, als die mittelbaren Städte; denn wegen der unmittelbaren war der Zuſatz gar nicht nöthig. Aber die Proteſtanten begiengen die Unvorſichtigkeit, daß ſie noch ver-

e) S. Planck Th. III. II. S. 536. f.

f) bey Lehmann B. I. C. 5. S. 16.

verlangten, daß auch die Ritterſchaft in eben dieſem Artikel ausdrücklich mit genannt werden ſollte g). Itzt erſt ſahen die Katholiſchen ein, daß ſie ſich wegen der mittelbaren Stàdte, ohne es zu wiſſen, ſchon halb gebunden hatten, und nun eilte man deſto mehr, ſich davon wieder los zu machen. Der Streit darüber ward äußerſt heftig, und die Proteſtanten beſtanden auf ihrer Forderung deſto hartnäckiger, da ſie ſchon voraus ſahen, daß ſie wegen des geiſtlichen Vorbehalts würden nachgeben müſſen. End-
20. Sept. lich that Ferdinand den Vorſchlag, daß zwar in die Friedensconſtitution weiter nichts geſetzt werden ſollte, als daß die Unterthanen, die etwa der Religion wegen auswandern und an andere Orte ziehen wollten, den freyen Ab- und Zuzug, jedoch ohne Nachtheil der Rechte einer jeden Obrigkeit, haben ſollten h): dagegen wolle er, vermöge der ihm aufgetragenen kaiſerlichen Vollmacht und auf die von den katholiſchen Ständen geſchehene Heimſtellung, in einem eigenen Nebenabſchiede die Verfügung machen, „daß diejenigen Edelleute, Städte, Communen und Unterthanen **der geiſtlichen Stände**, welche ſeit Jahren her der augsburgiſchen Confeſſion anhängig geweſen und noch deſſelben Glaubens wären, durch ihre Obrigkeiten und in deren Namen nicht bedrängt, ſondern dabey, bis zu chriſtlicher Vergleichung der ſtreitigen Religion, ruhig gelaſſen werden ſollten i).“ Dieſe Auskunft ließen ſich beyde Partheyen gefallen k), und ſie konnten ſie um ſo eher annehmen, da die Forderung

g) ebendaſ. C. 8. S. 22. u. C. 10. S. 25.

h) S. Reichsabſch. zu Augsb. von 1555. §. 24. S. 19.

i) bey Lehmann B. I. C. 23. S. 51.

k) ebendaſ. S. 51.

derung der Proteſtanten dadurch zum Schein befriedigt, die Katholiſchen aber nicht weiter dabey gebunden wurden, als ſie ſich ſelbſt binden laſſen wollten l). Am folgenden Tage übergaben die Deputirten der katholiſchen Stände dem römiſchen Könige die Erklärung, daß ſie, ihm und dem Kaiſer zu Ehren und zu Gefallen, im Namen ihrer Principalen bewilligt haben wollten, daß der vorgeſchlagene Nebenabſchied gemacht und den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten zugeſtellt würde m). Drey Tage darauf wurde dieſer Nebenabſchied wirklich ausgefertigt, vom römiſchen Könige unterſchrieben und beſiegelt, und den proteſtantiſchen Ständen zugeſtellt n). 24. Sept.

Augsburger Religionsfriede.

Nachdem man ſich über dieſe zwey Puncte verglichen hatte, wurde endlich der **Religionsfriede** völlig berichtigt und am 26. Sept. mit dem Reichsabſchiede, dem er einverleibt war, bekannt gemacht. In demſelben wurde, nach vorgängiger Beſtätigung des Landfriedens, verordnet „daß der Kaiſer, der römiſche König, die Churfürſten, Fürſten und Stände keinen Stand des Reichs wegen der augsburgiſchen Confeſſion und deren Lehre mit der That überziehen, beſchädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege, wider ſein Gewiſſen und Willen, von dieſer Religion, Kirchengebräuchen, Ord- 1555. 26. Sept.

l) Planck a. ang. O. S. 543. f.

m) bey Lehmann a. ang. O. S. 51.

n) Der röm. königl. Maj. Declaration, wie es mit der Geiſtlichen eigenen Ritterſchaften, Städten und Communen, welche bisher der A. Confeſſion anhängig geweſen und noch ſeynd, der Religion halben hinfüro gehalten werden ſolle ꝛc. bey Lehmann B. I. C. 28. S. 55. f. und in Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. S. 273. f.

Ordnungen und Ceremonien, die ſie aufgerichtet oder noch aufrichten möchten, in ihren Landen dringen, oder durch Mandate oder auf irgend eine andere Art beſchweren oder verachten, ſondern bey ſolcher Religion ꝛc., auch bey ihrer Habe und Gütern, Land und Leuten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ruhig und friedlich bleiben laſſen ſollten; auch ſollte die ſtreitige Religion nicht anders, als durch chriſtliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege zu einhelligem chriſtlichem Verſtand und Vergleichung gebracht werden; alles bey kaiſerlichen königlichen Würden, fürſtlichen Ehren, wahren Worten und Pön des Landfriedens." Dagegen ſollten ſich auch die proteſtantiſchen Stände auf eben die Art gegen den Kaiſer, den römiſchen König, die katholiſchen Churfürſten, Fürſten und Stände, auch gegen die Kapitel und alle andere Perſonen vom geiſtlichen Stande, verhalten und ſie bey ihrer Religion, Habe und Gütern, Land und Leuten, Gerechtigkeiten, Renten, Zinſen und Zehenten unbeſchwert bleiben laſſen. „Doch ſollten alle andere, die den gedachten beyden Religionen nicht anhängig wären, in dieſem Frieden nicht gemeynt, ſondern gänzlich davon ausgeſchloſſen ſeyn." Wenn ein Erzbiſchof, Biſchof, Prälat oder anderer Geiſtlicher von der alten Religion abtreten würde, ſo ſollte er ſein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficien „alsbald ohne einige Weigerung und Verzug, jedoch ſeinen Ehren unnachtheilig, verlaſſen, und den Kapiteln, oder denen es ſonſt gebühret, zugelaſſen ſeyn, eine Perſon von der alten Religion zu wählen und zu ordnen, die auch dabey unverhindert gelaſſen werden ſollte, jedoch künftiger freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvor-

vorgreiflich.“ Die eingezogenen und zu frommen Zwecken verwandten geiſtlichen Güter, welche unmittelbaren Reichsſtänden nicht zugehörig geweſen und deren Beſitz die Geiſtlichen zur Zeit des paſſauiſchen Vertrags und ſeither nicht gehabt hätten, ſollten in dieſem Friedſtande mit begriffen ſeyn, und die Stände, welche ſie eingezogen und verwandt hätten, deßhalb auf keine Weiſe angefochten werden; in welcher Abſicht auch dem Kammergericht befohlen wurde, wegen ſolcher Güter keine Citationen, Mandate und Proceſſe zu erkennen. „Die geiſtliche Gerichtsbarkeit wider der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten Religion, Glauben, Beſtellung der Miniſterien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien, die ſie aufgerichtet hätten oder noch aufrichten würden, ſollte bis zu endlicher Vergleichung der Religion ruhen, eingeſtellt und ſuſpendirt ſeyn und bleiben; aber in andern Fällen, welche der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen, Ceremonien und Beſtellung der Miniſterien nicht beträfen, ſollte die geiſtliche Jurisdiction durch die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und andere Prälaten, wie bisher üblich geweſen, unverhindert geübt und gebraucht werden.“ „Kein Stand ſollte den andern oder deſſen Unterthanen zu ſeiner Religion dringen, abpracticiren, oder wider ſeine Obrigkeit in Schutz nehmen oder vertheidigen.“ Dagegen ſollte den Unterthanen der Reichsſtände von beyden Religionen, die etwa der Religion wegen auswandern wollten, der Ab- und Zuzug, auch die Verkaufung ihrer Habe und Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenſchaft und Nachſteuer, nach eines jeden Orts Herkommen, frey ſtehen und zugelaſſen ſeyn. Dieſer Friedſtand ſollte, wenn auch die Verglei-

chung

chung der Religion weder durch ein General- oder National-Concilium, noch durch Colloquien oder Reichshandlungen bewirkt werden könnte, nichts deſto weniger in allen ſeinen Puncten, bis zu endlicher Vergleichung, bey ſeinen Kräften bleiben und alſo ein beſtändiger, unbedingter und ewig währender Friede ſeyn. Auch wurde die freye und unmittelbare Reichsritterſchaft in dieſen Frieden mit eingeſchloſſen: und wo bisher in Reichsſtädten beyde Religionen in Gebrauch geweſen wären, da ſollten ſie auch künftig ſo bleiben und beybehalten werden, auch die Einwohner ſolcher Städte friedlich und ruhig bey einander wohnen, und kein Theil ſich unterſtehen, des andern Religion, Kirchengebräuche oder Ceremonien abzuthun oder ihn davon zu dringen. Zuletzt verſprachen der Kaiſer und der römiſche König bey ihren kaiſerlichen und königlichen Würden und Worten, für ſich und ihre Nachkommen, dieſen Frieden ſtät, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten und zu vollziehen und wider denſelben nie etwas vorzunehmen oder ausgehen zu laſſen; welches auch die geſammten Stände, für ſich und ihre Nachkommen und Erben, bey fürſtlichen Ehren und Würden, in rechten guten Treuen, auch bey Treu und Glauben verſprachen o).

Executions-Ordnung. Da man bey den vom Markgrafen Albrecht von Culmbach erregten Unruhen erfahren hatte, wie wenig die bisherigen Verordnungen wegen Handhabung des Landfriedens hinreichten, um einem ſolchen Landfriedensbrecher mit Nachdruck zu begegnen:

o) Der Religionsfriede ſteht, als ein Theil des augsburger Reichsabſchieds, in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 16—20. und bey Lehmann B. I. C. 34. S. 62. ff.

begegnen: ſo nahm man auf dem Reichstage zu Augsburg auch dieſe Sache in Berathſchlagung und brachte eine ſogenannte Executionsordnung zu Stande, die ebenfalls dem Reichsabſchiede einverleibt wurde. Sie enthielt genaue und umſtändliche Verfügungen, wie jeder Kreis ſich in eine eigene Verfaſſung ſetzen ſollte, um Friede und Ruhe in ſeinem Bezirk oder in den benachbarten Kreiſen, oder auch im ganzen Reich, erhalten zu können p). Die erſte Grundlage dazu hatte der Herzog Chriſtoph von Wirtemberg gegeben, der im vorigen
Jahre auf einem Kreisconvent zu Ulm den ſchwäbi- 1554.
ſchen Ständen einen Plan vorgelegt hatte, wie die im März.
Glieder des ſchwäbiſchen Kreiſes einander mit Hülfe zur Handhabung des Landfriedens verpflichtet werden möchten. Dieſer Plan wurde, auf einer zu
Worms gehaltenen Zuſammenkunft der chur- und 1554.
oberrheiniſchen, der fränkiſchen und ſchwäbiſchen im Aug.
Kreisdeputirten, weiter erwogen und ſodann, auf
einem allgemeinen Kreisconvent zu Frankfurt, von im Nov.
allen zehen Kreiſen genehmigt, und man beſchloß, aus den bisherigen Verhandlungen eine Executionsordnung zur Handhabung des Landfriedens zu entwerfen und den Entwurf dem bevorſtehenden Reichstage vorzulegen q). Dieß geſchahe, und ſo wurde die Executionsordnung auf dem Reichstage zu Augs-
burg berichtiget und dem Reichsabſchiede einver- 1555.
leibt. Durch dieſelbe bekam die Kreisverfaſſung eine faſt ganz neue und vollkommenere Einrichtung; die ordentlichen Reichsdeputationen wurden eingeführt

p) Die Executionsordnung ſteht, als ein Theil des augsburger Reichsabſchieds, in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 20—32.

q) Harpprecht Th. VI. §. 104. S. 80.

führt r); an Statt der ehmaligen Kreishauptleute kamen die Kreisoberſten auf; auch findet man darinn zuerſt den Ausdruck von **kreisausſchreibenden Fürſten** s), deren entfernten Urſprung wir ſchon oben bey dem Jahre 1522. angetroffen haben t). Uebrigens iſt dieſe Executionsordnung auf den folgenden Reichs- und Deputationstagen mehrmal verbeſſert und mit Zuſätzen erweitert worden.

Verbeſſerte Kammergerichts-Ordnung.

Die Gleichheit der Rechte, welche die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten mit den Katholiſchen durch den Religionsfrieden erhielten, machte auch die Verbeſſerung der letzten Kammergerichtsordnung, wodurch die Proteſtanten vom Kammergericht völlig ausgeſchloſſen waren v), nothwendig. Auch hatten die proteſtantiſchen Stände auf dem gegenwärtigen Reichstage darauf angetragen, und der römiſche König war ſogleich willig geweſen, ihrem gerechten Verlangen genug zu thun. Dem zu Folge wurde die Kammergerichtsordnung vom Jahr 1548. von neuem durchgeſehen, nach dem Gutachten der Reichsſtände in mehrern Stellen abgeän-

r) *Ahasv. Fritſch* de conventibus Deputatorum Imp. ordinariis (Lipſ. et Jenae 1680. 4.) c. 2. p. 3. ſqq.

s) §. 56. u. 57. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 25.

t) oben S. 129. f. Im nürnberger Reichsabſch. von 1543. §. 17. heißen ſie „die Fürſten, ſo bishero die Creystäge ausgeſchrieben haben." Und im ſpeyerſchen Reichsabſch. von 1544. §. 13. wurde verordnet, „daß in den zehen Kreiſen ein jeder Kreisfürſt, dem ſolches zu thun von Recht oder Gewohnheit gebührt, die Kreisſtände in ſeinem Kreis an eine gelegene Mahlſtatt erfordern und beſchreiben ſollte."

v) S. oben S. 663.

geändert, verbeſſert und vermehrt, und in dieſer neuen Form zugleich mit dem Reichsabſchiede, an Einem Tage, ausgegeben, mit dem Beyfügen, „daß alle andere hievor aufgerichtete Ordnungen und Satzungen, ſo dieſer Ordnung zuwider verſtanden werden möchten, hiermit caſſirt und abgethan ſeyn ſollten x).“ In derſelben war die oben angeführte Stelle der letzten Kammergerichtsordnung y) dahin abgeändert: daß künftig „Kammerrichter und Beyſitzer, ingleichen alle andere Perſonen des Kammergerichts, von beyden, der alten Religion und dann der augsburgiſchen Confeſſion, präſentirt und geordnet werden möchten und deßwegen nicht auszuſchließen wären;“ doch ſollten ſie ſich insgeſammt keiner andern Secte anhängig machen, „denn wo ſie dem ungehorſam erfunden würden, es wäre wer es wolle, ſollte der Kammerrichter Befehl und Macht haben, ſie von ihrem Amt, **mit Rath und Vorwiſſen der andern Beyſitzer**, zu urlauben und abzuſetzen z).“ Und da im Anhange des paſſauer Vertrags a) den Beyſitzern und andern Perſonen und Partheyen frey gelaſſen worden war, entweder zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und auf das heilige Evangelium zu ſchwören; ſo ſollte künftig der Eid durchgängig „auf Gott und das heilige Evangelium“ geſtellt werden b). Zugleich

x) Sie ſteht in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 43—136. und in von Ludolff Corp. jur. Cameral. no. 91. S. 114. ff.

y) S. 663.

z) R. G. Ordn. von 1555. Th. I. Tit. 3. §. 3. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 46. f.

a) §. 3. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 11.

b) Th. I. Tit. 57. S. 79. und augsburger Reichsabſch. von 1555. §. 107. S. 33.

gleich wurden die Beyſitzer angewieſen, daß ſie „in keiner Sache, ſie ſey ſo gering als ſie wolle, allein auf ihr Gutbefinden, ſondern auf des Reichs gemeine Rechte, Abſchiede und den auf dieſem Reichstage aufgerichteten Frieden in Religions- und andern Sachen, auch Handhabung des Friedens und ehrbare ländiſche Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten, Urtheile faſſen und ausſprechen ſollten c).“ Ein anderer neuer Zuſatz war der, „daß auch die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten, denen vermöge des paſſauer Vertrags und des Religionsfriedens neben der alten Religion zu präſentiren zugelaſſen worden, bey der Viſitation nicht ausgeſchloſſen werden ſollten d);“ dem zu Folge auch im Reichsabſchiede die Zuordnung der Viſitatoren von Seiten der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten berichtigt wurde e). Auch hatten die Reichsſtände in Anſehung der Achtserklärungen gegen die höhern Reichsſtände eine Abänderung gewünſcht und ihrem Bedenken einen weitläuftigen Entwurf von dem rechtlichen Verfahren des Kammergerichts in dergleichen Fällen beygefügt: aber Ferdinand erklärte, daß er nichts billiger fände, als daß es hierinn bey der Kammergerichtsordnung f) gelaſſen würde g). Verſchiedene andere vorgeſchlagene Abänderungen, Zuſätze und Verbeſſerungen h) wurden theils zu der am

c) Th. I. Tit. 13. §. 1. S. 54.

d) Th. I. Tit. 50. §. 4. S. 77.

e) Augsburg. Reichsabſch. von 1555. §. 110. S. 33.

f) Th. II. §. 9. S. 93. f.

g) Harpprecht Th. VI. §. 118. S. 90. f. u. Beyl. no. 146. S. 389. ff.

h) in von Ludolff Corp. jur. Cameral. n. 92. S. 196. ff.

am 1. May des folgenden Jahres zu eröfnenden Kammergerichts-Viſitation ausgeſetzt, theils auf den nächſten Reichstag verwieſen i).

In Anſehung der **Moderation der Reichsanſchläge**, worauf der römiſche König in der Reichstagsproposition ebenfalls angetragen hatte, wurde beſchloſſen, daß ein neuer Moderationstag gehalten werden ſollte, und zwar „alles nach Form und Maaß, wie es hievor in den beyden Reichsabſchieden von 1548. und 1551. verglichen und geordnet worden ſey k).“ An der letzten **Polizeyordnung** vom Jahr 1548. fand man dermalen nichts zu ändern und zu verbeſſern; nur wurde erinnert, daß ſie in mehrern Puncten nicht befolgt und beſonders mit dem eigennützigen Aufkauf und der Ausfuhr der Wolle viel Mißbrauch getrieben würde, worüber dann die Wolle und die innländiſchen Tücher, zur Beſchwerde des gemeinen Mannes, im Preiſe ſteigen und das Handwerk der Wollenweber zuletzt in gänzlichen Verfall kommen müßte. Dieſem Uebel abzuhelfen, wurde die letzte Polizeyordnung von 1548. in allen ihren Puncten, beſonders aber in Anſehung der verbotenen Aufkaufung und Ausfuhr der Wolle, erneuert und die genaue Vollziehung derſelben ernſtlich anbefohlen l). Die Berichtigung und Publication der neuen **Münzordnung** aber wurde auf den nächſten Reichstag verwieſen m). Zuletzt wurde im Reichsab-

i) Augsburg. Reichsabſch. von 1555. §. 110—113. S. 33. f.

k) Augsburg. Reichsabſch. von 1555. §. 116. S. 34.

l) Augsburg. Reichsabſch. von 1555. §. 135. f. S. 37. f.

m) ebend. §. 137. S. 38.

abſchiede der Religionsvergleichung nochmals gedacht und auf den 1. März des folgenden Jahres ein Reichstag nach Regensburg angeſetzt, auf welchem vornehmlich die Vergleichung der ſtreitigen Religions- und Glaubensſachen dem paſſauer Vertrage gemäß in Berathſchlagung genommen und beendigt werden ſollte n).

Karls V. Reſignation.

Der Kaiſer hielt ſich ſeit dem vorigen Jahre zu Brüſſel auf und quälte ſich mit der Gicht, dem Podagra und andern Krankheiten, die beſonders ſeit dem ſchmalkaldiſchen Kriege, den er zu einer ſehr rauhen Jahreszeit geführt hatte, nicht ſo wohl entſtanden, als vielmehr ſchlimmer geworden waren. Dieſe Uebel wurden zuletzt ſo anhaltend und angreifend, daß er faſt nicht aus dem Zimmer kam, ſich, außer ſeinen Schweſtern, den Königinnen von Ungern und Frankreich, und ſeinen Vertrauteſten, von niemand:n ſehen und ſprechen ließ, kein öffentliches Geſchäft beſorgte und einmal neun Monate lang weder einen Brief, noch einen Befehl zu unterſchreiben bewogen werden konnte o). Offenbar war Melancholie oder Anwandlung von Wahnſinn die Urſache von dieſer Entziehung und ſcheinbaren Unthätigkeit p). Karl ſelbſt fühlte ſeine Geiſtesſchwäche und die daher entſtehende Verwirrung in den Geſchäften ſo ſehr, daß er ſich nun wirklich entſchloß, den Vorſatz auszuführen, den er ſeit mehrern Jahren ſchon gefaßt hatte. Schon im Jahr 1542. entdeckte er dem Herzoge von Gandia **Franz Borja**, der damals den Hof verlaſſen wollte

n) ebend. §. 139. f. S. 38. f.

o) *Sepulveda* L. XXX. c. 19. p. 522. c. 39. p. 539. ſq.

p) *Sepulveda* L. XXX. c. 39. p. 540.

wollte und auch bald in den Jeſuiterorden trat, im Vertrauen, daß er ebenfalls geſonnen ſey, ſich von der Welt zu entfernen und ins Kloſter zu gehen q). Auch in der Regierungsinſtruction, die er im Jahr 1548. ſeinem Sohne Philipp zuſchickte, als er ihm 19. Jan. in den Niederlanden vorläufig wollte huldigen laſſen, finden ſich einige Aeußerungen, die ſeinen bereits gefaßten Entſchluß, die Regierung ſeiner Staaten zu reſigniren, zu verrathen ſcheinen r). Seine Miniſter erfuhren davon nichts; denn ſeit dem Tode des **Franz von Covos** und des ältern **Granvella** war er ſo mißtrauiſch, daß er ſich faſt keinem entdeckte s). Aber ſeinen Schweſtern, den Königinnen von Ungern und Frankreich, die zuletzt ſeine einzigen Vertrauten waren, eröfnete er den Vorſatz, daß er reſigniren und ſich von der Welt entfernen wolle. Beyde billigten das Vorhaben und baten, ihn nach dem Ort ſeiner Entfernung begleiten zu dürfen, um den Reſt ihres Lebens mit ihm zuzubringen t). Auch hatte er bereits zu einem Hauſe Befehl gegeben, das neben dem Hieronymitenkloſter **Juſte** in Eſtremadura, ſieben ſpaniſche Meilen von Plaſeneia, in einer ſehr ſchönen und geſunden Gegend, erbauet werden ſollte; denn hier wollte er ſeine übrigen Tage verleben v). Unfehlbar haben mehrere Urſachen zuſammengewirkt, um den Kaiſer zu dieſem ſehr unerwarteten Entſchluß

q) *Sandoval* L. XXXIII. §. 14. p. 7. *Fam. Strada* de bello Belgico Dec. I. L. I. p. 17. (1653. 12.)

r) bey *Sandoval* L. XXX. §. 5. p. 105. b. ſq.

s) *Sepulveda* L. XXX. c. 36. p. 537.

t) *Sandoval* L. XXXII. §. 33. p. 205. b. *Heuterus* L. XIV. c. 1. p. 336.

v) *Sepulveda* L. XXX. c. 20. p. 522. ſq. *Sandoval* L. XXXIII. §. 2. p. 1. b.

ſchluß zu beſtimmen. Die Haupturſache war wohl ſeine geſchwächte Geſundheit und Sehnſucht nach Ruhe und Einſamkeit. Das geſchäftige Leben, das Karl beſtändig geführt hatte, ſeine fortgeſetzte Anſtrengung in der unruhvollen Beſorgung der Regierungsangelegenheiten, die vielen beſchwerlichen Feldzüge, die er in Perſon unternahm, ſeine öftern Reiſen, ſeine anhaltenden Krankheiten und ſeine Ausſchweifungen in der Liebe hatten ſeinen Körper geſchwächt und verdorben, und die zur Verwaltung der Regierungsgeſchäfte nöthige Munterkeit des Geiſtes war verloren gegangen. Nach 35. Jahren einer arbeitvollen, raſtloſen, unangenehmen Regierung, deren er ſich jedoch nicht ſchämen durfte, ſehnte er ſich nach Ruhe und Erholung. Von ſeiner Jugend an war er zurückhaltend, mißtrauiſch, zur Entfernung und Einſamkeit geneigt und von melancholiſchem Temperament. Dieſer Hang zur Melancholie ward mit den Jahren ſo ſtark, daß man ihn zuweilen für wahnſinnig halten konnte. Die Anwandlungen von Wahnſinn machten ihn kleinmüthig und mißtrauiſch gegen ſich ſelbſt: er getrauete ſich nicht, die Regierung länger führen zu können, und fürchtete, den Ruhm in ſeinem Alter zu verlieren oder doch zu vermindern, den er ſich in den frühern Jahren als Regent und als Feldherr erworben hatte. Wirklich reſignirte er eben zur rechten Zeit; einige Jahre ſpäter würde er ſeinen Ruhm überlebt haben: itzt aber konnte er noch mit Ehren vom großen Schauplatz abtreten. Und ſelbſt dieſer Schritt konnte ihm noch zum Ruhm gereichen; wenigſtens mußte er allemal Aufſehen machen: und vielleicht war eben dieß Karls Nebenabſicht. Auch die Vorſtellung des Todes,

die bey ihm zuletzt ſehr lebhaft ward x), mag etwas zu ſeinem Entſchluß beygetragen haben. Der Verdruß über das widrige Glück in den letzten Jahren hat ihn wohl nicht dazu beſtimmt, denn er faßte ſeinen Vorſatz zu einer Zeit, da er am glücklichſten war und den höchſten Gipfel ſeiner Macht erſtiegen hatte; wohl aber mögen die widrigen Vorfälle, die ihm ſeit dem ſchmalkaldiſchen Kriege begegneten und ſeinen Stolz ſo vielfach kränken mußten, den gefaßten Entſchluß befeſtigt und die Ausführung beſchleunigt haben.

Um die Handlung recht feyerlich zu machen,
berief der Kaiſer die geſammten niederländiſchen 155[illegible].
Stände nach Brüſſel, und ließ ſeinen Sohn Phi-
lipp, dem er im vorigen Jahre, bey Gelegenheit
ſeiner Vermählung mit der Königinn Marie von
England, das Königreich Neapel überlaſſen hat-
te y), auch dahin kommen. Am beſtimmten Tage
erklärte Karl zuerſt ſeinen Sohn zum Großmeiſter 1555.
des Ordens vom goldenen Vließ. Sodann mußte 25. Oct.
der Staatsrath Philibert von Brüxelles das Vor-
haben des Kaiſers den verſammelten Ständen in
einer Rede eröfnen, welche der Kaiſer ſelbſt fort-
ſetzte. Er ſprach von ſeinen vornehmſten Staats-
verrichtungen, von ſeinen Reiſen, Kriegen, Frie-
densſchlüſſen und Bündniſſen, ermahnte die Stän-
de zur Treue und zum Gehorſam gegen ihren neuen
Herrn, zur Eintracht unter einander, ſeinen Sohn
Philipp aber zur Liebe gegen die Niederländer, und
übergab ihm die Regierung. Die Königinn Marie

 von

x) *Fam. Strada* l. c. L. I. p. 18.

y) im Jul. 1554. vid. *Sepulveda* L. XXIX. c. 32. p. 499. *Raynald.* ad an. 1554. n. 9—12. p. 106.

von Ungern beſchloß die Feyerlichkeit mit der Niederlegung der Statthalterſchaft, die ſie 25. Jahre lang ſehr rühmlich geführt hatte, und der Kaiſer ſtellte über die ganze Handlung eine von ihm unterſchriebene und beſiegelte Ceſſionsacte aus z). Am
26. Oct. folgenden Tage bekräftigte der König Philipp den bey ſeiner Huldigung 1549. den Ständen geleiſteten Eid, und die Stände ſchworen ihrem neuen Herrn den Eid der Treue und des Gehorſams a).
1556. Am 16. Jan. 1556. übertrug Karl zu Brüſſel ſei-
16. Jan. nem Sohne auch die ſpaniſchen Erbſtaaten, ſtellte darüber eine feyerliche Reſignationsacte aus b), und
16. Jan. machte es an eben dem Tage den ſpaniſchen Ständen durch ein beſonderes Circularſchreiben bekannt c). Mit der Reſignation der Kaiſerwürde verzog es ſich noch bis zu ſeiner Abreiſe nach Spanien. Zwar hatte Karl ſeinem Bruder, dem römiſchen Könige Ferdinand, bereits zu Ende des augsburger Reichstages 1555. in einem eigenhändigen Schreiben von ſeinem Vorhaben Nachricht gegeben und ihn gebeten, den Reichstag ſo lange aufzuhalten, daß die Sache den Reichsſtänden könnte vorgelegt werden: da aber das Schreiben erſt an dem Tage ankam, da der Reichsabſchied publicirt werden ſollte, und da auch von den Churfürſten, vor welche die Sache eigentlich gehörte, keiner in Perſon zugegen war, ſo hatte

z) Sie ſteht bey *Du Mont* T. IV. P. III. n. 41. p. 93. ſq.

a) *Wilh. Godelevaei* narratio de abdicatione Caroli V. Imp. cet. in *Goldaſti* Polit. imp. P. VII. p. 379. ſqq. *Sandoval* L. XXXII. §. 33—35. p. 205. b. ſqq. *Heuterus* L. XIV. c. 1—4. p. 336. ſqq. *Fam. Strada* Dec. I. L. I. p. 5. ſqq.

b) bey *Sandoval* L. XXXII. §. 38. p. 213. b. ſqq.

c) bey *Sepulveda* L. XXX. c. 21, p. 523. ſqq.

te Ferdinand davon keinen Gebrauch machen können. Ueberhaupt war Ferdinand mit des Kaiſers Vorhaben ſo wenig zufrieden, daß er ihn durch wiederholte dringende Vorſtellungen davon abzubringen ſuchte d). Aber Karl blieb unbeweglich auf dem gefaßten Entſchluß, und ernannte den Prinzen **Wilhelm** von Oranien, den Reichsvicekanzler 1556.
D. **Seld** und ſeinen Secretaire **Haller** zu ſeinen 3. Aug.
Bevollmächtigten, um die feyerliche Reſignation der teutſchen Regierung an ſeinen Bruder Ferdinand zu vollziehen und mit den Churfürſten, auf einer beſondern Verſammlung, das Nöthige zu verhandeln e). Sodann begab ſich Karl von Brüſſel nach Seeland, wo man unterdeſſen die zu ſeiner Abfahrt beſtimmte Flotte ausgerüſtet hatte f). Von Zeeburg oder Rammekens erließ er nicht nur an einen jeden Chur- 5. Sept.
fürſten ein Schreiben, wodurch er von ihnen Abſchied

d) Acta von Karls V. Reſignation des Kaiſerthums, in Joh. Wilh. Hoffmanns Samml. ungedr. Nachrichten ꝛc. Th. I. S. 27. f.

e) S. die Inſtruction Karls V. bey Hoffmann a. ang. O. S. 23. ff. und die Vollmacht S. 33. ff.

f) Hierbey erzählt *Chytraeus* Sax. L. XIX. p. 509. folgende Anecdote: „In poſtremo ex Germania diſceſſu Vliſſingae ventos navigationi idoneos expectans, et in multam noctem cum D. Seldio fratris Ferdinandi legato locutus: cum ex familia in atrio partim dilapſa, partim dormiente, dato nola ſigno, nullus appareret, Carolus ipſe lychnum Seldio quantumvis recuſanti praefert, eique per gradus deducto, Hoc tibi nomimentum, ait, Caeſaris illius Caroli habeto, Seldi, tot exercitibus et excubiis quondam ſtipati, quem nunc ſolum et a familia etiam deſertum vides; et cui tu tot annos ſerviiſti, is nunc tibi etiam ſerviit et tibi lumen praetulit.“

ſchied nahm g), ſondern auch ein offenes Ausſchrei-
7. Sept. ben an alle Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, worinn er ihnen ſeine Reſignation bekannt machte und ſie an ſeinen Bruder, den römiſchen
17. Sept. König, verwies h). Hierauf ſchiffte er ſich zu Rammekens, mit ſeinen Schweſtern, den verwittweten Königinnen Marie und Eleonore, nach Spa-
28. Sept. nien ein und landete, nach einer kurzen und glücklichen Fahrt, zu Laredo in Biſcaja i). Von hier begab er ſich über Valladolid, wo er ſeine Schweſtern zurückließ k), nach dem Kloſter Juſte, und war ſo ungeduldig, dahin zu kommen, daß er, aller Bitten ungeachtet, nicht länger als zehen Tage am Hofe zu Valladolid verweilte l). Das kleine Gebäude, das er ſich an das Kloſter hatte anbauen laſſen und an welches ein kleiner Garten ſtieß, beſtand aus ſechs bis ſieben Zimmern, die ganz wie Mönchszellen eingerichtet und mit der größten Simplicität meublirt waren m). Dieſe demüthige Ruheſtäte bezog er mit zwölf Bedienten, von denen aber immer nur vier den Dienſt verſahen n). Hier begrub Karl V. ſeine Größe und alle die ausgedehnten Projecte, die ſeit 35. Jahren Europa geäng-

g) Das an den Churfürſten von Maynz ſteht bey Hoffmann a. ang. O. S. 12. ff.

h) bey Hoffmann a. ang. O. S. 14. ff.

i) *Sepulveda* L. XXX. c. 23. p. 527. *Sandoval* L. XXXII. §. 39. p. 216. b. *Heuterus* L. XIV. c. 6. p. 345.

k) *Sepulveda* l. c. p. 527.

l) *Sandoval* L. XXXII. §. 39. p. 217.

m) *Sandoval* L. XXXIII. §. 2. et 3. p. 1. b. ſq. *Fam. Strada* Dec. I. L. I. p 10. *Maſenii* anima hiſt. Caroli V. L. VII. c. 134. p. 196.

n) *Heuterus* L. XIV. c. 6. p. 345.

ängſtigt hatten. Seine Gemüthsart, ſeine Sitten, ſeine ganze Natur ſchien ſich verändert zu haben. Die Zurückhaltung, die er immer beobachtet hatte, war nunmehr bis zum Ekel an der Welt geſtiegen. Nur ſelten und immer ungern verſtattete er jemanden den Zutritt o); ſelbſt ſeinen Schweſtern wollte er nicht erlauben, ſich in der Nähe des Kloſters aufzuhalten. Zu ſeinem Unterhalt hatte er ſich nur 10. bis 12,000 Ducaten jährlich ausbedungen p), und auch davon ſoll er in zwey Jahren nur 4000. für ſich gebraucht haben q). Seine Zeit brachte er nicht unthätig zu. Am liebſten beſchäftigte er ſich mit ſeinem Garten und mit mechaniſchen Künſten, wozu er von Natur aufgelegt war r). Dabey verſäumte er nicht die Handlungen der Andacht, und dieſe wurden häufiger und ſtrenger, je mehr ſeine Geſundheit abnahm; zuweilen ſoll er ſich bis aufs Blut gegeißelt haben s). Zuletzt gerieth er, bey Gelegenheit der Exequien, die er ſeiner verſtorbenen Mutter zu Ehren gehalten hatte, auf den neuen Einfall, ſein eigenes Leichenbegängniß zu feyern. In der Kirche des Klo- 1558.
ſters wurde ein prächtiges Trauergerüſt aufgerich- 30. Aug.
tet, die Kirche ſchwarz ausgeſchlagen und erleuchtet. Um das Gerüſt ſtanden ſeine Bedienten mit brennenden Wachskerzen, in tiefer Trauer; es wurden die gewöhnlichen Seelenmeſſen für ihn geleſen; die Mönche ſangen und beteten, und er ſelbſt betete, unter vielem Thränenvergießen, mit. Zu-

letzt

o) *Sepulveda* L. XXX. c. 23. p. 527. c. 40. p. 541.

p) *Sandoval* L. XXXII. §. 39. p. 217.

q) *Heuterus* l. c. p. 345.

r) *Fam. Strada* Dec. I. L. I. p. 11. ſq.

s) *Strada* l. c. p. 12.

letzt warf er ſich, im Todtengewand, vor dem Altar zur Erde nieder und ließ ſich, als ob er geſtorben wäre, von der Trauerverſammlung beweinen und eine ſanfte Ruhe vom Himmel erbitten t). Karl erhitzte dabey ſeine Fantaſie ſo ſehr, daß er den Tag darauf von einem tödtlichen Fieber befallen wurde. Er ſtarb am 21. Sept. 1558., im 59ſten Jahr ſeines Lebens, und wurde im Kloſter, nachher v) aber im Eſcorial beygeſetzt x).

Karl V. ſtirbt.

Sein Character.

Karl V. war vielleicht der größte Fürſt, den das Haus Oeſterreich jemals hervorgebracht hat, gleichgroß in Staats- und Kriegsgeſchäften, und bis zu den letzten Jahren ungemein glücklich. Zur Regierungskunſt war er von ſeinem Oberhofmeiſter Wilhelm von Croy, Herrn von Chievres, zeitig angeführt worden, und ſchon vom 15ten Jahr an hatte er Gelegenheit gehabt, die erlernten Grundſätze anzuwenden und ſich ſelbſt zum Regenten zu bilden. Seit dem er Kaiſer geworden war, entwickelte ſich ſein großer Geiſt und ſeine Regierungsfähigkeit auf eine bewundernswürdige Weiſe. Von Natur forſchend und nachdenkend berathſchlagte er immer mit kaltem Blut, betrachtete ſeinen Gegenſtand anhaltend und von allen Seiten, hörte die Meynungen ſeiner Räthe darüber, faßte ſodann, nach eigener Einſicht, ſeinen unveränderlichen Entſchluß

t) Dieß erzählt *Strada* Dec. I. L. I. p. 12. ſq. und der ihm folgende *Maſenius* L. VII. c. 146. p. 204. ſq. Aber weder *Sepulveda* noch *Sandoval* haben von dieſer ſeltſamen Feyerlichkeit etwas erwähnet.

v) im Jahr 1573.

x) Karls ältere Schweſter Eleonore war am 17. Febr. 1558. geſtorben, und die jüngere, Marie, ſtarb den 18. Oct. deſſelben Jahres.

ſchluß und handelte nun, nach dem entworfenen und immer genau zuſammenhängenden Plan, mit Lebhaftigkeit und Kraft. In den erſten Jahren war er mehr Staatsmann, als Feldherr, und es ſcheint, ſeine Rivalität gegen Franz I. habe ihn erſt dahin gebracht, daß er ſich ſelbſt an die Spitze der Truppen ſtellte und ſich in kurzem als einen der einſichtsvollſten und geübteſten Heerführer zeigte. Das beſtändige Glück, das ihn in ſeinen frühern Feldzügen begleitete, machte ihn unerſchrocken, kühn und ſtandhaft und ſtärkte ſeine Hofnungen in den größten Gefahren und Schwierigkeiten, worüber er aber ſeine Truppen mehrmal aufopferte, wie im zweyten africaniſchen Zuge und bey der Belagerung von Metz y). Karl beſaß die große Kunſt, Menſchen zu durchſchauen, in ſehr hohem Grade. Daher war er in der Wahl ſeiner Miniſter und Feldherren überaus glücklich: und hierbey ſahe er nie auf Vorzüge der Geburt, ſondern immer nur auf hervorſtechende Fähigkeiten, erprobte Geſchicklichkeit und Rechtſchaffenheit. Auch wußte er ſeine Miniſter und Feldherren, durch Leutſeligkeit und angemeſſene Belohnungen, ſich ergeben zu machen und in der Treue zu erhalten. Aber immer waren es nur wenige, denen er ſein Vertrauen ſchenkte. In den Künſten der Verſtellung war er ſehr geübt, jedoch frey von Argliſt und Heimtücke. In frühern Jahren war er biegſamer, leutſeliger und verſöhnlicher, als im zunehmenden Alter. Vielleicht war, neben der ihm natürlichen Feſtigkeit und Strenge, ſeine Kränklichkeit Urſache, daß er zuletzt ſehr eigenſinnig, zum Zorn geneigt und rachgierig war z).

Auch

y) *Sepulveda* L. XXX. c. 24. p. 528.

z) vid. *Heuteri* elogium Caroli V. adject. L. XV. rer. Auſtr. p. 368.

Auch hielt man ihn für geizig; doch war er nie zur Unzeit ſparſam. Er drückte ſeine Erbunterthanen mit harten Auflagen: aber ſeine beſtändigen und ſchweren Kriege erforderten einen ungeheuren Aufwand, wozu die Schätze aus der neuen Welt nicht hinreichten. Sein Ehrgeiz war unermeßlich. Dem Ruhm eines Eroberers opferte er alles auf: doch waren ſeine Kriege gerecht, obſchon nicht allemal nothwendig. Er gab jedem ſeiner Unterthanen Gehör, entließ keinen ohne Hofnung, und war ein Feind aller Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Er haßte die Schmeichler ſo ſehr, daß er dem Geſchichtſchreiber **Paul Jovius** das erwartete Geſchenk verſagte und auf die Fürſprache des Alexander von Medices nicht achtete; denn er wollte nicht das Anſehen haben, als ob er die Feder dieſes Schriftſtellers und ſeine Lobſprüche erkauft hätte a). In ſeiner Lebensart war er ſehr einfach, und haßte das Laſter der Trunkenheit ſo ſehr, daß er an ſeinem Hofe niemanden duldete, der dazu geneigt war b). Gegen das andere Geſchlecht war er nicht unempfindlich; auch ſind von ihm mehrere natürliche Kinder bekannt geworden, und vielleicht war er hierinn nicht weniger ausſchweifend, als Franz I: nur wußte er dieſe Schwachheiten, wie ſeine andern Fehler, ſorgfältig zu verbergen c). Doch blieb er ſeiner Gemahlinn treu, ſo lange ſie lebte d). Bis in ſein Alter war er ein Freund der Gelehrten und

a) *Sepulveda* L. XXX. c. 33. p. 534. ſq.

b) *Heuterus* l. c. p. 368.

c) *Heuterus* l. c.

d) Karl war mehrmal verlobt worden, aber nur einmal vermählt, mit Iſabelle von Portugal, im Jahr 1529. Iſabelle ſtarb 1539.

und Künſtler, mit denen er ſich gern zu unterhalten pflegte; auch beſaß er einige gute Kenntniſſe, war aber, durch Staatsgeſchäfte, von den gelehrten Wiſſenſchaften zu früh abgezogen worden. Doch ſprach er fertig teutſch, franzöſiſch, niederländiſch, ſpaniſch und italiäniſch; lateiniſch nur wenig e). Karl war fromm, brachte öfters eine Stunde im geheimen Gebet auf den Knien zu, und hieng feſt an der Religion, in der er erzogen war, ob er ſchon die Proteſtanten, die er in den Niederlanden verfolgte, in Teutſchland aus politiſchen Abſichten mehrmal begünſtigte. Die Wiedervereinigung der Religion in Teutſchland, von deren Möglichkeit er einmal überzeugt war, betrieb er, theils aus Gewiſſensgründen, theils aus Politik, mit dem anhaltendſten Eifer, und vielleicht war ihm nie etwas ſo kränkend, als daß dieſer Plan mißlang. Karl mochte allerdings wünſchen, auch in Teutſchland mehr Gewalt zu erhalten und ſich von den Schranken der Wahlkapitulation freyer zu machen; und wer konnte dieſen Wunſch dem Beherrſcher Spaniens und Siciliens verdenken? Aber unerweislich iſt, daß er jemals die Abſicht gehabt habe, ſich in Teutſchland unumſchränkt zu machen. Er benutzte die Gelegenheit Teutſchland zu unterjochen nicht, die ſich ihm nach der Schlacht bey Mühlberg darbot. Aber man ſahe in ſeinen Handlungen deſpotiſche Abſichten und Entwürfe, weil das einmal erregte Mißtrauen faſt allgemein war und weil er nicht beyde Religionspartheyen gleichmäßig begünſtigen konnte. Karl würde das ſchönſte Andenken in der Geſchichte haben, wenn nicht proteſtantiſche und franzöſiſche Schriftſteller in ältern

und

e) *Heuterus* l. c.

und neuern Zeiten ihn aus Religionseifer und Partheysucht zu ſehr herabgeſetzt hätten f).

f) Vornehmlich war es Franz I. ſelbſt, der durch ſeine Geſandten und Emiſſarien in Teutſchland Karln verhaßt zu machen ſuchte und unter andern das ganz unwahrſcheinliche Gerücht ausſtreuen ließ, als ob er mit einer Univerſalmonarchie ſchwanger gehe. S. oben S. 398.

III. Ge-

III. Geſchichte Ferdinands I. und Maximilians II.

Karl V. hatte zwar ſchon vor ſeiner Abreiſe aus den Niederlanden eine Geſandtſchaft an den römiſchen König und an die Churfürſten abgefertigt, um ihnen ſeine Reſignation feyerlich bekannt zu machen und das weitere mit ihnen zu verhandeln a): es dauerte aber bis zum Februar 1558., ehe Ferdinand eine beſondere Verſammlung aller Churfürſten, zur Anhörung und Annahme des ungewöhnlichen Antrags, zu Stande brachte. Die Verſammlung wurde zu Frankfurt gehalten. Anfangs glaubten die Churfürſten, daß die Rückgabe der kaiſerlichen Würde ihrer Ehre nachtheilig ſey, und wollten ſie, zumal da ſich kein ähnlicher Fall bisher zugetragen hätte, nicht ſogleich genehmigen. Nachdem aber die kaiſerlichen Geſandten eine befriedigende Erklärung überreicht und Ferdinand ſich zur Uebernehmung des Kaiſerthums bereitwillig erklärt hatte, wurde die Reſignation angenommen und einige Tage darauf in der Bartholomäuskirche, mit der Uebertragung der kaiſerlichen Regierung an Ferdinand, ſehr feyerlich vollzogen b). Da der neue Kaiſer ſchon bey ſeiner römiſchen Königswahl im Jahr 1531. eine Kapitulation unterſchrieben und beſchworen hatte, ſo hielt man zwar eine neue für unnöthig: doch wurde beſchloſſen, die alte Kapitulation,

Ferdinands Regierungsantritt.

1558. 25. Febr.

9. März.

14. März.

1. März.

a) S. oben S. 745.

b) S. die Reſignations-Acta in Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. ꝛc. Th. I. S. 17—68.

lation, weil ſie auf den Todesfall Karls V. geſtellt, dieſer aber noch am Leben war, und auch die Umſtände ſeit 27. Jahren ſich geändert hatten, noch vor Zulaſſung der Reſignation wieder durchzuſehen und nach Beſchaffenheit der Sachen abzuändern c). Ferdinand machte keine Schwierigkeiten: er nahm
8. März. die ihm vorgelegte revidirte und in einigen Puncten veränderte Kapitulation an d), und beſchwor ſie
14. März. nachher, bey der Reſignationshandlung, mit einem leiblichen Eide e). Unter den neuen, der Kapitulation eingeſchalteten, Puncten betraf der erſte den Religionsfrieden, welchen Ferdinand, nebſt dem Landfrieden und der Handhabung deſſelben, „wie ſie auf dem augsburger Reichstage im Jahr 1555. aufgerichtet und verbeſſert worden," zu beobachten und aufrecht zu halten verſprach f). In Anſehung der Concordaten wurde noch beygefügt, daß die dawider entſtandenen Mißbräuche, „vermöge deßhalb gehabter Handlung auf dem augsburger Reichstage vom Jahr 1530., abgeſchafft und hinfüro dergleichen ohne Verwilligung der Churfürſten nicht zugelaſſen werden ſollten g)." Außerdem ſollte künftig bey Achtsproceſſen „nach Ausweiſung der im Jahr 1555. reformirten Kammergerichtsordnung

c) Reſignations-Acta a. ang. O. S. 37—40.

d) Eine einzige Clauſel, nach welcher er die Churfürſten nicht mit Ausſchüſſen beſchweren ſollte, verbat er ſich, und die Churfürſten ſtrichen ſie weg.

e) Reſignations-Acta a. ang. O. S. 42—46. und S. 50. Die Kapitulation ſelbſt ſteht in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. V. S. 162—165. und in *Limnaei* Capitulatt. Impp. et RR. Rom. Germ. p. 412—420.

f) Art. 2. vergl. Art. 29.

g) Art. 15.

nung verfahren werden, doch dem Beſchädigten ſeine Gegenwehr, vermöge des Landfriedens, unabbrüchlich h)." Da übrigens die Eintracht unter Churverein. den Churfürſten, ſeit der im Jahr 1521. geſchloſſenen allgemeinen Churverein i), durch die Religionstrennung ſehr gelitten hatte und ein gegenſeitiges Mißtrauen entſtanden war, wovon ſich die Wirkungen auf dem Reichstage von 1546. bereits öffentlich geäußert hatten k): ſo fanden die Churfürſten auf dem damaligen Convent zu Frankfurt für dienlich, zu Herſtellung der Eintracht eine neue 1558. Churverein zu ſchließen, in welcher verſchiedenes 18. März. aus den vorigen Churvereinen beybehalten, einiges aber, wegen veränderter Umſtände l), hinzugeſetzt wurde m).

Das erſte, was Ferdinand nach angetretener Proteſtation des Pabſtes. Regierung that, war, daß er ſeinen Oberkämmerer **Martin Guzman** nach Rom ſchickte, um dem im Apr. Pabſte **Paul IV.** die geſchehene Veränderung anzuzeigen und ihn ſeines Gehorſams und ſeines Schutzes zu verſichern, mit dem Beyfügen, daß er nächſtens um die kaiſerliche Krönung anſuchen werde n). Ferdinand hatte darauf gerechnet, daß der

h) Art. 20.

i) in Schmauß Corp. jur. publ. acad. no. 15. S. 71. ff.

k) S. oben S. 579.

l) Gleich im 1ſten §. verbanden ſich die Churfürſten unter einander zur Aufrechthaltung des Religionsfriedens.

m) Dieſe ſogenannte neueſte Churverein ſteht bey Schmauß a. ang. O. S. 210—218. Bey der Wahl Joſephs II. wurde ſie erneuert.

n) *Godelevaeus* de abdicat. Caroli V. in *Goldaſti* Polit. imp. P. VII. p. 392.

der Pabſt, wegen des Religionsfriedens, noch einigen Widerwillen äußern würde. Aber daß er ſeinen Geſandten nicht einmal vor ſich laſſen und die Reſignation Karls V. verwerfen würde, war ihm ganz unerwartet. Der Geſandte mußte zu Tivoli bleiben und erhielt, auf ſein wiederholtes Geſuch zur Audienz gelaſſen zu werden, zur Antwort: daß die Reſignation der kaiſerlichen Würde in die Hände des Pabſtes hätte geſchehen müſſen, und Ferdinand ſie ohne deſſen Bewilligung nicht annehmen könne. Zugleich ließ ihm der Pabſt den in einem Conſiſtorium gefaßten Schluß der Cardinäle zuſtellen, vermöge deſſen die ganze frankfurter Handlung für ungültig erklärt wurde, weil man das Anſehen des heiligen Stuhls zu Rom und des Statthalters Chriſti, dem die Schlüſſel des himmliſchen und irrdiſchen Reichs anvertrauet wären und vor welchen allein die Reſignation ſo wohl als die Abſetzung eines Kaiſers gehöre, dabey zurückgeſetzt habe; und auch weil die Handlung von ketzeriſchen Churfürſten vorgenommen worden ſey, die doch alle Gnade und Gewalt, die ſie vor ihrem Abfall von der römiſchen Kirche gehabt, verloren hätten; daher Ferdinand einen Bevollmächtigten nach Rom ſchicken und durch denſelben erklären müſſe, daß er allem, was zu Frankfurt geſchehen ſey, öffentlich entſage und die ganze Sache der Willkühr des Pabſtes überlaſſe, damit ihn dieſer ſodann beſtätigen könne o). Guzman berichtete den Vorfall ſogleich an den Kaiſer, und dieſer ſchrieb ihm zurück, daß er, wenn er innerhalb drey Tagen bey dem Pabſte nicht vorgelaſſen würde,

o) *Godelevaeus* l. c. p. 392. ſq. *Thuanus* L. XXI. p. 420. *Raynald.* ad an. 1558. n. 8. conf. *Camerarius* ad an. 1558. ap. *Freher* T. III. p. 580.

de, ſogleich zurückkommen und eine Proteſtation hinterlaſſen ſollte, mit der Erklärung, daß der Kaiſer darüber mit den Churfürſten zu Rathe gehen und ſich ſo verhalten würde, wie es ſeiner Hoheit gemäß wäre p). Erſt auf dieſe Drohungen bewilligte Paul dem Geſandten eine Privat-Audienz, wobey ſieben Cardinäle zugegen waren. Der Pabſt entſchuldigte ſein Betragen mit der Wichtigkeit der Sache, erlaubte dem Guzman, wieder abzureiſen, und verſprach, ſogleich einen Geſandten an Ferdinand' abzufertigen q). Wirklich ließ er bald darauf den Cardinal Rebiba, als ſeinen Legaten, nach Teutſchland abgehen, um mit Ferdinanden über ſeine Beſtätigung zu handeln. Man weiß nicht genau, was für Bedingungen der Pabſt dem Kaiſer habe vorlegen laſſen. Aber ſchwerlich kann man den von Goldaſt zum Vorſchein gebrachten Aufſatz r) für ächt erkennen: die darinn enthaltenen Forderungen des Pabſtes ſind gar zu ausſchweifend s), ſo wie auf der andern Seite die Erklä-

 rung,

p) *Godelevaeus* l. c. p. 393. *Thuanus* L. XXI. p. 421.

q) *Godelevaeus* l. c. p. 393. ſq. *Raynald.* l. c.

r) in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. V. no. 2. S. 166.

s) z. B. daß Ferdinand ſeinen Sohn, den König von Böhmen Maximilian, enterben oder nach Rom ſchicken, und zu Wien keinen Profeſſor annehmen ſollte, den die Jeſuiten nicht approbirt hätten; daß er die Inquiſition in Teutſchland einführen, und keine Druckereyen dulden ſollte, als die der Pabſt verordnen würde; daß er alle lutheriſche Fürſten und Stände entweder mit Güte, oder mit Gewalt und und Schärfe des Schwerdts zum Gehorſam des römiſchen Stuls zurückbringen, alle mit ihnen aufgerichtete

rung, die Ferdinand darauf ertheilt haben ſoll, den Grundſätzen des letztern, wie ſeinem nachherigen Verhalten, zu wenig angemeſſen iſt t). Hingegen ſagen archivaliſche Nachrichten, daß der Pabſt dem Kaiſer wegen des Religionsfriedens, den er ohne ſeine Bewilligung zu ſchließen nicht berechtigt geweſen ſey, einen Verweis gegeben habe, mit der Erklärung, daß er entſchloſſen ſey, ihn in den Bann zu thun, und ihn nie als Kaiſer erkennen werde. Eben dieſen Nachrichten zu Folge entſchuldigte ſich Ferdinand wegen des Religionsfriedens, daß die Umſtände ihn dazu genöthigt hätten, und rieth dem Pabſte, von ſeinem Entſchluß abzuſtehen, weil ſonſt zu befürchten ſey, daß ein Proteſtant zum Kaiſer gewählt würde. Ferdinand verglich ſich mit dem Legaten, daß der Pabſt ihn des Bannes entlaſſen und im Kaiſerthum beſtätigen ſollte; dagegen er ſich feyerlich verpflichtete, die päbſtliche Hoheit und den katholiſchen Glauben aufrecht zu erhalten und allen Fleiß anzuwenden, daß die evangeliſchen Fürſten und Stände zur katholiſchen Kirche zurückgebracht würden v). Da auch dieſes den Pabſt nicht beſänftigte, ſo forderte der Kaiſer von dem Reichsvicekanzler, D. **Georg Sigmund Seld**, ein Gutachten über die ungeheuren Forderungen und Anmaßungen des Pabſtes. Seld ſetzte eine Schrift auf, worinn er das Verhältniß der kaiſer-

richtete Verträge aufheben, ohne des Pabſtes Vorwiſſen und Bewilligung keinen Reichstag und kein Religionsgeſpräch anſetzen, noch auf dergleichen Verſammlungen ohne ſeine Bewilligung etwas vortragen und beſchließen ſollte ꝛc.

t) bey Goldaſt a. ang. O. S. 166. f.

v) Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. IV. §. 75. S. 129.

kaiſerlichen Macht zur päbſtlichen hiſtoriſch und juriſtiſch unterſuchte und auseinanderſetzte, die Unabhängigkeit des Reichs vom Pabſte nachdrücklich vertheidigte, die Anmaßungen des letztern in Anſehung der Wahl, Krönung und Reſignation eines Kaiſers für ungerechte, muthwillige Zunöthigung erklärte, die dem Kaiſer gemachten Beſchuldigungen ablehnte und dem Kaiſer den Rath gab, ſich auf des Pabſtes Forderungen ja nicht einzulaſſen und nicht etwa, durch Nachgeben, den ewigen Widerwillen und die Feindſchaft der Churfürſten und aller Stände des Reichs auf ſich zu laden, ſondern den Pabſt, wenn er auf ſeinen Forderungen beharren ſollte, mit Gründen zurecht zu weiſen und wider die Verweigerung der kaiſerlichen Krönung zu proteſtiren. Auch könne er den Pabſt wegen ſeines Nepotiſmus, wegen ſeiner Plackereyen, Härte und Tyranney gegen die Cardinäle und wegen anderer grober Fehler erinnern und warnen laſſen: und wenn der Pabſt etwa zu Citationen und Cenſuren ſchreiten ſollte, ſo könne er an ein freyes allgemeines Concilium appelliren und den Pabſt wegen der angeführten Verbrechen zur Rechenſchaft fordern und wider ihn mit Ernſt verfahren x). Ueberhaupt führte Seld in dieſem Aufſatz eine ſehr ſtarke Sprache. „Da man vor Zeiten, ſagte er, den päbſtlichen Bann übler dann den zeitlichen Tod gefürchtet,

x) Rathſchlag, darinn von der Kaiſer und Päbſte Gewalt und wie weit ſich dieſelbe gegen den andern erſtrecke, catholice diſcurrirt, hauptſächlich aber von dem entſtandenen Streit, ob ein Röm. Kaiſer, ſo ſich des Reichs Würde und Bürde entladen will, nothwendig die Reſignation in der päbſtlichen Heiligkeit Hand thun müſſe ꝛc. durch D. Sigiſm. Seld verfertigt, in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. V. S. 167—200.

tet, da lacht man jeßund denſelbigen aus: und da man vormals, was von Rom kommen, für göttlich und heilig gehalten, da iſt das römiſche Leben und Weſen jeßund in der ganzen Welt dermaßen bekannt, daß ſchier männiglich, er ſey gleich der alten oder neuen Religion, darüber ausſpeyet y).“ „Die alten römiſchen Kaiſer haben wohl oftmals das rauche gegen die Päbſte, wenn ſie ſich verwöhnt geſtellt, vorgekehrt, dieſelben mit Heereskraft überzogen, die Stadt Rom mit gewaltiger Hand erobert, die Päbſte bey den Köpfen genommen, geſtöcket, geplöcket, zum Theil ihres Amts entſeßt ꝛc. Als auch Pabſt Clemens VII. ſich wider Kaiſer Karln muthwilliger Weiſe aufgeworfen, welcher maßen es ihm und ſeinem ganzen römiſchen Hof darüber erboten worden, das haben wir bey unſern Zeiten erfahren. So hält man in Rechten dafür, wenn ſich ein Pabſt ſo gar ungebührlich hält, man mag ihn wohl ſeiner Perſon halben und unvergriffen der römiſchen Kirchen Autorität überziehen. Und zweifelt mir gar nicht, es werden nunmehr viel Leute ſeyn, die ihres Theils gerne ſehen, daß die Sache auf ſolchen Weg, ſo viel möglich, gerichtet werde. Aber wie dem allen, ſo halte ich doch dafür, es ſey noch bisher ſo weit nicht kommen, daß Ew. Maj. ſolchen Ernſt gedenken ſoll ꝛc. z).“ Allerdings hätte

y) bey Goldaſt a. ang. O. S. 169.

z) bey Goldaſt a. ang. O. S. 197. Sehr merkwürdig iſt das, am Schluß dieſes Aufſatzes beygefügte, Urtheil der ganzen Chriſtenheit vom Pabſte Paul IV. S. 198—200. Darinn heißt es unter andern: „Item, es ſey bewußt daß Ihre Heiligkeit etliche ſtattliche Cardinäle, ſo ihr Gutbedünken ſonder alles gefähr angezeigt, mit rauhen Worten angefahren, Beſtias und Narren geſcholten. — Man ſagt auch von

hätte Ferdinand die damalige höchſt günſtige Gelegenheit benutzen können, den Pabſt zu demüthigen und ſich und ſeine Nachfolger von ihm völlig los oder doch freyer zu machen. Nichts würde ihn gehindert haben, denn er hatte mit allen ſeinen Nachbarn Friede, bloß die Türken ausgenommen; die Reichsſtände waren ihm ſehr ergeben, und die Proteſtanten würden ihn gewiß unterſtützt haben: der Pabſt hingegen konnte von keiner Seite her auf Beyſtand rechnen. Aber Ferdinand benutzte die Gelegenheit nicht, und bewies dabey überhaupt nicht die Klugheit und den Muth, der ihm anſtändig geweſen wäre. Sein Sohn **Maximilian** war damit nicht zufrieden. „Wie ich vernehme, ſchrieb er an den Herzog **Chriſtoph** von Wirtemberg, iſt Guzman mit Spott zu Rom geweſen; 1558. 29. Jul.
aber ihre Maj. die wollen nicht glauben, wenn ſie ſchon oft ſehen. Aber es iſt ihrer Maj. recht geſchehen; Gott wolle, daß es etwas wirke a).“ Und in einem andern Schreiben ſagte er: „So viel Guzmans Ausrichtung bey dem Pabſt betrift, weiß nicht, was ich ſchreiben ſoll, dann man dieſe Sache, meines Erachtens, ſeltſam angegriffen ꝛc. b).“ Paul IV. beharrte auf ſeinem Starrſinn und erkannte Ferdinanden nicht als Kaiſer; doch trieb er

von Ihr Heiligkeit, ſie ſeyen bisweilen um ſchlechte Sachen dermaßen unluſtig, ungeduldig und zornig worden, daß ſie die Cardinäl, ſo Ihre Heiligkeit ganz unterthänig angeſprochen, mit Stecken hinweg geſchlagen, daraus dann viel Leute Anzeigung nehmen, als ob Ihr Heiligkeit, Alters und anderer Zufäll halben, nicht wohl mehr bey der Vernunft und Sinnen ſey.“

a) bey Sattler Th. IV. Beyl. no. 46. S. 144.

b) bey Sattler Th. IV. Beyl. no. 49. S. 147.

die Sache nicht weiter. Ferdinand ließ ſie, aus Liebe zum Frieden, auch auf ſich beruhen, kehrte ſich aber an des Pabſtes Widerſpruch nicht weiter, nannte ſich nach wie vor einen erwählten römiſchen Kaiſer, und forderte weder die Genehmigungsbulle, noch die Krönung vom päbſtlichen
1559. Hofe. Paul IV. ſtarb im folgenden Jahre, in
18. Aug. einem ſehr hohen Alter c). Sein Nachfolger Pius IV. ließ es eins ſeiner erſten Geſchäfte ſeyn, die Streitigkeiten mit Ferdinand beyzulegen. Er er-
1559. kannte Ferdinanden, in einem öffentlichen Conſi-
30. Dec. ſtorium, als römiſchen Kaiſer und trug deſſen zu Rom anweſendem Geſandten auf, es ſeinem Herrn bekannt zu machen. Der Kaiſer fertigte daher die gewöhnliche Geſandtſchaft an ihn ab, um ihm ſeine **kindliche Hochachtung** und **Ehrerbietung** zu bezeugen, nicht die **Obedienz** zu leiſten: aber der Geſandte ließ ſich von einigen Cardinälen bere-
1560. den, ſeine Vollmacht zu überſchreiten, und leiſtete
17. Febr. dem Pabſte, in Ferdinands Namen, die Obedienz; womit aber der Kaiſer nachher ſehr unzufrieden war d). Uebrigens haben dieſe Streitigkeiten den Erfolg gehabt, daß ſeit dem die kaiſerliche Krönung zu Rom ganz unterblieben iſt.

Reichstag zu Augsburg.

Um die noch unerörterten Beſchwerden der Stände und andere Reichsangelegenheiten abzuthun, hatte Ferdinand mit den Churfürſten auf dem Collegialtage zu Frankfurt verabredet, daß näch-

c) über 83. Jahre alt. *Schardii* Epit. rer. geſt. ſub Ferdinando I. ad an. 1559., in ejus Scr. rer. Germ. T. III. p. 2160.

d) *Sarpi* L. V. p. 718. ſq. 721. *Pallavicini* L. XIV. c. 11. n. 1. c. 12. n. 1 3. p. 198. ſqq. *Raynald.* ad an. 1559. n. 42. ad an. 1560. n. 2. et 3.

nächſtens ein Reichstag gehalten werden ſollte. Ferdinand ſchrieb ihn auf den Neujahrstag 1559. nach Augsburg aus, wo er ſich auch zur beſtimmten Zeit einfand. Weil aber die Stände und Geſandten ſehr langſam ankamen, ſo verzog ſich die 1559. Eröfnung bis in den März; doch war die Ver- 3. März. ſammlung ſehr zahlreich. Die kaiſerliche Propoſition betraf die noch fortdauernden Religionsſtreitigkeiten, eine beharrliche Türkenhülfe, die Vollziehung und Handhabung des Religionsfriedens, das Reichsjuſtizweſen, die Errichtung einer neuen Münzordnung und das Polizeyweſen. Zur Beylegung der **Religionsſtreitigkeiten** hatte man bereits auf einem Reichstage zu Regensburg im Jahr 1557. ein Colloquium beſchloſſen e), das auch im September deſſelben Jahrs zu Worms er- 1557. öfnet und mehrere Wochen lang fortgeſetzt worden 11. Sept. war, aber einen eben ſo fruchtloſen Ausgang, wie alle vorige Colloquien, gehabt hatte f). Die Acten dieſes Religionsgeſprächs wurden den Reichsſtänden auf dem gegenwärtigen Reichstage vorgelegt, und es zeigte ſich deutlich genug, daß nicht nur die Katholiſchen, ſondern auch die Evangeliſchen an der Vereitlung der zu Worms verſuchten Religionsvergleichung Schuld waren. Da alſo Ferdinand von neuem die Erfahrung gemacht hatte, daß ein Colloquium bey weitem nicht der rechte Weg ſey, die getrennten Religionspartheyen zu ver-

e) **Regensb. Reichsabſch.** von 1557. §. 9. ff. S. 138. ff.

f) *Chytraeus* L. XIX. p. 496. Saligs Hiſt. der augſpurg. Confeſſion Th. III. B. IX. C. 1. u. 2. S. 290. ff. vergl. das Schreiben des K. Max. II. an den H. Chriſtoph von Wirtemberg vom 20. Dec. 1557., bey Sattler Th. IV. Beyl. no. 41. f. S. 123. f.

vergleichen und zu vereinigen, das trientiſche Concilium aber ſchon am 28. April 1552. ſuſpendirt worden und noch immer nicht wieder eröfnet war: ſo erklärte er der Reichsverſammlung, daß er ſich alle mögliche Mühe geben wolle, ein Concilium zu Stande zu bringen. Zugleich bat er die Evangeliſchen, daß ſie den Schlüſſen eines ſolchen Conciliums Gehör und Beyfall geben möchten, um aller Religionsſpaltung einmal ein Ende zu machen. Allein da die Evangeliſchen hierbey ſolche Forderungen machten, deren Bewilligung nicht in des Kaiſers Macht ſtand g), ſo wurde im Reichsabſchiede weiter nichts beſchloſſen, als „daß die Religionsvergleichung auf andere und beſſere Gelegenheit eingeſtellt ſeyn, und nichts deſto weniger der paſſauer Vertrag und der darauf erfolgte Religions- und Landfriede, ſammt der Handhabung und Execution deſſelben, ſtät, feſt und unverbrüchlich gehalten werden ſollte h).“ Den Antrag wegen der beharrlichen **Türkenhülfe** hatten die noch fortdauernden Streifereyen der Türken und das entſtandene Gerücht veranlaßt, der türkiſche Kaiſer werde im künftigen Sommer perſönlich in Ungern einbrechen. Nach langem Berathſchlagen wurde für die nächſt folgenden drey Jahre eine, im Reichsabſchiede nicht angegebene, Geldſumme, zu völliger Erbauung, Ausbeſſerung und Erhaltung der ungriſchen Gränzfeſtungen, bewilligt, und die Reichsſtände erboten ſich, bey einem neuen Kriege den Kaiſer und ſeine Lande „mit möglicher und erſchwinglicher Hülfe nicht zu verlaſſen i).“ Um den noch

g) *Chytraeus* L. XX. p. 518. ſq.

h) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 5. S. 164.

i) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 6—17. S. 165. f.

noch immer anhaltenden Plackereyen, Räubereyen und Todtſchlägen zu ſteuern, wurde die im Jahr 1555. errichtete **Executionsordnung** beſtätigt, und eine allgemeine **Nacheile** auf friſcher That und in Landfriedensbruchfällen durch das ganze Reich eingeführt, auch alles genau vorgeſchrieben, wie hierbey verfahren werden ſollte k). Zur Verbeſſerung des **Kammergerichts** waren bereits auf dem vorigen Reichstage, außer den damals gemachten Abänderungen, noch verſchiedene andere Verbeſſerungen und Zuſätze der Kammergerichtsordnung vorgeſchlagen und in einen Memorial-Zettel zuſammengefaßt worden, um ſie theils bey der nächſten Viſitation, theils auf dem nächſten Reichstage zu erörtern l). Doch konnten dieſe und andere noch hinzugekommene Puncte auf dem gegenwärtigen Reichstage nicht erledigt werden, ſondern es wurde auf den Sonntag Oculi 1560. eine außerordentliche Reichsdeputation nach Speyer angeordnet, welche ſich darüber berathſchlagen, vergleichen und im Namen des Kaiſers und der Stände ſchließen ſollte, und was ſie dann beſchloſſen und verabſchiedet haben würde, ſollte künftig, als ob es der Kammergerichtsordnung einverleibt wäre, gehalten und vollzogen werden m). Ueber die Verbeſſerung des **Reichsmünzweſens** war ſchon auf verſchiedenen Reichs- und Münztagen gehandelt worden, und noch auf dem letzten Reichstage zu Regensburg von 1557. hatte man ſich vergli-

chen,

k) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 19—49. S. 166. ff.

l) S. Reichsabſch. zu Augsb. von 1555. §. 110—113. S. 33. f.

m) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 51. ff. S. 171. ff.

chen, daß dieſe Materie auf dem nach Speyer angeſetzten Reichsdeputationstage von eben demſelben Jahre vorgenommen werden ſollte n). Auf dem gegenwärtigen Reichstage wurden nun die zu Speyer gepflogenen Handlungen den Reichsſtänden vorgelegt, und dieſe verglichen ſich endlich mit dem Kaiſer über eine beſtändige **Münzordnung**, welche im ganzen Reich unverweigerlich befolgt werden
1559. ſollte o). Dieſe neue Münzordnung wurde an
19. Aug. Einem Tage mit dem Reichsabſchiede publicirt p),
20. Aug. und am folgenden Tage auch eine Münz-Probationsordnung bekannt gemacht q). Jene war bey den nachherigen Münzeinrichtungen gleichſam die Grundlage, und iſt von allen Reichsmünzordnungen noch immer die neueſte. In Anſehung des **Polizeywesens** wurden die in der letzten Polizeyordnung von 1548. enthaltenen Vorſchriften wegen des „Umſchauens, Schenkens und Zehrens der fremden Handwerksgeſellen zum An- und Abzuge, bey geſchenkten und ungeſchenkten Handwerken,“ nach ihrem ganzen Innhalt erneuert und beſtätigt, weil dieſe Verordnung bisher an vielen Orten, wegen der Widerſetzlichkeit der Handwerksgeſellen, nicht hatte können vollzogen werden. Dagegen wurde das Verbot der Ausfuhr der Wolle, das im Jahr 1555. ergangen war, aus mehrern Urſachen aufgehoben r).

Außer

n) Regensb. Reichsabſch von 1557. §. 82. f. S. 149.

o) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 73. f. S. 174.

p) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 186—201.

q) in Hirſchens teutſchem Münzarchiv Th. I. no. 222. S. 405—412.

r) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 75—81. S. 174. f.

Außer dieſen Hauptpuncten kamen auf dem augsburger Reichstage noch verſchiedene andere zur Berathſchlagung, worüber die gefaßten Schlüſſe in einen beſondern oder Nebenabſchied gebracht wurden. Sie betrafen die Reſtitution der von Frankreich weggenommenen lothringiſchen Bisthümer Metz, Toul und Verdün, die von den Liefländern geſuchte Reichshülfe, die im Jahr 1548. bewilligten Vorrathsgelder und deren Ergänzung und Berechnung, und die Appellationen an das Kammergericht in Moderationsſachen. Der König von Frankreich hatte zwey Geſandten auf den Reichstag abgeſchickt, welche den Kaiſer und die Stände aller nachbarlichen Freundſchaft verſichern und ſich eben dieſelbe von ihnen erbitten mußten. Der Kaiſer dankte den Geſandten in ſeinem und der Stände Namen, trug aber zugleich auf die Rückgabe der drey lothringiſchen Bisthümer und anderer Stücke an, die Frankreich bisher dem Reich entriſſen hatte s). Die Geſandten entſchuldigten ſich, daß ſie hierzu keine Vollmacht hätten; indeſſen wollten ſie die Sache an den König berichten t). Die Reichsverſammlung hingegen beſchloß, deßwegen eine eigene Geſandtſchaft an den König von Frankreich abzufertigen, um auf die gütliche Rückgabe der Bisthümer und Städte Metz, Toul und Verdün und anderer dem Reich entzogenen Stücke anzutragen v). Allein dieſer Reichsſchluß blieb ohne Wirkung x). Den Liefländern, die den Kaiſer

1559. 16. März.

s) in *Goldaſti* Polit. imp. P. XX. n. 12. p. 968. ſqq.

t) *Goldaſt* l. c. p. 970.

v) Neben-Abſchied zu Augsb. von 1559. §. 1—7. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 181.

x) vid. *Thuanus* L. XXII. p. 447.

Kaiſer und das Reich wider die übermächtigen Ruſſen um Hülfe erſucht hatten, wurde nicht nur die Vermittlung mit dem Großfürſten von Moſcau, ſondern auch eine Geldhülfe von 100,000. Gulden verſprochen, welche die Städte Lübeck und Hamburg vorſchießen ſollten y): da ſich aber dieſe hierzu nicht verſtehen wollten und die Reichsſtände auch nichts einſchickten, ſo erhielten die Liefländer von der verſprochenen Hülfe nichts z).

1559. 3. Apr. Reichshofrathsordnung.

Während des augsburger Reichstages publicirte der Kaiſer Ferdinand eine Reichshofrathsordnung a), wodurch das vormalige öſterreichiſche Hofrathscollegium von den andern Rathſtuben und Kanzleyen der öſterreichiſchen Erblande abgeſondert und förmlich in einen **Reichshofrath** verwandelt wurde. Den Urſprung dieſes Reichsgerichts kennen wir ſchon aus der Geſchichte Maximilians I. b), der in ſeinem Hofrath nicht nur öſterreichiſche, ſondern auch Reichsſachen dergeſtalt verhandeln ließ, daß, obſchon für jede Provinz in politiſchen und Rechtsſachen beſondere Räthe als Referenten beſtellt waren, dennoch alles in voller Verſammlung überlegt und beſchloſſen wurde. Dieß dauerte unter Karln V. fort: und da zu ſeiner Zeit nicht nur teutſche, ſondern auch niederländiſche und

y) Neben-Abſchied zu Augsb. von 1559. §. 8—17. S. 181. ff.

z) Nach *Thuanus* L. XXII. p. 446. nahmen die Liefländer die zu geringe Geldhülfe nicht einmal an.

a) in Lehmanns Reichshandl. vom Religionsfrieden B. I. C. 37. S. 66—69. und bey *Uffenbach* de Conſilio Caeſ. Imp. aulico, in Mantiſſ. I. no. 1. p. 5. ſqq.

b) S. Th. IV. S. 706. ff.

und italiäniſche Sachen in dieſem Hofrath verhandelt wurden, ſo waren deſſen Glieder meiſtentheils Ausländer. Darüber beſchwerten ſich die Reichsſtände bey den paſſauer Friedenshandlungen, und Ferdinand mußte ſo wohl im paſſauer Vertrage c), als auch auf dem augsburger Reichstage von 1555. verſprechen, daß er das Anſuchen der Stände, „den kaiſerlichen Hofrath mit teutſchen, erfahrnen, geſchickten, redlichen und tauglichen Perſonen zu beſetzen und zu erhalten, auch ihnen einen anſehnlichen teutſchen Präſidenten vorzuſetzen,“ an den Kaiſer gelangen laſſen und auf alle Art befördern wolle d). Man findet aber nicht, daß dieſe Zuſage bey Karls V. Lebzeiten einige Wirkung gehabt habe. Endlich ſetzte Ferdinand, nachdem er die kaiſerliche Regierung ſelbſt angetreten hatte, die Sache ins Werk und publicirte nicht nur die gedachte Reichshofrathsordnung, die den Grund der itzigen Verfaſſung dieſes Reichsgerichts enthält, ſondern machte auch, in eben dem Jahre, eine 1559. Reichshofkanzleyordnung e) bekannt, worinn alles, was die Reichshofkanzley und die dazu gehörigen Perſonen und ihre Verrichtungen betrift, genau beſtimmt und vorgeſchrieben war. Uebrigens iſt dieſe Reichshofrathsordnung nur kurz, und die Materien ſind etwas durch einander geworfen: auch wird dieſes Reichsgericht darinn immer nur der **Hofrath** oder der **kaiſerliche Hofrath** genannt, eine einzige Stelle ausgenommen, worinn ausdrücklich die Benennung **Reichshofrath** vorkommt

c) §. 14. S. 6. f.

d) bey Lehmann a. ang. O. B. I. C. 36. S. 66.

e) bey *Uffenbach* l. c. Mantiſſ. III. no. 1. p. 3. ſqq.

kommt f), und dieſe iſt nachher beſtändig fortgeführt worden.

Fortſetzung des Conciliums zu Trient.

Ungeachtet der Kaiſer aus den vielfältigen Verſuchen, die man bisher zur Wiedervereinigung der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche angeſtellt hatte, ſchließen mußte, daß er dieſen Zweck nie erreichen würde, ſo konnte er gleichwohl die Begierde, noch einen Verſuch zu wagen, nicht unterdrücken. Er trug daher durch ſeinen Geſandten, den er zu Anfang des Jahres 1560. nach Rom ſchickte, bey dem Pabſte auf ein allgemeines Concilium an g): und da der König von Spanien ihm beytrat, Frankreich hingegen mit einer National-Synode drohete h), ſo mußte es der Pabſt bewilligen. Ferdinand verlangte ein ganz neues Concilium, weil die Proteſtanten das trientiſche, auf welchem ſie bereits unverhört verdammt worden, nie beſchicken würden, und ſchlug die Stadt Köln, oder Regensburg oder Coſtnitz, zum Verſammlungsort vor i): der Pabſt aber wollte das ſuſpendirte Concilium zu Trient wieder fortſetzen, und verſprach, daß die Proteſtanten das ſicherſte Geleit, das ſie verlangen würden, erhalten und mit aller Freundlichkeit gehört werden ſollten k). Der Kaiſer widerſetzte ſich lange, gab aber doch zuletzt

f) „Doch iſt unſer Will und Meynung, wo wir einen Fürſten auf den Reichstagen in unſerm Reichs-Hoffrath gebrauchen ꝛc. bey Lehmann a. ang. O. B. I. C. 37. S. 67. a.

g) *Raynald.* ad an. 1560. n. 3. *Sarpi* L. V. p. 721.

h) *Sarpi* L. V. p. 726. ſqq.

i) *Raynald.* ad an. 1560. n. 55.

k) *Raynald.* l. c. n. 56. ſq. *Sarpi* L. V. p. 733. ſqq.

letzt nach l). Hierauf machte der Pabſt eine Bulle bekannt, wodurch er die Fortſetzung des Conciliums zu Trient, mit Aufhebung aller und jeder Suſpenſion, auf Oſtern des nächſten Jahrs anſagte m). Mit dieſer Bulle ſchickte er verſchiedene Nuncien in allen europäiſchen Reichen herum. Nach Teutſchland ließ er den Biſchof **Delfin** von Faro und den Biſchof von Zacynth **Johann Franz Commendoni** abgehen, von denen jener die oberländiſchen, dieſer die niederteutſchen Fürſten und Stände zum Concilium einladen, beyde aber zuvor mit dem Kaiſer darüber zu Rathe gehen ſollten n). Ferdinand rieth den Nuncien, daß ſie ſich nach Naumburg begeben möchten, wo die evangeliſchen Fürſten eben einen Convent halten wollten, und verſprach, ihnen einige kluge und erfahrne Männer mitzugeben, um ihre Unterhandlungen zu unterſtützen o); und dieſer Rath wurde, ſo bedenklich er dem Commendoni geſchienen hatte, endlich angenommen. 1560. 29. Nov.

Schon im Jahr 1558. hatten die unter den lutherſchen Theologen entſtandenen Streitigkeiten über einige Glaubensartikel die evangeliſchen Churfürſten veranlaßt, die augsburgiſchen confeſſionsverwandten Fürſten nach **Frankfurt** zu berufen, um ſich darüber zu vergleichen und ein Glaubensbekenntniß abfaſſen zu laſſen; denn die Katholiſchen hatten ihnen ſchon mehrmal vorgeworfen, daß ſie ſelbſt unter einander in der Religion nicht einig wären. Streitigkeiten in der lutherſchen Kirche.

l) *Sarpi* L. V. p. 746.

m) ap. *Raynald.* ad an. 1560. n. 69.

n) *Sarpi* L. V. p. 750. *Pallavicini* L. XV. c. 2. n. 1. p. 218. ſq.

o) *Pallavicini* l. c. n. 4. p. 219.

1558. ren. Auf dieſer Zuſammenkunft wurde der ſoge-
18. März. nannte **frankfurter Receß** errichtet, worinn die evangeliſchen Fürſten erklärten, daß ſie der augsburgiſchen Confeſſion und ihrer Apologie anhängig und gleichförmig wären, und ſich über die vier ſtreitigen Artikel, von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Abendmal und von den Adiaphoris, vereinigten, wie ſie künftig gelehrt werden ſollten p). Allein dieſer Receß ſtellte die Eintracht in der evangeliſchen Kirche nicht her; vielmehr veranlaßte er neue Spaltungen, weil einige den Receß als eine ſymboliſche Schrift annahmen, andere ihn verwarfen, nnd noch andere die katholiſchen Ceremonien zum Theil beybehalten wollten. Den meiſten Widerſpruch fand der frankfurter Receß bey den Herzogen von Sachſen und ihren Theologen, unter denen ſich beſonders der bekannte ſtreitſüchtige **Flacius Jllyricus** auszeichnete. Flacius war vormals bey ſeinem Magiſter-Examen von Melanchthon lächerlich gemacht worden. Deßwegen blieb er beſtändig Melanchthons geſchworner Feind und ſuchte, unter dem Vorwande die reine Lehre wider die Wittenberger zu ſchützen, ſich durch heftige Schriften an ihm zu rächen. Seit dem er
1558. auf der neuen Univerſität zu Jena Profeſſor geworden war, ward er und ſein Anhang noch kühner, und die Herzoge von Sachſen ließen dieſen Streitigkeiten, aus Eiferſucht gegen den Churfürſten von Sachſen und gegen die Univerſität zu Wittenberg, die man herunter zu bringen ſuchte, freyen Lauf. Auch wußte Flacius den Herzog **Johann Friedrich den Mittlern**, des unglücklichen Churfürſten

p) bey Sattler Th. IV. Beyl. no. 44. S. 129. ff. Saligs Hiſt. der augspurg. Confeſſion Th. III. B. IX. C. 2. §. 19. ff. S. 363. ff.

ſten Johann Friedrichs älteſten Sohn, zu bereden, daß er nicht nur den frankfurter Receß verwarf, ſondern auch in ſeinem und ſeiner Brüder Namen das ſogenannte **ſächſiſche Confutationsbuch** bekannt machte, von welchem Flacius der Verfaſſer war. Dieſer Aufſatz ſollte von allen Geiſtlichen in den herzoglich-ſächſiſchen Landen, als ein ſymboliſches Buch unterſchrieben werden: und da ſich der Profeſſor **Victorin Strigelius** zu Jena und der daſige Superintendent **Andreas Hugelius** hierzu nicht bequemen wollten, ſo wurden ſie beyde nach dem Schloſſe Grimmenſtein bey Gotha abgeführt, jedoch nach einiger Zeit wieder in Freyheit geſetzt. Der Herzog Johann Friedrich ſchickte das Confutationsbuch dem Landgrafen von Heſſen und wahrſcheinlich auch den andern evangeliſchen Fürſten und Ständen zu: aber die meiſten bezeigten darüber ihr Mißfallen, vornehmlich der Landgraf q). **Melanchthons** Tod r) verminderte die Streitigkeiten in der lutherſchen Kirche nicht; vielmehr wurden ſie noch heftiger, weil nun die Schonung, welche die Theologen der andern Univerſitäten, des verdienten Melanchthons wegen, gegen die Wittenberger bisher beobachtet hatten, wegfiel. Um den weitern Folgen dieſer gefährlichen Zänkereyen vorzubeugen und die Eintracht in der evangeliſchen Kirche herzuſtellen, brachte der Herzog **Chriſtoph** von Wirtemberg eine perſönliche Zuſammenkunft der evangeliſchen Fürſten in Vorſchlag, und durch ſeine 1559.

q) Saligs Hiſt. der A. C. Th. I. B. III. C. 5. S. 651. f. Th. III. B. IX. C. 6. S. 475. ff.

r) Melanchthon ſtarb zu Wittenberg den 19. Apr. 1560., im 64ſten Jahr ſeines Lebens. *Joach. Camerarii* vita Phil. Melanchthonis §. 113. p. 362. ſqq. edit. Strobel.

1561. rühmliche Betriebſamkeit kam der Convent zu Naumburg wirklich zu Stande.
20. Jan.

Convent zu Naumburg.

Zu Naumburg fanden ſich die Churfürſten Friedrich III. von der Pfalz und Auguſt von Sachſen, der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachſen, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrück, die Herzoge Ernſt und Philipp von Braunſchweig-Grubenhagen, Ulrich von Meklenburg und Chriſtoph von Wirtemberg, der Markgraf Karl von Baden-Durlach und der gefürſtete Graf Georg Ernſt von Henneberg, zur beſtimmten Zeit, perſönlich ein, und nach einigen Tagen kam auch der Landgraf Philipp von Heſſen, mit ſeinem älteſten Sohne Wilhelm, an. Außerdem waren noch verſchiedene evangeliſche Grafen in Perſon zugegen. Der Churfürſt Joachim von Brandenburg, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, die Herzoge von Pommern, der Herzog Adolf von Holſtein und die Fürſten von Anhalt entſchuldigten ſich, ſchickten aber doch ihre Geſandten s). Die Hauptpuncte der Berathſchlagungen betrafen theils die neue Bekräftigung und Unterſchreibung der augsburgiſchen Confeſſion, theils das zu reaſſumirende trientiſche Concilium. In Anſehung des erſten verglich man ſich, die, nach der Ausgabe von 1531. revidirte und collationirte und mit einer neuen Vorrede verſehene, augsburgiſche Confeſſion von neuem zu unterſchreiben und zu beſiegeln. Dieß geſchahe von den meiſten anweſenden Fürſten und der abweſenden Geſandten, nur nicht von dem Herzoge Johann Friedrich von Sachſen und den beyden Brü-

s) Ge. Paul Hönn's Hiſt. des von den evangel. Ständen ao. 1561. zu Naumburg gehaltenen Convents, C. 3. S. 16. f. (Frankf. u. Leipz. 1704. 8.)

Brüdern Ernſt und Philipp von Braunſchweig, noch auch von den Geſandten der Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg, Franz von Sachſen-Lauenburg und Adolf von Holſtein t). Der Herzog Johann Friedrich widerſetzte ſich, von ſeinen zankſüchtigen Theologen verleitet, öffentlich der neuen Vorrede, weil darinn keine Irrthümer und in der Kirche graſſirende Secten angezeigt und verdammt wären. Auch verließ er den Convent, ohne Abſchied zu nehmen, und die an ihn nach Weimar abgeſchickten Deputirten konnten ihn auf keine Weiſe bewegen, nach Naumburg zurückzukehren v). Die der augsburgiſchen Confeſſion vorgeſetzte neue Vorrede x) war an den Kaiſer gerichtet. Beſonders merkwürdig iſt der Schluß, der der Confeſſion angehängt war. Darinn heißt es: „Die verſammelten Churfürſten und Fürſten übergeben hiermit dem Kaiſer die von neuem unterſchriebene und beſiegelte augsburgiſche Confeſſion, und bitten, den bisherigen Verunglimpfungen nicht Statt zu geben, ſondern ſie bey dem paſſauer Vertrage und dem darauf erfolgten Religionsfrieden zu handhaben und nicht zu geſtatten, daß, unter dem Schein eines angemaßten Concilii oder in andere Wege, demſelben zuwider etwas beſchwerliches gegen ſie vorgenommen werde. Dagegen wollen ſie in allen weltlichen Sachen, die zu gemeiner Wohlfahrt des Reichs dienen, ſich gegen den Kaiſer in aller Unterthänigkeit und Demuth, auch gegen ihre mitverwandten Churfürſten, Fürſten und Stände freundlich und gutwillig erzeigen. Beſonders aber ver-

t) S. die Unterſchriften bey **Hönn** a. ang. O. S. 113. ff.

v) **Hönn** C. 5. u. 6. S. 33. ff. C. 8. S. 62. ff.

x) bey **Hönn** S. 99—109.

verſprechen ſie, auch auf ihrer Seite den Religions- und Profan-Frieden feſt und unverbrüchlich zu halten und ſich in allem, was mit Gott und gutem Gewiſſen geſchehen kann, ſo zu erzeigen, wie es zu gemeiner Wohlfahrt, Aufnehmen und Gedeyen des Vaterlandes, auch Friedens, Ruhe und Einigkeit dienlich ſeyn möge y)." Uebrigens hatten die Theologen zu Jena, weil ſie nicht ſelbſt auf den Convent kommen durften, eine weitläuftige lateiniſche Supplication an die zu Naumburg verſammelten Fürſten geſchickt, worinn ſie ihre alten Klagen über die Corruptelen und ihre Bitte um eine Synode erneuerten, auf welcher ſie die Ketzer feyerlich zu verdammen wünſchten z). Aber dieſe elende, auf neue Spaltung und Unruhe abzweckende, Supplication wurde von den verſammelten Fürſten nicht angenommen a).

1561. Bald nach Eröfnung des Convents langten
28. Jan. die vorgedachten päbſtlichen Nuncien Delfin und Commendoni und kurz darauf auch drey kaiſerliche Geſandten zu Naumburg an. Die letztern thaten den verſammelten Fürſten, im Namen des
30. Jan. Kaiſers, den Antrag, daß ſie ſich doch noch entſchließen möchten, das zu reaſſumirende Concilium zu Trient zu beſchicken, um einmal der Religionsſpaltung und ihren ſchädlichen Folgen ein Ende zu machen

y) bey Hönn S. 109. ff.

z) Repetitio ſupplicationis prius editae a Theologis Jenenſ. Acad. cet. in den Supplicatoriis libellis quorundam Chriſti miniſtrorum de ſynodo congreganda, nunc recens ad Conventum Numburgenſ. miſſis, Urſellis 1561. 8.

a) Salig a. ang. O. Th. III. B. X. C. 4. §. 15. f. S. 674. ff.

machen b). Nach einigen Tagen wurden auch die päbſtlichen Nuncien zur öffentlichen Audienz gelaſſen. So bald ſie in den Verſammlungsſaal getreten waren, übergaben ſie einem jeden der verſammelten Fürſten ein päbſtliches Breve, nebſt einer Abſchrift der neuen Convocationsbulle. Hierauf ſuchten ſie, jeder in einer beſondern Rede, die Fürſten zu bewegen, daß ſie ihre Geſandten mit hinlänglicher Vollmacht auf das bevorſtehende Concilium ſchicken möchten, um endlich die bisherige Spaltung beyzulegen und die Einigkeit des Glaubens und der Religion herzuſtellen c). Die Fürſten verſprachen, die Sache in Berathſchlagung zu nehmen, und die Nuncien begaben ſich zurück nach ihrem Quartier. Indeſſen ſahen die Fürſten die erhaltenen päbſtlichen Schreiben genauer an und fanden, zu ihrer Verwunderung, in der Aufſchrift die halb verſteckten Worte: Dilecto Filio, die man anfangs nicht bemerkt hatte. Da ſie von einer geiſtlichen Verwandtſchaft mit dem Pabſte durchaus nichts wiſſen wollten, ſo ſchickten ſie den Nuncien die päbſtlichen Schreiben unerbrochen zurück, mit dem Beyfügen: ſie könnten den Pabſt nicht für ihren Vater und ſich nicht für ſeine Söhne erkennen, und würden alſo dergleichen Briefe von ihm nicht annehmen. Commendoni antwortete: der Pabſt habe nur den von alten Zeiten her gewöhnlichen Kanzleyſtil gebraucht. Aber die Fürſten blieben bey ihrem Entſchluß d). Hierauf berathſchlag- 5. Febr.

b) bey Hönn C. 4. S. 21. ff.

c) Hönn C. 7. S. 54. ff. Goldaſt polit. Reichshändel Th. XIII. no. 11. S. 452. f. *Gratianus* de vita Io. Fr. Commendoni Card. L. II. c. 2. p. 76. ſqq. (Pariſ. 1669. 4.)

d) *Gratian.* l. c. L. II. c. 2. p. 81. Hönn C. 7. S. 58. f.

ſchlagten ſich die verſammelten Fürſten über die den kaiſerlichen Geſandten zu gebende Erklärung, und dieſe fiel dahin aus: daß ſie das Concilium zu Trient unmöglich erkennen und beſchicken könnten, weil die Urſachen, weßwegen ſie es gleich anfangs verworfen hätten, noch immer nicht gehoben wären; auch müßten ſie ſich erſt mit den abweſenden evangeliſchen Ständen darüber beſprechen; der Kaiſer möchte ſie alſo für dießmal entſchuldigt halten und nicht geſtatten, daß unter dem Schein eines angemaßten Conciliums oder auf andere Art etwas beſchwerliches wider ſie vorgenommen, ſondern ſie bey dem paſſauer Vertrage und dem hochverpönten Religionsfrieden geſchützt würden e). Den päbſtlichen Nuncien ertheilten die Fürſten, durch einige deputirte Räthe, eine ſehr harte und beleidigende Antwort f), die dann von Commendoni auf gleiche Art erwiedert wurde g). Zuletzt
8. Febr. wurde alles bisher verhandelte in einen Abſchied gebracht, und zugleich verabredet, wie und durch wen ein jeder der abweſenden evangeliſchen Grafen, Herren und Städte von den gefaßten Schlüſſen benachrichtigt und zum Beytritt eingeladen werden ſollte: auch wollten die Fürſten ihren Predigern und Schullehrern ernſtlich befehlen, ſich der heiligen Schrift und der repetirten und verglichenen augsburgiſchen Confeſſion gemäß zu halten, und nicht geſchehen laſſen, daß in ihren Landen eine Schrift ausgehe, die nicht vorher von dazu ernannten Cenſoren genau wäre unterſucht worden, ob ſie mit der augsburgiſchen Confeſſion übereinkomme; ſo

e) Hönn C. 7. S. 59. ff.

f) *Gratianus* l. c. L. II. c. 3. p. 82. ſqq. conf. Hönn C. 9. S. 77. ff.

g) *Gratian.* l. c. p. 85. ſqq.

ſo wie auch alle Schmähſchriften in Religions- und Profanſachen bey ernſtlicher Strafe verboten werden ſollten, in Hofnung, daß auch die andern Stände darüber halten würden h).

Ungeachtet mehrere katholiſche Mächte an den römiſchen Hof Forderungen machten, die den Pabſt in die größte Verlegenheit ſetzen mußten, und obſchon zu beſorgen war, daß das Concilium das verwilligen würde, was man zu Rom abſchlagen wollte: ſo hatte das Concilium dennoch ſeinen Fortgang. Der Pabſt ernannte ſechs Cardinal-Legaten, die auf dem Concilium den Vorſitz haben ſollten i), nöthigte die italiäniſchen Biſchöfe, ſich nach Trient zu begeben, verſprach jedem ingeheim monatlich 25. Ducaten, als eine Beyſteuer, auszahlen zu laſſen k), und am 18. Jan. 1562. wurde das Concilium, mit der 17ten Seſſion, wieder eröfnet, ohne über die Präliminarfrage, ob es ein neues, oder ein fortgeſetztes Concilium ſey, etwas gewiſſes beſtimmt zu haben l). Hundert und zwölf Erzbiſchöfe und Biſchöfe waren da, aber nur wenige waren fremde. Um die verſammelten Prälaten mit etwas zu beſchäftigen, trug ihnen der Pabſt auf, ein neues Verzeichniß der verbotenen Bücher aufzuſetzen, nachdem er den zu ſtrengen Index, welchen Paul IV. hatte verfertigen laſſen und der bis zum Jahr 1559. gieng, aufgehoben hatte m). Der

Wiedereröfnung und Ende des trientiſchen Conciliums.

1562. 18. Jan.

h) bey Hönn C. 9. S. 84—98.
i) *Pallavicini* L. XV. c. 6. n. 2. ſq. p. 227. c. 12. n. 5. ſq. c. 13. n. 1. et 10. p. 241. ſq. et 244.
k) *Pallavicini* L. XV. c. 11. n. 5. p. 240.
l) *Sarpi* L. VI. p. 803. ſqq. *Pallavicini* L. XV. c. 15. ſq. p. 249. ſqq.
m) *Sarpi* L. VI. p. 813. ſqq. *Pallavicini* L. XV. c. 18. p. 254. ſqq.

Der Kaiſer, der ſich noch immer Hofnung machte, die Proteſtanten für das Concilium zu gewinnen, ließ durch ſeine Geſandten darauf antragen, daß ja nicht die augsburgiſche Confeſſion unter die verbotenen Bücher geſetzt werden möchte. Die Legaten antworteten, es ſey daran noch nicht gedacht worden, weil der Index erſt bey dem Ausgang des Conciliums herauskommen ſollte n). In der 18ten
26. Febr. Seſſion wurde weiter nichts gethan, als daß man einige Bullen ablas und meldete, daß an dem Verzeichniß der verbotenen Bücher gearbeitet werde, und der Sicherheitsbrief für die Proteſtanten in einer Congregation entworfen werden ſollte o). Wirklich machte dieſer Geleitsbrief viel Arbeit. Es wurde bald zu Trient, bald zu Rom, bald zu Paris daran gearbeitet: und da er fertig war, konnten die Proteſtanten doch nicht damit zufrieden ſeyn p). Wegen der Reformation, auf welche der Kaiſer und die Spanier eifrig drangen, wurde eine Deputation niedergeſetzt. Einige wollten die Reformation bey dem Pabſte anfangen: andere hingegen meynten, daß hierzu die Gegenwart von mehrern Nationen erfordert werde und man unterdeſſen andere Dinge vor die Hand nehmen könne. Dieſe Meynung fand Beyfall, und nun beſchäftigte ſich die Deputation mit zwölf Artikeln, die nur Kleinigkeiten betrafen q). In den beyden folgenden

n) *Sarpi* L. VI. p. 821. ſq. *Pallavicini* L. XV. c. 20. n. 6. ſq. p. 259.

o) *Sarpi* L. VI. p. 827. ſq. *Pallavicini* L. XV. c. 21. n. 3. ſq. p. 261.

p) Der Geleitsbrief für die Proteſtanten ſteht bey *Sarpi* in App. p. 115. ſqq.

q) ap. *Raynald.* ad an. 1562. n. 32. Saligs Hiſt. des trientiſchen Conciliums Th. II. B. XV. C. 1. S. 273. ff.

den Seſſionen wurden bloß Geſandte angehört. Hierauf gab man den Theologen auf, einige Artikel vom Abendmal zur künftigen Seſſion zu unterſuchen und darüber zu diſputiren r). Dieß geſchahe täglich in zwey Congregationen, wobey zwey Präſidenten gegenwärtig waren. Unterdeſſen hatte der Kaiſer einige Artikel oder Poſtulata aufſetzen laſſen und ſie ſeinen Geſandten zugeſchickt, um ſie dem Concilium vorzulegen s). In denſelben trug er vornehmlich auf die Verſtattung des Layenkelchs und der Prieſterehe an; denn die öſterreichiſchen Erblande waren mit Evangeliſchen ſo angefüllt, daß der Kaiſer ihnen ſchon im Jahr 1556. den Gebrauch des Kelchs im Abendmal hatte frey laſſen müſſen und vielen Landherren nicht wehren konnte, auf ihren Gütern evangeliſche Prediger zu halten t). Die kaiſerlichen Geſandten übergaben dieſe Artikel, an der Zahl 27., den Präſidenten, die aber dem Kaiſer deßwegen erſt Vorſtellung thun wollten. Als nachher auch der herzoglich-bayerſche Geſandte, in 1562.
einer ſehr heftigen Rede, auf die Reformation der 27. Jun.
Cleriſey und auf die Verſtattung der Prieſterehe und des Layenkelchs antrug v), ſo erneuerten die kaiſerlichen Geſandten den vorigen Antrag und übergaben dem Concilium eine Schrift, worinn ſie 27. Jun.
die Nothwendigkeit der Nachlaſſung des Kelchs im Abendmal ſehr lebhaft vorſtellten x). Mit ihnen ver-

r) *Pallavicini* Part. III. L. XVII. c. 1. n. 1. p. 1.

s) in *Goldaſti* Conſtitutt. imperial. T. II. p. 375. ſq.

t) Raupachs evangeliſches Oeſterreich (Hamb. 1732. 4.) §. 15. S. 46. f. §. 18. S. 58. f.

v) *Sarpi* L. VI. p. 910. ſqq. Saligs Hiſt. des trient. Concil. Th. II. B. XV. C. 2. S. 360. ff.

x) ap. *Goldaſt*. l. c. T. II. p. 376. ſqq.

vereinigten ſich die franzöſiſchen Geſandten und
3. Jul. übergaben eine Schrift von ähnlichem Innhalt y).
Aber die Legaten wußten die Geſandten zu bereden, daß ſie ihre Forderungen zur Zeit noch ruhen ließen. Und obſchon der Kaiſer noch mehrmal und ſehr eifrig darauf drang, daß die Communion unter beyden Geſtalten in den geſammten kaiſerlichen Erblanden zugelaſſen werden möchte, ſo wurde dennoch weiter nichts beſchloſſen, als daß die Nachlaſſung des Kelchs dem Willen des Pabſtes heimgeſtellt ſeyn ſollte; und dieſes Decret wurde, nebſt einem andern von den Mißbräuchen bey der Meſſe und einigen unbedeutenden Reformationsartikeln, in
17. Sept. der 22ſten Seſſion beſtätigt z), womit aber der Kaiſer ſehr unzufrieden war a). Um nun mit dem Concilium, nach dem geheimen Wunſch des Pabſtes, ſo bald als möglich zu Ende zu kommen und die wichtigſten Puncte unentſchieden zu laſſen, theilte man die Theologen in verſchiedene Claſſen, von denen jede beſondere Materien unterſuchen ſollte. Man gab ihnen die Lehre von der Prieſterweihe. In der Reformationsſache wurde der Punct von der Einſetzung der Biſchöfe vorgenommen. Hierauf kam man auf die Lehre von der Hierarchie, vom eingedrückten Character, von der Salbung und den Ceremonien. Ueberall koſtete es viel Mühe, die verſchiedenen Meynungen zu vereinigen, am meiſten bey der Frage von der Gleichheit der Biſchöfe und Prieſter b). Dem Pabſte war mit dieſen Bewegungen freylich nicht gedient. Aber noch weit mehr fürchtete er ſich vor der Ankunft des

y) Salig a. ang. O. S. 367. f.

z) *Sarpi* L. VI. p. 989. ſqq.

a) Salig a. ang. O. B. XV. C. 3. S. 433. f.

b) *Sarpi* L. VII. p. 1010. ſqq.

des Cardinals von Lothringen und der übrigen franzöſiſchen Geiſtlichen, die er mitbrachte c). Der Cardinal von Lothringen kam erſt zu Ende des Jahrs zu Trient an, und ſeit dem kamen die Sachen in eine ſolche Verwirrung, daß eine Art von Stillſtand eintrat. Den meiſten Lärmen machten die von den franzöſiſchen Geſandten übergebenen 34. Reformationsartikel d), zumal da auch die kaiſerlichen ſie billigten. Hierzu kam noch der Aufenthalt des Kaiſers zu Inſpruck, in der Nähe von Trient, und deſſen Unterredung mit dem Cardinal von Lothringen. Doch, man fand Mittel, durch Geſandte den Kaiſer umzuſtimmen und den Cardinal von Lothringen durch mancherley Verſprechungen zu gewinnen. Bey dem Kaiſer wirkte vornehmlich die Betrachtung, daß die Proteſtanten, die ihm zu Ende des Jahres 1562. ihre feyerliche Entſchuldigungsſchrift e) übergeben hatten, das Concilium nimmermehr beſchicken würden und man folglich nicht mehr Urſache habe, auf ſie Rückſicht zu nehmen. Alſo war es nun entſchieden, daß die ſtreitigen Hauptpuncte unausgemacht bleiben und die mißvergnügten Biſchöfe auf dieſe oder jene Art beruhigt werden ſollten. Nachdem man zehen volle Monate nichts gethan hatte, wurde endlich 1563.
die 23ſte Seſſion gehalten. In derſelben wurden 15. Jul.
4. Artikel von der Prieſterweihe und 18. Reformationsdecrete beſtätigt, die von keiner Erheblichkeit

c) Salig a. ang. O. C. 4. S. 462.

d) Inſtructions et Miſſives des Rois très Chreſtiens et de leurs Ambaſſadeurs concernant le Concile de Trente (ſ. l. 1613. 4.) p. 242. ſqq. Salig a. ang. O. C. 6. S. 542. ff.

e) in Goldaſts Reichshandlungen S. 194. ff.

18. Sept. keit waren f). Zwey Monate nachher reiſete der Cardinal von Lothringen ſelbſt nach Rom, und hier wurde völlig ausgemacht, daß das Concilium nächſtens geſchloſſen werden ſollte; doch rieth der Cardinal dem Pabſte, ſich dem Verlangen des Kaiſers wegen des Layenkelchs und wegen der Prieſterehe nicht zu ſehr zu widerſetzen, um die Beendigung des Conciliums nicht zu hindern g). Der Kaiſer ließ es ſich gefallen, und Spanien willigte auch ein, daß das Concilium geſchloſſen würde. Nachdem der Cardinal von Lothringen nach Trient
11. Nov. zurückgekommen war, wurde die 24ſte Seſſion gehalten. Man machte 12. Canones und 10. Kapitel von der Ehe und 21. Reformationsartikel bekannt, welche letztern nach den päbſtlichen Vorſchriften eingerichtet waren h). Endlich am 3.
1563. Dec. erfolgte die 25ſte und letzte Seſſion, in wel-
3. Dec. cher die Decrete vom Fegfeuer und von der Anrufung, den Reliquien und Bildern der Heiligen, nebſt 22. Reformationsartikeln vom Kloſterweſen, publicirt und beſtätigt wurden. Am folgenden
4. Dec. Tage wurde die Seſſion fortgeſetzt und die Decrete vom Ablaß, deſſen Mißbrauch, ſchändlicher Gewinn und Aberglaube abgeſchafft ſeyn ſollte, von der Auswahl der Speiſen, vom Faſten und den Feſttagen, von dem künftig abzufaſſenden Verzeichniß verbotener Bücher, vom Catechiſmus, dem Breviarium und Miſſale und von der Beobachtung der

f) *Sarpi* L. VIII. p. 1168. ſqq. *Harduin.* T. X. p. 135. ſqq.

g) *Sarpi* L. VIII. p. 1320.

h) *Sarpi* L. VIII. p. 1343. ſqq. *Harduin.* T. X. p. 147. ſqq. Salig Hiſt. des trient. Concil. Th. III. S. 146. ff.

der trientiſchen Concilienſchlüſſe abgeleſen i). Hierauf wurde das Concilium mit großen Feyerlichkeiten geſchloſſen, und die verſammelten Väter, an der Zahl 255. k), giengen, zur großen Freude des Pabſtes, auseinander. Im folgenden Jahre beſtätigte der Pabſt die trientiſchen Conciliendecrete ohne Ausnahme l), behielt ſich aber alle Auslegung derſelben allein vor, und ordnete eine Congregation von acht Cardinälen an, welche über die Haltung dieſer Kirchenſatzungen wachen ſollten m). 1563. 4. Dec. 1564.

So endigte ſich die berühmte geiſtliche Verſammlung zu Trient, ohne den Zweck, den die eifrigen Beförderer derſelben dabey gehabt hatten, im geringſten erreicht zu haben. Der Kaiſer und das Reich hatten gewünſcht, die Einigkeit in Religionsſachen herzuſtellen. Dieſe Abſicht war ganz und auf immer verfehlt worden. Bisher war es noch zweifelhaft geweſen, ob die Proteſtanten, wenn ſie das Concilium anerkannten und beſchickten, ſich mit den Katholiſchen unter gewiſſen Bedingungen wieder vereinigen würden: nun aber war eine ſolche Vereinigung ſogar unmöglich gemacht, da die zu Trient abgefaßten Concilienſchlüſſe die von den Proteſtanten angefochtenen Lehren und Mißbräuche, deren Verbeſſerung und Abſtellung ſie forderten, beſtätigt hatten. Die ganze angebliche Reformation betraf

i) *Sarpi* L. VIII. p. 1382. ſqq. *Harduin.* T. X. p. 167. ſqq. Salig a. ang. O. Th. III. S. 169. ff.

k) 4. Legaten, 2. Cardinäle, 3. Patriarchen, 25. Erzbiſchöfe, 168. Biſchöfe, 39. Procuratoren der abweſenden Biſchöfe, 7. Aebte und 7. Ordens-Generale.

l) ap. *Harduin.* T. X. p. 194. ſqq.

m) ap. *Harduin.* T. X. p. 201. ſq.

betraf nur Kleinigkeiten und Nebendinge; in der Hauptſache blieb alles, wie es geweſen war. Der Kaiſer und die katholiſchen Stånde nahmen zwar dieſe Concilienſchlůſſe nach und nach an, und befahlen die Beobachtung derſelben in ihren Låndern: doch waren die wenigſten damit zufrieden, weil eben durch dieſes Concilium die Macht des rômiſchen Hofes noch mehr erhôhet und befeſtigt worden war. Indeſſen hatte der Pabſt alle Urſache auf der Hut zu ſeyn. Seit dem Concilium zu Trient ſtieg die Aufklårung in Teutſchland ſichtbar hôher: Aufklårung und Rechte der rômiſchen Curie aber waren einander faſt ganz entgegengeſetzt. Doch, die rômiſche Politik wußte die fernere Ausbreitung dieſer Aufklårung zu hindern: man errichtete zu **Wien, Kôln, Brůſſel** und **Lucern** immerwåhrende **Nunciaturen**, die ſich der Aufklårung und dem Reformationsgeiſt entgegenſtemmen, ſeine Ausbreitung hindern und über die teutſchen Biſchôfe wachen ſollten, daß ſie nicht durch den Umgang mit den Proteſtanten verleitet würden, der Reinigkeit der rômiſchen Lehre zu nahe zu treten, oder gar dem Beyſpiel des Erzbiſchofs Hermann von Kôln folgen môchten. Dieſe geheimen Urſachen zu verbergen, wandte man vor: es ſey zur Erhaltung der Lauterkeit und Einfôrmigkeit der Lehre ſehr vortheilhaft, wenn die trientiſchen Kirchenſatzungen allgemein und überall angenommen würden; hierzu aber ſey kein ſchicklicheres und wirkſameres Mittel, als wenn der Pabſt hin und wieder immerwåhrende Nunciaturen errichtete, die an Ort und Stelle darauf Acht håtten. Wie nachtheilig dieſe beſtåndigen Nuncien der teutſchen Freyheit allmålig geworden ſeyen, werden wir in der Folge hôren.

Nunciaturen.

Da

Da man zu Trient die Nachlaſſung des Kelchs für die Layen dem Willen des Pabſtes heimgeſtellt hatte, ſo wandte ſich der Herzog Albrecht von Bayern n) und bald nachher auch der Kaiſer o) mit ſehr dringenden Schreiben an den Pabſt, worinn ſie um die Verſtattung des Layenkelchs und der Prieſterehe in den teutſchen Provinzen anhielten; denn ſie hofften, daß ihre proteſtantiſchen Unterthanen, wenn ſie dieſe beyden Stücke erhalten hätten, zur katholiſchen Kirche zurückkehren würden. Der Pabſt begrif, daß er wenigſtens in einem Punct nachgeben müſſe. Die Prieſterehe ſchlug er ab, und keine weitere Vorſtellung war vermögend, ihn auf andere Gedanken zu bringen: aber den Gebrauch des Kelchs verſtattete er dem Kaiſer, dem Herzoge von Bayern und einigen andern teutſchen Fürſten, für ſich und ihre Unterthanen. Zu dem Ende ließ er ein eigenes Breve an alle Erzbiſchöfe und Biſchöfe in den kaiſerlichen Erblanden und in Bayern ergehen, nach welchem ſie den Layen in ihren Sprengeln, die es verlangen würden, das Abendmal unter beyden Geſtalten reichen laſſen ſollten p). Aehnliche Breven ergiengen auch an die Churfürſten von Maynz q) und Trier r), an den Biſchof Julius von Naumburg s) und vermuthlich auch an die übrigen Erzbiſchöfe und Bi-

Verſtattung des Layenkelchs. 1564. im Febr.

16. Apr.

n) Lünigs R. Arch. Th. XX. n. 25. S. 19. f.

o) *Raynald.* ad an. 1564. n. 29.

p) Lünigs R. Archiv Th. XV, n. 278. S. 507. f.

q) *Gudenus* Cod. dipl. Mogunt. T. IV. no. 321. p. 709. ſqq.

r) *Hontheim* hiſt. Trevir. dipl. T. II. no. 1077. p. 882. ſq.

s) Lünigs R. Arch. Th. XVII. Anh. no. 9. S. 149.

ſchöfe in Teutſchland. Der Kaiſer traf ſogleich Anſtalt, die erhaltene Erlaubniß zur Vollziehung zu bringen, und ließ nicht nur an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe in ſeinen Erblanden t), ſondern auch an alle teutſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe, deßhalb ein Decret ergehen v). Allein den evangeliſchen Unterthanen des Kaiſers war durch dieſe Vergünſtigung bey weitem nicht geholfen, da es ihnen nicht bloß um den Kelch, ſondern um die ganze Lehre der augsburgiſchen Confeſſion und deren ungehindertes öffentliches Bekenntniß zu thun war. Auch war die ertheilte Vergünſtigung nicht von Dauer. Schon im Jahr 1568. erließ der Pabſt Pius V. ein Breve an den Biſchof von Paſſau, nach welchem er den Layen in ſeiner Diöces, die ſich damals faſt über ganz Oeſterreich erſtreckte, durchaus nicht geſtatten ſollte, das Abendmal unter beyden Geſtalten zu nehmen x). Im übrigen Oeſterreich hörte der Gebrauch des Kelchs bey katholiſchen Layen im Jahr 1600. auf; und im Jahr 1623. wurde er auch in Böhmen und in den benachbarten Provinzen aufgehoben y). An vielen Orten war der Kelch gar nicht in Gebrauch gekommen, weil die Jeſuiten ſich alle Mühe gaben, den katholiſchen Layen einen Widerwillen gegen den Kelch beyzubringen.

1564. im Jun.

Max. II. römiſche Königswahl.

Um die teutſche Krone bey ſeinem Hauſe zu erhalten, hatte Ferdinand ſchon im Jahr 1561. angefangen, die Wahl ſeines älteſten Prinzen Maximi-

t) *Raynald.* ad an. 1564. n. 32.

v) *Jo. Andr. Schmidii* Diſſ. de miſſa ſicca, in ejus Triga Exercitatt. theolog. hiſt. p. 51. ſqq.

x) bey Lünig a. ang. O. Th. XX. S. 826. no. 310.

y) Raupachs evangel. Oeſterr. §. 20. S. 67.

ximilian zum römiſchen Könige einzuleiten. Er war mit den Churfürſten darüber in geheime Unterhandlungen getreten z), und alle hatten ſich ſehr willfährig erklärt; nur der Churfürſt Friedrich von der Pfalz wollte von einer römiſchen Königswahl bey Lebzeiten des Kaiſers nichts wiſſen. Die Urſache war dieſe: Ferdinand hatte vor drey Jahren die verpfändete Landvogtey über die zehen elſaſſiſchen Reichsſtädte, welche ſein Großvater Maximilian I. im Jahr 1504. dem geächteten Churfürſten Philipp von der Pfalz abgenommen und wieder an ſein Haus gebracht, Ferdinand aber im Jahr 1531. auf Karls V. Verlangen an die Churfürſten Ludwig und Friedrich II. auf Lebenszeit hatte überlaſſen müſſen, nach des letztern Tode eingelöſet. Dieß machte ihm den Churfürſten Friedrich III. ſo abgeneigt, daß er ſich der Wahl Maximilians lange widerſetzte und behauptete, daß erſt der Fall der Thronerledigung abgewartet werden müſſe. Doch ließ er ſich die perſönnliche Zuſammenkunft der Churfürſten, worauf der Kaiſer angetragen hatte, endlich gefallen. Der Churfürſt von Maynz ſchrieb den Churfürſtentag auf den 15. Jul. nach Frankfurt aus a), und alle Churfürſten verſprachen, ſich in Perſon einzufinden; nur mußte die Verſammlung, wegen einiger Verhinderungen der Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, bis zum 20. Oct. prorogirt werden b). Unterdeſſen wurde Maximilian, der bereits im

[Margin: 1558. 6. Sept.]

[Margin: 1562. im May.]

z) Dieſe geheimen Handlungen ſtehen in J. J. Moſers Beylagen u. Anmerk. zu K. Franz I. Wahlcapitulat. Th. II. Anh. III. S. 521. ff.

a) Acta der Wahl u. Krönung Max. II. in Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. II. S. 300. ff.

b) Acta der Wahl u. Kr. Max. II. a. ang. O. S. 304. f.

Jahr 1549. von ſeinem Vater, mit Genehmigung der böhmiſchen Stände, den Titel eines Königs
1562. von Böhmen erhalten hatte, zu Prag zum Könige
20. Sept. von Böhmen gekrönt c). Hierauf begab er ſich nach Frankfurt, und den Tag nach ſeiner Ankunft
24. Oct. langte auch der Kaiſer an. Die Churfürſten von Maynz, Trier, Pfalz, Sachſen und Brandenburg kamen in Perſon; der Churfürſt von Köln aber hatte, wegen ſeiner gefährlichen Krankheit, eine Geſandtſchaft abgeordnet. Nachdem bereits mehrere Conferenzen gehalten worden waren, lief
5. Nov. die Nachricht ein, daß der Churfürſt Gebhard von Köln geſtorben ſey d). Um die Königswahl nicht aufzuhalten, beſchloſſen die Churfürſten mit Genehmigung des Kaiſers, das kölniſche Domkapitel durch eine Geſandtſchaft zu erſuchen, innerhalb 15. Tagen einen neuen Erzbiſchof zu wählen, der ſodann entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte, zu Frankfurt erſcheinen könnte; widrigenfalls würden die Churfürſten mit der Königswahl vorſchreiten, das Domkapitel aber möchte auf dieſen Fall den künftigen Erzbiſchof noch vor ſeiner Wahl verbinden, daß er die vorhabende Königswahl genehmigen wolle. Die deßhalb entworfene Inſtruction wurde zugleich im Namen des Königs Maximilian,
6. Nov. als Churfürſtens von Böhmen, ausgefertigt e). Das Domkapitel zu Köln eilte mit der Wahl und
19. Nov. wählte, noch vor Ablauf der geſetzten Friſt, den Grafen Friedrich von Wied zum Erzbiſchof und Churfürſten, der auch, auf die von Churmaynz

c) Gebhardi geneal. Geſchichte der erbl. Reichsſtände in Teutſchl. Th. II. S. 454. f.

d) † 2 Nov. 1562.

e) Acta der Wahl u. Krön. Max. II. a. ang. O. S. 338. ff.

mannz erhaltene Einladung, ſogleich nach Frankfurt abgieng, da unterdeſſen die andern Churfürſten ſich über die dem römiſchen Könige vorzulegende Kapitulation berathſchlagt und verglichen hatten. Am beſtimmten Wahltage begaben ſich die ſämmtlichen Churfürſten im feyerlichen Zuge nach der Bartholomäuskirche, und wählten den König 1562.
von Böhmen **Maximilian** II. einmüthig und mit 24. Nov.
den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum römiſchen Könige f). Unmittelbar darauf beſchwor Maximi- 24. Nov.
lian ſeine Kapitulation, die aus 37. Artikeln beſtand und von den beyden vorigen etwas verſchieden war g). Sechs Tage darauf erfolgte die feyer- 30. Nov.
liche Krönung, ebenfalls zu Frankfurt h); die Stadt Aachen aber erhielt einen beſondern Revers, daß ihr dieß an ihrem alten Recht und Herkommen nicht nachtheilig seyn ſollte i). Daß Maximilians Wahl ſo wenig Widerſpruch gefunden hatte, das machte vornehmlich die allgemeine Ueberzeugung von ſeiner großen Regierungsfähigkeit, von ſeinem edeln Character und von ſeinen toleranten Geſinnungen in Religionsſachen. Seine Erziehung war muſterhaft geweſen, und er ſelbſt hatte ſich ſo treflich ausgebildet, daß man ſich von ſeiner Regierung die größte Hofnung machen durfte.

Die Proteſtanten verwerfen das Concilium.

Nach geendigten Wahl- und Krönungsfeyerlichkeiten that der Kaiſer den zu Frankfurt anweſen-

f) Acta der Wahl u. Krön. Max. II. S. 391. ff.

g) Vollſtändig ſteht ſie in *Henr. Gunth. Thulemarii* Tr. de bulla aurea, argentea, plumbea et cerea, in App. (Francof. 1697. f.) und in Lünigs R. Arch. Th. III. no. 17. S. 94. ff.

h) Acta der Wahl u. Krön. Max. II. S. 417. ff.

i) ebend. S. 448. ff.

ſenden proteſtantiſchen Churfürſten und Fürſten den Antrag, daß ſie das damals noch fortdauernde Concilium zu Trient entweder perſönlich beſuchen, oder doch beſchicken und ſich deſſen Decreten unterwerfen möchten. Auf einen ſolchen Antrag waren die Evangeliſchen gefaßt, und übergaben dem Kaiſer eine ausführliche Entſchuldigungsſchrift k), worinn ſie die Urſachen vorlegten, warum ſie das Concilium nicht beſuchen könnten. Es ſey ihnen unmöglich, ſagten ſie darinn, mit dem Pabſte, der die Concilien nur zu Werkzeugen ſeiner Tyranney brauche und die Proteſtanten bereits verdammt habe, eine Vereinigung einzugehen. Kein Apoſtel habe ſich jemals eine ſo ungeheure Jurisdiction und Superiorität, wie die Päbſte, angemaßet; 700. Jahre lang wären dieſe nichts als Paſtoren und Superintendenten von Rom geweſen. Der Pabſt ſey ein Beklagter und müſſe ſich, wie es den Ständen verſprochen worden, nach Gottes Wort richten laſſen. Statt deſſen präſidire er ſelbſt auf dem Concilium, mache Decrete und wolle ſelbſt richten; denn alle, die eine entſcheidende Stimme hätten, wären ihm vereidet. Das Concilium zu Trient ſey alſo weder frey, noch chriſtlich, noch allgemein, weil man keinen Kaiſer, keine Könige, keine Fürſten und gelehrte Männer zuließe. Man ſpreche auf ſeinem Concilium nach den

k) in Goldaſts Reichshandlungen S. 194. ff. Die proteſtantiſchen Stände ließen ſie nachher erweitern und im Jahr 1564. unter dem Titel drucken: Stattliche Ausführung der Urſachen, darum die Chur: und Fürſten, auch andere Stände der A. C., des Pabſt Pii IV. ausgeſchrieben vermeynt Concilium, ſo er gegen Trient angeſetzt, nicht beſuchen könnten ꝛc. ſ. l. 1564. 4. it. Straßburg 1566. 4. Dresden 1629. 4. Die letztere Ausgabe iſt drey Alphabet und 18. Bogen ſtark.

den Traditionen, Canonen und Gewohnheiten der römiſchen Kirche; und die meiſten Stimmen gelten, nicht der Beweis aus der Schrift. Deßwegen und weil der Pabſt ihre Lehre ſchon zum voraus verdammt hätte, müßten ſie einen ſo unbefugten Richter billig recuſiren. Auf einem ſolchen Concilium, wie ſie es immer verlangt hätten, wollten ſie gern erſcheinen und ſich den Schlüſſen deſſelben unterwerfen, denn ſie ſcheueten ſich nicht, von ihrem Glauben Rechenſchaft zu geben und das Urtheil frommer und gelehrter Leute zu hören. Indeſſen hätten ſie zum Kaiſer das Vertrauen, daß der paſſauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede in ihrer Kraft bleiben und die katholiſchen Stände nicht zugeben würden, daß der Pabſt, unter dem Vorwande des Conciliums, die Eintracht im Reich durch Liſt oder Gewalt ſtöre u. ſ. w. Es iſt kaum glaublich, daß der vorſichtige und friedliebende Ferdinand dieſe Schrift, worinn der Pabſt und ſein Anhang ſo heftig angegriffen waren, dem Concilium öffentlich vorgelegt habe.

Beſtätigung der Wahl Maximilians II.

Wider Maximilians römiſche Königswahl hatte der Pabſt Pius IV. mancherley einzuwenden. Er erklärte ſie für fehlerhaft, theils weil ſie von einem noch nicht beſtätigten geiſtlichen und drey ketzeriſchen, folglich nur von zwey wahren Churfürſten geſchehen ſey; theils weil die Churfürſten nicht berechtigt geweſen, ohne päbſtliche Bewilligung bey Lebzeiten des Kaiſers einen römiſchen König zu wählen, zumal da Ferdinand ſelbſt vom Pabſte nicht gekrönt worden ſey; und auch weil Maximilian ſich zu Frankfurt, nicht zu Aachen, habe krönen laſſen. Dieß ſollte der Cardinal-Legat **Moroni**, der damals, in andern Geſchäften, von

1563. im Apr. Trient zum Kaiſer nach Inſpruck reiſen mußte, dem römiſchen Könige zu verſtehen geben, jedoch dabey äußern, daß der Pabſt keine Schwierigkeit machen werde, jene Mängel zu ergänzen, dafern Maximilian der katholiſchen Religion treu bleiben wollte. Allein da Maximilian ſich damals nicht zu Inſpruck befand, ſo konnte Moroni dieſen Handel nicht beendigen l). Indeſſen ſchrieb der päbſtliche Nuncius am kaiſerlichen Hofe Delfin nach Rom, daß es, bey den dermaligen Geſinnungen des Kaiſers und des römiſchen Königs nicht rathſam ſey, die Sache in Ungewißheit zu laſſen. Der Pabſt entſchloß ſich daher, Maximilians Wahl zu beſtätigen, ſo bald er ihn förmlich erſuchen würde, die Mängel derſelben zu ergänzen, und nicht nur wegen der katholiſchen Religion und des römiſchen Stuls den gewöhnlichen Eid ſchwören, ſondern auch, nach der Gewohnheit anderer Könige und ſelbſt ſeines Vaters, einen Geſandten zur Obedienzleiſtung nach Rom ſchicken wollte m). Maximilian verwarf dieſen Vorſchlag ſchlechterdings, ſelbſt mit Beyſtimmung des Kaiſers, und wollte weder um die Beſtätigung anſuchen, dafern ihm nicht bewieſen würde, daß auch ſeine Vorfahren es gethan hätten; noch auch den vorgeſchriebenen Eid leiſten, weil dieß nicht hergebracht wäre; bloß zu dem Eide erbot er ſich, welchen die Kaiſer bey der römiſchen Krönung zu leiſten pflegten und worinn ſie ſich zur Beſchirmung des katholiſchen Glaubens verpflichteten. Und eben ſo wenig wollte er ſich zur Obedienzleiſtung verſtehen, weil noch nicht erwieſen wäre, daß dieß auch von ſeinem Oheim

l) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 6. et 7. p. 232. conf. *Sarpi* L. VIII. p. 1244.

m) *Pallavicini* l. c. n. 7. p. 232.

Oheim Karln V. und von ſeinem Groſsvater Maximilian I. geſchehen ſey; wenn auch der Geſandte ſeines Vaters es gethan hätte, ſo ſey er doch hierzu nicht bevollmächtigt geweſen, ſondern von einigen Cardinälen dazu verleitet worden n). Auch beharrte Maximilian dabey unbeweglich, und der Pabſt muſste ſich endlich damit befriedigen, daſs ihm der römiſche König ſeine Wahl in einem höflichen Schreiben bekannt machte und damit den Grafen Georg von Helfenſtein nach Rom ſchickte, der den Pabſt in ſeinem Namen erſuchen muſste, um das, nach geſchehener Wahl, zu thun und zu bewilligen, was die römiſchen Päbſte in ſolchen Fällen zu thun und zu verſtatten gewohnt wären; wobey er dann dem Pabſte und dem apoſtoliſchen Stul auch ſeine Ehrerbietung und Ergebenheit bezeugte. Auf den Rath der Cardinäle beſtätigte der Pabſt 1564. die Wahl des römiſchen Königs und ergänzte die 5. Febr. dabey vorgefallenen Mängel, die er zugleich alle nach der Reihe anzeigte. Zwey Tage darauf übergab Maximilians Geſandter in einem öffentlichen 7. Febr. Conſiſtorium ſein Creditiv und hielt eine Rede, worinn er, in ſeines Herrn Namen, dem Pabſte alle Liebe, Ehrerbietung, Ergebenheit und Willfährigkeit o) verſprach, ſich aber des Wortes **Obedienz** ſorgfältig enthielt p). Dennoch bediente ſich der Pabſt in ſeiner Antwort der Ausdrücke: „daſs er die Obedienzleiſtung des römiſchen Königs annehme q).“

Um

n) *Pallavicini* l. c. n. 8. p. 232.

o) „amorem, reverentiam, obſervantiam et obſequium.“

p) *Pallavicini* l. c. n. 15. p. 234. ſq. *Raynald.* ad an. 1564. n. 27. p. 540.

q) *Sarpi* L. VIII. p. 1245.

Grumbachiſche Händel. Um dieſe Zeit wurden die berüchtigten grumbachiſchen Händel ſo weitausſehend und gefährlich, daß der Kaiſer und die Stände dadurch nicht wenig in Sorge geſetzt wurden. **Wilhelm von Grumbach**, aus einem alten adlichen Geſchlecht in Franken, war im Jahr 1552. von dem Biſchof von Würzburg **Melchior von Zobel** erſucht worden, die ihm angedroheten Feindſeligkeiten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Culmbach, deſſen Statthalter er war, abzuwenden, mit dem Verſprechen, ihm das von Grumbachs Voreltern zum Theil geſtiftete Kloſter Mainbrunn, nebſt Zubehör, erblich zu überlaſſen und ihm eine Schuldverſchreibung von 7000. Goldgulden zurückzugeben. Grumbach brachte es dahin, daß der Markgraf Albrecht das Biſthum Würzburg verſchonte und ſich gegen Nürnberg wandte. In den Vertrags-
1552. handlungen zwiſchen dem Markgrafen und dem
im May. Biſchof Melchior verlangte jener durchaus das zum Hochſtift Würzburg gehörige Amt Mainberg: Grumbach aber lenkte die Unterhandlung, auf des Biſchofs Verlangen, ſo, daß der Markgraf dafür 60,000. Gulden, die er Grumbachen ſchuldig war, annahm, Grumbach aber wegen der Bezahlung auf eben dieſes Amt angewieſen wurde. An Statt der
1552. baaren 60,000. Gulden räumte nun der Biſchof
11. Jun. von Würzburg dem von Grumbach verſchiedene geiſtliche und weltliche Güter, nebſt vielen Gerechtigkeiten, ein und verwandelte alle ſeine würzburgiſchen Lehen in Allodium r). Allein Grumbachs Freude über die erhaltenen Vortheile war kurz: der Kaiſer befahl dem Biſchof, den mit dem Markgrafen Albrecht geſchloſſenen Vergleich unerfüllt

r) bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 26. n. 43—56. S. 1622. ff.

füllt zu laſſen und ſich aller mit ihm errichteten Verträge zu entſchlagen s). Dieſen Befehl dehnte der Biſchof von Würzburg auch auf den mit Grumbach geſchloſſenen Vergleich aus: Grumbach mußte ihm die abgetretenen Güter zurückgeben und ſeine vorher gehabten Güter von ihm wieder zu Lehn nehmen. Darüber wurde Grumbach ſo erbittert, daß er den Statthaltern und Räthen des Markgrafen Albrecht den Anſchlag gab, die Bisthümer Bamberg und Würzburg feindlich anzugreifen und die Biſchöfe ganz zu Grunde zu richten. Dieß ſahe der Biſchof von Würzburg als einen Lehnsfehler an und zog, aus dieſem Grunde, alle im Würzburgiſchen gelegenen grumbachiſchen Güter 1553.
und Häuſer ein, wodurch Grumbach ein jährliches Einkommen von 17,000. Gulden verlor; zugleich ließ er deſſen Wälder aushauen, ihm alles Hausgeräthe, Vieh u. ſ. w. wegnehmen, und fügte ihm dadurch einen Schaden von 39,000. Gulden zu; ſelbſt Grumbachs kranke Gemahlinn wurde genöthigt, ihren Witthumsſitz zu verlaſſen t). Grumbach wandte ſich an das Kammergericht und wirkte bey demſelben ein Reſtitutionsmandat aus, das aber nicht zur Vollziehung gebracht wurde. Nachdem er ſich auch an den Kaiſer Ferdinand gewandt und hier ebenfalls nichts ausgerichtet hatte, beſchloß er, ſich ſelbſt zu helfen und den Biſchof von Würzburg aufheben zu laſſen. Bey der Ausführung dieſes Auſchlags wurde der Biſchof, da er an einem

s) bey Hortleder a. ang. O. C. 28. n. 153—159. S. 1792. f.

t) S. Grumbachs offene genothdrängte Klagſchrift über die Biſchöfe zu Bamberg und Würzburg ꝛc. bey Hortleder Th. II. B. VI. C. 26. n. 2. u. 3. S. 1598. f. vergl. des Biſch. von Bamberg Gegenbericht ꝛc. ebendaſ. C. 28. n. 589. S. 1869.

1558. nem Morgen aus der Stadt nach ſeinem Reſidenz-
15. Apr. ſchloß Marienberg zurückreiten wollte, erſchoſſen v). Grumbachs Abſicht mag allerdings nur auf die Aufhebung und Wegführung, nicht auf die Ermordung des Biſchofs gegangen ſeyn, wie er nachher beſtändig behauptete: doch hat er nicht geläugnet, daß er die Mörderrotte angeſtellt und die Erſchießung des Biſchofs für eine erlaubte Gegenwehr gehalten habe x). Nach vollbrachter That begab ſich Grumbach nach Frankreich, warb da Truppen an, um ins Würzburgiſche zu gehen und ſeine Sache mit gewafneter Hand auszuführen. Doch ließ er ſich durch die rheiniſchen Churfürſten, durch das Verſprechen, ihn mit dem neuen Biſchof **Friedrich** gütlich zu vertragen, bewegen, ſeine Mannſchaft zu
1559. verabſchieden y). Auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er auf erhaltenes ſicheres Geleit erſchien, ſuchte er ſich mit dem Biſchof von Würzburg über die Rückgabe ſeiner eingezogenen Güter zu vergleichen: aber die Unterhandlungen zerſchlugen ſich, weil die würzburgiſchen Geſandten keinen von den ge-

v) Der Mörder war **Chriſtoph Kretzer**, Anführer der von Wilhelm von Grumbach gedungenen Rotte. *Joach. Camerarius* ad an. 1558. ap. *Freher*. T. III. p. 577. (*Huberti Langueti*) hiſtorica deſcriptio ſuſceptae a Caeſ. Maj. executionis contra S. R. Imp. rebelles cet. ap. *Schard*. T. IV. p. 2275. ſq. Schardii epit. rer. ſub Ferdinando I. geſtar. ad an. 1558. in ejus Scr. rer. Germ. T. III. p. 2133. ſq. **Lor. Frieß** Hiſt. der Biſchoffen zu Wirtzburg, in **Ludewigs** Geſchichtſchr. des Biſth. Wirtzb. S. 932. ff.

x) S. Wilhelms v. Grumbach, Ernſts v. Mandelslo u. Wilh. v. Stein wahrhafte Anzeig und offen Ausſchreiben ꝛc. vom 16. Sept. 1563. ſ. l. et a. 4.

y) *Camerarius* ad an. 1558. l. c. p. 579.

gethanen Vorſchlägen annehmen wollten z). Grumbach ſahe ſich nun als einen unrechtmäßig Spoliirten an und hielt ſich daher berechtigt, die Wiedererlangung ſeiner Güter ebenfalls mit Gewalt zu erzwingen und zugleich, nebſt ſeinen beyden vornehmſten Anhängern **Wilhelm von Stein** und **Ernſt von Mandelslo**, ſich an dem Biſchof von Würzburg zu erholen. Um ſich eine mächtige Stütze zu verſchaffen, wandte er ſich an den Herzog **Johann Friedrich** von Sachſen, und wußte ihn durch ungeheure Entwürfe und blendende Hofnungen zur Wiedererlangung der ſächſiſchen Churwürde deſto leichter einzunehmen, je mehr er von des Herzogs Kanzler **Chriſtian Brück** dabey unterſtützt wurde a). Im Vertrauen auf dieſen mächtigen Anhang warb Grumbach ein Corps Reuter an, machte in ſeinem und des von Mandelslo und von Stein Namen ein Ausſchreiben wider den Biſchof Friedrich 1563.
von Würzburg und deſſen Vorgänger Melchior von 16. Sept.
Zobel bekannt b), fiel ins Würzburgiſche ein, überrumpelte und plünderte die Stadt Würzburg ſelbſt, 4. Oct.
und nöthigte den anweſenden Kapitularen und Räthen des Hochſtifts einen Vergleich ab, nach wel- 7. Oct.
chem Grumbachen ſeine väterlichen Erbgüter ungeſäumt zurückgegeben, ihm und ſeinen Bundsgenoſſen Mandelslo und Stein eine Summe von 41,000. Thalern in gewiſſen Terminen gezahlt, die ganze zobelſche Mordgeſchichte hiermit vergeſſen und alle am Kammergericht deßwegen angeſtellte rechtliche Handlungen aufgehoben werden ſollten c). Dieſe Gewalt-

z) *Camerarius* ad an. 1559. l. c. p. 584.
a) *Hub. Languetus* l. c. p 2276. **Rudolphi** Gotha diplomatica Th. II. C. 7. S. 13.
b) S. die vorhergehende Note x.
c) **Lünigs** R. Arch. Th. XVII. S. 1042. f. n. 123.

Lor.

Gewaltthätigkeiten ſahe der Kaiſer als einen offen-
im Oct. baren Landfriedensbruch an und erklärte den von
Grumbach, mit ſeinen Anhängern, in die Acht.
Der Biſchof, welcher einen neuen Ueberfall beſor-
24. Oct. gen mußte, bat zwar den Kaiſer, mit der Publi-
cation und Vollziehung der Acht noch anzuſtehen
und zu dem mit Grumbach geſchloſſenen Vergleich
ſeine Einwilligung zu geben d): aber Ferdinand
war hierzu nicht zu bewegen; vielmehr vernichtete
er, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit, den ab-
gedrungenen Vergleich und befahl, die wider Grum-
bach und ſeine Anhänger, namentlich von Man-
delslo, von Stein, Jobſt von Zettwitz, Michael
Feuſtlin und Dietrich von Picht, ergangene Achts-
ſentenz durchs ganze Reich zu publiciren. Und da
der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von
Sachſen dem von Grumbach und ſeiner Rotte einen
ſichern Aufenthalt in ſeinem Lande geſtattete: ſo
1564. ließ der Kaiſer an ihn ein ernſtliches Mandat er-
13. Jan. gehen, wodurch er ihn ermahnte, ſich des geächte-
ten Grumbachs und ſeiner Anhänger nicht ferner
anzunehmen; und dieſes Mandat wurde bald dar-
27. Febr. auf, mit Bedrohung ſchwerer Ungnade und hoher
Strafe, wiederholt e). Aber der Herzog ließ ſich
durch keine Vorſtellungen von Grumbachen ab-
ziehen, und beredte ſogar den Churfürſten von Bran-
denburg, daß er für Grumbachen ein Interceſſions-
ſchrei-

Lor. Frieß Hiſt. d. Biſch. v. Wirtzburg a. ang. O.
S. 936. ff.

d) in der Copey der Antwort, ſo Herzog Johans Fri-
drich zu Sachſſen der Mittler ꝛc. des Reichs abge-
ſandten Botſchafften — gegeben. 1566. (ſ. l. et a. 4.)
Lit. A.

e) Müllers ſächſ. Annal. u. d. J. 1564. S. 135. f.

ſchreiben an den Kaiſer abſchickte f). Um die grum- 21. May.
bachiſche Achtsſentenz zur Vollziehung zu bringen und die innere Ruhe herzuſtellen, hatte der Kaiſer den Churfürſten von Maynz veranlaßt, zu Folge der Executionsordnung vom Jahre 1555. g) und des augsburger Reichsabſchieds von 1559. h), einen Reichsdeputationstag nach Worms auszuſchreiben. Auf dieſen Deputationstag ſchickte 1564.
Grumbach ein Schreiben, worinn er ſich zu recht- im Febr.
fertigen ſuchte und um eine Fürſprache bey dem Kaiſer bat, daß er die Acht aufheben und den letzten würzburger Vertrag beſtätigen möchte i). Auch die fränkiſche Ritterſchaft legte für Grumbachen, auf deſſen Anſuchen, eine Fürbitte bey dem Kaiſer ein. Allein der Biſchof von Würzburg beant- 25. Sept.
wortete Grumbachs Schrift ſo ſcharf und gründlich, daß er damit auf die Reichsdeputation den ſtärkſten Eindruck machte k). Im Deputationsabſchiede l) war zwar Grumbach und ſein Anhang nicht genannt:

f) in Rudolphi Gotha diplomat. Th. II. C. 7. S. 90. ff.

g) Augsb. Reichsabſch. von 1555. §. 65. S. 27.

h) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 49. S. 170.

i) Copia des Schreibens, ſo an die Churfürſten und Fürſten zu Worms verſammelt Wilhelm von Grumbach, ausgehen laſſen und überſandt, ſ. l. et a. 4.

k) Des — Herren Friderichen Biſchofes zu Würtzburg — verantwortung vnd ableynung des vnwahrhafften erdichten vnd grundloſen ſchand vnd laſterbuchs, welches — Wilhelm von Grumbach, Wilhelm vom Steyn vnd Ernſt von Mandeßloe — publiciren vnd verſchieben laſſen. 1564. 4.

l) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 201. ff.

nannt: doch wurde darinn beſchloſſen, daß bey itzigen gefährlichen Zeiten, geſchehenen Bedrohungen und wirklichen verübten Gewaltthätigkeiten nöthig ſeyn möchte, eine Hülfe von 1500. gerüſteten Pferden zuſammenzubringen und auf gemeine Koſten in Sold zu nehmen, um im Nothfall den Landfriedensſtörern Widerſtand zu thun; und überhaupt zeigten alle Umſtände deutlich genug, daß es hauptſächlich auf Grumbach und ſeine Genoſſen abgeſehen war.

Ferdinand I. ſtirbt. 1564. 25. Jul.

Ferdinand erlebte die Beylegung der grumbachiſchen Händel nicht. Er ſtarb am 25. Jul. 1564. zu Wien an der Waſſerſucht, im 62ſten Jahr ſeines Lebens, und wurde in der Schloßkirche zu Prag, neben der Leiche ſeiner Gemahlinn Anne, beygeſetzt m). Von dieſer Prinzeſſinn hinterließ er die drey Prinzen Maximilian, **Ferdinand** und **Karl** und neun Prinzeſſinnen n). Da in den öſterreichiſchen Staaten noch kein vollkommenes Erſtgeburtsrecht Statt fand, ſo hatte Ferdinand ſchon
1554. 25. Febr. im Jahre 1554. eine beſondere Hausordnung wegen der Nachfolge in ſeinen Erblanden aufgeſetzt und ſie von ſeinen Söhnen unterſchreiben laſſen o). Vermöge derſelben erhielt der älteſte Prinz **Maximilian II.**, außer dem Königreich Ungern p) und Böhmen q), das Erzherzogthum Oeſterreich; der

m) Schard. Epit. rer. geſt. ſub Ferd. I. l. c. p. p. 2215. ſq.

n) Ein Prinz und zwey Prinzeſſinnen waren vor dem Vater geſtorben.

o) *Rouſſet* Suppl. au Corps dipl. T. II. P. I. n. 54. p. 135. ſqq.

p) Maximilian war ſchon am 8. Sept. 1563. zu Preßburg zum Könige von Ungern gekrönt worden. *Schard* l. c. ad an. 1563. p. 2202.

q) S. oben S. 790.

der zweyte, **Ferdinand**, bekam Tyrol und die vorderöſterreichiſchen Lande, und der jüngſte, **Karl**, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz. Der Erzherzog **Ferdinand** hatte ſich mit Philippine Welſer, der Tochter eines augsburger Patriciers, vermählt: aber die in dieſer Ehe erzeugten Kinder wurden, nach des Kaiſers Willen, nicht für ebenbürtig und ſucceſſionsfähig gehalten. Mit der zweyten Gemahlinn Anne Katharine, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua, zeugte er zwar fünf Kinder, von denen aber nur zwey Prinzeſſinnen ihn überlebten; daher die tyroliſche Linie mit Ferdinands Tode im Jahr 1595. wieder erloſch. Der Erzherzog **Karl** zeugte mit ſeiner Gemahlinn Marie, des Herzogs Albrechts V. von Bayern Tochter, funfzehn Kinder, unter denen vier Prinzen waren, die ihn überlebten. Der älteſte, **Ferdinand II.**, nachheriger Kaiſer, folgte nach des Vaters Tode 1590. in den geſammten Ländern der ſteyermärkiſchen Linie; denn der Vater hatte in ſeinem Teſtament von 1584. das Erſtgeburtsrecht in ſeiner Linie eingeführt. Der zweyte Prinz, **Maximilian Ernſt**, ward Comthur des teutſchen Ordens und ſtarb 1616. in Spanien. Der dritte, **Leopold**, ward Biſchof zu Paſſau und Straßburg, erhielt im Jahr 1624. Tyrol und die vorderöſterreichiſchen Länder, trat in den weltlichen Stand, vermählte ſich mit der toſcaniſchen Prinzeſſinn Claudia und ſtarb 1632. In ſeinen Ländern folgte ihm ſein älteſter Prinz Ferdinand Karl und nach deſſen unbeerbtem Tode ſein zweyter Prinz Sigmund Franz, der im Jahr 1665. noch vor der Vollziehung ſeiner Vermählung ſtarb. Der vierte Prinz, **Karl**, ward Biſchof zu Breslau und

Brixen, zuletzt Teutſchmeiſter, und ſtarb zu Ende des Jahres 1624.

Ferdinands Character.

Der Kaiſer Ferdinand I. war in Spanien geboren und, unter der Oberaufſicht ſeines mütterlichen Großvaters Ferdinands des Katholiſchen, mit vieler Sorgfalt erzogen worden r). Sein offenes Geſicht verrieth jedem ſeine große Redlichkeit und Rechtſchaffenheit. Er war fromm, ſanft, mäßig, freygebig und friedfertig, ein Feind und ſtrenger Beſtrafer aller Ungerechtigkeit, und verſtattete jedem Niedrigen einen freyen Zutritt s). In Staatsſachen beſaß er eine vorzügliche Kenntniß und Geſchicklichkeit, arbeitete mit unermüdlicher Thätigkeit im Cabinet, ſetzte den Regierungsgeſchäften jede Luſtbarkeit nach und beobachtete dabey ſo viel Ordnung und Pünctlichkeit, daß man bey ſeinem Tode kaum zwey Decrete in Reichsſachen fand, die noch nicht unterſchrieben waren. In der Kriegswiſſenſchaft hatte er viel Einſicht und Erfahrung, und zeigte in verſchiedenen Heerzügen Muth und Tapferkeit, vermied aber den Krieg auf alle Art, ſelbſt dann, wenn er ſeinem Vortheil ſehr günſtig zu ſeyn ſchien. Die Handhabung des Landfriedens ließ er ſich ernſtlich angelegen ſeyn, und verbeſſerte und erweiterte nicht nur die deßhalb gemachten Verordnungen, ſondern ſuchte ſie auch zur Vollziehung zu bringen. Er liebte und beförderte die Künſte und die gelehrten Wiſſenſchaften mit vorzüglichem Eifer, ſprach fertig ſpaniſch, italiäniſch, franzöſiſch und lateiniſch, errichtete das kaiſerliche Münzcabinet zu Wien und war in der Baukunſt, Philoſophie, Geſchichte und Theologie ſehr erfahren.

r) *Chytraeus* Saxon. l. XXI. p. 545. ſq.
s) *Chytraeus* l. c. p. 547. ſqq.

ren. In den frühern Jahren war er ein großer Eiferer für die katholiſche Religion und ein heftiger Feind Luthers und ſeiner Anhänger: aber in der Folge ward er ſehr tolerant und würde die Proteſtanten, nach der ihm natürlichen Gelindigkeit, noch mehr begünſtigt haben, wenn er gedurft hätte. Zwar blieb er der katholiſchen Kirche bis an ſein Ende getreu; dennoch ſcheint er verſchiedene lutherſche Meynungen, ſeit dem er ſie bey öffentlichen Gelegenheiten näher kennen gelernt hatte, angenommen zu haben. Noch kurz vor ſeinem Tode that er einen neuen Verſuch, die ſtreitenden Religionspartheyen im Reich zu vereinigen, der auch von ſeinem Nachfolger eine Zeitlang fortgeſetzt wurde, aber den gehofften Erfolg nicht hatte.

Nach Ferdinands Tode trat ſein älteſter Sohn, der bisherige römiſche König **Maximilian II.**, ſofort die Reichsregierung an. Der Ruhm und die Zuneigung, die ſich dieſer Prinz durch Großmuth, Klugheit, Gerechtigkeitsliebe und weiſe Toleranz bisher ſchon erworben hatte, waren ſo allgemein, daß jedermann ſich von ſeiner Regierung die größte und gegründetſte Hofnung machte. Die lutherſche Parthey erwartete ſogar, daß er nun öffentlich zu ihr übertreten würde, und der Churfürſt **Friedrich** von der Pfalz ſchickte ihm ein Schreiben zu, worinn er ihn ſehr dringend dazu aufmunterte t). Aber der weiſe und vorſichtige Maximilian ſahe voraus, was für heftige Bewegungen ein ſolcher Schritt unter den katholiſchen Ständen und am römiſchen und ſpaniſchen Hofe veranlaſſen mußte, und daß ſelbſt ſeine Krone darüber in Gefahr kommen konnte. Maximilian II.

t) in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. XVIII. no. 5. S. 762. ff.

Er blieb daher äußerlich in Gemeinſchaft mit der katholiſchen Kirche und nahm ſeines Vaters katholiſchen Hofprediger in Dienſt v), in der Ueberzeugung, daß er durch Klugheit und Duldſamkeit das gemeine Wohl des Reichs mehr und ſicherer, als durch ſeinen öffentlichen Uebertritt zur Parthey der Proteſtanten befördern würde. Indeſſen ſetzte er ſeines Vaters Bemühungen, den katholiſchen Prieſtern in Teutſchland die Vergünſtigung der Ehe vom Pabſte auszuwirken, eifrig fort, und wahrſcheinlich würde der Pabſt ſie ertheilt haben, wenn nicht der König Philipp von Spanien ſich zu ſehr widerſetzt hätte x). Die Entwürfe, welche zwey katholiſche Theologen, **Wicelius** und **Caſſander**, auf des vorigen Kaiſers Befehl zur Reformation und Wiedervereinigung der Kirche hatten aufſetzen müſſen, forderte er zwar ein, und war ſehr geneigt, ſie zur Ausführung zu bringen. Allein da er merkte, daß ſie den Proteſtanten eben ſo wohl als den Katholiſchen mißfielen und er alſo den geſuchten Zweck nicht erreichen würde, ſo ließ er den ganzen Plan liegen y). Dagegen ließ er geſchehen, daß das Domkapitel zu Naumburg, nach dem Tode des berühmten Biſchofs **Julius von Pflug** z), die Adminiſtration des Biſthums dem eilfjährigen churſächſiſchen Prinzen **Alexander** und, nach deſſen baldigem Tode a), dem Churfürſten **Auguſt** von Sachſen und deſſen männlichen Erben übertrug,

v) Raupachs evangel. Oeſterreich §. 21. S. 71.

x) *Thuanus* L. XXXVII. p. 753. Raupach a. ang. O. S. 72.

y) Raupach a. ang. O. S. 73. ff.

z) † 3. Sept. 1564.

a) † 8. Oct. 1565.

trug, und alſo dieſes Hochſtift, wider den geiſtlichen Vorbehalt des Religionsfriedens, einen evangeliſchen Adminiſtrator bekam und die Domherren evangeliſch wurden b).

Maximilian wurde bald nach ſeinem Regierungsantritt in einen Krieg mit dem Fürſten von Siebenbürgen **Johann Sigmund** und darauf auch mit den Türken verwickelt. Johann Sigmund hatte den mit Ferdinand geſchloſſenen Stillſtand gebrochen, war in Ungern eingefallen und hatte Hadad, Klein-Wardein und einige andere Plätze weggenommen c). Um ihn von weitern Feindſeligkeiten abzuhalten, ſtellte ihm Maximilian den berühmten **Lazarus Schwendi** entgegen, und dieſer führte den Krieg ſo glücklich, daß er Tokai und Erdöd eroberte d) und den Fürſten Johann Sigmund zu einem Frieden nöthigte, nach welchem er den königlichen Titel ablegen, Siebenbürgen behalten, und dieſes nach ſeinem unbeerbten Tode an

Türkenkrieg.

1564.

1565.

b) Struvs hiſt. polit. Archiv Th. II. S. 334. f. Müllers ſächſ. Annal. S. 137. Der Churfürſt Auguſt ſchloß am 5. Dec. 1565. mit dem Domkapitel zu Naumburg eine beſondere Kapitulation, wodurch ihm und ſeinen männlichen Leibes-Lehnserben die Adminiſtration dieſes Stifts auf 21. Jahre eingeräumt wurde. S. die Urkunde in *Pharamundi Chlodovaei* (J. P. v. Ludewig) unſchuld. und rechtl. Nachricht von der naumburg-zeitziſchen vom J. 1717. unterlaſſenen Poſtulation ꝛc. C. 3. no. 2. S. 56. ff. (ſ. l. 1726. 4.)

c) *Iſthuanſius* L. XXII p. 442. ſqq.

d) *Iſthuanſius* l. c. p. 446. ſqq. *Petri Bizari* bellum Pannonicum ſub Max. II. ap. *Schwandtner.* T. I. p. 667. ſqq.

an den Kaiſer zurückfallen ſollte e). Unterdeſſen hatte Maximilian eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel abgeſchickt, um dem Sultan Solyman II. die jährlichen Geſchenke von drey Jahren her zu überbringen und auf die Verlängerung des Stillſtandes anzutragen f). Die Geſandten kamen mit der Antwort zurück, daß Solyman den Stillſtand ferner halten wolle, dafern das Schloß Tokai an den Fürſten von Siebenbürgen zurückgegeben würde g). Hierzu wollte ſich Maximilian nicht verſtehen, und ratificirte daher den mit Johann Sigmund geſchloſſenen Frieden nicht; folglich dauerte der Krieg fort, an welchem nun auch die Türken Theil nahmen h). Die Türken unternahmen einen Angrif auf das Lager des Generals Schwendi bey Szakmar, wurden aber zurückgetrieben; dagegen
1565. eroberten ſie Erdöd, nach einem hartnäckigen Wi-
2. Aug. derſtande i). Solyman wandte hierauf ſeine Macht wider die Johanniter auf der Inſel Malta und zog ſeine Truppen aus Ungern zurück. Dadurch ward es hier wieder ruhig: doch beſorgte man, daß die Türken im nächſten Jahre mit verſtärkter Macht wiederkommen und den Krieg erneuern würden.

Reichstag zu Augsburg. Dieſe Beſorgniß machte einen Reichstag nothwendig. Der Kaiſer ſchrieb ihn auf den 14. Jan. des folgenden Jahrs nach Augsburg aus: es dauerte aber, wegen der ſpäten Ankunft der Stände, bis

e) *Iſthuanſius* L. XXII. p. 451.

f) *Iſthuanſius* l. c. p. 441. et 446.

g) *Iſthuanſius* l. c. p. 455.

h) *Iſthuanſius* l. c. p. 455. ſqq.

i) *Petr. Bizarus* de bello Pannon. l. c. p. 670. ſqq. *Iſthuanſius* l. c. p. 456. ſqq.

bis zum 23. März, ehe er eröfnet werden konnte k). 1566.
Die Verſammlung war ungemein zahlreich und glänzend, und der Kaiſer wohnte ihr vom Anfange bis zum Ende bey. Die Hauptpuncte der kaiſerlichen Propoſition betrafen die Vergleichung der ſtreitigen Religion, die Handhabung des Religions- und Landfriedens, den Türkenkrieg und die Verbeſſerung und Unterhaltung des Kammergerichts. Den dritten Punct nahm man, auf des Kaiſers Vorſtellung, zuerſt vor l). Maximilian hatte auf eine anſehnliche Hülfe wider die Türken angetragen, mit dem Erſuchen, daß ſie, mehrerer Richtigkeit wegen, an Gelde bewilligt werden möchte m). Die Stände griffen ſich dießmal außerordentlich an: ſie bewilligten zur Hülfe des laufenden Jahres 1566. acht Monate und zwar dreyfach, nach eines jeden Standes gebührendem Anſchlage, in gangbaren Münzſorten n). Und da der Kaiſer den Ständen vorſtellte, daß die Türken den Krieg unfehlbar auch in den folgenden Jahren fortſetzen und nicht eher ruhen würden, als bis ſie die benachbarten chriſtlichen Länder überwältigt hätten: ſo wurde dem Kaiſer noch eine beharrliche Hülfe auf drey Jahre, und zwar acht Monate in jedem Jahr einfach, bewilligt, mit dem Anhange, daß dieſe Geldhülfe bloß wider die Türken, auch wenn ſie unterdeſſen zurückgetrieben würden, verwendet werden ſollte o).

Türkenhülfe.

k) Joh. Meichßners Relation von dem Reichstage zu Augſpurg ao. 1566., in Senckenbergs Samml. ungedr. Schriften Th. I. no. 4. S. 212. ff.
l) Meichßner a. ang. O. S. 219. 220. 222. f.
m) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 35. S. 218.
n) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 36. S. 219. Meichßner a. ang. O. S. 224. ff.
o) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 39. S. 219. f. Meichßner a. ang. O. S. 226. ff.

Weil es aber den Churfürſten, Fürſten und Ständen zu ſchwer fallen würde, dieſe Hülſe aus ihren eigenen Kammergütern und Gefällen herzugeben, ſo ſollte „einer jeden Obrigkeit, wie rechtmäßig, Herkommens und Recht wäre, frey ſtehen und zugelaſſen ſeyn, ihre Unterthanen, geiſtlich und weltlich, ſie ſeyen exemt oder nicht exemt, gefreyet oder nicht gefreyet, niemand ausgenommen, derhalben mit Steuern zu belegen, doch höher und weiter nicht, als ſich einer jeden Obrigkeit gebührende Anlage erſtreckte p).“ Und da bisher mehrere Stände mit der Bezahlung ihrer Anlage ſo lange zu ſäumen pflegten, bis ſie durch fiſcaliſche Proceſſe dazu angehalten wurden, dieſe aber auch viel Zeit erforderten: ſo wurde im Reichsabſchiede feſtgeſetzt, daß ſolche ſäumige und ungehorſame Stände in die Strafe der Acht gefallen ſeyn, und der Kammer-Procurator-Fiſcal die gewöhnlichen Citationen wider ſie, ausgehen laſſen und darauf ferner gebührend verfahren ſollte q). Uebrigens trugen die Stände bey dem Kaiſer dahin an, daß es, da ſie zur Rettung des Königreichs Ungern unter der vorigen Regierung mehrmal und auch itzt wieder eine anſehnliche Hülfe zugeſtanden hätten, Ungern aber dem teutſchen Reich mit nichts verwandt und zugethan wäre, nicht unbillig ſeyn würde, daß dieſes Königreich, wenn es wieder zu Kräften käme, zur Dankbarkeit dem teutſchen Reich zugewandt und damit verbunden, dem Kaiſer und Reich zum Beyſtande gegen andere Feinde verpflichtet und mit zu den gemeinen Reichscontributionen gezogen würde. Der Kaiſer fand es ſehr billig, daß Ungern, ſo bald es von den bisherigen Drangſalen befreyet wor-

p) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 41. S. 220.
q) §. 46. S. 220. f.

worden, ſich auch gegen das teutſche Reich in vorkommenden Fällen mitleidentlich und in der That dankbar erzeige, und verſprach, die Sache nicht nur ſelbſt zu befördern, ſondern auch ſeine Erben und Nachkommen dazu fleißig anzuweiſen r).

Bey den Berathſchlagungen über den Religionspunct theilten ſich die Reichsſtände, nach der Verſchiedenheit der Religion, in zwey abgeſonderte Räthe oder Corpora. Die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten vereinigten ſich über eine weitläuftige Schrift oder Supplication, die dem Kaiſer, übergeben wurde s). In derſelben baten ſie den Kaiſer, nach vorausgeſchickten vielfachen Erinnerungen, auf eine Reformation und Nationalverſammlung Bedacht zu nehmen und dabey ſelbſt zu präſidiren, um wenigſtens im teutſchen Reich zu einer beſſern Vergleichung in Religionsſachen gelangen zu können. Unterdeſſen möchte er die Beſchwerden, die einigen Gliedern der augsburgiſchen Confeſſion dem Religionsfrieden zuwider begegnet wären, und die unchriſtliche Verfolgung ihrer Mitglaubensgenoſſen auf dieſem Reichstage endlich und ernſtlich abſchaffen und dem Kammergericht und dem Reichshofrath befehlen, daß ſie den Religions- und Profanfrieden, den ſie auf ihrer Seite unverbrüchlich beobachten würden, in allen ſeinen Artikeln treulich halten und dawider nicht nur kein Decret oder Proceſſe ergehen laſſen, ſondern auch dem bedrängten und beſchwerten Theil jederzeit gebührende Hülfe, Schutz und Rettung förderlich mit-

Religionsbeſchwerden.

1566. 25. Apr.

r) Augsb. Reichsabſch. von 1566. §. 69. u. 70. S. 223. f.

s) in Lehmanns Reichshandl. vom Religionsfrieden B. II. C. 4. S. 90—103.

mittheilen ſollten. Zugleich wurden verſchiedene, ſo wohl alte, noch unerledigte, als auch neue Religionsbeſchwerden t) angeführt, mit der Bitte, denſelben abzuhelfen und beſonders den unleidlichen Artikel vom geiſtlichen Vorbehalt des Religionsfriedens zu caſſiren, auch allen und jeden frey zu ſtellen, ihrem Gewiſſen nach zu einer oder der andern Religion zu treten. Wider dieſe Supplication überreichten die katholiſchen Stände einen Gegenbericht, wodurch ſie die ihnen gemachten Beſchuldigungen abzulehnen ſuchten v). Sie wollten zwar, ſagten ſie darinn, das von den Proteſtanten gethane Erbieten, den Religions- und Profanfrieden auch ferner treulich zu halten, mit Dank annehmen und auch ihres Theils verſprechen, denſelben feſt und unverbrüchlich zu halten, die Religionsvergleichung möchte nun erfolgen, oder nicht. Aber die angeführten Beſchwerden der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten wären größtentheils ſo beſchaffen, daß es ſchiene, als ob es ihnen nur um den noch übrigen Reſt der Kirchen und Klöſter und deren Güter zu thun wäre. Auch könnten ſie bey dieſer Gelegenheit nicht unterlaſſen, ihre dem vorigen Kaiſer übergebenen Beſchwerden wegen gewaltſamer und ſtiller Einnehmung und Abpracticirung vieler Stifter, Kirchen, Klöſter und anderer Kirchengüter zu wiederholen und um gebührliche Erledigung zu bitten. Wider die geſuchte Freyſtellung

t) Vornehmlich beſchwerten ſie ſich darüber, daß der Graf Joachim von Ortenburg der Religion wegen vom Herzoge Albrecht von Bayern ſeines Landes entſetzt worden, und daß die Evangeliſchen in den Städten Dünkelſpühl, Wimpfen, Köln und Aachen an der freyen Religionsübung gehindert würden. S. Lehmann a. ang. O. S. 98—100.

v) bey Lehmann B. II. C. 5. S. 103—112.

ſtellung der Religion aber wären bereits dem vorigen Kaiſer ſolche beſtändige Urſachen vorgebracht worden, daß ſie ſich darüber mit den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten nicht einlaſſen, noch etwas bewilligen könnten; vielmehr wollten ſie den Kaiſer bitten, zu verfügen, daß ſie künftig mit ſolchen Sachen verſchont blieben. Hierauf erklärte der Kaiſer, daß er, weil es itzt wegen anderer höchſt dringender Angelegenheiten unmöglich ſey, an einer Religionsvergleichung zu arbeiten, dieſe hochwichtige Sache in Bedacht nehmen und, ſo viel er könne, weiter nachdenken wolle, was etwa bey einer andern Zeit und bey beſſerer Gelegenheit für Mittel ins Werk zu ſetzen ſeyn möchten, um eine chriſtliche Vergleichung zu ſtiften. Unterdeſſen möchte es bey dem im Jahr 1555. mit vieler Mühe errichteten Religionsfrieden gelaſſen werden, und es gereiche ihm zu beſonderm Gefallen, daß die geſammten Stände ſich zur feſten und beſtändigen Erhaltung dieſer heilſamen Conſtitution erklärt hätten. In Anſehung der angebrachten Beſchwerden wolle er ſich verſehen, daß es bis itzt bey ſeinem Hofrath und auch bey dem Kammergericht an gleichmäßiger Verwaltung der Gerechtigkeit, zu feſter Handhabung des Religionsfriedens, nicht werde ermangelt haben und auch künftig nicht ermangeln werde. Was die gebetene Freyſtellung betreffe, welcher mehr als die Hälfte der Reichsſtände ausdrücklich und zum höchſten widerſpreche, ſo wiſſe er der Sache keine andere Richtung zu geben, als daß dieſer Punct, als ein Hauptartikel der ſtreitigen Religion, bis auf deren fernere genugſame Handlung verſchoben werde x). Bey dieſer Erklärung blieb es auch, und es wurde, in Anſehung des Religionspuncts, bloß folgendes in 28. May.

x) bey Lehmann B. II. C. 6. S. 112—114.

in den Reichsabſchied gebracht: Es wären zwar dem Kaiſer allerhand Bedenken übergeben worden, wie die ſchädliche Religionstrennung einmal gehoben werden möchte; weil aber dermalen nicht möglich geweſen wäre, ſich in eine weitere Handlung darüber einzulaſſen, ſo erbiete ſich der Kaiſer, dieſe hochwichtige Sache in fernern Bedacht zu nehmen und fleißig nachzudenken, durch was für gebührliche und gottſelige Mittel und Wege, zu einer andern baldigen Zeit und Gelegenheit, eine chriſtliche Vergleichung in der Religion endlich bewirkt werden könne. Unterdeſſen habe ſich der Kaiſer mit den Ständen dahin verglichen, daß keine der verführeriſchen Secten, die ſich mit ihren irrigen Meynungen von der alten Religion und der augsburgiſchen Confeſſion abſonderten oder denſelben zuwider wären, geduldet, ſondern insgeſammt vermöge des Religionsfriedens allenthalben abgeſchaft werden ſollten. Uebrigens ſollte der im Jahr 1555. zu Augsburg aufgerichtete und nachher erneuerte und beſtätigte Religions- und Landfriede, ſammt der Handhabung und Execution deſſelben hierdurch wieder erneuert und beſtätigt ſeyn und, die Religionsvergleichung möge nun über kurz oder lang oder auch gar nicht erfolgen, dennoch in allen ſeinen Kräften beſtändig bleiben, unverbrüchlich gehalten und niemand dawider beſchwert werden; zu welchem Ende auch der Kaiſer hiermit dem Kammergericht abermals ernſtlich befohlen haben wolle, dafern jemand, wer der wäre, wider ſolchen Religions- und gemeinen Frieden itzt oder künftig beſchwert würde und ſich deßhalb beklagte, demſelben „mit Ertheilung gebührlicher und rechtmäßiger Hülfe ſich förderlich und gleichmäßig zu erweiſen,“ wie er dann ſelbſt, als Reichsoberhaupt, alle und

jede

jede bey ſolchem Religions- und gemeinen Frieden möglichſt ſchützen und handhaben wolle y).

Bey Gelegenheit dieſer Berathſchlagungen entſtanden wegen des Churfürſten Friedrichs von der Pfalz, der ſeit einiger Zeit in der Lehre vom Abendmal den Reformirten beygetreten war, ſehr heftige Bewegungen. Friedrich von der Pfalz hatte zwar im Jahr 1561. auf dem naumburger Convent die augsburgiſche Confeſſion mit unterſchrieben, hatte aber noch in demſelben Jahre angefangen, zu Heidelberg und an andern churpfälziſchen Orten die calviniſchen Kirchengebräuche, beſonders bey der Haltung des Abendmals, einzuführen, und auch bey der Univerſität zu Heidelberg einige Lehrer angeſtellt, welche mit dem Churfürſten überein dachten z). Darüber ſchrien die rechtgläubigen lutherſchen Theologen, und durch ihre ausgeſtreueten Streitſchriften ward die Verwirrung und die gegenſeitige Erbitterung immer größer. Beſonders machte der neue **heidelberger Catechiſmus** viel Aufſehen, der im Jahr 1563. zum Vorſchein kam a) und von welchem ſich der Churfürſt von der Pfalz, aller Vorſtellungen des Herzogs Chriſtoph von Wirtemberg, des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrück und des Markgrafen von Baden ungeachtet, nicht wollte abbringen laſſen. Als ſich die proteſtantiſchen Stände auf dem gegenwärtigen Reichstage über die Religionsſache zu berathſchlagen anfiengen, trugen

Calviniſmus in der Pfalz.

1566.

y) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 2—6. S. 212. ff.

z) B. G. Struvs ausführl. Bericht von der pfälziſchen Kirchenhiſtorie C. 5. §. 18. S. 105. f. Saligs Hiſt. der A. C. Th. III. S. 714.

a) Struv a. ang. O. C. 5. §. 29. ff. S. 139. ff.

trugen der Pfalzgraf Wolfgang und der Herzog von Wirtemberg darauf an, daß der Churfürſt von der Pfalz erſucht werden müſſe, ſich in dem Artikel vom Abendmal mit den andern Ständen der augsburgiſchen Confeſſion zu vergleichen, widrigenfalls ſie ihn zur Unterſchrift ihrer dem Kaiſer zu überreichenden Supplication nicht zulaſſen, noch einige Communication in Religionsſachen mit ihm haben könnten. Unfehlbar waren es einige anweſende Theologen, beſonders der bekannte **Heſhuſius**, Hofprediger des Pfalzgrafen Wolfgang, und der berühmte wirtembergiſche Theolog **Jacob Andreä**, welche dieſe beyden Fürſten wider den Churfürſten von der Pfalz in Bewegung ſetzten. Der Churfürſt von Sachſen übernahm es, mit dem Churfürſten von der Pfalz darüber zu handeln, gab aber dabey zu verſtehen, daß er in deſſen Ausſchließung nicht willigen könne; und auch andere waren der Meynung, daß man dieſe innerliche Trennung bey Seite ſetzen und in der Hauptſache einig ſeyn ſolle b). Als der anweſende päbſtliche Nuncius Commendoni erfuhr, was man wider den Churfürſten vorhabe, gab er dem Kaiſer den Rath, daß er ſich der Gelegenheit bedienen und die calviniſche Lehre in Teutſchland ganz vertilgen ſollte. Ja, man ſoll ſogar die Abſicht gehabt haben, den Churfürſten abzuſetzen und die Churwürde, mit den Churlanden, ſeinem Prinzen Ludwig zu übertragen c). Schon hatte man den Kaiſer ſo ſehr wider den Churfürſten eingenommen, daß er ihm, auf die Klagen des Biſchofs von Worms und des Markgrafen Philibert
14. May. von Baden, ein Decret publiciren ließ, worinn ihm nicht

b) Struv a. ang. O. §. 43. S. 168. f.

c) *Thuanus* L. XXXIX. p. 783. Struv a. ang. O. §. 44. S. 170.

nicht nur die Reſtitution der eingezogenen Stifter Neuhauſen und Sinzheim ernſtlich anbefohlen, ſondern auch der Religion wegen auferlegt wurde, alles, „was er von dem verführeriſchen Calviniſmus angenommen und in ſeinen Landen eingeführt hätte, vermöge des Religionsfriedens wieder zu ändern und gänzlich abzuſtellen d).“ Allein der Churfürſt von der Pfalz beantwortete dieſes Decret mit ſolcher Entſchloſſenheit und Standhaftigkeit e), daß die der augsburgiſchen Confeſſion verwandten Stände, auf des Kaiſers Anfrage, erklärten: daß ihre Meynung nicht ſey, den Churfürſten von der Pfalz oder andere, die in einigen Artikeln ihrer Confeſſion mit ihnen ſtreitig wären, in Gefahr zu ſetzen, viel weniger vom Religionsfrieden auszuſchließen, oder auch die Verfolgungen des Gegentheils zu billigen f). Dieſe Erklärung hatte vornehmlich der Churfürſt Auguſt von Sachſen bewirkt g), ungeachtet ſeine Geſandten darüber mit dem Pfalzgrafen Wolfgang in einen harten Wortwechſel geriethen. Der Kaiſer berief ſich zwar auf den klaren Innhalt des Religionsfriedens, nach welchem alle, die weder der alten Religion noch der augsburgiſchen Confeſſion anhängig wären, von dieſem Frieden ausgeſchloſſen ſeyn ſollten, und verlangte, daß ſie die Sache dahin befördern möchten, daß der Churfürſt von der Pfalz die in ſeinen Kirchen und Schulen vor- 19. May.

d) bey Lehmann B. III. C. 2. S. 323. f. und Struv a. ang. O. S. 184. ff.

e) bey Lehmann B. III. C. 3. S. 324. ff. und Struv a. ang. O. S. 187. ff.

f) bey Lehmann B. III. C. 5. S. 327. und Struv S. 191. ff.

g) *Thuanus* l. c. p. 783.

vorgenommenen Neuerungen abſtellte und die verführeriſchen Kirchen- und Schuldiener, nebſt ſeinem Catechiſmus und andern Büchern, worinn der calviniſche Irrthum gelehrt und vertheidigt würde, gänzlich abſchaffte h). Doch wußte es der Churfürſt von Sachſen dahin zu vermitteln, daß der Kaiſer von ſeiner Strenge nachließ und ſich den Vorſchlag der augsburgiſchen confeſſionsverwandten Stände, mit dem Churfürſten von der Pfalz über die Verſchiedenheit ſeiner Religionsmeynungen auf einem beſondern Convent zu handeln und die Sache bis dahin zu verſchieben, gefallen ließ i). Dadurch wurden die wider den Churfürſten Friedrich geſchmiedeten Anſchläge vereitelt. Und da die Stände der augsburgiſchen Confeſſion feyerlich erklärt hatten, daß ſie die Anhänger der calviniſchen Lehre nicht verdammen und vom Religionsfrieden namentlich nicht ausſchließen wollten, ſo wurde die reformirte Religion gleichſam ſtillſchweigend geduldet; wenigſtens blieb es unentſchieden, ob die Reformirten im Religionsfrieden mit begriffen wären und deſſen Vortheile zu genießen hätten.

Erneuerung der Acht wider Grumbach.

In Anſehung des Landfriedens und der Vollziehung deſſelben hatte der Kaiſer in ſeiner Propoſition bemerkt, daß ſeit einigen Jahren allerhand Unruhen, Aufwiegelung und Verſammlung von Kriegsvolk vorgefallen wären. Beſonders habe ſich im Jahr 1563. ein Haufen Kriegsvolk zuſammengeſchlagen, gehorſame Stände um Schuldforderungen und ohne gegebene Urſache überzogen, gebrandſchatzt und zu beſchwerlichen Verträgen gezwungen, die Stände und ihre Unterthanen mit Durch-

h) bey Lehmann B. III. C. 6. S. 328. ff.
i) bey Lehmann B. III. C. 8. S. 331. ff.

Durchzügen und Plünderung beſchwert, auch endlich die Stadt Würzburg überfallen und geplündert. Nun habe zwar bereits der Kaiſer Ferdinand die Anſtifter dieſer landfriedensbrüchigen Handlungen in die Acht erklärt; auch ſey dem Kaiſer auf dem deßwegen gehaltenen Reichsdeputationstage zu Worms die Vollziehung der Acht heimgeſtellt worden. Da aber verſchiedene angeſehene Reichsſtände und er ſelbſt der Meynung wären, daß die bisherigen Landfriedensconſtitutionen noch verſchiedener Verbeſſerungen und Zuſätze fähig und bedürftig ſeyn möchten: ſo wolle er das Gutachten der Reichsſtände erwarten, was wegen dieſer landfriedensbrüchigen Handlungen und darauf gebührender Execution nun weiter zu thun ſeyn dürfte. Nach reifen Berathſchlagungen überließen die Reichsſtände, wegen des landfriedensbrüchigen Ueberfalls der Stadt Würzburg, ganz dem Ermeſſen des Kaiſers, was nun ferner zur Erhaltung ſeines und des Reichs Anſehens und zur Handhabung der Reichsſatzungen am zuträglichſten ſcheinen möchte, und erboten ſich dabey zu allem, was ſie vermöge der Reichsconſtitutionen zu thun ſchuldig wären. Dem zu Folge erneuerte und ſchärfte der Kaiſer im Reichsabſchiede 1566.
die wider Grumbach und ſeine Anhänger vorhin ergangene Reichsacht und Executionsmandate, und ließ auch an die „Aufnehmer, Helfer und Helfershelfer dieſer Reichsächter Mandate ergehen und ihnen bey Strafe der Acht gebieten, ſich der Aechter gänzlich zu entſchlagen k).“ Zugleich wurde der im Jahr 1548. publicirte Landfriede und die Executionsordnung von 1555., nebſt den, auf den Reichstagen von 1557. und 1559. und auf dem wormſer Reichs-

Erneuerung des Landfriedens.

k) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 7—15. S. 214. f.

Reichsdeputationstage von 1564. gemachten, Zuſätzen erneuert und beſtätigt, und beſonders der wormſer Deputationsabſchied von 1564. für eine gemeine Reichsconſtitution erklärt l); die Executionsordnung aber und die Erklärungen derſelben im wormſer Deputationsabſchiede bekamen verſchiedene Zuſätze, wodurch die Erhaltung und ſchleunige Vollziehung des Landfriedens noch mehr geſichert wurde m).

Verbeſſerung des Kammergerichts.

Zur Verbeſſerung des Kammergerichts hatte der Kaiſer den Reichsſtänden nicht nur die aus den vorigen Viſitationsabſchieden gezogenen Verordnungen, ſondern auch ſeine eigenen Erinnerungen und Bedenken zuſtellen laſſen n), mit dem Antrage, ſich darüber unverzüglich zu berathſchlagen und zugleich ſelbſt nachzudenken, was etwa noch für Mängel und Gebrechen bey dem Kammergericht, in den Proceſſen, Urtheilen und Executionen, oder auch in der Kammergerichtsordnung ſelbſt, vorhanden wären und wie ſie abzuſtellen und zu verbeſſern ſeyn möchten. Die Reichsſtände giengen darüber zu Rathe und legten dem Kaiſer das Reſultat ihrer Berathſchlagungen vor, welches dann, ſo weit es vom Kaiſer genehmigt worden war, in den Reichsabſchied gebracht wurde. Vermöge deſſelben wurden den bisherigen 24. Beyſitzern noch 8. Perſonen zugeordnet, die als Ordinarii, in gleicher Beſoldung, wie die andern, beſtellt und unterhalten werden ſollten; zwey von dieſen acht Perſonen ſollten

l) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 16. S. 216.

m) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 17—33. S. 216. ff.

n) bey Harpprecht Th. VI. Anhang S. 563—582.

ten durch die Churfürſten, die ſechs übrigen aber durch die zur Präſentation verordneten ſechs Kreiſe präſentirt werden. Um ihnen ihre richtige Beſoldung deſto mehr zu verſichern, wurde beſchloſſen, daß der Anſchlag eines jeden Standes zur Unterhaltung des Kammergerichts um ein Drittheil erhöhet werden, und jeder Stand, ſogleich nach der Publication des Reichsabſchieds, ein Drittheil ſeiner Anlage zulegen und bezahlen ſollte. Und da die häufige Veränderung der Beyſitzer den rechtshängigen Sachen ſehr hinderlich und nachtheilig wäre, ſo ſollte künftig kein Beyſitzer, dafern ſie anders tauglich befunden würden, vor Ablauf von ſechs Jahren, ohne beſondere rechtmäßige und gebilligte Urſachen, ſeine Entlaſſung erlangen können o). Außerdem bekam die Kammergerichtsordnung verſchiedene Abänderungen und Zuſätze, welche theils die jährlichen Viſitationen des Kammergerichts, theils die Untauglichkeit der Beyſitzer und anderer Kammergerichtsperſonen, die Procuratoren, die ſchleunigere Beförderung des gerichtlichen Proceſſes, die Appellationen und dergleichen betrafen p): und zuletzt wurde im Reichsabſchiede noch bemerkt, daß der Kaiſer auch einige andere, die Verrichtungen und Obliegenheiten der Kammergerichtsperſonen betreffende, Puncte in ein beſonderes Verzeichniß habe bringen und es dem Kammerrichter und Beyſitzern zuſtellen laſſen, mit dem Befehl, daß ſie und andere Kammergerichtsperſonen denſelben genau nach-

o) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 73—78. S. 224. f.

p) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 79—122. S. 225. ff.

nachkommen ſollten q). Die übrigen Puncte des Reichsabſchieds betrafen die Recuperation der dem Reich entzogenen Stände und Länder r), welche zu des Kaiſers fernerm Nachdenken geſtellt wurde s); die Moderation der Reichsanſchläge, weßwegen ſich die, welche Moderation begehren würden, innerhalb ſechs Monaten bey ihren kreisausſchreibenden Fürſten, mit Anzeigung ihrer Beſchwerden und deren Urſachen, melden ſollten t); die Beſtätigung und Verbeſſerung der Münzordnung von 1559., welche nun auch von den burgundiſchen Erblanden angenommen wurde v), und die unter einigen Reichsſtänden obwaltenden Irrungen wegen der Seſſion, worüber man ſich aber nicht hatte vergleichen können x).

Uebrige Puncte des R. A.

Türkenkrieg.

Unterdeſſen hatten die Türken, in Verbindung mit dem Fürſten von Siebenbürgen, die Feindſeligkeiten in Ungern erneuert, und in der Mitte des Jahrs kam der Sultan Solyman II. ſelbſt mit einem ungeheuren Heer im Ungern an. Der Kaiſer rückte ihm mit 80,000. Mann y) entgegen und verſchanzte ſich bey Raab, um hier den Feind zu erwarten und ihm eine Schlacht zu liefern

1566. im Aug.

q) §. 123. S. 231.

r) vornehmlich Metz, Toul und Verdün.

s) §. 124—126. S. 231. f.

t) §. 127—146. S. 232. ff.

v) §. 147—177. S. 235. ff.

x §. 179. S. 239.

y) Die geſammten Truppen, die der Kaiſer in Ungern ſtehen hatte, ſollen ſich auf 25,000. Reuter und 80,000. Fußgänger belaufen haben. *Iſthuanſius* L. XXIII. p. 477.

ſern z). Aber Solyman ließ ihn in ſeinem Lager ruhig ſtehen, ſchickte ein ſtarkes Corps vor Gyula, welches auch dieſen Platz zur Uebergabe zwang a), 2. Sept. und er ſelbſt rückte mit der Hauptarmee vor Sigeth. Der Commandant dieſer Feſtung, Graf **Nicolaus Serini**, hatte zwar kaum 2500. Mann Beſatzung, that aber den Türken unglaublichen Widerſtand und ſchlug ihnen 15 Stürme ab. Endlich wurden die Türken von Sigeth Meiſter, 7. Sept. nachdem ſie bey dieſer Belagerung auf 20,000. Mann verloren hatten und auch der tapfere Serini mit ſeiner ganzen Mannſchaft umgekommen war b). **Solyman II.** ſelbſt ſtarb drey Tage vorher, an 4. Sept. einem Schlagfluß, im 76ſten Jahr ſeines Alters. Aber der Großweſſir wußte den Tod des Sultans ſo geſchickt zu verhehlen, daß die Armee ihn nicht eher erfuhr, als bis Solymans Nachfolger **Selim II.** bey der Armee angekommen war und alſo die Kaiſerlichen die Gelegenheit nicht benutzen konnten c). Selim bezeigte keine Luſt, den Krieg in Ungern vor der Hand fortzuſetzen, ſondern gieng, da die beſte Jahreszeit verſtrichen war, mit dem größten Theil ſeiner Truppen zurück nach Conſtantinopel; und nun ließ auch der Kaiſer ſein Kriegs-

 heer

z) *Schardii* epit. rer. geſt. ſub. Max. II. ad an. 1566. in ejus Scr. T. IV. p. 2301. *Iſthuanſius* L. XXIII. p. 467. ſqq.

a) *Schard.* l. c. p. 2302. ſq. *Iſthuanſius* l. c. p. 472. ſqq.

b) Hiſt. Sigethi a Solymanno capti, ap. Schard. T. IV. p. 2261. ſqq. *Petr. Bizarus* l. c. p. 697. ſqq. *Iſthuanſius* L. XXIII. p. 478. ſqq. *Thuanus* L. XXXIX. p. 787. ſqq.

c) *Petr. Bizarus* l. c. p. 699. *Thuanus* l. c. p. 789. ſqq.

Heer größtentheils auseinandergehen und begab ſich zurück nach Wien, nachdem er die nöthigen Anſtalten getroffen hatte, um die Streifereyen der Türken abzuhalten d). Den Winter über machte ſich der General **Schwendi** von Zattmar und Mongatſch Meiſter e), und der Kaiſer bewog
1567. die Reichsſtände auf einem Reichstage zu Regens-
im März. burg, die auf dem vorigen Reichstage bewilligte dreyjährige Hülfe von 8. Monaten in eine zweyjährige zu verwandeln, ſo daß im itzigen Jahr 12. Monate und eben ſo viel im folgenden an Gelde erlegt werden ſollte f). Doch kam es zu keinem neuen Feldzuge. Maximilian hatte zu Anfang des Julius eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Conſtantinopel geſchickt, um mit Selim in Friedenshandlungen zu treten. Dieſer nahm endlich den An-
1568. trag an, und der Stillſtand wurde im folgenden
im May. Frühjahr, mit Einſchließung des Fürſten von Siebenbürgen, auf acht Jahre geſchloſſen. Vermöge deſſelben behielt jeder Theil, was er im Kriege erobert hatte; welches für den Kaiſer ein wichtiger Vortheil war, da der tapfere und glückliche Schwendi das Gebiet des Kaiſers ſo ſehr erweitert hatte, daß es ſich diſſeit und jenſeit der Theis auf vierzig Meilen weit erſtreckte g). Dennoch verſuchte **Johann Sigmund** von Siebenbürgen, unter den ungriſchen Ständen eine Empörung zu veranlaſſen; aber

d) *Iſthuanſius* L. XXIII. p. 493. ſq. *Thuanus* L. XXXIX. p. 792. ſq.

e) *Petr. Bizarus* l. c. p. 717. *Iſthuanſius* L. XXIV. p. 496. ſqq.

f) Regensb. Reichsabſch. von 1567. §. 2—37. S. 248. ff.

g) *Iſthuanſius* L. XXIV. p. 306. ſq. *Schard.* l. c. ad an. 1568. p. 2354. *Thuanus* L. XLIV. p. 892.

aber zwey von denen, die er gewonnen hatte, wurden entdeckt und die Anſchläge vereitelt h). Zuletzt fand er ſich genöthigt, auf eine Ausſöhnung mit dem Kaiſer anzutragen. Der Friede kam zu Speyer auf dieſe Bedingungen zu Stande, daß 1570.
Johann Sigmund den angenommenen königlichen Titel ablegen, aber Siebenbürgen, nebſt einem Theil von Oberungern diſſeit der Theis, behalten und die ſiebenbürgiſchen Stände das Recht haben ſollten, ſich ſelbſt einen Fürſten zu wählen, der aber jederzeit ein Vaſall von Ungern ſeyn ſollte i). Johann Sigmund ſtarb bald darauf unvermählt: nun 1571.
wählten die ſiebenbürgiſchen Stände ſeinen würdi- 16. März.
gen Miniſter **Stephan Bathori** zum Fürſten, 25. May.
der auch ſo wohl vom türkiſchen als vom wiener Hofe beſtätigt wurde.

Achtserklärung des Herzogs Johann Friedrich von Sachſen.

Da ſich der geächtete **Wilhelm von Grumbach**, mit ſeiner Rottte, noch immer bey dem Herzoge von Sachſen **Johann Friedrich dem Mittlern** zu Gotha aufhielt und mit ſehr gefährlichen Anſchlägen, beſonders wider den Churfürſten von Sachſen, umgieng: ſo machte der Kaiſer Anſtalt, die wider ihn ergangene und erneuerte Acht zur Vollziehung zu bringen und ſie auch auf ſeinen hartnäckigen Beſchützer auszudehnen. Weil jedoch der Herzog Johann Friedrich der Sohn eines unglücklichen Vaters war und ſich mehr aus Mangel an Einſicht, als aus Unredlichkeit oder Bosheit, mit Grumbach eingelaſſen hatte, ſo wollte man erſt alles mögliche verſuchen, um ihn von dem bevorſtehenden Unglück zu retten. Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde eine eigene Geſandt- 1566.
 ſchaft im May.

h) *Iſthuanſius* l. c. p. 507. ſqq.
i) *Iſthuanſius* L. XXIV. p. 517. ſq.

ſchaft nach Erfurt abgeordnet, die aus den Churfürſten von Maynz und von der Pfalz, dem Erzbiſchof von Salzburg, dem Biſchof von Augsburg, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrück, dem Herzoge von Wirtemberg, den wetterauiſchen Grafen und einigen reichsſtädtiſchen Räthen beſtand und mit dem Herzoge Johann Friedrich von Reichswegen handeln ſollte, um ihn von Grumbach und deſſen Anſchlägen abzuziehen k). Der Kaiſer ſelbſt fertigte, noch während des Reichstags, einen eigenen Courier mit einem Schreiben nach Gotha ab, worinn er dem Herzoge ſehr ernſtlich und bey Strafe der Reichsacht befahl, den geächteten Grumbach und ſeine Mitſchuldigen ſogleich einzuziehen und bis auf weitern Beſcheid ſicher zu verwahren l).

12. May.

13. May. Den Tag darauf publicirte der Kaiſer zu Augsburg ein offenes Mandat, wodurch er, dem allgemeinen Reichsſchluß zu Folge, den „Receptatoren der Aechter" unter angedrohter Strafe des Landfriedensbruchs und der Reichsacht befahl, ſich der Aechter gänzlich zu entſchlagen, ſie alsbald gefänglich einzuziehen und dem Kaiſer zu gebührender Strafe zu überliefern m). Dieſes Executionsmandat wurde von dem Churfürſten von Sachſen an alle Stände des oberſächſiſchen Kreiſes, auch an den Herzog Johann Friedrich von Sachſen, abgeſchickt, um es öffentlich anſchlagen und darüber halten zu laſſen n); welches auch in den übrigen Kreiſen geſchahe. Allein Johann Friedrich war von Grumbachen und von

k) Meichſners Relation ꝛc. a. ang. O. S. 233. f. Die den Geſandten mitgegebene Inſtruction ſteht in Rudolphi Gotha diplomat. Th. II. C. 7. S. 34. f.

l) bey Rudolphi a. ang. O. S. 33. f.

m) bey Rudolphi a. ang. O. S. 35. ff.

n) Müllers ſächſ. Annal. u. d. J. 1566. S. 139.

von ſeinen ungeheuren Entwürfen und Verſprechungen ſchon zu ſehr eingenommen, als daß Bitten, Ermahnungen und Drohungen etwas hätten wirken können. Er blieb dabey, daß der Kaiſer und die Reichsſtände durch ungegründete Berichte und Verläumdungen wider Grumbach und ſeine Freunde zum Mißtrauen und Unwillen wären bewogen und erbittert worden o). Der Churfürſt Auguſt von Sachſen legte ihm die unverwerflichſten, überzeugendſten Beweiſe vor, daß Grumbach mörderiſche Anſchläge wider ihn, den Churfürſten Auguſt, gefaßt und die Mörder ſchon gedungen habe, die den Churfürſten, wenn er auf der Jagd wäre, erſchießen ſollten, um dem Herzoge Johann Friedrich zur Chur zu verhelfen p). Aber der Herzog wollte dieſe Beweiſe nicht für vollgültig erkennen, weil Grumbach und ſeine Genoſſen ſich mit ſcheinbaren Gründen vertheidigten und den ſchwachen Johann Friedrich leicht zu bereden wußten, daß der Churfürſt Auguſt es eigentlich ſey, der dieſe Achtsſache betrieben habe und ihn ſelbſt, den Herzog Johann Friedrich, darein zu verwickeln ſuche. Zu gleicher Zeit that der Kaiſer wiederholte Verſuche, den ganz irre geführten Herzog auf den richtigen Weg zurückzubringen: er ſchickte ihm ein abermaliges, ge- 12. Aug.
ſchärftes Pönalmandat zu, worinn er ihm, mit Beziehung auf die vorigen an ihn ergangenen Befehle q), ſehr nachdrücklich anbefahl, dieſem und den

o) S. die Antwort des H. Johann Friedrich, die er des Reichs abgeſandten Botſchaften gegeben, bey Rudolphi Th. II. C. 7. S. 62. ff. Der Concipient war des Herzogs Kanzler D. Chriſtian Brück, der ſelbſt in dieſe Händel verwickelt war.

p) bey Rudolphi Th. II. C. 7. S. 40. ff. 52. ff. 54. ff.

q) vom 13. May, vom 2. Jun. und vom 5. Jul.

den vorigen Mandaten in allen Puncten Folge zu leiſten r). Da aber Johann Friedrich auch darauf nicht achtete, und der Kaiſer und das Reich nun hinlänglich überzeugt waren, daß alle fernere Vorſtellungen und Drohungen ganz fruchtlos ſeyn
1566. würden: ſo wurde der Kaiſer endlich veranlaßt, die
12. Dec. ſchon längſt beſchloſſene Acht auf den Herzog Johann Friedrich, „als einen wiſſentlichen, offenbaren, beharrlichen Receptatoren und ſonſt auf vielfältige Weiſe ungehorſamen Ueberfahrer und vorſetzlichen Widerſtreber der kaiſerlichen Mandate, Reichsconſtitutionen und Abſchiede,“ förmlich zu erſtrecken und ihm den Achtsbrief durch einen Reichsherold einhändigen zu laſſen s). Die Vollziehung der
13. Dec. Acht übertrug der Kaiſer dem Churfürſten von Sachſen, als oberſächſiſchem Kreisoberſten t), und gab hierauf auch des Herzogs Bruder, dem Herzoge
23. Dec. Johann Wilhelm, davon Nachricht, mit dem Beyfügen, daß er dem Executionszuge mit beywohnen und das gemeine Wohl des Vaterlandes mehr, als die brüderliche Verwandtſchaft, bey ſich gelten laſſen ſollte v).

23. Dec. Vollziehung der Acht. An eben dem Tage, da dem Herzoge Johann Friedrich der kaiſerliche Achtsbrief nach Gotha überbracht wurde, langte auch vom Churfürſten von Sachſen ein Herold an, der ihm ein ſogenanntes Verwahrungsſchreiben überbrachte x). Der Herzog

r) Müllers ſächſ. Annal. S. 140.

s) S. den Achtsbrief d. d. Wien 12. Dec. 1566. bey Rudolphi Th. II. C. 7. S. 106. ff.

t) bey Rudolphi a. ang. O. S. 108. ff.

v) Müllers ſächſ. Annal. S. 140.

x) Rudolphi Th. II. C. 8. §. 7. S. 115. Müllers ſächſ. Annal. S. 140. f.

zog nahm beyde Herolde wohl auf, ließ ſie recht ſtattlich bewirthen, beſchenkte ſie mit einigen neuen goldenen Münzen, worauf er, dem Churfürſten zum Hohn, die Churſchwerdter und die Worte: **geborner Churfürſt**, hatte prägen laſſen, und fertigte ſie wieder ab, ohne die Bürgerſchaft und Beſatzung zu Gotha von dem Anbringen derſelben etwas wiſſen zu laſſen y). Um den Geächteten jede Gelegenheit zur Flucht und jeden fremden Beyſtand abzuſchneiden, ließ der Churfürſt Auguſt gleich am folgenden Tage die Stadt Gotha berennen und, nebſt dem feſten Schloſſe Grimmenſtein, genau einſchließen z). 24. Dec. Johann Friedrichs Bruder aber, der Herzog Johann Wilhelm, hielt zu Saalfeld einen Landtag, auf welchem die thüringiſchen Landſtände und Unterthanen, durch einen kaiſerlichen Herold, ihrer bisherigen Pflicht gegen den Herzog Johann Friedrich entlaſſen und bloß an ſeinen Bruder Johann Wilhelm gewieſen wurden a). 1567. 4. Jan. Hierauf langte der Churfürſt Auguſt, mit dem Herzoge Johann Wilhelm und drey kaiſerlichen Commiſſarien, ſelbſt im Lager vor Gotha an, ließ die Stadt und den Grimmenſtein auffordern und machte, da er abſchlägige Antwort erhielt, zur förmlichen Belagerung die ernſtlichſten Anſtalten b). 1567. 8. Jan. Die Stadt war feſt, beſonders das Schloß Grimmenſtein, und die Beſatzung vertheidigte ſich in den

y) Müllers ſächſ. Annal. S. 141. Rudolphi Th. II. C. 8. §. 21. S. 124.

z) Müller a. ang. O. S. 141.

a) Müller u. d. J. 1567. S. 141. Rudolphi Th. II. C. 8. §. 12. S. 122.

b) Müller S. 142. Dieſer giebt die verordnete Kreishülfe auf 8000. Mann zu Pferde und 40,000. zu Fuß an.

den erſten Monaten ſehr ſtandhaft; denn man hatte ſie beredet, daß eigentlich die Unterdrückung der lutherſchen Lehre die Urſache der Belagerung wäre und daß die Hülfe zum Entſatz nächſtens kommen würde c). Als aber die Beſatzung durch die Belagerer erfuhr, daß es bloß auf Grumbachen und ſeine Anhänger abgeſehen ſey und die Belagerung ein Ende haben werde, ſo bald jene ausgeliefert würden d): ſo erregte ſie einen Aufſtand, ſuchte den von Grumbach auf, nahm ihn, nebſt dem
1567. Obriſten von Brandenſtein, dem Kanzler Brück
4. Apr. und Wilhelm von Stein e), gefangen und brachte ſie auf das Rathhaus in Verwahrung f). Hierauf traten der Adel, die Hauptleute und der Magiſtrat und die Bürgerſchaft mit den Belagerern in Unter-
12. Apr. handlung. Es wurde eine Deputation ins Lager geſchickt, durch welche die Kapitulation, mit Vorwiſſen des Herzogs Johann Friedrich, auf folgen-
13. Apr. de Bedingungen berichtigt wurde: daß ſich Johann Friedrich dem Kaiſer auf Gnade und Ungnade ergeben und beyde Feſtungen, Gotha und Grimmenſtein, mit allem Geſchütz, der Kanzley und Silberkammer, überantworten, Wilhelm von Grumbach

c) Müller S. 142. 143. u. 144.

d) So wohl der Herzog Johann Wilhelm, als auch der Churfürſt Auguſt hatten zu wiederholten malen Abforderungsſchreiben an die Einwohner zu Gotha und Grimmenſtein abgeſchickt, die zwar anfangs von der grumbachiſchen Rotte unterdrückt, aber doch bald bekannt wurden. Sie ſtehen bey Rudolphi Th. II. C. 8. S. 128. ff. 133. f.

e) Ernſt von Mandelslo war noch vor der Belagerung nach Niederſachſen entflohen.

f) Müller a. ang. O. S. 143. ff.

bach, nebſt ſeinen vornehmſten Anhängern g), ausgeliefert werden, die Beſatzung abziehen, der Magiſtrat und die Bürgerſchaft zu Gotha dem Kaiſer und an deſſen Statt dem Churfürſten von Sachſen, durch eine Deputation, kniend Abbitte thun und dem Herzoge Johann Wilhelm, als ihrem neuen Landesherrn, mit gänzlicher Ausſchließung des Herzogs Johann Friedrich und ſeiner minderjährigen Söhne, von neuem huldigen ſollten h). Noch an demſelben Tage begab ſich der Churfürſt, in Begleitung des Herzogs Johann Wilhelm und des Herzogs Adolf von Holſtein, in die Stadt und auf das Schloß, ließ dem Herzoge Johann Friedrich durch die kaiſerlichen Commiſſarien Arreſt ankündigen und ihn, unter einer ſtarken Bedeckung, nach Dresden abführen i). Grum- 15. Apr.
bach aber und der Kanzler Brück wurden, nach vorhergegangener gütlicher und peinlicher Frage, lebendig geviertheilt, Wilhelm von Stein, David 18. Apr.
Baumgärtner und Hieronymus von Brandenſtein enthauptet, und Hans Beyer und Tauſendſchön gehenkt k). Das feſte Schloß Grimmenſtein wurde, auf ausdrücklichen und wiederholten Befehl des Kaiſers, geſchleift und der Erde gleich gemacht l), und erſt im folgenden Jahrhundert erhielt Ernſt der

g) Brück, Stein, Baumgärtner, Brandenſtein, Hans Wurſt, Matthes Ditmarſchen, Hans Bayer und Hänſel Tauſendſchön.

h) Müller S. 146. f. Rudolphi Th. II. C. 9. S. 149. f. *Huberti Langueti* hiſtorica deſcriptio ſuſceptae a Caeſ. Maj. executionis cet. ap. *Schard.* T. IV. p. 2284.

i) Müller S. 147. f.

k) Müller S. 149. f. Rudolphi a. ang. O. S. 153. ff.

l) Müller S. 149. u. 150. Rudolphi a. ang. O. S. 156.

der Fromme die Erlaubniß, an deſſen Stelle den Friedenſtein zu erbauen. Zur Schadloshaltung für die aufgewandten Kriegskoſten hatte der Herzog Johann Wilhelm, ſchon zu Anfang der Belagerung, dem Churfürſten von Sachſen die vier ſoge-
8. Jan. nannten aſſecurirten Aemter Weida, Arnshaug, Ziegenrück und Sachſenburg verpfändet m), die nachher mit völligem Recht an das albertiniſche Haus Sachſen gekommen ſind. Johann Friedrich hatte die kaiſerlichen Commiſſarien gebeten, daß er ſeinen Arreſt zu Dresden bey dem Churfürſten von Sachſen haben dürfte n): aber der Kaiſer ließ ihn nach Wien bringen, im ſchimpflichen Aufzuge o) durch die vornehmſten Straßen der Stadt führen und ſodann zur ewigen Gefangenſchaft nach Wieneriſch-Neuſtadt bringen p). Seine Gemahlinn Eliſabeth, die Tochter Friedrichs III. von der Pfalz,
1572. erflehte ſich, nach fünf Jahren, vom Kaiſer die Erlaubniß, ihn im Arreſt beſuchen zu dürfen. Sie erhielt ſie Anfangs nur auf einige Monate, hörte aber nicht auf zu bitten, bis ihr endlich der Wunſch gewährt wurde, die lebenswierige Gefangenſchaft mit ihrem Gemahl zu theilen. Und ſo brachte ſie ihre ganze übrige Lebenszeit, zwey und zwanzig Jahre, freywillig im Elend zu, um das Unglück ihres Gemahls, ſo viel ſie konnte, zu lindern q). Die Chur-

m) S. den Aſſecurationsſchein bey Rudolphi Th. II. C. 8. S. 124. ff.

n) *Hub. Langueti* hiſt. deſcriptio ſuſcept. a Caeſ. Maj. executionis cet. l. c. p. 2284.

o) auf einem offenen Wagen und mit einem Strohhut auf dem Kopfe.

p) *Thuanus* L. XLI. p. 836. *Petr. Bizarus* de bello Pannon. l. c. p. 711.

q) Müller u. d. J. 1572. S. 160.

Churfürſten von Maynz, Trier und Brandenburg, das ganze pfälziſche Haus, die Herzoge vom Wirtemberg und Cleve, der Landgraf Wilhelm von Heſſen und andere Fürſten baten den Kaiſer inſtändig, daß er dem unglücklichen Herzoge vergeben und ihn frey laſſen möchte r). Aber Maximilian war nicht zu bewegen, vermuthlich weil ſich der Churfürſt von Sachſen die ewige Gefangenſchaft des Herzogs ausbedungen hatte. Doch wurde er ſeit dem weniger hart gehalten. Nach dem Tode ſeiner Gemahlinn Eliſabeth ließ ihn der Kaiſer Rudolf, wegen der damaligen Türkengefahr, nach Steyer bringen. Hier beſchloß der unglückliche Johann Friedrich ſein trauriges Leben, nach einer 28jährigen Gefangenſchaft, in einem Alter von 67. Jahren. Seine drey Prinzen, **Friedrich, Johann Caſimir** und **Johann Ernſt**, waren zu der Zeit, da er in die Gefangenſchaft abgeführt wurde, noch minderjährig und bekamen den Churfürſten von Sachſen zum Vormunde. Auf Fürbitten verſchiedener Reichsfürſten wurden ſie auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1570. reſtituirt s). Um ſie von ihrem Oheim Johann Wilhelm, der ihre väterlichen Länder bisher beſeſſen hatte, abzutheilen, wurden der Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Landgraf von Heſſen, nebſt einigen kaiſerlichen Räthen, zu Commiſſarien ernannt t), die auch dieſes Theilungsgeſchäft im Jahr 1572., nachdem der älteſte Bruder Friedrich kurz vorher geſtorben war, zu Erfurt zu Stande brach-

1570.
1594.
1595. 9. May.

r) *Petr. Bizarus* l. c. p. 711. *Thuanus* l. c. p. 836. Rudolphi Th. I. C. 8. S. 53.

s) Reichsabſch. zu Speyer von 1570. §. 40. S. 293.

t) Reichsabſch. zu Speyer von 1570. §. 40. S. 293. f.

brachten. Johann Caſimir und Johann Ernſt bekamen zu ihrem Antheil die Aemter und Städte Gotha, Coburg, Eiſenach, Volkenroda, Münchröden, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerſtungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg und Tenneberg, das halbe Geleit und Schutzgeld zu Erfurt und das halbe Schutzgeld zu Nordhauſen, nebſt dem Einlöſungsrecht an den vier aſſecurirten Aemtern. Das übrige, nämlich Weimar, Jena, Altenburg, Eiſenberg, Saalfeld ꝛc., behielt Johann Wilhelm v). Die beyden Brüder Johann Caſimir und Johann Ernſt ſtanden bis 1586. unter der Vormundſchaft des Churfürſten Auguſt. Nach deſſen Tode übernahm Johann Caſimir die Regierung ſelbſt und führte ſie, zugleich im Namen ſeines Bruders Johann Ernſt, bis zur Landestheilung im Jahr 1596., da er ihm Eiſenach, nebſt einigen Aemtern, erblich abtrat, das übrige aber für ſich behielt x).

Reichstag zu Speyer.

Die Beſchwerden verſchiedener Reichsſtände über die Frechheit und Gewaltthätigkeit des teutſchen Kriegsvolks, das in franzöſiſchen und niederländiſchen Dienſten ſtand und nach geendigtem Feldzuge in großen Haufen nach Hauſe zu kehren pflegte, veranlaßte den Kaiſer, auf den 22. May 1570. einen Reichstag nach Speyer anzuſetzen, mit deſſen
1570. Eröfnung es ſich aber bis zum 13. Jul. verzog. Der Kaiſer wohnte ihm ſelbſt bey, und die Verſammlung war noch zahlreich genug. Der erſte und vornehmſte Berathſchlagungspunct betraf die Einſchränkung der überhand nehmenden Zügelloſigkeit

v) Müller u. d. J. 1572. S. 161.

x) Müller S. 219.

keit des teutſchen Kriegsvolks und die Werbungen der auswärtigen Mächte in Teutſchland, wobey der Kaiſer dahin antrug, daß künftig niemand ohne Vorwiſſen und Erlaubniß des Kaiſers in fremde Kriegsdienſte gehen ſollte. Dieſer Antrag fand bey den Reichsſtänden viel Widerſpruch. Man betrachtete ihn als einen Eingrif in die Freyheiten der Stände, weil bereits in mehrern Verordnungen feſtgeſetzt war, daß niemand „ohne Bewilligung ſeiner Landesherrſchaft" fremden Herren zuziehen ſollte y). Vornehmlich widerſprach der Herzog Johann Wilhelm von Sachſen z), der ſelbſt in den Jahren 1558. und 1568. dem Könige von Frankreich einige Tauſend Hülfsvölker zugeführt hatte. Nach langem Streiten wurde im Reichsabſchiede feſtgeſetzt, daß künftig jeder auswärtige König oder Fürſt, der in Teutſchland werben laſſen wollte, zuförderſt bey dem Kaiſer darum anſuchen und dabey die Anzahl der anzuwerbenden Truppen melden ſollte; zugleich ſollte er verſprechen, daß ſolche Kriegsvölker wider den Kaiſer und das Reich nicht gebraucht werden, mit Durchzügen niemanden beſchweren, alles, was ſie gebrauchen, bezahlen, und auf teutſchem Boden weder eine Muſterung noch Abdankung, ſondern alles außerhalb Teutſchland geſchehen ſollte. Eben ſo ſollten die Werbeofficiere dem Kaiſer ihr Vorhaben eröfnen und dabey angeben, für welchen Potentaten und wie viel ſie Kriegsvolk anwerben und in Anzug bringen wollten, ſodann aber ſich bey dem Kreisoberſten und deſſen Zugeordneten melden, ihnen ihre Beſtallung im Original vorlegen und durch einige im Reich angeſeſſene Stände hinreichende Caution

 machen,

y) Sattler Th. V. S. 15.

z) Buders Samml. ungedr. Schr. S. 71. f.

machen, daß ſolche Kriegsvölker ſich auf keine Weiſe wider den Kaiſer und das Reich brauchen laſſen, auf ihren Durchzügen niemanden beſchweren, auch nicht haufenweiſe, ſondern einzeln und rottenweiſe durchziehen, alles bezahlen, und auf teutſchem Boden keine Muſterung und keine Abdankung vorgenommen werden ſollte. Heimliche Werber ſollten, ohne weitere Erklärung, in die Acht verfallen ſeyn und durch den Kreisoberſten und deſſen Zugeordnete ſogleich in Verhaft genommen werden a). Und um ſo wohl die gemeinen Kriegsleute, als auch die Obriſten, Rittmeiſter ꝛc. anzuweiſen, wie ſie ſich in allen Dingen ritterlich, männlich und redlich zu verhalten hätten, wurde die alte **Reuterbeſtallung** und der **Artikelsbrief** oder die Fußknechtsbeſtallung revidirt, verbeſſert und dem Reichsabſchiede angehängt b), mit dem Befehl, daß alle und jede, die ſich in Kriegszügen wollten beſtellen und gebrauchen laſſen, ſich dieſen Verordnungen gemäß und gehorſam erweiſen ſollten c).

Der zweyte Punct der kaiſerlichen Propoſition betraf die beſſere und ſchleunigere Vollziehung der **Landfriedensordnungen**. Der Vorſchlag des Kaiſers gieng dahin, daß ein allgemeiner Kriegsoberſter gewählt, in jedem Kreiſe ein gemeines Zeughaus errichtet, Geld zu künftigen Nothfällen hingelegt und die Executionsordnung verbeſſert werden ſollte. Aber auch dawider hatten die Reichsſtände vieles einzuwenden.

a) Reichsabſch. zu Speyer von 1570. §. 7—15. S. 288. f.

b) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 321. ff.

c) Reichsabſch. zu Speyer von 1570. §. 16. S. 289. f.

den. Man hielt die beſtändige Unterhaltung einer Kreisarmee für unnöthig, wenn alle Kreisverfaſſungen befolgt würden; und zur Errichtung des gemeinen Zeughauſes konnte man den bequemen Ort nicht finden, zu geſchweigen, daß auf ſolche Art die Reichsſtände ihres Geſchützes nicht mehr mächtig geweſen ſeyn würden. Endlich vereinigte man ſich dahin, daß, wenn ein Reichsſtand wider den Religions- und Profanfrieden beſchwert oder bedrohet, und ihm, auf ſein Anſuchen, von den Kreisoberſten nicht zeitig geholfen würde, derſelbe befugt ſeyn ſollte, die Sache an den Kaiſer gelangen zu laſſen, der alsdann einem oder mehrern der nächſten Kreisoberſten, Zu- und Nachgeordneten ernſtlich befehlen würde, dem beſchwerten Stande, nach Innhalt der Executionsordnung, unverzüglich Hülfe zu leiſten d). Wenn ſich im Reich Empörung, Aufwiegelung, ungebührliche Durchzüge und dergleichen Gefährlichkeiten ereignen würden, oder auch in den benachbarten Staaten ſolche Kriege entſtünden, die dem Reich, deſſen Ständen und Unterthanen einige Gefahr und Schaden droheten, und der Verzug zu größerer Weiterung gereichen würde, ſo ſollte, neben der verordneten Kreishülfe, auch der Kaiſer dem Churfürſten von Maynz befehlen, ſogleich einen Reichsdeputationstag nach Frankfurt oder an einen andern gelegenen Ort auszuſchreiben, wo die deputirten Stände oder ihre Bevollmächtigten ſchleunigſt zuſammen kommen ſollten e). Der dritte Berathſchlagungspunct betraf eine neue Geldhülfe wider die Türken, zur Un-

 ter-

d) Reichsabſch. zu Speyer von 1570. §. 17. S. 290.

e) Reichsabſch. zu Speyer von 1570. §. 18. ff. S. 290. f.

terhaltung der Beſatzungen in den Gränzplätzen und zu Erbauung neuer Gränzfeſtungen in Ungern. Die Reichsſtände bewilligten dem Kaiſer, die auf den beyden letzten Reichstagen zur beharrlichen Türkenhülfe verſprochenen und bisher zuſammengebrachten Gelder zu ſich zu nehmen und damit ſeine ungriſchen Plätze und Päſſe nach Gutdünken beſtens zu befeſtigen. Außerdem verſprachen ſie noch eine fernere Geldhülfe von zwölf Monaten auf eines jeden einfachen Anſchlag in drey Jahren, und zwar vier Monate für jedes Jahr, in grober gangbarer Münze zu erlegen f). Die übrigen Berathſchlagungspuncte betrafen die bereits bemerkte Reſtitution der jungen Prinzen des gefangenen Herzogs Johann Friedrich und die Erſtattung der gothaiſchen Executionskoſten g); die beſſere Einrichtung des Reichskammergerichts, weßwegen auch verſchiedene zweckmäßige Verordnungen gemacht wurden h); die Recuperation der dem Reich entzogenen Länder i); die Rectification der Reichsmatrikel und die damit verbundene Moderationsſache k); die Zerrüttungen im Münzweſen l) und die alten Streitigkeiten einiger Stände über die Seſſion m). Wegen der Verbeſſerung des Münzweſens und wegen der Rectification der Reichsmatrikel

f) Reichsabſch. zu Speyer von 1570. §. 24. ff. S. 291. f.

g) Reichsabſch. zu Speyer von 1570. §. 35—41. S. 293. f.

h) ebend. §. 42—104. S. 294. ff.

i) §. 105—107. S. 301. f.

k) §. 108—119. S. 302. f.

l) §. 120—151. S. 303. ff.

m) §. 160—164. S. 308. f.

trikel wurde im folgenden Jahr ein Deputationstag zu Frankfurt gehalten, auf welchem zwar viel darüber gerathſchlagt, aber eben ſo wenig als auf dem Reichstage ausgerichtet wurde. Vom Polizeyweſen war zwar in der kaiſerlichen Propoſition nichts enthalten. Doch wurde, auf den Antrag der Reichsſtädte, im Reichsabſchiede verordnet, daß der Kaiſer die ſchädlichen Mißbräuche mit den geſchenkten Handwerken durch ein eigenes Edict aufheben ſollte n); welches auch im folgenden Jahre wirklich geſchehen iſt o). Außerdem verordnete der Reichsabſchied, daß künftig nur in churfürſtlichen und fürſtlichen Reſidenzſtädten, oder wo Univerſitäten ſind, und in anſehnlichen Reichsſtädten **Buchdruckereyen** verſtattet ſeyn, hingegen alle Winkeldruckereyen abgeſchafft werden, auch alle läſterliche und ſchmähliche Schriften in Druck zu geben oder zu drucken bey hoher Strafe und Verluſt der Bücher und Druckereyen verboten ſeyn, und keiner etwas drucken ſollte, bevor es nicht von ſeiner Obrigkeit wäre nachgeſehen und ihm erlaubt worden p). 1571.

Als im Jahr 1572. mit dem Tode des Königs Sigmund Auguſt der jagelloniſche Mannsſtamm der Könige von Polen ausgieng, that Maximilian II. einen Verſuch, den polniſchen Thron an ſein Haus zu bringen. Auch empfahl der Cardinal **Commendoni**, damaliger päbſtlicher Legat in Polen, des Kaiſers zweyten Prinzen, den Erzherzog **Ernſt**, den polniſchen Ständen aufs angelegentlichſte, und die Litauer waren für ihn ſchon ſehr eingenommen. Allein da am kaiſerlichen Hofe die Sache zu langſam betrie-

7. Jul. Maximilians II. Hofnung zur polniſchen Krone.

n) §. 152. S. 307.

o) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 319. ff.

p) §. 154—159. S. 308.

betrieben wurde und zuletzt auch der päbſtliche Legat die franzöſiſche Parthey ergrif: ſo fiel endlich die
1573. Wahl für des Königs von Frankreich Bruder, den
10. May. Herzog **Heinrich** von Anjou, aus, welcher auch zu Anfang des folgenden Jahrs in Polen anlangte
1574. und gekrönt wurde q). Doch, Heinrich von Anjou
im Febr. ward der polniſchen Regierung bald ſo überdrüßig, daß er ſich nach Frankreich zurückwünſchte. Kaum war er vier Monate in Polen geweſen, als er auf die Nachricht vom Tode ſeines Bruders, wodurch ihm der franzöſiſche Thron erledigt worden war,
1574. Polen heimlich verließ, um nach Frankreich zurück-
18. Jun. zukehren. Die Polen beſtimmten ihm eine Friſt zur Rückkunft, und da er nach Verlauf derſelben
1575. nicht wiederkam, ſo erklärten ſie den polniſchen
26. May. Thron für erledigt r). Dadurch wurden dem Kaiſer neue Ausſichten eröfnet, die polniſche Krone für ſeinen Prinzen **Ernſt** zu erhalten. Aber auch des Kaiſers Bruder, der Erzherzog **Ferdinand**, der König **Johann** von Schweden und der Fürſt von Siebenbürgen **Stephan Bathori** bewarben ſich darum. Bey der Wahl thaten ſich zwey Partheyen hervor. Die eine, an deren Spitze der Großkanz-
1575. ler ſtand, wählte den Kaiſer ſelbſt zum Könige und
12. Dec. fertigte eine Geſandtſchaft nach Wien ab, um ihm die entworfenen Pacta Conventa zu überbringen und nach Polen einzuladen. Die Gegenparthey aber rief

q) *Gratiani* vita Commendoni Card. L. IV. c. 5—9. p. 337. ſqq. *Thuanus* L. LVI. T. II. p. 39. ſqq. ed. Francof. *Schard.* epit. rer. geſt. ſub Max. II. ad an. 1573. l. c. p. 2530. ad an. 1574. p. 2535.

r) *Gratianus* l. c. L. IV. c. 12. p. 406. ſqq. *Thuanus* L. LXI. p. 129. ſqq. *Chytraeus* L. XXIII. p. 624. et 626.

rief den Fürſten von Siebenbürgen **Stephan Ba-** 14. Dec.
thori zum Könige aus, unter der Bedingung, daß er die Prinzeſſinn **Anne**, Sigmund Auguſts Schweſter, heyrathen ſollte. Stephan Bathori nahm die Wahl und die ihm vorgelegten Bedingungen an, überließ die Regierung von Siebenbürgen ſeinem Bruder **Chriſtoph Bathori**, kam nach Polen, wurde zu Cracau feyerlich gekrönt und 1576.
ließ ſich am folgenden Tage die 50jährige Prinzeſ- 1. May.
ſinn Anne antrauen. Der Kaiſer war lange unſchlüſſig, ob er eine Krone, welche geringe Einkünfte hatte und nicht erblich war, unter harten Bedingungen annehmen ſollte. Endlich beſchwor er 1576.
die Pacta conventa und wollte Anſtalt machen, von 23. May.
Polen Beſitz zu nehmen, ſtarb aber noch in eben dem Jahre; und nun ſahe ſich Stephan Bathori auf dem neu erlangten Throne geſichert s).

Maximilian hatte ſich, während der polniſchen Wahlhändel, mit einer andern, ungleich wichtigern, Angelegenheit beſchäftigt, mit der Wahl ſeines älteſten Sohnes **Rudolf** zum römiſchen Könige, die bey der anhaltenden Leibesſchwäche des Kaiſers immer dringender zu werden ſchien, wenn der teutſche Thron bey ſeinem Hauſe erhalten und die Gefahren eines Interregnums vermieden werden ſollten. Um die Churfürſten dazu vorzubereiten, begab ſich der Kaiſer mit ſeinen vier älteſten 1575.
Söhnen zum Churfürſten von Sachſen nach Dresden, wo ſich auch der Churfürſt Johann Georg von Brandenburg einfand t), und der Erfolg zeig- im Apr.
te,

Rudolphs II. römiſche Königswahl.

s) *Chytraeus* L. XXIII. p. 626. ſqq. *Thuanus* L. LXI. p. 130. ſq. 132. L. LXII. p. 152. ſq. *Iſthuanſius* L. XXV. p. 537. ſqq.

t) **Müllers** ſächſ. Annal. u. d. J. 1575. S. 169.

te, daß beyde ſeinen Wünſchen nicht entgegen geweſen ſeyen. Mit den übrigen Churfürſten handelte er durch Geſandte, und ſuchte ſie zu bewegen, in Perſon auf den Churfürſtentag zu kommen, den er, unter dem Vorwande über allgemeine Reichsſachen zu rathſchlagen, nach **Regensburg** angeſetzt hatte. Hier fanden ſich, außer dem Kaiſer
1575. und ſeinem Prinzen Rudolf, alle Churfürſten in
im Oct. Perſon ein; nur der Churfürſt Friedrich von der Pfalz ſchickte, als Bevollmächtigten, ſeinen Churprinzen Ludwig. Nachdem ihnen der Kaiſer für
11. Oct. ihr willfähriges Erſcheinen gedankt hatte, trug er förmlich darauf an, daß ſie, da er immer ſchwächlicher und die Zeitläufte ſchwerer und gefährlicher würden, auf die Wahl einer ſolchen Perſon bedacht ſeyn möchten, die dem Reich wohl anſtünde und ihm mit Nutzen vorſtehen könnte; er wünſche dieß in der reichsväterlichen Abſicht, damit das Vaterland vor Zerrüttung und Unruhe bewahrt werden möge v). Die Churfürſten waren der einhelligen Meynung, daß ein Interregnum, bey den bekannten Geſinnungen und Abſichten der Könige von Frankreich und Spanien, dem Reich gefährlich werden könne, und alſo die Wahl eines römiſchen Königs das beſte Mittel ſey, den benachbarten Practiken zu begegnen und den Frieden zu erhalten x). Bey den Berathſchlagungen über die Berichtigung der neuen Wahlkapitulation verlangten die weltlichen Churfürſten, daß der vom Kaiſer Fer-

v) Protocoll von dem ao. 1575. in Regenſpurg gehaltenen Churfürſten- und Wahltage, in Senckenbergs Samml. ungedr. Schr. Th. III. S. 10.

x) Protocoll von dem 1575. gehaltenen Churfürſten- und Wahltage a. ang. O. S. 11. ff.

Ferdinand gegebenen Declaration wegen der proteſtantiſchen Ritterſchaft, Städte und Communen, oder des Nebenabſchieds von 1555. y), bey dem Religionsfrieden mit erwähnt werden ſollte. Die geiſtlichen Churfürſten aber wollten es durchaus bey der vorigen Kapitulation von 1562. bewenden laſſen, und behaupteten ſogar, daß die angegebene Declaration nicht authentiſch ſey, weil ſich in ihren Archiven keine Spur davon fände. Die weltlichen Churfürſten widerlegten die Einwendungen der geiſtlichen, zeigten die Nothwendigkeit, dieſe Declaration, die ein Anhang des Religionsfriedens ſey, zur Erhaltung des gemeinen Friedens zu beſtätigen, und der Churfürſt von Sachſen legte ſogar das Original derſelben vor z). Dennoch blieben die geiſtlichen Churfürſten auf ihrer Meynung und verlangten, daß die Sache, da ſie alle Reichsſtände beträfe, bis zur nächſten Reichsverſammlung ausgeſetzt bleiben möchte, um die Hauptſache nicht aufzuhalten. Die weltlichen Churfürſten wandten ſich an den Kaiſer und gaben ihm zu verſtehen, daß ſie, wenn der Gegentheil auf ſeinem Sinn beharrte, ſich ohne ferneres Verfahren in den Collegialſachen nach Hauſe begeben würden. Der Kaiſer ließ die geiſtlichen Churfürſten zu ſich kommen und lag ihnen dringend an, dem Verlangen der weltlichen Churfürſten, des Friedens halber, nachzugeben, konnte aber ſeinen Zweck nicht erreichen. Um die Folgen dieſer Irrung den Kaiſer nicht entgelten zu laſſen, bewog der Churfürſt von Sachſen die beyden andern weltlichen Churfürſten, ſich mit ihm dahin zu vereinigen: daß ſie zwar

y) S. oben S. 730. f.

z) Protocoll ꝛc. S. 19—25.

zwar die Kapitulation, wie ſie im Jahr 1562. verfaßt worden wäre, unverändert laſſen, ſich aber ausdrücklich ausbedungen haben wollten, daß die Declaration nichts deſto weniger, als ein unverſehrter und kräftiger kaiſerlicher Brief, in ſeinen Würden und Wirkungen unbeſtritten bleibe und den evangeliſchen Unterthanen durch dieſes friedliche Nachgeben der weltlichen Churfürſten nichts präjudicirt und benommen werde, in der Erwartung, der Kaiſer werde auf dem nächſten Reichstage die Erörterung dieſes Streits verfügen a). Hierzu erklärte ſich der Kaiſer ſehr bereitwillig: und nun wurden die unterbrochenen Wahlconferenzen wieder fortgeſetzt. Endlich ſchritten die Churfürſten zur
1575. förmlichen Wahl und ernannten einmüthig des Kai-
27. Oct. ſers älteſten Prinzen Rudolf zum römiſchen Könige. Fünf Tage darauf erfolgte, ebenfalls zu
1. Nov. Regensburg, die feyerliche Krönung, durch den Churfürſten von Maynz, nachdem der neue römiſche König an eben dem Tage ſeine Kapitulation beſchworen hatte b). Rudolf war bereits im Jahr
5. Sept. 1572. zum Könige von Ungern gekrönt, und wenige Wochen vor ſeiner römiſchen Königswahl auch
6. Sept. zum Könige von Böhmen gewählt und gekrönt
22. Sept. worden. Damals war er ein Herr von 23. Jahren und erregte von ſeiner künftigen Regierung, wegen ſeines ſcharfen Verſtandes und wegen ſeiner ausgebrei-

a) Protocoll ꝛc. S. 28. ff. Lehmanns Reichshandlungen vom Religionsfrieden B. II. C. 15. u. 16. S. 124. ff.

b) Protocoll ꝛc. S. 49. u. 66. *Chytraeus* L. XXIII. p. 626. Die Kapitulation Rudolfs II. iſt der Kapitulation ſeines Vaters völlig gleich, und findet ſich bey *Limnaeus* p. 505. ſqq. und in Lünigs Reichsarch. Th. III. Fortſetz. I. no. 33. S. 254. ff.

breiteten Kenntniſſe, die günſtigſten Hofnungen, worinn man ſich aber nachher gar ſehr betrogen fand.

Bald nach Rudolfs Krönung zum Könige von Reichstag in Regensburg. Ungern hatten die Türken ihre Streifereyen wieder angefangen, unter dem Vorwande, daß der mit Maximilian geſchloſſene Stillſtand nicht mehr verbindlich ſey, weil er das Königreich einem andern überlaſſen habe. Im Jahr 1574. überfielen ſie die Stadt Caniſcha, plünderten ſie aus und zogen ſich mit unermeßlicher Beute und mit mehr als 1000. Gefangenen zurück nach Sigeth c). Im folgenden Jahre dauerten die Feindſeligkeiten fort, 1575. und es kam zwiſchen beyden Theilen zu mehrern blutigen Gefechten d). Dieß veranlaßte den Kaiſer, auf dem regensburger Churfürſtentage auf einen Reichstag anzutragen, auf welchem man ſich vornehmlich über die Türkengefahr berathſchlagen wollte. Maximilian ſetzte ihn auf den 15. Febr. des folgenden Jahrs nach Regensburg an und ermahnte die Reichsſtände ſehr ernſtlich, daß ſie alle in Perſon erſcheinen ſollten. Demnoch fanden ſich die wenigſten in Perſon ein, obſchon die Anzahl der Geſandten ſehr zahlreich war. Die Eröfnung des 1576. Reichstags erfolgte erſt im Junius, und der Kaiſer 25. Jun. war, ſeiner Unpäßlichkeit ungeachtet, ſelbſt zugegen. Die Berathſchlagungspuncte hatte der Kaiſer ſchon größtentheils in dem Ausſchreiben angegeben. Sie betrafen eine beharrliche und eilende Hülfe wider die Türken, die Handhabung des gemeinen

c) *Iſthuanfius* L. XXV. p. 532. ſq.

d) *Iſthuanfius* l. c. p. 545. ſqq.

meinen Friedens, die Beförderung einer gleichmäßigen Juſtiz am Kammergericht, die Vollziehung des kaiſerlichen Münzedicts, die Rectification der Reichsmatrikel und die Herbeybringung der vom Reich abgekommenen Stände und Städte e). Wegen der **Türkenhülfe** machten die Reichsſtände anfangs viele Schwierigkeiten; ſie wollten ſich zu nichts weiter, als zu 16. einfachen Römermonaten in acht halbjährigen Terminen verſtehen, welches auf ein Jahr, wenn alles richtig eingegangen wäre, kaum 300,000. Gulden betragen haben würde. Doch waren die Vorſtellungen des Kaiſers ſo wirkſam, daß zuletzt 60. einfache Römermonate „zu einer beharrlichen Defenſivhülfe, nach eines jeden Standes gewöhnlichem Anſchlage," bewilligt wurden, die in zwölf halbjährigen Terminen abgetragen werden ſollten f). Ja, die Reichsſtände waren ſo willig, daß ſie auf den Fall, wenn der Sultan innerhalb dieſer ſechs Jahre entweder ſelbſt, oder durch einen Beklerbek oder Paſcha, mit einem Kriegsheer anziehen und Ungern oder andere angränzende chriſtliche Länder mit einem Hauptkriege angreifen würde, in demſelben Jahre noch 10. Römermonate zur eilenden Hülfe erlegen wollten g). Zur Handhabung des **gemeinen Friedens** und zur Abſchaffung der überhand nehmenden Unordnungen der **Kriegswerbungen** und **Durchzüge** waren zwar auf dem letzten Reichstage zu Speyer verſchiedene zweckmäßige Verordnungen gemacht, aber gar nicht gehörig befolgt worden. Um dieſen land-

e) Reichsabſch. zu Regensb. von 1576. §. 3. S. 354.

f) Reichsabſch. zu Regensb. von 1576. §. 7. S. 354. f.

g) Reichsabſch. zu Regensb. von 1576. §. 8. S. 355.

landverderblichen Mißbräuchen zu ſteuern, wurde alles, was man auf dem ſpeyerſchen Reichstage deßhalb verordnet hatte h), wiederholt und geſchärft, und die Beſtrafung der Uebertreter dem Kaiſer heimgeſtellt i). Die Abſicht des Kaiſers bey dieſem Berathſchlagungspunct ſcheint auch dießmal dahin gegangen zu ſeyn, den Reichsſtänden und Unterthanen die auf dem letzten Reichstage behauptete Freyheit, auch ohne Vorwiſſen und Bewilligung des Kaiſers in auswärtige Kriegsdienſte zu treten, wo nicht ganz zu entziehen, doch wenigſtens ſchwerer zu machen und einzuſchränken. Er konnte aber, da die Stände allen ſeinen deßhalb gethanen Vorſchlägen widerſprachen, dieſen Zweck nicht erreichen, ſondern mußte es bey dem ſpeyerſchen Reichsabſchiede bewenden laſſen. In Anſehung des **Reichsjuſtizweſens** wurde im Reichsabſchiede feſtgeſetzt, daß es bey dem, was auf dem letzten ſpeyerſchen Reichstage hierüber verordnet worden, unverändert bleiben ſollte. Auch wurden einige im Viſitationsabſchiede von 1573. erklärte und dem Kammergericht vorgeſchriebene Puncte in den Reichsabſchied wörtlich eingerückt und bekräftiget. Mit den jährlichen Viſitationen des Kammergerichts ſollte ordentlich fortgefahren werden und alle zum Kammergericht gehörige Perſonen dem gehorſam nachkommen, was deßhalb in der Kammergerichtsordnung und in verſchiedenen Reichs- und Viſitationsabſchieden wäre verordnet worden. Beſonders aber ſollten keine andere präſentirte Perſonen von dem Collegium aufgenommen werden, als die ſich entweder der alten Religion oder der augsburgi-

h) S. oben S. 835. f.

i) Reichsabſch. zu Regensb. von 1576. §. 34–51. S. 358. ff.

ſchen Confeſſion gemäß hielten k). Um den bisherigen Zerrüttungen im Münzweſen abzuhelfen, wurde zwar die Reichsmünzordnung vom Jahr 1559., mit ihren in den Jahren 1566., 1570. und 1571. publicirten Verbeſſerungen, nochmals beſtätigt und deren Feſthaltung in allen und jeden Kreiſen, Ländern und Städten des teutſchen Reichs ernſtlich anbefohlen; auch wollte der Kaiſer die Regierung der burgundiſchen Niederlande und die Schweizer fleißig ermahnen, ſich der Reichsmünzordnung in allen Stücken gemäß zu halten, ſo wie die beyden beſtimmten Probationstage durch die Münzſtände jährlich beſucht und auf dem nächſten Probationstage alles gänzlich abgeſchafft werden ſollte, was bisher der Reichsmünzordnung und ihren darauf erfolgten Verbeſſerungen zuwider vorgenommen worden oder eingeriſſen wäre l). Dennoch wurde durch dieſe Verfügungen der bisherigen vielfachen Zerrüttung im Münzweſen bey weitem nicht abgeholfen. Zu endlicher Rectification und Ergänzung der Reichsmatrikel ſollte im folgenden Jahre ein abermaliger Moderations- und Deputationstag zu Frankfurt gehalten werden; auch wurde alles genau vorgeſchrieben, was auf den innerhalb zwey Monaten zu haltenden Kreistagen, zu nöthiger Vorbereitung der Sache für den bevorſtehenden Deputationstag, deßhalb vorgenommen werden ſollte m). Ueber die Herbeybringung der dem Reich entzogenen Länder, Städte und Leute wurde die weitere Handlung dem Kaiſer heimgeſtellt, der ſich auch erbot, es in dieſer Angelegenheit an ſeinen

k) §. 52—62. S. 361. ff.

l) §. 65. ff. S. 363. ff.

m) §. 83. ff. S. 367. ff.

nen Bemühungen nicht ermangeln zu laſſen. Zugleich fand man für gut, zum Beyſtande des bedrängten Lieflands, auf Koſten der Stände, eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Moſcau abzufertigen, und der Kaiſer erbot ſich eine fürſtliche Perſon zu erſuchen, dieſes Geſchäft mit einigen zugeordneten Perſonen zu übernehmen n). Sehr befremdend war es, daß in der kaiſerlichen Propoſition der auf dem vorjährigen Wahlconvent angebrachten Religionsbeſchwerden und der Declaration des Religionsfriedens nicht mit einem Worte gedacht war, da doch der Kaiſer den evangeliſchen Churfürſten feyerlich verſprochen hatte, dieſe Angelegenheit auf dem nächſten Reichstage vorzutragen und zur Erledigung zu bringen. Auch entſtanden darüber unter den evangeliſchen Churfürſten, Fürſten und Ständen ſehr heftige Bewegungen. Aber ſo oft auch die Evangeliſchen ihre Forderungen und Vorſtellungen wiederholten, ſo mußten ſie ſich doch zuletzt mit der Erklärung beruhigen, daß der Kaiſer mit den Beklagten über die geführten Beſchwerden handeln und gegen ſie, nach Befinden, ein ernſtliches Einſehen bezeigen wolle, damit der Religionsfriede gleichmäßig beobachtet und alles Mißverſtändniß gehoben würde o).

Ehe noch der Reichstag ganz geendigt war, verſchlimmerte ſich der Geſundheitszuſtand des Kaiſers ſo ſehr, daß man für ſein Leben fürchtete. Vielleicht hätte er noch gerettet werden können, wenn er ſich nicht der Cur einer Weibsperſon p), die wegen

Maximilian ſtirbt.

n) §. 107—111. S. 370. f.

o) Lehmann B. II. C. 35. S. 171. ff. C. 38. S. 175.

p) Magdalene Streicher von Ulm.

wegen ihrer Wundereſſenzen in Ruf ſtand und dem Kaiſer empfohlen worden war, wider den Rath ſeines Leibarztes **Johann Crato** anvertrauet hätte q).
1576. Er ſtarb zu Regensburg, an eben dem Tage, da
12. Oct. der Reichsabſchied publicirt wurde, in einem Alter von 49. Jahren. Seine Leiche wurde nach Prag abgeführt und hier in der Schloßkirche zu St. Veit, neben der Leiche ſeines Vaters, beygeſetzt. Er hatte mit ſeiner Gemahlinn Marie, der Tochter ſeines Oheims Karls V., ſechzehen Kinder gezeugt, unter denen ſechs Prinzen waren, die ihn überlebten, aber alle unbeerbt ſtarben. Der älteſte, **Rudolf II.**, folgte ihm allein in den öſterreichiſchen Erblanden; welches vermuthen läßt, daß Maximilian das Recht der Erſtgeburt im Hauſe Oeſterreich eingeführt habe. Der zweyte Prinz **Ernſt** ward in der Folge r) Statthalter der Niederlande und ſtarb 1595. **Matthias** folgte ſeinem Bruder Rudolf im Kaiſerthum und in deſſen geſammten Reichen und Ländern. **Maximilian** wurde im Jahr 1587. von einer ſtarken Parthey zum Könige von Polen gewählt, mußte aber nach zwey Jahren ſeinem Recht und dem Königstitel entſagen. Im Jahr 1594. trat er in den teutſchen Ritterorden, ward 1595. ſelbſt Teutſchmeiſter und ſtarb 1618. **Albrecht** wurde zeitig zum geiſtlichen Stande beſtimmt, erhielt 1577. die Cardinalswürde, ward 1594. Erzbiſchof von Toledo und das Jahr darauf ſpaniſcher Statthalter der Niederlande. Nach drey Jahren ward er weltlich, vermählte ſich mit Phi-

q) S. *Jo. Cratonis* Brief an Sambucum von K. Maximilians II. Tode, in **Buders** Samml. ungedr. Schr. S. 593. ff.

r) im Jahr 1593.

Philipps II. von Spanien Tochter Iſabelle, erhielt, zugleich mit ihr, die Herrſchaft der Niederlande und ſtarb 1621. ohne Nachkommen. Der jüngſte Prinz, **Wenceslaus**, ſtarb zwey Jahre nach dem Vater, als Großprior des Johanniterordens von Caſtilien. Von des Kaiſers hinterlaſſenen Prinzeſſinnen wurde die älteſte, **Anne**, an den König Philipp II. von Spanien, die andere, **Eliſabeth**, an den König Karl IX. von Frankreich vermählt; die jüngſte, **Margarethe**, begab ſich mit ihrer Mutter nach Spanien und gieng ins Kloſter zu St. Clara zu Madrid, wo ſie erſt im Jahr 1633. geſtorben iſt.

Maximilian II. iſt von einheimiſchen und auswärtigen Schriftſtellern, ohne Unterſchied der Religion, mit den größten Lobſprüchen überhäuft worden, und er verdiente ſie wegen ſeiner ausgezeichneten Redlichkeit, Großmuth, Staatsklugheit, Gerechtigkeitsliebe, Sanftmuth, Leutſeligkeit, Duldſamkeit, Thätigkeit und unermüdeten Sorgfalt für die gemeine Wohlfahrt der Länder und Unterthanen, die er beherrſchte. So wohl ſein Vater als auch ſein Oheim Karl V. hatten auf ſeine Erziehung und Ausbildung die größte Sorgfalt gewandt, und dadurch und durch ſeine natürlich guten Anlagen ward er einer der beſten und weiſeſten Regenten, die Teutſchland jemals gehabt hat. Schon als Jüngling hatte er ſich in den Staats- und Juſtizgeſchäften, in kurzer Zeit, ſo viel Fertigkeit und Kenntniſſe erworben, daß ihn ſein Vater im Reichshofrath Sitz nehmen und kaiſerliche Decrete contraſigniren ließ; und der Reichsvicekanzler D. Weber ſagte nachher: „Wenn der Herr ſollt ein

Sein Character.

Secretarius oder Kanzler worden ſeyn, ſo hätt er allein uns Schreibern ein Schand angethan; ſeine Räthe ſind alle Schüler gegen ihn; er weiß mehr, denn wir alle zuſammen s)." Im Jahr 1548., da er kaum 21. Jahre alt war, übertrug ihm Karl V. die Statthalterſchaft von Spanien, und er verwaltete ſie drey Jahre lang ſehr rühmlich t). Ungeachtet er zeitig zum Kriege angeführt worden war und ſeinen Oheim ſo wohl im vierten franzöſiſchen als im ſchmalkaldiſchen Kriege begleitet hatte v), ſo zeigte er doch, in ſpätern Jahren, mehr Neigung zum Frieden, als zum Kriege. Bey ſeinem Regierungsantritt waren die Gemüther der Katholiſchen und Proteſtanten ſehr wider einander erbittert, und die gegenſeitigen Religionsbeſchwerden häuften ſich ſo ſehr, daß man einen öffentlichen Ausbruch befürchten mußte. Dennoch wußte der weiſe und friedfertige Maximilian alles Blutvergießen abzuwenden und durch billige Unterhandlungen und Vorſchläge die bedenklichſten und ſchwerſten Streithändel zu ſchlichten. Mit den vornehmſten proteſtantiſchen Fürſten ſtand er im beſten Vernehmen und mit einigen von ihnen in einem vertrauten Briefwechſel, vornehmlich mit dem Herzoge Chriſtoph von Wirtemberg und mit dem Churfürſten Auguſt von Sachſen. Sein erſter Inſtructor

s) Stephan Gerlachs Tagebuch der von den Kaiſern Max. und Rudolf an die ottomaniſche Pforte abgefertigten Geſandtſchaft, (Frankf. 1674. Fol.) S. 47. u. 276.

t) *Jo. Cyriaci L. B. de Polheim* Oratio de Max. II. Imp., in *Chytraei* Saxon. L. XXIII. p. 632.

v) *de Polheim* l. c. p. 631. ſq.

ſtructor **Wolfgang Schiefer**, der zu Wittenberg ſtudirt hatte, hatte ihm ſo viel Neigung zu den lutherſchen Glaubenslehren beygebracht, daß er dieſen bis an ſein Ende treu blieb, ungeachtet er ſich öffentlich von der römiſchen Kirche nicht trennte x). Noch bey ſeines Vaters Lebzeiten nahm er einen lutherſchen Prediger **Joh. Sebaſtian Pfauſer**, unter dem Titel eines Secretairs, in ſeine Dienſte, und ließ ſich von ihm das Abendmal unter beyden Geſtalten reichen und Cabinetspredigten halten y). Er verabſcheuete allen Gewiſſenszwang und glaubte, daß man nur durch Unterricht und Ueberzeugung zur Annahme einer Religion bewogen, nicht durch Drohungen und Gewalt dazu gezwungen werden müſſe. In Böhmen wurden im Jahr 1567. die prager Compactaten, auf Verlangen der Utraquiſten, aufgehoben z), und dieſe bekannten ſich nun größtentheils zur augsburgiſchen Confeſſion. Und obſchon der größte Theil des böhmiſchen Adels katholiſch blieb, ſo wurde doch niemand verketzert oder verfolgt; es herrſchte Friede und Eintracht im ganzen Lande. Den Proteſtanten in Ober- und Niederöſterreich geſtattete er im Jahr 1571. die freye Religionsübung nach den Grundſätzen des augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes a), und erlaubte ihnen ſogar ingeheim, einen eigenen Superintendenten zu halten und ein

x) Raupach evangel. Oeſterr. §. 10. S. 31. f.

y) Raupach §. 16. S. 54. ff. Strobels Beyträge zur Litteratur (Nürnb. 1785. 8.) Th. I. St. II. no. 1.

z) *Balbini* epit. rer. Bohem. L. V. c. 14. p. 600.

a) S. den Verſicherungsbrief vom 14. Jan. 1571. bey Raupach §. 34. S. 125. ff.

beſonderes Conſiſtorium, unter dem Namen von Religionsdeputation, zu errichten b). Und um die proteſtantiſche Kirchenverfaſſung in Oeſterreich auf einen beſtimmten Fuß zu ſetzen, ließ er den berühmten David Chyträus von Roſtock nach Oeſterreich kommen, welcher, in Verbindung mit einigen andern Theologen, eine Kirchenagende abfaßte, die nachher c) im Namen der zwey obern Stände von Niederöſterreich gedruckt wurde d). In ſeinem Privatleben war Maximilian leutſelig, herablaſſend, munter und ſcherzhaft, verſtattete jedem ſeiner Unterthanen, auch dem niedrigſten, den freyen Zutritt, und beſaß ſo viel Feinheit der Sitten, daß der König Heinrich III. von Frankreich bezeugte, er habe auf ſeinen Reiſen keinen feinern Mann geſehen. Um die vielen und mannichfaltigen Geſchäfte, die ihn beſtändig umgaben, ohne Verſäumniß abzuthun, beobachtete er in allen ſeinen Verrichtungen eine gewiſſe Ordnung, von der er nie abwich. Seine ganze Tageszeit war aufs genaueſte eingetheilt; jedes Geſchäft hatte ſeine angewieſene Stunde e). Den Gelehrten war er ſehr gewogen und zog mehrere an ſeinen Hof, mit denen er ſich oft über wiſſenſchaftliche Gegenſtände unterhielt. Auch beſaß er ſelbſt ſehr gute Kenntniſſe faſt in allen brauchbaren Wiſſenſchaften, und ſprach und ſchrieb ſpaniſch, italiäniſch, franzöſiſch, böhmiſch, ungriſch und lateiniſch mit vieler Fertigkeit f). Zu kühnen und gefährlichen Unternehmungen

b) Raupach §. 34. S. 131. f.

c) im Jahr 1571.

d) Raupach S. 93. ff. 114. ff. 119. ff.

e) vid. *de Polheim* l. c. p. 636.

f) *de Polheim* l. c.

mungen ſchien er nicht aufgelegt zu ſeyn; dazu war er zu vorſichtig und ſein Körper zu ſchwächlich. Auch war ſeine Regierung nicht ſo glänzend, wie die ſeines Oheims, aber deſto ruhiger und wohlthätiger für die Unterthanen, die ihn dafür mit der unverdächtigſten Hochachtung und Liebe belohnten.

Ende des fünften Theils.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit welche alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfassungen, Gesetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften, der Handlung und Schifffahrt, sammt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, ö
Bd.: 9,5

Leipzig 1793

H.un. 236-9,5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031945-0
VD18 90139879